

Widerstand
und
Verfolgung
in
Oberösterreich
1934–1945



EINE DOKUMENTATION

BAND 1

In jahrelanger Forschungsarbeit in in- und ausländischen Archiven, bei Ämtern, Gerichten, Organisationen und Privatpersonen und unter Mithilfe oberösterreichischer Stellen (Landesarchiv, Opferfürsorgeabteilung, Landesgericht, Gendarmeriekommando, Diözesanarchiv u. a.) hat das Dokumentationsarchiv gemeinsam mit Linzer zeitgeschichtlichen Instituten Tausende, zum Großteil unbekannte Dokumente zusammengetragen und bearbeitet. Amtliche Erlässe und Verordnungen, Gerichts-, Gendarmerie- und Polizeidokumente, Flugblätter, Zeitungen und andere „illegale“ Materialien der Widerstandsgruppen, Aussagen, Berichte und Befragungsprotokolle von Opfern und Widerstandskämpfern sowie Zeitungsmeldungen bilden die Quellenbasis dieser wissenschaftlichen Dokumentation. Die Fülle der gesichteten und verwendeten Materialien weist bereits auf das überaus große Ausmaß der Verfolgung und des – manchmal angezweifelten oder bagatellisierten – Widerstandes hin, der vor allem im Sinne der Moskauer Deklaration der Alliierten vom Oktober 1943 als Österreichs „eigener Beitrag zu seiner Befreiung“ verstanden werden muß. Es gab freilich keine einheitliche österreichische Widerstandsbewegung, sondern – entsprechend der politischen Struktur Österreichs – einen Widerstand von Parteien, von weltanschaulichen Gruppen und von Einzelpersonen. Waren es im „Ständestaat“ vor allem die „illegale“ Arbeiterbewegung sowie einzelne Persönlichkeiten aus dem bürgerlichen und dem katholischen Lager, so haben unter dem NS-Regime praktisch alle (nicht-nationalsozialistischen) politischen und weltanschaulichen Kräfte am Widerstand teilgenommen, wobei freilich die Arbeiterbewegung (Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschafter, vor allem in

**ÖVP Kameradschaft
der polit. Verfolgten
p. Adr. Ing. K. Serschen
Linz, Schiedermayrweg 8**

Helmut Heidelberger
Kroatengasse 24
4020 Linz, Tel. 0732/600562

WIDERSTAND UND VERFOLGUNG IN OBERÖSTERREICH 1934 – 1945

EINE DOKUMENTATION

Herausgeber:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Bearbeitung: Mag. Brigitte Galanda, Dr. Siegwald Ganglmair,
Dr. Wolfgang Neugebauer

unter Mitarbeit von Mag. Brigitte Ungar-Klein und Dr. Willi Weinert

Wissenschaftliche Beratung: Prof. Dr. Herbert Steiner

Beiträge von Univ. Prof. Dr. Gerhard Botz, Mag. Brigitte Galanda, Dr. Siegwald Ganglmair, Univ. Doz. Dr. Hans Hautmann, Prof. Peter Kammerstätter, Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad, Dr. Wolfgang Neugebauer, Prof. Dr. Harry Slapnicka, Mag. Brigitte Ungar-Klein, Univ. Ass. Dr. Josef Weidenholzer, Dr. Florian Zehethofer, Univ. Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG, WIEN
JUGEND UND VOLK, WIEN – MÜNCHEN
OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG, LINZ

**WIDERSTAND
UND VERFOLGUNG IN
OBERÖSTERREICH
1934 – 1945**

EINE DOKUMENTATION

BAND 1

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG, WIEN
JUGEND UND VOLK, WIEN – MÜNCHEN
OBERÖSTERREICHISCHER LANDESVERLAG, LINZ

Gedruckt mit Unterstützung der Oberösterreichischen Landesregierung, der Stadt Linz,
des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, des Bundesministeriums für Wissen-
schaft und Forschung und der Creditanstalt-Bankverein

Die Forschungsarbeiten wurden vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und von der Ober-
österreichischen Landesregierung gefördert.

Österreichischer Bundesverlag, Gesellschaft m. b. H., Wien
Jugend und Volk Verlagsges. m. b. H., Wien
Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

© 1982 by Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien

Printed in Austria

Hersteller: Plöchl-Druckgesellschaft m. b. H. & Co. KG., 4240 Freistadt

ISBN: 3-215-04529-X (Leinen)

3-215-04965-1 (kartoniert)

INHALT

| | |
|---|-----|
| Geleitworte | 9 |
| Einleitung | 13 |
| Oberösterreich zwischen 1933 und 1945 (Harry Slapnicka) | 21 |
| A. 1934-1938 | |
| I. Sozialisten | 35 |
| II. Kommunisten | 84 |
| 1. Parteiorganisationen | 87 |
| a) Landesleitung. Linz | 87 |
| b) Linz-Land | 112 |
| c) Steyr | 114 |
| d) Wels | 126 |
| e) Eferding | 127 |
| f) Ried im Innkreis | 128 |
| g) Mattighofen | 129 |
| h) Vöcklabruck | 130 |
| i) Salzkammergut | 131 |
| j) Mauthausen | 135 |
| k) Freistadt | 136 |
| 2. Kommunistischer Jugendverband | 139 |
| 3. Rote Hilfe | 154 |
| III. Betriebe und Gewerkschaften | 164 |
| B. 1938-1945 | |
| Die Arbeiterbewegung | 183 |
| I. Sozialisten | 187 |
| 1. Verfolgung von Sozialdemokraten | 187 |
| 2. Lageberichte | 195 |
| 3. Organisierter Widerstand | 199 |
| a) Gruppe um Richard Bernaschek | 199 |
| b) RS-Eisenbahnergruppe Attnang-Puchheim | 201 |
| c) Freistadt | 203 |
| d) Sonstige | 204 |
| 4. Widerstand von einzelnen | 206 |

| | | |
|------|--|-----|
| II. | Kommunisten | 226 |
| | 1. Verfolgung von Kommunisten | 226 |
| | 2. Landes-, Gebiets- und Ortsorganisationen | 234 |
| | a) Zentrale Funktionäre. Linz | 234 |
| | b) Wels - Attnang-Puchheim | 252 |
| | c) Vöcklabruck - Ampflwang | 259 |
| | d) Gmunden | 259 |
| | e) Salzkammergut | 260 |
| | ea) KPÖ und KJV bis 1942 | 260 |
| | eb) Gruppe um Sepp Plieseis | 270 |
| | f) Oberes Innviertel | 276 |
| | g) Bad Schallerbach | 283 |
| | h) Bad Hall | 283 |
| | i) Kirchdorf an der Krems | 284 |
| | 3. Widerstand von einzelnen | 286 |
| III. | Betriebe | 305 |
| | 1. Organisierter Widerstand | 305 |
| | a) Hermann-Göring-Werke | 305 |
| | b) Eisenwerke Oberdonau, Linz | 309 |
| | c) Stickstoffwerke, Linz | 309 |
| | d) Deutsche Reichsbahn | 311 |
| | e) Reichsautobahnbaustellen | 319 |
| | f) Steyr-Werke | 319 |
| | g) Papierfabriken Steyrermühl | 333 |
| | h) Metallwarenfabrik, Kaufing | 334 |
| | i) Forstverwaltung Molln | 335 |
| | 2. Arbeitsvertragsbrüche | 336 |
| IV. | Spanienkämpfer | 344 |
| V. | Widerstand von einzelnen | 351 |
| | 1. Berichte über die Stimmung und Lage in der Bevölkerung | 364 |
| | 2. Antinazistische und defaitistische Äußerungen | 368 |
| | a) Verstöße gegen das Heimtückegesetz | 368 |
| | b) Wehrkraftzersetzung | 455 |
| | c) Aufwiegelung | 480 |
| | 3. Abhören ausländischer Rundfunksender ("Rundfunkverbrechen") | 482 |

| | |
|---|-----|
| 4. Hilfe für Verfolgte, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter | 512 |
| a) Hilfeleistung für Kriegsgefangene und Fremdarbeiter .. | 512 |
| b) Hilfeleistung für KZ-Häftlinge | 529 |
| c) Hilfeleistung für Juden. "Rassenschande" | 532 |
| 5. Sabotage | 543 |
| | |
| Anmerkungen | 545 |
| Abkürzungen | 557 |
| Personenregister | 560 |
| Ortsregister | 581 |
| Bildteil | 588 |



DR. JOSEF RATZENBÖCK
Landeshauptmann von Oberösterreich

Die Krisenjahre zwischen den beiden Kriegen brachten für die oberösterreichische Bevölkerung im Zuge der gesamtösterreichischen Ereignisse eine schwere Zeit, die durch den Zweiten Weltkrieg einen leidvollen Höhepunkt erfuhr.

Diese Zeit war aber nicht nur durch die kriegerischen Ereignisse, sondern auch durch den wachsenden Widerstand gegen das autoritäre Regime charakterisiert. Dieser Widerstand, der von einzelnen Personen und verschiedenen politischen Gruppierungen ausging, trug wesentlich zur Rettung Verfolgter und zur Befreiung der Heimat bei. So war es den Widerstandskämpfern unter Einsatz ihres Lebens möglich, wichtige Einrichtungen vor der Zerstörung zu bewahren, in einzelnen Situationen die sinnlosen Kämpfe abzukürzen und damit die Leiden der Bevölkerung zu vermindern.

Da ein profundes Geschichtswissen gerade für die Nachkriegsgenerationen von wesentlicher Bedeutung ist, um ähnliche Ereignisse in aller Zukunft zu verhindern, begrüße ich die Initiative zur Dokumentation "Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich" ganz besonders und darf dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes meinen Dank für die Aufarbeitung dieses geschichtlichen Zeitabschnittes aussprechen.

DR. RUPERT HARTL
Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Bewohner unseres Bundeslandes, die nach 1945 geboren sind, ist die Zeit von 1938 bis 1945 schon eine Vergangenheit, zu der sie - weil nicht selbst erlebt - keine nähere Beziehung haben. Ihnen sagt daher der Name Widerstand wenig.

Für die anderen, die diese Zeit erlebt haben, brachte sie ohne Zweifel ein übervolles Maß an Erleben, ja oft auch an Spannungen und Kämpfen, an Leiden und Verfolgungen, aus denen jeder seine Lehren gezogen hat.

Wer aber wissen will, wie es damals von 1938 bis 1945 wirklich gewesen ist, findet in dem vorliegenden Dokumentationswerk "Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich" in den historischen Fakten und in der Fülle von Einzelschicksalen die Hintergründe einer leidvollen Zeit, von der wir heute alle hoffen, daß "so etwas nie mehr passieren wird."

In diesem Sinne hat das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes mit seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern anhand von bisher völlig unbekanntem und unveröffentlichten Dokumenten aufgezeigt, daß es fast in jedem Ort von Oberösterreich Menschen gegeben hat, die in der damaligen Zeit ihrer Überzeugung gefolgt sind und dafür unsägliches Leid, Existenzvernichtung und in vielen Fällen den Tod auf sich nehmen mußten.

So gesehen, können die vorliegenden zwei Bände über den Widerstand in Oberösterreich auch als Erinnerung und Mahnung betrachtet werden, aus der wir immer wieder lernen können.

FRANZ HILLINGER
Bürgermeister von Linz

Die Tatsache und zugleich die erschütternde Vielfalt eines politischen Widerstandes zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Oberösterreich: beides ist seit Kriegsende 1945 mit zunehmender Schärfe von der Zeitgeschichtsforschung erhoben und einer publizistischen Bearbeitung zugeführt worden.

Jüngster Ausdruck solcher wissenschaftlicher Bewältigung ist das vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Wien vollendete Werk "Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934-1945". Besonders zu begrüßen ist dabei der Umstand, daß Oberösterreich nach Wien und dem Burgenland nunmehr das dritte Bundesland ist, in dem eine solche Großdokumentation vom oben zitierten Archiv als Herausgeber realisiert werden konnte.

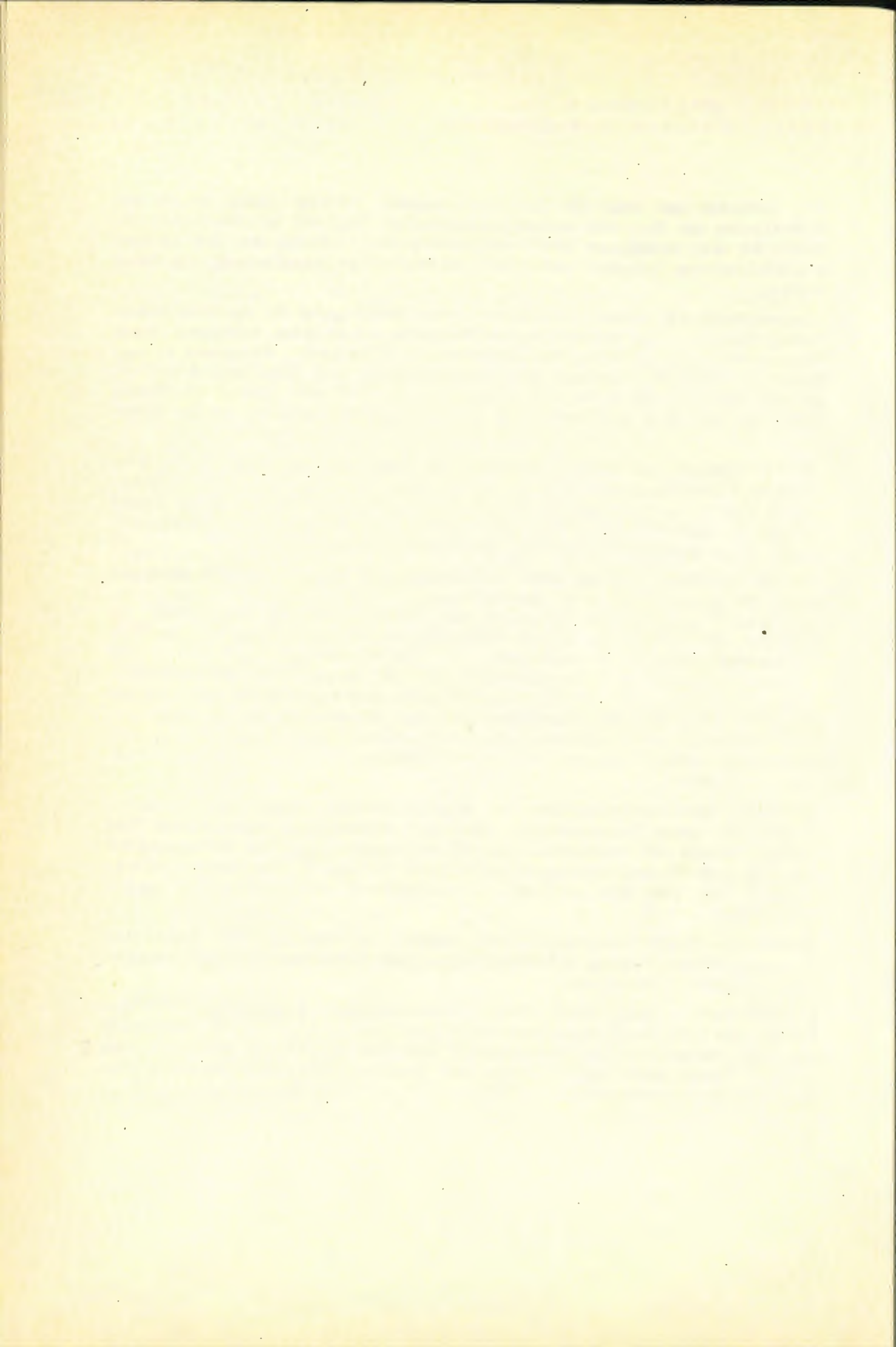
Die zweibändige, mit Bildteil ausgestattete und insgesamt 1000 Seiten umfassende Dokumentensammlung mit erläuternden Kommentaren und Abhandlungen konnte optimal nur als Gemeinschaftsarbeit gelingen, und es haben sich in ihr auch die führenden Institutionen und Wissenschaftler Oberösterreichs zur gegenseitigen Ergänzung zusammengefunden.

Linz ist seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten ein wissenschaftlich günstiger Boden für zeitgeschichtliche Aufarbeitung: Hier werden jährlich die Internationalen Tagungen der Historiker der Arbeiterbewegung abgehalten, wo auch vor vier Jahren die ersten redaktionellen Besprechungen für die hier vorliegenden zwei Bände stattfanden. In Linz wurde auch das Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Johannes-Kepler-Universität eingerichtet. Ebenso ist auf die einschlägige Forschungstätigkeit des Archives der Stadt Linz und des Oberösterreichischen Landesarchives zu verweisen. Und schließlich ist gleichfalls eine sehr weitreichende Beschäftigung mit zeitgeschichtlichen Themen in der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz zu verfolgen.

All diesen Institutionen und den mit ihnen verbundenen Körperschaften möchte ich als Linzer Bürgermeister Dank und Anerkennung aussprechen. Das Thema "Widerstand im Dritten Reich" ist bitter genug. Es korrespondiert mit dem Begriff einer grausamen politischen Verfolgung, die heute unwiderlegbar gerade aus dem erhaltenen Aktenmaterial der Unterdrücker selbst hervorgeht.

Angesichts all des erhobenen Elends berührt es tröstlich, daß Widerstand bis zur Selbstaufopferung in unterschiedlichsten politischen und weltanschaulichen Lagern zu finden war.

Es muß künftig daher auch eine Informationspflicht gegenüber der Bevölkerung von Linz sein, immer wieder aufzuzeigen, daß die Landeshauptstadt ein bedeutsamer Ort des Widerstandes und der Verfolgung war, und daß darüber hinaus ganz Oberösterreich das gesellschaftskritische Interesse der Zeithistoriker gerade zwischen 1934 und 1945 zu Recht herausforderte.



EINLEITUNG

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (im folgenden: DÖW) arbeitet seit 1970 systematisch an der wissenschaftlichen Dokumentation von Widerstand und Verfolgung in Österreich im Zeitraum von 1934 bis 1945. Aus mehreren eher pragmatischen Gründen wurde dieses Vorhaben nach Bundesländern in Angriff genommen. 1975 wurde als erste die dreibändige Dokumentation "Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945" veröffentlicht. 1979 folgte ein Band über das Burgenland. Nun liegt als drittes Werk dieser Reihe die 1975 begonnene Arbeit über Oberösterreich in zwei Bänden vor. Gleichartige Werke über Niederösterreich, Salzburg, Tirol und die Steiermark sind im Entstehen.

Die vorliegende Publikation soll nicht als Geschichte des Widerstandes oder auch nur als Ersatz dafür verstanden werden. Für dieses Gesamtprojekt wurde bewußt die Form einer Dokumentation der einer Darstellung vorgezogen, um - gerade durch die Heranziehung "gegnerischer" Dokumente - den vielfach angezweifelten oder bagatellisierten Widerstand ebenso wie die von neonazistischer Seite (1) gelegneten Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes ein für allemal aus dem Zwielicht des Zweifels herauszuheben und auf den Boden unbestreitbarer Tatsachen zu stellen.

Die oberösterreichische Landesregierung sowie die Stadt Linz haben dieses Projekt von Anfang an in vorbildlicher Weise gefördert und durch die Freigabe der Archivbestände eine wichtige Voraussetzung für die Forschungsarbeiten geschaffen. Die gleiche positive Einstellung fanden die Mitarbeiter des DÖW auch bei vielen anderen Stellen in Oberösterreich, insbesondere im kirchlichen Bereich, sodaß diese Arbeit reibungslos und ohne ernsthafte Schwierigkeiten, wie etwa forschungshemmende Archivsperrn, vorstatten gehen konnte.

Zur wissenschaftlichen Beratung und reibungsloseren Durchführung der Forschungsarbeiten wurde eine Kommission mit dem Sitz in Linz gebildet, der fachlich kompetente Archivare und Historiker angehörten. In der Mehrzahl übernahmen Mitglieder dieser Kommission, die im folgenden namentlich angeführt werden, Auswahl, Ausarbeitung und Einbegleitung eines oder mehrerer Kapitel:

Univ. Prof. Dr. Gerhard Botz, Universität Salzburg, Univ. Prof. Dr. Karl R. Stadler, Univ. Prof. Dr. Helmut Konrad, Univ. Ass. Dr. Hans Hautmann, Univ. Ass. Dr. Josef Weidenholzer, alle Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Universität Linz, Prof. Peter Kammerstätter, Abg. a. D. Dr. Viktor Kleiner, Univ. Prof. Prälat Dr. Franz Loidl, Kirchenhistorisches Institut der Universität Wien, Dr. Fritz Mayrhofer, Stadtarchiv Linz, Prof. Dr. Harry Slapnicka, Oberösterreichisches Landesarchiv, Dr. Wolfgang Neugebauer, Prof. Dr. Herbert Steiner, DÖW, Univ. Doz. Dr. Anton Staudinger, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Univ. Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler, Institut für Kirchengeschichte und Diözesangeschichte der Kath.-Theol. Hochschule Linz.

Die Forschungsarbeiten für die Dokumentation wurden bei folgenden Institutionen durchgeführt:

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Archiv und Bibliothek (Flugschriftensammlung). Die dem DÖW selbst vorliegenden Materialien, die aus in- und ausländischen Beständen sowie von zahlreichen Einzelpersonen stammen, bildeten den Ausgangspunkt und die Grundlage der

Arbeit. Hier wurden auch die neuhinzugekommenen Dokumente von den im folgenden genannten Stellen archiviert.

Allgemeines Verwaltungsarchiv (Akten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich und des Justizministeriums aus der Zeit von 1934 bis 1938, Akten des Reichskommissars Bürkel aus den Jahren 1938 bis 1940, Akten der Generalstaatsanwaltschaft Linz von 1938 bis 1945)

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch)

Oberösterreichisches Landesarchiv (Politische Akten, Bezirks- und Kreisgerichte)

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (Opferfürsorgeakten aus den Jahren nach 1945)

Archiv der Stadt Linz

Oberlandesgericht Wien (rund 2800 Akten der Besonderen Senate des OLG Wien aus den Jahren 1938-1945, ausnahmslos politische Täter betreffend)

Landesgericht Linz (Akten aus der Zeit zwischen 1934 und 1938 bzw. nach 1938, des Sondergerichtes beim Landesgericht Linz aus den Jahren 1938 bis 1945, Nachkriegsprozesse)

Kreisgerichte Wels, Steyr und Ried im Innkreis (Akten aus der Zeit von 1934 bis 1945, Nachkriegsprozesse)

Archiv Museum Mauthausen

Gendarmeriechroniken von über 100 Gendarmeriepostenkommanden und Bezirksgendarmeriekommanden aller 15 politischen Bezirke Oberösterreichs sowie Chronik des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Ordinariatsarchiv Linz

Gemeinde- und Pfarrchroniken

Stiftsarchive

Bundesarchiv Koblenz (Mikrofilme)

Deutsches Zentralarchiv Potsdam (heute: Zentrales Staatsarchiv, Potsdam)

Document Center Berlin

Institut Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU, Moskau

Internationaler Suchdienst Arolsen

National Archives, Washington DC (Mikrofilme)

Darüber hinaus wurden Einzelpersonen nach Unterlagen befragt; die Herausgeber erhielten von ihnen viele Polizei- und Gerichtsdokumente, zum Beispiel Schutzhaftbefehle oder Urteile, illegale Druckwerke und Erlebnisberichte.

Als Quellen wurden folgende Arten von Dokumenten herangezogen:

Justizdokumente: Einvernahmeprotokolle, Anklageschriften, Verhandlungsprotokolle, Urteile, Gnadengesuche, Haftbescheinigungen, Akten der Staatsanwaltschaft und dergleichen

Materialien des Polizei- und Sicherheitsapparates: Anzeigen, Erhebungsberichte, Vernehmungsprotokolle, Tagesberichte und Tagesrapporte, Situations- und Lageberichte, Personalakten, politische Beurteilungen durch Parteistellen, Anhalte- und Schutzhaftbefehle und dergleichen

Gesetze, amtliche Erlässe, Verordnungen und Rundschreiben

Materialien der Widerstandskämpfer und der Widerstandsgruppen: Flugschriften und Flugzettel, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften, interne Materialien, Haftaufzeichnungen, Briefe und ähnliche authentische Dokumente

Aussagen und Berichte sowie die Opferfürsorgeakten aus der Zeit nach 1945

Zeitungsmeldungen des In- und Auslandes

Fotografien (im Bildteil)

Soweit es zur Vervollständigung des angeführten Quellenmaterials notwendig war, wurden Auszüge aus bereits gedruckten Quellen und aus der Literatur verwendet.

Die hier veröffentlichten Dokumente bzw. die Auszüge aus diesen stellen nur eine Auswahl aus dem gesamten nun vorliegenden Quellenmaterial dar. Sie beziehen sich lediglich auf das Gebiet des Bundeslandes Oberösterreich; Dokumente der während der NS-Zeit zu "Oberdonau" geschlagenen tschechoslowakischen Bezirke Krumau und Kaplitz sowie solche des Ausseerlandes wurden nicht berücksichtigt. Nicht nur der Platzmangel, sondern auch die Gleichartigkeit großer Teile von Anklagen und Urteilen ließ Kürzungen geboten erscheinen. Aus diesen Gründen wurden auch in den meisten Fällen die Urteilsformeln und somit die Namen der beteiligten Justizfunktionäre weggelassen. (2) Selbstverständlich war es für die Herausgeber ein Gebot der wissenschaftlichen Objektivität, die Auswahl und die Kürzungen so vorzunehmen, daß sich im Ergebnis keine Manipulation zugunsten oder zuungunsten irgendeiner Gruppe ergab.

Die Aktenlage war bei bestimmten Beständen höchst uneinheitlich. So beschränken sich die Lageberichte der Gendarmeriepostenkommanden und Bürgermeister an die jeweiligen Landräte zeitlich auf die Anfangsjahre des NS-Regimes in Oberösterreich und geographisch auf die Bezirke Kirchdorf an der Krems und Steyr; für den Bezirk Gmunden und für die Monate April bis Juni 1942 stand dem DÖW aus Privatbesitz außerdem ein Faszikel Lageberichte zur Verfügung. Gemeinsam ist all diesen Lageberichten, daß deren Verfasser dem christlich-konservativen Lager mehr Aufmerksamkeit schenken als der Arbeiterbewegung. Die "Meldungen aus dem Reichsgau Oberdonau" des SD-Abschnitts Linz, anschaulich geschriebene Darstellungen der Stimmung der Bevölkerung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gegnerschaft, liegen wiederum nur für die Zeit von Dezember 1942 bis Mitte 1943 vor, die unveröffentlichten Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch aus dem Frühjahr 1946 stammen fast ausschließlich aus Orten des Mühlviertels. Bei den Gendarmeriechroniken ist zu berücksichtigen, daß sie vielfach nach Kriegsende neu abgefaßt wurden.

Es wird sich bei dieser Publikation vielleicht die Frage erheben, ob eine Dokumentation in dieser Form überhaupt sinnvoll ist, ob NS- oder Gestapodokumente ein wahres Bild vermitteln können, ob nicht doch den Erzählungen der Überlebenden mehr zu vertrauen gewesen wäre. Hans-Josef Steinberg hat in der Einleitung zu seiner ausgezeichneten Studie über den Widerstand in Essen 1933-1945 (3) eingehend die Problematik der "Glaubwürdigkeit" der Dokumente von Verfolgerseite und von Erlebnisberichten behandelt. "Aus all dem ergibt sich", schließt Steinberg seine Analyse ab, "daß die Vernehmungsmethoden der Gestapo von der Art waren, daß ihnen nur wenige widerstehen konnten, und daß bei kritischer Prüfung /.../ durchaus die Möglichkeit gegeben ist, die wahren Vorgänge in den illegalen Gruppen zu ermitteln." Demgegenüber sieht Steinberg den Wert von Erlebnisberichten aus der Zeit nach 1945 und von heutigen Befragungen eher gering an - allein schon wegen des meist begrenzten Erfahrungsbereiches des einzelnen und wegen des zeitlichen Abstandes von dreißig Jahren. Dieser Auffassung können die Bearbeiter aufgrund ihrer jahrelangen intensiven Beschäftigung mit einschlägigen Dokumenten und nach vielen Gesprächen mit Überlebenden voll und ganz zustimmen. Eine Sonderstellung nehmen jedoch die Opferfürsorgeakten ein, da hier die Aussagen der Beteiligten unter Wahrheitszwang standen, amtliche Erhebungen in jedem einzelnen Fall durchgeführt und rechtskräftige Bescheide über die Ansprüche der Opfer erlassen wurden. Im übrigen basieren auch zahlreiche ausländische wissenschaftliche Werke über diese Zeit, etwa die zitierten Publikationen des Forschungsinstitutes der Friedrich-Ebert-Stiftung, die vorzügliche polnische Dokumentation "Faschismus - Getto - Massenmord" (4) oder die vom Institut für Zeitgeschichte München herausgegebene Dokumentation "Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher

Berichte" (5) auf NS-Materialien, ebenso wie in zahlreichen Kriegsverbrecherprozessen oder in Opferfürsorgeangelegenheiten NS-Dokumente als Beweise herangezogen werden. (6)

Während der NS-Zeit konnte die Gestapo den größten Teil der aktiven Widerstandsgruppen aufdecken und weitgehend zerschlagen. Die Widerstandstätigkeit läßt sich daher aus ihrem negativen Abdruck in den NS-Akten einigermaßen und mit kritischer Vorsicht ablesen. Dies kann aber für die letzte Phase der NS-Herrschaft nicht mehr gesagt werden, als viele neue oft mehrere politische Lager umspannende Gruppen entstanden, für deren Tätigkeit die Gestapoakten aus dieser Schlußphase des Dritten Reiches nicht mehr vorhanden sind. Erlebnisberichte und zusammenfassende Darstellungen nehmen daher als wichtige Quelle deren Platz ein. Anders lag die Situation in den Jahren 1934 bis 1938. Trotz zahlenmäßig beachtlicher Erfolge konnte der Polizeiparat des "Ständestaates" nur einen kleinen Teil der illegalen Bewegung erfassen. Hier treten aber die zahlreichen dokumentarischen Zeugnisse der Widerstandsgruppen selbst, die illegalen Druckwerke und die internen Materialien an die Stelle von nicht vorhandenen Polizei- und Gerichtsdokumenten. Widerstand, der sich nach außen nicht manifestierte, und jede Art von "innerer Emigration" entziehen sich objektiver Feststellung und kommen daher in einer Dokumentation nicht zum Ausdruck.

Die Dokumentation setzt nach dem endgültigen Untergang der österreichischen Demokratie und mit der Formierung der ersten Widerstandsgruppen nach dem Februar 1934 ein. Natürlich hätte auch die Periode der systematischen Zerstörung der Demokratie zwischen dem März 1933, der Ausschaltung des Nationalrates durch die Regierung Dollfuß, und dem Februar 1934, in der Teile der Arbeiterbewegung bereits im Untergrund oder in der Halblegalität operieren mußten, sowie die Februarkämpfe und die Verfolgung der Februarkämpfer und vieler Sozialdemokraten berücksichtigt werden müssen. Davon mußte Abstand genommen werden, weil das im Hinblick auf das umfangreiche Quellenmaterial über diese Ereignisse eine enorme Ausweitung des Werkes mit sich gebracht hätte und weil die "Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938" ohnehin diese Ereignisse behandelt.

In der Zeit von 1934 bis 1938 ist mit Widerstand in erster Linie die "illegale" (7) Arbeiterbewegung gemeint. Selbstverständlich wurde die illegale nationalsozialistische Bewegung, die in der Zeit von 1933 bis 1938 im Untergrund kämpfte, nicht als Widerstandsbewegung eingestuft, weil ihr erklärtes Ziel die Vernichtung Österreichs und dessen Eingliederung in die totalitäre Diktatur Hitler-Deutschlands war. Ebenso wenig wurde in diesem Rahmen der Kampf des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes gegen den Nationalsozialismus berücksichtigt, da er sich - abgesehen von der noch immer anhaltenden Diskussion über den faschistischen Charakter dieses Systems - auf einer völlig anderen Ebene, nämlich der des staatlichen Machtapparates, abspielte. Der Widerstand der Vaterländischen Front gegen den Nationalsozialismus, auch in den einzelnen Bundesländern, wird vom DÖW in einer eigenen Arbeit behandelt, die Prof. Ludwig Reichhold verfaßt hat und 1983 erscheinen wird. Wir wollen durch die Einbeziehung der Zeit von 1934 bis 1938 keineswegs den Eindruck einer - historisch zweifellos nicht gerechtfertigten - Gleichsetzung von "Ständestaat" und NS-System erwecken. Das kommt ja auch in der Gliederung des Werkes eindeutig zum Ausdruck. Wir meinen aber, daß der Kampf um die Wiederherstellung von Freiheit und Demokratie auch in der Zeit von 1934 bis 1938 geführt wurde und daß dieser - auch für das Verständnis der folgenden Zeit wichtige - Kampf angemessen behandelt werden soll. (8)

Es soll nun an dieser Stelle die bereits ausführliche Diskussion über den Begriff Widerstand (9) nicht um ein weiteres Kapitel bereichert werden. Mit der Wahl des Titels "Widerstand und Verfolgung" wird bereits ausgedrückt, daß wir keine enge Begrenzung dieses Begriffes - etwa auf den aktiven Kampf um ein "freies, demokratisches Österreich" (10) - vorgenommen haben, sondern daß wir das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition und Unzufriedenheit, von Diskriminierung und Verfolgung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die Diktaturherrschaft, - zumindest exemplarisch - dokumentieren wollen. Gerade die sogenannten Bagatellfälle (in der Terminologie der NS-Behörden "Heimtückeverbrechen" und "Wehrkraftzersetzung") spiegeln die Stimmung der Bevölkerung, des vielzitierten "kleinen Mannes", wider. Wir sind der Meinung Karl Stadlers, der in seinem Werk "Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten" schrieb: (11) "Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muß jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden - auch wenn es sich um einen vereinzelt Versuch handelt, 'anständig zu bleiben'." Von der Gestapo wurde jede irgendwie geartete Opposition als Widerstand gewertet, auch Affekthandlungen und Affektäußerungen aus bloßer momentaner Unzufriedenheit. Und im Endeffekt war es für den Betroffenen gleichgültig, ob er als "Bagatellfall" oder als aktiver Widerstandskämpfer in einem Konzentrationslager umkam.

Die Bearbeiter der Dokumentation haben - entsprechend den Grundsätzen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, in dem Österreicher verschiedener politischer und weltanschaulicher Richtung zusammenarbeiten - keine Gruppe des Widerstandes von vornherein ausgeklammert, wie dies etwa Otto Molden in seinem Werk "Der Ruf des Gewissens" mit dem kommunistischen Widerstand getan hat, sondern jeden Widerstand - aus welchen politischen, weltanschaulichen, religiösen, nationalen oder sonstigen Gründen immer - berücksichtigt. Eine Diskriminierung aus politischen Gründen erschiene uns nicht nur den Opfern gegenüber problematisch, sondern ist auch durchaus unwissenschaftlich; weil sie sich in keiner Weise durch das Quellenmaterial begründen läßt, und sie widerspricht auch jenen Grundsätzen, die bei der amtlichen Anerkennung als Widerstandskämpfer und Opfer gelten. (12)

Nicht aufgrund einer vorgefaßten Meinung, sondern einzig und allein durch die Bestandsaufnahme des Quellenmaterials kamen die Bearbeiter zu dem Ergebnis, daß es in den Jahren 1938 bis 1945 keine einheitliche Widerstandsbewegung, sondern den Widerstand von politischen Parteien, weltanschaulichen, religiösen und nationalen Gruppen sowie von Einzelpersonen gegeben hat. Dementsprechend wurde das umfangreiche Quellenmaterial gegliedert. Wir sind uns dabei voll bewußt, daß eine formale Kategorisierung immer problematisch ist und niemals adäquat die oft komplizierten und komplexen tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben kann. Aber diese von sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Gliederung trägt - unseres Erachtens - zur Übersichtlichkeit des dargebotenen Quellenmaterials bei.

Die einzelnen Kapitel ergaben sich geradezu von selbst aus dem Quellenmaterial. Wo es notwendig war, erfolgte innerhalb der Kapitel eine Untergliederung. Das Einbeziehen des großen Bereiches "Widerstand von einzelnen" (Kapitel V) in Band 1, der ansonsten der Arbeiterbewegung gewidmet ist, war weitgehend bedingt durch den Gesichtspunkt der gleichmäßigen Aufteilung des Materials auf zwei Bände. Im übrigen sagt die Reihenfolge der Kapitel ebensowenig wie der Umfang der Einleitung oder die Größe und Art der Überschrift irgend etwas über Bedeutung, Größe und sonstige Einschätzung einer Gruppe aus.

Innerhalb der einzelnen Kapitel beziehungsweise innerhalb deren Untergliederungen wurden die Dokumente in der Regel chronologisch geordnet. Von diesem Prinzip wurde nur in wenigen Fällen abgegangen, nämlich dort, wo es darum ging, zusammengehörende Komplexe, wie zum Beispiel Anzeige - Urteil - Hinrichtung, nicht auseinanderzureißen.

Die einleitenden Kommentare zu den einzelnen Kapiteln stellen keine Kurzdarstellungen oder kritische Analysen dar, sie sind vielmehr als Einführung in die jeweilige Thematik zu verstehen und sollen den Zusammenhang zwischen den Dokumenten herstellen. Der einleitende Beitrag von Prof. Dr. Harry Slapnicka soll die Entwicklung Oberösterreichs von 1918 bis 1938 in einer kurzen Darstellung beleuchten.

Jedes Dokument ist von den Bearbeitern mit einem - zur Verdeutlichung in Versalien gesetzten - Kopf versehen worden, der - nach der fortlaufenden Numerierung innerhalb des jeweiligen Kapitels - die ursprüngliche Bezeichnung des Dokuments nach Möglichkeit exakt wiedergibt; insbesondere wurde auf die Anführung der Art des Dokuments (Brief, Anzeige, Bescheid, Urteil, Aussage, Bericht usw.), des Urhebers, des Adressaten, des Betreffs (Inhalts) und des Datums Wert gelegt. Daten, die nicht ausdrücklich im Dokument angegeben sind, sondern errechnet wurden, sind - im Kopf - in runde Klammern gesetzt, gegebenenfalls wurde "ETWA" hinzugefügt.

Unmittelbar nach dem Kopf folgt die Quellenangabe in verschlüsselter Form, wobei der Schlüssel dem Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen ist. Zunächst wird der Standort des Originaldokuments angegeben; wo dieser nicht mehr zu eruieren war, sind drei Punkte gesetzt. Darunter findet sich die Archivnummer des DÖW (Archiv oder Bibliothek), wobei einige zuletzt hinzugekommene Dokumente noch ohne Nummern sind (gleichfalls durch drei Punkte gekennzeichnet). In Fällen, in denen sich das Originaldokument im DÖW befindet, wird nur die DÖW-Nummer angegeben.

Gekürzte Dokumente sind an der Voransetzung von "AUS" im Kopf zu erkennen; die Auslassungen im Text sind - mangels einer eckigen Klammer der Schreibmaschine - durch drei Punkte zwischen Schrägstrichen angezeigt, jedoch nicht am Beginn und am Ende eines Dokuments. Ergänzungen und Einfügungen in die Dokumente wurden nur dort vorgenommen, wo sie den Bearbeitern zur Klarstellung oder zum Verständnis unbedingt notwendig erschienen; sie sind ebenso durch drei Punkte zwischen Schrägstrichen kenntlich gemacht. Auf Ungereimtheiten und Unklarheiten wurde mit /sic!/ aufmerksam gemacht. Anmerkungen, Hinweise, Richtigstellungen, Verweise und dergleichen wurden in die Anmerkungen aufgenommen.

Die Schreibweise (Orthographie und Interpunktion) in den Dokumenten wurde - mit Ausnahme einiger deutlich gekennzeichneteter Stellen - richtiggestellt, da wir der Ansicht sind, daß die Wiedergabe von Druck- oder Rechtschreibfehlern, etwa der Stenotypistinnen der Gestapo oder der Gerichte, wissenschaftlich wertlos ist und nicht zur Authentizität, sondern nur zur Verwirrung beiträgt; solche beibehaltene Fehler wären ja von echten Druckfehlern kaum zu unterscheiden. Die Sperrung sowie Unterstreichung von Wörtern wurde eliminiert, ebenso die Schreibung ganzer Wörter in Versalien, die Gestaltung der Absätze wurde jedoch beibehalten. In vielen Fällen, insbesondere bei der Erstellung des Kopfes von Dokumenten, wurde die NS-Diktion übernommen und nicht der genaue, meist wesentlich längere offizielle Wortlaut (z. B. "Rundfunkverbrechen" anstelle von "Verbrechen gegen § ... der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939" oder "Heimtückevergehen" für "Vergehen nach § ... des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, RGBI. I, S. 1269").

Die Bearbeiter sind sich voll bewußt, daß viele Personen, Aktionen und Episoden des Widerstandes in dieser Dokumentation nicht aufscheinen, weil über sie Dokumente nicht vorhanden beziehungsweise nicht zugänglich sind oder von uns weggelassen werden mußten (letzteres gilt freilich nur für Einzelpersonen und nicht für ganze Gruppen).

Für das Zustandekommen dieses Werkes schuldet das DÖW zahlreichen Personen und Institutionen Dank, insbesondere der Oberösterreichischen Landesregierung, namentlich dem Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, ebenso der Stadt Linz mit ihrem Bürgermeister Franz Hillinger für die großzügige Förderung und für die Öffnung der Archivbestände, dem Oberösterreichischen Landesarchiv und dessen Leiter der Abteilung Zeitgeschichte und Dokumentation, Prof. Dr. Harry Slapnicka, sowie dem Archiv der Stadt Linz und dessen Direktor OMR Dr. Fritz Mayrhofer, der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, der Bundespolizeidirektion Linz und dem Landesgendarmeriekommando Oberösterreich, den zuständigen Gendarmeriebeamten für die Einsichtnahme in die Gendarmeriechroniken, dem Ordinariatsarchiv Linz sowie Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler vom Institut für Kirchengeschichte und Diözesangeschichte der Phil.-theol. Hochschule Linz und seinen Mitarbeitern, den zuständigen Beamten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs, des Oberlandesgerichtes Wien und des Landesgerichtes Linz, dem Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte (Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung) an der Johannes-Kepler-Universität Linz und dessen Leiter Prof. Dr. Karl R. Stadler für die enge Zusammenarbeit, Hofrat Kurt Hacker und Dr. Helmut Fiederer vom Archiv Museum Mauthausen, Prof. Peter Kammerstätter für die Sichtung umfangreicher Dokumentenbestände, Prof. Dr. Erika Weinzierl vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Herrn Raimund Zimpernik und Konsulent Hans Rödhammer für die Bereitstellung von Dokumenten aus Privatbesitz, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst für Druckkostenzuschüsse, Herrn Generaldirektor Dr. Helmut Haschek von der Österreichischen Kontrollbank für eine Forschungsbeihilfe österreichischer Finanz- und Industrieunternehmen, dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und dessen Generalsekretär Dr. Raoul Kneucker, dem Österreichischen Bundesverlag, der Jugend und Volk Verlagsges. m. b. H. und dem Oberösterreichischen Landesverlag, die sich in dankenswerter Weise als Verleger zur Verfügung stellten, nicht zuletzt den genannten Mitgliedern der wissenschaftlichen Kommission und allen beteiligten Mitarbeitern des DÖW.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, but the characters are too light and blurry to be transcribed accurately.

OBERÖSTERREICH ZWISCHEN 1933 UND 1945 (Harry Slapnicka)

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Struktur der oberösterreichischen Wirtschaft und die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den einzelnen Berufsgruppen hatte sich nach 1918 nicht entscheidend gewandelt. Noch immer waren 37,4 % der Wohnbevölkerung oder 54,5 % der berufstätigen Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Im stark ausgebauten Gewerbe und in der noch keineswegs dominierenden Industrie waren es 29,2 bzw. 33,9 %, in Handel und Verkehr 10,1 bzw. 11,8 %. Daneben spielten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit 2,7 % sowie die freien Berufe mit 2,3 % noch eine gewisse Rolle. Im "häuslichen Dienst" wirkte 1,8 % der Wohnbevölkerung, weit mehr als im Geld- und Kreditwesen. Aber die Zahl der Nur-Hausfrauen war mit 155.000 fast zehnmal so groß. (1)

Die schwierigen Wirtschaftsprobleme der Nachkriegszeit hatte man in Oberösterreich trotz mancher Rückschläge relativ rasch in den Griff bekommen. So konnte man die Normalisierung im Lebensmittelsektor trotz wesentlicher Lieferungen für Wien innerhalb von drei Jahren - bis 1921 - erreichen. Arbeitslosigkeit unmittelbar nach Kriegsende gab es praktisch nicht (vorübergehender Höchststand April 1919: 13.343), und - als schwierigstes Problem im industriellen Bereich - die Umwandlung der Kriegsindustrie in Steyr in eine zukunftsträchtige Autoindustrie schien fast geglückt, bis diese überwiegend für den Export arbeitende Industrie, und mit ihr ganz Steyr, in eine schwere Krise geriet, deren Tiefpunkt 1932 erreicht war. Mutig und zügig wurde auch das dritte große Wirtschaftsproblem angepackt, die Nutzung der Wasserkraft zur Erzeugung elektrischen Stroms; hier spielte nicht nur der Bau des Kraftwerkes Partenstein eine wichtige Rolle. Die Nutzung der Wasserkraft konnte man auch nach Spürbarwerden der Weltwirtschaftskrise in Österreich fortsetzen. (2)

Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit trafen Oberösterreich gleichermaßen hart wie das übrige Österreich. 1925 konnte man erstmals von einer echten Arbeitslosigkeit mit 28.905 Arbeitslosen allein im Dezember sprechen. Das waren immerhin schon fünf Prozent der in Oberösterreich Beschäftigten. In den späten Zwanzigerjahren pendelte sich die Zahl der Arbeitslosen zwischen 31.000 und 32.000 ein, überschritt 1930 erstmals die 40.000-Grenze. Der Tiefstand wurde dann 1933, im Jahr der Machtübernahme Hitlers in Deutschland, mit 44.000 erreicht. Damit war jeder zehnte Arbeitsfähige in Oberösterreich arbeitslos. Zu diesen Zahlen der "unterstützten" Arbeitslosen müssen sicher noch rund 10 % von der Statistik nicht Erfasste hinzugefügt werden. Gegenüber anderen österreichischen Ländern, insbesondere gegenüber Wien, hatte allerdings das Noch-Agrarland Oberösterreich den Vorteil, daß im Sommerhalbjahr die Zahl der Arbeitslosen stark zurückging und somit sichtbare Atempausen für manche Betroffenen, aber auch für den Bereich der Arbeitslosenunterstützung entstanden. Bei einem Bevölkerungsanteil der oberösterreichischen Bevölkerung von 13,5 % an der Gesamtbevölkerung Österreichs machte der Anteil der oberösterreichischen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der österreichischen nur 7,1 % aus. Ab 1934 ging dann die Arbeitslosigkeit langsam zurück (1937: 37.919). Die Zahl der Pflichtversicherten, eine damals wenig aus-

sagekräftige Zahl, war von 78.600 (1933) auf 74.600 (1934) abgesunken und dann wieder auf 81.300 (1936) angestiegen. Die von den Nationalsozialisten für Oberösterreich angegebene Zahl von 53.000 Arbeitslosen für das Jahr 1938 hat es trotz einer kaum noch aufzuklärenden Dunkelziffer nicht unterstützter Arbeitsloser nie gegeben. Allerdings waren 1938 massenweise Landarbeiter zu den Baustellen der Autobahnen und der Rüstungsindustrie gelaufen, so daß die Ernte von 1938 kaum heimgebracht werden konnte.

Trotz des seit 1936 sichtbaren Hoffnungsschimmers war die wirtschaftliche Lage vor allem durch die langandauernde Arbeitslosigkeit und die Tatsache besonders schwierig, daß diese Arbeitslosigkeit in erster Linie die Alten und die ganz Jungen traf, dazu gewisse Berufsgruppen wie die der Lehrer. (3)

Politische Stabilität - trotzdem Krise der politischen Parteien

Diese krisenhafte wirtschaftliche Entwicklung fand vor allem deshalb kaum ihren Niederschlag in einem Wandel der politischen Landschaft, weil in Oberösterreich die letzten Wahlen 1931 (Landtagswahlen) stattfanden, die nur ein leicht korrigiertes Bild gegenüber den Wahlen von 1919 und 1925 zeigten, wenn auch mit sehr bezeichnenden Ergänzungen. Über den politischen Trend der späteren Jahre gehen die Meinungen stark auseinander; zweifellos wurde und wird nationalsozialistisches Vordringen in der oberösterreichischen Bevölkerung weit überschätzt.

Neben den dominierenden Christlichsozialen waren die Sozialdemokraten schon bei der Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts 1907 die zweitstärkste Partei mit einem Stimmenanteil von 12,7 % geworden. 1919 hatten die Christlichsozialen 51,98 %, die Sozialdemokraten 27,54 %, Großdeutsche und Landbund zusammen 20,48 %; bei den dritten (und letzten) Landtagswahlen von 1931 hatte sich dieser Stimmanteil nicht entscheidend geändert (52,44 % : 28,05 % : 11,11 %; dazu kamen 4,11 % Heimatblock, 3,45% Nationalsozialisten, 0,75 % Kommunisten und 0,09 % Ude-Verband). Immerhin, Christlichsoziale wie Sozialdemokraten hatten 1931 ihr bestes Ergebnis der Zwischenkriegszeit erzielt. Der Landtag war mit 28 Christlichsozialen, 15 Sozialdemokraten und 5 Großdeutschen besetzt; Heimatblock und Nationalsozialisten waren niemals im Landtag zum Zug gekommen.

Hinter dieser scheinbar intakten politischen Fassade hatte sich aber doch einiges gewandelt. So hat etwa der Pfrimer-Putsch, der auch die südlichen Bezirke Oberösterreichs berührte, im Lande zwar keinen Toten und keinen Verletzten gefordert, durch die von der oberösterreichischen Landesregierung veranlaßte Verhaftung Starhemburgs und der in der Heimwehr tätigen Generale waren jedoch starke Emotionen spürbar geworden. Landeshauptmann Josef Schlegel, der die kompromißlose demokratische Bundespolitik Johann N. Hausers nach dessen Tod im Jahre 1927 fortgesetzt hatte, war in das Schußfeld der Nationalen gekommen. Aber bald spürte man angesichts der Zunahme antidemokratischer Tendenzen ein Zusammenrücken der in der Landesregierung vertretenen drei politischen Gruppen.

Noch konnte 1931 mit den Stimmen aller drei im Landtag vertretenen politischen Parteien eine neue Landesverfassung geschaffen werden, 1933 aber zeigten sich schon unmißverständlich Schwächeerscheinungen dieser Parteien, die dann auch im oberösterreichischen Bereich direkt hin zur Staatskrise führten.

Ende 1933 hatten aufgrund eines Beschlusses der österreichischen Bischofskonferenz alle Priester die Politik zu verlassen. Das waren in Oberösterreich zwar zahlenmäßig wenige, diese aber saßen durchwegs in wichtigen Positionen. So hatten mit 15. Dezember 1933 Bundesrat Josef Moser und die beiden Landesräte Ernst Hirsch und Josef Pfeneberger – der letztere war auch christlichsozialer Klubobmann – ihre Funktionen aufzugeben, die im Februar 1934 noch unbesetzt waren. Auf Druck von Diözesanbischof Johannes Maria Gföllner mußte am 11. Jänner 1934 auch der Präsident des Katholischen Volksvereins, der gleichzeitig christlichsozialer Landesparteiobmann war, Nationalrat Josef Aigner, zurücktreten, und als unmittelbar nach den Februarereignissen Fürst Ernst Rüdiger Starhemberg Landeshauptmann Schlegel zum Rücktritt zwang, stand die Christlichsoziale Partei Oberösterreichs ohne Landeshauptmann, Parteiobmann, Klubobmann und um zwei Landesräte weniger da; die geplante Parteirekonstruktion konnte nicht mehr realisiert werden.

Auf der anderen Seite hatten die Sozialdemokraten nach dem Tod des Linzer Bürgermeisters Josef Dametz im Jahre 1927 permanente personelle Schwierigkeiten. Dabei war der Posten eines Bürgermeisters der Landeshauptstadt die für sie wichtigste politische Funktion im Lande, die schließlich der langjährige Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Gruber 1930 als 63jähriger übernahm. Erkaufte mußte dieses Revirement auch noch durch eine schwache sozialistische Vertretung in der Landesregierung (Eduard Euler, Franz Jetzinger) werden. Die Großdeutschen (mit Franz Langoth) wußten nach den Landtagswahlen von 1932 in Salzburg, Niederösterreich und Wien nicht, ob sie überhaupt noch eine politische Gruppe vertraten, oder ob ihre bisherigen Wähler zu den Nationalsozialisten abgeschwenkt waren. (4)

Noch wandten sich Oberösterreichs Christlichsoziale heftig gegen die geplante Einrichtung von Sicherheitsdirektionen, und Landeshauptmann Schlegel wehrte vorerst die außerparlamentarischen Aktionen der Heimwehr Anfang Februar 1934 ab.

Der Februar 1934 in Oberösterreich

Richard Bernaschek, einer der maßgeblichen Funktionäre der Arbeiterräte der Jahre 1918 bis 1920, hatte seit 1924 in Oberösterreich den Republikanischen Schutzbund aufgebaut; sein Lebenswerk war 1933 verboten worden und zeigte in der Illegalität Zerfallserscheinungen. Inzwischen aber war Bernaschek, nach der Pensionierung Rupert Kollingers, sozialdemokratischer Landespartei sekretär geworden, ohne daß er bisher, wie etwa seine Freunde aus der Räte-Zeit, Richard Strasser oder Franz Kelischek, politischer Mandatar, sei es als Landtagsabgeordneter oder Linzer Gemeinderat, gewesen wäre. Angesichts weiterer zu erwartender beschränkender Maßnahmen der Regierung Dollfuß beriet sich Bernaschek mit seinem Freundeskreis, plante einen militanten Widerstand bei nächster Gelegenheit, informierte darüber wohl in einem aufwühlenden Schreiben die Parteileitung in Wien, nicht aber den Stellvertretenden Landesparteiobmann Ernst Koref, der den zu einer Operation in Wien weilenden Landesobmann Josef Gruber vertrat. Trotz eines beschwichtigenden Telegramms von Otto Bauer, das der Polizei in die Hände kam, wurde am nächsten Tag, es war der 12. Februar 1934, als die Linzer Polizei wieder einmal eine Waffensuche in der sozialdemokratischen Parteizentrale "Hotel Schiff" durchführen wollte, mit Waffen geantwortet. Bernaschek, der Organisator des Widerstandes, wurde im "Hotel Schiff" noch in der ersten halben Stunde verhaftet, eine telefoni-

sche Verbindungsaufnahme mit Landeshauptmann Schlegel war nicht zustande gekommen. In die Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Schutzbund griffen sehr bald das Bundesheer unter dem damaligen Militärkommandanten Wilhelm Zehner und später auch noch Einheiten der Heimwehr ein. Schwerpunkte der Auseinandersetzungen in Linz wurden vor allem der Jägermayrhof in der Nähe des Linzer Senders, der städtische Wirtschaftshof, der Raum um den seinerzeitigen Oktogon-Platz, heute Bulgari-Platz, und die Donaubrücken. Inzwischen hatten die Kämpfe aber auch auf weitere Teile von Oberösterreich, auf Wien und andere Bundesländer übergegriffen. In Oberösterreich kam es neben Linz auch in Steyr zu heftigen Kämpfen. Ein beabsichtigter Widerstand des Schutzbundes in Attnang-Puchheim wurde angesichts des ungehinderten Zugverkehrs bald beendet. In Wels kam es zu keinerlei Kämpfen, aber umso heftiger wurde im Kohlenrevier gerungen. Die standrechtliche Erschießung von sechs Schutzbündlern in Holzleithen, Gemeinde Ottnang, ohne Gerichtsverfahren bildete den Tiefpunkt der Auseinandersetzungen in Oberösterreich, die insgesamt 60 Tote - 28 aus den Reihen der Exekutive und des Heimatschutzes und 32 aus den Reihen des Republikanischen Schutzbundes und der Zivilbevölkerung, darunter zwei Frauen - forderten. Die Zahl der Verletzten wurde mit 200 angegeben, dürfte aber größer gewesen sein.

Den Kämpfen folgten zahlreiche Verhaftungen; aus dem Linzer Gefängnis entwich in der Nacht vom 2. zum 3. April Richard Bernaschek, der nach Deutschland flüchtete. Bei den folgenden Gerichtsverfahren wurden zwei Todesurteile vollstreckt, gegen Anton Bulgari in Linz und Josef Ahrer in Steyr. Hohe Strafen - bis zu zehn Jahren - wurden gegen engste Mitarbeiter Bernascheks gefällt, keine Prozesse wurden gegen die Mitglieder der früheren sozialdemokratischen Landesparteileitung, gegen Ernst Koref und die Mitglieder der Landesregierung, Eduard Euler und Franz Jetzinger, geführt. Fast noch schlimmer als die Verurteilungen wog inmitten der schwersten Zeit der Arbeitslosigkeit die Strafe der Entlassung.

Mag auch die Situation dazu geführt haben, daß die Kommunisten nach den Februarereignissen einen starken Auftrieb erhielten und auch die illegale nationalsozialistische Propaganda sich besonders der Schutzbündler annahm, so blieb das Gros der bislang sozialistischen Arbeiter diesen Bemühungen fern. (5)

Nebenkriegsschauplatz des Juli-Putsches

Im Juli desselben Jahres 1934 blickten Österreich und die Welt gebannt zum Wiener Ballhausplatz, wo im Zuge des nationalsozialistischen Putsches Bundeskanzler Engelbert Dollfuß ermordet worden war. Man beachtete dabei nur wenig, daß Oberösterreich - neben der Steiermark - zu einem der wichtigsten Nebenkriegsschauplätze des Putsches geworden war, der hier 30 Tote forderte. Die Situation war für Oberösterreich deshalb besonders schwierig, weil es die längste und offenste Grenze zu Deutschland hatte, weil die nach Oberösterreich hereingetragene nationalsozialistische Propaganda kaum abzuwehren war, und weil man annehmen mußte, daß hinter den einsetzenden Gewaltmaßnahmen, die die Propagandawellen ablösten, offizielle Stellen des nationalsozialistischen Deutschlands standen.

Bis 1933, bis zum Verbot der NSDAP in Österreich, war Oberösterreich so etwas wie der nationalsozialistische Brückenkopf in Österreich gewesen. Die höchste Stimmzahl, die die Nationalsozialisten bei Wahlen in Oberösterreich erzielt hatten, betrug 1931 nur 15.800. Linz war auch der Sitz

des von Hitler ernannten "Landesinspektors" der NSDAP. Später verlor die oberösterreichische Hauptstadt diese Bedeutung, und die wichtigsten Gespräche, Verhandlungen und illegalen Aktionen wurden in Wien realisiert.

Im Juli 1934 entstanden, wenn auch nicht völlig gleichzeitig, zwei Schwerpunkte der Kämpfe: am Pyhrn-Paß gegen aufständische Nationalsozialisten aus der Obersteiermark und im Oberen Mühlviertel im Raume von Kollerschlag gegen eindringende bewaffnete Nationalsozialisten der "Österreichischen Legion". Am Pyhrn-Paß kam es in dem waldreichen Gebiet zwischen Spital/Pyhrn und Liezen (Steiermark) zu Kämpfen, die 19 Todesopfer forderten; unter ihnen befand sich einer der höchstdekorierten Offiziere des Ersten Weltkriegs, Major Johann Charvat aus Wels. In anderen Gebieten Oberösterreichs kam es vereinzelt zu nationalsozialistischen Gewalttaten, beispielsweise im Raum von Bad Ischl, Goisern und Windischgarsten, im besonderen Maß in Gaspoltshofen, wo auch der bisherige Landbund-Minister, Franz Bachinger, verhaftet wurde. Nationalsozialisten ermordeten Gendarmen in Wilhering und Laakirchen.

Ein weiterer Schwerpunkt entstand im bayerisch-oberösterreichischen Grenzgebiet des Oberen Mühlviertels. Hier waren schwerbewaffnete und motorisierte Einheiten der "Österreichischen Legion" im Raume Kollerschlag eingedrungen. Die von Heimwehr unterstützten Zollwachebeamten und Gendarmen warfen die Legionäre zurück, die erklärt hatten, der Angriff aus Deutschland rolle entlang der ganzen Grenze. Auf österreichischer Seite gab es zwei Tote, auf jener der eingedrungenen Legionäre fünf und vermutlich sieben Verletzte.

Kollerschlag wurde an diesem 15. Juli ein zweitesmal dadurch bekannt, daß österreichische Gendarmerie hier einen deutschen Kurier, Franz Heel, der eigentlich Österreicher war und Hiebl hieß, faßte, bei dem man einen Code für einen nationalsozialistischen Umsturz in Österreich fand und darin auch Stichworte für die Machtübernahme in allen Bereichen, auch im Falle des Todes des Bundeskanzlers. (6)

Unrühmliches Ende des Landtages

War auch die Landesregierung Schlegel nach dem Rücktritt der beiden Priester-Politiker Hirsch und Pfeneberger nicht ergänzt worden, so hatte man für diese doch zwei Landtagsabgeordnete einberufen, womit der Landtag Anfang 1934 wieder vollständig war. Nach dem Februargeschehen verloren 15 sozialdemokratische Abgeordnete ihr Mandat, so daß von den 1931 gewählten 48 Abgeordneten noch 33 verblieben, die allerdings nur zu insgesamt zwei Landtagssitzungen zusammenkamen. Trotzdem war von ihnen ein ebenso gewichtiges wie unangenehmes Pensum zu erledigen, denn inzwischen hatte auf Druck Starhembergs und der Heimwehr Landeshauptmann Schlegel demissionieren müssen. Unmittelbar nach den Februarereignissen hatte Starhemberg dem oberösterreichischen Landeshauptmann ein Telegramm mit der Anschrift "Dr. Josef Schlegel - dermalen noch Landeshauptmann von Oberösterreich" gesandt, in dem als sein Hauptvergehen die Zusammenarbeit mit den anderen politischen Kräften im Lande, die in Wien schon ausgeschaltet waren, gebrandmarkt wurde.

Der nunmehr aus 28 Christlichsozialen und 5 Großdeutschen bestehende Rumpflandtag wählte am 1. März 1934 den Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Heinrich Gleißner, einstimmig zum Landeshauptmann. Die weiteren Regierungsglieder wurden teils mehrheitlich gewählt, teils ernannt. Einige Tage zuvor, am 27. Februar 1934, hatte der oberösterreichi-

sche Landtag seine Selbstentmachtung verfügt, als er beschloß, daß bis zum Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung insbesondere die Befugnis der Gesetzgebung der Landesregierung übertragen werde. Schon vorher hatte das den Christlichsozialen nahestehende "Linzer Volksblatt" diesen Beschluß als einen der "bedeutendsten seit Jahrzehnten" angekündigt. Den Oberösterreichern machte man plausibel, daß dieser Gesetzentwurf "nach Fühlungnahme" mit der Bundesregierung erfolgt sei; ein christlichsoziales Regierungsmitglied jener Jahre, Felix Kern, sprach vom "Drängen" der Bundesregierung. (7) Immerhin hatte der weithin "kopflose" Landtag nicht die Haltung des Gegenstückes in Tirol an den Tag gelegt, der auf Wunsch von Dollfuß diese Selbstentmachtung ebenfalls beschloß, aber anschließend zurücktrat.

Der neue Landtag wurde nach ständischen Prinzipien zusammengesetzt: 14 Mitglieder aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, je fünf aus den Sparten Industrie, Bergbau und Gewerbe, vier waren Angehörige kultureller Gemeinschaften, drei aus dem Bereich Handel und Verkehr, zwei Vertreter aus dem öffentlichen Dienst und je einer gehörte zum Bereich Freie Berufe sowie Geld- und Kreditwesen, Versicherungen; die Mitglieder wurden vorerst ernannt. Aus dem einstigen sozialistischen Lager wurde Ludwig Hiermann, vielleicht auch Rudolf Bommer, in diesen Landtag berufen. Die neue oberösterreichische Landesverfassung 1935 spiegelte zwar überwiegend die Tendenzen der Bundesverfassung 1934 wider, brachte in einem Punkt allerdings auch einen formalen Ausbau der Demokratie durch die Einführung eines eigenen Landtagspräsidenten - während bis 1934 der Landeshauptmann zugleich Vorsitzender des Landtages war. (8)

Konnte man beim Landtag noch so halbwegs eine ständische Gliederung zustandebringen, so war dies bei den zu schaffenden Gemeindetagen schwieriger. Und gerade dort, wo die Demokratie normalerweise am leichtesten zu handhaben ist, in den kleinen, überschaubaren Gemeinden, war die Erstellung einer zufriedenstellenden Vertretung der Bevölkerung am schwierigsten. So schief die geplante Neugliederung des politischen Systems langsam ein. Gewiß hatte man durch den Druck von außen andere Sorgen, es zeigte sich aber auch, daß das neue ständische System unpraktikabel war.

Hatte Landeshauptmann Gleißner, ein Kriegskamerad und zweifellos auch Vertrauensmann von Dollfuß, in dem aus der Heimwehr kommandenden Landesstatthalter (Landeshauptmann-Stellvertreter) Heinrich Wenninger einen Mann, der keine politische Extratouren ritt, so kam es in der Arbeiterkammer, die seit 1934 unter der kommissarischen Leitung von Franz Kriz stand, (9) zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den einstigen christlichen Gewerkschaftern und denen, die aus der Heimwehr gekommen waren, insbesondere mit dem Vizepräsidenten Stefan Berghammer, der in Verbindung mit Minister Odo Neustädter-Stürmer Querverbindungen zu den Nationalsozialisten aufgenommen hatte. (10)

Oberösterreich als Schauplatz des "Anschluß"-Aktes

In der Schlußphase der krisenhaften Beziehungen zwischen Österreich und Hitler-Deutschland, in die auch das berüchtigte Soldatentreffen "Schulter an Schulter" in Wels, eine terroristische Generalprobe der oberösterreichischen Nationalsozialisten, fiel, wurde Oberösterreich in der nun beginnenden Rüstungsphase vorrangig behandelt. Im besonderen wurde die bisherige

4. Brigade zu einer modernen Division mit neuen Garnisonen in Grenznähe ausgebaut. Als der mit der deutschen Aufrüstung bestens vertraute, bisherige österreichische Militärattaché in Berlin, Alfred Jansa, den neugeschaffenen Posten eines Chefs des österreichischen Generalstabes übernahm, war seine Hauptaufgabe, einen Verteidigungsplan für den Kriegsfall zu erstellen, der den unschwer erkennbaren Code "DR" (Deutsches Reich) trug. Die geographische Lage Oberösterreichs als Einfallstor vom Westen her brachte es mit sich, daß sich fast alle österreichischen Abwehrmaßnahmen auf Oberösterreich konzentrierten. Gewiß wurde dieser Plan mehrmals geändert. Ursprünglich sah man eine Massierung des Bundesheeres an der schon traditionellen Enns-Grenze vor, wo man eine Entscheidungsschlacht erwartete. Doch verwarf man diesen Plan wegen der dürftigen Munitionsausstattung, auch wegen der zu schwachen Luftwaffe. Schließlich plante Jansa einen langsamen, hinhaltenden Widerstand und ein tief gestaffeltes System von Sperren. Diesen Widerstand hätte die 4. oberösterreichische Division zu leisten gehabt, die Widerstandslinien wären Inn, Salzach und schließlich Traun gewesen. Gleichzeitig wäre der (einzigen) "schnellen Division" der Schutz des Großraumes Linz anvertraut worden. Beide Divisionen hätten den Aufmarsch der 1., 2., 3. und 5. Division zu decken gehabt, die zwischen Linz und Wels ausgeladen werden sollten. Übrigens war das Bundesheer sowohl durch den österreichischen Generalkonsul in München als auch durch den eigenen Abwehrdienst über die deutsche Mobilisierung gut informiert. (11) Der Jubel der oberösterreichischen Bevölkerung war sicher auch zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen, daß ihr Land im März 1938 nicht Kriegsschauplatz geworden war.

Der Einmarsch der deutschen Truppen am Morgen des 12. März 1938 war so etwas wie eine Generalprobe für den Zweiten Weltkrieg. Obwohl österreichischerseits weisungsgemäß kein Widerstand geleistet wurde, funktionierte der Einmarsch nicht klaglos. Er begann damit, daß der deutsche Generalstab, abgesehen von dem etwas anders gearteten "Sonderfall Otto", keinen Plan für einen Einmarsch in das seit 70 Jahren befreundete Nachbarland getroffen hatte; Österreich-Karten waren nicht vorhanden. Auch die Ausladung von fast 100.000 Mann im Raum von Passau war wohl nur unter friedensmäßigen Umständen möglich. Des weiteren war die Munitionsversorgung durchaus nicht zufriedenstellend und infolge fehlenden Kraftstoffs mußten die deutschen Truppen auch bei österreichischen Tankstellen auftanken. Die schmalen Straßen und teilweise schwachen Brücken führten sehr bald zu einem Verkehrschaos im Land. An diesem Einmarsch waren zahlreiche Offiziere beteiligt, die später während des Zweiten Weltkrieges eine namhafte Rolle spielen sollten, wie die Generäle Bock, Schobert, Weichs, Friderici, Guderian oder Oberst Paulus.

Später als erwartet kam Hitler am Abend des 12. März 1938 nach Linz. Die ihm zujubelnden Menschen füllten den Linzer Josefs-Platz; ähnlich zahlreich waren sie Jahre vorher zu einer Kundgebung mit Dollfuß und zu den sozialistischen Mai-Feiern gekommen. Hier in Linz unterzeichnete Hitler das Reichsgesetz über die "Wiedervereinigung" Österreichs mit dem Reich, hier erließ er die Verfügung über die Eingliederung des österreichischen Bundesheeres. Von Linz aus sandte Hitler an Mussolini jenes Danktelegramm, dem später das Abkommen über die Umsiedlung folgte. (12)

Aus Oberösterreich wurde "Oberdonau"

August Eigruber, seit 1936 illegaler Gauleiter der verbotenen NSDAP, bildete nach der überfallsmäßigen Machtübernahme im Land ohne Benachrich-

tigung des Chefs des "Anschluß"-Kabinetts Seyß-Inquart hastig eine Landesregierung, die überwiegend aus Männern seines Freundeskreises bestand. Doch war ein solches kollegiales Organ mit dem Führerprinzip unvereinbar, so daß es nie zusammentrat. Eigruber bezeichnete sich gerne als "Landeshauptmann" und die Mitglieder seiner Regierung noch lange als "Landesräte". (13)

Der ersten Verhaftungswelle folgte vor der Volksabstimmung am 10. April 1938 eine Phase der Propaganda und schließlich eine Planungsphase, so etwa für den Umbau von "Hitlers Linz", weniger schon für den weiteren "Heimatgau des Führers". Alles in allem wurden bis zum nahen Kriegsbeginn nur drei Projekte in Angriff genommen und teilweise ausgeführt: Wohnsiedlungen im Bereich der Landeshauptstadt Linz, Teile der Autobahn und die Linzer Großindustrie, die vorwiegend eine Rüstungs- und Kriegsindustrie war. Parallel zu diesen Maßnahmen erfolgte noch im Sommer 1938 die Vernichtung des katholischen Schulwesens (14), übrigens auch der evangelischen Privatschulen, obwohl gerade deren Vertreter gehofft hatten, daß der "Anschluß" ihnen Vorteile bringen werde. Von der ersten Stunde an wurden aber vor allem Maßnahmen gegen das Judentum getroffen. Dessen Zahl, rund 900 (Anteil an der Gesamtbevölkerung 0,01 Prozent) war so gering, daß Eigrubers Plan, Oberösterreich als ersten Gau "judenfrei" zu machen, den Juden noch Auswanderungschancen vor Beginn des Krieges gab. Immerhin dürfte trotz dieser gegenüber Wien eher günstigen Situation ein Drittel der oberösterreichischen Juden, und zwar gerade die alten und armen, den Weg über Wien in die Vernichtungslager Hitlers angetreten haben.

Inzwischen hatte nicht nur der Name Österreich, sondern auch der Name Oberösterreich verschwinden müssen. Der vermutlich vom stellvertretenden Gauleiter Christian Opdenhoff erfundene Name Oberdonau setzte sich teilweise nur zögernd, teilweise gar nicht durch. (15) Sicher mag es für Oberösterreich ein gewisser Vorteil gewesen sein, daß es hier kaum ein Tauziehen um den Gauleiterposten, wie in den meisten anderen "Ostmark"-Gauen, gab. Oberösterreichs einstiger Gauleiter Alfred Proksch kam nicht in Frage, und der vielleicht gewichtigste in Oberösterreich geborene Nationalsozialist, Hermann Neubacher, war weder vor noch nach 1938 in Oberösterreich eingesetzt - ähnlich übrigens wie der an der Vernichtung des Judentums maßgeblich beteiligte Adolf Eichmann. Allerdings gab es Spannungen zwischen Gauleiter Eigruber und dem nachmaligen Chef des Sicherheitsdienstes der SS, Ernst Kaltenbrunner, auch solche mit Polizeipräsident Josef Plakolm. Während reichsdeutsche Politiker für den Posten eines Gauleiters von Oberdonau nie ventiliert wurden, wurde Eigruber für die Bereiche Partei wie auch Verwaltung von reichsdeutschen Stellvertretern umgeben.

Noch in das Jahr 1938 fallen alle Gebietszuwächse des Gaues Oberdonau: Teile der niederösterreichischen Gemeinde Pehamberg wurden in die Stadt Steyr einverleibt; das bislang steirische Ausseerland (Steirisches Salzkammergut) wurde dem Landratsamt Gmunden und somit dem Gau Oberdonau zugeteilt; schließlich kam es im Zusammenhang mit der Aufteilung der sudetendeutschen Randgebiete im Oktober 1938 und der Errichtung des "Gaus Sudetenland" zur Übernahme der südböhmischen politischen Bezirke Krumau und Kaplitz mit zusammen 146 Gemeinden (einschließlich des später von Niederdonau übernommenen Gerichtsbezirkes Gratzen). Nach Auflösung von zwei Bezirken (Urfahr-Umgebung und Eferding) blieb die Zahl der Bezirke mit 15 unverändert. Durch Hinzunahme neuer Gemeinden war die Zahl der Gemeinden von 445 auf 609 angestiegen, durch Eingee-

meindungen dann auf 591 zurückgegangen. Für sieben Jahre betrug die Fläche des Gaues 14.213,83 Quadratkilometer, und die Einwohnerzahl Oberdonaus belief sich auf knapp über eine Million. Nachdem Anfang 1940 der "Reichsgau Oberdonau" verwirklicht und ohne Wiener Zwischeninstanzen Berlin direkt unterstellt worden war, verstand man trotz zunehmender Zentralisierungsmaßnahmen auf Teilgebieten geschickt ein Eigenleben zu führen.

Neues "Rüstungsdreieck", neue Ziele für den Bombenkrieg

Schon die ersten Planungen für die wirtschaftlichen Bereiche der hinzugekommenen Ostmark, die der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, auf einer Dampferfahrt zwischen Linz und Wien deutschen und österreichischen Wirtschaftsführern bekanntgab, hatten vorrangig das Ziel, Importe zu verhindern und Devisen einzusparen (vorexerziert im Zellwollwerk Lenzing), aber auch die Rüstungskapazität auszuweiten. Niemand der neuen Männer dachte an einen organischen Ausbau der bestehenden und seit 1918 immer wieder an neue und andere Wirtschaftsräume sich anpassenden Industrie, die durch die lange Wirtschaftskrise überdies jahrzehntelang keine Investitionen durchführen konnte. Man errichtete jetzt eine Reihe von Großindustrien, neben den "Reichswerken" und der Hütte Linz die Stickstoffwerke (die übrigens auch in den "Pulverplan" eingeschlossen war), legte aber gleichzeitig rund 100 kleinere und mittlere Betriebe still und gegen Kriegsende nochmals 60. Bei der Vereinigung der "Reichswerke Hermann Göring" mit der "Alpine" kam es nur noch zu einer innerdeutschen Auseinandersetzung, denn die "Alpine" war ja schon längst in deutschem Besitz. (16) In den Aufsichtsräten der Großbetriebe, die ja die Eigentümer repräsentieren, saß entweder überhaupt kein "Ostmärker" oder bestenfalls ein bis zwei, wie bei dem am Stadtrand von Linz errichteten Hütten- und Stahlwerk der "Reichswerke".

Noch vor Kriegsbeginn etablierte sich in Linz ein "Rüstungskommando Linz", das Rüstungsaufträge vergab und koordinierte. Vorerst wurden nur bescheidene Rüstungsaufträge in die "Ostmark" vergeben, je länger aber der Krieg dauerte, desto weniger konnte man auf die ostmärkischen Betriebe verzichten, insbesondere natürlich auf die kriegswirtschaftlich bedeutenden wie die Linzer Schiffswerft oder die Steyr-Werke. Während die der Kriegsmarine unterstehende Linzer Schiffswerft verschiedenste Schiffe (bis hin zu U-Booten) für die Donau und den südrussischen Raum produzierte, wurde die Welser Flugzeug- und Metallwarenfabrik vorwiegend zur Reparatur von Flugzeugen eingesetzt. Die Steyr-Werke mußten neben der traditionellen Produktion von Handfeuerwaffen (Gewehre, Maschinengewehre, Pistolen) später auch Flugzeugkabinen, Flugzeugmotoren und vor allem Kugel- und Gleitlager erzeugen. Bei Kriegsbeginn 1939 verfügten diese Werke über 9500, bei Kriegsende 1945 über 25.000 Arbeiter. Nach dem Polenfeldzug wurde diesem Unternehmen die Gewehrfabrik in Radom, Polen, unterstellt, das in Niederdonau errichtete "Nibelungenwerk" war ein Tochterbetrieb von Steyr. Hier wurden die von den Reichswerken und der Hütte Linz produzierten Teilstücke zusammengesetzt und verschiedene Panzertypen, darunter Panzer IV, "Panther", "Jagdtiger" und "Brummbar" produziert - zuletzt fast acht Panzer täglich. Steyr, das schrittweise seine hervorragende Autoproduktion einstellen mußte, entwickelte aufgrund seiner im Ersten Weltkrieg gesammelten Erfahrungen mit Kettenfahrzeugen den "Raupenschlepper Ost".

Aber es ging nicht allein um diese Großbetriebe. Es begann ein Wettlauf mittlerer und kleinerer Betriebe um Rüstungsaufträge, weil man sonst keine Rohstoffe und Arbeitskräfte zugeteilt bekam und die Schließung des Betriebes riskierte. Gleich in den ersten Wochen nach dem "Anschluß" hatte man rund 10.000 Facharbeiter aus Oberösterreich nach Deutschland vermittelt, die wenig später aufgrund der Kriegswirtschaftsgesetze ihren Arbeitsplatz nicht mehr wechseln und nicht mehr zurückkehren konnten. Diese Tatsache sowie der Aufbau der Rüstungsindustrie führten dazu, daß unverhältnismäßig viele Kriegsgefangene, zivile Arbeitskräfte (etwa aus dem "Protektorat" oder der Slowakei) und schließlich immer mehr zwangsweise rekrutierte Fremdarbeiter dem Gau zugewiesen wurden. Seit 1942 lag ihre Zahl regelmäßig bei 180.000 - bei insgesamt etwas mehr als 300.000 Arbeitskräften.

Z w a n g s m a ß n a h m e n , V e r f o l g u n g u n d W i d e r s t a n d

Schon wenige Wochen nach dem "Anschluß" wurde in Mauthausen im Mühlviertel mit der Errichtung des Konzentrationslagers begonnen. Nach Ankauf der der Gemeinde Wien gehörenden Steinbrüche sollte hier vor allem Granit für die geplanten "Neubaustädte" des Dritten Reiches gebrochen werden. Vorerst beauftragte man die Gendarmerie, mehrfach Vorbestrafte zu melden und einzuliefern; bald waren Vertreter fast aller europäischen Nationen in Mauthausen vertreten, von "Rot-Spaniern" bis zu sowjetischen Offizieren. In Schutzhaft gehaltene Österreicher gab es dort relativ wenige. Mauthausen war kein Judenlager, wiewohl die Zahl der ungarischen Juden gegen Kriegsende beträchtlich war. Mauthausen war auch kein ausgesprochenes Vernichtungslager, trotzdem es zu den gefürchtetsten Lagern mit sadistischen Behandlungsmethoden und einer außerordentlich hohen Sterblichkeitsrate gehörte. Vom "Mutterlager" aus wurden später 49 Nebenlager errichtet, davon 18 in Oberdonau. Obwohl die Inhaftierten dieser Nebenlager die schwerste Arbeit, etwa Stollenbau, zu verrichten hatten, gab es aufgrund der etwas besseren Verpflegung und der gelockerten Bewachung gewisse Überlebenschancen. Bei über 5600 SS-Bewachern und rund 197.000 Häftlingen, die durchs Lager Mauthausen gingen, und einem Höchststand von fast 86.000 im März 1945 dürfte die Zahl der hier Getöteten und Verstorbenen knapp unter 110.000 liegen. (17) Als Vernichtungsstätte im Rahmen der NS-Euthanasie-Aktion diente bis Ende 1944 Schloß Hartheim, wo rund 30.000 Menschen vergast wurden. (18)

Die politische Verfolgung und der Widerstand - Thema dieser Dokumentation - zeigten im wesentlichen folgende Merkmale: Erste organisierte Maßnahmen von Männern, die vorerst mit den Methoden des Nationalsozialismus nicht vertraut waren. Trotz strenger Verfolgung reichten die Strafen noch nicht an das Strafausmaß der letzten Kriegsjahre heran. Dann kam es nach der Blitzkriegsphase und mit zunehmender Länge des Zweiten Weltkrieges zu weiteren Bemühungen, die Wiederherstellung politischer Gruppen und die Wiederherstellung Österreichs in den Vordergrund zu rücken. Die unterschiedlichen Einzelaktionen ließen erst gegen Kriegsende Querverbindungen und Gruppenbildungen entstehen, wobei die Gegensätze zwischen den einstigen politischen Gruppen nunmehr keine Rolle mehr spielten; es wurden auch Verbindungen zwischen Österreichern und Fremdarbeitern sichtbar. Dabei waren die Methoden bei den Arbeitern der Großbetriebe völlig unterschiedlich von denen der Bauern, die infolge ihrer Streu- und Einschichtlage schrittweise der polizeilichen Kontrolle entglitten. Letztlich spielten auch geographische Gegebenheiten eine große Rolle. So war

es kein Zufall, daß gegen Kriegsende der Schwerpunkt des organisierten Widerstandes gerade im inneren Salzkammergut lag. Aber auch hier zeigte sich: Je größer die Widerstandsgruppen - ergänzt mit Soldaten, die nicht mehr an die Front gehen wollten -, umso komplizierter die Verpflegungslage. Die bruchstückweise aus einzelnen Landkreisen vorhandenen Stimmungsberichte zeigen, auf welche kleine Minderheit sich das nationalsozialistische Regime zuletzt stützen konnte. (19)

Kriegsende und Kriegsverluste

Insgesamt wurden rund 200.000 Oberösterreichischer Soldaten der deutschen Wehrmacht. Unmittelbar nach der hastigen Eingliederung des österreichischen Bundesheeres in die deutsche Wehrmacht mußten die aus Oberösterreichern gebildeten Einheiten, vorerst die 45. Infanteriedivision, im Oktober 1938 im Sudetenland und im März 1939 in Mähren einmarschieren. Oberdonau gehörte damals zum Wehrkreis XVII (Wien); dieser Wehrkreis mit seinen 46 Ersatzbataillonen, die zum Teil in Oberösterreich lagen, versorgte nicht weniger als 2500 Fronttruppenteile mit neu ausgebildeten oder genesenen Soldaten. (20)

Beim nahen Kriegsende, also mit dem Vordringen der sowjetischen Armeen bis in den Raum Amstetten - St. Valentin, gehörte Oberdonau zu den wenigen Ländern, wo man nicht wußte, ob es von Sowjets oder Amerikanern besetzt würde. Gauleiter Eigruber, der nach dem Selbstmord des niederösterreichischen Gauleiters Hugo Jury auch die Funktion eines Reichsverteidigungscommissars für die noch nicht besetzten niederösterreichischen Gebiete übernommen hatte, scheint mit einer Besetzung des Landes durch die Russen gerechnet zu haben. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der militärischen Planungen durch General Eisenhower in der Schlußphase des europäischen Krieges und in der Sorge, daß ein Stoß in die "Alpenfestung" in letzter Minute noch hohe Opfer kosten könnte, kam es zu einem raschen Vorstoß amerikanischer Einheiten aus dem Mittelabschnitt, wobei am 14. April 1945 Linz als konkretes Kriegsziel der westlichen Alliierten genannt wurde. Am 26. April erreichten die Amerikaner die Mühlviertler Grenze, nachdem die Sowjets seit 15. April rund 80 Kilometer vor der Enns liege geblieben waren. In der ersten Mai-Woche besetzten die Amerikaner schließlich fast ganz Oberösterreich aufgrund der um den 1. Mai erfolgten Absprache über den Verlauf der Demarkationslinie zwischen Russen und Amerikanern, aber nicht das östliche Mühlviertel. Südlich der Donau gelang es fast allen Einheiten der deutschen "Heeresgruppe Ostmark", in einer geschickten Absatzbewegung über die Enns in amerikanische Gefangenschaft zu geraten. Hier erreichten die sowjetischen Einheiten etwa zur Zeit des Inkrafttretens des Waffenstillstandes die oberösterreichische Grenze und die Enns-Linie. Nördlich der Donau kamen erste sowjetische Einheiten am 10. und 11. Mai 1945 ins Mühlviertel. (21)

Die direkten Auswirkungen des Krieges auf Oberösterreich setzten allerdings schon mit dem ersten Bombenangriff gegen ein oberösterreichisches Ziel, nämlich Steyr, am 23. Februar 1944 ein. In diesem Monat kam es auch zur größten Luftschlacht über Oberösterreich, während anschließend der Widerstand durch deutsche Jäger und Flak immer geringer wurde. Schwerpunkt der Angriffe wurden vor allem Linz mit seiner Rüstungsindustrie (22), dann Steyr, Wels und schließlich der Bahnknotenpunkt Attnang-Puchheim. Innerhalb von 14 Monaten wurden über Oberdonau rund 25.000 t Bomben - fast nur Sprengbomben - abgeworfen. Der Bombenkrieg forderte rund 3000 Tote, allein 1679 in Linz, neben Österreichern auch

Fremdarbeiter und Kriegsgefangene. Alles in allem waren dies rund 10 % der für Oberösterreich geschätzten Kriegstoten. Gleichzeitig wurden 10.152 Wohnungen völlig zerstört, rund 16.000 beschädigt. Attnang-Puchheim liegt mit 129 Toten pro 1000 Köpfe der Bevölkerung an der Spitze der Bombenopferstatistik in Österreich. Hier wurden 53 % des Hausbestandes, das sind 381 Häuser und 1014 Wohnungen, zerstört.

Die Angaben über Oberösterreichs Gesamtverluste im Zweiten Weltkrieg schwanken zwischen 25.000 und 30.000 Kriegstoten; das ist rund um ein Drittel mehr als im Ersten Weltkrieg.

A. 1934 - 1938

1881

I. SOZIALISTEN

(Einleitung: Josef Weidenholzer)

Die vorliegenden Dokumente des sozialistischen Widerstandes gegen den Austrofascismus in Oberösterreich beanspruchen keineswegs Vollständigkeit. Neben allgemeinen Problemen, wie der schwierigen Beschaffung der Quellen für den Historiker des Widerstandes, ist es vor allem die nicht vorhandene Kontinuität der Sozialdemokratie im Bewußtsein ihrer ehemaligen Mitglieder, die definitorische Probleme aufwirft. Es wurden nur solche Dokumente aufgenommen, die entweder an die Tradition der alten Bewegung (Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften) anknüpfen oder in der Wahl der Organisationsbezeichnung das Vokabel "sozialistisch" verwenden.

Diese enge Definition freilich erlaubt keine Aufschlüsse über Ausmaß und Intensität von Widerstandshandlungen von Angehörigen des von den staatlichen Stellen verbotenen sozialistischen Lagers. Insbesondere sind wir auf die Definition der damaligen Sicherheitsbehörden angewiesen. Es finden sich also hier nur diejenigen Personen und Handlungen, die als sozialistisch qualifiziert wurden.

Zudem ist das für die Erforschung des Widerstandes grundlegende Phänomen zu beachten, daß nur solche Aktivitäten geschichtsträchtig werden, die aktenkundig sind. Da das Interesse der illegalen Organisation mit dem der Sicherheitsbehörde kollidiert, also darauf gerichtet ist, nicht aktenkundig zu werden, kann eine an behördlichen Aufzeichnungen orientierte Widerstandsgeschichtsschreibung zwangsweise nur bruchstückhaft sein. Im Grunde genommen ist der entscheidende Faktor die Effizienz der polizeilichen Organe. Je erfolgreicher deren Tätigkeit, desto besser die Quellenlage. Dieses Manko läßt sich einerseits durch die sehr aufwendige und in der Methodik noch unzulänglich entwickelte mündliche Befragung von Augenzeugen (oral history) bzw. durch das Heranziehen von Publikationsorganen der illegalen Gruppen ausgleichen.

Da ersteres aus den zitierten Gründen nicht in Frage kam, blieb nur die Benutzung von Quellen der illegalen Bewegung. Diese freilich sind mit einem Mangel anderer Art behaftet. Weil es so gut wie keine oberösterreichischen Organe gab, war man auf die gesamtösterreichischen, zumeist im Ausland gedruckten Zeitungen und Zeitschriften angewiesen. Deren gesamtstaatliche Ausrichtung und die erschwerten Bedingungen einer Informationsweitergabe haben sicherlich nicht zur Vollständigkeit der Information über den Widerstand von oberösterreichischen Sozialisten beigetragen.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist nicht, die einzelnen abgedruckten Dokumente vollständig zu kommentieren, vielmehr sollen eher allgemein abgefaßte Erläuterungen den zum Verständnis der Dokumente nötigen Hintergrund aufhellen. Oberösterreich ist jenes Bundesland, wo die entscheidenden Impulse zum Februaraufstand gesetzt wurden. Da der Kampf am 12. Februar 1934 in Linz gegen den Willen der Wiener Zentralstellen der SDAP begann und der beinahe ein Jahr andauernden zögernden Haltung der Parteiführung angesichts der schrittweisen Einengung der österreichischen Demokratie ein Ende setzte, müßte man annehmen, daß die Militanz des sozialistischen

Widerstandes hiezulande eine besonders hohe gewesen sei. Die Realität, wie sie sich in den vorliegenden Dokumenten widerspiegelt, beweist allerdings eher das Gegenteil. Um dieses eigentümliche Phänomen zu erklären, ist es erforderlich, sich die Struktur der oberösterreichischen Partei vor dem 12. Februar 1934 zu vergegenwärtigen.

Im Gegensatz zur Gegenwart war Oberösterreich in den Dreißigerjahren kaum mit größeren Industriebetrieben ausgestattet, wenn man von den Steyr-Werken und der Linzer Schiffswerft absieht. Vielmehr waren kleingewerbliche und agrarische Strukturen vorherrschend. Naturgemäß wirkt sich das auf die gewerkschaftliche Organisation aus. Einmal ist deren Gewicht innerhalb der sozialistischen Bewegung nicht überragend, zum anderen ist die Zersplitterung in eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben nicht gerade der Kontinuität der Organisation unter Bedingungen der Illegalität förderlich. Diese läßt sich nur in Großbetrieben und hier besonders nur in solchen mit einer intensiven betrieblichen Kommunikationsstruktur wie der der Eisenbahn aufrechterhalten. Die abgedruckten Dokumente liefern ein beredtes Beispiel dafür.

In der alten Partei können im wesentlichen drei Tendenzen unterschieden werden. Erstens gab es die auf Grund der sozioökonomischen Struktur des Landes politisch-organisatorisch eher untergewichtige Gewerkschafter; zum anderen eine, möglicherweise durch die schlechte wirtschaftliche Situation, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, begünstigte Gruppe von Militanten, die sich um den Schutzbundführer und Landespartei sekretär Richard Bernaschek sammelte. Die für große Teile des Schutzbundes kennzeichnende Radikalität war m. E. nach weniger ideologisch fundiert, sondern entsprang mehr einem natürlichen Gerechtigkeitssinn, gepaart mit einer "Neigung zu aktionistischer Taktik. Karl R. Stadler hat Bernaschek treffend als "Rebellen" charakterisiert. (1) Diese überwiegend proletarische Gruppierung, die schließlich österreichische Geschichte machen sollte, befand sich in Widerspruch zu Ernst Koref, der exemplarisch für politische Kräfte steht, welche, zumeist kleinbürgerlichen Schichten, insbesondere der Lehrerschaft und akademischen Kreisen entstammend, einen humanistischen Zugang zur Arbeiterbewegung fanden. Ihr Sozialismusverständnis, was mit Einschränkungen auch für die beiden anderen Tendenzen gilt, war im wesentlichen an Ferdinand Lassalle und nicht an Karl Marx orientiert. (2) Lediglich der Linzer Bürgermeister Gruber kann als Marxist bezeichnet werden. Sein ideologischer Einfluß blieb aber so gering, daß man von marxistischen Strömungen nur bei den relativ bedeutungslosen Mittelschülern sprechen kann. Im Gegensatz zur Wiener Parteiorganisation war also die oberösterreichische durchaus nicht marxistisch eingestellt.

Nicht nur die Unterschiedlichkeit der ideologischen Hintergründe in Wien und Oberösterreich fällt ins Auge, sondern auch die organisatorische Entwicklung. Während sich die Wiener Parteiorganisation seit der Gründung der Republik in einem stetigen Aufstieg befand (so waren 1919 105.431 Wiener Mitglieder der SDAP, 1932 hingegen bereits 400.485), stagnierte die oberösterreichische Partei (1919: 43.946 Mitglieder, 1932: 40.607 Mitglieder). Sie hatte anfänglich zwar ähnliche Wachstumsraten mitgemacht (1922: 70.138 Mitglieder), dann aber kontinuierlich verloren. Dieser Zerfallsprozeß des sozialistischen Lagers mag die Tendenz des "Losschlagens", wie sie für den militanten Flügel kennzeichnend war, begünstigt haben. Der Februaufstand ist somit nicht so sehr geplante politische Aktion, etwa im Sinne des Programms von 1926 (3), als vielmehr verzweifelter Aufbäumen gegen die Erosion sozialistischer Positionen.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich eine Erklärung für zwei be-

merkwürdige Entwicklungen nach der Februarniederlage. Zum einen ist die Auflösung des sozialistischen Lagers in Oberösterreich nicht alleiniges Resultat administrativer Maßnahmen, da diese eine bereits angeschlagene Partei treffen. Dies macht auch die nach dem Verbot der SDAP sprunghafte Zunahme der illegalen kommunistischen Bewegung, die auf keine entsprechende Tradition im Lande zurückblicken konnte, und die relative politische Abstinenz der früheren Parteiführung verständlich.

Sicherlich mögen diese Momente auch im übrigen Österreich in gewissem Ausmaß Bedeutung haben, die Problematik des Abschwenkens wichtiger Teile der SDAP, insbesondere des Schutzbundes, zur NSDAP hingegen tritt in Oberösterreich in voller Schärfe hervor. Obwohl es sich dabei um eine temporäre Angelegenheit, auf die ersten Monate nach dem 12. Februar beschränkt, handelt, gewinnt sie durch die Involvierung der führenden Persönlichkeit, Richard Bernaschek, grundsätzliche Bedeutung. (4) Bernaschek konnte unter Mithilfe der Nazis aus dem Gefangenenhaus entkommen und hielt sich im Deutschen Reich auf, um gemeinsame Aktionen gegen den österreichischen Faschismus vorzubereiten.

Bernascheks Irrtum - er sagte sich sehr bald und eindeutig von dieser Strategie los - soll hier nicht moralisierend bewertet werden, schließlich wurde er im wahrsten Sinne des Wortes Märtyrer für die Freiheit des Landes. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge ist aber wichtig, um zu verstehen, wieso die revolutionärsozialistische Bewegung in Oberösterreich ungleich schwierigere Bedingungen vorfand als in Wien.

Ganz verfehlt wäre es, das Verhalten Bernascheks und vieler seiner Genossen, die im Gegensatz zu ihm nicht immer den Weg zurück zur Sozialdemokratie fanden, verschweigen zu wollen. Die Gründe dafür sind mannigfach. Sie sind einmal ideologischer Natur. Wie bereits aufgezeigt, überwogen bei den Radikalen im Schutzbund aktionistische Vorstellungen, die höchstens durch marxistisches Pathos verbrämt waren. Parolen, wie sie für den "linken" Flügel der NSDAP bei den Formationen der SA charakteristisch waren, konnten mangels ideologischer Fundierung leicht Verwirrung stiften. Gerade die zögernde Haltung der sozialdemokratischen Parteiführung mag solche Übertritte begünstigt haben. Schließlich ist auch an das gänzliche Unvermögen des christlichen Ständestaates zu erinnern, mit den Problemen der Arbeitsbeschaffung auch nur annähernd zu Rande zu kommen. Die exorbitante Anzahl von Arbeitslosen hat gerade in Oberösterreich dazu verleitet, in das benachbarte Bayern zu blicken, wo solche Dinge unbekannt waren. Die Erfahrung der brutalen Niederwerfung der Aufständischen im Februar 1934 und die kleinliche Reaktion der ständestaatlichen Behörden gegenüber der illegalen Arbeiterbewegung haben in vielen den Willen verstärkt, jeden zu unterstützen, der dieses Regime beseitigen wollte.

Umso mehr ist die Tätigkeit jener zu würdigen, die trotz der objektiv widrigen Verhältnisse darangingen, die revolutionäre sozialistische Bewegung aufzubauen. Wie den folgenden Dokumenten zu entnehmen ist, standen die Oberösterreicher in engem Kontakt zur gesamt-nationalen Organisation, und ihr Beitrag war kein geringer.

1. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PEILSTEIN AN DAS BEZIRKSGERICHT ROHRBACH GEGEN JOSEF WAKOLBINGER UND ANDERE WEGEN BESITZES SOZIALDEMOKRATISCHER MATERIALIEN, 26. 2. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Rohrbach
DÖW 14.992

Am 24. 2. 1934 wurde bei nachstehenden ehemaligen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei, welche im Volksmunde im Verdachte standen, Militärwaffen zu besitzen, eine Hausdurchsuchung nach Waffen vorgenommen, und zwar:

Bei Josef Wakolbinger, Hilfsarbeiter in Peilstein Nr. 50, Friedrich Glaser, Hilfsarbeiter in Peilstein Nr. 13, Alois Eggner, Hilfsarbeiter in Peilstein Nr. 48, und Alois Rotter, Häusler in Peilstein Nr. 59.

Waffen konnten bei keiner der angeführten Parteien vorgefunden werden. Hingegen wurden bei Josef Wakolbinger 2 Sammelblöcke der sozialdemokratischen Partei - Unterstützungsfonds - und eine Abschrift der republikanischen Volkshymne und bei Alois Eggner sozialdemokratische Druckschriften vorgefunden, welche beschlagnahmt und der Bezirkshauptmannschaft in Rohrbach übersendet wurden.

2. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND SENDUNG DER ILLEGALEN "ARBEITER-ZEITUNG" AN FRANZ EGGERSDORFER IN HASLACH, 14. 3. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5106
DÖW 13.234

Das Postamt Haslach hat im Sinne der ergangenen Weisungen den mitfolgenden /Brief/ an den Obmann der Ortsgruppe Haslach der soz. dem. Partei, Franz Eggersdorfer, in Haslach beschlagnahmt. Da dieser Brief die Nummer 1 der Arbeiter-Zeitung, die nunmehr in Brünn erscheint, enthält und in Wien zur Versendung gelangt ist, beehre ich mich, dieses Poststück in Vorlage zu bringen.

3. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN MARTIN ERLINGER AUS PUCHENAU WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG UND ANDERER DELIKTE, 28. 3. 1934

LG Linz, 6 Vr 3115/34
DÖW 12.186

Vor dem Schwurgerichtshofe Linz ist am 28. März 1934 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Linz gegen Martin Erlinger, geboren am 8. November 1905 in Gerling, Bez. Urfahr, O. Öst., zuständig nach Herzogsdorf, r. k., ledig, Heizer, wohnhaft in Puchenau Nr. 12, unbescholten, wegen der Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 St. G. und der Gutheißung ungesetzlicher Handlungen nach § 305 St. G. und der Übertretung der Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte nach § 308 St. G. erhoben hatte.

Der Schwurgerichtshof hat am 28. März 1934 zu Recht erkannt:

1.) Der Angeklagte Martin Erlinger ist schuldig, am 14. und 15. Februar 1934 in Oberpuchenau öffentlich und vor mehreren Leuten durch die Äußerung: "Es ist eine Schande von der Regierung, daß sie für diese paar tau-

send Schutzbündler eine so große Macht aufgeboten hat" durch Schmähungen und unwahre Angaben andere zum Hasse gegen die Staatsbehörde oder gegen einzelne Organe der Regierung im Bezug auf ihre Amtsführung aufzureizen versucht zu haben. Er hat hiedurch das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwiegelung gegen Staatsbehörden nach § 300 St. G. begangen und wird hiefür nach § 300 St. G. unter Anwendung des § 266 St. G. zu drei Wochen Arrest und gemäß § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt. (5)

4. AUS: BERICHT DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGRENZKONTROLLSTELLE FREISTADT-SUMMERAU AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND VERHAFTUNG VON LEOPOLDINE REDER AUS LINZ WEGEN ÜBERBRINGUNG EINES BRIEFES AN DEN EHEMALIGEN SOZIALDEMOKRATISCHEN LANDTAGSABGEORDNETEN RICHARD STRASSER, 27. 4. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5106
DÖW 13.231

Es wird gebeten, zur geeigneten Kenntnis nehmen zu wollen, daß Leopoldine Reder, Pflegerin des allgem. Krankenhauses in Linz, am 27. d. M. um 18 Uhr über Summerau nach der Tschechoslowakei zwecks Besuches ihres Geliebten, des nach der Tschechoslowakei nach dem Februaufstande geflüchteten ehemal. Landtagsabgeordneten Richard Strasser, reisen wollte. Vor der Ausreise wurden ihre Effekten einer gründlichen Revision unterzogen, es konnte jedoch außer verschiedenen Adressen an Inlands- und Auslandspersonen nichts Verdächtiges bei ihr vorgefunden werden, erst bei der an ihr von mir angeordneten Leibesrevision wurde von der sie revidierenden Frau ein Brief vorgefunden, welchen sie zerriß und die Frau ersuchte, ihn zu verbrennen. Diesen Brief lieferte jedoch die Frau ab und bei flüchtiger Zusammensetzung war zu ersehen, daß es sich um einen Bericht eines Genossen an Richard Strasser handelte, welchen Reder Leopoldine zu überbringen hatte. Da sie vorher befragt wurde, ob sie irgend ein Schriftstück an Strasser bei sich führe und selbe dies verneinte, verhaftete ich sie und überstellte Leopoldine Reder mit nächstem Zug zur Pol. Dir. nach Linz, von welcher gerade, als die Verhaftung bereits durch mich ausgesprochen war, über meine teleph. Anfrage auch das Ersuchen kam, sie zu verhaften.

5. AUS: BRIEF VON JOSEF BINDER AN DEN GEFLÜCHTETEN EHEMALIGEN SOZIALDEMOKRATISCHEN LANDTAGSABGEORDNETEN RICHARD STRASSER, APRIL 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5106
DÖW 13.231

Gestern sollte gegen 60 Eisenbahner neuerdings ein Schnellverfahren stattfinden. Dasselbe wurde aber aus mir unbekanntem Gründen bis angeblich am Samstag verschoben. Unter den Opfern befinden sich natürlich viele bekannte Genossen. Mein Spitalaufenthalt führte mich mit einigen Genossen zusammen, die noch seit den Februartagen an ihren Verwundungen schmachten. So mancher wird für sein Leben einen Denkkettel haben. /.../ Wir haben mit großer Genugtuung von dem Abtransport der 304 Schutzbündler in die Sowjetunion gelesen. Wir sind trotz aller Opfer und Entbehrungen ungebrochen, ja stärker als vorher. Doch die Flucht des Gen.

Bernaschek hätte bald so manchen Genossen ins Wanken gebracht. Es ist wohl richtig, daß die S. P. gestorben ist und als solche nicht wieder erstanden wird, denn die revolutionären Kräfte sind nach links, die Seicherln nach rechts, und zwar z. T. zu den Christlichen und zu den Nazis, übergelaufen. Ich weiß, daß Ihr auch Opfer und Entbehrungen erdulden müßt, aber doch das eine, die österreichische Justiz, habt Ihr nicht mehr zu befürchten. /.../ nun einen kurzen Bericht über unsere derzeitige Situation. Die Auswirkungen und Folgen der Maßnahmen gegen die am Aufruhr Beteiligten nehmen kein Ende. Es haben z. T. bereits die Prozesse und Verurteilungen begonnen. Allerdings noch nicht in Linz. Bei uns scheint man besonders gründliche Arbeit zu leisten. Abgesehen von den massenhaften Verhängungen der Untersuchungshaft nicht gegen beteiligte Personen, sondern auch gegen einen großen Teil dem Naderertum zum Opfer Gefallenen, geht man außerdem gegen die Bundes- und Gemeindeangestellten mit schweren Disziplinarstrafen vor. So wurden bisher 22 Eisenbahner im Wege des Schnellverfahrens fristlos entlassen oder ihnen der Ruhegehalt entzogen. Darunter befinden sich einige mit 30 Dienstjahren. Auch ich stand vor diesem Schnellgericht bei dem es nur einen Schuldspruch auf fristlose Entlassung oder Freispruch beziehungsweise Verweisung auf den ordentlichen Disziplinarweg gab. Auf Grund meiner bekannten Harmlosigkeit wurde gegen mich der letztgenannte Schuldspruch gefällt. Ich habe nun ein zweites Verfahren zu gewärtigen, da das erste noch immer läuft. Ich bin nun schon ein halbes Jahr außer Dienst gestellt und habe unter den gegebenen Umständen wenig oder gar keine Aussicht auf eine Wiederindienststellung. Aller Wahrscheinlichkeit habe ich mit der Pensionierung, wenn nicht mit der Entlassung zu rechnen.

6. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH IN LINZ BETREFFEND VERDACHT DER BETÄTIGUNG FÜR DIE SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER LEOPOLDINE REDER UND DES JOSEF BINDER, BEIDE AUS LINZ, 24. 5. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5106
DÖW 13.231

Leopoldine Reder, die Braut des ehemaligen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Richard Strasser, wurde am 27. 4. l. J. über Veranlassung der Grenzkontrollstelle Freistadt-Summerau wegen Verdachtes der Betätigung für die sozialdemokratische Partei nach vorgängiger Festnahme anher überstellt.

Als Verfasser des bei der Revision bzw. Leibbesvisitation in Summerau bei ihr vorgefundenen Schreibens wurde der vom Dienste suspendierte Bundesbahngestellte Josef Binder, Linz, Pillweinstraße 33, wohnhaft, ein Freund Strassers, eruiert. Binder einvernommen erklärte, den Brief während seines Aufenthaltes im Krankenhaus kurz nach einer erfolgten schweren Blinddarmoperation gleichsam als Folge seines seelischen Zustandes verfaßt zu haben.

Leopoldine Reder, die, wie die Erhebungen ergaben, den Inhalt des Briefes nicht gekannt haben dürfte, wurde nach 3tägiger Haft auf freien Fuß gesetzt. Gegen Josef Binder wurde wegen Betätigung für die verbotene sozialdemokratische Partei die Strafamthandlung eingeleitet.

7. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS BUCHKIRCHEN AN DAS BEZIRKSGERICHT WELS BETREFFEND FLUGZETTEL DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN, 27. 4. 1934

...
...

Am 25. April 1934 wurden in den Ortschaften Niederlaab und Schickenhäuser, Gemeinde Buchkirchen, Flugzettel mit der Aufschrift "Herr Dollfuß!" und Unterschrift "Die revolutionären Sozialisten. Die Kämpfer vom Februar" ausgestreut.

Die vom Ray. Insp. Johann Koller gepflogenen Erhebungen ergaben, daß die Flugzettel zusammengerollt in die Schlüssellöcher der Haustüren hineingesteckt wurden, und konnten die Besitzer Alois Silber und Johann Moser in Niederlaab über die Verbreiter der Flugzettel nichts von Bedeutung angeben. Nachdem der Verdacht bestand, daß diese Flugzettel vom ehemaligen sozialdemokratischen Gemeindeausschußmitglied Leopold Wögerbauer in Niederlaab Nr. 18, Gemeinde Buchkirchen, ausgestreut worden sein dürften, wurde bei ihm in Gegenwart des Landwirtes Alois Silber eine Haus- und Personendurchsuchung vorgenommen, die aber ohne Erfolg geblieben ist.

Die Forschungen nach dem bisher unbekanntem Täter werden fortgesetzt, und folgt eine positive Nachtragsanzeige.

Die vorgefundenen Flugzettel wurden beschlagnahmt, und wird der Anzeige ein Stück beigegeben.

8. FLUGBLATT DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN, VERBREITET IN BUCHKIRCHEN, APRIL 1934

DÖW Bibliothek 4028b/54

Herr Dollfuß!

Sie haben in Ihrer Rede in Klosterneuburg, als Sie wieder einmal krebsen gingen, um die Arbeiter zum Abfall von ihrer Klasse zu bewegen, gesagt:

"Arbeiter! Euch die Möglichkeit zu geben, den Glauben zu gewinnen, daß christliche Liebe wirklich lebendig ist und alle umschlingen soll, ist unser Wille..."

Wir fragen Sie, Herr Dollfuß:

Ist das christliche Liebe, daß Sie ein Jahr lang eine Politik getrieben haben, die einen Verzweigungsbruch der Arbeiter zur Folge haben mußte?

Ist das christliche Liebe, daß Sie hunderte Arbeiter, obwohl noch im letzten Augenblick die Möglichkeit zu einer Verständigung bestanden hätte, hinhinmorden ließen?

Ist das christliche Liebe, daß Sie die Wohnstätten der Arbeiter mit Kanonen und Minenwerfern zerstören ließen?

Ist das christliche Liebe, daß Sie noch nach Ihrem Siege brave Arbeiter dem Henker auslieferten? War Ihnen noch zu wenig Blut geflossen? Weinten noch nicht genug Mütter, Frauen und Kinder?

Ist das christliche Liebe, daß Sie tausende Arbeiter in Kerkern und Konzentrationslagern durch Ihre Schergen peinigten lassen? Daß Sie Greise und Kranke martern lassen, denen nichts als ihre Gesinnung vorgeworfen werden kann?

Ist das christliche Liebe, daß Sie das mühselig gesammelte Vermögen der Arbeitervereine, ihre Zeitungen, ihre Büchereien gestohlen und die Gewerkschaften dem Diktat der Unternehmer ausgeliefert haben?

Ist das christliche Liebe, daß Sie tausende Arbeiter aus ihren Arbeits-

stellen vertrieben haben und noch vertreiben wollen, damit für Ihre Söldlinge, für die Banden der Arbeitermörder Platz gemacht wird?

Ist das christliche Liebe, daß Sie die unschuldigen Kinder der Februaropfer lieber verrecken lassen wollen, ehe Sie erlauben, daß sich gutherzige Menschen im zivilisierten Europa ihrer annehmen und sie zu sich zu Gast laden?

Wir glauben Ihren schönen Worten nicht, Herr Dollfuß! Wir wissen, Sie sind ein boshafter Zwerg, der unter dem Einfluß eines mordgierigen Schläichters steht! Wir wissen: Sie haben den heiligen Eid gebrochen, den Sie auf die Verfassung geschworen haben! Wir wissen: Sie haben heuchlerisch den Kämpfern vom Februar Pardon versprochen und sie dann trotzdem den Schergen ausgeliefert! Wir wissen, daß Sie schuld sind an allem vergossenen Blut, schuldig, daß neues, unsägliches Elend seit dem Februar über unser armes Land gekommen ist!

Wir wollen nichts gemein haben mit Ihnen und den Verbrechern, unter deren Gewalt heute das Land schmachtet! Wenn Sie manchmal schöne, verlockende Worte sagen, wenn Sie uns mit dem Zuckerbrot ködern wollen, so tun Sie dies nur deshalb, weil Sie noch immer Angst vor den Arbeitern haben, weil Sie noch immer die Kraft der Arbeiter fürchten und die Vergeltung dereinst!

Es gibt für uns keine Verständigung mit dem Eidbrecher, mit dem Arbeitermörder, mit dem Räuber des Arbeitervermögens! Wir lassen uns von Phrasen nicht täuschen!

Wir gehen nicht in die gleichgeschaltete Einheitsgewerkschaft!

Wir lesen nicht die gestohlenen Arbeiterblätter!

Wir lassen unsere Kinder nicht die den Pfaffen ausgelieferten Kinderhorte besuchen!

Wir meiden die gestohlenen Arbeiterbüchereien!

Wir gehen nicht in die dem faschistischen Diktat unterworfenen Kulturorganisationen.

Wir durchschauen die Komödie, die man da mit uns aufführen will. Die alten, uns wohlvertrauten Namen sollen uns täuschen, damit wir unter die Kutte der Pfaffen kriechen, damit wir uns der Peitsche der Heimwehrbanditen unterwerfen.

Da tun wir nicht mit! Man hat uns alles gestohlen, nun soll das gestohlene Gut verdorren!

Wir haben nichts gemein mit diesem Staat, der von Verbrechern beherrscht wird! Wir bleiben abseits stehen, wir bleiben untereinander und warten, warten auf den Tag der Rache!

Wir bewahren unseren Haß und wollen unermüdlich arbeiten, rüsten für den Tag der Vergeltung, an dem wir von

Ihnen, Herr Dollfuß, Rechenschaft verlangen werden für alles vergossene Blut, für die ganze unmenschliche Schuld, die Sie auf Ihr Gewissen geladen haben.

Die revolutionären Sozialisten.

Die Kämpfer vom Februar.

Weitergeben!

9. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRANZ HINTERHÖLZL. WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG GEGEN STAATSBEHÖRDEN UND VERBREITUNG FALSCHER BEUNRUHIGENDER GERÜCHTE UND VORHERSAGUNGEN, 16. 5. 1934

LG Linz, 6 Vr 604/34
DÖW 12.184

Vor dem Schwurgerichtshofe Linz ist am 16. Mai 1934 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft gegen Franz Hinterhölzl, geboren am 11. November 1900 in Kleinmünchen, zuständig, St. Stefan am Walde, Bez. Rohrbach, kath., ledig, Hilfsarbeiter /.../ wegen Verbrechens der Aufwiegelung gegen Staatsbehörden und Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte und Vorhersagungen gemäß § 300 und 308 St. G. erhoben hatte.

Der Schwurgerichtshof hat am 16. Mai 1934 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Hinterhölzl ist schuldig, er habe am 12. April 1934 in Dietrichschlag im Hause Nr. 3 des Florian Mühleder vor mehreren Leuten

1.) durch unwahre Angaben und Entstellungen, nämlich durch die Äußerung "Die Schuld, daß es den arbeitslosen Sozialdemokraten und Arbeitern so schlecht geht, daß sie kaum ein Stück Brot am Tage zu fressen haben, hat die heutige Regierung", andere zum Hasse und zur Verachtung gegen die Staatsbehörden, nämlich die Bundesregierung in Beziehung auf ihre Amtsführung, aufzureizen gesucht und hat hiedurch das Verbrechen der Aufwiegelung gegen Staatsbehörden nach § 200 St. G. begangen und wird nach dieser Gesetzesstelle zu zwei Monaten Arrest und gemäß § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt. (6)

10. AUS: URTEIL DES BEZIRKSGERICHTES WELS GEGEN JOHANN MAYER UND ANDERE WEGEN ÜBERTRETUNG DES WAFFENPATENTS, 20. 6. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Wels
DÖW ...

Das Bezirksgericht Wels hat über die vom öffentlichen Ankläger gegen

1.) Johann Mayer, 28 Jahre alt, verh., Hilfsarbeiter aus Marchtrenk,
2.) Johann Lonauer, 22 Jahre, verh., Spengler, Marchtrenk,
3.) Alois Lonauer, 45 Jahre alt, verh., Hilfsarbeiter aus Marchtrenk,
wegen Übertretung des Waffenpatentes erhobenen Anklage /.../ am 20. Juni 1934 zu Recht erkannt:

Johann Mayer und Alois Lonauer sind schuldig, sie haben am 12. Juni 1934 in Marchtrenk

I.) zwei Militärgewehre und 145 Patronen, sohin zwar erlaubte Waffen und Munitionsgegenstände, aber in einer unverhältnismäßigen, begründeten Verdacht eines Mißbrauches erregenden Menge besessen.

II.) als Mitglieder der aufgelösten sozialdemokratischen Partei entgegen der Verordnung des Sicherheitsdirektors für Oberösterreich vom 14. 2. 1934 obgenannte Waffen und Munitionsgegenstände nicht innerhalb der in dieser Verordnung festgelegten 24stündigen Ablieferungsfrist an die Behörde abgeliefert.

Sie haben hiedurch zu I.) die Übertretung nach § 33 W. P., zu II.) nach § 42 W. P. begangen und werden nach §§ 33, W. P., § 267 St. G. zu je 8 (acht) Tagen Arrest und gemäß § 389 St. P. O. zum Ersatz der Kosten

des Strafverfahrens verurteilt.

11. FLUGBLATT DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN OBERÖSTERREICHS, O. D. (JUNI 1934)

DÖW Bibliothek 4028b/219

Genossen und Genossinnen!

Gen. Bernaschek, dessen Flucht aus dem Linzer Landesgericht berechtigtes Aufsehen erregte, hat am 30. Mai Deutschland verlassen und befindet sich seit dieser Zeit in Zürich.

Die Flucht Bernascheks, von Nationalsozialisten bewerkstelligt, gab Anlaß zu den wildesten Gerüchten. Bernaschek sei zu den Nazi übergetreten, hieß es bei den einen, er sei schon lange Nazi gewesen, sagten die anderen. Geschickt verstanden es die Nazi, diese Stimmung für sich auszunützen. Getrieben von dem Rachegefühl gegen die Henkerregierung Dollfuß, hegten viele Arbeiter die Hoffnung, daß der Haß der Sozialisten und Nationalsozialisten gegen das Dollfußregime eine gemeinsame Aktionsbasis gegen die Hängechristen abgeben würde. Bernascheks Flucht nach München verstärkte diese Einstellung, und gar mancher Schutzbündler, der in den den Nazi.

Einem Mitarbeiter des österreichischen Nachrichtendienstes in Bern erklärte Bernaschek folgendes:

"Obwohl ich nicht einen Augenblick daran dachte, meine proletarisch-marxistische Überzeugung aufzugeben, hoffte ich, den Kampf, den das Dritte Reich aus ganz anderen Gründen gegen das Dollfuß-Regime führt, im Interesse der österreichischen Arbeiterschaft ausnützen zu können. Ich habe mich aber im letzten Abschnitt meines Aufenthaltes in München davon überzeugen müssen, daß die antimarxistische Einstellung der Nationalsozialisten sogar ein rein taktisches Zusammenwirken in Österreich zum Sturz des Dollfuß-Regimes ausschließt.

Als ich mich bei der Landesleitung Österreich der NSDAP verabschiedete, erklärten wir einander in aller Offenheit, daß wir als scharfe politische Gegner scheiden. Ich habe Deutschland als Marxist betreten und als Marxist verlassen und bin überzeugt, daß die österreichische Arbeiterklasse die Dollfuß-Diktatur nur aus eigener Kraft stürzen kann."

Genossen, darum heraus aus den Naziorganisationen, keine Kampfgemeinschaft mit ihnen. Vergeßt nicht die tausendfache Brutalität der braunen Faschisten im Reiche Adolf Hitlers.

Schafft die Voraussetzungen für den Sieg der proletarischen Revolution. Hinein in die Kampffront der revolutionären Sozialisten.

Landeskomitee O. Ö. der Revol. Sozialisten.

12. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND REVOLUTIONÄR-SOZIALISTISCHE BEWEGUNG, 11. 7. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 160.773/34
DÖW 5967

Gegen Ende Mai konnte eine gegenseitige Fühlungnahme unter den ehemaligen Führern der sozialdemokratischen Partei und gewesenen Schutzbundführern beobachtet werden. Diese Personen haben in kleinen Gruppen Ausflüge aufs Land unternommen. Diese Ausflüge dauerten auch im Juni noch

an, doch sind in der Zwischenzeit arbeitslose, ehemalige Schutzbündler ins Ausland abgereist, und zwar hauptsächlich nach Jugoslawien und in die Tschechoslowakei, um dort angeblich Arbeit zu suchen.

In der letzten Zeit konnte wahrgenommen werden, daß in der hiesigen Tabak-Trafik des Franz Menda, Herrengasse 15, öfter an Vormittagen ehemalige Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Lokalorganisation von Wels zusammenkommen und sich dort lange Zeit unterhalten. Nach Angabe von in die Trafik entsendeten Gewährsmännern seien in der Trafik die politischen Tagesereignisse besprochen worden. Die weitere Beobachtung wurde in die Wege geleitet.

Jedenfalls kann gesagt werden, daß die Sozialdemokraten die Verbindung unter sich aufrecht erhalten und eine zuwartende Haltung einnehmen.

Die von seiten der Nationalsozialisten nach Angabe von Gewährsmännern unternommenen Versuche, ehemalige Schutzbündler für die nationalsozialistische Bewegung zu gewinnen, sind als gescheitert anzusehen, doch ist bis vor kurzem ein Großteil der Sozialistischen Arbeiterjugend zu den Nationalsozialisten übergegangen. Positive Beweise für diese Meldung konnte das Amt jedoch nicht gewinnen.

13. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND BETÄTIGUNG DES JOSEF HEUMANN AUS STEYR FÜR DIE VERBOTENE SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI, 19. 7. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5107
DÖW 13.219

Das Polizeikommissariat beehrt sich zu berichten, daß am 15. Juli 1934 der ehemalige Sekretär des Metallarbeiterverbandes in Steyr, Heumann Josef, am 10. Feber 1896 in Petzenkirchen, Bez. Melk, geboren, nach Steyr zuständig, altkatholisch, verh., in Steyr, Schlüsselhofgasse 42, wohnhaft, gegen den sich schon seit längerer Zeit der begründete Verdacht richtete, daß er für die verbotene soz. dem. Partei sich betätige, in dem Momente angehalten wurde, als er von einer Reise nach Bludenz in Vorarlberg zurückkehrte. Eine bei Heumann durchgeführte Personsdurchsuchung förderte mehrere Schriften des internationalen Metallarbeiterverbandes in Bern, Korrespondenzen mit dem sozialdemokratischen Kantonsrat Oswald Müller in Arbon am Bodensee, verschiedene Schweizer Zeitungen, unter ihnen Exemplare des "Neuen Vorwärts" und der "Berner Tagwacht", die für die Dauer eines Jahres in Österreich verboten sind, sowie einen Geldbetrag von S 100,-- und 20 Schweizer Franken, zutage.

Heumann gab an, daß seine Reise nach Vorarlberg rein privater Natur gewesen sei /.../

Aus dem Gesamtzusammenhang war zu erkennen, daß das Zusammentreffen mit Müller in dem entfernten Vorarlberg keineswegs den angegebenen Zweck, der ja schließlich auch im schriftlichen Wege und vor allem durch die jetzt bestehende Gewerkschaft hätte erreicht werden können, hatte, sondern, daß sich Heumann, der vor dem Zusammenbruch der Partei eine außerordentlich wichtige Rolle innehatte und als sehr radikaler Parteigänger wiederholt gegen die Behörden aufgetreten war, einzig und allein mit Müller nur deshalb zusammentraf, um ungestört eine verbotene Betätigung für die sozialdemokratische Partei zu setzen.

Heumann Josef wurde am 18. Juli 1934 gemäß § 1 der Verordnung vom 12. Feber 1934, BGBl. No. 78, mit 3 Monaten Arrest bestraft, gegen welches Straferkenntnis Heumann Berufung einlegte.

14. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GROSSRAMING AN DAS BEZIRKSGERICHT WEYER GEGEN FRANZ KITTINGER WEGEN VERDACHTS DES HOCHVERRATES, 22. 7. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 33
DÖW ...

Mit telef. Auftrage der Bez. Hauptmannschaft in Steyr vom 25. Juli 1934 erging um 20.18 Uhr die Weisung, sämtliche Kommunisten, Nat. Soz. und Soz. Demokr. in Haft zu setzen. Dem Postenkommandant Bez. Insp. Sitter ist Franz Kittinger als radikaler Soz. dem. bekannt, und er steht im Rufe eines Kommunisten. Dafür spricht auch seine Abstrafung nach dem § 303 des Strafgesetzes.

Daß er eher staatsfeindlich als vaterländisch eingestellt ist, ist auch dem Umstande zuzuschreiben, weil er (Kittinger) am 1. Juli 1934, als Großraminger Besucher von der vaterländischen Kundgebung von Ternberg nach Großraming zurückkehrten, diesen vom Gasthaus Appel in Sunglgraben /?/ durch das Fenster des Gastzimmers folgende Worte zurief: "Paßt auf, daß euch die Kräh'n die Federn nicht nehmen." Gemeint sind die auf den Heimwehrkappen befindlichen Birkenhahnfedern. Alle diese Umstände begründen gegen Kittinger den Verdacht des Hochverrates.

15. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WINDISCHGARSTEN AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN EMMERICH HAMMERER UND JOSEF STRAUBINGER WEGEN VERDACHTS DES HOCHVERRATES, 23. 7. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Windischgarsten
DÖW 14.974

Zu hierstelliger Sp. f. Nr. 20 und 21 vom 22. Juli 1934 betreffend die wegen Verdachtes des Hochverrates verhafteten Emmerich Hammerer und Josef Straubinger wird nach den durch Ray. Insp. Josef Zauner gepflogenen Erhebungen folgendes nachangezeigt:

/.../ "In den letzten Monaten haben in der Gemeindekanzlei in Rosenau verschiedene früher bei den Alpina Paneel- und Sperrholzwerken in Rosenau beschäftigt gewesenen Arbeiter, die in Rosenau wohnhaft sind, seinerzeit sozialdemokratisch organisiert waren und nunmehr der Vaterländischen Front beigetreten sind, Beschwerde geführt, daß sie trotz wiederholter Vorsprachen nicht mehr aufgenommen werden. Obwohl ich im Auftrage der Gemeinde in dieser Angelegenheit in letzterer Zeit mit dem Betriebsleiter der vorgenannten Firma namens Josef Straubinger gesprochen und ihn um die Einstellung solcher Arbeiter gebeten habe, hat dieser dem Ersuchen bis nun keine Folge gegeben. Dieser sonderbare Vorgang machte sich namentlich nach der Februarrevolte 1934 und als Bürgermeister Emmerich Hammerer und Vizebürgermeister Josef Straubinger als Sozialdemokraten auf Grund des Parteiverbotes ihrer Funktionen enthoben wurden, bemerkbar. Nachdem Hammerer und Straubinger zueinander gute Freunde sind, muß nun der Schluß gezogen werden, daß die beiden ihre Tätigkeit auf diese Art fortsetzen, um dadurch ihre Anhänger befriedigt zu wissen und sie auf diese Art für ihre Zwecke auch schlagkräftig zu erhalten. Daß zwischen dem Emmerich Hammerer und Josef Straubinger einerseits und der bei der vorgenannten Firma beschäftigten Arbeiterschaft andererseits organisatorische Zusammenhänge bestehen, erscheint auch dadurch erwiesen zu sein, weil am 22. Juli 1934 morgens ein Teil der Arbeiterschaft die Gattinnen der Verhafteten aufsuchte und sich über die Gründe der Inhaft-

nahme erkundigt haben. Ob sich Hammerer und Straubinger auch für den Weiterbestand des in Rosenau seinerzeit bestandenen, aus Arbeitern der Fabrik rekrutiert gewesenen Republikanischen Schutzbundes neuerdings betätigten, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls sind Hammerer und Straubinger fanatische Anhänger der Sozialdemokraten, die in ihrer politischen Tätigkeit sehr fähig sind und dabei schlaue Umgehungen verstehen.

16. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS STEYR AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT GEGEN JOSEF IGMANN AUS RAMINGSTEG WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATES, 23. 7. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 32
DÖW 16.317

Darstellung der Tat:

Josef Igmann hat dadurch das Verbrechen des Hochverrates begangen, daß er sich hochverräterische, verbotene Zeitungen und Broschüren soz. dem. und kommunistischen Inhaltes allem Anscheine in der Absicht verschaffte, diese an Gesinnungsgenossen weiterzugeben.

Beweismittel:

Zufolge angeschlossenem dienstbehördlichen Auftrags vom 21. 7. 1934, Zl. 1441/Pol., wurde bei Josef Igmann, der dem Posten als Anhänger des radikalen linken Flügels der aufgelösten soz. dem. Partei bekannt war, eine Wohnungsdurchsuchung vorgenommen, bei welcher 250 Exemplare der in Brünn hergestellten und in Österreich verbotenen "Arbeiter-Zeitung", das Organ der österreichischen Sozialdemokratie, weiters 7 Broschüren "Der Aufstand der österreichischen Arbeiter", 4 Broschüren "Der Kampf", 7 Broschüren "Soldat der Revolution", 17 Stück Lichtbilder von 3 hingerichteten Auführern, auf der Rückseite "Lied aus Österreich" und 9 Mitgliedsmarken der soz. dem. Partei vorgefunden wurden.

17. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RIED IM INNKREIS, JULI 1934

Gendarmeriepostenkommando Ried im Innkreis
DÖW 15.061

23. Juli 1934: Der Sozialdemokrat Franz Berger aus Ried wurde festgenommen und in das Anhaltelager Wöllersdorf überstellt.

25. Juli 1934: Der Sozialdemokrat Karl /?/ Murauer /.../ aus Ried festgenommen und dem Kreisgericht Ried in Schutzhaft übergeben. Weiters wurden der /.../ Sozialdemokrat Alois Wagenleithner /.../ festgenommen und ebenfalls dem Kreisgericht Ried übergeben.

18. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OBERHAID AD PUCHBERG AN DIE STAATSANWALTSCHAFT WELS GEGEN KARL WALCHSHOFER WEGEN VERDACHTS DES HOCHVERRATES UND ANDERER DELIKTE, 17. 8. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Wels, Sch. 278
DÖW ...

Karl Walchshofer ist verdächtig, sich des Hochverrates, der Aufwiegelung, Gutheißung von ungesetzlichen Handlungen dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er das Kampfblatt der Revolutionären Sozialisten Nr. 1, vom

Juni 1934, welches laut Beschluß des Landesgerichtes in Wien I vom 12. 6. 1934, 26 Vr 4237/34, gemäß § 58 b, c, 59 d, 300 und 305 St. G. beschlagnahmt wurde, dann die Flugschriften "Arbeiter! Sozialisten", welche ebenfalls den gleichen strafbaren Tatbestand enthalten, aber noch nicht beschlagnahmt sind, vertrieben zu haben und die verbotene sozialdemokratische Parteitätigkeit fortgesetzt zu haben.

Außerdem hatte er als ehemaliger eifriger Obmann der sozialdemokratischen Ortsgruppe Puchberg und als ehemaliges Mitglied des Schutzbundes 1 Armeerevolver, 1 Degen, 1 Fackel, 1 Vorderlader, 1 Vorderladerlauf, 3 Tontauben, 176 Schuß österreichischer Infanteriemunition, darunter ein Magazin mit 2 Dum Dum Geschossen, 6 italienische Infanteriepatronen, 9 Stück Revolverpatronen für den Armeerevolver samt Ladestreifen, eine Gurte mit 13 fremdländischen Infanteriepatronen, 1 Steyrerstutzen Muster 1895 samt Bajonett und einen Leibriemen in seinem Besitze.

19. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN WIEN BETREFFEND BRIEFSCHMUGGEL VON DER CSR NACH ÖSTERREICH, 10. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ., Kt. 5106
DÖW 13.221

Auf Grund der Anzeige der öst. Grenzkontrollstelle Freistadt-Summerau wegen Schmuggels von Flüchtlingspost aus dem Flüchtlingslager Wallern, CSR, wurde bei Heinrich Krejci, Stationsdiener der Bundesbahnen, 31. 5. 1895 in Linz geboren und zuständig, konfessionslos, verheiratet, Fuchselstraße Nr. 5 wohnhaft, am 24. 5. 1934 eine Hausdurchsuchung vorgenommen, weil der dringende Verdacht bestand, daß Krejci noch diverses sozialdemokratisches Material verborgen haben könnte. Dieselbe zeitigte jedoch kein Ergebnis, und es konnte demselben eine weitere illegale Betätigung nicht nachgewiesen werden. /.../

Krejci Heinrich wurde am 26. 5. 1934 wegen soz. dem. Betätigung ha. in Verwahrungshaft genommen. Seine Verantwortung, er habe am 13. 5. 1934 auf Grund der Nachricht seiner Stiefmutter aus Budweis, wonach sein Sohn Karl /.../ sich im Flüchtlingslager Wallern aufhalten dürfte, diesen von dort abholen wollen, erscheint glaubhaft. /.../

Krejci Heinrich, der seinen Sohn im Flüchtlingslager in Wallern, in dem ca. 40 Personen im Aufenthalte sein sollen, nicht antreffen konnte, gibt zu, mehrere Briefe von Flüchtlingen für deren Angehörige in Linz übernommen zu haben. /.../

Über den Inhalt der Briefe sei er nicht informiert worden. Dieselben wurden von den Adressaten ha. geöffnet und dem Amte zur Verfügung gestellt. Es handelt sich durchwegs um Mitteilung von in die CSR geflüchteten Abenteurern und Personen, die an der Schutzbundrevolte beteiligt waren, an Angehörige am hiesigen Platze, die zum großen Teile privater und familiärer Natur sind. /.../

Die Durchsicht der beschlagnahmten Korrespondenz ergab weiters, daß Marianne Peter, stellenlose Friseurin, 8. 8. 1914 in Rosenau, Bez. Amstetten, geboren und zuständig, ledig, Novaragasse Nr. 14 wh., insoferne Verbindungsdienste zwischen den Flüchtlingen und deren Angehörigen am hiesigen Platze leistete, indem sie einige Fahrten von Linz zum Plöckensteinersee organisierte, wo sich die Flüchtlinge mit den Angehörigen aus Linz getroffen haben. /.../

Heinrich Krejci wurde wegen Übertretung der Verordnung der Bundesregierung vom 12. 2. 1934 B. G. Bl. N. 78 mit ha. Bescheid vom 30. 5. 1934 mit 14 Tagen Arrest, Marianne Peter im Grunde derselben Verordnung

mit 7 Tagen Arrest bestraft. Der Reisepaß des Heinrich Krejci wurde eingezogen.

20. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WINDHAAG AN DAS BEZIRKSGERICHT FREISTADT GEGEN FRANZ PLOTZ UND LEOPOLD MIESENBOCK WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG, 13. 10. 1934

LG Linz, 6 Vr 1806/34
DÖW 12.178

Am 28. September 1934, vormittags, fuhr der beschuldigte Franz Plotz mit seinem Fahrrad nach Freistadt um die Arbeitslosenunterstützung. Auch der beschuldigte Leopold Miesenböck ging nach Freistadt und holte sich die Arbeitslosenunterstützung. Nachdem sich die beiden beim Arbeitsamte in Freistadt die Arbeitslosenunterstützung geholt hatten, trafen sie am vorgenannten Tage um etwa 9 Uhr im Gasthause Hofer (Pächter Anton Hospoda) in Freistadt, Hauptplatz, zusammen. Franz Plotz übergab im genannten Gasthause dem Leopold Miesenböck 3 Flugschriften mit der Überschrift: "Bauern, auf ein Wort! Hört, was Euch die Sozialisten zu sagen haben!" und 4 Flugschriften mit der Überschrift: "Von Schuschnigg geschlagen - von Hitler verraten - Was nun?". Der Inhalt dieser Flugschriften ist geeignet, durch die enthaltenen Schmähungen, Verspottungen, unwahre Angaben und Entstellungen von Tatsachen die Anordnungen und Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen und andere zum Hasse, zur Verachtung und grundlosen Beschwerdeführung gegen die Staatsbehörden sowie auch gegen die Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen.

Diese Flugschriften nahm Leopold Miesenböck zu sich, verließ gegen 10.30 Uhr das genannte Gasthaus und ging in das Gasthaus Haugeneder (Pächter Anton Riepl) in Freistadt, Graben. Im Gastgarten des genannten Gasthauses zeigte Miesenböck dem Inwohner Johann Friesenecker aus Hacklbrunn No. 3, Gemde. Sandl, diese Flugzettel und gab ihm schließlich einen solchen mit der Überschrift: "Bauern, auf ein Wort! Hört, was Euch die Sozialisten zu sagen haben!"

Am kritischen Tage fuhr eine Vertrauensperson, welche nicht genannt werden will, nach Freistadt. Als diese Vertrauensperson um ca. 8.45 Uhr auf der Grünbacher Straße zwischen der Ortschaft Schlag, Gemde. Grünbach, vor der Einmündung in die Freiwaldstraße gefahren ist, bemerkte diese an zwei Telegraphenstangen Flugschriften. An jeder dieser Telegraphenstangen war je eine Flugschrift mit der Überschrift: "Bauern, auf ein Wort! Hört, was Euch die Sozialisten zu sagen haben!" zwischen den an den Stangen angebrachten Blechtafeln eingeklemmt.

Diese Flugschriften wurden zweifellos von dem Beschuldigten Franz Plotz an den Stangen angebracht, weil dieser unbedingt mit seinem Fahrrad vorher diesen Weg passieren mußte und vorher niemand im Besitze solcher Flugschriften war.

21. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRANZ PLOTZ UND LEOPOLD MIESENBOCK WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG, 3. 12. 1934

LG Linz, 6 Vr 1806/34
DÖW 12.178

Im Namen des Bundesstaates Österreich!

Vor dem Landesgericht Linz ist gemäß der die Hauptverhandlung anordnenden Verfügung am 3. 12. 1934 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Linz /.../ gegen Franz Plotz, am 26. 7. 1898 in Frenzdorf geb., nach Leopoldschlag zust., rk., verh., Hilfsarb., Ober Windhaag 11, /.../ Leopold Miesenböck, 13. 11. 1895 in Schlag, Bez. Freistadt geb., nach Grünbach zuständig, rk., verh., Hilfsarb., in Heinrichschlag 27 wohn., /.../

Über den vom Ankläger gestellten Antrag /.../ hat das Gericht am 3. 12. 1934 zu Recht erkannt:

Die Angeklagten Franz Plotz und Leopold Miesenböck sind schuldig, sie haben im Sept. 1934 in Freistadt durch Verbreitung der Druckwerke u. Schriften: "Bauern, auf ein Wort! Hört, was Euch die Sozialdemokraten zu sagen haben!", "Von Schuschnigg geschlagen, von Hitler verraten, was nun?", Franz Plotz überdies durch die Schriften "Koloman Wallisch. Soldat der Revolution", "Die Internationale" und "Arbeiter-Zeitung" die Anordnungen u. Entscheidungen von Behörden herabzuwürdigen sowie andere zum Haß und zur Verachtung gegen die Staatsbehörde aufzureizen versucht.

Sie haben hiedurch das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 STG begangen und werden hiefür nach § 300 STG, und zwar Franz Plotz unter Anwendung des § 260 b STG zu einem Monat Arrest und der Angeklagte Leopold Miesenböck unter Anwendung §§ 266, 260 b STG, zu drei Wochen Arrest verschärft durch 1 Fasttag und 1 hartes Lager /.../ verurteilt.

22. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS STEYR AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND, MARXISTISCHE PARTEIEN, 11. 12. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
DÖW 13.200

Sozialdemokraten u. Kommunisten:

Unter den Mitgliedern dieser verbotenen Parteien wurde schon seit Wochen für den Beitritt zu den bestehenden Gesangs- u. sonstigen erlaubten Geselligkeitsvereinen der Arbeiter geworben. Die Überwachung der Tätigkeit eines bestimmten Vereines in St. Ulrich, der sich nur aus früheren Sozialdemokraten rekrutiert und bis jetzt nicht verboten wurde, hat nun die interessante Feststellung ergeben, daß sich die Mitglieder des Vereines in der letzten Zeit verdoppelt haben und daß die neueingetretenen Personen fast lauter frühere Schutzbündler sind. Der schon seit dem Jahre 1927 bestehende Verein entwickelte, wie erst jetzt in Erfahrung gebracht werden konnte, in den letzten Wochen und Monaten eine nie gekannte Tätigkeit, die in der Abhaltung von Klubabenden gipfelt, die unangemeldet in einem Privathaus an der Stadtgrenze in der Ortschaft Jägerberg, Gemeinde St. Ulrich, das einem an der Februarrevolte beteiligten Schutzbündler gehört, abgehalten werden. Wenn auch bis nun nicht festgestellt werden konnte, was in diesen Klubabenden vorgegangen ist, so liegt doch klar auf der Hand, daß diese Vereinsabende, die unter den vorgeschilderten Umständen ohne Wissen der Behörde und deren Organe abgehalten werden, nur zur Fortsetzung der unerlaubten Parteibetätigung benützt werden. /.../

Als Beispiel führe ich den soz. dem. Arbeitergesangsverein "Lyra" in St. Ulrich an, der nach der Februarrevolte aufgelöst wurde. Kurze Zeit darauf gründeten die gleichen Personen den Gesangsverein "Echo" in St. Ulrich, dessen Bildung von der Landesregierung nicht untersagt und daher dessen Bestand rechtskräftig wurde. Dieser umgetaufte Verein hat lediglich der Behörde andere Vorstandsmitglieder namhaft gemacht, die den Verein nach außen hin vertreten, während die geistigen Führer die alten Genossen

des aufgelösten Vereines sind.

Dasselbe Verhältnis besteht auch beim aufgelösten soz. dem. Sängerbund "Vorwärts" in Neuzeug, Gemeinde Sierning, der sich in Volkshort "Einigkeit" umgetauft hat und unter diesem Decknamen auch die Genehmigung bekam. Auch dieser Verein hat einen Zuzug von seiten der Schutzbündler erhalten, soweit diese nicht schon früher Mitglieder desselben waren.

Solche und ähnliche Verhältnisse bestehen aber auch in allen anderen Orten, ein Umstand, den sich nicht nur die Sozialdemokraten und Kommunisten, sondern auch die Nationalsozialisten zunutze machen, was bei den derzeit im Bezirke Steyr bestehenden und behördlich erlaubten 199 Vereinen nicht schwer fällt.

Um eine wirksame Überwachung der illegalen Tätigkeit der verbotenen Parteien zu ermöglichen, wäre vorerst notwendig, alle nicht ausgesprochen vaterländisch eingestellten Gesangs- u. sonstige Geselligkeitsvereine aufzulösen. Weiters, die Nichtanmeldung von Vereinsversammlungen bei den bestehenbleibenden Vereinen mit einer empfindlichen Strafe zu belegen, um so die Vorstände zu zwingen, die Abhaltung einer Vereinsversammlung vorschriftsmäßig anzumelden, wodurch auch die Behörden in die Lage versetzt werden würden, bedenkliche Vereinsversammlungen entsprechend überwachen zu lassen.

23. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS VORDERWEISSENBACH AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT URFAHR UMGEBUNG BETREFFEND DRUCKSCHRIFTENSCHMUGGEL AUS DER CSR NACH ÖSTERREICH, 25. 11. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108

DÖW 13.194

Vor- und Zuname: Markus Frank

Zeit und Ort der Geburt: 17. Juni 1905 in Hall, Bezirk Liezen, Steiermark, /.../

Familienstand: verheiratet,

Beschäftigung: arbeitslos (Fleischhauergehilfe);

Wohnort: Schönegg Nr. 23, Bezirk Rohrbach, O. Ö.;

/.../

Markus Frank hat am 22. November 1934 aus dem tschechoslowakischen Grenzort Kapellen ein größeres Quantum sozialistischer Zeitungen und Broschüren nach Österreich eingeschmuggelt.

Diese eingeschmuggelten Druckschriften im Gesamtgewichte von ca. 80 kg wollte Frank am 23. November 1934 früh nach Linz weiterbefördern, damit sie an die Genossen weiterverbreitet werden.

Außerdem hatte Frank auch 2 Kurierbriefe aus der Tschechoslowakei eingeschmuggelt, die er in Österreich hätte weiterbefördern sollen.

Die Handlungsweise des Frank bedeutet ein größeres Schmugglerunternehmen, das in der Lage gewesen wäre, die österreichischen Alpenländer im sozialistischen Sinne zu bearbeiten, was aus den bei ihm vorgefundenen 2 Kurierbriefen hervorgeht.

Beweismittel:

Der tschechoslowakische Grenzort Kapellen liegt gegenüber dem österreichischen Grenzort Vorderweissenbach. Unweit der Grenze Schönegg - Kapellen ist Markus Frank wohnhaft.

Rev. Insp. Johann Weber hatte den Frank seit letzterer Zeit im Verdachte, daß er sich mit unlauteren Geschäften befassen müsse, weshalb Frank entsprechend überwacht worden ist.

Unmittelbar nach einem Grenzkontrolldienste in der Nacht vom 22. zum

23. November 1934 nahm Rev. Insp. Johann Weber im Orte Vorderweißenbach am 23. November 1934 um ca. 5 Uhr 30 auch noch eine Verkehrskontrolle vor.

In einem Personenauto wurde auch Markus Frank angetroffen. Über den Inhalt seines mitgeführten Gepäcks befragt, gab er an, daß es Webereiwaren enthalte.

Markus Frank wurde wegen seiner Bedenklichkeit auf den Posten gebracht und zur Öffnung des Paketes veranlaßt. Das Paket trug eine Deckadresse. Bei Öffnung des Paketes ergab es sich, daß es statt der Webereiwaren lauter "Arbeiter-Zeitungen", Organ der österreichischen Sozialisten, mit dem Erscheinungsorte Brünn beinhaltet. Das Paket, welches ein Gewicht von ca. 5 kg hatte, wurde konfisziert und Markus Frank selbst festgenommen, um ihn sogleich /.../ der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung in Linz vorzuführen.

Unmittelbar vor Abfahrt dieses Autos aus Vorderweißenbach erhielt Rev. Insp. Johann Weber noch Kenntnis, daß Markus Frank am 23. November 1934 früh auch dem Autobesitzer (Autofrächter) Anton Liedl in Hinterweißenbach Nr. 10, Gemeinde Oberweißenbach, Bezirk Urfahr Umgebung, O. Ö., ein größeres Paket zur Beförderung nach Linz übergeben hatte. Anton Liedl wurde von Rev. Insp. Johann Weber veranlaßt, das von Frank zur Beförderung übergebene Paket herauszugeben, welcher Aufforderung Liedl auch nachkam.

/.../

Dieses Paket war ein Reisekorb mittlerer Größe, der separat noch in einem Sack stack. Der Reisekorb wurde nun geöffnet. Er war voll mit lauter "Arbeiter-Zeitungen", Organ der österreichischen Sozialisten, und mit den Broschüren "Wer hat Dollfuß ermordet?" angepfropft.

Das Gewicht dieser Druckschriften dürfte annähernd ca. 50-55 kg betragen haben. Sie wurden mitsamt dem Korb konfisziert.

/.../

Markus Frank wurde am 23. November 1934 vormittags der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung in Linz vorgeführt, die seine Überstellung zur Polizeidirektion in Linz veranlaßte, wohin auch das beschlagnahmte Druckschriftenmaterial und die zwei konfiszierten Kurierbriefe gebracht worden sind.

24. AUSZUG AUS DEM BEI MARKUS FRANK BESCHLAGNAHMTE BRIEF, O. D. (CA. NOVEMBER 1934)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.194

Mein lieber Freund!

Ich werde jetzt meine Post immer mit dem Zeitungskurier schicken und bitte dich, das gleiche zu tun. Erstens ist es einfacher, und zweitens kann man ausführlicher schreiben. Ich habe diesmal eine Menge Wünsche und bitte, mir dieselben nach Möglichkeit rasch zu erfüllen. Bei uns hat sich Gen. Fagner gemeldet mit einem Empfehlungsschreiben, das mit C 1 /?/ unterschrieben ist. Der Mann soll wegen eines Sprengstoffdeliktes von den Behörden gesucht werden und ist aus Enns. Ich bitte um Mitteilung, was an der Sache wahr ist und ob der Mann in die Emigration aufgenommen werden soll.

Weiters bitte ich um rasche Besorgung einer Photographie des hingerichteten Gen. Unterberger aus Ischl, dieselbe wird dringend gebraucht.

In der weiteren Folge ersuche ich dann noch um folgendes. Ich möchte bitten, was die anderen Länder, also Salzburg, Tirol, an Broschüren brau-

chen. Wie viel Kampf, Kreisler Broschüren und Schwarzbücher. Denn in kurzer Zeit werden dieselben ausverkauft sein, und dann kommen wieder Beschwerden, daß die Alpenländer nichts bekommen. Dieser Punkt ist wichtig und ich bitte dich ebenfalls um rasche Erledigung.

Über Transport: Habt ihr Gelegenheit, auch zwei Milchkannen zu besorgen? Wenn ja, werden in Zukunft die Zeitungen in Milchkannen geliefert werden. Eure Aufgabe ist es, eine unauffällige Adresse zu besorgen, wo die Kannen abgegeben werden können. Wenn dies nicht möglich ist, dann eine Adresse, wo man eventuell einige Kisten Äpfel oder Nüsse hinsenden kann. Ihr dürft nicht vergessen, daß wir in erster Linie einen Weg nicht zu oft ausnützen dürfen, und zweitens müssen wir für den Winter sorgen. Wenn dort meterhoch Schnee liegt, werden wir uns eben auf Bahntransporte umstellen müssen. Diese Idee mit den Milchkannen bitte im Auge zu behalten. Wenn man keine ausborgen kann, müssen eben welche gekauft werden. Wer ist bei euch verhaftet worden? Und in welchem Zusammenhang?

Aus Brünn kommen Beschwerden, daß von den Alpenländern keine Berichte kommen. Ich bitte euch, mir monatlich einen Bericht zu senden und den Wunsch von Brünn auch an die Alpenländer weiterzugeben. Leider ist es mir auf Grund der letzten Ereignisse nicht möglich, in der nächsten Zeit selbst hinüberzufahren, weil ich außer eurer Warnung noch eine andere bekommen habe. Gleichzeitig danke ich auch für die Warnung. Ich bitte dich um eine Adresse, wohin man gegebenenfalls einen Kurier hinsenden kann. Man weiß nicht, was vorkommt, und es könnte der Fall eintreten, daß man euch rasch verständigen muß. Ich werde nichts mehr mit meinem Namen unterschreiben, sondern nur mit meiner Chiffre. Auch wenn jemand von mir kommt, muß er meine Chiffre wissen. Wie seid ihr mit dem Transport zufrieden, geht die Sache in Ordnung und wird von Salzburg regelmäßig geholt? Bist du mit dem Mann zufrieden?

25. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN WIEN UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN IN LINZ, 28. 12. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 329.006/34
DÖW ...

Im Nachhange zur hieramtlichen Note vom 1. Dezember 1934 Pol. 4371 beehrt sich die gefertigte Polizeidirektion hinsichtlich der Forschungen über die Tätigkeit der Revolutionären Sozialisten in Linz folgendes zu berichten: Im Juli 1934 wurde von der gefertigten Direktion die dem Berichte angeschlossene Zeitung "Der Eisenbahner. Kampforgan der österreichischen Eisenbahner", 22. Jahrgang, Nr. 5, Erscheinungsort Wien, welche in ungefähr 1000 Exemplaren an Eisenbahner versandt werden sollte, beschlagnahmt. Nunmehr ist es gelungen, einen der Beteiligten an dem Zeitungsversande in der Person des ehem. Gewerkschaftssekretärs Franz Harringer (1. 3. 1894 in Waldburg, Bez. Freistadt geb., Linz zust., konfl., verh., Linz, Bockgasse 37, wohnhaft) zu verhaften. Harringer gab an, die Zeitungen von einem unbekanntem Mann aus Wien übernommen und die Adressierung und Versendung der Zeitung veranlaßt zu haben. Das Geld für die Frankierung und die Drucksorten - etwa 300 Schilling - brachte der unbekanntem Mann aus Wien mit.

Im Zuge der weiteren Erhebungen kam auch zutage, daß Fritz Dametz in Verbindung mit dem ehem. Bundesbahnschaffner Franz Rauscher (30. 7. 1900 in Wien geb. u. zust., konfl., led., zuletzt Wien, Överseestraße 25, wh. gewesen) gestanden ist, von welchem er Mitte Mai 1934 einen

Koffer mit Arbeiter-Zeitungen übernommen und zur Verteilung gebracht hat. Die Verbindung zwischen Rauscher und Dametz hat der im Grazer Tögl. Fahndungsblatt unter Art. 4996 wegen Hochverrates zur Verhaftung ausgeschriebene Rudolf Kacerovsky hergestellt. Fritz Dametz wurde stets von dem Einlangen eines Koffers mit illegalem Propagandamaterial in Linz von Wien aus auf die Adresse seiner Schwester Luise Höglinger verständigt.

Ein Zettel, auf dem der Name und die Adresse der Luise Höglinger (Linz, Gärtnerstraße 18) vermerkt war, wurde am 19. Oktober in der Wohnung des in Wien XII. Bez., Malfattigasse 1, wh. Josef Heriszt gefunden. Ein gewisser Erwin Billmaier (7. 7. 03 in Wien geb., nach der Ausbürgerung staatenlos, früher nach Wien zust., konfl., led.) hätte im Auftrage des Heriszt verschiedene Städte in den Bundesländern bereisen sollen, um mit ehem. soz. dem. Funktionären zwecks Mitarbeit in der illegalen Bewegung zu unterhandeln. Die Verbindung zwischen Heriszt und Billmaier hat ein Mann hergestellt, der den Decknamen "Müller" führte. Nach den h. a. gepflogenen Erhebungen dürfte dieser Müller mit Rudolf Kacerovsky ident sein.

Es wurde auch festgestellt, daß im Juni 1934 eine Versammlung von ca 15-20 Revolutionären Sozialisten im Kürnbergerwalde abgehalten wurde. Bei dieser Versammlung sprachen Josef Schiefermayer über die Kinderhilfsaktion "Proletarier Kinder in die Schweiz", Edmund Aigner, Postbeamter i. R., Linz, Dr. Dollfußstraße 17 wh., (gilt als Landesleiter der Revol. Sozialisten in Linz) über die allgemeine politische Lage, Rudolf Kacerovsky über die illegale Tätigkeit der Revol. Sozialisten, Fritz Dametz über die Verteilung von illegalen Flugschriften und die ehem. Nationalrätin Ferdinanda Floßmann über die Unterstützungsaktion hinsichtlich der Frauen, deren Männer wegen politischer Delikte in Haft sind. Auch auswärtige Vertreter aus Salzburg und Innsbruck sollen bei der Versammlung anwesend gewesen sein.

Eine ähnliche Versammlung fand auch im September 1934 im Bachlwalde statt. Diese Versammlung bestand durchwegs aus Frauen. Es sprachen Edmund Aigner und Michaela Schmiedinger, Garnisonstraße 47, 2. Stk. wh. Angeblich erwähnte Aigner, daß in Linz 77 Männer und 7 Frauen illegal für die SP arbeiten. Aigner bestreitet dies.

Die Forschungen ergaben weiters, daß der Techniker Franz Stammler, Linz, Magerweg 8, wh., am 20. 12. 1934 ein Paket mit 20 Stk. Arbeiter-Zeitungen, Absender eine Frau (der Name ist Stammler angeblich nicht erinnerlich) Wien, Kanzlerplatz 2, im Postwege erhalten hat. In dem Paket lag ein mit Maschine beschriebener Zettel, der die Bitte enthielt, die inliegenden Zeitungen an Schecki-Tant, Danner, Beutlmayr und Lackinger weiterzugeben. Franz Stammler hat die Zeitungen durch seinen Bruder Valentin der Frau Katharina Scheckenberger (Schecki-Tant) bringen lassen. Valentin Stammler hat in der Wohnung der Scheckenbauer /sic/ das Paket mit Zeitungen dem Krim. Rev. Insp. Ambros Klammer, der dort gerade eine Hausdurchsuchung vornahm, mit dem Ersuchen in die Hand gedrückt, die Zeitungen der Scheckenberger, in der Meinung, er sei ein Bekannter von ihr, zu übergeben.

Sämtliche beteiligten Personen wurden verwaltungsrechtlich bestraft.

26. AUS: INFORMATION DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND ERHEBUNGEN ÜBER DIE ILLEGALEN SOZIALISTISCHEN KREISE, O. D. (1934)

DÖW 6276

2. Oberösterreich.

Von allen Gebieten des Bundeslandes Oberösterreich ist regierungstreu nur das Mühlviertel. Im Traunkreis (Salzkammergut), Hausruck und Innviertel arbeiten die illegalen Organisationen mit Hochdruck. In einzelnen Gebirgstälern (Steyrtal, Enns- und Krems- und Almtal) haben die Nationalsozialisten bereits erfolgreich Kirchenstreiks organisiert und durchgeführt. In Oberösterreich arbeiten die illegalen Organisationen der Nationalsozialisten und Sozialrevolutionäre vollkommen getrennt voneinander. Hier sind auch die Kommunisten am stärksten. Die Sozialrevolutionäre sind weniger bedeutend. Mit einer vernünftigen Arbeiterpolitik wäre hier noch viel zu retten. Wie aber die Stimmung wirklich ist, geht aus folgendem Beispiel hervor: In Steyr hat der katholische Arbeiterverein eine Arbeiterversammlung einberufen. Es kamen etwa 50 Freiheitsbündler, 20 Sympathisierende und 6 oder 8 Gegner. Am selben Tag fand bei strömendem Regen das Leichenbegängnis eines deutschnationalen Turners statt, zudem sich mindestens 2400 Teilnehmer einfanden, darunter mehr als tausend Arbeiter.

27. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SOZIALISTISCHE BETÄTIGUNG VON FRANZ HOFFMANN, 9. 1. 1934

AVA, BKA Inneres
DÖW 7323

Auf obigen Erlaß beehrt sich das Bundespolizeikommissariat in Wels zu berichten, daß bei der am 7. 11. 1934 beim Lokomotivführer Franz Hoffmann in Wels, Camillo Schulzstraße 11, vorgenommenen Hausdurchsuchung in dessen Besitz eine Zahlungsbestätigung gefunden wurde, wonach er einem gewissen Josef Wallner in Wels am 7. 11. 1934 S 70,- ausbezahlt habe.

/.../

Wallner war es klar, daß der Betrag von irgendeiner Sammlung herstamme, die für ehemalige Sozialdemokraten, die durch die Feberereignisse in Not geraten sind, veranstaltet wird.

/.../

Durch die Aussage der zu gleicher Zeit von der Bundespolizeidirektion in Linz festgenommenen Personen Ludwig Haider und Johann Achleitner konnte schließlich geklärt werden, daß Haider mit den übrigen Personen die Fahrt nach Brünn nicht zum Vergnügen unternommen habe, sondern daß ihnen ein Unbekannter auf dem Bahnhof in Brünn ug. S 600,- in österreichischen Banknoten für Unterstützung von Eisenbahnern, die nach der Feberrevolte ihren Posten verloren hätten, gegeben habe. Dieses Geld wurde angeblich in Brünn von Harringer auf seine Kollegen aufgeteilt, scheinbar deswegen, damit sie unbeanstandet die Devisenkontrolle passieren können. Auch Hoffmann hätte einen solchen Teilbetrag bekommen.

28. AUS: ANZEIGE DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT GEGEN THEODOR GRILL WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATES UND AUFRUHRS, 28. 1. 1935

LG Wien, 8c Vr 526/35
DÖW 8050/3

Am 27. 1. 1935 teilte die Bundespolizeidirektion Wien (OKoär. Dr. Berger) hierher fernmündlich folgendes mit:
Das Mitglied der illegalen Landesleitung der Revolutionären Sozialisten, die Bundesbahnangestellte Marie Emhart, geborene Raps, 27. 5. 1901

Pyra bei St. Pölten geboren und zuständig, konfl., verheiratet, früher sozialdemokratische Gemeinderätin von St. Pölten, vom Kreisgerichte St. Pölten wegen Hochverrats kurrendiert, wurde am 26. 1. 1935 in Wien verhaftet. Emhart hielt sich bis zum vorigen Jahr in der Schweiz auf und wohnt seither unangemeldet in Wien. Sie gehört jetzt dem Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten an und ist Funktionärin der Landesleitung der Revolutionären Sozialisten Niederösterreichs. Sie gehörte während der Reichskonferenz der Revolutionären Sozialisten in Brünn (v. 30. 12. 1934 bis 30. 1. 1935) dem Präsidium dieser Konferenz an. Bei der Überwachung der Wohnung der Verhafteten wurde am 26. 1. l. J. ein Mann angehalten, der sich zunächst mit einem Ausweis auf Walter Reisinger, Handelsangestellter, 30. 7. 1905 Salzburg geboren, Linz zuständig, rk., ledig, Wien, Heimestraße Nr. 36, ausgewiesen hat. Bei seiner Inhaftnahme wurde er aber identifiziert mit dem Magistratsbeamten der Stadt Lirz Theodor Grill, 25. 10. 1902 Bad Ischl geboren, Linz zuständig, konfl., verheiratet. Er gab an, nach der Februarrevolte in die Schweiz geflüchtet zu sein, sich bis 27. 12. 1934 in Zürich aufgehalten, sich dann in die Tschechoslowakei begeben zu haben und einige Tage später nach Wien gefahren zu sein. In seinem Notizbuch fand man die Adresse der Emhart. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein Schreiben der Oberösterreichischen Landeshauptmannschaft v. 28. 12. 1934, gerichtet an Theodor Grill, Zürich, Froschauerstr. 16 bei Glaser, gefunden, aus dem hervorgeht, daß Grill zu einer Disziplinarverhandlung für 5. 1. 1935 nach Linz vorgeladen war. Außerdem wurden dort gefunden: Anweisungen des revolutionären sozialistischen Komitees für die Durchführung der Kämpfe im Februar sowie Aufrufe zur revolutionären Aktion im Februar und eine illegale Druckschrift der soz. dem. Partei für den Parteitag für 26. - 27. 1. 1935, betitelt: "Der Plan der Arbeit".

Grill habe gleichfalls an der Brünner Reichskonferenz teilgenommen und sei dort unter dem Namen Neugebauer aufgetreten. Die Emhart führe in der illegalen Landesleitung den Decknamen "Grete Maier".

Bei der gefertigten Direktion ist bisher bekannt gewesen, daß Grill unter dem Namen "Theodor Maier" im August und September 1934 aus Zürich eine Korrespondenz mit dem sozialdemokratischen Parteigänger Franz Buchinger in Ebensee geführt hat, in der hauptsächlich die Methoden und Wege illegaler soz. dem. Arbeit in Österreich und die Beschaffung von Parteimaterial aus der Tschechoslowakei besprochen wurden. Die näheren Details dieser Korrespondenz hat ein Kriminalbeamter der Bundespolizeidirektion Wien seiner Dienststelle berichtet, der auch vermutlich ein belangreiches Originalschreiben aus dieser Korrespondenz vorliegen dürfte.

Theodor Grill war Rechnungsasspirant des Magistrates Linz /.../ und war bis zur Februarrevolte in Linz, Lustenauerstraße 5, wohnhaft. Er betätigte sich bis zum Verbote der soz. dem. Partei als Hauptkassier des Vereines "Freie Schule-Kinderfreunde" und Kreisleiter der "Roten Falken" in Linz, war Mitglied verschiedener soz. dem. Organisationen und des Republikanischen Schutzbundes.

Wie erhoben wurde, ist Grill am 12. Februar 1934 auf seinem Arbeitsplatz nicht erschienen, weswegen er vom Magistrat Linz außer Dienst gestellt und gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Er hat die Disziplinarverhandlung nicht abgewartet, sondern ist am 23. oder 24. Februar 1934 mit seiner Gattin Gertrude Grill, geb. Brüll, gewesenen Angestellten im soz. dem. Bezirkssekretariat Linz (19. 10. 1904 Znaim geboren, Linz zuständig, mos., verh., Linz, Altstadt 15, wohnhaft gewesen), in Skiausrüstung in die Schweiz geflüchtet. Gertrude Grill ist im WTF. Art. 9000/34 am 26. 7. 1934 vom Bezirksgerichte Linz mit der Zahl 6 U 1545/34 wegen § 298 kurrendiert und soll vor Ausbruch der Februarrevolte von der Landes- oder Bezirksleitung der soz. dem. Partei in Linz einen größeren Geldbetrag

erhalten haben; mit diesem ist sie dann geflüchtet. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war szt. der Bezirksparteisekretär Nikolaus Seibert, Linz, Lessing-gasse 6, wohnhaft. Das Ehepaar Grill nahm in Zürich, Neumarkt Nr. 5, Aufenthalt, von wo aus Grill, wie im Herbst 1934 bekannt wurde, unter dem Decknamen "Theodor Maier" mit hiesigen ehemaligen soz. dem. Führern und mit geflüchteten soz. dem. Führern in Brunn in schriftlichen Verkehr trat. Er scheint eine wichtige Vermittlerrolle für den Schmuggel von illegalem Propagandamaterial von der Schweiz und der Tschechoslowakei nach Österreich gespielt zu haben. Er stand auch mit dem im November 1934 hieramts wegen illegaler Betätigung für die SP verhafteten ehemaligen Kinderfreundesekretär Josef Schiefermaier, mit dem Sohn des ehemaligen soz. dem. Linzer Bürgermeisters, dem Buchhändler Fritz Dametz, und dem ehemaligen soz. dem. Funktionär Ignaz Böhm, deren Namen dortamts aus dem Akte des Landesgerichtes Linz 8 d Vr 2023/34 (wegen §§ 300, 308, 310 St. G.) bekannt sind, in Verbindung.

Von Wichtigkeit für die vorliegende Anzeige wegen Aufruhrs ist ein Brief, den Grill am 9. August 1934 an den soz. dem. Parteigenossen Franz Buchinger in Ebensee geschrieben hat. Darin gibt er zu, daß er bei dem Schutzbundaufuhr eine wichtige Rolle gespielt hat, indem er selbst am 12. 2. 1934 von Linz aus fernmündlich die Weisung zur Alarmierung des Schutzbundes in ganz Österreich nach Wien weiterleitete. Das Original des Briefes dürfte bei der Polizeidirektion Wien erliegen. Die betreffende Stelle des Briefes lautet:

"Ich war ja in Linz bei der ganzen Sache dabei, weiß ganz genau, wie sie sich abgespielt hat und kann daher beurteilen, warum es schiefgegangen ist. Als ich z. B. den Alarm nach Wien gab, telefonisch zur Alarmierung des Schutzbundes in ganz Österreich, war Bernaschek schon verhaftet, das Hotel Schiff geschlossen, alle Führer des Linzer Schutzbundes dort eingesperrt, sodaß die einzelnen Abteilungen zum größten Teile führerlos waren. Der Alarmapparat konnte also nicht mehr in Bewegung gesetzt werden, die ganze, in langen Jahren aufgebaute Organisation war in diesem Augenblick für die Katz, weil die Leute einfach nichts wußten, so ist es gekommen, daß es eigentlich nirgends richtig geklappt hat. Die kämpfenden Abteilungen hatten untereinander keine Verbindung, niemand wußte, was eigentlich los ist und wo überall gekämpft wird, es konnte kein Munitionsnachschub, keine Sanität, keine Verstärkung und Truppenverschiebung gemacht werden, es kämpften lauter kleine, von einander abgetrennte Trupps, so mußten wir selbstverständlich unterliegen. Außerdem hat der Generalstreik nicht geklappt, die Eisenbahner sind gefahren, zum großen Teil auch deshalb, weil sie nicht von der Sache wußten, also ging alles verkehrt ...". Angesichts dieser schriftlichen Mitteilung und der übrigen Ausführungen wird Theodor Grill, von dessen aktiver Beteiligung bei Kampfhandlungen des Schutzbundes nichts bekannt war, wegen Verbrechens nach §§ 58, 73 StG angezeigt. Über die näheren Umstände seiner Tätigkeit, die nach der eigenen Schilderung in der telephonischen Alarmierung des gesamten österreichischen Schutzbundes bestand, werden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien, bei der er sich in Haft befindet, die Erhebungen geführt. Erwähnt sei, daß Grill in Zürich Vorträge über die Kampfhandlungen des Schutzbundes am 12. 2. 1934 gehalten haben soll.

29. AUS: URTEIL DES LG WIEN GEGEN OTTO BINDER UND ANDERE
WEGEN HOCHVERRATES, 24. 3. 1936 (8)

LG Wien, 20 Vr 3327/35-358
DÖW 8050/6

Karl Hans Sailer, Marie Emhart, Roman Felleis, Theodor Grill, Bruno Kreisky, Karl Knechtelsdorfer und Karl Fischer sind schuldig, im Jahre 1934 und 1935 in Brünn sowie teilweise in Wien und in Niederösterreich auf eine entferntere Weise etwas unternommen zu haben, was auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform, auf Herbeiführung einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Innern angelegt war.

Die angeführten Angeklagten haben begangen das Verbrechen des Hochverrates nach den §§ 58 b, c StG /.../

Es werden hiefür die Angeklagten /.../ Theodor Grill, Bruno Kreisky, Karl Knechtelsdorfer und Karl Fischer in der Dauer von je einem (1) Jahre sowie nach § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt.

/.../

Wie schon festgestellt, erstreckte sich die revolutionäre Bewegung der ehemaligen Anhänger der sozialdemokratischen Partei über ganz Österreich, wobei das Bestreben wahrzunehmen war, daß alle links stehenden Gruppen, also Revolutionäre Sozialisten und Kommunisten, in einer Einheitsfront mit dem Endziele der Machtergreifung im Staate, des Sturzes der österreichischen Regierung und Errichtung einer proletarischen Diktatur zusammengefaßt werden sollten.

/.../

Aus diesem Urteile (9) geht weiters hervor, daß Josef Stöckl auch bei den sogenannten Mödlinger Besprechungen anwesend gewesen ist, bei welchen sich unter anderm auch der im Wr. Neustädter Prozesse angeklagt gewesene Ferdinand Tschürtz, ein gewisser Josef Buttinger und die Angeklagten Marie Emhart sowie der Angeklagte Theodor Grill eingefunden hatten. Diese Besprechungen hatten insbesondere die Verteilungen der illegalen Zeitungen sowie den Vertrieb von sogenannten Kampffondsmarken zum Gegenstand.

/.../

Auch der Angeklagte Theodor Grill ist geständig, an der Reichskonferenz in Brünn in der Zeit vom 30. Dezember 1934 bis 1. Jänner 1935 teilgenommen zu haben, wohin er aus der Emigration in der Schweiz über Prag gelangt sein will. Er gibt zu, unter den Anwesenden bei der Konferenz den Karl Hans Sailer und die Marie Emhart erblickt zu haben. Wenn er im Vorverfahren angegeben habe, daß nach seinen Wahrnehmungen Karl Hans Sailer einmal den Vorsitz geführt habe, so mag dies vielleicht lediglich sein Eindruck gewesen sein; er vermöge jedoch diesen Umstand nicht mehr aufrecht zu erhalten. Im übrigen verweigert der Angeklagte Grill, irgendwelche Aufschlüsse über die Vorgänge bei der Konferenz zu geben.

Für die Beurteilung der subjektiven Seite hinsichtlich dieses Angeklagten ist es notwendig, auf Grund seines eigenen Zugeständnisses und der gepflogenen Erhebungen festzustellen, daß Theodor Grill seinerzeit Magistratsbeamter in Linz gewesen, nach den Februarunruhen von dort in die Schweiz geflüchtet ist und von dort aus zu wiederholten Malen die Arbeiterschaft in Ebensee mit den illegalen Arbeiter-Zeitungen beschickt hat. Es ist durch sein Zugeständnis des weiteren erwiesen, daß der Angeklagte Grill zumindest an einer der Mödlinger Konferenzen teilgenommen und daß er nach seinem vor dem Untersuchungsrichter abgelegten, später jedoch widerrufenen Geständnis wiederholt bei Besprechungen mit Mitgliedern der illegalen Partei in der Kanzlei des Dr. Paul Schick geweilt hat. Anlässlich der bei diesem Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden auf die Par-

teikonferenz bezughabende illegale Druckschriften vorgefunden.

30. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND VERBREITUNG VON ILLEGALEN FLUGSCHRIFTEN DURCH JOSEF DICHOWA JUN. UND SEN., 8. 2. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
DÖW 13.215

Schon seit längerer Zeit richtete sich gegen den pensionierten Lokomotivführer der Bundesbahn Josef Dichowa, 2. 7. 1878 in Ried im Innkreis, O. Ö., geboren, Linz zuständig, konfl., verh., Linz, Leopold Hasnerstraße Nr. 86, wohnhaft, der dringende Verdacht, daß er sich für die Revolut. Sozialisten betätige. Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung, die von der Polizeidirektion Wien (Polizeioberkommissär Dr. Berger) am 4. 2. 1935 anher bekanntgegeben wurde, wonach Dichowa sen. eine führende Rolle in der sozialdemokrat. Partei spielen soll, wurde bei diesem eine Wohnungsdurchsuchung vorgenommen. Bei dieser wurden fünf Exemplare der Broschüre "Die Tragödie der österreichischen Sozialdemokratie" von Richard Bernaschek, /.../ ferner ein Exemplar der illegalen (hektographierten) Zeitung "Der junge Bolschewik", Funktionsorgan des KJVÖ, Nummer 4, Dezember 1934, Jänner 1935, ohne Impressum, sowie eine Mitgliedskarte der KP, betitelt "Mem Toiletteartikel sind die besten" und ein Zettel mit vier Namen von ehemaligen Führern der Sozialdemokratie vorgefunden. Es sind dies Zeitlinger, Steyr, Wekralstraße 15; Ferdinand Fageth, Schutzbundkommandant im Kohlenrevier Holzleithen, Post Thomasroith wohnhaft gewesen, erhielt wegen Beteiligung an der Februarrevolte 15 Jahre schweren Kerker; Schwinghammer Ludwig, ehemaliger Angestellter der Poschacherbrauerei, 25. 7. 99 in Lasberg g., Linz, z., k., l., Linz, Lustenau 54, wohnhaft gewesen, wurde wegen § 134 StG zu lebenslänglichem Kerker verurteilt; Gschwandtner Franz, Zimmermann, 17. 9. 1884 Linz g. u. z., k., v., Brucknerstraße 20 wohnhaft gewesen, wurde wegen § 134 StG zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.

Dichowa senior behauptete, die illegalen Broschüren am 3. Februar 1935 um ca. 9 Uhr auf der Landstraße von einem ihm persönlich Bekannten, an dessen Namen er sich momentan nicht erinnern könne, mit dem Auftrage erhalten zu haben, diese um den Betrag von je 50 Groschen weiterzuverkaufen. Über die Ablieferung des Verkaufsbetrages sei nicht gesprochen worden. Im Verlaufe des Verhöres gab schließlich Dichowa eine Personsbeschreibung seines Bekannten, welche auf /.../ Franz Milleder paßte. Franz Milleder, 21. 6. 1899 Linz g. u. z., rk., vh., Hammerlingstraße 12 wohnhaft gewesen, hat am 4. 2. 1935 Selbstmord durch Erschießen begangen. Seiner politischen Einstellung nach - er war ein Gegner der Sozialdemokraten und Kommunisten - ist es ausgeschlossen, daß er Josef Dichowa die gegenständlichen Broschüren übergeben hat. /.../ Josef Dichowa senior gab schließlich noch zu, in letzter Zeit mehrere politische Besprechungen im Gasthaus Moser, Linz, Andreas Hoferplatz Nr. 3, abgehalten zu haben. Er verweigerte jedoch jede Angabe über den Inhalt der Besprechungen sowie über die Namen der Teilnehmer.

Josef Dichowa junior, Bauschlosser, am 20. 4. 1916 in Linz g. u. z., rk., ledig, Linz, Leopold Hasnerstraße 26, wohnhaft, dzt. h. a. in Haft, gab an, daß er die illegale Zeitschrift "Der junge Bolschewik" vor ca. 3 Wochen um etwa 22 Uhr am Nachhauseweg in der Brucknerstraße gefunden habe. Er habe diese Zeitschrift, obwohl ihm bekannt gewesen sei, daß es sich um eine illegale Zeitschrift handle, nachhause genommen und aufbewahrt. Gelesen habe er sie angeblich noch nicht. Die Mitgliedskarte der KP (Mem-

Toilettekarte) habe er im Juli oder August 1934 beim Arbeitsdienste in Kaufing bei Schwananstadt von einem Arbeitskollegen erhalten. Den Zweck dieser Karte will er angeblich nicht kennen. Die Angaben des Josef Dichowa junior sind ebenso, wie die seines Vaters, vollkommen unglaubwürdig. Als Tatsache kann angenommen werden, daß Dichowa senior als Funktionär der Revolutionären Sozialisten in Frage kommt, zumal er fast täglich unter den bekannten Sozialdemokraten und Kommunisten am Hauptplatze sowie am Fischmarkt und auf der Landstraße in Linz gesehen werden konnte.

31. AUS: SITUATIONSBERICHT DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, 12. 2. 1935, 9 Uhr

AVA
DÖW 6109/2

Oberösterreich; (Rv)

Am 11. 2. l. J. wurden 5 Sozialdemokraten wegen Streuens sozialistischer Flugzettel und Hissens einer roten Fahne in Mattighofen verhaftet und dem dortigen Bez. Gericht eingeliefert. Einer der Angehaltenen, der gleichfalls in Mattighofen wohnende Heinrich Falterbauer, hatte versucht, durch einen Zwischenmann an die Arbeiter der Sensenfabrik Mooser in Mattighofen die Weisung zu geben, am 12. 2. 1935 in der Zeit von 11 Uhr 50 Min. bis 12 Uhr mittags einen Sympathiestreik zu veranstalten.

32. AUS: BERICHT DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT AN DIE GENERALDIREKTION DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESBAHNEN BETREFFEND SOZIALDEMOKRATISCH EINGESTELLTE BEDIENTESTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESBAHNEN, 13. 2. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 366.933/35
DÖW 6207

Das BKA (G. D. f. d. ö. S.) beehrt sich mitzuteilen, daß im Zuge von Erhebungen über das staatsbürgerliche Verhalten einer Anzahl von Bediensteten der österreichischen Bundesbahnen nachstehende Berichte von Sicherheitsbehörden eingelangt sind, die für die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen von Interesse sein dürften:

Karl Topf (am 28. 6. 1891 in Garsten geb., nach St. Ulrich z., verh.), Bahnangestellter, in Ramingsteg Nr. 36 wohnhaft, in St. Valentin bedienstet, war bis zur Auflösung der soz. dem. Partei ein äußerst radikales Mitglied derselben und wird derzeit als das Haupt der Illegalität bezeichnet;

Johann Enzenebner (am 19. IV. 1893 in Ternberg geb., nach Garsten zust., kath., verh.), Bundesbahnangestellter, in Steyr, Ennsleitenstraße Nr. 1, wohnhaft,

Franz Ettlinger (am 13. V. 1888 in Kronstorf geb., nach St. Ulrich zust., konfessionslos, verh.), Bundesbahnangestellter, in St. Ulrich, Hauptstraße Nr. 23, wohnhaft,

Karl Forster (am 4. I. 1890 in Ternberg g., nach Wartberg z., k., v.), BB.-Angest., in St. Ulrich, Neuhausstraße Nr. 25, wohnhaft,

Friedrich Gschwandtner (am 28. II. 1887 geb.), Bundesbahnangestellter, in Winkling Nr. 20, Gemeinde Gleink, wohnhaft,

August Hegenbart (am 31. I. 1889 in Gräben g., nach St. Ulrich z., k., v.), BB. Ang., in Steyr, Ennsleitenstr. Nr. 1, wohnhaft,

Michael Oppenauer (am 29. 8. 1888 in Lost g., nach Steyr z., konfessionslos, v.), Bundesbahnangest., in Steyr, Ennsleitenstr. Nr. 1, wohnhaft,

Ludwig Raaber (am 22. 5. 1896 in Hagenberg g., St. Ulrich z., k., v.), BB. Ang., in St. Ulrich, Neubaustraße Nr. 25, wohnhaft,
 Alois Raml (am 24. 2. 1880 in Weinberg g., nach Steyr z., k., v.), BB. Ang., in Steyr, Ennsleitenstr. Nr. 1, wohnhaft,
 August Penninger (am 19. 9. 1884 in Eberschwang g., nach Steyr z., k., v.), BB. Ang., in Steyr, Ennsleitenstr. Nr. 18, wohnhaft, dessen Sohn seit längerer Zeit in der Sowjetunion lebt und radikaler Kommunist ist,
 Roman Stubauer (am 18. 4. 1890 g., k., v.), BB. Ang., in St. Ulrich, Neubaustraße Nr. 25, wohnhaft,
 Heinrich Schreiner (am 13. 6. 1886 in Lichtenegg, Bez. Wels g. u. z., konfessionslos, l.), BB.-Ang., in Steyr, Schlossergasse Nr. 5, wohnhaft, und
 Josef Wasl (am 26. I. 1900 in Els g., nach Steyr z., k., v.), BB. Ang., in Steyr, Grillparzerstr. Nr. 3, wohnhaft,
 sind als ehemals radikale Sozialisten bekannt und stehen im dringenden Verdachte, daß sie im geheimen für die Wiederaufrichtung der sozialistischen Bewegung arbeiten.

Roman Ruttenstorfer (am 23. 12. 1894 g., k., v.) Revident der Bundesbahnen, in St. Ulrich, Ramingsteg Nr. 58, wohnhaft, war seinerzeit eifriges Mitglied der soz. dem. Partei und wird derzeit für die Seele des Widerstandes der Eisenbahnerschaft in Steyr gehalten.

Wenngleich konkrete Beweise für eine verbotene politische Betätigung in allen diesen Fällen bisher noch nicht erbracht und sohin ein Strafverfahren nicht durchgeführt werden konnte, erachtet es das Bundeskanzleramt (G. D. f. d. ö. S.) doch für geboten, die Gen. Dion. d. öst. Bundesbahnen hievon zur allfälligen Verwertung in streng vertraulicher Weise in Kenntnis zu setzen.

33. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND AUFFINDUNG VON FLUGSCHRIFTEN DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN, 28. 3. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
 DÖW 13.234

Das Bundespolizeikommissariat in Wels beehrt sich hiemit zu berichten, daß am 27. März l. J. das Postamt Wels II je zwei Exemplare der illegalen Flugschrift "Die Revolution. Organ der Revolutionären Sozialisten Österreichs", Folge 2 vom Februar 1935, und der Flugschrift "Wir kämpfen weiter", ebenfalls herausgegeben vom Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten, zum Teil in einem Briefkasten offen, zum Teil in einem unfrankierten Kuvert vorgefunden hat.

Während die Flugschrift "Die Revolution" bereits als beschlagnahmt vorgemerkt aufscheint, ist eine solche Beschlagnahme der Flugschrift mit der Überschrift "Wir kämpfen weiter" nicht in Vormerkung, weshalb von h. a. die Beschlagnahme gemäß § 37 Pressegesetz bei der hsg. Staatsanwaltschaft veranlaßt wurde.

34. AUS: PERIODISCHER LAGEBERICHT DES GENDARMERIEABTEILUNGSKOMMANDOS STEYR NR. 3 FÜR MÄRZ 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
 DÖW 13.233

Sozialdemokraten: Diese verhalten sich derzeit ruhig, beobachten aufmerksam

das politische Getriebe, fügen sich dort, wo es notwendig ist, in jene Körperschaften, welchen ein Einfluß zukommt, und sind im allgemeinen abwartend. Sie sind sich ihrer Stärke bewußt, da man über die sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Sie bejahen den selbständigen Staat Österreich, bringen jedoch dem neuen System Mißtrauen entgegen, da sie ihre sozialen Rechte in der Praxis nicht gewahrt glauben.

35. AUS: PERIODISCHER LAGEBERICHT DES GENDARMERIEABTEILUNGSKOMMANDO LINZ NR. 2 FÜR MÄRZ 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.233

Sozialrevolutionäre Arbeiterpartei: Nur im Bezirk Freistadt konstatiert mit einer ungefähren Stärke von 30 Mitgliedern. Propagandatätigkeit nicht nachweisbar.

36. AUS: PERIODISCHER LAGEBERICHT DES GENDARMERIEABTEILUNGSKOMMANDOS WELS NR. 6 FÜR MÄRZ 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW. 13.233

Die Anhänger der ehemaligen sozialdemokratischen Partei haben im Monate März keine wahrnehmbare Tätigkeit entfaltet. Im Bezirke Wels werden die der marxistischen Idee treugebliebenen Arbeiter auf 1570, im Bezirke Grieskirchen auf 1000 Personen geschätzt. Vom Bezirke Scharding liegen keine Schätzungen vor.

/.../

Wenn die Sozialdemokraten auch nur im geheimen und in überaus vorsichtiger Weise ihre Propaganda entfalten, und daher nichts Positives festgestellt werden kann, so gilt es doch als Tatsache, daß sie sich neuerlich ihren marxistischen Bestrebungen entsprechend sammeln. Diese Sammlung ist deshalb verhältnismäßig leicht und nur schwer zu überwachen, weil seinerzeit bei der Säuberung rein marxistischer Betriebe, Konsumvereine und sonstiger Wirtschaftsgenossenschaften viel zu wenig energisch vorgegangen wurde und weil in diesen Körperschaften weiterhin die Möglichkeit besteht, unauffällige Propaganda zu betreiben.

37. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN IGNAZ BÖHM UND GENOSSEN BETREFFEND VERBREITUNG ILLEGALER FLUGSCHRIFTEN, 3. 4. 1935

LG Linz, 6 Vr 2023/34
DÖW 12.834

Vor dem Landesgerichte Linz als Schöffengericht ist am 3. April 1935 /.../ über die Anklage verhandelt, die die Staatsanwaltschaft Linz gegen

- 1.) Ignaz Böhm, geboren am 23. Jänner 1895 in Kirchberg, Bez. Rohrbach, nach Linz zust., konf., verh., Hilfsarbeiter in Linz, Ottensheimerstraße 84,
- 2.) Friedrich Dametz, geboren am 13. September 1902 in Linz, dahin zuständig, r. k., ledig, Buchhändler in Linz, Gärtnerstraße 18,
- 3.) Josef Schiefermayer, geboren am 11. August 1904 in Kirchberg bei Linz, nach Leonding bei Linz zuständig, konf., ledig, Handelsangestellter in Leonding, Gaumberg 10,

wegen ad 1.) §§ 73, 65 a, 300, 305 und 308 St. G., ad 2.) und 3.) §§ 65 a, 300, 305 und 308 St. G. erhoben hatte.

Das Landesgericht Linz als Schöffengericht hat am 3. April 1935 zu Recht erkannt:

1.) Ignaz Böhm, Friedrich Dametz und Josef Schiefermayer sind schuldig, sie haben im Jahre 1934 bis November dadurch, daß sie die Druckschriften: "Arbeiter-Zeitung", I. Jahrgang Nr. 25 vom 12. August 1934, Nr. 24 vom 5. August 1934, Nr. 39 vom 18. November 1934, Nr. 38 vom 11. November 1934, "Die Revolution", Organ der vereinigten sozialistischen Partei", "Revolutionäre Sozialisten", Nr. 6, Anfang November 1934, Nr. 4, die Flugschriften ohne Überschrift, beginnend mit: "In Hunger- und Wintersnot in den Fesseln der faschistischen Diktatur" bis "geeinigten Schutzbundes", und "Dank und Gruß den Steirischen Helden" bis "des geeinigten Schutzbundes" und der Flugschrift: "Soldat der Revolution Koloman Wallisch" übernahmen und in Kenntnis des Inhaltes derselben zur Verbreitung aufbewahrten und weiter verbreiteten /.../

Sie werden hiefür gemäß § 65 St. G. unter Bedacht auf § 35 St. G., unter Anwendung des § 54 St. G., Ignaz Böhm überdies unter Anwendung des § 55 St. G. verurteilt zur Strafe des Kerkers, und zwar:

Ignaz Böhm in der Dauer von 2 1/2 Monaten, verschärft durch einen Fasttag monatlich,

Friedrich Dametz und Josef Schiefermayer in der Dauer von drei Monaten, und sämtliche Angeklagten gemäß § 39 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt.

38. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 25. 4. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.265

Am 24. 4. um 15 Uhr wurde der gewesene soz. dem. Bürgermeister von Linz, Robert Mehr (10), am Linzer Friedhof begraben. Zu der Leichenfeier hatten sich etwa 2000 Personen, zumeist aus dem Arbeiterstande und der ehem. soz. dem. Partei, eingefunden. Dem Leichenzug schlossen sich ungefähr 600 Personen an, die übrigen umstanden als Zuschauer das Grab und den Weg des Konkultes, den Bundeskulturrat Prof. Dr. Franz Ohnmacht führte. Als Vertreter der Stadtgemeinde Linz nahmen Bürgermeister Doktor Bock, Magistratsdirektor Dr. Stöger, Obermagistratsrat Dr. Wirth und eine Abordnung von Magistratsangestellten teil. Auch einige ehemalige soz. dem. Funktionäre, darunter Stadtrat Steiger, und einige Heimatschutzangehörige (mit HW-Hut und Abzeichen) waren im Leichenzuge zu sehen. Nach der Einsegnung hielt Bundeskulturrat Dr. Ohnmacht eine kurze Grabrede. Die Leichenfeierlichkeit nahm einen ruhigen, vollkommen ungestörten Verlauf.

39. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND FRANZ OBERMAYR UND FRANZ HARINGER, 9. 5. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.230

Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung, wonach sich der ehemalige Bundesbahner Obermayr Franz, geboren 20. 11. 1892 in Linz und zuständig, rk., verheiratet, Linz, Wr. Reichstraße Nr. 5, wohnhaft, in revolutionärem

Sinne betätigen soll, wurde in dessen Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen, bei der eine Liste von an der Februarrevolte beteiligt gewesenen Bundesbahnern gefunden wurde, die auch eine Aufstellung der an gemäßregelte Bundesbahner zur Auszahlung zu bringende, bzw. bereits gebrachten Geldbeträge enthielt.

Diese Liste sieht folgendermaßen aus:

| Name: | Adresse: | Betrag: | Unterschrift |
|--------------------|--------------------------|-------------------|----------------|
| Dorfner Alois | v/2*Droutstraße 7/1 | (50,- S) | |
| Sturm Emil | v/2 Lastenstraße 21 | (70,- S) | |
| Eppensteiner Rud. | v/2 Franckstraße 64 | (erheben ob hier) | |
| Kreci Heinrich | v/2 Füchselstraße 5/2 | (46,- S) | |
| Dannerer Josef | v/- Hagenauergut 75 | (50,- S) | |
| Ehn Josef | v/- Droutstraße 8 | (50,- S) | |
| Lang Josef | v/1 Wr. Reichstraße 3 | (60,- S) | |
| Maurer Franz | v/2 Spaunstraße 54 | (25,- S) | ausbezahlt |
| Mayer Franz | v/2 Grillparzerstr. 68 | (70,- S) | |
| Freundlinger Leop. | v/2 Salzburgerstr. 114 | (26,- S) | ausbezahlt |
| Gruber Emmerich | v/2 Au 41 b. Ebelsberg | (70,- S) | ausbezahlt |
| Weinmayr Franz | v/1 Kleinmünchen 206 | () | |
| Rosnauer Alex | v/1 Kleinmünchen 374 | (60,- S) | |
| Schindlbauer Joh. | v/1 Eignerstraße 17 | (33,- S) | |
| Lotteraner Max | v/2 Wr. Reichstras. 17/2 | (66,- S) | Lotteraner Max |
| Höglinger Fritz | v/- Raimundstr. 4 | (50,- S) | |
| | | <u>726,- S</u> | |

* (v = verheiratet)
(2 = Kinderzahl)

Außerdem wurde im Besitze Obermayrs ein Geldbetrag von S 566,- vorgefunden und beschlagnahmt. /.../ Erst nach längerem Leugnen gab Obermayr zu, daß es sich um Gelder der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Amsterdam handelt, welche für gemäßregelte Bundesbahner bestimmt sind. Diese Beträge hat Obermayr von dem Bundesbahnpensionisten und ehemaligen Gewerkschaftssekretär Franz Haringer, geboren 1. 3. 1894 in Waldsburg bei Freistadt, zuständig, Linz, kfl., verheiratet, Linz, Bockgasse Nr. 37, zur Verteilung an die in umseitiger Liste angeführten Personen bekommen.

Franz Haringer, der sich schon im November 1934 mit der Verteilung von Geldern der freien Gewerkschaft in Amsterdam befaßt hat /.../ gibt zu, daß es sich auch im gegenständlichen Falle um solche Gelder handelt. Das Geld wird nach einem bestimmten Schlüssel zur Verteilung gebracht, der bereits in Amsterdam festgelegt wird: Bei Verheirateten ohne Kinder werden als Existenzminimum S 130,- angenommen; hievon wird die Arbeitslosenunterstützung und die Witwenpension in Abzug gebracht. Wenn diese Beträge in diesem Falle beispielsweise zusammen S 110,- ausmachen, erhält die Familie S 120,-. Für Familien mit Kindern wird die Bemessungsgrundlage um S 10,- pro Kind erhöht. Die Gesamtunterstützung des einzelnen darf aber nie mehr ausmachen als höchstens S 50,- plus S 10,- für jedes Kind. Weitere Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung werden bei der Berechnung der Unterstützungsgelder nicht berücksichtigt.

Haringer gab weiters an, daß sich in Linz die Zahl der Unterstützten auf ca. 30 Personen beläuft. Haringer obliegt die Verteilung des Geldes, das durch Kuriere aus Amsterdam gebracht wird, an die gemäßregelten Bundesbahner ganz Oberösterreichs. In Amsterdam liegen die Listen der zu unterstützenden Personen auf. /.../

Da es sich im gegenständlichen Falle nicht um Unterstützungsgelder der Roten Hilfe, sondern um Gewerkschaftsgelder handelt und die mit den Gel-

dem zu beteiligten Bundesbahner tatsächlich große Not leiden, wird aus Opportunitätsgründen h. a. beabsichtigt, die gewidmeten Geldbeträge an die vorgesehenen Empfänger zur Auszahlung zu bringen.

40. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND REVOLUTIONÄRE SOZIALISTEN IN OBERÖSTERREICH, 1. 6. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 14.856

Seit dem 6. Mai l. J. befinden sich der Landesleiter der Revolutionären Sozialisten für O. Ö. Karl Mischka, Privatbeamter, 10, 5. 98 Wien geboren, Wels zust., kfl., vh., Schafwiesen 73, Bez. Wels, wohnhaft, und vier seiner engsten Mitarbeiter bei der Polizeidirektion Linz in Haft. Bei einer neuerlichen gründlichen Durchsuchung seiner Wohnung förderten hiesige Kriminalbeamte 500 Flugschriften "Die Sozialisten rufen zur Aktion", die in einem besonderen Versteck im Keller verborgen waren, und Aufschreibungen über die Lieferung von Propagandamaterial und die Geldgebarung in den Orten Pernau, Puchberg, Marchtrenk, Weißkirchen, Thalheim, Grieskirchen, Braunau, Attnang, Vorchdorf, Traunkirchen und das o. ö. Salzkammergut zutage. In diesen Orten hatte Mischka Bezirksleiter aufgestellt, denen er nach den vorgefundenen Aufzeichnungen seit November 1934 monatlich illegales Propagandamaterial, vorwiegend die Arbeiter-Zeitung und "Die Revolution", in 30-100 Exemplaren zugesandt hat. Die Bezirksleiter hatten verschiedene Verbreiter und Verteiler aufgestellt, die das Material weitergaben. Die Ausarbeitung dieses Falles wurde im Verein mit den zuständigen Stellen bereits in Angriff genommen. Ein Exemplar der bei Mischka vorgefundenen, hieramts bekannten Flugschrift ohne Impressum ist abgeschlossen.

/.../

Von konfidentieller Seite wurde in Erfahrung gebracht, daß die Landesleitung der illegalen Organisation "Revolutionäre Sozialisten" ihren Sitz in Wels aufgeschlagen habe und als gegenwärtiger Landesleiter der stellenslose Privatbeamte Karl Mischka /.../ fungieren soll. Außerdem wurde am 4. Mai d. J. bei der hsg. Post- und Telegraphendirektion ein Brief sicher gestellt, aus dessen Inhalt hervorging, daß zwischen den Kommunisten und Rev. Sozialisten Bestrebungen zur Schaffung einer Einheitsfront im Zuge sind und zu diesem Zweck für Sonntag, den 5. Mai an einem bisher unbekanntem Orte eine Konferenz einberufen wurde.

Am 6., 7. und 8. Mai d. J. wurden von den prov. Kriminalbeamten Josef Königstorfer und Ignaz Mair der hsg. Direktion in dieser Angelegenheit in Wels und Umgebung Erhebungen gepflogen. Gleichzeitig wurde bei Karl Mischka eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der man besonders darauf Bedacht nahm, Beweismittel zu finden, um Mischka als angeblichen Landesleiter eine Teilnahme an der geplant gewesenen Konferenz nachzuweisen. Tatsächlich wurde im Ofen eine Sonn- und Feiertagsrückfahrkarte, datiert mit 5. 5. 1935, und in seiner Briefftasche eine Ansichtskarte, laut Poststempel aufgegeben am 3. 5. 1935 in Ranshofen an seine Adresse, vorgefunden. Die Karte hat folgenden Inhalt:

"Ich fahre Sonntag 5. ds. M. in Versicherungsangelegenheiten nach Wien. Ich möchte Dich aber unbedingt sprechen. Es wird gut sein, wenn Du um 7.17 Uhr am Bahnhof bist und mich bis Linz begleitest. Vielleicht kann ich auch für Dich bei der Direktion etwas erledigen. Du wirst doch ein Interesse daran haben, % zu bekommen. Gruß Vinzenz".

"Wie gehen die Geschäfte?"

Weiters wurden 2 rev. Flugschriften mit der Aufschrift "Die Einheitsfront", Nr. 10 1935, Jahrgang 2 /.../ und Flugzettel mit der Aufschrift "Arbeiter und Arbeiterinnen Österreichs", unterzeichnet vom Zentralkomitee der "Rev. Sozialisten Österreichs", beschlagnahmt. /.../

Im Zuge der weiteren umfangreichen Erhebungen konnte festgestellt werden, daß Mischka, Kahls und Haslinger seit Juni 1934 bestrebt waren, durch eine großangelegte Propagandatätigkeit in Oberösterreich alle ehem. Anhänger der soz. dem. Partei in der jetzigen illegalen Organisation "Rev. Sozialisten" zu vereinen. Mischka stand in direkter Verbindung mit dem Zentralkomitee der "Rev. Sozialisten" in Wien. Er erhielt von dort die Weisungen über den organisatorischen Ausbau und außerdem monatlich ein größeres Quantum Propagandamaterial. Dieses Propagandamaterial, in der Hauptsache bestehend aus illegalen Zeitungen, Broschüren und Flugzetteln wurde Mischka durch Kuriere zugestellt.

/.../

Mischka baute diese illegale Organisation in der Form auf, daß er in größeren Orten Oberösterreichs ehem. Funktionäre der soz. dem. Partei aufsuchte und diese, nachdem er sie zur Mitarbeit gewonnen hatte, als sogenannte Bezirksleiter aufstellte. Diese Bezirksleiter hatten die Aufgabe, sich wiederum einen Kreis von Mitarbeitern zu sichern, um mit diesen in ihrem Bezirke das von Mischka erhaltene Propagandamaterial weiter zu verbreiten. Das Material wurde in die auswärtigen Bezirke von dem vorerwähnten Kahls gebracht, während Haslinger die Subverbreiter in Wels-Stadt belieferte. Wie auf vertraulichem Wege festgestellt wurde, zählte zu den engsten Mitarbeitern Karl Mischkas auch der gewesene Bundesbahner Krempler, Attnang wh. Die diesbezüglichen Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Anläßlich einer neuerlich in der Wohnung Mischkas vorgenommener Durchsuchung wurden in einem gesonderten Versteck im Kartoffelkeller des Hausbesitzers, zu welchem Mischka Zutritt hatte, die gesamten Aufschreibungen über die bezirksweise Verteilung des Propagandamaterials, die Empfänger desselben und die Geldgebarung vorgefunden.

Mischka hatte in abgekürzten Aufschreibungen für jeden Propaganda-Bezirk auf je einem kleinen Zettel die Zeit der Lieferung, Art und Quantum des Propagandamaterials, den Preis und die hierfür an ihn abgelieferten Geldbeträge vermerkt. /.../

41. AUS: ANZEIGE DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT GEGEN ALOIS ORTNER WEGEN STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE, 11. 6. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.212

Ortner Alois, geb. 19. 12. 1913 in Wels und dahin z., rk., arbeitsloser Spenglergehilfe, Wels, Fischergasse 15, wohnh., näh. Nationale im Akt, wird hiermit wegen Verbrechens nach § 65 St. G. zur Anzeige gebracht und gleichzeitig dem kreisgerichtlichen Gefangenenhaus überstellt.

Der Anzeige liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Alois Ortner wurde im Jänner 1935 von dem in Pernau wohnhaftigen Karl Mischka, der sich dormalen in polizeilicher Verwahrungshaft bei der Polizeidirektion Linz befindet, aufgefordert, er möge für die revolutionäre Bewegung der Revolutionären Sozialisten Österreichs mitarbeiten.

/.../

Im März 1935 hat Ortner aus der Wohnung des Mischka in der Pernau 10-15 Stücke der illegalen Arbeiter-Zeitung /unleserl./ bereits erwähnten

Druckschriften "Revolution", 1 St. Wallisch /unleserl./ und Kampffondsmarken übernommen.

Alle diese revolutionären Schriften und auch die Marken hat er wieder an seine Bekannten verkauft und dem Mischka glaublich noch im März 1935 einen Betrag von glaublich S 10,50 abgeführt.

/.../

Ortner Alois wurde von h. a. wegen Übertretung des § 3 des Bd. Ges. zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke BGBl. 33 ex 35 mit Arrest in der Dauer von 2 Monaten bestraft.

Es wird ersucht, diese Strafe während der Voruntersuchungshaft bzw. im Anschlusse an die Gerichtsstrafe vollziehen zu lassen.

42. AUS: ANZEIGE DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT GEGEN JOHANN NIESSNER WEGEN VERBRECHENS DER STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE, 19. 6. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.210

Johann Nießner, Hilfsarbeiter, 27. 4. 1894 Freudenthal, CSR, geb., Wels zust., kfl., vh., Wels, Stadtplatz 42, wh., wird hiemit wegen Verbrechens nach § 65 St. G. zur Anzeige gebracht und gleichzeitig dem kg. Gefangenenhaus überstellt.

Der Anzeige liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am 12. 6. 1935, 6 Uhr, wurde bei Nießner in dessen Wohnung, Stadtplatz 42, wegen Verdachtes der Betätigung für die RS eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei welcher das vom Landesgericht Wien I zur Zahl 260 Vr 412/35 nach §§ 122a, 300 und 305 St. G. bereits am 17. Jänner 1935 beschlagnahmte, von der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der CSR herausgegebene Buch der Paula Wallisch "Ein Held stirbt" saisirt wurde. /.../

Dem erhebenden Kriminalbeamten gegenüber hat Nießner nach seiner Verhaftung andere Auskünfte erteilt. Er behauptete nämlich bei seiner ersten Befragung am 12. 6. l. J., er habe Anfang April und Mitte Mai je 11 Stück Arbeiter-Zeitungen von Ortner mit der Weisung in Empfang genommen, sich je 1 Stück behalten zu dürfen und die restlichen Paulus weiterzugeben. /.../

Nießner wußte, daß Karl Mischka in der illeg. RS-Bewegung eine Rolle spielte, welche Funktion dieser aber innehatte, war ihm nicht bekannt, da er mit ihm auch keine direkte Verbindung unterhalten habe. Weiter wußte Nießner, daß der in Thalheim wohnhafte Vitlácil sen. in der illeg. Bewegung der RS mittätig war.

Im Oktober 1934 wurde Nießner von Johann Hartl, der ebenfalls schon in Haft ist, eingeladen, an einem bestimmten Nachmittag im sogenannten Lininatwald bei Puchberg an einer Besprechung teilzunehmen, an der auch ein Linzer teilnehmen sollte. Er sei jedoch durch einen Sturz vom Baum beim Holzholen schwer verletzt am 6. Oktober 1934 ins Spital eingeliefert worden und habe viele Wochen krank darnieder gelegen. So habe er an der Besprechung im Walde nicht teilnehmen können und wisse auch nicht, ob sie überhaupt stattgefunden und wer daran teilgenommen habe. Im heurigen Frühjahr sei er mit Mischka und Ortner gelegentlich eines Spazierganges in den Anlagen am Mühlbach (Zwinger) zusammengelassen. Damals sei davon die Rede gewesen, daß über Anregung Mischkas eine Fünferschaft gebildet werde, zu der Ortner, Johann Hartl, Rudolf Paulus, Nießner und noch ein fünfter gehören sollten, den sie sich selbst zu wählen hatten. Füh-

rer der Fünfergruppe war Ortner, der mit Mischka die direkte Verbindung herstellte, sodaß Nießner nichts davon anzugeben weiß, auf welche Weise das Propagandamaterial der RS nach Wels gelangte. Die Fünferschaft hatte die Aufgabe, dieses Propagandamaterial zu verbreiten.

Ein Exemplar der illeg. Arbeiter-Zeitung konnte nicht gefunden werden, doch ist aus den früheren, bei anderen Gelegenheiten beschlagnahmten Exemplaren dieser Zeitung, die in Brünn erscheint, bekannt, daß sie gegen Österreich und dessen Regierung die gehässigsten Lügen und Verleumdungen verbreitet und die Arbeiterschaft zum Ungehorsam und Auflehnung aufwiegelt.

Johann Nießner wurde von h. a. zur Zahl Pst. 1504/1935 wegen Übertretung des § 3 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, BGBl. Nr. 33/35, mit Arrest in der Dauer von 2 Monaten bestraft. Er hat auf die Berufung verzichtet.

43. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 10. 7. 1935.

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.265

Wegen Verdachtes illegaler Betätigung wurde bei dem ehemaligen soz. dem. Landtagsabgeordneten Leopold Wimmer in Linz, Glimpfingerstr. 5, eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der mehrere Briefe gefunden wurden, aus denen hervorgeht, daß er eine soz. dem. Betätigung entfaltet. Er wurde in Verwahrungshaft genommen.

44. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALISTEN", 2. JG., NR. 28, 14. 7. 1935

DÖW Bibliothek 4008

Brutalitäten bei der Linzer Polizei.

Ein RS.-Arbeiterkorrespondent berichtet: Bei der Linzer Polizei wurden die politischen Gefangenen bis in die jüngste Zeit hinein regelmäßig geprügelt. Selbst der Polizeikommandant Konrad fand eine Befriedigung daran, Häftlinge beim Verhör zu ohrfeigen. Den Rekord der Brutalität gegenüber wehrlosen Menschen halten die Kriminalbeamten Mayr und Königstorfer. In den Zellen herrscht fürchterliche Unreinlichkeit und Gestank, es wimmelt von Wanzen, Flöhen und Läusen. Will einer nicht gestehen, was man von ihm verlangt, so wird ihm einfach die Kost entzogen; Spaziergänge gibt es nur äußerst selten. Eine Höchstleistung der Gemeinheit vollbringen die beiden genannten Kriminalbeamten, indem sie sich draußen unter die Arbeitslosen mengen und dort Verleumdungen über die in ihrer Gewalt befindlichen politischen Häftlinge austreuen, indem sie erzählen, der und jener hätte allerlei "verraten". Man wird sich diese Schurken für die kommende Abrechnung gut merken.

45. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND KONFIDENTENMELDUNG ÜBER TÄTIGKEIT DER REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN UND KOMMUNISTEN, 27. 8. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 355.011/35
DÖW 7333

Unter den Revolutionären Sozialisten und Kommunisten sind bereits seit Herbst 1934 Bestrebungen im Gange, die zu einer Einheitsfront zwischen diesen zwei verbotenen Parteien führen sollen. Die Anreger hiezu sind der ehemalige Schutzbundkommandant Richard Bernaschek, der sich dormalen in der Tschechoslowakei aufhält, und der gewesene Schutzbundführer Moser, der sich seit dem 12. Feber 1934 teils in der Tschechoslowakei, teils in Rußland aufhält. Letzterer steht auch bezüglich dieser Frage direkt mit Moskau in Verbindung. Die Bildung einer Einheitsfront wird auch vorwiegend von kommunistischer Seite betrieben. Seit Ende 1934 wird von dieser Einheitsfrontbewegung eine eigene Zeitung mit dem Titel "Die Einheitsfront" herausgegeben, die in der Tschechoslowakei hergestellt und in Österreich von Kommunisten unter ihren Anhängern und Revolutionären Sozialisten vertrieben wird. Mit diesem illegalen Sprachrohr trachtet man dazu beizutragen, Gegensätze, die zwischen den Revolutionären Sozialisten und Kommunisten bestehen, zu überbrücken.

Solche Gegensätze gehen vielfach von Brünn aus. Die Führer der ehemaligen sozialdemokratischen Partei Österreichs, Dr. Bauer und Dr. Deutsch, sind mit einer Einheitsfront nicht einverstanden und bemühen sich, solche Bestrebungen zu hintertreiben. Dazu benützen sie vorwiegend die illegale "Arbeiter-Zeitung", die in Brünn redigiert und herausgegeben wird. Außer der "Arbeiter-Zeitung" werden vom Zentralkomitee der RS in Wien an ihre Unterführer in den Provinzen fallweise Mitteilungsblätter herausgegeben, in denen ebenfalls zur Einheitsfront Stellung genommen wird und aus denen auch die derzeit noch bestehenden Gegensätze innerhalb der Einheitsfront entnommen werden können.

Diese Uneinigkeiten fanden sich auch bei den in den letzten Monaten ausgehobenen, in ganz Oberösterreich verzweigt gewesenen illegalen revolutionärsozialistischen und kommunistischen Organisationen bestätigt. Jede dieser verbotenen Parteien führte bis heute für sich getrennte Propaganda. Jede Partei hat für sich ihre eigenen Kuriere und Propagandaleute, die mit ihren Zentralstellen in Wien in Verbindung stehen. Auch wurde bisher die illegale Propaganda aus verschiedenen Quellen finanziert. Während die Revolutionären Sozialisten zu Propagandazwecken das Geld von der Gewerkschaftszentrale der II. Internationale in Amsterdam erhielten, wurde dem kommunistischen Zentralkomitee in Wien im Jahre 1934 von der Gewerkschaftszentrale in Moskau im Wege einer russischen Handelsgesellschaft in Wien 1.000.000 Schilling für kommunistische Propaganda in Österreich übermittelt.

46. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALISTEN", 2. JG., NR. 50, 15. 12. 1935

DÖW Bibliothek 4008

Eine eindrucksvolle Trauerkundgebung.

Aber hin und wieder ergibt sich doch eine Gelegenheit, den Herrschenden zu zeigen, wie das schweigende Volk denkt. Vor kurzem ist der frühere sozialdemokratische Bürgermeister von Linz, Genosse Eduard Euler (11),

gestorben. Vor seinem Tode hatte er alle Bekehrungsversuche der Pfaffen abgelehnt; er wurde im Linzer Krematorium eingeäschert. Seine Leichenfeier gestaltete sich zu einer machtvollen Demonstration. Obwohl sie an einem Arbeitstage stattfand, kamen mehr als viertausend Personen zusammen, um dem heutigen Regime der Räuber und Volksfeinde zu zeigen, daß die Arbeiterschaft in unerschütterlicher Treue zusammensteht. Ein sehr starkes Wachaufgebot und fast die gesamte Kriminalpolizei verschönerten die Trauerfeier durch ihre Anwesenheit, doch ereignete sich kein Zwischenfall. An der Bahre sprach Dr. Koref; allerdings war seine Abschiedsrede vorher von der Polizei zur Hälfte konfisziert worden. Aber wenn man ihnen auch das Wort verwehrt - selbst aus der stummen Trauer der versammelten Arbeiter sprachen Treue und Trotz. Ihre Anwesenheit bewies es: auch Linz bleibt rot!

47. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN WIEN BETREFFEND LUDWIG BERNASCHEK UND ANDERE, 24. 12. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5114
DÖW 13.203

Die Sicherheitsdirektion beehrt sich in Entsprechung des Telefonerlasses vom 21. Dezember 1935 betreffend die Durchführung der Weihnachtsamnestie für Gerichtshäftlinge und von Personen, welche im Verwaltungsstrafverfahren bestraft wurden, zu berichten, daß sie im Vollzuge der Weisung: "sofern es das öffentliche Wohl erfordert, kann über aus der Haft entlassenen Personen auf Grund des Anhaltegesetzes eine Konfinierung verhängt werden", Ludwig Bernaschek, Gemeindeangestellter, 15. 5. 1899 in Budapest geboren, nach Linz zuständig, konfessionslos, geschieden, derzeit Linz, Ferdinand Hüttner, Lehrer, 18. März 1893 in Linz geboren und zuständig, katholisch, verheiratet, und Ferdinand Fageth, Bergmann, am 2. Mai 1894 in Attanang geboren, nach Holzleithen zuständig, ledig, im Sinne der Verordnung des Anhaltegesetzes vom 14. September 1934, B. G. Bl. II Nr. 253, auf unbestimmte Zeit konfiniert hat.

Ludwig Bernaschek wird in Linz, Ferdinand Hüttner in Linz, Ferdinand Fageth in Auroldmünster angehalten werden. Die bezüglichen Anhaltebescheide liegen in Abschrift bei.

Als Begründung für diese Maßregel wird der Umstand geltend gemacht, daß die Gerichtshäftlinge von den Gerichten nicht an Sicherheitsbehörden, wie es im Telefonerlaß vermerkt wurde, überstellt wurden, sondern, daß dieselben von Garsten direkt in ihre Heimatorte führen.

Dieser Umstand allein würde jedoch nicht die Verfügung der Sicherheitsdirektion hervorgerufen haben, wenn nicht das Erscheinen dieser Personen sowohl in Linz als auch in Holzleithen den lebhaftesten Unwillen der vaterländischen Bevölkerung hervorgerufen und sofort zu lebhaften Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben hätte. Dem sicheren Vernehmen nach hätten die Sicherheitsbehörden für die Weihnachtsfeiertage sogar mit Tätlichkeiten zu rechnen gehabt.

Deshalb mußte die Sicherheitsdirektion veranlassen, daß die Personen sofort eingezogen und 12 Stunden in Schutzhaft genommen werden, um allen Eventualitäten rechtzeitig vorzubeugen und nicht die Weihnachtszeit durch unliebsame Vorkommnisse zu stören.

Die Konfinierung wird innerhalb der Grenze des im Telefonerlaß aufgezeigten Rahmens ausgesprochen werden, jedoch glaubte die Sicherheitsdirektion von der Einhaltung folgender Vorsichtsmaßnahmen nicht Abstand nehmen

zu können:

- 1.) Die Betroffenen dürfen das Gemeindegebiet nicht verlassen.
- 2.) Sie haben sich täglich um 11 Uhr bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu melden.
- 3.) Sie dürfen Besuche empfangen, doch dürfen diese nicht den Charakter von Reputationen oder Demonstrationen annehmen.
- 4.) Sie sollen möglichst öffentliche Lokale meiden.

48: AUS: SCHREIBEN DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH AN DEN BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT STROBL BETREFFEND ENTLASSUNG SOZIALDEMOKRATISCH EINGESTELLTER GÖC-BEDIENSTETER, 16. 2. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5111
DÖW 13.191

Mit Bezug auf die gehabte Besprechung beehre ich mich, nachstehend das auf Grund der behördlichen Erhebungen vorliegende Ergebnis der Perlustrierung der Funktionäre und Angestellten der GÖC in Oberösterreich vorzulegen:

/.../

Josef Hüttner, am 20. 11. 1898 in Desselbrunn, Bezirk Vöcklabruck, OÖ, geboren und dahin zuständig, in Roßleithen Nr. 61 wohnhaft, war bis Frühjahr 1934 Verkaufsstellenleiter in Micheldorf und spielte während des Bestandes der sozialdemokratischen Partei in der sozialdemokratischen Lokalorganisation und im Republikanischen Schutzbund eine führende Rolle. Er stand im schweren Verdacht, bei der Verbreitung kommunistischer Flugzettel und Embleme beteiligt gewesen zu sein.

Auch während seiner Beschäftigung in Grieskirchen - und zwar auffallenderweise nur während dieser Zeit - haben auch in Grieskirchen derartige Aktionen stattgefunden. Er hat es verstanden, sich gegenüber dem Referenten der Arbeiterbewegung der Vaterländischen Front in Linz, Professor Weitlaner, lediglich als Pazifisten und religiösen Sozialdemokraten aufzuspielen und dessen Vertrauen zu erwecken, sodaß er im Frühjahr 1935 unter dessen Befürwortung als kaufmännischer Leiter des Konsumvereines Roßleithen angestellt wurde.

Wie der Gendarmerieposten Windischgarsten anher berichtet, der Hüttner jedoch noch viel zu wenig beobachten konnte, ist er nicht staatsbejahend eingestellt, sondern ist Anhänger der Internationale 2 1/2. Obwohl im Volksmunde gesprochen wird, und es wahrscheinlich ist, daß derselbe auch gegenwärtig noch mit ehemaligen extremen Sozialdemokraten in Verbindung ist, gelang es dem Posten bis nun nicht, sichere verlässliche Beweise zu ermitteln. Vertrauen aber kann in ihn nicht gesetzt werden, und ist sein Leumund dementsprechend.

Die Bezirksleitung der Vaterländischen Front wünscht den Austausch des Hüttners.

/.../

Stefan Sagmeister: /.../ Sagmeister war laut Vormerkung bis zum 12. 2. 1934 Mitglied der sozialdemokratischen Partei und soll seinerzeit den Republikanischen Schutzbund finanziell unterstützt haben.

/.../

Von verlässlicher Seite wird Sagmeister, der als Vertreter des Konsumvereines in den Aufsichtsrat der Spatenbrotwerke entsandt wurde, als fanatischer Anhänger der verbotenen sozialdemokratischen Partei geschildert. Bei der Vaterländischen Front scheint er als Mitglied nicht auf.

/.../

Karl Mischka, Obmann der Filiale Pernaub bei Wels, erscheint wegen verbotener sozialdemokratischer Betätigung schwer kompromittiert. Derselbe ist zweimal gerichtlich, darunter einmal mit 9 Monaten schweren Kerkers, wegen § 65 Strf. Ges. (Störung der öffentl. Ruhe) bestraft. Von der letzten Strafe wurde Mischka durch Amnestie bedingt entlassen. Von der Bezirkshauptmannschaft Wels wurde er 1933 wegen Anschlagens einer verbotenen marxistischen Wandzeitung mit 4 Tagen Arrest bestraft. Mischka gilt weiterhin als fanatischer Sozialdemokrat und betreibt vermutlich unter Benützung seiner Stellung als Filialleiter verbotene Organisationsarbeit. Die BH Wels beantragt seine Auswechslung.

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, entbehren die Stimmen der Bevölkerung, welche die GÖC als eine marxistische Domäne bezeichnen, nicht jeder Grundlage; es wäre nur im Interesse des Unternehmens, eine Säuberung des Betriebes von den obbezeichneten Elementen vorzunehmen.

Ich beabsichtige, diese am meisten belasteten und von den Verwaltungsbehörden als nicht verlässlich bezeichneten Personen gegen solche erprobter vaterländischer Einstellung und tadellosen Vorlebens zum Austausch vorzuschlagen, wobei ich vornehmlich postenlose Angehörige von Wehrverbänden, die fachliche Eignung vorausgesetzt, in Vorschlag bringen möchte.

Genehmigen Herr Minister den Ausdruck meiner besonderen Wertschätzung als Ihr ergebener Revertera /handschriftlich/

49. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALISTEN", 3. JG., NR. 8, 23. 2. 1936

DÖW Bibliothek 4008

Kundgebungen am 12. Februar.

- Die Streuaktion.

In der Woche vor dem 12. Februar wurde in ganz Österreich der von den Revolutionären Sozialisten, den Kommunisten und den Freien Gewerkschaften gemeinsam herausgegebene Aufruf in großer Auflage verbreitet.

An den dem 12. Februar unmittelbar vorausgehenden Tagen wurden dann große Mengen von Streuzetteln mit den Parolen und Abzeichen der Revolutionären Sozialisten verbreitet. Noch nie seit dem Februar 1934 sind Streuzettel in so ungeheuren Massen gestreut worden wie diesmal. /.../

Auch in der Provinz hat sich die Polizei für die gelungene Streuaktion in der Weise gerächt, daß sie Mandatare der alten Partei, die natürlich mit der Streuaktion nichts zu tun hatten, verhaftet hat. So wurde aus diesem Anlaß in Linz der ehemalige sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Aigner verhaftet.

50. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND DIE TÄTIGKEIT VON JOSEF SCHRAMAYR AUS LINZ UND ANDERER FÜR DIE REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN, 17. 3. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 319.076/36

DÖW 6481b

Schramayr gab nach längerem Leugnen zu, seit September 1935 durchschnittlich zweimal im Monat aus Wien per Post an die Adresse "Josef Schramayr, Radiohaus, Linz, Spittelwiese 3" ein Exemplar der Zeitung "Informationsdienst der RS" zugesandt erhalten zu haben. Er habe diese Zeitung über Ersuchen des Hilfsarbeiters Ignaz Böhm, am 23. 1. 1895 in Kirch-

berg geboren, nach Linz zust., kfl., verh., Linz, Höchsmannstraße Nr. 11 wohnhaft, welcher im Radiohaus für Botengänge und Scheuerarbeiten verwendet wurde, in Empfang genommen und ihm nach Lektüre ausgefolgt. Schramayr hat angeblich nicht gewußt, zu welchem Zwecke Böhm diese illegale Zeitung bezogen hat.

Ignaz Böhm, der nach ergebnislos verlaufener Hausdurchsuchung ebenfalls in Haft gesetzt wurde, gab nach hartnäckigem Leugnen, und zwar erst nach Konfrontierung mit Schramayr, zu, diesen ersucht zu haben, für ihn die revolutionärsozialistischen Informationsblätter in Empfang zu nehmen. In seiner völlig ungläubwürdigen Verantwortung behauptet Böhm, er sei Ende September 1935 beim Arbeitslosenamte in Linz (Kaplanhof) von einem unbekanntem, ca. 36 Jahre alten Manne, der sich ihm als "Bauer" vorgestellt habe, angesprochen worden. Im Laufe des Gespräches habe sich der Unbekannte als Anhänger der RS-Bewegung zu erkennen gegeben und ihn gefragt, ob er in der RS-Bewegung mitarbeiten wolle, was von Böhm angeblich mit Rücksicht auf seine noch nicht verbüßte Verwaltungsstrafe von 3 Monaten, für die er einen unbefristeten Strafaufschub erhalten hatte, abgelehnt worden sei. Daraufhin habe der Unbekannte weiter gefragt, ob er sich nicht wenigstens für die weitere Entwicklung der sozialistischen Idee in Österreich interessiere, und habe ihm, als er dies bejahte, die Zusendung von Informationsblättern in Aussicht gestellt. Böhm wollte jedoch nicht, daß der Unbekannte die Informationsblätter an seine Adresse schicke, weshalb er die Deckadresse Josef Schramayr, Radiohaus, Linz, Spittelwiese 3 ausfindig gemacht habe.

/.../

Diese Darstellung Böhms kann schon deshalb keinen Glauben finden, da Böhm auf diese Weise den Zweck, den die Informationsblätter erfüllen sollen, nämlich allen Funktionären der RS-Bewegung zur Kenntnis zu gelangen, vereitelt hätte, was bei der radikalen Einstellung Böhms, der erst im Vorjahre eine 5monatige Gerichtsstrafe wegen illegaler Betätigung für die RS verbüßt hat, nicht angenommen werden kann. Zudem ist aus absolut verlässlicher Quelle schon seit über einem halben Jahre bekannt, daß Böhm die genannten Informationsblätter zur Vervielfältigung an den derzeitigen Landesleiter der RS in Linz weitergegeben hat. /.../

Der ganzen Sachlage nach dürfte aber auch Schramayr die Organisation der RS in Linz bekanntgewesen sein. Dies ergibt sich vor allem daraus, daß er sich, trotzdem Böhm Ignaz bereits am 9. 2. 1936 in Haft war, nicht bemüht hat, die Wiener Adresse zu avisieren, was beweist, daß er die Absicht hatte, selbst für die Weitergabe der Informationsblätter an den maßgebenden Funktionär der RS zu sorgen. Anders wäre es sonst kaum erklärlich, daß erst nach der Verhaftung Schramayrs die Verbindung mit Wien unterbrochen wurde. Dazu kommt, daß Schramayr wiederholt dem hsg. Referenten gegenüber erklärt hat, mehr von der RS-Bewegung zu wissen, als er preisgebe.

Vom Vorstehenden beehrt sich die gefertigte Polizeidirektion mit dem Beifügen Mitteilung zu machen, daß vorläufig Ignaz Böhm mit hsg. Strafkenntnis vom 27. 2. 1936 gem. § 3 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke BGBI. Nr. 33/35 mit einer Arreststrafe von 10 Monaten und Josef Schramayr nach der gleichen Gesetzesstelle mit einer Arreststrafe von 8 Monaten verwaltungsrechtlich bestraft wurde.

51. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND DIE TÄTIGKEIT VON KARL SCHACHINGER AUS LINZ FÜR DIE REVOLUTIONÄREN SOZIALISTEN, 20. 6. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.258

Gelegentlich einer Straßen-Patrouille wurde am 13. Juni 1936 um 8 h 20 ' der h. a. als Funktionär und fanatischer Anhänger der revolutionärsozialistischen Bewegung bekannte Buchdruckergehilfe Karl Schachinger, am 30. 7. 1893 in Salzburg geboren, nach Linz zuständig, konfl., geschieden, Linz, Stiegelbauernstraße Nr. 22, wohnhaft, beobachtet, wie er mit einem Manne, der bisher in den Kreisen der illegal tätigen Personen nie bemerkt wurde, auf der Landstraße stadteinwärts ging. Bei der weiteren Überwachung wurde wahrgenommen, daß sie in die Römerstraße einbogen, wo Schachinger das Haus betrat, in welchem der entlassene Lehrer und ehemalige Schutzbundführer Ferdinand Hüttner, am 8. 3. 1893 in Linz geboren und zuständig, rk., verh., Linz, Lessinggasse Nr. 41, wohnhaft, während der unbekannte Mann vor dem Hause auf Schachinger wartete. Da Hüttner anscheinend nicht zu Hause war, warteten Schachinger und sein Begleiter in einem Park in der Nähe der Wohnung Hüttners auf dessen Rückkehr. Um 10 h 10 ' kam Hüttner in der Lessinggasse daher und wurde etwa 100 Meter vor seiner Wohnung von Schachinger und dessen Begleiter angesprochen. Hüttner begrüßte sie mit einem Händedruck und sagte zu ihnen, sie mögen auf der Straße auf ihn warten, er komme gleich wieder, weil er Sachen, die er eingekauft hatte, vorher nach Hause tragen müsse. Am Wege zur Wohnung wurde Hüttner von einem in der Römerbergschule bediensteten Schuldiener von der Anwesenheit des in der Nähe befindlichen Kriminalbeamten in Kenntnis gesetzt. Darauf wurde Hüttner, da eine weitere Überwachung zwecklos gewesen wäre, beim Verlassen seines Wohnhauses angehalten und aufgefordert, die Zusammenkunft mit Schachinger und dessen Begleiter zu unterlassen. Gleichzeitig wurden er, Schachinger und dessen Begleiter für festgenommen erklärt und zum Amte gestellt.

Bei den getrennt vorgenommenen Befragungen verweigerte Schachinger über den Grund seiner Zusammenkunft mit Hüttner jede Auskunft. Sein Begleiter, der sich als Josef Podlipnik, Friseurgehilfe und Redakteur, am 21. 6. 1902 in Klagenfurt geboren, nach Metnitz, Bez. St. Veit a. d. Glan, zuständig, konfl., verh., zuletzt in Wien VI., Stumpergasse Nr. 59, bei Frau Misses wohnhaft gewesen, legitimierte, gab an, nur deshalb nach Linz gekommen zu sein, um durch die Protektion Schachingers bei der hiesigen Tagblatt-Redaktion ein Stelle als Mitarbeiter zu erlangen.

Ferdinand Hüttner gab an, Podlipnik nicht zu kennen und auch nicht zu wissen, zu welchem Zweck ihn Schachinger in seiner Wohnung aufgesucht hat. Über Vorhalt, daß Mitteilungen zufolge Schachinger ihn in der letzten Zeit öfters besucht habe, erklärte Hüttner, prinzipiell von Personen, die ihn in seiner Wohnung aufsuchen, der Behörde nicht bekanntzugeben, um diese nicht zu belasten.

/.../

Auf Grund einer vertraulichen, jedoch unbedingt verlässlichen Mitteilung ist Josef Podlipnik mit dem RS-Kurier, der den Decknamen "Greiner" führt, identisch. Greiner war schon wiederholt in Linz und steht in Verbindung mit Karl Schachinger, welcher vertraulichen Mitteilungen zufolge der Landesleiter der RS Oberösterreichs ist /.../

Karl Schachinger gibt zu, sich illegal zu betätigen, verweigert jedoch die Angabe, worin seine illegale Arbeit besteht. /.../ Schachinger scheint in

der h. a. Evidenz als ehemaliges Mitglied der soz. dem. Partei, des Freidenkerbundes und des Vereines Natur- und Kinderfreunde auf.

52. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND
FRANZ HARRINGER AUS LINZ, 26. 6. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.251

Franz Harringer, Bundesbahnpensionist und ehemaliger Gewerkschaftssekretär der Freien Eisenbahnergewerkschaft, am 1. 3. 1894 Waldburg, Bez. Freistadt, geb., nach Linz zust., konfl., verh., Linz, Bockgasse Nr. 37, wohnhaft, ist, vertraulichen Erhebungen zufolge, außer seiner Funktion als Vertreter der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt noch als Vertreter einer nach dem Februar 1934 aus Mitteln des hsg. Bundesbahner-Sterbevereines gegründeten und angeblich der Versicherungsgesellschaft "Phönix" angegliederten Eisenbahner-Lebensversicherung tätig. /.../

Wie die unauffällige Überwachung ergab, hält sich Harringer in letzter Zeit sehr viel in seinem Hause auf. Er verläßt dieses sehr selten und zu unregelmäßigen Zeiten, wobei er sich auch fallweise seines Fahrrades bedient. Es hat sich daher bisher keine geeignete Gelegenheit zu einer Anhaltung auf der Straße bzw. zu einer erfolversprechenden Perlustrierung ergeben. Zufolge der gemachten Wahrnehmungen dürfte es nicht zutreffen, daß er als Versicherungsvertreter derzeit das Bundesgebiet bereist, umso mehr als eine solche Tätigkeit Harringers seiner Umgebung nicht bekannt ist. Überdies wurde ihm auch seine Eisenbahnlegitimation angeblich schon vor längerer Zeit abgenommen. Es konnte festgestellt werden, daß Harringer verhältnismäßig viele Besuche empfängt, welche in Anbetracht dessen, daß es sich hierbei meist um amtsbekannte, ehemalige Sozialdemokraten handelt, in politischer Hinsicht sehr bedenklich erscheinen. Von verlässlicher Seite wurde wahrgenommen, daß am Tage nach der Regierungsumbildung, Mitte Mai 1936, der ehemalige soz. dem. Präsident der Arbeiterkammer Johann Pregant, Linz, Weißenwolfstraße Nr. 7, wh., und ein unbekannter Mann Harringer besuchten und sich sodann zu dem in der gleichen Straße wohnhaften ehemaligen sozialdemokratischen Vizebürgermeister Leopold Kraft begaben. Unter den Personen, die Harringer besuchen, wurden auch öfters Frauen und Mädchen bemerkt.

Obwohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß Harringer, der sich nach wie vor als überzeugter Sozialdemokrat bekennt und stets ein Gegner der vaterländischen Bewegung bleiben wird, unter dem Deckmantel seiner Versicherungsgeschäfte für die illegale Eisenbahnergewerkschaft bzw. für die Revolutionären Sozialisten tätig ist, wird es infolge seiner mehrmals bewiesenen Vorsichtigkeit nur schwer gelingen, ihn in konkreter Weise einer illegalen Parteibetätigung zu überweisen. Die bei ihm bisher wiederholt vorgenommenen Hausdurchsuchungen sind stets ohne Erfolg geblieben. Allem Anscheine nach kommt ihm in der Illegalität die Aufgabe der sogenannten Flüsterpropaganda zu, auf welchen Umstand auch seine Besuche von politisch bedenklichen Personen hinweisen. Diese Personen scheinen zwar h. a. vorgemerkt auf, doch sind sie wegen illegaler Parteibetätigung bisher unbeanständet.

Aus dem h. ä. Aktenmaterial wird auszugsweise berichtet, daß Harringer am 21. 10. 1934 in Begleitung von mehreren Bundesbahnern Unterstützungsgelder aus der Tschechoslowakei nach Österreich brachte und in Linz und Umgebung an ehemalige Schutzbündler, die infolge ihrer Revolteteilnahme stellenlos geworden sind, zugestandenermaßen zur Verteilung brachte. /.../

Er gab auch zu, als ehemaliger Gewerkschaftssekretär auch nach der Auflösung der soz. dem. Partei wiederholt ehemaligen Vereinsmitgliedern bei der Abfassung von Eingaben u. dgl. geholfen zu haben. Am 12. 11. 1934 wurde er unter h. a. Zl. Pol. 1117/35 wegen Übertretung nach § 3 der Verordnung vom 12. 2. 1934, BGBl. Nr. 78, mit 13 Tagen Arrest bestraft. Dieses bereits abgeschlossene Verfahren wegen illegaler Parteibetätigung wurde jedoch wieder aufgenommen, da nach dessen Abschluß Tatsachen hervorkamen, nach welchen es sich in diesem Falle nicht um eine verbotene Parteibetätigung, sondern höchstens um eine Übertretung nach dem Vereinsgesetz handeln könne, da diese Geldbeträge von der Internationalen Transportarbeiter-Föderation aus Amsterdam und daher nicht von einer Partei, sondern einer Gewerkschaftsstelle stammten. Harringer wurde daher von der Polizeidirektion Linz nach § 36 des Gesetzes vom 15. 11. 1867 RGBl. 134 mit 3 Tagen Arrest bestraft. Diese Unterstützungsaktion wird vermutlich von Harringer, wie nachträglich bekannt wurde, fortgesetzt, so soll u. a. der wegen Streikteilnahme pensionierte Bundesbahner Albin Gebhardt, 19. 1. 1896 Linz geb. und zust., rk., verh., Linz, Hyrtlstraße Nr. 19, wohnhaft, der ebenfalls als fanatischer Anhänger der sozialistischen Bewegung bekannt ist, derzeit noch 60 S im Monat als Unterstützung von Harringer erhalten.

53. AUS: AKTENVERMERK DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND NACHFORSCHUNGEN ÜBER DIE POLITISCHE TÄTIGKEIT DES ALBIN GEBHARDT AUS LINZ, 16. 11. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.251

Bezüglich Franz Harringer wird von ho. bei der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt Einfluß genommen werden, daß Harringer in Hinkunft von der Anstalt überhaupt nicht mehr beschäftigt und ihm auch die Vertreterlegitimation abgenommen wird. Bezüglich des im letzten Absatze des gegenständlichen Berichtes erwähnten Kassiers Albin Gebhardt wird ersucht, die Bundespolizeidirektion Linz anzuweisen, einen eingehenderen Bericht über dessen politisches Verhalten und politische Tätigkeit zu erstatten und auch eine bezügliche Äußerung der Landesleitung der V. F. für Oberösterreich einzuholen. Die Bundespolizeidirektion Linz hätte auch zu berichten, ob begründete Verdachtsmomente dafür vorliegen, daß sich Albin Gebhardt marxistisch betätigt. Um seinerzeitige Bekanntgabe dieses einzuholenden Berichtes der Bundespolizeidirektion Linz wird ersucht, damit sodann allenfalls die Entlassung des Gebhardt durch die Wiener Städtische Versicherungsanstalt veranlaßt werden kann.

54. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND BETÄTIGUNG DES FRANZ LEHNER AUS WELS FÜR DIE SDAPÖ, 18. 1. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5114
DÖW 13.208

Die Landesführung für Oberösterreich der Vaterländischen Front hat am 5. Jänner dieses Jahres hieramts angezeigt, daß der Beamte der Kreisstelle Wels der Arbeiterkrankenkasse für Oberösterreich, Franz Lehner, am 23. 1. 1898 in Linz geboren, nach Wels zuständig, Eltern: Franz und Anna, Mitglied der VF seit 1. Februar 1934, Mitgliedsnummer B 434585, Wels, Salzburgerstraße 13, wohnhaft, sich im Frühjahr 1936, als von der Direktion

der erwähnten Krankenkasse sämtlichen Beamten der Auftrag zum Tragen des VF-Abzeichens in und außer Dienst neuerlich erteilt wurde, in der Kanzlei der erwähnten Kreisstelle geäußert habe, daß dies eine Gemeinheit sei und daß er diesen Dreck (gemeint das VF-Abzeichen) herunterreißt und um die Erde haue. Unmittelbar darauf habe Lehner tatsächlich das VF-Abzeichen von seinem Rocke entfernt und in den Papierkorb geworfen.

Die hieramtlichen Erhebungen haben ergeben, daß Lehner bis zum Verbot Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs war, bis zum Jahre 1925 die Funktion eines Gemeinderates in Wels bekleidete, die inkriminierte Äußerung tatsächlich machte und sodann das VF-Abzeichen nach Entfernung vom Rocke in den Papierkorb warf.

Infolge Verjährung könnte wegen dieser strafbaren Handlung über Franz Lehner keine Strafe verhängt werden.

Im Zuge des Verfahrens wurde bekannt, daß Lehner in den Räumen der Kreisstelle der erwähnten Krankenkasse sehr häufig (beinahe täglich) mit seinen Kollegen gegen deren Willen politisierte und sich dabei wiederholt, zuletzt im Oktober und November des Vorjahres, äußerte, daß er sich unter keinen Umständen anschaffen lasse, das VF-Abzeichen zu tragen, daß er, wenn er es schon im Dienste tragen müsse, in seiner freien Zeit nicht tragen werde und daß er unter Bezugnahme auf seine frühere soz. dem. Einstellung und Angehörigkeit zu dieser Partei jedenfalls der bleiben werde, der er war. Er hat auch in dieser Zeit regelmäßig das VF-Abzeichen beim Verlassen der Kanzleiräume nach den Amtsstunden vom Rocke entfernt und eingesteckt. /.../

Dieses Verhalten Lehnerts stellt ohne Zweifel eine verbotene Betätigung für die SDAP Österreichs dar, weshalb Lehner wegen Übertretung nach § 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 12. 2. 1934, BGBl. Nr. I-78 ex 1934, gemäß § 3 dieser Verordnung mit Arrest in der Dauer von 14 Tagen bestraft wurde. Hierbei wurde als mildernd seine Unbescholtenheit und Sorgspflicht, als erschwerend die wiederholte Begehung der strafbaren Handlung berücksichtigt. Die Strafe wurde sofort vollzogen.

55. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND JOSEF WURMBÖCK AUS LINZ, 12. 2. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/gen.
DÖW 7172

Auf Grund einer vertraulichen Mitteilung, wonach der Hilfsarbeiter Josef Wurmböck, am 13. 6. 1898 in Linz geboren und zuständig, kfl., verw., zuletzt Linz, Josef Denkstraße Nr. 4, wohnhaft gewesen, in der RS-Bewegung von Oberösterreich die Stelle eines Landesleiters bekleidet hat, wurde am 8. 11. 1936 in dessen Wohnung eine Durchsuchung vorgenommen, bei der eine große Anzahl des in angeschlossenem Verzeichnis angeführten Propagandamaterials sowie dieses betreffende Aufzeichnungen vorgefunden und sichergestellt werden konnten.

Der Durchsuchung wohnten die Wohnungsgeber Karl und Rosina Steiger bei. Josef Wurmböck selbst war nicht zu Hause und ist, nachdem er auf bisher nicht geklärte Weise von der Verfolgung seiner Person Kenntnis erlangt hat, noch am gleichen Tage in die Tschechoslowakei geflüchtet.

Wie weiters festgestellt werden konnte, ist er von der Tschechoslowakei aus über Frankreich nach Spanien, um dort auf der Seite der Volksfront am spanischen Bürgerkriege teilzunehmen.

Es ist h. a. bekannt, daß Josef Wurmböck nebst anderem Propagandamate-

rial auch den Informationsdienst der RS durch einen Wiener Kurier bezogen und in den Orten Attnang, Grieskirchen, Ischl, Kirchdorf, Steyr und anderen Orten Oberösterreichs verbreitete.

Josef Wurmböck war seinerzeit Schutzbündler und Betriebsrat der Poschacher-Brauerei. Er hat an der Februarrevolte aktiv teilgenommen und wurde mit Urteil des Landesgerichtes vom 23. 5. 1934, Zl. v Vr 3211/34, wegen § 73 St. G. zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Er wurde jedoch vorzeitig bei Einräumung einer Probezeit bis 31. 12. 1937 bedingt entlassen. Josef Wurmböck wird gemäß § 65 a St. G. und § 4/2 des Gesetzes zum Schutze des Staates B. G. Bl. Nr. 223/36 der Staatsanwaltschaft Linz zur Anzeige gebracht.

/.../

Insgesamt hat Wurmböck auf Grund dieser Aufzeichnungen 2515 Stück Arbeiter-Zeitungen, 250 Stück "Rote Jugend", 200 Stück "Die Revolution", 150 Stück "Sozialpolitik im Ständestaat", 120 Stück "Wahrheit über Spanien", 85 Stück "Der Prellbock" und 60 Stück "Der Kampf ruft" erhalten.

56. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 10. 5. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5116
DÖW 13.267a

Am 9. Mai 1937 um 14 Uhr wurde wegen Verdachtes der Betätigung für die Revolutionären Sozialisten Johann Peter, Friseurlehrling, 18. 2. 1920 Linz geboren und zust., rk., led., Linz, Novaragasse Nr. 5, wohnhaft, ha. festgenommen und in Haft gesetzt. Bei ihm wurde ein Flugblatt der RS vorgefunden. Im gleichen Zusammenhang wurde am 9. Mai 1937 um 19.30 Uhr sein Vater Johann Peter, B. B. Werkmann, 4. 5. 1886 Rosenau, Bez. Amstetten, geboren, Linz zust., rk., vh., Linz, Novaragasse Nr. 5, wohnhaft, ha. in Haft genommen, da dieser den Flugzettel in seinem Arbeitsanzug verwahrt gehabt hatte. Die Hausdurchsuchung bei beiden verlief ergebnislos.

57. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 13. 5. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5116
DÖW 13.267a

Am 12. 5. 1937 wurden bei folgenden Personen Hausdurchsuchungen wegen Betätigung für die "Revolutionären Sozialisten" vorgenommen.

1.) Albin Gebhardt, Bundesbahnschlosser i. R., 19. 1. 1896 Linz geboren und zust., rk., vh., Linz, Hyrtlstraße Nr. 19, wohnhaft; die Durchsuchung verlief ergebnislos.

2.) Franz Obermayr, entlassener Bundesbahner, 20. 11. 1892 Linz geboren und zust., rk., vh., Linz, Wr. Reichsstraße Nr. 5, wohnhaft. Bei der Durchsuchung wurde ein Zettel mit Aufzeichnungen vorgefunden, die sich als Verteilerliste von Unterstützungen an entlassene Eisenbahner herausstellte.

3.) Franz Harringer, Bundesbahner i. R., 1. 3. 1894 Waldburg, Bez. Freistadt, geboren, Linz zust., kfl., vh., Linz, Bockgasse Nr. 37, wohnhaft. Bei der Durchsuchung wurden bedenkliche Aufzeichnungen vorgefunden. Sämtliche werden in Haft genommen.

4.) Ernestine Obermayr, Verkäuferin, am 9. 8. 1919 in Linz geboren und zust., kath., led., wohnhaft in Ried i. I. Die Durchsuchung verlief negativ. Sie wurde im Zusammenhang mit den obenangeführten RS in Haft genom-

men und in das Gefangenenhaus der Polizeidirektion Linz eingeliefert.

5.) Nikolaus Steiner, Maschinführer, am 10. 1. 1889 in Liefering, Salzburg, geboren, nach Attnang zust., kath., verh., in Attnang wohnhaft. Die Durchsuchung verlief negativ. Er wurde im Zusammenhang mit obigen RS in Haft genommen und in das Gefangenenhaus der Polizeidirektion Linz eingeliefert.

58. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
14. 5. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5116
DÖW 13.267a

Am 13. Mai 1937 wurde wegen Betätigung für die Revolutionären Sozialisten bei Anton Starzer, Oberkellner, 4. 1. 1901 Hörsching geboren, Bodendorf, Bez. Perg, zust., rk., vh., Linz, Anzengruberstraße Nr. 12, wohnhaft, eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei welcher 4 Stück illegale Broschüre "Die Gewerkschaft", Folge 3 vom März 1937 sichergestellt werden konnten. Starzer wurde in Haft genommen.

59. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
15. 5. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5116
DÖW 13.267a

Josef Gahleitner, Werkmann der Bundesbahnen, 9. 2. 1889 Kleinzell geboren und zust., kfl., vh., Gaumberg Nr. 59, und Alois Wasenbelz, Bundesbahn-Assistent, 12. 4. 1888 Linz geboren und zust., kfl., verh., Gaisbach Nr. 41 wohnhaft, wurden am 14. d. M. wegen Betätigung für die Revolutionären Sozialisten in Haft genommen. Bei der Durchsuchung der Wohnung des Wasenbelz wurden 2 Exemplare der illegalen Arbeiter-Zeitung und eine Karte mit mehreren justifizierten Schutzbündlern gefunden.

60. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
26. 5. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.251

Wegen des Verdachtes revolutionärsozialistischer Besprechungen und Zusammenkünfte in einer Schrebergartenhütte wurden bei nachstehenden Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen:

Schwabeneder Felix, Filialleiter der Konsumgenossenschaft, 14. 9. 1901 Linz geboren und zust., rk., verh., Linz, Ringstraße Nr. 40,

Dichova Josef, gewesener Bundesbahnpensionist, 2. 7. 1878 Aurolzmünster geboren, Linz zust., rk., verheiratet, Linz, Leopold Hasnerstraße Nr. 26,

Gstöttenmayr Leopold, Bundesbahnwerkmann, 10. 10. 1897 Linz geboren und zust., rk., verheiratet, Linz, Wr. Reichsstraße Nr. 13, und

Binder Josef, entlassener Bundesbahner, 31. 12. 1894 Ort geboren, Linz zust., rk., vh., Linz, Pillweinstraße Nr. 35, wohnhaft. Bei Binder wurden einige alte, kommunistische Druckwerke (Lenin) sichergestellt, die übrigen Durchsuchungen verliefen negativ.

Die genannten Personen wurden ins Amt gestellt und nach Einvernahme entlassen.

61. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 7. 11. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5116
DÖW 13.267c

Wegen Verdachtes der illegalen Betätigung für die Revolutionären Sozialisten wurden am 6. d. Mts. bei nachstehend genannten Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen, die jedoch ergebnislos verliefen:

- 1.) Anton Postl, B. B.-Schlosser, 7. 7. 1910 Linz geb. u. zust., konfl., verh., Linz, Johann Plankstraße Nr. 21, wohnhaft;
- 2.) Florian Oberreiter, B. B.-Werkmann, 5. 2. 1897 Gutau geb., Lorch zust., rk., verh., Lorch Nr. 7 wohnhaft;
- 3.) Josef Kirchweger, B. B.-Dreher, 26. 11. 1897 Zell, Bezirk Amstetten, geb. u. zust., rk., verh., Enns, Grollerstraße Nr. 19, wohnhaft;
- 4.) Ludwig Scheibmayr, B. B.-Schlosser, 20. 1. 1900 Thomasroith geb., Enns zust., rk., verh., Enns, Grollerstraße Nr. 2, wohnhaft.

Ludwig Scheibmayr hat ein Exemplar der illegalen Arbeiter-Zeitung sowie des Prellbock und Blätter der illegalen Freien Gewerkschaft von Kirchweger erhalten und an Anton Postl und Florian Oberreiter weitergegeben. Sie wurden in Haft genommen.

62. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 9. 11. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267c

Am 8. d. M. bei Johann Engelseder, Bundesbahnbediensteter, 10. 7. 1891 Haid bei Mauthausen geboren, St. Valentin zust., kfl., verh., St. Valentin, Westbahnstraße Nr. 39, wohnhaft, wegen RS-Betätigung eine Hausdurchsuchung vorgenommen, welche ergebnislos verlaufen ist. Er ist überwiesen, in letzter Zeit illegale Flugschriften der Revolutionären Sozialisten verteilt zu haben. Johann Engelseder wurde der Polizeidirektion Linz überstellt und in Haft genommen.

63. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 30. 11. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 310.095/37
DÖW 7948

Im Zusammenhange mit der h. a. am 25. November l. J. erfolgten Festnahme des Kuriere der Rev. Sozialisten, Ferdinand Gunsam, und der in Wien bereits erfolgten Verhaftungen von mehreren RS-Funktionären wurde am 29. November l. J. bei der ehemaligen sozialdemokratischen Nationalrätin Ferdinanda Flossmann, 12. 3. 1888 Wien geboren, Linz zust., kfl., vh., in ihrem Büro in Wien sowie in ihrer Wohnung in Linz, Hörmannstraße Nr. 8, eine Durchsuchung vorgenommen. Die hiesige Durchsuchung verlief ergebnislos. Flossmann dürfte offenbar in Wien in Haft genommen worden sein, weil sie mit dem h. a. bekannten Funktionär der Rev. Sozialisten Josef Podlipnik, der am 27. d. M. in Wien verhaftet wurde, Zusammenkünfte hatte.

64. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND ILLEGALEN RS-LITERATURVERTRIEB DURCH FERDINAND GUNSAM AUS WIEN, 1. 12. 1937 (12)

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 310.095/38
DÖW 7948

Am 22. November 1937 erschien ha. der Versicherungsbeamte Friedrich Reiter, Linz, Harrachstraße Nr. 17, wohnhaft, und machte die Anzeige, daß ihm am 21. November nachmittags im Caféhaus "An der Biegung", Linz, Kaarstraße Nr. 1, zwei Pakete ausgefolgt worden seien, die, wie er beim Öffnen der Pakete feststellen konnte, revolutionärsozialistische Zeitungen und Broschüren enthielten. Die beiden Pakete hätten die Aufschrift "Reither" getragen, weshalb diese ihm irrtümlich ausgefolgt worden seien.

Die Pakete enthielten 350 Stück Arbeiter-Zeitungen Nr. 22 vom 23. 10. 1937, 40 Stück Broschüren beginnend mit den Worten "Nach 20 Jahren" von Otto Bauer und 350 Exemplare "Die Revolution" vom November 1937. Die Befragung der in dem genannten Café bediensteten Garderobierinnen ergab, daß im Monat November 1937 zweimal ein etwa 42jähriger Mann erschienen ist und die gegenständlichen Pakete mit dem Bemerkten in der Garderobe deponiert hat, daß diese unter dem Namen Reiter abgeholt werden. /.../

Es wurde nun die Überwachung des Caféhauses "An der Biegung" aufgenommen, und es gelang schließlich am 25. November 1937 um 19 h, den RS-Kurier, der die beiden Pakete in dem Caféhaus deponiert hatte, gerade in dem Augenblicke festzunehmen, als er wieder zwei Pakete unter dem Namen Reiter in der Garderobe des genannten Caféhauses deponieren wollte.

Es handelte sich bei der Person des RS-Kuriers um den arbeitslosen Elektriker Ferdinand Gunsam, am 27. 12. 1896 in Wien geboren und zuständig, kfl., verh., Wien XIII, Märzstraße Nr. 154, wohnhaft.

/.../

Die Pakete beinhalten folgende RS-Schriften:

- 350 Stück "Arbeiter-Zeitung" Nr. 23 vom 6. November 1937,
- 498 Stück "Die Revolution", Sonderausgabe (gratis),
- 10 Stück "Information der Betriebszellenorganisation" vom Nov. 1937,
- 60 Stück "Arbeiter und Angestellte! Mieter Österreichs" (Flugblätter),
- 31 Stück "Informationsdienst der RS" vom 24. 11. 1937 (Broschüren),
- 40 Stück "Informationsdienst der RS" vom 19. 11. 1937 m. d. Beilage
"Nachrichtendienst der RS" vom 19. 11. 1937,
- 17 Stück "Informationsdienst der RS" vom 19. 11. 1937 (separate Packung),
- 30 Stück "Informationsdienst der RS" vom 11. 11. 1937 (" "),
- 25 Stück "Ausländische Pressestimmen",
- 14 Stück "Die Sportzelle" (Information der RS-Arbeitersportler vom November 1937),
- 50 Stück "Informationsdienst der RS" vom 4. 11. 1937.

/.../

Ferdinand Gunsam ist im Auftrage Podlipnigs am 9. 11., 16. 11. und 25. 11. mit einem Koffer voll revolutionärsozialistischer Schriften nach Linz gefahren und hat hier die Pakete /.../ im Caféhaus "An der Biegung" der Garderobierin zur Aufbewahrung und Ausfolgung an "Reither" übergeben.

/.../

Auf Grund der von Ferdinand Gunsam gemachten Angaben wurde sodann von der Bundespolizeidirektion Wien, welche durch einen von ha. sogleich entsandten Kriminalbeamten von dem Sachverhalte in Kenntnis gesetzt

worden ist, die Festnahme Josef Podlipnigs sowie einer Reihe führender Funktionäre der sogenannten Aktivistengruppe der Revolutionären Sozialisten, deren Tätigkeit schon seit Monaten von der Bundespolizeidirektion überwacht worden ist, verfügt. Die durchgeführte Aktion, bei der insgesamt 23 Personen festgenommen wurden, war von Erfolg begleitet. /.../ Außerdem gelang es der Bundespolizeidirektion einen der wichtigsten Drahtzieher der Revolutionären Sozialisten, den 27jährigen Klaviermacher Franz Ferdinand Olah, festzunehmen, welcher in seinem Unterstande ein Büro eingerichtet hatte, das unter anderem Schriftenmaterial auch eine Art Parteiarchiv enthielt. Außerdem wurden von der Bundespolizeidirektion Wien die Herstellungsstätte des Informationsdienstes und des Nachrichtendienstes der RS sowie ein Hauptdepot für die revolutionärsozialistischen Schriften ermittelt und das dort aufgefundene Material sowie eine Anzahl von Vervielfältigungsapparaten und Schreibmaschinen beschlagnahmt.

65. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 20. 1. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5119a
DÖW 13.268

Anna Praher, geb. Postlbauer, Drehersgattin, 23. 12. 1895 Ansfelden geboren, Linz zust., Dauphinstraße 68 wohnhaft, wurde am 19. d. M. im Amte festgenommen, weil sie im Verdachte steht, an der RS-Betätigung ihres seit 17. d. M. in Haft befindlichen Mannes mitschuldig zu sein.

66. AUS: SCHREIBEN DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT WIEN AN DAS PRÄSIDIUM DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN BETREFFEND BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE AKTIVISTENGRUPPE DER RS (FERDINAND GUNSAM UND ANDERE), 15. 2. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 310.095/38
DÖW ...

Es ergeht die Einladung, über die im Zuge der Aushebung der Aktivisten-Gruppe der Revolutionären Sozialisten gegen Ferdinand Gunsam, Manfred Ackermann u. Gen. durchgeführte Amtshandlung zu berichten bzw. eine Abschrift der allenfalls an die Staatsanwaltschaft erstatteten Strafanzeige vorzulegen.

67. AUS: AKT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ BETREFFEND STRAFSACHE GEGEN FRANZ LETTNER, 3. 3. 1938 (13)

AVA, Bundesministerium für Justiz, VI e, 33.456/38 37001-38210/38
DÖW 14.818

Zur VZ. 33.144/38 hat die StA. Linz berichtet, daß das LG Linz mit Beschluß vom 21. 2. 1938, 8 b Vr 355/38-2, die Beschlagnahme des "Linzer Tagblatt" vom 21. 2. 1938 angeordnet hat, weil der Inhalt des Artikels mit der Überschrift "Die Arbeiterschaft ist skeptisch" geeignet erscheine, den Tatbestand des Vergehens nach §§ 300, 308, 310 StG zu begründen.

/.../

Die StA. Linz erachtet den objektiven Tatbestand der Vergehen nach §§ 300, 308 StG in dem inkriminierten Artikel für verwirklicht, beabsichtigt aber den verantwortl. Schriftleiter Franz Lettner lediglich wegen Übertretung

nach § 30 PressG. zu verfolgen, da er den Artikelschreiber nicht nennt, anderseits unwiderlegbar in Abrede stellt, den inkriminierten Artikel verfaßt, zur Drucklegung befördert oder vor der Drucklegung gelesen zu haben.

/.../

Aus Zeitungsberichten ist mir bekannt, daß der inkriminierte Artikel in Linz Anlaß zu Demonstrationen ns. Bevölkerungskreise gegeben hat, und nur bei dieser Tatsache erscheint mir die Beschlagnahme des Artikels verständlich.

Zusammenfassend würde ich beantragen, dem beabsichtigten Vorgehen der sta. Behörden nicht entgegenzutreten und die Entscheidung dem Gerichte zu überlassen.

II. KOMMUNISTEN

(Einleitung: Hans Hautmann)

Die kommunistische Bewegung in Oberösterreich ist, ebenso wie die in Wien und den anderen Bundesländern, der revolutionären Situation der Jahre 1917 bis 1919 entsprungen. Krieg, Nahrungsmittelmangel, Militarisierung der Betriebe und rigorose Einschränkung politischer Freiheitsrechte führten unter dem Einfluß der beiden Revolutionen in Rußland dazu, daß 1917 linke Strömungen in der österreichischen Arbeiterklasse an Stärke gewannen. Sie äußerten sich in einer Welle von Hungerdemonstrationen und Streiks, die zunehmend politischen Charakter (Forderung nach dem sofortigen Friedensschluß ohne Annexionen und Kontributionen) annahmen. Zentren der Bewegung waren in Oberösterreich Linz und Steyr. In der Waffenfabrik in Steyr waren um die Jahreswende 1917/18 bei allen Arbeitern die Parolen "Wir müssen es auch russisch machen" und "Gründen wir Arbeiterräte" auf der Tagesordnung; (1) in Linz formierte sich am 12. Dezember 1917 ein illegaler Arbeiterrat, dem sozialdemokratische Arbeiter der Schiffswerft, der Lokomotivfabrik Krauß & Co. und der Eisenbahn angehörten. (2)

In den ersten Monaten der Novemberrevolution 1918 war Linz die eigentliche Hochburg der österreichischen Rätebewegung. Im Linzer Arbeiter- und Soldatenrat wirkten sozialdemokratische Arbeiterfunktionäre, die engen Kontakt zur Massenbasis in den Betrieben hatten und deren Wünsche, Stimmungen und Forderungen energisch vertraten (Richard Strasser, Richard Bernaschek, Franz Kelischek, Emil Baumgärtl, Michael Schober u. a.). Sie waren bestrebt, das Räte-system auszubauen, und verfolgten gegenüber den nach und nach stärker werdenden Kommunisten eine Politik der Integration auf dem "alle Proletarier einigenden Räteboden". Der Linzer Arbeiterrat war es, der dem sozialdemokratischen Parteivorstand in Wien die Notwendigkeit klarmachte, die Bewegung der Arbeiterräte auf gesamtösterreichischer Ebene organisatorisch zu vereinheitlichen und den Kommunisten zu öffnen. Dieser Schritt wurde im März 1919 bei der 1. Reichskonferenz der deutschösterreichischen Arbeiterräte vollzogen. Julius Deutsch schrieb später, daß die Sozialdemokratie 1918/19 "ungleich erfolgreicher war", wenn sie sich in ihrem Kampf gegen rechts und links "nicht zu heftig gegen ihre Feinde von links wandte." (3) Er lobte seine oberösterreichischen Genossen, weil sie die Verbindung mit den radikalisierten Schichten des Proletariats auch in den kritischsten Tagen nie abreißen ließen und durch ihr behutsames Vorgehen das Hinübergleiten vieler revolutionär gestimmter Arbeiter in das kommunistische Lager verhinderten.

Die Landesorganisation Oberösterreich der KPÖ wurde am 21. Februar 1919 unter Führung Heinrich Reiseckers und des Soldatenrats Leopold Siharsch in Linz gegründet. Sie umfaßte im Sommer 1919 etwa 1000 Mitglieder. Bei den Neuwahlen in den Arbeiterrat im Mai 1919 konnte sie in Linz von 310 Sitzen aber nur 13 erringen. Ab Herbst 1919, als die revolutionäre Situation in Österreich nach der Niederwerfung der ungarischen Räterepublik ihr Ende fand, ging auch der Mitgliederstand der KPÖ in Oberösterreich wieder stark zurück. In den zwanziger Jahren stand die Partei vollends im Schatten der mächtigen Sozialdemokratie. Sie konnte zwar bei Gemeinderatswahlen (z. B. in Steyr 1923 und Stadl-Paura 1925 mit je zwei Mandaten) und bei Arbeiterkammerwahlen (1923: 925 Stimmen) bisweilen Erfolge erzielen, war jedoch durch Fraktionskämpfe schwer behindert und in ihrer Tätigkeit zeit-

weise völlig lahmgelegt. Einzig der Kommunistische Jugendverband, der 1926 in Linz rund 200 Mitglieder hatte, blieb intakt und setzte die politische Arbeit fort. (4) Er verkörperte in den Jahren der innerparteilichen Auseinandersetzung praktisch die oberösterreichische Gesamtpartei.

Anfang der dreißiger Jahre gelang es jedoch der Partei, aus ihrer Isolierung auszurechen. Hauptursache war die immer größer werdende Unzufriedenheit und Beunruhigung vieler, vor allem jüngerer sozialdemokratischer Arbeiter über die Politik ihres Parteivorstandes in Wien, der, mit dem Vormarsch austrofaschistischer Kräfte und mit Provokationen der bürgerlichen Bundesregierungen konfrontiert, Schritt für Schritt zurückwich und wichtige Machtpositionen der Arbeiterklasse kampflos aufgab. Die oberösterreichischen Kommunisten verstärkten ihre politische Tätigkeit, führten Kundgebungen, Arbeitslosenversammlungen und Demonstrationmärsche durch, und es gelang ihnen, gute Verbindungen zu linken sozialdemokratischen Arbeitern und Schutzbündlern herzustellen. Bereits 1933 strömte ein Teil dieser Kräfte (z. B. Arbeitersportler unter der Führung Franz Haiders, sämtliche 300 Mitglieder der sozialdemokratischen "Arbeiterhilfe") in die KPÖ; der Mitgliederstand der oberösterreichischen Landesorganisation vervielfachte sich sprunghaft. Bei einer Landeskonferenz wurden Josef Teufel, später Mitglied des Zentralkomitees der KPÖ und im April 1945 auf ausdrücklichen Befehl des Gauleiters Eigruber im Konzentrationslager Mauthausen ermordet, zum Obmann und Franz Haider zum Verantwortlichen für Agitation und Propaganda gewählt. Wenig später, am 26. Mai 1933, verbot die Regierung Dollfuß die KPÖ. Die Partei war auf diese Maßnahme vorbereitet, stellte binnen kurzer Zeit ihre Leitungen und Grundorganisationen auf die Bedingungen der Illegalität um und setzte ihr Wirken unter der Arbeiterschaft in verstärktem Maß im Untergrund fort. Der Schritt des oberösterreichischen Landesparteisekretärs der SDAP, Richard Bernaschek, der trotz Abratens des sozialdemokratischen Parteivorstandes in Wien den gewaltsamen Widerstand des Schutzbundes bei der nächsten Waffensuche der Polizei ankündigte, war nicht zuletzt auch ein Ergebnis der Tätigkeit der Kommunisten, die in Flugblättern die sozialdemokratischen Arbeiter zum Generalstreik und zum gemeinsamen Kampf gegen den drohenden Faschismus aufgerufen hatten. So begann der 12. Februar 1934 nicht zufällig in Oberösterreich, in Linz.

Wie im ganzen Land, so wurde auch in Oberösterreich die Kommunistische Partei nach den Februarkämpfen schlagartig zu einer einflußreichen politischen Kraft. Ihr traten nun auch viele Schutzbündler und Sozialdemokraten bei, die bis zuletzt an die Richtigkeit des vom Austromarxismus vorgezeichneten friedlichen und gewaltlosen Weges auf demokratischem Boden geglaubt hatten, jetzt aber durch die Wucht der bitteren Ereignisse eines anderen belehrt wurden. Damit wuchs die KPÖ unter dem autoritären Ständestaat-Regime, in der Illegalität, zu einer Massenpartei, deren Mitglieder mit großem persönlichen Einsatz und Mut den Kampf gegen Faschismus und Reaktion fortsetzten.

Die nachfolgend zitierten, bislang unveröffentlichten und daher unbekanntenen Dokumente, fast allesamt Polizei- und Gerichtsakten, die den höchst interessanten Aspekt der Antwort der Herrschenden auf die Untergrundaktionen der Arbeiterbewegung widerspiegeln, sind nur eine kleine und gekürzte Auswahl aus dem vorhandenen, sehr umfangreichen Material. Sie zeigen die Vielfalt der Formen des illegalen Kampfes (Streuen von Flugzetteln, Verbreitung hektographierter Zeitungen, Hissen von roten Fahnen und Anbringung revolutionärer Losungen an weithin sichtbaren Gebäudeteilen, Geldsammlungen für die Hinterbliebenen der Opfer der Februarkämpfer, der Emigrierten und der vom Regime Verhafteten usw.), aber auch die große

Zahl der Verhaftungen und die Härte, mit der die Gerichte festgenommene Kommunisten bisweilen bestrafte. Beispiele sind die Urteile gegen Brandstetter und Steyrer (5), gegen Fritz Kammerer (6) und gegen Eder, Schatzl und Haslinger. (7) Im Juni 1936 waren 18 Funktionäre der verhafteten Parteileitung vor dem Schwurgericht Linz angeklagt. Auch dieser größte politische Prozeß der Ständestaatsära in Oberösterreich endete mit schweren Strafen gegen 14 Angeklagte. (8)

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Widerstandskampfes spielte die "Rote Hilfe", die Verfolgte und Hinterbliebene materiell und moralisch unterstützte. Sie verteilte z. B. vom 12. Februar bis zum 1. Juli 1934 in Oberösterreich 27.000 Schilling, eine nach dem damaligen Schillingwert erhebliche Summe. (9)

Oberösterreich war auch, bedingt durch die Grenze zur Tschechoslowakei, ein Zentrum der Kommunikation zwischen den emigrierten Mitgliedern des Parteivorstandes und der Partei im Lande. Oberösterreichische Kommunisten übernahmen Kurierdienste und brachten illegale Parteiliteratur (Zeitschriften, Tarnbroschüren usw.) aus Prag und Budweis nach Linz. Beispiele sind Franz Mittendorfer (10) und Adolf Obermüller. (11)

Die KPÖ beschränkte sich aber nicht nur auf illegale Kampfformen, sondern suchte auch innerhalb legaler Organisationen (in Mietervereinigungen, Sportorganisationen und Touristenvereinen) zu wirken. Politisches Hauptziel war die Aktionseinheit mit den revolutionären Sozialisten und die Bildung einer Volksfront aller demokratischen und österreichisch gesinnten Kräfte zur Abwehr des drohenden Hitlerfaschismus. Diese Aufgabe der Verteidigung der österreichischen Unabhängigkeit trat seit dem Juliabkommen 1936 ganz in den Vordergrund und erhielt durch die Pionierarbeit des Mitglieds des ZK der KPÖ, Alfred Klahr, in der der historische Prozeß der Herausbildung einer eigenen österreichischen Nation analysiert wurde, ihre ideologische Grundlage.

Der Kampf gegen den Faschismus blieb jedoch nicht nur im nationalen Rahmen, sondern äußerte sich auch auf internationaler Ebene. Eine Reihe oberösterreichischer Kommunisten verteidigte mit der Waffe in der Hand die spanische Republik gegen Franco (zu nennen sind Alois Grünberger, Hans Neissl, Karl Widenig, Franz Willinger, Willi Reizmaier, Sepp Wurmböck, Erwin Steyrer, Rudolf Hinterberger, Walter Koras, Franz Aischmann, Franz Elmenreich, Roman Fuchsel, Rudolf Hladik, Martin Lantner, Sepp Stadlbauer, Karl Wagner, Fritz Hackl und die Gebrüder Alexander, Franz und Hubert Springer), wobei zehn Parteimitglieder (Franz Weigl, Karl Pfob, Max Stark, Fritz Gröbinger, Fritz Mitter, Sepp Mitter, Johann Kottner, Sepp Mittermayr, Hugo Müller, Hans Riedl) in Spanien ihr Leben ließen. (12)

Höhepunkt der Bemühungen um den gemeinsamen Widerstand gegen die drohende Annexion waren die stürmischen Tage zwischen der Berchtesgadener Besprechung und dem 12. März 1938, als eine breite Volksbewegung zur Verteidigung der Eigenständigkeit Österreichs aufflammte. Eine Delegation der KPÖ führte mit Alfred Maleta, damals Sekretär der Arbeiterkammer in Linz, ein Gespräch, in dem sie einen energischen Kampf gegen die Nazi-propaganda und die Bewaffnung der Arbeiter forderte und das "Ja" der Partei bei der für den 13. März vorgesehenen Volksbefragung versprach. (13) Die Februar- und Märztage 1938 waren der Ausgangspunkt für den schweren und opferreichen Kampf gegen die deutsche Fremdherrschaft und den nationalsozialistischen Terror - ein Kampf, der von den Kommunisten in intensivem Ausmaß getragen wurde. Die Dokumentation der Verfolgung und des Widerstandes der oberösterreichischen Kommunisten in der Dollfuß-Schuschnigg-Zeit ist daher für das Verständnis des österreichischen Freiheitskampfes gegen Hitler eine der Voraussetzungen und Grundlagen.

1. Parteiorganisationen

a) Landesleitung. Linz

1. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ, GEBIETSLEITUNG LINZ, O. D. (APRIL 1934)

DÖW Bibliothek 4073/133

Schutzbündlerfrauen!

Frauen eingekerkelter Februarkämpfer!

Über 2 Monate nun schon hält die faschistische Henkerregierung und ihre willfährige Klassenjustiz Eure Männer, Eure Söhne gefangen. Langjährige Kerkerstrafen wurden bereits über viele verhängt und bedrohen die anderen.

/.../

Erwartet von diesen Siegern keine Milde, keine Gnade! Zwingt sie zur unbedingten Amnestie!

Wie? Das haben Euch die Frauen inhaftierter Februarkämpfer gezeigt, die am letzten Mittwoch (11. ds. Mts.) spontan und mit allem Nachdruck gegen die weitere Einkerkung ihrer Männer und Söhne, ihrer Ernährer demonstrierten! Das brachte unmittelbar siebzig Linzer Genossen die vorläufige Freiheit!

/.../

Frauen und Mütter!

Organisiert gemeinsam weitere Demonstrationen! Besprecht gemeinsam alle Maßnahmen, die Ihr unternehmen müßt, um die Freilassung Eurer Männer zu erzwingen! Kommt mit Euren Kindern zu den Demonstrationen! Verbindet Euch mit den Frauen, deren Männer bereits enthaftet /sind/, aber unfer Anklage stehen oder ihre Existenz verloren haben.

2. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 5. 6. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5107

DÖW 13.264

In der Nacht vom 4. zum 5. 6. wurden die Mauer des Bundesbahnhofes Kleinmünchen, ein Bahnwächterhaus im gleichen Gebiet, 2 Objekte und mehrere Straßenrandsteine sowie Lichtmaste in St. Peter bei Linz und in Kleinmünchen mit Sowjetsternen und dem Parteiabzeichen (Sichel und Hammer) beschmiert.

3. AUS: "ROTE FRONT", ORGAN DER KPÖ, GEBIETSLEITUNG LINZ, FOLGE 2, JUNI (1934)

DÖW Bibliothek 4009b/11

1. Mai im Zeichen der Einheitsfront unter Führung der KP

/.../

Linz! In Steg und auf dem Ciderturm wehen rote Fahnen mit Sichel und Hammer. Tausende Maizeitungen wurden in wenigen Tagen verkauft! Aufrufe und Streuzettel, Minierungsaktionen in allen Stadtteilen, Transparente und Plakate in Scharlinz.

Obertraun! Drei Transparente mit Sowjetfahnen! Alle Zeitungen im Sturm verkauft! Aufrufe und Streuzettel. Niemand konnte verhaftet werden. Goisern! Hunderte roter Fähnchen mit Sichel und Hammer schwimmen am

ersten Maimorgen am See.

Ebensee-Gmunden-Steyrermühl-Vöcklabruck-Schärding-Ried u. s. w. Rote Fahnen, Transparente, Flugzettel, Zeitungen, Versammlungen.

/.../

Am Sonntag, dem 17. Juni, mußte die Polizei in Urfahrwänd eine Sowjetfahne unter schwierigen Bedingungen einholen. Eine große Menschenmenge zeigte unverhohlen ihre Freude darüber.

4. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Im Zuge einer am 30. August 1934 bei dem Hilfsarbeiter Franz Sinzinger, am 3. 9. 1900 in Schärding am Inn geboren, nach Schärding zuständig, kfsl., verh., Linz, Wimhölzelstraße 25, wohnhaft, durchgeführten Durchsuchung seiner Wohnung und des dem Genannten gehörigen Schrebergartens wurden von der Bundespolizeidirektion Linz ein moderner Vervielfältigungsapparat (Rotor) und eine Tube Druckfarbe in der Schrebergartenhütte Sinzingers vorgefunden und beschlagnahmt. In der Wohnung Sinzingers wurden mehrere kommunistische Flugzettel und ein Exemplar der Folge 4 der von der Gebietsleitung Linz der kommunistischen Partei herausgegebenen illegalen Flugschrift "Rote Front" (Augustausgabe) sichergestellt. Sinzinger wurde in Haft genommen und gab zu, bereits Anfang Mai d. J. die in seiner Schrebergartenhütte verwahrte Vervielfältigungsmaschine von dem ihm seit länger Zeit bekannten Hilfsarbeiter Michael Reisinger, am 2. 9. 1901 in Rainbach bei Freistadt, O. Ö., geboren, nach Freistadt zuständig, k., v., Linz, Garnisonstraße 35, wohnhaft, und dem zur Zeit postenlosen Privatangestellten Johann Golob, am 12. 3. 1895 in Thalheim, Bezirk Wels, O. Ö., geboren, nach Wimbach, Bezirk Wels, zuständig, k. v., Linz, Engelmannstraße 7, wohnhaft, erhalten zu haben. Golob und Reisinger haben den Sinzinger mit der Aufbewahrung der Maschine beauftragt, ohne daß Sinzinger anfangs über den Zweck der Verwahrung und die Bestimmung des Druckapparates informiert worden wäre. Sinzinger wurde dann einigemal in seiner Schrebergartenhütte von Golob und Reisinger besucht, und unter Mithilfe Sinzingers wurden dann je einmal in den Monaten Mai, Juni, Juli und Anfang August je 1000 bis 1500 Exemplare der kommunistischen illegalen hochverräterischen Flugschrift "Rote Front" gedruckt. Das für die Herstellung der Flugschrift erforderliche Papier wurde paketweise durch den arbeitslosen Maschinenschlosser Franz Lang, am 22. 8. 1906 in Ulmerfeld, Bezirk Amstetten, N. Ö., geboren, nach Karlstift, Bezirk Gmünd, zuständig, k., l., Linz, Momhartstraße 3, wohnhaft, beschafft und zur Verfügung gestellt. Lang, der mit Johann Golob bekannt war, stand auch in Verbindung mit dem zur Zeit postenlosen früheren städtischen Angestellten Franz Haider, am 11. 9. 1907 in Linz geboren und zuständig, k., l., Linz, Ringstraße Nr. 38, wohnhaft, der ihm so wie Golob durch mündliche Diskussionen über politische Fragen der Arbeiterschaft, den Kommunismus und Leninismus ideologisch nahe stand. Lang war auch jener, der den früher erwähnten "Rotor" (Druckapparat), der noch aus den Beständen der sozialdemokratischen Partei stammte, in die Wohnung Golobs schaffen ließ, von wo der Apparat in die Schrebergartenhütte Sinzingers gebracht wurde. Lang hat auch die für die Drucklegung der illegalen "Roten Front" erforderlichen druckreifen Matrizen zu Golob gebracht. Als Lieferant der mit Flugschriftentext versehenen Matrize fungierte wieder der bereits genannte frühere Magistratsangestellte Franz Haider, Linz, Ringstra-

ße Nr. 48, wohnhaft. Die unter der technischen Leitung Golobs vervielfältigten Flugschriften wurden dann von Golob an Haider und von diesem an einen ihm bloß unter dem illegalen Decknamen "Durle" bekannten Kommunisten zum Zwecke der Weiterverbreitung übergeben. Als Ersatzmann des technischen Mitarbeiters Reisinger wurde von Lang noch ein gewisser Friedrich Stöger, zurzeit arbeitsloser Schlosser, am 20. 7. 1906 in St. Valentin, N. Ö., geboren, nach Linz zuständig, k., l., Linz, Franckstraße 77, wohnhaft, bestimmt. Lang hat, wie aus der Aussage des Schlossergehilfen Josef Klimitsch, Linz, Ing. Sternstraße 24, hervorgeht, auch von der Vervielfältigung und Verbreitung sonstiger illegaler Flugzettel der kommunistischen Partei genau gewußt. /.../

Auf Grund einer durch die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich eingelangten, von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich stammenden Mitteilung, daß sich im Hause Linz, Hofgasse 20, bei der Partei Rudolf Klee, Buchdrucker, am 12. 8. 1888 in Barmen im Rheinland geboren, nach Linz zuständig, kfsl., gesch., eine kommunistische Meldestelle befinde, in die man mit der Losung: "Kann ich Herrn Soukop sprechen" Einlaß und auch eventuelle Mitteilungen bekommen könne, wurde am 12. September 1934 durch Organe der Bundespolizei in Linz in der erwähnten Wohnung Klees unter Anwendung der Losung Nachschau gehalten. Tatsächlich wurde dort außer Klee, der bereits erwähnte Kommunist Franz Lang angetroffen. Rudolf Klee unterhielt in seiner Wohnung eine regelrechte kommunistische Meldestelle, die alle nach Linz kommenden auswärtigen Kommunisten aufsuchten. /.../

Kommunistischer Melde- und Verbindungsdienst sowie kommunistische Geheimquartiere in Linz:

Rudolf Klee, arbeitsloser Buchdrucker, Linz, Hofgasse 20, gab nun im Zuge der Einvernahme an, von dem Schlosser der Linzer Tabaktrafik Josef Teufel, am 24. 11. 1904 in Wien geboren, Rainberg, Bezirk Melk, zuständig, k., v., Linz, Engelmanstraße 3, wohnhaft, mit der Einrichtung einer analogen kommunistischen Meldestelle, vor ungefähr drei Monaten betraut worden zu sein. /.../

Geheime Konferenzen der KP in Linz am 8. und 11./12. 9. 1934, Kuriere.

In dieser Zeit ist nun der bereits erwähnte Josef Teufel am 8. 9. 1934 in Gesellschaft des dem Klee nur als "Reinhart" bekannten Emissärs des Zentralkomitees der KP, Leopold Stift, bei Klee erschienen, um sich mit Lang zu einer geheimen Besprechung zu versammeln. Am 9. ist dann der Spengler Josef Donauer, am 7. 1. 1911 in Attnang geboren, nach Linz zuständig, k., l., Linz, Ebenhochstraße 30, wohnhaft, ebenfalls im Quartiere Klees erschienen, um auch mit Lang kommunistische Angelegenheiten zu besprechen. /.../

Eine weitere illegale Konferenz wurde am 11. 9. abends zwischen Teufel, Klee, dem als radikal bekannten und mit zentralkommunistischen Kreisen in Verbindung stehenden Kommunisten Friedrich Kammeref, Hilfsarbeiter, 2. 12. 1896 in Linz geboren und zuständig, kfsl., v., Linz, Sintstraße 39a, wohnhaft, und einem gänzlich unbekanntem Kommunisten zum Zwecke geheimer kommunistischer Beratungen über Auftrag Teufels in der nächst dem Schotterwerke Winkler gelegenen Schrebergartenhütte des Felix Brandstätter, Müllergehilfe, am 20. 11. 1905 in Wels geboren, Feldkirchen zuständig, k., l., Linz, Ringstraße 38, wohnhaft, arrangiert.

Bemerkt wird, daß der Unterstandsgeber für diese Konferenz, Felix Brandstätter, intern kommunistisch den Decknamen "Engel" führte. Brandstätter selbst bestreitet Näheres über das Thema dieser Besprechungen zu wissen. Nach Angabe Klees seien rein organisatorische Fragen der kommunistischen Partei (Kassaangelegenheiten, Neubesetzung der Kassierstelle der KP u. ä.) damals besprochen worden. Tatsächlich haben sowohl die Besprechungen

am 8. 9. in der Wohnung Klees als auch die Besprechung bei Brandstätter jedenfalls der Vorbereitung der für den 12. 9. in Linz abzuhaltenden Delegiertenkonferenz der KP (Reichsparteitag) gedient. Von Linz aus hätten sich, so wie aus anderen Gebieten Österreichs, kommunistische Delegierte zu einer Konferenz der Dritten Internationale nach Prag begeben. Daß der Linzer Konferenz eine sehr relevante Bedeutung zukam, ergibt sich aus der nackten Tatsache, daß wie in folgendem ausgeführt erscheint, Kuriere und Delegierte der KP aus allen Gegenden des Bundesstaates in Linz sich zusammenfanden.

Bei der Überwachung der kommunistischen Meldestelle in der Wohnung des Klee konnten noch am 12. 9. bereits in der Zeit von 8 Uhr morgens ab folgende kommunistische Kuriere festgenommen und der Polizeidirektion übergeben werden: der kommunistische Landesleiter von Tirol namens Josef Roiter, Tischlergehilfe, am 29. 10. 1906 in Ebensee geboren, nach Attnang-Puchheim zust., kfsl., v., Innsbruck, Grenzstraße 5, wohnhaft, der bereits erwähnte, den Decknamen "Reinhart" führende Wiener Emissär und Kurier des Zentralkomitees der KP, Leopold Stift, der Kurier der kommunistischen Partei in Steiermark, Josef Haar, Hilfsarbeiter, am 26. 2. 1899 in Tobisegg, Bezirk Deutschlandsberg, geboren, nach Flammberg, Bezirk Leibnitz, zust., k., l., Graz, Brockmanngasse Nr. 20, wohnhaft, ferner die bereits in früherem Zusammenhange erwähnten Josef Teufel, Josef Donauer.

/.../ Aus all den geschilderten Tatsachen geht die maßgebende Bedeutung des Linzer Kommunistentreffens eindeutig hervor. Der Sachlage nach kann es sich nur um den in der Septemberfolge der illegalen Flugschrift "Rote Front" erwähnten Reichsparteitag der kommunistischen Partei Österreichs handeln, zu dem der in der gleichen Flugschrift erwähnte "Landesparteitag" den Auftakt bot. (14) Daß in Prag ein Kommunistentreffen stattfand und österreichische maßgebende Kommunistenführer in Prag zusammenkamen, ist durch die an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze am 20. September 1934 (das ist nach Beendigung der Prager-Tagung) erfolgte Verhaftung des illegalen Führers der Kommunisten der Stadt Steyr, Karl Zehetner, postenlosen Vertragsangestellten, am 16. 1. 1903 in Steyr, O. Ö., geboren, nach Steyr zust., k., l., St. Ulrich bei Steyr, Jägerberg 80, wohnhaft, und des aus Hallein (Land Salzburg) stammenden Funktionärs Rupert Sommerauer, Maurergehilfen, am 18. 5. 1899 in Werfen, Bezirk St. Johann im Pongau, geboren, nach Hallein zuständig, k., v., Hallein, Bundesstraße Nr. 5, wohnhaft, einwandfrei erwiesen. Zehetner und Sommerauer sind, um die österreichisch-tschechoslowakische Grenzkontrolle in der für sie nächstliegenden Grenzstation in Summerau, O. Ö., zu umgehen, die Ausfahrt der Kommunisten daher unauffälliger zu gestalten, sowie um sich vielleicht weitere Weisungen und Mittel für die Fahrt zu beschaffen, über Wien nach Prag ausgereist. In Wien hatten sich die beiden am 14. 9. 1934 früh einzufinden, wurden dort von einem dem Namen nach unbekanntem Kommunisten nach Austausch gewisser Parolen und Erkenntlichmachung durch vereinbarte Zeichen mit Fahrkarten nach Prag ausgestattet. Analog gestaltete sich der Empfang und die Ankunft in Prag sowie die Weiterreise von Prag. Sommerauer ist geständig, während Zehetner noch leugnet. Die nach Angabe Sommerauers von ungefähr 20 Personen beschickte geheime Parteikonferenz der Kommunisten fand in einem Prager Gasthause statt, und wärten die geschlossenen Verhandlungen mindestens zwei Tage. /.../ Die Wichtigkeit und Bedeutung der Prager Konferenz erhellt im übrigen aus der von Sommerauer charakteristischerweise erwähnten strengen Klausur der Teilnehmer, die ebenso wie Sommerauer, um vor Entdeckung oder vorzeitigem Verrat gesichert zu bleiben, den Gasthof (Sitz des Parteitages) auch nachtsüber nicht verlassen durften. Jedenfalls standen die Versammlungsteilnehmer in Prag auch mit Delegierten (Agenten) der Moskauer Zentrale der kommuni-

stischen Partei in unmittelbarer Verbindung, da nach Angabe Zehetners sein nach den Februarunruhen als Schutzbündler nach Moskau geflüchteter Bruder Alois Zehetner (früher Schlosser der Steyrer-Waffenfabrik, zurzeit in einer Moskauer Uhrenfabrik beschäftigt) sich zur kritischen Zeit wegen Teilnahme an einer Konferenz nach Prag begeben hat und mit seinem Bruder zusammengetroffen ist. Die Konferenzdauer betrug vier Tage.

Ein wichtiges Beweismittel für die Bedeutung des Linzer Parteitreffens stellt ein für den Führer der Kommunisten in Gmunden, Matthias Hitzenberger, Malergehilfen in Gmunden, Kapellenweg Nr. 4, wohnhaft, bestimmtes Geheimschreiben der Landesleitung Linz dar, das bei dem Tischler Karl Eichinger, in Gmunden, Traunleiten 27, wohnhaft, vorgefunden wurde. Dieses nach außenhin als vollkommen harmlos erscheinendes Schreiben enthält folgenden mit Geheimtinte geschriebenen Text:

"Deleg. zum R. P. unbed. (?) Mittw. d. 12. um 11 h vorm. Tg. an Adr. Pötscher-Sint-Str. 17 eintreffen. Los: Herrn Pagat verlangen! 8 Tage Dauer! Wenn möglich, Paß besorgen! Keine auffälligen Kleider. Weiße Stutzen etc. L. L. Linz."

Kurierdienst in die Tschechoslowakei.

Im Zuge der Nachforschung nach dem radikalen, mit zentralkommunistischen Kreisen Verbindung haltenden Linzer Kommunisten Friedrich Kammerer, /.../ wurde gleichfalls bereits am 12. 9. 1934 abends der Hilfsarbeiter Johann Punzenberger, am 8. 6. 1902 in Klendorf, Bezirk Urfahr, geboren, nach Engerwitzdorf, Bezirk Urfahr, zuständig, ev., v., Gallneukirchen wohnhaft, in Linz durch Organe der Bundespolizeidirektion Linz in dem Augenblicke betreten, als er zu Kammerer einen nach außenhin gleichfalls harmlosen mit Maschinschrift geschriebenen (tatsächlich jedoch nur zur Hälfte zu harmloser Tarnung sichtbar geschriebenen, in seinem wesentlichen Inhalt jedoch mit sympathetischer Tinte geschriebenen) Brief bringen wollte. /.../

Aus diesem Brief ergibt sich eindeutig die über die österreichisch-tschechoslowakische Grenze hinweg bestehende, durch Vermittlung der KP und "Roten Hilfe" in der Tschechoslowakei gegebene Verbindung mit Moskauer Kreisen, in deren Mitte auch der seinerzeit vom Landesgerichte Linz flüchtig gewordene Landesführer des Republikanischen Schutzbundes in Linz, Richard Bernaschek, steht. Der in dem Geheimschreiben erwähnte Kopf (H. od. T.) ist niemand anderer als die durch Josef Teufel, Tabakfabrikсарbeiter in Linz, repräsentierte derzeitige illegale Leitung der KP Oberösterreichs.

5. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 14. 12. 1934

OF/OÖ/50, 601

DÖW 13.464

Beim hiesigen Bahnpostamt liefen am 13. 12. 1934 4 kommunistische Flugzettel ein, die bei der Postaushebung in Postkästen der inneren Stadt gelegen waren. Sie sind überschrieben mit den Worten "Arbeiter, Arbeitsbauern, Werktätige!", richten sich gegen die Zusammenstellung der Regierung, des Staatsrates, Wirtschaftsrates und Kulturrates und verlangen Freilassung aller politischen proletarischen Gefangenen, Wiederherstellung der geraubten Freiheitsrechte der Arbeiter und Sturz der faschistischen Herrschaft. Mit aller Leidenschaft werde für ein Sowjetösterreich gekämpft. Die ohne Impressum hergestellten Flugzettel sind gezeichnet mit "Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs, Sektion der kommunistischen Internationale.

6. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ LINZ, O. D. (1934)

DÖW Bibliothek 4073/125

Arbeiter und Schutzbündler von Linz!

/.../

Genossen! Hohnvoll behaupten unsere Gegner, der Marxismus sei geschlagen. Nein! Nie und nimmer! Wohl wurde die Sozialdemokratie geschlagen, tot ist der Reformismus. Weg mit diesen Illusionen des "demokratischen Sozialismus"! Aber der Marxismus lebt fort in der großen proletarischen Organisation der Kommunistischen Partei und der Kommunistischen Internationale. Und auf einem Sechstel der Erde, in Rußland, hat der Marxismus endgültig gesiegt.

Hört nicht auf die Phrasen der Nazi; sie nennen uns jetzt Helden, wo aber waren sie während des Kampfes? Auf der Seite der Regierung! Unser Kampfruf kann daher nur lauten:

"Hinein in die Kommunistische Partei!"

/.../

Wir kämpfen für ein Sowjet-Österreich!!! Hoch die Kommunistische Internationale!

"Rot Front"! ehemalige Schutzbündler und Vertrauensmänner, Linz.

7. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ AN DIE OBERSTAATSANWALTSCHAFT WIEN BETREFFEND HOCHVERRATSVERFAHREN GEGEN KOMMUNISTISCHE FUNKTIONÄRE WEGEN HERSTELLUNG ILLEGALER DRUCKSCHRIFTEN, 18. 1. 1935

AVA, Justiz VI, KPÖ 1937, 31.332/35

DÖW 15.963

Die Tätigkeit der Beschuldigten bestand darin, daß sie für die Ziele und Zwecke der kommunistischen Partei warben und Propaganda machten. Dies geschah durch persönliche Einflußnahme, durch Mitgliederwerbungen, durch Arbeiten für die Rote Hilfe und schließlich durch Herstellung und Verbreitung kommunistischer Flugschriften und Flugzettel. Die ganze Tätigkeit wurde durch Zellen betrieben; die einzelnen Mitarbeiter trafen sich bei Besprechungen, bei denen Verhaltensmaßregeln ausgegeben wurden und die Schriften und das sonstige Propagandamaterial nach ausgearbeiteten Verteilungsplänen unter die Leute gebracht wurde.

Die Frage, ob nun in dieser Tätigkeit der Tatbestand des Verbrechens des Hochverrates gegeben ist, muß wohl auf Grund der bisherigen Erfahrungen und der einhellig bei den Gerichten vertretenen Anschauung verneint werden. Es kann wohl mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch eine Verbindung zu ausländischen Gruppen der Kommunisten, insbesondere in der Tschechoslowakei, bestanden hat; die den Beschuldigten im Inlande jedoch nachweisbare Tätigkeit stellt sich in ihrer Gesamtheit als eine illegale Betätigung für die kommunistische Partei dar und beinhaltet dadurch die Übertretung der bekannten Verordnung der Bundesregierung, womit der kommunistischen Partei in Österreich jede Betätigung untersagt wurde.

/.../

Als einzige strafgerichtlich zu verfolgende Tathandlung bleibt daher im gegenständlichen Falle nur die Verfertigung und Verbreitung kommunistischer Flugzettel und Flugschriften übrig, und eine solche Verfolgung wurde auch bisher schon in den verschiedensten Fällen mit Erfolg unternommen.

Die in Frage stehenden Druckwerke, welche nachgewiesenermaßen von

einem Teil der Beschuldigten hergestellt und verbreitet worden sind, wurden sämtliche von den Gerichten wegen strafbarer Tatbestände beschlagnahmt.

/.../

Von den ursprünglich in Untersuchung gezogenen 55 Beschuldigten wurde von allem Anfang an das Verfahren gegen drei gemäß § 412 St. P. O. abgebrochen, da diese, es handelt sich hiebei um Kajetan Klug, Alois Groer und Friedrich Kammerer, aus Österreich geflohen sind. Gegen 15 Beschuldigte wird das Verfahren selbständig von den Kreisgerichten Ried, Wels und Steyr geführt. (Anna Wittmann, Florian Denkmayr, Rosa Wagner, Otto Wagner, Wilhelm Schellmann, Mathias Hitzenberger, Karl Aichinger, Johann Vogl, Franz Schmitzberger beim Kreisgerichte Wels, Johann Fischer und Hermann Trauner beim Kreisgerichte Ried, Johann Denkmayr, Josef Koller, Josef Spahn und Ludwig Dudatschek beim Kreisgericht Steyr). Gegen 10 Beschuldigte, und zwar: Ignaz Stelzhammer, Karl Reindl, Rupert Wipplinger, Franz Altendorfer, Franz Mirly, Franz Wagner, Josef Wollersberger, Otto Lehrmayr, Michael Bender und Ignaz Obraz, wurde das Verfahren bereits gemäß § 109 St. P. O. eingestellt, da diesen Beschuldigten überhaupt keine Mitwirkung an gerichtlich strafbaren Handlungen nachgewiesen werden konnte. Gegen den Beschuldigten Ignaz Obraz läuft ein gesondertes Verfahren wegen § 73 St. P. O., wegen Beteiligung an der Februar-Revolution.

Von den restlichen 27 Beschuldigten beabsichtigt die Staatsanwaltschaft, das Verfahren gegen 16 ebenfalls nach § 109 St. P. O. zur Einstellung gelangen zu lassen, da es sich auch bei diesen Beschuldigten um ausschließliche Betätigung für die kommunistische Partei in oben dargelegtem Sinne handelt und ihnen insbesondere eine Mitwirkung an der Herstellung oder Verbreitung der genannten Flugschriften nicht nachgewiesen werden kann. Es sind dies: Franz Haider, Rudolf Klee, Leopold Stift, Josef Reiter, Josef Haar, Karl Zehetner, Rupert Sommerauer, Johann Punzenberger, Josef Grün, Leopold Pötscher, Johann Klafp, Johann Raab, Franz Pissenberger, Rudolf Pissenberger und Franz Pötscher.

Gegen 12 der Beschuldigten, es sind dies: Franz Sinzinger, Michael Reisinger, Johann Golob, Franz Lang, Friedrich Stöger, Josef Donauer, Felix Brandstetter, Karl Baumgartner, Max Grill, Josef Teufel, Josef Zoglauer und Rudolf Wolfsberger, wird jedoch beabsichtigt, aus den bereits erwähnten Gründen die Anklage nach den §§ 65, 300 ff. St. G. zu erheben, da die Genannten alle an der Herstellung der Zeitschriften "Rote Front" und "Roter Rebell" mitgewirkt haben. (15)

8. FLUGBLATT DER KPÖ, FEBRUAR 1935 (16)

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 315.563/35
DÖW 6208

Achtung, Achtung, Arbeiter!

Vergeßt nicht den Mord an unseren Besten!

Vergeßt nicht die 10.000 in den Zuchthäusern!

Heraus mit den antifaschistischen Gefangenen!

Stellet die Einheitsfront gegen den Faschismus her!

Tod dem Faschismus, nieder mit der Regierung Schuschnigg-Starhemberg!

Nieder mit den faschistischen Mördern!

Für Sowjetösterreich!

Völker, hört die Signale.

Demonstriert: kein Licht - keine Straßenbahn

am 12., 13. u. 17. Februar von 7 h bis 8 h abends

Beginn 7 Uhr abends

Schluß 7.05 Uhr

9. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 14. 2. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.265

Am 13. 2. Vormittag wurden in der Verladehalle des Frachtenbahnhofes Linz 3 Flugzettel mit der Überschrift "Achtung, Achtung, Arbeiter! Vergeßt nicht den Mord an unseren Besten!" vorgefunden, worin zur Herstellung der Einheitsfront gegen den Faschismus, für ein Sowjetösterreich und zur Demonstration durch Streik im Elektrizitätswerk und bei der Straßenbahn am 12., 13., und 17. 2. von 7-8 Uhr abends aufgefordert wird. In der Nacht zum 14. wurden in der Derfflingerstraße, Ring und Reinhold Körnerstraße ähnliche Flugzettel mit regierungsfeindlichem Inhalte ausgestreut. Es handelt sich durchwegs um Propagandamaterial kommunistischer Herkunft.

10. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND KPÖ-LANDESPARTEITAG, AUGUST 1934, 25. 3. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.198

Es wird gemeldet, daß der wegen kommunistischer Umtriebe beim Kreisgerichte Wels in Haft sich befindliche Heinrich Weinzierl aus Ebensee das Geständnis ablegte, im August 1934 an einem kommunistischen Landes-Parteitag, welcher in einem abgelegenen Bauernhaus der Gemeinde Gramastetten stattfand, teilgenommen zu haben. /.../

Das Haus gehört der 70jährigen Witwe Anna Köplinger und wird von ihrem Neffen, dem Maurer Alois Eder, und dessen Gattin Anna, geb. Knollmüller, bewohnt.

Sowohl Anna Köplinger als auch die Eheleute Eder gaben zu, daß sie im August 1934 gegen ein Entgelt von S 20,- in ihrem Hause in Hamberg 36 eine Zusammenkunft der ihnen angeblich gänzlich unbekanntenen Personen gestattet haben, und bezeichneten die in Linz, angeblich Wimhölzlstraße 3, wohnhafte Tabakfabrikarbeiterin Therese Berger, die als Sommerpartei bei den Eheleuten Eder eingemietet war, als treibende Kraft für die Gestattung der Zusammenkunft der Fremden.

11. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND MARXISTISCHE BEWEGUNG IN OBERÖSTERREICH, 5. 4. 1935.

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
DÖW 13.222

Die kommunistische Bewegung ist lebhaft und arbeitet mit sehr viel Propagandamaterial, was auf das Vorhandensein größerer Geldmittel schließen läßt. Durch die Aufdeckung aller sich bildenden kommunistischen Zentralen und Nachrichtenstellen seitens der Sicherheitsdienststellen und Festnahme der Hauptbeteiligten wird diese Tätigkeit aber immer wieder lahmgelegt. Eine Annäherung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten ist nirgends konstatierbar, auch nicht im Kohlenrevier.

12. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 14. 7. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.265

Am 13. 7. in den Morgenstunden wurde offenbar von kommunistischer Seite an einer Planke in der Unionstraße und an der Einfriedung des Sportplatzes Waldegg, Breitwiesergutstraße, je ein mit Tinte gezeichnetes, 40 x 50 cm großes Plakat angebracht, das die Gestalt des Todes, eine mit wenigen Strichen angedeutete Schützengrabenstellung und einen Tank aufgezeigt und die Worte "Meine neue Filiale in Ostafrika (Abessinien)", "Krieg dem Kriege! Nieder mit dem Faschismus!" sowie die kommunistischen Embleme enthält. Beide Plakate wurden beseitigt.

13. AUS: "LANDESZEITUNG FÜR OBERÖSTERREICH DER KP", O. D. (CA. JULI 1935)

AVA, Justizministerium, 41103/35, 30001-33500/36
DÖW 14.816

Arbeiter, Werktätige! An euch liegt es, diese Zeitung zu dem zu machen, was sie sein soll, zum Kampforgan gegen den Faschismus, zum Kampforgan gegen Verrat an der Arbeiterklasse und gegen jedes Versöhnertum. Schickt uns Berichte aus den Betrieben und Dörfern, von den Stempelstellen und proletarischen Wohnvierteln, helft uns die Schandtaten der Faschisten aufzuzeigen und den Kampf dagegen zu organisieren. Sorgt dort, wo ihr seid, für eine Massenverbreitung eurer Zeitung, vernichtet sie nicht, wenn ihr sie gelesen, sondern gebt sie an eure Freunde weiter. Seid aber vorsichtig bei der Verbreitung, damit ihr nicht unnütz der Klassenjustiz zum Opfer fällt! Heute sind Partei und Presse verboten, aber wir sind da! Trotz Zuchthaus und Konzentrationslager! Wenn jeder an diesem Werk mithilft, so wird es nicht lange dauern, und unsere Zeitung erscheint legal. Wir kämpfen unermüdlich und unerschrocken für die Interessen der Arbeiter und Bauern Oberösterreichs! Wir werden weiterkämpfen um die Gehirne und Herzen aller Unterdrückten und Ausgebeuteten bis zum Siege des Sozialismus! Wir rasten nicht eher, bis die Betriebe und der Boden, die heute noch in den Händen der Ausbeuter sind, den Werktätigen gehören!
Helft mit!

Kreisleitung der Kom. Partei Ober-Österreichs.

14. AUS: "LANDESZEITUNG FÜR OBERÖSTERREICH DER KP", O. D. (CA. JULI 1935)

AVA, Justizministerium, 41103/35, 30001-33500/36
DÖW 14.816

An die Landesregierung von Oberösterreich, Linz.
Begrüßungsschreiben der Landeskonferenz der KPÖ an die proletarischen, politischen Gefangenen.

Die heute, den 30. Juni in Linz tagende Landeskonferenz der KP Oberösterreichs gedenkt mit aller Sympathie der hinter den Kerkermauern der faschistischen Klassenjustiz schmachtenden proletarischen Gefangenen, die das Opfer der Fanghunde des Kapitalismus wurden. Die Landeskonferenz, auf der alle Gebiete vom Dachstein bis zum Böhmerwald, von Passau bis zur Enns vertreten sind, gedenkt voll zornigen Schmerzes der barbarischen Methoden eurer Peiniger und doch mit stolzer Freude über eure klassenbe-

wußte heldenhafte und männliche Haltung vor den jesuitischen Heldengerichten u. in den faschistischen Kerkern, sie richtet an euch die flammenden Brudergrüße aller Kommunisten und darüber hinaus von tausenden geknechteten Werktätigen Oberösterreichs.

15. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ (GEBIETSLEITUNG LINZ), O. D. (AUGUST 1935) (17)

DÖW Bibliothek 4001/210

An das Kreisgericht Ried.

Die trotz Zuchthaus und Konzentrationslager, trotz Verfolgung und Terror kämpfende kommunistische Partei des Gebietes Linz sowie sämtliche freiheitsliebenden Arbeiter und Werktätigen unseres Bezirkes erheben den schärfsten Protest gegen das Todesurteil gegen unseren Genossen und Mitkämpfer Reisl. /.../

Die Arbeiterschaft und Werktätigen mit der kommunistischen Partei an der Spitze fordern die sofortige Freilassung des von euch Henkern und Schergen verurteilten Klassenkämpfers!

Heraus mit Reisl!

16. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND KOMMUNISTISCHE UMTRIEBE IN DER LINZER TABAKTRAFIK, 16. 9. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117

DÖW 13.252

Wie unter hierämtlicher Zahl Pol. 118/1935 vom 1. April 1935 bereits berichtet wurde, ist im November 1934 vom Zentralkomitee der illegalen kommunistischen Partei in Wien der kommunistische Agitator Anton Alfons, Maurergehilfe, welcher derzeit in der Strafanstalt Garsten eine 18monatige Kerkerstrafe verbüßt, nach Linz entsandt worden, um hier und in ganz Österreich die verbotene kommunistische Partei aufzurichten und auszubauen. Bei seiner Tätigkeit war er bestrebt, in die größeren Betriebe einzudringen und mit der Arbeiterschaft Fühlung zu nehmen. So versuchte er auch eine Verbindung mit den Arbeitern der Linzer Tabakfabrik herzustellen. Er wurde zu diesem Zwecke vom Schlossergehilfen Peter Kammerstätter, Linz, Ing. Sternstr. 56, wohnhaft, mit der Tabakfabriksarbeiterin Marie Ritter, 20. 4. 1893 in Bad Ischl geboren, nach Linz zust., rk., verh., Linz, Ringstraße Nr. 41, wohnhaft, zusammengeführt.

Ritter, die hieramts schon seit längerer Zeit im Verdachte stand, sich für die kommunistische Partei zu betätigen, trat tatsächlich mit Anton Alfons im Laufe des Jänners 1935 in Verbindung und führte diesem auch die Tabakfabriksarbeiter Johann Krammer, am 23. 11. 1896 in Linz geb. und zust., rk., verh., Linz, Glöggelweg Nr. 16, und Josef Neuburger, am 29. 1. 1898 in Linz geb. und zust., rk., verh., Linz, Wimhölzelstraße Nr. 17, wohnhaft, zu.

Am 2. 2. 1935 fand dann in der Wohnung Krammers eine geheime Besprechung statt, an der Anton Alfons, Marie Ritter, Josef Neuburger, Johann Krammer und dessen Gattin Frieda Krammer, Tabakfabriksarbeiterin, am 3. 1. 1896 in Laibach geb., nach Linz zust., rk., verh., Linz, Glöggelweg Nr. 16, wh., teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung wurde über die Wiederaufrichtung der Freien Gewerkschaften sowie über die unternehmende

kommunistische Aktion für den Jahrestag der Februarrevolte 1934 gesprochen. Es wurde beschlossen, ein kommunistisches Flugblatt in Form einer Resolution, gerichtet an die Landesregierung von Oberösterreich, herzustellen und dieses im Betriebe zu verbreiten. Zugleich wurde auch beschlossen, an die Bundesregierung in Wien ein Protestschreiben gleichen Inhaltes zu richten. /.../

Etwa im März 1934 errichtete der damalige Bedienstete der Tabakfabrik, Josef Teufel, Schlossergehilfe, am 24. 11. 1904 in Linz geb., nach Rainberg, Bez. Melk, zust., rk., verh., Linz, Lustenau, Hagenauersiedlung Nr. 894, wohnhaft, in der Tabakfabrik eine kommunistische Betriebszelle, der Krammer, Ritter, Wagner, Neuburger und noch einige Arbeiter angehörten. Als Josef Teufel im September 1934 festgenommen und aus dem Betriebe entlassen wurde, übernahm Johann Krammer die Führung dieser Stelle. Wie weiters festgestellt werden konnte, bekleidete Josef Neuburger die Stelle eines Stadtleiters der Roten Hilfe in Linz. Er ließ auch in der Tabaktrafik geheime Betriebssammlungen durchführen, die dadurch getarnt wurden, daß man den Arbeitern sagte, das gesammelte Geld gehöre Arbeitskollegen, die anlässlich der Februarrevolte 1934 außer Dienst gestellt wurden. Die Betriebssammlungen in der Tabakfabrik leitete Maria Sinzinger, Tabakfabriksarbeiterin, am 29. 7. 1889 Linz geb. und zust., rk., verw., Linz, Ludlgasse Nr. 20, wohnhaft. Als Subkassiere hatten sich, soweit bisher festgestellt werden konnte, Johann Krammer, Marie Ritter, Therese Berger, am 19. 6. 1884 in Linz geb. und zust., konfl., verw., Linz, Bethlehemstraße Nr. 9a, wohnhaft, und Marie Denkmeister, Tabakfabriksarbeiterin, am 10. 8. 1891 in Luftenberg geb., Linz zust., rk., verh., Linz, Freistädterstr. 45, wohnhaft, zur Verfügung gestellt. Diese Subkassiere führten die gesammelten Gelder stets der Sinzinger ab. /.../

Als Ende Feber, Anfang März d. J. der entlassen gewesene Johann Zimmerbauer, Tabakfabriksarbeiter, 3. 11. 1897 Pöstlingberg geb., Linz zust., rk., verh., Linz, Weissenwolfstraße 5, wohnhaft, in die Tabakfabrik wieder eingestellt wurde, gründete er in der Tabakfabrik im Einvernehmen mit der Vaterländischen Front (Prof. Weitlaner) die Soziale Arbeitsgemeinschaft. Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft führte nunmehr Zimmerbauer im Betriebe eine fortlaufende Sammelaktion ein, und zwar mit demselben Zweck, aus dem Betriebe entlassene Arbeiter zu unterstützen. Nach Darstellung Zimmerbauers wollte er damit die ihm bekannte Tätigkeit der Roten Hilfe unterbinden. Bei der Sammeltätigkeit halfen ihm die vorher bereits angeführten Arbeiter Neuburger, Sinzinger, Ritter, Berger und Denkmeister.

/.../

Was an der Sammelaktion zu beanstanden wäre, ist die Tatsache, daß mit den gesammelten Geldern in erster Linie Personen unterstützt wurden, die keinesfalls als sogenannte Februaropfer anzusehen sind. Auch erfüllt die Sammlung insoferne nicht ihren Zweck, da mit den gesammelten Geldern nicht in erster Linie notleidende Familien unterstützt werden. Dies trifft vor allem bei Josef Teufel zu.

Josef Teufel war vom Jahre 1932 bis zur Auflösung der soz. dem. Partei Vertrauensmann der freien Tabakarbeitergewerkschaft, Mitglied der Revol. Gewerkschaftsopposition und schon seinerzeit stark kommunistisch orientiert. Nach der Februarrevolte trat er überhaupt zu den Kommunisten über. Im August 1934 wurde er bei einer illegalen kommunistischen Parteitagung, die im Bauernhaus Hamberg Nr. 36, Gmde. Gramastetten, stattfand, zum Landesleiter der illegalen Kommunistischen Partei Oberösterreichs gewählt. Er legte sich als solcher den Namen "Brandt" bei und leitete tatsächlich die gesamte illegale Kommunistische Partei Oberösterreichs. Über sein Betreiben wurden in vielen Orten Oberösterreichs kommunistische Zellen errichtet und zahlreiche geheime Versammlungen und Besprechungen

abgehalten. Die ganzen Fäden dieser illegalen Organisation liefen bei Teufel zusammen, der wiederum mit dem Zentralkomitee der Kommunistischen Partei in Wien in Verbindung stand. Außerdem leitete Teufel auch im Jahre 1934 bis zu seiner Festnahme die Rote Hilfe in Linz. Im September 1934 gelang es in Linz, eine im Hause Hofgasse Nr. 22 eingerichtet gewesene geheime kommunistische Meldestelle auszuheben. In dieser Meldestelle, die über Betreiben Teufels errichtet worden war und in der kommunistische Kuriere aus allen Bundesländern verkehrten, konnte Teufel auf frischer Tat ertappt und festgenommen werden. Teufel wurde im September 1934 wegen seiner unentwegten fanatischen kommunistischen Betätigung von der Polizeidirektion Linz unter Pol. IX/II-34 zu 6 Monaten Arrest verurteilt und der Staatsanwaltschaft Linz zur Anzeige gebracht. Vom Landesgericht Linz wurde Teufel wegen Verbr. nach § 65a StG als Rädelsführer zu 4 Monaten schweren Kerkers verurteilt.

/.../

Eher noch würde die Unterstützung an Franz Kaltenböck zu rechtfertigen sein, aber auch diese ist nach Ansicht der gefertigten Direktion nicht Sache der Tabakfabrikarbeiter, da Kaltenböck niemals Arbeiter der Tabakfabrik Linz war.

Franz Kaltenböck, stellenloser Versicherungsbeamter, am 3. 8. 1884 in Potenstein, Bez. Baden, geb., Linz zust., rk., verh., Linz, Helletzgruberstr. Nr. 22, wohnhaft, war aktiv am Februaraufuhr beteiligt. Er war Kommandant der 52. Abteilung des Repl. Schutzbundes und Abschnittskommandant der Kampfhandlung bei der Aktion Wimhölzelstraße und Dorfhalle. Als solcher verfügte er die Erstürmung des Wachpostens Wimhölzelstraße, die Entwaffnung des hiesigen Kriminalbeamten Feichtinger und den Raub zweier Lastautos für die Zwecke des kämpfenden Schutzbundes, auch soll er die Erstürmung des Gasthauses Seyrufer und die Gefangennahme des Gastwirts Schöffmann durch 8 Schutzbündler verfügt haben. Er wurde vom Landesgerichte Linz wegen Aufruhrs mit 2 Jahren schweren Kerkers verurteilt und nach Garsten zur Strafverbüßung überstellt. Am 6. April 1935 wurde er auf Probe mit Bewährungsfrist bis 1937 aus der Strafanstalt entlassen. Er wohnt seither wieder bei seiner Gattin in Linz, Helletzgruberstraße Nr. 22. Gegenwärtig hat er keinerlei Einkommen und bezieht auch keine Arbeitslosenunterstützung. Nebst seiner Gattin hat er auch für seine 11jährige Tochter zu sorgen. Seinen Lebensunterhalt fristet er von Unterstützungen der 4 Geschwister seiner Frau und durch kleine Gelegenheitsarbeiten bei seinem Schwager, dem Inhaber des Elektrogeschäfts "Aschl und Fink", Josef Aschl, Linz, Wr. Reichsstraße Nr. 53.

Aber auch die Unterstützung des Tabakfabrikarbeiters Franz Wagner, 19. 3. 93 Linz geb. und zust., rk., verh., Linz, Ringstraße 6, ist an sich unverständlich. Wagner ist bisher von der Tabakfabrik nicht entlassen worden, sondern nur vom Dienste entbunden. /.../

Zusammenfassend sei noch gesagt, daß eine derartige Sammelaktion einer gewissen propagandistischen Wirkung nicht entbehrt und daß es sich - und mag noch so sehr das Kollegialitätsgefühl betont werden, das angeblich diese Sammelaktion bewirkt hat - bei dieser Aktion letzten Endes um nichts anderes handeln dürfte, als um das Bestreben, durch finanzielle Unterstützung von Parteigenossen für die Wachhaltung des alten sozialistischen Parteigeistes zu sorgen.

17. AUS: "LANDESZEITUNG FÜR OBERÖSTERREICH DER KP", NR. 2, (1935)

LG Linz, 8 a Vr 2076/35
DÖW 12.211

Rettet Genossen Reisl vor dem Galgen!

Ein neues Todesurteil droht dem Arbeiter Damberger aus Auroldmünster, Vater von 5 kleinen Kindern, der seit Monaten im Kreisgericht Ried festgehalten wird. Soll wieder aufrechten Arbeitern der Strick um den Hals gelegt werden? Wir dürfen das nicht dulden! Fordert in Betriebsversammlungen die sofortige Aufhebung des Todesurteils, fordert die sofortige Freilassung unseres in der Todeszelle schmachtenden Genossen Otto Reisl. Sendet Resolutionen an die Regierung, an das Kreisgericht Ried und Briefe an Genossen Reisl und zeigt damit, daß wir gewillt sind, alles für seine Rettung zu tun.

Helft den Angehörigen unserer gefangenen Genossen!!

Nieder mit den Henkern von Ried! Nieder mit der Henkerregierung!

18. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ LINZ, O. D. (1935) (18)

DÖW Bibliothek 4001/218

Arbeitslose von Linz!!!

/.../

Das Linzer Volksblatt vom Donnerstag, dem 5. Juli, schrieb nicht etwa, daß es eine ungeheure Brutalität der pfäffischen Regierung ist, den Arbeitslosen die Unterstützung zu rauben, sondern es faselte in einem spaltenlangen Artikel, daß es dem "Rechtsempfinden" des Volkes entspräche, wenn dem Habsburgergesindel "seine" Güter und Schlösser wieder zurückgegeben werden.

Die faschistische Hunger- und Galgendiktatur, die den Arbeitslosen das letzte Stück Brot raubt, hat keine anderen Sorgen, als den Habsburgern das Volksvermögen wieder zu geben.

Arbeitslose

Wir rufen Euch auf, meldet Euch zu Tausenden bei der Gemeinde, da werdet Ihr die feinen Herren auf andere Gedanken bringen. Demonstriert vor der I. B. K. und der Arbeiterkammer. Fordert dort Arbeit zu vollem Lohn und Auszahlung der vollen Arbeitslosenunterstützung für alle Arbeitslose.

19. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IN WIEN BETREFFEND KOMMUNISTISCHE UMTRIEBE IN FREISTADT UND LINZ, 5. 11. 1935

LG Linz, 6 Vr 340/36
DÖW 13.414a

Wie in dem zitierten Bericht (19) bereits erwähnt worden ist, hat ein kommunistischer Agitator unter dem Decknamen "Rudi Hauer" Verbindung zwischen den Linzer und den Freistädter Kommunisten und dem Kommunistenführer "Lassov" in der CSR hergestellt.

Es konnte vertraulich in Erfahrung gebracht werden, daß dieser "Rudi Hauer" mit dem Schneidergehilfen Franz Mittendorfer, 1. Juli 1909 in Eitzing, Bez. Ried i. L., geboren und zuständig, rk., ledig, bei seinen Eltern Franz und Aloisia Mittendorfer, Lederarbeiter, Ried i. L., Johannesgasse

Nr. 14, wohnhaft gewesen, identisch ist.

Franz Mittendorfer wurde auf Grund eines am 30. 9. l. J. von der Bundespolizeidirektion Linz abgegebenen Funkspruches durch Organe der Bundespolizeidirektion Wien bereits am 1. Oktober l. J. in der Wohnung seiner Schwester Marie Brandauer, Wien III., Kleistgasse Nr. 9/9, ausgeforscht und festgenommen. /.../

Mittendorfer, der am 7. Oktober 1935 anher überstellt und in das hiesige Polizeigefangenenhaus eingeliefert wurde, hat in der Zeit vom 8. März 1935 bis 10. Mai l. J. bei der Fabriksarbeitswitwe Rosa Leimböck in Linz, Kinderspitalstraße Nr. 12, in Untermiete gewohnt und sich während seines Linzer Aufenthaltes mit dem Aufbau der verbotenen Kommunistischen Partei und der Verbreitung großer Mengen Propagandamaterials befaßt. Nach zuverlässigen, vertraulichen Mitteilungen ist Mittendorfer Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei in Wien, stand mit dem ehemaligen kommunistischen Landesleiter für Oberösterreich der KP, Anton Alfons, Maurer, 17. 1. 1898 Wampersdorf, Bez. Mödling bei Wien, geboren und zuständig, konfl., ledig (siehe h. a. Bericht vom 1. 4. 1935 Pol. 118/35), derzeit in der Strafanstalt Garsten in Strafhafte, in Verbindung und ist ohne Zweifel an Stelle Alfons' von Wien als Agitator nach Linz entsandt worden. /.../

Die Quartiergeberin Rosa Leimböck gab an, daß Mittendorfer selbst wiederholt schwere Koffer mit ihr unbekanntem Inhalt in seine Wohnung gebracht hatte, diese von dort wieder wegtrug und zum Teil auch durch dritte Personen wegschaffen ließ. Auch fand ein reger Personenverkehr in dem Zimmer Mittendorfers statt, und zwar waren vornehmlich der bereits erwähnte Alois Gröbinger, Johann Augl, der arbeitslose Spenglergehilfe Josef Filla, am 13. 3. 11 Bad Ischl geboren und zuständig, rk., ledig, Linz, Etsenhandstraße Nr. 43, wohnhaft gewesen, und ein gewisser "Ossi" wiederholt in der Wohnung Mittendorfers. Nach Angabe Rosa Leimböcks ist Mittendorfer während seines Aufenthaltes in Linz einigemale nach Wien gefahren.

20. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ AN DIE OBERSTAATSANWALTSCHAFT WIEN BETREFFEND STRAFSACHE GEGEN FRANZ MITTENDORFER AUS WIEN UND GENOSSEN, 24. 4. 1936

AVA, Justiz VI, KPÖ 1937, 35.860/36
DÖW...

Auf Grund der durchgeführten Voruntersuchung ergab sich, daß in Linz eine weitverzweigte Organisation der Kommunistischen Partei besteht, welche sich hauptsächlich damit befaßte, kommunistische Druckschriften zu verbreiten. Bei der Verbreitung der komm. Druckschriften muß man zwei Gruppen unterscheiden. Die eine Gruppe sind solche Druckschriften, welche aus der Tschechoslowakei nach Österreich geschmuggelt wurden, hiebei befand sich ein Lager komm. Druckschriften in einem Walde bei Freistadt. Die zweite Gruppe sind solche komm. Druckschriften, welche in Linz mittels Schreibmaschine und eines Vervielfältigungsapparates hergestellt wurden. Entsprechend dieser Zweiteilung der Druckschriften ergeben sich auch zwei Gruppen von Beschuldigten, welche eben bei je einer dieser Gruppen von Druckschriften beteiligt waren, wobei allerdings einige der Beschuldigten in beiden Gruppen tätig waren.

Was zunächst die Gruppe der komm. Druckschriften betrifft, welche aus der Tschechoslowakei nach Österreich gebracht wurden, so ergab die Voruntersuchung, daß eine weitgehende Organisation geschaffen wurde, welche die Druckschriften zunächst nach Freistadt und von dort nach Linz brachte. /.../

Bei dieser Organisation war der Beschuldigte Franz Mittendorfer führend beteiligt. Auf Grund der Voruntersuchung muß man als erwiesen annehmen, daß er zumindest den Transport von Druckschriften durch den Beschuldigten Josef Filla veranlaßt hat. Er kann daher im beschleunigten Verfahren wegen Verbreitung der bei Filla gefundenen Druckschriften angeklagt werden. /.../ An der zweiten Gruppe von Druckschriften, welche in Linz hergestellt wurden, sind die Beschuldigten Johann Pirklbauer, Johann Buchberger, Franz Kühberger, Michaela Kühberger, Marie Haus, Alois Gröblinger, Rudolf Mühlberger, Johann Fuss, Hermann Füreder und Anna Huber und Roman Strassmayr, gegen den auch noch ein anderes Verfahren anhängig ist, beteiligt.

21. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRANZ MITTENDORFER AUS WIEN UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATS UND VERGEHENS GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG, 19. 6. 1936

LG Linz, 6 Vr 340/36
DÖW 13.414d

Im Namen des Bundesstaates Österreich!

Vor dem Landesgerichte Linz als Schwurgericht ist am 16., 17., 18. und 19. Juni 1936 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Linz im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 BG. 33/35 gegen

1. Franz Mittendorfer, 1. 7. 1909 in Eitzing, Bez. Ried, geb., nach Ried zust., kath. ledig, Schneidergehilfe, Wien 3. Bez., Kleistgasse 9, unbescholten,
2. Josef Mitter, 21. 1. 1903 Linz geb., dahin zust., ev. A. B., ledig., Buchhändler, Linz, Schillerstr. 12, unbescholten,
3. Karl Wimböck, 18. September 1896 in Graz geb., nach Linz zust., ev. A. B., ledig, Buchdrucker, Linz, Starhembergstr. 55, unbesch.,
4. Josef Filla, 13. März 1911 in Ischl geb., dorthin zust., kath., ledig, Spengler in Bad Ischl /.../,
5. Gottfried Gaiger, geb. 17. August 1913 in Straß-Emling, nach Alkoven zust., kath., ledig, Maurer, Linz, Blumauerstr. 39, unbesch.,
6. Johann Konecny, geb. 1. Jänner 1900 in Linz, dorthin zust., kath., ledig, Hilfsarbeiter, Linz, Zizlau 31, unbesch.,
7. Johann Buchberger, 27. April 1915 in Linz geb., dorthin zust., kath., ledig, Handelsakademiker in Linz, Schubertstr. 40, unbescholten,
8. Franz Kühberger, geb. 18. April 1912 in Linz, dorthin zust., kath., verh., Hafnergeselle Linz, Fröbelstraße 3, wohnhaft, unbesch.,
9. Michaela Kühberger, geb. 14. 6. 1914 in Linz, dorthin zust., kath., verh., Hafnergesellensgattin, Linz, Fröbelstr. 3, unbesch.,
10. Marie Haus, 5. Mai 1916 in Linz geb., dorthin zust., kath., ledig, Hausgehilfin Linz, Römerstr. 70, unbesch.,
11. Johann Keininger, 17. November 1915 Linz geb., dorthin zust., kath., ledig, Kellner, Linz, Römerstr. 17, unbescholten,
12. Alois Gröblinger, geb. 11. März 1908 in Kleinmünchen, Pasching zust., kath., ledig, Gießer und Installateur, Linz, Schreberstr. 3, wohnhaft, unbesch.,
13. Rudolf Mühlberger, 11. März 1904 Linz geb., dorthin zust., kath., ledig, Chauffeur in Linz, Khevenhüllerstr. 4, unbesch.,
14. Johann Fuss, 8. Mai 1899 in St. Martin geb., nach Linz zust., kath., verh., Werkgehilfe der österr. Bundesbahnen Linz, Helletzgruberstr. 5., unbesch.,
15. Hermann Füreder, 16. September 1916 in Linz geb., nach Wilhering zust., kath., ledig, Maler, Linz, Raimundstr. 12, wohnhaft /.../

16. Anna Huber, 10. August 1916 in Linz geb., dorthin zust., kath., ledig, häuslich, Linz, Franckstr., Reihnhaus D, wohnhaft, unbesch.,
 17., Johann Pirklbauer, 14. Jänner 1915 in Linz geb., Wels zust., kath., ledig, Elektrotechniker, Ebelsberg 27 wohnhaft /.../
 18. Roman Strassmayr, 18. August 1916 geb. in Linz, dorthin zust., konfessionslos, ledig, Schlosser in Linz, Hagen, Schrebergarten, unbescholten, erhoben hatte.

Der Gerichtshof hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 BG 33/35 nach der am 16. bis 19. Juni 1936 durchgeführten Hauptverhandlung am 19. Juni 1936 zu Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Josef Filla, Josef Mitter, Karl Wimböck, Johann Konecny, Gottfried Gaiger, Johann Keininger, Johann Buchberger, Franz Kühberger, Michaela Kühberger, Roman Strassmayr, Marie Haus, Alois Gröbinger, Rudolf Mühlberger, Johann Fuss und Johann Pirklbauer sind schuldig, sie haben dadurch, daß sie in der Zeit von Sommer 1935 bis März 1936 in Linz nachbenannte Druckwerke, deren Herstellung und Verbreitung der Behörde verborgen gehalten wurde und verborgen gehalten werden sollte, in Kenntnis ihres Inhaltes verbreiteten bzw. herstellten /.../ und werden hiefür die Angeklagten Josef Filla, Karl Wimböck, Gottfried Gaiger, Johann Konecny, Johann Buchberger, Johann Keininger, Franz Kühberger, Michaela Kühberger, Roman Strassmayer, Johann Pirklbauer, Marie Haus, Alois Gröbinger, Rudolf Mühlberger, Johann Fuss nach § 59 c StG. und sämtliche Angeklagte unter Bedachtnahme auf § 35 StG., mit Ausnahme der Angeklagten Marie Haus und des Angeklagten Johann Keininger überdies unter Bedachtnahme auf § 34 StG., sowie der Angeklagte Johann Pirklbauer unter Anwendung des § 265 StPO. /.../ und sämtliche Angeklagten unter Anwendung des § 2 Abs. 3 des BG. 33/35, und zwar:

der Angeklagte Josef Filla zu 5 1/2 Jahren schweren Kerkers, verschärft durch 1 Fasttag 1/4 jährlich, die Angeklagten Karl Wimböck, Gottfried Gaiger, Johann Konecny, Johann Buchberger, Johann Keininger, Franz Kühberger, Michaela Kühberger, Roman Strassmayer, Johann Pirklbauer, Marie Haus, Alois Gröbinger, Rudolf Mühlberger und Johann Fuss zu je 5 Jahren schweren Kerkers, verschärft durch 1 Fasttag vierteljährlich, der Angeklagte Josef Mitter nach § 1 des BG. 33/35 unter Bedachtnahme auf § 35 StG. zu 1 1/2 Jahren strengen Arrests, und sämtliche Angeklagte zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt. (20)

22. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND FRIEDRICH KAMMERER AUS LINZ UND SEINE AKTIVITÄTEN FÜR DIE KPÖ, 20. 5. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
 DÖW 13.261

Friedrich Kammerer entfaltete seit dem Verbote der komm. Partei für diese eine äußerst rege illegale Tätigkeit. Er gehörte bereits vor dem Verbote der KP als Mitglied an und war u. a. auch Landesleiter für Oberösterreich vom "Bund proletarischer Solidarität". Nach der Februarrevolte wurde Kammerer in der illegalen komm. Bewegung Landespropagandaleiter. Als solcher treibt er sich seit dem Vorjahre in Oberösterreich umher und erscheint überall dort, wo entweder die Propagandatätigkeit der illegalen Bewegung durch Festnahme von Funktionären unterbunden wurde oder wo überhaupt die komm. Organisation noch nicht ausgebaut ist. Er hat in verschiedenen Orten Oberösterreichs komm. Zellen errichtet und diese fort-

laufend mit komm. Propagandamaterial versorgt. Bei Ausübung seiner Tätigkeit legte er sich u. a. die Decknamen "Pagat" und "Fritzolin" bei. Er gibt sich gerne als ledig aus und dürfte mit falschen Dokumenten versehen sein. In seiner Eigenschaft als Landespropagandaleiter hielt er im Mai oder Juni 1934 im Hause des Schuhmachergehilfen Othmar Fenzl, Lest Nr. 34, Bez. Freistadt, wohnhaft, mit mehreren Gesinnungsfreunden eine komm. Versammlung ab, deren Zweck die Errichtung einer Untergebietsleitung für das Gebiet von Freistadt und Gallneukirchen war. Nach Angabe Fenzls wurden in dieser Versammlung der Schlossergehilfe August Schiesser, Gallneukirchen Nr. 119 wh., zum Untergebietsleiter und der Hilfsarbeiter Johann Punzenberger, Gallneukirchen 182 wohnhaft, zum Kurier und Verbindungsmann bestellt. Dieser Untergebietsleitung hat Kammerer auch 2 Vervielfältigungsapparate zur Verfügung gestellt und bis zum Herbst 1934 auch komm. Propagandamaterial nach Freistadt und Gallneukirchen bringen lassen. Am 12. September 1934 wurde der Kurier Punzenberger in der Wohnung Kammerers in dem Augenblicke festgenommen, als er diesem einen wichtigen Brief mit komm. Parteiweisungen aus der Tschechoslowakei überbringen wollte. Auch in St. Valentin, Bez. Amstetten, hat Kammerer eine Untergebietsleitung geschaffen und den in Langenhart Nr. 14, Gmde. St. Valentin, wohnhaften Tischlergehilfen Friedrich Gruber, derzeit beim Landesgericht Linz in Strafhaf, zum Gebietsleiter und Verbindungsmann zwischen Linz und Steyr bestellt. Auch Gruber hat bis zum Frühjahr 1935 von Kammerer größere Mengen komm. Propagandamaterials erhalten. Über Auftrag Kammerers hat Gruber auch in Enns, Mauthausen und Ried b. Mauthausen komm. Zellen errichtet und das erhaltene Material in diesen Orten zur Verbreitung gebracht. Gruber stand auch über die Deckadresse des Hafenarbeiters Ferdinand Brunnbauer, Linz, Franckstr. Nr. 76, wh., in brieflichem Verkehr mit Kammerer und hat von diesem wiederholt Briefe, mit Geheimtinte geschrieben, erhalten.

Im Sommer 1934 hat Kammerer auch in Thening, Bez. Linz, eine komm. Zelle errichtet und den Hilfsarbeiter Josef Hautzenberger, Thening Nr. 16 wohnhaft, zu deren Obmann bestellt. Auch diese Zelle belieferte Kammerer bis zum Februar 1935 mit Propagandamaterial und hat zu dessen Überbringung einen bisher unbekanntem Verbindungsmann aus Traun bei Linz benützt. Im Winter d. J. trieb sich Kammerer durch etwa 3 Monate in Ried i. I. und im anschließenden Kohlenrevier umher. Er stand auch mit dem zum Tode verurteilten Kommunisten Otto Reisl aus Eberschwang, der im Februar d. J. den Anschlag auf die Hochspannungsleitung in Ried verübt hat, in enger Verbindung. Bei den in letzter Zeit in Ried gepflogenen Erhebungen konnte nunmehr einwandfrei festgestellt werden, daß Kammerer als Anstifter zu dem erwähnten Lichtanschlag in Betracht kommt, da er am 7. oder 8. Februar 1935 in der Wohnung Otto Reisl's in Eberschwang eine Besprechung mit mehreren komm. Parteigängern abhielt und hiebei Weisungen zur Durchführung dieses Anschlages erteilte.

Im Vorjahre gehörte Kammerer auch der damaligen Stadtleitung der KP in Linz an. Bei der im September 1934 erfolgten Festnahme der komm. Landesleitung Oberösterreichs in Linz gelang es Kammerer zu flüchten. Seit dieser Zeit treibt er sich als komm. Agitator in den österreichischen Bundesländern umher.

23. AUS: AKT DER GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND DEN KOMMUNISTISCHEN FUNKTIONÄR FRIEDRICH KAMMERER AUS LINZ, 27. 5. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.261

Das Geschäftsstück wäre der Abteilung 15 Rs. mit dem Ersuchen vorzuschreiben, die kgl. italienische Gesandtschaft zu verständigen, daß der angebliche Friedrich Kramer mit dem kommunistischen Agitator Friedrich Kammerer (am 2. 12. 1896 in Linz geb., dahin zust., konfl., verh., Mälzer, Linz, Sintstraße Nr. 39a, wohnhaft gewesen) personengleich sein dürfte, daß er seit dem Jahre 1934 unbekanntes Aufenthaltes ist, weshalb über eine allfällige Verbindung mit italienischen Kommunisten Erhebungen nicht gepflogen werden können, und daß Mitteilungen zur Ermittlung seines derzeitigen Aufenthaltes sehr erwünscht wären.

24. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
7. 6. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.265

Am 6. 6. 1936 zwischen 19 und 20 Uhr wurde das Brückengeländer der neuen Donaubrücke von unbekanntes Tätern mit mehreren Zeichen Hammer und Sichel beschmiert.

25. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
19. 3. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267a

Wegen Verdachtes der Betätigung für die KP wurden am 18. d. M. bei nachstehend angeführten Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen:

Karl Damberger, Tischlergehilfe, 4. 12. 1893 Ottensheim geboren, Linz zuständig, katholisch, verheiratet, Linz, Ing. Sternstraße 22, wohnhaft, bei welchem 1 Buch mit dem Titel "Tscheljuskin", Ein Land rettet seine Söhne, welches eine sowjetrussische Propaganda darstellt und laut Beschluß des LG Wien I vom 14. 11. 1934 beschlagnahmt aufscheint, eine 2 m lange rote Fahne, ein roter Wimpel, ein Abzeichen der SP und fotogr. Aufnahmen von wichtigen Gebäuden Moskaus vorgefunden und sichergestellt wurden.

Josef Peter, arbeitsloser Schlossergehilfe, 17. 11. 1891 Wien geboren, Linz zust., kfl., verh., Linz, Wimhölzelstraße Nr. 29, wh. Bei ihm wurden 28 bedenkliche Briefe vorgefunden und zur Durchsicht sichergestellt.

Gabriel Zizl, Monteur, 24. 3. 1871 Linz geboren und zust., röm. kath., geschieden, Linz, Im Hühnersteig, Baracke 20, wohnhaft. 5 Rollen Filme wurden bei ihm vorgefunden und zwecks Überprüfung sichergestellt.

Josef Klimitsch, Schlossergehilfe, 25. 1. 1913 Linz geboren und zust., rk., led., Linz, Ing. Sternstraße Nr. 24, wohnhaft. Einige aufzuklärende Aufzeichnungen wurden vorgefunden.

Karl Kastner, Vulkaniseur, 27. 5. 1916 Linz geboren und zust., rk., led., Linz, Wimhölzelstraße Nr. 35, wohnhaft. Ergebnislos.

Josef Klimitsch konnte zu Hause nicht angetroffen werden und ist auch bisher im Amte nicht erschienen. Die übrigen Personen wurden nach Einvernahme entlassen.

26. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ AN DIE OBER-STAATSANWALTSCHAFT WIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN JOHANN WALLNER UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATES, 25. 2. 1937 (21)

AVA, Justiz VI, KPÖ 1937, 32.574/37
DÖW 15.972

Die drei Beschuldigten, Johann Wallner, Franz Schimpl und Wenzel Weihmüller, wurden am 15. Dezember 1936 in Gesellschaft des flüchtigen Johann Schimpl dabei betreten, wie sie mehrere Pakete kommunistischer Druckschriften aus der Tschechoslowakei nach Österreich brachten. Es ergab sich der Verdacht, daß diese Überbringung der Druckschriften von den Beschuldigten als Mitglieder einer komm. Organisation durchgeführt wurde.

/.../

Beim letzten Transport handelte es sich um zwei Druckschriften, einerseits die "Rote Fahne", Nr. 16, 18. Jahrgang, und andererseits um einen Sonderabdruck des ersten Aufsatzes dieser Zeitschrift. Da diese drei Beschuldigten, Wallner, Schimpl und Weihmüller, wußten, daß es sich um komm. Druckschriften handelte, und da es ihnen weiter bekannt war, daß die Komm. Partei in Österreich verboten sei, mußten die drei Beschuldigten damit rechnen, durch den Schmuggel dieser Druckschriften nach Österreich in großer Menge, es wurden von der einen Druckschrift 27.000 Stück und von der anderen Druckschrift 8.500 Stück beschlagnahmt, eine strafbare Handlung zu begehen, da es ihnen ja zum Bewußtsein kommen mußte, daß diese Druckschriften zur Verbreitung bestimmt waren.

27. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 20. 3. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267a

Am 19. 3. 1937 wurden bei August Schrotzhammer, arbeitsloser Hilfsmonteur, 15. 8. 1894 Eberschwang, Bez. Ried, geboren, Linz zust., kfl., geschieden, Linz, Garnisonstraße Nr. 27, und Wilhelm Pointner, Tischlergehilfe, 24. 4. 1911 Linz geboren und zst., röm. kath., led., Linz, Römerstraße Nr. 4, wohnhaft, wegen Verdachtes der verbotenen Betätigung für die kommunistische Partei Hausdurchsuchungen vorgenommen. Während bei Schrotzhammer einige alte Parteiabzeichen und ein staatsfeindliches Gedicht vorgefunden wurden, verlief die Durchsuchung bei Pointner negativ. Beide wurden nach Einvernahme wieder entlassen.

28. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 2. 8. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267b

Am 2. 8. 1937 um 1 Uhr nachts wurden wegen Singens von angeblich kommunistischen Liedern im Café Parkbad festgenommen:
Engelbert Zechner, Fleischhauergehilfe, 11. 5. 1905 in Görz, Italien, geboren, Linz zust., rk., led., Linz, Kaisergasse Nr. 8, wohnhaft,
Rudolf Dumfort, Handelsangestellter, 9. 11. 1904 Linz geboren und zust., rk., led., Linz, Fabriksstraße Nr. 10, wohnhaft, und
Otto Pfob, Schiffbauer, 3. 6. 1899 Linz geboren und zust., rk., verh., Linz, Kaisergasse Nr. 9, wohnhaft.

29. AUS: ANZEIGE DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT GEGEN LEOPOLD HAGMÜLLER UND ANDERE WEGEN TÄTIGKEIT FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PROVINZKOMMISSION, 10. 9. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 376.377/37
DÖW 7356

Ende April 1937 wurde von der Bundespolizeidirektion Wien das in Wien II., Ennsgasse Nr. 15, bei einer gewissen Irma Suran befindliche Büro der sogenannten kommunistischen Provinzkommission ("Proko") ermittelt und dessen Leiter Anton Reisinger (Metallarbeiter, am 31. Mai 1903 in Wien geboren und zust., rk., led.) festgenommen. Aus den im Besitze Reisingers vorgefundenen Aufzeichnungen geht hervor, daß die "Proko" in allen Bundesländern illegale politische Funktionäre aufgestellt hat, die teils mit dem Wiener Büro über Deckadressen in schriftlicher Verbindung stehen, teils von Kurieren, die die Provinzkommission entsendet, über ihre zu entfaltende illegale Tätigkeit mündlich instruiert werden. Die schriftliche Verständigung erfolgte bisher auf diese Weise, daß die Briefe nebst einem sichtbaren Text harmlosen Inhaltes auch einen mit sympathetischer Tinte zwischen den Zeilen geschriebenen Geheimtext, der illegale Weisungen darstellt, enthielten. Ein solcher für Oberösterreich bedeutungsvoller Brief mit vom Briefempfänger bereits sichtbar gemachtem Geheimtext wurde im Besitze Reisingers vorgefunden. /.../

Über die Person Leopold Hagmüllers /.../ ist ha. bekannt, daß er vor dem Parteiverbote Obmann der KP von Linz war und späterhin auch wegen illegaler kommunistischer Betätigung mehrmals beanständet worden ist. Nach dem Parteiverbote war er geflüchtet. Am 20. Mai 1936 wurde er anlässlich einer Kontrolle des Schnellzuges Nr. 91 in Breclav von Organen der Grenzkontrollstelle wegen Bedenklichkeit bei der Ausreise angehalten. Er nannte sich damals Rudolf Primosch /.../ Es wurden hiebei auch auf den falschen Namen lautende Ausweispapiere, wie Reisepaß und Heimatschein, bei ihm vorgefunden. Hagmüller wurde wegen Urkundenfälschung dem Landesgerichte Wien eingeliefert und anschließend an seine Gerichtshaft in das Anhaltelager Wöllersdorf abgegeben, von wo er am 3. 2. 1937 nach Linz zurückgekehrt ist. Der derzeitige Aufenthalt Leopold Hagmüllers konnte bisher nicht ermittelt werden.

Josef Eder (22) gab an, daß ihn Ende 1935 ein ihm unbekannter Mann besucht habe, der sich als "Berger" vorstellte. Dieser Mann, den Eder auf Grund eines vorgewiesenen Lichtbildes einwandfrei als den Spenglergehilfen Josef Filla (13. 3. 1911 in Bad Ischl geboren, dahin zust., rk., verbüßt derzeit wegen kommunistischer Betätigung eine längere Freiheitsstrafe beim Kreisgericht Leoben) agnoszierte, habe ihn zur Mitarbeit in der kommunistischen Bewegung geworben und dazu bewogen, in Pakete verpacktes Propagandamaterial von der tschechischen Grenze abzuholen und nach Linz in die Gastwirtschaft "Winzerhaus" am Pfarrplatz zu bringen, wofür er von Filla 10 Schilling bekommen sollte.

/.../

Josef Filla und Friedrich Mitter wurden bereits seinerzeit am 17. Dezember 1935 von ha. verhaftet. Filla hat damals überwiesenermaßen den Schmuggel von kommunistischem Propagandamaterial aus der Tschechoslowakei nach Österreich geleitet und wurde von ha. gem. § 1 der Vdg. der Bd. Regierung vom 26. Mai 1936, B. G. Bl. Nr. 200, und gem. § 3 des BG. zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, B. G. Bl. 33/1935, mit 6 Monaten und 5 Monaten Arrest (somit insgesamt mit 11 Monaten Arrest) verwaltungsrechtlich bestraft. Außerdem wurde er der Staatsanwaltschaft Linz gem. §§ 58 c, 65 c und 285 St. G. sowie gem. § 1 des Bund. Ges.

zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, B. G. Bl. 33/35, zur Anzeige gebracht und mit Urteil des Landesgerichtes Linz vom 19. 6. 36 wegen Verbrechens des Hochverrates zu 5 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt, im Zuge der Juliamnestie 1936 jedoch enthaftet. Die Verwaltungsstrafe hat er jedoch zur Gänze verbüßt.

Friedrich Mitter, welcher seinerzeit erwiesenermaßen in seiner Gastwirtschaft die Abhaltung kommunistischer Besprechungen geduldet hat, wurde von ha. gem. § 1 der Vdg. der Bd. Reg. vom 26. Mai 1933, B. G. Bl. Nr. 200, mit 6 Wochen Arrest verwaltungsrechtlich bestraft. Es ist damals schon bekannt gewesen, daß wiederholt von Josef Filla und anderen Personen in seiner Gastwirtschaft Rucksäcke mit kommunistischem Propagandamaterial deponiert worden sind, doch fehlte der Nachweis, daß Friedrich Mitter von dem Inhalte der Rucksäcke Kenntnis hatte. Friedrich Mitter wurde mit Urteil des Landesgerichtes Linz freigesprochen.

/.../

Johann Fuß wurde am 30. März 1936 von ha. festgenommen. Er führte, wie ihm damals schon nachgewiesen werden konnte, den Decknamen "Berger", übernahm von Filla einen Vervielfältigungsapparat und hat mit diesem in seiner Wohnung kommunistische Flugschriften erzeugt. Fuß, dem auch die Verbreitung der erzeugten Flugschriften nachgewiesen werden konnte, wurde gem. § 1 der Vdg. der Bund. Reg. vom 26. Mai 1933, BGBl. Nr. 200 und gem. § 3 des B. G. zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, B. G. Bl. 33/35, seinerzeit mit 4 Monaten und 2 Monaten, somit insgesamt 6 Monaten Arrest, verwaltungsrechtlich bestraft; das zur Zl. 8 b Vr 470/36 beim Landesgericht Linz gegen ihn anhängig gewesene Gerichtsverfahren wurde jedoch im Zuge der Juliamnestie 1936 eingestellt.

/.../

Auf Grund dieser Angaben Eders wurde nun am 25. 8. 1937 im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land und dem Gend. P. Kdo. Traun der Hilfsarbeiter Bruno Schatzl, am 6. 10. 1914 in Traun, Bez. Linz, geboren und zust., rk., led., Traun Nr. 41 wohnhaft, nach vorgenommener, jedoch ergebnislos verlaufender Hausdurchsuchung festgenommen und in das hiesige Polizeigefangenenhaus abgegeben.

Aus den Angaben Bruno Schatzls, der vor dem Verbote der sozialdemokratischen Partei Mitglied der "Freien Schule Kinderfreunde" sowie der SAJ war, geht hervor, daß er Ende Juli 1937 von dem mit ihm schon seit längerer Zeit bekannten, gleichfalls in Traun Nr. 300 wohnhaften Hilfsarbeiter Alois Haslinger, am 5. 4. 1904 Neuhofen a. d. Kr., Bez. Linz, geboren, nach St. Florian, Bez. Linz, zust., kfl., verh., zur Kommunistischen Partei angeworben worden ist. /.../

Am 29. August 1937 wurde auf Grund der Angaben Schatzls der Hilfsarbeiter Alois Haslinger nach vorgenommener Hausdurchsuchung, welche jedoch ergebnislos verlaufen ist, festgenommen und in Haft gesetzt.

/.../

Alois Haslinger war an der Februarrevolte aktiv beteiligt. Er wurde am 23. 2. 1934 verhaftet und vom Landesgericht Linz mit einem Monat Arrest bestraft. Im Februar 1935 wurde er mit h. a. Erkenntnis vom 20. 2. 1935 Zl. Pol. 298/35 wegen Teilnahme an einer illegalen komm. Besprechung in einem Bauernhause in Laussa bei Losenstein gem. § 2 des B. G. Bl. Nr. 200/32 mit 10 Tagen Arrest verwaltungsrechtlich bestraft.

Die auf Grund der Angaben Eders, Schatzls und Haslingers in bezug auf den unbekanntenen komm. Agitator, der sich unter verschiedenen Namen vorgestellt hat, eingeleiteten Erhebungen ergaben, daß er offenbar mit dem in Gaumberg Nr. 45 wohnhaften Hilfsarbeiter Adolf Obermüller, am 27. 1. 1909 in Altenfelden, Bez. Rohrbach, geboren und zust., rk., led., identisch ist, der dort mit seiner Lebensgefährtin Elisabeth Luxner, geb. Laimböck,

Bedienerin, am 17. 11. 1907 in Schlitters, Bez. Kufstein, geb. u. z., rk., vh., zusammenlebt. /.../

Auf Grund der in dem gegenständlichen Briefe enthaltenen, mit sympathetischer Tinte geschriebenen Briefanschrift konnte festgestellt werden, daß Max Adlmanseder mit dem Friseurlehrling Maximilian Adlmanseder, geboren am 8. 7. 1919 in Ried i. I. und zust., Ried i. I., Roßmarkt Nr. 33, wh., identisch ist.

Adlmanseder wurde am 9. Juli 1937 im Einvernehmen mit der Bezh. Ried von Organen der hiesigen Bundespolizeidirektion nach vorgenommener, jedoch ergebnislos verlaufener Hausdurchsuchung festgenommen. Er gab nach anfänglichem Leugnen zu, Anfang Juni 1937 von dem Vertreter Josef Schreiner, am 7. 10. 1914 in Neukirchen, Bez. Braunau, geb. und zust., rk., led., Ried i. I., Griefgasse Nr. 18, wohnhaft, ersucht worden zu sein, für diesen bestimmte Postsachen an seine Anschrift senden zu lassen. /.../

Josef Schreiner, der wegen KP Betätigung im Jänner 1936 von der Bezh. Ried mit 6 Monaten Arrest verwaltungsrechtlich bestraft und im April 1936 vom Kreisgericht Ried gem. § 58 St. G. zu einem Jahr schw. Kerkers verurteilt, im Juli 1936 jedoch mit den Wirkungen einer bedingten Verurteilung (Probezeit 5 Jahre) entlassen worden ist, wurde am 9. Juli l. J. nach vorgenommener, jedoch ergebnislos verlaufener Hausdurchsuchung festgenommen und hieher am 10. 7. 1937 überstellt. Er gab an, daß er schon seit dem Jahre 1929 mit dem Schneidergehilfen Franz Mittendorfer, am 1. 7. 1909 in Eitzing, Bez. Ried, geboren und zust., rk., led., derzeit unbekanntes Aufenthaltes, befreundet gewesen sei. Mittendorfer habe ihn jedoch zur Mitarbeit in der kommunistischen Bewegung veranlaßt, indem er wiederholt darauf hinwies, daß es seine Pflicht sei, für diese Bewegung etwas zu tun. /.../ Durch die Ende April 1937 erfolgte Festnahme von 4 Kommunisten in Ried hatte nämlich die Organisation eine empfindliche Störung erfahren, weshalb sie wieder neu aufgebaut werden sollte. Um mit der Zentrale in Wien in Verbindung treten zu können, hat der Kurier Josef Schreiner an den Kürschnergehilfen Robert Kovarik, Ried, Dollfußplatz Nr. 35, gewiesen, der in der kommunistischen Bewegung den Decknamen "Harry" führte. /.../ Von den Angaben Josef Schreiners wurde die Bundespolizeidirektion in Wien sofort verständigt. Der Kürschnergehilfe Robert Kovarik, am 24. 4. 1910 in Wien geboren und zust., rk., led., Ried, Dollfußplatz 35, beim Kürschnermeister Rudolf Pospishek zuletzt beschäftigt und wohnhaft gewesen, konnte bei seinen Angehörigen in Wien XVI., Thalheimerstr. Nr. 52, wohnhaft, festgenommen werden. /.../

Es konnte von hieramts noch ermittelt werden, daß auch die Adresse Johann Auinger, Kemating Nr. 15, Post Roitham, OÖ, schon seit längerer Zeit als Deckadresse für die Provinzkommission gedient hat. /.../

Johann Auinger, Fabrikarbeiter, am 30. 11. 1892 in Laakirchen, Bez. Gmunden, geboren, nach Roitham, Bez. Vöcklabruck, zust., rk., geschieden, Kemating Nr. 15, Gmd. Roitham, wohnhaft, welcher nach vorgenommener, jedoch ergebnislos verlaufener Hausdurchsuchung am 9. Juli 1937 festgenommen wurde, hat ha. nach längerem, hartnäckigem Leugnen zugegeben, diese Briefe für den Fabrikarbeiter August Straßgütl, am 2. 12. 1906 in Laakirchen, Bez. Gmunden, geboren und zust., rk., led., Steyrmühl wohnhaft, übernommen zu haben.

August Straßgütl gab an, im Oktober 1936 von dem Radiohändler Wilhelm Feichtlbauer, in Laakirchen wohnhaft gewesen, ersucht worden zu sein, die infolge der damals in diesem Bezirke erfolgten Verhaftungen zusammengebrochene Kreisleitung der KP neu aufzurichten.

/.../

Franz Ehmer, Handelsangestellter, am 11. Mai 1911 in Laakirchen, Bz. Gmunden, geboren, nach Laakirchen, Bez. Gmunden, zust., rk., led., Stey-

ermühl Nr. 144 wohnhaft, wurde am 12. Juli 1937 nach vorgenommener, jedoch ergebnislos verlaufener Hausdurchsuchung festgenommen und in das Polizeigefangenenhaus abgegeben. Er stellte jede Betätigung für die kommunistische Bewegung in Abrede und bestritt entschieden, jemals einen Brief mit Geheimtext gesehen oder entwickelt zu haben.

August Straßgütl gehörte ebenso wie Franz Ehmer seit seiner frühesten Jugend dem Arbeiter-Turn- und Sportverein Steyermühl als Mitglied an. Beide waren Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes. Während August Straßgütl angeblich an der Februarrevolte nicht teilgenommen hat, war Franz Ehmer an der Februarrevolte aktiv beteiligt. Er hat, mit Gewehr ausgerüstet, Patrouillendienst verrichtet. Das anhängig gewesene Strafverfahren wurde später eingestellt. Franz Ehmer ist im Konsumverein Steyermühl als Lagerhalter beschäftigt.

/.../

Von Vorstehendem beehrt sich die gefertigte Bundespolizeidirektion unter gleichzeitiger Anzeigerstattung gegen Leopold Hagmüller, Josef Eder, Josef Schreiner, August Straßgütl, Franz Mittendorfer, Adolf Obermüller, Bruno Schatzl, Alois Haslinger und Elisabeth Luxner gem. § 4, Abs. 1 und 2, bzw. § 5 des Bundesgesetzes zum Schutze des Staates sowie § 1 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, daß Josef Eder, Josef Schreiner, August Straßgütl, Bruno Schatzl, Alois Haslinger und Elisabeth Luxner am 10. September 1937 dem landesgerichtlichen Gefangenenhaus eingeliefert worden sind.

Es wurden über Josef Schreiner mit h. a. Erkenntnis v. 9. 9. 37 gem. § 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Mai 1933, B. G. Bl. Nr. 200, (§ 12/Abs. 3 O. G.) eine Verwaltungsstrafe von drei Monaten Arrest, über August Straßgütl, Bruno Schatzl, Alois Haslinger und Elisabeth Luxner nach der gleichen Verordnung Verwaltungsstrafen im Ausmaße von je 4 Wochen Arrest verhängt.

Über Johann Auinger wurde mit h. a. Erkenntnis vom 14. Juli 1937, über Max Adlmannseher mit Erkenntnis vom 17. Juli 1937 gem. § 1 der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Mai 1933, BGBl. Nr. 200, eine Verwaltungsstrafe von zwei Monaten verhängt; Johann Auinger und Max Adlmannseher wurde für die Dauer ihres Wohlverhaltens ein unbefristeter Strafaufschub erteilt.

30. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
25. 9. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267b

Wegen Verdachtes der illegalen Tätigkeit für die Kommunistische Partei wurde bei dem arbeitslosen Maurer Josef Strasser, 10. 11. 1890 Ansfelden geboren und zuständig, rk., geschieden, Linz, Lessinggasse Nr. 18 a, wohnhaft, eine Hausdurchsuchung vorgenommen, die aber ergebnislos verlief. Er wurde in Haft genommen.

31. AUS: ANZEIGE DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT BETREFFEND ADOLF OBERMÜLLER AUS GAUMBERG, 15. 12. 1937

AVA
DÖW 7356

Wie in der h. a. Anzeige vom 10. September 1937, Zl. Pol. 619/37, betref-

fend Leopold Hagmüller und Gen.; Tätigkeit der "Proko" in Oberösterreich, erwähnt worden ist, konnte im Zuge der Aufdeckung von Mitarbeitern der kommunistischen Provinzkommission in Wien, die, wie der Name sagt, die kommunistische Propaganda in den Bundesländern zu besorgen hat, einer der wichtigsten Provinzfunktionäre der "Proko" in der Person des Hilfsarbeiters Adolf Obermüller, am 27. 1. 1909 in Altenfelden, Bez. Rohrbach, geboren und zuständig, rk., led., Eltern: Alexander und Marie, geborene Heiß, beide gestorben, zuletzt Gaumberg Nr. 45, Gmd. Leonding, wohnhaft gewesen, festgestellt werden. Bei der in seiner Wohnung am 27. August 1937 vorgenommenen, jedoch ergebnislos verlaufenen Durchsuchung wurde Obermüller, der von der Verhaftung seiner Mitarbeiter Kenntnis erlangt haben dürfte, nicht mehr angetroffen. Er ist, wie festgestellt werden konnte, in die Tschechoslowakei geflüchtet. Es wurde daraufhin von h. a. am 10. 9. 1937 seine Ausschreibung im Zentralpolizeiblatt, Art. 12892/37, veranlaßt. Nunmehr ist es der Bundespolizeidirektion Wien gelungen, Adolf Obermüller in Wien festzunehmen.

/.../ Obermüller stand, wie ihm ha. nachgewiesen werden konnte, schon im Vorjahre mit der KP-Zentrale in Wien in Verbindung. Als Deckadresse für die einlangenden Briefe gewann er die Bundesbahnersgattin Barbara Karl, am 10. 11. 1892 in Lichtenberg, Bez. Urfahr, geboren, nach Linz zuständig, rk., Linz, Unionstraße Nr. 54, wohnhaft. Wegen der von ihm entfalteten kommunistischen Tätigkeit wurde Obermüller seinerzeit von ha. wegen Übertretung nach § 1 des Gesetzes der Bundesregierung vom 26. 5. 1933, BGBl. Nr. 200/33, mit 6 Monaten Arrest verwaltungsrechtlich bestraft und der Staatsanwaltschaft Linz gemäß § 58 St. G. zur Anzeige gebracht. Das wider ihn anhängige Strafverfahren wegen Verbrechens nach § 58, 214 St. G. wurde jedoch laut Beschluß des Landesgerichtes Linz vom 16. 4. 1936, Zl. 8d Vr 362/36/2, gemäß § 109 StPO eingestellt. Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 2. 4. 1936 ist Obermüller wegen KP-Betätigung im Jahre 1935 mit 8 Tagen Arrest bestraft und aus Tirol abgeschafft worden. Obermüller wurde auch von ha. lt. Abschaffungserkenntnis vom 6. 8. 1936, Zl. Pol. 217/19/36, auf 10 Jahre aus dem Gebiete der Landeshauptstadt Linz abgeschafft.

Von Vorstehendem beehrt sich die gefertigte Bundespolizeidirektion unter gleichzeitiger Anzeigerstattung gegen Adolf Obermüller gemäß §§ 58, 197, 199 d St. G. sowie § 1 des BG. zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, daß Adolf Obermüller am 15. Dezember 1937 dem landesgerichtlichen Gefangenenhause eingeliefert worden ist.

Über Adolf Obermüller wurde mit ha. Erkenntnis vom 14. Dezember 1937 gemäß § 8 des BGBl. Nr. 282/37 (OG) eine Verwaltungsstrafe in der Dauer von 6 Monaten Arrest verhängt (Strafantritt: 11. November 1937 12 h, Strafbende: 11. Mai 1938, 12 h).

32. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 5. 2. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5119a
DÖW 13.268

Am 4. Feber 1938 wurden wegen Verdachtes der illegalen Betätigung für die KP bei nachstehend angeführten Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen, die negativ verliefen:

Strasser Josef, Maurer, 10. 11. 1890 Ansfelden geboren, Linz zust., rk., geschieden, Linz, Lessinggasse 18 a, wohnhaft. Er wurde in Haft genommen.
Mitterndorfer Stefan, Pflasterer, 2. 1. 1901 Haag, Bez. Amstetten, geb.,

Linz zust., rk., vh., Linz, Andreas Hoferstraße Nr. 10, wohnhaft. Er wurde zu Hause nicht angetroffen. Auf Grund einer Zuschrift des Pol. Koates Steyr wurde bei Brantner Willibald, Sattlergehilfe, 1. 5. 1917 Lörach, Bez. Baden, Deutschland, geboren, Steyr zust., kfl., led., Linz, Starhembergstraße 68, wohnhaft, eine Hausdurchsuchung wegen Verdachtes der illegalen Betätigung für die KP vorgenommen, die ergebnislos verlief. Er wurde nach Einvernahme entlassen.

33. AUS: SCHILDUNG VON PETER KAMMERSTÄTTER ÜBER DIE MÄRZ-TAGE 1938, 1978

Franz Daniman (Hrsg.), *Finis Austriae. Österreich, März 1938*, Wien-München-Zürich 1978, S. 134 f.

Am Freitag, dem 11. März 1938, nahm ich an einer Leitungssitzung der illegalen Kommunistischen Partei teil, in der unsere Aktivitäten gegen die Bedrohung Österreichs durch die Nationalsozialisten besprochen wurden. Schon vorher hatte es Gespräche mit den gleichfalls illegalen Revolutionären Sozialisten gegeben. Wir hatten auch eine Aussprache mit Dr. Alfred Maleta, dem damaligen Sekretär der Arbeiterkammer, gehabt, der sich zu unseren Forderungen nach Eröffnung von Möglichkeiten zur Mitarbeit in der Einheitsgewerkschaft sowie nach Zurückdrängung der Nazipropaganda positiv äußerte. Er bedauerte die Fehler, die von der Regierung gemacht worden waren, durch die Gräben aufgerissen worden seien. Er selbst könne aber nichts entscheiden. Von der Delegation war darauf gedrängt worden, sich nicht zu lange Zeit zu lassen. In Wels war es auch zu einem Gespräch mit dem ehemaligen christlichsozialen Wiener Vizebürgermeister Ernst Karl Winter gekommen, der konkret die Frage stellte, wie viele Mitglieder des ehemaligen sozialdemokratischen Schutzbundes bereit wären, mit der Waffe in der Hand Österreich zu verteidigen. Ähnliche Verhandlungen gab es auch in Goisern, in Ried und anderswo.

Wir beschlossen in der erwähnten Sitzung – nach einer lebhaften Diskussion –, eine Delegation zum Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner zu entsenden.

Einer unserer Genossen, Karl Reindl, berichtete von einem Besuch in einem Bereitschaftslokal des vaterländischen Sturmkorps. Die Leute seien sehr niedergeschlagen gewesen, da am Tag zuvor ihr Heim bei einem Überfall der Nazi schwer beschädigt worden war. Sein Vorschlag auf gemeinsames Vorgehen wurde positiv aufgenommen. Auch eine Aussprache mit dem Landespropagandaleiter der Vaterländischen Front, Haan-Greiner, war erfolgversprechend abgelaufen. Die Basis für das Auftreten beim Landeshauptmann sollte die Erklärung der KPÖ bilden, in der es hieß: "Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß es nur durch die Bildung einer wirklich demokratischen Volksregierung möglich sein wird, die Unabhängigkeit zu verteidigen. Aber unter den gegebenen Umständen sind die Kommunisten bereit und entschlossen, jede Regierung zu unterstützen, die dem deutschen Faschismus Widerstand leistet und entschlossen für die Verteidigung Österreichs kämpft."

Kurz darauf erfolgte die Ernüchterung. Als wir nach Beendigung der Sitzung auf die Straße traten, liefen wir dem Adjutanten des damaligen Nazi-Kreisleiters in Linz in die Hände, der uns, vor allem mich, gut kannte. Seine Worte waren daher auch vor allem an mich gerichtet: "Warts ihr wieder beisamm? Wir werden euch bald holen!" Damit eilte er in die Stadt davon.

Die Franckstraße war belebt. Antinazi eilten zum Hauptplatz, wo eine Kundgebung der Vaterländischen Front abgehalten werden sollte. Die Nazi ström-

ten zu den Sammelpätzen ihres Fackelzuges, der sich, von der Landstraße aus, der Mitte der Stadt zu bewegte.

Ich eilte heim und hörte dort die letzten Abschiedsworte des Bundeskanzlers Schuschnigg: "Gott schütze Österreich!"

Wir alle, als bewußte Österreicher, als Antifaschisten, wußten, was uns nun bevorstand.

b) Linz - Land

34. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Als Leiter der Meldestelle in Traun, pol. Bezirk Linz-Land, wurde der Hilfsarbeiter Rudolf Wolfesberger, am 10. 2. 1895 in Altenfelden, Bezirk Rohrbach, O. Ö., geboren, nach Leonding, Bezirk Linz-Land, zuständig, k., v., St. Martin Nr. 113, Bezirk Linz-Land, wohnhaft, auf Grund der bei Lang vorgefundenen Aufzeichnungen einwandfrei ermittelt. Bei Wolfesberger wurde neben zahlreichem illegalen Propagandamaterial der KP auch ein Mannlicher-Infanteriegewehr beschlagnahmt.

35. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ENNS AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT WEGEN KOMMUNISTISCHER FLUGBLÄTTER, 2. 5. 1935

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW 16.304

Nachts zum 1. Mai 1935 wurden von den Beamten des hiesigen Postens im Stadtgebiete Enns 12 Stück Flugzettel (23), wovon ein Exemplar der Anzeige anruht, gefunden.

In den Flugschriften wird die Regierung im allgemeinen verspottet und herabgewürdigt. Weiters weisen die Flugzettel kein Impressum auf.

Anderweitig wurden derartige Flugzettel im hiesigen Rayone nicht gefunden. Die Flugzettel wurden noch in der genannten Nacht eingesammelt und beschlagnahmt, und gelangten dieselben nicht zur Kenntnis der Bevölkerung.

36. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOSEF HAUZENBERGER UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DER STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE, 12. 6. 1935

LG Linz, 6 Vr 1116/35
DÖW 12.213

Im Namen des Bundesstaates Österreich!

Das Landesgericht Linz als Schöffengericht hat heute /.../ über die Anklage verhandelt, welche die Staatsanwaltschaft Linz gegen

- 1) Josef Hauzenberger, geboren am 9. Feber 1896 in Rufing, zuständig nach Helfenberg, r. k., verh., Hilfsarbeiter, derzeit in Strafhaft,
- 2) Friedrich Koppelmüller, geboren am 2. 3. 1917 in Kirchberg, dorth. zust., r. k., l., Tischlergehilfe, derzeit in Haft,

3) Johann Eslberger, geboren am 27. Dezember 1916 in Linz, zuständig nach Kirchberg, r. k., ledg., Knecht, derzeit in Haft,

4) Gottfried Hochmayer, geboren am 23. 9. 1916 in Winkeln, Gemeinde Alkoven, nach dort zust., r. k., l., Knecht, derzeit in Haft, wegen § 65 a und b StG. erhoben hatte.

Das Landesgericht Linz hat am 12. Juni 1935 zu Recht erkannt:

Die Angeklagten sind schuldig, sie haben im Feber und April 1935, und zwar nach dem 3. Feber 1935, in den Ortschaften Oberbuch, Niederbuch, The-ning und Kirchberg, dadurch daß Josef Hauenberger dem Friedrich Koppelmüller die Flugzettel "Rot Front", "Vergeßt nicht den 12. Feber, wir kommen vielleicht wieder", "Hoch die Sowjetunion, es lebe Sowjet-Österreich" und "Nieder mit dem Heimwehfaschismus, hoch der Kommunismus" zum Ausstreuen übergab, Friedrich Koppelmüller sie teilweise an Johann Eslberger und Gottfried Hochmayer zum selben Zwecke weitergab und sie dann mit diesem gemeinsam austreute, in Druckwerken zur Verachtung und zum Hasse gegen die Regierungsform und Staatsverwaltung aufzureizen versucht, bzw. an einer Verbindung teilgenommen zu haben, die sich den vorangeführten Zweck zur Aufgabe setzt.

Sie haben hiedurch das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 65 a bzw. c begangen und werden hiefür nach § 65 StG unter Bedacht auf § 2 des Gesetzes vom 31. Jänner 1935 BGBl. 33/1935 bzw. § 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1934 BGBl. Nr. 98 ex 1934 zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von einem Jahre, verschärft durch einen Fasttag vierteljährlich, und gem. § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges zur ungeteilten Hand verurteilt.

37. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ENNS AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT BETREFFEND KOMMUNISTISCHES AGITATIONSMATERIAL, 2. 8. 1935

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 55

DÖW 16.330

Nachts zum 30. u. 31. Juli 1935 wurden in verschiedenen Gassen von Enns und auf der Bundesstraße von Enns nach Asten und längs des Nordzaunes der Alpenjägerkaserne am Sportplatze vereinzelt gelbe Flugzettel "Arbeiter", dann 2 Flugblätter "Für Freiheit u. Frieden, an das arbeitende Volk Österreichs", 2 Zeitungen "Rote Fahne", alles ohne Impressum, und in dem Postkästchen des Herrn Drtina, General i. R., in Enns, Bahnhofweg Nr. 37, die Zeitschrift "Die Einheitsfront", gezeichnet "Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Fritz Beer in Prag, Redaktion und Expedition Prag VII", gefunden.

38. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOSEF EDER UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATS, 25. 11. 1937

LG Linz, 6 Vr 2045/37

DÖW 9341

Im Namen des Bundesstaates Österreich!

Das Landesgericht Linz als Schwurgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

1) Josef Eder, geboren am 7. März 1904 in PürNSTEIN, O. Ö., dorth. zust., rk., led., Oberbauarbeiter, in PürNSTEIN Nr. 5 wohn., /.../

2) Elisabeth Luxner, geb. am 7. 11. 1907 in Schlitters, Tirol, dorth. zust.,

rk., vh., Bedienerin in Gaumberg Nr. 45 /.../

3) Bruno Schatzl, geb. am 6. Oktober 1914 in Traun, O. Ö., dorth. zust., rk., led., Hilfsarbeiter in Traun Nr. 41 /.../

4) Alois Haslinger, geb. am 5. Mai 1904 in Neuhofen a. Kr., O. Ö., zust. nach Markt St. Florian, O. Ö., konfessionslos, vh., HA., in Traun Nr. 300 /.../

wegen des Verbrechens des Hochverrates nach § 58 lit. b und c StG. erhobene Anklage /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 25. 11. 1937 zu Recht erkannt:

I.) Die Angeklagten Josef Eder, Bruno Schatzl und Alois Haslinger sind schuldig, sie haben in Oberösterreich durch die im nachstehenden angeführten Tathandlungen etwas unternommen, was auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform sowie auf die Herbeiführung und Vergrößerung einer Gefahr für den Staat von außen und eine Empörung bzw. einen Bürgerkrieg im Innern angelegt war, wobei sie sich bei dieser Unternehmung auf eine entferntere Weise beteiligt haben, und zwar:

a) Josef Eder in der Zeit von Ende 1935 bis Sommer 1937 in Pürnstern, Linz und anderen Orten Oberösterreichs dadurch, daß er sich in einer kommunistischen Organisation betätigte und die Verbreitung kommunistischer Propagandaschriften durchführte. (24)

b) Bruno Schatzl im Sommer 1937 in Traun und Umgebung dadurch, daß er sich in einer kommunistischen Organisation betätigte und sich zur Weiterverbreitung kommunistischen Propagandamaterials zur Verfügung stellte,

c) Alois Haslinger im Sommer 1937 in Traun und Umgebung dadurch, daß er sich in einer kommunistischen Organisation betätigte und sich zur Weiterverbreitung von kommunistischem Propagandamaterial und Druckschriften zur Verfügung stellte.

Sie haben hiedurch das Verbrechen des Hochverrates nach § 58 lit. b und c StG. begangen, und werden hiefür sämtliche Angeklagte gemäß § 59 lit. b StG. 2. Absatz unter Anwendung des § 265 a StPO. zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer, und zwar: a) Josef Eder von zwei Jahren, b) Bruno Schatzl von einem Jahr, c) Alois Haslinger von 1 1/2 Jahren, verschärft durch je einen Fasttag vierteljährlich, und gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges verurteilt.

c) Steyr

39. AUS: ANZEIGE DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT WEGEN VERBREITUNG KOMMUNISTISCHER FLUGBLÄTTER, 30. 5. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 29
DÖW 16.297

/.../ beehrt sich das Bundespolizeikommissariat zu berichten, daß in der letzten Zeit im Stadtteil Ennsleite an verschiedenen Wohnungstüren das anliegende Flugblatt, beginnend mit "Arbeiter von Steyr und Umgebung", endigend mit "Die Kommunisten von Steyr und Umgebung", aufgesteckt vorgefunden wurde.

40. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ STEYR, (MAI 1934)

DÖW Bibliothek 4094/150

Werktätige von Steyr!

Die Direktion der Steyrerwerke A. G. hat 120 Familien mit dem Stichtag des 31. Juni 1934 /sic! die Wohnung gekündigt.

/.../

Nie und nimmer darf dieser Anschlag auf die primitivsten Lebensrechte dieser Mieter gelingen!

Werkstätige von Steyr, stellt Euch geschlossen hinter die Opfer dieses wahn-sinnigen Beginns.

Stellt diesem Anschlag Eurer Ausbeuter den machtvollen Solidaritätswillen der gesamten Steyrer Arbeiter entgegen.

/.../

Ob arischer oder jüdischer, ob schaffender, ob raffender Ausbeuter, einzig sind sie im Handeln und der Unterdrückung der Arbeiterschaft. Daher gibt es für alle Werkstätigen keinen wie immer gearteten Ausweg als den konsequenten Klassenkampf, der einzig verkörpert ist in der Partei Lenins, der Kommunistischen Partei Österreichs.

/.../

Blickt nach der Sowjetunion, wo es keine Delogierung gibt, wo Lebens- und Wohnungsrecht Gemeingut aller Werkstätigen ist.

Es lebe der revolutionäre Kampf des Proletariats!

Es lebt trotz Verbot die KPÖ.

41. AUS: ERLASS DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR AN DAS GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO KLEINRAMING BETREFFEND VERHAFTUNG VON KOMMUNISTEN, 21. 7. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 32

DÖW 16.317

Zufolge Erlasses des Herrn Sicherheitsdirektors für OÖ in Linz vom 20. Juli 1934, Pr. Zl. 59/1/1934, im Zusammenhange mit dem fernmündlichen Auftrag vom 21. Juli 1934 nachmittag sind in den frühen Morgenstunden zum 22. Juli 1934 alle Kommunisten, die in der letzten Zeit durch ihre agitatorische, terroristische Haltung hervorgetreten sind, oder bei denen organisatorische Zusammenhänge vermutet werden, in Haft zu nehmen. Im besonderen sind alle Kommunisten und Sozialdemokraten, die in letzter Zeit aus Rußland zurückgekehrt sind, zu verhaften.

Die Verhafteten sind dem zuständigen Bezirksgerichte zu überstellen, und es ist sofort fernmündlich anher zu berichten, ob das Gericht die Inhaftnahme über den 1. August l. J. verweigert. Auf gar keinen Fall dürfen die zufolge dieses Auftrages verhafteten Personen vor dem 3. August l. J. freigelassen werden.

42. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SIERNING AN DIE STAATSANWALTSCHAFT STEYR GEGEN JOSEF FURTNER AUS SIERNING WEGEN VERDACHTS DER BETÄTIGUNG FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI, 22. 7. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 32

DÖW 16.317

Zufolge Erlasses des Herrn Sicherheitsdirektors für OÖ in Linz vom 20. 7.

1934, Präs. Zl. 59/1/34, im Zusammenhange mit dem fernmündlichen Auftrage vom 21. 7. 1934 plant die Kommunistische Partei Anfang August l. J. Sabotageakte gegen die Regierung bzw. öffentliche Objekte, und ist Furtner der Teilnahme /an/ den geplanten Aktionen dringend verdächtig.

Furtner war seit jeher eifriges Mitglied bzw. Führer der Kommunistischen Partei, und besteht auch der dringende Verdacht, daß er sich derzeit als geheimer Führer für diese Partei betätigt.

Seine Betätigung in der obigen Partei beweist auch der Umstand, daß er sich mit der Einsammlung von kleineren Geldbeträgen für die Opfer der blutigen Februarrevolte resp. deren Hinterbliebenen befaßt. Der Beweis hierfür ist aus den 2 Beilagen, welche Furtner in einer Zündholzschachtel verwahrt bei sich trug, erbracht.

Josef Furtner wurde, da anzunehmen war, daß er sich mit weiteren Beschuldigten verabreden könnte, über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Steyr vom 21. 7. 1934, Zl. 1441/Pol., bei bestehender Verabredungsgefahr am 22. 7. l. J. um 5 Uhr verhaftet und am gleichen Tage dem kreisgerichtlichen Gefangenenhause in Steyr eingeliefert.

43. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WEYER AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN ROMAN STEINBEREITER AUS WEYER WEGEN VERDACHTS DER KOMMUNISTISCHEN BETÄTIGUNG, 26. 7. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Weyer
DÖW 16.337

Roman Steinbereiter, welcher der kommunistischen Partei angehört, wurde über fernmündlichen Auftrag der Bezirkshauptmannschaft in Steyr vom 25. Juli 1934 wegen Verdachts des Hochverrates verhaftet und dem Bezirksgerichte in Weyer eingeliefert.

44. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SIERNING AN DIE STAATSANWALTSCHAFT STEYR GEGEN JOSEF ZACHL, PETER ZACHL UND JOSEF HAGER AUS PICHLERN WEGEN VERDACHTS DES HOCHVERRATS, 30. 7. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 34
DÖW 16.333

Josef und Peter Zachl sowie Josef Hager haben als vermutlich bestellte Gruppenführer der verbotenen kommunistischen Partei in letzterer Zeit Vorbereitungshandlungen getroffen, was auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform oder einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Innern angelegt wäre.

/.../

Nach den Aussagen des Anton Litringer hatten die in der Abschrift aufscheinenden Mitglieder der KP das Propagandamaterial von ihm zu übernehmen und bei den h. o. Kommunisten zu verteilen.

Die 3 Beschuldigten wurden seinerzeit bei der Februarrevolte wegen Teilnahme am bewaffneten Aufreue in Steyr als verbissene Schutzbündler vom hiesigen Posten verhaftet und dem Kreisgerichte in Steyr eingeliefert. Nach der Haftentlassung haben sie sich sodann der kommunistischen Partei angeschlossen. Auf Grund der vorstehenden Mitteilung des Polkoates Steyr wurde bei den Beschuldigten am 30. 7. 1934 vom Ray. Insp. Josef Atzmüller und Gendarm Ferdinand Waldenberger eine Durchsuchung vorgenommen und nachstehendes belastendes Material vorgefunden:

Bei Josef Zacl 1 Mitgliedsbuch Nr. 35452 auf den Namen Peter Zacl, der kommunistischen Partei; 1 Heft mit der Überschrift "Arbeit für 200.000 (ein Wegweiser aus der Not)"; ein zweites Heft mit der Überschrift "der Pfeil" (Autorität Mai 1933); bei Peter Zacl: 1 Mitteilungsblatt Nr. 5 und 7 der revolutionären Bauarbeiter, vom Juni 1934; das Lied die "Internationale"; 1 Trutzlied auf die Heimwehr; bei Josef Hager: Das bekannte verbotene Kochbuch mit der Überschrift: "Warum gerade Hohenlode" (Gebirgs-hafermark), 2 Exemplare der "Freie Arbeiter", mit der Überschrift "Steigert den Widerstand"; 2 Exemplare Nr. 10 und 12 "Arbeiter-Zeitung", vom April und Mai 1934; 1 Exemplar die "Rote Fahne" vom Juni 1934, 2 Exemplare mit der Überschrift "Der Weg der österreichischen Linksopposition zum Kommunismus"; 1 Exemplar der "Freie Arbeiter" vom Juli 1934 sowie 1 Exemplar "Der Weg der österr. Linksopposition", wurden vom hiesigen Posten zu Forschungszwecken zurückbehalten.

Wie aus dem vorgefundenen Material hervorgeht, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die 3 Beschuldigten auch weiter in hochverräterischer Weise in der kommunistischen Partei betätigen bzw. die für den 1. August 1934 geplante Aktion gegen die Regierung fördern.

45. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND VERBREITUNG KOMMUNISTISCHEN PROPAGANDAMATERIALS IN STEYR UND UMGEBUNG, 31. 7. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5107
DÖW 13.199

Am 27. Juli 1934 wurde eine, fälschlich als "Warenprobe" deklarierte Sendung aus Prag, enthaltend diverse kommunistische Propagandaschriften, adressiert an Marie Bankler, Steyr, Sierningerstraße 166, beschlagnahmt. Die Erhebungen ergaben, daß die 63jährige Bankler sowie ihr 77jähriger Gatte Karl Bankler völlig unbedenklich seien; jedoch wurde in einer Lade, die dem Untermieter Anton Litringer zur Benützung zustand, eine Wachsmatrize vorgefunden, die mit div. kommunistischen Texten, offensichtlich zur Herstellung kommunistischer Flugzettel, beschrieben war.

Anton Litringer, Schneidergelhilfe, 8. 7. 1907 Sierning geboren, Steyr zuständig, evangelisch, ledig, wurde festgenommen. Bei seiner Personsdurchsuchung wurden 3 Zettel gefunden, auf welchen folgende Namen mit Lösungsworten aufscheinen:

Max Cabelka, Schön No. 6, Micheldorf, Franz Gressenbauer, Rosenau No. 47 bei Windischgarsten, Josef Zacl, Pichlern 23 (bei Sierning), Matthias Mörtenhuber, Rohr 56 (bei Bad Hall), Franz Föschinger, Kremsmünster 20, Karl Heindler, Wirt, Arbeiterheim Kirchdorf. Auch war ein Verteilungsschlüssel für Propagandamaterial enthalten.

Nach längerem Leugnen gab Litringer zu, die auf den Zetteln Genannten mit komm. Propagandamaterial zu beliefern. Er handle im Auftrag des seit 3 Wochen aus Steyr flüchtigen Kommunisten Anton Rechberger, Dreher, 12. 6. 1903 Linz geboren, Herzogsdorf zuständig, kfl., ledig.

46. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Mit Hilfe der bei dem mehrfach erwähnten Linzer Kommunisten Franz Lang, Deckname "Pagat", Schlossergehilfen, Linz, Memhartstraße 3, wohnhaft, sichergestellten Aufzeichnungen gelang es Organen der Bundespolizeidirektion Linz, auch die kommunistischen Zellen und Parteileitungen in den Städten Wels (bereits früher erwähnt), Steyr, Eferding, Ried im Innkreis, Gmunden und den Orten Traun, Mauthausen aufzudecken. Als Briefempfänger und Meldestelle fungierten in Steyr ein gewisser Johann Denkmayr sowie der Konditor Josef Koller, Steyr, Rettenbachergasse 10. Als Führer der kommunistischen Partei Steyr war der lediglich als "Karl" bekannte Karl Zehetner (als Teilnehmer an der bereits oben erwähnten Prager Konferenz früher erwähnt) tätig. Das Losungswort für Steyr war das Wort "Datteln". Neben Zehetner, Denkmayr und Koller fungierten noch ein gewisser Josef Spahn, Oberbauarbeiter, Steyr, Stelzhammerstraße 22, Ludwig Duchatschek, Schlosser, Steyr, Brucknerstraße 1, wohnhaft, und andere als Funktionäre der KP Steyr tätige Personen, gegen die gesondert durch das Bundespolizeikommissariat Steyr die Amtshandlung eingeleitet wurde.

47. AUS: URTEIL DES KREISGERICHTES STEYR GEGEN HERBERT FUCHS UND HUBERT KAMMERHUBER WEGEN VERBRECHENS DER STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE, 28. 1. 1935

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 30
DÖW 16.300

Vor dem Kreisgerichte Steyr ist am 28. Jänner 1935 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Steyr gegen Herbert Fuchs, geboren am 14. Juli 1909 in Ramsau, Bezirk Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich, zuständig nach Molln, Bezirk Kirchdorf an der Krems, römisch-katholisch, ledig, Sensenarbeiter, in Breitenau Nr. 124 wohnhaft, unbesch., und Hubert Hammerhuber, geboren am 20. September 1913 in Leonstein, Bezirk Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich, zuständig nach Grünburg, Bezirk Kirchdorf an der Krems, römisch-katholisch, ledig, Feilenhauergehilfe, in Leonstein Nr. 27, wohnhaft, unbescholten, wegen des Verbreches der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65, lit. a, St. G. erhoben hatte. Über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung beider Angeklagten im Sinne der erhobenen Anklage hat das Gericht am 28. Jänner 1935 zu Recht erkannt:

Beide Angeklagten sind schuldig, Ende Mai des Jahres 1934 in Molln und Leonstein durch Verbreitung des chemisch vielfältigten Flugblattes mit der Überschrift: "Genossen und Genossinnen" bis zum Schlußworte "gegen die imperialistische Kriegshetze" und des ebenso hergestellten Flugblattes mit der Überschrift "Lehrlinge! Jungarbeiter! Jungbauern vom Steyr-Gebiet" gegen die Regierungsform und die Staatsverwaltung aufzureizen gesucht zu haben.

Sie haben dadurch das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65, lit. a, St. G. begangen und werden hiefür zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von drei Monaten, verschärft durch ein hartes Lager monatlich bei Herbert Fuchs und durch zwei harte Lager monatlich bei Hubert Kammerhuber, und gem. § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Vollzuges verurteilt.

48. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND BETÄTIGUNG VON JOSEF BRUCKNER AUS STEYR UND ANDEREN FÜR DIE KPÖ, 30. 3. 1935 (25)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
DÖW 14.859

/.../ beehrt sich das Bundespolizeikommissariat in Steyr zu berichten, daß in der zweiten Märzhälfte im Benehmen mit Organen der Bundespolizeidirektion in Linz von h. a. Organen im Stadtgebiete Steyr und dessen nächster Umgebung 16 Personen wegen verbotener Betätigung für die Kommunistische Partei in Haft genommen wurden, unter ihnen als führende Elemente der Signalschlosser der Bundesbahnen Josef Bruckner (26), 19. 12. 1887 in Wien geb., Würmla, Bez. Tulln, zust., St. Ulrich, Neubaustraße 29, wh., und der Maschinenarbeiter der Steyr-Werke Alois Wieland, 29. 5. 1899 in Ternberg, Bez. Steyr, geb. und zust., Dambach Nr. 23 (Gemeinde Garsten) wh. Den Erhebungen zufolge kommt letzterem die Führerrolle der KP Steyr zu, der in den Betrieben der Steyr-Werke komm. Propaganda durch Verteilen der "Roten Front", "Sowjetfreund" u. a. komm. Zeitungen betrieben hat. Ersterer hatte die Kassierstelle inne und vermittelte Propagandaschriften gelegentlich seiner Dienstfahrten in Orte im ob. öst. Ennstal, vornehmlich nach Reichraming, wo ebenfalls eine kommun. Zelle ausgehoben werden konnte.

Wie festgestellt wurde, hat ein auswärtiger Emissär der KP, von dem bis nun lediglich der Name "Egon" bekannt wurde, in Steyr einige Zellen gebildet, die durch rege Abhaltung von Treffs und Weitergabe von illegalen Flugschriften und Abhaltung von Vorträgen und Besprechungen über Aufbau und Organisation der KP in Steyr in Bruckners Wohnung intensiv arbeiteten. Die Nachforschung nach genanntem "Egon", der Steiermärker sein dürfte, ist eingeleitet, wie auch nach einer weiteren Anzahl komm. Parteigänger im Stadtgebiet geforscht wird, die alle der Straftatbestand zugewiesen werden, über deren Ergebnis nachhansweise berichtet werden wird.

49. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FREISTADT AN DAS BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIAT STEYR UND ANDERE BETREFFEND KOMMUNISTISCHEN FÜHRERKURS IN REICHRAMING ZU PFINGSTEN 1935, 30. 7. 1935

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 60
DÖW 16.332

Wie vom Gefertigten im Zuge der Erhebungen wegen Schmuggels von kommunistischem Propagandamaterial aus der Tschechoslowakei nach Freistadt in Erfahrung gebracht wurde, hat während der Pfingstfeiertage 1934 (9. und 10. Juni) in der Nähe von Reichraming, und zwar in einer Almhütte glaublich in der Nähe des Schiefersteines, ein Führerkurs der Kommunistischen Partei stattgefunden. An diesem Führerkurse, der von einem Kommunisten aus Steyr, dort Ennsleite wohnhaft, geleitet wurde, haben 16 Kommunisten, davon 2 aus Linz, 2 aus Ebelsberg, 2 aus Enns, 2 aus Steyr, die übrigen zum Teil aus Reichraming und Umgebung, teilgenommen.

Bei diesem Kurse wurden von dem Leiter desselben ausschließlich Belange der Kommunistischen Partei vorgetragen und nach dem Vortrage kommunistische Lieder gesungen.

Die betreffende Alm, in welcher dieser Führerkurs abgehalten wurde, ist ein beliebter Ausflugsort der Ausflügler des Ennstales einschließlich Steyr.

50. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DER KRIMINALBEAMTENABTEILUNG DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR BETREFFEND KOMMUNISTISCHE BETÄTIGUNG VON WILLIBALD GROSSAUER UND KARL EBERT AUS STEYR, 1. 8. 1935

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 60
DÖW 16.332

Auf Grund der in vorstehender Zuschrift des Bezirksgendarmeriekommandos Freistadt angeführten Personalbeschreibungen und sonstigen Umstände und Verhältnisse können aus Steyr nur die beiden amtsbekannten Kommunisten Willibald Grossauer und Karl Ebert in Betracht kommen.

Willibald Grossauer, welcher in Steyr immer der geistige Inspirator der KP war, war auch seinerzeit Mitglied des Revolutionären Arbeitslosenkomitees, Mitglied der Österr. Arbeiterwehr, kommunistischer Gemeinderat der Stadt Steyr und ein eifriger Verfechter der kommunistischen Idee. Der Genannte hat sich vom 17. 8. 1931 bis 21. 9. 1932 in Rußland (Moskau) aufgehalten und hat dort die kommunistische Parteischule (Leninschule) absolviert. Er hat bereits wiederholt zu einem polizeilichen Einschreiten Anlaß gegeben und wurde als ein Führer der KP in Steyr vom Mai bis September 1934 im Anhaltelager Wöllersdorf interniert.

Willibald Grossauer wurde am 1. 8. 1935 um 8 Uhr in seiner Wohnung, hier, Kammermayrstraße 10/5, festgenommen und nach durchgeführter Einvernahme in das Polizeigefangenenhaus eingeliefert.

/.../

Karl Ebert war bis zum Verbot der KP Mitglied dieser Partei, ferner Mitglied des Revolutionären Arbeitslosenkomitees und bis zum Verbot Obmann der kommunistischen Ortsgruppe des Vereines "Österreichische Arbeiterhilfe" in Steyr. Wegen illegaler Betätigung für die KP wurde er bereits wiederholt von ha. bestraft und im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. (Siehe Personalkarte)

Karl Ebert wurde am 2. 8. 1935 um 7 Uhr in seiner Wohnung, in der Siedlung "Klein, aber mein" Nr. 125, festgenommen und nach erfolgter Einvernahme in das Polizeigefangenenhaus eingeliefert. /.../

Karl Ebert erklärte während seiner Einvernahme, daß ihm alles egal sei und er die zu gewärtigende Strafe nicht mehr als Strafe empfinde, zumal er infolge Arbeitslosigkeit seinen Lebensunterhalt nur notdürftig fristen könne.

/.../

Jener Teilnehmer aus Reichraming oder nächster Umgebung, der bei diesem Kurse eine Rolle spielte und die Führung der Kursteilnehmer vom Bahnhofs Reichraming zur Almhütte übernahm, ist zufolge der angegebenen Personenbeschreibung und sonstiger Umstände zweifelsfrei mit dem Kommunisten Franz Brandstätter, Steyr, Ennsleitenstraße 11, wohnhaft, der ein Reichraminger ist und sich auch dort öfters aufhält, ident. Seine Ausforschung und Festnehmung wurde in die Wege geleitet.

51. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DER KRIMINALBEAMTENABTEILUNG DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR BETREFFEND FLUCHT DES KOMMUNISTEN FRANZ BRANDSTÄTTER AUS STEYR, 6. 8. 1935

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 60
DÖW 16.332

Franz Brandstätter, Anstreicherhilfe, Steyr, Ennsleitenstraße 11, wohnhaft gew., am 8. 10. 1903 in Ternberg, Bez. Steyr, OÖ, geb., nach Reichraming, Bez. Steyr, OÖ, zust., kfls., ledig, ist seit 5. 8. 1935 aus Steyr flüchtig. Funkspruch an alle in Österreich erlassen.

/.../

Abgegebener Funkspruch
abgegeben am 5. August 1935.

- An alle in Österreich -

Der Kommunist Franz Brandstätter, Anstreicher, 8. 10. 1903 in Ternberg g., Reichraming zust., kfls., ledig, 176 cm gr., ovales, blasses Gesicht, schwarze Haare (Zigeunertypus), ist aus Steyr flüchtig. Ersuchen um Festnehmung und Funknachricht. Dürfte sich in die CSR begeben.-

- Pol. Koat. Steyr -

52. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FREISTADT AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND KOMMUNISTISCHEN FÜHRERKURS IN REICHRAMING ZU PFINGSTEN 1935, 13. 8. 1935

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 60
DÖW 16.332

Als einziger Zeuge kommt nur der Konfident in Betracht, der aber auf keinen Fall genannt oder sonstwie preisgegeben werden kann, da sonst Nachrichten im Belange nicht mehr zu erfahren wären.

Es ist auch nicht ratsam, daß sich bei den Einvernahmen auf die Mitteilung der hiesigen Bezirksgendarmeriekommandos berufen wird, weil sonst der Verdacht der in Betracht kommenden Kommunisten sofort auf diesen Gewährsmann fallen müßte, daß er der Verräter sein wird.

/.../

Am Pfingstmontag (10. 6. 1935) wurde etwas früher als am Vortage im Walde mit der Führerbesprechung begonnen.

Am 9. 6. 1935 wurden die politischen Angelegenheiten, am 10. 6. 1935 die organisatorischen besprochen, wobei seitens der Teilnehmer auch Fragen gestellt und hauptsächlich von Grossauer, zum Teil auch von Ebert, aufklärende Antworten gegeben worden sind.

Es wurden hiebei die Verhältnisse in Österreich zu jenen in Rußland in Vergleich gestellt (Grossauer war eine Zeit in Rußland). Es wurde vorgebracht, daß es in Rußland aufwärts, dagegen in Österreich abwärts geht, hier die Pfaffen, Fürsten und Barone das große Wort führen, die Kapitalisten in Österreich in Schutz genommen würden, was in Rußland nicht vorkomme.

Die Fürsten und Grafen möchten in Österreich wieder mittelalterliche Zustände herbeiführen.

Die heutigen Führer in Österreich gehören weggeräumt; Ausdrücke wie "gleich auf den nächsten Baum mit ihnen, da um eine Kugel schade ist", sind hiebei gefallen.

53. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ASCHACH AN DER STEYR AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN STEYR WEGEN VERBREITUNG KOMMUNISTISCHER ZEITUNGEN UND FLUGSCHRIFTEN, 14. 8. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.234

Am 10. August 1935, in der Zeit zwischen 21 und 23 Uhr, haben bis nun unbekannte Täter auf den Straßen im Orte Aschach a. d. Steyr und nächster Umgebung dieses Ortes eine Unmenge Exemplare folgender Zeitungen: "Die Rote Fahne", XVI. Jahrgang vom November 1934, dann die "Einheits-

front", Nr. 3, I. Jahrgang, vom Jahre 1934, weiters "Die Sensenfahne", Nr. 5 vom November 1934, sowie eine Unmenge Flugzettel mit Überschrift "Dank und Gruß den spanischen Helden!", unterzeichnet mit "Das zentrale Aktionskomitee der kommunistischen Partei, Wiener Sozialistischen Organisation, Revolutionären Sozialisten und des geeinigten Schutzbundes." 4 Stück Flugzettel mit Überschrift: "Schändlicher Verrat Starhembergs am Heimatschutz", unterzeichnet mit: "Das provisorische Komitee der revolutionären Heimwehrmänner." 2 Flugzettel mit Überschrift: "Arbeiter, Arbeitsbauern, Werktätige!", unterzeichnet mit: "Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Österreichs, Sektion der Kommunistischen Internationale", weiters noch 2 Flugblätter mit kommunistischem Inhalt sowie eine Unmenge gestanzter Sowjetsterne gestreut.

Sämtliche angeführte Presseexemplare weisen kein Impressum auf, beinhalten kommunistische Propaganda mit aufreizendem Inhalt.

53a. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
7. 6. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.266

Am 6. 6. 1936 wurden von zwei nach Steyr entsendeten Organen der Bundespolizeidirektion Linz folgende Personen wegen illegaler Betätigung für die kommunistische Partei festgenommen und in das Polizeigefangenenhaus Steyr eingeliefert:

1. Franz Bauer, Konsumangestellter, 25. 9. 1914 in Trumau, Bez. Mödling, g., Steyr z., k. l., in Steyr, Wehrgraben, Baracke 2, wh.,
2. Josef Bloderer, Bäckergehilfe, 24. 12. 1916 in Linz g., nach Molln, Bez. Kirchdorf, z., k. l., in Steyr, Traungauerstr. 6, wh.,
3. Marie Posanik, Fabrikarbeiterin, 27. 9. 1914 Steyr g. u. z., k. l., in Steyr, Harratzmüllerstr. 37, wh.,
4. Rosina Obermayr, Altersrentnerin, 24. 12. 1874 in Kematen a. Kr. g., nach Pucking, Bez. Linz-Land, zust., ev., verw., in Steyr, Wehrgraben, Baracke 2, wh.

54. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ, GRUPPE STEYR, AUGUST 1936

DÖW Bibliothek 4029/396

Volk von Österreich!

Steyr Arbeiter!

Hitler, Schuschnigg, Mussolini - ein Dreibund! Von der Nordsee bis zur Adria ist die faschistische Kriegsfront geschlossen. Zwischen der bürgerlichen Demokratie im Westen und der proletarischen Demokratie im Osten zerschneidet der Faschismus Europa. Er richtet sich gegen Frieden und Demokratie, sein praktischer Zweck und innerer Sinn ist der Krieg.

/.../

Die Fronten sind klar; die Front des Krieges gegen die Front des Friedens, die Front des Faschismus gegen die Front der Demokratie, die Front der Volksfeinde gegen die Front des Volkes!

Die Feinde des Volkes haben sich geeinigt; es ist höchste Zeit, daß sich das Volk gegen seine Feinde einigt! Die Arbeiterklasse will diese Einigung, die Kommunistische Partei betrachtet sie als ihre größte Aufgabe. Beugt Euch nicht länger einer Minderheit! Nehmt den Kampf auf in allen Betrieben und Organisationen, allüberall, wo ihr zusammenkommt. Eine einige

Front des Volkes wird unüberwindlich sein!
 Nieder mit der faschistischen Diktatur!
 Es lebe die demokratische Republik!

55. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND VERHAFTUNG VON ANTON SCHWINGENSCHUH AUS MICHELDORF UND ANDEREN WEGEN BETÄTIGUNG FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI, 17. 12. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 376.157/36
 DÖW 6022

/.../ beehrt sich das Polizeikommissariat im Nachhang zum gestern in ob-bezeichneter Strafsache erstatteten Berichte nachzutragen, daß im Laufe des gestrigen Tages h. ä. Organe im Benehmen mit den zuständigen Gend. Posten-Kommanden weitere kommunistische Parteigänger im Landbezirk Steyr und Kirchdorf ausgeforscht und angehalten haben, u. zw. die im Vorbericht bereits namentlich angeführten Anton Schwingenschuh, H. A., am 2. 3. 1910 Klaus, Bez. Kirchdorf, OÖ, geb., nach Micheldorf, Bez. Kirchdorf, zust., k., l., in Micheldorf Nr. 101 wh., bei welchem eine illegale Flugschrift der "Roten Hilfe" vorgefunden wurde (Schwingenschuh ist auch Mitglied der V. F., die bezügl. weiteren Schritte sind eingeleitet), Johann Pogatsch, H. A., am 27. 4. 1901 in Wien geb. u. zust., rk., l., verh., in Schürzendorf Nr. 6, Gem. Kremsmünster-Land, wh., Karl Schaubmayr, Ziegelbrenner, gelernter Wagner, am 5. 9. 1903 in Kremsmünster geb. und dahin zust., rk., verh., in Feyregg Nr. 55, Gde. Pfarrkirchen, Bez. Steyr, wh., und Johann Weinbergmayr, H. A. bzw. Sensenschmied, am 30. 5. 1907 in Leonstein, Bez. Kirchdorf a. Kr. geb., Molln, Bez. Kirchdorf, zust., rk., l., in Leonstein Nr. 6 (Agonitz) wh., bei welchem je 1 Exemplar "Die Rote Fahne" in Miniatur, 18. Jahrgang, Nr. 2, zum Preise von 15 gr. pro Stück, "Die Großglockner-Hochalpenstraße", "Grundriß der Naturgeschichte", ebenfalls getarnte kommun. Flugschriften, "Kometen und Meteore", "Zu Hilfe dem spanischen Volke" und "Agfa", ebenfalls eine äußerst geschickt getarnte komm. Flugschrift, die in Originalpackung der bekannten Fotopapiere Flugschriften beinhaltet.

Die Auffindung der zuletzt genannten Flugschriften ist deshalb von besonderem Werte, weil zunächst hiedurch die Glaubwürdigkeit des Steinerschen Geständnisses restlos dargetan ist, dann aber, weil festgestellt ist, daß bis in die entlegensten Täler bereits die kommunistischen Flugzettel Eingang gefunden haben, daß ferner die im Schlüssel zur Verteilung enthaltenen Chiffrezeichen durch die nun vorgefundenen Schriften teilweise entziffert werden konnten, sowohl hinsichtlich der Orte, Empfänger und Titel der zu übersendenden Schriften.

Bemerkt wird, daß die Angehaltenen Geständnisse des Tatsächlichen abgelegt und bereits die Namen jener genannt haben, die gegen Erlag der auf den Flugschriften jeweils enthaltenen Preisvermerke diese Flugschriften käuflich erworben haben. Die Anhaltung dieser Käufer wird veranlaßt werden. Ein Geständnis des Weinbergmayr gab auch den organisatorischen Leiter der komm. Bewegung im Steyrtale preis, es handelt sich um einen gewissen Hubert Kammerhuber in Leonstein, der eingezogen werden wird.

In der Zwischenzeit hat auch Franz Steiner neuerlich wertvolle Geständnisse abgelegt, aus denen die Organisation der "Roten Hilfe" im Stadtgebiet rekonstruiert werden konnte, in ihr erscheinen der bereits gestern bekannt gegebene Heinrich Bruckner und Eduard Lösch aufs schwerste belastet. Bruckner hat nach der Flucht des früher erwähnten Johann Wagner

dessen Amt als Leiter der "Roten Hilfe" angetreten.

/.../

Wipplinger, Kisely und Mayrhofer wurden bereits mit je 6 Monaten Arrest abgestraft, sie haben gegen das Straferkenntnis berufen. Sie sind wegen Verdachts des Hochverrates, der Geheimbündelei und der Vergehen gegen das Staatsschutzgesetz der Staatsanwaltschaft Steyr angezeigt und dem kreisgerichtlichen Gefangenenhause überstellt worden. (27)

56. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DER KRIMINALBEAMTENABTEILUNG DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND BETÄTIGUNG FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI VON HUBERT STAUFER AUS STEYR, 24. 5. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5114
DÖW 13.190

Hubert Stauffer wurde am 12. 7. 1934 vom Gendarmeriepostenkommando Steyr wegen Teilnahme an der Herstellung von kommunistischem Propagandamaterial verhaftet und mit Erkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Steyr vom 12. 7. 1934 /.../ mit 5 Monaten Arrest bestraft. In der gleichen Angelegenheit wurde er auch mit Urteil des Kreisgerichtes Steyr vom 15. 10. 1934 3 Vr 1078/34 weg. §§ 65 a, b, c und 302 St. G. zu 3 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Während er die Verwaltungsstrafe vom 12. 7. bis 12. 12. 1934 im kreisgerichtlichen Gefangenenhause in Steyr verbüßte, flüchtete er vor Antritt der Gerichtsstrafe über die Tschechoslowakei nach Rußland, um sich der Verbüßung der Strafe zu entziehen. Er wurde deshalb vom Kreisgericht Steyr im W. T. F. Bl. Nr. 60 vom 14. 3. 1935, Art. 2716, zur Verbüßung der obenerwähnten 3monatigen schw. Kerkerstrafe zur Aufenthaltsermittlung kurrendiert.

Da Hubert Stauffer unter dem Namen Hubert Zagl ein im Mai 1936 in Steyr verbreitetes kommunistisches Flugblatt, welches von Steyrer Schutzbündlern unterzeichnet war, mitunterzeichnete, in welchem Flugblatt, das ganz in kommunistischen Gedankengängen gehalten war, zum Kampf gegen das österreichische Regierungssystem und für Einheit und Sieg der Arbeiterklasse aufgefordert wurde, wurde er wegen offensichtlicher österreichfeindlicher Tätigkeit im Auslande mit hä. Bescheid vom 18. 6. 1936, Zl. Pst 1676/36, rechtskräftig ausgebürgert.

57. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND TEILNAHME VON WILHELM WIPPLINGER AUS STEYR UND ANDEREN AN EINEM KOMMUNISTISCHEN SCHULUNGSKURS, 19. 1. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 304.386/38
DÖW 7552

Das Bundespolizeikommissariat gelangte Anfang Jänner heurigen Jahres vertraulich in Kenntnis, daß in der Zeit vom 24. Dezember bis mit 28. Dezember in der Forstau, Gemeinde Steinbach a/d Steyr, Bezirk Kirchdorf, ein kommunistischer Schulungskurs für 21 männliche und 4 weibliche Teilnehmer abgehalten worden sei.

Die daraufhin von hier aus durchgeführten Erhebungen ergaben die Richtigkeit dieser Anzeige. Als Teilnehmer an diesem Schulungskurs konnten einwandfrei folgende Personen festgestellt werden:

- 1.) Wipplinger Wilhelm, Schlossergehilfe, 28. 9. 1915 in Steyr geboren und zuständig, rk., ledig, Steyr, Haratzmüllerstraße 10, wohnhaft.
- 2.) Ecker Josef, Schuhmacherlehrling, 15. 2. 1914 in Steyr geboren und dorthin zuständig, rk., ledig, Steyr, Engegasse 16, wohnhaft.
- 3.) Schulz Franz, Handelsangestellter, 9. 3. 1920, Brünn, CSR, geboren, nach Steyr zuständig, rk., ledig, Steyr, Kammermayrstraße 2/2, wohnhaft.
- 4.) Bloderer Josef, Bäckergehilfe, 24. 12. 1914 in Linz geboren, nach Molln, Bezirk Kirchdorf, zuständig, rk., ledig, Steyr, Arbeiterstraße 11/3, wohnhaft.
- 5.) Mertl Theresia, Hausgehilfin, 1. 1. 1915 in Rottenmann geboren, nach Steyr zuständig, rk., ledig, in Steyr, Bauernstraße 2, wohnhaft.
- 6.) Ortitsch Markus, Fachschüler, derzeit suspendiert, 3. 11. 1919 Klagenfurt geboren und dorthin zuständig, rk., ledig, St. Valentin, Westbahnstraße 31, wohnhaft.

Referate bei diesem Schulungskurs hielten, soweit die Festgenommenen in Betracht kommen: Wipplinger Wilhelm und Schulz Franz.

Im Laufe der Erhebungen wurde festgestellt, daß außer dem schon genannten Wipplinger sich folgende Personen im kommunistischen Sinne betätigten, indem sie verbotene kommunistische Druckwerke regelmäßig oder vereinzelt zur Verteilung brachten:

- 7.) Tastl Alfred, Hilfsarbeiter, 28. 5. 1920 in Neuzeug, Gde. Sierning, geboren, nach Gaming, Bezirk Scheibbs, N. Ö., zuständig, rk., ledig, Steyr, Plattnerstraße 12, wohnhaft.
- 8.) Eglseer Franz, Hilfsarbeiter, 3. 9. 1918 in Steyr geboren und zuständig, rk., ledig, Steyr, Kammermayrstraße 4, wohnhaft.
- 9.) Mayer Josef, Hilfsarbeiter, 23. 2. 1919 in Gründberg bei Sierning geboren, nach Steyr zuständig, rk., ledig, Steyr, Kegelprielstraße 20, wohnhaft.
- 10.) Kubisch Johann, Tischlergehilfe, 4. 8. 1918 in Hilm-Kematen, Bezirk Amstetten, geboren, nach Steyr zuständig, rk., ledig, Steyr, Kammermayrstraße 2/1, wohnhaft.

Den Schulungskurs und die illegale kommunistische Bewegung hat, dadurch daß er als Bootsbauwart und Werkstättenleiter die in seiner Gegenwart im Bootshause des in Gründung begriffenen Vereines "Vereinigung für Sport- und Körperkultur des Gewerkschaftsbundes Österreichs, Ortsgruppe Steyr" stattgehabten Gespräche und Besprechungen illegalen Inhaltes eines Teiles der vorangeführten Personen geduldet hat, diese Bewegung gefördert:

- 11.) Haider Viktor, Tischlergehilfe, 2. 3. 1915 in Steyr geboren und zuständig, rk., ledig, Steyr, Bindergasse 7, wohnhaft.

Ferner hat sich in kommunistischem Sinne betätigt und diese illegale Partei gefördert

- 12.) Bittermann Karl, Schmiedgehilfe, 14. 9. 1917 Gleink, Bez. Steyr, geboren und dorthin zuständig, rk., ledig, Steyr, Dukartstraße 8, wohnhaft, weil er den unter 6.) beschriebenen Markus Ortitsch dem unter 1.) angeführten Wipplinger zu dem Zwecke zuführte, damit er in die illegale kommunistische Partei aufgenommen werde.

Die Angeführten werden von hier aus wegen illegaler Betätigung für eine verbotene Partei im Sinne des § 12 O. G. BGBl. 200/33 bestraft werden, und wird unter einem gegen diese die Anzeige nach § 4 St. Sch. G. an die Staatsanwaltschaft Steyr unter gleichzeitiger Einlieferung in das Kreisgerichtsgefängnis erstattet. Gegen sämtliche angeführte Personen wurde, über hierämtlichen Antrag, seitens der genannten Staatsanwaltschaft die Untersuchungshaft bis zum Abschluß der hierämtlichen Erhebungen verhängt.

d) Wels

58. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICH, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Durch das Bundespolizeikommissariat Wels wurde nun festgestellt, daß sich auch in Wels eine geheime kommunistische Briefempfangs- und Meldestelle befinde. Sie hatte ihren Sitz bei der im Konditoreipavillon der Firma Friedrich auf dem Bahnhofperron Wels bediensteten Verkäuferin Anna Wittmann, am 7. 2. 1896 in Linz geboren und zuständig, k., l., Wels, Salzburgerstraße 47, wohnhaft. Wittmann fungierte als die Empfängerin kommunistischer Briefsendungen, und war als Losungswort für die bei ihr sich meldenden kommunistischen Kuriere und Funktionäre die Frage: "Haben Sie Wagnerschnitten?" festgesetzt. /.../ Die wegen Verdachtes des Hochverrates angezeigten kommunistischen Funktionäre in Wels sind außer der erwähnten Anna Wittmann der Wagenbaugehilfe Florian Denkmayr, am 20. 4. 1913 in St. Georgen an der Gusen, Bezirk Perg, geboren und zuständig, k., l., Wels, Rabelstraße 14, wohnhaft, Rosa Wagner, geborene Wittmann, 2. 8. 1906 in Linz geboren, Wels zuständig, k., v., Wels, Salzburgerstraße 47, wohnhaft, deren Gatte Otto Wagner, arbeitsloser Elektriker, am 3. 2. 1911 in Wels geboren und zuständig, k., v., Wels, Salzburgerstraße 47, wohnhaft, und Wilhelm Schellmann, arbeitsloser Eisenformer, am 16. 2. 1908 in Wels geboren und zuständig, kfsl., l., Wels, Linzergasse 83, wohnhaft.

59. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND ABHÖREN DES ILLEGALEN SENDERS DER KPD, 2. 3. 1937 (28)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5115
DÖW 13.255

In der Nacht vom 22. zum 23. Februar 1937 wurden in Wels 3 Plakate im Ausmaße von 45 zu 38 cm mit der Aufschrift:

"Wer hat gehört?

den illegalen Sender der KP Deutschlands! Er bringt: jeden Abend um 10 Uhr Nachrichten über Hunger u. Elend trotz Terror aus dem Dritten Reich auf Kurzwelle 29. K. 8."

durch zunächst unbekannte Täter öffentlich angeschlagen. Ein gleiches Plakat wurde in derselben Nacht im Gemeindegebiet Lichtenegg bei Wels angeschlagen.

Im Zuge der sofort eingeleiteten, umfassenden Erhebungen zur Ausforschung der Täter wurde festgestellt, daß in der Zeit vom 8. bis 20. Februar 1937 der

arbeitslose Hilfsarbeiter Friedrich Pichler, am 24. 3. 1906 in Salzburg geboren, nach Vichtenstein, Bez. Schärading, zuständig, röm. kath., verheiratet, Eltern Josef und Ottilie, in Wels, Laahenerstraße 2, wohnhaft, einen Radio-Empfangsapparat mit 4 Röhren, Marke "Ingelen", in seiner Wohnung verwahrte und zum Empfang verschiedener Rundfunksendungen und auch der täglichen Sendungen der Kommunistischen Partei Deutschlands auf der Kurzwelle 29. 8. um ca 22 Uhr benützte. An der Vorführung dieser Rundfunksendungen nahmen an mehreren Tagen die nachfolgend angeführten Bekannten des Pichler, ohne Zweifel über dessen Aufforderung, teil:

Heinrich Knasmüller, Hilfsarbeiter, derzeit arbeitslos, am 21. 7. 1915 in Pernau, Bez. Wels, geboren, nach Lichtenegg, Bez. Wels, zuständig, röm. kath., ledig, Eltern Rudolf und Aloisia, Wels, Laahenerstraße 2, wohnhaft, Schwager des Pichler,

Rudolf Knasmüller, Hilfsarbeiter, derzeit arbeitslos, am 18. 2. 1919 in Lichtenegg, Bez. Wels, geboren und dorthin zuständig, röm. kath., ledig, Eltern Rudolf und Aloisia, Wels, Magazinstraße 14, wohnhaft, Schwager des Pichler,

Josef Kreindl, Hilfsarbeiter, derzeit arbeitslos, am 5. 6. 1914 in Bischofshofen, Bez. St. Johann im Pongau, geboren, nach Wels zuständig, röm. kath., ledig, ae. Sohn der Leopoldine, in Wels, Maria Theresiastraße 13, wohnhaft,

Ernst Schellmann, Kellner, derzeit arbeitslos, am 27. 12. 1916 in Wels geboren und dorthin zuständig, röm. kath., ledig, Eltern Franz und Theresia, Wels, Linzergasse 83, wohnhaft,

Johann Schellmann, Schlosser, derzeit arbeitslos, am 7. 4. 1910 in Wels geboren und dorthin zuständig, röm. kath., ledig, Eltern Franz und Theresia, Wels, Linzergasse 83, wohnhaft,

Friedrich Schellmann, Schlosser, derzeit arbeitslos, am 7. 4. 1912 in Puchberg, Bez. Wels, geboren, nach Wels zuständig, konfessionslos, ledig, Eltern Franz und Theresia, Wels, Linzergasse 83, wohnhaft,

Heinrich Urban, Friseurgehilfe, aushilfsweise beschäftigt, am 16. 9. 1913 in Lindau am Bodensee, Deutschland, geboren, staatenlos, röm. kath., ledig, ae. Sohn der Katharina Swoboda, geb. Urban, Wels, Kaiser Josefpfatz 31, wohnhaft,

Franz Rebenda, Hilfsarbeiter, derzeit arbeitslos, am 29. 1. 1909 in Leonding, Bez. Linz-Land, geboren, nach Kematen an der Krems, Bez. Linz-Land, zuständig, röm. kath., ledig, Eltern Martin und Elisabeth, Wels, Magdalena Stögerstraße 30, wohnhaft,

Karl Fischereider, Hilfsarbeiter, derzeit arbeitslos, am 17. 6. 1918 in Wels geboren und dorthin zuständig, röm. kath., ledig, Eltern Simon und Leopoldine, Wels, Linzergasse 83, wohnhaft,

Franz Grill, Hilfsarbeiter, am 25. 9. 1913 in Riedau, Bez. Schärding, geboren und dorthin zuständig, röm. kath., verheiratet, zuletzt in Linz, Altstadt 5, wohnhaft gewesen, derzeit wegen Fahrraddiebstahls in Verwahrungshaft der Bundespolizeidirektion in Linz.

Die Erhebungen haben schließlich auch ergeben, daß die eingangs erwähnten 4 Plakate in der Zeit vom 20. bis 22. Februar 1937 aus eigenem Antriebe durch Ernst Schellmann und Heinrich Knasmüller in der Wohnung des Pichler hergestellt und sodann durch diese selbst unter Verwendung von Fahrrädern nachts zum 23. vorigen Monats in Wels beziehungsweise in Lichtenegg öffentlich befestigt wurden.

e) Eferding

60. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Als Führer der Kommunisten in Eferding fungieren auf Grund vorgefundener Aufzeichnungen der Vertreter Johann Vogl, am 1. 6. 1897 in Frankenmarkt geboren, nach Eferding zust., k., v., Eferding, Hauptplatz Nr. 25, und der

Schuhmacher Franz Schmitzberger, am 2. 7. 1901 in Prambachkirchen, Bezirk Eferding, geboren und zuständig, k., v., Eferding, Keplerstraße 6. Vogl fungierte als Leiter der Meldestelle, Schmitzberger als Briefempfänger für das Untergebiet Eferding.

f) Ried im Innkreis

61. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

In Ried im Innkreis kommen als kommunistischer Briefempfänger der Schuhmacher Johann Fischer, am 13. 2. 1901 in Ort im Innkreis geboren, nach Ried im Innkreis zuständig, k., v., Ried im Innkreis, Schloßberg 8, wohnhaft, als Meldestelle der Friseurgehilfe Hermann Trauner, am 18. 3. 1914 in Ried im Innkreis geboren, dort zuständig, k., l., Ried im Innkreis, Lubergasse Nr. 7, wohnhaft. Die Losung lautete: "Ignaz".

62. AUS: "PRESSEDIENST" (DER KPÖ), 39. WOCHE VOM 23.-30. 9. (1934) (29)

AVA, Justiz VI e 33715/35 36501-37000/38
DÖW 14.819

In Oberösterreich haben die Sicherheitsbehörden einen großen Feldzug gegen die Kommunistische Partei begonnen. Die ersten Pressemeldungen sprachen von 400-500 Verhaftungen; die Regierung aber erklärt, daß "nur" 40-50 Verhaftungen vorgenommen wurden. Als Grund der Verhaftungen wird die wachsende kommunistische Propagandatätigkeit angegeben.

63. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RIED IM INNKREIS, SEPTEMBER 1934 - FEBRUAR 1935

Gendarmeriepostenkommando Ried im Innkreis
DÖW 15.061/4

18. September 1934

Im Stadtgebiet Ried wurden Flugschriften durch Mitglieder der Kommunistischen Partei gestreut. Als die Täter wurden Hermann Wagner und Karl Muraier festgenommen und der B. H. Ried zur Strafamthandlung vorgeführt,

/.../ 11. Oktober 1934

Durch Mitglieder der Kommunistischen Partei wurden im Stadtgebiet Ried Flugblätter gestreut und 2 kommunistische Fahnen auf Leitungsdrähte gehängt. Weiters wurde durch die gleichen Mitglieder in der Ortschaft Langstadl dadurch eine Lichtstörung verursacht, indem ein Eisendraht über 25.000 Volt betragende Hochspannungsleitung geworfen wurde. Die Lichtstörung dauerte ca. 5 Minuten.

/.../ 23. Jänner 1935.

Im Gemeindegebiet Ried wurden durch Kommunisten Flugzettel verstreut und kommunistische Fahnen auf Lichtleitungen gehängt.

/.../ 11. Feber 1935.

Wegen bevorstehender marxistischer Unruhen wurde Bereitschaftsdienst angeordnet und hat der Bereitschaftsdienst bis 18. 2. 1935 gedauert. In der Nacht zum 11. 2. 1935 wurden durch Kommunisten im Stadtgebiet Ried Flugzettel gestreut. /.../

19. Feber 1935.

Wegen des Anschlages auf die Lichtleitung im Gemeindegebiet Eberschwang wurde der Gymnasiast Max Vorauer aus /unleserlich/ verhaftet.

64. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS RIED IM INNKREIS AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT WEGEN STROMSTÖRUNG UND STREUUNG VON FLUGSCHRIFTEN, 11. 10. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.234

Am 10. Oktober 1934 in der Zeit von 19 Uhr 30 - 20 Uhr haben im Stadtgebiete Ried im Innkreis 2 Lichtstörungen stattgefunden, wovon die erste ca. 3 und die zweite ca. 5 Minuten dauerte.

Während der Dunkelheit wurden im Stadtgebiete Ried im Innkreis in verschiedenen Straßen Flugzettel nach beliegendem Muster und die Zeitung "Rote Fahne", Nr. 12 vom September 1934, durch unbekannte Täter verstreut und auf einer Radioantenne in der Roseggerstraße und auf der Lichtleitung am Schönauerweg eine kleine kommunistische Fahne mit der Aufschrift "Tod dem Faschismus" und "Rote Front" ebenfalls durch bisnun unbekannte Täter der kommunistischen Partei aufgehängt.

65. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 11. 7. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267b

Josef Schreiner, Reisender, 7. 10. 1914 Neukirchen, Bez. Braunau, geboren und zuständig, rk., led., Ried i. I., Griedgasse Nr. 18, und Maximilian Adlmannseder, Friseurlehrling, 9. 8. 1919 Ried i. I. geboren und zuständig, rk., led., Ried i. I., Roßmarkt Nr. 33, wohnhaft, wurden über h. a. Amtsauftrag wegen Betätigung für die KP am 9. d. M. in Ried festgenommen und am 10. d. M. in das hiesige Gefangenenhaus überstellt. Während Adlmannseder geständig ist und zugab, daß er für die KP als Briefanschriftstelle diente, erscheint Schreiner überwiesen, als KP Funktionär der Rieder KP-Kreisleitung mit dem Zentralkomitee in Wien in Verbindung gestanden zu sein. Bei den Haus- und Personsdurchsuchungen wurden bei letzterem mehrere bedenkliche Aufzeichnungen sichergestellt.

g) Mattighofen

66. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MATTIGHOFEN AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN JOHANN FESSL AUS SCHALCHEN UND ANDERE WEGEN HOCHVERRATS UND STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE, 12. 2. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ
DÖW 14.860

Fessl Johann, geb. 18. 5. 1916 in Aschach a. d. St., Bez. Steyr, OÖ., zust. nach Inzersdorf, Bez. Kirchdorf a. d. Kr., rk., l., Hilfsarbeiter, arbeitslos, Unterlochen Nr. 13, Gemeinde Schalchen, wohnhaft /.../

Falterbauer Heinrich, geb. 10. 12. 1910 in Wien, zust. nach Schalchen, Bez. Braunau a. I., rk., l., Fabriksarbeiter, Moos Nr. 60, Gemeinde Mattighofen /.../

Falterbauer Ferdinand, geb. 22. 3. 1916 in Uttendorf, Bez. Braunau a. I., zust. Mattighofen, Bez. Braunau a. I., rk., l., Fabriksarbeiter, arbeitslos, Moos Nr. 60, Gemeinde Mattighofen /.../

Falterbauer Heinrich, geb. 1. 7. 1881 in Pfaffstätt, Bez. Braunau a. I., zust. nach Mattighofen, Bez. Braunau a. I., rk., verh., Fabriksarbeiter, arbeitslos, Moos Nr. 60, Gemeinde Mattighofen /.../

Schöllner Karl, geb. 31. 10. 1895 in Moosbach, Bez. Braunau a. I., zust. nach Mattighofen, Bez. Braunau a. I., OÖ, rk., verh., Tischlergehilfe, arbeitslos, Moos Nr. 61, Gemeinde Mattighofen /.../

Johann Fessl hat am 8. 2. 1935 abends von Ferdinand Falterbauer über Auftrag seines Bruders Heinrich Falterbauer jun. in der elterlichen Wohnung der letzteren 1 Paket Flugzettel, und zwar solche mit der Überschrift "An alle werktätigen Nationalsozialisten" und solche mit dem Anfangstexte "Seid solidarisch mit den kämpfenden Klassenbrüdern", erhalten und in der Ortschaft Unterlochen, Gemeinde Schalchen, in einer Menge von ca. 200 Stück in der nacht zum 10. 2. 1935 ausgestreut.

Am 9. 2. 1935, um etwa 17 Uhr 45, hat Fessl von Heinrich Falterbauer jun. in der Wohnung der Eheleute Schöllner eine Sowjetfahne ausgefolgt erhalten, welche er am gleichen Tage um ca. 19 Uhr auf dem Schornsteine der Vogl Ziegelei in Oberlindach, Gemeinde Schalchen, hißte.

/.../

Heinrich Falterbauer sen. und Karl Schöllner sind dringend verdächtig, von den Flugzettelaktionen der übrigen Beschuldigten Kenntnis gehabt, dieselben begünstigt bzw. daran mitgewirkt zu haben.

Weiters sind die in den Nationalen angeführten Personen dringend verdächtig, außer den durch Johann Fessl verstreuten und bereits angeführten Flugschriften auch alle übrigen /.../ Flugzettel verbreitet resp. durch andere, bisher noch nicht eruierte Personen zur Verbreitung gebracht zu haben.

h) V ö c k l a b r u c k

67. AUS: KONFIDENTENMELDUNG AUS DEM BEZIRK VÖCKLABRUCK, VON DER SICHERHEITSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT WEITERGELEITET, 16. 10. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.263

In letzter Zeit wurden vom Berichterstatter verschiedene Wahrnehmungen gemacht, woraus zu schließen ist, daß im ganzen Kohlenrevier eine geheime kommunistische Organisation vorhanden ist.

Die Mitglieder dieser Organisation erstrecken sich auf die Gemeinden Ott-nang, Ampflwang, Eberschwang, Wolfsegg und Gaspoltshofen.

Eine Hauptrolle bei dieser Organisation scheinen die Besitzer der jüdischen Kaufhäuser, und zwar die Brüder Grüner in Bruckmühl und Ampflwang, zu spielen, da in diesen Geschäftshäusern nach Geschäftsschluß die Mitglieder dieser geheimen Organisation zusammenkommen.

68. AUS: KONFIDENTENMELDUNG AUS DEM BEZIRK VÖCKLABRUCK, VON DER SICHERHEITSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT WEITERGELEITET, 31. 10. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.263

Mitteilungen aus Arbeiter- und Eisenbahnerkreisen:

In letzterer Zeit konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Anhänger der kommunistischen Partei, die sich vorwiegend aus ehemaligen Sozialdemokraten rekrutieren, eine regere Tätigkeit entwickeln. Unter dem Vorwande von sportlichen Zusammenkünften treffen sich KP-Anhänger in Privatwohnungen. Besonders in Attnang-Puchheim sollen öfters derartige Zusammenkünfte stattfinden. Die Stärke der als besonders aktiv zu bezeichnenden Anhänger soll ca. 80 Personen betragen. Auch in Lenzing und Pettighofen sei in dieser Hinsicht eine Tätigkeit zu beobachten. Bei diesen Zusammenkünften sollen die ehemaligen Schutzbündler aufgefordert worden sein, eventuell bekannten Waffenbesitz, versteckt oder vergraben, ausfindig zu machen. Die Propaganda und Verständigung geht von Mann zu Mann und ist zu versuchen, Anhänger, insbesondere Unzufriedene, aus den Kreisen der NSDAP und der aufgelassenen Wehrverbände zu gewinnen.

i) Salzkammergut

69. AUS: URTEIL DES BEZIRKSGERICHTES WELS GEGEN FRANZ FLACHBERGER AUS BAD ISCHL WEGEN ÜBERTRETUNG DER VERSUCHTEN WEITERVERBREITUNG VON BESCHLAGNAHMEN DRUCKWERKEN, 18. 9. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Wels, Sch. 278
DÖW 15.804

Im Namen des Bundesstaates Österreich!

Vor dem Bezirksgerichte Wels /.../ ist heute in Abwesenheit des Angeklagten Franz Flachberger über die Anklage verhandelt worden, die der öffentliche Ankläger gegen Franz Flachberger, 28. J., ledig, Hilfsarbeiter, wegen der Übertretung nach § 39 Pressegesetz erhoben hatte.

Über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung hat das Gericht zu Recht erkannt:

Franz Flachberger ist schuldig, am 10. 8. 1934 in Bad Ischl in seiner Wohnung und im Hausgarten beschlagnahmte Druckwerke zum Zwecke der Weiterverbreitung in Verwahrung gehabt zu haben, sohin eine zur wirklichen Ausübung der Übertretung des § 39 P. G. führende Handlung unternommen zu haben, wobei die Vollbringung der Übertretung nur wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, nämlich infolge der Beschlagnahme durch die Gendarmerie anlässlich der Hausdurchsuchung, unterblieben ist.

Er hat hierdurch die Übertretung der versuchten Weiterverbreitung von beschlagnahmten Druckwerken nach § 8 StG, § 39 Pressegesetz begangen und wird nach § 39 P. G. unter Anwendung des § 260 a StG zu einer Arreststrafe in der Dauer von 14 (vierzehn) Tagen und gemäß § 389 StP zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

70. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Was die kommunistische Partei in Gmunden betrifft, fungierten als Briefempfänger der Tischler Karl Eichinger, am 30. 6. 1907 in Gmunden geboren, nach Altmünster, Bezirk Gmunden zust., k., l., Gmunden, Traunleiten 27, wohnhaft, als Führer der kommunistischen Partei der Malergehilfe Matthias Hitzenberger, Gmunden, Kapellenweg Nr. 4, wohnhaft. Hitzenberger war jener, der vor ungefähr 4 Wochen den Eichinger ersucht hatte, er möge Briefe geheimer Art in Empfang nehmen, worauf Eichinger glatt einging. Bei Karl Eichinger wurde dann auch das in vorliegendem Berichte erwähnte wichtige Geheimschreiben der Landesleitung Linz enthaltend Weisungen für den Parteitag am 12. 9. sichergestellt.

71. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS BAD ISCHL AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH GEGEN FRANZ JARITSCH AUS BAD ISCHL UND ANDERE WEGEN VERDACHTS DES HOCHVERRATS, 20. 4. 1936 (30)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.262

Nationale:

- 1.) Jaritsch Franz, am 25. 10. 1903 in Bad Ischl, Bez. Gmunden, O. Ö., geboren, dahin zuständig, Österreicher, konfl., ledig, Hilfsarbeiter, in Bad Ischl, Bahnhofstraße Nr. 10, wohnhaft;
- 2.) Pesendorfer Ferdinand, am 3. 12. 1903 in Bad Ischl, Bez. Gmunden, O. Ö., geb., dahin zust., r. kath., verheiratet, Hilfsarbeiter, in Bad Ischl, Steinfeldstraße Nr. 22, wohnhaft;
- 3.) Swatosch Franz, am 24. 12. 1908 in Bad Ischl, Bez. Gmunden, geboren, dahin zuständig, konfl., ledig, Bildhauer, in Bad Ischl, Rettenbach Nr. 114, wohnhaft;
- 4.) Gschwandtner Ferdinand, am 7. 8. 1904 in Bad Ischl, Bez. Gmunden, O. Ö., geboren, dahin zuständig, r. kath., ledig, Monteur, in Bad Ischl, Kalvarienbergweg Nr. 8, wohnhaft;
- 5.) Übleis Johann, am 13. 12. 1902 in Regau, Bez. Vöcklabruck, O. Ö., geboren, nach Laakirchen, Bez. Gmunden, O. Ö., zuständig, kath., verheiratet, Zimmermann in Laakirchen, Kohlwehr Nr. 13, wohnhaft;
- 6.) Neuhuber Franz, am 3. 8. 1903 in Ohlsdorf, Bez. Gmunden, O. Ö., geboren, nach Laakirchen, Bez. Gmunden, O. Ö., zust., r. kath., verheiratet, Fabriksarbeiter, in Laakirchen Nr. 131 wohnhaft;
- 7.) Miglbauer Ludwig, am 12. 8. 1902 in Vorchdorf, Bez. Gmunden, O. Ö., geboren, dahin zuständig, r. kath., verheiratet, Fabriksarbeiter, in Laakirchen Nr. 70 wohnhaft;
- 8.) Koberger Felix, am 31. 8. 1903 in Oberdorf, Bez. Komotau, C. Sl., geboren, nach Enzenreith, Bez. Neunkirchen, N. Ö., zuständig, r. kath., ledig, Fabriskarbeiter, in Lenzing Nr. 13, Gemeinde Oberachmann, O. Ö., wohnhaft;
- 9.) Langeder Martin, am 22. 8. 1908 in Linz, O. Ö., geboren, nach Micheldorf, Bez. Kirchdorf a/K., O. Ö., zuständig, r. kath., verheiratet, Fabriksarbeiter, in Goisern, Wiesen Nr. 4, wohnhaft;
- 10.) Pomberger Gottlieb, am 13. 3. 1910 in Gosau, Bez. Gmunden, geboren,

- dahin zuständig, evang., ledig, Hilfsarbeiter, in Gosau Nr. 342 wohnhaft;
 11.) Spitzbart Franz, am 29. 8. 1902 in Laakirchen, Bez. Gmunden, geboren, nach Gschwandt, Bez. Gmunden, O. Ö., zuständig, r. kath., verheiratet, Hilfsarbeiter, in Gmunden, Hochmüllergasse Nr. 11, wohnhaft;
 12.) Stüger Max, am 25. 9. 1905 in Ebensee, Bez. Gmunden, O. Ö., geboren, dahin zuständig, r. kath., ledig, Hilfsarbeiter, in Ebensee, Soleweg Nr. 26, wohnhaft;
 13.) Hufnagl Rudolf, am 27. 3. 1902 in Ebensee, Bez. Gmunden, O. Ö., geboren und dahin zuständig, r. kath., ledig, Hilfsarbeiter, in Ebensee, Oberlangbath Nr. 41, wohnhaft.

Tatgeschichte:

a) Darstellung der Tat:

Obgenannte Personen sind verdächtig, sich in eine auf Hochverrat abzielende Verbindung eingelassen zu haben, welche auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform abzielt. Sie sind Mitglieder der kommunistischen Partei, welche in Österreich verboten ist. Die Beschuldigten sind die Gebietsleiter der kommunistischen Partei, welche am 19. 4. 1936 vormittags zu einer Versammlung nach Bad Ischl einberufen waren. Diese Versammlung war vorerst im Gasthause zum Grünen Baum der Paula Engljähringer in Bad Ischl, Grazerstraße Nr. 39, anberaumt, wurde aber aus bisher noch unbekanntem Gründen auf einen Berg im Gebiete der Hoisenradalpe, Gemeinde Bad Ischl, verlegt, wo sie unter einem großen Felsvorsprung auch abgehalten und die Teilnehmer verhaftet wurden.

/.../

Die im Nationale unter Punkt 1 und 2 angeführten Franz Jaritsch und Ferdinand Pesendorfer haben am 19. 4. 1936 vormittags am Bahnhof und am Bahnhofvorplatz die von auswärts angekommenen Kommunisten empfangen und dieselben in das Gebiet der Hoisenradalpe dirigiert. Da vorerst beabsichtigt war, daß die Versammlung im Gasthause zum Grünen Baum abgehalten wird und die unter Punkt 12 und 13 im Nationale beschriebenen Max Stüger und Rudolf Hufnagl mit ihren Fahrrädern von Ebensee direkt in das Gasthaus zum Grünen Baum fuhren, konnten diese nicht mehr von der Verlegung des Versammlungsortes verständigt werden und begaben sich diese daher in das Gasthaus zum Grünen Baum, wo sie beim Verlassen desselben verhaftet wurden.

Inzwischen wurde der tatsächliche Versammlungsort im Gebiete der Hoisenradalpe ausgemittelt. Die Versammlung fand abseits des Jubiläumswegs hinter einem großen Felsvorsprung statt und hielt der im Nationale 2 beschriebene Ferdinand Pesendorfer die Avisowache, damit die Versammlung nicht überrumpelt hätte werden sollen. Der Avisoposten Pesendorfer konnte aber abgefangen werden, ohne daß er die Versammelten von der Ankunft der Sicherheitsorgane verständigen konnte.

Am Versammlungsorte hinter dem Felsvorsprung waren 10 Personen, die im Nationale unter Punkt 1 und 3 bis 11 beschrieben sind, versammelt, wovon einer an die Versammelten eine Ansprache hielt, von der man aber wegen der Entfernung nichts entnehmen konnte. Die Versammelten wurden hierauf überrumpelt und verhaftet, wobei jedoch einer, und zwar der Leiter der Versammlung, über den Berghang die Flucht ergriff und entfliehen konnte. Vom Kriminalbeamten Josef Königstorfer wurde aus seiner Dienstpistole ein Alarmschuß abgegeben, um die Teilnehmer der Versammlung von einer eventuellen Flucht abzuschrecken. Die unter Punkt 1 bis 13 angeführten Personen wurden verhaftet und dem Bezirksgericht Bad Ischl eingeliefert. Bei den Forschungen nach dem flüchtigen Versammlungsleiter, welcher

schon einige Zeit in Bad Ischl unter einem Pseudonamen sich aufgehalten haben soll, wurde auf dem Wege seiner Flucht am Berghang sein Hut gefunden. Weiters wurde ermittelt, daß der Flüchtige den Personenzug um 17 h 28 in der Station Mitterweißenbach bestiegen und nach Wien fahren wollte. Derselbe wurde über telephonische Verständigung vom Posten Gmunden verhaftet. Er soll Thomas Malec heißen.

72. AUS: KONFIDENTENMELDUNG AUS DEM BEZIRK GMUNDEN, VON DER SICHERHEITSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT WEITERGELEITET, 25. 11. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.263

Ein Konfident, der vor mehreren Wochen gewonnen wurde, erzählt: Die Kommunisten arbeiten unentwegt weiter. Im Bezirke wird die Verbindung von Steyrmühl ins obere Salzkammergut durch Radfahrer hergehalten. Es fahren zumeist 3 in Staffel, Propagandamaterial hat zumeist der 3. Fahrer. Sie fahren in Abständen von 100 bis 150 Meter. Wird der erste angehalten, drücken sich die anderen. Von Linz wird die Verbindung nach Steyrmühl aufrechterhalten. Namen sind schon bekannt, doch wird noch nicht eingeschritten, um nichts zu verpatzen, weil mit dem Konfidenten noch weiter gearbeitet wird.

/.../

An Zellenbildung wird weiter gearbeitet. Vielfach entschuldigt sich ein Arbeiter bei den anderen, daß er bei der Vaterländischen Front ist und sagt, sonst hätte er keine Arbeit bekommen.

Wie der Konfident selbst beobachtete, haben in letzter Zeit manche Arbeitslose Geld, was sie früher nicht hatten.

Konfident, der mitten unter Verschiedenen ist, erzählt weiter, daß die Stimmung der Arbeiter unbedingt gegen die Regierung ist. Abends sitzen die Leute zusammen und hören sich fast ausschließlich den russischen Sender an. Was dieser Sender bringt, dürfte ja bekannt sein.

73. AUS: KONFIDENTENMELDUNG AUS DEM BEZIRK GMUNDEN, VON DER SICHERHEITSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT WEITERGELEITET, 26. 11. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.263

Es wurde festgestellt, daß der Arbeiterstand der Saline (200 Mann) durchaus kommunistisch gesinnt ist. Diese Arbeiter stehen jedem Aufbau vollkommen abseits, verhalten sich abwartend und sind in vaterländischer Hinsicht unzugänglich. Dieser Arbeiterstand war ehemals durchwegs sozialdemokratisch organisiert. Gegenwärtig stehen diese Arbeiter ohne Zweifel, wenn sie sich auch nicht betätigen, geschlossen hinter der roten Partei. Es herrscht unter ihnen Unzufriedenheit über die geringen Löhne und insbesondere deswegen, weil sie ihre Vertrauensmänner nicht selbst wählen können, so wie sie es wollen, sondern zwangsläufig Vertrauensmänner mit vaterländischer Gesinnung bestimmt werden.

74. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ, KREIS SALZKAMMERGUT, O. D. (MAI 1937)

DÖW Bibliothek 4029/435

Aufruf zum 1. Mai

An alle Arbeiter, Bauern, an alle Werktätigen und Freiheitsliebenden, an alle Friedensfreunde!

Der 1. Mai, durch Jahrzehnte hindurch der Kampftag aller Werktätigen für Friede, Freiheit und Brot, er ist es heute mehr denn je und mehr denn je gegen den Hauptfeind aller Werktätigen, gegen den immer brutaler werdenden Faschismus aller Schattierungen. Mit all unseren Freiheiten, die wir schon einmal hatten, haben sie uns auch einen unserer höchsten Kampf- und Feiertage geraubt und sich selbst dadurch das größte Schandmal aufgedrückt. Für uns ist es einerlei, ob man den 1. Mai in Nazi-Deutschland den Tag der nationalen Arbeit nennt oder in Österreich den Tag der Ständeverfassung, hier wie dort ist es ein Glied in der Kette zur Niederfesselung und Rechtlosmachung der Werktätigen aller Schichten. /.../ Unsere Forderungen an diesen 1. Mai sind: herunter mit den Preisen, Arbeit und Verdienst für alle, die Reichen sollen zahlen, Wahlen zu den Land- und Gemeindetagen. Ferner muß das Bündnis Arbeiter und Bauer ein festes werden, denn beide leiden Unsägliches unter der faschistischen Wirtschaftspolitik. /.../ All unsere Kräfte müssen eingesetzt werden, um dem span. Volk den Sieg über die faschistische Mordbestie zu ermöglichen. All unser Kampfgeist gilt der Verteidigung der Sowjetunion. Der Sieg des span. Volkes ist Sieg des Friedens, Verteidigung der Sowjetunion ist Kampf für den Frieden. Darum Genossinnen und Genossen, Arbeiter und Bauern, Mittelständler und Kleingewerbetreibende helft mit, den Frieden zu erhalten durch Schaffung einer Volksfront gegen Krieg und Faschismus, für Friede, Freiheit und Demokratie.

Kommunistische Partei Österreichs
Kreis Salzkammergut.

j) Mauthausen

75. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108
DÖW 13.232

Als Briefempfänger in Mauthausen kommt Johann Klapf, B. B. Pensionist, Mauthausen Nr. 80, als Meldestelle der Hilfsarbeiter Johann Raab, Ufer Nr. 23, Gemeinde Mauthausen, wohnhaft, in Betracht. Das Losungswort für Mauthausen lautet: "Komme um Spitzeisen".

Als Führer der Mauthausener kommunistischen Gruppe wurde der Hilfsarbeiter Franz Pissenberger, am 14. 8. 1909 in Haid bei Mauthausen, pol. Bezirk Perg, O. Ö., nach Ried, Bezirk Perg, zuständig, k., l., Mauthausen, Brunn-gasse Nr. 36, wh., als weiterer Funktionär der KP für Mauthausen und Umgebung dessen Cousin Rudolf Pissenberger, Hilfsarbeiter, am 1. 4. 1899 in Albern, Bezirk Perg, O. Ö., geboren, nach Mauthausen, Bezirk Perg, zust., k., l., Mauthausen 64 wh., ermittelt. Im Besitze Rudolf Pissenbergers wurden große Quantitäten illegaler sozialdemokratischer und kommunistischer Flugschriften, ferner Sammelblocks für die "Rote Hilfe", Bestätigungen

über ausgezahlte Gelder der "Roten Hilfe" und ein Barbetrag von S 35,80 der "Roten Hilfe" sichergestellt.

k) Freistadt

76. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ IN PREGARTEN UND UMGEBUNG, 13. 2. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
DÖW 13.197

Bei der Festnahme der beiden Konferenzteilnehmer Josef Fröhlich und Josef Reindl aus Pregarten und Wartberg (31) gelang es, neben den Zahlstellenleitern der Roten Hilfe auch die illegale Leitung dreier kommunistischer Parteizellen in Pregarten, Hagenberg und Wartberg auszuforschen. Der politische Leiter der kommunistischen Zellen im Gebiete der vorgenannten 3 Ortschaften wurde in der Person des Arbeitslosen Maurergehilfen Johann Auer, Maurer, 28. 5. 1904 in Gmunden geb., nach Pregarten, Bez. Freistadt, zust., rk., led., Pregarten Nr. 147 wohnhaft, festgestellt. Auer wurde festgenommen und der Polizeidirektion Linz überstellt, wo er zugab, sich im Auftrage eines gewissen Franz Haselmayer aus Linz mit dem organisatorischen Aufbau der kommunistischen Zellen Pregarten und Umgebung befaßt zu haben. Unter seinem Vorsitze wurden auch einige Besprechungen zum Teil im Freien, zum Teil in der Wohnung des ebenfalls hier in Haft befindlichen Franz Pilgerstorfer, Maurergehilfe, 19. 5. 1914 in Pregarten, Bez. Freistadt, geb., nach Hagenberg, Bez. Freistadt, zust., rk., led., Hagenberg Nr. 66 wohnhaft, abgehalten. Pilgerstorfer war nach seinen eigenen Angaben der Leiter und Kassier einer kommunistischen Parteizelle in Hagenberg. /.../ Pilgerstorfer erklärt, daß er nur in der Zeit vom November 1934 bis Jänner 1935 die Führung der kommunistischen Zelle Hagenberg innehatte und diese vor ihm der Hilfsarbeiter Hermann Leitner, Hagenberg wohnhaft, geführt hätte. /.../

Josef Reindl war der Leiter der kommunistischen Parteizelle in Wartberg und stand ständig mit der kommunistischen Landesleitung Linz in Verbindung. Er hat bereits im Juli des Vorjahres aus Linz kommunistische Flugchriften erhalten und diese in Pregarten und Umgebung zur Verbreitung gebracht. Wie aus verschiedenen Aufzeichnungen, die in seiner Wohnung vorgefunden wurden, hervorgeht, hat er am 15. Juli 1934 27 Stück kommunistische Flugchriften "Rote Front" übernommen und um 10 Groschen pro Stück vertrieben. Er hat auch 35 Stk. der getarnten kommunistischen Broschüre "Unfallverhütung in fabrikmäßigen und gewerblichen Betrieben von Regierungsrat Dr. Fritz Braun" bekommen und zur Verbreitung gebracht. In den letzten Monaten hat er, wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, wiederholt verschiedene kommunistische Broschüren und auch die Zeitung des kommunistischen Jugendverbandes "Proletarierjugend" von einem gewissen Wick aus Linz erhalten. /.../ Wick soll Mitglied der kommunistischen Landesleitung in Linz sein und in deren Auftrag wiederholt nach Pregarten gekommen sein.

Die dritte kommunistische Zelle in Pregarten leitete Max Spitzl, Hilfsarbeiter, 9. 5. 1914 in Pregarten, Bez. Freistadt, geb. und zust., rk., led., Pregarten Nr. 8 wohnhaft, der, um unauffälliger im Sinne der kommunistischen Partei arbeiten zu können, bereits im Herbst des Vorjahres dem christlichen Sportverein D. J. K. in Pregarten beigetreten ist. Spitzl hat

erwiesenermaßen noch im Jänner d. J. Mitgliedsbeiträge von 10 Groschen pro Mann und Woche für den kommunistischen Jugendverband einkassiert. Er stand auch mit Haslmaier und Wick aus Linz in Verbindung und hat mit diesen auch die Mitgliedsbeiträge verrechnet.

77. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND KOMMUNISTISCHE BETÄTIGUNG VON THEODOR WANKA AUS FREISTADT UND ANDEREN, 8. 8. 1935 (32)

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 60
DÖW 16.332

Die wegen Betätigung für die illegale kommunistische Partei beim Bez. Gericht Freistadt in Haft gewesenen gerichtlichen Untersuchungshäftlinge Theodor Wanka, Müllergehilfe, am 4. 10. 1903 in Gallneukirchen geb., nach Freistadt zust., rk., ledig, Freistadt, Sammtgasse 13, Josef Belka, Schmiedgehilfe, 13. 9. 14 St. Peter, Bez. Freistadt, geb., nach Waldburg, Bez. Freistadt, zust., rk., ledig, Freistadt, Böhmervorstadt Nr. 49, Johann Eibensteiner, Hilfsarbeiter, 25. 12. 1898 Freistadt geb. und zust., rk., verh., Freistadt, Linzer Vorstadt 31, wohnhaft, Johann Miesenberger, Hilfsarbeiter, am 29. 8. 17 Trölsberg, Bez. Freistadt geb., nach Zeiß, Bez. Freistadt, zust., rk., ledig, Trölsberg Nr. 36, Gem. Zeiß, wohnhaft, und Rosa Kreindl, Weißnäherin, am 9. 5. 1906 Freistadt geb. und zust., rk., ledig, Freistadt, Linzer Vorstadt Nr. 1, wohnhaft, am 5. August 1935 wurden zur Bundespolizeidirektion Linz überstellt und ins Gefangenenhaus abgegeben. (33)

Einige Zeit vor Ostern 1935 trat Theodor Wanka mit dem ehem. Schutzbundführer aus Salzburg namens Karl Wagner, der sich seit dem 12. Februar 1934 in der CSR aufhält, unter dem Decknamen "Lassov" mit hsg. Kommunisten in Verbindung steht und auch seit Sommer 1934 komm. Propagandamaterial nach Österreich einschmuggeln und verbreiten läßt, in Verbindung. Wanka hat Lassov durch Vermittlung des Konsumvereinsleiters Kohlross in Oberhaid, CSR, kennengelernt. Bei einer in Oberhaid stattgefundenen Besprechung zwischen Lassov und Wanka hat sich letzterer bereit erklärt, die Weiterbeförderung komm. Propagandamaterials, das Lassov über die tschechische Grenze nach Österreich einschmuggeln läßt, zu übernehmen. /.../ In der Folgezeit wurden bis zum 25. Juli 1935 wiederholt größere Mengen komm. Propagandamaterials von der CSR über die Grenze geschmuggelt und in das Versteck im Walde gebracht, wo die letzte Sendung mit 78 kg vom Gend. Postenkommando Freistadt sichergestellt werden konnte.

Bis Mitte Mai 1935 hat der bereits erwähnte Rudi Hauer (34) aus Linz das Propagandamaterial in Freistadt zum Teil selbst abgeholt, zum Teil durch Boten, die Hauer nach Freistadt schickte, abholen lassen. Einer dieser Boten konnte in der Person des Spenglergehilfen Brettmeiser Karl, 9. 9. 1908 Linz geb. und zust., konfl., ledig, Linz, Franckstraße 43, wohnhaft, ausgeforscht und festgenommen werden. Brettmeiser gibt zu, zweimal, und zwar am 20. und 26. Juni 1935, einen Koffer mit komm. Propagandamaterial von Freistadt nach Linz geschafft zu haben. /.../

Nach Angabe Wankas sei Rudi Hauer etwa Mitte Mai 1935 mit dem Spenglergehilfen Josef Filla, Ischl, Stiegengasse Nr. 5, wohnhaft gewesen, welcher sich derzeit auf Wanderschaft befindet, zu ihm nach Freistadt gekommen. Hauer hat damals erklärt, daß er aus dieser Gegend verschwinden müsse und nunmehr Filla an seiner Stelle den Transport des Materials von Freistadt nach Linz regeln werde. /.../

Zu Ostern 1935 hat Rudi Hauer den Freistädter Kommunisten in Ried i.

/Innr. eine Schreibmaschine besorgt. Hauer hat Wanka bekanntgegeben, daß die Schreibmaschine um S 100 zu erhalten sei und der Standort der Maschine beim Oberteilerzeuger Schmied in Ried zu erfragen wäre. Wanka hat von Eibensteiner 100 S und außerdem 20 S Fahrgeld erhalten und in Ried die Schreibmaschine geholt. /.../ Über Veranlassung Eibensteiners wurde die Schreibmaschine beim Baupolier Bamberger in Freistadt verborgen. Wie Eibensteiner selbst zugab, sei die Schreibmaschine für lokale Arbeiten der komm. Zelle Freistadts bestimmt gewesen.

/.../

Der organisatorische Leiter der komm. Zellen in Freistadt dürfte ohne Zweifel Johann Eibensteiner gewesen sein. Er errichtete komm. Zellen, kassierte bei Belka, Wanka, Bamberger, Rosa Kreindl monatlich Mitgliedsbeiträge in der Höhe von 40 und 20 Groschen ein, außerdem wurde über sein Betreiben die Adresse der Weißnäherin Rosa Kreindl als Briefanschriftstelle benützt. Eibensteiner war bis zur Auflösung der S. P. Obmann der lokalen Organisation Freistadt. Er hat sich schon seit 1934 für die komm. Partei illegal betätigt, da Rosa Kreindl angibt, daß sie seit Herbst 1934 Briefe mit komm. Nachrichten für Eibensteiner übernommen hat. /.../ Als Obmann der ehemaligen Lokalorganisation war Eibensteiner nach dem 12. Feber 1934 noch im Besitze /von/ 1031,52 S, welchen Betrag er bei Liquidierung der Partei der behördlichen Sicherstellung vorenthielt. Wie er selbst zugibt, stammt dieses Geld aus dem Verkaufe des ehemaligen Parteiheimes in Freistadt. /.../ Als sich Eibensteiner entschlossen hatte, in Freistadt an Stelle der ehemaligen soz. dem. Organisation komm. Zellen zu errichten, hat er von diesem Gelde verschiedene Beträge zur Finanzierung der illegalen Propaganda abgehoben. So wurden unter anderem eine Schreibmaschine um S 100, 2 Koffer und 1 Rucksack angekauft und auch Spesen für die Beförderung von Material aus diesem Gelde bestritten.

78. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FREISTADT AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN RUDOLF PICHLER UND ANDERE WEGEN VERDACHTS DES HOCHVERRATS, 14. 4. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 325.714/36

DÖW 5718

Die Darstellung der Tat:

Rudolf Pichler, Jakob Hohenschläger und Wenzel Hohenschläger (35) haben am 14. April 1936 früh kommunistisches Propagandamaterial, und zwar 14 kg 35 dkg Flugschriften mit der Aufschrift: "Die Pflanzen auf Feld und Wiese", 37 kg 75 dkg Flugschriften mit der Überschrift: "Die Rote Fahne", 3 kg 25 dkg Broschüren mit der Überschrift "Volksbücher" und 2 kg 25 dkg Flugschriften mit der Überschrift "Übereinkommen zwischen den Rev. Sozialisten und der Kommunistischen Partei Österreichs", aus der Tschechoslowakei nach Österreich eingeschmuggelt.

Ein vierter Mann, welcher noch in Begleitung des Rudolf Pichler, Jakob und Wenzel Hohenschläger war, ist bei der Anhaltung geflüchtet, und konnte dessen Name nicht festgestellt werden.

2. Kommunistischer Jugendverband

79. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS KEFERMARKT AN DAS BEZIRKSGERICHT FREISTADT WEGEN VERBREITUNG VON FLUGZETTELN DES KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBANDES LINZ, 13. 4. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Freistadt, Sch. 165
DÖW 16.323

In der Nacht vom 10. zum 11. April 1934 wurden von bisher unbekanntem Täter an den Telegraphenmasten und Alleebäumen längs der Bundesstraße im Ortsgebiete Lest, Gemeinde Kefermarkt, Zettel des Kommunistischen Jugendverbandes Linz, wie solche Zettel als Muster beiliegen, mit Reissnägeln befestigt.

/Beilage: Streuzettel des KJV Linz/

Lehrlinge! Verweigert den Eintritt in die Vaterländische Front!

Kampf gegen Terror in den Berufsschulen!

Für Schulausspeisung und kostenlose Lehrmittelbeistellung.

Komm. Jugendverband Linz

Wehrmänner! Nicht mehr auf Arbeiter schießen - sondern mit ihnen die rote Kampfesfront schließen! Werdet Soldaten der Roten Armee!

Komm. Jugendverband Linz

Jungarbeiter! 50 Gr. Tageslohn für uns ein Hohn! Für besseres Essen und vollen Lohn kämpft in den Arbeitsdienstlagern!

Komm. Jugendverb. Linz

Jungarbeiter! Jungarbeiterin! Dollfuß, Starhemberg, Fey - können uns alle drei - niemals verbieten!!!

Wir kommen wieder! Hinein in den

Komm. Jugendverband

Jungarbeiter! 14-18 Jahre Meldepflicht, allgemeine Wehrpflicht!

Militarisierung der Jugend! Der Feind steht im eigenen Land!

Kämpft gegen imperialistischen Krieg!

Kommun. Jugendverb. Linz

80. AUS: FLUGBLATT DES KJV (OBERÖSTERREICH), O. D. (APRIL 1934)

DÖW Bibliothek 4073/126

Jungarbeiter, Jungarbeiterinnen von Oberösterreich und Linz!

/.../

Die österreichische Arbeiterklasse, die österreichischen Jungarbeiter rüsten in diesem Jahr zu einem 1. Mai, dem als Kampftag gewaltige Bedeutung zukommt.

Noch klebt das Blut der Februaropfer an den Händen der Henkerregierung Dollfuß, und schon geht diese Regierung der Reichen, der Fürsten und Pfaffen daran, die Werkstätigen mit einer Flut von Hohn zu überschütten. Sie, die vor keinem Mittel zurückschreckt, um ihre Ausbeutungsmacht zu behaupten, wendet sich in pfäffischer Weise mit der Aufforderung an Euch, auf den Klassenkampf zu verzichten und den 1. Mai im Sinne des neuen Österreich als Fest der Versöhnung und Volksgemeinschaft, als Tag der Jugend zu feiern.

Unsere Antwort darauf ist:

Keinerlei Beteiligung an dem Fest der Faschisten!

Laßt Euch das Recht auf die Straße nicht rauben.

Bildet Aktionskomitees der Jugend in den Betrieben, in den Schulen und

Arbeitsdienstlagern zur Vorbereitung des 1. Mai!!!

Die Durchführung des 1. Mai im Zeichen des unversöhnlichen Klassenkampfes.

/.../

Demonstriert für den Sturz des Dollfußfaschismus in Österreich, gegen den Hitlerfaschismus in Deutschland, für die Errichtung der Arbeiter- u. Bauernmacht, für ein Sowjetösterreich!

Schart Euch um die rote Sowjetfahne der Kommunistischen Internationale, hinein in den Kommunistischen Jugendverband!

81. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 27. 5. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5107

DÖW 13.264

Am 26. Mai zirka 17 Uhr 30 kam in das Friseurgeschäft Leopold Staudacher am Hofberg in Linz ein unbekannter Bursche, der mit den Worten "das schickt der Herr Fritz Mayer" zwei mit einer Schnur geschlossene Papierrollen dort hinterlegte und sich rasch wieder entfernte. Bei Öffnung der Pakete fand der Friseur beiliegende kommunistische Propagandaschriften, die er sofort bei der Polizeidirektion deponierte. Die Ausforschung des Burschen wurde eingeleitet.

Dieselben kommunistischen Streuzettel "Bei Hunger und Not - Tag der Jugend?" wurden am 26. 5. 1934 im Gebiete des Wachpostens Wimhölzelstraße, wo sich mehrere Arbeiterhäuser und Personalhäuser der Bundesbahnen befinden, in verschiedenen Straßen ausgestreut. Dort konnten als Täter der Tischlergehilfe Ludwig Achleitner, 1916 geb., der Setzerlehrling Rudolf Heindl, 1917 geboren, und der Schüler der Staatsgewerbeschule Karl Lakinger, 1918 geb., ermittelt und festgenommen werden.

82. AUS: FLUGBLATT DES KJV, GEBIET STEYR, O. D. (MAI 1934)

DÖW Bibliothek 4094/148

Lehrlinge, Jungarbeiter, Jungbauern vom Steyr-Gebiet!

Die Galgenregierung Dollfuß und ihre Vaterländische Front rufen auf zu einem "Tag der Jugend", welcher am 27. Mai festlich begangen werden soll.

/.../

Sie machen einen "Tag der Jugend" und liefern uns Lehrlinge der Tyrannei der Meister und Unternehmer aus, welche uns die Lehrzeit verlängern und nach Freiwerden aufs Pflaster setzen!

Sie machen einen "Tag der Jugend" und können uns Jungarbeiter keine Lehr- oder Arbeitsstelle verschaffen, sondern Sklavenarbeit um 50 Gr. im Tag im Arbeitsdienst.

/.../

So wie die befreite Sowjetjugend wollen auch wir marschieren!

/.../ Deshalb ruft der Komm. Jug. Verb. Euch auf: Macht den "Tag der Jugend" zu einem Kampftag der proletarischen Jugend in Stadt und Land unter roten Sowjetfahnen. Demonstriert gegen die jungarbeiterfeindliche Dollfußreg.! Gegen vaterländische Verhetzung und imperialistischen Krieg! Gegen Arbeitsdienst und Entrechtung der Arbeiter, Bauern und Soldaten!!! Für die sofortige Freilassung und Niederschlagung der Prozesse der Arbeiter und Jungarbeiter, die hinter den Garstener Kerkermauern schmachten. Für die Verteidigung unseres Vaterlandes, der S. U.

Für ein freies Sowjet-Österreich im Bunde mit einem sozialistischen "Räte-deutschland"!

Kommunistischer Jugendverband, Steyrer-Gebiet

83. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND FLUGZETTEL DES KJV WELS, 4. 7. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Zl. 201.929/34
DÖW 14.874

In der Nacht zum 4. Juli l. J. wurden von kommunistischer Seite im östlichen und südöstlichen Peripherieviertel von Wels kommunistische Flugzettel ausgestreut, in denen die heute stattfindende Luftschutzübung zum Anlaß genommen wird, gegen einen kommenden Krieg und die Vorbereitungen zu einem solchen zu kämpfen. Ein Muster dieses Flugblattes liegt bei.

/.../

Bevölkerung von Wels!

Luftschutzübung - ist Kriegsvorbereitung!

Heute Manöver und Übung - morgen traurige Wirklichkeit!

Massentod bringt der kommende Krieg!

Kämpft gegen Krieg und Faschismus!

Sabotiert und demonstriert gegen Kriegsvorbereitung!

Unterstützt den Kampf des Kommunistischen Jugendverbandes gegen Krieg und Faschismus!

KJV Wels

84. AUS: BESCHLAGNAHMEVERFÜGUNG DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ BETREFFEND KOMMUNISTISCHE STREUZETTEL, 30. 7. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Linz, Sch. 165
DÖW 16.324

Die Staatsanwaltschaft Linz verfügt gemäß § 37 (1) Pr. Ges. die Beschlagnahme nachstehender Streuzettel mit den Aufschriften:

1.) "Rot Front!"

2.) "Den Proleten", darstellend einen Gehängten

3.) "Rüstet zum roten Oktober"

4.) "Am 1. August kämpft gegen Krieg u. Faschismus"

5.) beginnend mit: "Der 12. Feber hat auch ..." bis "... Kommunistischer Jugendverband", wegen Fehlens des Impressums und Nichtvorlage der Pflichtstücke (§§ 15, 16, 20 Preßgesetz).

/Beilage: Beschlagnahmter Streuzettel des KJV/

Der 12. Februar hat Euch vor eine große Entscheidung gestellt. Trotz heldenhaften Widerstandes gegen die Unterdrücker der werktätigen Arbeiter und Bauern ist es der Regierung und ihren Knechten gelungen, Euch zu überwältigen. Ihr fragt, wieso war das möglich? Die Führer der Sozialdemokratie hatten es eben bewußt unterlassen, die Massen revolutionär zu erziehen, ja sie scheuten sich immer vor dem Kampfe.

Nun, /da/ so viele ihr Blut lassen mußten, kommen die Nazi und sagen, Ihr sollt zu ihnen kommen. Arbeiter, geht nicht vom Regen in die Traufe! Fragt sie, wo sie am 12. Februar waren!

Jungarbeiter und Arbeiter! Tretet ein in den Kommunistischen Jugendverband und in die Kommunistische Partei!

Sie führt Euch wie in Rußland der Freiheit, einem besseren Leben entgegen.

Kämpft mit uns für ein Sowjetösterreich!

Kommunistischer Jugendverband

85. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND FUND VON KJV-FLUGZETTELN, 1. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108

DÖW 13.234

Das Bundespolizeikommissariat in Wels beehrt sich hiemit zu berichten, daß heute früh in der Almgasse, einem schmalen Seitengäßchen, ca. 20 Stück kommunistische Flugzettel, von denen ein Muster beigelegt ist, aufgestreut worden sind. Die Flugzettel sind an Jungarbeiter gerichtet und beinhalten die Aufforderung, im Zeichen des 20. internationalen Jugendtages gegen jeden imperialistischen Krieg und Faschismus für ein freies unabhängiges Räte-Österreich zu kämpfen. Unterzeichnet sind diese Flugzettel mit KJV Stadtleitung Wels.

86. FLUGBLATT DES KJV, O. D. (1934) (36)

DÖW Bibliothek 4094/144

Jungarbeitermädels, Jungarbeiter von Steyr und Umgebung!

Wir rufen Euch, mit der K. J. der ganzen Welt am 2. September gegen Faschismus und gegen das kapitalistische System zu kämpfen! Der Kapitalist und seine bezahlten Schergen werden nicht freiwillig das Feld räumen, sondern wir müssen uns jetzt schon schulen in revolutionären Vorkämpfen, um den Endkampf bestehen zu können. Darum rufen wir Euch auf, am 2. September mit der K. J. gegen Krieg und Faschismus, für die proletarische Diktatur zu kämpfen.

Kom. Jug. Verb.

87. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND TÄTIGKEIT DER KPÖ OBERÖSTERREICHS, 23. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108

DÖW 13.232

Parallel /zu/ der von der Kommunistischen Partei betriebenen illegalen Flugschriftendruckerei und dem für die Verbreitung dieses Materials eingerichteten Verteilerapparates ist auch eine Druckerei und Verteilerorganisation des Kommunistischen Jugendverbandes eingerichtet worden. Der Sitz dieser Druckerei befand sich in der Schrebergartenhütte und später in der Wohnung des früheren Magistratsangestellten Kajetan Klug, am 3. 8. 1895 in Puchberg geboren, nach Judenburg zust., k., v., Linz, Füchselstraße Nr. 21, wohnhaft. Klug selbst engagierte durch Vermittlung eines unter dem Decknamen "Kurt" bekannten Kommunisten den zurzeit arbeitslosen Kellner Karl Baumgartner, am 14. 9. 1913 in Linz geboren, nach Steinerkirchen, Bezirk Wels, zuständig, k., l., Linz, Pillweinstraße 6, wohnhaft, als einen Mitarbeiter bei der illegalen Druckarbeit. In der illegalen Druckerei Klugs wurden nun

nach Angabe Baumgartners sämtliche in Linz im heurigen Jahre aufgetauchten Flugschriften und Streuzettel des Kommunistischen Jugendverbandes hergestellt.

88. MELDUNG DER BUNDESSICHERHEITSWACHE STEYR BETREFFEND FUND EINER TARNBROSCHÜRE DES KJVÖ, 2. 10. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Linz, Sch. 38
DÖW 16.328

Meldung.

Am 1. Oktober 1934 abends fand Bez. Insp. Grasserbauer in der Haratzmüllerstraße in der Nähe der Grenzgasse beigeschlossene kommunistische Propagandaschrift mit der Aufschrift: "Wollen Sie autofahren lernen?" (37) Das Heft ist unterzeichnet mit "Zentralkomitee des Kommunistischen Jugendverbandes Österreichs (Sektion der Kommunistischen Jugendinternationale)."

89. AUS: URTEIL DES KREISGERICHTS STEYR GEGEN FRANZ POIGER AUS RAMINGSTEG UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DER STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE, 15. 10. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr
DÖW 16.331

Vor dem Kreisgericht Steyr ist am 15. Oktober 1934 /.../ über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Steyr gegen

- 1.) Franz Poiger, geboren am 2. 7. 1905, ledig, Schlosser,
 - 2.) Hubert Stauffer, geboren am 30. 12. 1913, ledig, Schuhmachergehilfe,
 - 3.) Gottfried Greilhuber, geboren am 16. 10. 1911, ledig, Schlossergehilfe,
 - 4.) Leo Grossauer, geboren am 24. 3. 1906, ledig, Bergarbeiter,
- wegen § 65 StG erhoben hatte.

/.../

Die Angeklagten sind schuldig, von Juni bis Juli 1934 in Ramingsteg, Gemeinde St. Ulrich,

I.) Hubert Stauber, Gottfried Greilhuber und Leo Grossauer durch Herstellung und Verbreitung nachstehender Flugschriften, und zwar mit den Überschriften beziehungsweise dem Inhalte: "Tribunal", "Arbeiter, Jungarbeiter", "Arbeiter von Steyr und Umgebung", "Werktätige von Steyr", "Genossen und Genossinnen", "Lehrlinge, Jungarbeiter, Jungbauern von Steyr", "Nieder", "Frauen und Mütter", "Kämpft für die Einheit", "Schafft Rote Hilfe", "Ein Rot Front unseren 400 Schutzbündlern in der Sowjetunion, wir kämpfen auf ein baldiges Wiedersehen, Rot Front", "Verräter, wir kommen wieder", "Arbeiter und Arbeiterinnen, leset stets unsere Presse, erkundigt Euch bei den Genossen! KJV Steyr, KPÖ", "Schach dem Faschismus, nieder mit dem Henkerregime Dollfuß, es lebe die Sowjetunion", "Proletarier aller Länder, vereinigt Euch in der dritten Internationale" (mit der Zeichnung eines Sowjetsternes), "Starhemberg, Dollfuß und Fey, die können uns alle drei - nichts verbieten, Rot Front KJV Steyr", "Schutzbündler, Wehrturner, SAJ, haltet die Fäuste bereit, denn unser Tag ist nicht weit! Rot Front", "Proletarier, Ihr habt nichts zu verlieren als Eure Ketten, doch eine Welt zu gewinnen, KPÖ. Rot Front KJV.", "Dollfuß, Mussolini und Hitler sind alle Kapitalistenbeschwitzer" (mit dem Zeichen Sichel und Hammer), "Jungarbeiter, verweigert den Eintritt in die Vaterländische Front, hinein in die KJV, KP Steyr", "Kämpf auch Du für ein Sowjetösterreich, KJV Steyr",

"Kommunistischer Jugendverband Österreichs, Sektion Steyr, KPÖ" (mit dem Zeichen Sichel und Hammer) /.../

Sie haben hiedurch das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a, b, c StG und das Vergehen nach § 302 StG, bzw. Franz Poiger nach § 5 StG begangen, und werden hiefür gemäß §§ 65, 35, 54 StG Franz Poiger zu 4 Monaten schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager monatlich; Hubert Stauer zu drei Monaten schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager monatlich; Gottfried Greilhuber zu drei Monaten schweren Kerkers, verschärft durch 1 hartes Lager monatlich und Leo Grossauer zu 4 Monaten schweren Kerkers, verschärft durch 1 hartes Lager monatlich und sämtliche Angeklagte zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens gemäß § 389 StPO verurteilt.

90. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND WIEDERAUFBAU SOZIALISTISCHER JUGENDORGANISATIONEN, 17. 8. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 353.815/35
DÖW 7329

Im hiesigen Amtsbereich wurden im April und Mai 1934 drei kommunistische Zellen ausgehoben, deren Mitglieder durchwegs aus ehemaligen Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) bestanden. Diese Zellen befanden sich in den Stadtvierteln Sintstraße, Römerberg und Kleinmünchen. Es wurden damals insgesamt etwa 30 Personen ausgehoben und von der hiesigen Polizeidirektion bestraft. Sie waren unter dem Titel: "Kommunistischer Jugendverband" organisiert; der Hauptorganisator war angeblich ein Kommunist aus Wien, der sich unter dem Decknamen "Kurt" in Linz aufhielt. Kurt ist seit der Aushebung dieser Zellen aus Linz verschwunden und ist bisher hierorts nicht mehr aufgetaucht.

Die Tätigkeit dieser Jungkommunisten bestand in der Verbreitung von illegalen Flugschriften und verschiedenen Schmieraktionen. Sie hatten auch getarnte Mitgliedskarten in der Form von Reklamekarten über Toiletteartikel der Firma "Mem". An Mitgliedsbeiträgen wurde wöchentlich S 0,10 eingehoben. Die kommunistische Jugendorganisation kolportierte auch eine eigene Zeitung, die den Titel "Proletarierjugend" führte.

Im Februar 1935 wurde hier eine kommunistische Jugendgruppe ausgehoben, die sich vorwiegend mit der Verbreitung von kommunistischen Flugschriften des "Kommunistischen Jugendverbandes" befaßten.

91. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND KOMMUNISTISCHE BETÄTIGUNG VON FRANZ BRANDSTÄTTER UND ERWIN STEYRER AUS LINZ, 22. 10. 1935 (38)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 14.858

Wie am 6. 10. 35 beim Frührapport dem Herrn Sicherheitsdirektor bereits berichtet worden ist, wurde am 5. 10. 35 nachts von kommunistischen Parteigängern auf dem Hängeseil der Drahtseilfähre Margarethen eine rote Fahne befestigt. Diese Fahne, welche das kommunistische Parteizeichen trug, stellt, wie die Erhebungen ergeben haben, einen Teil der rot-weißen

Fahne dar, die aus dem Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes bei Traun entwendet worden ist. Der unbekannte Täter hat den weißen Streifen von der Fahne heruntergerissen, jedoch das Bundeswappen, das sich ebenfalls auf der Fahne befand, belassen. Der weiße Streifen der Fahne wurde zur Herstellung des kommunistischen Parteizeichens verwendet.

Die Erhebungen haben weiters ergeben, daß unter den Angehörigen des freiwilligen Arbeitsdienstes in St. Martin bei Traun der Tischlergehilfe Franz Brandstätter, am 11. 1. 13 in Altschwendt, Bez. Schärding, geb., Linz zust., rk., l., Linz, Ludlgasse Nr. 20, wh., wiederholt kommunistische Flugschriften an seine Arbeitskollegen zur Verteilung gebracht hat.

Brandstätter, in dessen Wohnung ca. 150 verschiedenartige kommunistische Flugschriften aus letzter Zeit vorgefunden wurden, gab nach längerem Leugnen zu, seit Mai d. J. ständig von dem Mechanikergehilfen Erwin Steyrer, 17. 4. 17 Kleinmünchen g., Linz zust., rk., l., Linz, Eisenhandstraße 26, wh., mit kommunistischem Propagandamaterial beliefert worden zu sein und auch die bei ihm vorgefundenen Flugschriften von dem Genannten erhalten zu haben.

Daraufhin wurden bei Erwin Steyrer eine Hausdurchsuchung vorgenommen und hiebei nebst zahlreichen kommunistischen Flugschriften aus jüngster Zeit ein Abziehapparat, eine Schreibmaschine, eine Stanze zur Herstellung des kommunistischen Parteiabzeichens, ein Linolschnitt zur Herstellung des kommunistischen Parteisternes, 18 Stück Matrizen u. ein Blechrahmen für einen Abziehapparat vorgefunden.

Erwin Steyrer verweigert bisher jede Auskunft. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß er an der Herstellung der in jüngster Zeit in Linz zur Verbreitung gelangten kommunistischen Flugzetteln der Jungkommunisten führend beteiligt war.

92. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND KOMMUNISTISCHE BETÄTIGUNG VON ERWIN STEYRER UND FRANZ BRANDSTÄTTER AUS LINZ, 4. 12. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 14.858

Am 24. November 1935 deponierte der Hilfsarbeiter Wilhelm Pledl, am 12. 3. 1904 in Ebelsberg geboren, Linz zuständig, rk., verheiratet, Kleinmünchen Nr. 34 wohnhaft, am Polizeiposten Kleinmünchen ein Paket mit kommunistischem Propagandamaterial, das er beim Wegräumen eines Holzstoßes, den er an der Rückseite des Hauses Kleinmünchen stehen hatte, vorfand. In dem Paket befanden sich 28 Exemplare der illegalen Zeitschrift "Rote Rebellen, Kampforgan des kommunistischen Jugendverbandes Oberösterreichs", ohne Datumsangabe - nach dem Inhalt aber vermutlich vom August 1935 - und 14 Exemplare der illegalen Zeitschrift "Proletarierjugend, Zeitung der Arbeiter- und Bauernjugend", Ende August 1935, gezeichnet "Z. K. des Kommunistischen Jugendverbandes Österreichs". Außerdem hat der Anzeiger noch 9 Stück Revolverpatronen Kaliber 6.35 und ein altes verrostetes Dolchmesser, welche Gegenstände er gleichfalls unter dem Holzstoß fand, deponiert.

Die sogleich durchgeführten Erhebungen ließen den Verdacht begründet erscheinen, daß dieses Propagandamaterial für den im selben Hause wohnhaften Malergehilfen Rudolf Pühringer, am 10. 2. 1917 in Linz geboren, Pukking, Bez. Linz, zuständig, rk., ledig, Linz, Kleinmünchen Nr. 27, wohnhaft,

oder für dessen Stiefbruder Ludwig Hauenschild, Hilfsarbeiter, am 17. 8. 1901 in Linz geboren, nach Förschach zuständig, rk., ledig, Linz, Dauphinstraße Nr. 80, wohnhaft, beim Holzstoß hinterlegt worden ist. Beide sind wegen illegaler Betätigung für die Kommunistische Partei bereits vorbestraft und waren unter anderem auch die Anführer bei der großen Schmieraktion der Kommunisten in Kleinmünchen im Jänner 1935 /.../.

93. AUS: "ROTE REBELLEN. KAMPFORGAN DES KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBANDES OBERÖSTERREICH", O. D. (1935)

DÖW Bibliothek 4068/37

An die werktätige Jugend Oberösterreich.
Eure Zeitung - Euer Kampforgan - ist wieder da.

/.../

Arbeitende Jugend von Ob.-Österr. An Euch liegt es, die Zeitung zu dem zu machen, was sie sein soll, zum Kampforgan gegen Faschismus, gegen Verrat an der Arbeiterklasse und gegen jedes Versöhnertum. Sorgt dafür, daß Eure Zeitung in Massen Verbreitung findet, nehmt an der Ausgestaltung des Blattes regsten Anteil, kämpft mit bis zum Sieg unserer Idee, bis zum Sozialismus! Rot Front!

KJV Ob. Österr.

Sozialismus ist Friede! Faschismus ist Krieg!

94. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND KOMMUNISTISCHE BETÄTIGUNG VON JOHANN PIRKLBAUER UND GENOSSEN, 17. 3. 1936

LG Linz, 8b Vr 340/36

DÖW 13.414a

Am 11. Februar l. J. brachte das Bundespolizeikommissariat Wels in Erfahrung, daß zu dem im Oberhaid Nr. 95 wohnhaften Johann Meindl, arbeitsloser Schlossergehilfe, (Nationale h. a. unbekannt), der von seiner früheren Tätigkeit her als Kommunist bekannt ist, ein junger Mann gekommen sei, der in einem Paket kommunistische Flugblätter gebracht habe.

In der Wohnung Johann Meindls wurde im Einvernehmen mit dem zuständigen Gendarmeriepostenkommando eine Durchsuchung vorgenommen, bei der 40 St. der komm. hektographierten Zeitung "Rote Rebellen, Zeitung der revolutionären Arbeiter- und Bauernjugend von Oberösterreich", Ende Jänner 1936, verpackt in der Kredenz der Wohnung vorgefunden und beschlagnahmt werden konnten. In der Wohnung Johann Meindls befand sich gerade der arbeitslose Elektrotechniker (absolvierter Staatsgewerbeschüler) Johann Pirklbauer, 14. 1. 1915 in Linz geb., nach Wels zust., rk., led., Ebelsberg Nr. 27, wh.

Im Zuge des Verfahrens gegen Pirklbauer und Meindl stellte sich heraus, daß Johann Pirklbauer Mitte Jänner 1936 in die Wohnung Meindls gekommen ist, diesem komm. Flugschriften gebracht und ihn angestiftet hat, diese Flugschriften zur Verteilung zu bringen. Pirklbauer hat, wie Meindl angab, diesen schon seit Sommer 1935 fortgesetzt bearbeitet, in der komm. Jugendorganisation mitzuarbeiten. Meindl hat sich jedoch angeblich nicht bewegen lassen, sondern die erwähnten Flugschriften mit der Bemerkung, er werde schauen, ob sich etwas machen ließe, zur Aufbewahrung übernommen. Auf Grund dieser Feststellung wurde Meindl Johann vom Bundespolizeikommissariat Wels gemäß § 3 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staats-

feindlicher Druckwerke BGBI. Nr. 33/35 mit 6 Wochen Arrest bestraft, und die beschlagnahmten Flugschriften /wurden/ für verfallen erklärt. Johann Pirklbauer legte nach anfänglichem hartnäckigen Leugnen ein umfassendes Geständnis ab.

Er gab an, daß er den Text für die im August 1935 erschienene Zeitung des KJV (Kommunistischer Jugendverband) "Rote Rebellen" von dem komm. Kurier und Agitator "Ossi" übernommen und dem Studenten der Handelsakademie Buchberger Johann, 27. 4. 15 Linz geb. und zust., rk., led., Linz, Schubertstr. 40, wh., zum Beschreiben der Matrizen übergeben hat. /.../ Die beschriebenen Matrizen holte sich Pirklbauer in der Wohnung Buchbergers ab und übergab sie dem Mechanikerlehrling Erwin Steyrer, 17. 4. 17 Kleinmünchen geb., Linz zust., rk., led., Linz, Eisenhandstr. 26, wh., welcher derzeit beim Landesgericht Linz wegen Hochverrates eine Kerkerstrafe in der Dauer von 5 1/2 Jahren verbüßt. /.../

Johann Pirklbauer gibt über den Umstand befragt, auf welche Weise er zur Tätigkeit für die Kommunistische Partei gekommen und mit illegalen Kreisen bekannt geworden sei, an, daß er bis zum Februar 1934 Mitglied der SAJ in Ebelsberg gewesen sei, sich an der Februarrevolte beteiligt habe und deshalb 6 Wochen in Untersuchungshaft gewesen sei. Im Jahre 1934 habe er sich für den illegalen Komm. Jugendverband betätigt, sei deshalb am 7. September 1934 festgenommen und von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zu einer Arreststrafe in der Dauer von 6 Monaten verurteilt worden. Diese Strafe habe er vom September 1934 bis 7. März 1935 beim Bezirksgericht St. Florian verbüßt. Im Juni 1935 sei nach Ebelsberg ein komm. Kurier gekommen, der sich Pirklbauer gegenüber als "Kurt" vorgestellt und ihn gefragt habe, ob er nochmals bereit wäre, im komm. Jugendverband mitzuarbeiten. /.../ Er nahm über Einladung des Kuriers "Kurt" an einer geheimen Besprechung teil, die Ende Juni 1935 in den Donauauen beim sogenannten "Steinernen Brückl" stattgefunden habe. An dieser Besprechung haben außer Pirklbauer noch "Kurt", Erwin Steyrer, der Malergehilfe Hermann Füreder, (am 16. 9. 16 Linz geb., Wilhering, Bez. Linz, zust., rk., led., Linz, Raimundstr. 12, wh.), und die Hilfsarbeiterin Anna Huber, (am 10. 8. 16 in Linz geb. und zust., rk., led., Linz, Franckstraße, Reihenhau "D", wh.), teilgenommen. "Kurt" hielt bei dieser Besprechung ein Referat über den Ausbau des illegalen Komm. Jugendverbandes, und es wurde vereinbart, daß jeder unter seinen Bekannten Mitglieder für den KJV werben solle. Huber Anna hatte die Aufgabe übernommen, eine komm. Frauengruppe im Gebiete der Franckstraße zu gründen und Mitgliedsbeiträge einzukassieren. Die Mitgliedsbeiträge wurden für arbeitslose Mitglieder pro Monat mit 20 Groschen und für die übrigen Mitglieder mit 1 Schilling festgesetzt. Steyrer Erwin wurde zum Stadtleiter des KJV in Linz bestellt, während Pirklbauer die Aufgabe zufiel, die Verbindung zwischen dem KJV und der Komm. Partei herzustellen. Hermann Füreder hätte in seinem Gebiete eine Zelle gründen und Mitgliedsbeiträge einkassieren sollen. Die nächste Aufgabe war, die Aufstellung einer Schreibmaschine und eines Vervielfältigungsapparates zur Herstellung illegaler Flugschriften zustande zu bringen.

/.../

Erwin Steyrer hat auch für die Aufstellung des ihm von "Ossi" übergebenen Vervielfältigungsapparates Sorge getragen. Durch Vermittlung des Hafnergehilfen Ernst Winkler, 6. 10. 17 in Linz geb. und zust., rk., led., Linz, Museumstr. 28, wh., wurde er mit dem Hafnergehilfen Franz Kühberger, 18. 4. 12 Linz geb. und zust., rk., verh., Linz, Fröbelstr. 3, wh., welcher bei der Ofenfabrik Karl Schadler, Kaisergasse 20, ebenso wie Ernst Winkler beschäftigt ist, bekannt gemacht. Erwin Steyrer gelang es, Franz Kühberger, von dem er wußte, daß er Mitglied des Repl. Schutzbundes war und auch mit der komm. Idee sympathisierte, dazu zu bringen, den Vervielfälti-

gungsapparat in seiner Wohnung aufstellen zu lassen. Nach Angabe Franz Kühbergers, der ebenso wie seine Gattin Michaela Kühberger, am 14. 6. 14 Linz geb. und zust., rk., verh., Linz, Fröbelstr. 3, wh., am 21. Februar 1936 nach vorgenommener Hausdurchsuchung, bei der der Vervielfältigungsapparat und das dazugehörige Druckmaterial gefunden und beschlagnahmt werden konnten, festgenommen wurde, sei er im Juli 1935 von Ernst Winkler mit dem Mechanikerlehrling Erwin Steyrer bekannt gemacht worden und hätte diesem die Zusage gemacht, daß er den Vervielfältigungsapparat in seiner Wohnung aufstellen könne. /.../ Wie Franz Kühberger nachträglich noch angab, hat bei der Herstellung dieser Klebezettel auch der Schlossergehilfe Roman Strassmaier, 18. 8. 16 Linz geb. und zust., konfl., led., Linz, Spatzgasse, Wohnhütte V 687, wh., mitgeholfen. (39)

95. AUS: ANKLAGESCHRIFT DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ GEGEN ROMAN STRASSMAYER AUS LINZ UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATS, 17. 6. 1936 (40)

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.572

Die Staatsanwaltschaft Linz erhebt gegen

- 1.) Strassmayer Roman, geboren am 18. August 1916 in Linz, dahin zuständig, konfessionslos, ledig, Schlosser in Linz, Hagen, Schrebergarten, derzeit in Haft, /.../
- 2.) Wipplinger Alois, geboren am 11. 6. 1917 in St. Florian, nach St. Gottward zuständig, rk., ledig, Schlosserlehrling, derzeit in Haft, /.../
- 3.) Kraupuc Max, geboren am 3. September 1917 in Linz, dahin zuständig, rk., ledig, Buchbinder in Linz, Franz Josefplatz 9, derzeit in Haft, /.../
- 4.) Rosenberger Franz, geboren am 24. 6. 1916 in Brünn, nach Linz zuständig, rk., ledig, Maschinenschlosser in Urfahr, Abergstraße Nr. 14, /.../
- 5.) Breitenfellner Wilhelm, geboren am 17. Feber 1914 in Langenstein, dorthin zuständig, rk., ledig, Steinmetzlehrling in Linz, Hirschgasse 30, /.../
- 6.) Kaufmann Ludwig, geboren am 7. Dezember 1912 in Alt-Aussee, nach Linz zuständig, rk., ledig, Konditor, Linz, Rudolfstraße 86, /.../
- 7.) Mahringer Josef, geboren am 21. Feber 1917 in St. Martin i. M., dorthin zuständig, rk., ledig, Steinmetzgehilfe in Linz, Lenaustraße 4, /.../
- 8.) Krieger Franz, geboren am 10. Dezember 1913 in Böhmisches-Hörschlag, nach Frainbach zust., rk., ledig, Schmied in Linz, Gußhausstraße 4, /.../
- 9.) Reisinger Franz, geboren am 22. November 1915 in Linz, dahin zust., rk., ledig, Schuhmacher in Linz, Kreuzstraße 10,

die Anklage:

/.../

Begründung:

In der Zeit zwischen Oktober 1935 und Jänner 1936 wurde in Linz ein kommunistischer Jugendverband gegründet. Der Anstoß hiezu ging von einem Unbekannten aus. Die tatsächliche Gründung und Werbung für Mitglieder übernahmen die drei Beschuldigten Roman Strassmayer, Alois Wipplinger und Max Kraupuc. Alois Wipplinger hat viele Mitglieder geworben und hat auch immer die Mitgliedsbeiträge einkassiert. /.../

Alle Beschuldigten waren Mitglieder dieser kommunistischen Zelle. Die Tätigkeit dieser Zelle erstreckte sich hauptsächlich darauf, komm. Propaganda zu fördern. Es wurden zu diesem Zwecke in Urfahr zwanglos Zusammenkünfte veranstaltet. Diese Zusammenkünfte sind als Versammlungen anzusehen. Überdies betätigten sich einzelne Beschuldigte auch mit der Verbreitung von Druckschriften.

96. AUS: URTEIL DES KREISGERICHTS STEYR GEGEN EDUARD PLANK AUS STEYR UND ANDERE WEGEN VERBRECHENS DER STÖRUNG DER ÖFFENTLICHEN RUHE UND ANDERER DELIKTE, 26. 1. 1937

OF/OÖ/50, 1-600
DÖW 13.455

Vor dem Kreisgerichte Steyr als Schwurgericht ist am 26. Jänner 1937 /.../ im beschleunigten Verfahren über die Anklage verhandelt worden, die die Staatsanwaltschaft Steyr gegen

- 1.) Eduard Plank, geb. am 1. 7. 1916 in Enns, Bez. Linz, OÖ, zuständig nach Mauthausen, Bez. Perg, OÖ, röm. kath., ledig, Dreher, Steyr, Gleinkergasse 25, derzeit in Untersuchungshaft, /.../
- 2.) Josef Haselmayr, geb. am 5. 2. 1909 in Oftering, Bez. Linz, OÖ, zuständig nach Leonding, Bez. Linz, OÖ, röm. kath., ledig, Malergehilfe, Steyr, Fabrikstraße 8, derzeit in Untersuchungshaft, /.../
- 3.) Heinrich Kramlinger, geb. am 15. 2. 1916 in Steyr, OÖ, zuständig dort-hin, röm. kath., ledig, Bauschlosser, Steyr, Wehrgrabengasse 97, derzeit in Untersuchungshaft, /.../
- 4.) Franz Kimmerstorfer, geb. am 12. 8. 1912 in Gleink, Bez. Steyr, OÖ, zuständig nach Wolfers, Bez. Steyr, OÖ, röm. kath., ledig, Müllergehilfe, Steyr, Wieserfeldplatz 10, derzeit in Untersuchungshaft, /.../ wegen Verbrechens des Hochverrates nach §§ 58 b, c und 59 c St G, Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St G und Vergehens nach §§ 300, 305 und 308/310 St G erhoben hatte. /.../

I.) Die Angeklagten Eduard Plank, Heinrich Kramlinger und Franz Kimmerstorfer sind schuldig, sie haben im August und September 1936 in Steyr durch die Verbreitung von Druckwerken, deren Herstellung und Verbreitung der Behörde verborgen gehalten wurde und werden sollte, und zwar der Druckwerke

- 1.) "Jugendpressediens", Nr. 4, Juli 1936, Informationsorgan des KJVÖ,
- 2.) "Der junge Bolschewik", Sondernummer Wien, Anfang Juni 1936, herausgegeben vom ZK des KJVÖ,
- 3.) "Offener Brief", gerichtet "An alle Leitungen und Mitglieder der RSJÖ und an die revolutionäre Jugend Österreichs", de dato Wien, 9. 5. 1936,
- 4.) Flugblatt, beginnend mit "Volk von Österreich, Steyrer Arbeiter" endend mit "Kommunistische Partei Österreich, Gruppe Steyr",
- 5.) "Die Rote Fahne", Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs, 18. Jahrgang, Nr. 9,
- 6.) "Proletarierjugend", Organ des KJVÖ, Jahrg. 1936, Nr. 5,
- 7.) "Der Rote Soldat", Organ der kommunistischen Soldaten, Jahrgang 18, Nr. 4,
- 8.) "Schreiben des Kommunistischen Jugendverbandes Österreichs an die Konferenz des Weltverbandes Katholischer Pädagogen",

/.../

zur Verachtung und zum Hass wider die Regierungsform und Staatsverwaltung aufzureizen gesucht.

/.../

Die Angeklagten Eduard Plank, Heinrich Kramlinger und Franz Kimmerstorfer haben hiedurch begangen zu a) das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St G, zu b) das Vergehen nach § 300 St G, zu c) das Vergehen nach § 305 St G und zu d) das Vergehen nach § 310 St G und werden hiefür alle nach § 65 St G, jeder unter Anwendung des § 35 St G des § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, BGBl Nr. 33 aus 1934, und des § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes betreffend die beschleunigte Ahndung von Sprengstoff-

verbrechen, BGBl. Nr. 98 aus 1934, II. Teil, je zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von je einem Jahre, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich, und gemäß § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Vollzuges verurteilt.

/.../

II) Der Angeklagte Josef Haselmayr ist schuldig, er hat im August und September 1936 in Steyr die in Österreich verbotene Kommunistische Partei, somit eine Verbindung, deren Zweck es ist, auf ungesetzliche Weise die Selbständigkeit, die verfassungsmäßig festgestellte Staats- und Regierungsform und die verfassungsmäßigen Einrichtungen Österreichs zu erschüttern, die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen, Entscheidungen und Verfügungen der Behörden gesetzwidrig zu verhindern und zu erschweren, bzw. den Ausbau dieser Verbindung durch Verbreitung der oben unter I.) 1.) bis 8.) angeführten Druckwerke und durch Anwerbung von Mitgliedern gefördert.

Josef Haselmayr hat hiedurch das Verbrechen der staatsfeindlichen Verbindungen nach § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes zum Schutze des Staates, BGBl. Nr. 223 aus 1936, begangen und wird nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von einem Jahre, verschärft durch ein hartes Lager vierteljährlich, und gemäß § 389 StPO zum Ersatze der Kosten und des Strafverfahrens und des Vollzuges verurteilt.

97. AUS: URTEIL DES KREISGERICHTES WELS ALS JUGENDGERICHT GEGEN ALOIS STRAUBINGER UND ALOIS LINZMAIR AUS GOISERN BZW. BAD ISCHL WEGEN VERBRECHENS NACH DEM STAATSSCHUTZGESETZ UND VERGEHENS GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG, 12. 2. 1937

Kreisgericht Wels, 13 Vr 1388/36 (vermutlich OÖLA)
DÖW 1382

Das Kreisgericht Wels als Jugendgericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Wels gegen

1.) Alois Straubinger, geb. 17. 2. 1920, ledig, Hilfsarbeiter, aus Primesberg bei Goisern,

2.) Alois Linzmair, geb. 27. 5. 1920, ledig, Schneiderlehrling, aus Reitern-dorf bei Bad Ischl,

wegen zu 1.) Verbrechen nach § 4 StSchG, zu 2.) Verbrechen nach § 5 StSchG erhobene Anklage nach der am 12. 2. 1937 /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 12. 2. 1937 zu Recht erkannt:

1.) Alois Straubinger und Alois Linzmair sind schuldig, /.../

es werden hierfür Alois Straubinger nach § 4 des Gesetzes vom 11. 7. 1936 BGBl. Nr. 223 unter Bedachtnahme auf § 11 JGG und Anwendung des § 54 StG zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 3 (drei) Monaten, Alois Linzmair nach § 5 des Gesetzes vom 11. 7. 1936 BGBl. Nr. 223 unter Bedachtnahme auf § 11 JGG. und Anwendung des § 54 StG zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 5 (fünf) Wochen und beide Angeklagten gemäß § 389 StPO zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

/.../ Alois Straubinger gibt zu, er habe im Frühjahr 1936 aus eigener Initiative eine kommunistische Jugendgruppe in Goisern gegründet und hierfür auch den Mitangeklagten Alois Linzmair angeworben. Zweck dieser Jugendgruppe sei gewesen, die Arbeiterjugend zu vereinigen. Er sei zum Obmann (Pol) gewählt worden und habe auch Verbindung mit anderen Jugendorga-

nisationen gesucht. Auch seien von Zeit zu Zeit sogenannte Treffs, das sind Zusammenkünfte, abgehalten worden, bei welchen über organisatorische Fragen, Ziel und Zweck der Organisation, über politische Tagesneuigkeiten und politische Ereignisse, z. B. über das Übereinkommen zwischen Österreich und Deutschland vom 11. 7. 1936, über Sowjetstaat und Kommunismus und dergleichen gesprochen worden sei. Bei mehreren dieser Treffs sei ein gewisser Jaritsch, ein Kommunist aus Bad Ischl, anwesend gewesen und habe bei diesen Zusammenkünften gesprochen. Über Anraten eines anderen Kommunisten namens Flachberger sollte auch eine Skihütte gepachtet werden, damit die Mitglieder dieser Organisation sich unauffällig treffen und leichter neue Mitglieder anwerben könnten. Außerdem seien bei diesen Treffs Zeitungsausschnitte über politische Tagesereignisse und möglicherweise Abschnitte aus dem Buch "Staat und Revolution" von Lenin vorgelesen worden. /.../ Als Mitgliedsbeitrag sei für alle Mitglieder dieser kommunistischen Jugendgruppe ein Monatsbeitrag von 50 g festgesetzt und eingehoben worden, welche Beträge zur Aufrechterhaltung der Beziehungen mit anderen Ortsgruppen und zur Deckung von Fahrtspesen, welche die Mitglieder im Interesse der kommunistischen Jugendbewegung auslegen mußten, dienen sollten.

Ziel und Zweck dieser Bewegung sei ihm bekannt gewesen. Es sei, gleich wie bei der kommunistischen Partei, eine Änderung der Regierungsform in Österreich nach dem Muster der Sowjetunion angestrebt worden, um eine Besserung der Lage der Arbeiter zu erreichen.

98. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 4. 9. 1937

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267b

Im Zusammenhange mit der Aufdeckung der illegalen kommunistischen Provinzkommission (Proko) Adolf Obermüller und Genossen wurde bei dem Hilfsarbeiter Alois Wipplinger, 11. 6. 1917 St. Florian geboren, St. Gottward, Bez. Urfahr, zust., rk., led., Linz, Pöstlingberg 36, wohnhaft, eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der aber außer einigen noch aufklärungsbedürftigen Aufzeichnungen nichts Belastendes vorgefunden wurde. Wipplinger wurde um 11 Uhr in Haft genommen.

99. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND DEN SICHERHEITSDIREKTOR FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND KOMMUNISTISCHE STREUAKTION, 1. 2. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 306.794/38
DÖW 6168

Am 31. Jänner 1938 wurde in den späten Abendstunden eine größere Anzahl der beigeschlossenen kommunistischen Flugblätter auf Straßen von Steyr verstreut vorgefunden. Als der Tat verdächtig wurden bisher

- 1.) Radlgruber Karl, Polierer, 9. 1. 1918 in Steyr geboren u. zuständig, kath., ledig, Steyr, Neustraße 8, wohnhaft, und
- 2.) Baumann Heinrich, Schlossergehilfe, 22. 6. 1920 Steyr geboren und zuständig, Steyr, Neustraße 8, wohnhaft, ausgeforscht und festgenommen. Baumann gab zu, im Vereine mit Radlgruber diese Flugblätter zur Verteilung gebracht zu haben. Ferner gestand er ein, schon bei früheren Verteilung

lungssaktionen beteiligt gewesen zu sein. Bei den früheren Aktionen habe er die Flugblätter von Karl Radlgruber erhalten. Hievon beehrt sich das Bundespolizeikommissariat mit dem Beifügen zu berichten, daß Heinrich Baumann Mitglied der Sektion Bergfreunde und Radlgruber Mitglied der Sektion Turner der "Vereinigung für Sport und Körperkultur des Gewerkschaftsbundes, Untergruppe Steyr", sind. Nach h. ä. Dafürhalten hat es ganz den Anschein, daß sich kommunistische Zellen nicht nur in der Paddlersektion der obgenannten Vereinigung, worüber von h. a. unterm 19. I. 1938, Präs. II/K-Zl. 1/38, berichtet worden ist, eingenistet, sondern daß diese Durchsetzungen auch in den anderen Sektionen festen Fuß gefaßt haben. Hinsichtlich der "Vereinigung für Sport und Körperkultur des Gewerkschaftsbundes, Untergruppe Steyr" wurde von h. a. über Weisung des Herrn Sicherheitsdirektors für Oberösterreich die Einstellung der Tätigkeit verfügt und deren Auflösung von amtswegen beim Herrn Sicherheitsdirektor beantragt.

/Beilage: Flugblatt des KJV, Ortsgruppe Steyr/

Arbeiter von Steyr! Macht Schluß mit diesen faschistischen Methoden, übt Solidarität mit den mißhandelten Opfern der Polizeiwillkür, fordert ihre Freilassung! Denn Euch will man treffen mit jedem Arbeiter, den man in den Kerker wirft. Macht aber auch Schluß mit der Naziwirtschaft in den Steyrwerken. Schaut dem Dr. Runkel und den diversen Betriebsleitern und Meistern auf die Finger, von denen jedermann (mit Ausnahme der Polizei) weiß, daß sie Nazi sind. Sie wollen durch Protektionen immer mehr ihrer Nazifreunde im Betrieb einstellen und durch den Werksportverein Arbeiter für ihre Zwecke ködern und mißbrauchen. Wendet alle gewerkschaftlichen Mittel an, diese einzigen und wahren Staatsfeinde aus den Betrieben zu vertreiben!

Katholische Jugend! Auch Dich rufen wir zu verstärktem Kampf gegen die braune Pest. Oder wollt auch Ihr nach der erstrebten Gleichschaltung für Eure Ideale ins Konzentrationslager wandern?

Die kommunistische Jugend will an der Spitze marschieren im Kampf um ein freies, selbständiges Österreich. Wir verdammen das Abkommen vom 11. Juli und die Rompolitik, die uns keinen wirtschaftlichen Nutzen, wohl aber die eminente Gefahr gebracht haben, in die Kriegspolitik des deutschen und italienischen Faschismus hineingezogen zu werden.

100. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
12. 2. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5119a
DÖW 13.268

Im Zusammenhange mit der Aufdeckung einer kommunistischen Jugendzelle, Peter Huemer und Genossen, wurden am 11. d. M. bei nachstehenden Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen:

- 1.) Wilhelm Holzinger, Spenglergehilfe, 14. 8. 1917 Linz geboren, Steyr zust., rk., led., Linz, Franckstraße Nr. 58,
- 2.) Hermann Füreder, Malergehilfe, 16. 9. 1916 Linz geboren, Wilhering zust., rk., led., Linz, Raimundstraße Nr. 12,
- 3.) Josef Mahringer, Steinmetzgehilfe, 21. 2. 1917 St. Martin, Bez. Rohrbach, geboren und zust., rk., led., Linz, Rudolfstraße Nr. 49,
- 4.) Felix Angel, Hilfsarbeiter, 10. 10. 1918 Karlstift, Bez. Gmünd, geboren und zust., rk., led., Graben Nr. 38,
- 5.) Ferdinand Grünzweil, Schlossergehilfe, 29. 4. 1917 Linz geb. und zust., rk., led., Schmiedegasse Nr. 6,
- 6.) Karl Aichmann, Schmiedegehilfe, 8. 1. 1918 Windischgarsten, Bez. Kirchdorf, geboren und zust., rk., led., Blumauerstraße Nr. 25,

- 7.) Ludwig Apfler, Glasschleifer, 1. 4. 1917 Wimsbach, Bez. Wels, geboren und zust., rk., led., Ringstraße Nr. 34,
 8.) Josef Mayko, Wäscher, 30.7. 1920 Linz geboren und zust., rk., led., Bachl Nr. 6,
 9.) Josef Mayr, Tischlerlehrling, 11. 11. 1920 Leonding, Bez. Linz, geboren und zust., rk., led., Untergaumberg Nr. 35, Gemeinde Leonding,
 10.) Johann Rettenwander, Brotausträger, 13. 11. 1907 Steinberg, Bez. Fieberbrunn, Bez. Kitzbühel, zust., rk., led., Rosenauerstraße Nr. 22, und
 11.) Karl Frauenberger, Hafnergehilfe, 8. 6. 1920 Linz geb. und zust., rk., led., Ghegastraße Nr. 17 wohnhaft.

Die Vorangeführten wurden in Haft genommen. Bei Felix Angel wurde eine illegale Zeitung die "Rote Fahne" und bei den übrigen bedenkliche Notizen und Adressen vorgefunden, die erst aufgeklärt werden müssen.

12.) Außerdem wurde bei Anton Knoblehar, Tischlergehilfe, 26. 2. 1918 Mürrzuschlag geboren und zust., rk., led., Linz, Bethlehemstr. Nr. 9a, wohnhaft, aus dem gleichen Anlasse eine ergebnislose Hausdurchsuchung vorgenommen. Er befindet sich derzeit auf einem Schiausflug und konnte daher nicht in Haft genommen werden.

101. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
 15. 2. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5119a
 DÖW 13.268

Im Zusammenhang mit der Aufdeckung einer kommunistischen Jugendzelle in Linz wurden bei Alois Wipplinger, Hilfsarbeiter, 11. 6. 1917 St. Florian geboren, St. Gotthard, Bez. Urfahr, zust., rk., led., Linz, Pöstlingberg Nr. 36, und Josef Breitenfellner, Gärtnergehilfe, 22. 2. 1920 Untergaumberg geboren, Linz zust., rk., led., Landwied Nr. 13, Gemeinde Leonding, wohnhaft, Hausdurchsuchungen durchgeführt, die ergebnislos verliefen. Wipplinger, der im dringenden Verdachte steht, Mitglied der eingangs erwähnten Organisation zu sein, und Breitenfellner, der überwiesen ist, an einer illegalen kommunistischen Besprechung teilgenommen und die illegale Flugschrift "Der Rekrut" und "Die Rote Fahne" zum Lesen übernommen zu haben, wurden in Haft genommen.

102. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ,
 17. 2. 1938

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5119a
 DÖW 13.268

Anton Knoblehar, Tischlergeselle, 26. 2. 1918 Mürrzuschlag, Steiermark, geboren, Linz zust., rk., led., Linz, Bethlehemstraße Nr. 9a, wohnhaft; Robert Schaffanek, Hilfsarbeiter, 12. 1. 1912 Egg, Bez. Weiz, Stmk., geboren und zust., rk., led., Wien X., Braunsbergengasse Nr. 10, und der angl. Anton Martiner; heißt vermutlich richtig Franz Haslmeier, Malergehilfe, 23. 1. 1913 Wien geboren und zust., rk., led., Wien X., Braunsbergengasse Nr. 10, wohnhaft, wurden im Zusammenhange mit einem h. a. wegen illegaler Betätigung für eine kommunistische Jugendorganisation anhängigen Verfahren am 15. 2. l. J. in der ehemaligen Naturfreunde hütte auf dem Feuerkogel, Gmd. Ebensee, verhaftet und von dort am 16. d. M. nach Linz überstellt.

3. Rote Hilfe

103. AUS: BESCHLAGNAHMEANTRAG DER STAATSANWALTSCHAFT STEYR AN DEN DORTIGEN UNTERSUCHUNGSRICHTER BETREFFEND FLUGBLATT DER ROTEN HILFE, 2. 5. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 28
DÖW 16.297

Laut Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Steyr vom 1. Mai 1934, E. Nr. 1857, wurde beiliegender sozialdemokratischer Flugzettel mit der Überschrift: "Mit einer neuen Terrorwelle will Dollfuß den 1. Mai verhindern" und der

Unterschrift: "Zentralvorstand der Roten Hilfe Österreichs" vorgefunden.

/.../

/Beilage: Flugblatt der Roten Hilfe Österreichs/

Mit einer neuen Terrorwelle will Dollfuß den 1. Mai verhindern!

Zwei Monate nach dem blutigen Februar, zwei Monate über Friedens- und Versöhnungsreden und neue Massenverhaftungen haben begonnen. In den Wiener Bezirken Polizeirazzien, Hausdurchsuchungen in den Arbeitervierteln, Leibesvisitationen auf offener Straße, ein Heer von Spitzeln schnüffelt. Verhaftungen aller in Verdacht nicht vaterländischer Gesinnung Stehender - das ist die Vorbereitung von Dollfuß zum "Ständischen 1. Mai der Versöhnung". /.../

Arbeiter, Werktätige!

Antwortet mit verstärkter Kampf- und Solidaritätsaktion

Organisiert Hilfskomitees

Protestiert gegen die Massenverhaftungen

Demonstriert für die Freilassung der Gefangenen, für die Aufhebung der Konzentrationslager

Nieder mit dem neuen Terrorfeldzug. Nun erst recht Solidarität mit allen Verhafteten und ihren Familien

Sammelt, werbt, hilft

Demonstriert vor den Gefängnissen und Gerichten

Heraus mit unseren Genossen

Schafft Rote Hilfe

Zentralvorstand der Roten Hilfe Österreichs

104. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS KREMSMÜNSTER AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN JOHANN POGATSCH AUS KREMSMÜNSTER UND FRANZ REISINGER AUS ROHR WEGEN KOMMUNISTISCHER BETÄTIGUNG, 22. 7. 1934

OÖLA, Bezirksgericht Kremsmünster, Sch. 33
DÖW 16.317

Zufolge Erlasses des Herrn Sicherheitsdirektors f. OÖ in Linz vom 20. 7. 1934, Präs. Zl. 59/1/1934, im Zusammenhange mit dem an die Bezirkshauptmannschaft in Steyr ergangenen fernmündlichen Auftrage vom 21. Juli 1934, nachmittags, sind in den frühen Morgenstunden zum 22. Juli 1934 alle Kommunisten, die in letzter Zeit durch ihre agitatorische oder terroristische Haltung hervorgetreten sind oder bei denen organisatorische Zusammenhänge vermutet werden, zu verhaften.

Laut beiliegendem Flugblatte, welches in Steyr anlässlich der Aushebung einer geheimen Druckerei vor einigen Tagen beschlagnahmt wurde, wurde

von Kommunisten aus Kremsmünster für die "Rote Hilfe" ein Geldbetrag von 150 S gesammelt und an die kommunistische Zentrale nach Steyr abgeführt. Als Agitator und Einsammler dieser Beträge wurde von hieraus Johann Pogatsch vermutet, zumal nun erhoben werden konnte, daß Pogatsch im Februar 1934 bei den hiesigen Arbeitern auch für den im Februar anlässlich der Revolte inhaftierten Schutzbundkommandanten Josef Steinmaur aus Kremsegg, Gde. Kremsmünster-Land, Geldbeträge sammelte und diesen einen Betrag von zk. 25 S abführte.

Auf Grund dieses Verdachtes wurde auch gegen Pogatsch am 22. 7. l. J. im Sinne des Auftrages der Sicherheitsdirektion für OÖ bzw. Auftrag der Bez. Hauptmannschaft. Steyr, Zl. 1441/Pol., eingeschritten.

Als Rev. Insp. Johann Heller und Ray. Insp. Rupert Stiglmayr sich am genannten Tage gegen 5.30 Uhr der Behausung des Pogatsch näherten, kam ihnen auf zk. 500 Schritte vom Hause des Pogatsch entfernt der vor einigen Tagen von hieraus wegen verbotener kommunistischer Betätigung (Verteilung von Flugblättern) beanständete, kommunistisch eingestellte Knecht Franz Reisinger aus Haselberg Nr. 5, Gde. Rohr, entgegen. Bei dessen Anhaltung und Personsdurchsuchung wurden neuerdings kommunistische Flugblätter und kommunistische und vom Landesgerichte Wien I bereits mit Beschlag belegte Zeitungen vorgefunden.

105. FLUGBLATT DER ROTEN HILFE (JULI 1934)

DÖW Bibliothek 4073/134

Für die Einheit des proletarischen Hilfswerkes!

An alle Werktätigen! An alle Helfer und Helferinnen, die die Februaropfer unterstützen!

An alle Frauen der Februartage! An alle sozialdemokratischen Arbeiter und Funktionäre!

Niedergeschlagen, erstickt in Blut und Tränen ist der heldenhafte Aufstand der Februartage, hinter Kerkermauern schmachten die besten aus unseren Reihen. Frauen und Kinder hungern ohne Väter, vielen wurde das Letzte genommen. Nirgends Hilfe!???

In dieser Not ist die proletarische Solidarität der Werktätigen aller Länder die einzige Hand, die helfen kann, helfen will und auch hilft. Sammlungen in fast allen Ländern, der Schweiz, der Cechoslowakei, im faschistischen Deutschland und Italien sogar, vor allem in der Sowjetunion, haben große Erfolge gebracht. Auch im eigenen Land arbeiten Kommunisten, SP Arbeiter, Parteilose und Unorganisierte gemeinsam für ihre Brüder.

Nur die Einheit der Organisierung des Solidaritätswerkes bürgt für den weiteren Erfolg und ist die beste Waffe gegen die Scheinaktion des Innitzerfonds und der Mörderregierung Dollfuß.

/.../

Bisher wurden durch die Solidaritätsaktion der russischen Genossen und unserer Arbeiter im Verein mit der Roten Hilfe in Linz schon 6000 Schilling als Unterstützung gegeben. Setzt dieses Werk fort! Unterstützt das gemeinsame Hilfskomitee, das die Voraussetzungen einer breiten öffentlichen Kontrolle der Hilfsgelder schafft.

/.../

Wir appellieren darum nochmals an alle Hilfsbereiten!

Schließt Euch zusammen, arbeitet gemeinsam mit uns, verbreitet das Hilfswerk bis ins letzte Arbeiterhaus, schafft gemeinsame einheitliche Hilfskomitees in jedem Häuserblock, in jedem Betrieb, in jeder Stadt. Durch diese Hilfskomitees sollen alle Mittel verteilt werden. Die Gelder, welche die Arbeiter in der Sowjetunion gesammelt haben, die Gelder, die wir in Öster-

reich im Orte selbst sammeln, die Gelder, die aus anderen Ländern für die Hilfe kommen, sie sollen gemeinsam aufgebraucht, gemeinsam verteilt werden.

Zögert nicht, stellt die Einheit her für die Hilfe und den gemeinsamen Kampf gegen den Terror.

106. AUS: BESCHEID DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND EINWEISUNG VON JOSEF SEILINGER AUS ATTNANG-PUCHHEIM INS ANHALTELAGER WÖLLERSDORF, 17. 8. 1934

OF/OÖ/56, 1-350

DÖW 14.566

Über Ermächtigung des Herrn Bundeskanzlers wird Herrn Josef Seilinger, geboren am 29. 7. 1901 in Riedau, Bezirk Schärding, zuständig nach Ort i. Innkreis, Bezirk Ried, geschieden, von Beruf Eisenbahnangestellter, wohnhaft in Aichet Nr. 4, Gemeinde Attnang-Puchheim auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundeskanzlers vom 23. September 1933, BGBl. Nr. 431, zwecks Hintanhaltung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit für unbestimmte Zeit zum Zwangsaufenthalte im Anhaltelager Wöllersdorf verhalten und gleichzeitig seine Überstellung dorthin verfügt.

/.../

Begründung

Seilinger setzte seine Tätigkeit als Kassier der "Roten Hilfe" fort und war früher Obmann des Bundes der "Sowjetfreunde". Eine bei ihm am 22. Juli 1934 durchgeführte Hausdurchsuchung ergab belastendes Propagandamaterial.

107. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SIERNING AN DIE STAATSANWALTSCHAFT IN STEYR BETREFFEND STREUUNG VON KOMMUNISTISCHEN FLUGZETTELN, 3. 9. 1934

OÖLA, Kreisgericht Steyr, Sch. 36

DÖW 16.327

In der Nacht zum 2. 9. 1934 wurde in den einzelnen Straßen in Sierning von bis nun unbekanntem Tätern eine Anzahl Flugblätter und Sowjetsterne der Roten Hilfe (Kommunistische Partei) - wie im Original bzw. einzelne in Abschrift angeschlossen - öffentlich verstreut.

108. AUS: "ROTE FRONT. JUNINUMMER DER GEBIETSLEITUNG LINZ" (DER KPÖ), FOLGE 2 (1934)

DÖW Bibliothek 4009b/11

Rote Hilfe meldet!!

In allen größeren Orten des Innviertels bestehen Rote-Hilfe-Gruppen. Sie sind die einzigen Organisationen, die den Opfern helfen, vorwiegend sind es die besten alten Kräfte der SP, die rastlos für die Verhafteten sammeln. In allen wichtigen Betrieben bestehen Betriebsgruppen. Die besten Erfolge erzielten Weissfondskarten und Solidaritätsblocks.

109. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ, 10. 2. 1935 (41)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.265

Wie durch umfangreiche Erhebungen festgestellt werden konnte, fand am 2. und 3. Februar 1935 in einem Bauernhause nächst der Ortschaft Losenstein im Steyrtale eine Konferenz der Roten Hilfe statt. Diese Konferenz wurde von dem in St. Martin Nr. 65, Gemeinde Traun, wohnhaften Buchbindergehilfen Rupert Schwendtbauer, ehem. Mitglied des soz. dem. Parteivorstandes in Linz, einberufen. Wie bisher festgestellt werden konnte, nahmen an dieser Konferenz 8 Personen aus verschiedenen Orten Oberösterreichs teil. Es gelang, sämtliche Teilnehmer an dieser Konferenz festzunehmen. Als Organisator und Hauptkassier der Roten Hilfe wurde in Pregarten Josef Fröhlich, als Kassier in Ober-Josefstal der Hilfsarbeiter Johann Kern, als Kassier und Leiter der kommunistischen Zelle in Wartberg der H. A. Max Spitzl, als politischer Leiter der gesamten kommunistischen Zellen in Pregarten und Umgebung der Maurergehilfe Johann Auer, als Kassier des Kommunistischen Jugendverbandes und der Roten Hilfe in Hagenberg bei Pregarten der Maurergehilfe Ferdinand Pilgerstorfer und schließlich als Hauptkassier der Roten Hilfe für den Bezirk Schwertberg der Schlosserlehrling Friedrich Kirchschräger von den prov. Kriminalbeamten Josef Königstorfer und Ignaz Mair der Polizeidirektion Linz verhaftet. Im Einvernehmen mit den Gendarmerieposten Pregarten, Wartberg und Schwertberg wurden bei sämtlichen Verhafteten Hausdurchsuchungen vorgenommen, bei denen kommunistisches Propagandamaterial, verschiedene Aufzeichnungen über illegale Parteitätigkeit, die neuesten Spendenblocks der Roten Hilfe mit der Aufschrift "Eintrittskarte zur Vorstellung am ...", weiters ein Militärgewehr M 95 und 72 Stück scharfe Geschmuckmunition sichergestellt werden konnten.

110. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND KOMMUNISTISCHE FÜHRERBESPRECHUNG IN PRAG, 7. 9. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 336.648/35
DÖW 6216

Nach Angabe eines hier in Haft befindlichen Teilnehmers soll es sich nicht um eine kommunistische Führerbesprechung, sondern um eine Konferenz der Roten Hilfe gehandelt haben, die nicht vom 29. Mai bis 1. Juni, sondern zu Pfingsten (9. u. 10. Juni) l. J. stattgefunden hat. Hierüber wird folgendes berichtet:

Bei den Erhebungen über kommunistische Umtriebe war in Erfahrung gebracht worden, daß sich der stellenlose Schuhmachergehilfe Othmar Fenzl, am 10. 11. 1911 in Wien geboren, nach Zeiß, Bez. Freistadt, zuständig, katholisch, ledig, Lest Nr. 34, Bez. Freistadt, wohnhaft, mit dem Schmuggel von kommunistischem Propagandamaterial befasste und daß er außerdem vier Personen, die an einer illegalen Reichskonferenz in Prag teilnehmen, paßlos über die Grenze brachte. Fenzl wurde über Veranlassung der Polizeidirektion Linz von der Gendarmerie Freistadt festgenommen und in das Landesgericht Linz eingeliefert, wo er Organen der Polizeidirektion Linz über seine kommunistische Tätigkeit ein umfassendes Geständnis ablegte und zugleich seine Teilnahme an der fraglichen Reichskonferenz schilderte. Am 7. Juni d. J. sei Fenzl vom Kommunisten Theodor Wanka, stellenloser Müllergehilfe, Freistadt, Samtgasse Nr. 113, wohnhaft, derzeit beim Landes-

gericht Linz in Haft, aufgefordert worden, vier Männer, die an einer Reichskonferenz in Prag teilnehmen werden, paßlos über die Grenze zu bringen. Gleichzeitig hätte Wanka den Fenzl beauftragt, selbst an der Konferenz als Vertreter für den Bezirk Freistadt teilzunehmen. /.../ In der Nacht vom 8. zum 9. Juni seien sämtliche Konferenzteilnehmer, insgesamt 50, eingetroffen. Erst in diesem Gasthaus habe Fenzl erfahren, daß es sich um die erste Reichskonferenz der Roten Hilfe Österreichs handelte. Die Teilnehmer hätten sich rekrutiert aus Vertretern aller österreichischen Bundesländer, einigen Vertretern aus Deutschland, zwei Frauen aus Paris, einer Frau aus der Sowjetunion und einigen Männern und Frauen aus der Tschechoslowakei. Die Konferenz habe am 9. Juni in der Früh begonnen und bis 10. Juni 14 Uhr gedauert. Den Vorsitz habe ein Österreicher, glaublich ein Emigrant, geführt. /.../

Bei der Reichskonferenz seien insbesondere der Ausbau der bereits bestehenden und die Gründung neuer Ortsgruppen der Roten Hilfe in Österreich sowie die Kassengebarung und das Unterstützungswesen besprochen worden. Von Februar 1934 bis Februar 1935 sollen in Österreich 660.000 S Sammelgelder eingelaufen sein. /.../

Nach der Konferenz habe die Neuwahl der Reichsleitung der Roten Hilfe Österreichs stattgefunden. Als Präsidentin der Reichsleitung soll die Frau aus der Sowjetunion gewählt worden sein. Diese habe schon während der Konferenz ein längeres Referat über den Zweck der Roten Hilfe, die Tätigkeit der RH in den verschiedenen Staaten Europas und über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Sowjetunion gehalten.

Von den Konferenzteilnehmern habe Fenzl niemanden namentlich gekannt. Die Namen seien so geheimgehalten worden, daß er sie auch während der Konferenz nicht in Erfahrung bringen konnte. Nach der Konferenz sei Fenzl mit den vier Männern, die er hinüberbegleitete, von Prag per Bahn bis zwei Stationen vor Oberhaid gefahren, von wo sie wieder zu Fuß nach Oberösterreich zurückgekehrt seien. Fenzl habe seine Begleiter wieder über die Grenze gebracht. Vor Freistadt hätte er sich verabschiedet. Wo sich die vier Männer später hinbegaben, sei Fenzl nicht bekannt. Das Fahrgeld von Prag bis Freistadt habe Fenzl in Prag erhalten. Gesprächsweise habe er erfahren, daß von den vier Männern einer aus dem Lande Salzburg, einer aus Steyr und zwei aus Linz gewesen seien. Von den Linzern habe einer als Deckmantel das Vaterländische Frontabzeichen getragen. Als Referenz für Oberösterreich habe einer der Linzer fungiert.

111. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND FUND KOMMUNISTISCHER FLUGBLÄTTER, 3. 4. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5109
DÖW 13.234

Am 23. März 1935 wurde das beigeschlossene Flugblatt am Jahrmarktplatze in Urfahr von einem Schausteller gefunden und am Wachposten Urfahr abgegeben. Nach Angabe Aigners waren zu dieser Zeit am Jahrmarktplatze etwa 6 bis 10 Stück solcher Flugzettel verstreut, welche von verschiedenen Passanten aufgelesen und weggetragen wurden.

Am 28. März 1935 wurden von der Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg 23 Stück solcher Flugzettel, welche in den Briefkasten gefunden wurden, anher übermittelt.

Der beigeschlossene Flugzettel trägt die Überschrift "Werk tätiges Volk von Oberösterreich" und ist gefertigt von der "Roten Hilfe" Oberösterreichs,

den Revolutionären Sozialisten, der Kommunistischen Partei Oberösterreichs und dem Schutzbund von Oberösterreich.

112. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT STEYR AN DIE OBERSTAATSANWALTSCHAFT WIEN BETREFFEND BESCHLAGNAHME EINES FLUGBLATTES DER ROTEN HILFE, 23. 3. 1936

AVA, 34.262/36, Justiz VIe, 40.801-42.000/37
DÖW 15.967

Gemäß § 8 des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 18. September 1922, JABl. Nr. 49 wird berichtet, daß das Kreisgericht Steyr mit Beschluß vom 23. März 1936, 8 Vr 204/36 gemäß § 38 Preß-Ges. und §§ 98 und 143 StPO, die Beschlagnahme des Flugblattes, beginnend mit den Worten: "An alle Werktätigen! Eine ungeheuerliche Provokation" bis "Her mit der allgemeinen bedingungslosen Amnestie für alle Antifaschisten. Österreichische Rote Hilfe", verfügt hat, da es seinem ganzen Inhalte nach den Tatbestand nach §§ 65a, 300 und 305 StG darstellt.

Gegen den Verbreiter Gottfried Greilhuber wurde die Einleitung der Voruntersuchung im beschleunigten Verfahren wegen Verbrechens nach § 65 a StG und Vergehens nach §§ 300 und 305 StG beim Kreisgerichte Steyr beantragt. (42)

113. AUS: FLUGBLATT DER ROTEN HILFE STEYR, MAI 1936 (43)

DÖW Bibliothek 4029/520

Zum 1. Mai 1936

Hunderte schmachten in den Kerkern unseres kleinen Österreich, weil sie mutig genug waren, ihrer sozialistischen Überzeugung gemäß zu handeln. Jugend begräbt ihren Frühling hinter meterdicken Mauern, Mann und Weib sind auseinandergerissen, Kinder ohne Väter, Familien dem schlimmsten Elend preisgegeben.

/.../

Ihrer an dem Weltkampftag des Proletariats zu gedenken, geziemt allen, die jenen Staat des befreiten Proletariats herbeisehnen; allen, die von ihrer Hände Arbeit leben, denn für ihre Zukunft leiden unsere eingekerkerten Genossen. Ihnen zu helfen durch die RH ist eine Ehrenpflicht proletarischer Solidarität. Und einig ist sich die Arbeiterschaft in der Forderung dieses 1. Mai:

Öffnet den antifaschistischen politischen Gefangenen die Kerkertore!

114. AUS: "DER RH-RUF. ORGAN DER 'ROTEN HILFE', LANDESORGANISATION OBERÖSTERREICH". ANFANG JULI 1936

DÖW Bibliothek 4065/3

"Kommunisten - Prozesse" in Linz

/.../

Die Solidarität der Arbeiter am Schicksal ihrer Klassengenossen kam in den Tagen des Prozesses sinnfällig zum Ausdruck. Sie füllten den Zuhörer-raum des Gerichtssaales bis aufs letzte Plätzchen, viele fanden keinen Zutritt mehr, überall stand der Prozeß im Mittelpunkt der Gespräche. Eine Flugzettelaktion der RH hatte ihr lebhaftestes Interesse geweckt. Das "Komitee" der in die Illegalität gedrängten Arbeiterschaft hat in einem

"Offenen Brief" an den Landeshauptmann, den Sicherheitsdirektor, den Staatsanwalt und Prozeßvorsitzenden die Stellungnahme der Arbeiterschaft klar dargelegt.

115. AUS: ANZEIGE DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT GEGEN ERNST HEINISCH AUS ST. MAGDALENA UND GENOSSEN WEGEN VERDACHTS DES VERBRECHENS NACH DEM STAATSSCHUTZGESETZ, 2. 11. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 304.049/36
DÖW 7137

Im Zuge der Aufdeckung der Organisation der "Roten Hilfe" in Oberösterreich wurde festgestellt, daß im Frühjahr 1936 vom Zentralverband der RH in Wien der Versuch unternommen wurde, die alte Organisation, welche infolge von Verhaftungen und Unstimmigkeiten nicht mehr funktionierte, durch eine neue zu ersetzen. Das Bestreben ging dahin, zu Funktionären nur auserlesene, politisch möglichst unbeanstandete Personen zu bestellen. Ein bisher nicht ermittelter Kurier aus Wien mit dem Decknamen "Holz" oder "Bauer" nahm im Frühjahr l. J. mit dem vom Polizeikommissariate Wels ermittelten und bereits dem Kreisgerichte in Wels eingelieferten Rupert Schwendtbauer, Buchbindergehilfe, 8. 4. 08 Pregarten geboren, Waxenberg, Bez. Urfahr, zust., kfl., vh., St. Martin Nr. 75, Gemeinde Traun, wohnhaft, Fühlung, und es übernahm letzterer die Leitung der RH von Oberösterreich, welcher die Unterstützung politischer Häftlinge der Komm. Partei und der Revolutionären Sozialisten sowie deren Angehörigen, die Regelung des Winterhilfswerkes, Bestellung des Rechtsschutzes, die Verbreitung des Organes der RH "Das Tribunal" und andere zum Teil lokaler Flugschriften sowie die Sammlung für die spanischen Volksfrontgenossen oblag. Oberösterreich wurde organisatorisch in mehrere mit Buchstaben bezeichnete Gebiete (A = Linz, B = Steyr, C = Wels, D = Linz-Land, E = Kremsstal bzw. Salzkammergut) eingeteilt und an deren Spitze je ein Gebietsleiter gestellt, welche der Landesleiter im Einvernehmen mit dem aus Wien entsandten Kurier mit diesen Funktionen betraute.

Die Gebietsleitung von Linz übernahm der am 13. 10. l. J. von h. festgenommene Ernst Heinisch, stellenloser Vulkaniseur, 25. 9. 11 St. Magdalena geboren und zust., rk., l., St. Magdalena, Freistädterstr. 18, wohnhaft; als dessen Stellvertreter fungierte der am 14. 10. l. J. festgenommene Anton Reschitzegger, stellenloser Hilfsarbeiter, 13. 11. 10 Linz geb. und zust., altk., led., Linz, Franckstraße 61, wh., als Gebietsleiter von Steyr der am 12. 10. l. J. vom Pol. Koate Steyr festgenommene Johann Wagner, stellenloser Maurergehilfe, 16. 3. 14 Linz geb., Steyr zust., rk., l., Steyr, Ennsleitenstraße 20, wohnhaft, als Gebietsleiter von Wels der vom Pol. Koate Wels bereits dem Kreisgerichte Wels eingelieferte Richard Dietl, 3. 8. 11 Wels geb. und zust., rk., led., Wels, Stögerstr. 12, wohnhaft, und als dessen Stellvertreter der ebenfalls dem Kreisgerichte Wels eingelieferte Karl Hutterer, gewesener Parteisekretär, 28. 5. 97 Wels geb. und zust., kfl., led., Wels, Johannisgasse 6, wohnhaft, als Gebietsleiter von Linz-Land, insbes. für Traun und Umgebung, der am 13. 10. 1936 von h. a. festgenommene Hermann Niederleitner, Hilfsarbeiter, 28. 3. 08 Obernberg a. I., Bez. Ried i. I., geb., Kirchdorf, Bez. Ried, zust., rk., led., St. Martin Nr. 1, Bez. Linz, wohnhaft, und als Gebietsleiter von Ried i. I. der vom Pol. Koate Wels festgenommene und dem Kreisgericht in Wels eingelieferte Oktavian Baumgartner, gewesener Sekretär der Arbeiterkammer, 1. 2. 95 Haag a. H., Bez. Grieskirchen, geboren und zust., rk., vh., Ried i. I., Vogelweg Nr. 8, wohnhaft. Das Salzkammergut blieb vorläufig unbesetzt.

Durch die von ha. im Einvernehmen mit dem Pol. Koate. Wels und mehreren Gend. Postenkommanden eingehendst gepflogenen Erhebungen sowie durch Geständnisse und fast übereinstimmende Aussagen der festgenommenen RH-Funktionäre konnte folgendes festgestellt werden:

Als die früheren Leiter der RH von Linz namens Josef Neuburger, Schlosser, 29. 1. 98 Linz geboren und zuständig, rk., vh., Linz, Wimhölzelstraße 17, wohnhaft, und August Eisschiel, Kesselwärter, 6. 8. 01 Oberneukirchen geb., Walding, Bez. Urfahr, zust., rk., l., Linz, Helletzgruberstraße 6, wohnhaft, im März 1935 verhaftet wurden, übernahm Anton Reschitzegger die provisorische Leitung der RH von Linz sowie auch die Materialstelle, an welche die für Sammelzwecke der RH notwendigen Spendenmarken sowie Propagandamaterial, insbes. das "Tribunal", durch Kuriere aus Wien gelangten. Dieses Material überbrachte vom Frühjahr 1935 bis Anfang 1936 ein Kurier aus Wien, der sich als "Römer" vorstellte. Letzterer ist zweifellos mit dem am 7. 1. 1936 v. Pol. Koate. Wels festgenommenen Johann Hebein, Mineur, 5. 2. 02 St. Paul geb., St. Stefan, Bez. Hermagor, zust., rk., led., St. Peter bei Klagenfurt, Anna Pichlerstraße 15, wohnhaft gewesen, identisch, da ihn Reschitzegger an Hand eines Lichtbildes einwandfrei agnoszierte. Johann Hebein wurde am 22. 7. 1936 vom Landesgericht Klagenfurt infolge Amnestie entlassen und ist gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes. /.../

Über Anregung des schon erwähnten Kuriers "Holz" oder "Hauer" gab die Landesleitung der RH von Oberösterreich zweimal eine Flugschrift der "RH - Ruf, Organ der RH, Landesorganisation O. Ö.", und zwar im Juni 1936 mit der Überschrift "Kommunistenprozesse in Linz" und im August 1936 mit der Überschrift "Alliance der Faschisten", heraus. Rupert Schwendtbauer bekam das Konzept hierfür nach seiner Aussage von Josef Klug, Magistratsbeamter i. R., 27. 10. 1901 Neumarkt, Bez. Freistadt geboren, Linz zuständig, altkatholisch, verheiratet, Landwied Nr. 20, Gemeinde Leonding, wohnhaft, an den ihn der erwähnte "Holz" gewiesen habe. Rupert Schwendtbauer bzw. Hermann Niederleitner überbrachte die Manuskripte dem Karl Hutterer in Wels, welcher sie auf einer Schreibmaschine auf Matrize übertrug und diese dem Schwendtbauer einhändigte. In der Wohnung Schwendtbauers wurden dann je 500 Exemplare von diesem gemeinsam mit Ernst Heinisch und Hermann Niederleitner auf einem Abziehapparat hergestellt. Ernst Heinisch übernahm die für Linz und die auswärtigen Gebietsleitungen bestimmten Stücke, Schwendtbauer und Niederleitner die für Traun und Wels erforderlichen Exemplare. /.../

Ende Mai, Anfang Juni l. J. fand in Wien eine Besprechung mit der Reichsleitung der RH statt, an der Rupert Schwendtbauer, Ernst Heinisch und der beim Kreisgerichte Ried i. I. wegen kommunistischer Betätigung in Haft befindliche Alois Wagenleitner, Hilfsarbeiter, 1. 10. 1909 Ried i. I. geboren und zuständig, konfessionslos, ledig, Ried i. I. wohnhaft, teilnahmen. Der schon erwähnte "Holz" oder "Hauer" sprach dort über organisatorische Fragen und erteilte Weisungen für den weiteren Ausbau der RH. /.../

Am 26. 9. l. J. fand in der Wohnung des Rupert Schwendtbauer in St. Martin eine Gebietsleiterkonferenz statt, bei der die Funktionäre Schwendtbauer, Anton Reschitzegger, Hermann Niederleitner, Richard Dietl und Karl Hutterer zugegen waren. "Holz" erstattete dort ein Referat über den Ausbau der RH und nahm von den Gebietsleitern bzw. deren Vertretern für die Spanienhilfe einen Betrag von insgesamt 1000 S entgegen.

Am 11. 10. 1936 fand in einem bisher nicht ermittelten Gasthaus in Wien eine Reichsleiterkonferenz statt, zu der als Vertreter von Oberösterreich Rupert Schwendtbauer, Hermann Niederleitner und Johann Wagner erschienen waren. Insgesamt waren dort ca 15 Vertreter aus allen Bundesländern

anwesend. Das Referat erstattete wieder der schon öfters genannte "Holz". Schwendtbauer gab den Mitgliederstand der RH von Oberösterreich mit ca 300 bekannt. Die Verpflegung und Fahrtauslagen wurden von der Reichsleitung vergütet.

Laut Aussage Reschitzegger bestand die Gebietsleitung Linz-Stadt der RH aus 5 Bezirken, und zwar: I = Innere Stadt, II = Römerbergviertel, III = Wr. Reichsstraßenviertel, IV = Franckstraßenviertel, V = Katzenau-Hühnersteig und Schiffswerfte, VI = Urfahr. In der letzten Zeit soll jedoch nur mehr in der Inneren Stadt und im Wr. Reichsstraßenviertel gesammelt worden sein. Die Bezirksleiter konnten nicht ermittelt werden, da Reschitzegger hierüber jede Angabe verweigert. Nach einem bei ihm sichergestellten Zettel betrug der Mitgliederstand für sämtliche 5 Bezirke 140.

/.../

Bemerkt wird noch, daß sich die RH auch mit Rechtsschutzangelegenheiten befaßte. So wurde bei Anton Reschitzegger ein Brief des Rechtsanwaltes Dr. Hermann Schneeweiss, Linz, Spittelwiese 9, etabliert, adressiert an Viktoria Haselberger, Linz, Goethestraße 54, wohnhaft, sichergestellt, in dem Dr. Schneeweiss die Kosten der Verteidigung für ihren Bruder Gottfried Geiger, Maurergehilfe, 17. 8. 1913 Eferding geboren, Alkoven zuständig, katholisch, ledig, Goethestraße 54 wohnhaft, der am 19. 6. 1936 wegen kommunistischer Betätigung vom Landesgericht Linz mit 5 Jahren schweren Kerkers bestraft und im Juli 1936 amnestiert wurde, fordert. Gottfried Geiger händigte diesen Brief dem Ernst Heinisch ein. Letzterer übergab ihn dann dem Reschitzegger, welcher angibt, daß er nach Maßgabe der vorhandenen Mittel aus der RH die Kosten beglichen hätte.

Das gefertigte Amt beehrt sich, Ernst Heinisch, Anton Reschitzegger, Hermann Niederleitner und Josef Klug wegen Verdachtes des Verbrechen nach § 5 des Staatsschutzgesetzes, Bg. Nr. 223/36, und des Vergehens nach § 2 d. BG. Nr. 33/35 zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke zur Anzeige zu bringen.

Wegen Übertretung der Vdg. BG. 200/33 und des § 3 d. BG. 33/35 wurden mit Erkenntnis vom 30. 10. 1936 Ernst Heinisch mit 3, Anton Reschitzegger mit 5, Hermann Niederleitner mit 3 und Josef Klug mit 2 Monaten Arrest bestraft. Das Erkenntnis betreffend Josef Klug ist noch nicht rechtskräftig, da er dagegen Berufung eingebracht hat.

Ernst Heinisch, Anton Reschitzegger und Hermann Niederleitner wurden zur Strafverbüßung dem Bez. Gerichte Linz überstellt. Josef Klug wird unter einem dem Landesgerichte Linz eingeliefert. (44)

Über die angezeigten Personen scheinen h. a. nachstehende Vormerkungen auf: Ernst Heinisch wurde wegen Beteiligung an der Februarrevolte vom Landesgerichte Linz mit 10 Monaten Kerker bestraft, welche Strafe er auch verbüßte. Mit h. a. Erkenntnis vom 20. 2. 1935 wurde er wegen Betätigung für die RH mit 10 Tagen Arrest bestraft. Er war bis Auflösung Mitglied des Schutzbundes und der SDP. Hermann Niederleitner befand sich in Zusammenhänge mit der Februarrevolte 4 Wochen in polizeilicher Haft, wurde jedoch nicht bestraft. Bis zur Auflösung war er Mitglied des Schutzbundes und der SDP. Josef Klug war bis zum Verbote in der soz. dem. Jugendbewegung führend tätig und gehörte auch dem Parteivorstande an. Gerichtliche oder polizeiliche Strafen scheinen nicht auf. Anton Reschitzegger war nach eigener Angabe bis November 1933 Mitglied der SDP. Gerichtliche Strafen scheinen nicht auf, in staatspolizeilicher Hinsicht ist er unbeanständet. Bis September l. J. war er Mitglied des Heimatschutzes.

Wegen Übertretung der Vdg. BG. 200/33 wurden Rupert Ostermayer mit Erkenntnis vom 23. 10. 1936 mit 6 Wochen, Rosina Schäfl mit Erkenntnis vom 24. 10. 1936 mit 2 Monaten, mit Erkenntnis vom 30. 10. 1936 Marie Ritter mit 2 Monaten, Alois Steinleitner mit 3 Monaten, Josef Fi-

schill mit 6 Wochen, Franz Winkler mit 6 Wochen und August Eisschiel mit 3 Monaten Arrest rechtskräftig bestraft. Für die Dauer ihres Wohlverhaltens wurden Rupert Ostermayer, Rosina Schäffl und Alois Steinleitner Strafaufschübe auf unbestimmte Zeit gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

116. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 30. 12. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5114
DÖW 13.266

Wegen Verdachtes der illegalen Tätigkeit für die "Rote Hilfe" und für die Kommunistische Partei wurden bei den folgenden Personen Hausdurchsuchungen vorgenommen und diese zum Teil in Haft gesetzt:

Johann Reschitzegger, B. B. Werkmann, 20. 12. 1892 geb., Linz, Füchselstraße 3, wohnhaft. /.../

Dr. Hugo Höfler, absolvierter Jurist, 25. 3. 1911 geboren, Linz, Franckstraße 61, wohnhaft. /.../

Johann und Berta Kramml, geb. Reschitzegger, Graveurseheleute, 30. 11. 1906 (12. 7. 1906) geb., beide in Linz, Ing. Sternstraße 60, wohnhaft. /.../

Rosa Schäffl, Altersrentnerin, 23. 2. 1878 geb., Linz, Humboldtstraße 17, wohnhaft. /.../

Friedericke Wiesauer, Hilfsarbeiterin, 29. 7. 1916 geb., Linz, Katzenau, Blockhaus 2, wohnhaft. /.../

Weiters wurde wegen Verdachtes der illegalen Tätigkeit für die KP noch der arbeitslose Maschinenschlosser Franz Lang, 22. 8. 1906 geb., Linz, Memhardstraße 5, wohnhaft, in Haft genommen.

117. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG", 5. JG., NR. 1, 4. 1. 1938

DÖW Bibliothek 4008b

Wenige Tage vorher waren vor dem Kreisgericht in Ried 22 Illegale angeklagt. Sie haben keinerlei Gewalttätigkeit begangen. Sie haben nur für die "Rote Hilfe" und für die Witwen und Waisen der spanischen Freiheitskämpfer Geld gesammelt. Dafür bekamen Alois Wagenleitner 1 Jahr schweren Kerkers, Oktavian Baumgartner 5 Monate, die anderen Angeklagten 2 bis 4 Monate. /.../ In der Begründung des Urteils wurde gesagt, jede Sammlung von Unterstützung für marxistische Häftlinge und ihre Angehörigen sei eine Stärkung des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, weil sie die Folgen strafbarer Handlungen mildere, und müsse deswegen streng bestraft werden.

III. BETRIEBE UND GEWERKSCHAFTEN

(Einleitung: Wolfgang Neugebauer)

Neben den politischen Parteien der illegalen Arbeiterbewegung, den Revolutionären Sozialisten und der KPÖ, bildeten sich im "Ständestaat" 1934-1938 auch illegale Gewerkschaftsorganisationen. (1) Im Sommer 1935 hatten sich die nach den Februarkämpfen 1934 entstandenen illegalen sozialistischen und kommunistischen Gewerkschaftsgruppen zu einer provisorischen Bundesleitung der Freien Gewerkschaften unter dem Vorsitz des Sozialisten Karl Mantler zusammengeschlossen. Der wiedererrichtete Bund der Freien Gewerkschaften Österreichs - dies war der Name der sozialdemokratischen Richtungsgewerkschaft vor dem Verbot 1934 - wurde 1937 vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) als Vollmitglied anerkannt.

Die illegale Gewerkschaft hatte ihren Sitz während der ganzen Zeit bis 1938 in Wien, wurde aber vom IGB sowie von der in Brünn/CSR geschaffenen Verbindungsstelle unterstützt. Eine Hauptaktivität der Gewerkschaften bestand in der Herausgabe und Verbreitung von illegalen Gewerkschaftszeitungen und Flugblättern. Richtete sich der politische Kampf der Freien Gewerkschaften vorerst besonders gegen den von der Regierung Dollfuß am 2. März 1934 geschaffenen "Österreichischen Gewerkschaftsbund der Arbeiter und Angestellten", die sogenannte "Einheitsgewerkschaft" (EG), so trat später immer stärker der Kampf gegen die Nationalsozialisten und für die von Hitlerdeutschland bedrohte Unabhängigkeit Österreichs in den Vordergrund. Die illegalen Gewerkschaften bemühten sich, die freie Wahl der Vertrauensmänner in den Betrieben zu erreichen. Bei den Vertrauensmännerwahlen im Herbst 1936 konnten tatsächlich viele Kandidaten, die von den Freien Gewerkschaften aufgestellt worden waren, durchgebracht werden.

Die Tätigkeit der illegalen Freien Gewerkschaften erstreckte sich auch auf das Bundesland Oberösterreich. Insbesondere wurden große Mengen illegaler Druckwerke aus der Tschechoslowakei bzw. aus Wien nach Oberösterreich gebracht und hier verbreitet; zu einem geringen Teil wurde das illegale Propagandamaterial im Lande selbst hergestellt. Die früheren sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionäre, wie z. B. Franz Harringer aus Linz (2), waren auch die wichtigsten Träger der illegalen Arbeit. Zentren illegaler gewerkschaftlicher Aktivitäten waren hauptsächlich die großen Betriebe, etwa die Linzer Tabakfabrik, die Steyr-Werke, die Papierfabrik in Steyrmühl, die Bundesbahnhauptwerkstätte Linz; besondere Aktivität entfaltete die illegale Bau- und Holzarbeitergewerkschaft.

In der vorliegenden Dokumentenzusammenstellung sind auch mehrere Dokumente wiedergegeben, die vom Widerstand von Arbeitern in den Betrieben zeugen. Ein eindrucksvolles Beispiel dieses Widerstandswillens ist die - auch polizeilich festgestellte - Ablehnung der Rüstungsspende durch die Arbeiter der Steyr-Daimler-Puch Werke in Steyr. (3) Ob diese Widerstandskaktionen von illegalen Freigewerkschaftern organisiert waren, ist den Akten nicht zu entnehmen, jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Jedenfalls geht aus mehreren Belegstellen die ungebrochene sozialistische Einstellung der Arbeiterschaft ebenso eindeutig hervor wie die massiven Schwierigkeiten, auf die die offizielle Einheitsgewerkschaft in den Betrieben stieß. Daran konnten auch die Repressionsmaßnahmen der Behörden, die von der Entlassung bis zur Verhaftung und Aburteilung reichten, nichts ändern.

1. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALDEMOKRATIE", 1. JG., NR. 18, 24. 6. 1934

DÖW Bibliothek 4008

Kämpfe und Siege in der Autofabrik in Steyr.

Die Arbeiter von Steyr haben nicht nur in den Februartagen heldenhaft gekämpft. Auch unter der faschistischen Diktatur verstehen sie es, sich zu wehren. Dreimal schon ist es seit dem Februar in der Autofabrik Steyr zu erfolgreichen Kämpfen gekommen. Das erstmal als die Autofabrik verhalten werden sollte, den Schurken Wurm, der unseren Genossen Ahrer gehängt hat, als Arbeiter in die Fabrik einzustellen. An Ahrer ist ein schmachlicher Justizmord begangen worden; er ist für eine Tat verurteilt und gehängt worden, die er nicht begangen hat. Trotzdem hat er sich vor Gericht und vor dem Galgen wie ein wahrer Held benommen. Die Arbeiter der Autofabrik haben die Zumutung abgelehnt, mit dem Schuft, der ihren Helden gehängt hat, zusammen zu arbeiten; die Direktion mußte den Behörden mitteilen, daß sie den Widerstand der Arbeiter nicht zu brechen vermöge und daher auf Einstellung des Henkers verzichten müsse. Daraus entstand ein Konflikt zwischen dem Direktor Englisch und den Behörden, der schließlich dazu führte, daß Englisch verhaftet wurde. Dies führte zu dem zweiten großen Konflikt in der Fabrik: Die Angestellten erklärten sich mit Englisch solidarisch und traten in den Streik. 82 Angestellte wurden verhaftet, mußten aber sehr bald auf freien Fuß gesetzt werden, weil sonst der Betrieb zum Stillstand gekommen wäre. Der dritte Konflikt brach Ende Mai aus, als die Akkordsätze empfindlich gekürzt werden sollten. Die Arbeiter verweigerten die Arbeit zu dem gekürzten Lohn; nach wenigen Stunden mußte die Direktion nachgeben und auf die Kürzung der Akkordsätze verzichten. - So wehren sich tapfere Arbeiter auch unter der Diktatur!

2. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND SENDUNG VON MITTEILUNGSBLÄTTERN DER ILLEGALEN BAUARBEITERGEWERKSCHAFT AN DEN EHEMALIGEN SOZIALDEMOKRATISCHEN GEMEINDERAT KARL LOY IN WELS, 12. 9. 1934

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5108

DÖW 13.234

Das Bundespolizeikommissariat Wels hat am 3. 9. l. J. mit Note des Sicherheitsdirektors für OÖ vom 31. 8. 1934, SD. Zl. 3628/21/A - 1934, einen verschlossenen, in Wien beim Postamt Wien 110, 18/1 am 16. 8. 1934 aufgegebenen, an den arbeitslosen, ehemaligen sozialdemokratischen Gemeinderat Karl Loy adressierten Brief zur weiteren Amtshandlung mit dem Beifügen erhalten, daß dieser gemäß § 26/1 der Postordnung von der Beförderung ausgeschlossen wurde, und zwar weil der Verdacht maßgebend war, daß der Inhalt die Förderung der Tätigkeit für eine verbotene Partei bezwecke.

Im Briefe befanden sich 3 Stück Mitteilungsblätter der revolutionären Bauarbeiter, und zwar ein Stück Nr. 11 vom Juli, welches gedruckt war, und 2 Stück Nr. 12 vom August 1934, welche auf dem Wege eines Vervielfältigungsapparates hergestellt wurden. Als verantwortlicher Herausgeber erscheint auf dem, mit Vervielfältigungsapparat hergestellten Exemplar Franz Novy, Brünn, Bahnhofstraße 80.

3. AUS: PERIODISCHER LAGEBERICHT DES GENDARMERIEABTEILUNGS-KOMMANDOS GMUNDEN NR. 5 FÜR MÄRZ 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.233

Für den geschaffenen Gewerkschaftsbund bringen die ehemaligen Sozialdemokraten wenig Begeisterung und Verständnis auf. So sind zum Beispiel in Steyrmühl von 800 Arbeitern bis jetzt erst ca. 200 dem Gewerkschaftsbund beigetreten.

4. AUS: FLUGBLATT DER "ARBEITERSCHAFT DER TABAKFABRIK LINZ", O. D. (FEBRUAR 1935)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.252

An die Landesregierung von Oberösterreich.

Die Arbeiterschaft der Tabakfabrik Linz fordert anlässlich der Wiederkehr des 12. Februar die Freilassung aller Antifaschisten.

Wir fordern die Aufhebung der willkürlichen Polizei- und Verwaltungsstrafen ohne öffentliches Gerichtsverfahren für politische Gefangene, wie es unserem Arbeitskollegen Josef Teufel ergeht, der schon sechs Monate im Gefängnis sitzt, ohne daß er sich irgendeines Rechtsmittels bedienen kann.

Wir fordern die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter Zimmerbauer, Schuschnig, Kemetner, Lehner, Wagner, Teufel, Schmuck, Haibergör und Schöffl.

Wir erheben schärfsten Protest gegen die Brutalität der Polizei, gegen die Mißhandlungen politischer Gefangener im Arrest (Linzer Polizeigefängnis), gegen ihre Unterbringung in verdreckten, verlausten und verwanzten Zellen.

Wir erheben schärfsten Protest über die Anhaltung polit. Gefangener in Konzentrationslagern und verlangen die unverzügliche Auflassung derselben. Wir fordern ferner, daß die überparteiliche Rote Hilfe, die in diesem Jahr des Schreckens Tausende von Menschen vor Hunger, Kälte und Verzweiflung bewahrte, als legale Organisation zugelassen wird.

Die Arbeiterschaft der Tabakfabrik Linz.

5. FLUGBLATT ZUM 1. JAHRESTAG DER FEBRUARKÄMPFE, O. D. (CA. FEBRUAR 1935)

DÖW 6208

An die Landesregierung von Oberösterreich.

In wiederholten Reden haben die Bundesminister betont, daß sie die Interessen der Arbeiter Österreichs im Auge haben und daß sie alles tun, um mit der Arbeiterschaft ins Einvernehmen zu kommen.

Die Arbeiter der Bundesbahnen sehen aber immer wieder, wie Arbeiter verfolgt, eingekerkert und ihrer primitivsten Rechte beraubt werden.

Die Belegschaft der Bundesbahnen O. Öst. glaubt, daß die Regierung ihren Worten Taten folgen lassen muß, um Glauben bei den Bundesbahnern zu finden.

Die Belegschaft der Bundesbahnen fordert daher!

1.) Die sofortige Freilassung aller Antifaschisten und die Niederschlagung der laufenden Prozesse gegen solche.

2.) Das Streikrecht.

3.) Sofortige Zurückziehung aller politischen Maßregelung von Eisenbahnern sowie der Zwangspensionierung.

4.) Legalisierung der verbotenen Arbeiterorganisationen.

5.) Die geplante Reform der Sozialversicherung, die eine gewaltige Verschlechterung für die Arbeiter und Angestellten bringt, darf nie durchgeführt werden.

Die Bundesbahner Oberösterreichs.

6. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALISTEN", 2. JG., NR. 7, 17. 2. 1935

DÖW Bibliothek 4008

Der Kampf gegen die Einheitsgewerkschaft in Oberösterreich.

In der Textilfabrik in Kleinmünchen wollten die Christlichen die bisherigen freigewerkschaftlichen Vertrauensmänner absetzen und statt ihrer "Christliche" ernennen. Darauf haben alle Vertrauensleute ihre Funktionen niedergelegt und die Belegschaft ist aus der Einheitsgewerkschaft ausgetreten.

In der Kettenfabrik in Kleinmünchen wurde der ehemalige freigewerkschaftliche Betriebsratsobmann zum Ortsstellenleiter der Einheitsgewerkschaft ernannt, obwohl er ebensowenig wie die übrigen Metallarbeiter Mitglied der Einheitsgewerkschaft ist!

In der Spiritusfabrik Kirchmeier wollte die Einheitsgewerkschaft die alten freigewerkschaftlichen Betriebsräte zu Vertrauensmännern in der Werksgemeinschaft ernennen, wenn sie der Einheitsgewerkschaft beitreten. Sie lehnten durchwegs ab! Darauf wurde der Vorarbeiter Kaiser, der zu den Christlichen übergegangen war, zum Vertrauensmann ernannt; er hat aber keinerlei Ansehen bei der Belegschaft und keinerlei Einfluß auf sie.

In der Mühle Kajetan Strobl in Ebelsberg hat die ganze Belegschaft den Beitritt zur Einheitsgewerkschaft abgelehnt.

In der Tabakfabrik in Linz ist ein erbitterter Machtkampf zwischen den Christlichen und den Heimwehrleuten innerhalb der Einheitsgewerkschaft im Gange. Dies hat zur Folge gehabt, daß die Direktion eine Verordnung erlassen mußte, die besagt, daß niemand wegen Ablehnung der Zugehörigkeit zur Einheitsgewerkschaft im Betrieb geschädigt werden dürfe. Die Kehrerrinnen, die aus der zweiten in die erste Lohnstufe rückversetzt worden waren, weil sie den Beitritt zur Einheitsgewerkschaft abgelehnt hatten, wurden wieder in die zweite Lohnstufe versetzt und bekamen die abgezogenen Lohnbeträge wieder ersetzt. Von den 450 Arbeiterinnen, die unter dem stärksten Druck der Einheitsgewerkschaft beigetreten waren, haben 250 die Beitragszahlung eingestellt.

Sehr schön hat die Arbeiterschaft von Poschacher ihre Gesinnungstreue demonstriert. Ihr ehemaliger Betriebsrat Josef Wurmböck ist nach einjähriger Haft aus der Strafanstalt Garsten entlassen worden. Freunde bereiteten ihm einen begeisterten Empfang. Man fühlte sich in vergangene Zeiten zurückversetzt; es gab Tränen der Rührung und der Freude. Die Heimwehr machte sich an Wurmböck heran und bot ihm an, sie werde durchsetzen, daß er wieder in den Betrieb aufgenommen wird. Wurmböck antwortete: Bevor nicht alle anderen, die im Februar entlassen worden sind, wieder in den Betrieb aufgenommen werden, verzichte er auch!

7. AUS: "ARBEITER-ZEITUNG. ORGAN DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALISTEN", 2. JG., NR. 27, 7. 7. 1935

DÖW Bibliothek 4008

Es nützt ihnen alles nichts!

In der Linzer Bundesbahnwerkstätte wurde folgende Kundmachung angeschlagen:

Bundesbahnhauptwerkstätte Linz.

Z. 74/K. Linz, am 14. Juni 1935.

Betreff: Illegale Propaganda!

Kundmachung!

Sehr wichtig!

In letzter Zeit mehren sich die Anzeigen über Funde von illegalen Flugschriften in den Werkstättenräumen, insbesondere in den Aborten.

Ich mache alle Bediensteten aufmerksam, daß jeder, der solche Flugschriften in Empfang nimmt, bei sich verwahrt oder weitergibt, eine Handlung begeht, die durch das besondere Disziplinarverfahren mit Entlassung bestraft wird.

Sollte auch weiterhin illegales Propagandamaterial dieser Art in der Werkstätte vertrieben werden, so werde ich mit rücksichtsloser Schärfe durch geeignete Veranlassungen in der Werkstätte, wenn nötig auch mit Unterstützung der Polizei, die Schuldigen zu finden wissen!

Alle, die es angeht, mögen sich diese letzte Warnung gesagt sein lassen. Der Werkstättenvorstand:

Ing. Reining e. h.

In derselben Woche, in der diese Kundmachung angeschlagen wurde, wurden neuerdings große Massen illegaler Literatur in der Bundesbahnhauptwerkstätte verbreitet! Die Linzer Eisenbahner lassen sich nicht unterkriegen!

8. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND BERICHT DER "ARBEITER-ZEITUNG" ÜBER ILLEGALE PROPAGANDA IN DER BUNDESBAHN-HAUPTWERKSTÄTTE LINZ VOM 7. 7. 1935, 3. 8. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110

DÖW 13.192

Wie bei der Bundesbahn-Hauptwerkstättenleitung erhoben wurde, hat der Hauptwerkstättenvorstand Ingenieur Oberbaurat Reining tatsächlich im Juni 1935 in der Hauptwerkstätte der Bundesbahn eine Kundmachung mit dem im anruhenden Zeitungsausschnitt wiedergegebenen Inhalt angeschlagen. Unrichtig ist aber die im Zeitungsausschnitt beigefügte Bemerkung, daß in derselben Woche, in der die Kundmachung angeschlagen wurde, große Massen illegaler Literatur in der Bundesbahn-Hauptwerkstätte vertrieben worden wären. Es wurden nach Angaben des Ing. Reining in den letzten Monaten in den Werkstättenräumen überhaupt keine illegalen Flugschriften mehr gefunden und wurde auch nicht wahrgenommen, daß illegales Propagandamaterial von Personen verteilt worden wäre. Ein ungesehenes Vertreiben von Propagandamaterial ist in den Bundeswerkstätten derzeit sehr schwer möglich, wenn nicht unmöglich, da sich unter den Arbeitern H. W. Leute und vaterländisch gesinnte Leute befinden, welche bei irgend einer Wahrnehmung solchen Unfuges dies sofort melden würden.

9. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ANDERE BETREFFEND VERSENDUNG DER ILLEGALEN GEWERKSCHAFTSZEITUNG "DER BAU- UND HOLZARBEITER", 2. 8. 1935

LG Linz ...
DÖW 12.191

In weißen Briefumschlägen mit Blaudruckfutter, eingeschlagen außerdem in dunkelblaues Seidenpapier, gelangten von Wien aus an verschiedene hsg. ehemalige Sozialdemokraten die illegalen soz. dem. Blätter "Der Bau- und Holzarbeiter. Mitteilungsblatt der revolutionären Arbeiterschaft in der Bau-, Holz-, Stein- und Farbenverarbeitenden Industrie" vom Juli 1935, Nr. 9., ohne Impressum, zur Versendung. Ein Muster ist angeschlossen. Die Polizeidirektion Wien wird unter Beigabe der Briefumschläge um Forschung nach den Absendern, die Staatsanwaltschaft Linz um strafrechtliche Beurteilung ersucht.

10. AUS: ANZEIGE DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE DORTIGE STAATSANWALTSCHAFT BETREFFEND DIE ILLEGALE GEWERKSCHAFTSZEITUNG "DER NEUE AUFSTIEG", 11. 8. 1935

LG Linz, 8 Vr 1784/35
DÖW 12.191

In grünen ungefütterten Briefumschlägen an Josef Kojser in Linz, Dr. Ebenhochstr. 19, und Fr. Schuhmann in Linz, Joh. Plankstr. 24, gelangten am 3. 8. 1935 beim Postamt Wien 104 je eine Nummer 6-7 der illegalen Zeitschrift "Die Gewerkschaft" (4) (über die mit gesonderter Note Mitteilung gemacht wird) und der illegalen Zeitschrift "Der neue Aufstieg. Organ der revolutionären freigewerkschaftlichen Textil-, Bekleidungs-, Hut- und Lederarbeiter", Nr. 4, 2. Jahrgang, Wien, 4. Juni 1935, ohne Impressum, zur Versendung. Die Staatsanwaltschaft Linz wird unter Beischluß eines Exemplars um strafrechtliche Beurteilung der Zeitschrift "Der neue Aufstieg", die Polizeidirektion Wien unter Anschluß der beiden mit Tinte beschriebenen Briefumschläge um Forschung nach dem Verbreiter ersucht.

11. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND KONFIDENTENMELDUNG ÜBER DIE ILLEGALE LINKSBEWEGUNG, 27. 8. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/gen., Zl. 355.011
DÖW 7333

Von illegalen Gewerkschaften konnte hier weder in Privatbetrieben noch bei der Bundesbahn etwas beobachtet werden. Es bestand im hiesigen Amtsbereich nur eine kommunistische Betriebszelle, die im Herbst 1934 von jüngeren Arbeitern in den Werken der Spinnerei A. G. in Kleinmünchen errichtet und im Jänner d. J. aufgehoben wurde.

Das mit "Signal" bezeichnete illegale Fachblatt der Bundesbahner wird bereits seit Herbst 1934 in der Tschechoslowakei hergestellt und in Österreich vertrieben. Einige Verbreiter dieser Zeitung konnten bereits ausgeforscht und der Bestrafung zugeführt werden.

12. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS WELS AN DAS PRÄSIDIUM DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION WIEN UND ANDERE BETREFFEND BESCHLAGNAHME ZWEIER BRIEFE MIT DER ILLEGALEN FLUGSCHRIFT "DIE GEWERKSCHAFT", 31. 8. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.234

Bei von h. a. am 28. 8. l. J. vorgenommenen Postkontrolle konnten neuerdings 2 Briefe beschlagnahmt werden, in denen die Sondernummer "Die Gewerkschaft" enthalten war. Der eine Brief war an Franz Loy, Aschet 2, Gde. Thalheim, Bez. Wels, und der zweite Brief an Franz Fink, Wels, Kaiser Josefplatz Nr. 31, adressiert; beide Briefe wurden, wie aus den beiliegenden Umschlägen ersichtlich ist, am 27. 8. 1935 in Wien, u. zw. der eine Brief beim Postamt 55 in Margarethen und der zweite beim Postamt 104 in Hernals, aufgegeben.

Außerdem übermittelte am 28. d. M. die Frau Theresia Köllerer, Lichtenegg, Bernardin 42 wh., dem hsg. Gewerkschaftssekretär gleichfalls einen Brief aus Wien (Poststempel v. 27. August, Postamt Wien V., Nr. 55), in dem ebenfalls diese illegale Flugschrift enthalten war.

Hiezu wird bemerkt, daß Franz Fink unbekannt wohin aus Wels abgemeldet ist und bezüglich des Franz Loy das Gendarmeriepostenkommando Aigen ad Thalheim ersucht wurde, wegen Verdachtes des Besitzes anderer sozialistischer Flugschriften das Weitere zu veranlassen.

13. AUS: BERICHT DES INFORMATIONSDIENSTES IM GENERALSEKRETARIAT DER VATERLÄNDISCHEN FRONT AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND DELEGIERTENTAGUNG DER ILLEGALEN EISENBÄHNERGEWERKSCHAFT, 2. 9. 1935

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5110
DÖW 13.224

Laut vorliegendem K. (5) -Bericht hat in der Nacht vom 24. auf den 25. VIII. a. o. in einem Linzer Vororte eine "Reichskonferenz der Eisenbahner" getagt. Es haben delegiert:

| | | |
|---|---|-----------|
| Wien | 4 | Vertreter |
| Niederösterreich | 2 | " |
| Oberösterreich | 3 | " |
| Salzburg | 1 | " |
| Tirol und Vorarlberg | 1 | " |
| Burgenland | 1 | " |
| Steiermark | 2 | " |
| Kärnten | 1 | " |
| Z. K. der R. S. | 1 | " |
| Z. K. der illegalen Eisenbahnergewerkschaft | 1 | " |

Das Prager Gewerkschaftsbüro delegierte den Genossen Smejkal als Vertreter.

Verlauf der Konferenz:

a) Rückblick auf die Erfolge der 1jährigen illegalen Gewerkschaftstätigkeit: Ca. 45.000 illegale Mitglieder zahlen regelmäßig den Gewerkschaftsbeitrag.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß sich seit Februar 1934 in den Reihen der Eisenbahner keine merkliche Änderung ergeben hat: Wer zu jenem Zeitpunkt überzeugt sozialdemokratisch orientiert war, ist es bis heute geblieben. Gegen das jetzige Regime in Österreich werden die be-

kannten Phrasen wiederholt wie: schwerste finanzielle und wirtschaftliche Bedrängnis; tiefgehende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freiwilligen Wehrformationen; /.../

b) Bezüglich der Schlagfertigkeit der K. K. (Kampfkomitees) wurde nachfolgende Feststellung publiziert: "Wir können ruhig einem Generalstreik entgegensehen, denn wenn der Kampf beginnt, wird keine Bahnfahrt möglich sein."

14. AUS: "DER FREIE GEWERKSCHAFTER. ORGAN DER ARBEITER IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE ÖSTERREICHS", SEPTEMBER 1935

DÖW Bibliothek 4025/3

Er läßt seine Vertrauensmänner nicht beleidigen.

Nämlich Direktor Stütz von der "Solo A.-G." in Linz. Das geht aus folgender Kundmachung hervor:

"Gelegentlich einer Sammlung für einen aus politischen Gründen Verhafteten wurde gegen ein Ausschußmitglied der Werksgemeinschaft eine abfällige Bemerkung gemacht.

Es wird ernstlich darauf aufmerksam gemacht, daß jede Propagandatätigkeit - und dies ist auch eine derartige Sammlung für einen politisch Verdächtigen - im Betriebe unbedingt verboten ist, und ferner, daß ungehörige Bemerkungen gegenüber Vertrauensleuten Entlassungen zur Folge haben können.

/.../

"SOLO".

Zünder- und chemische Fabriken A.-G.

Fabrikdirektion Linz.

Heinz Schuchlenz. Stütz.

15. AUS: "DER BAU- UND HOLZARBEITER. MITTEILUNGSORGAN DER REVOLUTIONÄREN ARBEITERSCHAFT IN DER BAU-, HOLZ-, STEIN- UND FARBEN VERARBEITENDEN INDUSTRIE", 2. JG., NR. 11, SEPTEMBER 1935

DÖW Bibliothek 4022/1

Aus Ländern, Berufen und Betrieben.

Oberösterreich.

Der Landesvertrag für das Baugewerbe ist trotz Einschreitens des Landeshauptmannes infolge Weigerung der Unternehmer nicht zustande gekommen. In einer Sitzung der Landesleitung der Einheitsgewerkschaft wurde scharfe Kritik geübt, daß viel versprochen wird, aber nichts gehalten. Kammersekretär Maleta meinte nach der Sitzung: "Mit den Leuten kann man ja nicht reden, das sind ja lauter Kommunisten." Ja, in der Einheitsgewerkschaft heißt es nur kuschen: Kritik ist keine gestattet.

Am 21. Juli fand eine Landeskonzferenz statt. Sie begann um halb 10 Uhr und endete um halb 6 Uhr. Trotz der Anwesenheit Mandels, des Kammersekretärs Dr. Maleta und des Kammervizepräsidenten Berghammer war der Tenor aller Debattenredner: "Wenn nicht bald Löhne geschaffen werden, wird die Organisation einen bedeutenden Rückschlag erleiden." Es kommen also auch die treuesten Schäfchen darauf, daß die Einheitsgewerkschaft keine Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein kann. Die Verschlechterung der Sozialversicherung wurde auf dieser Konferenz scharf kritisiert.

/.../

Wie gesagt, es gehen nun schön langsam, aber um so sicherer auch jenen Bauarbeitern die Augen auf, die sich von der Einheitsgewerkschaft etwas erwartet haben. Die Einheitsgewerkschaft schreibt stets von einem Mitgliederstand von 10.000. Wie wir feststellen konnten, haben sie rund 7000 eingeschriebene Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte, da sie arbeitslos sind, keine Beiträge bezahlen, und die in Arbeit Stehenden haben große Beitragsschulden, 4000 Bauarbeiter sind bereits von der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert oder werden in der nächsten Zeit ausgesteuert werden, von den Kürzungen in der Notstandsunterstützung gar nicht zu reden. Die freigewerkschaftlichen Vertrauensmänner werden in der nächsten Zeit bestrebt sein müssen, alle unzufriedenen Elemente, die der Einheitsgewerkschaft den Rücken zukehren, die ihre Unzulänglichkeit in der Interessenvertretung der Arbeiterschaft erkannt haben, an uns zu ziehen. Sie werden weiter bestrebt sein müssen, ununterbrochen aufzuzeigen, daß die Einheitsgewerkschaft nichts anderes ist als der Büttel der Unternehmer und der heute herrschenden faschistischen Regierung.

16. AUS: BERICHT DES SICHERHEITSDIREKTORS FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND VERBINDUNGEN VON MARTIN SCHERNHAMMER AUS KREMSMÜNSTER UND ANDEREN ZU DEN ILLEGALEN FREIEN GEWERKSCHAFTEN (FERDINAND STEINDL UND RUDOLF HOLOWATYJ) IN WIEN, 18. 10. 1935

LG Wien, 26 Vr 6260/35
DÖW 6828/1

In Entsprechung des Erlasses vom 28. 8. 1935, SD. 355.657 St. B. wird auf Grund der von der Bundespolizeidirektion in Wien unter Zahl Pr. IV. 8346/35 vom 23. 8. 1935 anher gerichteten Zuschrift betreffend des bei Josef Steindl vorgefundenen Adressenverzeichnisses das Erhebungsergebnis bezüglich der in Frage kommenden Personen des hiesigen Amtsbereiches gemeldet wie folgt: Martin Schernhammer in Krift Nr. 5, Gemeinde Kremsmünster, war Sozialdemokrat und als solcher bis 16. 6. 1929 Gemeindevorstand in der Gemeinde Kremsmünster. Er ist damals aus Gesundheitsrücksichten freiwillig zurückgetreten. Bis zum Verbot der Partei war er Mitglied des Verbandes der Holzarbeiter Österreichs. Er hat sich nie staatsfeindlich betätigt und ist auch früher nicht als radikaler Sozialdemokrat hervorgetreten. Eine vorgenommene Hausdurchsuchung blieb erfolglos.

Schernhammer gab an, daß er vor einigen Monaten aus Wien von einem unbekanntem Absender einige Zeitungen zugesendet erhielt, die er sofort verbrannte. Auf den Titel dieser Zeitungen kann er sich nicht mehr erinnern. Schernhammer behauptet, daß er seit dem Verbot der sozialdemokratischen Partei mit niemandem in schriftlicher oder sonstiger Verbindung gestanden ist und stellt die Zusendung der Zeitungen an seine Person als einen Mißbrauch seiner Adresse hin.

Bezüglich Franz Sydler in Bad Ischl, Jainzendorferstraße 8, wohnhaft, und Anton Raffelsberger in Gmunden, Krottenstraße 2, wohnhaft, hat der Sicherheitskommissär für den politischen Bezirk Gmunden berichtet, daß konkrete Feststellungen einer Betätigung für die illegalen Gewerkschaften durch die beiden Genannten nicht gemacht werden konnten. Dieselben werden jedoch weiter beobachtet, und wurde die Überwachung ihres Briefwechsels angeordnet.

Michael Schernhammer in Rosenau Nr. 4, bei Windischgarsten, wohnhaft, war bis zur Auflösung der sozialdemokratischen Partei Mitglied derselben und in den letzten Jahren Kassier der Ortsgruppe Rosenau. Er ist aber besonders hervorgetreten und ist seit März 1934 Mitglied der Vaterländischen Front.

Schernhammer gab an, daß ihm im heurigen Jahre 3mal Briefe vom "Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten" zugesendet wurden, die Mitteilungen über die Bau- und Holzarbeiter enthielten. An dritte Personen habe er ein solches Druckwerk nicht abgegeben und von den erhaltenen Sendungen nicht einmal einer fremden Person etwas erzählt. Er schenkte diesen Druckwerken weiters keine Beachtung und benützte sie meist als Einheizpapier. Schernhammer ist der Ansicht, daß infolge seiner früheren Tätigkeit bei der sozialdemokratischen Partei noch irgendwo Aufschreibungen mit seiner Adresse vorhanden sind.

Bei einer durch die Gendarmerie Windischgarsten vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden 4 Druckschriften "Der Bau- und Holzarbeiter" vom Mai 1935 vorgefunden, deren Vorhandensein von Schernhammer angeblich nicht mehr beachtet wurde. Schernhammer gab bis nun in politischer Hinsicht nie einen Anlaß zum Einschreiten, war früher auch kein fanatischer Sozialdemokrat und kümmert sich gegenwärtig nicht um Politik.

Michael Itzenthaler in Dürndorf Nr. 53, Gemeinde Pettenbach, Bezirk Kirchdorf a. d. Kr., war bis zum Verbote der sozialdemokratischen Partei Kassier des Holzarbeiterverbandes der Ortsgruppe in Scharnstein. Aus dieser Zeit dürfte dessen Adresse dem Ferdinand Steindl bekannt geworden sein. Er erhielt fast jedes zweite Monat in einem verschlossenen, frankierten Briefe Zeitungen zugesendet. Die letzte Sendung erfolgte am 16. 7. 1935 und enthielt zwei Exemplare der "Bau- und Holzarbeiter".

Eine Verbreitung der ihm zugeschickten Druckwerke stellt Itzenthaler entschieden in Abrede, und will er dieselben immer sofort vernichtet haben. Bei der Wohnungsdurchsuchung wurden noch zwei Druckwerke "Der Bau- und Holzarbeiter" vorgefunden und beschlagnahmt.

Auf Grund der von der Gendarmerie der Bezirkshauptmannschaft in Kirchdorf erstatteten Anzeige gegen Michael Itzenthaler hat nun die Bezirkshauptmannschaft anher berichtet, daß das Strafverfahren mangels eines strafbaren Tatbestandes eingestellt werden dürfte.

Der Elektriker Hermann Süss in Wels, Altstadt Nr. 8, hat am 11. 6. 1935 aus Wien einen Brief mit sozialistischen Flugschriften, und zwar das Flugblatt mit der Überschrift "Hoch der 1. Mai", dann die Zeitschrift "Der Bau- und Holzarbeiter" und das "Informationsblatt Nr. 1", zugesendet erhalten.

Süss hat diesen Brief, auf dessen Umschlag der Stampiglienaufdruck "Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten, Gewerkschaft der Arbeiter in den Holzverarbeitenden Betrieben in Wien V., Margaretenstraße Nr. 112", angebracht war, dem Gewerkschaftssekretär des Gewerkschaftsbundes Josef Enzelsberger in Wels übergeben, der ihn dem Bundespolizeikommissariate in Wels ausfolgte. Dieser Sachverhalt wurde vom genannten Polizeikommissariate bereits am 14. 6. 1935 /.../ der Bundespolizeidirektion in Wien gemeldet und eine Abschrift dem Bundeskanzleramte - St. B. vorgelegt.

Anlässlich seiner Einvernahme gab Hermann Süss an, daß er einen Ferdinand Steindl nicht kenne und der Meinung sei, daß derselbe zum Gewerkschaftsbundsekretariat in Wien in Verbindung stand und sich hiebei seine Adresse verschaffte.

17. AUS: "DER PRELLBOCK. ORGAN DER FREIEN GEWERKSCHAFT DER EISENBÄHNER, VERKEHRS- UND TRANSPORTARBEITER", NR. 5, OKTOBER 1935

DÖW Bibliothek 4025/10

Der Terror bei den Bahnen.

Noch immer Februaropfer!

Die "Kameradschaft" hat versprochen, sich für eine Amnestierung der im Februar 1934 Entlassenen einzusetzen. Selbstverständlich ist es nur beim Versprechen geblieben. In Wirklichkeit wird noch jetzt wegen des Februar 1934 gemäßregelt.

Ein Lokomotivführer-Ruheständler in Linz, der angeblich am 12. Februar beteiligt war, die gerichtliche Untersuchung gegen ihn aber niedergeschlagen wurde, bekam seine Pension von den Bundesbahnen ungehindert weiter. Im Jänner 1935 wurden bei ihm ein paar illegale Flugschriften gefunden. Er bekam eine Polizeistrafe. Darauf Disziplinaruntersuchung. Da die illegalen Flugschriften als Begründung für eine Entlassung nicht ausreichten, wurde er von der außerordentlichen Disziplinarkommission am 19. September 1935 wegen des Februar 1934 entlassen!

So sieht die "Versöhnung" aus.

18. AUS: "DIE ROTE FRONT. ORGAN DER KPÖ-OÖ", JG. 2, NR. 1 (1935)

DÖW Bibliothek 4009b/11

Aus dem Linzer Rathaus

Seit einigen Wochen herrscht unter den Linzer Magistratsangestellten eine ganz gewaltige Unzufriedenheit, besonders gegen die "christlichen" Gewerkschaftsführer Kleim, Studlar und Konsorten, welche sich auf Kosten der unteren Angestelltengruppen Geldzuwendungen und "fette Pöstchen" zu verschaffen wußten.

/.../

Diese Tatsache kann auch die neugegründete Gewerkschaft, welche sich "unabhängig" schimpft, aber unter dem faschistischen Heimwehribanner steht, nicht ändern. Es darf sich doch niemand einbilden, daß diese Gewerkschaft (deren Geburtshelfer und Organisator noch vor kurzem ihre heißen Bestrebungen zur Erringung "nationaler Belange" nicht verbergen konnten) - aus reiner Liebe zum Angestellten - oder Kollegen, erstanden ist. Diese, unter dem Faschistenbanner stehende Korruptionsclique wird und kann doch niemals die Forderungen nach Besserstellung der Angestellten vor dem faschistischen Unternehmer durchsetzen!

/.../

Ob "Kleim"-Gewerkschaft - oder ob "Unabhängige" Gewerkschaft - faschistisch sind beide! Ihr Konkurrenzkampf, der um Pfründen geht für jene, die schon Pfründen haben, wird den Haß und die Verachtung gegen ihre faschistischen Unterdrücker nicht schwächen.

Dies zeigt auch unser "Offener Brief an die Angestellten des Magistrates", welcher vollen Beifall auslöste und seine Wirkung keineswegs verfehlt hat.

Nur die illegale freie revolutionäre Gewerkschaft wird die Belange der Arbeiter und Angestellten des Rathauses wahren. Nur diese Gewerkschaft weist uns den richtigen Weg zur Erringung würdigerer und besserer Lebensbedingungen und damit zur Niederringung des Faschismus.

19. PROTESTRESOLUTION DER BELEGSCHAFT DER PAPIERFABRIKEN STEYRERMÜHL & DANZERMÜHLE IN LAAKIRCHEN AN DAS BUNDESKANZLERAMT GEGEN DEN SOZIALISTENPROZESS IN WIEN, MÄRZ 1936

AVA, Justiz Vle, Sozialdem. Partei 35-36, 35074/36
DÖW 14.809

Die zusammen 1500 Mann starke Belegschaft der Papierfabriken Steyermühl & Danzermühle in Laakirchen, O. Ö., fordert die sofortige Niederschlagung des Prozesses der 27 sozialistischen Arbeiter beim Landesgericht in Wien I und fordert auf das energischste die Freilassung dieser Arbeiter.

Wir bemerken, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit der Regierung unter solchen Umständen, und solange arme Arbeiter in so krasser Weise büßen sollen, nicht denkbar ist.

Wir denken da an die Worte des Herrn Vizekanzler Starhemberg, "daß Öst. in kurzer Zeit der sozialistischste Staat von Europa sein wird." Das waren schöne Worte! Lassen Sie diesen Worten die Tat folgen.

20. AUS: BERICHT DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION LINZ AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND TÄTIGKEIT VON FRANZ HARRINGER AUS LINZ FÜR DIE ILLEGALE GEWERKSCHAFT DER EISENBAHNER, (6) 2. 4. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5112
DÖW 13.251

Zum obigen Erlasse wird berichtet, daß durch die Erhebungen und Nachforschungen der Ort der stattgefundenen Konferenz der illegalen Eisenbahner-Gewerkschaft nicht ausgeforscht oder anderweitig ermittelt werden konnte.

/.../

Als äußerst agiler Anhänger und Förderer der illegalen Eisenbahner-Gewerkschaft gilt hierorts der pensionierte Bundesbahner und gewesene Gewerkschaftssekretär der Freien Eisenbahnergewerkschaft Franz Harringer, am 1. 3. 1894 in Waldburg, Bez. Freistadt, geboren, nach Linz zust., kfl., verheiratet, Linz, Bockgasse Nr. 37, wohnhaft. Ein Beweis für seine Tätigkeit konnte jedoch trotz eingehendster Erhebungen und auch Überwachungen bisher nicht erbracht werden. Er hat im Jahre 1934 tausend Exemplare der illegalen Eisenbahnerzeitung "Der Eisenbahner" und im Jahre 1935 die illegale Zeitung "Das Signal" zur Verbreitung gebracht. Seit seiner damaligen Anhaltung ist er besonders vorsichtig geworden. Er bereist als Vertreter der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt das Bundesgebiet und ist daher sehr selten in Linz. Durch diese Berufsausübung kann er unbehelligt und unauffällig für die illegale Eisenbahnergewerkschaft arbeiten. Der Tätigkeit Harringers wird weiterhin ein besonderes Augenmerk zugewendet.

21. OFFENER BRIEF VON FREIGEWERKSCHAFTLICH ORGANISIERTEN ARBEITERN DER STEYR-WERKE AN LANDESHAUPTMANN DR. GLEISSNER BETREFFEND SPENDE FÜR FLUGSTAFFEL, 22. 8. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5113
DÖW 13.201

An den Landeshauptmann, Herrn Dr. Gleißner in Linz.

Wie man hört, entspringt die Sammelaktion zum Ankauf einer Flugstaffel ganz Ihrer persönlichen Initiative. Darum wendet sich dieses Schreiben an Sie.

Wir wissen nicht, was Sie dazu veranlaßt hat; ob Ihr nationaler Patriotismus, Ihre Heimatschutzgesinnung, ob rein Ihr Ehrgeiz oder ob Ihre katholische Weltanschauung Sie zur Anschaffung eines zusätzlichen Bombengeschwaders veranlaßt hat. Man erfährt auch nicht, welcher Betrag notwendig ist und was die Großgrundbesitzer, die Adeligen, Fabrikanten und sonstigen Vermögenden Oberösterreichs bereits in ihrer stürmischen Vaterlandsliebe gewidmet haben. Jedenfalls sind Sie auch an uns, die Arbeiter der Steyr-Daimler-Puch A. G. herangetreten, durch 8 Wochen einen Prozentsatz unseres Lohnes zu spenden. Dabei will man uns die Sache mit dem Hinweis schmackhaft machen, daß durch Ihre Verdienste die (ohnehin schon wieder sterbende) "Konjunktur" in unserem Betrieb entstanden sei. Daß Sie ernsthaft glauben, den Ablauf des kapitalistischen Produktionsprozesses wesentlich beeinflussen zu können, für so sträflich dumm halten wir Sie nicht; diesen täppischen Trick rechnen wir der notorischen Ungeschicklichkeit der ernannten Vertrauensmänner zugute.

Es sei in aller Kürze gesagt: Wir lehnen jede Spende für Rüstungszwecke ab! Unsere Gründe sind triftig.

Solange uns die primitivsten Rechte eines freien Staatsbürgers verweigert werden, ist Österreich nicht unser "Vaterland". Ohne vollkommen freie Wahlen im Betrieb, in der Gewerkschaft, in den Arbeiterinstitutionen ist und bleibt Österreich eine Freiheit mordende Zwingburg!

Schuschnigg hat uns außenpolitisch dem Faschismus gleichgeschaltet, zweifach gefesselt an Mussolini und Hitler, die aggressivsten Kriegstreiber. Unsere Richtung dient daher nicht dem Frieden, sondern dem faschistischen Krieg. Los vom Faschismus, nach innen und außen! Nur die Waffen eines demokratischen Österreichs sind Waffen des Friedens, nur zu diesen stehen wir!

Die österreichische Wirtschaft hat, wie Skandale im Ausmaß des "Phönix"-Schwindels zeigen, solche Unsummen durch eine erwiesenermaßen bis zu Starhemberg und Stockinger reichende Korruption zu versauen; daß es geradezu unverschämt ist, nach berühmtem Nazimuster von den Ärmsten noch eine Separatsteuer in Form "freiwilliger Spenden" zu erpressen. Solange das Sozial(!)-Ministerium Gelder hat zum Kirchenbau (z. B. in Attang), solange durch riesige indirekte Steuern der Staat gerade die Lebenshaltung des Arbeiters wahnsinnig verteuert, solange die Gemeinde Steyr etwa an nichts anderes denkt als eine neue Zinssteuer, solange ist es geradezu unmoralisch, den Arbeitern ihre sauer genug verdienten Groschen für Kriegsspielereien abzuzwacken!

Bereits werden wieder Hunderte entlassen. Tausend sollen es bis Ende des Monats sein, wer weiß, wieviele dann noch. Haben Sie den traurigen Mut, Menschen, die in Kürze wieder vom Hungergroschen der "Arbeitslosen" leben müssen, schnell noch ein paar Schillinge für Ihren Ehrgeiz abzuzapfen? - Darum: Wir verweigern die Spende!

Die Freigewerkschaftler.

Die Betriebszellen der Kommunistischen Partei, Steyrwerke.

22. AUS: BERICHT DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATS STEYR AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT BETREFFEND DAS AN LANDESHAUPTMANN GLEISSNER GERICHTETE FLUGBLATT, 5. 10. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5113
DÖW 13.201

Am 24. August 1936 wurden in einigen Objekten der Steyr-Daimler-Puch-Werke in Steyr mehrere Exemplare des in Abschrift angeschlossenen und bereits mit dem h. ä. Berichte vom 25. 8. 1936, Präs. II/X - Zl.60/36, dorthin vorgelegten, kommunistischen Flugblattes: "Offener Brief an den Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner in Linz" durch Maueranschlag und Verstreuung von unbekanntem Tätern verbreitet. In diesem Flugblatte wird gegen jede Spende für Rüstungszwecke in schärfster Weise Stellung genommen und die Belegschaft gegen die vom Herrn Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner eingeleitete Sammlung von Geldern zur Aufstellung einer Flugstaffel für Oberösterreich aufgehetzt.

Die bisherigen Forschungen nach den Herstellern und Verbreitern des Flugblattes blieben trotz Vornahme mehrfacher Festnehmungen und Hausdurchsuchungen bei Verdächtigen bisher erfolglos. Die Forschungen werden eifrigst fortgesetzt.

Richtig ist, daß sich ein Teil der Belegschaft der Steyr-Daimler-Puch-Werke, insbesondere jener der marxistischen Richtung, nach wie vor gegen freiwillige Spenden für die Flugstaffel in Oberösterreich ablehnend verhält. Eine Begründung dafür will man darin finden, daß ein angeblicher Maueranschlag beim Gemeinde- und Arbeitsamt in Sierning, Bez. Steyr-Land, die Notwendigkeit von Flugstaffeln in Oberösterreich damit begründet habe, daß die Revolte im Februar 1934 ausgeblieben wäre, wenn man damals eine Flugstaffel gehabt hätte; diese Ankündigung habe die Arbeiterschaft verstimmt.

23. AUS: KONFIDENTENMELDUNG AUS DEM BEZIRK GMUNDEN, VON DER SICHERHEITSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH AN DIE GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT WEITERGELEITET, 30. 10. 1936

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5113
DÖW 13.263

Eine Vertrauensperson aus Vorchdorf erzählt: "In Vorchdorf besteht eine kommunistische organisierte Gruppe von zirka 200 Mann. Obmann soll der gewesene Betriebsobmann Ignaz Engelhofer aus Einsiedling, Gemeinde Vorchdorf, sein. Dieser Obmann soll mit dem Obmann von den Bauarbeitern Peter Dachsbacher in Verbindung sein. Die Bauarbeiter sind innerhalb der V. F. organisiert, und Peter Dachsbacher verschafft dem Engelhofer die nötigen Auskünfte. Sämtliche Bauarbeitervereinigungen sind den Gewerkschaften angegliedert. Innerhalb der Gewerkschaften sind seinerzeitige sozialdemokratische Führer tätig. Auf diese Weise gelangen die Kommunisten zu den geheimsten Weisungen. Die Vertrauensleute von den Bauarbeitern und Gewerkschaften halten dem Scheine nach innerhalb der V. F. Besprechungen und Sitzungen nicht nur in Vorchdorf, sondern Wels, Linz und Wien und können dabei ohne Hindernis kommunistische Pläne ausarbeiten.

/.../

Die obigen Angaben dürften zwar übertrieben sein, doch ist es Tatsache, daß der Gewerkschaftsbund in der Fabrik Rittmühle mittels eines Schrei-

bens für den entlassenen Ignaz Engelhofer Schritte unternommen hat. Es wurde der Antrag gestellt, daß Engelhofer, welcher wegen Verbreitung soz. rev. Flugschriften zu einem Jahre beim Kreisgerichte Wels verurteilt wurde, wieder im Betrieb als Arbeiter aufgenommen werde. Dafür hätte ein anderer Arbeiter, der angeblich national gesinnt sein soll, entlassen werden sollen.

Für Engelhofer hat sich der jetzige Obmann Aigner von der Einheitsgewerkschaft besonders eingesetzt.

Die Heimwehrführer haben sich über die Auflösung noch keineswegs beruhigt. Im Gegenteil, die Kritiken werden schärfer und fallen Äußerungen, daß sie zu dem gegenwärtigen System kein Vertrauen haben. Sie sagen, die Miliz ist ja auch begraben, weil kein Geld vorhanden sei.

Ein monarchistischer Organisator sagte dieser Tage, daß in seinen Kreisen die Möglichkeit besprochen wird, daß die Klerikalen und Roten bei einer eventuellen Abstimmung mitsammen gehen werden.

24. AUS: "GEWERKSCHAFTLICHE INFORMATION", 3. JG., NR. 3, 16. 1. 1937

DÖW Bibliothek 4004/1

Die Wahlen in Oberösterreich.

In der Linzer Schiffswerft sind gegenwärtig 150 Arbeiter beschäftigt, die meisten erst seit kurzer Zeit. Die alten Vertrauensmänner, die die Arbeiterschaft am liebsten gewählt hätte, konnten nicht kandidiert werden, weil sie "vorbestraft" sind. Wer in der Wahlbewegung gegen die EG Stellung nahm, hatte die Belegschaft zu 90 % für sich. In dem Betrieb wurden neue Leute gewählt. - Über die Wahlen in Steyr und der Poschacher Brauerei berichten wir an anderer Stelle. - Bei den Angestellten-Wahlen in der Elektro-Bau-A. G. sind die Überläufer und die Ernannten restlos durchgefallen!

25. AUS: BERICHT DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI, GRENZKOMMISSARIAT PASSAU, AN DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI, STAATSPOLIZEILEITSTELLE MÜNCHEN, BETREFFEND WIEDERAUFBAU DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI UND DER FREIEN GEWERKSCHAFTEN IN ÖSTERREICH, 2. 7. 1937

Bundesarchiv Koblenz, R 58, fol. 1-442
DÖW Film 76

Am 19. und 20. Juni fand in Ebensee eine große Vertrauensmännertagung des Bezirkskartells des Gewerkschaftsbundes und der Sozialen Arbeitsgemeinschaft (SAG) statt, an der der Präsident der Linzer Arbeiterkammer Kriz und vier- bis fünfhundert Vertrauensmänner und Gewerkschaftsfunktionäre teilnahmen. Die Tagung hatte den Charakter einer rein sozialdemokratischen Veranstaltung. In den Reden und Debatten kam klar zum Ausdruck, daß der überwiegende Teil der anwesenden Funktionäre sich heute noch als sozialdemokratisch orientiert bekennt. Vielfach sprachen sich auch die Teilnehmer mit "Genossen" an.

Hauptvertrauensmann Pöttinger aus Steyermühl erklärte u. a.: Jetzt ist die Zeit für die freien Gewerkschaften wieder gekommen. Jenen Arbeitern, die uns noch fern stehen und glauben, daß sie politisch noch immer illegal bleiben können, denen sage ich, daß die Demokratie in Österreich vor der Tür steht. Wir brauchen diese Tür nur aufzumachen.

Sekretär Auberger aus Linz erklärte u. a.: Der Kanzler hat erklärt: "Wir stehen vor bedeutenden Umwälzungen!" Diese Erklärung ist wortwörtlich zu nehmen. Die ehemals sozialdemokratische Arbeiterschaft wird in aller nächster Zeit zur politischen Mitarbeit herangezogen werden.

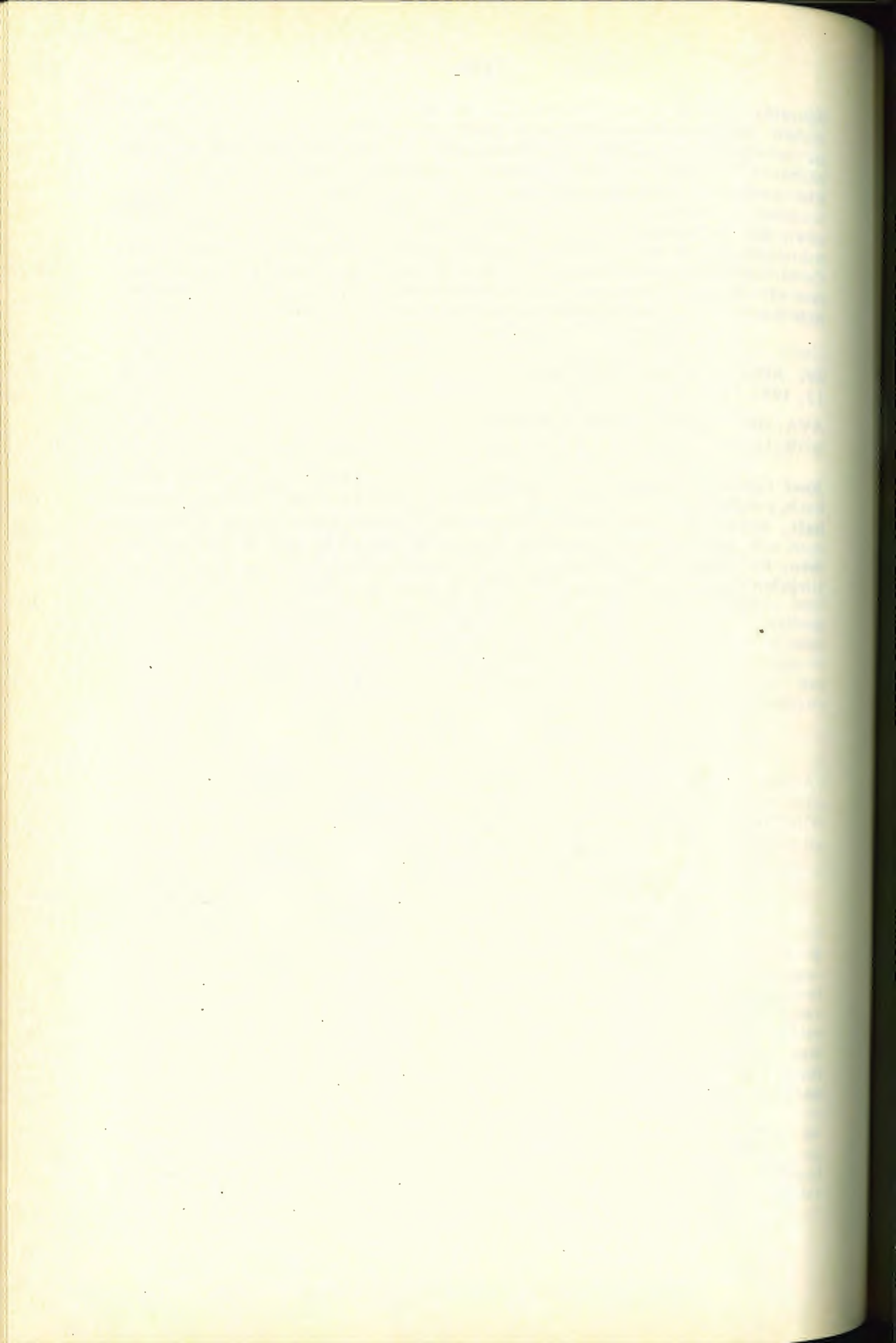
Ein anderer Vertrauensmann erklärte: Die nächste Reichskonferenz der Sozialen Arbeitsgemeinschaft wird schon ein ganz anderes Bild ergeben usw., das Bild einer geschlossenen Arbeiterpartei in Österreich.

Stürmisch wurde die rascheste Durchführung der Wahlen in die höchsten Gewerkschaftsorgane verlangt. Die Ausführungen des Präsidenten Kriz wurden oft von minutenlangen Zwischenrufen unterbrochen, die es ihm unmöglich machten, sich verständlich zu machen.

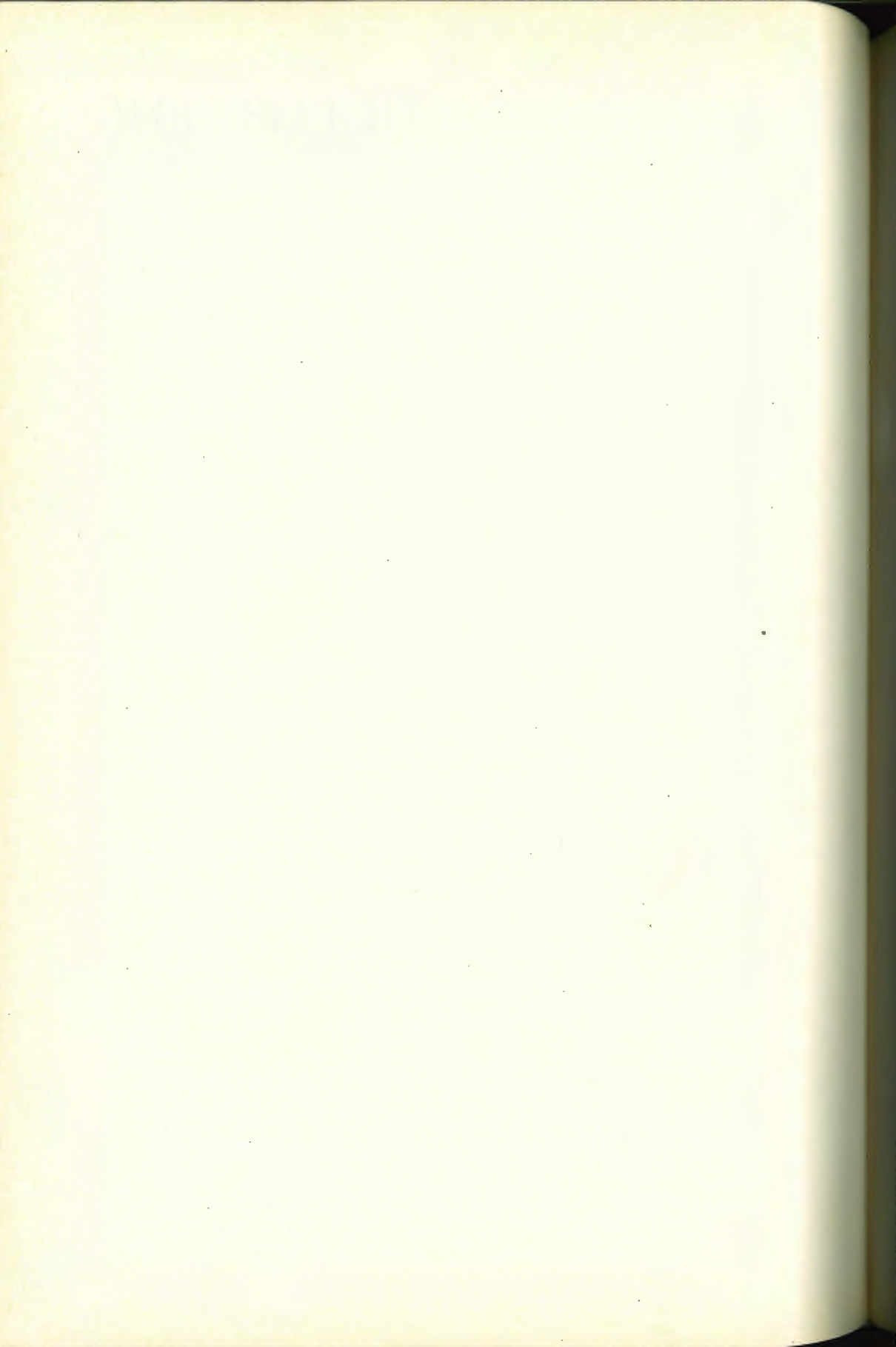
26. AUS: VORFALLENHEITSBERICHT DER POLIZEIDIREKTION LINZ, 3. 12. 1937 (7)

AVA, BKA Inneres, 22/OÖ, Kt. 5117
DÖW 13.267c

Josef Gahleitner, entlassener Bundesbahner, 9. 2. 1889 Kleinzell, Bez. Rohrbach, geboren und zust., kfl., vh., Gaumberg Nr. 59, Gmd. Leonding, wohnhaft, wurde nach ergebnislos verlaufener Hausdurchsuchung im Einvernehmen mit dem G. P. K. Leonding nach h. a. überstellt und in Haft genommen. Er steht im Verdachte, an der kürzlich erfolgten Verbreitung von illegalen Gewerkschaftsflugschriften mitgewirkt zu haben.



B. 1938 - 1945



DIE ARBEITERBEWEGUNG

(Einleitung: Helmut Konrad)

Der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft äußerte sich auch in Oberösterreich, das in diesem Zeitraum, geographisch vergrößert, "Oberdonau" genannt wurde (1), in vielfältiger Form. Aber auch hier stand ein Faktor außer Frage: Der quantitative Anteil der illegalen Arbeiterbewegung am Widerstand, die Zahl der Aktionen und der Opfer, übertraf den der anderen gesellschaftlichen Gruppen deutlich. Die Ursache dafür liegt nicht allein im Gegensatz zwischen den ideologischen Positionen der Parteien der Arbeiterbewegung und den faschistischen Wertvorstellungen begründet, obwohl dieser Gegensatz zweifellos, und zwar nicht nur in den programmatischen Aussagen, ganz entscheidend und unüberbrückbar war. Dazu kommt aber, daß die Parteien der Arbeiterbewegung in Österreich bereits vier Jahre der Illegalität hinter sich hatten, als es zur Annexion durch das nationalsozialistische Deutschland kam. Während sich die bürgerliche Opposition erst mit den Bedingungen der illegalen Arbeit vertraut machen mußte, ging es bei der Arbeiterbewegung nur um die Weiterführung des Kampfes, wenn auch unter entscheidend erschwerten Bedingungen.

Wohl bemühten sich die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme in Österreich die Arbeiter dieses Landes für ihre Bewegung zu gewinnen, und es steht außer Frage, daß sie damit partiell Erfolg hatten. Es muß aber festgestellt werden, daß dem propagandistischen Ringen um die Arbeiterschaft die Praxis des Nationalsozialismus in keiner Weise entsprach. Das Werben um die Arbeiter war Teil einer politischen Konzeption, die Hitler bereits in den Zwanzigerjahren deutlich formuliert hatte:

"Die nationalsozialistische Bewegung erkennt weiters als wesentliche Voraussetzung zur Lösung dieser Aufgabe und für die Bildung eines einheitlichen Nationalkörpers die restlose Eingliederung des sogenannten vierten Standes in die Volksgemeinschaft /.../ Sie sieht dabei die Erfüllung sozial berechtigter Ansprüche /der Arbeiterschaft/ als selbstverständliche, in Wahrheit überhaupt nur scheinbare Konzession /der Unternehmer/ an, denen der immense Wert /.../ einer die gesamte Nation umfassenden innigen Gemeinschaft Aller und der daraus entspringenden Kraft gegenübersteht." (2)

Wenn im Dritten Reich immer festgestellt wurde, daß Sozialismus und Volks- und Vaterlandsliebe wesensgleich seien, so war klar, "daß es dabei nicht um einen Sozialismus im eigentlichen Wortsinn, sondern in letzter Konsequenz um die Vorbereitung eines Weltkrieges und die Sicherung kapitalistischer Interessen ging." (3)

Dennoch hatte die Wirtschaftspolitik des Ständestaates, der es nicht gelungen war, die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll zu bekämpfen, dazu geführt, daß mancher österreichischer Arbeiter seine Hoffnung auf die neuen nationalsozialistischen Machthaber richtete. Das galt aber keinesfalls für jene Arbeiter, die bereits von 1933 bzw. 1934 an illegal in den verbotenen Organisationen der Arbeiterbewegung gearbeitet hatten. Für sie war klar, daß mit dem Nationalsozialismus ein wesentlich brutaleres Regime die Macht übernommen hatte, das vom ersten Tag an bekämpft werden mußte. Nicht zufällig finden sich daher in den Dokumenten bereits aus dem Frühling und Sommer des Jahres 1938 Beispiele für erste Aktionen des Wider-

standes, wobei es nicht überrascht, daß etwa Steyr, das Zentrum der organisierten und politisch gefestigten Arbeiterbewegung, hier die zentrale Rolle spielt. Eingebunden in eine illegale, aber stabile Organisation war es wesentlich leichter, sich den Verlockungen der neuen Machthaber gegenüber als immun zu erweisen.

Die Arbeiterbewegung leistete somit kontinuierlich von 1938 bis 1945 Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Wohl gab es Höhepunkte dieser Tätigkeit (den Kriegsbeginn 1939, den Angriff auf die Sowjetunion 1941 und die Jahre 1944/45), in den Dokumenten spiegeln sich aber viel eher die Höhepunkte der Verfolgung als die Höhepunkte des Widerstandes, da diese Dokumente praktisch ausschließlich von den Behörden stammen, von den Sicherheitsorganen oder den Gerichten.

Der Widerstand wurde von allen Fraktionen der Arbeiterbewegung getragen. Dennoch zeigen die Dokumente ein ganz deutliches Übergewicht der Kommunisten. Das hat mehrere Ursachen. "In der Erkenntnis der ungleich schärferen Verfolgungsmaßnahmen durch das NS-Regime hatte das Zentralkomitee der Revolutionären Sozialisten als eine seiner letzten Handlungen in Österreich die Weisung ausgegeben, alle Aktivitäten für drei Monate einzustellen." (4) Die Revolutionären Sozialisten verzichteten aber auch in der Folgezeit auf jede Form einer zentralen Organisation, während die Kommunisten im gesamten Zeitraum von 1938 bis 1945 bemüht waren, ihre Organisationsstruktur aufrecht zu erhalten, was die Gefährdung der einzelnen Aktivisten natürlich beträchtlich erhöhte.

Unabhängig davon hatten sich bereits in den Jahren 1933 und 1934 zahlreiche ehemalige Sozialdemokraten der KPÖ angeschlossen, von der sie sich den härteren und konsequenteren Kampf gegen die autoritäre Regierung versprachen. Der illegale Schutzbund, soweit er überhaupt bestand, war mancherorts von Kommunisten dominiert. Die politische Bedeutung, vielleicht sogar die tatsächliche Quantität der KPÖ, war jedenfalls in den Jahren 1933 bis 1945 beträchtlich größer als in ihren legalen Perioden.

Die in den hier abgedruckten Monatsstatistiken der Gestapo Linz angegebenen Kräfteverhältnisse von 26 : 10 bzw. 10 : 2 zwischen Kommunisten und Revolutionären Sozialisten sind durchaus glaubwürdig, wenn man auch bedenken muß, daß die Behörden mit der Bezeichnung "Kommunist" sehr großzügig umgingen. Das bot vor allem den Vorteil, in Prozessen den Vorwurf des Hochverrats erheben zu können, da die KPÖ anstrebte, "mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen". (5) Man bezog sich dabei auf die bewußt österreichisch-patriotische Grundhaltung der KPÖ, die, ganz im Gegensatz zu den Revolutionären Sozialisten, die Idee der österreichischen Nation propagierte, während die Sozialisten auf eine gesamtdeutsche Revolution setzten. Wie realistisch es war, schon 1938 auf die Errichtung einer patriotisch-österreichischen Volksfront zu hoffen, mag dahingestellt bleiben, das Verdienst, zumindest innerhalb der Arbeiterbewegung als erste Gruppierung den Gedanken einer eigenständigen österreichischen Nation propagiert zu haben, ist der KPÖ aber keinesfalls abzusprechen.

Zwischen den beiden Fraktionen der Arbeiterbewegung gab es allerdings eine breite Grauzone, die von den Behörden meist ohne exakte Prüfung der KPÖ zugeschlagen wurde. Zwischen der "Roten Hilfe" der Kommunisten und der "Sozialistischen Arbeiterhilfe" zu unterscheiden, fiel den meisten Arbeitern sicher schwer, da beide für die Familien politisch verfolgter Kollegen sammelten. Und eine Einzahlung für die "Rote Hilfe" war bereits ausreichend, um als "Hochverräter" vor Gericht zu landen.

Was das Verhältnis von Revolutionären Sozialisten und Kommunisten zueinander betrifft, so war das keineswegs ungetrübt. Das lag einerseits in den unterschiedlichen Fernzielen (gesamtdeutsche Revolution gegen österreichische Eigenstaatlichkeit), andererseits aber auch an den mehrfachen politischen Kursänderungen, denen die KPÖ ausgesetzt war. Das galt vor allem für die beiden Wendepunkte im Jahre 1939 (Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion) und im Jahr 1941 (Überfall auf die Sowjetunion). Wenn auch in dieser Dokumentation keine Beispiele für die Widerstandsarbeit der KPÖ Oberösterreichs in diesem Zeitabschnitt von 1939 und 1941 vorliegen, so beweisen doch die zeitlich später angesiedelten Anklageschriften und Urteile, daß die illegale Arbeit ungebrochen weiterging. Die Anklageschrift gegen Franz Föttinger, Friedrich Hirnböck und Raimund Zimpernik zeigt sogar eine Ausweitung der Tätigkeiten im Jahr 1940 an. Man muß allerdings bedenken, daß sich die kommunistische Widerstandsarbeit von 1939 bis 1941 anders legitimierte und nicht mehr im Nationalsozialismus den Hauptfeind erblickte, sondern den "imperialistischen Krieg" aller kriegführenden Staaten bekämpfte. (6) Wie sehr dies dazu führte, die Glaubwürdigkeit der KPÖ bei den Revolutionären Sozialisten zu untergraben, welche Verwirrung sogar in den eigenen Reihen herrschte (7), braucht nicht betont zu werden. Die Jahre von 1939 bis 1941 brachten somit eine Isolation des kommunistischen Widerstandes, ohne daß es quantitative Einbrüche in der Arbeit gab.

Durch die unterschiedlichen Strukturen der beiden größten Gruppen der illegalen Arbeiterbewegung wurde auch die Art der Tätigkeit wesentlich mitbestimmt. Die meisten Dokumente, die die Revolutionären Sozialisten betreffen, weisen auf Einzelaktionen hin, in denen eine Einzelperson dem psychischen Druck nicht mehr standhalten konnte und seinem Mißfallen Ausdruck verlieh, oft in Wirtshäusern und unter Alkoholeinfluß. Die Schwächsten, Isoliertesten und Einsamsten wurden so die hauptsächlichsten Opfer, die die Sozialisten in diesem Zeitraum zu beklagen hatten. Der Vorwurf der Anklagevertretung lautete meist auf defätistische oder wehrkraftzersetzende Äußerungen.

Von den wenigen organisierten Widerstandsgruppen der Sozialisten dürfte wohl die von Eisenbahnern gebildete Gruppe der Revolutionären Sozialisten (RS) in Attnang-Puchheim am wichtigsten gewesen sein. Sie hing mit der großen RS-Gruppe der Eisenbahner im Raum Salzburg eng zusammen. Das Spektrum kommunistischer Widerstandstätigkeit war wesentlich breiter. Hier galt bereits das Halten der alten bzw. Knüpfen von neuen Kontakten als hochverräterische Tätigkeit. Neben dieser Organisationsarbeit galt ein Hauptargument der Herstellung und Verbreitung von illegalen Zeitschriften und Flugblättern. Diese sogenannte "Literaturarbeit" war jene Tätigkeit, von der sich die KPÖ einige Öffentlichkeitswirksamkeit erhoffte, die aber zugleich zahlreiche Opfer forderte, denn das Auftauchen eines Flugblattes setzte meist den Behördenapparat des betroffenen Ortes in beschleunigte Bewegung. Zudem war einiger technischer Aufwand (Vervielfältigungsapparate, Schreibmaschinen etc.) erforderlich, der nicht allzu leicht wirklich verborgen bleiben konnte. Daneben gab es noch die Arbeit für die "Rote Hilfe", das Eintreten in Nebenorganisationen der NSDAP, um dort sogenannte "Zersetzungsarbeit" zu leisten, die Beeinflussung der Soldaten entweder direkt, während des Fronturlaubes, oder durch das Schreiben von Briefen, Sabotage und Anschläge. Gerade die beiden letztgenannten Punkte sind allerdings schwer nachweisbar.

Groß dürfte der Anteil der Kommunisten auch an einer gezielten Steuerung der sogenannten "Mundpropaganda" gewesen sein. Auch bei Widerstandsaktionen in den Betrieben, die meist als Solidaritätsaktionen began-

nen und schon sehr bald ein hohes Maß an direkter Auseinandersetzung mit Nationalsozialisten erreichten, ist die sicherlich bedeutende Rolle der Kommunisten nicht exakt feststellbar. Dieser Bereich wurde daher in dieser Dokumentation nicht den Kommunisten zugeordnet, sondern gesondert dargestellt.

Bei der Auswahl der Dokumente für diesen Abschnitt wurde bewußt eine möglichst große regionale Streuung im Auge behalten. Das hat allerdings zur Folge, daß die Zentren des Widerstands der Arbeiterbewegung gegen den Nationalsozialismus nicht so deutlich hervortreten, wie dies der historischen Realität entsprechen dürfte.

Steyr, die alte Industriestadt, hatte wohl den größten Anteil an organisiertem Widerstand der Arbeiterbewegung von 1938 bis 1945 aufzuweisen. Hier gab es alte, durch Jahrzehnte gewachsene politische Strukturen, die teilweise weiter funktionierten und eine Einbettung individueller Ablehnung des Nationalsozialismus in einen organisatorischen Zusammenhang ermöglichten. Das war in Linz nur in wesentlich beschränkterem Ausmaß der Fall und galt am ehesten noch für die Eisenbahner, übrigens etwa auch an anderen Orten der Westbahnstrecke. Der Widerstand im Innviertel wies eine starke Orientierung nach Salzburg, einem Zentrum der illegalen Arbeit der KPÖ, auf und war dank dieser Verbindung stärker, als es die ökonomische Struktur der Gegend vermuten läßt.

Das zweite echte Zentrum neben Steyr war aber ohne Zweifel das Salzkammergut, wo die lange Tradition des Bergbaus ebenfalls gefestigte Organisationsstrukturen geschaffen hatte, zu denen noch eine Bevölkerung kam, die an oppositionelles Verhalten gewohnt war, wenn dies auch eher in religiöser als in politischer Hinsicht der Fall war. Dazu kam noch eine geographische Lage, die eine Kontrolle des Gebietes durch die Behörden nur schwer zuläßt. In diesem Raum konnte die KPÖ ihre stabilsten Widerstandsgruppen aufbauen, die weitverzweigte Kontakte bis hin zu katholischen Kreisen herstellten und die Voraussetzungen für einen bewaffneten Kampf schufen. (8)

In der Endphase des Krieges ging es den Nationalsozialisten nur noch darum, jene Kräfte zu vernichten, die nach der Niederlage zu Zentralfiguren einer Reorganisation der Arbeiterbewegung hätten werden können. So wurde, knapp vor Kriegsende, Richard Bernaschek im Konzentrationslager Mauthausen ermordet, jener Mann, der seit den Februartagen des Jahres 1934 zur Symbolfigur des Widerstandes geworden war. Den Wiederaufbau legaler Organisationen der Arbeiterbewegung nach 1945 konnte man damit natürlich nicht verhindern. Aber Terror und Verfolgung hatten in den sieben Jahren nationalsozialistischer Herrschaft viele der Besten und Tapfersten hinweggerafft, und die Lücken, die diese Männer und Frauen hinterließen, waren nur schwer und langsam zu schließen.

I. SOZIALISTEN

1. Verfolgung von Sozialdemokraten

1. AUS: VERZEICHNIS OBERÖSTERREICHISCHER SOZIALDEMOKRATEN, ERSTELLT VON DER GESTAPO LINZ FÜR DAS GESTAPA BERLIN, 16. 8. 1938

Bundesarchiv Koblenz, Bestand RSHA
DÖW 3678

Verzeichnis über jene Personen, die sich als Sozialdemokraten seit der Novemberrevolte 1918 bis heute in der Bekämpfung und Verunglimpfung der nationalsozialistischen Bewegung und des Staates besonders hervorgetan haben.

Ahamer Heinrich, Buchhändler, 3. 7. 1887 Wels geb. War sozialdem. Gemeinderat von Linz und bekleidete außerdem noch verschiedene andere Funktionen in der sozialistischen Bewegung.

Albrecht Josefine, Kleidernäherin, 29. 3. 1875 Linz geb. War sozialdem. Gemeinderätin von Linz, ist noch Anhängerin der sozialistischen Bewegung, enthält sich aber derzeit jeder politischen Betätigung.

Buchmeier Alois, Hilfsarbeiter, 21. 3. 1901 Tragwein, Oberdonau, geb. War bis zum 12. Februar 1934 Sektionsobmann der sozialdem. Partei in Steyr, gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Banninger Alois, Hafner, 11. 11. 1888 Gleink, Oberdonau, geb. War bis zum 12. Februar 1934 Sektionsobmann der SP in Steyr, gegenwärtig enthält er sich jeder politischen Betätigung. Er ist deutscher Reichsangehöriger.

Balak Johann, technischer Beamter, 8. 2. 1903 in Wien geb. Er war Vorsitzender des sozialdem. Bezirksbildungsausschusses in Wels, gegenwärtig kann bei ihm keine politische Betätigung wahrgenommen werden.

Bascher Karl, Schlossergehilfe, 16. 1. 1898 Linz, Oberdonau, geb. Er war Obmann der Sektion 4 der SP in Linz, gegenwärtig enthält er sich jeder politischen Betätigung.

Böhm Ignaz, Hilfsarbeiter, 23. 1. 1895 Kirchdorf, Oberdonau, geb. War Funktionär der sozialdem. Partei und Hauswart im sozialdem. Parteihaus in Linz, in welchem der Republikanische Schutzbund große Waffenverstecke hatte und von wo aus auch die Marxistenrevolte 1934 ihren Anfang genommen hat. Später ist Böhm als Revolutionärer Sozialist in Erscheinung getreten. Er wurde wegen seiner illegalen Betätigung zweimal mit strengem Arrest bestraft. Böhm ist noch heute fanatischer Anhänger der sozialdem. Bewegung.

Bruckschlögl Max, Bankdirektor i. R., 8. 2. 1881 Kleindorf, Oberdonau, geb. Er war sozialdem. Gemeinderat und später Stadtrat von Linz. Er hat sich 1932 von der Politik zurückgezogen und zeigt auch gegenwärtig nicht viel Interesse dafür.

Bernhuber Josef, Brauer, 29. 10. 1901 Linz geb. War Obmann des Freien Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes und Obmann der Sektion 6 der sozialdem. Partei in Linz. Verhält sich heute in politischer Hinsicht abwartend.

Bernaschek Ludwig, technischer Beamter, 15. 5. 1889 in Budapest geb. Betreibt gegenwärtig ein Handelsgeschäft und ist weder ausgebürgert noch zur Ausbürgerung beantragt. War Funktionär des Arbeiterturnvereines, Wagenmeister des Republikanischen Schutzbundes und wurde wegen Beteiligung an der Schutzbundrevolte 1934 zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die Amnestierung erfolgte am 22. 12. 35, er enthält sich gegenwärtig jeder politischen Betätigung, ist aber nach wie vor Anhänger der sozialdem. Partei.

Bernaschek Richard, Schlossergehilfe und gewesener Gewerkschaftssekretär, 12. 6. 1888 in Lisabetsdorf/Ungarn geb., konfessionslos. War Führer des Rep. Schutzbundes in Oberdonau und verursachte den Ausbruch der Marxistenrevolte am 12. 2. 34, er wurde verhaftet, jedoch gelang es ihm, am 3. 4. 34 aus dem landesgerichtlichen Gefängnis Linz zu entweichen und nach dem Deutschen Reich zu flüchten. Er wanderte von dort nach der Sowjetunion, kehrte von dort in die Tschechoslowakei zurück, hält sich gegenwärtig in Prag auf und beabsichtigt, nach Linz zurückzukehren. Bernaschek wurde von der Polizeidirektion Linz am 6. 5. 35 unter Zahl 36/35 ausgebürgert. Seine Ausbürgerung besteht formal noch zu Recht.

Buchner Josef, Hilfsarbeiter, 23. 2. 1895 St. Florian, Bez. Linz, geb. Er war Funktionär der sozialdem. Partei und betätigte sich nach Auflösung derselben sehr rege für die Revolutionären Sozialisten. Er wurde wegen seiner staatsfeindlichen Betätigung 1936 längere Zeit im Anhaltelager Wöllersdorf interniert und 1937 wegen neuerlicher illegaler Betätigung zu 6 Monaten Arrest verurteilt. Ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat und bedarf ständiger Bewachung.

Danez Friedrich, Buchhändler, 13. 9. 1902 in Linz geb. War Funktionär der Sozialistischen Arbeiterjugend in Linz. Nach Auflösung der sozialdem. Partei betätigte er sich für die Rev. Sozialisten, weshalb er 1934 von der Polizeidirektion Linz mit 3 Monaten Arrest und vom LG Linz im Jahre 1935 mit 6 Monaten Kerker bestraft wurde. Danez ist heute noch fanatischer Anhänger der sozialdem. Bewegung.

Domaschko Rudolf, Angestellter der Reichsbahn, 15. 3. 1891 Hohenfurth/CSR geb. War reges Mitglied der sozialdem. Partei und des Rep. Schutzbundes, nach Auflösung der sozialdem. Partei stand Domaschko mit Kommunisten in Verbindung. Er bedarf heute noch wegen seiner linksradikalen Einstellung polizeilicher Beobachtung. Er wurde bisher zur Ausbürgerung nicht beantragt.

Dressel August, Schlossergehilfe, 14. 10. 1895 Steyr, Oberdonau, geb. Er war sozialdemokratischer Gemeinderat von Steyr, Betriebsrat der Steyr-Werke und beteiligte sich auch an der Marxistenrevolte 1934. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Deditz Karl, Kaufmann, 27. 9. 1895 Pestny/CSR geb. War sozialdemokrat. Stadtrat von Steyr, aber seit Auflösung der SP in politischer Hinsicht nicht mehr in Erscheinung getreten.

Drasch Robert, Dr., Rechtsanwalt, 30. 9. 1885 Steyr, Oberdonau, geb. War Funktionär des Freidenkerbundes in Oberdonau und sozialdemokratischer Gemeinderat von Linz, er gilt heute noch als Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung, verhält sich jedoch in politischer Hinsicht zurückhaltend.

Dürank Johann, Schlossergehilfe, 5. 7. 1901 Linz, Oberdonau, geb. War Funktionär der SP und Kommandant des Republikanischen Schutzbundes. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Derlach Franz, Schlossergehilfe, 28. 4. 1907 Steyr, Oberdonau, geb. War Kompaniekommandant des Republikanischen Schutzbundes und beteiligte sich auch an der Schutzbundrevolte 1934. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Denge Franz, Schlossergehilfe, 17. 7. 1913 Weyer a. d. Enns, Oberdonau, geb. Denge war bis 1934 Obmann der Sozialistischen Arbeiterjugend in Steyr und hatte unter der Jugend in der Jugendbildung großen Einfluß. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Essel Alois, Fabrikarbeiter, 4. 5. 1907 Linz geb. War reges Mitglied der sozialdemokratischen Partei und des Schutzbundes, nach Auflösung der SP hat sich Essel wiederholt illegal für die Revolutionären Sozialisten betätigt und /wurde/ deshalb auch bestraft. Er ist heute noch fanatischer Anhänger der sozialistischen Bewegung und bedarf einer polizeilichen Beobachtung.

Enser Johann, Privatbeamter, 26. 11. 1875 in Lambach, Oberdonau, geb. Enser war sozialdemokratischer Gemeinderat und hat 1932 seine Funktionen zurückgelegt. Er ist heute noch Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung, verhält sich aber in politischer Hinsicht zurückgezogen.

Felbinger Karl, Schlossergehilfe, 25. 1. 1890 Rürnberg, Bez. Freistadt, geb. Felbinger war sozialdemokratischer Gewerkschaftssekretär und Obmann der Freien Gewerkschaft der Arbeiter der chemischen Industrie. Nach Auflösung der SP betätigte er sich illegal für die Revolutionären Sozialisten. Ist heute noch fanatischer Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung.

Fuchs Johann, Geschäftsdienstler, 2. 11. 1900 Esternberg geb. Zugsführer des Republikanischen Schutzbundes und hat sich nach der Auflösung der SP den Revolutionären Sozialisten angeschlossen. Er ist heute noch Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung.

Friedrich Leopold, Magistratsbeamter i. R., 30. 9. 1886 Ried, Oberdonau, geb. Friedrich hatte in der SP in Steyr verschiedene führende Funktionen und hielt wiederholt Vorträge bei der sozialdemokratischen Jugendorganisation. Er ist nach wie vor Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung, verhält sich aber in politischer Hinsicht zurückgezogen.

Fellinger Josef, Monteur, 10. 1. 1910 Wien geb. Er war bis zum 12. Februar 1934 Bezirksobmann der Sozialistischen Arbeiterjugend in Steyr und hatte auf die dortige Jugend großen Einfluß. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Glasner Josef, Portier, 1. 2. 1892 Sommerau geb. Er war Kommandant des Republikanischen Schutzbundes und hat sich besonders bei der Marxistenrevolte 1934 hervorgetan. Er zeigt sich jetzt, als ob er sich für die nationalsozialistische Bewegung interessieren würde, jedoch kann ihm in dieser Beziehung noch kein volles Vertrauen geschenkt werden.

Gabriele Anton, Werkmann der Reichsbahn, 20. 2. 1885 Mauthausen geb. Er war sozialdemokratischer Gemeinderat und später Vizebürgermeister von Linz. Er war stets ein gemäßigter Sozialdemokrat. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Gmeiger Isidor, Oberwerkmann der Reichsbahn, 16. 4. 1888 Simbach, Bez. Braunau, geb. Er war Obmann der 16. Sektion der Sozialdemokratischen Partei in Linz und hat sich auch an der Februarrevolte 1934 beteiligt, weshalb er von der Reichsbahn mit Gehaltsabzug und Urlaubseinschränkung gemäßregelt wurde. Bei Gmeiger ist nicht zu hoffen, daß er sich jemals der nationalsozialistischen Bewegung anschließen werde.

Gibis Kilian, Maurergehilfe, 7. 11. 1885 Kuschwarder geb. War Sektionsobmann der sozialdemokratischen Partei in Linz und hat sich nach Auflösung der SP als kommunistischer Anhänger bemerkbar gemacht. Er ist heute noch zu den kommunistischen Parteigängern zu rechnen.

Gieber Adolf, gewesener Magistratsangestellter, 7. 7. 1900 Linz geb. War Abteilungskommandant und Vertrauensmann des Republikanischen Schutzbundes und hat sich an der Schutzbundrevolte 1934 beteiligt und wurde deshalb zu 1 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Häuselmeier Ferdinand, Dr., Magistratsdirektor i. R., 8. 2. 1884 Linz geb. Dr. Häuselmeier war geistiger Inspirator der sozialdemokratischen Partei in Steyr und trat für diese Partei wiederholt als Versammlungsredner auf. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Heumann Josef, Schlossergehilfe, 10. 2. 1896 Petzenkirchen, Niederdonau, geb. Er war Sekretär der sozialdemokratischen Partei in Steyr und hatte unter den Sozialdemokraten großen Einfluß. Gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht abwartend.

Haslinger Robert, Hilfsarbeiter, 7. 10. 1883 Wels, Oberdonau, geb. War Standesführer des Republikanischen Schutzbundes und Referent des Bezirks-

bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei in Wels. Haslinger ist heute noch Sozialdemokrat, jedoch verhält er sich in politischer Beziehung zurückhaltend.

Hütter Ferdinand, Volksschullehrer, 8. 3. 1893 Linz geb. Er bekleidete in der sozialdemokratischen Partei verschiedene Funktionen, war Kommandant des Republikanischen Schutzbundes, beteiligte sich führend an der Schutzbundrevolte 1934 und wurde deshalb zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er wurde anlässlich der Weihnachtsamnestie am 22. 12. 1935 enthaftet. Hütter ist nach wie vor fanatischer Sozialdemokrat, der steter Beobachtung bedarf.

Harringer Franz, gewesener Reichsbahnangestellter, 1. 3. 1894 Waldburg, Bez. Freistadt, geb. Er hat sich auch im Ruhestand staatsfeindlich zugunsten für die Revolutionären Sozialisten betätigt, /wurde/ später auch seines Ruhegehalts verlustig, sodaß er dermalen kein Ruhegehalt zu beziehen hat. Er bezieht auch keine Rente. Zur Ausbürgerung war Harringer bisher nicht beantragt. Er ist nach wie vor fanatischer Sozialdemokrat und bedarf in politischer Hinsicht steter Überwachung.

Hanner Karl, gewesener Gewerkschaftssekretär, 28. 1. 1878 Walding geb. Hanner war fanatischer Sozialdemokrat, hat heute seine Einstellung nicht geändert, jedoch verhält er sich in dieser Beziehung zurückhaltend.

Lischka Franz, Magistratsbeamter i. R., 26. 12. 1895 Steyr geb., deutscher Reichsangehöriger, zur Ausbürgerung war er nie beantragt. Lischka war Obmann der Freien Gemeindeangestelltengewerkschaft in Steyr, war außerdem /als/ Führer der sozialdemokratischen Bewegung in Steyr tätig, er ist heute noch Sozialdemokrat und verhält sich gegenwärtig in politischer Hinsicht abwartend.

Langl Anton, Schlossergehilfe, 20. 2. 1878 Linz geb., deutscher Reichsangehöriger, war sozialdemokratischer Gemeinderat von Linz und hat in der sozialistischen Bewegung großen Einfluß. Er ist heute noch Sozialdemokrat und verhält sich in politischer Hinsicht abwartend.

Langer Peregrin, Privatbeamter, 20. 4. 1877 Gronau/CSR geb. Langer war viele Jahre Obmann und Sekretär der Freien Textilarbeitergewerkschaft in Oberdonau und hatte auch in der SP großen Einfluß. Er ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat und verhält sich aber zurückgezogen.

Kremm Josef, Lehrer, 10. 3. 1886 Münzkirchen, Oberdonau, geb. War 1934 Obmann der Freidenkerbewegung und Mietervereinigung in Steyr und hatte großen Einfluß in der SP. Er hat seine Einstellung beibehalten und verhält sich gegenwärtig in politischer Hinsicht abwartend.

Kraft Leopold, gewesener Werkmann der Reichsbahn, 30. 11. 1878 Attnang, Bez. Vöcklabruck, geb. Kraft war sozialdemokratischer Vizebürgermeister von Linz, hatte in der SP verschiedene Funktionen inne und hatte in dieser Bewegung großen Einfluß. Ist heute noch Sozialdemokrat, verhält sich in politischer Hinsicht zurückgezogen.

Loi Karl, Emailaufträger, 3. 11. 1895 Ziegelleiten, Oberdonau, geb., deutscher Reichsangehöriger. Er war sozialdemokratischer Gemeinderat von Wels, Bezirksleiterstellvertreter der SP in Wels und Leiter des Nachrichtendienstes des Schutzbundes. Er ist heute noch Sozialdemokrat und verhält sich in politischer Hinsicht abwartend.

Kandl Heinrich, gewesener Bauarbeiter, 15. 7. 1875 Neuhaus/CSR. /geb./ Kandl war sozialdemokratischer Gemeinderat in Linz und Sekretär der Freien Bauarbeitergewerkschaft. Im Zusammenhang mit der Schutzbundrevolte 1934 wurde er kurze Zeit in Haft gesetzt. Er ist nach wie vor Sozialdemokrat, verhält sich gegenwärtig in politischer Hinsicht zurückgezogen.

Koref Ernst, Dr. phil und Mittelschulprofessor, 11. 3. 1891 in Linz geb., jüdischer Abstammung, sein Großvater war Jude. Er war bis zur Auflösung der SP sozialdemokratischer Gemeinderat von Linz und Nationalrat. Außerdem

gehörte er dem oberösterreichischen Landesschulrat an, war in der SP auf dem Gebiet des Schul- und Bildungswesens tätig und trat wiederholt als Versammlungsredner auf. Dr. Koref hatte in der österreichischen Armee den Weltkrieg mitgemacht, geriet 1916 in russische Gefangenschaft, flüchtete aus derselben im März 1918, wurde September 1918 an der italienischen Front eingesetzt. Er war stets gemäßigter Sozialdemokrat, hat heute seine Einstellung nicht geändert, ist aber seit Auflösung der SP in politischer Hinsicht nicht mehr in Erscheinung getreten.

Küglinger Johann, Zugsrevisor der Reichsbahn, 5. 12. 1881 Linz. /geb./ War Obmannstellvertreter der sozialdemokratischen Bezirksorganisation Linz-Stadt, Gemeinderat von Linz und bekleidete auch noch verschiedene Funktionen der SP. Küglinger ist nach wie vor Sozialdemokrat, jedoch verhält er sich gegenwärtig in politischer Beziehung zurückgezogen.

Kirchberger Josef, Redakteur, 28. 4. 1873 Urdlingen geb. Kirchberger war bis Februar 1934 Redakteur der sozialdemokratischen Zeitung "Tagblatt" in Steyr und Stadtrat von Steyr, derzeit verhält er sich in politischer Hinsicht zurückgezogen.

Klug Josef, Volksschullehrer, gewesener Magistratsbeamter, 27. 10. 1901 Neumarkt, Bez. Grieskirchen, geb., war bis 1934 Landesleiter der sozialistischen Arbeiterjugend im Gau Oberdonau, hatte auf die Jugend großen Einfluß und trat wiederholt als Versammlungsredner auf. Nach Auflösung der SP hat sich Klug für die Rote Hilfe betätigt, weshalb er von der Polizeidirektion Linz mit einem Monat Arrest und vom Kreisgericht Wels zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt wurde. Er ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat, verhält sich aber zurückgezogen.

Müller Franz, Eisendreher, 28. 5. 1891 Linz geb. War 1934 Sekretär der sozialdemokratischen Metallarbeitergewerkschaft und Funktionär der SP in Linz, Oberdonau. Er ist heute noch Sozialdemokrat und verhält sich gegenwärtig in politischer Beziehung abwartend.

Mischka Karl, Privatbeamter, 10. 5. 1898 in Wien geb. War bis 1934 sozialdemokratischer Gemeinderat und Obmann der Lokalorganisation Fernau. Nach Auflösung der SP betätigte sich Mischka für die Revolutionären Sozialisten. Er übernahm in dieser Bewegung die Landesleiterstelle für Oberdonau und wurde daher im Jahre 1935 von der Polizeidirektion Linz mit 4 Monaten Arrest und vom Kreisgericht in Wels mit 9 Monaten schweren Kerkers bestraft. Dessenungeachtet betätigte er sich 1937 abermals für die Revolutionären Sozialisten und wurde in diesem Jahr mit 2 Monaten Arrest bestraft. Er ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat und bedarf steter Beobachtung.

Ottenbacher Johann, gewesener Gewerkschaftssekretär, 20. 3. 1874 Regensburg geb. War Sekretär der Freien Arbeitergewerkschaft der chemischen Industrie und ist heute noch fanatischer Anhänger der sozialdemokratischen Bewegung, gegenwärtig verhält er sich abwartend.

Ollendorfer Leopold, Reichsbahnangestellter, 7. 11. 1871 Oberlaa, Bez. Wels, geb. Er war sozialdemokratischer Gemeinderat von Linz und Schiedsrichter der SP in Wels, gegenwärtig verhält er sich in politischer Hinsicht zurückgezogen.

Peter Kurt, Privatbeamter, 21. 3. 1897 Eferding, Oberdonau, geb. Peter war Kommandant des Republikanischen Schutzbundes und leitete die Schutzbundrevolte 1934. Er wurde deshalb zu 3 Jahren schweren Kerkers verurteilt, wurde aber am 1. 4. 1935 amnestiert. Er ist heute noch Sozialdemokrat, verhält sich jedoch zurückgezogen.

Rössler Ignaz, Schriftsetzer, 1. 8. 1887 Perg, Oberdonau, geb. War sozialdemokratischer Gemeinderat, Vorsitzender des Bezirksausschusses der SP in Linz und Leiter des Sanitätsdienstes beim Republikanischen Schutzbund. Er ist heute Sozialdemokrat und verhält sich gegenwärtig zurückgezogen.

Rußmann Julius, Amtsrat i. R., 30. 11. 1875 Sierning, Oberdonau, geb, deutscher Reichsangehöriger. Er war 1932 sozialdemokratischer Bürgermeister von Steyr und ist heute noch Sozialdemokrat, verhält sich aber in politischer Hinsicht zurückhaltend.

Stammler Franz, derzeit Gastwirt, 1. 12. 1880 Kopfung, Oberdonau, geb. War Sekretär des Freien Zentralverbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter in Linz und hatte in der sozialistischen Bewegung großen Einfluß und ist heute noch Sozialdemokrat, verhält sich gegenwärtig abwartend.

Seifert Nikolaus, Schriftsetzer, 24. 11. 1877 Wien geb., deutscher Reichsangehöriger. War Landessekretär und Obmann der Sozialdemokratischen Partei in Oberdonau und hatte noch verschiedene andere Funktionen inne und ist wiederholt als Versammlungsredner aufgetreten. Seifert betreibt gegenwärtig einen Gemüsehandel, nach wie vor fanatischer Sozialdemokrat, der steter Beobachtung bedarf.

Stock Josef, Redakteur, 23. 11. 1877 Salzburg geb. Er war Gemeinderat von Linz und Schriftleiter der sozialdemokratischen Zeitung "Tagblatt" in Linz. Ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat, der steter Beobachtung bedarf.

Schmidt Robert, Schlossergehilfe, 17. 7. 1891 Umdrun geb. War Sekretär der SP in Steyr und hatte sowohl in dieser als auch in der Freien Gewerkschaftsbewegung großen Einfluß. Er ist heute noch Sozialdemokrat, verhält sich aber gegenwärtig zurückhaltend.

Schrössengeier Johann, Gewerkschaftssekretär i. R., 27. 2. 1891 Helfenberg, Oberdonau, geb. Er war sozialdemokratischer Gemeinderat von Linz und Sekretär der sozialdemokratischen Transportarbeitergewerkschaft. Schrössengeier ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat und bedarf in politischer Hinsicht steter Beobachtung.

Scherleitner Josef, Dr., Obermagistratsrat i. R., 2. 3. 1891 Schlierbach, Oberdonau, geb. War sozialdemokratischer Gemeinderat und später Vizebürgermeister von Linz und dormalen noch Anhänger der SP, verhält sich jedoch zurückgezogen.

Vogel Leopold, Oberkonstrukteur, 29. 4. 1868 St. Georgen, Oberdonau, /geb./, deutscher Reichsangehöriger. War sozialdemokratischer Gemeinderat von Wels, hat in der sozialistischen Bewegung großen Einfluß und ist heute noch Sozialdemokrat, verhält sich zurückgezogen.

Weiser Kajetan, Offizial der Reichsbahn i. R., 18. 4. 1876 in Steyr geb. War bis 1934 sozialdemokratischer Nationalrat und hatte außerdem noch verschiedene Funktionen in der sozialistischen Bewegung inne. Ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat, der steter Beobachtung bedarf.

Wlassak Anton, gewesener Werkstättenarbeiter der Reichsbahn, 12. 11. 1885 Mannswörth geb. War sozialdemokratischer Gemeinderat von Linz, hatte noch verschiedene andere Funktionen der sozialistischen Bewegung inne. Ist wiederholt als Vorsitzender in sozialdemokratischen Versammlungen in Erscheinung getreten. Nach Auflösung der SP im Jahre 1934 ist Wlassak den Revolutionären Sozialisten beigetreten und wurde wegen illegaler Betätigung für diese Bewegung von der Reichsbahn fristlos und ohne Rechtsansprüche entlassen. Er ist heute noch fanatischer Sozialdemokrat.

2. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SANDL AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 24. 4. 1946

HHSStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Im Mai 1938 wurde der jetzt. Vizebürgermeister und Obmann d. SP. mit noch weiteren 3 Kameraden wegen Zugehörigkeit zur sozial. Partei verhaftet, bei dessen Verhaftung wieder einige Parteimitglieder mithalfen.

3. AUS: BERICHT ERNST KOREFS ÜBER SEINE INHAFTIERUNG IM ZUGE DES ATTENTATS AUF HITLER AM 20. JULI 1944, 1980

Ernst Koref, Die Gezeiten meines Lebens, Wien-München 1980, S. 230-238.

Wenige Tage nach dem Attentat holte mich im Mühlviertler Markte Haslach (Bezirk Rohrbach) über Gestapo-Weisung der Postenkommandant der dortigen Gendarmerie ab. Wir verbrachten dort im Gasthof der tüchtigen, gütigen Frau Matthie einen Sommerurlaub. Der ältere Gendarm war sichtlich verlegen und zeigte offenkundiges Wohlwollen. Er hatte den Auftrag, mich zur Gestapo nach Linz zu bringen. Zeitig am Morgen erkundigte sich der Gendarm zuerst bei der Wirtin, ob ich oben im Zimmer wäre. Sie bejahte dies, obwohl sie mir gerade unten im hinteren Hofgarten das Frühstück serviert hatte. Sie tat dies, um mich rechtzeitig von dem von ihr geahnten polizeilichen Zugriff verständigen zu können und mich zu warnen, falls ich illegale Schriften oder dergleichen bei mir hätte.

Der Gendarm traf oben Frau und Kind an, die nicht wenig erschrecken und ihn natürlich nach unten verwiesen. Der Zeitgewinn hätte unter Umständen viel bedeuten können. Da der nächste Zug nach Linz erst in etwa zwei Stunden fällig war, mußte ich geraume Zeit im Postenkommando verweilen. Als der Haslacher Textilfabrikant R. V., dessen beide Söhne meine Privatschüler waren, von meinem Geschick erfuhr, besuchte er mich mutig-demonstrativ und brachte mir ein Gabelfrühstück. Zwei solche Bekundungen von Menschlichkeit in jener Zeit in einem verhältnismäßig kleinen Marktflecken sind des Gedenkens würdig.

Nach Ablauf der Schonfrist führte mich der Gendarm zu der etwa zweieinhalb Kilometer entfernten Station der Mühlkreisbahn. Er ging dabei so diskret vor, daß wir nicht auf der Straße, sondern auf einem Waldweg marschierten und die Eskorte sich in einem honorigen Abstand voneinander vollzog. Im Zug nahm er auf der gegenüberliegenden Bank Platz und in der Tram, auf der Fahrt vom Bahnhof Urfahr zum Gestapo-Sitz (im beschlagnahmten Hause des katholischen Gesellenvereines, in der Langgasse, zufällig schräg gegenüber von meinem Jugendwohnhaus), standen wir auf der Plattform als quasi Unbekannte nebeneinander. (Wenn er noch lebt, sollen ihm diese Zeilen gewidmet sein.)

Bei der Gestapo lieferte er mich vorschriftsmäßig ab. Ein Blick des Mitgefühls traf mich noch, als er den Amtsraum verließ. Dort saß still und stumm mein langjähriger Gesinnungsgenosse und persönlicher Freund Franz Plasser, der bis 1934 auch mein Nationalratskollege gewesen war. Wir begrüßten einander mit verständnisvollem Nicken, wohl ahnend, worum es ging. Ein Versuch, ein Gespräch zu führen, wurde kurzweg und barsch abgebrochen. Nach kurzer Aufnahme der Personalien wurden wir ins Polizeigefängnis in der Mozartstraße geleitet und nach Abnahme von Hab und Gut in eine Zelle eingewiesen. Innerhalb der nächsten paar Stunden füllte sich die für zwei Personen bestimmte Zelle mit mehr als einem Dutzend eingebrachter ehemaliger politischer Mandatäre, einer freilich ungewollten Koalition von Rot und Schwarz. /.../

In der Zelle neben uns befand sich der bekannte, des Pazifismus beschuldigte Theologe Prof. DDr. Johannes Ude. Wir grüßten einander verständnisvoll, wenn wir uns auf dem Gang begegneten. Eines schönen Tages wurde ich aus der Zelle geholt und in eine andere versetzt. Als die Tür geöffnet wurde, streckte mir (Graf) Revertera, Schloßherr von Helfenberg im Mühlviertel, die Hand zum Willkomm entgegen mit den Worten: "Das Vergangene soll vergessen sein!" Revertera war in der Dollfuß-Schuschnigg-Zeit eine Weile Sicherheitsdirektor von Oberösterreich gewesen. In der Zellengemeinschaft erwies er sich als Gentleman.

Nach ihm machte ich mit dem Jesuitenpater Berthold Hausmann, dem Inhaber der zweiten Pritsche, Bekanntschaft, einer sympathischen Priesterpersönlichkeit. Einige Tage weilte dann noch ein junger Kommunist in der kleinen Runde, der aber bald herausgeholt wurde und über dessen weiteres Schicksal wir nichts mehr erfuhren. Jedenfalls waren wir dann ein vom Schicksal zusammengeschweißtes Kleeblatt, das sich gut vertrug und verstand. Ich zweifle nicht daran, daß ein wohlmeinender Polizeifunktionär des Hauses diese Gemeinschaft zu unseren wechselseitigen Gunsten arrangiert hatte. Revertera erhielt hie und da Obst aus seinem Gut und verfügte, welch ein Wunder, über einen geographischen Atlas. /.../

Die polizeilichen Aufsichtsorgane - sie waren keine Gestapo-Figuren - bekundeten mehrfach geheim, aber wohltuend ihre Sympathie für uns. Alle vierzehn Tage durften wir uns von sach- und fachkundigen Strafgefangenen rasieren lassen, um guten Eindruck zu machen. Sogar Wannenbad-Genüsse durften wir von Zeit zu Zeit erleben. Da gab es flüchtige, tröstliche Begegnungen. Die Hilfspolizisten waren alles eher als Scharfmacher. Da gab es einen, der schweren oberösterreichischen Dialekt sprach. Eines Morgens kam er, wie stets, schlüsselklirrend, öffnete die Zelle und brachte uns, sichtlich erbaut, die leise heiße Botschaft, daß der Laundinger (Londoner) Sender (Die Nachbarstadt von Linz, Leonding, im Volksmunde etwa Launding ausgesprochen) die Meldung vom unaufhaltsamen Vormarsch der feindlichen Truppen in der Bretagne mit Richtung auf Le Mans nach Osten, gegen Paris, gebracht habe. Er konnte die Namen der eroberten französischen Dörfer und Städte, die er dem Heeresbericht ablauschte, nur sehr verstümmelt wiedergeben. Aber Graf Revertera war im Besitz eines Atlas, und wir vermochten dadurch die Rückzugslinien der Deutschen, den weiteren geheimen Berichten unseres gutmütigen Wachpostens hoffnungsgeschwellt folgend, festzustellen. Trotz unserer immerhin risikoreichen Internierung ließen wir die Köpfe nicht hängen.

Eines Tages war der Besuch des Gauleiters August Eigruber im Polizeigebäude angesagt, das ja auch uns Gestapo-Häftlinge beherbergte. Das war für uns politische Arrestanten keine frohe Botschaft. Man wußte ja nicht, was der Besuch des Allmächtigen zu bedeuten habe. Als es so weit war, holte mich - mich allein - ein Polizist aus der Zelle. Er führte mich, der ich zunächst wahrhaftig auf alles Schlimme gefaßt war, auf den im Polizeiareal befindlichen Turm, wo ich im Viereck auf und abgehen durfte. Was hatte das zu bedeuten? Als Eigruber an den geöffneten Zellen der Feinde des Dritten Reiches vorbeigegangen war - alle hatten Habt-Acht-Stellung einzunehmen - und das Haus verlassen hatte, holte mich derselbe Beamte wieder ab und brachte mich in die Zelle zurück. Der Zweck der Übung war offenbar: Man wollte mich den Augen Eigrubers entziehen! /.../ Mein Schicksal verlief aber damals ganz anders, als Herr Eigruber meinte und wollte. Am 14. September 1944 wurde ich aus der Haft entlassen, und das kam so: Ich wurde am Vormittag mit der Aufforderung, alle meine Sachen zu packen, in die Aufnahmekanzlei des Gefängnisses geführt. Dort eröffnete man mir, daß ich nach Hause gehen könne, müsse aber zuvor noch in die Hauptkanzlei der Gestapo geleitet werden. /.../ am Schreibtisch des

Zimmers, in das ich geführt wurde - der Geleitbeamte salutierte und verschwand -, saß ein behäbiger Piefke, der mir einen "Jut'n Tach!" wünschte. Vor ihm lag ein dickes Aktenbündel und zuoberst ein Telegramm. Hinweisend klopfte er darauf und erklärte (seine Worte klingen mir heute noch in den Ohren): "Hab'n Glück jehabt, Doktor, Ihre Abjabe nach Dachau war schon beschlossene Sache, da kam heute morjens aus Balin (Berlin) een Telegramm, das Ihre Freilassung anordnete. Hab'n Glück jehabt, Doktor!" /.../

Der damalige Oberbürgermeister Franz Langoth, der auch als Chef der NS-Volkswohlfahrt der ganzen Ostmark fungierte, war mein Berufskollege und seit Jahrzehnten - auch im politischen Bereich, als ehemals großdeutscher Landeshauptmannstellvertreter - mein Bekannter. /.../ Ohne Zweifel war es Langoth, der mit Dr. Ernst Kaltenbrunner in Berlin, dem Stellvertreter Himmlers, in meiner Angelegenheit Fühlung aufnahm. /.../ Nun unterliegt es nach allem, was ich, was wir wissen, keinem Zweifel, daß das meine Enthaftung anordnende Telegramm von Kaltenbrunner stammte.

2. Lageberichte

4. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WARTBERG AN DER KREMS AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN STEYR, 9. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Am 3. 4. 1938 wurden 3 Personen wegen ihrer marxistischen Einstellung und vermöge ihres staatsgefährlichen Einflusses, die am 10. d. M. stattfindende Volksabstimmung durch Gegenpropaganda gefährden zu können, in Schutzhaft genommen.

5. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WEYER AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 30. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die Marxisten und Kommunisten haben bisher eine aktive Tätigkeit, die gegen den Staat und die Partei gerichtet /ist/, nicht entfaltet. Als zum Nationalsozialismus bekehrt sind sie jedoch nicht anzusehen.

6. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Revierinspektor Rudolf Hackl konnte in der letzten Zeit die Beobachtung machen, daß sich die Arbeiter, die früher der sozialdemokr. Partei angehört haben und längs des Almflusses, Gemeinde Pettenbach, und jenseits dieses Flusses, Gemeinde Vorchdorf, Bez. Gmunden, wohnhaft sind, mehr besprechen als wie noch vor einigen Wochen. Nähere Anhaltspunkte sind bisher nicht bekannt, doch vermutet man, daß diese Arbeiter mit den Arbeitern der Papierfabrik Steyrermühl in Verbindung stehen. Es ist daher

eine indirekte Überwachung dieser Arbeiter vom h. o. Posten stets notwendig.

7. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS REICHRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 26. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Hier ist von einer marxistischen Bewegung nichts zu merken. Angezeigt wurde am 26. 9. 1938 der Arbeiter David Stummer in Reichraming, weil er demonstrativ "Hoch die Internationale" gerufen hat.

8. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SIERNING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 25. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Die marxistisch eingestellten Personen haben sich auch im Berichtsmonate vollkommen zurückgehalten, und wurden keine Fälle bekannt, daß jemand Agitationen gegen Staat oder Partei betreibt. Die überwiegende Mehrheit der hiesigen Arbeiterschaft, die seinerzeit fast ausschließlich marxistisch eingestellt war, bekennt sich zum Nationalsozialismus.

9. AUS: LAGEBERICHT DER GESTAPO LINZ FÜR DEN MONAT OKTOBER, 2. 11. 1938

Bundesarchiv Koblenz, R 58, 247
DÖW Film 76

Die vom 30. 9. zum 1. 10. l. J. vorgenommenen Festnahmen von 47 Personen im hiesigen Bereich zur präventiven Bekämpfung des Marxismus waren in erster Linie von dem Gesichtspunkt aus geleitet, jene führenden marxistischen Funktionäre, die einerseits aus ihrer radikal marxistischen /Einstellung/ kein Hehl machten oder andererseits durch abwartende Haltung eine Tarnung suchten, zu erfassen. Die Erhebungen ergaben, daß sie nicht nur den Idealen des nationalsozialistischen Staats fremd gegenüberstehen, sondern vielmehr in entscheidender Stunde gegen den Staat Stellung nehmen würden. Nach dem 3. 10. l. J. wurde eine stufenweise Enthftung der in Präventivhaft genommenen Personen durchgeführt.

10. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 20. 2. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Am 26. 1. 1939, am Tage der militärischen Musterung, haben im Gasthause Leick in Micheldorf Nr. 198 Emil Perner und Friedrich Buchegger die im Gastzimmer anwesenden Rekruten gegen den Bürgermeister Johann Berger aufgehetzt. Dieser Vorfall dürfte der geheimen Wühlarbeit einzelner in Micheldorf vorhandener Kommunisten und ehemaliger Soz. Demokraten zuzuschreiben sein. Über diesen Vorfall wurde dem Landrat am 6. 2. 1939 unter hiertg. E. Nr. 151 Anzeige erstattet. Die national getarnten Kommunisten und Soz. Demokraten werden überwacht.

11. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Zu 1.) Nichts Konkretes bekannt. In Roßleithen ist man der strikten Meinung, daß die Sensenarbeiter, die früher fast durchwegs der marxistischen Richtung angehört haben, mit der Staatsführung zufrieden sind. Eine illegale Arbeit kann dort nicht angenommen werden.

12. AUS LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 19. 5. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Marxistische Bewegung: Von einer solchen kann hier nicht mehr gesprochen werden, da die früheren Sozialdemokraten mit wenigen Ausnahmen den heutigen Staat bejahen.

13. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 6. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Dem Vernehmen nach sollen einige als marxistische Parteigänger bekannte Männer öfters Zusammenkünfte haben. Es wurden bereits durch NSDAP-Mitglieder Beobachtungen angestellt, die aber bisher kein Resultat zeigten.

14. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KIRCHDORF AN DER KREMS AN DEN DORTIGEN LANDRAT, 22. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Eine kommunistische oder marxistische Tätigkeit konnte nicht wahrgenommen werden. Von den ehemals marxistisch eingestellten Arbeitern und auch vom Großteil der anderen Bevölkerung wird das Bündnis mit Rußland gutgeheißen. Im allgemeinen setzt man auf Rußland mehr Vertrauen als auf Italien.

15. AUS: BERICHT DER GESTAPO LINZ AN DAS RSHA IN BERLIN BETREFFEND VERHALTEN KOMMUNISTISCHER UND MARXISTISCHER KREI-SE, 30. 12. 1940

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1449

Die Anhänger der II. Internationale waren bis zum Jahre 1934 im Gau Oberdonau sehr stark vertreten und stellten auch bis zu diesem Jahr in der Gauhauptstadt Linz den Bürgermeister. Durch die Auflösung der Sozialdemokratischen Partei am 12. Februar 1934 erfolgte unter diesen Partei-

gängern eine Spaltung, bei der sich der radikale Flügel den Kommunisten anschloß, während der gemäßigtere Teil der Anhänger, der zwar zumeist aus älteren Leuten bestand, aber dennoch das Hauptkontingent darstellte, der II. Internationale treu blieb. Dieser Kreis versuchte nun unter der Führung der ehemaligen Abgeordneten Dr. Deutsch und Dr. Bauer, die während der Februarrevolte von Wien nach Brünn flüchteten, unter der gleichzeitigen Umbenennung von "Soz. dem. Partei" auf "Revolutionäre Sozialisten" die zerschlagene Sozialdemokratie in Österreich wieder aufzurichten. Die "Revolutionären Sozialisten" entfalteten auch in Österreich eine sehr rege Tätigkeit, hielten zu den englischen Sozialisten nach wie vor ihre Beziehungen aufrecht und übten auf diesem Wege auf die damalige österreichische Regierung, welche durch hohe Anleihen aus dem Ausland in erheblichem Umfange von England abhängig war, einen ganz bedeutenden Druck aus. Diesem Druck nachgebend, errichtete die österreichische Regierung unter dem Vorwand einer Befriedigungsaktion eine Dachorganisation unter dem Titel "Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG)" und gestattete später im Rahmen dieser Organisation den Wiederaufbau fast aller aufgelösten soz. dem. Vereine. Aus verschiedenen Umständen, die in der Uneinigkeit der Führung, in dem immer größer gewordenen Geldmangel für Propagandazwecke und in den hohen Strafen für illegale Propaganda bestanden, ließ 1937 die illegale Tätigkeit der "Revolutionären Sozialisten" merklich nach, dagegen machten sich diese nun auf legalem Wege durch die "SAG" auffallend bemerkbar. Seit März 1938 hat aber diese Bewegung im Gau Oberdonau keine sichtbare Propaganda entfaltet.

/.../

Die verschiedenen in der Opposition stehenden Volksschichten verhalten sich den kommunistischen Zersetzungsversuchen gegenüber nicht ablehnend. Besonders bei ehemaligen Sozialdemokraten wurde in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß sich ein Teil von ihnen seit der Besetzung Belgiens, worin sie eine vollständige Lahmlegung des Sekretariats der II. Internationale in Brüssel erblickten, von der II. Internationale lossagt und der III. Internationale zustrebt. Anhänger der Kirche wiederum sind der Ansicht, daß die hiesigen Kommunisten nicht den asiatischen Kommunismus bringen würden. Sie sehen daher in der kommunistischen Zersetzungsarbeit einen Helfer im gemeinsamen Kampfe gegen den Nationalsozialismus. Eine förmlich ausgeprägte Kampfgemeinschaft aller gegnerischen Gruppen kommt stellenweise auch dadurch zum Ausdruck, daß sich alle Gegner in der staatsfeindlichen Tätigkeit gegenseitig keine Hindernisse bereiten, sondern sich eher unterstützen. Dies macht sich besonders in der Flüsterpropaganda und Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte bemerkbar.

Wenn sich im hiesigen Bezirk auch größere Industrieunternehmungen befinden, die ehemals als ausgesprochen marxistisch eingestellt angesprochen werden konnten, so besteht gegenwärtig noch kein besonderer Anlaß zu Besorgnis, da wiederholt aufgetretene Mängel, die zu Mißstimmungen geführt hatten, durch das Eingreifen der zuständigen Stellen behoben werden konnten.

16. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON EBENSEE AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN, 23. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Marxistische Bewegung: Eine organisatorische Tätigkeit konnte nicht festgestellt werden, obwohl die ehemaligen Anhänger der SP und KP unter sich Verbindung aufrechtzuerhalten suchen.

17. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GOISERN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT JUNI, 25. 6. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

In marxistischen Kreisen keine Änderung eingetreten. Die Leute leben für ihre Idee weiter, sind kaum mehr für die Bewegung zu gewinnen, doch verhalten sie sich so, daß sie keinen Anlaß zum Zupacken geben.

3. Organisierter Widerstand

a) Gruppe um Richard Bernaschek

18. AUS: BESTÄTIGUNG DER POLIZEIDIREKTION LINZ, KRIMINALABTEILUNG, BETREFFEND DEN TISCHLERMEISTER JOSEF STADLER, 18. 12. 1945 (1)

OF/OÖ/56, 350
DÖW 14.585

Hieramts ist bekannt, daß Josef Stadler, Tischlermeister, zuletzt Unteroffizier, 27. 12. 1908 in Linz geboren, am 13. 9. 1944 wegen politischer Umtriebe im Zusammenhang mit Richard Bernaschek, Dittl, Loi usw. in Haft genommen wurde. Am 26. 4. 1945 ist er dann vom Wehrmachtsgefängnis von Gestapobeamten abgeholt worden. Seither fehlt von ihm jede Spur.

19. AUS: AUSSAGE DES LINZER KRIMINALBEZIRKSINSPEKTORS IGNAZ MAIR AUS LINZ IM LG LINZ BETREFFEND SEINE GEGENÜBERSTELLUNG MIT RICHARD BERNASCHEK IM KZ MAUTHAUSEN, 4. 5. 1950

LG Linz, Vr 721/49
DÖW R 276

Ich wurde von Dohrmann, in dessen Begleitung sich auch Prohaska befand, kurz zum Chef, glaublich Dr. Spann, geführt, der mir vorhielt, daß ich von Bernaschek beschuldigt würde. Von dort /wurde/ ich durch Dohrmann und Prohaska im PKW nach Mauthausen gebracht und noch am gleichen Tage Bernaschek gegenübergestellt. Vor Gegenüberstellung mit Bernaschek wurde ich durch Dohrmann dem Gauleiter Eigruber mit abfälligem Bemerkung vorgestellt: Das ist der Mair. Worauf Eigruber erwiderte: "Sie, ich hab mir jetzt den Bernaschek angehört, ihr werdet aufgehängt", wobei er am Hals die Geste des Aufhängens vormachte. Anlässlich der Gegenüberstellung mit Bernaschek erklärte dieser, daß er mich wohl kenne, weil ich ihn im Jänner 1939 nach seiner Rückkehr aus Paris vernommen hätte, was er jedoch vorhin gesagt habe, sei nicht richtig, das habe er nicht von Mair, sondern von "Karl aus dem Göringwerk" erfahren. Die erste Gegenüberstellung war ca. 6 Uhr abends. Ich wurde nach der Gegenüberstellung durch einen SS-Mann auf den Gang hinausgeführt, während Bernaschek bei Prohaska, Dohrmann und Pötscher in der Kanzlei blieb. Ich habe auf dem Gang aus dem Zimmer Schläge und das Jammern des Bernaschek vernommen. Diese Mißhandlungen dürften etwa 20 Minuten gedauert haben, worauf Bernaschek von

den drei Genannten abgeführt wurde. In dieser Verwaltungsbaracke außerhalb der Lagerumzäunung mußte ich warten und wurde dann gegen 8 Uhr abends von zwei SS-Männern in das Lager hineingeführt und in die 2. oder 3. Baracke links vom Haupteingang geführt. Dort wurde ich in einer Art Gerätekammer abermals Bernaschek gegenübergestellt. Bei dieser Gegenüberstellung war anwesend der Lagerkommandant Ziareis, Kommissar Dohrmann, Obersekretär Prohaska, Kriminalangestellter Pötscher und ein SS-Mann. Bernaschek saß in der Mitte des Zimmers auf einem Schemel, war nur mit dem Hemd bekleidet, war am Unterkörper nackt, da die Hose abgestreift war, die Haare hingen ihm ins Gesicht, war am Körper ganz naß und wies an beiden Handgelenken rot und blau unterlaufene, deutlich sichtbare Strangulierungsfurchen auf. Der Gesichtsausdruck war der eines Wahnsinnigen, so daß /ich/ auf Grund dieser Situation den Eindruck gewann, daß er Furchtbares mitgemacht haben mußte.

Von den Deckenbalken hing ein dicker Strick in Form einer Schlinge, an der er, wie aus den Strangulierungsspuren an den Handgelenken zu schließen war, vermutlich aufgehängt worden war. Ziareis, Dohrmann und Prohaska hatten vor sich eine Flasche Schnaps mit Gläsern stehen und machten, insbesondere Prohaska und Ziareis, einen betrunkenen Eindruck. Sie tranken immer wieder Schnaps. Anlässlich dieser Gegenüberstellung wurde Bernaschek neuerdings gefragt, ob er mich kenne, worauf er erwiderte: "Ja, das ist Mair." An der Stimme Bernascheks war deutlich zu erkennen, daß er infolge der Mißhandlungen sehr geschwächt war. Bernaschek wurde hierauf aufgefordert, zu wiederholen, was er über mich gesagt habe. Bernaschek sagte jammern: "Es ist nicht wahr, was ich gesagt habe, es ist ja nicht Mair gewesen, sondern Karl." Daraufhin hat sich Ziareis den Lederhandschuh hinaufgestrichen und wandte sich in brutalem Ton, der Ausdruck "Du Dreckseele" ist mir noch mit voller Sicherheit in Erinnerung, gegen Bernaschek und versetzte ihm einen Kinnhaken, so daß er vom Schemel fiel. Dohrmann war während dieses ganzen Vorkommnisses in dem Raum anwesend. Nachdem Ziareis Bernaschek den erwähnten Schlag versetzt hatte, wurde ich durch einen SS-Mann in die anschließend an diesen Raum gelegene Kanzlei geführt, von wo ich deutlich wiederum Schläge und das Jammern Bernascheks gehört habe.

Nach etwa 20 Minuten wurde ich durch den SS-Mann wieder in den vorerwähnten Raum zurückgeführt. Bernaschek hatte nunmehr seine Hose hinaufgezogen und war auch mit einem Rock bekleidet. Nunmehr wurde er sowohl von Dohrmann als auch von Prohaska neuerlich aufgefordert, doch das zu sagen, was er vorhin zugegeben habe. Bernaschek hat dann zugegeben, daß er mich kenne, daß er mit mir gesprochen habe, und daß ich ihm gesagt hätte, er solle vorsichtig sein und solle vom Ganzen die Finger weglassen, da es nicht ausgeschlossen sei, daß man ihm einen Lockspitzel schicke. Ich habe die Angaben Bernascheks in Abrede gestellt, worauf mir Prohaska immer wieder zugerufen hat: "Was, so eine Anschuldigung lassen Sie sich gefallen. Sie wissen ja, was dran hängt." Ich sagte daraufhin zu Prohaska, er solle das zu Protokoll nehmen, was Bernaschek ihm sage und was ich ihm angebe.

Inzwischen zog Pötscher aus einer unter dem Tisch befindlichen Kiste ein Schneiderbügeleisen hervor und schwang es in der Luft, als ob er es jemandem hinaufschlagen wollte, und setzte es mit einem kräftigen Schlag auf den Tisch. Pötscher und Dohrmann begaben sich unmittelbar darauf in den anschließenden Raum, in den mich Dohrmann nach ungefähr 5 Minuten durch den Türspalt zu sich rief und mir sagte: "Nun, Mair, was ist denn, haben Sie das Bügeleisen gesehen?", worauf ich verständnislos bejahte. Er deutete mit dem Finger auf die Stirn und sagte: "Na und?", womit er zum Ausdruck bringen wollte, ob ich nicht verstände, was ich mit dem Bügeleisen

hätte machen sollen, worauf ich erwiderte: "Was wollen Sie damit sagen, Herr Kommissar?" Darauf sagte Dohrmann zu mir: "Ich habe Ihnen Gelegenheit gegeben, diesen schweren Belastungszeugen (womit er Bernaschek meinte) zu erledigen. Nachdem Sie das jedoch nicht gemacht haben, bin ich von Ihrer Schuld überzeugt." Damit wurde die ganze Vernehmung bzw. Gegenüberstellung abgebrochen, und war es inzwischen 1 bis 1/2 2 Uhr nachts geworden.

b) RS-Eisenbahnergruppe Attnang-Puchheim

20. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN KARL JAKUBETZ AUS ATTNANG-PUCHHEIM UND FRANZ HARRINGER AUS LINZ WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 2. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 133/43
DÖW 8851

In der Strafsache gegen Karl Jakubetz, Wagenmeister der Deutschen Reichsbahnen, geboren am 3. 12. 1888 in Linz /.../ und gegen Franz Harringer, Reichsbahnoberwerkman, geboren am 1. 3. 1894 in Waldburg (Kreis Freistadt, OD.) /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 2. November 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten Karl Jakubetz und Franz Harringer werden verurteilt, und zwar:

Karl Jakubetz wegen Herstellung einer hochverräterischen Verbindung durch Namhaftmachung des Richard Forstner als Verbindungsmann und wegen Abhörens des englischen Rundfunks zu drei (3) Jahren sechs (6) Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust,
Franz Harringer wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens zu acht (8) Monaten Gefängnis.

/.../

Als es im Frühjahr 1943 gelang, im Reichsgau Salzburg eine großangelegte Organisation der illegalen KPÖ aufzurollen, wurde auch der Bestand einer Organisation der "Revolutionären Sozialisten Österreichs" (RSÖ) aufgedeckt. Diese illegale marxistische Bewegung hatte sich nach der Niederwerfung des Februarputsches und dem Verbot der SPÖ im Jahre 1934 zunächst unter der Bezeichnung "Vereinigte sozialistische Partei Österreichs" gebildet, welche später in RSÖ abgeändert wurde. Es waren vor allem die zur Fortführung des politischen Machtkampfes entschlossenen linksradikalen Anhänger der Sozialdemokratie, welche sich in dieser neuen marxistischen Organisation zusammenfanden, die auch von der Zweiten Internationale als Einheitsorganisation anerkannt wurde. Ihre wichtigsten politischen Zielsetzungen waren die Errichtung einer demokratischen Republik, die Wiedergewinnung der Organisationsfreiheit der Arbeiterschaft zur Schaffung einer Einheitsorganisation des Proletariates und der Kampf gegen den "Faschismus". Der Gedanke einer Volksfront wurde zwar abgelehnt, doch sollte ein Bündnis mit der Sowjetunion angestrebt werden. Nach dem Anschluß Österreichs an das Reich wurde nach einem vorübergehenden Stillstand der illegalen Tätigkeit der Neuaufbau den geänderten Verhältnissen angepaßt, indem die Errichtung bzw. Fortführung einer Massenorganisation abgelehnt und nur eine sogenannte Kaderorganisation gebildet wurde.

Auch im Reichsgau Salzburg bestand schon während der Systemzeit eine Organisation der RSÖ, welche nach der durch den Umbruch ausgelösten Stilllegung im Jahre 1939 wieder zu neuer Tätigkeit entstand. An diesem Neuaufbau der revolutionärsozialistischen Organisation, welche vorwiegend

Angehörige der Reichsbahn und der Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft umfassen sollte, welche als ehemalige Marxisten hinreichend verlässlich galten, waren in führender Stellung u. a. die Bahnbediensteten Engelbert Weiß, Karl Seywald (2) und August Gruber (3) beteiligt. Es wurden Mitglieder geworben und Beiträge eingehoben, welche zum Teil für die Unterstützung von Angehörigen politischer Häftlinge und von notleidenden Parteigängern verwendet wurden. Ferner wurde diese Verbindung mit dem Zentralkomitee der RSÖ in Wien, aber auch mit der KPÖ in Salzburg hergestellt. Zwischen den RSÖ und der Landesleitung der Salzburger KPÖ wurden sogar Verhandlungen wegen eines Zusammenschlusses der beiden Organisationen geführt, welche schließlich nur daran scheiterten, daß beide Teile bei der Vergebung der leitenden Stellen den Führungsanspruch erhoben.
/.../

1.) Der Angeklagte Karl Jakubetz gehörte vom Jahre 1906 bis 1934 der SPÖ und von 1908 bis 1934 der marxistischen Freien Eisenbahnergewerkschaft an. Ferner war er Mitglied des Republikanischen Schutzbundes und des Arbeitertumvereines. In den Jahren 1919 bis 1930 war er zunächst Vizebürgermeister und während der letzten zwei Jahre Bürgermeister von Attnang-Puchheim. Außerdem bekleidete er zeitweise die Stelle eines Obmannes der sozialdemokratischen Bezirksorganisation in Vöcklabruck und eines Obmannes des Vertrauensmännerausschusses in Attnang. Nach der Februarrevolte 1934 flüchtete er in die Schweiz und kehrte Ende 1934 in die Heimat zurück.

Im Frühjahr 1940 oder 1941, der genaue Zeitpunkt ließ sich nicht mehr einwandfrei feststellen, beauftragte der Reichsbahnoberwerksmann Engelbert Weiß seinen engeren Mitarbeiter Karl Seywald damit, eine geeignete Person ausfindig zu machen, welche bereit wäre, für die RSÖ eine Verbindung für das Gebiet von Attnang herzustellen bzw. dort eine Ortsgruppe der RSÖ zu bilden. Seywald wendete sich nun an den Angeklagten Jakubetz, mit welchem er am gleichen Arbeitsplatz beschäftigt war und dessen politische Vergangenheit ihm bekannt war, und unterrichtete diesen über das Vorhaben des Weiß. Der Angeklagte, welcher darauf einging, wurde dann durch Seywald mit Weiß in dessen Wohnung in Salzburg zusammengeführt, wo er den ehemaligen Gewerkschaftsfunktionär Richard Forstner namhaft machte, welcher für eine allfällige Mitarbeit für die RSÖ in Betracht komme. Jakubetz setzte sich mit Forstner ins Einvernehmen und stellte dann die Verbindung zu Weiß her, worauf es zu mehreren Zusammenkünften zwischen Forstner und Weiß kam.

Ferner hörte der Angeklagte Jakubetz auf seinem Rundfunkgerät im Winter 1941/42 mehrmals Sendungen des englischen Nachrichtendienstes ab.

2.) Der Angeklagte Franz Harringer gehörte seit dem Jahre 1908 der soz. dem. Jugendorganisation an und trat dann nach Erreichung des 18. Lebensjahres der SPÖ bei, welcher er bis zum Betätigungsverbot im Jahre 1934 angehörte. Gewerkschaftlich war er ebenfalls marxistisch organisiert und bekleidete innerhalb der Gewerkschaft verschiedene Stellungen als Funktionär. Nach dem Betätigungsverbot der SPÖ war er bis zum Umbruch unter dem Deckmantel der Freien Gewerkschaft weiter illegal tätig. Er wurde wiederholt wegen Verdachtes illegaler Betätigung für die SPÖ bzw. die RSÖ in Polizeihaft genommen. Im Jahre 1937 wurde er wegen des gleichen Verdachtes durch etwa ein halbes Jahr im Anhaltelager Wöllersdorf angehalten.

Der Fahrdienstleiter der Salzburger Eisenbahn- und Tramwaygesellschaft, August Gruber, war mit Harringer durch dessen Tätigkeit in der Freien Gewerkschaft schon seit Jahren bekannt. Im Frühjahr 1940 suchte Gruber im Auftrage des Engelbert Weiß den Angeklagten nach vorangegangener schriftlicher Ankündigung in Linz auf. Gruber unterrichtete den Angeklag-

ten dahin, daß in Salzburg eine Gruppe der RSÖ bestehe, welche mit der KPÖ wegen eines Zusammenschlusses in Verhandlungen stehe, und fragte den Angeklagten, ob auch in Linz ähnliche Bestrebungen im Zuge seien bzw. ob in Linz überhaupt eine Tätigkeit der RSÖ entfaltet werde. Der Angeklagte gab eine verneinende Auskunft und riet von einer Zusammenarbeit mit der KPÖ ab. Harringer unterließ es, über die ihm von Gruber gemachten Mitteilungen eine Anzeige zu erstatten.

c) Freistadt

21. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEABTEILUNGSKOMMANDOS NR. 2 IN FREISTADT AN DIE LANDESHAUPTMANNSCHAFT LINZ FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 12. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Vom Kreisleiter Gittmayr wurde in den letzten Tagen des Monates April 1945 noch die Ermordung von 5 Personen, die ihrer Gesinnung nach Sozialisten waren und von den Führern der Nationalsozialisten als Kommunisten betrachtet wurden, veranlaßt. Sie wurden abends einzeln aus ihrem Familienkreise herausgerissen und außerhalb des Stadtgebietes zur Nachtzeit hinterrücks erschossen.

22. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS FREISTADT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ERSCHIESSUNGEN BEI FREISTADT, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Desgleichen wurden in Freistadt auch am 24. April 1945 5 Volkssturmmänner, und zwar Miesenböck, Gold, Smal, Zeilinger und ein Pole in der Höhe von Freistadt durch den genannten Kreisleiter (4), Kreisamtsleiter Hauff und Chech sowie den Kaffeehauspächter Zimbrich durch Erschießen ermordet und bei einem Bach in einem gemeinsamen Grabe verscharrt. Diese genannten Mörder sind derzeit bis auf Zimbrich noch flüchtig.

23. AUS: BESCHEINIGUNG DER SPÖ, BEZIRKSORGANISATION FREISTADT, AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BETREFFEND ANTIFASCHISTISCHE HALTUNG UND VERFOLGUNG DES RICHARD GOLD, 31. 7. 1946

OF/OÖ/49, 4001-4500
DÖW 13.458

Die Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksorganisation Freistadt, bescheinigt hiermit, daß sich der von den Nationalsozialisten ermordete Richard Gold, geb. 9. 12. 1894 in Untergaisbach, Bezirk Freistadt, Oberösterreich, stets rückhaltslos gegen den Faschismus jeder Färbung eingesetzt hat. Genosse Gold war einer der aktivsten Mitglieder der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei in Freistadt.

In dieser Eigenschaft wurde er in den Jahren 1934-1945 des öfteren in "Schutzhaft" genommen.

Genosse Gold war die ganzen Jahre überzeugter Sozialist, dies hat auch die Kreisleitung der NSDAP in Freistadt gewußt, diese hat nun - da Gold überzeugter Antifaschist war - in den Abendstunden des 24. April 1945 seine Verhaftung durchgeführt. Noch in der gleichen Nacht wurde Gold erschossen.

Ein gerichtliches Verfahren ging dieser Tat nicht voraus.

d) Sonstige

24. AUS: WÖCHENTLICHER LAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 15. 4. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 13, 40.237-39
DÖW Film 99

Aus OD wird bekannt gegeben, daß im Laufe der vergangenen Woche einer Anzahl von Bewohnern der Stadt Linz Briefe mit Flugzetteln staatsfeindlichen Inhaltes zugesandt wurden. Von 15 Volksgenossen wurden solche Schreiben ihrer zuständigen Kreisleitung abgegeben. Die Briefe, deren Anschriften mit der Hand geschrieben sind, wurden am 3. 4. in München abgegeben (die einzelnen Briefumschläge werden dem Leitabschnitt München für die weiteren Ermittlungen übermittelt.)

Es ist bemerkenswert, daß die Empfänger dieser Schreiben sich fast durchwegs aus Besitzern von Tabaktrafiken, Friseurläden, kleinen Lebensmittelgeschäften sowie minderwertigen Gast- und Kaffeehäusern zusammensetzen, alles Lokalitäten, die auf Grund ihres Kundschaftskreises als sogenannte "Tratschenzentralen" bekannt sind.

Nachstehend wird der Text der in den Briefen enthaltenen drei Flugblätter abschriftlich wiedergegeben:

1.) Genossen, Freunde!

Was können wir praktisch tun, um Schluß zu machen mit der Hitler-Diktatur? Vor allem eins: Sabotage!

Dieses Wort hatte früher einen fürchterlichen Klang. Wenn wir es hörten, lief ein Schauer über den Rücken. Freilich - damals waren andere Zeiten! Wir hatten unsere Rechte, Koalitionsrechte, Streikrecht, Pressefreiheit, Recht der freien Meinungsäußerung usw., kurz alle jene Rechte, die die Demokratien noch heute haben.

Nichts davon ist uns geblieben. Rechte und Freiheiten gingen dahin, aber die Versprechungen, die man uns machte, wurden nicht erfüllt. Wir opfereten unsere Rechte und unsere Freiheit auf leere Versprechungen hin!

Andere Zeiten - andere Kampfmittel!

Das müssen wir beherzigen.

Ihr sollt nicht große Sabotageakte machen - ihr sollt nicht euer und unserer Kameraden Leben gefährden. Aber jeder Arbeiter kann dazu beitragen, das Hitler-Regime zu stürzen - durch: Verlangsamung der Arbeit - schonungslose Behandlung von Maschinen und Material - Komplizierungen der schon ohnehin sehr verworrenen Bürokratie. Die Produktion verlangsamen, den Verwaltungsapparat komplizieren, das ist die Aufgabe!

Es ist eure Pflicht, euch zu zwei und drei zusammenzutun, euch zu beraten und zu handeln. Jeder von euch wird irgendeinen guten Gedanken haben und denselben in die Tat umsetzen können. Jeder einzelne von euch wird je nach seiner Beschäftigungsweise ein verschiedenes Tätigkeitsfeld für Sabotage und Verlangsamung der Produktion haben. In dieser Richtung ist auch der geringfügigste Akt von Wichtigkeit.

Systematisch angewendet, wird eure Tätigkeit verheerungsvolle Wirkungen haben.

Wenn jeder Nazigegner jeden Tag hierzu ein klein wenig beiträgt, dann sind die Tage dieser Gewaltherrschaft gezählt.

Freund, du hast keine Wahl. Der 12- und 14-stündige Arbeitstag bei schlechter Bezahlung und schlechter Verpflegung wird dich auf die Knie zwingen. Wenn dir erst das Mark aus den Knochen gezogen wird - wenn deine Kinder mit hohlen Wangen bettelnd durch die Straßen laufen, wenn du sie nicht mehr ernähren kannst - dann Freund ist es zu spät, denn dann wirst auch du die Kraft zur Sabotage nicht mehr haben. Dann wirst du eines nicht zu fernem Tages in einem Winkel verrecken wie ein Hund.

Noch bist du Herr - wenigstens an dem einen Punkte, wo du stehst, wo deine Hand die Maschine bedient oder die Feder führt.

Noch ist dir Selbstachtung, Hoffnung und Mut geblieben. Handle jetzt - warte nicht, bis es zu spät ist.

Kamerad, wenn du mithilfst, so wird unser aller Hoffnung nicht zuschanden, wir stehen nicht allein, unsere alten sozialistischen Ideale leben noch - und mehr denn je wächst der Einfluß des wahren Sozialismus.

Es wird dir Hilfe werden von innen und außen - aber du mußt wenigstens ein Lebenszeichen von dir geben, damit deine Freunde wissen, wo du steckst. Es lebe der wahre Sozialismus!

Nieder mit den Nazibonzen!

25. AUS: BERICHT VON GRETE FELLERER ÜBER DIE VERHAFTUNG IHRES VATERS JOHANN VIRTBAUER AUS WELS, O. D.

Privatbesitz Grete Fellerer, Enns /?/
DÖW 5535

Mein Vater Johann Virtbauer, geb. 20. Aug. 1883, wohnhaft bis 25. April 1945 in Wels, Schubertstraße 25, wurde meines Wissens nur einmal verhaftet, und zwar am 4. Sept. 44 um 5 h früh. Vater war seit seinem 48. Lebensjahr in Pension, wurde in der Nazizeit wieder zum Dienst eingezogen. Er war im Krankenstand, als er verhaftet wurde. Die Beamten waren anscheinend keine fanatischen Nazis, denn sie waren nicht brutal.

Mein Vater wurde nach Linz gebracht und von dort nach Mauthausen, auf einem Lastwagen mit vielen anderen. Er mußte ca. 60 Stunden mit dem Gesicht zur Mauer stehen, hat während dieser Zeit nur einmal eine Haferflockensuppe bekommen. Ein sehr großer SS-Mann hat versucht, mit einem Feuerzeug seinen Vollbart anzuzünden, er brannte aber nicht. Als Häftlinge auf dem Lagerplatz mißhandelt wurden und Vater sich erschreckt umdrehte, ging ein SS-Mann hin und versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht, daß er taumelte. Später wurden ihm die Hände rückwärts zusammengebunden, dann wurde der Körper mit einer Winde an einem Seil hochgezogen, so daß er frei baumelte, dabei wurde er 1/2 Stunde lang verhört.

Am Morgen vor seinem Abtransport erwachte er in dem Raum, in dem die Vergasungen gemacht wurden, er hatte einen dumpfen Kopf, wahrscheinlich war schlechte Luft oder Gasreste daran schuld. Vater war am 4. Tag mit einigen anderen ins Polizeigefängnis nach Linz, Mozartstr., überstellt worden, wo er 4 Monate inhaftiert war. Einem Aufseher, der anscheinend kein Nazi war, hat Vater das Leben zu verdanken. (Wäre Vater im Polizeigefängnis geblieben, so wäre er durch den Bombenangriff getötet worden. /.../ Im Jänner 1942 wurde mein Bruder pol. Häftling bis 1945.), denn dieser redete seinem Vorgesetzten ein, man solle doch den alten Mann (61 J.) entlassen, der sterbe sowieso bald, und man könne sich die Schererei ersparen. Ich glaube, es war im Jänner, anfangs, so um den 11. herum. Mein Vater war so verdreht, durch Bombenangriff war die Wasserleitung zerstört worden. Der Vollbart war so zerzaust und schmutzig. Wie ein achtzigjähriger

Mann sah Vater aus. Sein Freund Burndorfer /?/ brach in Tränen aus und sagte: "Hans, was haben die aus Dir gemacht." Vater war dann einige Wochen im Krankenhaus, Zweigstelle Schallerbach. Er zitterte immer am ganzen Körper, und die Schmerzen in den Armen vom Aufhängen waren sehr arg.

Den Grund für seine Verhaftung haben sie folgend angegeben: Vater soll im Wald zwischen Wels und Gunskirchen an einer KP-Versammlung teilgenommen haben. Vater hatte aber keinen Ausgang, da er im Krankenstand war. Ob mein Vater illegal bei der KP war, das haben meine Mutter und ich nie erfahren. Er war seit 1919 organisierter Sozialist, und nach dem Krieg ist er sofort wieder beigetreten, hat das 40jährige Parteiabzeichen. Ein Verwandter von uns, Karl Scharer, der im KZ Mauthausen erschlagen wurde, war Kommunist, den hat Vater öfters getroffen. Es wurde damals vermutet, daß meinen Vater Herr Weiß (Gasthaus Schubertstr.), er hat den Tod bei einem Bombenangriff in seinem Haus gefunden, und Herr Hochholtinger, Steinmetz, Anzengruberstr., angezeigt haben, aber Beweise hatten wir keine, und Vater wollte sich an niemandem rächen.

4. Widerstand von einzelnen

26. AUS: ANZEIGE DES GRENZPOLIZEIKOMMISSARIATS FREISTADT AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND FRANZ HÖRMANN AUS FREISTADT, 19. 11. 1938

OF/OÖ/61, 1-375
DÖW 14.626

Am 30. 9. 38 teilte der Reichsangehörige Karl Penn, geb. 24. 5. 86 in Neumarkt, Bez. Freistadt, wohnhaft in Galgenau Nr. 7, Gemeinde Kefermarkt, beim hiesigen Grenzpolizeikommissariat mit, daß der Reichsangehörige Tabaktrafikan Franz Hörmann, wohnhaft in Freistadt, Linzervorstadt Nr. 89, am 25. 9. 38 in der Zeit zwischen 11 und 12 Uhr auf der Straße vor seinem Hause abfällige Äußerungen über den Führer gemacht habe. Die Angaben Penns wurden schriftlich niedergelegt, und wird die Niederschrift in der Anlage vorgelegt.

Der Reichsangehörige, Tabaktrafikan Hörmann Franz, geb. 23. 8. 69 in Schwertberg, Bez. Perg, Oberdonau, wohnhaft in Freistadt, Oberdonau, Linzervorstadt 89, wurde am 18. 11. 38 vorgeladen und zur Sache vernommen. Die Vernehmungsniederschrift wird in der Anlage vorgelegt. Er bestreitet ganz entschieden, eine abfällige Äußerung über den Führer gemacht zu haben und will sich auch auf die Unterhaltung mit Penn nicht mehr erinnern können.

Hörmann wird einerseits als fanatischer Marxist und andererseits als Narr bezeichnet. Er war viele Jahre sozialdemokratischer Gemeinderat und 3. Bürgermeister der Stadt Freistadt. Während des Kampfes gegen die NSDAP durch die Systemregierung ist er persönlich nicht in Erscheinung getreten, wird aber trotzdem als gefährlicher Gegner bezeichnet. /.../

Durch die Verteilung des Lesezirkels, der früher ausschließlich im Dienste der Sozialdemokraten und später der V. F. stand, hat Hörmann mit einem großen Teil der früheren Marxisten dauernde Verbindung. Die Zuteilung des Lesezirkels an eine verlässliche Person dürfte angezeigt erscheinen.

In finanzieller Hinsicht ist Hörmann gut gestellt. Er ist im Besitze von 2

kleineren Wohnhäusern in der Linzervorstadt in Freistadt, bezieht eine monatliche Pension von 80,- RM und betreibt in allernächster Nähe der Kaserne eine sehr gut gehende Tabaktrafik. Im gleichen Raum betreibt seine Frau eine Spezerei- und Kolonialwarenhandlung.

Von der nationalsozialistischen Bevölkerung in Freistadt kann es nicht verstanden werden, daß Hörmann, der die Tabaktrafik zweifellos mit Hilfe seiner sozialdemokratischen Gesinnungsfreunde erhalten hat, diese auch heute weiterführen darf.

Um Kenntnissnahme und geeignete weitere Veranlassung wird gebeten.

27. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN KÖCK AUS WEYER LAND WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 22. 6. 1939

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1409

In der Strafsache gegen Johann Köck, geboren am 6. 5. 1889 in Kleinreifling, Kreis Steyr, O. D., zuständig nach Weyer Land, Oberdonau, unsteten Aufenthaltes, Eisendreher, kath., verh., /.../ hat das Oberlandesgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 22. Juni 1939 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte Johann Köck wird wegen eines Vergehens nach § 2, Abs. 2, des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, RGBl. I, S. 1269, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Politisch war er während seiner Arbeit in Kapfenberg soz. dem. organisiert, hat sich aber sonst erweislich in keiner Richtung politisch betätigt. /.../

Am 17. 2. 1939 erschien der Angeklagte auf seiner Wanderung durchs Land in dem ihm schon von früher bekannten Bauernhaus der Marie Eisner in Dippersdorf, erbat sich einen Trunk Most und kam mit dem kranken Knecht Lazarus Huemer ins Gespräch, dem er auf seine Frage nach Neuigkeiten mitteilte, das deutsche Militär habe nichts zum Essen, das stark gerüstete Amerika werde in einigen Wochen das Reich vernichten, die deutsche Regierung habe seinerzeit die österreichische unterdrückt, der Führer habe zwei Waggon Gold aus Österreich gestohlen, dem Schuschnigg könne man darum nichts machen. Auf diese Rede hin, die er noch fortgesetzt hätte, wurde er von der Bäuerin, die sie vom Nebenraum her hörte, aus dem Haus gewiesen und später zur Anzeige gebracht.

28. AUS: AUSSAGE DES JOHANN STEINMÜLLER AUS GUSEN VOR DER GESTAPO LINZ BETREFFEND SEINE ÄUSSERUNG ÜBER VORGÄNGE IM KZ MAUTHAUSEN, 8. 7. 1939

LG Linz, KMs 29/40
DÖW 13.502

Aus der Haft vorgeführt erscheint der verheiratete Johann Steinmüller, geb. am 29. 8. 1883 in St. Georgen a. d. G., D. R., röm. kath., wohnhaft in Gusen Nr. 14, der mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, folgendes angibt:

/.../

In der Zeit vom 2. 3. 39 bis 19. Mai 1939 war ich Zivilarbeiter für das KZ Lager Mauthausen bei der Fa. Deutsche Erd- und Steinwerke beschäftigt. Meine Tätigkeit bestand darin, den dort einsitzenden und mir zuge-

teilten Häftlingen das Kleinsteinpflaster schlagen zu lernen. Ich hatte ungefähr 10 Häftlinge zugeteilt.

Während meiner dortigen Tätigkeit ist es vorgekommen, daß ich des öfteren von den SS-Wachorganen beanstandet wurde, weil ich ab und zu einmal gesagt habe, was machst denn du wieder für einen Blödsinn usw. Ich habe durch diese Redeweise die Häftlinge aufmerksam gemacht, daß sie etwas falsch gemacht haben. Laut Vorschrift sollte man nur per "Sie" mit ihnen sprechen und nur das Notwendige. Ich bin als Zivilarbeiter entlassen worden, weil ich zu gut zu den Häftlingen war und ich mich für diese einsetzen wollte. Ein Häftling ist beim Steinklopfen zurückgesunken und hat um Wasser gebeten. Ich bin zum SS-Ustuf., dessen Name mir unbekannt ist, gegangen und habe ersucht, daß ich für den Häftling Wasser haben möchte. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich ein unmöglicher Mensch sei; das gibt es nicht, daß für die Häftlinge Wasser ausgegeben wird usw. Ich kann mich aber nicht genau erinnern, was mir noch alles gesagt wurde, und ich bin sofort zu meiner Arbeitsstelle zurück. Eine Stunde darauf wurde ich deshalb sofort entlassen.

Vor ungefähr 14 Tagen war ich im Gasthaus Rosenleitner in Mauthausen. Ich habe dort ein Krügel Most und ein Krügel Bier getrunken. An meinem Tisch ist der Sägewerksbesitzer Lengauer aus Mauthausen gesessen. Später ist noch der Bahnvorstand in Begleitung eines mir unbekanntes Mannes gekommen, die dann auch an unserem Tisch Platz genommen haben. Am Tisch ist verschiedenes gesprochen worden. Ich kann mich aber an das Gesprächsthema nicht mehr erinnern. Auf Vorhalt bestreite ich entschieden, daß ich gesagt haben soll, "daß man einen Häftling erschossen habe, der sei aber nicht gleich tot gewesen, man habe ihn noch längere Zeit liegen lassen, und endlich habe sich einer erbarmt, der ihm den Gnadenschuß gegeben habe." Es ist unmöglich, daß ich dies gesagt habe, denn ich würde mich hüten, solche unwahren Gerüchte zu verbreiten. Es ist auch unrichtig, daß ich gesagt haben soll, "daß sämtliche Stände unter den Häftlingen vertreten seien, vom Professor bis zum Hilfsarbeiter." Wie schon vorher erwähnt, ist von den Häftlingen im KZ Lager Mauthausen überhaupt nichts gesprochen worden. Sonst habe ich nichts mehr anzugeben.

29. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN LUDWIG PÖTSCH UND JOSEF ZELENKA AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 22. 2. 1940

LG Linz, KMs 13/40
DÖW 13.508

In der Strafsache gegen

a. Ludwig Pötsch, geb. am 17. 8. 1888 in Reingers, Kreis Gmünd; N. D., rk., verh., Schmied, Deutscher Reichsangehöriger, zuletzt wohnhaft Steyr, Hammer Nr. 15,

b. Josef Zelenka, geb. am 1. 2. 1891 in Teltsch, Kreis Tatschitz, Protektorat (Mähren), rk., ledig, Hilfsarbeiter, Angehöriger des Protektorates, zuletzt wohnhaft gewesen in Steyr, Hermann Göring-Wohnlager 2 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 22. 2. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten Ludwig Pötsch und Josef Zelenka werden wegen eines Vergehens nach § 2 des Ges. vom 20. 12. 1934 RGBl. I S 1269 (Heimtücke-gesetz), und zwar

a. Ludwig Pötsch zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis,

b. Josef Zelenka zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt; sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Auf die Freiheitsstrafe wird bei beiden Verurteilten die Verwahrungs- und

Untersuchungshaft vom 19. 10. 1939, 10 Uhr, bis 22. 2. 1940, 12 Uhr 40, angerechnet.

Gründe:

/.../ Bezüglich Ludwig Pötsch: /.../

Er war immer Sozialdemokrat und ist es auch heute, wie er behauptet, in seinem Innern noch, will aber niemals etwas gegen die Nationalsozialisten gehabt haben. Er wurde mit Urteil vom 9. 2. 1935 des Landgerichtes Linz wegen Teilnahme an der Februarrevolte mit 3 Monaten schweren Kerkers bestraft. Seine Einstellung zur NS-Bewegung bis zur Machrübrnahme war laut Erhebungen jedoch gegnerisch, er hat sich wiederholt ungünstig über den NS-Staat ausgesprochen und steht im Rufe eines minderwertigen und politisch absolut unzuverlässigen Volksgenossen.

30. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ HAIDER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 29. 2. 1940

LG Linz, KLS 22/40

DÖW 13.509

In der Strafsache gegen den Malergehilfen Franz Haider in Linz-Steg, Freistädterstraße 50, geb. am 1. 4. 1890 in Urfahr wegen Vergehens gemäß § 2 Abs. 1 Heimtückegezet hat das Sondergericht in Linz in der öffentlichen Sitzung vom 29. Februar 1940 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 zu 9 Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. /.../

Der Angeklagte war vom Jahre 1909 bis 1932 eingeschriebenes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Als er im Jahre 1932 ausschied, weil er wegen Arbeitslosigkeit die Beiträge nicht mehr bezahlen konnte, blieb er doch weiter ein überzeugter Anhänger und beteiligte sich auch an der Februarrevolte 1934. Vor dem Umbruch ist er des öfteren wegen politischer Umtriebe bestraft worden.

Aber auch nach dem Umbruch änderte er seine politische Gesinnung nicht, obwohl er nunmehr wieder Arbeit gefunden hatte. Seine Abneigung gegen den Staat und die nationalsozialistische Partei brachte er stets deutlich zum Ausdruck, wenn er angetrunken war, ein Zustand, in dem er sich oft befindet. /.../

Am 24. Juni 1939 begab sich der Angeklagte gegen 11 Uhr 30 in die Gastwirtschaft "Zum Goldenen Apfel", in der er bis gegen 16 Uhr eine Suppe und 5 Glas Bier verzehrte. In der Gastwirtschaft befand sich noch eine Reihe weiterer Gäste. An einem Nebentische saßen 4 Gäste aus dem Altreich. Der Angeklagte erkannte sie an ihrer Aussprache. Als er gegen Nachmittag schon etwas angetrunken war, begann er sie zu belästigen und äußerte unter anderem so laut, daß er weithin gehört werden konnte:

"Die führenden Persönlichkeiten sind Schweine. Solange diese Persönlichkeiten an der Führung sind, erachte ich den Führer als führendes Schwein. Mussolini war im Baugewerbe ein Handlanger und der Führer ein gewöhnlicher Maurergeselle. Nächstes Jahr wird die Regierung wieder anders. Ihr vom Altreich habt uns genug ausgebeutet, aber wir Ostmärker haben lange genug zugehört. Was habt Ihr denn für führende Persönlichkeiten. Das sieht man ja an Röhm. Der Führer ist ja ein ganz gewöhnlicher Bauernbub, ich /bin/ Sozialdemokrat und bleibe es."

31. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN MARIE DRDLA AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 14. 3. 1940

LG Linz, KMs 19/40
DÖW 13.510

In der Strafsache gegen Marie Drdla, geboren am 1. 8. 1886 in Mauthausen, reichsdeutsche Staatsangehörige /.../ in Steyr wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 14. 3. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Marie Drdla wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 (RGBl. I, S. 1269) zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Der 16 Jahre alte, aufgeweckte Hermann Eigenstühler, Mitglied der HJ., gab als Zeuge in wesentlicher Übereinstimmung mit seinen Angaben vor der Polizei an: Zeuge und sein mittlerweile eingerückter Onkel Alois Eigenstühler, Mitglied der SA., wohnten seit Mai 1939 gemeinsam in einem von der Angeklagten in Steyr vermieteten Kabinett.

Angeklagte machte aus ihrer kommunistischen Einstellung nie ein Hehl und suchte bei jeder Gelegenheit auch dafür Stimmung zu machen. Am 26. 8. 1939 nach Bekanntwerden des zwischen Deutschland und Rußland geschlossenen Wirtschaftsvertrages gab sie dem Alois Eigenstühler gegenüber in Gegenwart des Zeugen, obwohl ihr die streng nationalsozialistische Einstellung der Zeugen Eigenstühler bekannt war, ihrer Freude darüber Ausdruck und erklärte ihnen, daß sie ihnen nunmehr ein Bild Stalins in ihr Kabinett hängen werde, was von Alois Eigenstühler entrüstet abgelehnt wurde.

Am 3. 9. 1939, nachdem ihr schon die Kriegserklärung Englands gegen Deutschland bekannt war, kam sie unaufgefordert in das Kabinett zu den beiden Eigenstühlern und sprach daselbst in freundlichem Tone über die Engländer mit dem Bemerkung, daß eine ihrer Töchter schon einige Jahre in England in Stellung sei und es ihr dort gut gehe. /.../ Als ihr darauf Alois Eigenstühler auseinandersetzte, daß die Engländer laut wiederholter Erklärungen der Deutschen Regierung und ihrer Führenden die deutschen Kolonien geraubt haben, erwiderte sie ihm in Gegenwart des Zeugen unbelehrt: "Die Engländer sind gar nicht so, wie wir nach den Mitteilungen der deutschen Regierungsstellen glauben."

Laut den Polizeierhebungen ist Angeklagte noch immer sozialdemokratisch eingestellt und Gegnerin des Nationalsozialismus, und gibt Angeklagte auch übereinstimmend mit diesen Erhebungen zu, daß sie vor dem Verbot Mitglied der sozialdemokratischen Partei war.

32. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN STEINMÜLLER AUS GUSEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 3. 1940

LG Linz, KMs 29/40
DÖW 13.502

In der Strafsache gegen Steinmüller Johann, geboren am 29. 8. 1883 zu St. Georgen, OD., zuletzt wohnhaft gewesen in Gusen, OD., zurzeit im KL in Weimar-Buchenwald /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 21. 3. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Angeklagter wird wegen eines Vergehens nach § 1/1 HG. zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Der 56 Jahre alte /.../ Angeklagte /.../ war in den Jahren 1920-1927 sozialdemokratischer Bürgermeister und Vertrauensmann in der Landgemeinde Langenstein; er gehörte auch der soz. demokratischen Gewerkschaft an, wurde bei der Feberrevolte 1934 wegen sozialdemokratischer Einstellung durch 14 Tage in Haft genommen, war später dann Mitglied der Vaterländischen Front bis zum Umbruch /.../ und war in der Zeit vom 18. 3. - 27. 5. 1939 als Gleisarbeiter der Erd- und Steinwerke Mauthausen im Konzentrationslager Mauthausen beschäftigt.

Er wurde dann laut Auskunft der Gestapo strafweise entlassen, weil er trotz mehrmaliger Verwarnung immer wieder Privatgespräche mit Häftlingen des Lagers führte und sonstige Durchstechereien sich zu schulden kommen ließ. Seit 7. 7. 1939 ist er in Schutzhaft, derzeit im Konzentrationslager Weimar-Buchenwald, infolge nachstehend angeführten Vorfalles:

Ende Mai 1939 trank er im Gastzimmer des Gasthauses in Heinrichsbrunn /Gemeinde Mauthausen/ bei einer Jause ein Glas Most und ein Glas Bier. Im nüchternen Zustande begann er da über die Zustände in dem in der Nähe befindlichen Konzentrationslager Mauthausen in Gegenwart der Kellnerin Franziska Pree zu den vorhandenen mehreren Gästen, darunter dem Hilfsarbeiter Franz Bayerleitner, zu sprechen, und äußerte er sich dabei im wesentlichen wie folgt:

"Wie es bei uns in Gusen zugeht, ist nicht mehr schön. Dieser Tage haben sie einige Sträflinge erschossen, von denen einer nicht gleich tot war. Diesen haben sie eine Zeit liegen lassen, worauf sich dann einer der SS-Wachleute erbarmt hat und ihm einen Gnadenschuß, natürlich mit der Maschinenpistole, mit einem anderen Gewehr können sie überhaupt nicht schießen, gegeben hat. Die Bevölkerung ist in Gusen deshalb aufgeregt. Im Konzentrationslager sind nur Arbeiter untergebracht", und blieb er bei dieser Behauptung trotz des Widerspruches des Franz Bayerleitner und dessen Erwidern, daß ja im Lager alle Stände, vom Professor bis zum Hilfsarbeiter, untergebracht sind.

33. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN ZÄZILIA ROHRAUER AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 4. 1940

LG Linz, KMs 27/40
DÖW 13.511

In der Strafsache gegen die Ehefrau Zäzilia Rohrauer, geb. Hans, geb. am 20. 6. 1886 in Steyr, konfessionslos, nicht vorbestraft, wohnhaft in Steyr /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der öffentlichen Sitzung vom 4. 4. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Heimtückegesetzes zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Die Angeklagte, Ehefrau eines Maschinenschlossers, gehörte seit dem Jahre 1917 der sozialdemokratischen Partei bis zu deren Auflösung an. /.../

Am 30. August 1939 suchte die Angeklagte das Friseurgeschäft Vondruschka in Steyr auf, um sich Dauerwellen legen zu lassen. Sie wurde zunächst von der Frau des Geschäftsinhabers, sodann von der Zeugin Bürger bedient. Außerdem war das Lehrmädchen Buchberger anwesend. Die Angeklagte unterhielt sich mit der Zeugin Bürger und sagte, als man auf die Einführung der Lebensmittelkarten zu sprechen kam, daß man keine Wurst mehr bekomme und daß man sich keine Jause mehr leisten könne. Die Volksgemeinschaft sei noch nicht richtig. Die Goebbels lasse sich mit Brillantohrgehängen in die Zeitungen bringen, und alle 6 Wochen fahre sie zu einem anderen See.

Dagegen bekäme ihr, der Angeklagten, Ehemann nicht einmal seinen Urlaub. Die Oberen fräßen voll, sie arbeiten lieber nichts. Beim Führer sei auch alles nur Schein, er fresse auch wie die anderen. Er mache den Arbeitern nur was vor. Auf den Widerspruch der Zeugin hin erklärte die Angeklagte noch, das sei die Wahrheit, das sage sie allen. Als die Zeugin Bürger einwandte, es werde doch sehr viel getan, zum Beispiel für die Flüchtlinge aus Polen, erwiderte die Angeklagte, wir brauchten Polen und Danzig nicht, ihr müßt sie doch nur erhalten.

34. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF SOTOLAR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 7. 1940

LG Linz, KMs 74/40
DÖW 13.519

In der Strafsache gegen Josef Sotolar, geboren am 10. 8. 1903 in Trumau, Mödling, ND., dorthin zust., ledig, Bauhilfsarbeiter, r. kath., Reichsangehöriger, wohnhaft gewesen im Flaklager Wegscheid, derzeit in Untersuchungshaft wegen Vergehens nach § 2 Abs. 1 HG. hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 4. 7. 1940 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Sotolar wird wegen Vergehens nach § 2 des Ges. vom 20. 12. 1934 RGBl. I. S. 1269 (Heimtückegesetzes) zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Er ist ohne festen Wohnsitz. Schon seit 16 Jahren nicht mehr in seiner Heimatgemeinde im Aufenthalt gewesen und von seiner politischen Einstellung nur das eine bekannt, daß er nach eigener Angabe vom Jahr 1919 an bis Februar 1934 Mitglied der sozialdemokratischen Partei war.

Am 9. Feber 1940 kam er in das Gasthaus "Bachleitner" in Hörsching, hat dort in aufdringlicher Weise die Unterhaltung der vielen dort anwesenden Gäste gestört, indem er über seinen Tisch hinweg zu diesen sich in äußerst gehässiger Weise über die dermaligen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Regierung äußerte. Er drückte sich dahin aus, daß die Arbeiter jetzt nichts mehr zu reden haben, daß es in der Zeit der Heimwehr und Fürsten Starhemberg ihnen besser gegangen sei als wie heute und daß die Arbeiter heute nur mehr ausgenützt und ausgeschunden werden. Da werde immer geredet, daß für die Arbeiter etwas getan wird, es sei aber ein Schmarrn, er sei auch schon angeschmiert.

35. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL SCHALLER AUS LINZ WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS UND VERGEHENS GEGEN DIE VEBRAUCHSREGELUNGSSTRAFVERORDNUNG, 19. 6. 1942

LG Linz, KLS 84/42
DÖW 14.760

In der Strafsache gegen Karl Schaller, geboren am 7. Jänner 1896 in Linz, RA., ggl., verh., Schachtmeister in Linz, Untere Donaulände 18/1, wegen Verbr. nach § 1 Rundf. VO. und Vergehen nach § 2 VRSTVO. hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 19. Juni 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Schaller wird wegen eines Verbrechens nach § 1 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939 RGBl. I/1683 und wegen eines Vergehens nach § 2 Zl. 1 und 4 der VRSTVO vom 26. 11. 1941 RGBl. I/734 zu 18 (achtzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt. /.../

Karl Schaller ist der Sohn des Hilfsarbeiters Leopold Schaller und dessen Gattin Maria. Er ist Schachtmeister und wird von seiner Dienststelle als äußerst tüchtig und brauchbar geschildert. Den Weltkrieg machte Schaller in Rußland und Albanien mit. In politischer Hinsicht war er Sozialdemokrat und Mitglied des Republikanischen Schutzbundes, trat aber bereits 1930 aus Partei und Schutzbund aus. Er ist verheiratet und hat für seine Gattin und 2 Kinder zu sorgen.

Auf Grund des Geständnisses des Angeklagten, das durch die durchgeführten Erhebungen vollinhaltlich bestätigt wird, hat das Sondergericht als erwiesen angenommen, daß Schaller in der Zeit von Weihnachten 1941 bis 26. März 1942 wiederholt mit seinem Rundfunkgerät Musik und Nachrichten des ausländischen Senders Beromünster abgehört und überdies Mitte Feber 1942 von einem unbekanntem Manne die dritte Reichskleiderkarte Nr. 794.069 um 30 RM gekauft hat, in der Absicht, sich damit Spinnstoffzeugnisse, nämlich Kleider und Wäsche, zu beschaffen.

36. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DES FRANZ UNTERHUEMER AUS MICHELDORF, 11. 1. 1943 (5)

LG Linz, KMs 17/43
DÖW 13.564

Über den Vorgenannten, der sich im Amtsgericht Kirchdorf wegen staatsfeindlicher Äußerungen in Haft befindet, habe ich von der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP Micheldorf eine Beurteilung eingebracht, welche wie folgt lautet:

"Der Versicherungsagent Franz Unterhuemer, Micheldorf, Wienerweg, befindet sich wegen staatsfeindlicher Äußerungen augenblicklich in Haft. Bei der Gerissenheit des Verhafteten besteht die Gefahr, daß uns der Mann noch einmal durch die Lappen geht. Da Unterhuemer es zweifellos versuchen wird, sich bei allen Stellen, die in Frage kommen, in das günstigste Licht zu rücken, und da weiterhin sein unmittelbarer Vorgesetzter und Komplize, Engelbert Auer, alles tun wird, um die Zeugen in einem für Unterhuemer entlastenden Sinne zu beeinflussen, möchte ich ein wahrheitsgetreues Bild des Mannes vermitteln, um zu verhindern, daß der Kerl wegen 'Mangels an Beweisen' wieder auf freien Fuß gesetzt wird.

Unterhuemer ist seit jeher radikaler Austromarxist gewesen, ein Gewaltmensch, der vor nichts zurückschreckt. Die Bevölkerung meidet ihn, weil sie den Rohling fürchtet. Unterhuemer ist einer der gefährlichsten heimtückischen Hetzer gegen den nationalsozialistischen Staat. Mehrmals schon hat die Ortsgruppenleitung eine Überstellung dieses Mannes in ein KZ gefordert. Immer ohne Erfolg. Der Mann hat niemals viel Freude an der Arbeit gehabt, und so ist es verständlich, daß dieser Marodeur mit beiden Händen zugriff, als der ehemalige Bezirksführer der Vaterländischen Front, Engelbert Auer in Schlierbach, ihm eine Stelle als Versicherungsagent anbot.

Als ich dies erfuhr, habe ich sofort beim Kreisleiter Lacheiner schärfsten Einspruch erhoben, und beide bemühten wir uns, jedoch ohne Erfolg, zu verhindern, daß diese beiden Tröpfe auf die Bevölkerung losgelassen werden. Wir waren uns beide sofort klar und einig darüber, daß dem Klerikalen Auer und dem Kommunisten Unterhuemer das Versicherungswesen wie kein zweiter Beruf die Möglichkeit bot, sich staatsfeindlich zu betätigen. Es war bis jetzt nicht möglich, einen von beiden auf handfester Tat zu ertappen. Einer deckt den anderen meisterhaft. Einer versteht dem anderen das Alibi einwandfreier politischer Einstellung zu verschaffen.

Auer wohnt nicht in meiner Ortsgruppe. Über diesen Mann will ich daher nur sagen, daß er viel genauer überwacht gehört. Er ist fraglos ein Haupt der Gegner im Vorland draußen. Aber Unterhumer hat diesmal zu laut gedacht. Das, was er sich jetzt bemüht, in Abrede zu stellen, ist Ausfluß seiner wirklichen Einstellung. Der Mann gehört unschädlich gemacht. Jetzt bietet sich Gelegenheit dazu. Ich erhebe daher noch einmal die Forderung: Überstellung in ein KZ, ganz gleich, ob der Mann wegen 'Mangels an Beweisen' freigesprochen wird oder nicht."

37. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEID DES 5. STRAFSENATS DES REICHSGERICHTS IN DER STRAFSACHE GEGEN MARTIN STEINHÄUSL AUS PUCHENAU, 19. 2. 1943 (6)

LG Linz, KMs 86/42
DÖW 13.562

In der Strafsache gegen Martin Steinhäusl, geboren am 18. August 1904, wegen Vergehens nach dem § 2 des Heimtückegesetzes, hat das Reichsgericht, 5. Strafsenat, in der Sitzung vom 19. Februar 1943 /.../ auf die aus Art. 7 § 2 der VO zur weiteren Vereinfachung der Strafrechtspflege vom 13. August 1942 (RGBl I S. 508) in Verbindung mit den §§ 34, 35 der Zuständigkeitsverordnung erhobene Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht für Recht erkannt:

Das Urteil des Sondergerichts Linz vom 23. September 1942 wird im Strafausspruch nebst den diesem zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben. Die Sache wird im Umfange der Aufhebung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an das Sondergericht zurückverwiesen.

Von Rechts wegen Gründe:

Durch das angefochtene Urteil ist Steinhäusl wegen Vergehens nach dem § 2 Abs. 1 HeimtückeG zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts führt aus: Der Verurteilte sei früher Sozialdemokrat gewesen; er sei wegen gehässiger Äußerungen über den Staat und die Paartei von der Geheimen Staatspolizei schon zweimal verwarnet worden. Gleichwohl habe sich der Verurteilte wieder in der gehässigsten Weise in einem öffentlichen Gasthause über die Führung des Reiches und über die NSDAP ausgesprochen. Als Beamter im Dienste der Deutschen Reichsbahn sei er zu besonderer Treue und zu besonders vorbildlichem Verhalten verpflichtet gewesen. Alle diese Umstände hätten das Sondergericht veranlassen müssen, auf eine sehr empfindliche Freiheitsstrafe zu erkennen und nicht die ganz unzulängliche Gefängnisstrafe von drei Monaten auszusprechen. Gegenüber den angeführten, in der Person des Verurteilten liegenden Umständen habe das Sondergericht dessen "Unbescholtenheit" nicht als mildernden Umstand bewerten dürfen, jedenfalls habe es die zahlreichen Erschwerungsgründe in den Vordergrund stellen müssen. Hiernach unterliege der Strafausspruch erheblichen Bedenken.

38. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN STEFAN KOBLER AUS WELS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 21. 7. 1943

OLG Wien, 7 OJs 120/43
DÖW 8842

In der Strafsache gegen Stefan Kobler, geboren am 26. 12. 1898 in Wels, rk., verheiratet, Tischlermeister, deutschen Reichsangeh., wohnhaft in Hölzl Nr. 6, Gemeinde Wels, Oberdonau, derzeit in Strafhaft, wegen Verbrechens

gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 KSSVO., hat der Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 21. Juli 1943 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte Stefan Kobler hat durch die Äußerung: "Warum seid Ihr denn eigentlich so dumm und geht immer wieder hinaus, der Krieg ist bereits zu 99 % verloren" die Wehrkraft des deutschen Volkes zu lähmen und zu zersetzen gesucht.

Er wird hiefür unter Einrechnung der gegen ihn durch das Urteil des Landesgerichtes Linz als Sondergericht KLS 139/43 vom 25. 5. 1943 erkannten Gefängnisstrafe (7) in der Dauer eines Jahres, welche in Wegfall kommt, zu insgesamt sieben (7) Jahren Zuchthaus und sieben (7) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Stefan Kobler gehörte seinerzeit vor dem Betätigungsverbot der sozialdemokratischen Partei an.

/.../

Bei der Würdigung der Auslassungen des Angeklagten vermeinte der Gerichtshof, daß der Angeklagte mit seiner Äußerung zum Ausdruck bringen wollte, daß der Krieg für Deutschland bereits so gut wie verloren sei und daher jede weitere Kriegsanstrengung nutzlos sei.

39. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN LAUTNER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 23. 7. 1943

OLG Wien, 7 OJs 105/43
DÖW 8806

In der Strafsache gegen Johann Lautner, geboren am 15. 3. 1897 in Münzkirchen (Kreis Schärding, OD.), rk., verheiratet, Lokomotivheizer, wohnhaft in Linz, Rosenbauerstraße 11, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 KSSVO hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 23. Juli 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Lautner wird wegen Zersetzung der Wehrkraft zu drei (3) Jahren Zuchthaus und drei (3) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte, welcher seinerzeit vom Jahre 1920 bis 1934 der sozialdemokratischen Partei angehört hatte und der bereits im Jahre 1941 wegen ungehöriger, defaitistischer Äußerungen behördlich verwarnt worden war, unternahm am 7. 12. 1942 eine Reise von Linz nach Wernstein. Im gleichen Abteil hatten der auf Urlaub befindliche Gefreite Franz Augustin, dessen Ehefrau Leopoldine und der Fabriksarbeiter Karl Pühringer ihre Plätze eingenommen. Während der Fahrt zwischen Linz und Wels unterhielt sich der Angeklagte mit dem ihm gegenüberstehenden Pühringer. Im Verlaufe des Gespräches, welches sich mit dem Kriegsgeschehen befaßte, äußerte der Angeklagte, es sei alles Schwindel und Betrug, was jetzt getrieben werde, es wäre an der Zeit, mit allem Schluß zu machen, es schade gar nichts, wenn wir den Krieg verlieren, denn den Ostmärkern passiere ohnehin nichts. Unsere Katzen seien schon mit 7 Tagen sehend, nur unsere Leute könnten nach 5 Jahren nicht einsehen, was "drüben" für ein Sauhaufen sei. Unsere Wehrmachtsberichte beruhen nicht auf Wahrheit. Der Rundfunk behaupte, daß das, was bombardiert werde, gleich wieder aufgebaut werde und daß nicht viel getroffen sei, doch stimme das keineswegs mit der Wahrheit überein. Die Aluminiumfabrik bei Braunau, in welcher Flugzeugbestandteile hergestellt werden, sei bombardiert worden. Davon höre man bei uns nichts. In Düsseldorf und Köln sei alles zusammengeschlagen, auch der Bahnhof in Stuttgart. Unsere Flak sei soviel wie nichts, man müsse erst die englische Flakabwehr sehen. Unsere Verluste seien sehr hoch.

40. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN OTTO THEIMER AUS STEYR
WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 1. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 417/43
DÖW 9115

In der Strafsache gegen Otto Theimer, Büroangestellten, geboren am 25. 10. 1881 in Sternberg, rk., verh., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Steyr, Wohnlager Reithofer /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 1. November 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Otto Theimer wird wegen defaitistischer Äußerungen zu vier (4) Jahren Zuchthaus und 4 (vier) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

In politischer Beziehung war er bei der freien Gewerkschaft der Straßenbahner in Wien als Personalvertreter und Mitglied des Hauptausschusses tätig, außerdem war er dort Vertreter des Verpflegsausschusses. /.../

Ferner wurde er am 23. 6. 1934 von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wegen einer abfälligen Äußerung über die Regierung mit 6 Wochen Arrest bestraft und am 10. 8. 1934 von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach wegen regierungsfeindlicher Äußerungen ebenfalls mit 6 Wochen Arrest bestraft. Er war Anhänger der soz. dem. Partei. Am 18. 2. 1936 wurde er von der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn wegen politischen demonstrativen Verhaltens im soz. dem. Sinne mit zusammen 18 Wochen Arrest bestraft. Am 23. 7. 1936 wurde er amnestiert und auf freien Fuß gesetzt. Laut Meldung des Gendarmeriepostenkommandos Werfen bei Salzburg vom Jahre 1937 hat Theimer in der Wanderherberge in Werfen kommunistische Propaganda betrieben. Er wurde deshalb am 9. 6. 1937 von der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau mit 6 Wochen Arrest bestraft. Außerdem hat er ausländische Staatsoberhäupter in gröblichster Weise beschimpft. In seinem Besitz befanden sich Anschriften verschiedener Kommunisten, und bestand der Verdacht, daß er als kommunistischer Kurier tätig ist.

/.../

Die Anklage legt nun dem Angeklagten zur Last, daß er einmal im März 1943 und am 15. 5. 1943 in einem Gasthaus in Letten verschiedene staatsfeindliche und wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht habe.

/.../

Durch die Aussage des vernommenen Zeugen Bernhard Perhab, der dem Gerichte einen vollkommen glaubwürdigen Eindruck machte, wurde als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte bei dem Vorfall im März 1943 im Gasthaus Hilger anlässlich einer politischen Debatte mit einem Soldaten namens Hauptmann, der später an der Ostfront gefallen ist, in Gegenwart von Zeugen folgende Äußerungen machte: "Warum spricht denn heute der Goebels? Der Führer getraut sich nicht mehr zu sprechen, sonst würde man ihn herunterholen. Ich würde das ganze Gesindel zusammenholen und verhungern lassen und langsam vernichten." Weiters: "Die Rundfunknachrichten sind lauter Verdrehungstaktik, wir sind nicht mehr imstande, die Russen aufzuhalten, wenn ich einrücken würde, würde ich die Russen mit einem nassen Fetzen davonjagen." Schließlich sagte er: "Ich bin rot, durch und durch." Wegen dieser Äußerungen kam es zu einem Streit mit dem genannten Soldaten Hauptmann, der nur von dessen Eltern zurückgehalten wurde, gegen den Angeklagten tätlich vorzugehen. Aus dieser Aussage des Perhab geht somit klar hervor, daß die Darstellung des Angeklagten vollkommen unwahr und unglaubwürdig ist, zumal er auch selbst zugeben mußte, daß er mit dem Soldaten Hauptmann eine Auseinandersetzung gehabt hätte.

/.../

Durch die unbedenkliche und glaubwürdige Aussage des einvernommenen Zeugen Pichler wurde jedoch als erwiesen angenommen, daß die Äußerungen

des Angeklagten damals am 15. 5. 1943 lauteten: "Wer hat denn den Krieg begonnen, hat uns denn jemand angegriffen? Deutschland hat den Krieg angefangen. Unsere Führer sind alle Verbrecher. Ganze Lastautos an Beweisen könnte man zusammenführen. Es ist alles schlechter gemacht worden, bei den Juden war besser zu kaufen." Und weiters: "Wer führt uns denn, nur der Kapitalismus, es wird sich schon einer finden, der dem Krieg ein Ende macht." Der Zeuge Pichler war über diese Reden so empört, daß er den Angeklagten ganz energisch zurechtwies und schließlich, da der Angeklagte mit seinen hetzerischen Reden nicht aufhörte, ihm einen Schlag versetzte, wodurch es dann zu einer gegenseitigen Schlägerei kam, bei der der Zeuge Pichler vom Angeklagten mit einem Stock leicht verletzt wurde. Der Zeuge Josef Simmlinger konnte sich zwar an den genauen Wortlaut der Äußerungen des Angeklagten nicht mehr erinnern, gab aber an, daß der Angeklagte wiederholt über die Partei loszog, daß lauter Kapitalverbrecher dabei seien, weiters daß er gegen die Führung und die Regierung loszog und die Juden in Schutz nahm.

Es wurde somit durch das Beweisverfahren in einwandfreier Weise erwiesen, daß der Angeklagte die ihm zur Last gelegten hetzerischen Äußerungen gemacht hat. Da er, wie aus seinem politischen Vorleben hervorgeht, marxistischer Gesinnung war, war es klar, daß er mit seinen hetzerischen und defaitistischen Äußerungen die Wehrkraft des deutschen Volkes zu zersetzen oder zu lähmen suchte.

/.../

Da sich der Angeklagte durch seine Tathandlung außerhalb der Volksgemeinschaft stellte, waren ihm die Ehrenrechte eines deutschen Volksgenossen auf die im Urteilsprache angeführte Dauer abzuerkennen.

41. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN MARGARETHE MÜLLER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND HOCHVERRÄTERISCHER PROPAGANDA, 3. 2. 1944 (8)

OLG Wien, 7 OJs 502/43
DÖW 3145

Die Angeklagte war seit dem Feber 1942 bis zu ihrer Festnahme beim Stadtbauamt Linz als Zeichnerin angestellt. Ihre berufliche Leistung war zufriedenstellend, doch fiel sie im Kreise ihrer Arbeitskameradinnen des öfteren durch staatsabträgliche Äußerungen auf. Unter anderem äußerte sie einmal im Frühjahr oder Sommer 1943, daß unsere Soldaten nicht wissen, wofür sie eigentlich kämpfen. Bei einer anderen Gelegenheit meinte die Angeklagte zu ihren Kameradinnen, ob sie als junge Mädchen denn glauben, daß für sie wirklich einmal bessere Zeiten kommen werden. Von diesem Verhalten erhielt auch der Abteilungsleiter Olnsp. Paul Loimer Kenntnis, dessen Versuche, die Angeklagte auf die Probe zu stellen, aber keinen Erfolg hatten. Im Sommer 1943 trug die Angeklagte einen eisernen Ring, auf welchem ein Messingplättchen aufgelötet ist, das über der aufgehenden Sonne einen Erdball mit Sichel und Hammer zeigt. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden bei der Angeklagten drei Bücher ausgesprochen marxistisch-revolutionärer Richtung vorgefunden. Ferner wurden auf Grund der Angaben der Angeklagten auch ein Sowjetstern und ein Sowjetfähnchen aus Email sicher gestellt. In diesem letzten Falle handelt es sich zweifellos um Beutestücke, welche sie angeblich - und das ist nicht unglaubwürdig - von ihrem Ehegatten aus dem Felde zugeschickt erhielt. Die Angeklagte bekam von ihrem Mann auch Flugzettel, die von Sowjetfliegern an der Ostfront abgeworfen wurden und die sie nach Erhalt verbrannte. Die Angeklagte hat diese Flugblätter beim Auspacken ihrer anwesenden Mutter Rosalie Gröbinger wohl

gezeigt. Daß sie ihr aber auch den Inhalt dieser Schriften vermittelt hat, war nicht erweislich. Dieser Sachverhalt wurde in der Hauptverhandlung auf Grund der glaubwürdigen Angaben der Zeugen Marie Andraschko, Helga Fiedler, Paul Loimer und Rosalie Gröblinger in Verbindung mit dem teilweisen Geständnis der Angeklagten erwiesen.

42. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN CHRISTIAN WINDHAGER AUS STEYR WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 6. 4. 1944

OLG Wien, 7 OJs 63/44
DÖW 9471

In der Strafsache gegen Christian Windhager, Werkzeugschlosser, geb. am 11. 4. 1900 in Sierning (Kreis Steyr), glaubenslos, verh., DRA., zuletzt in Steyr, Wehrgrabengasse 19, wohnhaft gewesen, wegen Verbrechens gegen § 5, Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KSSVO hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 6. April 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Christian Windhager wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Politisch gehörte er vom Jahre 1920 bis zur Auflösung im Jahre 1934 der SPÖ und der Freien Gewerkschaft an. Außerdem war er von 1931 bis 1934 Mitglied des Republikanischen Schutzbundes.

Am 18. 4. 1943, einem Sonntag, unternahm der Angeklagte mit seiner Ehefrau einen Ausflug. Am Nachmittag hielt er sich im Gasthaus Hochhuber in Hilbern auf. Er hatte bereits reichlich Most genossen und war schon ziemlich angeheitert, als er in der Gaststube, in der etwa 10-12 Personen anwesend waren, von dem einige Tage vorher stattgefundenen Besuch des Reichsmarschalls Göring in den Steyrwerken zu erzählen begann. In diesem Zusammenhang erwähnte er u. a., Göring sei in eiliger Hast durch das ganze Werk gegangen und habe den Blick zum Boden gerichtet, sich nicht rechts und nicht links zu schauen getraut. Der "Werkschmutz", damit meinte er verächtlich den Werkschutz, habe die Arbeiter ferngehalten. Als nun die unter den Gästen weilende Henriette Brunmayr fragte, warum der Reichsmarschall so eilig durchgelaufen sei, erwiderte der Angeklagte, Göring habe ja Angst gehabt, wenn er durch seine, des Angeklagten Abteilung gegangen wäre, so wäre er erschossen worden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs, welches sich zwischen dem Angeklagten und der Frau Brunmayr entspann, beklagte sich der Angeklagte zunächst über die großen Abzüge vom Arbeitslohn und erklärte dann auf die Frage, was im Werk erzeugt werde: "Ein Dreck. Was wir im Werk arbeiten, das können die an der Front gar nicht brauchen, damit können sie überhaupt niemanden niederschließen, denn das ist lauter Dreck." Auf einen Vorhalt der Brunmayr, daß wir heute doch wenigstens wissen, wofür wir Krieg führen, erwiderte der Angeklagte: "Ja, einen Dreck wissen wir." Als Frau Brunmayr den Angeklagten wegen seiner Redeweise zurechtwies und ihm vor Augen hielt, er solle sich schämen, als Deutscher so zu sprechen, meinte er: "Was gehn mich überhaupt die Deutschen an, ich bin Oberösterreicher."

43. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANTON DENK AUS ST. PETER AM HART WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 24. 5. 1944

OLG Wien, 7 OJs 194/44
DÖW 10.057

In der Strafsache gegen Anton Denk, Oberbauarbeiter der Deutschen Reichsbahnen, geboren am 22. 4. 1897 in St. Peter (Kreis Braunau am Inn), rk., verheiratet, DRA., zuletzt in Hagenau Nr. 8 bei St. Peter, Oberdonau, wohnhaft gewesen, wegen Verbrechens nach § 5, Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KSSVO., hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 24. Mai 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Denk wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu einem (1) Jahr und sechs (6) Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

In politischer Hinsicht gehörte der Angeklagte vom Jahre 1920-1934 der SPÖ und der Freien Gewerkschaft als einfaches Mitglied an. Während der Systemzeit war er bei der VF. Im übrigen gilt er als braver Arbeiter, welcher im nüchternen Zustand nie politisiert.

An einem Tage Anfang November traf der Landwirt Alois Sauerlachner am Wege nach St. Peter am Vormittag mit dem Angeklagten zusammen, der etwas angeheitert war. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein Gespräch und erzählte der Angeklagte, daß von seinen Kindern bereits zwei Söhne bei der Wehrmacht seien, der eine davon sei in Stalingrad vermißt. Im weiteren Verlauf der Unterhaltung meinte der Angeklagte:

"Es geht nicht mehr länger, es wird bald gar. In fünf bis sechs Wochen bricht alles zusammen, unsere Soldaten laufen bereits über." Als nun Sauerlachner widersprach und zu verstehen gab, daß es so etwas nicht gebe und daß Deutschland den Krieg nicht verlieren werde, erklärte der Angeklagte: "Die anderen kommen dann zurück und die räumen dann auf."

/.../

Der Angeklagte ist ein alter Marxist, der auch heute noch, seine staatsfeindlichen Reden beweisen es, dem Marxismus nicht entsagt hat und daher dem nationalsozialistischen Deutschland ablehnend gegenübersteht. Es kann daher angenommen werden, daß der Angeklagte, geleitet von seiner gegnerischen Einstellung, absichtlich einen zersetzenden Erfolg ins Auge gefaßt hat.

44. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ SCHÖNDORFER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 25. 5. 1944

OLG Wien, 7 OJs 113/44
DÖW 9505

In der Strafsache gegen Franz Schöndorfer, Hilfsarbeiter, geboren am 1. 5. 1885 in Linz, rk., verh., DRA., zuletzt in Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 25. Mai 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Schöndorfer wird wegen mehrfacher wehrkraftzersetzender Äußerungen zu zwei (2) Jahren sechs (6) Monaten Zuchthaus und drei (3) Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Gründe:

Der Angeklagte Franz Schöndorfer war im Sommer 1943 in den Ringbrotwerken in Linz als Kantineur beschäftigt. Er ist Schwerbeschädigter aus dem Weltkrieg (70 %), in welchem er sich die silberne Tapferkeitsmedaille erwarb. Politisch gehörte er von 1918 bis 1934 der SPÖ und der marxistischen Freien Gewerkschaft an.

Im Juli 1943 unterhielt sich der in den Ringbrotwerken als Konditor beschäf-

rigte Karl Reiter, der im Betriebe auch die Stelle eines Betriebszellenleiters bekleidete, /.../ während einer Arbeitspause in der Kantine beisammen. Auch der Angeklagte saß beim Tisch. Im Laufe der Unterhaltung entspann sich dann eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und Reiter. /.../

Bei diesem Wortstreit machte der Angeklagte die Bemerkung: "Wenn ich so ein Gwandl (gemeint die Parteiuniform) hätte wie du, so wäre ich draußen und täte das Vaterland verteidigen, aber weil du so ein Krüppel bist, können sie dich bei der Wehrmacht wahrscheinlich nicht brauchen. Ihr schöpft nur überall den Rahm ab und nützt die Partei aus. An die Front geht ihr aber nicht." Reiter schüttete daraufhin den Angeklagten mit Bier an, während dieser einen Aschenbecher ergriff, ohne jedoch diesen dann als Wurfgeschöß zu benutzen. Bei einer anderen Gelegenheit äußerte der Angeklagte in der Kantine zu Reiter im Verlauf eines Gespräches über das Zeitgeschehen, es wäre gut, wenn die Amerikaner kämen, da hätte man wieder zu handeln und zu tauschen, da würde man wieder etwas kriegen.

Gleichfalls im Sommer 1943 äußerte der Angeklagte im Betriebe vor einigen Arbeitskameraden: "Die sollen doch mit dem Kriegführen schon endlich aufhören." Die Sozialwalterin Rosa Url stellte den Angeklagten deshalb zur Rede und erklärte: "Wir wollen kein 1918 mehr." Darauf erwiderte der Angeklagte: "Solange keine demokratische Regierung kommt, wird es für uns überhaupt nicht besser. Die Nazi fressen uns noch arm. Mich wundert, daß Sie beim Umbruch keine Villa bekommen haben." Nach Bekanntgabe der gewaltsamen Amtsentsetzung Mussolinis machte Rosa Url die Wahrnehmung, daß der Angeklagte frohgelaut war und wiederholt das Lied sang: "O du lieber Augustin, alles ist hin."

45. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN KATHARINA RIBNITZKY AUS STEYR WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 9. 6. 1944

OLG Wien, 7 OJs 34/44
DÖW 14.644

In der Strafsache gegen Katharina Ribnitzky, geb. Meixner, Gastwirtin, geboren am 25. 2. 1896 in Hieflau, ggl., verh., DRA., zuletzt in Steyr /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 9. Juni 1944 /.../ nach der in Linz durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Die Angeklagte Katharina Ribnitzky wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu vier (4) Jahren Zuchthaus und vier (4) Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Die Angeklagte war Mitglied der SPÖ von 1920 bis zur Auflösung dieser Partei. Von 1923 bis 1926 war sie auch Fürsorgerätin bei der Stadtgemeinde Steyr. Nunmehr gehörte sie der DAF und der NSV an.

In der von der Angeklagten mit ihrem Gatten betriebenen Gastwirtschaft verkehrten hauptsächlich Arbeiter der Steyr-Werke. Anlässlich des Besuches der Gaststätte durch Wehrmachtsangehörige machte die Angeklagte wiederholt Äußerungen, aus denen eine soldatenfeindliche Einstellung zu erkennen war. /.../

Über die Aussichten des Krieges äußerte sie sich wiederholt in abfälliger Weise. /.../

Sie unterhielt sich überhaupt gerne mit ihren Angestellten über Politik. Als der Krieg mit Rußland begann, zeigte sie sich erfreut und bemerkte, jetzt dauere es noch länger. Auch über die Regierung machte sie abfällige Äußerungen; so sagte sie, daß die Führung nicht mehr gut beisammen sei, was die sich einbilden; ein andermal: Wenn der Führer nicht wäre, wäre der

Krieg nicht. /.../ Aus dieser Äußerung geht hervor, daß die Angeklagte der nationalsozialistischen Regierung ablehnend gegenübersteht. Die Angeklagte hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß ihrer Meinung nach der Krieg für uns nicht zu gewinnen ist und daß alle Kriegsanstrengungen für uns umsonst seien. Ihre Äußerungen waren daher geeignet, den Willen zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen.

46. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN PAULA MITTERHAUSER AUS LOSENSTEIN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND VERGEHENS NACH § 92b RSTGB (9), 3. 1. 1945

OLG Wien, 7 OJs 831/44
DÖW 10.354

In der Strafsache gegen Paula Mitterhauser, Vorschülerin /in einem NSV-Kindergarten/, geboren am 7. 10. 1927 in Losenstein, Kr. Steyr, DRA., ledig, rk., wohnhaft in Losenstein Nr. 165, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KStVO. hat das Oberlandesgericht Wien, 7. Senat, in der Sitzung vom 3. Jänner 1945 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Paula Mitterhauser hat als Jugendliche im Sommer 1944 an den Gefreiten Hans Brandtner eine Reihe von Briefen wehrkraftzersetzenden Inhaltes geschrieben.

Ferner hat sie ein staatsfeindliches Flugblatt nicht abgeliefert. Sie wird hiefür zu zwei (2) Jahren Jugendgefängnis verurteilt.

/.../

Die Angeklagte Paula Mitterhauser ist das einzige Kind der Eheleute Josef und Maria Mitterhauser. Der Vater war zuletzt Fahrdienstleiter der Reichsbahn in Losenstein. Er war früher Sozialdemokrat und wird auch heute noch im Volksmund allgemein als "Roter" bezeichnet. Er ist seit Anfang September 1944 flüchtig, da im Zusammenhange mit der gegenständlichen Strafsache auch gegen ihn Erhebungen geführt wurden.

/.../

Die Angeklagte lernte vor etwa einem Jahr in Losenstein den auf Urlaub befindlichen Gefreiten Hans Brandtner näher kennen, woraus sich zwischen beiden eine Liebschaft entspann. Gegen Brandtner ist beim zuständigen Kriegsgericht ein Verfahren wegen Landesverrates und Wehrkraftzerstörung anhängig; er ist aber am 24. 8. 1944 von der Truppe entwichen. Die Angeklagte unterhielt mit ihrem Liebhaber, als dieser nach seinem Urlaube wieder an die Front gegangen war, einen sehr regen Briefwechsel, in dessen Verlauf sie sich stellenweise einer vorher vereinbarten Geheimschrift bediente. (10)

/.../

Bei der in der elterlichen Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde auch eine staatsfeindliche Flugschrift gefunden, die sich in der Verwahrung der Angeklagten befand. Diese Schrift enthält unter der Aufschrift "Der Befehl der Heimat" in Versform einen Aufruf zum Kampf für ein freies Österreich, ferner unter der Aufschrift "Bauern!" einen an das Landvolk gerichteten Aufruf. Darin wird in überaus gehässiger und hetzerischer Weise gegen die nat. soz. Bauernpolitik Stellung genommen und dann u. a. ausgeführt, daß die Bauern große Opfer an Gut und Blut für die Wahnsinnspläne Hitlers gebracht haben, und daß Bauern und Arbeiter ihre Habe und ihr Leben für Hitlers verlorenen Krieg opfern sollen. Damit müsse Schluß sein, der Bauer müsse wieder frei sein, wieder Herr auf seinem Grund und Boden werden. Das werde nur durch den gemeinsamen Unabhängigkeitskampf des österreichischen Volkes erreicht. Die österreichischen Freiheitskämpfer, die besten und treuesten Söhne des österr. Volkes, kämpfen um Freiheit und

Recht aller Schichten des österreichischen Volkes. Die Freiheitskämpfer (Partisanen) seien die Brüder der Bauern, ihr Kampf ist auch der Kampf der Bauern, darum solle der Bauer den Freiheitskämpfern Nahrung und Unterkunft geben. Der Aufruf schließt mit den Worten: "Es lebe der Freiheitskampf des österreichischen Volkes!" Die Angeklagte hat diese Schrift an die Behörden nicht abgeliefert. Daß sie das Flugblatt anderen Personen zugänglich gemacht hat, war nicht erweislich.

/.../

Es geht vielmehr aus dem Inhalt einzelner Briefe (Nr. 1, 7, 10, 16) deutlich hervor, daß die Angeklagte unter dem unheilvollen Einfluß ihres Vaters gestanden sein muß.

47. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF PILZ AUS BAD GOISERN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 5. 1. 1945

OLG Wien, 7 OJs 805/44
DÖW 10.373

In der Strafsache gegen Josef Pilz, Reichspostangestellter, geboren am 13. 5. 1886 in Hallstatt, Bezirk Gmunden, Oberdonau, evangelisch AB., verh., DRA., zuletzt in Untersee 68, Bezirk Gmunden, wohnhaft gewesen, wegen Verbrechens gegen § 5, Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KSSStVO. hat das Oberlandesgericht Wien, 7. Senat, in der Sitzung vom 5. Jänner 1945 /.../ nach der in Wels durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Pilz wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu fünf (5) Jahren Zuchthaus und fünf (5) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Josef Pilz war vom Jahre 1904 bis zu seiner im Jahre 1936 krankheitshalber erfolgten Pensionierung in Hallstatt als Salinenarbeiter tätig. Während des Weltkrieges war er eingerückt; er ist Kriegsbeschädigter. Bisher hat er sich wohlverhalten, er ist straflos geblieben. In politischer Beziehung gehörte er von 1925 bis 1934 der SPÖ und der ihr angeschlossenen Freien Gewerkschaft an. Nachher ist er politisch nicht mehr in Erscheinung getreten.

Am 26. 8. 1944 kam der Angeklagte, der seit Juni 1944 bei der Reichspost dienstverpflichtet ist und als Briefbote Dienst macht, auf seinem Bestellgange zu der Bergarbeitersgattin Anna Pilz, deren Mann in Stalingrad vermißt ist. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Angeklagte im Verlaufe eines Gespräches: "Der Krieg wird jetzt bald zu Ende sein, da die Russen in Rumänien hereinkommen und auch der König seinen Putsch machte. Wir haben jetzt dann auch keine Ölquellen mehr. Wenn der Führer nicht mehr leben würde und die Russen bei uns sind, dann geht es uns erst gut. Vom Führer haben wir überhaupt nichts, da müssen wir nur so arbeiten. Sind die Russen erst bei uns, haben wir den Himmel auf Erden. Du wirst noch auf meine Worte kommen, und dann zahle ich Dir ein Faß Bier. Bist Du auch noch so blöd, wo doch Dein Mann in Stalingrad vermißt ist."

48. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ WEBINGER AUS GOISERN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 6. 2. 1945

OLG Wien, 7 OJs 311/44
DÖW 10.188

In der Strafsache gegen Franz Webinger, Waldarbeiter, geboren am 31. 8. 1897 in Goisern, evangelisch AB., verh., DRA., wohnhaft in Goisern, Sarstein Nr. 42, Kreis Gmunden, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1

Abs. 2 KStVO. hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Webinger hat in einem Brief an seinen im Wehrdienst stehenden Neffen Wilhelm Steiner wehrkraftzersetzende Äußerungen gebraucht. Er wird hiefür zu einem (1) Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

Als Forstarbeiter wurde er nach seiner Heimkehr aus der Gefangenschaft Mitglied der SPÖ und der Freien Gewerkschaft, welchen Verbänden er, ohne eine Funktion zu bekleiden, bis zum Jahre 1933 angehörte. Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich trat er der DAF bei.

/.../

Der Angeklagte hat im Juni 1943 an den im Wehrdienst stehenden Wilhelm Steiner, einen Sohn seiner Schwester, der sich zur Zeit nicht an der Front, sondern hinter derselben in Ausbildung befand, einen Brief folgenden Inhaltes geschrieben:

"Lieber Willi! Deine Zeitung erhalten, danke sehr. Also ich bin Dir scheinbar zu pessimistisch in der Sache, ja Du wirst ja sehen, ich hab viel mehr verstanden bereits, als es log. sagte ich vor 4 Jahren und ein Jahr im Innern heute kenn ichs, daß ich zu kurz schoß, aber unsere Ausweitungsidee ist bereits aus und wir müssen alle Türen zuhalten, aber es wird nichts mehr nützen, denn unsere Festung Europa hat vieles, was nicht so gut standhält, und das sind die von uns Niedergeworfenen wie Tschechen (Böhm, Jugosl. usw.), und gegen die ganze Welt können wir nicht auf. Also wie wir da rauskommen, das weiß niemand, aber es wird noch ganz grausich. In einem Jahr donnern bereits die amerikanischen Bomber über der Ostmark, denn mitgegangen ist mitgegangen. Schade um die vielen armen Teufel, welche für den Wahnsinn ihr Leben und Gesundheit lassen müssen. Wir grüßen Dich alle. Viele herzlich und wünschen Dir recht viel Soldatenglück. Wärs Du in Afrika gewesen, wärs bis auf das allerdings auch sehr traurige Los der Gefangenen so ziemlich herum."

/.../

Mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen einmaligen Fehltritt des Angeklagten handelt, und daß weder beim Adressaten des Briefes noch sonst ein zersetzender Erfolg tatsächlich eingetreten ist, konnte die Tat als nicht todeswürdig erachtet und ein bloß minder schwerer Fall im Sinne des Abs. 2 der zitierten Gesetzesstelle als vorliegend angenommen werden.

49. AUS: URTEIL DES STANDGERICHTES OBERDONAU GEGEN ANTON ARNREITER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 1. 5. 1945

OF/OÖ/50, 601

DÖW 13.464

In der Strafsache gegen den Oberrechnungsrat i. P. Anton Arnreiter, geboren am 4. Mai 1890 in St. Georgen i. A., verheiratet, zuletzt in Linz wohnhaft gewesen, derzeit in Haft wegen Wehrkraftzersetzung, hat das Standgericht Oberdonau in der Sitzung am 1. Mai 1945 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Arnreiter hat im April 1945 als Vorstand einer öffentlichen Dienststelle vor mehreren Gefolgschaftsmitgliedern wehrkraftzersetzende Äußerungen schwerster Art gemacht. Er wird deshalb zum Tode verurteilt. Er trägt die Kosten des Verfahrens.

Gründe:

Der Angeklagte war nach der Mittelschule als Magistratsbeamter, zuletzt als Oberrechnungsrat tätig. Er wurde im Herbst 1938 über eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt, bei Kriegsbeginn jedoch wieder in den Dienst gestellt. Seither hatte er die Leitung der Kartenstelle Mariengasse des Wirtschaftsamtes in Linz inne. In dieser Eigenschaft unterstanden ihm etwa 10 größtenteils weibliche Angestellte. /.../

Vom Jahre 1925 bis 1934 gehörte der Angeklagte - nach eigenen Angaben und Überzeugung - der sozialdemokratischen Partei an, in der Systemzeit war er als öffentlicher Beamter Mitglied der Vaterländischen Front, nach dem Umbruch gehörte er der N. S. V. an, sein Ansuchen um Aufnahme in die Partei wurde abgelehnt.

Als Amtsvorstand sprach der Angeklagte wiederholt mit seinen Gefolgschaftsmitgliedern auch über politische Dinge. Dabei zeigte er sich schon in den vergangenen Jahren als Kritiker und Meckerer und als ein Gegner des nationalsozialistischen Regimes. Obwohl er nach seiner eigenen Darstellung wußte, daß die Angehörigen seiner Gefolgschaft durchwegs Nationalsozialisten sind (einige sind auch Parteigenossen), trug er seine Gegnerschaft so offen zur Schau, daß die vier bei der Hauptverhandlung vernommenen Gefolgschaftsangehörigen übereinstimmend ihre Überzeugung dahin bekundeten, der Angeklagte sei niemals ein Nationalsozialist gewesen. Je weiter das Kriegsgeschehen fortschritt und je härter die Zeit für das Deutsche Volk wurde, desto ärger wurde das politische Geschimpfe des Angeklagten und desto mehr entpuppte er sich als ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus. Als z. B. vor einigen Wochen, um die sich häufenden Milchdiebstähle wirksam zu bekämpfen, zwei bei Milchdiebstahl erappte Ostarbeiterinnen aufgehängt wurden, bezeichnete er diese Maßregel als unmenschlich, so daß ihm eine Angestellte vorhielt, er möge doch an die deutschen Frauen und Kinder denken, die von unseren Gegnern bei den Terrorangriffen ermordet würden.

Nachdem schließlich der Angeklagte vor einigen Tagen in seiner Dienststelle die Äußerung gemacht hatte, die Nazi seien daran schuld, daß das schöne Linz jetzt ein Trümmerhaufen ist, setzte er gestern seinem schamlosen Treiben die Krone auf. Gleich bei seinem Erscheinen im Amte erklärte er nämlich, innerhalb von 24 Stunden werde es einen Waffenstillstand geben, dann komme eine neue Regierung und ein freies Österreich, Dr. Renner werde Bürgermeister und sämtliche Nazi werden aufgehängt werden. Dabei machte er mit der Hand eine entsprechende Geste. Einwendungen der entsetzten Gefolgschaftsmitglieder tat er mit der Behauptung ab, er sei besonders gut informiert und wisse noch viel mehr. Die Wirkung seiner Worte auf die Untergebenen war geradezu niederschmetternd. Eine Angestellte erzählte weinend den Vorfall der Frauenwalterin Marie Silber und jammerte, wozu das viele deutsche Blut geflossen sei, eine andere weigerte sich, unter dem Angeklagten überhaupt weiter zu dienen, und eine dritte, die Parteigenossin Wildauer, hielt ihm voller Entrüstung vor, daß wir uns also nicht vor den Sowjetrussen und Amerikanern zu fürchten hätten, sondern vor unseren eigenen Leuten.

Der Angeklagte gibt lediglich zu, von einem nahe bevorstehenden Waffenstillstand gesprochen zu haben, im übrigen leugnet er oder behauptet, er könne sich an seine Worte nicht mehr erinnern. Der geschilderte Sachverhalt ist aber durch die Aussage der bei der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen Maria Düpmann, Maria Silber, Paula Burgstaller, Karoline Sonnleitner und Maria Wildauer einwandfrei erwiesen. Diese Zeugen haben auf den Senat durchwegs einen äußerst guten Eindruck gemacht, sie sind mit dem Angeklagten nicht verfeindet, und er selbst konnte keine irgendwie gearteten Umstände gegen die Glaubwürdigkeit ins Treffen führen.

In rechtlicher Hinsicht stellt sich die Tat des Angeklagten als das Verbre-

chen nach § 5, /Abs./ 1 Z. 1 der KStVO dar. Von einem minder schweren Fall nach dem Absatze dieser Gesetzesstelle kann aber keine Rede sein. Denn der Angeklagte hat nach der Überzeugung des Standgerichtes mit voller Absicht wehrkraftzersetzend gewirkt und seine Pflicht als deutscher Mensch und Leiter einer öffentlichen Dienststelle im höchsten Grade verletzt. Sein schmähhliches Verhalten konnte also nur mit der gesetzlichen Todesstrafe gesühnt werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 RStPO.

Reichl e. h. Löderer e. h. Linnemeier e. h.

Ich bestätige dieses Urteil und ordne den sofortigen Vollzug in Linz durch Erschießen durch ein Kommando des deutschen Volkssturmes an.

Der Reichsverteidigerkommissär:

Eigruber e. h.

Linz/Donau, den 1. Mai 1945.

II. KOMMUNISTEN

1. Verfolgung von Kommunisten

1. AUS: VERZEICHNIS OBERÖSTERREICHISCHER KOMMUNISTEN, ERSTELLT VON DER GESTAPO LINZ FÜR DAS GESTAPA BERLIN, 16. 8. 1938

Bundesarchiv Koblenz, Bestand RSHA
DÖW 3678

Ammer Karl, Schlossergehilfe, 5. 5. 1898 in Beckenbach /?/, Bez. Kirchdorf a. d. Krems, geboren. Er war Obmann der Roten Hilfe, Ortsgruppe Wels, und Gebietsleiter des antifaschistischen Komitees in Wels. Er hielt sich 1937 14 Tage in Wels auf und hat mit Gesinnungsgenossen in Wels Fühlung genommen und wurde unter einem Decknamen telegrafisch nach England zurückgerufen. Er ist nach wie vor agiler Kommunist.

Aichbauer Karl (Spitzname Schmarrn), Schriftsetzer, 9. 4. 1915 in Linz geb. Er war kommunistischer Verbindungsmann, gehörte zu jener Organisation, die sich mit dem Schmuggel kommunistischer Flugschriften aus der Tschechoslowakei nach Österreich befaßte, wurde deshalb 1935 längere Zeit in Haft gesetzt. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, der steter polizeilicher Beobachtung bedarf.

Adamek Magdalena, Pflegerin, 6. 3. 1907 in München geb. Sie war führende Funktionärin der Roten Hilfe und der KP in Ried im Innkreis, Oberdonau, und wurde deshalb 1935 mit 6 Wochen Arrest bestraft. Sie ist heute noch fanatische Anhängerin der kommunistischen Bewegung und bedarf steter polizeilicher Beobachtung.

Brandstetter Franz, Anstreichergehilfe, 8. 10. 1903 Ternberg, Oberdonau, geb. Derzeit in Rußland aufhältig, bezieht weder Rente noch Ruhegehalt. Er ist radikaler Funktionär der kommunistischen Bewegung. Hielt sich von 1930 bis 1932 im Altreich auf und besuchte dort eine kommunistische Partei-schule. Später betätigte er sich als kommunistischer Agitator in Oberdonau, wurde deshalb auch bestraft und flüchtete /am/ 10. 8. 1935 nach der Sowjetunion.

Brenner Felix, Feilenhauergehilfe, 30. 4. 1911 in Leopoldsdorf geb. Betätigte sich 1935 in Steyr, Oberdonau, als kommunistischer Agitator, ließ große Mengen kommunistischer Flugschriften verbreiten und wurde daher von der Polizeidirektion Linz mit Arrest und vom Kreisgericht Steyr mit Kerker bestraft. Er ist heute noch fanatischer Kommunist.

Bodenhofer Karl, Hilfsarbeiter, 5. 10. 1911 Linz geb. War kommunistischer Verbindungsmann, hat sich an kommunistischen Schmier- und Streuzettelaktionen beteiligt und wurde deshalb 1935 mit Arrest bestraft. Er ist heute noch kommunistischer Anhänger, der steter Beobachtung bedarf.

Brandstetter Franz, Tischlergehilfe, 11. 1. 1913 Linz geb. War kommunistischer Verbindungsmann, hat große Mengen kommunistischer Flugschriften verbreitet und wurde daher 1935 vom LG Linz zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Durch Amnestierung wurde er nach kurzer Strafverbüßung enthaftet. Er ist heute noch kommunistischer Anhänger und muß beobachtet werden.

Dürank Bernhard, Fabrikarbeiter, 12. 12. 1914 Kleinmünchen geb. Hatte früher in der Sozialistischen Arbeiterjugend verschiedene Funktionen inne, schloß sich nach der Auflösung dieser Vereinigung der kommunistischen Bewegung an. Gründete 1935 in einer hiesigen Textilwarenfabrik eine kommu-

nistische Betriebszelle, veranlaßte außerdem kommunistische Schmier- und Streuzettelaktionen. Er ist heute noch fanatischer Anhänger der kommunistischen Bewegung, nur verhält er sich zurückgezogen.

Dichowa Josef, gewesener Reichsbahner, 2. 7. 1878 Aurolzmünster, Oberdonau, geb. Er hat sich am 12. Feber 1934 an der Marxistenrevolte beteiligt, sodaß ihm strafweise sein Ruhegehalt verkürzt wurde. 1935 wurde er wegen Verbreitung kommunistischer Flugschriften von der Polizeidirektion Linz zu 5 Monaten Arrest verurteilt, auf Grund dessen ihm von der Reichsbahn sein Ruhegehalt vollkommen entzogen wurde. Dichowa ist heute noch fanatischer Kommunist, der im Ernstfall vor keiner Gewalttat zurückschreckt. Er verhält sich gegenwärtig zurückgezogen, bedarf aber dessenungeachtet steter polizeilicher Beobachtung.

Denkmeier Johann, Drehergehilfe, 10. 2. 1909 Ried geb. War stets führend in der kommunistischen Bewegung tätig, fungierte als Kurier, unterhielt 1934 eine kommunistische Meldestelle und wurde einige Male wegen dieser Betätigung bestraft. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, der steter polizeilicher Beobachtung bedarf.

Dörflinger Friedrich, Zuckerbäckergehilfe, 23. 2. 1900 Knittelfeld, Steiermark, geb. Er hatte in der kommunistischen Bewegung verschiedene führende Funktionen inne und wurde bereits wegen kommunistischer Betätigung bestraft. Ist heute noch Kommunist, verhält sich zwar zurückgezogen, bedarf aber einer polizeilichen Beobachtung.

Egger Johann, Hilfsarbeiter, 8. 10. 1892 Steyr geb., deutscher Reichsangehöriger. War kommunistischer Agitator und Gemeinderat von Steyr und hatte in dieser Bewegung großen Einfluß. Er ist heute noch Kommunist, verhält sich aber gegenwärtig zurückgezogen.

Füreder Hermann, Malergehilfe, 16. 9. 1916 Linz geb. Ist im sozialistischen Sinne erzogen worden, schloß sich später der kommunistischen Bewegung an und wurde in den letzten Jahren wegen kommunistischer Betätigung einige Male in Haft gesetzt und mit Arrest bestraft. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, verhält sich aber zurückhaltend.

Filler Josef, Spenglergehilfe, 13. 3. 1911 Bad Ischl, Oberdonau, geb. War Mitglied des Zentralkomitees der KP Wien, bereiste als Agitator in den Jahren 1934-35 das Land Österreich, organisierte einen großangelegten Schriftenschmuggel aus der Tschechoslowakei nach Oberösterreich, wurde 1935 in Linz festgenommen und von der Polizeidirektion Linz mit 10 Monaten Arrest und vom LG Linz mit 5 Jahren schweren Kerkers bestraft. Er wurde später amnestiert, sodaß er die Kerkerstrafe nicht vollständig verbüßen brauchte. Filler ist ein fanatischer Führer der kommunistischen Bewegung, der steter polizeilicher Beobachtung bedarf.

Fischer Hermann, Vertragsangestellter, 3. 2. 1902 Simbach geb. Unterhielt 1936 in seiner Wohnung eine kommunistische Meldestelle und wurde deshalb in Haft gesetzt. Fischer ist heute noch fanatischer Kommunist, mit dessen Aktivität im Ernstfalle zu rechnen ist.

Fuchs Johann, gewesener Reichsbahner, derzeit Bodenpastaeerzeuger, 8. 5. 1899 St. Martin, Bez. Gmünd, geb. Er gehörte bis 1934 der sozialdemokratischen Partei und dem Republikanischen Schutzbund an, schloß sich später der kommunistischen Bewegung an. Es wurden 1935 in seiner Wohnung mit einem Vervielfältigungsapparat große Mengen kommunistischer Flugschriften hergestellt. Er wurde deshalb von der Polizeidirektion mit 6 Monaten Arrest und vom LG in Linz mit 5 Jahren schweren Kerkers bestraft, wurde jedoch durch die Juliamnestie 1936 auf freien Fuß gesetzt. Ist heute noch fanatischer Anhänger der kommunistischen Bewegung, verhält sich jedoch zurückgezogen.

Grossauer Willibald, Färbergehilfe, 14. 4. 1901 Reiterndorf, CSR, geb. Besuchte 1931-32 in Moskau die Lenin-Schule, war in Steyr Obmann der KP

und der Arbeiterwehr und Gemeinderat von Steyr. Wurde wegen seiner kommunistischen Betätigung wiederholt in Haft gesetzt und war außerdem von Mai bis September 1934 im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Ist als radikaler Kommunist zu bezeichnen.

Geiger Gottfried, Maurergehilfe, 10. 8. 1913 Straß-Emling, Oberdonau, geb. War kommunistischer Agitator und verbreitete große Mengen kommunistischer Flugschriften. Wurde 1935 von der Polizeidirektion Linz mit 4 Monaten Arrest und vom LG in Linz zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt, durch Amnestierung wurde er 1936 auf freien Fuß gesetzt. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, der steter Beobachtung bedarf.

Gschwandtner Georg, gewesener Reichsbahner, 30. 1. 1900 Steyr, Oberdonau, geb. Er gehörte 1934 als aktiver Reichsbahner einer kommunistischen Zelle an, war Verbindungsmann zur illegalen Landesleitung der KP in Oberdonau, beherbergte in seiner Wohnung kommunistische Kurier und befaßte sich außerdem mit der Herstellung und Verbreitung großer Mengen kommunistischer Flugschriften. Er wurde daher vom LG Linz im Jahre 1935 zu einem Jahre strengen Arrests verurteilt, was ihm auch seine Entlassung von der Reichsbahn eintrug. Ist immer noch fanatischer Kommunist, der polizeilicher Beobachtung bedarf.

Geschwandtner Ferdinand, Monteur, 7. 8. 1904 Bad Ischl geb. War früher Mitglied des Republikanischen Schutzbundes, schloß sich nach dessen Auflösung der KP-Bewegung an, war Gebietskassier für das Salzkammergut, verbreitete große Mengen Flugschriften, nahm an verschiedenen kommunistischen Versammlungen teil und wurde daher 1936 von der Polizeidirektion Linz mit 6 Monaten Arrest bestraft. Ist heute noch fanatischer Kommunist. Haselmeier Franz, Hafnergehilfe, 30. 3. 1910 in Linz geb. Stand mit dem ZK der KP in Wien in Verbindung, war mit Personaldokumenten auf den Namen Anton Martin ausgestattet, reiste von 1934-38 in Österreich als kommunistischer Agitator, wurde am 11. 2. 38 in einem kommunistischen Schulungslager von der Polizeidirektion Linz festgenommen, eine Bestrafung erfolgte nicht, weil er einer Generalamnestie teilhaftig wurde. Ist nach wie vor fanatischer Kommunist, nur verhält er sich gegenwärtig zurückgezogen. Jaric Franz, Hilfsarbeiter, 15. 10. 1903 Bad Ischl geb. Derzeit in/ Rotsparnien als Kämpfer; war kommunistischer Gebietsleiter, hat viele kommunistische Versammlungen abgehalten und große Mengen Propagandamaterial verbreiten lassen. Wurde 1936 von der Polizeidirektion Linz zu 10 Monaten Arrest verurteilt, eine gerichtliche Aburteilung erfolgte nicht, da er in der Voruntersuchung einer Generalamnestie teilhaftig wurde. Jaric ist ein fanatischer Kommunist, der auch vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckt.

Kramlinger Heinrich, Schlossergehilfe, 15. 2. 1916 Steyr geb., deutscher Reichsangehöriger. Er war kommunistischer Verbindungsmann und eine Anlaufstelle für KP-Propagandamaterial, beteiligte sich später selber an der Herstellung solcher Flugschriften und wurde daher wiederholt mit Arrest bestraft. Er ist heute fanatischer Kommunist, der steter polizeilicher Beobachtung bedarf.

Kammerer Friedrich, Hilfsarbeiter, 12. 8. 1896 Linz geb. Er hat in der kommunistischen Bewegung verschiedene Funktionen inne, gehörte 1934 der illegalen Landesleitung in Oberdonau an, reiste unter dem Decknamen Hagart und Fritzol in Österreich als kommunistischer Kurier, veranlaßte die Herstellung und Verbreitung großer Mengen Flugschriften, verleitete einen hiesigen Kommunisten zu einem Anschlag auf eine Hochspannungsleitung und flüchtete dann in die Tschechoslowakei. Kehrt im Herbst 1937 nach Österreich zurück, wurde in Linz verhaftet, wurde jedoch während der Voruntersuchung einer Generalamnestie teilhaftig, sodaß er straflos ausging. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, der vor keiner Gewalttat zurückscheut und daher steter polizeilicher Beobachtung bedarf.

Kammerstätter Peter, Elektroschlosser, 10. 12. 1911 Triest geb. Er gehörte der illegalen Landesleitung der KP Oberdonau an, beteiligte sich an der Herstellung und Verbreitung großer Mengen Flugschriften, stand mit Kurieren in Verbindung, errichtete eine Briefanschriftstelle und wurde daher von der Polizeidirektion Linz im Jahre 1935 mit 6 Monaten Arrest bestraft. Er ist ein fanatischer Kommunist, der steter Beobachtung bedarf und mit dessen besonderer Aktivität im Ernstfall zu rechnen ist.

Knoblehar Anton, Tischlergehilfe, 26. 2. 1908 in Mürrzuschlag/Stmk. geboren. Er war Führer des illegalen kommunistischen Jugendverbandes in Linz und wird im Februar 1938 von der Poldion Linz zu 3 Monaten Arrest verurteilt. Landl Johann, Malergehilfe, 5. 12. 1902 in Gerlitzdorf/Oberdonau geb. Er war Organisationsleiter der KPÖ/Linz, betätigte sich später als Kurier der KPÖ und der Roten Hilfe. Wurde von der Poldion Linz 1933 mit 6 Wochen und 1935 mit 6 Monaten Arrests bestraft. Er ist immer noch fanatischer Kommunist, der polizeilicher Beobachtung bedarf.

Neuburger Josef, Schlossergehilfe, 29. 1. 1898 in Linz geb. Er hatte früher in der sozialdemokratischen Partei verschiedene Funktionen inne und schloß sich nach deren Auflösung im Jahre 1934 der kommunistischen Bewegung an. Obwohl er in einem staatlichen Betrieb beschäftigt war, befaßte er sich mit der Herstellung und Verbreitung kommunistischer Flugschriften, stand mit Kurieren in Verbindung und wurde daher von der Poldion Linz einige Male in Haft gesetzt. Er ist heute noch Anhänger der kommunistischen Bewegung und bedarf steter Beobachtung.

Nock Karl, Fleischhauergehilfe, 26. 1. 1904 Oberneukirchen/Oberdonau geb. Er hatte in der KP Linz verschiedene Funktionen inne. Er trat als Versammlungsredner auf und befaßte sich mit dem Ausbau der komm. Jugendbewegung.

Aichberger Anton, Drehergehilfe, 12. 6. 1903 in Linz geb. Er war Organisationsleiter der KP in Steyr/Oberdonau und hatte in der dortigen Arbeiterschaft großen Einfluß, flüchtete am 17. 7. 34 nach Rußland, wo er sich gegenwärtig noch aufhält. Vom Polizeikommissariat Steyr 1936 ausgebürgert. Die Ausbürgerung besteht noch zu Recht.

Heindl Karl, Konditorgehilfe, 10. 2. 1913 in Linz geb., deutscher Reichsangehöriger. Er ist fanatischer Anhänger der illegalen kommunistischen Bewegung im Gau Oberdonau. Er hat wiederholt an Führerbesprechungen teilgenommen und befaßte sich mit der Verbreitung von Flugschriften und wurde von der Poldion Linz mit insgesamt 13 Monaten Arrest bestraft.

/.../

Fock Karl, Zollwachebeamter, 23. 6. 1912 Linz geb.

War 1935 Mitglied der illegalen komm. Landesleitung der KP Oberdonau und befaßte sich mit der Herstellung und Verbreitung einer großen Menge komm. Flugschriften und wurde daher von der Polizeidirektion Linz mit Arrest bestraft. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, mit dessen Aktivität im Ernstfalle zu rechnen ist.

Ritter Marie, geb. Reiter, Fabrikarbeiterin, 20. 4. 1893 Bad Ischl geb. Sie gehörte früher der soz. dem. Partei an und hat sich nach deren Auflösung der komm. Bewegung angeschlossen. Ritter gehörte einer komm. Betriebszelle in der Tabakfabrik in Linz an und befaßte sich mit der Herstellung und Verbreitung komm. Flugschriften, betätigte sich für die Rote Hilfe, beherbergte in ihrer Wohnung komm. Kuriere und wurde 1936 von der Poldion Linz mit 2 Monaten Arrest bestraft und außerdem von der Tabakfabrik entlassen. Sie ist heute noch Anhängerin der komm. Bewegung und bedarf polizeilicher Beobachtung.

Steirer Erwin, Mechaniker, 17. 4. 1917 Linz geb. Er war Leiter des ill. komm. Jugendverbandes in Linz, gründete mehrere Zellen und ließ große Mengen Flugschriften herstellen und verbreiten und wurde daher von der Poldion

Linz im Jahre 36 zu 6 Monaten Arrest und vom Landesgericht in Linz zu 5 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er wurde durch eine Amnestie auf freien Fuß gesetzt und entzog sich 1937 der Militärdienstpflicht und flüchtete nach Spanien, wo er gegenwärtig gegen die nationalspanischen Truppen kämpft.

Strasser Josef, Maurergehilfe, 10. 11. 1890 Audorf/Bezirk Linz geb. Er hat sich stets führend in der komm. Bewegung in Linz betätigt, trat wiederholt als Versammlungsredner auf, war Leiter der roten Arbeiterwehr in Linz, wurde wiederholt in Haft gesetzt, war 1934 einige Monate im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Mit einer Aktivität Strassers ist im Ernstfall unbedingt zu rechnen.

Staßmeier Roman, Schlossergehilfe, 18. 8. 1916 in Linz geb. Er war Mitglied der illegalen Stadtleitung des komm. Jugendverbandes in Linz, errichtete mehrere Zellen, beteiligte sich an der Herstellung und Verbreitung größerer Mengen komm. Flugschriften und wurde daher von der Poldion Linz mit Arrest und vom Landesgericht Linz wegen Hochverrats zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er wurde an einer Amnestie teilhaftig und verbüßte dadurch seine Strafe nicht. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, der steter Beobachtung bedarf.

Teufel Josef, Schlosser, 24. 11. 1904 in Wien geb. Er ließ sich 1934 zum Landesleiter der KPÖ Oberdonau wählen, führte den Decknamen Brand und entfaltete im Gau Oberdonau eine große Organisationstätigkeit. Er stellte verschiedene Gebietszellenleitungen auf, ließ große Mengen Flugschriften verbreiten und wurde daher 1934 von der Poldion Linz mit 6 Monaten Arrest und vom Landesgericht in Linz zu 4 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Nach der Strafverbüßung wurde er anschließend im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Teufel ist heute noch fanatischer Kommunist, verhält sich zwar momentan zurückgezogen, doch ist im Ernstfalle mit seiner Aktivität zu rechnen.

Muraurer Maximilian, Hochschulstudent, 16. 2. 1915 Weigelbach. Er ist ein fanatischer Kommunist, stand mit verschiedenen Kurieren in Verbindung, wurde wegen seiner komm. Tätigkeit von der Bezirkshauptmannschaft /?/ im Jahr 37 mit 10 Monaten Arrest bestraft und 3 Monate in das Anhaltelager Wöllersdorf abgegeben, 1935 beteiligte er sich an einem komm. Anschlag auf eine Starkstromleitung, /wurde/ deshalb im Kreisgericht von /?/ zu 2 1/2 /Jahren/ schweren Kerkers verurteilt. Mit seiner Aktivität ist im Ernstfalle zu rechnen. Wiplinger Alois, Schlossergehilfe, 11. 6. 1917 St. Florian/Oberdonau geb. Er war Agitator des komm. Jugendverbandes in Linz, verbreitete große Mengen Flugschriften und wurde daher 1936 von der Poldion Linz mit Arrest bestraft. Da er dessenungeachtet seine KP-Tätigkeit fortsetzte, wurde er 1937 3 Monate im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Er ist heute noch fanatischer Kommunist, mit dessen Aktivität im Ernstfall zu rechnen ist.

Wagenleitner Alois, Hilfsarbeiter, 1. 10. 1909 in Ried/Innkreis geb. Er war Führer der komm. Bewegung in Ried, ließ Propagandamaterial verbreiten und wurde daher mit 6 Wochen und 3 Monaten Arrest bestraft. Er ist nach wie vor fanatischer Kommunist, der steter polizeilicher Beobachtung bedarf. Winböck Karl, Maschinenmeister, 18. 9. 1896 in Graz geb. Er war Mitglied der ill. komm. Landesleitung in Oberdonau, beteiligte sich an der Herstellung und Verbreitung großer Mengen kommunistischer Flugschriften und wurde daher von der Polizeidirektion im Jahre 1936 mit 6 Monaten Arrest und vom Landesgericht in Linz wegen Verbrechens des Hochverrats mit 5 Jahren schweren Kerkers bestraft. Durch Amnestien brauchte er seine Strafe nicht vollständig zu verbüßen. Er ist ein unverbesserlicher Kommunist, mit dessen Aktivität im Ernstfalle zu rechnen ist.

Wöllersberger Josef, Hilfsarbeiter, 21. 4. 1910 Siebach geb. Er hatte in der komm. Bewegung verschiedene Funktionen inne und seit Jahren eine agile

Tätigkeit entfaltet. Er verbreitete Flugschriften und wurde wiederholt in Haft gesetzt. Er ist ein fanatischer Kommunist, der steter Beobachtung bedarf und mit dessen Aktivität und eventuellen Aktionen zu rechnen ist.

2. AUS: FERNSCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DAS GESTAPA BERLIN BETREFFEND PRÄVENTIVMASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KOMMUNISMUS UND MARXISMUS, 4. 10. 1938

DÖW 4081

Im Bereiche der Staatspolizeistelle Linz haben sich in letzter Zeit keine nennenswerten kommunistischen oder marxistischen Umtriebe ereignet. Von einer vollzogenen Zellenbildung der Kommunisten kann nicht gesprochen werden. Zur präventiven Bekämpfung des Kommunismus und Marxismus wurden vom 30. 9. 38 zum 1. 10. 38 insgesamt 47 ehemalige marxistische Funktionäre bis auf weiteres in Schutzhaft genommen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

3. AUS: MONATSSTATISTIK DER GESTAPO LINZ AN DAS GESTAPA BERLIN ÜBER DIE KOMMUNISTISCHE UND MARXISTISCHE BEWEGUNG FÜR OKTOBER, 2. 11. 1939

Bundesarchiv Koblenz, R 58/719, fol. 1-98, 54/55

DÖW Film 93

- | | |
|--|-----|
| 1) Gesamtzahl der wegen kommunistischer und marxistischer Umtriebe (im weiteren Sinne) festgenommenen Personen | 26 |
| darunter | |
| a) wegen illegaler Betätigung für die KPD | 26 |
| b) wegen illegaler Betätigung für die SPD | -- |
| c) wegen illegaler Betätigung für die SAP | -- |
| 2) Zahl der nach dem H. G. dem Richter vorgeführten Personen | |
| a) wegen illegaler Betätigung für die KPD | 10 |
| b) wegen illegaler Betätigung für die SPD | -- |
| c) wegen illegaler Betätigung für die SAP | --- |
| 3) Zahl der in Schutzhaft genommenen Personen | |
| a) wegen kommunistischer Umtriebe | 16 |
| b) wegen marxistischer Umtriebe | -- |
| 4) Zahl der festgestellten kommunistischen und marxistischen Zersetzungsversuche in Wehrmacht, Polizei, Wehrverbänden usw. | -- |
| 5) Zahl der Streikbewegungen und Streikversuche mit kommunistischer und marxistischer Tendenz | -- |
| 6) Zahl der Sabotageakte aus kommunistischen und marxistischen Motiven | -- |
| 7) Zahl der aufgetauchten kommunistischen Hetzschriften | -- |
| 8) Zahl der aufgetauchten marxistischen Hetzschriften | -- |

4. AUS: MONATSTATISTIK DER GESTAPO LINZ AN DAS RSHA ÜBER DIE KOMMUNISTISCHE UND MARXISTISCHE BEWEGUNG FÜR JULI, 5. 8. 1942

Institut Marxismus-Leninismus, Moskau
DÖW 2507

| | |
|--|----|
| 1.) Gesamtzahl der wegen kommunistischer und marxistischer Umtriebe (im weiteren Sinne) festgenommenen Personen, | 12 |
| darunter | |
| a) wegen illegaler Betätigung für die KPD | 10 |
| b) wegen illegaler Betätigung für die RSÖ | 2 |
| c) wegen illegaler Betätigung für die SAP | -- |
| 2.) Zahl der wegen Vorbereitung zum Hochverrat dem Richter vorgeführten Personen | |
| a) wegen illegaler Betätigung für die KPD | 4 |
| b) wegen illegaler Betätigung für die SPD | -- |
| c) wegen illegaler Betätigung für die SAP | -- |
| 3.) Zahl der in Schutzhaft genommenen Personen | |
| a) wegen kommunistischer Umtriebe | 8 |
| b) wegen marxistischer Umtriebe | -- |
| 4.) Zahl der festgestellten kommunistischen und marxistischen Zersetzungversuche in Wehrmacht, Polizei, Wehrverbänden usw. | -- |
| 5.) Zahl der Streikbewegungen und Streikversuche mit kommunistischer und marxistischer Tendenz | -- |
| 6.) Zahl der Sabotageakte aus kommunistischen und marxistischen Motiven | -- |
| 7.) Zahl der aufgetauchten kommunistischen Hetzschriften | -- |
| 8.) Zahl der aufgetauchten marxistischen Hetzschriften | -- |

5. AUS: RUNDSCHREIBEN DES KOMMANDEURS DER GENDARMERIE BEIM REICHSSTATTHALTER IN OBERDONAU AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND ANTIBOLSCHEWISTISCHE SCHULUNG, 17. 3. 1943 (1)

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Der mir mit oa. Bezug zugekommene Erlaß des Reichsführers und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 24. 2. 1943, O-Kdo. I WE (2) Nr. 364/1943, wird nachstehend zur Kenntnisnahme und Beachtung vollinhaltlich verlautbart:

"Die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern die stärkste Intensivierung der antibolschewistischen politischen Schulung. In der Tagesschulung der Dienststellen ist daher wiederholt und ständig der Bolschewismus zu behandeln. Folgende Richtlinien sind bei der Durchführung zu beachten, um einen Erfolg zu gewährleisten:

1) Als Gefahr für Europa ist nicht der Osten als solcher hinzustellen, sondern einzig und allein der Bolschewismus. Vergleiche mit Peter dem Großen, Dschingis-Khan, Attila usw. sind zu unterlassen, da sie verwirrend wirken. Desgleichen sind auch Bezeichnungen wie: Bestien des Ostens usw. zur Charakterisierung unserer Gegner zu unterlassen. Unser Gegner ist und bleibt der bolschewistische Untermensch und sein Züchter und geistiger Vater: Der Jude, die auch beide die osteuropäischen Völker zum größten Teil ausgerottet haben.

2) Es tauchen seit einiger Zeit Argumente gegen unsere Propaganda auf, die von gegnerischer Seite ausgestreut werden und zu gefährlichen Verwirrungen zu führen geeignet sind. Ihnen ist mit ganz besonderer Intensität entgegenzutreten:

a) Der Bolschewismus wird von unserer Propaganda schlimmer hingestellt als er in Wirklichkeit ist. Zur Zeit der Revolution, in seinem Anfangsstadium mag er grausam gewesen sein, als er sich noch durchsetzen mußte, jetzt ist er im Laufe seines 25jährigen Bestehens auch schon bürgerlich geworden.

Hiergegen ist auf die Erscheinungen im Baltikum, in Finnland, in Spanien, die alle noch der allerjüngsten Vergangenheit zugehören, hinzuweisen. Hervorzuheben ist vor allem die alte tarnende Taktik der Bolschewisten, mit der sie sich den skeptischen Völkern und Menschen zunächst in der Maske des Biedermannes nähern, um zunächst einmal die innere Abwehr zu überwinden und unter Vorspiegelung angeblich beachtlicher Erfolge der friedlichen sowjetischen Arbeit Aussichten für eine evtl. Zusammenarbeit und Sympathien erwecken, die sie alsdann dazu benützen, die Gewalt an sich zu reißen, und nunmehr erst ihr wahres Gesicht zeigen, nachdem es für die Getäuschten zu spät ist. Als Beispiele hierfür ist die Gefügigmachung der kaukasischen Völkerschaften anzuführen, die sich s. Zt. an der Revolution nur beteiligten, um ihre völkische Freiheit vom Zarentum zu erringen, dann aber brutal unterjocht wurden, die karelischen Völker und, ganz besonders auch in jüngster Zeit, die baltischen Völker.

b) England und Amerika würden es niemals dulden, daß der Bolschewismus ganz Deutschland unterwerfe. Ihre Diplomatie, die sie zur Zeit betreiben, dient nur dem einen Zweck, die Sowjetunion im Kriege zu halten, um sie nachher, wenn sie sich geschwächt habe, zu betrügen, indem ihr nur ein geringster Teil zugebilligt wird, das ganze Deutschland würde man ihr aber nicht überlassen.

Hierbei dienen die jüngsten Ereignisse in Tunesien als Gegenbeweis, daß Engländer und Amerikaner nicht in der Lage sind, mit deutschen Truppen den Kampf zu bestehen. Im Gegenteil, hier haben unsere deutschen Truppen in Nordafrika gegen vielfache zahlen- und materialmäßige Überlegenheit der vereinigten Briten und Amerikaner beachtliche Erfolge errungen. Wenn also die deutschen und verbündeten Heere dem bolschewistischen Ansturm nicht gewachsen sind und ihn nicht aufhalten können, die Engländer und Amerikaner können es dann ganz und gar nicht, darum muß immer wieder die eine Parole betont werden: "Sieg der Achse oder bolschewistisches Chaos in ganz Europa."

c) Mehr als arbeiten können wir auch nicht. Wen werden denn die Bolschewisten schon liquidieren, die oberen Zehntausend und die paar Nazis. Dem ist gegenüberzustellen, daß Arbeit in unserem Sinne, nämlich gegen gerechten Entgelt und Lohn, beim Bolschewismus völlig unbekannt ist. Unter dem Bolschewismus gibt es lediglich Zwangsarbeit, die getrennt von Frau und Kindern in entsprechenden Lagern geleistet werden muß. Moderne Entführung in die Sklaverei. Wenn die breiten Schichten unseres Volkes das zu spät feststellen würden, nämlich nachdem ihre führenden Intelligenzschichten liquidiert wären, könnten sie diesem Schicksal niemals mehr entrichten, da sie führerlos sind. Nur als geschlossenes Volk vermögen wir es, uns der geplanten Unterjochung und Ausbeutung durch das Judentum zu entziehen.

2. Landes-, Gebiets- und Ortsorganisationen

a) Zentrale Funktionäre. Linz

6. AUS: LAGEBERICHT DER GESTAPO LINZ FÜR DEN MONAT OKTOBER,
2. 11. 1938

Bundesarchiv Koblenz, R 58, 247
DÖW Film 76

In der Berichtszeit konnte festgestellt werden, daß ein Großteil der Anhänger der verschiedenen marxistischen Richtungen sich weiterhin abwartend verhält. Diese Einstellung wird übrigens von einzelnen Parteistellen weitgehend geduldet. Hatten die außenpolitischen Ereignisse im September belebend gewirkt, so konnte im Berichtsmonat durch die außenpolitischen Ereignisse eine allgemeine Unsicherheit und Niedergeschlagenheit unter den marxistischen Strömungen festgestellt werden. Die bis zum 1. 10. 1938 von marxistischen Emigranten in der CSR wiederholt gemachten Versuche, neue Verbindungen anzuknüpfen, konnten bis jetzt als mißlungen angesehen werden. So suchte beispielsweise das ehemalige Mitglied der KPÖ, Haider Franz, 11. 9. 07 Linz, derzeit als Emigrant in der CSR, verschiedene Orte an der ehemaligen Grenze der CSR und Ob. Donau auf, um neue Kurierlinien anzubahnen. Die Ermittlungen, die in dieser Richtung eingeleitet wurden, werden ziemlich erschwert, da durch die letzten Ereignisse verschiedene Spuren verwischt wurden.

7. AUS: BERICHT DER GESTAPO LINZ AN DAS RSHA IN BERLIN BETREFFEND VERHALTEN KOMMUNISTISCHER UND MARXISTISCHER KREISE,
30. 12. 1940

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1449

Die Kommunistische Partei, deren Auflösung am 27. 5. 1933 in Österreich erfolgte, hatte bis zu diesem Zeitpunkt in Oberdonau verhältnismäßig wenig Anhänger, da sie von der sozialdemokratischen Partei stark bekämpft wurde. Eine beachtenswerte Stärke erhielt sie aber durch den Übertritt des radikalen Flügels der aufgelösten soz. dem. Partei nach dem 12. Februar 1934. Damals schloß sich auch die ehemalige Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ) dem Kommunistischen Jugendverband (KJV) an. Der KJV entfaltete hier bis 1936 eine rege illegale Tätigkeit, welche aber infolge der ständigen Verfolgung der Funktionäre und der Flucht eines unentwegten Führers nach Spanien im Laufe der Zeit allmählich nachgelassen hat.

Im Sommer 1934 setzte die KPÖ im hiesigen Bereich neue Funktionäre ein und errichtete im ganzen Gau gut ausgebauten Verbindungen. Das Zentralkomitee der KPÖ in Wien entsandte Schulungsleiter und Verbindungsmänner, welche die durch Verhaftungen zerschlagenen Verbindungen immer wieder aufrichteten. Propagandamaterial wurde von hiesigen Kommunisten vielfach selbst hergestellt und teilweise auch aus der Tschechoslowakei und der Schweiz und von Wien herbeigeschafft. Auf diese Weise entfalteten die Kommunisten in Oberdonau trotz ständiger Verfolgung, Masseninhaftierungen und strenger Bestrafung bis zum März 1938 eine rege illegale Tätigkeit. Dabei waren ihnen die damals in Österreich herrschende Arbeitslosigkeit und die große Not willkommene Helfer.

Vom März 1938 bis zum Ausbruch des Krieges war hier keine erkennbare kommunistische Tätigkeit zu beobachten. Dies dürfte hauptsächlich auf den momentanen Einsatz aller Arbeitskräfte und die damit verbundene Hebung des sozialen Wohlstandes der breiten Volksmasse zurückzuführen sein. Während des Umbruchs und auch noch einige Zeit hernach herrschte hier in der gesamten Arbeiterschaft über den Nationalsozialismus eine Begeisterung, wie sie vorher noch keine Regierung in diese Schicht der Bevölkerung zu tragen vermocht hatte. Den begeisterten Arbeitern gegenüber wurde dann aber oft in unverständlicher Weise von Parteigenossen und selbst von Hoheitsträgern der NSDAP aus Überheblichkeit, aus Taktlosigkeit und zum Teil auch aus der Befürchtung des Einzelnen, er könnte durch Gewinnung eines Gegners in seine Zelle oder Ortsgruppe einen politisch geschulten und geistig überlegenen Mann bekommen, eine ablehnende Haltung eingenommen. Es ist nicht selten vorgekommen, daß Leute, die früher einer anderen politischen Gesinnung waren, nach einer gewissen Übergangszeit aber den guten Willen zur Mitarbeit in der Bewegung zeigten, bei öffentlichen Kundgebungen, Versammlungen und selbst bei Zellenabenden der Partei ungehörig behandelt wurden. Auf diese Art wurde in manchen Orten eine Opposition geschaffen, die später für den inneren Gegner einen willkommenen Ansatzpunkt für seine zersetzende Tätigkeit darstellte. Dazu kamen in vielen Fällen noch eine durch den Krieg bedingte Verlängerung der Arbeitszeit und die Arbeitseinsätze abseits des Heimatortes, weiterhin nicht zu unterschätzende Reibungsmöglichkeiten zwischen den Altreichsdeutschen und den Ostmärkern, mitunter auch niedere Löhne u. a. m. Gerade hinsichtlich der Löhne wird von den Kommunisten immer wieder auf die im Reich bestehenden verschiedenen Lohnstoppverordnungen hingewiesen. Es wird dabei stets die Tatsache aufgezeigt, daß die Lohnstoppverordnung für das Altreich höhere Löhne als jene für die Ostmark gestattet, obwohl die Lebensweise in der Ostmark teurer als im Altreich ist. Ganz besonders werden von den Kommunisten die in fast allen Betrieben stattfindenden Schimpfereien der Arbeiter über die hohen Steuern und Abgaben für Propagandazwecke ausgenutzt. Als beliebtes Propagandamittel dient ihnen die manchmal vorhandene Unausgeglichenheit politischer Leiter sowie auftretende Mängel in der Anlieferung und Verteilung lebenswichtiger Artikel.

Die bisher bekannt gewordenen Schmierereien und Sympathieäußerungen einzelner gegnerischer Elemente lassen noch nicht eine organisierte Tätigkeit erkennen. Es besteht vielmehr die Ansicht, daß die marxistischen Gegner im hiesigen Bezirk zwar die aus irgend einem Anlaß entstehende Mißstimmung in geschickter und unauffälliger Weise durch Mundpropaganda zu fördern versuchen, im übrigen aber eine abwartende Haltung einnehmen. Auf diese Weise können sie, ohne sich selber oder ihre Anhänger zu gefährden, die staatsfeindlich Eingestellten anspornen und aufgetretene Mängel und abgehörte Rundfunksendungen in gefahrloser Weise nachrichtlich einem größeren Kreise zugänglich machen.

/.../

Seit einiger Zeit macht sich allerdings im hiesigen Bezirk der Versuch einer organisierten Tätigkeit der Kommunisten bemerkbar, deren Verbindung nach Wien führt. Die Beteiligten dieser Organisation werden streng überwacht. Ihre Festnahme wird zur gegebenen Zeit im Einvernehmen mit der Staatspolizeistelle Wien durchgeführt werden.

8. AUS: BERICHT DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND POLITISCHE STIMMUNG UND LAGE FÜR DEN MONAT JULI 1941, O. D.

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Wie zu erwarten war und auch bereits im letzten Monatsbericht angedeutet wurde, hat die kommunistische Propaganda seit Beginn des Ostfeldzuges wieder starken Auftrieb erhalten. Die Propagandaarbeit beschränkt sich nur auf Gerüchtebildung wie z. B., daß wir sehr große Verluste im Osten hätten, daß Teile deutscher Armeen zu den Roten überliefen, daß der Grund des Krieges der Vertragsbruch der Deutschen den Sowjets gegenüber sei usw. Als Quelle dieser Gerüchte kann allgemein das Abhören ausländischer Sender angesprochen werden.

9. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH GEGEN FRIEDRICH SCHWAGER AUS TIMELKAM WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 30. 5. 1942

Document Center Berlin
DÖW 11.090

Den Monteur Friedrich Schwager aus Timelkam (Ober-Donau), geboren am 3. März 1913 in Knittelfeld, verheiratet, wegen illegaler kommunistischer Betätigung im Jahre 1936 von dem Bezirkspolizeikommissariat in Rudolfshaus mit vier Monaten Arrest bestraft, am 4. März 1941 vorläufig festgenommen /.../ klage ich an, vom September 1940 bis zu seiner Festnahme in Wien, Salzburg und anderen Orten der Ostmark fortgesetzt das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehörendes Gebiet vom Reiche loszureißen und mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat auf die Herstellung und Aufrechterhaltung eines organisatorischen Zusammenhaltes gerichtet war.

/.../

Der Angeschuldigte Schwager hat an zahlreichen Besprechungen und Zusammenkünften hoher Funktionäre der KPÖ teilgenommen und eine Verbindung zwischen dem Zentralkomitee in Wien und den in Oberdonau bestehenden illegalen Gruppen hergestellt.

/.../

Nachdem der Angeschuldigte die Besprechungen in Wien beendet hatte und nach Timelkam zurückgekehrt war, erzählte er seinem Arbeitskameraden Huemer, daß die KP in Wien eine geheime Organisation aufgezogen habe. Zugleich teilte er ihm mit, daß das Zentralkomitee dieser Partei seinen Sitz ebenfalls in Wien habe. In der Folgezeit unternahm er mit Huemer, der sich ihm gegenüber als Gesinnungsfreund zu erkennen gegeben hatte, mehrere Spaziergänge, wobei er auf die in Moskau gesammelten Erfahrungen zu sprechen kam. /.../ Da Huemer, auf Grund dieser Berichte den Eindruck gewann, daß der Angeschuldigte Schwager auf dem Gebiete der illegalen Parteiarbeit über große Erfahrungen verfügte, entschloß er sich, ihn mit dem Hauptfunktionär der KP in Goisern, Martin Langeder, bekannt zu machen. Erklärte er deshalb über das Bestehen der illegalen KP-Organisation im Salzkammergut sowie über die Funktion des erwähnten Langeder auf und ersuchte ihn, im Kreise der kommunistischen Anhänger in Goisern gelegentlich einen Vortrag über die politische Lage unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Sowjetrußland zu halten. Der Angeschuldigte erklärte sich hierzu bereit und fuhr, nachdem er mit Huemer den genauen Zeitpunkt der geplanten Reise brieflich vereinbart hatte, am 30. Juni 1940 mit ihm über Bad

Ischl nach Goisern. Dort suchte er mit Huemer den Arbeiter Martin Langeder auf, in dessen Wohnung sich kurze Zeit später die Funktionäre Georg Hohenberger und Fritz Hirnböck einfanden. Bevor der Angeschuldigte Schwager mit seinem Vortrag beginnen konnte, erschien ein Gendarmeriebeamter, der ihn sowie die übrigen an der Zusammenkunft Beteiligten festnahm und in die Arrestanstalt in Goisern einlieferte. Während der gemeinsamen Haft veranlaßte der Angeschuldigte Schwager die Mitgefangenen, bei ihrer polizeilichen Vernehmung übereinstimmend für das Zusammentreffen in der Wohnung des Langeder eine harmlose Begründung zu geben und jede illegale politische Betätigung in Abrede zu stellen. Da sich sämtliche Beteiligte dieser Weisung gemäß verhielten, konnte ihnen eine strafbare Handlung nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden, sodaß am 17. Juli 1940 ihre Entlassung aus der Polizeihaft erfolgte.

In den folgenden Monaten hielt der Angeschuldigte Schwager die Beziehungen zu Huemer weiterhin aufrecht. So teilte ihm dieser unter anderem mit, daß er bei dem Betriebswärter Johann Holly in Gmunden eine Postanlaufstelle errichtet habe und unter dieser Anschrift jederzeit verständigt werden könne, falls Schwager einmal mit ihm zusammenkommen wolle. Bei einer anderen Gelegenheit ließ sich der Angeschuldigte von dem Zeugen Huemer die Anschrift des kommunistischen Funktionärs Johann Leimer aus Goisern geben, wobei er bemerkte, daß er diese nach Wien weiterleiten wolle, um in Erfahrung zu bringen, welcher der dort bestehenden KP-Gruppen Leimer angehöre.

/.../

In dem Bericht, der sich mit der Arbeit der KP in Oberdonau befaßte, teilte er /Schwager/ dem Zentralkomitee unter anderem mit, /.../ er habe bei dem Kesselmeister Rupert Robia in Timelkam eine Briefanschriftenstelle und bei dem Hilfsarbeiter Johann Leimer in Goisern eine kommunistische Anlaufstelle errichtet, die unter dem Losungswort "Gruß vom Franz!" ange laufen werden könne. Außerdem habe er den Betriebswärter Johann Holly in Gmunden veranlaßt, seine Wohnung als Reservedepotstelle zur Verfügung zu stellen, für die das Losungswort "Gruß vom Willy" vereinbart worden sei. Ende November oder Anfang Dezember 1940 nahm der Angeschuldigte Schwager durch Vermittlung von Huemer die Verbindung zu dem erwähnten Funktionär Johann Leimer auf. Bei der ersten Zusammenkunft, die in Gegenwart von Huemer auf der Straße zwischen Timelkam und Vöcklabruck stattfand, hielt er einen längeren Vortrag über den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Sowjetunion. /.../

10. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN ERWIN PUSCHMANN AUS WIEN UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 22. 9. 1942

Privatbesitz Franz Haider, Linz
DÖW 4408

In der Strafsache gegen

- 1.) den Bau- und Maschinenschlosser Erwin Puschmann aus Wien, geboren am 8. Februar 1905 daselbst,
- 2.) den Hilfsarbeiter Franz Sebek aus Wien, geboren am 30. April 1901 in Schlüsselburg bei Blatna (Böhmen),
- 3.) die Hilfsarbeiterin Anna Haider aus Linz, geboren am 22. März 1902 in Wien,
- 4.) den Angestellten Franz Haider aus Linz, geboren am 11. September 1907 in Linz,
- 5.) die Architektin Margarethe Schütte, geborene Lihotzky, aus Istanbul, geboren am 22. Januar 1897 in Wien,

6.) den Zimmermalergehilfen Karl Lisetz aus Wien, geboren dort am 31. März 1913 /.../ hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 22. September 1942 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten Erwin Puschmann, Franz Sebek, Anna Haider, Franz Haider, Margarethe Schütte und Karl Lisetz werden verurteilt, und zwar:

a) Puschmann, Sebek, die Schütte und Lisetz wegen Vorbereitung zum Hochverrat, von Puschmann in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes begangen, Puschmann, Sebek und Lisetz ein jeder zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, und die Schütte zu einer Zuchthausstrafe von 15 - fünfzehn - Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 - zehn - Jahren,

b.) die Angeklagten Anna Haider und Franz Haider wegen Nichtanzeige des Vorhabens eines hochverräterischen Unternehmens, und zwar: Anna Haider zu 15 - fünfzehn - Jahren Zuchthaus und Franz Haider zu 13 - dreizehn - Jahren Zuchthaus.

11. AUS: SCHILDERUNG VON ANNY HAIDER AUS LINZ ÜBER IHRE ERLEBNISSE WÄHREND DER HAFT IM INQUISITENSPITAL WIEN, O. D.

DÖW 5159

Dann kursierte die Nachricht: "Die Haiderin bekam die Anklageschrift. Für sie gibt es keinen Ausweg; die Schrift ist der Tod." Ich wußte damals nicht, daß Franz über seine Mutter die Verbindung mit Linz aufgenommen hatte und daß von einigen Seiten der Kampf um unser Leben begann. Die Mutter nahm unter Anleitung von Franz die Verbindung mit Teufl Sepp und dem ehemaligen Schutzbundführer Hruska, jetzt Nationalsozialist und rechte Hand von Eigruber, auf. Ich wußte auch nicht, daß Hruska an unserer Verhandlung teilnahm und einige Leute des Senats 2 beeinflusste.

12. AUS: GESTAPOBERICHT ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH IN DEN JAHREN 1941 BIS 1943, O. D.

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1448d

In Linz wurde ein kommunistisches Flugblatt mit der Überschrift "Zum Beginn des dritten Kriegsjahres" erfaßt, das zur Schädigung und Störung der Kriegswirtschaft durch Sabotage und langsames Arbeiten sowie zur Zersetzung der Wehrmacht auffordert. Das Hetzschreiben schließt mit den Worten: "Auf in den Kampf für eine freie sozialistische Räterepublik!
Auf in den Kampf für Friede, Freiheit und Brot!
K. P. u. K. J. V. Ö."

13. AUS: GESTAPOBERICHT ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH IN DEN JAHREN 1941 BIS 1943, O. D.

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1448d

In Linz gelangten in den Abendstunden drei verschiedenartige handgeschriebene kommunistische Hetzettel zur Verbreitung.

Einer dieser Zettel hatte folgenden Text:

"Wachet auf ihr Kommunisten, wachet auf und höret zu uns, wir stehen in Gewehren gegen Nazis und ihr Blut."

14. AUS: GESTAPOBERICHT ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH IN DEN JAHREN 1941 BIS 1943, O. D.

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1448d

Von den Stapostellen Graz und Linz wurde die Februar-Ausgabe der kommunistischen Druckschrift "Wahrheit" - herausgegeben vom "Initiativ-Komitee der Anti-Hitler-Bewegung Österreichs" - erfaßt. Sie wurde, wie die erste Ausgabe (vergl. Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse Nr. 4. v. 26. 2. 43), auf Saugpapier hergestellt und von Wien aus versandt.

Im Leitartikel "Vorwärts!" wird auf das von Sozialisten, Kommunisten und Christlich-Sozialen beschlossene "Aktionsprogramm" hingewiesen und zur Bildung von Anti-Hitler-Komitees aufgefordert. Im "Aktionsprogramm" werden als Aufgaben und Ziele des Anti-Hitler-Komitees u. a. angegeben:

"Sturz der Naziherrschaft durch alle Hitlergegner und Schaffung einer demokratischen Regierung Österreichs!

Friede, Freiheit und ein unabhängiges Österreich!

Bündnis mit freiheitsliebenden Völkern!

Wiederherstellung des 8-Stunden-Tages und aller Rechte für die ganze Arbeiterklasse.

Enteignung und Verstaatlichung aller Betriebe und Güter der Kriegsverbrecher sowie Heranziehung ihres Privatvermögens zur Entschädigung der Verwundeten, Kriegsinvaliden und der durch Kriegshandlungen schwer geschädigten Bevölkerung.

Staatsrente aus dem Fonds für die Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen gefallener Soldaten.

Sofortige Zurückberufung aller österreichischen Soldaten in die Heimat.

Abschaffung aller Gesetze, die das Verfügungsrecht des Bauern über seinen Grund und Boden beschränken.

Abschaffung der Arbeitsdienstpflicht für die Jugend.

Abschaffung aller Dienstverpflichtungen, auch für die ausländischen Arbeiter!"

15. AUS: LAGEBERICHT DER GENERALSTAATSANWALTSCHAFT LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT BIS 1. 6. 1943, 9. 6. 1943

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 74
DÖW Film 97

Die politische Lage im Bezirk /des OLG Linz/ ist im großen und ganzen recht befriedigend. Demgemäß sind auch die Strafsachen, die eine Betätigung für die kommunistische Partei zum Gegenstand haben, ziemlich selten, eine Tatsache, die im Vergleich mit den Verhältnissen in den Nachbargauen umsomehr auffällt, als sich im Oberlandesgerichtsbezirk Linz (Donau) eine Reihe von großen Industrieunternehmungen befindet. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die erwähnte erfreuliche Erscheinung nicht in letzter Linie darauf zurückführe, daß der Gauleiter der Verpflegung der Landkreise mit starker Industrie sein ganz besonderes Augenmerk zuwendet und so verhindert, daß die "Magenfrage" von den Gegnern der Bewegung als Werbemittel verwendet werden kann. Das nützt allerdings nur auf der "roten" Seite, die "schwarze" ist im geheimen unermüdlich wie bisher tätig.

16. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH GEGEN ALOISIA HÖGLINGER AUS LINZ UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 21. 12. 1944

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1433

1. Die Ehefrau Aloisia Höglinger, geb. Hattinger, aus Linz a. d. Donau, geboren am 22. Januar 1898 daselbst /.../
2. die Reichsbahngehilfin Friederike Buchacher, geb. Lierg, aus Linz a. d. Donau, geboren am 1. Januar 1910 daselbst /.../
3. die Schneiderin Cäcilie Zinner, geb. Schnitzler, aus Linz a. d. Donau, geb. am 15. November 1896 in Großraming (Verwaltungsbezirk Steyr) /.../
4. den Feinschleifermeister Josef Stammner aus Wels, geb. am 6. Oktober 1896 in Andorf (Verw. Bez. Schärding) /.../

klage ich an, sämtliche Angeschuldigte von Herbst 1943 bis August 1944 in Linz a. d. Donau den kommunistischen Hochverrat, insbesondere durch Unterstützung des Deserteurs und Kommunisten Telfner, des Gründers und Führers der kommunistischen Brigade "Münchenreiter" (2) vorbereitet, die Beschuldigte Zinner darüber hinaus, wehrkraftzersetzende Äußerungen getan und dadurch sämtlich die Reichsfeinde begünstigt zu haben.
/.../

1. Aloisia Höglinger.

Aloisia Höglinger lernte den Deserteur Telfner in der Wohnung der Eheleute Sedlacek (angeklagt in 6 J 197/44) kennen. Telfner erzählte ihr, daß er fahnenflüchtig und kommunistisch eingestellt sei. Auf Ersuchen von Josef Sedlacek sen. erklärte Aloisia Höglinger sich bereit, sich um einen weiteren Unterschlupf für Telfner zu bemühen. Sie machte ihn und Sedlacek mit dem Schuhmachermeister und derzeitigen Wachtmeister der Schutzpolizei in Linz, Wöhr, bekannt, dem sie den Telfner als einen alten Kommunisten, der "ganz prima" sei, bezeichnete. Wöhr, der Telfner nicht aufnehmen wollte, vermittelte ihn an den Maschinisten Hammerschmied und dieser an den Schweißer Temel, der dann Telfner aufnahm. In der Folgezeit unterstützte Aloisia Höglinger den Telfner durch Lebensmittelkarten und durch Geldbeträge in der Gesamthöhe von 20,- RM.

2. Friederike Buchacher.

Telfner verblieb bei Temel etwa drei Wochen. Da Temel den Telfner als Komplizen für seine Einbrüche gewinnen wollte, Telfner als politischer Flüchtling hierzu aber nicht bereit war, begab sich Telfner wiederum in die Wohnung der Eheleute Hehenberger zurück (angeklagt in 6 J 196/44). Durch anderweitige Vermittlung fand Telfner schließlich ein Unterkommen bei der Angeschuldigten Friederike Buchacher.

Anfang Januar 1944 nahm Friederike Buchacher Telfner als Untermieter in ihre Wohnung auf, ohne zu wissen, daß dieser fahnenflüchtig war. Sie wurde seine Geliebte und später seine Verlobte. Als sie Ende Januar 1944 erfuhr, daß Telfner ein Deserteur war, stellte sie ihn zur Rede. Telfner leugnete nicht, fahnenflüchtig zu sein. Aus Liebe und Mitleid gewährte sie ihm auch in der Folgezeit Unterschlupf in ihrer Wohnung.

Ende Juli 1944 zerriß Telfner in Gegenwart der Friederike Buchacher eine große Hakenkreuzfahne in einzelne Streifen. Aus diesen Streifen fertigte Friederike Buchacher in der Wohnung der Mitangeschuldigten Cäcilie Zinner etwa 30 Armbinden an. Sie stellte fest, daß Telfner im Besitze von Damenblusen und Selbstbindern war, die aus rotem Fahnenstoff gefertigt waren und die, was die Armbinden und Selbstbinder anbelangt, mit dem kommunistischen Zeichen Sichel und Hammer bestickt waren. Friederike Buchacher schloß hieraus, daß sich Telfner kommunistisch betätigte und diese Sachen für seine Anhänger benötige. Telfner erzählte ihr zudem, daß er rote Damen-

blusen verkaufen wolle, um mit ihrem Erlös die Angehörigen inhaftierter Kommunisten zu unterstützen.

Anfang August 1944 entwarf Telfner in der Wohnung von Friederike Buchacher die Statuten für die kommunistische Brigade "Münchenreiter" und Mitgliedskarten. Er forderte Friederike Buchacher auf, von diesen Entwürfen mehrere Durchschläge zu machen. Nach anfänglichem Sträuben erklärte sich Frau Buchacher hierzu bereit. In Gegenwart von Telfner fertigte sie nach Dienstschluß in ihrem Dienstzimmer auf der Schreibmaschine mehrere Durchschläge der Statuten und etwa 30 Ausweise der Brigade "Münchenreiter" an. Die Schriftstücke nahm Telfner an sich.

Um Telfner ein Ausgehen in Zivil zu erleichtern und um mit ihm ihre evakuierten Kinder besuchen zu können, stellte Frau Buchacher während der Zeit ihres Zusammenlebens mit Telfner diesem eine Fahrkarte für Reichsbahnbedienstete, einen Reichsbahnausweis und mehrmals eine Bescheinigung, daß Telfners Wehrpaß bei seinen Personalpapieren liege, aus. Diese Urkunden waren in weitgehendem Umfange von Frau Buchacher gefälscht.

3. Cäcilie Zinner lernte durch ihre Freundin, Friederike Buchacher, ungefähr im März 1944 Telfner kennen. Frau Zinner, die durch die Hinrichtung ihres Mannes zu einer fanatischen Gegnerin des nationalsozialistischen Regimes geworden war, erklärte sich auf Aufforderung von Telfner, der diese Verfassung der Frau Zinner ausnutzte, mit seinem Vorschlag, für die kommunistische Partei zu arbeiten, einverstanden. Telfner erklärte ihr auch, daß er und seine Anhänger für die Angehörigen von politischen Häftlingen Geldsammlungen durchführten. Frau Zinner übergab in der Zeit von April bis August 1944 jeden Monat dem Telfner 10,- RM und einmal weitere 10,- RM, die sie von einer nicht ermittelten Frau erhalten hatte. Bei der Übernahme des Geldes erklärte Telfner, daß er den Geldbetrag der kommunistischen Partei übergeben werde.

Auf Telfners Ersuchen nähte Frau Zinner drei Blusen und etwa 20 Selbstbinder aus rotem Fahnenstoff, den ihr Telfner übergeben hatte. Sie war auch einverstanden, daß Frau Buchacher eine Anzahl von roten Armbinden bei ihr nähte. Telfner teilte ihr auf ihre Anfrage mit, daß die roten Blusen für die kommunistischen Frauen und die roten Selbstbinder für die kommunistischen Männer bestimmt seien, und daß die roten Armbinden, die mit dem Sowjet-Stern, mit Sichel und Hammer und einem Aufdruck versehen waren, zu gegebener Zeit von ihm und seinen Anhängern getragen werden würden. Etwa Ende Mai 1944 machte Cäcilie Zinner Telfner mit dem Mitangeschuldigten Stammler bekannt. Ihre weiter geplanten Werbungen konnte sie wegen ihrer Verhaftung nicht durchführen.

Kurze Zeit nach dem 20. Juli 1944 machte Cäcilie Zinner zu der Zeugin Göstl folgende Bemerkung:

"Sie bedaure, daß das Attentat mißglückt sei. Das Attentat würde sich aber wiederholen und dann so durchgeführt, daß es auch gelinge. Oberst von Stauffenberg habe schlecht gehandelt und hätte die Aktentasche mit dem Sprengstoff dem Führer vor die Füße legen sollen."

4. Josef Stammler.

Josef Stammler kannte Frau Zinner schon seit Jahren als eine links eingestellte Person. Etwa Ende Mai 1944 stellte ihm Frau Zinner den Telfner als ihren Vetter vor. Im Verlaufe späterer mit Telfner gepflogenen, politischen Fragen berührenden Unterhaltungen teilte ihm Telfner mit, daß er Kommunist sei und Sammlungen für Angehörige von politischen Häftlingen durchführe. Auf Ersuchen von Telfner zahlte Stammler ohne jede Bedenken an ihn den Betrag von 10,- RM. Hierbei erklärte er, er sei zwar kein Kommunist, aber ein "Schwarzer"; wenn es aber gegen den Nationalsozialismus gehe, dann werde er auch sein Möglichstes dazu beitragen. Stammler bat den Telfner, jeden Monat bei ihm vorbeizukommen und einen Betrag bei ihm abzuholen. Telfner erhielt auch von Stammler noch zweimal je 10,- RM.

17. AUS: ARTIKEL AUS "VOLK UND RECHT" BETREFFEND DEN VGH-PROZESS GEGEN LUDWIG TELFNER UND ANDERE, 2. 3. 1945

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz; Volk und Recht. Beilage der Justizpressestelle beim OLG Linz zum NS-Gaudienst Oberdonau, 53. Folge, 2. 3. 1945

DÖW E 17.845

Dem deutschen Volk in den Rücken gefallen.

Der Volksgerichtshof rechnet in Linz mit ehrvergessenen Schurken ab.

Vor dem Volksgerichtshof, der diesmal in Linz tagte, hatten sich dieser Tage einige ehrvergessene Schurken zu verantworten, die, wie der Vorsitzende des Senats des Volksgerichtshofes in seiner klaren, entschiedenen Weise ausführte, gerade in einer Zeit, in der an der Front tausende und abertausende deutscher Soldaten ihr Leben im Kampf gegen den Bolschewismus zu opfern bereit waren, dem deutschen Volk in diesem seinem Schicksalskampf um Sein oder Nichtsein in der gemeinsten Weise in den Rücken fielen.

In diesem Prozeß, der, wie der Vorsitzende hervorhob, der erste wegen kommunistischen Hochverrates in Linz überhaupt war, zeigte es sich deutlich, daß das deutsche Volk und hier wiederum die Bevölkerung von Linz und Oberdonau im besonderen solchen Einflüssen überhaupt nicht zugänglich ist, sodaß dank dieser gesunden Haltung unserer Bevölkerung wie auch dank des wachsamen Auges unserer Behörden und ihres energischen Zugreifens nur eine ganz geringe Zahl solcher verbrecherischer Außenseiter sich vor diesem höchsten politischen Gerichtshof des deutschen Volkes zu verantworten hatte, der die wichtige Aufgabe übernahm, den Rücken des schwer kämpfenden und ringenden deutschen Volkes vor dem kommunistischen Dolchstoß in der Heimat zu sichern.

Insgesamt waren es achtzehn kommunistische Verbrecher, die sich damit aus den Reihen der anständigen deutschen Volksgenossen selber ausgestoßen haben, die im Sommer 1944 versuchten, in Linz eine kommunistische Organisation aufzuziehen, die nach ihrem Gründer, dem fahnenflüchtigen, in Innsbruck geborenen Soldaten Ludwig Telfner, den Sinn haben sollte, alle "Gegner des Faschismus" in einer Organisation zu vereinigen. Telfner, ein kommunistischer Abenteurer, hatte in der Sowjetunion kommunistische Ideen in sich aufgenommen, war viel in der Welt herumgezogen und hatte, obgleich ihm der Nationalsozialismus, wie er selbst zugeben mußte, im Gegensatz zu den früheren herrschenden Regimen, wieder die Möglichkeit bot, sich mit ehrlicher Arbeit sein ausreichendes Brot zu verdienen, zunächst seinen Soldateneid gebrochen und war desertiert. Mit falschen Papieren ausgestattet, tauchte er in Linz, wo er schon früher einmal gelebt hatte, wieder auf und suchte bei ihm von früher her bekannten marxistischen Gesinnungsgenossen zunächst Unterschlupf und dann Mitglieder für seine von ihm aufgezogene staatsfeindliche Organisation. Telfner, der über eine besonders auf primitive Menschen wirkende suggestive Überredungskunst verfügt, brachte auch nach und nach siebzehn Personen, darunter zwei Wehrmacht Angehörige, einige ehemalige Marxisten und auch einige Frauen dazu, seine Organisation zu unterstützen. Er ließ kommunistische Armbinden, Abzeichen, Selbstbinder mit kommunistischen Emblemen, rote Blusen usw. anfertigen, verkaufte diese an die Angeklagten, um aus dem Erlös Angehörige inhaftierter Staatsfeinde zu unterstützen, wobei er aber selbstverständlich auch seinen eigenen Unterhalt aus diesem gesammelten Geld zog. Er veranstaltete in den Wohnungen derjenigen, die ihm Unterschlupf gewährten, kommunistische Werbeversammlungen, bei denen er auch gemeinsam mit seinen Gesinnungsgenossen Feindsender abhörte. Dem raschen und energischen Zupacken der Behörden, aber auch der ablehnenden Haltung unserer Bevölkerung ist es zu danken, daß Telfners Versuche nur einen ganz kleinen Kreis erfaßten, und

daß er mit all seinen Helfern schon nach wenigen Wochen unschädlich gemacht werden konnte.

Mit aller Deutlichkeit und Schärfe führte der Vorsitzende den Angeklagten die Fluchwürdigkeit ihres Verbrechens vor Augen, in einer Zeit, da die übrige deutsche Volksgemeinschaft so schwer um ihr Leben ringt, heimtückisch den Dolch diesem deutschen Volk in den Rücken zu stoßen, und ermahnte sie immer wieder, daß nur ein rückhaltloses offenes Geständnis und reuevolles Erkennen der eigenen Untat ihre Lage bessern könnte. Die meisten Angeklagten aber, die in der Hauptverhandlung durchaus nicht das Bild von Menschen boten, die zu ihrer Tat stehen, suchten ihre früheren Geständnisse abzuschwächen und versuchten sich der Verantwortung zu entziehen, indem sie erklärten, sie hätten nicht gewußt, daß Telfner Deserteur und schon gar nicht, daß er Kommunist gewesen sei. Allerdings konnte ihnen der Vorsitzende sofort die Lügenhaftigkeit und Feigheit ihrer Verantwortung nachweisen. Mit welchem Undank und Gehässigkeit die meisten der Angeklagten dem Schicksalskampf des deutschen Volkes gegenüber stehen, beweist unter anderem das Verhalten des Linzer Straßenbahners Karl Hehenberger, der Telfner nicht nur Unterschlupf gewährte und seiner Organisation beitrug, sondern ihm auch andere Gesinnungsgenossen zuführte und ihm von seinem eigenen Gehalt nicht unerhebliche Summen zur Unterstützung des kommunistischen Hochverrates zur Verfügung stellte. Ein anderer Angeklagter, Josef Sedlacek, war nach seiner eigenen Aussage unter dem Schuschniggregime vier Jahre lang arbeitslos gewesen. Der nationalsozialistische Staat hatte ihm, wie der Vorsitzende treffend bemerkte, die Möglichkeit gegeben, für sich und seine Familie einen gewissen Wohlstand zu schaffen. Er lohnte dies durch seine Teilnahme am kommunistischen Hochverrat. Ein anderer Angeklagter, Josef Grillmayr, beteiligte sich an den Umtrieben Telfners, obgleich zwei seiner Brüder in der heldenhaften Abwehr der bolschewistischen Flut im Osten ihr Leben ließen. Mancher Angeklagter, der in erster Linie aus Feigheit, um sich für die von Telfner prophezeite Niederlage Deutschlands "rückzuversichern", sogar gegen seine angebliche politische Überzeugung den kommunistischen Hochverrat durch Ankauf solcher Abzeichen, Armbinden, Selbstbinder und Blusen unterstützt hatte, mußte aus dem Munde des Anklägers hören, daß auch die geringste Unterstützung einer solchen Bestrebung als Feindbegünstigung gewertet werden muß und den Kopf kosten kann.

Der Volksgerichtshof verurteilte vier der Angeklagten, die sich in hervorragender Weise an diesem kommunistischen Hochverrat beteiligt hatten, zum Tode, und zwar in erster Linie Ludwig Telfner selbst, dann die Angeklagten Karl Hehenberger und Josef Grillmayr sowie die Schneiderin Cäcilie Zinner. Diese Frau, deren Mann im Vorjahr als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher hingerichtet werden mußte, stellte sich Telfner in ihrem Haß gegen die deutsche Volksgemeinschaft und deren nationalsozialistischen Staat ganz zur Verfügung, verfertigte Armbinden, Blusen und Selbstbinder, zahlte Mitgliedsbeiträge und hieß überdies in niederträchtigster Weise das Attentat gegen das Leben des Führers gut. Andere Angeklagte erhielten Gefängnis- und Zuchthausstrafen von einem Jahr bis zu zehn Jahren, darunter zwei Soldaten, der Feldwebel Schwarz und der Obergefreite Wimmer, denen sich Telfner als Oberfeldwebel vorgestellt hatte, die seine Fahnenflucht begünstigten, mit ihm feindliche Rundfunksender abhorchten und ihm ebenfalls Unterstützungsgelder gaben, je zehn Jahre Zuchthaus. Die Witwe Friederike Buchacher, eine Frau mit drei Kindern, die Telfner unter einem falschen Namen bei sich aufgenommen, sich sogar mit ihm verlobt hatte und ihn bei seinen Plänen wesentlich unterstützte, entging der Todesstrafe und erhielt nur sechs Jahre Zuchthaus. /.../

Mit seinen Urteilen hat der Deutsche Volksgerichtshof in Linz solche wenige

Schädlinge der Volksgemeinschaft ausgemerzt und außerdem mit nicht zu übersehender Deutlichkeit gezeigt, daß das deutsche Volk nicht nur willens, sondern auch stark genug ist, jedem, der auch nur im geringsten mit solchen in dieser Zeit höchst gefährlichen Umtrieben liebäugelt, das gefährliche Handwerk ein für allemal zu legen.

18. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN LUDWIG TELFNER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 23. 2. 1945

OF/OÖ/61; 376-1000
DÖW 14.638

In der Strafsache gegen

- 1) den Obergefreiten, Koch Ludwig Telfner aus Innsbruck, geboren am 25. April 1902 daselbst,
 - 2) den Unteroffizier, Straßenbahnschaffner Johann Schwarz aus Linz a. d. Donau, geboren am 7. Juli 1909 in Reichenau, Verw. Bez. Freistadt, OD.,
 - 3) den Sanitätsobergefreiten, Wachserzeuger Johann Wimmer aus Linz a. d. Donau, geboren am 12. November 1904 in Pichl, Kreis Wels, OD.,
- sämtliche zur Zeit in dieser Sache in Schutzhaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 23. Februar 1945 /.../ für Recht erkannt:

I. Der fahnenflüchtige Angeklagte Telfner hat in Linz im Jahre 1944 durch den Aufbau einer kommunistischen Organisation, durch Werbung von Anhängern, durch Einsammeln von Beiträgen und Spenden zur Unterstützung von Angehörigen verhafteter Staatsfeinde und durch sonstige Tätigkeit den Hochverrat vorbereitet und dadurch zugleich die Feinde unseres Reiches begünstigt.

Daß die Mitangeklagten Schwarz und Wimmer sich an den hochverräterischen Umtrieben des Telfner aktiv beteiligt haben, konnte durch die Hauptverhandlung nicht mit Bedenkenfreiheit festgestellt werden. Dagegen haben sie glaubhafte Kenntnis von dem staatsfeindlichen Treiben des Telfner gehabt und trotzdem pflichtwidrig keine Anzeige bei der Behörde erstattet.

II. Es werden verurteilt:

der Angeklagte Telfner zum Tode und zum Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit,
die Angeklagten Schwarz und Wimmer zu je zehn Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf die gleiche Zeitdauer.

19. AUS: BESCHEINIGUNG DES BUNDES DEMOKRATISCHER FREIHEITSKÄMPFER ÖSTERREICHS FÜR JOSEF KITTINGER AUS LINZ BETREFFEND DESSEN WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IN DER "KAMPFBRIGADE MÜNICHREITER", 23. 1. 1947

OF/OÖ/52, 801
DÖW 14.521

Der Bund demokratischer Freiheitskämpfer Österreichs - Landesleitung Oberösterreich - bestätigt, daß Herr Josef Kittinger, geboren am 14. 12. 1907, wohnhaft in Linz a. d./D., Starhembergstraße 54, österreichischer Freiheitskämpfer ist.

Josef Kittinger gehörte seit Dezember 1943 der illegalen österreichischen "Kampfbrigade Münichreiter" als Mitglied an.

"Kampfbrigade Münichreiter" stand im aktiven Kampf gegen die Naziokkupanten. Infolge Verrat wurde ein Teil ihrer Mitglieder verhaftet, welche

durchwegs zum Tode verurteilt wurden. Nur der mustergültigen Kameradschaft innerhalb der "Kampfbrigade Münichreiter" war es zu verdanken, daß Herr Josef Kittinger nicht verraten wurde und dadurch dem Tod entging.

20. AUS: ANSUCHEN VON JOSEF BÖHM AUS URFAHR AN DEN MAGISTRAT LINZ UM EINEN OPFERAUSWEIS FÜR SEINE STIEFTOCHTER MARIA BAUMGARTNER, 19. 12. 1947

OF/OÖ/53
DÖW 14.533

Meine inzwischen am 22. 3. 1947 verstorbene Frau Maria Böhm, deren leibliche Tochter aus erster Ehe Maria Baumgartner ist, wurde am 28. 8. 1944 durch die Gestapo Linz wegen Hochverrates im Zuge des "Telfner"-Prozesses (5 H 20/45 - 6 J 199/44 des nat. soz. 5. Volksgerichtssenates Berlin) nach einer Hausdurchsuchung verhaftet und nach Überstellung an das landesgerichtliche Gefangenhaus in Linz am 22. 2. 1945 wegen Hochverrats zu 8 (acht) Jahren Zuchthaus verurteilt.

Vom 20. 11. 1944 bis 17. 4. 1945 befand sie sich beim Landesgericht Linz in Haft und wurde dann zur Strafverbüßung an das Kreisgerichtsgefängnis Wels überstellt. Am Tage der Befreiung (5. 5. 1945) hat sie sich nach Linz durchgeschlagen.

Die Antragstellerin wurde auf die Verhaftung ihrer Mutter hin sofort aus ihrer Dienststelle entlassen.

Meine Frau ist bald nach meiner Rückkehr aus russischer Kriegsgefangenschaft an den Folgen des sich in der Haft zugezogenen Leidens bei der notwendig gewordenen Operation am 22. 3. 1947 verstorben.

21. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON MARIA HEHENBERGER AUS LINZ BEIM POLIZEIKOMMISSARIAT URFAHR BETREFFEND VERHAFTUNG IHRES MANNES KARL HEHENBERGER, JOSEF GRILLMAYRS UND ANDERER, 17. 3. 1948

LG Linz, Vg 8 Vr 5149/47
DÖW 14.899c

Mein Mann schlief, da es Mittagszeit war, auf dem Diwan, und wurde er durch die Gestapo-Beamten mit vorgehaltenen Pistolen aufgeweckt. Meinem Mann wurde gesagt, wenn er nicht freiwillig mitginge, würde Gewalt gebraucht werden. Unterdessen kam ein gewisser Schwarz, der als Uffz. beim Militär diente, zu uns in die Wohnung, da er uns öfters besuchte. Haller sprang gleich auf Schwarz zu, hielt ihm die Pistole vor den Leib und erklärte ihn für verhaftet. Der Gestapo-Beamte Pötscher gab Schwarz einen Fußtritt, während Haller ihm einen Faustschlag auf den Kopf gab. Schwarz war in militärischer Uniform. Mein Mann und Schwarz wurden hierauf zusammengekettet und abgeführt. Nach diesem Vorgang kam die Frau Schwarz und fragte nach ihrem Mann. Da Pötscher und Hofbauer in der Wohnung zurückgeblieben waren, wurde Schwarz von den beiden ebenfalls festgenommen. Anschließend kam Josef Grillmayr, der bei uns in Untermiete wohnte, nach Hause zum Mittagessen. Als er das Zimmer betrat, gingen Pötscher und Hofbauer gleich auf ihn zu und nahmen ihn ebenfalls fest. Grillmayr mußte sich mit dem Gesicht zur Wand stellen. Als Pötscher und Hofbauer eine Wohnungsdurchsuchung vornahmen, ergriff Grillmayr die Flucht, indem er die versperrte Türe aufriß und über die Stiege auf die Straße lief. Ich möchte hierzu anführen, daß mittlerweile auch der Gestapo-Beamte Kögler gekommen war, und hat dieser die Verfolgung Grillmayrs aufgenommen.

Grillmayr wurde auf der Straße von 2 Soldaten aufgehalten und wieder zurück in die Wohnung gebracht. Bereits auf der Stiege und im Vorhaus wurde Grillmayr von Haller und Pötscher schwer geschlagen und mißhandelt (Haller war inzwischen wieder zurückgekommen). Als er (Grillmayr) das Zimmer betrat, wo ich mich aufhielt, war er im Gesicht blutüberströmt und beinahe unkenntlich. Diese Mißhandlungen können ihm nur Haller und Pötscher beigebracht haben, da sich die beiden allein mit ihm im Vorzimmer befanden. Im Zimmer wurde Grillmayr mit den Händen über den Kopf gefesselt und dann auf offener Straße abgeführt. Frau Schwarz und ich wurden anschließend abgeführt. Auf der Stiege im Hause kam mir die Frau Maria Frey aus der Bismarkstr. Nr. 12 entgegen, die mich privat besuchen wollte, und wurde auch diese festgenommen. Als wir drei Frauen im Kolpinghaus über die Stiege gingen, kam Haller vom 3. Stock mit der Straßenbahnerbluse Grillmayrs herunter. Diese Bluse tropfte von Blut, und auch die Hand Hallers war blutig. Es besteht demnach kein Zweifel, daß Haller und wahrscheinlich noch andere Gestapo-Leute Grillmayr schwerstens mißhandelt haben müssen.

22. BERICHT DER "OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN" ÜBER DEN VOLKSGERICHTSPROZESS GEGEN EDUARD STITZ UND MATTHEUS ANGELE AUS LINZ WEGEN DENUNZIATION, 10. 12. 1948

Oberösterreichische Nachrichten, 10. 12. 1948

Drei Todesopfer einer Denunziation

Linz. Am Donnerstag begann vor einem Volksgerichtssenat der Prozeß gegen den seinerzeitigen Leiter der Ortsgruppe Hessenplatz in Linz, den 68 Jahre alten Eisenbahninspektor Eduard Stitz und den 56jährigen Bauingenieur Mattheus Angele, denen zur Last gelegt wird, das Ehepaar Hehenberger als Kommunisten denunziert zu haben, wodurch eine größere Anzahl von Antifaschisten verhaftet wurde. Drei von ihnen, und zwar Karl Hehenberger, Josef Grillmayr und Cäcilie Zinner (3) wurden vom Volksgerichtssenat Berlin zum Tode verurteilt und hingerichtet. Eine große Anzahl weiterer Angeklagter erhielt damals schwere Zuchthausstrafen.

Als Zeugin gab Frau Hehenberger, die wegen einer in ihrem Besitze befindlichen roten Bluse zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, an, daß ihr Mann ein Kommunist war, daß sie sich aber in keiner Weise staatsfeindlich betätigt hatten. Die Zusammenkünfte bei ihrem Mann mit einigen Bekannten waren lediglich Kartenpartien, sie selbst aber sei niemals Kommunistin gewesen.

23. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSKRIEGSANWALTS GEGEN EDUARD CZAMLER AUS LINZ UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 20. 6. 1944

OF/OÖ/61, 1001
DÖW 14.653

Die persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten

Die Beschuldigten sind sämtlich frühere Lehrlinge der Eisenbahn-Lehrwerkstätte des Reichsbahnausbesserungswerkes Linz. Aus ihrer Lehrzeit sind sie alle miteinander bekannt. Sie stammen auch aus Linz und Umgebung her. /.../

Ihre Väter sind ohne Ausnahme Beamte oder Angestellte der Deutschen Reichsbahn. Während ihrer Lehrlingszeit sind sie in die Hitlerjugend einge-

treten und sind dort teilweise in Unterführerstellungen aufgerückt. Nach Beendigung der Lehrzeit sind sie weiter als Maschinenschlossergehilfen im Dienste des Reichsbahnausbesserungswerkes in Linz geblieben. Sie haben auch der Deutschen Arbeitsfront angehört, sind ledig und gerichtlich nicht vorbestraft.

Im einzelnen ist über die persönlichen Verhältnisse der Beschuldigen folgendes festgestellt:

1) Czamlar: Seine Eltern sind der frühere Reichsbahnangestellte, jetzige Pensionist Eduard Czamlar und Maria, geb. Baumgartner. Die Familie ist römisch-katholisch. Nach dem Volksschulbesuch hat der Beschuldigte als Maschinenschlosser gelernt und wohnte während dieser Zeit im Lehrlingsheim in Linz. Früher war er Mitglied des Bundesbahnsportverbandes bei der Österreichischen Bundesbahn, und später gehörte er dem Österreichischen Jungvolk an. Nach der Eingliederung Österreichs kam er zur HJ - Bann 532 Stamm Wert - dort war er bis zur Einberufung zum Wehrdienst Rottenführer. Am 14. 4. 1942 wurde der Beschuldigte zum Wehrdienst einberufen. /.../

2) Schifer: Seine Eltern sind der Rangiermeister Heinrich Schifer und Franziska, geb. Gferer. Die Familie ist altkatholisch. Nach dem Schulbesuch hat der Beschuldigte als Maschinenschlosser gelernt. Während der Schulzeit gehörte er dem sozialdemokratischen Jugendverband, Kinderfreunde, an. Auch sein Vater gehörte der sozialdemokratischen Partei bis zur Auflösung im Jahre 1934 an. Später trat er dem deutschen Jungvolk bei und wurde anschließend in die HJ übernommen. Er besitzt das HJ-Leistungsabzeichen in Silber und den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgemeinschaft.

Am 16. 10. 1942 wurde der Beschuldigte zum Wehrdienst einberufen. /.../

3) Theischinger: Seine Eltern sind der Eisenbahnangestellte (Tischler) Michael Theischinger und Therese, geb. Fiereder. Die Familie ist römisch-katholisch. Nach dem Besuch der Volksschule hat er als Maschinenschlosser gelernt. Im April 1938 ist er der HJ beigetreten. Er gehörte dem Bann 531 in Linz an.

Am 14. 4. 1942 wurde der Beschuldigte zum Wehrdienst einberufen. /.../

4) Berger: Seine Eltern sind der Reichsbahnsekretär Josef Berger und Kreszentia, geb. Durringer. Der Beschuldigte bezeichnete sich als gottgläubig. Nach dem Volksschulbesuch hat er als Maschinenschlosser gelernt. Durch seine Mutter hat er bis zum Jahre 1934 dem sozialdemokratischen Jugendverband, Kinderfreunde, angehört. Im März 1938 trat er in die HJ ein und gehörte zum Bann 538 in Linz. Er war dort Schiwart.

Am 1. 10. 1941 wurde er zum Wehrdienst eingezogen. /.../

5) Wagenbichler: Seine Eltern sind der Reichsbahnschaffner Hermann Wagenbichler und Anna, geb. Wohlschlager. Der Beschuldigte bezeichnet sich als konfessionslos. Nach dem Volksschulbesuch hat er als Maschinenschlosser gelernt. Seit März 1938 ist er Mitglied der HJ. Er war zunächst bei der Flieger-HJ und später Schilehrer bei der Gebirgs-HJ.

Am 15. 10. 1942 wurde der Beschuldigte zur Radfahr-Ers. Abt. nach Horn eingezogen. /.../

6) Köberl: Seine Eltern sind der Reichsbahnangestellte Johann Köberl und Anna, geb. Richter. Die Familie ist römisch-katholisch. Nach dem Besuch der Volksschule hat er als Maschinenschlosser gelernt. Am 20. 4. 1938 ist er in die HJ eingetreten. Zuletzt gehörte er der Motor-HJ-Gefolgschaft in Linz an. Er war hauptamtlicher Kassier der HJ im Lehrlingsheim der Reichsbahn in Linz.

Am 14. 4. 1942 wurde der Beschuldigte zur Nachr. Ers. Abt. 17 nach Wien eingezogen.

7) Schaubmair: Seine Eltern sind der Reichsbahnbeamte (Bahnhelfer) Johann Schaubmair und Zázilia, geb. Geistberger. Nach dem Besuch der Volksschule hat er als Maschinenschlosser gelernt. Sein Vater war bis 1934 in der sozialdemokratischen Partei organisiert. Ein Onkel von ihm war vor 1938 län-

gere Zeit wegen politischer Betätigung verhaftet. Am 19. 4. 1938 trat er in die HJ ein in Bad Hall. Später will er beim NSFK Dienst getan haben. Am 15. 7. 1942 wurde der Beschuldigte zum Wehrdienst eingezogen. /.../ 8) Ebner: Seine Eltern sind der Bundesbahnschaffner Karl Ebner und Marie, geb. Scheichl. Der Vater ist verstorben. Die Familie ist römisch-katholisch. Nach dem Volksschulbesuch hat der Beschuldigte als Maschinenschlosser gelernt. Am 1. 7. 1938 trat er der Motor-HJ in Linz bei. Dort war er zuletzt Oberrottenführer. Am 17. 10. 1942 wurde der Beschuldigte zum Kradschützen Ers. Btl. Nr. 2 nach Wien eingezogen. /.../

9) Hofinger: Seine Eltern sind der frühere Ladeschaffner und jetzige Pensionist Matthias Hofinger und Maria, geb. Punnerer. Die Familie ist römisch-katholisch. Nach dem Volksschulbesuch hat der Beschuldigte als Maschinenschlosser gelernt und gehörte bis zu seinem Eintritt in den Wehrdienst der HJ in Linz an. Am 15. 10. 1942 wurde der Beschuldigte zur Rad. Ers. Abt. 11 nach Horn eingezogen. /.../

2) Das vorliegende Strafverfahren hat die Errichtung einer örtlichen Organisation des KJVÖ in Linz zum Gegenstand. Die Errichtung dieser Organisation ist von Salzburg und später mit Hilfe Wiener Kommunisten erfolgt. Zu den Kreisen der Salzburger Kommunisten gehört der Tischler Ernst Stoiber (4) und die Näherin Rosa Hoffmann (5), die in besonders rühriger Weise für die Erweiterung der kommunistischen Organisation tätig waren. Vor allem Rosa Hoffmann, die unter dem Decknamen "Ratzi" auftrat, bewährte sich als eine ebenso eifrige wie gewiegte Agentin, die es sich, nachdem Stoiber im September 1941 zur Wehrmacht eingezogen war, besonders angelegen sein ließ, die Verbindung mit den jungen Wiener Kommunisten aufzunehmen und zu pflegen. Auf diese Weise lernte sie den Chemiker Georg Kämpf (6), den Büropraktikanten Walter Schopf (7) und die MaturantIn Elfriede Hartmann (8) kennen. Es fanden gemeinsame Zusammenkünfte und Besprechungen statt, die immer der Stärkung und Erweiterung der kommunistischen Propaganda dienten. /.../

Es darf angenommen werden, daß die kommunistische Organisation von Salzburg aus über den Beschuldigten Berger nach Linz gekommen ist. Berger war von einem früheren Konsumlager her mit Ernst Stoiber bekannt. Anlässlich der Jahreswende 1940/41 traf er sich mit ihm und mehreren anderen auf der Schernberghütte bei Schwarzach und verabredete mit ihm für Anfang des Jahres 1941 eine Zusammenkunft auf dem sogenannten Schlenkenberg bei Bad Hallein (9). Zu dieser Zeit war Berger offenbar bereits für die Mitarbeit im KJVÖ gewonnen und konnte als dessen Mitglied angesehen werden. Denn bereits im Jahre 1940 hatte er dem Beschuldigten Schifer, mit dem er aufgewachsen und befreundet war /.../ erzählt, daß er dem KJVÖ angehöre.

Anschließend hat er den Schifer für die Ideen dieser Organisation zu gewinnen verstanden, so daß dieser sich von da ab auch als Mitglied der KJVÖ betrachtete. Da Berger angeblich keine Zeit hatte, der Einladung seiner Salzburger Gesinnungsfreunde auf den Schlenkenberg zu folgen, veranlaßte er den Schifer, an seiner Stelle an der Zusammenkunft teilzunehmen. Er sagte ihm, er solle auf dem Schlenkenberg nach einer gewissen "Ratzi" fragen und ihr einen Gruß von ihm bestellen. Daraus ergibt sich, daß Berger die Hoffmann offenbar schon vorher kennengelernt hatte.

Schifer nahm nun an der Zusammenkunft auf dem Schlenkenberg teil. Er wurde bei dieser Gelegenheit von der Hoffmann über die Organisation und die Ziele des KJVÖ unterrichtet und für die aktive Mitarbeit gewonnen. Sie gab ihm bestimmte Richtlinien und leitete ihn vor allem an, regelmäßige Beitragszahlungen unter den Mitgliedern zu organisieren. Zu diesen Mitgliedern gehörten offenbar damals schon der Beschuldigte Wagenbichler und der ebenfalls in der Lehrlingswerkstatt des Reichsbahnausbesserungswerkes

in Linz beschäftigte Ferdinand Harrer. Auch der Beschuldigte Theischinger scheint zu Beginn des Jahres 1941 zum KJVÖ gestoßen zu sein. Die Hoffmann unterrichtete nun den Schifer eingehend über den Kommunismus und seine Zukunftsziele.

/.../ Sie redete dem Schifer zu, er solle an Bergers Stelle die Leitung der Ortsgruppe des KJVÖ in Linz übernehmen. Dazu war Schifer offenbar bereit und hat sich in der Folgezeit auch entsprechend verhalten. Eine seiner ersten Taten war, daß er den Beschuldigten Wagenbichler zum Kassier bestellte. Auch setzte er den Monatsbeitrag auf 0,50 RM fest, der dann in der Folgezeit von den Mitgliedern des KJVÖ in Linz offenbar ziemlich unregelmäßig geleistet wurde. Weiter betätigte sich Schifer, der nach der Rückkehr vom Schlenkenberg über seine Gespräche mit der Hoffmann dem Berger eingehend berichtet hatte, vor allem dadurch, daß er Zusammenkünfte der Mitglieder und Gleichgesinnten veranstaltete und neue Mitglieder zu werben suchte. Durch ihn sind die Beschuldigten Czamler, Köberl und Hofinger zum KJVÖ gekommen. Köberl und Hofinger waren offenbar schon vor Czamler beigetreten, denn dieser lernte sie bereits als Mitglieder der Organisation kennen.

Den rechten Aufschwung nahm die Arbeit und Entfaltung des KJVÖ Linz aber erst, nachdem Czamler Mitglied geworden war.

Czamler hat vom Bestehen des KJVÖ in Linz im Frühjahr 1941 durch seinen Arbeitskameraden Theischinger erfahren, mit dem er den gemeinsamen Heimweg hatte. Auf Theischingers Veranlassung erklärte sich Czamler bereit, an einer Zusammenkunft mit dem örtlichen Führer des KJVÖ auf dem Bauernberg bei Linz teilzunehmen. Theischinger hatte ihm gesagt, daß die Mitglieder des KJVÖ sämtliche Lehrlinge des Reichsbahnausbesserungswerkes seien. Die Zusammenkunft kam dann auch zustande, und es stellte sich heraus, daß Theischinger den Czamler mit Schifer zusammenbrachte, die sich beide von früher her schon kannten. Schifer unterrichtete den Czamler nunmehr über die Organisation und teilte ihm mit, daß deren eigentlicher Leiter in Linz der Beschuldigte Berger sei. Auf Veranlassung Schifers erklärte Czamler seinen Beitritt zum KJVÖ. Auch Theischinger, der ja über die ganze Organisation bereits unterrichtet war, gab eine förmliche Beitrittserklärung ab. Czamler kam zusammen mit Schifer in der Folgezeit auch mit Berger zusammen. Er erfuhr auch, daß als weitere Mitglieder des KJVÖ in Linz vorhanden waren: Wagenbichler, Köberl, Schaubmair, Ebner, Hofinger und der bereits erwähnte Harrer. Weiters wurde ihm bekannt, daß eine ähnliche Vereinigung von Jungkommunisten bei den Reichswerken Hermann Göring aufgezogen sei, die vom Schlosser Meinrad Wolf geführt wurde.

/.../

Im August 1941 kam die Hartmann abermals an einem Sonntag nach Linz. Es fand im Gasthaus "Jägermayr" eine Zusammenkunft statt, an der Czamler, Schifer, Wagenbichler, Köberl und Harrer teilnahmen. Bei diesem Treff hielt die Hartmann ein politisches Referat, wobei insbesondere der wirksame Vertrieb von kommunistischen Flugschriften erörtert wurde. Man einigte sich dahin, daß die Verbreitung durch Auslegen an Verkehrspunkten, Ablegen in Briefkästen und offenen Wohnungsfenstern, insbesondere aber durch die Post stattfinden solle. Zu diesem Zwecke wurden der Hartmann von den Anwesenden zahlreiche Adressen mitgeteilt, die Czamler aufschrieb. Anscheinend ist die Adressenmaterialsammlung später fortgesetzt worden, denn darin befindet sich eine Anschrift eines Interessenten in Bad Hall, die nur vom Beschuldigten Schaubmair stammen kann.

Am Tage nach der Zusammenkunft im Gasthaus "Jägermayr" fand eine erneute Besprechung im Volksgarten in Linz statt, an der außer Hartmann noch Czamler und der Beschuldigte Köberl teilnahmen. Später kam, vom Beschuldigten Schifer bereits angekündigt, nachträglich noch der Beschuldigte Schaubmair dazu. Czamler machte die Hartmann mit dem Schaubmair be-

kannt, wobei er die Hartmann als führende Funktionärin des KJVÖ in Wien vorstellte. Der Zweck dieser Bekanntmachung war offenbar, dem Schaubmair Weisungen organisatorischer Art für die Gründung einer Ortsgruppe des KJVÖ in Bad Hall zu geben, deren Einrichtung Schaubmair nach Äußerungen gegenüber Czamler schon vorher beabsichtigt hatte. Anschließend fand auch tatsächlich eine Aussprache zwischen Schaubmair und der Hartmann statt.

/.../

Bei dieser Zusammenkunft, die im Wartesaal des Wiener Westbahnhofes stattfand, übergab Schopf der Hartmann ein Paket mit Propagandamaterial, das diese dem Czamler weitergab mit der Weisung, es in Linz dem Schifer und Berger auszuhändigen. In Linz unterrichtete sich Czamler über den Inhalt des Paketes, das etwa 150 Exemplare eines Flugblattes enthielt. Der Inhalt dieses Flugblattes deckte sich etwa mit dem des bei den Akten befindlichen Flugblattes "Zum Beginn des dritten Kriegsjahres" und richtete sich somit gegen den Führer, den Nationalsozialismus überhaupt, die Zugehörigkeit Österreichs zum Großdeutschen Reiche und die Kriegführung im allgemeinen.

Daneben wurde Propaganda für die Sowjets gemacht.

Am Montag nach der Übernahme dieses Materials traf Czamler mit Schifer und Berger zusammen, denen er über seine Fahrt nach Wien Bericht erstattete. Es wurde vereinbart, das übergebene Material zu verteilen und es entsprechend den seinerzeit von der Hartmann ausgegebenen Weisungen zu verbreiten. Das gesamte Material wurde dann schließlich bis auf wenige Exemplare von Schifer übernommen, der dann die weitere Verteilung unter die Mitglieder des KJVÖ veranlaßte. Czamler will die von ihm zurückbehaltenen 15 Exemplare verbrannt haben.

/.../

Am 18. September 1941 wurde von den Linzer Jungkommunisten im Gebiet der Stadt eine größere Propagandaaktion durch Auslegen und Versenden von Kommunistischen Flugschriften veranstaltet. Es handelt sich dabei offenbar um das Material, das Czamler von den Wiener Kommunisten erhalten hat. Die Hoffmann und Kämpf ließen es sich auch angelegen sein, den Linzer Gesinnungsgenossen zu Schulungszwecken sozialistische Bücher zugehen zu lassen wie "So lebt der Mensch", "Der zweite Tag", "Taschkent, die bootsreiche Stadt" u. a. m. Diese Bücher wurden im Kreise der Linzer Mitglieder des KJVÖ von Hand zu Hand weitergegeben und schließlich bei einer gewissen Lili bis zur Rückgabe an die Hoffmann bzw. Kämpf hinterlegt.

/.../

Ende März 1942 fand auf Veranlassung Kämpfs in Linz eine Zusammenkunft zwischen Czamler, Kämpf und der Hoffmann statt. Auf einem gemeinsamen Spaziergang hielt Kämpf ein Referat über den KJVÖ sowie über die allgemeine politische Lage und ihre Auswirkung auf die illegale kommunistische Tätigkeit. Außerdem übergab er dem Czamler etwa 50 Stück einer illegalen Flugschrift, die dieser später an Schifer weitergab, der die Verteilung in Linz durchführte.

24. SCHILDERUNG DER WIDERSTANDSTÄTIGKEIT UND HAFT VON SEPP TEUFEL AUS LINZ, O. D. (10)

Unsterbliche Opfer. Gefallen im Kampf der Kommunistischen Partei für Österreichs Freiheit, Hrsg. Kommunistische Partei Österreichs, Wien o. J., S. 17 f.

Genosse Sepp Toifl war einer der bekanntesten und beliebtesten Parteifunktionäre in Linz. Er stammt aus einer Arbeiterfamilie und hat von frühester Jugend an sein ganzes Leben in den Dienst der Arbeiterbewegung und der

Partei gestellt. Er arbeitete in der Tabakfabrik und genoß das vollste Vertrauen seiner Arbeitskollegen. Nach der Besetzung Österreichs durch die deutschen Truppen wurde Genosse Toifl ständig von der Gestapo überwacht. Er wurde nicht zum Wehrdienst eingezogen, weil man seine Aufklärungsarbeit unter den Soldaten fürchtete. Trotz größter Schwierigkeiten unterbrach Genosse Toifl nie seine illegale Tätigkeit. In einem nicht ganz fertigen Hause richtete er eine illegale Druckerei ein, schrieb selbst Flugblätter und druckte sie. Endlich gelang es der Gestapo, durch Mithilfe eines Spitzels Genosse Toifl und seine Mitarbeiter zu überrumpeln und zu verhaften. Sie wurden nach Mauthausen gebracht, und dort wurde Genosse Toifl, nachdem er tapfer allen Verhören und Quälereien standgehalten hatte, einige Tage vor der Befreiung durch die Truppen der Alliierten von der SS ermordet. Einer seiner mitgefangenen Genossen erzählt über die Zeit seiner Gefangenschaft in Mauthausen und über seine letzten Stunden:

"Genosse Toifl wurde im Lager oft vernommen. Die Vernehmung durch den Gestapomann Pötscher war für ihn stets eine große Gefahr. Einmal, als er wieder vorgerufen wurde, sagte er zu mir: 'Heut muß ich wieder zum Pötscher gehn, wenn ich nicht wieder zurückkommen sollte, macht es weiterhin richtig.' Wenn er wieder zurückkam, war immer sein Gesicht geschwollen und sein Rücken zerschlagen. Aber er machte sich nicht viel daraus. Gewöhnlich sagte er: 'Wenn man kämpfen will, muß man hart sein, und im Kampfe liegt das Leben. Wenn wir auch sterben müssen, wir wissen doch, für was wir gestorben sind.'

Toifl war einer unserer besten Organisatoren. Er stellte innerhalb des Lagers Gruppen auf, die die Aufgabe hatten, günstige Gelegenheiten für den Ausbruch aufzuspüren. Er teilte Leute ein, die damit betraut waren, die Beobachtung draußen vorzunehmen, herauszubekommen, was bei der SS vorgeht, ob die Straßen belegt sind, was für Fahrzeuge sich draußen befinden und vieles mehr. Er dachte an alles. Er schulte auch die Gruppen, mit denen er politisch arbeitete. Vor seiner Ermordung organisierte er einen Ausbruch. Er wurde leider durch Schwerverbrecher, die schon lange Jahre im Lager waren und Hilfsdienste für die SS machten, verhindert.

Ich war bis zur letzten Minute bei ihm. Er hatte die geballten Fäuste in der Tasche, schaute gegen die Sonne und sagte: 'Bertl, die Sonne sehe ich heute nicht mehr untergehen, es gibt keinen Ausweg mehr. Macht es gut und laßt euch nicht weich machen. Erzählt meiner Frau, wie ich gelebt habe im Lager und wie ich gestorben bin. Sie soll meine Tochter und meinen Sohn richtig erziehen. Besonders den Buben soll sie zu einem richtigen Kommunisten machen. Auch sie soll stark sein und sich von nichts abbringen lassen. Unsere Idee muß weitergetragen werden. Sag meiner Frau, daß sie nicht traurig sein soll, denn ich sterbe für unsere Idee. Viele von uns sind gestorben und vielleicht werden noch viele sterben, aber wir leben trotzdem, denn der Geist, den wir Kommunisten wachgerufen haben, wird sich immer weiter verbreiten.'

Bald darauf wurde Genosse Toifl von mir getrennt, und ein paar Tage später erfuhr ich, daß er in der Gaskammer ermordet und schon begraben sei. Es waren nur wenige Tage vor unserer Befreiung. Es war unserem Genossen Toifl nicht vergönnt, sie zu erleben."

b) Wels - Attnang-Puchheim

AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ATTNANG-PUCHHEIM, 14. 5. 1941

Gendarmeriepostenkommando Attnang-Puchheim
DÖW 15.061

Die Kommunisten Ludwig Gföllner, Franz Hummer, Gottlieb Thalhamer wurden im Mai 1941 von der Gestapo wegen kommunistischer Betätigung, Geldsammeln für die Rote Hilfe, festgenommen und nach Linz überstellt. Sie wurden dann später dem Landgericht in Wels überstellt und wegen Hochverrats angeklagt.

26. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ SCHÖRINGHUMER AUS WELS UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 6. 5. 1942

OLG Wien, 7 OJs 150/41
DÖW 8204

In der Strafsache gegen

- 1) Franz Schöringhumer, geboren am 29. 9. 1903 in Wels, kfl., l., deutschen Reichsangehörigen, Waagenbauer, zuletzt in Wels, Hermann Göringring Nr. 74, wohnhaft gewesen, jetzt Soldat, Dienststelle Feldpostnummer 45335, derzeit in Haft,
- 2) Johann Klausmaier, geboren am 19. 7. 1896 in Hochpoint (Kreis Wels), kfl., vh., deutschen Reichsangehörigen, Eisenformer, zuletzt in Wels-Wimpassing Nr. 84 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 3) Franz Humer, geboren am 5. 9. 1900 in Wels, rk., vh., deutschen Reichsangehörigen, Schuhmachermeister, zuletzt in Attnang-Puchheim, Salzburgerstraße Nr. 86, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 4) Anton Mühlbacher, geboren am 5. 9. 1899 in Petzenkirchen (Kreis Melk), rk., vh., deutschen Reichsangehörigen, Eisendreher, zuletzt in Hillbrechting Nr. 1 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 5) Johann Lanzerstorfer, geboren am 20. 12. 1897 in Lembach (Kreis Linz), rk., vh., deutschen Reichsangehörigen, Fabriksarbeiter, zuletzt in Kaufing Nr. 44 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 6) Mathias Leopoldsberger, geboren am 23. 1. 1888 in Vöcklabruck, rk., vw., deutschen Reichsangehörigen, Brauergehilfen, zuletzt in Buchberg Nr. 32 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 7) Maximilian Ostermann, geboren am 13. 10. 1890 in St. Nikolaus (Kreis Innsbruck), rk., vh., deutschen Reichsangehörigen, Lokomotivheizer, zuletzt in Tufetsham Nr. 10 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 8) Gottlieb Thalhammer, geboren am 21. 4. 1893 in Rutzenmoos (Kreis Vöcklabruck), ev. AB., vh., deutschen Reichsangehörigen, Lokomotivführer, zuletzt in Attnang-Puchheim, Josef Haydnstraße Nr. 6 wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 9) Anton Neudorfer, geboren am 27. 10. 1915 in Attnang, rk., l., deutschen Reichsangehörigen, Reichsbahnangestellten, zuletzt in Attnang, Rudolfweg Nr. 13, wohnhaft gewesen, jetzt Soldat, Dienststelle Feldpostnummer 25255, derzeit in Haft,
- 10) Johann Friedwagner, geboren am 11. 3. 1884 in Schlüsselberg (Kreis Wels), rk., vh., deutschen Reichsangehörigen, Reichsbahnpensionisten, in Attnang-Puchheim, Salzburgerstraße Nr. 67, wohnhaft

/.../

Die Angeklagten Franz Schöringhumer, Johann Klausmaier, Franz Humer, Anton Mühlbacher, Johann Lanzerstorfer, Mathias Leopoldsberger, Anton Neudorfer und Johann Friedwagner werden wegen eines Verbrechens gegen § 83 Abs. 2 und 3 Z. 1 RStGB. zu nachfolgenden Zuchthausstrafen verurteilt, und zwar:

Schöringhumer zu sechs (6) Jahren,
 Klausmaier zu fünf (5) Jahren drei (3) Monaten,
 Humer zu drei (3) Jahren neun (9) Monaten,
 Mühlbacher zu vier (4) Jahren,
 Lanzerstorfer zu vier (4) Jahren sechs (6) Monaten,
 Leopoldsberger zu drei (3) Jahren,
 Neudorfer zu zwei (2) Jahren sechs (6) Monaten,
 Friedwagner zu drei (3) Jahren.

/.../

Die Angeklagten Maximilian Ostermann und Gottlieb Thalhammer werden freigesprochen. /.../

Der Oberschaffner Ludwig Gföller aus Attnang-Puchheim, der schon im Jahre 1920 der KP als Mitglied beigetreten und durch viele Jahre Obmann der Lokalorganisation in Attnang gewesen war und der auch nach dem Verbote der KP durch die österreichische Bundesregierung im Jahre 1933 noch eine rege kommunistische Propaganda betrieben hatte, kam im Frühjahr oder Sommer 1939 mit dem in Wels wohnhaften Waagenbauer Franz Schöringhumer, der sich in der Systemzeit eifrig für die von der illegalen KP ins Leben gerufene "Rote Hilfe" als Hauptkassier in Wels betätigt hatte und deswegen auch im Jahre 1936 von der politischen Behörde mit 6 Wochen Arrestes bestraft worden war, überein, zur Unterstützung der Familienangehörigen von Kommunisten, die wegen politischer Betätigung in Haft genommen worden sind, einen Fonds zu gründen, da die Verbindung mit den Kommunisten in Wien nicht funktioniere. Gföller übernahm es, unter den ihm bekannten Gesinnungsfreunden in Attnang-Puchheim und Umgebung Mitglieder zu werben, von ihnen Monatsbeiträge von 1 RM einzuheben und diese an Schöringhumer abzuführen. Gföller, dessen weiterer Vorschlag, auch mit kommunistischem Propagandamaterial und Flugschriften für die KP zu werben, von Schöringhumer als zu gefährlich abgelehnt worden war, entfaltete in der Umgebung seines Wohnortes eine rege Werbetätigkeit bei den ihm von früher her als kommunistische oder doch als marxistische Parteigänger bekannten Personen. Noch im Herbst 1939 setzte er den Schuhmachermeister Humer, in dessen Werkstätte häufig politisiert wurde, von der Gründung einer Aktion zur Unterstützung Angehöriger verhafteter Kommunisten nach Art der "Roten Hilfe" in Kenntnis, erhielt auch seine Beitrittserklärung und kassierte darauf von ihm Mitgliedsbeiträge von zusammen 3 RM ein. Von Humer wurde Gföller auch auf den in der Metallwarenfabrik Kaufing beschäftigten Eisendreher Mühlbacher als einen verlässlichen Gesinnungsgenossen aufmerksam gemacht. Gföller wandte sich daraufhin an den ihm bereits aus früheren Jahren als Kommunisten bekannten, in der Kaufinger Metallwarenfabrik beschäftigten Johann Lanzerstorfer, damit er ihn mit seinem Arbeitskameraden Mühlbacher bekanntmache. Lanzerstorfer trat nicht nur selbst der zur Unterstützung der Angehörigen verhafteter Kommunisten geschaffenen Organisation als Mitglied bei, sondern vermittelte auch im Sinne des ihm erteilten Auftrages die Bekanntschaft zwischen Gföller und Mühlbacher. Dieser erklärte sich ebenfalls bereit, an der Unterstützungsaktion, deren Zweck ihm von Gföller mitgeteilt worden war, teilzunehmen. Gföller kassierte in der Folge von April 1940 an bei Lanzerstorfer durch 4 Monate, bei Mühlbacher durch etwa 7 Monate Mitgliedsbeiträge von je 1 RM monatlich ein. Auch der Invalidenrentner und frühere Braugehilfe Leopoldsberger sowie der Eisenbahnrentner Friedwagner wurden im Sommer 1940 von Gföller als Mitglieder gewor-

ben. Der erstere leistete durch 2 Monate Mitgliedsbeiträge, weitere Zahlungen unterblieben dann aber, weil er erkrankte. Die Dauer der Beitragszahlungen Friedwagners konnte nicht genau festgestellt werden, immerhin hat aber Gföller mehrere Male bei ihm Mitgliedsbeiträge einkassiert. Gföller gewann auch den Reichsbahnangestellten Neudorfer in Attnang-Puchheim als Mitglied und kassierte bei ihm vom Februar 1940 bis zu seiner Einrückung im Mai 1940 die Beiträge ein. Die eingesammelten Gelder führte Gföller zuerst an Schöringhumer bis zu dessen Einrückung im Dezember 1940 ab, dann in den Monaten Jänner bis April 1941 über Weisung Schöringhumers an den Eisendreher Klausmaier in Wels. Kurz vor seiner Einrückung teilte Schöringhumer dem Gföller mit, daß möglicherweise ein Kurier der KP aus Wien kommen werde, um die Sammelgelder von ihm abzuholen. Hieraus erhellt einwandfrei, daß Schöringhumer bestrebt war, eine Verbindung mit der KP in Wien herzustellen. Daß eine solche aber tatsächlich hergestellt worden sei und die gesammelten Geldbeträge etwa nach Wien weitergeleitet worden wären, ist nicht erwiesen worden, die Verantwortung Schöringhumers, daß die eingesammelten Beiträge von zusammen 37 bis 40 RM noch in seiner Verwahrung verblieben seien, ist nicht widerlegt. In welcher Weise Klausmaier mit den ihm von Gföller abgelieferten Geldbeträgen verfahren ist, konnte nicht geklärt werden, da Klausmaier den Empfang irgendwelcher Geldbeträge hartnäckig leugnete.

/.../

Gföller ist, wie auf Grund des Gutachtens des gerichtsärztlichen Sachverständigen für Psychiatrie, Dr. Lonauer, feststeht, allerdings schon im Zeitpunkt der ihm zur Last gelegten kommunistischen Betätigung geisteskrank und nicht mehr strafrechtlich verantwortlich gewesen, weshalb auch die Anordnung einer Hauptverhandlung gegen ihn abgelehnt wurde.

/.../

Was den Angeklagten Klausmaier anlangt, der durch viele Jahre Mitglied der KPÖ bis zu deren Verbot und zeitweise auch Obmann der Lokalorganisation in Wels gewesen war, sich auch nach dem Verbote für die "Rote Hilfe" betätigt hatte und deshalb auch im Jahre 1936 von der politischen Behörde mit 6 Wochen Arrestes bestraft worden war, so leugnete er zwar, sich nach dieser Abstrafung überhaupt noch politisch betätigt zu haben, bezeichnet die - nachträglich vor dem Ermittlungsrichter allerdings widerrufenen - Angabe Gföllers vor der Staatspolizei, daß dieser ihm als dem Nachfolger des eingerückten Schöringhumer von Jänner bis April 1941 die eingesammelten Mitgliedsbeiträge für die "Rote Hilfe" abgeführt habe, als unrichtig und behauptete, daß der ihm aus früheren Jahren bekannte Gföller ihn lediglich als alten Bekannten, keineswegs aber zu politischen Zwecken in Wels aufgesucht habe.

/.../ Die Angeklagten Schöringhumer, Klausmaier, Humer und Lanzerstorfer gaben auch die Kenntnis dieses auf Verfassungshochverrat gerichteten Zieles der KP zu, während sie von den Angeklagten Mühlbacher, Leopoldsberger, Neudorfer und Friedwagner in Abrede gestellt wurden. Ihre Verantwortung kann aber nicht geglaubt werden. Ganz abgesehen davon, daß die Genannten mit Ausnahme Neudorfers alle alte Sozialdemokraten sind und gerade von diesen der Kommunismus deshalb bekämpft wurde, weil er die Erringung der Macht im Staate durch gewaltsamen inneren Umsturz anstrebt, ist die Kenntnis dieses Gewaltzieles dank der schon in der Systemzeit betriebenen Aufklärung durch Presse, Rundfunk und Propaganda schon längst Allgemeingut sämtlicher Erwachsener.

27. AUS: LAGEBERICHT DER GENERALSTAATSANWALTSCHAFT LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 10. 1943 BIS 31. 1. 1944, 10. 2. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 83
DÖW Film 97

Im Berichtszeitraum sind nur 5 Anzeigen wegen Hoch- oder Landesverrates bei meiner Behörde durchgelaufen. (11) Die durch diese geringe Zahl anscheinend begründete Annahme, es gäbe im Bezirk /des OLG/ insbesondere keine kommunistischen Umtriebe, dürfte nicht ganz zutreffen. Denn erst vor kurzem soll - genaue Berichte darüber fehlen mir noch - im Zusammenhang mit der Ermordung von Beamten der Staatspolizei in der Gegend von Wels ein Herd kommunistischer Betätigung aufgedeckt worden sein.

28. AUS: TODESERKLÄRUNG DES KREISGERICHTS WELS BETREFFEND FRANZ SCHÖRINGHUMER AUS WELS, 18. 1. 1949

OF/OÖ/59, 1-240
DÖW 14.596

Auf Antrag seiner Schwester Cilli Fischill, Minoriten Nr. 3, wird Franz Schöringhumer nach fruchtlos durchgeführtem Aufgebotsverfahren für tot erklärt und der 26. 2. 1945 als jener Tag bestimmt, den er nicht überlebt hat.

/.../

Auf Grund dieser Erhebungen ist festgestellt und erwiesen, daß Franz Schöringhumer nach seiner Verurteilung zu 6 Jahren Zuchthaus als Wehrmachts-häftling im Zuchthaus Schneidemühl/Pommern inhaftiert war und von dort Ende Jänner/Anfang Februar 1945 zusammen mit den übrigen Häftlingen in einem beschwerlichen Fußmarsch nach Stettin-Scheune verlegt wurde, von wo er am 26. 2. 1945 seinen letzten Brief an seine Angehörigen absandte. Ende März 1945 langte bei seinen Angehörigen eine Postanweisung des Res. Lazarettes III Stettin vom 26. 3. 1945 ein mit dem Vermerk, daß es sich bei dem übersandten Gelde um den Nachlaß des Verschollenen handeln würde. Auf Grund dieser Postanweisung ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß Franz Schöringhumer in dem genannten Lazarett verstorben ist. Ein sicherer Beweis seines Todes ist damit jedoch noch nicht erbracht. Mit Bestimmtheit kann aber gesagt werden, daß Franz Schöringhumer, der bereits durch die jahrelange Haft körperlich sehr geschwächt war und in diesem Zustande den winterlichen Marsch bei Kälte und Schneesturm nach Stettin zurücklegen mußte, auf dem bereits andere Häftlinge gestorben waren, den weiteren Anstrengungen während der allgemeinen Flucht der deutschen Bevölkerung nicht mehr gewachsen und im Verein mit den den Zuchthausgefangenen in solchen Zeiten besonders auferlegten Entbehrungen sich in einem Zustand befand, in dem sein Leben ernstlich gefährdet war.

29. AUS: SCHREIBEN DER LANDESHEILANSTALT NIEDERNHART AN DAS AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND DIE TODESURSACHE VON LUDWIG GFÖLLER AUS ATTNANG-PUCHHEIM, 5. 7. 1954

OF/OÖ/59, 241
DÖW 14.606

Aus einem Zeichen auf der letzten Krankengeschichte ist zu entnehmen, daß

Gföller Ludwig der sogenannten Euthanasie zum Opfer gefallen ist. Die angegebene Todesursache - Apoplexie (Herzstillstand) - dürfte fingiert sein, wie sie es bei allen diesen Fällen war.

30. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ LOHER AUS WELS WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT; 7. 5. 1942

OLG Wien, 7 OJs 59/42
DÖW 8560

In der Strafsache gegen Franz Loher, geboren am 5. 11. 1906 in Wels, rk., l., deutschen Reichsangehörigen, Werkmeister, zuletzt in Wels, Laahen Nr. 39, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 7. Mai 1942 /.../ nach der in Wels durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Loher wird wegen eines Verbrechens gegen § 83 Abs. 2 und 3 Z. 1 RStGB. zu vier (4) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte Franz Loher war seit dem Jahre 1924 in der Drahtseilfabrik Teufelberger in Wels beschäftigt, welche derzeit als Rüstungsbetrieb arbeitet. In diesem Betriebe arbeitete seit etwa 16 Jahren auch der Schlosser Kajetan Matschi, welcher ebenso wie der Angeklagte seinen Unterstand im Personalhaus des Arbeitgebers hat. Da der unverheiratete Angeklagte keinen Haushalt führte, besorgte die Ehefrau des Arbeitskameraden Matschi für ihn die Gewährung des Frühstücks und die Wartung der Wohnung. Zwischen dem Angeklagten und der Familie Matschi bestand daher durch Jahre ein freundschaftliches Verhältnis, welches erst kurz vor der Verhaftung des Angeklagten durch berufliche Zwistigkeiten im Betriebe getrübt wurde. Schon etwa seit dem Jahre 1939 begann der Angeklagte damit, in seinen Reden im Kreise der Familie Matschi seine staatsfeindliche Einstellung zum Ausdruck zu bringen. Im Frühjahr 1939 versuchte der Angeklagte seinen Arbeitskameraden Kajetan Matschi zu bewegen, daß er der illegalen KPÖ beitrete und Mitgliedsbeiträge von 50 Rpg bezahle, wobei er mitteilte, daß er selbst illegaler Kommunist sei. Eine Mitgliedschaft des Angeklagten bei der KPÖ konnte allerdings nicht erwiesen werden. Diese Werbungen des Angeklagten waren so wirksam, daß Matschi schon nahe daran war, auf das Ansinnen des Angeklagten einzugehen und nur durch die nachdrücklichen Vorhalte seiner Ehefrau abgehalten wurde. Als der Krieg ausbrach, äußerte der Angeklagte, es werde bei uns nicht so bleiben, es werde noch anders kommen. Wenn vom Heldentod eines Parteigenossen die Rede war, pflegte der Angeklagte zu sagen: "Um den ist nicht schade, die haben ja den Krieg haben wollen, die sollen nur hinwerden." Er weigerte sich auch durch lange Zeit, der NSV beizutreten, und meinte in diesem Zusammenhang: "Die den Krieg angefangen haben, sollen ihn auch selber bezahlen, die können mich im Arsch lecken." Nach dem Ausbruch des Krieges mit Rußland äußerte der Angeklagte zu Kajetan Matschi, jetzt werden uns die Russen etwas zeigen. Wenn die mit ihren Flugzeugen kommen, werden sie alles vernichten, es werde dann auf alle Fälle der Kommunismus zur Macht kommen. Er selbst werde dann in Wels Polizeipräsident werden, er habe sich schon mehrere Leute vorge-merkt, die dann "drankommen" werden. Auf jede Äußerung über Mißstände in der Sowjetunion fand er eine lobende Erwiderung, während er über die deutschen Verhältnisse in gehässiger Weise losging. /.../ Der Angeklagte machte auch aus seiner Abneigung gegen die NSDAP und die leitenden Persönlichkeiten des Staates und der Partei kein Hehl. Über die Partei äußerte er, daß ihn die Bagage im Arsch lecken könne. Von Reichsmarschall Göring

behauptete er, daß dieser in der Schweiz Besitzungen besäße, während er dem Reichsminister und Reichsleiter Dr. Goebbels Verhältnisse mit Filmschauspielerinnen nachsagte. Er kenne den Kraftwagenlenker des Gauleiters Eigruber und wisse von diesem, daß der Gauleiter alles an gehamsterten Lebensmitteln besitze. Die deutsche Wochenschau bezeichnete der Angeklagte als einen "Schmäh". Wenn der Angeklagte dem Edmund Matschi diese und ähnliche Mitteilungen machte, meinte er wiederholt: "Und was sagst Du jetzt dazu, Du Nazi?" Auch in Gesprächen mit Marie Pichlmaier, der Gattin eines Arbeitskameraden, strich der Angeklagte die Verhältnisse in Rußland besonders heraus. Einmal, es war nach dem Abkommen mit Rußland, erklärte er: "Gott sei Dank, ich bin illegaler Kommunist." Als einige jugendliche Gefolgschaftsmitglieder nach einer Silvesterfeier erst am 6. 1. 1941 auf ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt und deshalb mit Wochenendkarzer bestraft worden waren, äußerte der Angeklagte, anstatt daß er die ihm unterstellten Jugendlichen rügte: "Na, jetzt seid Ihr sicher Hackinger (Nationalsozialisten) worden." Diesem Betragen entsprach es auch, daß sich der Angeklagte bei allen Sammlungen sehr zugeknöpft zeigte. Diesen Sachverhalt hat der Gerichtshof auf Grund der unbedenklichen Angaben der Zeugen Kajetan, Johanna und Edmund Matschi, Maria Pichlmaier, Franz Böhm und Dr. Karl Teufelberger in der Hauptversammlung als erwiesen angenommen.

31. AUS: CHRONIK DES BEZIRKSGENDARMERIEKOMMANDOS WELS, APRIL 1945

Bezirksgendarmeriekommando Wels
DÖW 15.061

Die KP-Mitglieder Josef Breitwieser, Karl Schwazlmüller, Alois Fritz und Alois Welischek aus Stadl /.../ und Leopold Moser, Karl Sottner, Leitermann und Steiner aus Lambach wurden von der Gestapo Linz verhaftet und in das KZ-Lager Mauthausen eingeliefert. Zurückgekehrt ist von diesen keiner mehr.

32. AUS: ANSUCHEN VON MARIE LEIDLMAIR AUS WELS AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBE-SCHEINIGUNG, 27. 8. 1946

OF/OÖ/61, 376-1000
DÖW 14.646

Mein Sohn Karl Leidlmair, geboren am 20. Jänner 1910 zu Lichtenegg - Wels -, Fleischhauergehilfe von Beruf, wurde am 8. September 1944 von der Gestapo verhaftet und dem Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert. Am 28. April 1945 wurde er dortselbst ermordet. Die Todesbestätigung konnte ich trotz meiner eingehendsten Erhebungen und Bemühungen bis zum heutigen Tage nicht erlangen, trotzdem durch Mithäftlinge meines Sohnes bestätigt wird, daß mein Sohn Karl Leidlmair an diesem Tage noch gesehen wurde, wie er mit einer Anzahl anderer Häftlinge, angeblich zur Justifizierung, abgeführt wurde.

33. AUS: AUSSAGE VON RICHARD DIETL VOR DEM BEZIRKSGERICHT WELS BETREFFEND TOD VON ALOIS STEINER AUS LAMBACH, 8. 11. 1946

OF/OÖ/61, 1001
DÖW 14.656

Ich wurde im September 1944 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert. Ich wurde dem Block 16 zugewiesen, wo ich dann Herrn Alois Steiner aus Lambach kennenlernte. Dieser war ebenso wie ich wegen illegaler Betätigung für die kommunistische Partei und Widerstandsbewegung Österreichs in das KZ Mauthausen gebracht worden.

Am 27. April 1945 abends erfuhr ich durch die Schreibstube des Konzentrationslagers, daß um Mitternacht 43 Oberösterreicher, darunter auch Alois Steiner und ich, auf Anordnung des Gauleiters Eigruber vergast werden sollten. Diese Vergasung in der Nacht um 23 Uhr wurde jedoch nicht durchgeführt, weil wir von der Lagerschreibstube der SS zur Vergasung nicht übergeben wurden, da noch die Zustimmung des Schutzhaftlagerführers Altfuldisch nicht gegeben war. In den frühen Morgenstunden des 28. April 1945 erfuhren wir, daß wir um 8 Uhr morgens antreten müßten. Um 7 h 15 jedoch flüchtete ich und hielt mich in der Nähe des KZ-Lagers im sog. Sanitätslager verborgen, Herr Steiner jedoch blieb zurück. Um 17 Uhr desselben Tages dann kam ein gew. Jakob, nähere Angaben über seine Anschrift kann ich nicht machen, zu mir und sagte, daß meine Kameraden, darunter auch Alois Steiner, um 16 Uhr in die Gaskammer geführt worden seien.

34. AUS: BESCHEINIGUNG DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES WELS BETREFFEND WIDERSTANDSTÄTIGKEIT VON HERMANN BICHLBAUER AUS WELS, 7. 2. 1947

DÖW 3049

Bichlbauer Hermann, Postangestellter, am 26. 10. 1898 in Strengberg, Bez. Amstetten, geb., nach Wels zust., rk., verh., in Wels, Quergasse 1, wohnhaft gewesen, war aktives Mitglied der Widerstandsbewegung und der Roten Hilfe in Wels und wurde im September 1944 mit einer Reihe anderer Angehöriger dieser Widerstandsbewegung von der Gestapo Linz wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet, ins KZ Mauthausen überstellt und dort ermordet.

35. AUS: AUSSAGE VON ALOISIA BLAICHNER AUS WELS VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WELS BETREFFEND DIE HINRICHTUNG VON FRIEDRICH BLAICHNER, 30. 12. 1952

OF/OÖ/61, 1-375
DÖW 14.627

Mein Mann war Bediensteter der österr. Bundesbahn. Im Zuge der Razzien des Jahres 1944 der Gestapo wurde er zusammen mit weiteren vierzig Gegnern des damaligen Regimes von der Gestapo verhaftet und dem KZ Mauthausen eingeliefert. Am 28. 4. 1945 wurde er dortselbst hingerichtet. Über die Haft selbst verfüge ich über keinerlei Unterlagen. An Stelle der Sterbeurkunde verfüge ich über einen gerichtl. Beschluß über die Todeserklärung. Wohl aber dürften sich in den Personalakten der Bundesbahn in Linz Aufzeichnungen über das Zeitausmaß der Inhaftierung befinden.

c) Vöcklabruck - Ampflwang

36. AUS: INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN, 19. 1. 1940

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.438
DÖW Film 99

Einer Meldung aus Vöcklabruck zufolge versuchen in letzter Zeit marxistische und kommunistische Kreise Kontakt mit den polnischen Kriegsgefangenen und den polnischen Freiarbeitern zu erlangen. Insbesondere versuchen diese Kreise mit jenen Polen zusammenzutreffen, die in russischer Kriegsgefangenschaft waren und erst kürzlich im Austauschwege Kriegsgefangene des Reiches wurden. Letztere schildern Sowjet-Rußland in den schlechtesten Farben und erklären, daß es ihnen im Vergleich zur russischen Gefangenschaft in Deutschland viel besser gehe.

37. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS AMPFLWANG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH FÜR DAS ROT-WEISS-ROT-BUCH, 24. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Am 14. Juni 1938 wurde der jüdische Kaufmann Rudolf Grüner in Ampflwang Nr. 49 wegen kommunistischer Betätigung von der Gestapo verhaftet, in das Konzentrationslager Dachau gebracht und war bis Kriegsende 1945 in verschiedenen KZ angehalten.

d) Gmunden

38. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LAAKIRCHEN, 2. 5. 1938

Gendarmeriepostenkommando Laakirchen
DÖW 12.321

Am 30. April 1938 wurde Franz Schallmeisner, Obmann der Kom. Partei, wegen Hochverrates verhaftet und dem Bezirksgericht in Gmunden eingeliefert. Derselbe hatte in Aichberg bei Steyrermühl hinter der Brücke des Magazins ein Versteck, wo er kom. Schriften und Flugblätter verwahrt hatte. Das vorgefundene Propagandamaterial wurde beschlagnahmt. In der Nacht zum 13. März 1938 streute Schallmeisner in Steyrermühl und Laakirchen kom. Flugblätter, die er angeblich von einem unbekanntem Mann erhalten hatte.

39. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS TRAUNKIRCHEN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 22. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die gewesenen Funktionäre, Mitglieder und sonstigen Anhänger der marxistischen Bewegung verhalten sich in der Öffentlichkeit vollkommen ruhig.

Eine verbotene Betätigung konnte ich im Postenbereiche Traunkirchen nicht wahrnehmen. Auffallend ist jedoch, daß die gewesenen Funktionäre und sonstigen Anhänger der seinerzeit bestandenen marxistischen Bewegungen keine Versammlungen, Zellenabende und sonstige Veranstaltungen, die von der NSDAP oder einer deren Gliederungen durchgeführt werden, besuchen.

Der Bäckergehilfe Josef Kasberger und der Solvayarbeiter Karl Stadler, beide in Traunkirchen wohnhaft, besuchen wiederum sehr oft die Salinenarbeiterseheleute Franz und Maria Leitner in Traunkirchen, die im Monate Oktober 1941 von der Geheimen Staatspolizei in Linz wegen Verdachtes der kommunistischen Betätigung festgenommen wurden. Ob sich die Genannten in der Wohnung des Leitner kommunistisch betätigen, konnte ich bisher nicht feststellen.

e) Salzkammergut

ea) KPÖ und KJV bis 1942

40. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS BAD ISCHL AN DAS DORTIGE AMTSGERICHT GEGEN MAX GOTTWALD AUS BAD ISCHL WEGEN BETÄTIGUNG FÜR DIE KOMMUNISTISCHE PARTEI, 12. 3. 1938

OÖLA, Amtsgericht Bad Ischl
DÖW ...

a.) Darstellung der Tat:

Max Gottwald ist verdächtig, sich für die verbotene politische Partei betätigt zu haben und trägt dadurch offenbar zur Erregung von Unruhe und zur Störung von Ordnung anlässlich der gegenwärtigen Regierungsumbildung bei. Dieser Verdacht wird damit bekräftigt, weil er einerseits einem Großteil der Bevölkerung als Anhänger der kommunistischen Partei bekannt ist und weil er in Bad Ischl hauptsächlich Verkehr mit bekannten Kommunisten pflegt.

b.) Beweismittel:

Seitens des Zeugen, Buchhalters Franz Reiter als Funktionär der NSDAP, wurde dem Postenkommando bekanntgegeben, daß Max Gottwald sich offenbar infolge seines beobachteten Verkehres mit hiesigen Kommunisten wie zum Beispiel Johann Rettenbacher, Bad Ischl, Herrngasse 3, Franz Flachberger in Kreutern, Gemeinde Bad Ischl, wohnhaft, für die kommunistische Partei betätigt, was geeignet ist, anlässlich der in verschiedenen Teilen Österreichs stattgefundenen Zusammenstöße mit Kommunisten zur Stiftung von Unruhe beizutragen. Mit Rücksicht auf seine Beredsamkeit und Orientierung in der kommunistischen Partei besteht daher der Verdacht, daß er zur Förderung der erwähnten staatsfeindlichen Partei beiträgt und seine Gesinnungsgenossen entsprechend belehrt.

/.../

d.) Begründung der Verhaftung:

Max Gottwald würde wegen Verabredungsgefahr mit seinen Gesinnungsgenossen Flachberger und Rettenbacher bzw. wegen Fluchtgefahr verhaftet und dem Bezirksgerichte Bad Ischl eingeliefert.

41. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN JOSEF HUBER UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 13. 12. 1941

OLG Wien, OJs 218/41
DÖW 689

- 1.) Den Fleischhauergehilfen Josef Huber, geb. am 29. 5. 1922 in Bad Ischl, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen im RAD-Lager Lustenau, nicht bestraft,
 - 2.) den Fleischhauergehilfen Leopold Scheutz, geb. am 12. 6. 1918 in Goisern, ev., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Lasern 15 (Gemeinde Goisern), derzeit Flak-Soldat bei der Einheit Feldpostnummer 15792 Luftgaupostamt Frankfurt am Main, bestraft,
 - 3.) den Hilfsarbeiter Alois Straubinger, geb. am 17. 2. 1920 in Goisern, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Primesberg 14 (Gemeinde Goisern), derzeit Schütze Stab I. I. R. 448, bestraft,
 - 4.) den Forstarbeiter Franz Kain, geb. am 10. 1. 1922 in Goisern, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Goisern, Posernstr. 27, bestraft,
 - 5.) den Maurerlehrling Alois Zeppezauer, geb. am 10. 1. 1922 in Goisern, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Ischl, Kaltenbachstraße 202, nicht bestraft,
 - 6.) den Reichsbahnangestellten Herbert Filla, geb. am 6. 11. 1921 in Bad Ischl, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Ischl, Max-Quellgasse 1, derzeit Kanonier II schwere Art. Ers. Abt. 97 in Wels, nicht bestraft,
 - 7.) den Mechanikerlehrling Ferdinand Kurzböck, geb. am 11. 12. 1924 in Bad Ischl, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Ischl, Dumbastraße 1, nicht bestraft,
 - 8.) den Elektrikerlehrling Karl Adamec, geb. am 24. 11. 1924 in Bad Ischl, rk., led., DRA., zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Ischl, Steinfeldstraße 11b, nicht bestraft,
- klage ich an /.../

Die Angeschuldigten haben einer Gruppe des KJV in Bad Ischl angehört und sich für diese illegale Organisation durch Herstellung von Verbindungen, Beteiligung an Treffs und Zahlung von Beiträgen betätigt. Kurzböck hat auch hochverräterische Flugschriften verbreitet.

Auf der Suche nach Verbindungen in die Umgebung von Ischl erfuhr Rettenbacher von Huber, der damals beim Fleischermeister Engeljählinger in Bad Ischl beschäftigt war, daß auch in Goisern Jungkommunisten vorhanden seien. Dies hätte Huber von seinem Arbeitskameraden, dem Angeschuldigten Leopold Scheutz, erfahren. Huber machte Rettenbacher und Scheutz miteinander bekannt. Dieser erzählte nun dem Rettenbacher, daß ihm zwei schon früher wegen kommunistischer Betätigung abgestrafte Jungkommunisten namens Straubinger und Kain aus Goisern bekannt seien. Rettenbacher ließ daraufhin /.../ durch Scheutz eine Zusammenkunft zwischen den KJV-Angehörigen aus Bad Ischl und den beiden kommunistischen Jugendlichen aus Goisern in Lauffen vereinbaren. An dieser Zusammenkunft nahmen aus Ischl Huber und Föttinger - Zimpernik erschien zu diesem Treff nicht - und aus Goisern die Angeschuldigten Straubinger und Kain teil. In Hinkunft sollte Kain an Stelle des zum Arbeitsdienst einrückenden Straubinger, der bisher mit Rettenbacher in Fühlung stand, die Verbindung weiterführen.

Als weitere Mitglieder stießen im Herbst 1940 die Angeschuldigten Kurzböck und Adamec zum KJV. Föttinger lernte sie in der Gewerbeschule in Bad Ischl kennen, holte sie über ihre politische Einstellung aus und warb sie schließlich zum Beitritt für den illegalen KJV.

42. AUS: FLUGBLATT DER KPÖ BAD ISCHL, O. D., (1941) (12)

OLG Wien, OJs 218/41
DÖW Bibliothek 4074/32

Genossen, Männer von Österreich!
Die Zeit ist da, erhebet Euch!
Wollt warten Ihr, bis mit Weib und Kind
wir alle zerstampft und zertreten sind?
Wollt Ihr noch länger bei Hungerlöhnen
für die (Nazi) Auslandskonti der Nazi frönen?
Könnt Ihr Eure Kinder hungern sehn
und bald an Seuchen zugrunde gehn?
Wollt Ihr als Schlachtvieh für Hitler sterben,
um ihm die Weltherrschaft zu erwerben?
Wollt Ihr für Eiserne Kreuze und Orden
unschuldige Völker berauben und morden?

Wißt Ihr nicht, daß auch auf der anderen Seiten
Arbeiter, Eure Brüder, streiten?

Nein!!! Wir werden die Gewehre drehn
und unseren Henkern zu Leibe gehn!
Wir darben und leiden, wir hungern und frieren,
doch unsere Söhne, die exerzieren.
Sie schlagen die Trommeln, die Zeitungen schrei'n
und trommeln die Dummheit ins Volk hinein.

Hört einer mir fremden Radio,
so holt ihn schleunig die Gestapo.

Und wagts einer, die Wahrheit zu sagen,
so wird er in ihren Lagern zerschlagen.
Sie schinden uns ärger als das Vieh...
Es gibt keine Wahl mehr, wir oder sie.

Für Rechte und Freiheit, für Frieden und Brot,
schlagt diese braunen Teufel tot!

Wo sind unsere schwer erworbenen Rechte?
Wir sind vergewaltigte Naziknechte.
Wie steht's mit Streikrecht und Arbeitszeit,
wie ist's mit unserer Freizügigkeit?

Wir machen für sie die Munition.
Ringsum Bajonette der Schergen droh'n,
die uns zur schimpflichsten Arbeit zwingen,
die Brüder in Frankreich umzubringen.

Und unser Lohn, die papierene Mark,
für die wir schufteten, ist nichts als Quark.
Selbst die eigenen Kinder nimmt man uns weg,
füllt ihr Herz und Hirn mit dem braunen Dreck;
sie sind uns entfremdet, verstumpft und verroht,
marschieren sie alle den gleichen Trott.
Gleichgeschaltet BDM und HJ,
am eigenen Vater der eigene Verrat,
gilt dieser Jugend als Heldentat.

Aber Geduld! Wir leben noch!
Wir sind stark genug und zerbrechen das Joch!

Gedenkt! "Die Räder sie stehen still,
wenn unser starker Arm es will."

Die Munition und der Proviant,
sie gehen wie alles durch unsere Hand.
Die mörderische Kriegsspielerei,
wenn wir wollen, ist sie vorbei.

Zerstört die Maschinen; Streik Mann für Mann,
und zeigt, was Sabotage kann!
Ihr Frau'n auf die Straße, protestiert in Massen!
Wir wollen uns nichts mehr bieten lassen!

Soldaten! Meutert! Marschieret vereint
gegen die Nazi, den inneren Feind.

Ihr aber Männer, führet den Schlag!
Beginnt den großen Abrechnungstag!
Nehmt Waffen, Messer, Revolver, Gewehr,
Dreschflügel, Sensen, alles muß her.
Laßt keinen leben von diesen Hunden,
die das Volk gequält, beraubt und geschunden,
die Tausende nach Dachau gesandt,
und sie dort mordet am laufenden Band.

Die Heimatverräter, die Illegalen,
sie sind schuld an allem.
Sie sollen's bezahlen,
die Nazi in brauner und schwarzer Tracht,
die werden sämtlich umgebracht.
Zog einer sie aus, das hilft ihm nicht,
auch die Feigen erreicht das Volksgericht!

Erst wenn wir von allen Verbrechern befreit,
dann schaffen wir uns eine bessere Zeit!

43. AUS: FLUGBLATT DES KJV BAD ISCHL, O. D. (1941) (13)

OLG Wien, OJs 218/41
DÖW Bibliothek 4074/31

Wohin führt der Weg, den Du je begehst, den die braunen Bestien, die Hunnen des 20. Jahrhunderts, begangen haben? - Ins Verderben!!!
Jugend Österreichs denkt daran! - Deine Väter haben den letzten grausamen Krieg mitgemacht, viele von ihnen waren als Gefangene weit hinein in die fast endlosen Ebenen Rußlands, Italiens, Frankreichs und Englands verschleppt worden. Millionen wurden in riesigen Massengräbern verscharrt, Zahllose wurden zu Krüppeln geschossen. Jung wie wir jetzt sind - voller Zukunftshoffnung wurden sie in feldgraue Uniformen gepreßt, und die Regierungen beiderseits wurden nicht müde zu beteuern: "Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß." - Wo blieb der versprochene Dank des Vaterlandes? Hat jemand nach Kriegsende nach den verantwortlichen Elementen gefragt? Kaum 1/4 Jahrhundert ist jetzt seit Ende des letzten Völkermordens vergangen. - Wieder dröhnen die Kanonen, heulen und bersten die Geschosse. Tag für Tag werden die Bruttoregistertonnen bekannt gegeben, welche versenkt wurden, und triumphierend wie bei kleinen Kindern, welche ihren schwächeren Spielgefährten verprügeln, jene Städte bekannt gegeben, die dem Bombenhagel zum Opfer fielen. - Sag, Jugend Österreichs, ist das die ruhmreiche

2000jährige Kultur? Wo ist hier überhaupt noch ein Funke gesunden Menschenverstandes? Das kann nicht so weitergehen, es muß nun endlich anders werden für immer! Wenn wir uns in der Zukunft ein besseres Leben suchen wollen, so müssen wir vor allem trachten, einig zu sein und nicht auf Sand /zu/ bauen. Aber auch nicht einer "Fata Morgana" der Kapitalisten zum Opfer fallen. Sondern festen Boden auserwählen und mit allen Völkern freundschaftlich verkehren.

/.../

Eine Neugestaltung der Welt kann nur die Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern der Erde für sich anstreben, und zwar international. Von diesem Kampf hängt unser Wohlstand in der Zukunft ab. Daher ist es auch unser Kampf.

Österreichische Jugend schließe Dich an, wir rüsten uns zur Drohnenschlacht!

44. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN FRANZ FÖTTINGER AUS BAD ISCHL UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 1. 4. 1942 (14)

DÖW 357

Strafsache gegen

- 1.) den Elektrikerlehrling Franz Föttinger aus Bad Ischl (Oberdonau), geboren in Bad Ischl am 5. Januar 1922,
- 2.) den Salinarbeiter Friedrich Hirnböck aus Bad Ischl, geboren in Ebensee (Oberdonau) am 21. Dezember 1893,
- 3.) den Wagnerlehrling Raimund Zimpernik aus Bad Ischl, geboren in Bad Ischl am 8. März 1923 /.../

Gegen Anfang 1941 wurde der Geheimen Staatspolizei bekannt, daß sich im Salzkammergut eine kommunistische Organisation mit dem Sitz der Landesleitung in Salzburg gebildet hatte. Die sofort einsetzenden Ermittlungen ergaben, daß etwa 50 bis 60 Organisationsmitglieder vorhanden waren, von denen 29 festgenommen werden konnten. Zu diesen gehören die Angeklagten, die in dem Bezirk von Bad Ischl tätig geworden sind.

Die führenden Kommunisten in Bad Ischl waren der Schuhmacher Johann Rettenbacher und der Angeklagte Hirnböck, der ursprünglich der sozialdemokratischen Partei Österreichs angehört hatte und seit 1938 stark in das kommunistische Fahrwasser geraten war. Beide besprachen schon 1939 die Bildung einer kommunistischen Gruppe, zu der die ehemaligen Marxisten aller Richtungen geworben werden sollten. Unter ihrem Einfluß begannen die Angeklagten Föttinger und Zimpernik im Jahre 1940 den Aufbau einer kommunistischen Gruppe in Bad Ischl. Föttinger war wegen persönlicher Streitigkeiten aus der HJ ausgeschlossen worden und hatte aus Verärgerung darüber bei dem ihm als Kommunisten bekannten Rettenbacher Anschluß an kommunistische Kreise gesucht. Dem Angeklagten Zimpernik war, angeblich wegen der früheren marxistischen Einstellung seines Vaters, die Aufnahme in die HJ versagt worden. Infolgedessen schloß er sich dem ihm bekannten Hirnböck an. /.../

Rettenbacher und Hirnböck machten Föttinger und Zimpernik miteinander bekannt, beeinflussten sie im kommunistischen Sinne und brachten es dahin, daß beide die Gründung einer Gruppe des KJVÖ in Angriff nahmen. Föttinger warb mehrere junge Leute, vor allem ehemalige Schulkameraden, unter ihnen den Fleischhauergehilfen Huber, den Maurerlehrling Zeppezauer, den Reichsbahngestellten Filla sowie Ferdinand Kurzböck und Franz Wimmer.

/.../

Föttinger und Zimpernik nahmen auch die Verbindung zu jungen Kommunisten in dem benachbarten Goisern auf, die ihrerseits den Hilfsarbeiter Alois Straubinger und den Forstarbeiter Franz Kain als Vertreter zu einer Besprechung schickten und den letzteren zum Verbindungsmann für Bad Ischl bestellten. Von den meisten Mitgliedern erhob Föttinger einen Mitgliedsbeitrag. Ferner wurden unter den Kommunisten von Bad Ischl kommunistische Schriften hergestellt und vertrieben. Die Urheber der kommunistischen Flugblattpropaganda waren wiederum Rettenbacher und der Angeklagte Hirnböck. Beide beschlossen im Herbst 1940 eine Schrift mit dem Titel "Front der Kommunisten und Sozialisten" herauszubringen, die an alle marxistisch eingestellten Personen vertrieben werden sollte.

45. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON BAD ISCHL AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 24. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die Lage kann im allgm. als unverändert und ruhig angesehen werden. Von den KP-Angehörigen ist derzeit eine Betätigung nach irgend einer Art nicht wahrzunehmen. Dies dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, weil in letzter Zeit einige von der hiesigen Gegend in Haft befindliche Kommunisten zu empfindlichen Strafen verurteilt wurden und dies scheinbar auf die anwesenden KP-Anhänger abschreckend wirkte.

46. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GOISERN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT APRIL, 25. 4. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

Die kommunistischen Elemente haben sich in diesem Monate ruhig verhalten. Wenn auch eine Bekehrung dieser Leute noch lange nicht zu erwarten ist, so sind sie doch in einer derartigen Minderheit, daß sie keine Gefahr bilden. Die Sozialdemokraten sind durchwegs alte Leute und am Aussterbeetat, welche für die Politik nicht mehr in Betracht kommen.

47. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GOISERN AN DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT MAI, 25. 5. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

In marxistischen Kreisen ist die Situation nach wie vor gleich geblieben. Alle Aufklärungen in Versammlungen und Presse sowie Schilderungen von Urlaubern aus dem Osten können diese Leute nicht anders machen. Anlässlich des Heldentodes eines jungen Nationalsozialisten machte ein kommunistisch gesinnter Fabrikarbeiter öffentlich derart gemeine Bemerkungen, daß sich seine innere politische Einstellung deutlich offenbarte. Er wurde in Haft genommen und der Gestapo in Linz überstellt. Dies ist aber nicht eine einzelne Person, so sind sie alle, nur mit dem Unterschiede, daß sie ihre Einstellung schlau zu tarnen wissen.

48. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN JOHANN LEIMER AUS GOISERN UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 18. 6. 1942 (15)

OLG Wien, OJs 22/42
DÖW 2670

- 1.) Den Metallarbeiter Johann Leimer, geb. am 22. 5. 1907 in Bad Ischl, röm. kath., verh., DRA., zuletzt in Goisern Nr. 122 wohnhaft gewesen, nicht bestraft,
- 2.) den Kraftwagenlenker Martin Langeder, geb. am 22. 2. 1908 in Linz, röm. kath., verh., DRA., zuletzt in Goisern, Wiesen Nr. 4, wohnhaft gewesen, nicht bestraft,
- 3.) den Elektriker Josef Huemer, geb. am 14. 12. 1905 in Bad Ischl, gottgläubig, ledig, DRA., zuletzt in Gmunden wohnhaft gewesen, nicht bestraft,
- 4.) den Betriebswärter Johann Holly, geb. am 18. 11. 1898 in Pernau bei Wels, glaubenslos, verh., DRA., zuletzt in Pinsdorf Nr. 89 wohnhaft gewesen, nicht bestraft,
- 5.) den Kraftwagenlenker Georg Hohenberger, geb. am 10. 11. 1899 in Felfernitz, glaubenslos, verh., DRA., zuletzt in Gmunden, Schlachthausgasse 3, wohnhaft gewesen, nicht bestraft,

/.../

klage ich an /.../

Die Angeschuldigten haben sich - zum Teil an führender Stelle - für die illegale kommunistische Partei Österreichs betätigt. Leimer hat durch Vermittlung Langeders Verbindung zu dem Provinzbearbeiter der Wiener KP-Leitung aufgenommen und auf dessen Weisung in Goisern eine kommunistische Ortsgruppe aufgebaut, der auch Langeder angehört hat. Überdies ist Leimer mit dem Spitzenfunktionär der Salzburger Landesleitung der KPÖ in organisatorische Verbindung getreten und von ihm zum Untergebietsführer für das Salzkammergut bestellt worden. Er hat ferner von der Salzburger Landesleitung ein Vervielfältigungsgerät und Flugschriften erhalten und an den Leiter der KP-Ortsgruppe in Ischl weitergeleitet.

Huemer hat gleichfalls organisatorische Verbindungen hergestellt. Hohenberger hat an einer Funktionärsbesprechung teilgenommen, Holly hat seine Anschrift als Deckadresse für kommunistische Zwecke zur Verfügung gestellt.

/.../

Fritzsche (16) hatte dem Angeschuldigten Leimer bei der erwähnten Besprechung mitgeteilt, seine Gruppe werde der Landesleitung der KPÖ in Salzburg angeschlossen werden. Tatsächlich meldete sich einige Zeit später bei Leimer ein Mann aus Salzburg mit dem Decknamen "Max" - es war dies der Spitzenfunktionär der Salzburger Landesleitung, Anton Schubert -, der ihm Weisung über den Ausbau der kommunistischen Organisation erteilte und die Ablieferung der Mitgliedsbeiträge verlangte.

/.../

Im Herbst 1940 begab sich Leimer im Auftrage Rettenbachers nach Ebensee und veranlaßte einen dort ansässigen gewissen Kasberger, eine KP-Ortsgruppe zu errichten.

Im Dezember 1940 wurde Leimer von Schubert zum Untergebietsführer für das Salzkammergut bestellt.

Der Angeschuldigte Langeder warb im April 1940 den Angeschuldigten Huemer, dem er von dem Bestehen kommunistischer Organisationen in Goisern und Ischl Mitteilung machte. Er wies ihn an Rettenbacher, von dem Huemer im Verlaufe mehrerer Besprechungen zweimal Flugschriften erhielt, die er nach Kenntnisnahme wieder zurückgab.

Huemer hatte im April 1939 den schon im Jahre 1936 wegen kommunisti-

scher Betätigung verurteilten Friedrich Schwager kennengelernt, der sich in den Jahren 1934 und 35 in Moskau aufgehalten und dort die Parteischule besucht hatte. Dieser war bemüht, sich in den Provinzapparat der KPÖ einzuschalten und benützte seine berufliche Anwesenheit in Timelkam, um mit den dortigen Kommunisten Fühlung zu nehmen. Er ließ sich von Huemer mit Leimer zusammenführen und nahm mit diesem an einer Besprechung mit Schubert in Salzburg teil. Huemer führte ihn ferner mit Langeder zusammen, in dessen Wohnung am 30. 6. 1940 eine Besprechung kommunistischer Funktionäre stattfand, an der außerdem noch der Angeschuldigte Hohenberger und der bereits genannte Friedrich Hirnböck teilnahmen. Sie wurden während dieser Besprechung festgenommen, jedoch nach 17tägiger Schutzhaft wieder auf freien Fuß gesetzt, da sie behaupteten, nur zufällig zusammengekommen zu sein und eine Widerlegung dieser Verantwortung damals mangels weiterer Anhaltspunkte nicht möglich war. Nach der Festnahme des Fritzsche und seines Mitarbeiterstabes erschien jedoch auch Schwager überführt, der an Fritzsche einen Bericht erstattet hatte, laut welchem "einige kommunistische Funktionäre des Salzkammergutes bei einer Besprechung am 30. Juni 1940 festgenommen" wurden.

Langeder erhielt nach seiner Haftentlassung von Leimer aus den von den Zellenmitgliedern eingehobenen Beiträgen 37 RM zur Bestreitung seiner Umzugskosten nach Linz.

Nach der im Juli 1940 erfolgten Entlassung des Huemer aus der Schutzhaft stellte ihm der Angeschuldigte Holly seine Anschrift als Deckadresse für die kommunistische Organisation des Salzkammergutes zur Verfügung.

49. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH GEGEN JOSEF KASBERGER AUS EBENSEE UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 8. 9. 1942 (17)

DÖW 360

1. Den Salinenarbeiter Josef Kasberger aus Ebensee, verheiratet, geboren am 16. Juni 1894 in Ebensee, Verwaltungsbezirk Gmunden (Oberdonau), Reichsdeutschen, angeblich nicht bestraft,

2. den Holzarbeiter Josef Kefer aus Bad Ischl, verheiratet, geboren dort am 8. April 1911, Reichsdeutschen, bestraft,

3. die Ehefrau Maria Kasberger, geborene Derfler, geboren am 28. März 1897 in Neukirchen, Verwaltungsbezirk Gmunden, Reichsdeutsche, angeblich nicht bestraft,

/.../

klage ich an

/.../

Josef Kasberger war vom März 1941 bis zu seiner Festnahme im März 1942 Leiter des Untergebietes der KPÖ "Salzkammergut". Er trat mit der Landesleitung in Salzburg in Verbindung, zog nach einer Besprechung mit dem Organisationsleiter von Salzburg, Anton Schubert, Beiträge von den kommunistischen Parteigängern des ihm unterstellten Untergebiets ein und unterstützte davon die Angehörigen zweier verhafteter Kommunisten.

Josef Kefer stellte im Auftrage Kasbergers die Verbindung mit Salzburg her und nahm an der Besprechung mit Schubert teil.

Maria Kasberger fuhr einmal zu Schubert nach Salzburg, um diesem einen Auftrag ihres Ehemannes auszurichten.

/.../

Nachdem hier Schubert einen Vortrag über die Ziele und den Aufbau der KPÖ gehalten hatte, erklärte Kasberger, er habe nunmehr die Funktionen des Leimer übernommen und wolle sich bemühen, das Salzkammergut wieder

für die KPÖ zu erfassen. Einstweilen könne er aber keine Beiträge nach Salzburg abführen, weil die eingehenden Gelder zur Unterstützung von Angehörigen verhafteter Kommunisten benötigt würden und ein Teil der Mitglieder sich mit Rücksicht auf die Festnahmen jetzt wohl von der KPÖ zurückziehen werde. Schubert war mit den Vorschlägen Kasbergers einverstanden und versprach, mit ihm die Verbindung aufrechtzuerhalten und - falls Wichtiges vorkam oder Flugblätter herauskommen sollten - wiederzukommen.
/.../

Kasberger zog nach der Festnahme Leimers bis zu seiner eigenen Verhaftung im März 1942 bei einer größeren Anzahl bisher nicht bekannt gewordener Mitglieder der KPÖ Spenden- oder Beitragsgelder ein und unterstützte davon in seinem Untergebiet zwei Personen mit mindestens 60 RM. Davon erhielten die Eltern des im Konzentrationslager einsitzenden Kommunisten Josef Filler aus Bad Ischl 20 RM und die Karoline Schleicher aus Bad Ischl, die mit dem wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilten Kommunisten Fritz Hirnböck zusammenlebte, 40 RM.

50. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ UND MARIA WIMMER AUS BAD ISCHL WEGEN NICHTANZEIGE EINES HOCHVERRÄTERISCHEN VORHABENS, 29. 9. 1942

OLG Wien, 7 OJs 218/41
DÖW 8244

In der Strafsache gegen

1.) Franz Wimmer, geboren am 28. 12. 1924 in Bischofshofen, röm.- kath., ledig, deutschen Reichsangehörigen, Maurerlehrling, Bad Ischl, Kaltenbachstraße Nr. 56, derzeit Arbeitsmann, RAD W/34 in Linz,
2.) Maria Wimmer, geboren am 26. 9. 1923 in Bischofshofen, röm.- kath., ledig, deutsche Reichsangehörige, Stubenmädchen, Bad Ischl, Kaltenbachstraße Nr. 56 wohnhaft,
wegen Vergehens gegen § 139 Abs. 1 RStGB., hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 29. September 1942 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten Franz Wimmer und Maria Wimmer werden wegen Nichtanzeige des Vorhabens eines Hochverrates zu je drei (3) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Wie bereits in dem Verfahren gegen den vom Oberlandesgerichte Wien am 29. 9. 1942 wegen Hochverratsvorbereitung zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilten Jugendlichen Ferdinand Kurzböck festgestellt worden ist, hat der Genannte, der einer in Bad Ischl gegründeten Gruppe des kommunistischen Jugendverbandes (KJV) angehörte, nicht nur seinen ehemaligen Schulkameraden Franz Wimmer - allerdings erfolglos - für den KJV als Mitglied anzuwerben versucht, sondern auch ihm sowie dessen Schwester Maria Wimmer im Dezember 1940 und Jänner 1941 mehrmals kommunistische Flugschriften zum Lesen gegeben.

Die Anklage legt den beiden Angeschuldigten Franz und Maria Wimmer zur Last, daß sie, obwohl sie auf die obangeführte Weise von dem Bestehen einer kommunistischen Organisation in Bad Ischl und damit auch von dem Vorhaben eines Hochverrates glaubhafte Kenntnis erlangt haben, eine rechtzeitige Anzeige hierüber an die Behörde unterlassen zu haben.

51. AUS: SCHREIBEN DES OBERAMTSRICHTERS VON BAD ISCHL AN DEN GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND SELBSTMORD DES SCHUTZHÄFTLINGS ALOIS TAGLÖHNER, 25. 8. 1943

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Am 24. 8. 1943 gegen 18 Uhr wurde ich in der Horst-Wesselstraße Bad Ischl von Just. Vollstr. Assistenten Jirik, der auf der Suche nach mir war, verständigt, daß er kurz vorher den Schutzhäftling Alois Taglöhner, geboren 19. 5. 1898, in der Arrestzelle erhängt aufgefunden habe. /.../

Alois Taglöhner war von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz (Donau), am 24. 8. 1943 um 6 Uhr morgens in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden, mit noch drei Verwandten und /unleserlich/ wegen Beihilfe zur Fahnenflucht und wegen Verdachtes der KP-Betätigung, und zwar bis zur weiteren Verfügung der Geheimen Staatspolizei in Linz (Donau). Er sollte am 25. 8. 1943 morgens nach Linz überstellt werden.

52. AUS: MELDUNG DER STÄDTISCHEN SICHERHEITSWACHE BAD ISCHL AN DAS STADTGEMEINDEAMT BAD ISCHL BETREFFEND DAS POLITISCHE VERHALTEN VON JOHANN RETTENBACHER, 28. 9. 1946

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.573

Laut Angaben der Vertrauensperson Zimpernik Raimund /.../ leitete Rettenbacher Johann, geb. 4. 8. 1893, Bad Ischl, Herrengasse Nr. 3 wh., 1940/41 (bis zu seiner Verhaftung am 27. 2. 1941) den organisatorischen Aufbau der kommunistischen Partei von Bad Ischl. In dieser Funktion stellte Rettenbacher auch Geldmittel zur Verfügung. /.../ Mehrere illegale Zusammenkünfte der KP wurden bei Rettenbacher abgehalten.

53. AUS: BERICHT VON RAIMUND ZIMPERNIK AUS BAD ISCHL ÜBER DEN AUFBAU EINER KOMMUNISTISCHEN JUGENDORGANISATION IM SALZKAMMERGUT 1939-1941, 6. 10. 1958

DÖW 1380

Der Einmarsch Hitlers unterbrach die Tätigkeit teils durch Verhaftung der Funktionäre, teils durch anfängliche Einschüchterungen, denn Angehörige der SA suchten die bekannten Kommunisten auf und drohten, bei politischer Betätigung dieser mit der Verschickung nach Dachau. Aber um die Zeit, als Hitler ins Sudetenland einmarschierte, wurde die Hitlergegnerschaft in unserer Nähe größer.

Fritz Hirnböck wohnte damals in unserer Nähe (er kam aus Ebensee), dieser kam zu uns Radiohochen. Hirnböck gab mir viele Bücher zu lesen und klärte mich auch sonst auf. Eines Tages sagte er mir, ich möchte ihm ein Flugblatt, welches er mir diktieren wolle, mit der Hand schreiben, da seine Handschrift bekannt sei. 1939 schickte mich Hirnböck zu Rettenbacher (Schuhmacher in der Herrengasse), dieser vermittelte die Bekanntschaft mit anderen Burschen, die ebenfalls gegen die Nazi kämpfen wollten, und zwar als Kommunisten. Der Kreis war anfangs auf Föttinger Franz, Huber Josef, Filla Herbert, Zeppezauer Alois beschränkt. Kurz darauf organisierte uns Rettenbacher die Verbindung mit Straubinger Alois und Kain Franz aus Goisern. Wieder etwas später mit Ebenseer Jugendlichen, diese Verbindung bewerkstelligten in Ebensee Leitner Karl und Anton Rietzinger.

In Ischl organisierte Föttinger den Jugendlichen Feri Kurzböck, dann Adamec Karli, Wimmer Franz, Altenberger Franz und ich Heschl Josef. Der Kreis unserer Sympathisanten war aber größer, die HJ war nicht so beliebt. Wir schrieben Flugblätter und verteilten diese und organisierten Zusammenkünfte. Eine große Rolle bei den Verbindungen spielte damals der Schuster Rettenbacher Hans. Hirnböck Fritz schrieb Flugblatttexte, seine Frau korrigierte so gut, daß uns die Gestapo das Schreiben der Flugblätter nicht zugetraut hat. Die Beamten glaubten, wir hätten dabei unbedingt einen Lehrer eingeweiht. Oft schrieb und vervielfältigte Herbert Filla die Flugblätter in der ehemaligen Reichsbahnkanzlei in Bad Ischl, obwohl wir damals schon eine eigene Schreibmaschine und einen Vervielfältigungsapparat (eigentlich 2) besaßen. Diese hatte ebenfalls Rettenbacher und andere Genossen mitorganisieren geholfen. Wir hatten damals auch Verbindung mit Salzburg, dies besorgten Genosse Langeder Martin und Laimer Hans, und die Verbindung mit Wien, Hirnböck Fritz war auch einmal in Wien, Laimer Hans hatte ebenfalls Verbindung dorthin.

Im Sommer 1940 wurden Hirnböck, Langeder, Laimer und der Wiener Schwager Fritz verhaftet (in Goisern). Es konnte ihnen aber nichts Nachteiliges nachgewiesen werden, so wurden sie wieder freigelassen (Huemer Sepp aus Ischl war auch dabei).

Im Sommer 1940 kam Huber Sepp als Fleischhauer nach Salzburg, kurze Zeit später hatte er schon Verbindung mit jungen Kommunisten in Salzburg. Er organisierte dort eine Zusammenkunft, an der ich teilnahm, durch einen Bekannten oder Verwandten des Huber brachten wir unsere Flugschriften in die Riedenburkaserne, von dort bekamen wir einige Exemplare einer Flugschrift "Hör zu".

Die zu werbenden Mitglieder wurden zuerst sorgfältig im engsten Kreis besprochen, ebenso an wen Flugblätter gegeben werden sollten.

Wir bekamen auch Wurfungen nazifeindlicher Schriften, die wir wieder weiterverbreiteten. Auch nach der Verhaftung in den Zuchthäusern und KZ wurde weitergearbeitet, über Garsten konnte Gen. Haider selbst etwas berichten. Wie Spaziergang organisiert, Nachrichten verbreitet und Schulung betrieben wurde. Unsere Angehörigen hatten herausen Verbindung untereinander, das ermöglichte Sepp Plieseis, Straubinger und den anderen die weitere Tätigkeit.

eb) Gruppe um Sepp Plieseis (18)

54. AUS: SCHILDERUNG VON SEPP PLIESEIS ÜBER DEN BEGINN DER WIDERSTANDSORGANISATION IM SALZKAMMERGUT, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S. 113 f.

DÖW Bibliothek 9216

Nachdem meine Flucht aus dem KZ Nebenlager Hallein (Nebenlager des KZ Dachau) über die Berge mit Hilfe von Karl Gitzoller und anderen Freunden geglückt war und ich ein im Weißenbachtal in der Nähe des Attersees in einer Wegmacherhütte vorbereitetes Quartier gefunden hatte, nahmen wir sofort Verbindung mit den Ischler Genossen auf, die uns verständigten, daß die ganze Umgebung unsererwegen abgesucht werde. Es wurden die Züge kontrolliert, die Landwache eingesetzt, die Gendarmerie ins Gebirge geschickt. Der Bevölkerung sagte man, daß man einen kriminellen Verbrecher suche. Man wollte ihr nicht eingestehen, daß es sich um politische Freiheits-

kämpfer handle, die aus einem Konzentrationslager entflohen sind, sonst wäre der Großteil der Bevölkerung auf unserer Seite gewesen. Acht Tage dauerte die Suchaktion. Man hat die Wälder abgestreift, die Hütten durchsucht und kam auch eines Tages zu der Hütte, wo wir beide einquartiert waren. Wir lagen gerade unter dem Dach der Hütte. Wieder einmal war es gut ausgegangen.

Nach Einstellung der Suchaktion nahmen sich gute Genossen meiner an, gaben mir ein Quartier und verpflegten mich. Ich ging nun daran, die Organisation wieder in Ischl aufzubauen, die durch die Verhaftung der besten Kräfte im Jahre 1942 zerschlagen worden war. /.../ Das waren im großen und ganzen am Anfang nur Kommunisten. /.../ Wir haben die Verbindungen aufgenommen /.../ und es ist uns dann gelungen, nicht nur in Bad Ischl, sondern darüber hinaus in Goisern, in Bad Aussee, später in Gmunden bis Attwang, Ebensee bis rüber nach Mitterndorf und letzten Endes auch bis Liezen usw. noch Verbindungen aufzunehmen. /.../ Und so kam es, daß ich Verbindung suchte mit Gleichgesinnten in anderen Orten außerhalb von Ischl. Durch die aktive Mitarbeit von Pesendorfer Resi, die Verbindung hatte zu Genossen außerhalb von Ischl, kam ich in Verbindung mit Straubinger Alois, den ich von früher her kannte, der in Goisern in einem Versteck sich dort aufhielt. So kam es in Goisern zu einer Zusammenkunft mit ihm. Bei dieser Besprechung konnte ich unsere gemeinsamen Interessen und Ziele sowie die Gemeinsamkeit unseres Kampfes feststellen.

Wir waren uns schnell einig, den Aufbau einer Widerstandsorganisation zu beginnen.

55. AUS: SCHILDERUNG VON ALOIS STRAUBINGER ÜBER BEGINN UND ZIELE DER WIDERSTANDSORGANISATION IM SALZKAMMERGUT, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S 115-119
DÖW Bibliothek 9216

Es dürfte im November 1943 gewesen sein, wo ich mit Sepp Plieseis in Goisern in der Ortschaft Wiesen in der Wohnung von Frau Langeder Zilli zusammentraf.

Diese erste Zusammenkunft wurde ermöglicht durch meine Verbindung mit Frau Pesendorfer Resi von Ischl, die ich von früher her kannte. Sie wußte von meinem Ausbruch aus dem Welser Gefängnis und daß ich mich in der Goiserer Gegend verborgen halte und mit Gleichgesinnten Verbindung suche. Sie war bei der Flucht von Sepp Plieseis aus dem KZ Lager sowie bei der Unterbringung maßgeblich beteiligt. Sie besorgte für Plieseis ein Quartier bei Frau Huemer Maria in Bad Ischl, Egelmoos. Und sie war wiederum in Verbindung mit Frau Langeder Zilli in Bad Goisern. So kam es zu dieser Zusammenkunft mit Sepp Plieseis, an der auch die Tochter der Frau Huemer, Maria Ganghör, die später Plieseis' Frau wurde, teilnahm.

/.../

Der Gitzoller Karl war vor unserem Zusammentreffen mit Plieseis in Verbindung. Ich habe vorher mit ihm nichts zu tun gehabt. Ich bin zu Gitzoller Karl eben durch den Plieseis gestoßen. /.../

Das Ziel unserer Bewegung: Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, gegen das Naziregime zu kämpfen. Unsere politischen Ziele waren von allem Anfang an, Österreich wieder, wie es vor 1934 bestand, herzustellen. /.../

Die erste Grundaufgabe war einmal die organisatorische, nicht die kämpferische. Es war momentan nicht im Vordergrund, die Partisanentätigkeit aufzunehmen. Diese Grundlage mußte erst gelegt werden. Man mußte erst

mit den Leuten zusammenkommen. Mit Genossen, mit den Sympathisierenden unserer Richtung. Mit ihnen sprechen, damit sie uns unterstützen, daß man den Widerstand organisieren kann. Daß Gruppen entstehen, die die Grundlage sein müssen, um Nahrungsmittel- und Geldsammlungen durchführen zu können. Damit Lager angelegt werden konnten. Das war ja die Grundlage, daß man zu größeren Angriffen übergehen konnte.

Das zweite war, viele Verbindungen mit Nazigegnern aufzunehmen, viele Leute, Gegner des Naziregimes, kennenzulernen und sie zu organisieren. Natürlich hat man auch an jene gedacht, die nicht mehr einrücken wollten oder die nicht einrückten.

Drittens haben wir uns illegale Namen gegeben, das war für unsere Arbeit, für unsere Sicherheit sehr wichtig. Plieseis trug den Namen Willy, Gitzoller den Namen Franz, und ich nahm den Namen Kurt an.

Unsere Gruppe hat den Namen Willy bekommen, das war vorerst gegenüber der Gruppe der Bad Ausseer, dort bestand eine Widerstandsorganisation, notwendig. Später hat die ganze Bewegung den Namen Willy bekommen.

Viertens, bis zum Frühjahr 1944 wollten wir die Vorbereitungen treffen, um in die Berge zu gehen.

56. AUS: SCHILDERUNG VON SEPP PLIESEIS ÜBER KONTAKTE ZU WIDERSTANDSKÄMPFERN UND DEREN SYMPATHISANTEN VERSCHIEDENER POLITISCHER LAGER, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S. 214 ff.

DÖW Bibliothek 9216

Wir nahmen vorerst nur solche, die zum Kampf bereit waren. Und dann später dehnten wir unsere Bewegung aus.

Es war klar, daß wir als erstes die Verbindung mit den Kommunisten aufnahmen. Der weitere Schritt war mit den Sozialdemokraten. /.../ Zu den katholischen Kreisen waren eigentlich die Kontakte rasch hergestellt. Die Verbindungen gingen bis in die Pfarrhöfe hinein. Wir hatten Verbindungen zu den Pfarrern von Bad Ischl, Goisern, Altaussee und Bad Aussee. Es gab auch viele, die parteiungebunden waren. /.../ Die Zivilbevölkerung unterstützte uns mit Lebensmitteln, mit Kühen, Lämmern, Mehl und Zucker; ein Teil der Jäger war fest auf unserer Seite, und sie halfen uns, wo sie nur konnten. Selbst in den Ämtern und bei der Gendarmerie saßen auch Österreicher, die uns bei einer drohenden Gefahr verständigten. Ein Erlebnis ist mir besonders im Gedächtnis geblieben. Eines Tages hatte ich eine Besprechung mit dem Pfarrer aus Altaussee vereinbart, um den Widerstand der Bevölkerung ohne Unterschied ihrer Gesinnung im Kampf gegen die deutschen Faschisten zu verstärken. Der Pfarrer hat den so gesuchten "Fred" liebenswürdig empfangen und ihm 600 RM für die verfolgten Partisanen und Freiheitskämpfer gegeben.

57. AUS: SCHILDERUNG VON ALOIS STRAUBINGER ÜBER KONTAKTE ZU VERTRETERN ANDERER POLITISCHER RICHTUNGEN, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S. 219 f.

DÖW Bibliothek 9216

Plieseis hat mit dem Sozialdemokraten Fridolin Schöpfer Verbindung gehabt.

Wir waren leider nicht so weit, daß wir irgendwelche Nachrichten oder Druckwerke (Flugblätter usw.) herausbringen konnten. Wir hatten keine Möglichkeit, es war auch nicht unser Ziel. Das Wichtigste war die Kontaktnahme, möglichst viele Verbindungen, Verbindungsstellen zu haben. Personen, die mit unserer Bewegung von 1941-1945 in irgendeiner Form mit uns in Verbindung standen oder Positionen einnahmen, sind Schöpfer, der Landtagsabgeordneter wurde, der Gastwirt Engleringer von Bad Ischl, ebenfalls Sozialdemokrat, er hat in der illegalen Zeit mit uns sympathisiert und unsere Bewegung unterstützt. /.../

Soviel ich davon weiß, hat ihm /Plieseis/ der Pfarrer /Dr. Franz/ Nattschläger /in Goisern/ versprochen, daß er auch bereit wäre, uns Unterschlupf zu gewähren und uns zu unterstützen, wenn große Gefahr im Anzug wäre. Die Unterstützung haben wir nicht in Anspruch genommen, weil wir immer noch Genossen hatten, die noch nicht in Gefahr standen. /.../

Sehr wichtig war, daß nach dem Zusammenbruch nun eine breite Basis zum Aufbau Österreichs da war.

58. AUS: SCHILDERUNG VON SEPP PLIESEIS ÜBER DIE HERSTELLUNG VON VERBINDUNGEN ZU ANDEREN WIDERSTANDSGRUPPEN UND GEGNERN DES NATIONALSOZIALISMUS, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S. 140

DÖW Bibliothek 9216

Durch unsere mündliche und persönliche Agitation in der Bevölkerung brachten wir immer größere Gruppen auf unsere Seite. Wir versteckten viele Soldaten der Wehrmacht und brachten viele zum Desertieren. Andere Soldaten, die größere Schikanen gegen ihre Familien befürchten mußten und deshalb in der Wehrmacht verblieben, schickten uns Waffen und halfen uns bei unserer schweren Arbeit. So wurden wir mit der Zeit eine große Organisation, mit Waffen ausgerüstet, mit guten Verstecken, teils bei der Zivilbevölkerung in den Häusern, teils im Walde. In der ganzen Umgebung wußte man von uns, suchte Hilfe bei uns und half uns.

Auch mit den ausländischen Zivilarbeitern, die sich ebenfalls organisiert hatten, nahmen wir Kontakt auf und hielten die ständige Verbindung mit ihren Leitungen.

59. AUS: SCHILDERUNG VON ALOIS STRAUBINGER ÜBER DIE AUFGABEN DER WIDERSTANDSORGANISATION IM SALZKAMMERGUT, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S. 482 f.

DÖW Bibliothek 9216

Zu direkten Angriffsaktionen ist man nicht gekommen. Wen sollte man angreifen damals, es ist ja bis dahin nicht gegeben gewesen. Wir hätten nur die Versorgung stören können, die Brücken sprengen hätte man können. An das hat man ja darangedacht. Oder wenn Truppenverschiebungen waren, daß man sabotiert hätte, oder die Versorgung. Man hatte daran gedacht, E-Werke außer Betrieb zu setzen. Man hatte dies direkt nicht machen können. Man hat dies ins Auge gefaßt. Der Grund, daß diese Aktionen nicht durchgeführt wurden, war 1. weil es noch zu gefährlich war, denn wir waren

nicht so stark. Denn wenn man Aktionen setzt, dann muß man auch mit Gegenaktionen rechnen, und diese wollten wir nicht auslösen. Das war das Hauptargument. 2. Kriegerische Auseinandersetzungen, eine Front war ja nicht in der Nähe. Da hat man sowieso nicht einspringen können. Ich habe meine Hauptaufgabe darin gesehen, soweit als möglich in der Bevölkerung Fuß zu fassen gegen das Regime. Das war der Hauptgrund, dann, wenn die Zeit dazu kommt, daß man Aktionen setzt. Das war ja das Grundlegende. Wieviele gegnerische Kräfte wir durch unser Vorhandensein gebunden haben, das kann man nicht sagen.

1944 sind schon Suchtrupps, SS-Leute, eingesetzt worden. Man hat versucht uns zu stellen, daß es zu einer Gegenüberstellung kommt. Zu einer Auseinandersetzung uns herausgefordert. Wir haben das doch wieder vermieden. Wir haben Nachrichten bekommen, daß dies und das im Gange ist, und wir haben uns von diesem Gebiet abgesetzt. Man hat dies nicht herausfordern wollen, es war uns immer klar, daß Verluste zu beklagen sein würden. Das hat man doch nicht wollen. Und so weit waren wir nicht.

Unsere Aufgaben waren: 1. möglichst viele Kräfte vom Militär wegzuhalten, 2. in der Bevölkerung Fuß zu fassen, um eine Basis zu haben, war das wichtigste, und 3. die eigenen Kräfte nicht zu binden in einem Kampf, weil wir doch nicht die Voraussetzungen gehabt haben. Gegen wen soll man kämpfen auf diesem Gebiet.

Wir haben gesprochen, die Versorgung der Bevölkerung bzw. der Wehrmacht zu sabotieren. Daß die Wehrmacht einen Schaden erleidet, daß man militärische Verbindungen sabotiert.

Zu großen Aktionen sind wir nicht gekommen.

In unserer Nähe sind keine größeren Versorgungslager vorhanden gewesen.

60. AUS: SCHILDERUNG VON ALOIS STRAUBINGER ÜBER DIE VERWUNDUNG VON KARL GITZOLLER, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausserland 1943-1945, Linz o. D., S. 220

DÖW Bibliothek 9216

Zu Gitzoller Karl: Seine Verwundung hat er im Zusammenhang eines Versorgungsganges bekommen. Zur Besorgung von Lebensmitteln hat er öfters nach Ischl und von dort nach Attnang müssen. In der Weißenbachgegend waren die Gefangenenlager, er ist auf einen Wachposten gestoßen, der ihn angehalten hat. Sie haben ihn streng kontrolliert, und er ist getürmt, und da haben sie ihm nachgeschossen. So ist es mir bekannt. Er hat einen Schenkelschuß bekommen. Vorerst hat er sich selbst behandelt, dann haben wir ihn versorgt.

61. AUS: SCHILDERUNG VON ALOIS STRAUBINGER ÜBER DIE SELBSTVERSTÜMMELUNG ANTON MITTERNDORFERS, O. D.

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausserland 1943-1945, Linz o. D., S. 221

DÖW Bibliothek 9216

Dem Sohn Anton des Jägers Mitterndorfer haben wir den Fuß abgeschlagen, damit er nicht einrücken mußte. Im Jänner 1945 sollte er einrücken. Er war auf dem Igel gewesen, da haben wir beratschlagt, was wir tun sollten. In

erster Linie sollte er krank werden, er wollte bei uns bleiben. Er war ja auf Urlaub, da mußte er einrücken. Einer ist auf die Idee gekommen, ihm den Fuß abzuschlagen. Er ist von Igel weggegangen, hat die Jägerbüchse mitgenommen, er war ja der Jägersohn, da haben wir ihm mit großer Mühe den Fuß abgedrückt. Das haben wir mit einem Baum gemacht /.../ dann sind wir davongelaufen. Er mußte das so darstellen, daß dies ein Unfall war, bei dem er sich durch Sturz den Fuß gebrochen hat. Er hat uns später erzählt, daß sie ihm dies fast nicht abgenommen hätten. Auf jeden Fall war er krank, und er hat nicht einrücken müssen.

62. AUS: SCHILDERUNG VON FRANZ KAIN ÜBER DIE BEFREIUNG VON BAD ISCHL, 1965

Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Linz o. D., S. 611 ff., 615 f.

Bald nach der Befreiung Wiens trafen im altrenovierten Hotel Post in Bad Ischl Männer mit unterschiedlichsten Weltanschauungen zusammen. Inmitten zurückflutender Heeresmassen und SS-Truppen, die sich weiter in die Alpenfestung zurückziehen wollten, fand hier, mitten im Zentrum von Bad Ischl, eine Beratung statt, die schwerwiegende Entscheidungen zu treffen hatte.
/.../

An der Besprechung nahmen teil: Oberst a. D. Wöhrle, Karl Farner, der angesehene Kapellmeister der Salinenmusik, Graf Altenburg, der in der Kaiservilla wohnte und eine Enkelin Kaiser Franz Josefs geheiratet hatte, der Hotelier Koch und dessen Mutter, Bahnhofsvorstand Binna, die Wehrmachtsoffiziere Brandweiner und /Lothar/ Kloimstein, der Besitzer der bekannten Wagner-Mühle, Wagner, Medizinalrat Dr. Prochaska, der Leiter des Kurmittelhauses, sowie die Widerstandskämpfer Favoretti und Sepp Plieseis.

Bei der Beratung, die um Mitte April stattfand, wurden drei wichtige Beschlüsse gefaßt: Ein Parlamentär sollte zu den alliierten Truppen entsandt werden, um ihnen die Lage der Stadt zu schildern und ihnen die Versicherung zu geben, daß ihnen in der Stadt kein Widerstand entgegengesetzt werde. Die Sprengladungen sollten aus den Brücken entfernt werden, weil es im Falle einer Sprengung zu Kampfhandlungen kommen würde, die sich auf die offene Stadt verheerend auswirken würden. Schließlich sollten die gefährlichsten politischen Leiter der NSDAP verhaftet werden.

/.../ Gleichzeitig wurde der Befehl ausgegeben, die drei gefährlichsten Fanatiker in Bad Ischl zu verhaften, und wieder konnte die Sache so eingefädelt werden, daß die Exekutivorgane glaubten, der Befehl käme von der Stadtkommandantur. Die drei wurden verhaftet und ins Bezirksgericht eingeliefert.
/.../

Das Komitee im Hotel Post, das nun in Permanenz tagte, bekam Nachricht, daß sich die SS in Kaltenbach anschicke, die Gesetze einer offenen Stadt mißachtend, in den Kern der Stadt einzudringen, um das Hotel Post "auszuheben". Die Freiheitskämpfer überlegten, ob sie dem geplanten Angriff nicht vorkommen und ihrerseits das Hotel Miramonte stürmen sollten. Man kam aber davon ab, weil dieser Kampf sehr verlustreich hätte sein können und sich schnell ausweiten hätte können. Außerdem war anzunehmen, daß die SS über keine schweren Waffen verfügen würde, und daher war die Verteidigung des Hotel Post leichter. In fliegender Eile wurde alles in Verteidigungsbereitschaft gebracht. Als sich die Dinge so zugespitzt hatten, erschien plötzlich ein einzelner amerikanischer Panzer. Er kam offenbar im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Parlamentärs, die dieser eine Woche vorher geführt hatte. Er war von Mitterweißenbach heraufgekommen und

fuhr langsam durch die Stadt. Das Befreiungskomitee im Hotel Post war der Meinung, daß nun der Einmarsch der Amerikaner erfolgen würde, und gab die Anweisung, daß sich die Freiheitsbewegung nun öffentlich zeigen soll. Auf den Straßen sah man auf einmal hunderte Menschen, die, mit einer roten Armbinde versehen, ihre Zugehörigkeit zur Freiheitsbewegung bekundeten. Eine Delegation des Komitees ging zum Bürgermeister und eröffnete ihm, daß er bis zum Eintreffen der amerikanischen Truppen die Weisungen des Befreiungskomitees zu befolgen habe. Er willigte ein und blieb daher noch im Amt.

Der Vorhutpanzer war indessen von Bad Ischl nach Goisern gefahren und war dort, am Fuße des Pötschenpasses, auf Widerstand gestoßen. Darauf machte er sofort kehrt und fuhr über Bad Ischl zurück. Kurz darauf wurden die Kolonnen und die Zivilbevölkerung am Fuße des Pötschenpasses von einem Jagdbombenverband mit Bomben belegt und aus Bordwaffen beschossen. Nun stand das Schicksal von Bad Ischl noch einmal auf des Messers Schneide. Das Komitee faßte den Beschluß, nun die fanatischen Ortsgruppenleiter wieder zu verhaften. Sie wurden bei der Festnahme, da sie Widerstand leisten wollten, erschossen. Sie waren die einzigen Opfer, die der Kampf um Bad Ischl gekostet hat, und auch sie wären nicht umgekommen, wenn sie wenigstens jetzt Einsehen gehabt hätten.

In den Tagen vom 2. bis 5. Mai 1945 übte das Befreiungskomitee in Bad Ischl die Macht aus, noch bevor die amerikanischen Truppen die Stadt besetzten. In der Villa Rothstein bei Lauffen war ein riesiges Depot für Verpflegung und andere Waren untergebracht. Das Lager wurde beschlagnahmt und bewacht. Auch dies geschah noch immer inmitten von starken Truppen, die sich traunaufwärts bewegten. So konnte die Verpflegung für die nächste Zeit gesichert werden. Die Befreiung von Bad Ischl war das Signal zum Losschlagen in Goisern, und die Macht des Dritten Reiches hatte im Salzkammergut zu bestehen aufgehört, zu einer Zeit, da Gauleiter Eigruber noch zu sinnlosem Widerstand aufputschen wollte. Am 5. Mai marschierten dann von Salzburg kommend amerikanische Truppen in Bad Ischl ein, und als die Spitze das Rathaus erreichte, konnte von der Freiheitsbewegung eine Stadt in voller Ordnung übergeben werden.

f) Oberes Innviertel

63. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN FRIEDRICH ZIMMERBAUER AUS MATTIGHOFEN UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 11. 8. 1942 (19)

OF/OÖ/55, 1-400

DÖW 13.452

- 1.) Den Hilfsarbeiter Friedrich Zimmerbauer, geboren am 16. 8. 1904 in Rohrbach, röm. kath., ledig, DRA., zuletzt in Mattighofen, Straße der SA Nr. 15, wohnhaft gewesen, bestraft, am 8. Juli 1942 vorläufig festgenommen und derzeit in der Haftanstalt Linz in Schutzhaft,
- 2.) den Fabrikarbeiter Georg Kaser, geb. 22. 12. 1892 in St. Johann am Walde, röm. kath., gesch., DRA., zuletzt in Schalchen (Bezirk Braunau a/ Inn), Furthstraße 5, wohnhaft gewesen, nicht bestraft, am 23. Mai 1942 vorläufig festgenommen und derzeit in der Haftanstalt Ried in gerichtlicher Untersuchungshaft,
- 3.) Den Heizer Englbert Goldfuß, geb. 24. 9. 1906 in St. Georgen, röm. kath., verh., DRA., wohnhaft in Mattighofen, Lochenerstraße 8, nicht bestraft /.../ klage ich an
/.../

Im Jahre 1939 wurde die illegale KPÖ im Reichsgau Salzburg neu aufgezo- gen und stark ausgebaut. In der Gauhauptstadt Salzburg wurde eine Landes- leitung eingerichtet, auf dem Lande wurden Ortsgruppen und Untergebiete gebildet, die der Landesleitung unterstellt wurden. Diese stand mit dem Zentralkomitee der KPÖ in Wien in Verbindung.

Im Herbst 1939 beauftragte der Salzburger Landesleiter Franz Ofner den kommunistischen Parteigänger Karl Votocek, mit auswärtigen Gesinnungs- genossen Verbindung aufzunehmen. Votocek lud den Angeschuldigten Zim- merbauer nach Salzburg ein und machte ihn dort mit Ofner bekannt. Dieser unterrichtete den Angeschuldigten über den beabsichtigten Aufbau der Kom- munistischen Parteiorganisation und lud ihn zu einer Funktionärsbesprechung in Großgmain ein. Zu dieser Besprechung begab sich der Angeschuldigte mit Ofner und dem Salzburger KP-Funktionär Schallmoser. Bei der Zusammen- kunft sprach Ofner über den organisatorischen Aufbau der illegalen KP in Salzburg und gab den Erschienenen Richtlinien für die illegale Arbeit. Überdies behandelte er außenpolitische Probleme und Fragen der Mitglie- derschulung und der Herstellung von kommunistischem Schriftenmaterial. Vom Inhalt dieser Besprechung setzte Zimmerbauer den Maurer Josef Hel- metzberger in Mattighofen in Kenntnis. Kurz darauf kam Schallmoser - an- scheinend in Begleitung Votoceks - nach Mattighofen, wo selbst eine Zu- sammenkunft mit Zimmerbauer, Helmetzberger und dem Reichsbahnangestell- ten Johann Meister veranstaltet wurde. Dort sprachen die Salzburger Kom- munisten über den Aufbau einer kommunistischen Ortsgruppe in Mattigho- fen. Im Anschluß daran gründeten Helmetzberger, Meister und Zimmerbauer eine kommunistische Zelle; Meister wurde zum Zellenkassier bestellt. Als Mitgliedsbeitrag wurde monatlich eine Reichsmark festgesetzt. Helmetzber- ger und Zimmerbauer folgten dem Meister sogleich ihre ersten Beiträge aus. Die drei Letztgenannten verpflichteten sich überdies, weitere Mitglieder zu werben und die gesammelten Mitgliedsbeiträge nach Salzburg abzuführen. Anfang 1940 warb Helmetzberger den Postfacharbeiter Richard Muhr, den Heizer Franz Dobler und den Angeschuldigten Kaser für die Mattighofner KP-Zelle an. Dobler warb seinerseits Anfang 1940 den Angeschuldigten Goldfuß zum Beitritt an und kassierte von ihm die monatlichen Mitglieds- beiträge ein. Die Organisation in Mattighofen zählte somit 7 Mitglieder. Anfang 1940 bestimmte Meister auf Veranlassung Schallmosers den Loko- motivheizer Franz Amberger, in Braunau a/Inn eine kommunistische Zellen- organisation zu errichten, der alsbald sechs Mitglieder angehörten (vgl. An- klageschrift OJs 203/42 gegen Adolf Wenger und andere). Daher erhob Ofner im Sommer 1940 bei einer Zusammenkunft in der Wohnung Meisters - an der auch Zimmerbauer teilnahm - Mattighofen zum Untergebiet, bestehend aus den Ortsgruppen Mattighofen und Braunau a/Inn. Er bestellte Helmetz- berger zum Untergebietsleiter und Meister zum Untergebietskassier. Das Un- tergebiet wurde, obwohl zum Gau Oberdonau gehörig, der KPÖ-Landeslei- tung in Salzburg unterstellt.

Anfang 1941 wurde Meister als Untergebietskassier abgesetzt und kassierte fortan nur noch seine Zelle, bestehend aus Zimmerbauer, Kaser und Muhr. Sein Nachfolger als Untergebietskassier wurde der vorerwähnte Dobler, der nebenbei die Kassierung des Angeschuldigten Goldfuß beibehielt. Die Bei- tragsgelder beliefen sich auf monatlich etwa 12 Reichsmark und wurden fallweise an die Landesleitung Salzburg abgeführt.

64. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ADOLF WENGER AUS BRAUNAU AM INN UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 15. 10. 1942

OLG Wien, 7 OJs 203/42
DÖW 8690

In der Strafsache gegen

1.) Adolf Wenger, geboren am 4. 3. 1893 in Braunau am Inn, röm.- kath., verheiratet, deutschen Reichsangehörigen, Reichsbahnangestellten, zuletzt in Braunau am Inn, Laab Nr. 66, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,

2.) Josef Seeburger, geboren am 28. 3. 1888 in St. Peter am Hart, röm.-kath., verheiratet, deutschen Reichsangehörigen, Reichsbahnangestellten, zuletzt wohnhaft gewesen in Braunau am Inn, Laab Nr. 21, derzeit in Haft,

3.) Josef Angsüsser, geboren am 15. 1. 1904 in Ranshofen bei Braunau, röm.-kath., verheiratet, deutschen Reichsangehörigen, Zimmermann, wohnhaft in Braunau am Inn, Blankenbachstraße Nr. 15,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 15. Oktober 1942 /.../ nach der in Salzburg durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Die Angeklagten Adolf Wenger, Josef Seeburger und Josef Angsüsser werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu nachfolgenden Strafen verurteilt: Adolf Wenger zu zwölf (12) Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, Josef Seeburger zu acht (8) Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust und Josef Angsüsser zu sieben (7) Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Ehrverlust. /.../

Nach einem vorübergehenden Stillstande der illegalen kommunistischen Parteitätigkeit, welcher durch den Umbruch im März 1938 ausgelöst worden war, setzten, wie dem Gerichtshofe aus zahlreichen gegen kommunistische Parteigänger durchgeführten Strafverfahren bekannt geworden ist, in den Donau- und Alpengauen allenthalben Bemühungen ein, den Parteiapparat der KPÖ wieder aufzurichten. In Verfolg dieser Bestrebungen wurde daran geschritten, auch in Braunau am Inn eine Gruppe der KPÖ aufzuziehen, womit der Reichsbahnangestellte Johann Meister den Lokomotivheizer Franz Amberger um die Jahreswende 1939/1940 betraute.

Zunächst trat Amberger zu Beginn des Jahres 1940 an den Angeklagten Wenger heran, und gelang es ihm auch, diesen zum Beitritt zur KPÖ zu veranlassen. Später, ebenfalls noch im Jahre 1940, wendete sich Amberger an den Angeklagten Seeburger mit dem gleichen Ansinnen. Auch Seeburger erklärte sich mit dem Beitritt zur KPÖ einverstanden. Im Frühjahr 1941 warb Amberger den Angeklagten Angsüsser an, welcher mit ihm schon seit langer Zeit bekannt war und überdies mit ihm gemeinsam durch einige Zeit der KPÖ bis zum Betätigungsverbot im Jahre 1933 angehört hatte. Die Angeklagten leisteten fortab monatlich Mitgliedsbeiträge von je 1 RM bis März 1942. Angeregt durch Amberger wendete sich der Angeklagte Wenger auch an den Reichsbahnsekretär Karl Gurtner und an den Reichsbahnzugsführer Engelbert Stimpfl (20) und erhielt von Gurtner im Jahre 1941 in zwei Teilbeträgen 5 RM und 2 oder 3 RM, von Stimpfl im Jahre 1942 zweimal einen Betrag von je 1 RM. Diese Beträge führte Wenger zusammen mit seinen eigenen Beiträgen an Amberger ab.

/.../ auch die innere Tatseite ist gegeben, wengleich die Angeklagten die Kenntnis der kommunistischen Gewaltziele bestritten. Abgesehen davon, daß die Angeklagten seinerzeit marxistischen Gewerkschaften, der Angeklagte Seeburger auch noch durch lange Jahre der SPÖ und der Angeklagte Angsüsser vorher bereits einmal der KPÖ angehört haben und daher nicht als ahnungslose Leute in politischen Belangen anzusehen sind, ist das weltrevolutionäre kommunistische Gewaltziel, in allen nichtkommunistischen Staaten die bestehende Regierungsform durch gewaltsamen Umsturz zu beseitigen, nicht nur durch die geschichtlichen Ereignisse der russischen Revolution und

die mehrfachen bolschewistischen Umsturzversuche in verschiedenen Ländern, sondern auch durch die rege und vielseitige Aufklärungsarbeit von Partei und Staat allgemeines Wissensgut geworden.

65. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN FRANZ UND JAKOB AMBERGER AUS BRAUNAU AM INN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 28. 10. 1942

OF/OÖ/53, 1-450
DÖW 14.529

In der Strafsache gegen

1. den Lokomotivheizer Franz Amberger aus Braunau am Inn, geboren am 10. August 1887 in Mining, Verwaltungsbezirk Braunau,

2. den Reichsbahnangestellten Jakob Amberger aus Braunau am Inn, geboren am 24. April 1891 in Mining, Verwaltungsbezirk Braunau,

beide zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 28. Oktober 1942 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben bis Februar 1942 den kommunistischen Hochverrat vorbereitet, Franz Amberger als Mittäter mit anderen in einer Funktionärsstellung und Jakob Amberger als Gehilfe seines Bruders, und werden daher verurteilt:

Franz Amberger zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,

Jakob Amberger zu einer Zuchthausstrafe von 12 - zwölf - Jahren und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren.

66. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG RIED IM INN-KREIS AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND THERESIA ORTNER AUS MATTIGHOFEN, 30. 3. 1945

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Theresia Ortner aus Kuglberg Nr. 3, Post Mattighofen, hat sich in einer Eingabe vom 13. 2. 1945 an die Reichskanzlei der NSDAP um Hilfe gewandt, weil sie 7 Wochen in Polizeihaft gewesen sei und nach ihrer Entbindung mit neuerlicher Inhaftierung rechnen müsse. Die Eingabe wurde mir zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Theresia Ortner /.../ wurde von der Geheimen Staatspolizei in Linz zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern wegen Verdachtes der kommunistischen Bandenbildung in Haft genommen. Es handelt sich ausschließlich um eine staatspolizeiliche Maßnahme, weshalb ich mich zu einem Einschreiten nicht veranlaßt sehe.

Ich habe Theresia Ortner von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und sie angewiesen, allfällige weitere Eingaben in dieser Angelegenheit unmittelbar an die Geheime Staatspolizei zu richten.

67. AUS: ANSUCHEN DES JOHANN AMBERGER AUS BRAUNAU AM INN AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, 12. 5. 1947

OF/OÖ/53, 1-450
DÖW 14.529

Glaublich gehörte mein Vater bereits vor 1934 der Kommunistischen Partei an. Er blieb dieser seiner Überzeugung bis 1938 und darüber hinaus treu. Am 29. 4. 1942 wurde er von der Gestapo in Linz verhaftet. Bei der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof beim Landesgericht in Salzburg wurde meinem Vater Hochverrat zur Last gelegt. Im einzelnen wurde ihm vorgeworfen: die Bildung einer kommunistischen Organisation im Bezirke Braunau, die Sammlung und Einhebung von Beiträgen und anderen Geldern für diese damals illegale Bewegung. Am 28. Oktober 1942 wurde er zum Tode verurteilt. Am 12. 2. 1943 wurde das Urteil in München, Stadelheim, vollstreckt.

68. AUS: URTEIL DES VGH GEGEN JOSEF HELMETSBERGER AUS MATTIGHOFEN UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 29. 10. 1942

Zentrales Staatsarchiv Potsdam
DÖW 1442

In der Strafsache gegen

- 1.) den Maurer Josef Helmetsberger aus Mattighofen, Bezirk Braunau a. I., geboren am 2. August 1893 in Lohnsburg,
- 2.) den Reichsbahnangestellten Johann Meister aus Mattighofen, Bezirk Braunau a. I., geboren am 21. Januar 1898 in Pöndorf,
- 3.) den Heizer Franz Dobler aus Mattighofen, Bezirk Braunau a. I., geboren am 27. November 1901 in Uttendorf,
- 4.) den Schuhmacher Richard Muhr aus Mattighofen, Bezirk Braunau a. I., geboren am 3. April 1904 in Hofarnsdorf,

sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 29. Oktober 1942 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben bis zum Februar 1942 in Funktionsstellen den kommunistischen Hochverrat vorbereitet, und es werden daher Helmetsberger und Muhr zum Tode und zum dauernden Ehrverlust, Meister und Dobler, da sie vermindert zurechnungsfähig sind, zu je 12 - zwölf - Jahren Zuchthaus und zu 10 - zehn - Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Angeklagten haben marxistischen Organisationen angehört. Helmetsberger war von 1931 bis 1933 Mitglied der Roten Hilfe. Meister, Dobler und Muhr haben in der legalen Zeit der SPÖ angehört und waren ferner in marxistischen Gewerkschaften organisiert.

/.../

Der Angeklagte Meister übernahm zunächst die Kassierung der neugegründeten Zelle in Mattighofen und sodann die des Untergebiets. Er gewann Franz Amberger in Braunau für die KPÖ, veranlaßte ihn zum Aufbau einer kommunistischen Gruppe in Braunau und hielt zu dieser von Mattighofen aus die Verbindung. Als er im April 1941 die Kassierung des Untergebiets nicht mehr fortführen wollte, wurde er von Helmetsberger seines Postens enthoben, versah aber nach wie vor die Funktion des Zellenkassiers. Diese Tätigkeit stellte er dann ebenso wie Helmetsberger im Februar 1942 ein.

hofen. Die von ihm vereinnahmten Beiträge beliefen sich auf monatlich etwa 12,- RM. Als er von Muhr ein kommunistisches Flugblatt erhielt, las er es und gab es wieder an ihn zurück.

Bei seiner Festnahme wurden in seinem Besitz 36,- RM in bar vorgefunden. Die Annahme der Anklage, daß dieses Geld vereinnahmte Beiträge darstelle, ist in der Hauptverhandlung nicht bestätigt worden. Der Angeklagte hat dies zwar im Ermittlungsverfahren zugegeben, in der Hauptverhandlung aber vortragen, er sei mißverstanden worden. Eine einwandfreie Klärung war nicht zu erbringen, so daß die Möglichkeit besteht, daß das beschlagnahmte Geld aus Ersparnissen des Angeklagten herrührt, wie er behauptet.

Der Angeklagte Muhr wurde Anfang 1940 für die illegale Arbeit gewonnen und übernahm im April 1941 die Kassierung der Ortsgruppe Mattighofen. In dieser Zeit erhielt er von Helmsberger ein kommunistisches Flugblatt mit der Überschrift "Schulungsbrief", das offenbar zu den von Ofner gelieferten Schriften gehört. Er gab es dem Mitangeklagten Dobler zu lesen und vernichtete es, als er es zurückerhalten hatte.

69. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANDREAS PERMANSCHLAGER AUS BRAUNAU AM INN UND JOHANN MÜHLBACHER AUS SIMBACH AM INN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 24. 3. 1943 (21)

OLG Wien, 7 OJs 457/42
DÖW 9838

Permanschlager, der nach dem Schulbesuch vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt war, dann von 1926 bis 1933 beim damaligen österreichischen Bundesheer Militärdienst geleistet hatte und bis zum nationalsozialistischen Umbruch im Jahre 1938 arbeitslos gewesen war, wurde im Jahre 1938 als Arbeiter in den Dienst der Deutschen Reichsbahn aufgenommen, bei der er bis zu seiner Verhaftung in dieser Sache mit einem Monatslohn von 170 RM in Dienstleistung stand. Er hat für seine Ehefrau, ein eheliches und ein außereheliches Kind zu sorgen.

/.../

Der Angeklagte wurde von Franz Amberger im Frühjahr 1940 in dem Blockhaus, in welchem er als Weichensteller Dienst versah, wiederholt aufgesucht, in politische Gespräche verwickelt und davon unterrichtet, daß in Braunau eine kommunistische Organisation aufgestellt wird. Über wiederholtes Drängen des Amberger, der ihm vorredete, die Betätigung für die KP werde ohnehin über kurz oder lang wieder erlaubt werden, entschloß er sich noch im Frühjahr 1940, der neu gegründeten Zelle beizutreten, und zahlte von da an bis Februar 1942 den üblichen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1 RM an seinen Werber.

/.../

Mühlbacher, der zunächst in der Landwirtschaft tätig war, im ersten Weltkrieg Frontdienste geleistet hat und mit der bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet wurde, stand nach mehrjähriger Beschäftigung als Sägearbeiter seit dem Jahre 1929 als Hilfsarbeiter bei den Heraklithwerken in Simbach am Inn in Arbeit, hatte mit 30 RM Wochenlohn für seine Ehefrau zu sorgen und ist gerichtlich unbescholten.

Ohne Mitglied der SPÖ zu sein, gehörte er von 1920 bis 1928 der Freien Gewerkschaft an, seit 1938 ist er Mitglied der DAF.

Bald nach Ausbruch des Krieges gegen die Sowjetunion brachte Amberger, der mit dem Angeklagten schon lange Zeit bekannt war und ihn auf seinem Wege zur Arbeit oft traf, das Gespräch mit Mühlbacher auf den Krieg und erklärte, daß nun Deutschland zusammenbrechen und der Kommunismus zur Herrschaft kommen werde; Amberger ließ den Angeklagten auch darüber

nicht im unklaren, daß er selbst an die illegale KP Anschluß gefunden hatte und nach wiederholten derartigen Gesprächen, in welchem er ihm auch erklärte, er werde schon dafür sorgen, daß ihm (dem Angeklagten) nach Machtergreifung durch den Kommunismus nichts geschehen werde, brachte er ihn im November 1941 dazu, seinen Beitritt zur KP durch Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages von 1 RM zu vollziehen. Der Angeklagte hat in der Folge bis März 1942, also insgesamt 5 RM, an seinen Werber bezahlt.

70. AUS: FELDURTEIL DES REICHSKRIEGSGERICHTS GEGEN WILHELM BESTEREIMER AUS BRAUNAU AM INN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 21. 9. 1943 (22)

Staatsarchiv Prag
DÖW 3406

Der Angeklagte wurde am 19. 3. 1895 in Braunau am Inn geboren. Nach Besuch der Volksschule erlernte er das Schlosserhandwerk in einem Werk in Braunau. Er blieb dort auch als Schlossergehilfe beschäftigt. Am Weltkrieg 1914/18 nahm er in der österreichischen Marine teil; er wurde 1918 als Maschinen-Quartiermeister (Maat) entlassen. Er erhielt die silberne Tapferkeitsmedaille und das Karl Truppenkreuz.

Seit 1913 war er Mitglied der sozialdemokratischen Partei Österreichs. Von 1919 ab schloß er sich der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) bis zu ihrer Auflösung 1933 an. Er war Obmann der Ortsgruppe Braunau am Inn, die 20 bis 25 Mitglieder zählte.

1924 wanderte er durch Deutschland nach Luxemburg. Hier war er als Schlosser tätig. 1926 kehrte er nach Braunau zurück. Er verheiratete sich Ende 1934 mit Martha Schimerowski. Aus dieser Ehe ging ein Kind hervor. Nach der Auflösung der Kommunistischen Partei Österreichs betätigte er sich, wie er angibt, für sie nicht mehr. Nach dem Anschluß Deutschösterreichs 1938 sorgte er bei der Wahl dafür, daß in seinem kommunistischen Wohnviertel alle Stimmen für den Anschluß abgegeben wurden.

Am 13. 3. 1941 wurde er zur Wehrmacht einberufen. Am 1. 8. 1941 wurde er zum Obermaschinenmaat ernannt. Nach dem Zeugnis seines Flottillenchefs vom 8. 7. 1942 war er ein guter Facharbeiter. Sein Können reichte weit über den Durchschnitt. Er war der beste technische Unteroffizier der Flotille und ein guter Lehrer für seine Untergebenen. Bei Vorgesetzten und Kameraden war er beliebt. Politische Reden und Unterhaltungen führte er nicht.

/.../

Im September 1940 erzählte dem Angeklagten der ihm bekannte Lokomotivheizer Amberger aus Braunau, daß die KPÖ wieder bestehe und er bereits Mitglieder geworben habe. Er forderte den Angeklagten auf, auch einzutreten. Er begründete dies damit, daß die KPD in Deutschland wieder ans Ruder kommen werde. Der Angeklagte stellte sich darauf zur Verfügung. Er verpflichtete sich auch, Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Wie er angibt, leistete er jedoch keine.

Kurze Zeit darauf fand in der Wohnung eines Gesinnungsgenossen eine Zusammenkunft statt, bei der organisatorische Fragen der KPÖ besprochen wurden. Der Angeklagte erklärte sich hierbei bereit, als Obmann die Ortsgruppe in Braunau zu übernehmen. Eine besondere Tätigkeit übte er als solcher aber nicht aus. Amberger wurde Kassier. Tatsächlich blieb Amberger der geistige Führer der Zelle in Braunau. Ähnliche Zusammenkünfte wiederholten sich in der Folgezeit verschiedentlich.

Mehrere Male nahm der Angeklagte an Besprechungen bei dem Untergebietsleiter der KPÖ in Mattighofen teil. Auf ihnen wurden organisatorische und

finanzielle Fragen erörtert. Ein Mitglied aus Salzburg machte den Vorschlag, in Braunau eine Frauengruppe aufzuziehen. Der Angeklagte lehnte das ab, weil er nicht wollte, daß Frauen in ein gefährliches Unternehmen hineingezogen würden.

Ende 1940 fand eine weitere Zusammenkunft in einem Bahnwärterhäuschen in der Nähe von Braunau statt. Zunächst wurden organisatorische und propagandistische Fragen erörtert. Anschließend hielt ein Kommunist aus Salzburg einen politischen Vortrag.

71. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OHLSDORF AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT IN BRAUNAU AM INN BETREFFEND HAFT UND ERMORDUNG VON JOSEF NEUBACHER, 28. 12. 1946

OF/OÖ/56, 1-350

DÖW 14.570

Ad Auftrages Zl. 410/0-4 vom 12. 12. 1946 wird angezeigt, daß Josef Neubacher am 3. 10. 1944 wegen kommunistischer Betätigung verhaftet und im KZ Mauthausen angehalten wurde, wo er am 28. 4. 1945 verstorben ist. Sonst war Neubacher in politischer und moralischer Hinsicht einwandfrei.

g) B a d S c h a l l e r b a c h

72. AUS: HAFTBEFEHL DES ERMITTLUNGSRICHTERS DES VGH FÜR ANTON WEIDINGER AUS BAD SCHALLERBACH WEGEN VERBRECHENS DES HOCHVERRATS, 6. 10. 1938 (23)

OF/OÖ/48

DÖW 13.483

Der Trafikant Anton Weidinger aus Bad Schallerbach 102, geb. 29. 10. 1894 in Neukirchen a. W., verh., ist verdächtig, sich in den letzten Monaten in Schallerbach als fanatischer Anhänger des Marxismus in der kommunistischen Partei betätigt zu haben und hierdurch das Verbrechen des Hochverrates nach §§ 80/2, 83/II RSt. G. B., begangen zu haben. Hierwegen wird über ihn gem. § 112 RSt. G. B. die Untersuchungshaft verhängt.

Es besteht mit Rücksicht auf die Höhe der mutmaßlich bevorstehenden Strafe Fluchtgefahr sowie Verdunkelungsgefahr, da die Mittäter und Hintermänner noch nicht zur Gänze ermittelt sind. Ebenso ergibt sich aus dem Wesen der Tat, daß Wiederholungsgefahr besteht.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig, auch kann der Verhaftete eine Abschrift des Haftbefehls verlangen.

h) B a d H a l l

73. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS BAD HALL AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 26. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51

DÖW E 17.846

Im Berichtsmonate wurden 3 Personen, von denen bekannt ist, daß sie ihrer Einstellung nach als Kommunisten zu bezeichnen sind, ständig überwacht

und auch über ihr Tun und Lassen indirekte Erhebungen eingeleitet. Hierbei konnten aber keine Anhaltspunkte gewonnen werden, die die Annahme rechtfertigen würden, daß sie im geheimen für diese Partei tätig wären oder mit Gesinnungsgenossen Verkehr pflegen würden. Sie werden weiter überwacht werden.

i) Kirchdorf an der Krems

74. AUS: STIMMUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS AN DIE GESTAPO LINZ, 3. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Kleine kommunistische und Volksfront-Nester gibt es im Bezirk einige, und zwar hauptsächlich in Kirchdorf, Micheldorf, Grünburg und Spital a. P., sie waren in der letzten Zeit in der V. F. getarnt. Die Führer sind bekannt und stehen unter genauer Beobachtung sowohl durch die Gendarmerie als auch durch SA und SS. In Schutzhaft befindet sich bisher keiner dieser Führer.

75. AUS: ERHEBUNGSBERICHT DES STAATSANWALTS IN STEYR AN DEN OBERREICHSANWALT BEIM VGH BETREFFEND KARL LUMPLECKER UND OTTO HUBER AUS PESENDORF, GEMEINDE WALDNEUKIRCHEN, 8. 10. 1938 (23a)

AVA, Justiz, Vid 1938-1939, 41.835/38
DÖW 15.243

Vom Gendarmeriepostenkommando Waldneukirchen, Bezirk Kirchdorf a. d. K., Oberösterreich, wurden unter E. Nr. 4/38

1. Karl Lumplecker, geboren am 21. 12. 1890 in Steinbach a. d. Steyr, Bezirk Kirchdorf a. d. Krems, Ob. Öst., zuständig nach Waldneukirchen, Bezirk Kirchdorf a. d. K., Ob. Öst., r. katholisch, verheiratet, Landwirt in Pesendorf 17,

2. Otto Huber, geboren am 28. 3. 1918 in Waldneukirchen, Bezirk Kirchdorf a. d. Krems, Oberösterreich, zuständig dorthin, röm. katholisch, ledig, Ste-notypist in Pesendorf Nr. 25, Gemeinde Waldneukirchen, wegen staatsfeindlicher Betätigung im kommunistischen Sinne angezeigt.

Nach der Anzeige ist an Karl Lumplecker, der seit jeher als Kommunist bekannt gewesen war, seit Sommer 1938, genauer bezeichnet seit Akutwerden der sudetendeutschen Frage, die Beobachtung gemacht worden, daß er nunmehr aus seiner kommunistischen Einstellung auch öffentlich gar kein Hehl mehr machte, sondern vielmehr auch andere für diese Ideen zu gewinnen trachtete. So wurde z. B. öfters die Wahrnehmung gemacht, daß Lumplecker sich im Gasthause des Johann Rainer in Pesendorf, Gemeinde Waldneukirchen, an zur Waffenübung einberufene Männer heranmachte und sie mit seinen kommunistischen Ideen zu durchsetzen versuchte. Seine öfteren, Tage währenden, unmotivierten Abwesenheiten von seinem Wohnorte wurden daher nicht ohne Grund mit kommunistisch-propagandistischen Umtrieben in Verbindung gebracht.

Auch Otto Huber wird in der Anzeige als ein Mann bezeichnet, dessen offenes Eintreten für den Kommunismus ebenso ortsbekannt sei wie sein ständiges Beisammensein mit Karl Lumplecker.

Auf diese Verdachtsmomente gestützt, haben nun der Bauer Rudolf Huemer und der Knecht Josef Haider am 30. September 1938 nachts die Behausung Lumpleckers beobachtet und dabei sehr bedenkliche Wahrnehmungen gemacht. Durch das geschlossene Fenster sahen sie in der erleuchteten Wohnung beide Beschuldigte beisammen. Lumplecker hantierte dabei anscheinend mit einer Waffe. Dabei führten sie mitsammen ein Gespräch, aus dem nicht nur ihre kommunistische Einstellung im allgemeinen klar hervorging, sondern auch ihrer Sympathie und ihrem Bedauern insbesondere für die sudetendeutschen Kommunisten offen Ausdruck gegeben wurde. Dabei wurde der Name Chamberlain wiederholt in spöttischem Tone erwähnt, Moskau gegenüber den anderen angeblich zu schwachen Mächten als einzige Stelle bezeichnet, von der Hilfe erwartet werden könne, und demgemäß sprachen schließlich beide ihre Absicht aus und bestärkten einander gegenseitig darin, dem Nationalsozialismus nunmehr stark entgegenzuarbeiten.

In beider Wohnungen wurde hierauf von Gendarmerieorganen Hausdurchsuchung vorgenommen, die das anliegende kommunistische Propagandamaterial zu Tage förderte.

Beide Beschuldigte geben zu, in der kritischen Nacht mitsammen die "politische Lage" besprochen zu haben, wenngleich sie über den Inhalt dieses Gespräches sich ausweichend verantworten. Sie geben aber auch zu, kommunistisch eingestellt zu sein. Insbesondere Karl Lumplecker war 6 Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft und ist, wie er sagt, schon damals mit dem Kommunismus in Berührung gekommen. Er wird auch von Otto Huber selbst als ein Mann bezeichnet, der nicht nur kommunistisch eingestellt ist, sondern auch für den Kommunismus arbeitet. Er selbst - Otto Huber - sei durch Lumplecker, der ihm die seinerzeitige Übergabe seiner Landwirtschaft in Aussicht gestellt habe, in den Kommunismus eingeführt worden, und habe er, Huber, selbst schon im Gespräche mit anderen solche Ideen vertreten.

Dies in Verbindung mit dem vorgefundenen Materiale läßt an der Wahrheit der Angaben Huemers und Haiders über die Vorgänge vom 30. September 1938 nachts nicht zweifeln, wodurch der Verdacht begründet ist, daß beide Angeschuldigten planmäßig die kommunistischen Betreibungen auf gewaltsame Änderung der Verfassung fördern. Der Akt wird daher zur Schlußfassung nach § 83 R. St. G. B. übermittelt.

Gegen beide Beschuldigte wurde vom Herrn Ermittlungsrichter Haftbefehl erlassen. Sie befinden sich seit 1. Oktober 1938 in gerichtlicher Haft.

76. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 10. 1938

OÖLA, Polit Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der Hilfsarbeiter Josef Stummer in Rosenau (Dambachwerke) und der Sensenschmied Josef Langensteiner, in Spital am Pyhrn Nr. 143 wohnhaft, wurden wegen ihrer kommunistischen Äußerungen der geheimen Staatspolizei und der Bezirkshauptmannschaft in Kirchdorf a/d. Kr. angezeigt. Letzterer wurde über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft in Kirchdorf a/d. Kr. am 20. Oktober 1938 festgenommen und dem Amtsgerichte in Kirchdorf a/d. Kr. eingeliefert. Die Festnehmung des Josef Langensteiner wirkte bei den hier wohnhaften marxistisch und kommunistisch gesinnten Personen deprimierend.

77. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 11. 1938

OÖLA, Polit. Akten Sch. 13
DÖW E 17.846

Marxistische Bewegung (KP, SP und dgl.). Keine Tätigkeit wahrzunehmen. Die Festnehmung des Sensenarbeiters Josef Langensteiner, in Spital a./P. Nr. 143 wohnhaft gewesen, über die im Bericht vom Oktober 1938 berichtet wurde, hat bestimmt abschreckend gewirkt.

78. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 2. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

In der letzten Zeit waren 3 Beamte der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, im Überwachungsrayon unerkannt durch mehrere Tage aufhältlich, um Verbindungen zwischen Kommunisten auszuforschen. Es sollen in der Umgebung Kommunisten wiederholt zusammengekommen sein und vermutlich Besprechungen abgehalten haben. Die Erhebungen verliefen bisher negativ. Nach den vertraulichen Berichten der Beamten der Gestapo wäre den Almhütten und entlegenen Bauernhäusern, die gerne Skifahrer beherbergen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kommunisten sollen hauptsächlich als Skifahrer dort zusammenkommen. Die von der Gend. Station bisher geführten Nachforschungen waren erfolglos.

3. Widerstand von einzelnen

79. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS RAAB AN DAS DORTIGE AMTSGERICHT GEGEN LUDWIG ANZINGER AUS TAUFKIRCHEN AN DER PRAM WEGEN STAATSFEINDLICHER ÄUSSERUNGEN, 15. 9. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 54
DÖW ...

Ludwig Anzinger hat am 25. August 1938 nachmittags im Gasthause der Fanny Mayer in Raab Nr. 94 öffentlich und vor mehreren Leuten (Arbeitskollegen) durch Schmähungen und Entstellung von Tatsachen in staatsfeindlicher Weise Äußerungen gemacht, und zwar: "Die Bauern schreien auch nicht mehr so gerne Heil Hitler wie früher. Früher hatten sie alle (gemeint die Bauern) die Hände oben, aber heute, wenn du zu einem Bauern hinein gehst und sagst Heil Hitler, wollen sie den Gruß gar nicht mehr hören etc."

Ferner sagte Anzinger: "Wenn mit der Tschechei etwas sein würde (er meinte kriegerische Verwicklungen), gegen diese gehe ich nicht, und schießen würde ich gegen diese auch nicht, weil ich dort meine Zieheltern habe und in diesem Lande immer Gastfreundschaft genossen habe."

Diese Äußerungen, worin Anzinger seine kommunistischen Anschauungen zum Ausdruck brachte, waren geeignet, bei den übrigen Straßenarbeitern, die noch im Gasthause Mayer anwesend waren, die bestehenden Anordnungen

(wie den Deutschen Gruß Heil Hitler) herabzuwürdigen und zur Verachtung aufzureizen.

/.../

Am 28. 8. 1938 erstattete der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Dr. Herbert Haas, in Raab die Anzeige, daß ein Straßenarbeiter unbekanntes Namens im Gasthause Mayer sich sehr abfällig über die Einrichtungen des heutigen Staates geäußert habe, worüber sich mehrere Nationalsozialisten beschwert haben. Ferner, daß dieser Arbeiter ein Kommunist sein soll.

80. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN KLEMENS SLAVIK AUS TRAGWEIN WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG NACH § 300 STG UND BELEIDIGUNG ÖFFENTLICHER BEAMTER NACH § 312 STG, 27. 10. 1938 (24)

LG Linz, 6 Vr 1379/38
DÖW 13.280

Der Angeklagte ist schuldig, er habe am 7. 8. 1938 in Tragwein /.../ öffentlich und vor mehreren Leuten durch die Äußerungen wie "...Heil Moskau! Es gibt nichts anderes für einen Arbeiter wie Heil Moskau, vielleicht erschießens den Hitler, mir kommt keiner aus, wenn der Hitler so ein Mensch wäre wie Sie, würde ich ihm die Gurgel umdrehn. Es kommt eine Zeit, wo Hitler nimmer terrorisiert. Ihr zügelt euch den Kommunismus selber. Wenn das kommt, was ich will, seits alle hin, ihr Krüppel. Dieses System gehört ausgerottet. Heil Moskau!" durch Schmähungen, Verspottungen, unwahre Angaben und Entstellungen andere zum Hasse, zur Verachtung gegen einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen versucht.

81. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS HALLSTATT AN DAS AMTSGERICHT BAD ISCHL GEGEN KARL VOCKENHUBER WEGEN KOMMUNISTISCHER BETÄTIGUNG, 29. 9. 1938 (25)

DÖW ...

In letzter Zeit machte sich unter der hiesigen Arbeiterschaft eine gewisse Unruhe bemerkbar. Durch die sogenannte Flüsterpropaganda wurden Berichte ausgestreut, daß der Führer nur auf Eroberungen ausgehe, daß die Tschechen ja auch Arier seien usw. Durch die gegenwärtig ohnehin gespannte Lage sind derartige Gerüchte geeignet, eine noch größere Unruhe in die Bevölkerung zu bringen. Daß diese Gerüchte nur von den Kommunisten und den radikalen Sozialdemokraten ausgehen können, ist klar.

Im Einvernehmen mit der hiesigen Ortsgruppenleitung der NSDAP wurden in dieser Richtung die Erhebungen gepflogen.

Unter anderen aus der Systemzeit und noch von früher her bekannten Kommunisten kommt auch der Bäckergehilfe Karl Vockenhuber als solcher mit in Betracht.

Karl Vockenhuber soll bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus als Verbindungsmann der Kommunisten für die engere und weitere Umgebung fungiert haben. Nach dem Umbruche war Vockenhuber vom 4. 4. bis 26. 7. 1938 beim Bäckermeister Brandl in Wolfsegg, vom 27. VII. bis 5. 9. 1938 beim Baumeister Brandl in Bad Ischl und in letzterer Zeit bei der Ludmilla Cian in Hallstatt beschäftigt. Er ist im Besitze eines Kleinkraftrades, mit welchem er viele Fahrten durchführte.

Auffallend sind auch seine gegenteilige Einstellung zu den heutigen Verhältnissen und seine Äußerungen. Glaublich am 16. 9. 1938 äußerte sich Vocken-

huber in der Küche des "Gasthauses zum Touristen" in Hallstatt, daß die Tschechen ihre Grenzen so befestigt hätten, daß es keinem Deutschen gelingen würde, über die Grenze zu kommen. Weiters, daß die neu geschaffenen Arbeiten kein Verdienst Hitlers seien, sondern von Schuschnigg vorbereitet wurden. Seine gegenteilige Einstellung geht auch daraus hervor, daß er bei verschiedenen Anlässen der NSDAP seine abneigende Haltung zeigte, und auch am 26. 9. abends, als SA im geschlossenen Zuge zum gemeinsamen Empfang der Rede des Führers auf dem Marktplatze in Hallstatt marschierte, die von der SA mitgeführte Fahne nicht grüßte. Auch der öffentliche Ruf bezeichnet den Karl Vockenhuber heute noch als verbissenen Kommunisten. In der Systemzeit gehörte Vockenhuber der VF an, bekleidete Funktionen und soll in der Arbeitsgemeinschaft der Führer gewesen sein.

Verschiedene Mitglieder der NSDAP und auch der Ortsgruppenleiter von Hallstatt namens Josef Höplinger bezeichnen Vockenhuber als einen von denjenigen Kommunisten, der dazu beiträgt, in die Bevölkerung eine Unruhe zu bringen.

Um dieser Gerüchtemacherei ein Ende zu machen, wurde am 27. 9. 1938 vom Ray. Insp. Anton Hohner und Gendarm Friedrich Jarmer des Postens Hallstatt in der Wohnung des Vockenhuber wegen Verdachtes der komm. Betätigung eine Wohnungsdurchsuchung vorgenommen, welche ohne Ergebnis verlief.

Karl Vockenhuber wurde bei bestehender Verabredungsgefahr mit ev. in Verbindung stehenden Kommunisten verhaftet und am 27. 9. 1938 um 20 Uhr dem Amtsgerichte Bad Ischl eingeliefert.

82. AUS: BERICHT DER STAATSANWALTSCHAFT STEYR AN DEN OBERREICHSANWALT BEIM VGH BETREFFEND ÄUSSERUNGEN DES JOHANN SPERER AUS KREMSMÜNSTER IM KOMMUNISTISCHEN SINN, 30. 9. 1938

AVA, Justiz, Vid 1938-1939, 41.270/38
DÖW 16.309

Laut Angabe des Martin Niederwimmer, Häuslers in Kremsegg, soll sich der Beschuldigte Anfang September 1938 ihm gegenüber wie folgt geäußert haben: "Böhmen gehört ohnehin zu Rußland", und laut Angaben der Katharina Niederwimmer, Häuslersgattin in Kremsegg, soll der Beschuldigte am 14. September 1938 gesagt haben: "Wenn ich einrücken muß, schrei ich 'Heil Moskau', für den Hitler kämpfe ich nicht. Der Göring ist überhaupt ein Lump. Die Sudetendeutschen brauchen wir nicht. In Wien haben's ohnehin schon kein Fleisch mehr zum Essen." /.../

Aus dem Umstande, daß der Beschuldigte bei zwei verschiedenen Anlässen Äußerungen im Sinne der kommunistischen Propaganda gemacht hat, besteht bei ihm der Verdacht, daß er planmäßig die kommunistischen Bestrebungen auf gewaltsame Änderung der Verfassung fördere, weshalb der Akt zur Schlußfassung nach § 83 RStGB. übermittelt wird.

Es mag wohl nicht übersehen werden, daß der Beschuldigte als Landwirt wenig Anlaß hätte, für die kommunistischen Ziele einzutreten, es ist aber nicht auszuschließen, daß er sie lediglich als Mittel zum Zwecke - sei es aus irgendeiner anderen staatsfeindlichen Einstellung oder aus Furcht vor dem Wehrdienste - vorläufig fördern wollte.

83. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS PETTENBACH AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Im Berichtsmonate mußte der Zimmerer Franz Reiter in Moos Nr. 19, Gemeinde Vorchdorf, Landkreis Gmunden, wegen Verdachtes des Vergehens gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei dem Amtsgerichte in Kirchdorf a. d. Kr. unter E. N. 482/39 angezeigt werden.

Reiter, der früher der kommunistischen Partei nahestand, hat vor nicht langer Zeit im Gasthause des Josef Hemetmayr in Pfaffing (Mitterndorf), Gemeinde Pettenbach, in Anwesenheit mehrerer Gäste verschiedene Witze, von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der Partei (NSDAP) erzählt, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

84. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN ANTON HERZOG AUS GUTAU WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 16. 11. 1939

LG Linz, KMs 9/39
DÖW 13.514

In der Strafsache gegen Anton Herzog, geboren am 30. 11. 1901 Erdmannsdorf, Kreis Freistadt, O. D., nach Gutau, Kreis Freistadt, zuständig, katholisch, ledig, Besitzerssohn, Erdmannsdorf Nr. 4 wohnhaft, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 16. 11. 1939 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Herzog wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Gesetzes vom 20. 12. 1934 RGBl. I S 1269 zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Er war seit jeher christlichsozial eingestellt, hat sich aber weder vor noch nach dem Umbruch irgendwie politisch betätigt. In der Gemeinde genießt er den Ruf eines geistig nicht ganz normalen Menschen, mit dem Strafgesetz ist er noch nie in Konflikt geraten. /.../

Angeklagter trank 5 Flaschen Bier und etwas Rum, sodaß er leicht angeheitert war. /.../

Es wurden die gegenwärtigen Verhältnisse besprochen und mit den früheren Vergleiche gezogen, wobei Mittmannsgruber äußerte, daß es ihm jetzt besser gehe als früher. Angeklagter erklärte, daß er ganz und gar nicht zufrieden sei: /.../

"Hitler und Mussolini können mich kreuzweise im Arsch lecken, Moskau wäre etwas für mich." Auf die Frage Mittmannsgrubers, was er unter "Moskau" verstehe, erklärte er kurz: Stalin. Nunmehr drohten Kastner und Mittmannsgruber dem Angeklagten die Anzeige an, worauf dieser in bezug auf den Führer und den italienischen Staatschef das Götzzitat mit dem Bemerkten wiederholte, die beiden könnten ihn ruhig zur Anzeige bringen. /.../

Die Äußerung ist, wie der Gerichtshof annimmt, wohl darauf zurückzuführen, daß der Angeklagte erhobenermaßen mit der kommunistischen Partei sympathisiert, was übrigens auch der Nachsatz, Moskau bzw. Stalin wäre etwas für ihn, beweist.

85. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN HEINRICH BURGHOLZER AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 8. 2. 1940

LG Linz, KMs 7/40
DÖW 13.501

In der Strafsache gegen Heinrich Burgholzer, geboren am 12. Juli 1899 in Grünburg, Bezirk Kirchdorf a. d. Krems, O. D., zuständig nach Waldneukirchen, Landkreis Kirchdorf a/d Krems, konfessionslos, verh., Werkzeugfräser in Steyr /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 8. Feber 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Heinrich Burgholzer wird wegen eines Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 RGBl. I. S. 1269 zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Politisch trat er nie hervor, gehörte bis 1936 der kommunistischen Partei und Arbeiterhilfe an und war dann seit 1936 illegales Mitglied der NSDAP, wurde aber schließlich November 1939 ausgeschlossen.

Die Anklage legt ihm zur Last, daß er am 29. Oktober 1939 in Großraming in der Wohnung des Engelbert Rebhandl im Laufe eines politischen Gespräches äußerte:

"Der Deutsche hat sich durch den Pakt mit Rußland einen langen Bart geholt. Jetzt kann man die Kommunisten nicht mehr niederhalten. Man braucht nur nach Steyr zu schauen, wie es dort mit den Kommunisten steht. Der Kommunismus wird die Oberhand gewinnen, das ist nach dem abgeschlossenen Pakt selbstverständlich. Der Führer wäre ohnehin recht, aber die anderen von oben bis unten sind lauter Gauner. Da braucht man nur bei der SS in Steyr zu schauen. Da ist der Zauner bei der SS, der viele Vorstrafen hat."

86. AUS: SCHREIBEN DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG WELS BETREFFEND HOCHVERRAT DES HERMANN PETEREDER, 18. 6. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW 8135

Da der Verdacht begründet ist, daß der Beschuldigte systematische Mund- und Flüsterpropaganda für die kommunistische Idee betrieben hat, muß das Erhebungsergebnis zuerst einmal in der Richtung des Tatbestandes nach §§ 81, 83 RStG. beurteilt werden. Auch durch mündliche Äußerungen kann der Tatbestand der Vorbereitung zum Hochverrat verwirklicht werden. Hochverräterische Mundpropaganda liegt nach der Rechtssprechung des Volksgerichtshofes immer dann vor, wenn der Täter mit dem Vorsatze gehandelt hat, andere zu einer hochverräterischen Einstellung zu veranlassen. Ob dies hier der Fall ist - der Verdacht liegt jedenfalls vor -, dies zu beurteilen, ist Sache des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshofe.

Ich bitte daher, im Sinne der zu Recht geschehenen Abtretung an Sie die Strafsache zu übernehmen und als Hochverratsache zu behandeln.

87. AUS: STRAFANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DIE GESTAPO LINZ GEGEN JOSEF URSPRUNG AUS WINDISCHGARSTEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 7. 7. 1941

OÖLA ...
DÖW 16.318

Josef Ursprung ist im Jahre 1926 der Kommunistischen Partei beigetreten und gehörte dieser bis zum Jahre 1933 an. Er wurde im Jahre 1933 wegen kommunistischer Umtriebe verhaftet und in das ho. Amtsgericht eingeliefert. Das Benehmen, das er heute noch an den Tag legt, ist so, daß zweifellos jeder annehmen kann, daß er noch immer ein Anhänger des Kommunismus ist. Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß die vom Ursprung zur Rohrauer gemachten Äußerungen, wie "Lassen Sie sich nur Zeit, es wird jetzt alles bald anders werden," auch tatsächlich der Wahrheit entsprechen bzw. wahr sind. Nach ho. Meinung hat Ursprung bestimmt gehofft, daß wir den Russen nicht den nötigen Widerstand entgegensetzen können. /.../ Er hat bis nun noch nie einen Beitrag für die NSV geleistet. Er stellt sich jeder Einladung, die durch die NSDAP (Partei) erfolgt, abseits. Er ist bis heute noch keiner Gliederung oder angeschlossenen Verband der NSDAP beigetreten. Er lehnt, kurz gesagt, jede Verbindung mit dem nationalsozialistischen Staat ab.

Josef Ursprung wurde am 3. 7. 1941, um 18 Uhr, wegen Verdunklungsgefahr festgenommen und an das Gefangenhaus des Amtsgerichtes Windischgarsten eingeliefert.

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle in Linz, wurde am 4. Juli 1941 um 8 Uhr telefonisch von der Festnahme des Ursprung in Kenntnis gesetzt. Der zuständige Sachbearbeiter der Stapo. in Linz namens Prohaska hat über Ursprung eine 10tägige Schutzhaft verhängt.

Josef Ursprung, der sich im ho. Amtsgerichte in Haft befindet, steht der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle in Linz, zur Verfügung.

88. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON MARIE BÖCHTRAGER AUS WELS VOR DEM LG WELS BETREFFEND STAATSFEINDLICHE ÄUSSERUNGEN VON THERESIE UND LEOPOLD LINDENBAUER, 11. 8. 1941

LG Linz, KMs 57/41
DÖW 13.546

Ich hatte auch gar nicht die Absicht, die Anzeige zu machen, habe aus freundschaftlichen Gefühlen heraus auch keine machen wollen; ich habe aber das Gespräch meinem ehemaligen Dienstgeber und jetzigen Gastgeber Karl Wagner das zwischen mir und Lindenbauer geführte Gespräch erzählt. Dieser sagte mir dann, derartige Äußerungen staatsfeindlichen Inhaltes könne man unmöglich durchgehen lassen, und als ich es ablehnte, die Anzeige zu erstatten, erklärte Wagner, dies daraufhin selbst zu tun. Er hat auch an die Kripo telefoniert, welche mich dann vorgeladen hat.

88a. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN THERESIE LINDENBAUER AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 12. 1941

LG Linz, KMs 47/41
DÖW 13.546

In der Strafsache gegen Theresie Lindenbauer, geboren am 9. 5. 1904 in Eberstallzell, Kreis Wels, konfessionslos, Ehefrau des Schlossergehilfen Leopold Lindenbauer, wh. in Wels, Adolf Hitlerplatz 50, unbestraft, hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung am 11. 12. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Die Angeklagte selbst war politisch nie organisiert, ihr Mann war früher Mitglied der kommunistischen Partei.

Am 23. 6. 1941, einen Tag nach Ausbruch des Krieges mit Sowjetrußland, besuchte die Zeugin Marie Böchtrager die Angeklagte, die sie früher einmal bei einem Spitalsaufenthalt kennengelernt hatte. Im Laufe des Gespräches kam man auf den Krieg zu sprechen, und die Angeklagte äußerte dabei, es sei gut, daß jetzt der Krieg mit Rußland gekommen sei, weil es dann früher ein Ende gebe. Weiter erklärte sie, es seien bereits seit einigen Wochen die Deutschen in Rußland einmarschiert, die Russen hätten sie dann rückwärts abgesperrt und gefangengenommen, die übrigen hätten sich zurückziehen müssen. Den Deutschen gehe es dort in der Gefangenschaft gut, der Führer hätte den Krieg nicht anfangen dürfen. Auf eine Einwendung der Zeugin Böchtrager äußerte die Angeklagte: "Sei doch nicht so dumm und glaube das, was die Zeitungen und der Rundfunk verlautbaren, denn das ist ja lauter Schwindel. Es ist ja nicht wahr, daß uns die Feinde vernichten wollen, sondern es wird uns dann erst recht gut gehen."

Weiter erklärte sie, es sei nicht richtig, daß die Russen diesen Krieg verschuldet hätten, sondern der Führer habe ihn verschuldet.

89. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN RENTSCH AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 9. 1941

LG Linz, KMs 46/41
DÖW 13.530

In der Strafsache gegen Johann Rentsch, geboren am 7. 1. 1878 in Kremsmünster, Kr. Steyr, Oberdonau, kath., verh., Kutscher in Wels, Fabrikstraße 28, wegen Vergehens nach § 1 Heimtückegesetz hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 4. 9. 1941 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte wird /.../ zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../ Er war früher Sozialdemokrat, der kommunistischen Seite zuneigend, gilt als Trinker und politisch unzuverlässig und hat schon vor dem 21. 6. 1941 mehrmals der Kellnerin Hansi Doppelhammer Ohrfeigen angedroht, wenn sie ihn wieder mit dem deutschen Gruße grüße.

Am 29. 6. 1941 erklärte er im Gasthause der Josefine Mayrhofer in Wels vor der Gastwirtin Mayrhofer, der Zahlkellnerin Doppelhammer und den anwesenden Gästen, als die zusammengefaßten Sondermeldungen des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht über die Erfolge der letzteren durchgegeben wurden und dabei die Tapferkeit der deutschen Soldaten gerühmt wurde: "Da muß ich lachen" und "Das ist lauter Schmä, laßt Euch nur solche Sachen nicht erzählen."

90. AUS: SCHREIBEN DES NSDAP-KREISLEITERS VON WELS EIBLMAYR AN PG. LEITSMANN VON DER GESTAPO LINZ BETREFFEND JOSEF LEHNER AUS STADL-PAURA, 19. 12. 1941 (26)

LG Linz, KMs 85/42
DÖW 13.600

Der Ortsgruppenleiter von Stadl-Paura /Michael Zörer/, teilt mir folgendes mit:

Der obgenannte Vg. Lehner ist ledig, hat für niemanden zu sorgen, mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt die Reichsbahnerswitwe Anna Schobersberger. /.../

Lehner ist als radikaler Kommunist und Anarchist ortsbekannt. Zur Volksabstimmung wurde er szt. wegen seiner Vorstrafen nicht zugelassen. Seit der nationalsozialistische Staat besteht, betreibt Lehner dauernd Propaganda gegen diesen, und zwar in ganz auffälliger Form, indem er von Haus zu Haus und von Tür zu Tür geht und dort über alle Einrichtungen des Staates in gemeinster Weise loszieht, den Hausparteien das baldige Ende des Dritten Reiches predigt und sie zu überzeugen sucht, daß der Arbeiter das wirkliche Heil nur im Kommunismus finden könne. Er macht das scheinbar mit viel Geschick, weil ihm eine Anzahl von Familien gerne die Türen öffnet. Bei ortsbekanntenen Kommunisten (früheren Führern) kann man Lehner oft schon um 6 Uhr früh aus- und eingehen sehen, was er dort so frühzeitig zu tun hat, ist leider nicht bekannt (z. B. bei Aigner Friedl in der Bäcker-gasse). Nun beginnt er auch in Wohnungen zu gehen, mit deren Inhabern er früher keinen Verkehr pflegte. So kam er gestern abends zum Vg. Plasser, der im selben Hause wohnt wie er und begann dort seine gewöhnlichen Schimpfgorien: "Jetzt haben wirs wegen dem ...Hitler, nach dem Neujahr bekommen wir nichts mehr zu essen, Brot und Kaffee hören ganz auf, von Übersee /kommt/ nun nichts mehr herüber," das war sein Gruß. Auf die Frage der Frau Plasser, ob er die Führerrede angehört habe, erklärte er, daß er das nicht tue, das zahle sich nicht aus, es sei doch immer dasselbe. Als ihm vorgehalten wurde, daß er nicht überall so reden dürfe, sagte er wörtlich: "Überall könne man das jetzt schon sagen, die Nazi kennen es jetzt ohnehin auch schon selbst, daß alles schief geht." Dann ging er zur gegenüber wohnenden Partei, Frau Wind, fragte, wo ihr Mann in Rußland sei. Auf die Angabe des ungefähren Ortes hin, erklärte er ihr, er wisse es ganz genau, von dort käme ihr Mann nicht mehr zurück. Dann setzte er seinen Propagandaweg fort.

Dieses gefährliche Subjekt gehört von hier sofort für immer weg. Er ist dann unschädlich gemacht, und seine Parteigänger werden dadurch einen schweren Schlag erleiden und ebenfalls ruhig sein. Bitte veranlassen Sie, daß der Mann weggebracht wird, aber ohne Aufsehen, damit niemand weiß, wo er ist und was mit ihm geschehen ist, die Ungewißheit macht erst richtig mürbe (am liebsten vom Arbeitsplatz weg). Bei uns muß einmal etwas geschehen, sonst leidet das Ansehen des Staates und der Partei im Orte in einem unerträglichen Maße, wir wären sonst gezwungen, uns selbst zu helfen.

Ich ersuche Sie, gegen den Lehner entsprechende Schritte zu unternehmen.

91. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL ENGLJÄHRIGER AUS BAD ISCHL WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 6. 3. 1942

LG Linz, KMs 28/42
DÖW 13.532

In der Strafsache gegen Karl Engljähriger, geb. am 3. 12. 1901 in Franken-

markt, RA., r. k., verh., /.../ Fleischhauer und Gasthofbesitzer in Bad Ischl /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 6. März 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

In politischer Hinsicht ist er nie hervorgetreten. Er war Mitglied des sozialdemokratischen Vereins "Naturfreunde" und gibt auch zu, sich eine Zeitlang zur kommunistischen Partei hingewandt zu haben, weil sie in seinem Gasthaus ihre Versammlungen abhielt. Aus diesem Anlaß war er beim Umbruch 1938 einige Monate in Schutzhaft. /.../

Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen ihn die Anklage, daß er in seinem Gasthaus am 26. 12. 1941 folgende Äußerung gemacht habe: "Es wird jetzt bald anders werden, immer kann man nicht siegen. Unsere Wehrmacht ist hufeisenförmig abgeschlossen und jetzt werden 25,000.000 Russen angreifen und uns bis Lemberg zurückhauen. Es wird nun das eintreten, das ich schon immer gesagt habe, daß keiner mehr heimkommt. Überdies werden uns innerhalb 14 Tagen die Italiener angreifen."

92. AUS: BERICHT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM LG LINZ ALS SG AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND OTTO PENSL, 23. 4. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW 13.558

Die Vorgänge überreiche ich, damit überprüft werden kann, ob die Verfolgung der Tat anzuordnen ist.

Die Anzeige ist von dem Zellenleiter der NSDAP Salzner erstattet worden, dem der Vorfall durch die Ohrenzeugin Rubenzucker bekannt geworden war. Unlautere Beweggründe für die Anzeige sind in keiner Weise erkennbar. Die zahlreichen und sehr gehässigen Äußerungen des Beschuldigten grenzen zum mindesten hart an kommunistische Mundpropaganda. /.../

Die Staatspolizeistelle Linz berichtet:

"Pensl gehört zu jenen Kreisen ehemaliger Sozialdemokraten, die ihre politische Einstellung bisher nicht geändert haben und die bei jeder Gelegenheit entweder offen oder getarnt gegen Staat und Partei vorgehen. Er war vom Jahre 1920 bis zu deren Auflösung Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Außerdem gehörte er dem Republikanischen Schutzbund, dem Arbeiter-Turn- und Sportverein und dem Touristenverein "Die Naturfreunde" als Mitglied an. Nach Auflösung der soz. dem. Partei trat er im Jahre 1934 mit der illegalen kommunistischen Partei in Steyr in Verbindung und wurde in diesem Jahre wegen komm. Betätigung mit drei Monaten Arrest bestraft. Pensl genießt einen äußerst schlechten politischen Leumund und wird von der zuständigen Kreisleitung als verbissener Gegner des NS-Staates bezeichnet."

Die mannigfachen Äußerungen des Beschuldigten gegenüber der Kriegerfrau und dem ihm zugeteilten und mit ihm arbeitenden Lehrling sind derart gehässig und defaitistisch, daß schon ein erhebliches Maß von Haß gegen den nationalsozialistischen Staat dazugehört, sie zu tun. Der Beschuldigte ist auch diesen Äußerungen nach als verbissener politischer Gegner anzusehen. Ihn allein zu verwarnen, würde zwecklos sein und auch dem Unrechtsgehalt der Äußerungen nicht entsprechen.

Ich empfehle daher die Anordnung der Strafverfolgung aus § 2 HG.

93. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN OTTO PENSL AUS STEYR
WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 26. 6. 1942

LG Linz, KMs 65/42
DÖW 13.558

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Otto Pensl, am 28. 11. 1895 in Linz geboren, konfessionslos, ledig, Mechaniker in Steyr, Aichetgasse 26 /.../ derzeit in der Haftanstalt in Linz, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 26. Juni 1942 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Otto Pensl wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. II des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBI. I, Seite 1269, zu einem (1) Jahr Gefängnis verurteilt. /.../

Auf Grund der vollständig glaubwürdigen Aussagen der Zeugen Hilde Rubenzucker und Friedrich Bichler in Verbindung mit dem teilweisen Geständnis des Angeklagten hat das Sondergericht als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte folgende Äußerung gemacht hat:

"Es wäre nicht notwendig, daß wir heute Krieg haben; denn wäre der Anschluß der Ostmark an das Altreich nicht gekommen, hätten wir heute keinen Krieg. Schauens, unsere jungen Leute müssen heute für diesen Krieg die Schädel hinhalten und büßen! Stalin hatte es mit Deutschland wirklich ehrlich gemeint, aber wir sind ihm in den Rücken gefallen. Ich kann diese Auseinandersetzung als keinen Krieg ansehen.

Schauen Sie, ist das etwa menschlich, wie man bei uns die Juden und die russischen Kriegsgefangenen behandelt! Wenn bei uns etwas nicht klappt, sind immer die Juden daran schuld!

In der Umgebung von Steyr werden die russischen Kriegsgefangenen neben der Bahn nackt im Schnee herumgetrieben. Stalin wird von nun an auch unseren Kriegsgefangenen gegenüber keine Rücksicht nehmen. Die jungen Leute, die für die hohen Bonzen jetzt ihre Köpfe hinhalten müssen, müssen die Sache jetzt büßen. Die Behandlung der Polen in Deutschland ist nicht gerecht. In Molln ist ein Pole unschuldigerweise aufgehängt worden. Nicht der Pole war schuld, sondern die Bäuerin, weil sie ihm stets nachgelaufen ist. Heute geht es nur den kleinen Leuten schlecht, während die Bonzen ein gutes Leben führen.

Wir sollen die Skier kaufen und denen schenken, damit die Krieg führen können.

Wir müssen erst abwarten, ob wir den Krieg gewinnen. Sie müssen sich auch einmal von jemandem anderen belehren lassen und die Sache nicht nur immer einseitig betrachten. Die Soldaten, die von der Ostfront zurückkehren, erzählen etwas ganz anderes, als in der Presse berichtet wird.

Der Zusammenbruch Österreichs hat nur kommen müssen, weil alles sabotiert worden ist. Im KZ-Lager Mauthausen werden die Leute nur so weggeputzt. Mir sind einige Fälle bekannt, in denen der Sträfling nur in das Klosett gegangen ist und dabei hat man ihn schon erschossen. Heute verfolgt man die Leute, weil sie aus Gutherzigkeit für alte Menschen sammeln.

Die Gestapo ist so dumm und rennt auf den Schoberstein, wenn in einem anonymen Brief behauptet wird, daß dort Zusammenkünfte von Gegnern stattfinden."

94. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN,
22. 6. 1942

Gendarmeriepostenkommando Windischgarsten
DÖW 15.061

Gottfried Mayr (Brunlitzerfriedl), 10. 10. 1894 geb., Rading Nr. 2 wohnhaft, der bei der Rauhfuttersammelstelle in Windischgarsten als Traktorführer in Stellung war, ist am 22. 6. 1942 auf Grund des Haftbefehls des Sondergerichtes beim LG Linz vom 19. 6. 1942 /.../ in die Haftanstalt beim LG Linz eingeliefert worden. /.../ Laut einer vom Gefreiten Ludwig Fössner bei der Stapo in Linz erstatteten Anzeige hat Gottfried Mayr im Gasthaus Kemmetmüller in Windischgarsten in Gegenwart mehrerer Personen den Kommunismus verherrlicht und die Meinung geäußert, daß das Deutsche Reich über der Grenze in Rußland nichts zu tun gehabt hätte. Gegen Mayr wurden nach dem Heimtückegegesetz Ermittlungen angestellt. /.../ Er wurde mit 8 Monaten Zuchthaus bestraft.

95. AUS: ZEUGENAUSSAGE DES JOSEF ARTNER AUS GMUNDEN VOR
DER GESTAPO LINZ BETREFFEND HEIMTÜCKEVERGEHEN DES JOSEF
MIGLBAUER, 18. 8. 1942

LG Linz, KMs 11/43
DÖW 13.568

Den Miglbauer kenne ich von der Systemzeit her. Als Mensch und Sportkamerad haben wir uns ganz gut vertragen. Eines Tages kam ich aber auf die Politik mit ihm zu sprechen und mußte erkennen, daß er ein überzeugter Kommunist war. Ich habe es wiederholt im Laufe unserer jahrelangen Bekanntschaft versucht, den Miglbauer von seinen kommunistischen Ideen zu bekehren. Es war umsonst. Er erwiderte mir darauf immer wieder dem Sinne nach, daß er sich nicht bekehren werde, und ich solle aufhören, von Politik zu sprechen.

Auch nach der Machtübernahme verharrte er weiter auf seinen kommunistischen Ideen. /.../

Abschließend möchte ich betonen, daß ich deshalb so lange keine Anzeige gegen Miglbauer erstattet habe, weil ich immer der Ansicht war, daß er sich im Laufe der Zeit noch bessern werde. Aus den Gesprächen, die er während seines letzten Urlaubes mit mir führte, kam ich aber zur Auffassung, daß er unverbesserlich ist und meine Versuche völlig aussichtslos sind. Ich erachte es deshalb als meine Pflicht, über das Verhalten Miglbauers Anzeige zu erstatten, damit eventuell weiteres Unheil verhindert werden kann und er seine gebührende Strafe erhält. Ich bin ihm nicht feindlich gesinnt, aber meine Geduld hat auch Grenzen, und schließlich habe ich auch als P.g. die Pflicht, dies zu melden, wenn alle anderen Versuche ihn zu bessern erfolglos sind.

96. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF MIGLBAUER AUS
GSCHWANDT, KREIS GMUNDEN, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIM-
TÜCKEGESETZ, 12. 5. 1943

LG Linz, KLS 11/43
DÖW 13.568

In der Strafsache gegen Josef Miglbauer, geb. 3. 4. 1901 in Hötzelsdorf, Gem. Vorchdorf, DRA., r. k., verh., Hilfsarbeiter, in Gschwandt Nr. 5 /wh/

/.../ wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 des HG. hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 12. Mai 1943 /.../ zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Josef Miglbauer wird /.../ zu 2 (zwei) Jahren Gefängnis verurteilt.

97. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN FLACHBERGER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS NACH § 134a RSTGB, O. D. (1942)

LG Linz, KMs 49/42
DÖW 13.597

Er habe in Linz am 15. 12. 1941 durch die in der Straßenbahn zu zwei Soldaten gemachten Äußerungen:

"Ihr seid Soldaten, aber wenn Ihr einen Russen erschießt, gehört auch ihr erschossen. Jeder Soldat, der einen Russen erschießt, gehört erschossen. In Leningrad, Moskau und Afrika geht es ohnedies überall zurück. Ich bin ein Kommunist und kein Nationalsozialist."

öffentlich die Deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht.

Er habe hierdurch das Vergehen nach § 134a RStGB. begangen und sei hierfür nach dieser Gesetzesstelle zu bestrafen. /.../

Der Angeschuldigte war früher Mitglied des christlichen Jugendbundes und des Gesellenvereines in Bad Ischl. Später sympathisierte er mit der sozialdemokratischen Partei. Ein Bruder des Angeschuldigten war Kommunist. Dadurch geriet auch der Angeschuldigte zeitweise in den Verdacht, zur kommunistischen Partei zu gehören. Im September 1938 wurde der Angeschuldigte wegen Verdachtes kommunistischer Betätigung 6 1/2 Wochen in Haft gehalten.

Am 15. 12. 1941 war der Angeschuldigte in der Tiroler Weinstube. Hier trank er mehrere Viertel Wein und kam mit einem Soldaten ins Gespräch. Dieser zeigte ihm Fotografien aus Rußland. Gegen 23 Uhr begab sich der Angeschuldigte zur Straßenbahn und stieg am Taubenmarkt ein, um nach Hause zu fahren. Im Straßenbahnwagen setzte er sich gegenüber zwei ihm unbekannte Soldaten und fing mit diesen gleich eine Unterhaltung an. Ohne jeden Anlaß gebrauchte er die in der Anklageformel wiedergegebenen Worte. Da die Äußerungen bei den Fahrgästen Empörung hervorriefen, wurde der Angeschuldigte von den beiden Soldaten bei der nächsten Haltestelle aus der Straßenbahn entfernt. Der Angeschuldigte hatte seine Briefftasche auf der Bank liegen lassen. Auf diese Weise war es möglich, seine Personalien festzustellen.

98. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN FERSTL AUS STADL-TRAUN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 7. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 296/43
DÖW 14.602

In der Strafsache gegen Johann Ferstl, geboren am 23. 10. 1897 in Laakirchen, Kreis Gmunden, OD., rk., verheiratet, Holzhändler, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Stadl-Traun Nr. 109 (Kreis Wels) wohnhaft gewesen, derzeit in Haft, wegen Verbrechen gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 KSSVO, hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 7. Oktober 1943 /.../ nach der in Linz durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Ferstl hat Mitte Jänner 1943 in Aigen durch die Äußerung: "Wir werden den Krieg verspielen, es steht so zwischen den Zeilen in der Zeitung, und Ihr könnt es Euch herauslesen. Eines Tages werden so viel wie möglich russische Flieger kommen und Flugblätter abwerfen, dann wird es ein kleines Gemetzel geben und der Spuk ist aus" öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen beziehungsweise zu zersetzen gesucht. Er wird hiefür zu drei (3) Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Der Angeklagte Johann Ferstl war von 1919 bis 1921 Mitglied der SPÖ und gehörte von 1931 bis zum Betätigungsverbote der KPÖ an, bei welcher er die Stelle eines Obmannes der "Arbeiterhilfe" bekleidete. /.../

Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß er durch den Genuß von Schnaps und Most derart berauscht gewesen sei, daß er sich an die Vorgänge nicht mehr erinnern könne. Diese Verantwortung erwies sich als nicht stichhältig. /.../ Nimmt man auf das politische Vorleben des Angeklagten Bedacht, so wird es klar, daß der Angeklagte, welcher seiner staatsgegnerrischen marxistischen Einstellung gesinnungsmäßig treu geblieben ist, vorsätzlich defaitistisch wirken wollte. /.../

Der Angeklagte hat daher den Tatbestand der Wehrkraftzersetzung (§ 5 Abs. 1 Z. 1 KSSVO) verwirklicht.

99. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF KOPPLER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 4. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 279/43

DÖW 9024

In der Strafsache gegen Josef Koppler, kaufmännischer Angestellter, geboren am 17. 3. 1892 in Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 4. November 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Koppler hat in den Jahren 1940/41 in Linz zu wiederholten Malen kommunistische, wehrkraftzersetzende Hetzreden geführt.

Er wird hiefür zu vier (4) Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Der Angeklagte Josef Koppler wohnte seit dem Jahre 1938 als Untermieter bei der Musiklehrerin Martina Borzenski, welche einen weiteren Teil ihrer Wohnung an die Private Rosa Langwieser untervermietet hatte. Bis Anfang 1942 bestand zwischen dem Angeklagten und Frau Langwieser ein gutes Einvernehmen, sodaß sich der Angeklagte insbesondere am Abend häufig in der Wohnung /der/ Langwieser aufhielt. Bei diesen Besuchen fiel der Angeklagte seit geraumer Zeit dadurch unliebsam auf, daß er sich des öfteren in staatsabträglicher Weise äußerte. Er wurde deshalb auch von dem Reichsbahnangestellten Josef Trappmaier, welcher mit Hans Langwieser, einem Sohne der Rosa Langwieser, befreundet war und daher diesen öfter besuchte, zur Rede gestellt und auf die allfälligen Folgen einer solchen Handlungsweise aufmerksam gemacht. Der Angeklagte ließ sich jedoch dadurch nicht belehren, sondern setzte insbesondere in den Jahren 1940/41 sein staatsfeindliches Verhalten fort. Er äußerte sich wiederholt abfällig über die deutsche Kriegsführung und erklärte, daß wir den Krieg bereits verloren haben und den Krieg nie gewinnen können. Eine derartige Bemerkung machte er einmal auch in Gegenwart des Hans Langwieser, welcher als Soldat gerade auf Heimaturlaub weilte und sich mit einigen Freunden über seine Front-erlebnisse unterhielt. Ferner äußerte er sich auch dahin, daß er bei der Partei kein Amt annehmen würde, denn wenn sich das Blatt wende und wir den Krieg verlieren, was sicher sei, werden die Amtsträger als die ersten aufgehängt. Er bezeichnete auch die Nachrichten des deutschen Rundfunks

als unrichtig und erklärte, daß der Bolschewismus auch in Deutschland kommen werde. Die Kommunisten seien schon da, es werde in Deutschland bereits stark illegal kommunistisch gearbeitet, er trage bereits den Sowjetstern in der Tasche. Der Angeklagte kritisierte schließlich auch das Winterhilfswerk und die Wollsammlung im Dezember 1941, indem er eine Beteiligung an diesen Sammlungen als blöd hinstellte, da dadurch nur der Krieg verlängert werde, er gehe daher nicht sammeln und versaufe lieber das Geld. Rosa Langwieser wies den Angeklagten wohl öfter zurecht, wagte es aber zunächst nicht, eine Anzeige zu erstatten, da sie mit Rücksicht auf sein brutales Wesen Unannehmlichkeiten befürchtete. Sie erstattete erst im Frühjahr 1943 die Anzeige, als sie der Angeklagte, welchen sie bereits ein Jahr vorher aus ihrer Wohnung gewiesen hatte, fortgesetzt mit Drohungen verfolgte.

100. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN KARL WEIKL AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND RUNDFUNKVERBRECHENS, 4. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 287/43
DÖW 9030

In der Strafsache gegen Karl Weikl, Laborant, geboren am 13. 10. 1918 in Laakirchen, rk., verh., DRA., zuletzt in Linz an der Donau /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 4. November 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Weikl hat in den Jahren 1942/43 in Linz ausländische Rundfunksender abgehört, ihre Hetznachrichten verbreitet und kommunistische, wehrkraftzersetzende Hetzpropaganda betrieben.

Er wird hiefür zu sieben (7) Jahren Zuchthaus und 7 Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Der Angeklagte Karl Weikl wuchs schon von früher Jugend an im marxistischen Geiste auf. Er gehörte den soz. dem Jugendverbänden "Freie Schule, Kinderfreunde" und "Rote Falken" an. Später war er dann bis zum Jahre 1934 Mitglied des Arbeiterturnvereines. /.../

Für seine kommunistische Einstellung ist ein Brief bezeichnend, welchen er am 12. 10. 1939 an die Radiozentrale in Moskau richtete und zur Post gab. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut: "Werte Radiozentrale! Auf Grund des Freundschaftspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland bin ich zu der Ansicht gekommen, daß einem brieflichen Verkehr nichts im Wege stehen kann. Freudig begrüße ich die wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen beider Länder sowie jede Handlung, die die gegenseitige Freundschaft besser verankert. Daher erwachte in mir der Wunsch, Fotos von den führenden Männern Rußlands, Stalin, Molotow, Woroschilow, zu besitzen. Ich wende mich daher an Euch mit der Bitte, mir diesen Wunsch zu erfüllen. Ich hoffe, daß Sie mir diesen Wunsch erfüllen werden und danke Ihnen im voraus herzlichst und schließe mein Schreiben mit sowjetfreundlichem Gruße Karl Weikl."

Der Angeklagte war seit Feber 1942 bei den Eisenwerken in Linz beschäftigt, wo er trotz seines nunmehr endlich erreichten beruflichen Aufstieges und anderer wohlwollender Förderung, die ihm dort widerfuhr, seine staatsfeindliche Einstellung nicht ablegte. Seit dem Jahre 1942 hörte er auf seinem Rundfunkgerät wiederholt die Sendungen des Senders Beromünster und des geheimen "Senders der SA-Freunde" ab. Einzelne dieser Nachrichten verbreitete er weiter. Anlässlich des Anschlages auf den Stellvertretenden Reichspräsidenten, Obergruppenführer Heydrich, äußerte sich der Angeklagte zu seinen Arbeitskameraden Wilhelm Händel und Alois Santrucek, es sei eine Gemeinheit, daß von uns im Protektorat die unschuldige Bevölkerung

gemordet und durch unsere Stukas ein tschechisches Dorf in Schutt und Asche gelegt wurde. Diese Mitteilung hatte er vom Sender Beromünster gehört. Als ihm Santrucek entgegenhielt, daß die Engländer unsere Städte in Schutt und Asche legen, erwiderte der Angeklagte, daß dies nichts mache. Bei einer anderen Gelegenheit machte Santrucek gegenüber Händel und dem Angeklagten etwa im November 1942 gesprächsweise die Bemerkung, daß die Hakenkreuzfahne stets glücklich wehen werde, worauf der Angeklagte dagegen Stellung nahm und entgegnete, die rote Farbe werde wohl bleiben, aber das Hakenkreuz werde wegfallen. Ende Dezember 1942 machte Santrucek auf dem Heimwege nach der Arbeit den Angeklagten auf zwei deutsche Flugzeuge aufmerksam und äußerte dazu, daß diese uns beschützen. Der Angeklagte erwiderte darauf, es seien auch die letzten. Mitte Feber 1943 äußerte der Angeklagte zu Santrucek: "Können Sie sich noch erinnern, wie die Heimwehr da war? In der Früh sind wir dann einmal aufgestanden, und da waren die Nazi da. Und jetzt, wenn wir uns abends niederlegen, da wird in der Früh der Kommunismus da sein. Passen Sie auf, was ich Ihnen gesagt habe!" Am 20. 3. 1943 unterhielten sich Händel, Santrucek und der Angeklagte über die Kriegslage. Händel vertrat dabei die Meinung, daß der Krieg bald mit einem Siege der deutschen Waffen enden werde. Weikl erwiderte darauf, daß wir ja nicht mehr genug Soldaten haben. Als Händel einwarf, daß es auch um Rußland nicht mehr so gut bestellt sei, weil die Russen schon Frauen und Kinder an die Front stecken, erklärte der Angeklagte: "Warum können wir dann nicht vorwärts kommen, wenn wir die beste Wehrmacht der Welt haben und mit Frauen und Kindern nicht fertig werden können? Können Sie sich an eine Rede erinnern, in welcher der Führer sagte, der Kommunismus liegt am Boden und wird sich nicht mehr aufraffen können? Jetzt haben wir aber während der Wintermonate das Gegenteil gesehen. In einer folgenden Rede wieder hat der Führer gesagt, schafft Waffen und Munition, damit wir unseren Feind schlagen können. Daraus können Sie ja ersehen, daß der Bolschewismus noch nicht vernichtet ist." Bei der gleichen Gelegenheit behauptete der Angeklagte auch, daß unsere Truppen in Stalingrad nicht bis zum letzten Mann gekämpft hätten, sondern es hätte sich General Paulus mit 24 Offizieren den Russen ergeben. Diese Mitteilung hatte der Angeklagte aus der vom Sender Beromünster durchgegebenen politischen Wochenübersicht "Weltchronik" geschöpft. Schließlich äußerte der Angeklagte zum Arbeitseinsatz der Frauen gegenüber Santrucek: "Da sehen Sie ja, daß wir nur mehr an einem Faden hängen, wir haben keine Soldaten mehr, einen Winter noch und wir sind erledigt."

Auch bei sonstigen Anlässen gab der Angeklagte seine ablehnende Haltung zu erkennen. Wenn der Wehrmachtsbericht besondere Erfolge der deutschen Wehrmacht bekanntgab, äußerte er offen seine Geringschätzung, indem er erklärte, das sei ja gar nichts. Dagegen machte er bei Rückschlägen seinen Arbeitskameraden sofort Mitteilung und gab dabei unverhohlen seiner Befriedigung darüber Ausdruck.

Gegenüber seinem Arbeitskameraden Julius Supka erklärte er, daß die Härte des Winters, die Weite des Raumes und die große Menschenmenge Rußland unbesiegbar machen. Er zog auch einen Vergleich mit Napoleon und bemerkte, daß auch dieser ein Opfer des strengen russischen Winters geworden sei.

101. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FLORIAN DÜRNBERGER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 8. 6. 1944

OLG Wien, 7 OJs 166/44
DÖW 10.034

In der Strafsache gegen Florian Dürnberger, Lokomotivheizer, geboren am 7. 9. 1904 in St. Florian, Kreis Linz-Land /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 8. Juni 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Florian Dürnberger hat durch wiederholte Äußerungen für den Kommunismus Propaganda gemacht, hiedurch ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet und den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht.

Er wird hiefür zu sechs (6) Jahren Zuchthaus und sechs (6) Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Im Oktober 1943 besuchte der Angeklagte in Gesellschaft seiner Ehefrau seine Schwester, die beim Bauern Franz Einwagner in Oberweidham bei St. Florian wohnt. Bald nach der Mittagszeit suchte er, während seine Frau bei der Schwägerin blieb, den Einwagner, bei dem er einmal früher gearbeitet hatte, auf. Bei Einwagner erschienen dann später auch der Postangestellte Johann Hunger mit dem Bauern Josef Ömer und in der Folge der Hilfsarbeiter Florian Mathä. Von allen Beteiligten, insbesondere auch vom Angeklagten, wurde reichlich dem von Einwagner in großen Mengen aufgetragenen Most zugesprochen, und waren bis auf Ömer, der sich nach 20 Minuten wieder entfernte, alle Beteiligten schon ziemlich angeheitert, als Dürnberger von seinem Einsatz im Osten zu reden anfang, erzählte, daß dort in den besetzten Gebieten die Verhältnisse keine guten seien, daß dort alles vom Feind zusammengehaut wird und schließlich, als er bei dem neben ihm sitzenden Johann Hunger am Finger einer Hand einen Ring mit dem Hakenkreuz wahrnahm, aus seiner Tasche einen Sowjetstern herauszog, denselben hinwarf und dazu die Bemerkung machte: "Das ist das Richtige, es wird die Zeit kommen, da das gilt, das muß man tragen, den Dreck (Ring mit dem Hakenkreuz) tust weg." Dazu machte er noch unter allgemeiner Bezugnahme auf die, welche das Hoheitszeichen tragen, die Bemerkung: "Solche Schliefer sind sie auch noch und sogar auf den Fingern müssen sie dieses Dreckwerk tragen, so etwas stecke ich mir nie an." /.../

Am Neujahrstag 1940 suchte der Angeklagte ein Gasthaus in St. Florian auf und befand sich in Gesellschaft des Hilfsarbeiters Franz Harrer, der ihn schon seit der gemeinsam verbrachten Schulzeit kennt, des Zimmermanns Johann Krauthauer, mit dem er seinerzeit auf dem gleichen Arbeitsplatz war, und des Amtswartes Alois Krauthauer, eines Parteigenossen und alten Kämpfers, mit dem er auch schon seit Jahren bekannt ist und zu dem er sich schon im März 1939 einmal geäußert hatte, er (Krauthauer) werde das "braune Gwandl" auch nicht mehr lange tragen, die Zeit für die Nationalsozialisten werde sowieso nur mehr kurz sein. In einem schon etwas angeheiterten Zustand begann der Angeklagte, der den drei Zeugen schon vorher nach verschiedenen Äußerungen, die sie wohl nicht mehr wiederzugeben in der Lage waren, als Gegner des Nationalsozialismus und kommunistisch eingestellt erschienen war, wieder von seinem Osteinsatz zu sprechen und lobte die sowjetische Bevölkerung, indem er insbesondere sich äußerte, daß die Russenweiber sich der deutschen Verwundeten in einer Weise annehmen, wie es umgekehrt die deutschen Frauen nicht machen würden. Er behauptete auch, mit sowjetischen Kommissaren Verbindung gehabt zu haben, die ihn aufgefordert hätten, zum Feind überzulaufen, und fügte er dieser Mitteilung hinzu, daß es ihm drüben sicher sehr gut gegangen wäre. Als Johann Krauthauer diesen Bemerkungen entgegentrat und ihm vorhielt, er solle doch bedenken, daß er ein Deutscher ist, erwiderte Dürnberger, er sei kein Deutscher, sondern ein Österreicher, und fügte noch hinzu: "Der Führer kann mich am Arsch lecken, die Russen hätten überhaupt keinen Krieg angefangen, wenn nicht der Hitler begonnen hätte."

102. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ GAMSJÄGER AUS GOISERN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 19. 10. 1944

OLG Wien, 7 OJs 285/44
DÖW 10.116

In der Strafsache gegen Franz Gamsjäger, Bauarbeiter, geboren am 26. 5. 1899 in Herndl (Gemeinde Goisern), evangelisch AB., verw., DRA., zuletzt in Herndl, Gemeinde Goisern, Kreis Gmunden, wohnhaft gewesen, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 KSSVO. hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 19. Oktober 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Gamsjäger wird wegen Absendung eines Briefes mit wehrkraftzersetzendem Inhalt an einen Frontsoldaten zu drei (3) Jahren Zuchthaus und drei (3) Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Vom Jahre 1919 bis zur Auflösung der sozialdemokratischen Partei im Jahre 1934 war er Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. In der Systemzeit gehörte er der Heimwehr an; jetzt ist er Mitglied der DAF.

Wegen Verdachtes der Betätigung für die illegale Kommunistische Partei Österreichs war er vom 12. 2. bis 31. 12. 1942 in Schutz- und Untersuchungshaft. Das zu 7 OJs 160/42 vor dem Oberlandesgerichte Wien durchgeführte Verfahren wegen Verdachtes des Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat endete jedoch mit einem Freispruch.

/.../

Der Angeklagte hat am 6. September 1943 an dem an der Ostfront kämpfenden Gefreiten Hans Rainer einen Brief geschrieben, in dem er u. a. folgendes ausführte: In bezug auf die Geschehnisse im Osten und als Kommentar zu Berichten über den Heldentod und die Gefangennahme von Bekannten: "Ja, es reißt Loch auf Loch! Wer soll solches noch verantworten!" Und mit Hinweis auf die Lage in Italien: "Ja, zu weit kann man sich auseinanderlassen, jetzt kommen die Folgen! Es geht dem Ende entgegen, in welchem Tempo läßt sich noch nicht genau feststellen, aber lang dauert es auf keinen Fall mehr!"

103. AUS: BERICHT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN OBERREICHSANWALT BEIM VGH BETREFFEND VERGEHEN DES AUGUST BUCHINGER AUS WELS NACH DER KSSTVO, 29. 11. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW 16.307

Der am 14. 4. 1921 in Wels geb. Hilfsarbeiter August Buchinger, wohnhaft in Wels, Linzergasse 26, RA., rk., ledig /.../ zur Zeit in U-Haft in der Haftanstalt Linz, unterhielt sich einmal Ende Juli oder Anfang August 1944 mit dem Hilfsarbeiter Johann Mitterlehner in Wels, wobei ihm dieser mitteilte, er werde sich einmal krank melden müssen, weil ihm die Arbeit zu schwer werde. Mitterlehner erklärte, daß er sich, falls ihn sein Vorgesetzter nicht gehen lasse, freiwillig zum Militär melden werde. Der Beschuldigte nannte daraufhin den Zeugen einen blöden Hund und einen Trottel und äußerte, er werde erst dann einrücken, wenn Stalin komme, dann brauche er nichts arbeiten und sei ein gemachter Herr. Er sei und bleibe ein Kommunist. Wörtlich äußerte er: "Wir kennen eh unsere Leute, dann werden sie schon sehen, was ihnen blüht. Die uns bekannten Personen werden dann alle ans Fensterkreuz gehängt." Nach der Überzeugung Mitter-

lehners brachte der Beschuldigte dadurch zum Ausdruck, daß er bei einem Umsturz zugunsten Stalins verschiedene Personen melden werde und daß er beim Umsturz selbst dabei sein werde.

104. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANTON PLANK AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 23. 1. 1945

OLG Wien, 7 OJs 629/44
DÖW 10.282

In der Strafsache gegen Anton Plank, geboren am 14. 7. 1911 in Linz, rk., verh., DRA., Autoschlosser, zuletzt wohnhaft gewesen in Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 23. Jänner 1945 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Plank wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus und 5 (fünf) Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../ Er soll ein kommunistisch gesinnter, gefährlicher Gegner des nationalsozialistischen Staates sein. Tatsächlich trat er noch im Februar 1938 dem SK. (Schutzkorps), der berüchtigten Prügelgarde der VF, bei und nahm an einer Schießerei gegen Nationalsozialisten teil, weshalb er auch 2 Monate in Schutzhaft war.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, er habe Anfang Mai 1944 der Marie Huber gegenüber, deren Mann in Stalingrad gefallen ist, bei einem Hamsterbesuch unter der Vorspiegelung, daß er ein Invalider mit einem Lungenschuß sei und daß er schon zwei Brüder im Krieg verloren habe, folgende Äußerungen gemacht: "So werden wir hergerichtet! Wenn Du für Hitler bist, so spuck ich Dich von oben bis unten an! Wenn mir der Hitler unterkäme, so würde ich ihm den Kopf abschneiden."

105. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS MAUTHAUSEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG BETREFFEND VERSCHLEPPUNG DES JOHANN HASLINGER AUS RIED IN DER RIEDMARK DURCH DIE SS, AUGUST 1947

OF/OÖ/51, 1-400
DÖW 13.499

Zum dortigen Ersuchen Zl. Ia/OÖ/7/47 vom 18. 2. 1947 wird mitgeteilt, daß hinsichtlich der Verschleppung des Schuhmachers Johann Haslinger in Niederzirking Nr. 8, Gemeinde Ried i. d. R., durch die SS am 2. 5. 1945 folgende mutmaßlichen Beweggründe bestehen:

Johann Haslinger war kommunistischer Parteiangehöriger und wurde wegen einer politischen Äußerung im Jahre 1943, die er zur damaligen Verwalterin des Armenhauses in Niederzirking Nr. 8, Gemeinde Ried i. d. R., namens Maria Geisinger, welche eine fanatische Nationalsozialistin war, machte, und welche diese Äußerung weiter erzählte, über Anzeige des damaligen Kreisleiters Josef Lasch in Perg zur Anzeige gebracht, jedoch bei der Verhandlung freigesprochen.

Die Geisinger, welche vom Haslinger Angst hatte und der Meinung war, falls der Krieg verloren sei, ihr Haslinger schaden könnte, besteht die Vermutung, daß eventuell die Geisinger selbst oder durch eine Mittelsperson die Lager-SS Mauthausen hiervon in Kenntnis gesetzt wurde und dies der Grund der Verschleppung des Haslinger durch die SS war.

Maria Geisinger wurde auch deswegen vom h. o. Gend. Posten verhaftet und unter Haft Nr. 166/45 vom 27. 8. 1945 dem Bezirksgerichte Perg eingeliefert.

106. AUS: ANSUCHEN VON LEOPOLD ATZMÜLLER AUS OTTENSHEIM AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT URFAHR UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG, O. D.

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.576

Ich war vom 9. 3. 39 - 20. 5. 39 bei der Gestapo in Linz in Haft und wurde am 20. 5. 39 in das Konzentrationslager Dachau überstellt, woselbst ich bis 30. 5. 45 blieb.

Grund meiner Verhaftung war laut Schutzhaftbefehl meine kommunistische Einstellung und Reden. Parteimitglied war ich nie.

III. BETRIEBE

1. Organisierter Widerstand

a) Hermann Göring-Werke

1. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANTON DUSCHEK AUS STEYR WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 26. 9. 1939

OLG Wien, OJs 27/39
DÖW 6978

In der Strafsache gegen Anton Duschek, Schmied, geboren am 10. Jänner 1905 in Steyr, römisch-katholisch, ledig, deutschen Staatsangehörigen, zuletzt in Steyr, Fabriksstraße Nr. 36 wohnhaft gewesen /.../ derzeit in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der nach der Verordnung vom 20. Juni 1938, RGBl. I, S. 641 gebildete Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 26. September 1939 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Duschek wird wegen eines Verbrechens gegen § 83 Abs. 2 RStGB. zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../ er war dann durch fast 10 Jahre arbeitslos und steht seit 9. 5. 1938 wiederum als Schmiedehilfe in den Hermann-Göring-Werken (ehemals Steyrwerke) in Beschäftigung, sein durchschnittlicher Netto-Wochenlohn beträgt rund RM 35,-. Er war seit seiner Entlassung aus der Schule im Jahre 1919 soz. dem. organisiert. Nach seiner eigenen Behauptung war er Mitglied der soz. dem. Partei bis zu deren Verbot im Jahre 1934 und gehörte seit 1927 dem Rep. Schutzbunde bis zu dessen Auflösung im Jahre 1934 an. Nach Inhalt des Strafaktes des BG. Steyr U 1275/36 war er jedoch bis zur Auflösung Mitglied der komm. Partei und der Arbeiterwehr. Nach der glaubwürdigen Aussage des als Zeugen vernommenen Kriminalrevierinsp. Franz Reichleitner enthielten die bei der Auflösung der komm. Partei im Jahre 1934 /sic!/ vorgefundenen Mitgliedslisten auch den Namen des Angeklagten. Jedenfalls hat sich Duschek, mag er auch zuerst sozialdemokratisch eingestellt gewesen sein, später der komm. Partei zugewandt, was schon sein in der Hauptverhandlung gemachtes Zugeständnis beweist, vor dem Umbruche Kommunist gewesen zu sein.

Der Angeklagte ist /.../ im Jahre 1929 vom Kreisgerichte Steyr wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 2 Monaten strengen Arrestes bedingt mit 3jähriger Probezeit (4 Vr 109/29) und vom Bezirksgerichte Steyr im Jahre 1936 wegen der Übertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen nach § 308 StG. zu 8 Tagen Arrestes (U 1275/36) verurteilt worden. Die letztangeführte Verurteilung erfolgte, weil Anton Duschek in einem öffentlichen Gasthause in propagandistischer Absicht den in Rußland und Spanien herrschenden Bolschewismus, der allein nur den Österreichern die Freiheit bringen könne und der mit Hilfe der russischen Bomber auch siegen würde, verherrlicht hat, wobei er auch sich über den Führer und Kanzler des Deutschen Reiches in unflätigster Weise geäußert hat. Wegen dieser gegen die Demonstrationsverordnung verstoßenden Äußerungen wurde Duschek am 28. 11. 1936 auch vom Polizeikomm. Steyr zu einer 8wöchigen Arreststrafe verurteilt (Präs. II k - 82/3/36).

Wie auf Grund der Aussage des Zeugen Johann Haberfellner feststeht, hat der Angeklagte auch noch nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich sich wiederholt als Komm. bekannt und einmal in einem Gast-

hause den Bolschewismus verherrlicht, der nat. soz. Regierung ein baldiges Ende mit Hilfe der sowjetrussischen Bomber prophezeit, die in so großer Zahl kommen würden, daß der Himmel verdunkelt sei, und dabei auch einem Arbeitskameraden, der bei Betreten des Gasthauses den deutschen Gruß entbot, den Arm heruntergeschlagen.

/.../

Am 11. 2. 1939 veranstaltete die Deutsche Arbeitsfront für die Arbeiter der Abteilung 3, 5, 6 und 7 der Hermann-Göring-Werke und für deren Familienangehörige in den Räumlichkeiten des Gasthauses Mayr in St. Ulrich bei Steyr einen Unterhaltungsabend, zu dem später auch der Angeklagte erschien. Im Verlaufe dieses Unterhaltungsabends kam es bald nach dem Erscheinen des Angeklagten an verschiedenen Stellen des Gasthousaales zu Streitigkeiten und Stänkereien, an denen sich insbesondere der Schlosser Karl Steindl, der vorher mit dem Angeklagten an einem Tisch gesessen war, hervortat. /.../

Daß der Angeklagte zu dieser Veranstaltung in der bereits vorgefaßten Absicht ging, sie zu stören und für den Kommunismus Propaganda zu machen, nimmt der Gerichtshof auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens als erwiesen an. /.../ so erklärte er unter anderem, sie seien zwar hier nur ihrer 6 oder 7, aber sie würden heute noch alles ausräumen. Der Angeklagte selbst ging, als er des das Abzeichen der NSDAP tragenden Zeugen Eustach Mayr ansichtig wurde, sofort auf ihn mit den Worten zu: "Ah, da ist einer mit dem Parteiabzeichen. Na, ihr werdet euren zweiten 4-Jahresplan auch nicht mehr durchbringen." Auf die erstaunte Frage Mayrs, weshalb der 4-Jahresplan nicht sollte durchgeführt werden können, erklärte der Angeklagte in lautem Ton, weil vorher noch die Auseinandersetzung zwischen dem Osten und dem Westen kommen werde, bei der der Osten siegen müsse. Wenn auch die spanischen Kommunisten Katalonien verloren hätten, so hoffe er trotzdem zuversichtlich auf deren Endsieg; den würden sie mit Hilfe der russischen Bomber erringen, und der Kommunismus würde auch erst den Deutschen die Freiheit bringen. Über Vorhalt, warum er denn dann nicht nach Moskau gehe, wenn es dort so schön sei, erwiderte der Angeklagte, das Gute würden sie schon auch noch herinnen bekommen, damit dies aber geschehe, müßten Leute auch hier bleiben. Dabei erklärte er wiederholt, er sei überzeugter Komm., der seine Gesinnung, die er im Inneren verbergen müsse, nicht hergebe und sich trotz aller Freiheitsstrafen nicht ändern werde. Während dieser Debatte rief er auch wiederholt "Heil Moskau, Heil Stalin" und grüßte mehrere an ihm vorübergehende Personen mit geballter Faust, dem bekannten Kommunistengruß. Als dann Karl Steindl als einer der Hauptrühestörer im Saal über Veranlassung der Veranstaltung aus dem Saale entfernt und verhaftet wurde, war es vor allem der Angeklagte, der für ihn Partei ergriff und auf den Vorhalt, er müsse doch froh sein, wenn der Hauptunruhestifter fort sei, entgegnete: "Na, warts ihr Bürscherln, Euch werden wir es schon auch noch zeigen."

2. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN LEOPOLD KRIEGER AUS UNTERWEITERSDORF WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 19. 10. 1939

LG Linz, KMs 1/39
DÖW 13.505

In der Strafsache gegen Leopold Krieger, geb. am 11. 9. 1897 in Radingdorf, Kreis Freistadt, OD., zust. nach Unterweikersdorf, Kreis Freistadt, OD., römisch-katholisch, geschieden, Hilfsarbeiter, in Linz Hermann-Göring-Werke Lager 52 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft wegen

Vergehens nach § 2 HG., hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 19. 10. 1939 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Leopold Krieger wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Ges. vom 20. 12. 1934, RGBI. I, S. 1269, zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Demgegenüber ist jedoch durch die Erhebungen festgestellt, daß er nie Mitglied der NSDAP, vielmehr Sozialdemokrat war und der kommunistischen Partei sehr nahe stand; weiters, daß er zwar im Juni 1934 von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wegen Verbreitung nat. soz. Flugzettel eine 14-tägige Arreststrafe erhielt, daß er aber in der bezüglichen Anzeige als Sozialdemokrat und Kommunist geschildert wird. Als solchen bezeichnet ihn die Gendarmeriestation Pregarten auch heute. /.../

Am Abend des 20. Juni 1939 befand sich Angeklagter in Gesellschaft von 6 - 8 Arbeitskameraden in der Baracke 8, Stube 6 der Hermann-Göring-Werke.

/.../ und war infolge dieses Alkoholgenusses angetrunken. Gegen 20 Uhr kam der Lagerwärter Adolf Ebner in die genannte Stube und ersuchte die Anwesenden, ihm einige KdF-Karten zum Preise von 20 Rpf. pro Stück abzukaufen. Angeklagter war darüber unwillig, gebrauchte dem Ebner gegenüber das Götzzitat, fing anschließend zu schimpfen an und bemerkte unter anderem, bei einem Stundenverdienst von 64 Rpf. könne man sich solches nicht leisten, das sei kein Verdienst, er wolle für diesen Lohn überhaupt nicht mehr arbeiten. Als Ebner den Angeklagten aufforderte, solche Reden zu unterlassen und nicht zu meckern, gebrauchte dieser neuerlich dem Ebner gegenüber das Götzzitat und rief anschließend: "Der Führer und Reichskanzler kann mich auch im Arsch lecken, arbeiten tu ich erst wieder, wenn Schuschnigg kommt, aus diesem Lager werde ich noch eine Kommunistenzentrale machen." Obwohl Ebner nunmehr erklärte, er werde die Polizei verständigen, wenn Angeklagter nicht sofort ruhig sei, gebrauchte dieser die angeführte Äußerung, und zwar in schreiendem Tone, noch einmal, worauf sich Ebner entfernte, dem Lagerführer von dem Vorfall Meldung erstattete und sohin die Polizei verständigte.

3. AUS: TODESURTEIL DES VGH GEGEN STEFAN RAMBAUSCH AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 26. 11. 1943

Document Center Berlin
DÖW 4141

In der Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Stefan Rambauch aus Linz/Oberdonau, geboren am 26. Dezember 1895 in Olmütz, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft wegen Zersetzung der Wehrkraft, hat der Volksgerichtshof, 4. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 26. November 1943, an welcher teilgenommen haben als Richter: Volksgerichtsrat Müller, Vorsitz, Oberlandesgerichtsrat Haumann, SS-Oberführer Langoth, Obergeneralarbeitsführer Dortschy, Generalmajor Stutzer, als Vertreter des Oberreichsanwalts: Erster Staatsanwalt Jaeger, für Recht erkannt: Der Angeklagte hat im Kreise von Arbeitskameraden der Hermann-Göring-Werke in Linz lange Zeit hindurch systematisch defaitistische Reden geführt. Er wird wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

/.../ Nach zweijähriger Arbeitslosigkeit fand er nach dem Anschluß der Ostmark an das Reich wieder Arbeit. Seit Februar 1940 war er Hilfsarbeiter bei den Hermann-Göring-Werken in Linz und verdiente dort zuletzt als Anlagenwärter bei der Kohlenförderung je Stunde 0,76 RM. /.../

Der Angeklagte war Mitglied der Freien Gewerkschaft. Einer politischen

Partei hat er nicht angehört. Er ist jetzt Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Im September 1939 geriet er in den Verdacht der Vorbereitung zum Hochverrat. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er nach dem Abschluß des Nichtangriffpaktes mit Rußland in einem Gasthaus gerufen hatte: "Heil Moskau, Heil Stalin, heute können wir es ja schon sagen, was wir sind, bleiben wir auch." Nach einer Untersuchungshaft von vier Monaten wurde er entlassen und das Verfahren mangels Beweises bezüglich des inneren Tatbestandes eingestellt. Durch den zuständigen Staatsanwalt wurde ihm eine Verwarnung erteilt.

Bei den Reichswerken Hermann Göring in Linz bewohnte der Angeklagte in einer Wohnbaracke mit etwa 14 Arbeitskameraden eine Stube. Gegenüber diesen Kameraden hat er im Jahre 1942 und auch 1943 zahlreiche hetzerische Äußerungen gemacht. Häufig brachte er zum Ausdruck, daß es früher besser gewesen sei als heute. Er las abends die von dem Monteur Purkl abonnierte Zeitung. Dabei erklärte er wiederholt, daß die Wehrmachtsberichte und die amtlichen deutschen Nachrichten nicht stimmen könnten, sie seien ein "Gewasch". Wenn durch das Rundfunkgerät im Zimmer politische Berichte übertragen wurden, veranlaßte er, daß das Gerät abgestellt wurde, und sagte, die Arbeitskameraden brauchten das nicht zu hören, er sei nicht neugierig auf den Dreck. Der Rundfunksprecher Hans Fritsche sei ein Dampfplauderer.

Bei Gesprächen über den Krieg äußerte der Angeklagte wiederholt, daß Deutschland den Krieg sicher verlieren würde; dann würden die Hauptschuldigen an die Wand gestellt, den Mitgliedern der SA und der SS würde es dann auch nicht gut gehen. Gegenüber dem Arbeiter Reisenzahn erklärte er, wenn Deutschland den Krieg verspiele, dann gehe er wieder zu "seiner Partei". Gelegentlich der Berichte über die Kämpfe von Stalingrad äußerte er, es sei nicht wahr, daß 57.000 Verletzte im Flugzeug gerettet worden seien, denn ein Flieger habe ihm erzählt, es sei nicht mal ein einziger zurückgekommen. Gelegentlich der Nachrichten über die Beendigung des afrikanischen Feldzuges, äußerte er seine Meinung dahin, daß wir bald aus Afrika "herausgebeutelt" würden, das sei "Gottseidank ein Weg zur Besserung". Die Italiener habe man zusammengedroschen, so daß sie nach einigen Wochen fertig seien. Nach einem Jahr werde es den Japanern so gehen wie den Deutschen, sie werden überall herausgehauen. Die Amerikaner fingen schon an, den Atlantikwall anzugreifen. Die kleinen Staaten seien nur zwangsweise unsere Verbündeten, wenn Deutschland den Krieg verlöre, fielen sie alle über uns her. Bei der Bekanntgabe einer Sondermeldung erklärte er, unsere Berichte sprächen immer nur von den Schäden bei dem Feinde, die Verluste, die der Feind uns zugefügt habe, aber würden verschwiegen. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte er, daß auch unsere Nachrichten über die russischen Verhältnisse falsch seien. Er habe mit einem russischen Gefangenen gesprochen, der ihm erklärt habe, es sei falsch, wenn man behaupte, daß die sowjetischen Kommissare sich nur hinten aufhielten und nicht nach vorn gingen. Bei verschiedenen Äußerungen berief sich der Angeklagte darauf, daß er es genau wisse, denn er beziehe seine Nachrichten von seiner Schwester, die im Innenministerium tätig sei.

/.../

Der Angeklagte ist des Verbrechens der Wehrkraftzersetzung gemäß § 5 Abs. I Ziff. 1 der KSSVO. vom 17. August 1938 schuldig. Er hat nicht nur als gelegentlicher Meckerer, sondern als systematischer Hetzer eine große Zahl von zersetzenden Äußerungen gemacht. Die Lähmung des deutschen Wehrwillens entsprach seiner Absicht. Besondere Umstände, die zu Gunsten des Angeklagten sprechen könnten, ergeben sich weder aus seiner Person noch aus der Tat. Kommunistische Hetzreden in einem Rüstungsbetrieb sind im Gegenteil in einem besonderen Maße gefährlich. Es muß daher gegen den Angeklagten die gegen das Verbrechen der Wehrkraftzersetzung in erster

Linie angedrohte Todesstrafe verhängt werden. Diese ist erforderlich zur Sicherung und Festigung der inneren Front während des schwersten Ringens des deutschen Volkes in seiner Geschichte.

b) Eisenwerke Oberdonau, Linz

4. AUS: BERICHT DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. ÜBER DEN DREHER KARL HUBER AUS LINZ UND DESSEN VERLEITUNG ZUR SABOTAGE, 8. 9. 1941 (1)

OÖLA, Bezirksgericht Linz 6 U 22/42
DÖW ...

Betrifft: Sabotage und Verleitung zur Sabotage des Rü-Urlaubers, Dreher Karl Huber - Marken Nr. 40201.

Karl Huber ist bei uns als Dreher in der neuen Bearbeitungswerkstatt tätig. Huber ist bei uns mit Arbeiten beschäftigt, die zu gleicher Zeit auch von ca. acht anderen Drehern gemacht werden. Die abgelieferten Stückzahlen von Huber liegen immer unter denen der anderen Dreher, obwohl Huber unter den gleichen Bedingungen arbeitet. Am 4. 9. 1941 wurde unserem Meister Füllung von Vorarbeiter Vettermann gemeldet, daß mehrere Dreher beeinflußt wurden, ihre Leistungen zu senken. Am 7. 9. 1941 wurde dem Meister Füllung der Name Huber genannt.

Der Dreher Schech lehnte das Ansinnen des Huber ab mit dem Bemerkten, daß die Zeiten für die Herstellung der Werkstücke festgelegt wären. Hierauf erklärte Huber, sie hätten sich nach Wien und nicht nach Dortmund zu richten; im übrigen hätten sie alle an einem Strang zu ziehen. Darauf erklärte Schech, er würde seine Leistungen eher steigern als senken, da er zwei Brüder an der Front hätte und wüßte, was seine Pflicht sei.

Weiters äußerte sich Huber, er sei hier nicht um zu arbeiten, sondern um Geld zu verdienen.

Huber wird von allen als Rädelsführer bezeichnet.

Über die weiteren Äußerungen des Huber sind die Vorarbeiter Vettermann, Sreher, Schech, Scheibelsberger, Gnadlinger, Georg Prieschl und Minkwitz am besten unterrichtet.

c) Stickstoffwerke, Linz

5. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN LEOPOLD LEIBETSEDER UND ANDERE AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 6. 2. 1945

OLG Wien, 7 OJs 889/44
DÖW 10.382

In der Strafsache gegen

1.) Leopold Leibetseder, Fabriksbote, geboren am 11. 11. 1899 in St. Martin i. M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft,

2.) Johann Bäumel, Magazineur, geboren am 7. 2. 1900 in Wien, rk., verh., DRA., zuletzt in Linz, Kaplanhofstraße 36, wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft,

3.) Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6. 4. 1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstraße 27,

wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KStVO. hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945 /.../ nach der in Linz durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Die Angeklagten Leopold Leibetseder, Johann Bäumel und Kajetan Pernsteiner haben durch Verbreitung eines Schmähgedichtes den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht.

Es werden daher verurteilt:

Die Angeklagten Leibetseder und Bäumel zu je zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust, der Angeklagte Pernsteiner zu einem (1) Jahr sechs (6) Monate Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust.

/.../

Der Angeklagte Leopold Leibetseder, der auf verschiedenen Posten Hilfsarbeiter gewesen war, kam 1940 als Fabriksbote in die Stickstoffwerke Ostmark AG. in Linz, wo er bis zu seiner Festnahme in dieser Sache mit einem Wochenlohn von 60 RM Beschäftigung hatte, mit dem er lediglich für seine Ehefrau sorgen muß. /.../

Der Angeklagte Johann Bäumel ist als Magazineur im gleichen Betriebe wie der Erstangeklagte bis zu seiner Haftnahme mit einem Wochenlohn von 65 RM in Arbeit gestanden. Er hat für seine Frau zu sorgen. /.../ In politischer Hinsicht gehörte er von 1921 an durch mehrere Jahre der SPÖ an, ohne eine Funktion innezuhaben. Im nationalsozialistischen Staate wurde er nur Mitglied der DAF.

Der Angeklagte Kajetan Pernsteiner, der nach Erlernung des Fleischerhandwerkes zunächst in seinem erlernten Beruf tätig war, ist seit 1911 auf verschiedenen Posten Hilfsarbeiter gewesen und arbeitet seit 1942 bei den Stickstoffwerken in Linz als Kesselarbeiter. Er verdient 286 RM im Monat und hat für seine Ehefrau zu sorgen. Er ist gerichtlich unbescholten. In politischer Hinsicht gehörte er von 1927 bis 1938 in der Slowakei, wo er lange Jahre in einer Papierfabrik arbeitete, der soz. dem. Partei und in der Folge der Henleinpartei an. Abgesehen von der DAF ist er nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen oder Verbände. /.../

Leibetseder hatte Anfang September 1944 im Gelände der Werke, in welchem er und die beiden anderen Angeklagten arbeiten, in einem offenen Briefumschlag einen Zettel mit folgendem Inhalt gefunden:

"Der Pifke und Profitler
schreit nach wie vor 'Heil Hitler',
Der Beamte mit Verstand
hebt nur mehr stumm die Hand.
Der Kaufmann in seinen Sorgen
sagt wieder 'Guten Morgen'.
Der Bauer in seiner Not
sagt wie zuvor 'Grüß Gott'.
Der Österreicher mit Courage
Sagt leck Du mich in Arsch.
Komm Heil Hitler, sei unser Gast
und gib uns, was Du versprochen hast,
aber nicht nur Kartoffel und Hering,
sondern was Du frißt und der Göring."

Noch am gleichen Tage las Leibetseder das Schmähgedicht dem Magazineur Johann Wiltschko und dem gleich darauf hinzukommenden Angeklagten Pernsteiner vor. Als Leibetseder erklärte, er werde sich den Zettel abschreiben, ersuchte ihn Pernsteiner, auch für ihn eine Abschrift herzustellen. Dies besorgte Leibetseder tatsächlich und gab am nächsten Tag dem Pernsteiner die Abschrift, die dieser einige Tage nachher dem Bäumel zum Lesen gab. Dieser machte sich ebenfalls eine Abschrift, die er in der Folge den Arbeitskameraden Langer, Kehler und dem Meister Ernst Mündl zum

Lesen gab. Langer nahm den Zettel an sich, wobei Bäumel noch die Bemerkung machte: "Laß ihn nicht sehen, sonst kostet es uns den Kopf." Langer übergab dann zum Zwecke der Anzeige das Schriftstück dem Kehler, der es als Parteigenosse zum Zwecke der Anzeige weiterleitete. Die gefundene Urschrift des Schmähgedichtes will Leibetseder vernichtet haben. Sämtliche Angeklagte gaben zu, sich bewußt gewesen zu sein, daß der Inhalt des Gedichtes gegen Staat, Partei und führende Persönlichkeiten des Staates gerichtet ist, sie behaupten aber, sich bei Weiterverbreitung der Folgen nicht bewußt gewesen zu sein und gedankenlos gehandelt zu haben. Sie seien keineswegs darauf ausgegangen, zersetzende Wirkung herbeizuführen.

d) Deutsche Reichsbahn

6. AUS: SCHREIBEN DER REICHSBAHNDIREKTION LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ BETREFFEND DIENSTLICHE KONSEQUENZEN DES HEIMTÜCKEVERGEHENS VON KARL PETEK AUS LINZ, 26. 10. 1942

LG Linz, KMs 4/43
DÖW 13.566

Von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, erhielten wir die Mitteilung, daß Zugführer Petek Karl wegen Vergehens nach dem Heimtücke-gesetz am 12. 10. 1942 festgenommen wurde und nach Abschluß der Ermittlungen d. g. die Anzeige erstattet wird.

Um gegen den Genannten auch dienstlich vorgehen zu können, ersuchen wir, uns nach Abschluß des Verfahrens vom Ausgang zu verständigen und uns eine Abschrift eines allfälligen Urteils zu übersenden.

7. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL PETEK AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 15. 4. 1943

LG Linz, KMs 4/43
DÖW 13.566

In der Strafsache gegen Karl Petek, geb. am 5. 10. 1890 in Unter-Ratzen-dorf, Kreis St. Pölten, Niederdonau, RA., rk., verh., Zugführer der Reichsbahn, wohnhaft in Linz, Ing. Sternstr. 56, wegen Vergehens nach § 2, Abs. 2 HeimtückeG. hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung am 15. 4. 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Petek wird wegen staatsabträglicher und staatsfeindlicher Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der Partei und deren Anordnungen und von ihnen geschaffene Einrichtungen zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 15 (fünfzehn) Monaten verurteilt.

/.../

Nach der wider ihn erhobenen Anklage hat er am 4. September 1942 in St. Valentin während einer Dienstreise als Zugbegleiter anlässlich eines längeren, durch Geleiseausbesserungen auf der Strecke zwischen St. Valentin und Amstetten verursachten Zugaufenthaltes zu dem Lokomotivführer August Pesendorfer und zu dem Lokomotivheizer Josef Burgstaller, die sich zu ihm in den Gepäckwagen begeben hatten, in einem politischen Gespräch die nachstehenden staatsabträglichen und staatsfeindlichen Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der Partei und deren Anordnungen sowie über die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht.

- 1.) Deutschland halte den Krieg nur mehr zwei Jahre aus, der Russe könne noch hundert Jahre Krieg führen. Wer sich zu weit nach Rußland hineinwage, sei des Todes;
- 2.) der heutige Krieg werde wieder von Großkapitalisten geführt, sonst könne ein nichtshabender Mann über Nacht nicht der reichste Mann werden;
- 3.) über diesen Krieg seien sich die Herren in London, Moskau, Amerika und Berlin einig /.../
- 4.) äußerte er sich darüber abfällig, daß in einer Zeit der Verkehrsbeschränkung das "HJ-Zeug" soviel mit der Bahn und die Arbeiter zu Festspielen nach Salzburg und Bayreuth fahren, wo sie sich den "Parsifal" ansehen müßten, den sie gar nicht verstünden;
- 5.) das nationalsozialistische Regime und das frühere schwarze System könnten sich die Hände reichen. Das Konzentrationslager Wöllersdorf sei das reinste Erholungsheim gegen das heutige Konzentrationslager Mauthausen gewesen, wo die politischen Häftlinge von Schwerverbrechern bewacht würden, wogegen es in Wöllersdorf nach den Angaben von verhaftet gewesenen Sozialdemokraten nur einigen Nazibuben, die Bürgersöhnchen gewesen seien, schlecht gegangen sei.
- 6.) die Feinde wüßten ganz genau, wo sich das Führerhauptquartier befände; es werde da nicht bombardiert, weil sich die Herren gegenseitig nichts täten.
- 7.) es gebe heute noch Leute, die sagten, es sei ihnen in der Systemzeit, als sie arbeitslos gewesen seien, besser gegangen als heute, wo es so manche gäbe, die nicht wüßten, was sie am nächsten Tag essen sollten, ob die morgen noch leben würden;
- 8.) für eine Verhinderung eines Brudermordes im Inneren hätten wir auch heute keine Garantie; die beste Zeit sei jene unter den Sozialdemokraten gewesen.

8. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN DIE REICHSBAHNANGESTELLTEN JOHANN HOMAR UND LEOPOLD PUTZ AUS GRIESKIRCHEN WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 24. 3. 1943

OLG Wien, 7 OJs 137/42
DÖW 8634

In der Strafsache gegen

- 1.) Johann Homar, geboren am 12. 10. 1885 in Spital am Semmering, Verwaltungsbezirk Mürzzuschlag, rk., verheiratet, Reichsbahnangestellten, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Grieskirchen, Ziegelleiten Nr. 17, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,
- 2.) Leopold Putz, geboren am 29. 9. 1898 in Eferding, Verwaltungsbezirk Linz, altkath., verheiratet, Reichsbahnangestellten, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Grieskirchen, Unternbergstraße 25, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 24. März 1943 /.../ nach der in Wels durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:
Die Angeklagten Johann Homar und Leopold Putz werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu nachstehenden Strafen verurteilt:
Der Angeklagte Johann Homar zu zehn (10) Jahren Zuchthaus und zehn (10) Jahren Ehrverlust,
der Angeklagte Leopold Putz zu sechs (6) Jahren Zuchthaus und sechs (6) Jahren Ehrverlust.

/.../

In politischer Hinsicht gehörte er /Homar/ von 1921 bis zum Verbot der SPÖ und vom Jahre 1920 bis 1934 der Freien Eisenbahnergewerkschaft an,

war in Türnitz von 1918 bis 1925 sozialdemokratischer Gemeinderat und durch 2 Jahre Lokalvertrauensmann der SPÖ. In der Freien Gewerkschaft fungierte er die letzten Monate vor dem Verbot 1934 als Kassier im Bereich des Bahnhofes Grieskirchen, im nationalsozialistischen Staat wurde er Mitglied des RDB, des DRK, der NSV und des RLB.

/.../

Im Jahre 1920 trat er /Putz/ der SPÖ und der Freien Eisenbahnergewerkschaft bei. Während er aus der Partei schon nach einem Jahr austrat, weil ihm diese angeblich zu radikal war, endete seine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft, in der er die Stelle eines Schriftführers innehatte, erst mit deren Auflösung im Jahre 1934. Nach dem März 1938 wurde er Mitglied des RDB, der NSV und des RLB.

/.../

Der Angeklagte Homar, der ebenso wie der Angeklagte Putz, wie bereits ausgeführt, bis zum Jahre 1934 der Freien Eisenbahnergewerkschaft angehörte und die Kassierstelle in Grieskirchen innehatte, führte nach dem Verbot im Rahmen eines sogenannten Unterstützungsfonds illegal die freigewerkschaftliche Tätigkeit über das Jahr 1934 hinaus fort und veranlaßte im Jahre 1936 den Angeklagten Putz, an dieser Organisation, die auch der Unterstützung bedürftiger Eisenbahnerfamilien diente, durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen teilzunehmen. Putz war damit einverstanden, zahlte einen monatlichen Beitrag von 80 Groschen und hielt seine Mitgliedschaft auch weiterhin aufrecht, als Homar ihm Ende 1937 oder Anfang 1938 mitteilte, daß die Organisation in eine kommunistische umgewandelt wurde. So leistete Putz bis einschließlich Dezember 1941 den monatlichen Mitgliedsbeitrag, der sich nach der infolge des nationalsozialistischen Umbruchs im Jahre 1938 erfolgten Währungsänderung auf 50 Rpf stellte. Weitere Zahlungen durch Putz bzw. ein weiteres Inkasso durch Homar unterblieben, weil inzwischen die Angeklagten von der am 30. 9. 1941 erfolgten Verhaftung des Signalwerkmeisters der Reichsbahn, Franz Scholle, der auch die Tätigkeit der Angeklagten aufgedeckt hatte, Kenntnis erhielten und selbst am 5. 2. 1942 verhaftet wurden. Franz Scholle, der ein führender Funktionär der in St. Pölten gegründeten KP-Organisation war, die sich insbesondere im Gebiete der Deutschen Reichsbahn auf Niederdonau und auch auf Teile von Oberdonau erstreckte, wurde, wie dem Urteil des Volkgerichtshofes vom 3. 9. 1942, 6 Js 42/42, 2 H 127/42, zu entnehmen ist, wegen landesverräterischer Begünstigung des Feindes und Hochverratsvorbereitung zum Tode verurteilt.

9. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN RUDOLF HÄUSL UND ANDERE DES REICHSBAHNAUSBESSERUNGSWERKES LINZ WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT UND RUNDFUNKVERBRECHENS, 15. 6. 1943 (2)

OLG Wien, 7 OJs 286/43
DÖW 2336

Anklageschrift gegen

1.) den Werkmeister der DRB, Rudolf Häusl, geb. am 4. 4. 1894 in Linz, DRA., rk., verh., zuletzt wohnhaft gewesen in Linz, Vielguthstraße Nr. 8

/.../

2.) den Werkführer der DRB, Johann Streitner, geb. am 16. 12. 1894 in Haidershofen (Kreis Amstetten), DRA., gottgl., verh., zuletzt wohnhaft gewesen in Linz, Domesstraße 7 /.../

3.) den Werkmann der DRB, Karl Kampelmüller, geb. am 19. 1. 1895 in Schenkenfelden (Kreis Freistadt), DRA., rk., verh., zuletzt wohnhaft gewesen in Linz, Moritz Schwindgasse 50/1 /.../

4.) den Hilfsarbeiter der DRB, Franz Prückl, geb. am 27. 1. 1898 in Sandl (Kreis Freistadt), DRA., konfl., ledig, zuletzt wohnhaft gewesen in Linz, Hahnengasse Nr. 7/II /.../

5.) den Tischler der DRB, Josef Heitzinger, geb. am 15. 9. 1894 in Linz, DRA., rk., verh., zuletzt wohnhaft gewesen in Linz, Bethlehemstraße 7/III /.../

6.) den Werkmeister der DRB, Josef Lehner, geb. am 10. 2. 1891 in Linz, DRA., rk., verh., wohnhaft in Leonding Nr. 64 /.../

7.) den Kesselschmied der DRB, Alois Pichler, geb. am 14. 6. 1892 in Linz, DRA., rk., verh., wohnhaft in Linz, Anzengruberstraße 12/1.

Die oben Genannten werden der Vorbereitung zum Hochverrat, des Abhörens ausländischer Sender (mit Ausnahme Prückls) und der Verbreitung ihrer Hetznachrichten angeklagt. Sie haben seit Sommer 1942 bis März 1943 im Reichsbahnausbesserungswerk in Linz eine kommunistische Gesinnungs- und Betriebsgemeinschaft gebildet, fortlaufend ausländische Rundfunksender abgehört (außer Prückl) und deren Nachrichten bei regelmäßigen Zusammenkünften untereinander verbreitet und erörtert. Dabei haben sie kommunistische und defaitistische Hetzreden geführt.

- Verbrechen gegen §§ 80, 83, Abs. 2 und 3 Z. 1 RStGB, §§ 1 und 2 der VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen, §§ 73, 47 RStGB. -

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Sämtliche Angeschuldigte waren langjährige Mitglieder der SPÖ und wandten sich nach deren Auflösung dem illegalen revolutionären Flügel dieser Partei zu. Rudolf Häusl und Johann Streitner waren überdies Mitglieder des "Bundes der Freunde der Sowjetunion".

Häusl unternahm im Jahre 1933 als Delegierter dieser Vereinigung eine 4wöchige Studienreise in die Sowjetunion. Franz Prückl beteiligte sich im Jahre 1934 aktiv an der Revolte des Republikanischen Schutzbundes in Linz und wurde deshalb wegen Aufruhrs nach § 73 öStG. vom Landesgericht Linz am 11. 5. 1934 zu 4 Monaten schweren Kerkers verurteilt. In der Folge beteiligte er sich bis zur Machtergreifung im Jahre 1938 an verschiedenen Schmier- und Streuaktionen der illegalen "Revolutionären Sozialisten". Nach der Machtübernahme im März 1938 trat er zweimal durch staatsabträgliche Äußerungen in Erscheinung, weswegen er erstmalig im Sommer 1938 staatspolizeilich verwarnt und im Oktober 1938 von der Polizeidirektion Linz wegen Übertretung nach dem Ordnungsschutzgesetz mit 4 Wochen Arrest bestraft wurde.

In der Reichsbahnausbesserungswerkstätte Linz machte sich seit einiger Zeit eine politische Zersetzungpropaganda bemerkbar, die vorwiegend von ehemaligen sozialistischen und kommunistischen Parteigängern ausgelöst wurde. Innerhalb eines Teiles der Arbeiterschaft fanden sich Gruppen zusammen, die während der Arbeitszeit zusammenkamen und ihre politischen Ansichten in zersetzender Art austauschten. Das Hauptthema dieser politischen Gespräche bildeten zumeist die Nachrichten des Schweizer Senders Beromünster und des englischen Rundfunkes, die bei diesen illegalen Appellen weitergegeben und besprochen wurden.

10. VERZEICHNIS DER 1934-1945 POLITISCH GEMASSREGELTEN EISENBAHNER IN OBERÖSTERREICH, BEIGESTELLT VON DER GEWERKSCHAFT DER EISENBÄHNER, O. D. (ETWA 1971)

DÖW 6345b

| | | |
|---------------|--------------------|--|
| Labeck Franz | Hyrtlstr. 15, Linz | 3 1/2 Jahre Zuchth. 2 J. Ehrv. Gesamt, Haft 4 J. |
| Tomschi Josef | Unionstr. 50, Linz | -"- -" |

| | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|---|
| Streitner Johann | Domesstr. 7; Linz | 2 J. Zuchthaus, 2 J. Ehrv. Hochverrat |
| Kampelmüller Karl | Schwindstr. 50, Linz | 1 1/2 J. Zuchthaus |
| Lehner Josef | Leonding 64, Linz | 2 J. Zuchth., 2 J. Ehrv. |
| Pichler Alois | Anzengruberstr. 12, Linz | 1 1/2 J. Zuchth., 2 J. Ehrv. |
| Grafleitner Josef | Steyregg 171 | 6 Monate Unters. Haft |
| Kaiserseder Alois | Rudolfstr. 36, Urfahr | -"- " "- |
| Maurer Franz | Käferfeldstr. 216, Linz | Unters. Haft, pol. Gef., schw. verletzt |
| Haider Johann | Lohwiese 30, Wegscheid | 2 J. Zuchth., Rundf. Verbrechen |
| Harringer Franz | Bockgasse 37, Linz | 8 Monate Gef., 12 mal Unters. Haft, 1/2 J. KZ |
| Freundlinger Leopold | Salzburger Reichsstr. 114, Linz | 2 Jahre, entlassen |
| Fröhlich Bruno | Unionstr. 62, Linz | 4 J. zwangsw. pens., 20 % Kürzung, 5 Mon. |
| Gahleitner Josef | Gaumberg 59, Leonding | 1 Jahr, entlassen |
| Kirchschläger Leop. | Hugo-Wolfstr. 43, Linz | 4 Jahre, entlassen |
| Lechner Konrad | Lustenau 55 | 4 Jahre, entlassen |
| Lehner Ludwig | Grünauerstr. 5, Linz | 4 Jahre, entlassen |
| Leitner Johann | Gaumberg 13, Leonding | 4 Jahre, entlassen |
| Leitner Josef | Wr. Reichsstr. 182, Linz | 4 Jahre, entlassen |
| Mayer Anton, Werkmann | Klammstr. 9, Linz | 8 Monate Gef. |
| Sturm Emil, Zugf. i. R. | Lastenstr. 21, Linz | 2 Mon. Unt., entl. |
| Dichowa Josef, Lokf. | Leopold-Hasnerstr. 26, Linz | 18 Mon. Gef., dav. 8 Monate KZ |
| Höglinger Fritz, Werkmann | Wr. Reichsstr. 53a, Linz | 2 Jahre Kerker, dav. 8 Monate abgebußt |
| Dannerer Johann, Lokh. | Hafenstr. 1a, Linz | 4 Monate Gefängnis und entlassen |
| Reisenbichler Franz, Amtsgeh. | Bleibtreustr. 1, Linz | 5 Mon. Haft 1934-1938, Pension m. 50 % |
| Dollereeder Alois, Ob. Amtsgeh. | Bockgasse 24, Linz | 1934-1938 m. 50 % Bezügen pensioniert |
| Burger Heinrich | Direktion Linz | seit 10. 8. 45 abgeordn. z. Tarifbüro, 18. 11. 1938 |
| Zaunrith Auguste, Verwaltungsbüro | Direktion Linz | 24. 12. 42 im KZ |
| Prückl Franz | Hahnengasse 7, Linz | 6. 4. 45 - 24. 4. 45 KZ |
| Heitzinger Josef | Bethlehemstr. 7, Linz | entlassen, 1 1/2 J. Kerker |
| Binder Josef | Pillweinstr. 35, Linz | entlassen |
| Pittner Johann | Bethlehemstr. 9a | 4 J., entlassen, 1/2 J. KZ |
| Fuchs Anna | Helletzgruberstr. 5 | Mann im Kerker zugr. gegang. |
| Wlassak Anton | Pestalozzistr. 86, Linz | 5 Jahre, entlassen |
| Latzelsberger Karl | Hugo-Wolfstr. 43, Linz | 1 Jahr Kerker |
| Haager Johann | Füchselstr. Reihenh. P/20, Linz | |
| Fürlinger Josef | Rudolfstr. 92, Urfahr | KZ wegen Wehrkraftzersetzg., 5 Jahre |
| Lautner Johann | Hugo-Wolfstr. 31, Linz | KZ wegen Wehrkraftzersetzung, 20 Monate |
| Reindl Theresia | Ringstr. 46, Linz | Mann im KZ ermordet u. Fr. selbst i. KZ gewesen |

| | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Pollhammer Johanna | Lustenau 900, Linz | Mann im KZ ermordet |
| Haider Aloisia | Dürnbergerstr. 10, Linz | Mann im KZ ermordet |
| Obermayr Franz | Harrachstr. 34, Linz | 4 Jahre, entlassen |
| Reidl Josef | Dionysen 53, Traun | 4 Jahre, entlassen |
| Seitlinger Josef | Unionstr. 58, Linz | 4 Jahre, entlassen |
| Schwabeneder Eduard | Joh. Straußstr. 3, Linz | 1 Jahr, entlassen |
| Wiesner Alois | Kaserngasse 1, Linz | 4 Jahre, zwangspens. |
| Wiskozil Franz | Wimhölzlstr. 35, Linz | 4 Jahre, zwangspens. |
| Meier Franz | Grillparzerstr. 68, Linz | 2 Jahre schw. Kerker |
| Maurer Robert, Ob. Lokf. | Ferd. Erblerstr. 5, Wels | |
| Loibl Franz, Bahnhelfer | Vogelsängerstr. 30, Wels | |
| Rosenberger Rudolf, Weichensteller | A. Brucknerstr. 33, Wels | |
| Virtbauer Hans, Adj. i. R. | Wag. Jaureggstr. 5, Wels | |
| Putz Leopold | Grieskirchen, Unternbg. 25 | 3 Jahre KZ |
| Pfisterer Georg | Ant. Spaunstr. 46, Linz | |
| Wollmacher Georg | Ant. Spaunstr. 18, Linz | 4 Mon. Gefängnis, 3 Jahre, entlassen |
| Gebhardt Albin | Hyttlstr. 19, Linz | 4 Wochen Unters. H., 1/2 J. KZ, 4 J. entl. |
| Achleitner Johann | Leopold-Hasnerstr. 18, Linz | |
| Bernaschek Richard | Hugo-Wolfstr. 42, Linz | |
| Razinger Franz | am Heideweg 416, Linz | |
| Mitterbauer Karl | Reischekstr. 22, Linz | 4 Jahre Haft |
| Jakubetz Karl, Wagenmeister | Attnang-Puchheim, Römerstr. 51/2 | 4 Jahre, entlassen 3 1/2 J. Kerker |
| Graf Johann, Werkmeister | Attnang | |
| Asböck Isidor, angest. Arbeiter | -"- | |
| Friedwagner, Pensionist | -"- | |
| Krempler Franz, Radio- händler | -"- | |
| Brummer Heinrich, Wagenschreiber | -"- | |
| Feichtinger Johann, Pensionist | -"- | |

11. AUS: VERZEICHNIS VON AUS POLITISCHEN GRÜNDEN 1934-1945 ZUM TODE ODER ZUCHTHAUS VERURTEILTEN EISENBAHNERN AUS OBERÖSTERREICH, ERSTELLT VON DER GEWERKSCHAFT DER EISENBAHNER, O. D. (ETWA 1971)

DÖW 6345b

| Name/Diensttitel Verwendung | Dienststelle | Ausmaß der Strafe bzw. Art der Verurteilung/Straftat |
|---|--------------|---|
| Amberger Jakob, Bahn- helfer/Güterbodenarb. /.../ | Bhf Braunau | 12 Jahre Zuchthaus/Hochverrat |
| Böhm Marie, st. Arbei- terin/Lohnrechnerin /.../ | Bm Linz Hbf | 8 Jahre Zuchthaus/Hochverrat |
| Denk Anton, st. Arbei- ter/Bahnunterhalter | Bm Braunau | 1 1/2 Jahre Zuchthaus/Wehr- kraftzersetzung |

| | | |
|--|-----------------|--|
| /.../ Buchacher Frieda, st. Arbeiterin/Personalbeamtin | Bm Linz Hbf | 6 Jahre Zuchthaus/Begünstigung eines Fahnenflüchtigen |
| Dummer Anton, Bahnhel- fer, Rottenführer | Bm. Kirchberg | 1 Jahr Zuchthaus/Unterlassung einer Anzeige über bekanntge- wordene Vorbereitung zum Hochverrat |
| Dürnberger Flor., st. Arbeiter/Hilfsarbeiter | Bw Linz | 6 Jahre Zuchthaus/Wehrkraft- zersetzung und Vorbereitung zum Hochverrat |
| /.../ Eggendorfer Josef, st. Arbeiter/Schrankenwärter | Bm Kirchdorf | 3 Jahre Zuchthaus/Verbot. Umgang m. Kgf. |
| Egger Johann, Werkmann, Zimmermann | Bm Andorf | 1 Jahr Zuchthaus/Abhören von Feindsendern |
| /.../ Fürlinger Josef, Lok- heizer | Bw Linz | 5 Jahre Zuchthaus/Wehrkraft- zersetzung |
| /.../ Haider Johann, st. Arb. Schmied | EAW Linz | 2 Jahre Zuchthaus, gemordet. Vorbereitung zum Hochverrat |
| Homar Johann, Lade- meister | Bf Grieskirchen | 10 Jahre Zuchthaus/Vorberei- tung zum Hochverrat |
| Häusl Rudolf, Werk- meister | EAW Linz | 2 1/2 Jahre Zuchthaus/Hoch- verrat. Ist am 12. 6. 45 an den Folgen des KZ gest. |
| Hilgarth Leopold, st. Arb, Hilfsarb. | GA Linz | Tod/Vorbereitung zum Hoch- verrat, Wehrkraftzerstörung und Feindbegünstigung |
| /.../ Labek Franz, Oberwerk- mann/Schlosser, Heizer | EAW Linz | 3 1/2 Jahre Zuchthaus/Hoch- verrat |
| Lautner Johann, Lok- heizer | BW Linz | 3 Jahre Zuchthaus/Wehrkraft- zerstörung |
| Lehner Josef, Kessel- schmied (früher Oberwmtst) | EAW Linz | 1 1/2 Jahre Zuchthaus/Hoch- verrat |
| /.../ Maier Franz, Werk- führer/Schl. Ptf. | EAW Linz | 1 Jahr 2 Monate/Aufbruch im Feber 34 |
| Meister Johann, Wei- chenwärter | Bf Mattighofen | 12 Jahre Zuchthaus/Beteiligung an einer verbot. Organisation |
| Mitterbauer Karl, Werk- mann/Schlosser | EAW Linz | 3 1/2 Jahre Zuchthaus/Vorbe- reitung zum Hochverrat |
| Mühllehner Georg, Werk- mann/Zimmermann | Hbf Salzburg | 3 Jahre Zuchthaus/Vorbereitung zum Hochverrat |
| /.../ Permenschlager Andr., st. Arbeiter/Bahnhalter | Bm Braunau | 8 Jahre Zuchthaus/Betätigung für KPÖ |
| Pichler Alois, Werkmann, /Schmied | EAW Linz | 1 1/2 Jahre Zuchthaus/Vorbe- reitung zum Hochverrat |
| Plank Anton, st. Arbei- ter/Schlosser | KBW Linz | 5 Jahre Zuchthaus/Gehässige Aussagen gegen Hitler |
| /.../ Putz Leopold, Weichen- wärter | Bf Grieskirchen | 6 Jahre Zuchthaus/Vorbereitung zum Hochverrat |
| Regner Josef, Sekretär/ Frachtberechner | Ega Linz | Tod (Urteil nicht vollstreckt)/ zur Wehrmacht eingezogen |

| | | |
|--|------------|---|
| /.../ Reindl Karl, st. Arbeiter Bw Linz /Hilfsheizer | | Strafmaß und Strafgrund nicht bekannt, im KZ Mauthausen gest. |
| /.../ Streitner Johann, Werkführer | EAW Linz | 2 Jahre Zuchthaus/Vorbereitung zum Hochverrat |
| /.../ Tomschi Josef, Wkm. /Schlosser | EAW Linz | 3 1/2 Jahre Zuchthaus/Hochverrat |
| /.../ Wenger Adolf, Zugführer | Bf Braunau | 12 Jahre Zuchthaus/Hochverrat, im KZ gestorben |

12. AUS: VERZEICHNIS DER IM DIREKTIONSBEZIRK LINZ WÄHREND DER NS-HERRSCHAFT ZUM TODE VERURTEILTEN UND HINGERICHTETEN ODER WÄHREND DER UNTERSUCHUNGSHAFT ODER IM KZ ERMORDETEN EISENBÄHNER, BEIGESTELLT VON DER GEWERKSCHAFT DER EISENBÄHNER, O. D., (ETWA 1971)

DÖW 6345b

| | | |
|---|--|---|
| Amberger Franz Lokheizer | | zum Tode verurteilt, im Jahre 1943 wegen Hochverrats hingerichtet |
| /.../ Fuß Johann Werksgehilfe | | Werkstätte Linz, geb. am 8. 5. 1899, im Jahre 1944 während der Untersuchungshaft durch einen Bombenangriff ums Leben gekommen |
| /.../ Haider Ludwig Ob. Lokführer | | Heizhaus Linz, geb. am 9. 8. 1885, ehemal. Personalaussschußmitgl. Linz und Mitarbeiter der illegalen Gewerkschaftsbewegung |
| Häusl Rudolf Werkmeister | | Werkst. Linz, geb. am 4. 4. 1894, einige Tage nach Kriegsende im KZ Mauthausen infolge der erlittenen Entbehrungen gestorben. |
| Hilgarth Leopold ständiger Arbeiter | | Frachtenbahnhof Linz, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt und hingerichtet - war Vater von 6 Kindern |
| Hofmann Franz Lokführer | | Heizhaus Wels, geb. am 9. 7. 1900, Vertrauensm. d. Freien Gewerkschaft und illegalen Gewerkschaftsbewegung |
| /.../ Lehner Jakob Lokführer | | Wels, KZ Mauthausen ermordet |
| Mitterer Karl Lokführer | | Wels, im KZ ermordet |
| Moser Josef Haltestellenwärter | | Lambach, geb. am 22. 7. 1898, im KZ ermordet |
| Polhammer Stefan Maler | | Heizhaus Linz, geb. am 12. 12. 1906, am 28. 4. 45 im KZ Mauthausen ermordet |

/.../

| | |
|-----------------------------|--|
| Pleicher Fritz Lokführer | Wels, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt |
| Reindl Karl Lokheizer | Heizhaus Linz, geb. am 20. 2. 1913, im KZ Maut- hausen ermordet |
| Reif Franz Heizer | Heizhaus Wels, im KZ ermordet |
| Roll Josef Blockwärter | Lambach, geb. am 9. 7. 1897, im KZ ermordet |

/.../

| | |
|--------------------------------|--|
| Sottner Karl Kanzleikraft | Lambach, geb. am 16. 2. 1914, im KZ ermordet |
| Steiner Alois Signalmeister | Lambach, geb. am 24. 5. 1908, im KZ ermordet |

/.../

| | |
|----------------------------|---|
| Wenger Adolf Zugsführer | Bahnhof Braunau, 12 Jahre Zuchthaus Hochverrat - im KZ gestorben |
|----------------------------|---|

e) Reichsautobahnbaustellen

13. AUS: LAGEBERICHT DER GESTAPO LINZ AN DAS GESTAPA BERLIN,
29. 3. 1939

Archiv der KPÖ
DÖW 4081

Ein wiederholtes Einschreiten wegen verbotener Betätigung für die KPD machten nach wie vor die Baustellen der Reichsautobahn notwendig. Die zumeist in krimineller Hinsicht schwer vorbestraften, beanstandeten Personen, die in der Regel aus Wien stammen, benutzen eben jede Gelegenheit, um ihre Abneigung gegen ein geregeltes Arbeiten zum Ausdruck zu bringen. So erfolgte beispielsweise am 21. 3. 1939 die Festnahme der Hilfsarbeiter Schrempf Ludwig und Preiner Heinrich auf einer Baustelle der Reichsautobahnen bei Schörfling. Von den Festgenommenen wurde ein von ihnen verfaßtes Spottlied auf die Reichsautobahnen in verschiedenen Gaststätten öffentlich vorgetragen. Gegen Preiner und Schrempf wurde Schutzhaftantrag gestellt.

f) Steyr-Werke

14. AUS: SCHREIBEN DES FÜHRERS DES I. STURMBANNES DER 4. SS-TOTENKOPFSTANDARTE "OSTMARK" IN STEYR AN DEN FÜHRER DER SS-TOTENKOPFVERBÄNDE UND KONZENTRATIONSLAGER IN ORANIENBURG BETREFFEND KOMMUNISTISCHE UMTRIEBE IN DEN STEYR-WERKEN, 20. 9. 1938

DÖW 4081

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Arbeiter der Steyr-Werke, scheinbar mit Absicht, mit Angehörigen des I. Sturmbannes in Gasthäusern und

auch auf der Straße Streit suchen, die SS-Angehörigen beleidigen und auch ganz offen Beleidigungen gegen führende Männer der Partei aussprechen. In den Steyr-Werken, in welchen unter der neueingestellten Arbeiterschaft auch noch eine große Anzahl von Kommunisten beschäftigt ist, kommen auch in letzter Zeit öfters Arbeitsverweigerungen usw. vor. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag vergangener Woche erhielt ich die Meldung, daß Kommunisten eine Versammlung abhalten wollten. Ich setzte in dieser Nacht Unterführer in Zivil als Streife ein, welche allerdings lebhaften Arbeiterverkehr in der Nacht im Arbeiterwohnviertel feststellten, jedoch nichts Positives melden konnten.

Der Leiter der Gestapostelle Linz, Regierungsrat Batz, wurde des öfteren von mir auf die kommunistischen Umtriebe in den Steyr-Werken aufmerksam gemacht, versprach auch für Abhilfe zu sorgen, doch ist scheinbar bis jetzt in dieser Angelegenheit seitens der Gestapo noch nichts erfolgt.

Der Leiter des Werkschutzes in den Steyr-Werken war gestern bei mir und bat um Stellungnahme, wie ich mich verhalten würde, falls es nötig sein sollte, die Hilfe des I. Sturmbannes in Anspruch zu nehmen.

Ich bitte um grundsätzliche Entscheidung, ob ich im Falle von auftretenden Unruhen in den Steyr-Werken auf Anforderung des Werkschutzes bzw. der Polizei mit dem I. Sturmbann einschreiten kann und darf.

Wie bereits eingangs erwähnt, kommen in der letzten Zeit des öfteren Meutereien unter der Belegschaft der Steyr-Werke vor, und es ist damit zu rechnen, daß in allernächster Zeit Sabotageakte größeren Umfangs bevorstehen.

15. AUS: AKT DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD BETREFFEND PRÄVENTIVE BEKÄMPFUNG DES KOMMUNISMUS UND MARXISMUS, 26. 9. 1938

DÖW 1574

1.) Der Führer der 4. Totenkopfstandarte "Ostmark", I. Sturmbann, in Steyr berichtet am 20. 9. 38, daß sich in der letzten Zeit eine besondere Unruhe unter den Arbeitern der Steyr-Werke bemerkbar macht. Diese Unruhe wirkt sich aus in zahlreichen Arbeitsverweigerungen, in offenen Beleidigungen führender Männer der Partei, in offensichtlich provozierten Reibereien mit SA- und SS-Angehörigen usw.

2.) Die Stapoleitstelle Wien wurde unmittelbar nach Eingang dieses Berichtes beauftragt, durch energische Maßnahmen für Abhilfe zu sorgen.

Die Stapoleitstelle Wien teilte mit, daß die in Steyr gemachten Beobachtungen für alle Gebiete des Landes Österreich zutreffen, in denen sich Industrierwerke befinden.

So sei vor allem eine Zunahme der Flüsterpropaganda, aber auch der Flugzettelverteilung zu verzeichnen.

Die Stapoleitstelle Wien wurde beauftragt, sofort im Benehmen mit dem Reichskommissar analog dem Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes vom Juni 1934, wonach alle früher führenden oder in der letzten Zeit aktiv hervorgetretenen Kommunisten- und Marxistenführer in Schutzhaft genommen werden mußten, entsprechende Maßnahmen im Lande Österreich zu ergreifen.

16. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DAS GESTAPA BERLIN
BETREFFEND STIMMUNGSBERICHT VON STEYR UND UMGEBUNG, 10.
10. 1938

DÖW 4081

Zu dem mir abschriftlich zugegangenen Stimmungsbericht von Steyr und Umgebung darf ich folgendes bemerken: In den Steyr-Werken befinden sich etwa 60 bis 70 ehemalige Kommunistenführer. Bei einem Großteil dieser Personen kann damit gerechnet werden, daß sie sich im Ernstfalle sofort wieder für die KP betätigen. Für eine vollzogene kommunistische Zellenbildung und eine größere kommunistische Betätigung liegen bisher keine Anhaltspunkte vor. Fest steht allerdings, daß zwischen den einzelnen Kommunisten Verbindungen bestehen und daß Besprechungen in kommunistischem Sinne stattfinden. Es ist auch nicht zu leugnen, daß sich ehemalige Kommunisten an verschiedenen Punkten der Stadt treffen. Eine Möglichkeit zum Einschreiten war bisher noch nicht gegeben.

Die umlaufenden Gerüchte, daß in den Steyr-Werken 60 % Kommunisten beschäftigt werden, sind stark übertrieben. 60 % der Belegschaft sind zwar nicht Nationalsozialisten, sie können deswegen aber nicht als Kommunisten bezeichnet werden. Die in den Steyr-Werken beschäftigten 60 bis 70 Kommunistenführer bilden allerdings eine Gefahr für das Werk, denn es kann angenommen werden, daß jeder 3 oder 4 Personen auf seiner Seite hat, die ihm im Ernstfalle bei Sabotageakten behilflich sind. Eine Überwachung dieser Kommunistenführer ist eingeleitet und wird noch ausgebaut.

Außerhalb des Werkes konnte die Feststellung gemacht werden, daß es sehr leicht ist, Angehörige des Werkes über Stärke der Belegschaft, Arbeitsweise, Einrichtungen und Produktionsarten auszufragen. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß die Aufklärung durch den Abwehrbeauftragten des Werkes noch mangelhaft ist. Ich habe den Wehrwirtschaftsinspizienten der Abwehrstelle im Wehrkreis XVII auf diesen Mangel bereits aufmerksam gemacht. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Verdacht umfangreicher kommunistischer Umtriebe in Steyr zu einem großen Teil auf Gerüchte zurückzuführen ist. Bei einem Teil der Arbeiterschaft kann festgestellt werden, daß sie sich von den Zielen der NSDAP zwar noch nicht überzeugt haben, aber zufrieden sind, daß sie in Arbeit und Brot stehen.

Von verschiedenen Stellen ist bei mir angeregt worden, wegen der Wichtigkeit der Steyr-Werke eine Außenstelle in Steyr zu errichten. Ich habe jedoch mit Rücksicht auf den bei meiner Dienststelle bestehenden Personal-mangel, insbesondere in erfahrenen II A Beamten, bisher von der Einrichtung einer Außenstelle absehen müssen. Um den besonderen Verhältnissen in Steyr Rechnung zu tragen, habe ich jedoch ein Sonderkommando von 2 Beamten nach Steyr entsandt, dessen ausschließliche Aufgabe die Bekämpfung kommunistischer und marxistischer Umtriebe in den Steyr-Werken ist.

17. AUS: LAGEBERICHT DER GESTAPO LINZ AN DAS GESTAPA BERLIN,
29. 3. 1939

Archiv der KPÖ
DÖW 4081

Im Amtsbereich der Stapostelle Linz wurde in der Berichtszeit Steindl Josef, Schlossergehilfe, Steyr wohnhaft, wegen Verdachts des Hochverrates festgenommen. Anlässlich einer KdF-Veranstaltung versuchte der Genannte, die versammelten Gäste durch Reden im kommunistischen Sinne zu beeinflussen. Weiter wurden 38 Personen wegen verbotener politischer Betätigung, z. B.

wegen "Heil Moskau"-Rufen, beleidigender Äußerungen gegen Regierungsmitglieder usw. nach dem O. Sch. G. der Bestrafung zugeführt.

18. AUS: LAGEBERICHT DER GESTAPO LINZ FÜR DIE MONATE JÄNNER, FEBRUAR UND MÄRZ, 29. 3. 1939

Bundesarchiv Koblenz, R 58, 249
DÖW Film 76

Die durch die Abwehrstelle durchgeführten Entlassungen und Vermittlungen von Rußlandrückkehrern aus den Steyr-Werken in nichtgeschützte Betriebe im Altreich haben unter einem Großteil der Arbeiter merkliche Beunruhigungen hervorgerufen. Es wurden durch diese Maßnahmen auch Arbeiter betroffen, die nicht wegen ihrer marxistischen Überzeugung, sondern aus rein materieller Not in die Sowjetunion auswanderten.

19. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF BLUMENSCHNEID UND ANDERE AUS STEYR WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 2. 6. 1939

OLG Wien, OJs 17/39
DÖW 6952

In der Strafsache gegen

1.) Josef Blumenschein, geboren am 25. Jänner 1903 in Haiderhofen, Bezirk Amstetten, Hilfsarbeiter, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt in Steyr, Sierningerstraße, Baracke 1, wohnhaft gewesen /.../

2.) Alois Kisely, geboren am 8. Juni 1904 in Steyr, Dreher, ledig, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt in Steyr, Wehrgraben, Baracke 2, wohnhaft gewesen /.../

3.) Ludwig Scheichl, geboren am 1. April 1905 in Attnang-Puchheim, Bezirk Vöcklabruck, Tapezierer, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt in Steyr, Wehrgraben, Baracke 2, wohnhaft gewesen /.../

4.) Stefan Beer, geboren am 23. Jänner 1898 in Gresten, Bezirk Scheibbs, N. D., Hilfsarbeiter, verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt in Steyr, Wehrgraben, Baracke 2, wohnhaft gewesen /.../

5.) Adolf Scharmüller, geboren am 31. Mai 1909 in Steyr, Polierer, ledig, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt in Steyr, Wehrgraben, Baracke 1, wohnhaft gewesen /.../

für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten Josef Blumenschein, Alois Kisely und Ludwig Scheichl werden wegen eines Verbrechens gegen § 83 Abs. 2 StGB., und zwar Alois Kisely und Ludwig Scheichl zu je 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis, Josef Blumenschein zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

II. Die Angeklagten Stefan Beer und Adolf Scharmüller werden freigesprochen.

Gründe:

I. Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten:

1.) Josef Blumenschein /.../

Vom Jahre 1926 bis 1934 gehörte er der sozialdemokratischen Partei als einfaches Mitglied an. Nach dem Verbot dieser Partei betätigte er sich für die kommunistische Partei und wurde wegen Verbreitung kommunistischen Propagandamaterials von der Polizeidirektion Linz und vom Kreisgericht Steyr zur GZ. 4 Vr 218/35 abgestraft. Seit Mai 1938 gehört er der DAF an.

2.) Alois Kisely /.../

Vom Jahre 1930 an gehörte er der kommunistischen Partei als Mitglied bis zu deren Auflösung im Jahre 1933 an und war auch noch nach deren Verbot für sie tätig. Er ist wegen kommunistischer Betätigung in den Jahren 1934, 1935 und 1936 darunter vom Kreisgericht Steyr zu 4 E Vr 8/35 dreimal abgestraft. Seit 1. 6. 1938 gehört er der DAF an.

3.) Ludwig Scheichl /.../

Vom Jahre 1926 bis Februar 1934 gehörte er der sozialdemokratischen Partei und im Jahre 1933 durch 1 Jahr hindurch auch dem Republikanischen Schutzbund als Mitglied an. Während seiner Militärdienstzeit war er Mitglied des sozialdemokratischen Militärverbandes. Anlässlich der marxistischen Februarrevolte im Jahre 1934 rückte er mit dem Republikanischen Schutzbund aus, doch wurde das gegen ihn unter Haft eingeleitete Strafverfahren eingestellt /.../

4.) Stefan Beer /.../

Er war vom Jahre 1919 bis 1934 Mitglied der sozialdemokratischen Partei und zugleich Angehöriger des Republikanischen Schutzbundes, in welcher Formation er die Funktion eines Gruppenführers versah. Am Februaufstand 1934 in Steyr war er auch beteiligt, wurde auch deswegen verhaftet, das gegen ihn zu 7 Vr 431/34 des Landgerichtes /richtig: Kreisgericht/ Steyr eingeleitete Strafverfahren wurde jedoch gnadenweise eingestellt. Auch er ist seit August 1934 Mitglied der DAF.

5.) Adolf Scharmüller /.../

Vom Jahre 1928 bis 1934 war er Mitglied der sozialdemokratischen Partei; er war auch beim Februaufstand im Jahre 1934 beteiligt, doch wurde auch gegen ihn das eingeleitete Verfahren zu 8 Vr 398/34 des Landgerichtes /richtig: Kreisgericht/ Steyr niedergeschlagen. Auch er ist seit 1. 6. 1938 Mitglied der DAF.

II. Erwiesener Sachverhalt.

Am 4. Oktober 1938 ging bei der Geheimen Staatspolizei in Steyr die Meldung ein, es bestehe der Verdacht, daß in der Wohnung des Heeresarbeiters Ludwig Scheichl kommunistische Zusammenkünfte stattfinden. Die fortlaufende Überwachung der Wohnung des Scheichl führte zur Feststellung, daß sich in seiner Wohnung mehrere Personen zusammenfanden und dort gemeinschaftlich den Moskauer sowie den Straßburger Sender abhörten. Unter ihnen befanden sich auch die Angeklagten, die noch aus der Systemzeit als Anhänger der marxistischen, teils der kommunistischen Idee bekannt waren und teilweise auch wegen kommunistischer Betätigung abgestraft sind. Diese Zusammenkünfte wurden durch den Anschein, daß die Besucher dort Zigaretten kaufen, getarnt. Der Schwiegervater des Scheichl, der Invalide Heinrich Bürstinger, handelte nämlich mit Zigaretten, die seine Tochter, die Gattin des Scheichl, abends in ihrer Wohnung verkaufte.

Bei solchen Gelegenheiten haben außer den Angeklagten auch die Arbeiter der Hermann-Göring-Werke Johann Mostbauer und Johann Fuchs teilgenommen. Diese gemeinschaftlichen Empfänge in der Wohnung des Scheichl fanden seit Anfang August 1938, zu welcher Zeit Scheichl sich den Radioapparat gekauft hatte, wöchentlich etwa zwei- bis dreimal statt, wobei die übrigen Angeklagten nicht immer zu gleicher Zeit anwesend waren. Die genannten staatsfeindlichen Sender stellte dabei immer Scheichl ein. Im Anschluß an sie entwickelten sich stets politische Debatten, wobei die Angeklagten im Hinblick auf die eben gemachten kommunistischen Sendungen Bemerkungen machten wie z. B. das kommunistische Programm sei sehr schön, der Kommunismus könne bei der heutigen Führung noch nicht durchdringen, werde aber doch noch einmal in Deutschland kommen. Diese Zusammenkünfte und das Abhören der genannten staatsfeindlichen Sender dauerte bis zur Verhaftung der Angeklagten im Dezember 1938.

20. AUS: ZEUGENAUSSAGE VON FRANZ HINTERHOLZER AUS STEYR VOR DER GESTAPO, SONDERKOMMANDO STEYR, BETREFFEND LUDWIG ARTMANN, 16. 10. 1939

LG Linz, KMs 16/40
DÖW 13.508

Am 5. 10. 1939 nach 15 Uhr war ich mit Mayrhofer und Kalibá im Gasthaus Obermayr in Neuzeug. Im Gasthaus waren ca 8 Personen, alle Arbeiter der Steyr-Werke, anwesend. Unter den Gästen befanden sich auch Ludwig Artmann und Johann Koral.

Artmann fing im Gasthause über die heutigen Verhältnisse zu kritisieren an und behauptete, daß die Demokratie besser ist als das heutige System. Das heutige System ist eine Diktatur und kein freier Staat mehr, weil man sich heute das Maul nicht mehr ausleeren könne. Die Systemzeit hat er gegenüber dem heutigen Regime gelobt und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es damals besser war. Der Verdienst ist heute zu wenig, weil die Abzüge zu hoch seien. Außerdem bekriftelte er, daß nur die Illegalen Vorzüge haben und alle übrigen das Maul halten müssen.

Meiner Meinung nach ist Artmann marxistisch eingestellt und /daß er/ bewußt oder aus Dummheit diese Äußerungen machte. Er dürfte mit seinen Redereien in Gasthäusern Propaganda zu betreiben die Absicht haben, um andere von seinem Gedankengut zu beeinflussen.

Der ebenfalls als Gast anwesende Johann Koral hat die Äußerungen des Artmann gutgeheißen und Artmann in seiner Ansicht bestärkt.

21. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN LUDWIG ARTMANN AUS NEUZEUG, GEMEINDE SIERNING, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 29. 2. 1940

LG Linz, KMs 16/40
DÖW 13.508

In der Strafsache gegen Ludwig Artmann, geboren am 29. Juli 1906 in Sierning, zuständig nach Steyr, Verwaltungsbezirk Steyr, kath., ledig, Fabrikarbeiter, in Neuzeug 175 wohnhaft, in Untersuchungshaft wegen Vergehens nach § 2 H. G., hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 29. Februar 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Ludwig Artmann wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 RGrBl. I. 1269 zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

/.../

Politisch war er ein Anhänger der sozialdemokratischen Partei, war Mitglied des Schutzbundes und an der Revolte im Feber 1934 beteiligt, wenn auch im geringeren Maße, sodaß eine Anklage gegen ihn nicht erhoben wurde. Er wird auch heute noch als Nörgler und Kritiker geschildert, der im Stände ist, durch seine fortgesetzten Nörgeleien Mißstimmung in der Bevölkerung hervorzurufen.

22. AUS: ANZEIGE DES ABWEHRBEAUFTRAGTEN DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG AN DIE KRIMINALPOLIZEI IN STEYR GEGEN JOSEF KAMMERHOFER WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 19. 12. 1941

LG Linz, KLS 22/42
DÖW 14.697

Wir erstatten hiemit Anzeige gegen unser obiges Gefolgschaftsmitglied,

welches laut beigeschlossenem Protokoll gestanden hat; daß es des öfteren die Nachrichten des Schweizer Senders abhört und aus den vielen Nachrichten heraus beunruhigende Gerüchte über unsere Truppen im Osten weiterverbreitet hat.

Wir haben Ihnen heute Kammerhofer zwecks Inhaftierung übergeben.

23. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF KAMMERHOFER UND FRANZ HAUNSMIED AUS STEYR WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 24. 2. 1942

LG Linz, KLS 22/42
DÖW 14.697

In der Strafsache gegen

1. Josef Kammerhofer, geboren am 8. 12. 1891 in Wolforn, Kreis Steyr, ggl., vh., RA., Tischler, wohnhaft in Steyr, Wieserfeldplatz Nr. 27,
2. Franz Haunschmied, geboren am 25. 1. 1879 in Gutau, Kreis Freistadt, rk., vh., RA., unbestraft, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Steyr, Haratzmüllersstraße 23 /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Hauptverhandlung vom 24. 2. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Kammerhofer wird wegen eines Verbrechens nach § 1 und eines Verbrechens nach § 2 der VO über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGBI. I S. 1683, zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus, der Angeklagte Franz Haunschmied wird wegen eines Verbrechens nach § 2 der VO über ao. Rundfunkmaßnahmen zu 1 (einem) Jahr und 4 (vier) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../ Der Angeklagte /Kammerhofer/ ist seit 1921 kinderlos verheiratet. Seit 1920 etwa war er Mitglied der sozialdemokratischen Partei, später auch für kurze Zeit Mitglied der kommunistischen Partei.

Nach dem Verbot dieser Partei gehörte er auch der Vaterländischen Front an.

/.../

Der Angeklagte Kammerhofer besitzt einen Hornyphon-Rundfunkapparat, den er im Jahre 1940 gekauft hat. Mit diesem Rundfunkgerät hörte er mehrere Male, nach seiner unwiderlegbaren Behauptung vier bis fünfmal, die vom Sender Beromünster um 19 Uhr 30 etwa gebrachten Nachrichten ab. Über das Gehörte unterhielt er sich mit dem Angeklagten Haunschmied, mit dem er bei der Arbeit zusammentraf. Haunschmied fragte ihn öfter, was es Neues gäbe, und Kammerhofer teilte ihm dann die gehörten Nachrichten mit. Der Angeklagte Haunschmied seinerseits, der im Dezember 1941 mit dem Zeugen Richard Langenreiter eine Zeitlang die Schlafstelle teilte, erzählte diesem an mehreren Abenden, was er von Kammerhofer gehört hatte, weiter. /.../

Es handelte sich insbesondere um folgende Mitteilungen, die Haunschmied von Kammerhofer gehört hatte und dem Zeugen Langenreiter weitererzählte: Die deutsche Wehrmacht sei an der Südostfront 180 km zurückgeschlagen worden und gehe noch weiter zurück; Moskau und Leningrad könnten überhaupt nicht eingenommen werden; viele Deutsche ergäben sich, weil sie keine Lust zum Weiterkämpfen hätten, und viele hätten sich Hände und Füße erfroren; bei Leningrad seien kürzlich über 1000 Mann gefallen, und die Russen hätten sehr viele Waffen erbeutet; an der Ostfront seien jetzt sibirische Truppen eingesetzt, denen die Deutschen keinen Widerstand mehr leisten könnten; die Halbinsel Krim sei zum größten Teil von den Russen zurückerobert worden; ein italienischer General sei nicht, wie gemeldet,

in vorderster Linie gefallen, sondern in einer rückwärtigen Stellung, in die die Russen eingebrochen seien; in Jugoslawien seien 15.000 Mann bewaffnet, und werde dort gegen die Deutschen gekämpft, und in Frankreich seien auch noch viele, die lieber mit den Engländern gingen.

24. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN FELLERER AUS STEYR UND ANDERE WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 26. 3. 1943

OLG Wien, 7 OJs 468/42
DÖW 9846

In der Strafsache gegen

1.) Johann Fellerer, geboren am 15. 2. 1910 in Enns, Verwaltungsbezirk Linz, ggl., verheiratet, Eisendreher und Sanitätsgehilfen, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Steyr, Haratzmüllerstraße Nr. 106, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,

2.) Johann Virtbauer, geboren am 6. 12. 1910 in Nettingsdorf, Verwaltungsbezirk Linz, ggl., ledig, Spenglergehilfen, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Neuzeug Nr. 70, Gemeinde Siering, Kreis Steyr, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,

3.) Ludwig Heindl, geboren am 16. 6. 1908 in Garsten, Verwaltungsbezirk Steyr, rk., verheiratet, Polierer und Einsteller, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Steyr-Münichholz, Reinhardstraße 4, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,

4.) Wilhelm Studener, geboren am 28. 4. 1913 in Mariazell, Verwaltungsbezirk St. Pölten, rk., verheiratet, Schlossergehilfen, deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Steyr-Münichholz, Unterbergstraße 9, wohnhaft gewesen, derzeit in Haft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 26. März 1943 /.../ nach der in Wels durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Die Angeklagten Johann Fellerer, Johann Virtbauer, Ludwig Heindl und Wilhelm Studener werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu nachstehenden Strafen verurteilt:

Der Angeklagte Johann Virtbauer zu sechs (6) Jahren Zuchthaus und sechs (6) Jahren Ehrverlust,

der Angeklagte Johann Fellerer zu fünf (5) Jahren Zuchthaus und fünf (5) Jahren Ehrverlust,

die Angeklagten Ludwig Heindl und Wilhelm Studener zu je drei (3) Jahren sechs (6) Monaten Zuchthaus und je vier Jahren Ehrverlust.

/.../

Gründe:

1.) Der Angeklagte Johann Fellerer stand schon in seiner Jugendzeit im marxistischen Lager. Er gehörte den sozialdemokratischen Jugendverbänden "Verein Freie Schule-Kinderfreunde" und "SAJ" an und bekleidete bei der letztgenannten Organisation in den Jahren 1927/28 die Stelle eines Obmannes. Außerdem war er Mitglied der Jugendordner in Enns, welche eine wehrhafte Formation im Rahmen des Arbeiterturnvereines darstellten. Im Arbeitergesangverein war er als Schriftführer und Archivar tätig. Schließlich war er gewerkschaftlich im marxistischen Metallarbeiterverband organisiert.

Im Oktober oder November 1939 trat ein angeblich unbekannter Mann, welcher sich unter dem Namen "Hoffmann" vorstellte - er konnte nicht ausgeforscht werden -, im Betriebe an den Angeklagten Fellerer heran und forderte ihn auf, Unterstützungsbeiträge zugunsten der Angehörigen verhafteter Kommunisten zu leisten und hiefür auch im Kameradenkreise zu werben. "Hoffmann" bezeichnete durch eine hinweisende Geste den Ange-

klagten Heindl, welcher in unmittelbarer Nähe seinen Arbeitsplatz hatte, als jene Person, an welche Fellerer die einfließenden Geldbeträge abzuführen habe. Fellerer wendete sich nun an den Angeklagten Virtbauer, dessen marxistische Einstellung ihm bekannt war, und forderte diesen zur Zahlung eines Unterstützungsbeitrages für die Angehörigen kommunistischer Häftlinge auf. Virtbauer entrichtete hiefür 1 RM, Fellerer gab den gleichen Betrag dazu und führte den Gesamtbetrag von 2 RM weisungsgemäß an den Angeklagten Heindl mit dem Bemerken ab, daß er das Geld im Auftrag des "Hoffmann" überbringe. Heindl nahm den Betrag entgegen und bedankte sich, ohne daran irgendwelche Bemerkungen oder Fragen zu knüpfen.

Im Dezember 1941 trat die im Betriebe der Steyrwerke als Krankenschwester eingestellte Hertha Schweiger an Fellerer, welcher damals den Dienst als Sanitätsgehilfe versah, heran und ersuchte ihn, eine Spende zur Unterstützung einer Frau namens Zehetner zu leisten, deren zwei Söhne sich in der Sowjetunion befinden. Die beiden hatten sich seinerzeit im ehemaligen Österreich im kommunistischen Sinne betätigt und waren in den Jahren 1934/36 nach Sowjetrußland geflüchtet. Fellerer leistete einen Spendenbeitrag von 3 RM.

2.) Johann Virtbauer hatte von 1926-1928. der SPÖ und dem Metallarbeiterverband und bis zu der im Jahre 1934 erfolgten Auflösung auch dem Arbeiterturnverein in Wels angehört.

Virtbauer leistete, wie bereits erwähnt, im Herbst 1939 auf Ersuchen seines Arbeitskameraden Fellerer einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 1 RM für Angehörige kommunistischer Häftlinge.

Im Sommer 1940 wurde er von seinem Arbeitskameraden, dem Angeklagten Studener zur Beitragsleistung für den gleichen Zweck aufgefordert. Virtbauer beteiligte sich auch diesmal wieder mit einer Spende von 1 RM.

Schließlich wurde auch er von Hertha Schweiger wegen eines Unterstützungsbeitrages für Frau Zehetner angegangen. Virtbauer erlegte hiefür am 12. 12. 1941 einen Betrag von 2 RM.

3.) Der Angeklagte Ludwig Heindl gehörte von 1928 bis 1930 der SPÖ und dem Metallarbeiterverband an. Dann trat er aus dem sozialdemokratischen in das kommunistische Lager über und war in den Jahren 1931/32 Mitglied der kommunistischen Arbeiterwehr in Steyr.

Heindl nahm, wie bereits angeführt, im Herbst 1939 von Fellerer unter Berufung auf den Namen "Hoffmann" den Betrag von 2 RM in Empfang, welcher zur Unterstützung der Angehörigen verhafteter Kommunisten bestimmt war.

4.) Der Angeklagte Wilhelm Studener war während seiner Kindheit bei den "Kinderfreunden" und später bei den "Roten Falken". Während seiner Lehrzeit gehörte er der SAJ an.

/.../

Aus dem festgestellten Sachverhalt ergibt sich, daß sich alle vier Angeklagten im Rahmen der Roten Hilfe betätigt haben, welche damit befaßt ist; durch Sammlung und Zahlung von Unterstützungsbeiträgen das kommunistische Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Durch solche Unterstützungsaktionen sollen die kommunistischen Parteigänger darauf hingewiesen werden, daß die KP trotz aller gegen sie getroffenen Maßnahmen nicht tot ist, sondern vielmehr für ihre Anhänger sorgt. Diese sollen dadurch veranlaßt werden, unverbrüchlich an der kommunistischen Idee festzuhalten und der KP die Treue zu halten. Andererseits bringen die Sammler und Spender zum Ausdruck, daß sie sich mit den zu unterstützenden Gesinnungsgenossen eins fühlen und an ihrem Schicksal teilnehmen. Es werden also durch solche Unterstützungen keine allgemein menschlichen, sondern rein kommunistische Parteiziele verfolgt. Dessen waren sich auch die Angeklagten bewußt. Denn sie kannten, wie sie zugaben, die unterstützenden Personen überhaupt nicht.

25. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG WIEN GEGEN MATHIAS KUPITAR UND ANDERE AUS STEYR WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 20. 4. 1943 (3)

DÖW 171

Anklageschrift gegen:

- 1.) den Schlosser Mathias Kupitar, geb. am 20. 11. 1906 in Kiefersfelden (Kreis Rosenheim, Bayern), DRA., rk., ledig, zuletzt in Steyr, Grillparzerstraße Nr. 3, wohnhaft gewesen /.../
- 2.) den Dreher Leopold Glander, geb. am 24. 10. 1903 in Wr. Neustadt, DRA., glaubenslos, ledig, zuletzt in Steyr, Steinfeldstraße 2, wohnhaft gewesen /.../
- 3.) den Spengler Raimund Bauer, geb. am 20. 9. 1911 in Krumau (Kreis Mödling), DRA., gottgl., geschieden, zuletzt in Steyr, Traungauerstraße 6, wohnhaft gewesen /.../
- 4.) den Monteur Friedrich Brunbauer, geb. am 15. 12. 1918 in Unterweindham (Gemeinde St. Florian, OD.), DRA., rk., verh., zuletzt in Steyr, Fabriksstraße 44, wohnhaft gewesen /.../
- 5.) den Bohristen Ferdinand Enderle, geb. am 9. 2. 1913 in Garsten (Kreis Steyr), DRA., rk., verh., zuletzt in Steyr, Haratzmüllerstraße 23, wohnhaft gewesen /.../
- 6.) den Einsteller Karl Unger, geb. am 27. 8. 1920 in Steyr, DRA., glaubenslos, ledig, zuletzt in Steyr, Traungauerstraße 2, wohnhaft gewesen /.../
- 7.) den Schlosser Leopold Strasser, geb. am 10. 7. 1914 in Wien, DRA., ev. AB., ledig, zuletzt in Steyr, Sierningerstraße 123, wohnhaft gewesen /.../

Die oben Genannten werden der Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Sie haben in den Jahren 1940 bis 1942 einer kommunistischen Betriebszelle in den Steyr-Werken angehört und Mitgliedsbeiträge geleistet.

- Verbrechen gegen §§ 80, 83 Abs. 2 u. 3., Z. L. § 47 RSTGB.-
Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Im Frühjahr 1940 wurde in den Steyr-Werken in Oberdonau von mehreren Personen, die seit jeher der kommunistischen Partei nahe gestanden waren, kommunistische Gruppen aufgezo-gen, die später unter einheitliche Leitung gestellt wurden. Die einzelnen Gruppenführer waren der Kontrollarbeiter Josef Bloderer, der Vorarbeiter Karl Punzer und der Einsteller Johann Palme. Diese Gruppenführer gewannen später Verbindung mit dem im Nibelungenwerk in St. Valentin als Dreher beschäftigten Anton Koller, der in diesem Werk ebenfalls eine kommunistische Gruppe aufgerichtet hatte. Bloderer übernahm die Führung sämtlicher Gruppen, Punzer wurde mit der Hauptverwaltung der eingehenden Mitgliedsbeiträge betraut. Bei der Festnahme der Hauptfunktionäre konnten an Mitgliedsbeiträgen 1648,- RM sichergestellt werden. Die Zellenbildung fußte auf dem Dreiersystem.

Einer der zahlreichen Zellenleiter war der Eisendreher Karl Gitzoller, zu dessen Zelle die Angeschuldigten Glander und Kupitar angehörten. Kupitar wurde im Sommer 1941 zugeführt. Er entrichtete einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1,- RM bis Ende Mai 1941 an Glander. Anfang 1942 verlangte Gitzoller die Erhöhung des Beitrages auf monatlich RM 3,-. Kupitar fügte sich diesem Verlangen und bezahlte von da an dem Gitzoller monatlich je 3,- RM. Im Juli 1942 besuchte er in Berlin einen Umschulungskurs. Als er im September 1942 von diesem zurückkehrte, bezahlte er an Gitzoller im nachhinein noch 12,- RM an Mitgliedsbeiträgen.

Eine andere Zelle stand unter der Leitung des Technikers Alois Wunderl. Dieser warb im Jahre 1941 den Angeschuldigten Bauer, von dem er monatlich eine Reichsmark einhob. Er beauftragte ihn ferner, selbst Mitglieder zu werben. Bauer veranlaßte im Herbst 1941 den Spengler Franz Stingl, die-

ser Organisation beizutreten und kassierte von ihm 2 Mitgliedsbeiträge ein. In der Folge ordnete Wunderl an, daß nunmehr Stingl den Bauer abkassieren solle. Bauer leistete fortan seine Mitgliedsbeiträge, die er Anfang 1942 auf 2,- RM erhöhte, bis August 1942 an Stingl.

Auch der Angeschuldete Brunbauer wurde von Wunderl geworben. Er leistete seit März 1942 Beiträge von monatlich 1,- RM bis 1,50 RM. Als Wunderl im Juni 1942 zur Wehrmacht einberufen wurde, übernahm Stingl dessen Kassierstelle. Brunbauer lieferte von nun an seine Beiträge bis August 1942 an Stingl ab. Er übernahm kurze Zeit vor dem Einrücken des Wunderl von diesem einen Betrag von 1,50 RM, den er ebenfalls an Stingl ablieferte. Stingl warb im Juni 1942 den Angeschuldigten Enderle, der bis August 1942 monatlich 2,- RM leistete.

In der von dem Werkzeugschlosser Franz Draber geleiteten Zelle kassierte der Autoschlosser Maximilian Petek die Mitglieder ab. Zu diesen zählten auch die Angeschuldigten Unger und Strasser.

Der Angeschuldigte Unger wurde von Petek im Dezember 1941 geworben und leistete bis August 1942 monatliche Beiträge von 1,- RM.

Der Angeschuldigte Strasser wurde vor Weihnachten 1941 von Draber geworben und an Petek weitergegeben, an den er seinen Mitgliedsbeitrag von monatlich 1,- RM bis 1,50 RM bis August 1942 bezahlte.

Die Angeschuldigten sind mit Ausnahme des Glander des Tatsächlichen geständig. Soweit sie behaupten, von dem politischen Zweck ihrer Leistungen keine Kenntnis gehabt /zu haben/, werden sie durch die beantragten Zeugen zu überweisen sein. Glander wird durch die Verantwortung des Kupitar zu überführen sein; er war schon vor dem Umbruch an seinem früheren Arbeitsort in Wr. Neustadt als Kommunist führend tätig.

Bloderer, Koller, Punzer, Stingl, Petek und Draber werden vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof verfolgt.

Gegen Wunderl, der Wehrmichtsangehöriger ist, ist ein Verfahren beim zuständigen Kriegsgericht anhängig. Gitzoller ist flüchtig. (4)

26. AUS: HAFTBESTÄTIGUNG DES VORSTANDS DES ZUCHTHAUSES GARSTEN FÜR LEOPOLD GLANDER, 5. 5. 1945

DÖW 4909

Die Direktion bestätigt, daß der wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilte politische Strafgefangene Name: Leopold Glander, geb. am 24. 10. 1903 in Wr. Neustadt, wohnhaft Steyr, Steinfeldstraße 2, in der Zeit vom 17. 7. 1943 bis 5. 5. 1945 hieranstalts in Haft gewesen ist und über Auftrag der US-amerik. Besatzungsmacht am 5. Mai 1945 aus der Strafe entlassen wurde.

27. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN KAHLIG UND ANDERE AUS STEYR UND UMGEBUNG WEGEN VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT, 22. 6. 1943

OLG Wien, 7 OJs 102/43

DÖW 8803

In der Strafsache gegen

1) Johann Kahlig, geb. am 18. 7. 1889 in Wien, DRA., glaubenslos, gesch., Büchsenmacher, zuletzt in Steyr, Unterwald Nr. 40, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

2) Franz Dietachmayr, geb. am 28. 6. 1908 in Steyr, DRA., rk., led., Einsteller, zuletzt in Steyr, Schrofzgasse 2, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

3) Franz Gutenberger, geb. am 3. 4. 1901 in Hofkirchen (Landkreis Linz), DRA., rk., vh., Kraftwagenlenker, zuletzt in Bad Hall, Kammerhuberstraße 3, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

4) Karl Mauracher, geb. am 2. 11. 1908 in Klagenfurt, DRA., rk., vh., Einsteher, zuletzt in Steyr, Unterbergerstraße 10, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

5) Ernst Krisch, geb. am 5. 12. 1905 in Wien, DRA., led., rk., Einsteher, zuletzt in Steyr, Haratzmüllerstraße Nr. 6, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

6) Anton Leitner, geb. am 24. 10. 1920 in St. Georgen am Ybbsfeld (Kreis Melk), DRA., rk., led., technischen Zeichner, zuletzt in Steyr, Arbeitergasse 16, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

7) Kilian Petinger, geb. am 1. 2. 1905 in Kindberg (Kreis Mürzzuschlag), DRA., rk., led., Schleifer, zuletzt in Steyr, Gründberg Nr. 62, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

8) Rudolf Wiesbauer, geb. am 22. 10. 1910 in Obernberg am Inn, DRA., rk., vh., Angestellten, zuletzt in Steyr, Reindlgut Nr. 25, wohnhaft gewesen, dzt. in UH.,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 6. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 22. Juni 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben in Steyr in den Jahren 1940 bis 1942 - Franz Gutenberger ausgenommen - durch Zahlung und Kassierung von Spenden und Beiträgen zugunsten kommunistischer Parteizwecke und Aufrechterhaltung eines organisatorischen Zusammenhaltes das Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat begangen; Franz Gutenberger hat von kommunistischen Umtrieben glaubhafte Kenntnis erhalten, es jedoch unterlassen, der Behörde rechtzeitig Kenntnis zu geben. Es werden verurteilt:

Johann Kahlig zu 10 (zehn) Jahren Zuchthaus und 10 (zehn) Jahren Ehrverlust,

Franz Dietachmayr zu 8 (acht) Jahren Zuchthaus und 8 (acht) Jahren Ehrverlust,

Karl Mauracher zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus und 5 (fünf) Jahren Ehrverlust,

Ernst Krisch zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus und 5 (fünf) Jahren Ehrverlust,

Anton Leitner zu 6 (sechs) Jahren Zuchthaus und 6 (sechs) Jahren Ehrverlust,

Kilian Petinger zu 7 (sieben) Jahren Zuchthaus und 7 (sieben) Jahren Ehrverlust,

Rudolf Wiesbauer zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus und 5 (fünf) Jahren Ehrverlust und

Franz Gutenberger zu 3 (drei) Jahren Gefängnis.

/.../ seit 1917 war er /Kahlig/ Mitglied der ehemaligen sozialdemokratischen Partei Österreichs und später des von ihr beschickten Bezirksbildungsausschusses. Er war Vertrauensmann der "Freien Gewerkschaft" und seit 1918 Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Im Jahre 1934 war er durch längere Zeit im Anschluß an den soz. dem. Putschversuch in Schutzhaft; ferner war er durch längere Zeit Obmann des Freidenkerbundes in Steyr und Mitglied des Bezirksausschusses des Republikanischen Schutzbundes. Im Jahre 1936 wurde er wegen Besitzes einer kommunistischen Flugschrift von der Polizei mit vier Wochen Arrest bestraft. Beim Umbruch im März 1938 war er durch 10 Tage in Schutzhaft.

/.../ Er /Dietachmayr/ war Mitglied der soz. dem. Vereinigung Kinderfreunde und der Sozialistischen Arbeiterjugend. Ferner des Arbeiterturnvereines und der soz. dem. Wehrturmer. Seit 1927 war er Mitglied bei der soz. dem. Partei. An der Februarrevolte 1934 war er als Wehrturmer beteiligt und anschließend vier Wochen in Schutzhaft. Heute ist er bei der DAF und beim DRK.

/.../ Er /Gutenberger/ ist seit 1925 Mitglied der soz. dem. Partei, seit 1929 Mitglied des Republikanischen Schutzbundes, hat an dem Februarputsch nicht teilgenommen, war aber dessen verdächtig und vorübergehend in Haft. Er

ist Mitglied des DAF und der NSV.

/.../ In seiner Jugend war er /Mauracher/ in Lienz bei dem Deutschen Turnverein. Aber später trat er, als dieser eingegangen war, einem Arbeiterturn- und Sportverein bei. Politischen Vereinigungen hat er nicht angehört, wohl aber vorübergehend dem Schutzkorps des Schuschnigg-Regimes. Derzeit ist er bei der DAF.

/.../ In seiner Jugend war er /Krisch/ beim Deutschvölkischen Turnverein. 1925 trat er der NSDAP bei. Kurz darauf kam er zum Bundesheer und hat die Parteimitgliedschaft einschlafen lassen. Von 1930 bis 1932 war er beim Wehrbund, einer klerikal geleiteten Vereinigung der Angehörigen des Bundesheeres. Kurz vor dem Umbruch, 1937, will er sich um die Aufnahme in die NSDAP beworben haben. Am 1. 6. 1939 ist er der NSDAP, Ortsgruppe Purgstall, beigetreten.

/.../ Er /Petinger/ ist 1918 der soz. dem. Partei beigetreten, gehörte die meiste Zeit auch der Freien Gewerkschaft an, wo er vorübergehend einmal Subkassier war. Auch dem Republikanischen Schutzbund hat Petinger angehört. An dem Februarputsch 1934 war er beteiligt, ging aber straflos aus. Seit 1938 gehört er der DAF an.

/.../ Wiesbauer war nie Mitglied der SPÖ und KP, wohl aber deren Anhänger. 1938 machte er im berauschten Zustande abfällige Bemerkungen in politischer Hinsicht und erhielt eine Verwaltungsstrafe. Ansonsten ist er unbescholten.

II. Anklage und Verantwortung.

/.../ Der Angeklagte Kahlig gehörte zu einer der von Punzer aufgestellten Zellen. (5) Er wurde nach der Anklage von Punzer im Sommer 1940 geworben und zahlte von da an bis zum Frühjahr 1942 monatlich 1,- RM. Kurz nach seinem Beitritt lernte er durch die Vermittlung eines Kommunisten namens Schwarz den oben genannten Johann Palme kennen, der ihm eröffnete, daß er bereits eine Kommunistengruppe führe. Kahlig meldete dies dem Punzer und nahm in der Folge dreimal die von Palme eingesammelten Beiträge entgegen und führte sie an Punzer ab. Als Punzer daran ging, seine Gruppe nach dem sogenannten Nummernsystem aufzubauen, erhielt Kahlig von ihm fünfzehn Kärtchen mit fortlaufenden Nummern. Er sollte davon ein Kärtchen für sich behalten und die anderen an Palme zur Ausfolgung an dessen Mitglieder weitergeben, was er auch tat. Auf Veranlassung Bloderers wurde jedoch bald das Nummernsystem durch das Dreiersystem ersetzt.

/.../ Der Angeklagte Dietachmayr wurde im Jahre 1941 von Punzer angeworben und leistete zuerst 1,- RM, später 2,- RM. Er wurde von Punzer aufgefordert, andere verlässliche Leute zu werben. In der Folge zahlte Dietachmayr bis Oktober 1942 4,- RM, wobei er dem Punzer erklärte, er habe bereits einige Mitglieder geworben und kassiert.

/.../ Der Angeklagte Gutenberger wurde von einem KP-Zellenleiter Johann Riepl für die Gruppe des Palme geworben und leistete bis August 1942 je 1,- RM monatlich. Auch er will nur "für arme Frauen" gespendet und erst später erfahren haben, daß es sich um Frauen handelt, deren Männer eingesperrt wären. /.../

Der Angeklagte Mauracher wurde nach der Anklage von Riepl angeworben und bald darauf an Palme abgegeben. Er leistete von Frühjahr 1941 an je 1,- RM, zuletzt im Juli 1941. Auch er will von Riepl lediglich zur Mitwirkung an einer Unterstützungsaktion aufgefordert worden sein. Von der KP sei keine Rede gewesen. /.../

Der Angeklagte Krisch wurde ebenfalls nach der Anklage im Frühjahr 1941 von Riepl geworben und leistete an diesen zwei oder drei Mitgliedsbeiträge.

Den letzten im Juli oder August 1941. Er war zur Zeit der Tat Mitglied der NSDAP. /.../

Der Angeklagte Leitner wurde nach der Anklage im Frühjahr 1940 von Palme geworben und leistete von da an monatlich 1,- RM bis Ende 1940 und dann von Anfang 1941 bis April oder Mai 1942 die gleichen Beträge. Er nahm an mehreren Ausflügen in die Umgebung Steyrs teil, die unter der Führung Palmes veranstaltet wurden und bei denen politische Aussprachen stattfanden. /.../

Der Angeklagte Wiesbauer wurde nach der Anklage im Sommer 1941 von dem Eisendreher Johann Mayr für die kom. Partei geworben und zahlte von da an diesen und dann an den Hilfsschweißer Anton Ulram monatlich 1,- bis 2,- RM bis April 1942. Er erhielt im Sommer 1941 von dem Angeklagten Petinger eine kom. Hetzschrift, die er diesem nach Kenntnisnahme ihres Inhaltes wieder zurückgab. Wiesbauer hat nach der Anklage außerdem seinem Zellenleiter Ulram zugesagt, Sprengstoffe für die KP zu beschaffen. /.../

Der Angeklagte Petinger erhielt nach der Anklage im Sommer 1941 von einem Maschinenschlosser Franz Mucha eine kommunistische Hetzschrift, die er, wie eben besprochen, an Wiesbauer weitergab. Im Dezember 1941 wurde er von Mayr für die KP geworben und zahlte zuerst an diesen und nach dessen Einrücken zur Wehrmacht an Ulram bis April 1942 monatlich je RM 1,-. Bei der H. V. gab er an, in der Flugschrift seien nur mehr einige Worte lesbar gewesen. Sie hieß: "Sozialistische Jugend Deutschlands."

28. AUS: GESTAPOBERICHT ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT IN ÖSTERREICH IN DEN JAHREN 1941 BIS 1943, O. D.

Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DÖW 1448d

Die Stapostelle Linz nahm im Verlauf einer Aktion gegen die illegale KPÖ in Steyr 10 Spitzenfunktionäre der KPÖ fest:

Schlosser Johann Riepl (geb. 16. 8. 1900 Mittertrixen, wohnhaft Bad Hall),
technischer Zeichner Anton Leitner (geb. 24. 10. 1920 St. Georgen, wohnhaft Steyr),

Schlosser Johann Palme (geb. 8. 4. 1900 Amstetten, wohnhaft Steyr),

Kontrollarbeiter Josef Bloderer (geb. 24. 12. 1914 Linz, wohnhaft Steyr-Münichholz),

Hilfsschweißer Anton Ulram (geb. 25. 11. 1921 Wien, wohnhaft Steyr),

Buchhalter Ernst Brzak (geb. 18. 5. 1922 Wien, wohnhaft daselbst),

Maschinenarbeiter Anton Koller (geb. 31. 12. 1900 Amstetten, wohnhaft daselbst),

Spengler Franz Stingl (geb. 30. 9. 1908 Wien, wohnhaft Steyr-Münichholz),

Meister Maximilian Petek (geb. 22. 9. 1913 Marburg, wohnhaft Steyr),

Werkzeugschlosser Franz Draber (geb. 23. 3. 1913 Steyr, wohnhaft daselbst).

Der bereits vor 1938 wegen Betätigung für die KPÖ zehnmal vorbestrafte Koller stellte im Frühjahr 1941 in dem zu den Steyr-Werken gehörenden "Ni-Werk" in St. Valentin eine KPÖ-Organisation auf. Später suchte er Verbindung zur KPÖ der Steyr-Werke in Steyr selbst. Auf Anregung des Koller wurde auch in Steyr eine KPÖ-Organisation errichtet, der sich Koller gemeinsam mit seinen Leuten anschloß. Alle übrigen Festgenommenen betätigten sich innerhalb der KPÖ-Organisation als Zellenleiter. Bisher wurden RM 1250,- an Mitgliedsbeiträgen sichergestellt.

Mit weiteren Festnahmen ist zu rechnen. (6)

29. AUS: DARSTELLUNG DES WIDERSTANDSKAMPFES IN DEN STEYR-
WERKEN IN HERMANN MITTERÄCKERS "KAMPF UND OPFER FÜR
ÖSTERREICH", 1963

Hermann Mitteräcker, Kampf und Opfer für Österreich. Ein Beitrag zur
Geschichte des österreichischen Widerstandes 1938 bis 1945, Wien 1963,
S. 55

Eines der Beispiele sind die in den Gestapoberichten oftmals erwähnten
Steyr-Werke. Unter den ersten Todesopfern des Kampfes in diesem Betrieb
war Alois Gisely und Hans Brandtner, die schon im Jahre 1939, nach den
ersten Widerstandsaktionen im Werk, verhaftet wurden. Die Gestapo wollte
von ihnen durch Folterungen Angaben über die Organisation erpressen. Alois
Gisely starb unter der Folter in Wien und Hans Brandtner im Konzentra-
tionslager Mauthausen. Im Jahre 1942 wurden Hans Palme, Johann /richtig:
Anton/ Ulram, Hans Riepl, Toni Koller und Josef Petinger, die einer grö-
ßeren Widerstandsgruppe in der Waffenabteilung angehörten, verhaftet, abge-
urteilt und hingerichtet. Konrad Bertl wurde bereits beim Verhör zu Tode
gefoltert. Im Zusammenhang mit der Arbeit unter den von den Deutschen
aus den besetzten Gebieten verschleppten Zwangsarbeitern des Werkes wurde
die Rote-Kreuz-Schwester Herta Schweiger verhaftet und im Gefängnis tot-
geschlagen.

Im Dezember 1944 gelang es drei anderen zum Tode verurteilten Steyr-
Arbeitern, vier Tage vor dem bereits angesetzten Hinrichtungstag aus dem
Gefängnis München-Stadelheim zu flüchten. Zwei kamen durch, doch der
dritte, Karl Punzer, wurde noch am selben Tage ergriffen, in die Todes-
zelle zurückgebracht und vier Tage später, am 5. Dezember 1944, enthaup-
tet.

Ebenfalls im Jahre 1944 wurden in Steyr Ferdinand Sigmund, Otto Pensl
und Johann Buchholzer verhaftet und in den letzten Tagen vor dem Ende
der Naziherrschaft von der SS in den Gaskammern des Konzentrationslagers
Mauthausen ermordet. Ein gegen Ende des Jahres 1944 verhaftetes Mitglied
der Organisation Steyr, Fritz Derflinger, wurde noch am 19. April 1945
in Linz zum Tode verurteilt und am 1. Mai 1945, vier Tage vor der Befrei-
ung der Stadt, hingerichtet.

g) Papierfabriken Steyrmühl

30. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS LAAKIRCHEN AN
DEN LANDRAT IN GMUNDEN FÜR DEN MONAT JUNI, 22. 6. 1942

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 12.320

In den Papierfabriken der Firma Schuppler und Steyrmühl sind derzeit
ca. 930 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeiter waren vor der Machtübernahme
durchwegs sozialdemokratisch eingestellt. Ihre Einstellung ist aber jetzt
durchwegs regierungstreu. Nur ein ganz kleiner Teil der Arbeiter ist mit
der jetzigen Regierung nicht ganz zufrieden. Von einer illegalen Bewegung
ist hier nichts wahrzunehmen.

31. AUS: AUSSAGE DES KARL HUBWEBER AUS LAAKIRCHEN AM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO BETREFFEND VERHAFTUNG VON ARBEITERN DER PAPIERFABRIK STEYRERMÜHL IM HERBST 1944, 14. 1. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Mit ist bekannt, daß im Herbst 1944 ungefähr 15 brave Arbeiter der Papierfabrik Steyermühl von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert wurden. Aus welchem Grunde diese Arbeiter verhaftet wurden und wer sie denunziert hat, ist mir aber nicht bekannt. Ein Fall einer solchen Verhaftung ist mir noch in lebhafter Erinnerung. Eines Tages hatte ich als Portier am Fabrikseingang Dienst. Während des Dienstes kam ein Personenkraftwagen in die Fabrik und diesem entstiegen einige Männer, von denen ich nur einen, und zwar einen gewissen August Schaden, erkannte. Dieser Schaden kam zu mir her und ich fragte ihn, wo er sich aufhält, worauf er mir zur Antwort gab: "bei der Muna in Lambach." Aus der Fabrik holten die dem Kraftwagen entstiegenen Männer 2 oder 3 Arbeiter von der Arbeit weg und ließen sie in den Wagen einsteigen, der gleich darauf anfuhr. Von den damals Verhafteten habe ich nur den Werkführer Michael Jelemitzky einwandfrei erkannt. An den 2. oder 3. der Verhafteten kann ich mich nicht mehr erinnern.

Wieso August Schaden seinerzeit als Sicherheitsorgan von der Gestapo Verwendung fand, ist mir nicht bekannt. Ich kann mich erinnern, daß Schaden schwarz uniformiert war, weiß aber nicht, ob dies eine SS- oder eine andere Uniform war.

h) Metallwarenfabrik, Kaufing

32. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN HILFSARBEITER FLORIAN LANZERSTORFER AUS RÜSTORF WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 19. 11. 1942

LG Linz, KMs 92/42
DÖW 13.551

In der Strafsache gegen Florian Lanzerstorfer, geboren am 29. 4. 1903 in Lembach, rk., verh., RA., Hilfsarbeiter, wohnhaft in Kaufing Nr. 18, Kreis Vöcklabruck, unbestraft, wegen § 2 HG., hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung vom 19. 11. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen hetzerischer Äußerungen über die deutsche Wehrmacht, den deutschen Nachrichtendienst und die Waffen-SS gem. § 2 Heimtückegesetz zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt.

Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Gründe:

I. Der Angeklagte ist Sohn eines Hilfsarbeiters. Er hat die Volksschule besucht und war darnach als Hilfsarbeiter tätig. Von 1930 bis 1938 war er überwiegend arbeitslos. Seit dem Anschluß steht er wieder in Arbeit, und zwar zur Zeit als Kunstharzpresser in einer Metallwarenfabrik in Kaufing. Er ist verheiratet und hat zwei minderjährige Kinder.

Von 1930 bis kurz vor dem Verbot im Jahre 1934 war er Mitglied der Kommunistischen Partei. In der "Roten Hilfe" hatte er das Amt eines Kassiers inne. Im Jahre 1934 befand er sich 7 Monate im Anhaltelager Wöllersdorf. Seither ist er politisch nicht mehr in Erscheinung getreten. Er gilt als fleißiger und zuverlässiger Arbeiter.

Im Januar oder Februar 1942, an einem nicht mehr genauer feststellbaren Tage, kam der Angeklagte während der Nachtschicht mit seinem Arbeitskameraden, dem Zeugen Heinrich Ollinger, ins Gespräch. Als Ollinger seine Hoffnung auf baldige Beendigung des Ostfeldzuges zum Ausdruck brachte, meinte der Angeklagte, Ollinger solle sich das nicht so leicht vorstellen, die Russen kämpften zurück bis in das letzte Bauerndorf im Ural, und dann komme die chinesische "Rote Armee". Er erklärte ferner, daß die Kommunisten mit großer Begeisterung kämpften, und meinte, als Ollinger auf die Tätigkeit der Kommissare hinter der Front und auf die von den Bolschewisten verübten Grausamkeiten hinwies, das hätten die Bolschewisten von der Waffen-SS gelernt.

Einige Zeit später, und zwar in der Nacht vom 24. zum 25. Feber 1942, unterhielt sich der Angeklagte während der Nachtschicht mit dem Zeugen Rupert Pucher und bemerkte auch zu diesem, am Ural warte die chinesische "Rote Armee", die sei 100 Millionen Mann stark und werde die deutsche Armee vernichten. Als das Gespräch auf den durch Rundfunk und Film vermittelten deutschen Nachrichtendienst kam, erklärte der Angeklagte, das alles müsse ja so gebracht werden, man dürfe aber nicht glauben, was im Kino und Rundfunk zu sehen und zu hören ist, das entspreche nicht der Wahrheit. Als auch der Zeuge Pucher auf die Grausamkeiten der Bolschewiken hinwies, erklärte der Angeklagte auch zu ihm, die SS habe damit angefangen, die Bolschewiken hätten das von der SS gelernt.

Als Pucher über dieses Gespräch sich mit Ollinger unterhielt, erklärte dieser, daß der Angeklagte zu ihm die gleichen Bemerkungen gemacht hätte. Pucher sprach darüber auch mit einem anderen Arbeitskameraden, der sodann die Anzeige erstattete.

i) Forstverwaltung Molln

33. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ KLAUSRIEGLER UND FLORIAN STUMMER AUS MOLLN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ BZW. WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 20. 1. 1944

OLG Wien, 7 OJs 601/43
DÖW 9218

In der Strafsache gegen

1.) den Forstarbeiter Franz Klausriegler, geboren am 8. 3. 1900 in Molln, Kreis Steyr, OD., DRA., rk., verh., zuletzt wohnhaft gewesen in Außerbreitenau 91 bei Molln,

2.) den Waldarbeiter Florian Stummer, geboren am 26. 4. 1897 in Molln, Kreis Steyr, OD., DRA., rk., verh., zuletzt wohnhaft gewesen in Molln, Breitenauerstraße 49,

wegen Verbrechens gegen § 5, Abs. 1, Z. 1 Abs. 2 KSSVO., hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 20. Jänner 1944 /.../ nach der in Linz durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt: Der Angeklagte Franz Klausriegler hat anlässlich eines Betriebsappelles gehässige Äußerungen über die DAF gemacht.

Angeklagter Florian Stummer hat bei der gleichen Gelegenheit Zwischenrufe defaitistischen Inhaltes vorgebracht.

Hiefür werden Klausriegler zu einem (1) Jahr, sechs (6) Monaten Gefängnis und Stummer zu drei (3) Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Der Angeklagte Franz Klausriegler gehörte im Jahre 1923 bis zum Betätigungsverbote im Jahre 1934 der SPÖ und der sozialdemokratischen Forst-

arbeitergewerkschaft an, bei welcher er vom Jahre 1928 an die Stelle eines Betriebsobmannes bekleidete. Während der Systemzeit war er seit dem Jahre 1937 Mitglied der christlichsozialen Gewerkschaft. Nach dem nationalsozialistischen Umbruch trat er der DAF bei und versah seit März 1941 die Stelle eines Betriebsobmannes.

Der Angeklagte Florian Stummer gehörte von 1923 bis 1934 der SPÖ und der sozialdemokratischen Forstarbeitergewerkschaft an. Von 1923 bis 1932 bekleidete er in der Gewerkschaft die Stelle eines Betriebsrates. In der Systemzeit war er zwangsläufig Mitglied der VF. Nach dem Umbruch trat er der DAF bei.

Am 30. 7. 1943 fand in einem Gasthaus in Breitenau im Kreis Steyr des Gaus Oberdonau ein Betriebsappell der Reichsforstverwaltung Moln statt, an welchem etwa 40 Gefolgschaftsmitglieder teilnahmen. Anlaß dieses Appelles, zu welchem auch der Kreisobmann der DAF Markus Prentner und der Abteilungsleiter der DAF-Gauverwaltung Erich Peter erschienen, war die Überreichung der Urkunde über die Verleihung des bronzenen Leistungsabzeichens an den Betrieb und die Ehrung langjähriger Gefolgschaftsmitglieder durch Ausföhlung von Treuegeldern. Nach Eröffnung des Appelles durch den Angeklagten Klausriegler in seiner Eigenschaft als Betriebsobmann ergriff zunächst der Kreisobmann Prentner das Wort und sprach insbesondere über den Sinn des Leistungskampfes. Die Ausführungen des Kreisobmannes nahmen der Angeklagte Stummer und der Forstarbeiter Alois Steiner, welcher mittlerweile zur Wehrmacht eingezogen wurde und sich vor dem zuständigen Wehrmichtsgericht zu verantworten haben wird, zum Anlaß, um störende Zwischenrufe zu machen. Stummer äußerte dabei u. a.: "Die müssen draußen den Schädel hinhalten und wissen nicht, warum. Man hat heute ja nichts zu reden, sonst wird man auf den Schädel gehaut oder eingesperrt. Die sollen uns lieber mehr zu fressen geben, als Krieg führen. Wir brauchen keine DAF." Weitere Zwischenrufe gingen in der einsetzenden Unruhe unter und wurden infolge des Lärmes nicht verstanden. Stummer, welcher etwas angeheitert war, wurde schließlich wegen seines Verhaltens aus dem Versammlungsraum gewiesen. Nach einer Rede des Betriebsführers, Forstmeister Josef Auböck, meldete sich der Angeklagte Klausriegler zum Wort. Nachdem er zuerst dem Betriebsführer und den ausgezeichneten Kameraden seine Glückwünsche zum Ausdruck gebracht hatte, wurde auch er ausfällig und erklärte, daß die Amtsträger der DAF nur herkämen, um sich vom Gelde der Arbeiter anzufressen und auf verschiedenen Hütten gut zu leben, man brauche keine DAF, da sich diese um die Arbeiterschaft nicht kümmern und auch nicht fähig sei, die Belange der Arbeiterschaft zu vertreten. Infolge dieser Zwischenfälle wurde dann der Appell vorzeitig geschlossen.

2. Arbeitsvertragsbrüche (7)

34. AUS: STRAFANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG LINZ GEGEN RUPERT ALTENDORFER AUS LINZ WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHES, 28. 5. 1940

LG Linz, 6 E Vr 620/40
DÖW 13.288

Am 22. 5. 1940 wurde auf der Baustelle des Flughafens Hörsching der Hilfsarbeiter Rupert Altendorfer, geb. 6. 7. 1914. Ulrichsberg, wohnhaft in Linz-Wegscheid, Flakbaracke Nr. 5, festgenommen. Altendorfer hat nach Angabe

der Flughafenneubauleitung böswilligerweise seinen Arbeitsplatz verlassen und die anderen beim Bau beschäftigten Arbeiter durch hetzerische Äußerungen aufgefordert, die Arbeiten durch minderwertige Leistungen zu sabotieren. Ferner hat Altendorfer die Arbeiten durch vorsätzliches Außerachtlassen der nötigen Vorsicht unnötig aufgehalten.

Wie aus dem in der Anlage beigelegten Schreiben des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Oberdonau ersichtlich ist, wird gegen Altendorfer Strafantrag wegen Arbeitsvertragsbruches gestellt. Altendorfer wird gleichzeitig mit der Anzeige an das Landgerichtsgefängnis Linz überstellt.

34a. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN RUPERT ALTENDORFER AUS LINZ WEGEN ARBEITSVERWEIGERUNG, 22. 6. 1940

LG Linz, 6 E Vr 620/40
DÖW 13.288

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Altendorfer Rupert, am 6. 7. 1914 in Ulrichsberg geb., rk., led., Hilfsarbeiter in Linz-Wegscheid, Flak-Baracke Nr. 5/II wegen § 1 Punkt 5 der VO. gegen Vertragsbr. und Abwerbung nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 22. 6. 1940 zu Recht erkannt:

Rupert Altendorfer ist schuldig, im Mai 1940 in Hörsching als Arbeiter der Firma E. Lieberseil seine Arbeit pflichtwidrig verweigert zu haben.

Er hat hiedurch das Vergehen nach § 1 Punkt 5 der Anordnung gegen Vertragsbruch und Abwerbung des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostmark vom 15. 3. 1939 begangen und wird gemäß § 2 der VO. über die Lohngestaltung vom 25. 6. 1938 RGBl. I Seite 69b zum Gefängnis in der Dauer von 3 Monaten /.../ verurteilt.

35. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ALOIS ZILKA, RAD-LAGER LEONFELDEN, WEGEN VERBRECHENS DER FAHNENFLUCHT IM REICHSARBEITSDIENST, 5. 6. 1940

LG Linz, 6 E Vr 592/40
DÖW 13.287

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Alois Zilka, geb. 2. 3. 1920 in Wien, r. kath., ledig, wohnh. Leonfelden RAD-Lager, wegen § 4 der VO. vom 12. 3. 1940 RGBl. I. S 485 nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 5. 6. 1940 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist schuldig, er hat in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1940 in Leonfelden dadurch, daß er das RAD-Lager Leonfelden heimlich verließ, um sich nach Wien zu begeben, als männlicher Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes seine Dienststelle in der Absicht verlassen, sich der Erfüllung der Reichsarbeitsdienstpflicht dauernd zu entziehen.

Er hat hiedurch das Verbrechen der Fahnenflucht im Reichsarbeitsdienst gemäß § 4 der Verordnung zum Schutze des Reichsarbeitsdienstes vom 12. 3. 1940 RGBl. I. S. 485 begangen und wird hierfür nach § 4 Abs. 1 2. Strafsatz der genannten Verordnung /.../ zu einer Strafe von 4 (vier) Wochen Gefängnis /.../ verurteilt.

36. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FERDINAND POSCH AUS DÖTT-
LING WEGEN VERGEHENS DES ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 17. 12. 1940

LG Linz, 6 E 1586/40
DÖW 13.315

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Ferdinand Posch, 31 Jahre, ledig, Kellner, zuletzt wohnhaft Döttling Nr. 5 /.../ wegen Vergehens des Arbeitsvertragsbruches nach § 1 der VO über die Lohngestaltung vom 25. VI. 1938 (RGBl I S. 691) i. Vbdg. m. Ziff. II 5 der allgemeinen Anordnung des Reichstreuhanders der Arbeit zur Überwachung der betrieblichen Arbeitsbedingungen zur Verhinderung des Arbeitsvertragsbruchs und der Abwerbung, nach der /am/ 17. Dezember 1940 /.../ durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist schuldig, er sei am 16. November 1940 bis zu seiner Festnahme am 25. November 1940 seiner Arbeit für die Firma Queck in Pichling bei Ebelsberg ferngeblieben. Hiedurch hat er das Vergehen des Arbeitsvertragsbruches /.../ begangen und wird hiefür gemäß § 2 der Verordnung über die Lohngestaltung zu zwei (2) Monaten Gefängnis /.../ verurteilt.

37. AUS: SCHREIBEN DES REICHSTREUHÄNDERS DER ARBEIT FÜR DAS
WIRTSCHAFTSGEBIET OBERDONAU AN DEN GENERALSTAATSANWALT
BEIM OLG LINZ BETREFFEND STRAFEN BEI ARBEITSVERTRAGSBRUCH,
25. 2. 1941

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz 913
DÖW E 17.845

Ihre in Ihrem oben erwähnten Schreiben mitgeteilte Ansicht über die Möglichkeit der Bestrafung des Vertragsbruches bzw. Unmöglichkeit auf Grund der Lohngestaltungsverordnung kann ich nicht als richtig anerkennen und erwidere deshalb wie folgt:

Die Lohngestaltungsverordnung vom 25. 6. 1938 (RGBl. I S. 691) hat den Reichstreuhandern der Arbeit die Aufgabe gegeben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu überwachen und alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der Wehrhaftmachung und der Durchführung des Vierjahresplanes durch die Entwicklung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhindern. Auf Grund dieser Anordnung ist von mir schon im Jahre 1938 in meiner Eigenschaft als Reichstreuhand der Arbeit im Altreich der Vertragsbruch unter Strafe gestellt worden. In der Ostmark wurde er erstmalig mit der Anordnung des Reichstreuhanders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostmark vom 15. 3. 1939 gegen Vertragsbruch und Abwerbung verboten. Die Verordnung zur Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. 9. 1939 bestand damals bekanntlich noch nicht.

Der Vertragsbruch wurde zur Sicherung der Durchführung des Vierjahresplanes und der Wehrhaftmachung des Volkes verboten. Der außerordentliche Mangel an Arbeitskräften hatte einerseits dazu geführt, daß die Betriebsführer durch Änderung der betrieblichen Arbeitsbedingungen Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen vornahmen, um sich ihre Gefolgschaft zu sichern oder gar von anderen Betrieben anzulocken. Andererseits war der Arbeiter sich des Wertes seiner Arbeitskraft bewußt und versuchte, hier und da durch unberechtigte vorzeitige Auflösung des Vertrages höheren Lohn zu erreichen. Die Entwicklung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen ließ deshalb erwarten, daß eine Beeinträchti-

gung der Wehrhaftmachung des Volkes und der Durchführung des Vierjahresplanes durch Arbeitsvertragsbruch eintrat, die es zu verhindern galt. Wollte der Reichstrehänder seinen Aufgaben, die ihm hinsichtlich der Durchführung des Vierjahresplanes und der Wehrhaftmachung des Volkes gestellt waren, gerecht werden, so mußte er nicht nur die betrieblichen Arbeitsbedingungen überwachen, sondern auch den Vertragsbruch und die Abwerbung verbieten. Da die Lohngestaltungsverordnung keinerlei Regelung gibt, wann etwa die Entwicklung der Löhne und Arbeitsbedingungen zu einer Beeinträchtigung der Wehrhaftmachung und der Durchführung des Vierjahresplanes führen könnte, handelt es sich bei den von den Reichstrehändern zu treffenden Entscheidungen um Fragen des pflichtmäßigen Ermessens. Eine gerichtliche Nachprüfung der sachlichen Richtigkeit oder gar Zweckmäßigkeit der vom Treuhänder getroffenen Anordnungen kommt nicht in Frage. /.../

Mit Kriegsbeginn wurde eine noch straffere Lenkung des Arbeitseinsatzes erforderlich. Der Ministerrat für die Reichsverteidigung erließ deshalb unter dem 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1685) die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels. Diese Verordnung regelt aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen insbesondere die Lösung von Arbeitsverhältnissen, die Meldepflicht eines aus einem Arbeitsverhältnis Ausscheidenden und die Einstellungsbeschränkungen. Mit § 11 dieser Verordnung ist hinsichtlich des Vertragsbruches der Fall der Gesetzeskonkurrenz oder auch Strafkonzurrenz geschaffen worden. Mit der strafbaren Handlung des Vertragsbruches verstößt der Täter nunmehr nicht allein gegen die Anordnung des Reichstrehänders in Verbindung mit der Lohngestaltungsverordnung, sondern auch durch die gleiche Tat gegen § 11 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels. Während bisher nur der Arbeitsvertragsbruch gemäß § 2 der Lohngestaltungsverordnung auf Antrag des Reichstrehänders verfolgt werden konnte, ist die gleiche Strafnorm nochmals mit einem Antragsrecht des Leiters des Arbeitsamtes geschaffen. Eine einheitliche Handhabung der Strafverfolgung von Arbeitsvertragsbrüchen wurde durch den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 14. 3. 1940 (III b 2927), der in der Anlage in Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme beigelegt ist, gewährleistet. Der Herr Reichsarbeitsminister ordnet an, daß in der Regel der Reichstrehänder nach der Lohngestaltungsverordnung Strafantrag stellen soll. Für diese innerdienstliche Anweisung sprach nicht nur das Erfordernis, eine Doppelbearbeitung in der Sozialverwaltung zu verhindern, sondern auch der Umstand, daß der Richter bei der Gesetzes- oder Strafkonzurrenz die Strafe aus dem Gesetz entnehmen muß, das die härtere Strafe androht. Das ist in diesem Fall der § 2 der Lohngestaltungsverordnung, der Gefängnis und Geldstrafe in unbegrenzter Höhe androht, während § 11 nur Gefängnis und Geldstrafe vorsieht, ohne zu erklären, daß die Geldstrafe in unbegrenzter Höhe verhängt werden kann (Vergl. § 27 Reichsstrafgesetz). Schließlich war unter anderem auch die langjährige Erfahrung der Reichstrehänder (seit 1938) in der Verfolgung von Vertragsbrüchen maßgebend für diese Anweisung.

Es bedeutet eine Verkennung der Aufgaben und Befugnisse des Reichstrehänders, wenn man annehmen wollte, er könne den Vertragsbruch nicht auf Grund der Lohngestaltungsverordnung verbieten und unter Strafe stellen. Wenn widerrechtliche Auflösungen von Arbeitsverhältnissen die Durchführung des Vierjahresplanes und die Wehrhaftmachung des Volkes gefährden - und das tun sie -, so kann dieser Tatbestand wie geschehen auf Grund der Lohngestaltungsverordnung unter Strafe gestellt werden. /.../

Ich bitte, Ihre Ansicht über die Bestrafungsmöglichkeit oder Unmöglichkeit des Vertragsbruches nach der Lohngestaltungsverordnung zu revidieren und eine entsprechende Anweisung an die Herren Oberstaatsanwälte Ihres Bezirkes zu geben. Ich bitte weiterhin, mir eine Abschrift Ihrer Anweisung

an die Herren Oberstaatsanwälte zur Kenntnisnahme zu übersenden oder mir im Falle, daß Sie sich nicht in der Lage sehen, Ihre Ansicht zu revidieren, Mitteilung zu machen, damit ich den Herrn Reichsarbeitsminister bitten kann, die Angelegenheit mit dem Herrn Reichsjustizminister zu klären und eine entsprechende Anweisung an sämtliche Herren Generalstaatsanwälte zu erwirken.

38. AUS: BRIEF VON R. EDER AUS STEYR AN J. RITTERSPORN IN WIEN BETREFFEND VERFOLGUNG VON VERTRAGSBRÜCHIGEN, 21. 4. 1942

...
DÖW ...

Die elendige Schinderei mit den Überstunden noch dazu macht einen wirklich ganz fertig. Auspringen darfst Du nicht, denn gleich heißt es, man sabotiere u. s. w. Jeden Monat verurteilt man ein halbes Dutzend Männer und Frauen wegen Vertragsbruchs, weil sie angeblich nicht arbeiten wollten. Die Strafen gehen von 14 Tagen bis 6 Monaten Kerker. Und dabei kann der andere, der seinem Vorgesetzten zu Gesicht steht, dasselbe machen, wie der, der bestraft wird, ohne daß ihm etwas passiert. Dabei darfst Du Dich nicht einmal rühren und Partei nehmen.

39. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRANZISKA TREBEL WEGEN VERGEHENS DES ARBEITSVERTRAGSBRUCHES, 19. 3. 1943

LG Linz, 6 E Vr 266/43
DÖW 12.341

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom öffentlichen Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Franziska Trebel, geb. am 9. 5. 1906 in Snyatin, Bez. Stanislaw, ehem. Galizien, wohnhaft Asten, Umsiedlerlager 26/6 /.../ nach der am 19. 3. 1943 in Anwesenheit des Staatsanwaltes Rupp und der Angeklagten durchgeführten Hauptverhandlung am 19. 3. 1943 zu Recht erkannt:

Die Angeklagte hat am 8. 1. 1943 die Arbeit beim Uniformsortierungslager eigenmächtig verlassen.

Wegen dieses Vergehens des Arbeitsvertragsbruches wird sie zu 6 (sechs) Wochen Gefängnis verurteilt.

40. AUS: RUNDSCHREIBEN DER GEFOLGSCHAFTSFÜHRUNG DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. AN ALLE BETRIEBE, ABTEILUNGEN UND VERTRAGSFIRMEN BETREFFEND BESTRAFUNG VON FRITZ DIETRICH UND ANDERE WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 11. 9. 1943

DÖW 12.316

In der Sitzung des Schnellverfahrens bei den Eisenwerken Oberdonau wurden durch den Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit folgende Gefolgschaftsmitglieder wegen Arbeitsvertragsbruches bestraft:

- 1.) Dietrich Fritz, geb. 28. 8. 92, R. D., Angestellter, Verkauf, Ordnungsstrafe von RM 200,- (zweihundert).
- 2.) Atzmüller Franz, geb. 15. 9. 1914, Bearbeitungswerkstatt, Einweisung auf 6 Monate in ein Konzentrationslager.
- 3.) Buchmüller Elfriede, geb. 25. 4. 25, Deutsche Gesenkschm., vertagt, da abwesend.

- 4.) Wolff Kurt, geb. 2. 1. 10, Deutscher, Bearbeitungswerkstatt, vertagt, da abwesend.
 5.) Bubestinger Johann, geb. 24. 11. 06, Deutscher, B. W., Ordnungsstrafe von RM 40,- (vierzig).

41. AUS: AUSHANG DER GEFOLGSCHAFTSFÜHRUNG DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. BETREFFEND BESTRAFUNG VON KARL KITTNER UND KONRAD BRODBECK WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 20. 11. 1943 (8)

DÖW 12.316

Im Wege des Schnellverfahrens wurden am 10. 11. 1943 nachstehend genannte Gefo-Mitglieder wegen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung und -disziplin durch den Leiter des Arbeitsamtes Linz als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit und die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, bestraft:

- 1.) Kittner Karl, geb. 1. 10. 13, D. R., Glühgehilfe, Gefo Nr. 10.056, Blechwalzwerk; 10 Tage Schutzhaft.
- 2.) Brodbeck Konrad, geb. 1. 11. 99, D. R., Hilfsarbeiter, Gefo-Nr. 43.643, Bearbeitungswerkstatt; RM 20,- Ordnungsstrafe.

42. AUS: AUSHANG DES BETRIEBSJUGENDWALTERS DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. BETREFFEND BESTRAFUNG DER JUGENDLICHEN HERBERT WINDISCH, JOHANN NUSSBAUMER UND JOHANN KAISER WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 29. 12. 1943

DÖW 12.316

Betr.: Herbert Windisch, geb. 10. 7. 27

Der Leiter des Arbeitsamtes Linz als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit hat mit Schreiben vom 7. 12. 43 - GZ: W 359/43/Br./Au. - mitgeteilt, daß der Obgenannte von dem Landesgericht Linz wegen Vergehens des Arbeitsvertragsbruches zu 10 Tagen Jugendarrest verurteilt wurde.

Betr.: Johann Nußbaumer, geb. 8. 3. 26

Der Leiter des Arbeitsamtes Linz als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit teilt mit, daß Obgenannter vom Landgericht Wels mit Urteil vom 8. 10. 43 wegen Vergehens des Arbeitsvertragsbruches zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Betr.: Johann Kaiser, geb. 25. 12. 25

Das Amtsgericht Steyr hat am 1. 11. 43 den Obgenannten wegen Vergehens des Arbeitsvertragsbruches zu 3 Wochen Jugendarrest verurteilt.

43. AUS: INTERNE MITTEILUNG DER WERKSICHERUNG DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. AN DEN MASCHINENBETRIEB BETREFFEND BESTRAFUNG DER GEFOLGSCHAFTSMITGLIEDER RICHARD HILL UND ANDERE WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 7. 2. 1944

DÖW 12.316

Folgende deutsche Gefolgschaftsmitglieder wurden wegen Arbeitsvertragsbruches durch unberechtigtes Fernbleiben von der Arbeit bestraft, und zwar:

A. Ordnungsstrafen:

- 1.) Hill Richard, geb. 25. 2. 1889, Lohnbuchhalter (Angestellter): RM 50,00

lt. Verfügung des Leiters des Arbeitsamtes Linz als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit vom 25. 1. 1944 - GZ: St-H. 538/43/Br./Au.
2.) Arnold Stanislaus, geb. 25. 4. 1900, FF-Maurer, Stahlwerk, Gefo-Nr. 00.943: RM 60,00 lt. Verfügung des Leiters des Arbeitsamtes Linz als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit vom 31. 1. 1944 - GZ: St-A 171/44/Br./Au.

B. Freiheitsstrafen:

1.) Kutschenreiter Peter, geb. 28. 6. 1900, Werkstattschreiber, Bearb-Werkstatt, Gefo-Nr. 44.052: 3 (drei) Monate Gefängnis lt. Urteil des Landgerichts Linz vom 11. 1. 1944.

2.) Wimmer Karl, geb. 25. 1. 1909, Schlosser, Bearb-Werkstatt, Gefo-Nr. 43.073: 10 (zehn) Wochen Gefängnis. Mit diesem Urteil ist auch die am 27. 8. 1943 gegen W. verhängte Ordnungsstrafe in Höhe von RM 100,- in Haft umgewandelt worden; lt. Urteil des Landgerichts Linz vom 21. 1. 1944.

3.) Ringdörfer Josef, geb. 1. 8. 1905, Anlerner, Gesenkschmiede, Gefo-Nr. 30.387: 6 (sechs) Monate Gefängnis lt. Urteil des Landgerichts Linz vom 18. 1. 1944. Mit dieser Strafe ist auch das Verbrechen des Betruges (Widerrechtliche Abänderung einer Krankenstandsbescheinigung) gestüht.

Der deutschen Gefolgschaft ist von vorstehenden Bestrafungen Kenntnis zu geben.

44. AUS: INTERNE MITTEILUNG DER WERKSICHERUNG DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. AN DEN MASCHINENBETRIEB BETREFFEND BESTRAFUNG DER GEFOLGSCHAFTSMITGLIEDER WALTER WILHELM UND MAX WANDEL WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 14. 2. 1944

DÖW 12.316

Betr.: 1. Bestrafung des Gefolgschaftsmitgliedes Walter Wilhelm, geb. 4. 10. 1919, beschäftigt als Ofenmann in der Vergüterei,

2. Bestrafung des Gefolgschaftsmitgliedes Max Wandel, geb. 13. 8. 1896, beschäftigt als Stempler in der BW.

/.../

Wilhelm wurde wegen Arbeitsvertragsbruchs, begangen in der Zeit vom 4. 10. 43 bis 8. 2. 44, für die Dauer von 6 Wochen einem Arbeitserziehungslager überstellt.

Wandel wurde wegen Arbeitsvertragsbruchs, begangen in der Zeit vom 15. 11. 43 bis 9. 2. 44, für die Dauer von 6 Wochen einem Arbeitserziehungslager überstellt.

Wir bitten Sie, die deutschen Gefolgschaftsmitglieder durch Aushang am schwarzen Brett hiervon in Kenntnis zu setzen.

45. AUS: INTERNE MITTEILUNG DER WERKSICHERUNG DER EISENWERKE OBERDONAU GES. M. B. H. BETREFFEND BESTRAFUNG DER GEFOLGSCHAFTSMITGLIEDER GEORG JANETZKY UND ANDERE WEGEN ARBEITSVERTRAGSBRUCHS, 23. 3. 1944

DÖW 12.316

Folgende deutsche Gefolgschaftsmitglieder wurden wegen Arbeitsvertragsbruchs durch unberechtigtes Fernbleiben von der Arbeit bestraft, und zwar:
A. Ordnungsstrafen:

Janetzky Georg, geb. 28. 7. 1896, Schlosser in der BW, Gefo-Nr. 44. 177: RM 100,- lt. Verfügung des Leiters des Arbeitsamtes Linz/Donau als Beauftragter des Reichstreuhanders der Arbeit vom 19. 2. 1944 - Gez: St-J 125/44/Br./Au. -

B. Freiheitsstrafen:

1.) Fasthuber Franz, geb. 21. 8. 1917, Blockzeichner im Stahlwerk, Gefo-Nr. 00.265: 3 Monate Gefängnis laut Urteil des Landgerichts Linz/Donau vom 7. 3. 1944.

2.) Mitterlehner Josefa, geb. 7. 2. 1925, Hilfsarbeiterin in der Energie- u. Betriebswirtschaftsstelle, Gefo-Nr. 64.097: neuerdings 2 Monate Gefängnis laut Urteil des Landgerichts Linz/Donau vom 29. 2. 1944.

3.) Gegen Wandel Max, geb. 13. 8. 1896, Stempler in der BW, Gefo-Nr. 50.353, wurde Antrag auf Einweisung in ein Arbeitserziehungslager auf 8 Wochen bei der Geheimen Staatspolizei Linz/Donau gestellt. W. wurde am 9. 2. 1944 bereits in Haft genommen.

4.) Gegen Schmiedinger Alois, geb. 16. 5. 1910, Hilfskranführer im Maschinenbetrieb, Gefo-Nr. 61.062, wurde ein Antrag auf Einweisung in ein Arbeitserziehungslager auf 8 Wochen bei der Geheimen Staatspolizei Linz/Donau gestellt. Sch. wurde am 7. 3. 1944 bereits in Haft genommen.

Der deutschen Gefolgschaft ist von vorstehenden Bestrafungen Kenntnis zu geben.

IV. SPANIENKÄMPFER

1. CARNET DE HONOR DE LOS COMBATIENTES INTERNACIONALES DE LA 35 DIVISION, OKTOBER 1938

Privatbesitz Alois Grünberger
DÖW 7082

Carnet de Honor

Se le nombra Combatiente de Honor de la 35 División del Ejército Popular Regular, como Voluntario de la Libertad. Por sus acciones fué en nuestra nación expresión firme de la avanzada del Frente Popular y de la Democracia del Mundo, en lucha contra el fascismo invasor.

Los soldados de la División, todos los españoles, no olvidarán jamás a los que con ellos defendieron la independencia del suelo nacional, cubriéndose de gloria en las batallas en que intervinieron.

Al Lanzar nuestro: ¡Vivan los Voluntarios Internacionales! afirmamos que la República Española conseguirá su independencia total.

España, octubre de 1938.

El Jefe de la División

/unleserlich/

Combatiente Alois Grünberger

El Comisario Delegado de Guerra

/unleserlich/

/Übersetzung:

Ehrenurkunde

Sie erhalten den Ehrentitel eines Kämpfers der XXXV. Division der Regulan Volksarmee als Freiwilliger der Freiheit. Durch Ihre Handlungen wurden Sie in unserer Nation zum standhaften Vertreter des Aufschwungs der Volksfront und der weltweiten Demokratie im Kampf gegen die faschistischen Landräuber.

Die Soldaten der Division und alle Spanier werden niemals jene vergessen, die gemeinsam mit ihnen die Unabhängigkeit der Heimat Erde verteidigten und sich in den Schlachten, an denen sie teilnahmen, mit Ruhm bedeckten. Indem wir rufen: "Hoch die Internationalen Freiwilligen!", versichern wir, daß die spanische Republik ihre volle Unabhängigkeit erlangen wird.

Spanien, im Oktober 1938

Der Divisionschef

/unleserlich/

Kämpfer Alois Grünberger

Der Delegierte Kriegskommissar

(Leutnant) /unleserlich/

2. AUS: RUNDSCHREIBEN DES LANDRATES IN FREISTADT AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND INHAFTIERUNG VON SPANIENKÄMPFERN, 9. 2. 1939

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8360

Nachstehend bringe ich den Erlaß der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle in Linz, vom 1. II. 1939, B. Nr. 9688/38 II A/Si, obigen Gegenstand betreffend zur Kenntnis und genauen Darnachachtung.

Aus den Vernehmungen zurückgekehrter Rotspanienkämpfer geht hervor, daß die Rückkehr in Paris durch das Spanienkomitee in ihren Ländergruppen erfaßt und geschult werden, um alsdann, soweit sie Angehörige Großdeutschlands sind, für Zersetzungsarbeit im Reich eingesetzt zu werden. Dieser nicht zu unterschätzenden Gefahr ist mit allen Mitteln zu begegnen.

In Abänderung der mit oben erwähntem Schreiben gegebenen Richtlinien sind zurückkehrende Rotspanienkämpfer künftighin nicht mehr dem Geheimen Staatspolizeiamt zu überstellen. Sie sind festzunehmen und in das Polizeigefängnis Linz zur Verfügung der Stapostelle Linz einzuliefern. Von jeder derartigen Festnahme ist wie bei allen übrigen politischen Festnahmen der Stapostelle sofort unter Vorlage eines kurzen Berichtes Meldung zu erstatten.

3. AUS: LAGEBERICHT DES RSHA, O. D. (ETWA 1941)

IML Berlin, Archiv St. 3/291
DÖW 1448b

Wegen Beteiligung am spanischen Bürgerkrieg auf seiten der Roten nahm /.../ die Stapostelle Linz den Hilfsarbeiter Erwin Steyrer (geb. am 17. 6. 17 zu Linz, ohne festen Wohnort) in Haft.

4. AUS: RUNDSCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN POLIZEIDIENSTSTELLEN IN OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERFASSUNG UND ÜBERWACHUNG VON ANGEHÖRIGEN UND BEKANNTEN VON SPANIENKÄMPFERN, 3. 8. 1942

Privatbesitz Raimund Zimpernik
DÖW E 18.060

Betrifft: Festnahme von ehemaligen Funktionären der KPD, die als Fallschirmspringer aus sowjetrussischen Flugzeugen abgesetzt worden sind.

Vorgang: Mein Rundschrb. v. 29. 7. 42, B. Nr. III 1-1526/42 g IV E 5.

Anlagen: 1 Liste.

Wie ich bereits in meinem oben angeführten Rundschreiben, letzter Absatz, mitteilte, ist den im dortigen Dienstbereich wehrhaften Angehörigen von Rotspanienkämpfern und nach der SU emigrierten Personen stärkste Beachtung zu schenken. Zur Erfassung aller in Betracht kommenden Personen wurde beiliegende Liste nach den hier vorhandenen Vorgängen erstellt. Da die Angehörigen und Bekannten der genannten Personengruppen hier nicht alle bekannt sind, ist die Liste nicht als vollständig anzusehen.

Zur Vornahme weiterer Vorbeugungsmaßnahmen bitte ich, alle noch bekannt werdenden Verwandten und Bekannten der genannten Personengruppen hierher mitzuteilen.

In Vertretung:

Gez. Dr. Auinger.

/.../

/Anlage/

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Linz

B. Nr. III 1-1526/42 g IV E 5.

Verzeichnis

der im hiesigen Dienstbereiche erfaßten Rotspanienkämpfer bzw. Personen, die sich in Rotspanien aufgehalten haben und nach der SU. emigrierten Personen.

1.) Anderl Johann, Hilfsarbeiter, geb. am 3. 5. 1906 in Krumau, Moldau, rk., ledig, Eltern: Josef und Maria Anderl, geb. Koller, Straßenwärterscheleute, wohnh. in Krumau/Moldau, Spitzenberg Nr. 120, Oberdonau, früher tschechischer, jetzt deutscher Staatsangehöriger, seit dem 3. 2. 41 im K-Lager Dachau.

2.) Bauer Karl, Radiohändler, geb. am 9. 1. 1912 in Wien, rk., geschieden,

- wohnh. gewesen in Wels, Schauerstraße 21, z. Zt. in Linz in Schutzhaft, Eltern: Vater unbekannt, Mutter: Leopoldine, verh. Höllersberger, gestorben, Großvater: Heinrich Bauer, wohnhaft in Amstetten, Bahnhofstraße 15.
- 3.) Bytel, Simon, Maurer, geb. am 28. 10. 1891 in Seidlitz bei Priethal, kfl., verh., zul. wohnhaft in Weichseln Nr. 23, Krs. Krumau/Moldau, zur Zeit angeblich in England.
- 4.) Brandstädter Franz, Automonteur, geb. am 8. 10. 1903 in Ternberg b. Steyr, kfl., ledig, seit 8. 9. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Josef und Barbara Brandstädter, Bahnpens. Eheleute, wohnh. in Großraming, Lumplgraben Nr. 57.
- 5.) Brandstätter Peter, Automechaniker, geb. am 17. 6. 1905 in Linz, rk., ledig, seit dem 25. 9. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Josef und Magdalena Brandstätter, geb. Kaiser, wohnh. in Steyr, Gleinkergasse 10.
- 6.) Brandthaler Johann, Hilfsarbeiter, geb. am 4. 6. 1895 in Adenberg, Gmd. Handenberg, Krs. Braunau a. Inn, kfl. ledig, seit dem 9. 12. 40 im K-Lager Dachau, Eltern: Franz und Franziska Brandthaler, geb. Scheinast, beide gestorben. Tante: Maria Schweiger, Haushalt, Mauerkirchen Nr. 200.
- 7.) Fenzl Othmar Andreas, Schuhmacher, geb. am 10. 11. 1911 in Wien, rk., ledig, seit dem 28. 8. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Andreas und Rosalia Fenzl, geb. Kalupa, Postbeamtenseheleute, wohnh. in Hirschbach, Kreis Freistadt, Oberdonau.
- 8.) Grünberger Alois, Schuhmacher, geb. am 23. 2. 1915 in Steg bei Linz, rk., ledig, seit dem 11. 8. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Alois und Maria Grünberger, geb. Pleimer, Hilfsarbeiterseheleute, wohnh. in Steg, Freistädterstraße 34, Vater gestorben.
- 9.) Hinterberger Rudolf, Tischlergehilfe, geb. am 20. 12. 1911 in Linz, rk., ledig, seit dem 15. 7. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Raimund und Anna Hinterberger, geb. Ehrenguber, Kutscherseheleute, beide gestorben, Bruder: Fritz Hinterberger, Spengler, wohnh. in Linz, Derflingerstr. 8/7.
- 10.) Hitzenberger Matthias, Malergehilfe, geb. am 13. 2. 1908 in Gschwandt, Krs. Gmunden, rk., ledig, seit dem 17. 3. 41 im K-Lager Dachau, Franz und Maria Hitzenberger, geb. Pertlwieser, Hilfsarbeiterseheleute, wohnh. in Gmunden, Kapellenweg Nr. 14, Mutter gestorben.
- 11.) Hladik Rudolf, Modellschlosser, geb. am 23. 12. 1906 in Görz, Küstenland, Italien, rk., verh. mit Franziska Hladik, geb. Hoffinger, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, wohnh. in Linz, Unionstraße 50, Eltern: Rudolf und Julie Hladik, geb. Seinel, wohnh. in Linz, Unionstr. 50, Vater gestorben.
- 12.) Jagersberger Franz, Spenglergehilfe, geb. am 25. 3. 1912 in St. Konrad, Krs. Gmunden, rk., ledig, wohnh. in Kirchdorf a. d. Krems Nr. 222, Eltern: Johann und Elise Jagersberger, geb. Glück, Zimmermannseheleute, wohnh. in Gmunden, Schiffnerstr. 6. Jagersberger hat sich in Rotspanien aufgehalten.
- 13.) Jaritsch Franz, Hilfsarbeiter, geb. am 25. 10. 1903 in Bad Ischl, kfl., ledig, am 27. 4. 42 im K-Lager Dachau gestorben. Eltern: Josef und Anna Jaritsch, geb. Krottendorfer, Schneidermeisterseheleute, wohnh. in Bad Ischl, Bahnhofstr. 10.
- 14.) Kaspar Albert, Hilfsarbeiter, geb. am 21. 1. 1906 in Krumau/Moldau, rk., ledig, am 2. 11. 41 im K-Lager Flossenbürg gestorben. Eltern: Vater gestorben. Mutter: Maria, geb. Dahell, Auszüglerin, wohnh. in Krumau, Heiligengeiststr. 144.
- 15.) Kaspar Alois, Fabrikarbeiter, geb. am 17. 6. 1910 in Krumau/Moldau, zul. wohnhaft in Krumau/Moldau, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes. Kaspar war Mitglied der KP.
- 16.) Kriftner Johann, Weber, geb. am 24. 6. 1912 in Linz, rk., ledig, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, Mutter: Helene Schäffl, wohnh. in Steyr, Schillerstraße 8. Verwandte: Max Laffenzecker, Steyr, Kammermayerstr. 6. Kriftner soll Rotspanienkämpfer sein.
- 17.) Mayrhofer Ludwig, Müllergehilfe, geb. am 1. 5. 1907 in St. Konrad,

Krs. Gmunden, rk., ledig, seit dem 3. 5. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Johann und Kreszenzia Mayrhofer, geb. Mayr, wohnh. in Gmunden, Schmidgasse 5.

18.) Mitter Friedrich, Modelltischler, geb. am 3. 5. 1913 in Linz, kfl., seit 1925 angebl. russischer Staatsangehöriger, wohnh. gew. in Linz, Pernerstorferstr. 17, jetzt angeblich in Rußland, Eltern: Alois und Maria Mitter, geb. Grimminger, wohnh. in Linz, Kleinmünchen Nr. 614.

19.) Neissl Johann, Tischlergehilfe, geb. am 6. 9. 1905 in Linz, rk., ledig, seit dem 14. 8. 41 im K-Lager Dachau, Eltern: Johann und Maria Neissl, geb. Bruckner, Reichsbahnpens. Eheleute, wohnh. in Linz, Krankenhausstr. 11.

20.) Panagl Raimund, Elektroschweißer, geb. am 28. 1. 1909 in Wilhelmsburg b. St. Pölten, kfl., ledig, wohnhaft in Steyr, Neustraße 15, bei seinem Vater. Panagl hat sich in Rotspanien aufgehalten.

21.) Pfeifer Oskar, Heizer, geb. am 31. 10. 1899 in Berlin, verheiratet, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes. Eltern: Karl und Anna Pfeifer, geb. Palmethofer, Kellnerseheleute, beide gestorben. Die Mutter war zuletzt in Linz, Altersheim, wohnhaft. Pfeifer hielt sich in Rotspanien auf und ist großer Anhänger der KP.

22.) Plieseis Josef, Brauarbeiter, geb. am 29. 12. 1913 in Lauffen, Gmd. Bad Ischl, rk., ledig, seit dem 31. 1. 42 im K-Lager Dachau. Eltern: Johann und Josefa Plieseis, geb. Danzer, Privatierseheleute, wohnh. in Bad Ischl, Herrengasse 6, Vater gestorben.

23.) Riedelberger Rudolf, Hilfsarbeiter, geb. am 2. 7. 1914 in Marchtrenk, Krs. Wels, ev., ledig, seit dem 3. 7. 42 im K-Lager Dachau. Eltern: Johann und Maria Riedelberger, geb. Hochmaier, Pensionistenseheleute, wohnh. in Marchtrenk, Unterhaid 10, Vater gestorben.

24.) Reitzmeyer Rudolf, Hilfsarbeiter, geb. am 26. 10. 1916 in Linz, rk., ledig, seit dem 17. 2. 41 im K-Lager Dachau. Eltern: Ludwig (Stiefvater) und Paula Gatschner, geb. Reitzmeyer, wohnh. in Linz-Kleinmünchen, Spinnereistr. 48.

25.) Stadlbauer Josef, Tischler, geb. am 3. 2. 1908 in Linz, rk., ledig, seit dem 15. 9. 41 im K-Lager Dachau. Eltern: Rudolf und Maria Stadlbauer, geb. Scheuringer, Maschinenmeisterseheleute i. P., wohnh. in Linz, Ing. Sternstraße 18.

26.) Springer Alexander, Eisendreher, geb. am 18. 9. 1909 in Linz, rk., verh., z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes, Vater: Alexander Springer, Reichsbahn-Werkmeister, wohnh. in Linz, Unionstr. 66.

27.) Springer Hubert, Elektriker, geb. am 13. 5. 1914 in Linz, rk., ledig, wohnhaft in Linz, Unionstraße 66 bei seinen Eltern. Springer hielt sich in Rußland auf und nahm am Rotspanienkampf teil.

28.) Springer Franz, Modellschlosser, geb. am 8. 2. 1911 in Linz, rk., ledig, wohnh. in Linz, Unionstr. 66, bei seinen Eltern. Springer hielt sich in Rotspanien auf.

29.) Steyrer Erwin, Automechaniker, geb. am 17. 4. 1917 in Linz, rk., ledig, seit dem 11. 11. 41 im K-Lager Flossenbürg, Mutter: Maria Steyrer, Haushalt, wohnh. in Linz, Eisenhandstr. 26.

30.) Studener Ferdinand, Spengler und Glaser, geb. am 13. 10. 1913 in Freistadt, Oberdonau, rk., ledig, seit dem 11. 8. 41 im K-Lager Dachau. Eltern: Ferdinand und Aloisia Studener, geb. Seyer, Nachtwächterseheleute, wohnh. in Hohenfurth Nr. 60, Krs. Kaplitz, Mutter gestorben.

31.) Saminger Alois, Bäckergehilfe, geb. am 25. 4. 1915 in Unterweikersdorf, rk., led., wohnh. gew. in Linz, Kapuzinerstr. 33, z. Zt. bei der Wehrmacht, Eltern: Alois und Maria Saminger, geb. Böhm, wohnh. in Linz, Kapuzinerstr. 33. Böhm war in Spanien gewesen und steht in dringendem Verdacht, KP-Angehöriger zu sein.

- 32.) Seidl Karl, Aluminiumarbeiter, geb. am 9. 9. 1902 in Bad Ischl, rk., led., seit dem 3. 7. 41 im K-Lager Dachau. Eltern: Josef und Maria Seidl, geb. Weber, Eisenbahnerseheleute in R., wohnh. in Bad Ischl, Sulzbach 32.
- 33.) Seigerschmitt Julius, Buchdrucker, geb. am 22. 7. 1908 in Plauen, Vogtland, rk., verh. mit Amalie Seigerschmitt, geb. Kindermann, wohnh. in Neu-Turkowitz Nr. 53, Krs. Krumau. Seigerschmitt ist unbekanntes Aufenthaltes.
- 34.) Schaller Ferdinand, Handlungsgehilfe, am 5. 4. 1900 in St. Georgen bei Obernberg a. Inn, kfl., led., Bekannte: Maria Wischenbart, Köchin, wohnh. in Ottensheim Nr. 100 und Max Taubinger, Schuhmacher, wohnh. in Ottensheim. Schaller ist unbekanntes Aufenthaltes.
- 35.) Schweiger Franz, Autolackierer, geb. am 6. 6. 1910 in Reichenau b. Kaplitz, zust. nach Gollnetschlag, Krs. Kaplitz, rk., geschieden, wohnh. gewes. in Krumau/Moldau, Obere Gasse 44, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes. Ehem. Ehefrau: Rosa Schweiger, geb. Enökl, geh. 19. 8. 1905 in Freistadt, rk., Eltern: Franz und Klara Enökl, geb. Zeller, wohnh. in Krumau/Moldau, Flössberg 83 bei Fuchs.
- 36.) Wallner Viktor, Zimmermann, geb. am 17. 7. 1911 in Monfalkone, CSR., ledig, wohnhaft gew. in Hohenfurth, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes, Eltern: Johann und Maria Wallner, wohnhaft in Oberndorf bei Kaplitz.
- 37.) Willinger Franz, Friseur, Metalldreher, geb. am 16. 5. 1912 in Linz, rk., ledig, seit dem 15. 7. 41 im K-Lager Dachau. Eltern: Franz und Elisabeth Willinger, geb. Schoibl, Reichsbahnerseheleute, wohnh. in Linz, Ing. Sternstraße 56/II.
- 38.) Wurmböck Josef Karl, Brauereiarbeiter, geb. am 13. 6. 1898 in St. Peter, Gmd. Linz, rk., verwitwet, seit dem 15. 7. 41 im K-Lager Dachau. Eltern: Johann und Katharina Wurmböck, geb. Reisinger, Altersrentnerseheleute, wohnh. in Linz, Gemeindefriedhof Schörgenhub bei Frau Rauch. Schwester: Anna Steiger, Haushalt, wohnh. in Linz, Kleinmünchen 662.
- 39.) Zivny Franz, Hilfsarbeiter, geb. am 26. 5. 1907 in Linz, ledig, z. Zt. vermutlich in Rußland. Eltern: Johann und Katharina Zivny, vermutl. wohnh. in Pelmburg Nr. 13, Gmd. Hellmondsödt. Brüder: Karl Zivny, Hilfsarbeiter, wohnh. in Pelmburg Nr. 13, Gmd. Hellmondsödt, und Johann Zivny, Tabakfabrikarbeiter, wohnh. in Linz, Sintstr. 43b.

5. SCHILDERUNG VON SEPP PLIESEIS ÜBER DIE WIDERSTANDSTÄTIGKEIT UND VERFOLGUNG DES SPANIENKÄMPFERS HIES HIETZENBERGER AUS GMUNDEN, 1946

Sepp Plieseis, Vom Ebro zum Dachstein. Lebenskampf eines österreichischen Arbeiters, Linz 1946, S. 81 ff. (1)

Hier an der Huesca-Front sah der Sepp einen alten Bekannten aus dem Salzkammergut wieder, den Hietzenberger Hies aus Gmunden, der sein Leben lang entschieden auf der antifaschistischen Seite gestanden und in diesem Kampf mehr als einmal sein Leben gewagt hatte.

Schon in frühester Jugend war der Hies zur kämpfenden Arbeiterschaft gestoßen und hatte begeistert in der Sozialistischen Jugend und der Arbeiter-Sportbewegung mitgearbeitet. Als er sein Handwerk erlernt hatte - er war Maler - ging er ins Ausland. In Italien trat er der bereits illegal arbeitenden Kommunistischen Partei bei, wurde wegen seiner Betätigung gegen die Faschisten verhaftet und nach einer Kerkerstrafe in die Schweiz abgeschoben. In Deutschland stieß der Hies dann zum Roten Frontkämpferbund. /.../ Dann entkam er nach Österreich. Dort war die Kommunistische Partei auch bereits verboten. Trotzdem setzte er sich sofort mit allen seinen Kräften für die Partei ein und begann die Arbeiterschaft des Salzkammergutes zu organisieren. Der Sepp war damals zu ihm gestoßen.

Nach den Februartagen 1934 verhafteten ihn die österreichischen Faschisten und schafften ihn nach dem berüchtigten Anhaltelager in Wöllersdorf bei Wien. Dort stellte er seinen Mann in der illegalen Lagerorganisation und setzte seine politische Tätigkeit auch unter der schmachvollsten Behandlung fort. Entlassen aus Wöllersdorf, kehrte er nach Gmunden zurück und baute weiter an der illegalen Organisation der Kommunistischen Partei.

Als ihm wegen seiner aktiven Betätigung und einigen Aktionen eine neue Verhaftung und damit eine langjährige Kerkerstrafe drohte, ging er nach der Tschechoslowakei. Der Freiheitskampf der Spanier begann und hier besorgte er sich die notwendigen Papiere, um auf den Kampfplatz zwischen Demokratie und Weltfaschismus zu gelangen.

Gleich dem Sepp hatte er sich für den Partisanenkampf zur Verfügung gestellt und stundenlang konnten die beiden ihre Erfahrungen austauschen. Der Hies hatte lange Zeit an der spanischen Südfront gestanden, war tief in das feindliche Hinterland vorgestoßen und hatte alle Schicksale des Krieges durchlebt. /.../

Ihn hatte es nach der Beendigung des spanischen Freiheitskampfes ganz besonders schwer getroffen. Aus den Konzentrationslagern der spanischen Republikaner in Frankreich wurde er, da er als politischer Flüchtling bekannt war, gleich nach Verne an der belgischen Grenze geschickt, wo er bei den Befestigungsarbeiten als Zwangsarbeiter beschäftigt wurde. Da er die Beteiligung an dem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland entschieden ablehnte, wurde die Behandlung immer schlechter. Gekrönt wurde sie im Mai 1940, als sich die siegreichen deutschen Heere näherten, durch folgendes Geschehnis:

Am 13. Mai 1940 brach die deutsche Armee durch die Grenzbefestigungen, und die flüchtende belgische und französische Bevölkerung wälzte sich nach dem Landesinnern zurück. Man sperrte Hitzenberger mit einigen Gefangenen deutschen Fliegeroffizieren in einen Omnibus und schleppte ihn so kreuz und quer durch Frankreich, sie überall als deutsche Fallschirmspringer und Hitlermordsadisten ausgehend. Nur die Sprachkenntnisse einiger Schicksalsgefährten retteten ihnen das Leben vor der Wut den rasenden Franzosen. Dann sperrte man ihn in ein Lager in der Bretagne ein. Als auch hierhin die deutschen Truppen gelangten, denunzierte ihn sofort der französische Lagerkommandant als kommunistischen Führer bei der deutschen Etappenkommandantur.

Und nun begann der große Leidensweg in Hitlerdeutschland: Auslieferung an die Gestapo, Einlieferung in das KZ Dachau, Schinderei auf vielen Arbeitskommandos, Erkrankungen an einem schweren Lungenleiden. Aber sie haben den Hies niemals klein bekommen. Er war wieder führend tätig in den illegalen Lagerorganisationen. Der Sepp hat später einige Male versucht, den Hies aus der Haft zu befreien, aber alle Versuche mißlangen. Erst die einrückenden amerikanischen Truppen erlösten ihn aus dem Kerker.

6. AUS: ANSUCHEN VON JOSEF WURMBÖCK AUS LINZ AN DEN MAGISTRAT LINZ UM AUSSTELLUNG EINER AMTSBESCHEINIGUNG WEGEN SEINER VERFOLGUNG ALS SPANIENKÄMPFER, 30. 10. 1947

OF/OÖ/59, 1-240
DÖW 14.599

Ich, Josef Wurmböck, geb. am 13. 6. 1898, kaufmänn. Angestellter, wohnhaft Linz, Jörgerstr. 29, wurde im Februar 1934 wegen Teilnahme am Kampf für ein freies demokratisches Österreich zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Nach Abbüßung von 2/3 dieser Strafe wurde ich bedingt auf 3 Jahre aus der Haft entlassen. 1936 fuhr ich nach Spanien, um gegen den

internationalen Faschismus zu kämpfen. Nach unserer Niederwerfung kam ich nach Frankreich und war vom 9. 2. 1939 in Argeles sur Mer und Gurs interniert. Am 24. 4. 1941 holten mich die deutschen Behörden und brachten mich ins Konzentrationslager Dachau, wo ich bis Kriegsende in Haft war.

V. WIDERSTAND VON EINZELNEN

(Einleitung: Gerhard B o t z)

Die in diesem Kapitel vereinten 342 Dokumente sind eine Art Residualbestand, der sozusagen alle Widerstandshandlungen im weitesten Sinne, die nicht in die übrigen, meist politisch-organisatorischen Kategorien passen, zusammenfaßt. Dies ist zunächst eine Konsequenz der seit langem vom DÖW angewandten erfolgreichen Forschungsstrategie, "das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition und Unzufriedenheit, von Diskriminierung und Verfolgung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die Diktaturherrschaft - zumindest exemplarisch -" zu dokumentieren. (1) Der entsprechende weite Begriff von Widerstand, einschließlich des Widerstands von "unten", der anfangs in seiner politischen und wissenschaftlichen Relevanz in Österreich von verschiedenen Seiten angefochten worden war, geht allerdings schon auf Studien von Karl R. Stadler aus den Sechzigerjahren zurück. (2)

Die Problematik des Widerstandsbegriffs

Dieser bemerkenswert breite und in dieser Form auch im internationalen Feld keineswegs selbstverständliche Widerstandsbegriff stößt jedoch bald an die im Gründungsakt der forschungsdurchführenden Institution gelegenen Rahmenbedingungen. Die Zielsetzung, die alliierte These von der Mitverantwortung Österreichs im Krieg Hitlers (Moskauer Deklaration vom 1. November 1943) durch eine möglichst unanfechtbare und ausführliche Dokumentation all des in Österreich 1938 bis 1945 gezeigten Widerstandsverhaltens zu entkräften, mochte zunächst eine "staatspolitische" Notwendigkeit sein, nicht zuletzt auch angesichts des im eigenen Lande noch lange nicht - und bis heute nicht vollständig - überwundenen geistigen Nachwirkens des Nationalsozialismus und der Tendenzen zu dessen Entschuldigung. Insbesondere auch die Absicht der drei 1945 staatsgründenden politischen Parteien und weltanschaulichen Gruppen - ÖVP, SPÖ und KPÖ -, ihr Wirken in der Zweiten Republik in einem möglichst breiten und opferreichen Kampf für Österreich und die Demokratie zu legitimieren, war dafür verantwortlich und bewirkt heute noch das Weiterbestehen einer "Koalitionsgeschichte" des antifaschistischen Widerstands, das allenthalben in politischen Festtagsreden und bei berufsmäßig Zeitgeschichte Treibenden zu beobachten ist. Aus dieser Legitimierungstendenz wird auch die im internationalen Maßstab auffallende praktische Arbeitsteilung zwischen Widerstands- und Verfolgungsgeschichte zur Periode des Faschismus erklärbar. Antifaschistischer Widerstand oder Teilbereiche daraus sind das dominante Thema in den Nachfolgestaaten ehemals faschistischer Herrschaft (Italien, DDR, Bundesrepublik Deutschland, Österreich); Verfolgung, insbesondere von Juden und nationalen "Untermenschen", dominieren unter quantitativem Gesichtspunkt und unter dem Aspekt der Intensität des Interesses eher in Ländern, die von dem NS-Vernichtungskrieg direkt oder indirekt am meisten betroffen waren, also etwa in Israel, Polen und in Frankreich. Schon die grobe Durchsicht jedes internationalen Bücher- und Artikelkatalogs erhärtet diese These.

Eine solche, also keineswegs nur auf Österreich beschränkte Rechtfertigungstendenz in der Erforschung des antifaschistischen Verhaltens hat gerade auch dem eingangs erwähnten weiten Widerstandsbegriff manche einengende Grenzziehungen und Gliederungsprinzipien auferlegt. Dies ist auch das Dilemma der vorliegenden Auswahl von Dokumenten zum "individuellen Widerstand". Würden sich nicht gerade auch in diesem Band Tendenzen zu einer

quantitativen und qualitativen Neubestimmung des Widerstandsbegriffs im Konzept des sozialen Resistenz- und Oppositionsverhaltens abzeichnen, so müßten angesichts des thematisch-methodischen Interessen- und Schwerpunktwechsels in der neuesten Geschichtswissenschaft die einmal bewährten Bahnen der Zeitgeschichtsbehandlung zu einem erdrückenden forschungspolitischen Korsett für weitere Forschungen werden. Noch bedenklicher müßte der damit einhergehende Verlust an Glaubwürdigkeit für eine demokratisch intendierte politische Bildung, insbesondere bei den jüngsten Generationen, sein.

Der damit angesprochene Paradigmawechsel in der Geschichtswissenschaft ging einher mit einem Wandel der erkenntnisleitenden Interessen auch in der historischen Widerstandsforschung. Traditionellerweise betonte Themen wie das Handeln und Proklamieren fest organisierter politischer und religiöser Gruppen und deren Funktionäre, die immer die Gefahr des Abgleitens in eine Geschichte der jeweils Herrschenden enthalten, treten zurück zugunsten der Thematisierung der Geschichte der Beherrschten und Unterschichten, des Alltäglichen und spontan-"unpolitischen" Verhaltens, der Untersuchung von mit den Methoden des Historismus und der Ereignisgeschichte nicht feststellbaren anonymen und periodenübergreifenden Strukturen und Wandlungsprozessen. Auch auf dem Forschungsgebiet des antinazistischen (und antifaschistischen) Widerstands rücken bisher unterbelichtete oder gänzlich ausgeklammerte Bereiche der historischen Realität ins Zentrum des Interesses. So finden heute insbesondere fünf Problembereiche ein verstärktes Interesse der Widerstandsforschung (3) und -darstellung:

- die sozialschichtenspezifische Differenzierung der Akteure, Zielsetzungen und Formen des Oppositionsverhaltens unter der NS-Herrschaft und

- das Schicksal derjenigen Randgruppen, die auch in der Gegenwart in ungebrochener Kontinuität mit der nationalsozialistischen Basisideologie als Zielscheibe gesellschaftlicher Aggression stigmatisiert sind, wie Zigeuner, "Arbeitsscheue", "Kriminelle", Homosexuelle, deren unter dem Nationalsozialismus erlittenes Leid bzw. Abwehrformen noch kaum ins Bewußtsein der Widerstandsforschung gerückt sind. (Es verwundert deshalb nicht, daß auch die Beschäftigung mit Judenverfolgung und Verfolgung anderer kultureller, religiöser und ethnischer Minderheiten in Anbetracht dieser Verhältnisse nicht sehr tiefgreifend gewesen ist.)

- Ebenso erfahren die scheinbar "unpolitischen" Formen des oppositionellen und abweichenden Verhaltens wie Arbeitsbummelei, Krankfeiern, respektloses Reden über den Staat und die Herrschenden, "Meckern", betonte Solidarität mit Verfolgten und Kriegsgefangenen, sexuelle Beziehungen mit "Fremdarbeitern", "Rassenschande" usw. ernsthaftes und ehrliches Interesse, ohne ängstliches Schielen auf Vorurteile und mißverständene Prüderie.

- Die Wechselwirkung von hochorganisiertem Widerstand mit wechselnden Graden von wirtschaftlicher, sozialer und politischer Zufriedenheit/Unzufriedenheit und das kaum merkbare Übergangsfeld dazwischen beginnen stärker von der Widerstandsforschung berücksichtigt zu werden, ebenso wie die Ergänzung terroristischer Unterdrückung seitens der SS durch selbstdisziplinierende Anpassung und Kooperation seitens der Verfolgten.

- Diese Themenbereiche sind schließlich nicht ohne eine Ausweitung der Quellenbasis auf dezentrale und bisher nicht "geschichtswürdige" oder wegen ihrer Massenhaftigkeit nicht bearbeitbare Aktenbestände, auf persönliche Dokumente, schriftliche oder mündliche vom Forscher stimulierte Erinnerungsberichte (Oral-History-Dokumente) u. dgl. bearbeitbar und führen zu einer allmählichen Durchdringung des traditionellen historischen Methodenkanons mit einer neuen sozialwissenschaftlich orientierten Methodik und Theoriebildung.

Die Berücksichtigung all dieser Aspekte könnte zu einer "Gesellschaftsgeschichte" des NS-Regimes führen, die die prozeßhaften Veränderungen der Konfliktpotentiale, Organisations- und Ausdrucksmöglichkeiten der verschiedenen Sozialgruppen innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems erfaßt und allein einen adäquaten Hintergrund zu Dokumenten des österreichischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus bereitzustellen imstande ist. Allein aufgrund der äußeren Limitationen dieser Einleitung, ganz abgesehen vom gegebenen Forschungsdefizit hierzulande, kann diese Dokumentation nur einzelne Bausteine hiezu bereitstellen.

"Individueller Widerstand" als kollektive Systemopposition

Im folgenden sei der Stellenwert der hier abgedruckten Dokumente unter der zentralen These bestimmt, wonach "individueller Widerstand" in Wirklichkeit kollektiver Widerstand ist, der im Einzelfall erst durch die Verfolgungsmaßnahmen des Regimes aktenkundig wird.

Vom Anspruch her zielte der Nationalsozialismus wie andere vollfaschistische Regime und viele moderne Diktaturen auf eine vollständige Durchdringung aller Lebensbereiche von der öffentlichen Politik- bis zur privatesten Sexualsphäre. Da jedoch nicht einmal innerhalb eines weiten Spielraumes Konformität im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftskonzeption von seiten der "Volksgenossen", geschweige denn seitens der anderen Herrschaftsunterworfenen, zu erwarten war, spielte von Anfang an innerhalb des NS-Herrschaftssystems terroristische Unterdrückung eine wichtige - wenngleich wiederum nicht die einzig entscheidende - Rolle. Dies wurde schon während der Phase der Machtübernahme und -stabilisierung des Diktaturregimes deutlich. Ebenso wenig wie die Beschreibung der Machtübernahme als ein abrupter, einmaliger und vollständig durchdringender Vorgang quellenmäßig und konzeptionell haltbar ist (4), kann auch das funktionierende Herrschaftssystem des Nationalsozialismus als Diktaturausübung von gleichbleibender Struktur und Intensität, womöglich mit "totaler" Durchsetzungsmöglichkeit, hinreichend beschrieben werden. Immer blieben im Dritten Reich relative Leerräume der effektiven Durchsetzbarkeit der Herrschaftsansprüche (5), was sich einerseits darin äußerte, daß manche Gegnergruppen nur durch schärfsten Terror bis zur schließlichen Vernichtung unter Kontrolle gehalten werden konnten, und andererseits auch bewirkte, daß abweichendes Verhalten nolens volens hingenommen werden mußte und offiziell nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Solche relative Leerräume der NS-Herrschaftsdurchsetzung fallen üblicherweise mit Diskontinuitäten innerhalb der österreichischen politisch-sozialen Struktur zusammen, die sich weit vor 1938, aber auch über 1945 hinaus verfolgen lassen. (6) Dieser Tatbestand erklärt sich zu einem großen Teil aus dem Weiterbestehen der großen politisch-sozialen Subkulturen (marxistische Arbeiterbewegung und katholisch-konservatives, bäuerlich-kleinbürgerliches Segment) in den alltäglichen Sozialbeziehungen, Verhaltensweisen und Denkstrukturen, obwohl die politischen und teilweise auch die Verbandsstrukturen dieser "Lager" schon 1938 zerstört waren. Darüberhinaus war jedoch zweifelsohne eine Vielzahl von kleinräumigen "Lagunen" im NS-Herrschaftsblock eingesprengt, etwa Freundeskreise, Stammtischrunden, städtische Nachbarschaften, betriebliche Gruppierungen, Dorfgemeinschaften, Sonderstrukturen abgeschlossener Gebirgstäler. Dies geht aus den Dokumenten dieses Abschnitts mit einiger Deutlichkeit hervor. Gerade in diesen relativ herrschaftsabgeschirmten Bereichen hatten sich starke Elemente der alten politischen Überzeugungen halten können; insbesondere in den ländlichen Bereichen lagen aber auch noch stärker ins Gewicht fallende Resistenzgebiete traditionalistischer Art gegen jede Form staatlicher Moderne und kapi-

talistisch durchstrukturierter Gesellschaft vor. Solche Bereiche zeitlich schwankender Immunität dem Nationalsozialismus gegenüber bildeten auch eine wichtige Voraussetzung für Resistenzverhalten, Systemopposition und politischen Widerstand. Insofern "unpolitisches", nicht-NS-konformes Verhalten gerade in seiner "Unbewußtheit" besonders stark von traditionellen Verhaltensweisen, Sozialisationsstilen, Werthaltungen geprägt war, ist "individueller Widerstand" nichts anderes als der Ausdruck kollektiver Abwehr. (7)

Sowohl die Durchsetzungschancen aufgrund der angedeuteten gesellschaftsstrukturellen, innenpolitischen und außenpolitisch-militärischen Gegebenheiten als auch die Einschätzung des Verhaltens der erklärten oder fiktiven Gegner den Regimeansprüchen gegenüber durch die Machttträger selbst bestimmen weitgehend, ob und in welchem Ausmaß nicht-NS-konformes Verhalten sanktioniert, verfolgt und damit erst zum Widerstand gezwungen wurde. Die zeitliche Abfolge spielte hierbei keine entscheidende Rolle, da Regime- wie Gegnerverhalten wechselseitig antizipiert wurden und der Nationalsozialismus auf dem Weg zur Macht klar genug gemacht hatte, in welchen sozialen und weltanschaulichen Bereichen er seine Hauptgegner erblickte. Dies waren dreierlei Gegnergruppen (8), von denen die ersten beiden ausführlich in den vorhergehenden Kapiteln dieser Dokumentation behandelt wurden; nur die dritte Gegnergruppe wird in diesem Kapitel schwerpunktmäßig dargestellt.

1. Entsprechend der rassistischen NS-Ideologie galten Juden, Zigeuner, Slawen und andere "Fremdvölkische", aber auch Homosexuelle und Geistesranke als die langfristig gefährlichsten Gegner, da sie schon durch ihre bloße Existenz eine Bedrohung der "arischen Rasse" und der "Volksgemeinschaft" darstellen sollten ("Rassegegner"). Ihre Verfolgung und schließlich immer radikaler und umfassender betriebene massenhafte Ermordung hing im wesentlichen nur von der fortschreitenden Stigmatisierung durch das Regime und von den wachsenden Realisierungschancen der Vernichtungsvorstellungen ab. Die potentiellen Opfer, entweder als soziale und kulturelle Minderheiten innerhalb der "Deutschen" nicht organisationsfähig oder trotz hoher Widerstandsbereitschaft von der militärischen Expansion des Dritten Reiches niedergeworfen, konnten durch ihr eigenes Verhalten wenig an ihrem vom NS-Regime verhängten Los ändern. Der Nationalsozialismus bemühte sich auch nicht um ihre propagandistisch-sozialpolitische Integration, sie stellten daher relativ NS-freie Bereiche im Herrschaftsgefüge dar und eigneten sich besonders für die Übernahme von herrschaftstechnisch notwendigen "Sündenbock"-Rollen. Ihre Verfolgung war ein konstantes Ziel nationalsozialistischer Politik.

2. Dies galt nicht mehr im selben Ausmaß für die nächstgefährlich eingeschätzte Gegnergruppe, also für alle politischen Gegner, die anders als die Anhänger der deutschnationalen Rechten und der liberal-nationalistischen Mittelparteien aus ideologischen und sozialklassenmäßigen Gründen mehr oder weniger kooperationsunwillig waren. Dies trifft insbesondere auf Kommunisten, die katholisch-konservative Rechte einschließlich eines Teils der Heimwehranhänger und auf religiös bestimmte Minderheiten wie katholische Aktivisten und Priester oder "Bibelforscher" zu; doch auch Sozialdemokraten und Bürgerlich-Liberale erwiesen sich als gegnerische Faktoren. Ihre Verfolgung hing jedoch schon viel stärker als die der "Rassegegner" von dem aktuell beobachtbaren Oppositionsverhalten ab. Natürlich korrelierte der Verfolgungsdruck, der auf den politischen Gegnern lastete, auch mit dem Grad der inneren Radikalisierung des Dritten Reiches, doch politische Besonderheit und organisatorisches Verhalten determinierten stärker als bei allen anderen Gegnerkategorien Ausmaß und Form der Verfolgung

dieser Gegnergruppen. Sie waren aufgrund ihrer konspirativen Erfahrung und Möglichkeiten daher auch die hauptsächlichlichen Träger des Widerstands im engeren Sinn. Dennoch war ihre Handlungsfähigkeit nur gegeben, wenn eine Einbettung in politisch-weltanschaulich und sozial nicht integrierte Subkulturen vorlag.

3. Die Mehrzahl der oben erwähnten relativ NS-immunen Gesellschaftsbe-
reiche verfügte jedoch nicht über das für politischen Widerstand erforderliche Organisations- und Konfliktpotential, nichtsdestoweniger stellte jedoch von den NS-Normen abweichendes Verhalten ein ständiges Potential der Verfolgung dar. Je mehr das Dritte Reich in Befolgung seiner Strategie der Ausschöpfung aller inneren sozial-wirtschaftlichen Ressourcen zum Kampf gegen einen davon provozierten äußeren Gegner auf eine totale innere Integration abzielte, desto mehr wurden "unpolitische", nicht-NS-konforme Verhaltensweisen vom Regime als gegen seine Stabilität gerichtet betrachtet, politisch undefiniert und kriminalisiert. Ob die gegnerischen Milieus tatsächlich für ihre Mitglieder andere als die tradierten Verhaltensweisen zuließen und ob das systemwidrige Verhalten überhaupt bewußt erfolgte oder nicht, ändert nichts daran, daß in Tatbeständen, die hier als "individueller Widerstand" bezeichnet werden, die soziale oder wirtschaftliche Resistenz mehr oder weniger breiter gesellschaftlicher Teilbereiche zum Ausdruck kam. Vom einfachen abweichenden Verhalten im privaten Bereich und von unartikulierter gesellschaftlicher Resistenz über spontane Protestausbrüche bis zu sozialem Oppositionsverhalten und gezieltem politischen Widerstand reicht ein im einzelnen schwer kategorisierbares Kontinuum von Resistenzverhalten, ein konzeptuelles Problem, das sich im übrigen auch auf der anderen Seite dieser Verhaltensdimension, auf der Seite des NS-konformen und aktiv-unterstützenden Verhaltens, feststellen läßt. Was darüberhinaus eine Einschätzung des realen Ausmaßes des Resistenzverhaltens erschwert, sind nicht nur die Schwankungen der Unzufriedenheitspotentiale je nach Wirtschafts- und Kriegslage und die Inkonsistenz der Resistenz - partielle Systemkonformität, ja NS-Kooperation geht oft mit einem ebenso partiellen Resistenz- und Oppositionsverhalten einher -, sondern auch die vom Regime ausgehenden Bestimmungsfaktoren des Resistenzverhaltens. Allein die Ausdehnung der Gegnerkategorien und verfolgten Tatbestände im Gefolge der inneren (und äußeren) Radikalisierung des Dritten Reiches bedingte allein schon ab 1939 und besonders ab 1942 eine Zunahme des "sichtbaren" "individuellen Widerstands".

Damit ist das methodologisch schwerwiegende Problem der "Sichtbarkeit" und der Sichtweise des antinazistischen Resistenzverhaltens (9) angeschnitten. Jede Form von Resistenz einem Diktaturregime gegenüber muß - von demonstrativen Momenten oder Einzelfällen abgesehen - die Tendenz haben, ihre wahre Dimension zu verbergen. Zugleich würde erst wenn es zur Entdeckung und Verfolgung durch die Kontrollapparate des Regimes gekommen ist, dieses Verhalten in der Praxis der Geschichtsforschung überhaupt erfäßbar, die immer noch einseitig die schriftlichen Niederschläge des Agierens von bürokratischen und herrschaftsnahen Apparaten unter Vernachlässigung wesentlicher anderer Quellenbestände und Methoden bevorzugt. Daher beinhalten auch die hier abgedruckten Dokumente gleichermaßen Information über den NS-Herrschafts- und Verfolgungsapparat wie über das Resistenzverhalten selbst und dessen Hintergründe.

Obzwar das Problem der "Sichtbarkeit" bzw. des Dunkelfeldes für jedwede Resistenz Geltung hat, trifft es auf unterschiedliche Formen des Resistenzverhaltens in unterschiedlichem Ausmaß zu. Dies hängt einerseits vom wechselnden Verfolgungsdruck des Regimes, andererseits auch von den Artikulationsformen der Resistenz, insbesondere von ihrem Grad an Öffentlichkeit,

ab. Somit bilden die Gestapoakten, Sondergerichtsbestände, inneren Lageberichte etc. alle öffentlicheren Formen der Resistenz, d. h. den politischen Widerstand im engeren Sinn, insbesondere in seinen kommunistischen Organisationsformen, relativ vollständiger ab als sie es für die weniger öffentlichen, d. h. "unpolitischen", "individuellen" Fälle von Resistenz tun, obwohl diese unter Umständen in der Bevölkerung wesentlich weiter verbreitet sind als hochorganisierter politischer Widerstand. Die Gesamtheit des Resistenzverhaltens der Bevölkerung unter der NS-Herrschaft gleicht also einem schwimmenden Eisberg, dessen Spitze, der organisierte politische Widerstand im engeren Sinn, für einen unkritisch betrachtenden Historiker zum Großteil sichtbar wäre, dessen weitaus massiveren unteren Lagen, d. h. die weniger bewußten Formen, "unpolitische" Resistenz und bloß abweichendes Verhalten, weitgehend verborgen bleiben. (10)

Daraus ergibt sich gerade für die Bearbeitung des Themas dieses Kapitels ein unüberwindbares methodisches Problem. Einerseits kann "individueller Widerstand" infolge der Gleichförmigkeit der Fälle kaum in voller Breite dokumentiert werden und, wäre dies möglich, so bliebe die Relevanz einer Kette von isolierten Einzelfällen für die ihnen zugrundeliegenden gesellschaftsgeschichtlichen Vorgänge gering. Andererseits kann auch eine quantitative Analyse, die durchaus imstande wäre, strukturgeschichtliche Zusammenhänge aufzuhellen, nicht genau angeben, in welchem Ausmaß sie das zu untersuchende Phänomen selbst oder nur solche Momente erkennt, die die historische "Sichtbarkeit" betreffen. Dennoch kann bei der Absteckung des Rahmens der hier eingeleiteten Dokumente auf dieses Verfahren nicht vollständig verzichtet werden. Darauf ist zum Schluß noch zurückzukommen.

Die Delikte

Der Tatbestand der Verfolgung der hier dokumentierten "individuellen Widerstands"-Handlungen basierte auf unterschiedlichen legislativen Maßnahmen. Nur die Judikatur erfolgte meist durch eine gemeinsame Institution, die schon im März 1933 gebildeten "Sondergerichte". All diesen Gesetzen und Verordnungen war weiters gemeinsam, daß sie sich nicht primär gegen die "großen politischen Delikte" richteten, die meist vor andere Gerichte und den "Volkgerichtshof" kamen. Vielmehr hoben sie auf die Eindämmung der weiter verbreiteten, nicht NS-konformen Willensäußerungen und Handlungen ab. Obwohl manchmal drakonische Strafen, bis zur Todesstrafe, insbesondere gegen polnische "Fremdarbeiter", verhängt wurden, stellten sogenannte "Bagatellfälle" den Großteil dieser Sondergerichtsbarkeit dar. (11) Nur in der Anfangsphase der Sondergerichtsbarkeit, während der NS-Macht-ergreifung und -Konsolidierung in Deutschland, war dieses weniger bürokratisch-bedächtige justizielle Abwehrmittel primär gegen organisierte Widerstandshandlungen insbesondere von kommunistischer Seite gerichtet. Im Zuge der schon erwähnten herrschaftspolitischen Radikalisierung und Ausdehnung der Gegnergruppen und Deliktatbestände wurde die Sondergerichtsbarkeit immer mehr zu einem Instrument der Niederhaltung systemkritischer Volksmeinung und "unpolitischen" abweichenden Verhaltens. In dieser Phase erfolgte die Einbeziehung Österreichs in das nationalsozialistische Herrschaftssystem.

Das fast allein maßgebliche Gesetz bis 1939 war das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934" (hier kurz "Heimtücke-gesetz") (12), das eine entsprechende Notverordnung vom 21. März 1933 (13) ablöste. Dieses Gesetz wurde am 23. Jänner 1939 auch in Österreich eingeführt.

Damit wurde vor allem unter Strafan drohung (von Gefängnis bis zu zwei Jahren) gestellt, "wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellende

Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen" (§ 1, Abs. 1) bzw. "wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP /.../ macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben" (§ 2, Abs. 1). Ebenso wurden zum Teil noch strengere Strafen wegen Verstößen gegen das Uniform- und Abzeichenmonopol der NSDAP (§ 3) angedroht. Dementsprechend weit gefaßt sind die Systemwidrigkeiten, die im Abschnitt 2 a, dem umfangreichsten dieses Kapitels, dokumentiert sind.

Solche "Heimtücke"-Delikte reichten von personenbezogenen Delikten wie kritischen Bemerkungen, politischen Witzen, Verbreitung despektierlicher Gerüchte und offener Beschimpfung des "Führers" und anderer Partei- und Staatsführer bis zum Nörgeln, "Rauzen", "Meckern" u. dgl. wegen aktueller Notsituationen und Mißstände im Wirtschaftsleben, in der Außenpolitik und innerhalb der NS-Bewegung. Unzufriedenheit mit der Realität des "Anschlusses" und Äußerung von Österreich-Tendenzen wurden ebenso verfolgt wie Flugblattstreu-, Plakatklebe- und Parolenmalaktionen oder das bloße Erzählen eines Gerüchts über die Lage an der Front oder die Stimmung in den einzelnen Reichsteilen. Dabei war es keineswegs notwendig, daß die Äußerungen gegen den Nationalsozialismus an sich gerichtet waren. Oft erwies es sich, daß system-, personen- oder situationskritische Äußerungen in einem besonders konsequenten nationalsozialistischen Denken, in Polenhaß oder Antisemitismus begründet sein konnten. Natürlich spielten auch die traditionell politisch-gegnerischen Argumente eine gewisse, jedoch keinfeswegs dominierende Rolle. Dies geht auch aus dem weiter unten noch zu behandelnden politischen Hintergrund der Beschuldigten hervor.

Eine Reihe von neuen Gesetzen zur judikativen Bekämpfung von Systemwidersetzlichkeiten veränderte im September 1939 den Stellenwert des "Heimtückegesetzes" innerhalb der Sondergesetzgebung. Die eigentlichen "Heimtückevergehen" scheinen zunächst relativ zurückgegangen zu sein, da zu einer Reihe früher unter "Heimtücke" subsumierter Tatbestände neue sondergerichtliche Gesetze und Verordnungen ergingen. Erst die neuerliche außen- und innenpolitische Lageverschärfung nach "Stalingrad" ließ im Zusammenhang mit der Beunruhigung durch die Tagesereignisse diese Deliktkategorien wieder merkbar ansteigen (siehe Dok. Nr. 15).

Die Radikalisierung des Dritten Reiches, die sich schon im Herbst 1938 in der Fortsetzung der außenpolitischen Krisenpolitik und in verschärfter Gegnerverfolgung abzeichnete - etwa "Rosenkranzfest" in Wien (7. Oktober 1938), "Reichskristallnacht" (9. November 1938), Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte (20. November 1938) -, mündete mit Kriegsbeginn in neue Strafandrohungen. Damit erlangte der § 5 ("Zersetzung der Wehrkraft") der "Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz" (14) verschärfte Bedeutung. Sein Absatz 1 lautete:

"Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;
2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbün-

deten Wehrmacht zu untergraben;

3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen."

Schon am 1. September 1939 erging unter anderem die "Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen" (15), die auf "das absichtliche Abhören ausländischer Sender" ("Schwarzhören") und die Verbreitung der auf diesem Wege erfahrenen Nachrichten Gefängnis-, Zuchthaus-, ja sogar Todesstrafen androhte. Am 4. bzw. 5. September folgten die Kriegswirtschaftsverordnung und die Verordnung gegen Volksschädlinge. (16) Am 25. November 1939 wurde eine "Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes" (17) erlassen, die unter anderem den Tatbestand der "Wehrmittelbeschädigung" (Sabotage) konstruierte und generell unter Strafandrohung stellte, "wer vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstößt oder sonst mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt." Welche Bedeutung das Regime gerade der Unterbindung von Akten der Solidarität mit kriegsgefangenen Gegnern zumaß, ist auch daraus ersichtlich, daß am 11. Mai 1940 eine weitere "Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen" (18) erschien.

Zusammen mit den "Nürnberger Rassegesetzen" (19); die Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden ebenso wie "außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes" verboten, und den entsprechenden Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches (20) über Widerstand gegen die Staatsgewalt u. dgl. ist damit im wesentlichen der judikative Rahmen abgesteckt, der die Bevölkerung im Krieg zu systemkonformem Verhalten zwingen sollte, ganz abgesehen von dem vollständig abgehobenen "Polizei- und Willkürrecht" von Gestapo und SS.

Die übrigen Dokumente dieses Kapitels haben meist tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese Rechtsmaterien als ihren Anlaß. Im wesentlichen gilt hierfür das zum "Heimtückegesetz" Gesagte, obwohl Tat- und Täterbild beträchtlich variieren.

"T ä t e r"

Tabelle I und II geben einige Anhaltspunkte über die politisch-soziale Charakteristik derer, die gegen das "Heimtückegesetz" verstießen bzw. der "Wehrkraftzersetzung" überführt wurden. Da das Auswahlverfahren der herangezogenen Dokumente auf mehreren Ebenen unterschiedlich vollständig und weitgehend unkontrolliert abgelaufen sein dürfte, sind die angegebenen Zahlen selbst bei Berücksichtigung ihres möglichen Schwankungsbereiches infolge der kleinen Stichproben nur als grobe Richtwerte aufzufassen.

Zumeist fällt auf, daß eine offenkundige politische Bindung der Beschuldigten von 1939 bis 1945 in rund 22 Prozent der Fälle vorlag, ein recht niedriger Wert verglichen mit der Gesamtzahl der "Heimtücke"-Delikte, was allerdings verglichen mit Bayern (11,2 % 1938 und 12,7 % 1939) (21) als relativ hoch gelten kann. Anteilsmäßig überwogen "Täter" mit katholisch-konservativem Hintergrund (56 %), der Rest verteilte sich annähernd gleich auf Kommunisten und Sozialdemokraten einerseits, auf enttäuschte Nationalsozialisten oder "Opportunisten", die in ihrer Wandlungsfähigkeit alle ihre weltanschaulichen Wahlmöglichkeiten erschöpft hatten, andererseits. Erwartungsgemäß rekrutierten sich die Katholisch-Konservativen stark

aus dem bäuerlichen Bereich und aus Selbständigen im Gewerbe und Handel. Auch die weltanschaulich-politische Orientierung der "Marxisten" und der NS-Anfälligen war in denjenigen Sozialgruppen (Arbeiterschaft bzw. "Mittelstände") verankert, wie es aufgrund der "Lager"-Struktur des österreichischen politischen Systems zu erwarten war.

Tabelle 1

Politische Orientierung, Beruf, Alter und Strafausmaß von nach dem "Heimtückegesetz" Verurteilten in "Oberdonau" (1939-1945)

| | Politische Orientierung (absolut) | | | Anzahl abs. in % | | davon Frauen abs. in % | | Durchschnittsalter in Jahren | Durchschnittsstrafdauer in Monaten |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----|----|------------------|------|------------------------|------|------------------------------|------------------------------------|
| | K. | M. | N. | K. M. N. * | | | | | |
| Bauern | 2 | 0 | 0 | 7 | 6,3 | 0 | 0 | 48,0 | 13,1 |
| landwirtsch. Arbeiter | 0 | 0 | 0 | 7 | 6,3 | 0 | 0 | 47,2 | 9,8 |
| Hilfsarbeiter | 1 | 2 | 0 | 18 | 16,0 | 3 | 16,7 | 41,5 | 12,2 |
| Arbeiter | 1 | 0 | 1 | 17 | 15,2 | 3 | 17,6 | 42,0 | 6,6 |
| Handwerksgesellen | 0 | 2 | 0 | 8 | 7,1 | 0 | 0 | 48,8 | 5,8 |
| Selbständige in Handel u. Gewerbe | 3 | 0 | 2 | 13 | 11,6 | 0 | 0 | 45,9 | 6,1 |
| Freie Berufe | 0 | 0 | 1 | 2 | 1,8 | 0 | 0 | 54,5 | 7,0 |
| Angestellte | 0 | 0 | 0 | 6 | 5,4 | 0 | 0 | 36,0 | 8,5 |
| Beamte | 1 | 0 | 0 | 7 | 6,3 | 0 | 0 | 48,4 | 13,6 |
| Rentner | 2 | 0 | 0 | 7 | 6,3 | 0 | 0 | 65,3 | 12,9 |
| Hausfrauen | 1 | 1 | 1 | 12 | 10,7 | 12 | 100 | 42,4 | 8,6 |
| Sonstige | 3 | 0 | 1 | 8 | 7,1 | 0 | 0 | 37,8 | 17,6 |
| Summe bzw. Durchschnitt | 14 | 5 | 6 | 112 | 100 | 18 | 16,1 | 44,5 | 10,1 |

* Die Abkürzungen bedeuten:

K = Katholisch-Konservative, M = Kommunisten und Sozialdemokraten, N = Nationalsozialisten und "Opportunisten".

Die Fundierung der in "Heimtückedelikten" sich äußernden kollektiven Systemresistenz in den traditionell als eher NS-immun bekannten berufssozialen Gruppen wird ebenfalls von Tabelle 1 belegt. Nahezu 50 Prozent aller "Heimtückedelikte" wurden von Arbeitern (44,6 %) begangen. Ähnlich hoch ist der entsprechende Prozentsatz (46,3 %) bei den "Wehrkraftzersetzer" (siehe Tabelle 2). Dies entspricht annähernd dem Anteil der Arbeiter an den Erwerbstätigen von 1934 in Oberösterreich (48,2 %), übertrifft ihn je-

Tabelle 2

Beruf und Durchschnittsalter der wegen "Wehrkraftzersetzung" Verurteilten
(1939-1945)

| | Anzahl abs. | in % | Durch- schnitts- alter in Jahren | Durchschnitts- haftstrafe in Monaten |
|---|----------------|------|---|--|
| Bauern und landw. Arbeiter | 2 | 4,9 | 55,5 | 39,0 |
| Hilfsarbeiter | 8 | 19,5 | 41,9 | 35,3 |
| Angelernte und Facharbeiter | 6 | 14,6 | 45,0 | 32,5 |
| Handwerker | 5 | 12,2 | 37,2 | 33,0 |
| Selbständige in Gewerbe und Handel, Freie Berufe | 4 | 9,8 | 46,3 | 50,0 |
| Angestellte | 7 | 17,1 | 50,4 | 44,4 |
| Öffentlich Bedienstete | 3 | 7,3 | 56,0 | 45,0 |
| Hausfrauen, Witwen | 3 | 7,3 | 52,7 | 26,0 |
| Rentner und Sonstige | 3 | 7,3 | 56,7 | 40,0 |
| Summe bzw. arith. Mittel | 41 | 100* | 44,4 | 37,4 |

* davon Frauen: 21,4 %

doch unter Zugrundelegung der Gesamtzahl aller Erwachsenen. (22) Der Anteil der Selbständigen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich bei den "Heimtückedelikten" mit 13,4 % ist verglichen mit der Sozialstruktur des Bundeslandes (9,3 %) etwas erhöht. Ebenso stehen 11,7 % private und öffentliche Angestellte nur einem Vergleichswert von 8,3 % in der Gesamtgesellschaft gegenüber. (23) Das umgekehrte Verhältnis gilt für die Bauern (ohne mithelfende Familienmitglieder), wo 6,3 % in der Stichprobe 10 % in der Gesamtbevölkerung gegenüberstehen. Gerade komplementär zu den Befunden in den drei letztgenannten Sozialgruppen liegt die Sozialschichtung bei den "Wehrkraftzsetzern", unter denen ein besonders hoher Anteil an Angestellten und Beamten (zusammen 24,4 %) auffällt. Ebenso sind Bettler, Personen unsteten Aufenthalts, die unter "Sonstige" subsumiert wurden, auffällig stark vertreten.

Insgesamt gesehen dürfte trotz mancher Abweichungen im einzelnen der "individuelle Widerstand" die Struktur der männlichen Bevölkerung Oberösterreichs widerspiegeln. Frauen waren dagegen sowohl in "Heimtücke"- wie in "Wehrkraftzsetzungs"-Fällen stark unterrepräsentiert (16,1 % bzw. 21,0 %). Dies könnte mit der stärkeren Abschirmung des Familienbereichs vor der NS-Überwachung zusammenhängen, wodurch für Frauen ein größeres Dunkelfeld anzunehmen ist als für Männer. Ähnliches könnte für die bäuerliche Betriebsform gelten. Denn im allgemeinen wird, wie aus den Dokumenten hervorgeht, nonkonformes Verhalten erst in der Öffentlichkeit des Dritten Reiches, sei es im Betrieb, sei es im Gasthaus oder in der Nachbarschaft, zum verfolgbaren Straftatbestand.

Das durchschnittliche Alter all jener Menschen in den Stichproben, die gegen das "Heimtückegesetz" verstießen, liegt mit 44,5 Jahren recht hoch, was

nur zum Teil durch die Abwesenheit der jüngeren Männer an der Front erklärt werden kann. Industrie- und Hilfsarbeiter und ganz besonders Angestellte liegen unter dem Gesamaltersdurchschnitt, Bauern, Landarbeiter, Handwerksgesellen und Beamte leicht darüber. Somit ergibt sich ein tendenzieller Anstieg des Alters in der Dimension Stadt-Land und von geringerer zu höherer sozialer Arriviertheit. Besonders vordringlich wäre eine Klärung der Frage, ob und inwiefern sich Alters- und Berufsstruktur der Träger bzw. Verurteilten der "unpolitischen" Resistenz von denen des organisierten politischen Widerstands unterscheiden, eine Frage, die jedoch beim Fehlen vergleichbarer Erhebungen nicht zu beantworten ist. Ebenso wäre eine Mikroanalyse der sozialen Beziehungsnetze des hier angesprochenen Delinquentenkreises dringend erforderlich, um die einleitenden Thesen über die Verankerung des "individuellen Widerstands" in NS-resistenten und gesellschaftlich separierten "Lagunen" erhärten zu können.

Gestapo-"sichtbar" wurden die hier dokumentierten Fälle in einem abgeschotteten Milieu meist erst nach einer Denunziation aus dem engsten Verwandtschaftskreis (etwa wegen Scheidungsstreitigkeiten oder Eifersucht), aus der Nachbarschaft oder aus dem Kreis wirtschaftlicher Konkurrenten. So konnte Streit wegen nächtlicherweile lauten Radiobetriebs eine Anzeige wegen "Schwarzhörens" ins Rollen bringen. Oder ein Fleischerhauer oder Bauer zeigte einen anderen wegen "Schwarzschlachtens" an, ein Geschäftsmann erledigte sich auf politisch-denunziatorische Weise eines lästigen Preisdrückers im Dorf usw.

Zweifelsohne haben bestimmte soziale Merkmale und am Arbeitsplatz erworbene Fertigkeiten und zugängliche Werkzeuge das Täterbild je nach Delikt differenziert. So waren umherziehende und verkehrsbegünstigte Sozialgruppen zur Gerichtevertreibung geradezu prädestiniert, zugleich lieferte sie ihr häufiger Kontakt mit Milieufremden aber eher deren Denunziation aus, als dies in einer geschlossenen Dorfgemeinschaft oder im Gemeindebau, wo jeder jeden genau kannte, üblich war. So tendierten einerseits technisch Ausgebildete und Handwerker wegen ihrer Geschicklichkeit im Umgang mit den nicht ohne weiteres auf ausländische Sender umstellbaren Radioapparaten zu "Rundfunkvergehen", andererseits erhöhte die Kommunikationsarmut von Rentnern, Pensionisten und Auszugsbauern die Versuchung "schwarzzuhören".

Die typischen Täterpersönlichkeiten im Falle des "verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen" waren offensichtlich alleinstehende Frauen in den Vierzigern, die mit wesentlich jüngeren Kriegsgefangenen und "Fremdarbeitern" eine Beziehung eingingen. Dabei spielte sicher die unbefriedigte Sexualität der alleinstehenden Frauen, die nicht selten Witwen oder ledig Gebliebene waren oder deren Männer im Kriegsdienst standen, eine bedeutende Rolle. Es scheint, als hätte etwa auch die Bauerstochter oder die Magd, die mit dem französischen oder serbischen Hilfsarbeiter die persönliche Vertrautheit der bäuerlichen Feldarbeit und des Zusammenlebens am Bauernhof im Bett fortsetzte, gar nicht die NS-systemwidrige Dimension ihres Verhaltens erkannt. Doch auch die menschliche Hilfsbereitschaft und die Klassensolidarität, erkennbar in der Unterstützung von ausländischen Kollegen durch ungelernete Arbeiter, sollen hier nicht übersehen werden. Und dennoch muß bedenkenlich stimmen, wenn sich unter den Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern, die seitens der Einheimischen Hilfestellungen und Zuneigung erfuhren, fast ausschließlich Franzosen, Belgier, Holländer, bestenfalls Serben und Tschechen, aber kaum Polen und Russen befanden, obwohl letztere immerhin 22 bzw. 30 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte in "Oberdonau" stellten. (24) Die Diffamierung der "Ostvölker" seitens des Nationalsozialismus scheint, da sie wie im Fall der Judenverfolgung an alte Vorurteile anknüpfen konnte, auch bei sonst keineswegs vollständig systemkonformen Personen auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein.

Strafausmaß und Verurteilungen

Am Ende eines Verfahrens, das mit Anzeige, Gestapo-Überwachung und -Verhör begann, über ausführliche Erhebungen des Vorlebens und gesellschaftlichen Umfeldes, der Persönlichkeit und Motive des Täters zu einer sondergerichtlichen Bewertung mancherlei Umstände führte, stand meistens die Verurteilung. Ohne Berücksichtigung des Abschreckungs- und Disziplinierungszweckes der sondergerichtlichen Verfahren wäre der Gegensatz von Strenge der Bestrafung und Geringfügigkeit des Delikts nicht erklärbar. Worum es ging, war die Zurückdrängung weit verbreiteten nicht-systemkonformen Verhaltens. Aber eine Verfolgung aller Delikte wäre auch bei ihrem Bekanntwerden aus arbeitstechnischen und personellen Limitationen der Polizei- und Gerichtsapparate unmöglich gewesen. Somit erklären sich auch die relativ langen Haftstrafen (arithmetisches Mittel 10 Monate), die in Oberösterreich wegen "Heimtückevergehens" verhängt wurden. Doch läßt sich eine deutliche berufsgruppenspezifische Unterschiedlichkeit des verhängten Strafausmaßes feststellen: Einerseits die in der sozialen Rangskala niedrigsten Schichten (Hilfsarbeiter, Rentner und Bettler) und andererseits die in der NS-Ideologie prestige- und verantwortungsmäßig am höchsten rangierenden Berufe (Bauern, Staatsbeamte) weisen deutlich überdurchschnittliche Strafzumessung auf. Ebenso wurden eines sondergerichtlichen Delikts überführte Nationalsozialisten eher strenger bestraft als politisch indifferente "Volksgenossen". Natürlich war auch direkt politisch gegnerische Einstellung ein strafverschärfender Faktor. Auch in den Urteilsbegründungen kommt diese ungleiche Strenge zum Ausdruck. Bloße "Klassenjustiz" oder soziale Privilegierung der einkommensstärkeren, machtnäheren und gebildeten Schichten kann den in Tabelle 1 wiedergegebenen Befund nicht erklären.

Tabelle 3

Politisch-soziale Verfolgung in "Oberdonau" 1939-1945

| Anzahl von Sondergerichtsverfahren wegen: | 1939 | 1940 | 1941 | 1942 | 1943 | 1944 | 1945 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Politischer Betätigung | 25 | 81 | 51 | 94 | 57 | 76 | 6 |
| Rundfunkvergehens | - | 25 | 7 | 20 | 20 | 22 | 24 |
| Arbeitsvertragsbruchs | - | 115 | 65 | 13 | 77 | 139 | - |
| Verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen | - | 3 | 35 | 58 | 68 | 31 | 7 |
| Kriegswirtschaftsvergehens | 2 | 23 | 61 | 105 | 259 | 195 | 29 |
| Summe | 27 | 249 | 219 | 290 | 481 | 463 | 66 |

Erhebung durch Peter Kammerstätter im Landesgericht Linz 1974/76.

Alle zu Beginn dieser Einleitung ausgeführten tatbestandverschleiernenden Faktoren (Entwicklungssprünge in der gesetzgeberischen Delikt-Definition, unterschiedliche Tat-"Sichtbarkeit" und wechselnder Verfolgungsdruck) sind in die auf Tabelle 3 dargestellte zeitliche Entwicklung verschiedener Deliktarten eingegangen. Die einzelnen Zahlenreihen lassen also kaum einen direkten Schluß auf das wirkliche Ausmaß und die dominante Form des nicht-NS-konformen Verhaltens und seine jährlichen Veränderungen zwischen 1939 und 1945 zu. Dies kommt auch in überaus uneinheitlichen Trendbewegungen zum Ausdruck. Immerhin wird jedoch deutlich, daß die politischen Delikte geringeren Umfangs (25) gegen 1945 relativ abnehmen und die Kriegswirt-

schaftsvergehen mit der sich verschlechternden Wirtschaftslage absolut und relativ ansteigen. Ähnliches gilt für die positive Korrelation von zunehmender Zahl von "Fremdarbeitern" und Kriegsgefangenen im Lande mit dem Delikt des "verbotenen Umgangs" mit diesen. Das absolute wie relative Sinken der Rundfunkvergehen und Arbeitsvertragsbrüche (26) in den Jahren 1941 bis 1943 zwischen Gipfelpunkten 1940 und 1944/45 kann auf einen entsprechenden Verlauf des realen Resistenzverhaltens (von der Auflehnung gegen das Ungewohnte über Anpassung an die Systemzwänge zu neuerlichem Aufflackern von Protest bei steigender Not und Zukunftsunsicherheit) hindeuten, aber ebensogut das Ergebnis einer in der Mittelperiode höheren Abschreckungswirkung wie die Folge von geringerem Verfolgungsdruck sein. Insgesamt bildet das Ansteigen der Summe aller in Tabelle 3 ausgewiesenen Deliktkategorien bis 1943/44 die Steigerung des Verfolgungsdrucks und die innere Radikalisierung des Dritten Reiches recht gut ab.

Wenn hier nur eine grobe strukturgeschichtlich-quantitative Analyse der abgedruckten Dokument-Ausschnitte versucht wurde, so sollte dies nicht ablenken von den individuellen Wirtschaftsschicksalen und konkreten Nöten und Problemen des Alltags im NS-System, von der Ambivalenz und Gemeinheit menschenmöglichen Verhaltens und von dem Opfermut und Einschätzungsvermögen insbesondere der städtischen und ländlichen Unterschichten, die üblicherweise von der Geschichtsdarstellung vernachlässigt werden.

1. Berichte über die Stimmung und Lage in der Bevölkerung

1. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEYR AN DIE DORTIGE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT, 1. 4. 1938.

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Im allgemeinen herrscht eine unbeschreibliche Begeisterung über das Geschehene. Frohe Gesichter, Zuversicht und Hoffnung für eine gute Zukunft sind an der Tagesordnung. Die Leute des hiesigen Überwachungsgebietes können die Eindrücke der vergangenen Tage nicht alle in sich aufnehmen, und wird erst im allgemeinen das Bewußtsein der Größe und des Wertes des Umbruches nach der Abstimmung zur Geltung kommen.

Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß man auf jedem Häuschen am Lande und in den abgelegenen Hütten eine Hakenkreuzfahne, dem Verhältnis entsprechend im Format, wehen sieht.

2. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLEINRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 15. 4. 1938

OÖLA. Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

Ein Teil der Bevölkerung ist der Meinung, daß die Versprechungen in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung später nicht eingehalten werden.

3. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KLEINRAMING AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR, 30. 4. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 51
DÖW E 17.846

In der Bevölkerung wird die Meinung vertreten, daß sie durch die Auflösung vieler Vereine und Körperschaften in der Politik nichts mehr mitzureden habe, daß alles von der Regierung bestimmt wird.

4. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEINBACH AM ZIEHBERG AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 8. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Einstellung der hiesigen Bauernschaft und Arbeiter zur NSDAP war zur Zeit des Umbruches mit Begeisterung, doch fällt es seit einigen Wochen auf, daß der Deutsche Gruß "Heil Hitler" nicht mehr so angewendet wird, wie er noch vor Wochen mit Begeisterung geleistet wurde.

5. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN AN DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 8. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Der Gruß "Heil Hitler" nimmt, wie zu beobachten ist, ab. Obzwar die meisten Geschäfte an den Eingangstüren die Bezeichnung "Unser Gruß ist Heil Hitler" angebracht haben, grüßen die Geschäftsleute nicht immer mit "Heil Hitler".

6. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEINBACH AM ZIEHBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 12. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Bei der h. o. Bevölkerung ist eine besondere Begeisterung, wie es zur Zeit des Umbruches der Fall war, nicht mehr wahrzunehmen. Bei Besitzern, wo der Sohn beim Arbeitsdienst oder Militär ist, und bei solchen, welche im Laufe des heurigen Jahres zum Militär eingerückt waren, sowie bei jenen, welche sich zur Zeit des Umbruches besonders hervorgetan haben, hat die Begeisterung zur NSDAP stark nachgelassen.

7. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS KIRCHDORF AN DER KREMS AN DEN DORTIGEN LANDRAT, 22. 3. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Taten des Führers finden bei der Bevölkerung volle Anerkennung und haben große Freude hervorgerufen. Das schnelle, planmäßige und unblutige Vorgehen in Böhmen und Mähren wird allgemein bewundert, und herrscht volle Zuversicht, daß der Führer auch fernerhin alles recht machen wird. Vom Führer wird nur anerkennend gesprochen, und bezeichnen ihn selbst Anhänger des ehem. Systems als den fähigsten Menschen, der bisher an der Spitze des deutschen Volkes gestanden ist. Nörgler finden derzeit kein Gehör.

8. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS VORDERSTODER AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 21. 4. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 14
DÖW E 17.846

Beim Anmarsch zur Feierstunde am Geburtstag des Führers haben mehrere Volksgenossen, selbst Politische Leiter, die Hoheitsfahne nicht begrüßt. Am Schlusse der Feier hat der Ortsgruppenleiter Adolf Koppelhuber diesen Vorfall besprochen bzw. kritisiert.

9. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 24. 7. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Aufgefallen ist, daß am 23. 7. 1939 bei dem von der ho. Ortsgruppe der NSDAP veranstalteten 10jährigen Gründungsfest außer den Gliederungen und der Partei die Bevölkerung sehr teilnahmslos war. Die Festrede, die vom Landesstatthalter Ing. Breithaler ab 10 Uhr 30 Min. im Stiftshof gehalten wurde, ist leider nur von einem geringen Teil der Bevölkerung angehört worden. Dies dürfte aber keinesfalls auf die Person des Landesstatthalters zurückzuführen sein.

10. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 5. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

2 Frauen, die öffentlich ungehörig kritisierten, wurden ins Amtsgericht eingeliefert. - Eine davon aus der Gemeinde Pichl, eine aus Spital a. P.

11. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS STEINBACH AM ZIEHBERG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 22. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung und Begeisterung ist bei der Bevölkerung keine besonders gute, und sind die Leute mit ihren Reden sehr vorsichtig. Es ist daher schwer, ihre richtige Gesinnung und Anschauung zu erfahren, festgestellt aber ist, daß die Begeisterung zur NSDAP nicht mehr so ist, wie dies noch vor Monaten der Fall war.

12. AUS: TÄGLICHER INLANDSLAGEBERICHT DES INSPEKTEURS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD IN WIEN AN DEN REICHSKOMMISSAR FÜR DIE WIEDERVEREINIGUNG ÖSTERREICHS MIT DEM DEUTSCHEN REICH, 19. 10. 1939

National Archives, Microcopy T 84 R 14, 41.047
DÖW Film 99

Bei der Unterbringung der in Oberdonau (Innviertel) in den letzten Tagen eingetroffenen Evakuierten haben sich aus der Tatsache heraus Schwierigkeiten ergeben, daß die dortige Landbevölkerung einen verhältnismäßig niedrigen Lebensstandard hat, während die Evakuierten als Städter (teilweise aus Karlsruhe) einen höheren haben. Es fehlt an hygienischen Einrichtungen, an Öfen usw. Auch unterblieb es, für einen längeren Aufenthalt vorzusorgen, da der Bevölkerung gesagt wurde, es handle sich um KdF-Fahrer. Den Evakuierten war wieder gesagt worden, daß sie in Hotels und Gaststätten untergebracht würden.

13. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS MOLLN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 30. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Stimmung der Bevölkerung im allgemeinen: gut; früher sicht- und spürbare Begeisterung läßt jedoch nach; bemerkbar am Grüßen und sonstigen Verhalten der Bevölkerung.

14. AUS: BERICHT DES SD-ABSCHNITTS LINZ, 26. 4. 1941

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Wie bereits im letzten Bericht kann auch diesmal wieder darauf verwiesen werden, daß das Versenden anonymer Briefe an Parteidienststellen aus Gegnerkreisen größeres Ausmaß angenommen hat.

15. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT BIS 1. 6. 1943, 9. 6. 1943

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 74/75
DÖW Film 97

Überhaupt haben die Strafsachen nach dem Heimtücke-gesetz, wegen Wehrkraftzersetzung und Rundfunkverbrechen in der ersten Hälfte des Jahres 1943 merkbar zugenommen. Diese Erscheinung findet, wie aus dem Inhalt einzelner Strafakten entnommen werden kann, zumindest teilweise ihre Erklärung in den Tagesereignissen der letzten Monate (Stalingrad, Tunis, Bombenangriffe im Westen), die der Bevölkerung zu einer etwas defaitistischen Lageauffassung Anlaß gaben. Der Gesamtanfall der Heimtückesachen in der Zeitspanne vom 1. 1. bis 31. 5. 1943 von 37 Anzeigen, wovon 23 zu einer Anklage führten, beweist jedoch, daß die Mehrzahl der Bevölkerung um jeden Preis, ohne zu raunzen und zu meckern, durchhalten will und wird.

16. AUS: MELDUNGEN DES SD-ABSCHNITTS LINZ BETREFFEND AUSWIRKUNGEN DER PRESSE- UND RUNDFUNKLENKUNG IM REICHSGAU OBERDONAU IN DER ZEIT VOM 21. BIS 27. 6. 1943, 29. 6. 1943

Bundesarchiv Koblenz, Ns 6/409, 13.078/79
DÖW Film 54

Auch in der abgelaufenen Berichtszeit wird übereinstimmend auf nur sehr geringes Interesse an den Zeitungs- und Rundfunknachrichten hingewiesen. /.../ Dazu bezeichnende Meldungen:

"Viele Volksgenossen hören und lesen die Nachrichten, sprechen aber nicht davon. /.../ Frauen sprechen höchstens über Lebensmittelsorgen. /.../ Das, was mich interessiert, finde ich ohnedies nicht in der Zeitung."

So oder ähnlich lauten die Äußerungen, mit denen man das Nichtlesen oder Überfliegen der Presse begründet. /.../ Aus diesem Grund werden auch groß herausgestellte Artikel vielfach überblättert und vorzugsweise kleine Notizen im Innern des Blattes gelesen. Im allgemeinen herrscht der Wunsch

vor, die Presse möge lieber schweigen als Versprechungen machen, denen man nicht mehr traut. Dinge, die die Bevölkerung nicht interessieren, könnten auch trotz noch so großer und breiter Aufmachung nicht schmackhaft gemacht werden.

17. AUS: RUNDSCHREIBEN DER GENDARMERIEHAUPTMANNSCHAFT WELS AN ALLE GENDARMERIEDIENSTSTELLEN DES KREISES BETREFFEND VERHINDERUNG VON STREU-, KLEBE-, SCHMIER- UND MALAKTIONEN ANLÄSSLICH DES 12. NOVEMBER, 11. 11. 1943

Rot-Weiß-Rot-Buch, Wien 1946, S. 107

Am 12. November 1943 jährt sich zum fünfundzwanzigstenmal der Jahrestag der Ausrufung der österreichischen Republik. Obwohl konkrete Meldungen bisher nicht vorliegen, besteht immerhin die Möglichkeit, daß politische Gegner diesen Jahrestag zum Anlaß von Demonstrationen, zum Streuen von Flugzetteln, Anbringung von Klebezetteln, Schmier- und Malaktionen usw. nehmen.

Zur Verhinderung derartiger Aktionen ist in den Tagen um den 12. November 1943 für eine entsprechende Überwachung der öffentlichen Gebäude, Kasernen, militärischen Objekte sowie größeren Betriebe vorzusehen. Besondere Vorfälle sind über den Kreisführer sofort dem Kommandeur der Gendarmerie zu melden.

2. Antinazistische und defaitistische Äußerungen

a) Verstöße gegen das Heimtückegezet

18. AUS: AKTENNOTIZ DER GESTAPO LINZ BETREFFEND ERWIN DUBLER AUS PUCHENAU, 27. 9. 1939

LG Linz, KLS 104/42
DÖW 13.529

Der Gend. Meister Josef Falkner des Gend. Postens Puchenau teilt heute um 8.10 Uhr fernmündlich mit, daß der seit 17 Jahren in Puchenau Nr. 9 (Schloß) wohnhafte schweizerische Staatsangehörige Anton Dubler, 13. 5. 1896 in Aargau/Schweiz geb., nach Puchenau bei Linz zurückgekehrt ist. D. ist Anfang September 1939 zum Schweizer Heer eingerückt und soll jetzt angeblich beurlaubt sein. Wie lange der Urlaub dauert, ist nicht bekannt. D. hat sich geäußert, daß die franz. Grenze gegen die Schweiz mit schwarzen Truppen besetzt ist. Über sonstige militärische Dinge hat sich D. nicht geäußert.

Da es sich um einen Ausländer handelt, bittet Gend. Meister Falkner um weitere Veranlassung.

19. AUS: SCHREIBEN DES FRANZ REDTENBACHER AUS GROSS-KÖSTENDORF, SALZBURG, AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND ERWIN DUBLER AUS PUCHENAU, 13. 11. 1939

LG Linz, KLS 104/42

DÖW 13.529

Anlässlich des verbrecherischen Attentates in München fühle ich mich verpflichtet, auf Dinge hinzuweisen, welche zwar nicht direkt, aber doch zu Kreisen hinführen können, welche aber an solchen Verbrechen größtes Interesse haben könnten.

Bin seit dem Jahre 1933 Nationalsozialist und Parteimitglied, und stehe ich wie meine Frau für jedes meiner Worte bzw. Angaben ein und will mit kleinlichen Angebereien schon gar nichts zu tun haben.

Ich war seit dem Jahre 1933 bis 15. 3. 1939 als Pächter auf dem Schloßgute Puchenau bei Linz, welches Gut dem Schweizer Staatsbürger Erwin Dubler gehört und welcher das Gut während der Inflation um geringes Geld erwarb. Kenne daher diese Familie Dubler sehr gut und kann nur sagen (ich habe dafür Zeugen), daß Herr und Frau Dubler, besonders letztere, fanatische Hasser des Nationalsozialismus sind und können sich aber gut tarnen, sodaß selbst Parteistellen hier weggetäuscht werden.

Dubler hat es auch verstanden, auf legalem Wege unbequeme Mieter, welche wachsame Nationalsozialisten waren, hinauszubringen, SS-Mann Kurt Neussl und Frau und dann auch mich und meine Familie. War für das Schloß Puchenau ständiger Blockleiter der NSDAP und daher unbequem und nur "Bagasch". Dubler und Frau suchten nun als möglich Antinationalsozialisten in die Wohnungen zu bekommen, wie: Frau Wenninger (ehem. Landesstatthaltergattin), einen Ing. namens Kubasta, dessen Frau, eine Jüdin, nach England geflüchtet ist usw., worüber sich Dubler sehr gefreut haben.

Nun zur anderen Sache:

Herr Dubler hat immer zu diesen Kreisen (Heimwehr, Monarchisten) größte Sympathien gehabt, und sein Bruder ist in München Teilhaber (oder Alleinbesitzer) des "Heiligenbilder-Verlages" und ein fanatischer Hasser des 3. Reiches und seines Führers. Es ist diese die sog. Faulhaber-Clique und Herr Dubler, selbst ein Jesuitenschüler, sehr dafür eingenommen.

Ich bin nur ein Laie, aber mich läßt das Geschäft nicht los, daß irgendwie Zusammenhänge bestehen zwischen diesen reaktionären Jesuiten und Heimwehranhängern bzw. monarchistischen Anhängern. Wenninger (ehem. Landesstatthalter) und Herr Dubler sind sehr intim, wie ich gelegentlich erfahren habe, und nachdem Wenninger kurz vor dem Umbruch in der Schweiz war bei Starhemberg (wie Frau Wenninger selbst bestätigte) und sich überhaupt als Kurier und Geldschieber für diese Kreise betätigt haben wird, dürfte dies jetzt meiner festen Meinung nach Herr Dubler, Puchenau, besorgen. Inzwischen soll Herr Dubler öfters schon in der Schweiz gewesen sein, angeblich um seiner Wehrpflicht zu genügen, kam aber immer wieder zurück. Auch Frau Dubler war vor kurzer Zeit wieder aus der Schweiz zurück, um dann in erbärmlicher und gemeiner Art über den Führer loszuziehen, wobei sie wahrscheinlich willige Zuhörer gefunden hat. Für diese Aussprüche nenne ich als Zeugin Frau Maria Hauser, ebenfalls Parteigenossin und Zellenleiterin der NS-Frauenschaft, Bäckerei in Schloß Puchenau. Diese Frau hat sich beim Anhören der Worte sehr entrüstet, und nur weil ihr Mann im Felde steht und im Abhängigkeitsverhältnis zu Dubler steht, ist Frau Hauser weggegangen, um nicht weiter Zeugin dieser hinterhältigen Auslassungen zu sein (Der Führer als Kriegshetzer). Herr und Frau Dubler stammen aus dem Kanton Aargau aus Wohlen, ein bekanntlich sehr antinationalsozialistisch eingestellter Gau, und wie schon gesagt, bringe ich das Geschäft nicht los, daß da irgendwie Zusammenhänge bestehen, und zwar Starhemberg-Habsburgerkreise in der Schweiz, in Frankreich und bei uns.

20. AUS: AUSSAGE DES ERWIN DUBLER AUS PUCHENAU VOR DER GESTAPO LINZ BETREFFEND ÄUSSERUNGEN GEGENÜBER HAUSPARTeien UND ANDEREN, 8. 10. 1941

LG Linz, KLS 104/42
DÖW 13.529

ich bin Schweizer und vertrete nach wie vor die Staatsform meines Heimatlandes. Die Schweiz an und für sich hat meines Wissens nicht viel für den Nationalsozialismus übrig. Ich bin daher bestrebt, mich von jeder fremden Politik ferne zu halten. Diesen Grundsatz habe ich meines Wissens immer gehalten. Ich glaube nicht, daß ich jemals das mir im Deutschen Reich gewährte Gastrecht in irgend einer Weise verletzt habe.

Zur Sache:

Ich könnte mich nicht erinnern, daß ich während meines Aufenthaltes im Reich einmal irgend jemand gegenüber eine Äußerung gemacht hätte, aus der man hätte entnehmen können, ich wäre mit der gegenwärtigen deutschen Staatsform oder dem Nationalsozialismus nicht zufrieden. Ich erinnere mich jedoch, daß vor einigen Tagen im Schlosse Puchenau ein Obergefreiter der Deutschen Wehrmacht in Uniform weilte, der mit einem Lastkraftwagen Fuhrwerksarbeiten verrichtete. Mit diesem Obergefreiten, den ich in meinem Leben noch nie gesehen habe, bin ich in ein Gespräch gekommen, bei dem sich dieser, nachdem ich ihm erklärte, ich sei Schweizer, über die derzeitigen Verhältnisse in der Schweiz interessiert hatte. Der Obergefreite hatte mich auch gefragt, was die Schweiz im allgemeinen über den Nationalsozialismus sage und wie sich diese dazu stelle. Ich habe dem Obergefreiten dazu erklärt, daß sich die Schweiz gegen den Nationalsozialismus stelle und mit diesem nichts zu tun haben wolle. Es ist möglich, daß ich mit dem Obergefreiten auch über die derzeitige Kriegslage gesprochen habe. Ich erinnere mich, daß ich ihm dabei erzählte, ich habe vor einiger Zeit einen Invaliden aus dem jetzigen Kriege gesprochen, der mir sein Leid klagte, daß er bisher lediglich eine Rente von monatlich 15 RM erhalte. Ich habe jedoch noch erklärt, daß dieser Invalide auf Grund eines Rekurses oder Ansuchens eine höhere Rente, und zwar 90 RM monatlich, erhalten hat. Den Namen dieses Invaliden kenne ich nicht, wie mir auch diese Person nicht näher in Erinnerung ist.

Wenn mir vorgehalten wird, ich hätte zu dem Obergefreiten ferner die Äußerung gemacht, sie (die deutschen Soldaten) seien dumm, wenn sie um diese 15 RM den Schädel hinhalten, weil der Krieg noch lange dauern wird und sich Deutschland jedoch schließlich an diesem Kriege verbluten werde, so muß ich entschieden in Abrede stellen, daß ich diese oder auch nur ähnliche Äußerungen gemacht habe. Nachdem mich der Obergefreite noch über die Lohnverhältnisse gefragt hatte, habe ich ihm, nachdem er als Kraftfahrer vor mir stand, erklärt, daß ein solcher Arbeiter in der Schweiz so ca. 400 Schweizerfranken im Monat verdient. Ich kann mich nicht erinnern, daß mir der Obergefreite die bisherigen zahlreichen deutschen Kriegserfolge unter Aufzählen der verschiedenen besetzten Länder vor Augen geführt hat. Schließlich habe ich ihm keinesfalls geantwortet, daß sich Deutschland trotz der Besetzung der zahlreichen Länder dennoch am jetzigen Krieg verbluten werde. Wenn ich mich nicht irre, hat der Obergefreite selbst seiner Unzufriedenheit Ausdruck verliehen. Einzelheiten

seiner Schimpfereien könnte ich jedoch nicht ins Treffen führen. /.../
 Meines Erachtens sind die Angaben des Obergefreiten sehr übertrieben er-
 stellt worden, weil gar keine Möglichkeit war, innerhalb der kurzen Zeit
 mit ihm über so viele Themen zu sprechen.

/.../

Eine Frau Maria Häuser kenne ich, weil sie bei mir im Schlosse wohnhaft
 ist. Es ist richtig, daß ich zu Weihnachten meinen Aufenthalt in der
 Schweiz verbracht habe. Ich erinnere mich nicht, daß ich nach meiner
 Rückkehr der Frau Hauser gegenüber erklärt hätte, mir seien erst jetzt
 durch meinen Aufenthalt in der Schweiz so richtig die Augen geöffnet wor-
 den, und ich sehe nun, mit welchem Unrecht und Gewalttätigkeit sich der
 Führer jetzt ein Land nach dem anderen nimmt. Mit Frau Hauser bin ich
 wegen rückständigen Mietzinses in Feindschaft, und können daher ihre Anga-
 ben gegen mich nur Gehässigkeiten sein.

Eine Frau Wanek aus Linz, Rudolfstraße, kenne ich seit Jahren, weil ich
 mir bei ihrem Gatten, der Zahntechniker ist, die Zähne habe richten las-
 sen. Ich erinnere mich so dunkel, daß ich glaublich im Jahre 1940, als ich
 damals gelegentlich auch wieder von einem Schweizeraufenthalt zurück-
 kehrte, mit Frau Wanek gesprochen habe. Die Wanek hat mich damals über
 meine Eindrücke in der Schweiz und über das Verhältnis zum Deutschen
 Reich gefragt, wobei ich ihr ebenfalls so ungefähr erklärt haben dürfte,
 daß die Schweiz nicht sehr über den Nationalsozialismus erfreut sei. We-
 gen dieser Worte hat sich meines Erachtens Frau Wanek sehr aufgelehnt
 und mir auch heftig widersprochen. Ich erinnere mich nicht, daß ich da-
 mals der Frau gegenüber auch den Sieg in Polen bagatellierte und die
 deutschen Nachrichten über diesen Sieg als eigentliche deutsche Presse-
 lüge hingestellt habe. Schließlich habe ich nach meinem Wissen auch nicht
 an Frau Wanek die Frage gerichtet, wann denn eigentlich Hitler mit dem
 angekündigten Blitzsieg im Westen beginnen werde. Mit Frau Wanek bin
 ich seit dieser unserer letzten Aussprache nicht mehr zusammengekommen.
 Ich habe eine solche Zusammenkunft auch wohlweislich vermieden, weil
 ich die Ansicht vertreten habe, sie sei mir nicht gut gesinnt.

/.../

Die in meinem Panzerschrank vorgefundenen 7100 RM in bar sind mein
 Eigentum. Es ist dies Geld, das ich aus einem Grundverkauf und aus mei-
 ner verpachteten Landwirtschaft eingenommen habe. Ich erinnere mich da-
 bei, daß ich 5000 RM im Juni 1941 aus einem Grundverkauf eingenommen
 habe. Ich erinnere mich, daß ich einmal in der Zeitung las, daß der über-
 mäßige Besitz von Bargeld zu Hause strafbar sei. Dieser Betrag ist be-
 stimmt eine Menge, die den laufenden Bedarf übersteigt. Ich wollte mir
 jedoch in der nächsten Zeit einen Lastkraftwagen bei der Fa. Glogar in
 Linz anschaffen und habe es daher unterlassen, den Betrag in eine öffent-
 liche Kasse zu legen. Ich dachte mir dabei, wenn ich den Kaufpreis für
 den Lastkraftwagen momentan benötige, so habe ich diesen nicht zur Ver-
 fügung, weil nach einer behördlichen Anordnung zufolge es lediglich ge-
 stattet ist, monatlich 1000 RM zu beheben. Ich hatte schon einmal bei
 der Behebung eines solchen Betrages Schwierigkeiten, bzw. habe ich eine
 Einlage von 1000 RM nicht beheben können. Dieser Umstand machte mich
 auch etwas stutzig, und habe es unterlassen, den Betrag von 7100 RM ein-
 zulegen.

Außer dem Betrag von 7100 RM dürfte mir noch ein Betrag von rund 200
 RM an Handgeld zur Verfügung stehen.

Dadurch, daß ich in dem Bestreben handelte, mir in nächster Zeit einen
 Lastkraftwagen anzuschaffen, habe ich nicht in einem straffälligen Bewußt-
 sein gehandelt.

Ich nehme zur Kenntnis, daß der Betrag von 7100 RM vorläufig sicher-
 gestellt bleibt.

Sonst kann ich keine Angaben machen.

21. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ERWIN DUBLER AUS PUCHENAU WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ UND VERBRECHENS GEGEN DIE KRIEGSSONDERSTRAFRECHTSVERORDNUNG, 4. 9. 1942

LG Linz, KLS 104/42
DÖW 13.529

Urteil!

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Erwin Dubler /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 4. 9. 1942 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte Erwin Dubler wird wegen Zersetzung der Wehrkraft und wegen gehässiger Äußerungen über die Anordnungen leitender Persönlichkeiten des Staates und von ihnen geschaffene Einrichtungen zu 4 (vier) Jahren Zuchthaus verurteilt.

Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Auf die Strafe wird die Vorhaft vom 8. 8. 1941 bis 4. 9. 1942 angerechnet. /.../

Auf Grund der beeideten Aussage des Zeugen Christian Kirschmann hat das Sondergericht als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte im Oktober 1939 gegenüber demselben, der aus Bessarabien ins Reich rückgewandert ist, folgende Äußerung gemacht hat: "Wie kann es den Bessarabien-Deutschen überhaupt einfallen, in das Deutsche Reich rückzuwandern, noch dazu während des Krieges, wo es mit Deutschland sehr schlecht steht, und sie sich keine Hoffnung machen können, daß Deutschland je einmal den Krieg gewinnen wird. Bezüglich der Wirtschaft steht es in Deutschland bestimmt schlecht, und die Bessarabier werden bald erkennen, daß sie nichts zu fressen bekommen. Die deutschen Soldaten würden froh sein, wenn sie im jetzigen Krieg ihre Gewehre wegwerfen könnten."

Die Zeugin Ludmilla Wanek hat bekundet, und die Zeugin Georgine Messner hat teilweise ihre Angaben bestätigt, daß Dubler im Mai 1940 ihnen gegenüber geäußert hat, er käme aus Wien, dort herrsche eine allgemeine Wurstigkeitsstimmung, und sei die Lage verzweifelt. Die Zeitungsmeldungen über in Warschau aufgefundene politische Dokumente seien eine deutsche Presselüge, er glaube nicht daran, und die Zeugen seien dumm, wenn sie daran glauben.

Wegen dieser Äußerungen, die das Sondergericht trotz des Leugnens des Angeklagten für erwiesen hält, ist eine Anklage gegen Erwin Dubler nicht erhoben, weil sie außerhalb der Verjährungsfrist liegen, doch geht aus ihnen die feindselige Einstellung Dublers gegenüber dem Deutschen Reich hervor. Der Zeuge Josef Pircher hat angegeben, daß er aus den Gesprächen mit Dubler erkannt habe, daß dieser dem Reiche nicht wohl gesinnt sei. Am 27. 9. 1941 habe er geäußert, mit Deutschland stehe es schlecht, Amerika werde Japan wirtschaftlich aufbauen helfen, und dann werde Japan dem europäischen Krieg fernbleiben. Finnland habe das seinerzeit an die Russen verlorene Land zurückerobert und habe nicht mehr die Notwendigkeit weiterzukämpfen.

Der Zeuge Franz Wieser hat unter Eid angegeben, daß er den Angeklagten am 1. 10. 1941 in Puchenau zum ersten Male gesprochen habe. Er selbst sei in der Uniform eines Obergefreiten gewesen. Dubler habe mit ihm ein Gespräch begonnen und habe ihm erzählt, daß er unlängst einen Invaliden

des jetzigen Krieges getroffen habo, der lediglich 15 RM Rente bezieht. Dann habe er geäußert: "Die deutschen Soldaten sind dumm, daß sie um 15 RM den Schädel hinhalten, wo doch der Krieg noch lange dauern und Deutschland sich verbluten wird." Er (Wieser) habe ihm widersprochen und darauf hingewiesen, daß Deutschland schon so viele Feinde niedrigerungen habe. Dubler habe ihm aber entgegnet, er dürfe Rußland und Amerika nicht außer acht lassen und habe wieder betont, daß sich Deutschland bestimmt in diesem Kriege verbluten werde. Der Zeuge hat den Eindruck gehabt, daß Dubler ihn als Soldaten bei der Erfüllung seiner Dienstpflicht ungünstig beeinflussen und sagen wollte, daß es für einen deutschen Soldaten ohnehin keinen Sinn habe weiterzukämpfen.

Weiter habe Dubler von den Verhältnissen in der Schweiz gesprochen und geäußert, daß dort auf Grund der demokratischen Staatsform alles besser sei und auch der Arbeiter ganz anders verdiene wie in Deutschland. Er würde ohnehin in die Schweiz auswandern, wenn er die nötigen Devisen erhalten würde. Mit dem deutschen Gelde könne er nichts anfangen, da dieses ohnehin keinen Wert habe. Es wäre besser gewesen, im Reiche auch die Juden in der Privatwirtschaft weiterarbeiten zu lassen. Schließlich habe er noch erwähnt, er müsse sich Hasen halten, weil er hier sonst überhaupt kein Fleisch zu essen hätte.

Die Aussage des Zeugen Pircher erschien dem Gerichte vollständig verlässlich. Auch der beeideten Aussage des Franz Wieser, der den Angeklagten am 1. Oktober 1941 zum ersten Male gesprochen hat und ihm in keiner Weise feindlich gesinnt ist, hat das Gericht vollen Glauben geschenkt und daher die von beiden Zeugen bestätigten Äußerungen trotz des Leugnens des Angeklagten als erwiesen angenommen.

Zu berücksichtigen ist, daß schon aus den Äußerungen gegenüber den Zeugen Kirschmann, Wanek und Messner eine äußerst feindselige Einstellung des Angeklagten gegenüber dem Deutschen Reich und seiner Führung hervorgeht. /.../ Sie richten sich gegen Anordnungen leitender Persönlichkeiten des Großdeutschen Reiches und von ihnen geschaffene Einrichtungen, nämlich gegen die Kriegsmaßnahmen überhaupt, gegen die Finanz- und Judenpolitik und die Fleischbewirtschaftung. Nach der Überzeugung des Gerichtes sind diese Äußerungen geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Sie sind in vollem Bewußtsein ihrer Bedeutung, also böswillig, gebraucht worden. Wenn sie auch nicht öffentlich gefallen sind, mußte der Angeklagte doch damit rechnen, daß sie in die Öffentlichkeit dringen werden. Der Tatbestand eines Vergehens nach § 2 des Heimtückegesetzes liegt daher vor.

22. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WAIZENKIRCHEN,
11. 3. 1938

Gendarmeriepostenkommando Waizenkirchen
DÖW 15.061

Gegen Mitternacht verlangte die Bevölkerung die Verhaftung des Bauern August Rehner-Dittenberger aus Punzing Nr. 8, weil er sich bisher in Beschimpfungen und Lästerungen des Führers und der Bewegung ganz Besonderes geleistet hatte. Er wurde im Kraftwagen von seinem Hause abgeholt und in den Gemeindearrest gebracht. Vor dem Arrestlokal hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, welche den Schutzhäftling mit Pfui-Rufen empfang.

23. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS LEOPOLDSCHLAG, 1938

Gendarmeriepostenkommando Leopoldschlag
DÖW 15.061

Am 19. 3. 1938 wurde der in Windhaag Nr. 10 gleicher Gemeinde seßhafte Müllermeister Michael Gachs /?/ angeblich über Auftrag der Kreisleitung der NSDAP wegen einer anlässlich der Sammlung für das WHW gemachten abfälligen Äußerung durch einige Mitglieder der hiesigen SA von seiner Wohnung geholt und im Markt Leopoldschlag unter Umhängung einer Tafel mit der Aufschrift "Das ist das größte Schwein" umhergetrieben.

24. AUS: BESTÄTIGUNG DES FLEISCHHAUERS BUCHLEITNER AUS WOLFSEGG BETREFFEND IGNAZ BACHMAIERS WEIGERUNG DER TEILNAHME AN DER VOLKSABSTIMMUNG AM 10. APRIL 1938, 26. 5. 1947 (27)

...
DÖW 5995

Gefertigter bestätigt, daß der in Dachau verstorbene Ignaz Bachmaier, geb. am 31. 3. 1885, bei der Volksabstimmung im März 1938 /sic!/ die Wahl für Hitler verweigert hat. Ich wurde damals beauftragt, mit dem damaligen Gemeindeangestellten Haidinger den Vorgenannten zur Wahl zu holen. Ignaz Bachmaier hat dies mit den Worten /abgelehnt/: "Ich wähle nicht für Hitler und für ein Deutsches Reich. Ich bin Österreicher und sterbe als solcher."

Diese Erklärung zeichne ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift.

25. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS JULBACH AN DAS AMTSGERICHT AIGEN GEGEN JOHANN SCHOPPER AUS JULBACH WEGEN ABFÄLLIGER ÄUSSERUNGEN, 22. 4. 1938

OÖLA, Bezirksgericht Aigen
DÖW E 17.846

Die Tatgeschichte, und zwar:

A) Darstellung der Tat:

Laut Anzeige des Ortsgruppenleiters der NSDAP Julbach namens Johann Ranninger hat Johann Schopper, Unfallrentner, in Hinterschiffel Nr. 16 am 11. April 1938 über die NS-Volkswohlfahrt bei mehreren Bewohnern der Ortschaft Hinterschiffel, Gemeinde Julbach, O. Ö., in ärgerniserregender Weise geschimpft, welche Anzeige nach den gepflogenen Erhebungen auf Richtigkeit beruht.

B) Beweismittel:

Maria Wurm, Häuslerin in Hinterschiffel Nr. 9, Gemeinde Julbach, O. Ö., gab dem Patrouillenleiter Rudolf Gebhart an:

"Am 11. April 1938 kam Johann Schopper in unser Anwesen und schimpfte mir gegenüber über die ungerechte Verteilung der NS-Volkswohlfahrt. Er sagte, daß ein gewisser Häusler Leitner von Leiten 40 kg Korn und 3 S Geld bekommen habe. Andere, viel ärmere Leute, haben nichts bekommen. Das schaut so aus, als wenn sich die NSDAP die Stimme des Leitner (gemeint ist die Ja-Stimme zur Wahl) gekauft hätte, weil ja Leitner immer ein Gegner des Nationalsozialismus war. Er selbst (Schopper) braucht so nichts von der NS-Volkswohlfahrt, die sollen sich's getrost behalten. Auch sagte Schopper, daß der Hilfsarbeiter Reisinger vollkommen recht gehabt

habe, daß er am 10. 4. 1938 nicht wählen ging, weil die Stimmen so nur gekauft wurden. Daß Reisinger nicht wählen ging, habe er (Schopper) schon zeitlich früh am Wahltag gewußt, weil Reisinger zu ihm kam."

26. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS LICHTENEKG AN DAS BEZIRKSGERICHT WELS GEGEN ANTON GRUBER AUS WELS WEGEN VERBREITUNG FALSCHER GERÜCHTE, 24. 5. 1938

OÖLA, Bezirksgericht Wels
DÖW E 17.846

Anton Gruber hat sich am 6. Mai 1938 um ca. 20 Uhr im Gasthause des Franz Gugerbauer in Wimpassing, Gemeinde Lichtenegg, in Anwesenheit mehrerer Gäste mit folgenden Worten geäußert: "Jetzt wird Österreich von Deutschland ausgeplündert, alle kommen daran, die etwas haben." Da dieses Gerücht geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen, hat sich Anton Gruber einer Übertretung /gegen/ die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Verbreitung falscher Gerüchte schuldig gemacht.

27. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOSEF SCHRAMM AUS JULBACH WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG, 12. 7. 1938

LG Linz, 6 Vr 787/38
DÖW 9344

Das Landesgericht Linz hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen

Josef Schramm, geboren am 11. 1. 1895 in Julbach, dorthin zuständig, rk., verh., Steinmetz in Oberthiergrub Nr. 6 /.../ wegen §§ 300 St. G. erhobene Anklage nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 12. 7. 1938 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Schramm ist schuldig, er habe am 1. Mai 1938 im Gasthauszimmer des Gasthauses Schützeneder in Julbach, somit öffentlich und vor mehreren Leuten, durch die Äußerung: "Die Wahl war eigentlich keine Wahl, bei einer Wahl muß doch jeder Partei die Agitation erlaubt sein, die stattgefundene Wahl ist nicht mehr wert, als daß die abgegebenen Stimmen beim Fenster hinausgeworfen wären" durch Schmähungen die Anordnung der Behörde hinsichtlich der Volksabstimmung vom 10. 4. 1938 herabzuwürdigen gesucht. /.../

Er hat hiedurch das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 St. G. begangen und wird nach dieser Gesetzesstelle unter Anwendung des § 260 b St. G. zur Strafe des Arrestes in der Dauer von 6 Wochen, verschärft durch ein hartes Lager, und gemäß § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Der Angeklagte gab zwar zu, am 1. 5. 1938 im Gasthauszimmer des Gasthauses Schützeneder in Julbach zu den dort anwesenden Gästen gesagt zu haben, daß die Wahl vom 10. 4. 1938 keine freie Wahl gewesen sei und daß, wenn sie eine freie Wahl gewesen wäre, wir keine 96 % der Stimmen erhalten hätten.

28. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS AIGEN IM MÜHLKREIS AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT GEGEN LEOPOLD HANNESSCHLÄGER AUS SCHLÄGL WEGEN FÜHRERBELEIDIGUNG, 1. 8. 1938 (28)

LG Linz, 6 Vr 1222/38
DÖW 13.279

Am 31. 7. 1938 beleidigte Leopold Hanneschläger den Führer Adolf Hitler im Gasthaus des Wenzel Krische in Aigen i. M. Nr. 85, indem er diesen ein Dreckschwein nannte. Außerdem schimpfte er unbegründet über die illegalen Mitglieder der NSDAP.

Hanneschläger hat sich beim Einschreiten des Rev. Insp. Franz Pointner und Gemeindevachmanns Anton Graf widersetzt und mit den Händen und Füßen umhergeschlagen, wobei er dem Gemeindevachmann Graf an der rechten Schulter und Brustseite Stöße versetzte, ohne diesen zu verletzen. Gegen Leopold Hanneschläger wurde unter h. o. N. Nr. 1286 vom 1. 8. 1938 wegen Beleidigung des Führers und polizeiwidrigen Verhaltens der Bezirkshauptmannschaft in Rohrbach die Anzeige erstattet.

29. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS ULRICHSBERG AN DAS BEZIRKSGERICHT AIGEN BETREFFEND VERUNSTALTUNG VON DAF-PLAKATEN, 3. 9. 1938

OÖLA, Bezirksgericht Aigen
DÖW E 17.846

In der Nacht zum 29. 8. 1938 wurden durch bisher unbekannte Täter zwei Aufzugsplakate: "Deutsche Arbeitsfront", von denen eines am äußeren Fenster des Schleifers Adolf Riedl in Schindlau Nr. 43 und eines am äußeren Fenster des Schmiedemeisters Johann Krenn in Schindlau Nr. 2 angebracht waren, mit schwarzer Schuhcreme beschmiert und dadurch unleserlich gemacht.

30. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ANTON BAUMGARTNER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS NACH §§ 300 UND 308 STG (AUFWIEGELUNG BZW. ÜBERTRETUNG GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG), 8. 9. 1938

LG Linz, 6 Vr 1301/38
DÖW 9343

Das Landgericht Linz hat /.../ gegen Anton Baumgartner, geboren am 29. Oktober 1909 in Braunau am Inn, rk., verh., Händler in Linz /.../ nach der am 8. 9. 1938 durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Anton Baumgartner ist schuldig, er habe am 21. 7. 1938 in Linz im Gasthaus des Karl Prischl vor mehreren Gästen

1.) durch die Äußerung, daß es eine Schweinerei sei, wie heute die Regierung vorgehe und daß es nicht angehe, daß man die Leute einfach nach Dachau stecke, öffentlich und vor mehreren Leuten durch Schmähungen, unwahre Angaben und Entstellungen von Tatsachen, Anordnungen von Behörden herabzuwürdigen und andere zum Hasse und zur Verachtung gegen Staatsbehörden und einzelne Organe der Regierung in Beziehung auf ihre Amtsführung aufzureizen gesucht;

2.) durch die Äußerung "die Tschechen würden schon noch kommen und Ordnung machen" ein falsches Gerücht, das geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen, und eine solche Vorhersage, ohne unzureichende Grün-

de, sie für wahr zu halten, ausgestreut.

Er hat hiedurch zu 1) das Vergehen nach § 300 St. G., zu 2) die Übertretung nach § 308 St. G. begangen und wird hiefür gemäß § 300 St. G. und 267 St. G. zu 2 Monaten Arrest und gemäß § 389 St. P. O. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzuges verurteilt.

31. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS EBENSEE AN DAS AMTSGERICHT BAD ISCHL GEGEN KARL LEITNER AUS EBENSEE WEGEN ABFÄLLIGER ÄUSSERUNGEN, 27. 9. 1938

OÖLA, Bezirksgericht Bad Ischl
DÖW E 17.846

Karl Leitner wurde zufolge telefonischen Auftrages der Geheimen Staatspolizei Linz festgenommen, weil er sich gegen die sudetendeutsche Bevölkerung abfällig äußerte.

32. AUS: SCHREIBEN DES SD-UNTERABSCHNITTS OBERDONAU AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND JOSEF ORTNER AUS LINZ, 28. 9. 1938 (29)

OÖLA, Amtsgericht Linz, 6 U 1209/38
DÖW E. 17.846

Es wurde festgestellt, daß Obgenannter unter der Bevölkerung in Linz Gerüchte verbreitet und dadurch die Bevölkerung beunruhigt. Unter anderem machte er zum Kaufmann Josef Haselberger in Linz, Mozartstraße 3, die Bemerkung, daß der Gau Oberdonau in Anbetracht seiner ungünstigen Lage zur CSR geräumt werden muß.

Josef Haselberger stellte weiter fest, daß Ortner sich in den Straßen von Linz herumtreibt und ihm bekannte Leute durch Gerüchte und Miesmacheri beunruhigt.

Die Gattin Ortners ist in Kralowitz in der CSR geboren. Soweit bekannt ist, steht fest, daß die politische Gesinnung des Ehepaares Ortner ns-feindlich ist. In der Systemzeit waren sie vaterländisch eingestellt. Dem UA. wurde auch mitgeteilt, daß sich vor kurzer Zeit der Bruder der Frau, der tschechischer Staatsangehöriger ist, bei Ortner aufgehalten hat.

Da sich die Gruppe der Miesmacher und Hetzer in dieser kritischen Zeit besonders hervortut und durch Gerüchte die Bevölkerung zu beunruhigen trachtet, scheint es angezeigt zu sein, Ortner in Schutzhaft zu nehmen.

33. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS ROHRBACH AN DAS DORTIGE AMTSGERICHT GEGEN RICHARD EXENSCHLÄGER AUS ROHRBACH WEGEN STAATSFEINDLICHER ÄUSSERUNGEN, 6. 10. 1938

OÖLA, Amtsgericht Rohrbach
DÖW 14.996

Der Friseurgehilfe Richard Exenschläger ist verdächtig, am 18. 9. 1938 abends im Gasthaus Sailer in Berg die Person des Führers und Reichskanzlers vorsätzlich durch nachstehende Worte beleidigt und herabgewürdigt zu haben, und zwar: "Die Abstimmungswahl in Österreich war von der SA beeinflusst. Im Wahllokale seien neben den Wählern zwei SA-Männer gestanden, vor denen der Wähler das 'Ja' einschreiben mußte. Ich habe mit einem Herrn aus Berlin gesprochen und der sagte, daß sie sich von einem

solchen Rotzbuben (gemeint war damit zweifelsohne der Führer, denn Exenschläger hatte zuvor in einem etwas anderen Zusammenhange die Person des Führers erwähnt) nicht kommandieren lassen, die Kommune wird wieder aufstehn."

34. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS RAAB AN DAS DORTIGE AMTSGERICHT GEGEN FRANZ ENZLMÜLLER AUS RAAB WEGEN STAATSFEINDLICHER ÄUSSERUNGEN, 8. 10. 1938 (30)

OÖLA, Amtsgericht Raab
DÖW

Am 28. September 1938 machte Franz Enzlmüller bei Josef Strauß in Pausing Nr. 2, Gemd. Raab, bei welchem er als Hilfsarbeiter bei der Dreschmaschine beschäftigt war, folgende Äußerung: "Das habt's jetzt von Euren Heil Hitler rufen, jetzt könnt Ihr zu Hause alles liegen und stehen lassen und in den Krieg ziehen. Sie sollen die nehmen, die früher immer Heil Hitler gerufen haben, aber die sind schön zu Hause und die alten Bauern müssen zum Militär einrücken."

/.../

Enzlmüller war früher Sozialdemokrat, als die Heimwehr gegründet wurde, sympathisierte er mit dieser bis zum Umbruche. Eine genaue Einstellung des Genannten läßt sich nicht feststellen, auf keinen Fall ist er Nationalsozialist.

Enzlmüller ist als Gegner des Nationalsozialismus bekannt, und handelt es sich daher um eine bewußte Äußerung.

35. AUS: SCHREIBEN DER STAATSANWALTSCHAFT STEYR AN DEN OBERREICHSANWALT BEIM VGH BETREFFEND STAATSFEINDLICHE ÄUSSERUNG UND VERDACHT DES HOCHVERRATS DES GEORG SEISER AUS WEYER-LÄND, 8. 10. 1938

AVA, 41.833/38
DÖW ...

Laut Angabe des Karl Berger, Reichsbahnangestellten in Küpfern, hat sich Georg Seiser zu ihm vor etwa 3 Wochen wie folgt geäußert:

Der Nationalsozialismus bedeute nichts als Krieg. Die Volkswohlfahrt sei ein Schwindel. Die von der Volkswohlfahrt gesammelten Spenden und Beiträge würden nur zur Herstellung von Waffen und zur Kriegsführung verwendet. Wenn er einrücken müsse, dann drehe er sofort den Spieß um oder laufe zu den Tschechen über. Die Tschechen seien seine Freunde. Göring und Goebbels seien auch Juden; Hitler habe alles Gold, Waren, Wäsche etc. von Wien ins Altreich verschleppt, weil er dort nichts habe.

Berger gibt noch an, daß Seiser fortwährend gegen die nationalsozialistische Staatsführung hetze und mit der Regierung unzufrieden sei.

Zum Hilfsarbeiter Hermann Köck in Küpfern 11 äußerte sich Georg Seiser: Der Tscheche sei ihm lieber und mehr Freund als der Italiener; er sei mit der heutigen Regierung unzufrieden und habe kein Vertrauen zu ihr. Dem Köck kam es vor, als wolle ihn Seiser in einem gegen die Regierung gerichteten Sinne überzeugen.

Georg Seiser, der bestreitet, der KPD anzugehören, gibt lediglich zu, die Äußerung getan zu haben, die Tschechen seien ihm lieber als die Italiener, und begründet dies damit, daß er seinerzeit in italienischer Kriegsgefangenschaft war, während die Tschechen mit uns gekämpft haben. Alle anderen Äußerungen stellt er mehr oder weniger in Abrede bzw. behauptet

er, die beiden Anzeiger hätten seine Äußerungen unrichtig verstanden oder sie verdrehen sie. Allerdings kann er keine Gründe angeben, warum die Zeugen ihn wahrheitswidrig belasten sollten. Insbesondere kann er von keinem der beiden eine feindschaftliche Einstellung behaupten. Es besteht somit kein Grund, an der Wahrheit der Angaben Bergers und Köcks zu zweifeln.

Aus dem Umstande nun, daß Georg Seiser zwei verschiedenen Personen gegenüber dieselben Äußerungen gemacht hat, die in diesen Personen den bestimmten Eindruck einer systematischen Hetze gegen die Regierung und nationalsozialistische Weltanschauung erweckt und in ihnen das Gefühl erzeugt hat, Seiser wolle sie in einem gegen die Regierung gerichteten Sinne beeinflussen und überzeugen, ist der dringende Verdacht gegeben, Seiser fördere planmäßig die kommunistischen Bestrebungen auf gewaltsame Änderung der Staatsverfassung, weshalb der Akt zur Schlußfassung nach § 83 RStGB übermittelt wird.

Der Ermittlungsrichter hat über Antrag der Staatsanwaltschaft gegen Georg Seiser Haftbefehl erlassen. Er befindet sich seit 1. Oktober 1938 in gerichtlicher Haft.

36. AUS: STRAFERKENNTNIS DER BEZIRKSHAUPTMANNSSCHAFT STEYR AN DEN REICHSBAHN-PENSIONISTEN GEORG SEISER AUS KÜPFERN, GEMEINDE WEYER-LAND, WEGEN ABFÄLLIGER ÄUSSERUNGEN ÜBER EINRICHTUNGEN DER NSDAP, 22. 11. 1938

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.574

Wie aus dem umstehenden Auszug aus der Strafverhandlungsschrift ersichtlich, wurden Sie einer Verwaltungsübertretung für schuldig erkannt. Falls Sie binnen einer Woche nach Erhalt dieses Straferkenntnisses keine Berufung einbringen, so müssen Sie den Strafbetrag mit zusammen 550 RM -- Rpfl mittels beiliegendem Posterlagschein anher einzahlen, widrigenfalls die zwangsweise Einbringung bzw. der Antritt der Ersatzarreststrafe verfügt werden würde.

5. Spruch: Der Beschuldigte hat sich in abfälliger Weise über Einrichtungen der NSDAP, so auch über die NSV geäußert und in beleidigender Weise über Regierungsmitglieder gesprochen und dadurch eine Übertretung nach § 2 und 4 Ordnungsschutzgesetz begangen. Gemäß § 13 Ogd. Sch. Ges. wird über den Beschuldigten eine Geldstrafe von 300 RM verhängt. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe tritt an deren Stelle Arreststrafe in der Dauer von 40 Tagen. Der Bestrafte hat als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens 10 vom Hundert der verhängten Strafe (ein Tag Arrest gleich 6,67 RM) d. s. 50 RM -- Rpfl zu zahlen und die Kosten des Strafvollzuges zu ersetzen.

6. Begründung: Der Tatbestand ist durch das teilweise Geständnis, die Zeugenaussage Berger, Köck und die Gendarmerieanzeige erwiesen. Weitere zur Last gelegte Äußerungen sind zwar nicht erwiesen, sind aber dem Beschuldigten ohne weiteres zuzutrauen. Die Höhe der Strafe ist in dem Grade der Boshaftigkeit, mit der die Äußerungen gemacht wurden, begründet.

37. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS ALTSCHWENDT AN DAS AMTSGERICHT RAAB GEGEN EDUARD FRANZ ERNST WEGEN STAATSFREUNDLICHER ÄUSSERUNGEN, 7. 1. 1939 (31)

OÖLA, Amtsgericht Raab
DÖW E 17.846

A. Darstellung der Tat:

Eduard Franz Ernst zieht geschäfts- und arbeitslos umher und trachtet nicht, auf geordnete Weise seinen Unterhalt zu fristen, daher er der öffentlichen Mildtätigkeit zur Last fällt.

Bei diesem Herumvagabundieren betrinkt sich derselbe, und hat sich Eduard Franz Ernst am 6. Jänner 1939 um zk. 15 Uhr 30 M zur Hausbesitzerin Rosa Arminger in Urleinsberg Nr. 8, Gemeinde Altschwendt, in abfälliger Form über die Armenversorgung der Regierung des Deutschen Reiches geäußert.

B. Beweise:

Der Ortsgruppenleiter der NSDAP in Altschwendt namens Josef Arminger in Urleinsberg Nr. 8, Gemeinde Altschwendt, erschien am 6. 1. l. J. auf der hiesigen Gendarmeriestation und zeigte an: "Heute, den 6. 1. 1939, um zk. 15 Uhr 30 M bettelte ein Handwerksbursche bei meiner Ehegattin Rosa Arminger um Most und wurde ihm ein solcher verabreicht. Er sagte zu ihr, daß es jetzt nicht anders geworden sei als früher. Früher hätte er (der Bettler) Betteln gehen dürfen, jetzt nicht mehr, jetzt gehen die Großen Betteln mit der roten Büchse. Er sagte noch zu meiner Gattin, daß dies auch in Deutschland (Altreich gemeint) auch so sei und sei auch dort für die Kleinen nicht gesorgt worden. Ich ersuche, diesen frechen Bettler auszuforschen. Er ist 40 bis 50 Jahre alt, trägt schwärzlichen Mantel, lichtbraune Schuhe, blaues Halstuch mit weißen Tupfen und ist im Besitze einer Aktentasche."

38. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS MICHELDORF AN DIE GESTAPO LINZ GEGEN MARIA PÖTSCHER AUS LINZ WEGEN VERBREITUNG FALSCHER GERÜCHTE, 14. 2. 1939

OÖLA, Amtsgericht Linz, 6 U 914/39
DÖW E 17.846

Die in Linz, Fröbelstraße Nr. 10, wohnhafte Blumenverkäuferin Maria Pötscher kommt alljährlich in die ho. Gegend, um Schneerosen zu pflücken. Am 9. 2. 1939 kam diese abermals zu diesem Zwecke hierher und machte sie dem Reichsbahnbediensteten Franz Pay, in Obermicheldorf Nr. 426 wohnhaft, nachstehende Mitteilung.

Franz Pay gab hierüber dem Ray. Insp. Egger folgendes an:

"Die Blumenverkäuferin Maria Pötscher aus Linz kam am 9. 2. 1939 in die Reichsbahnhaltestelle Schön und erzählte mir, daß das Militär in Enns in Aufruhr sei. Die Soldaten gehen nicht mehr aus der Kaserne, weil ein Offizier einem Rekruten das Kreuz abgetreten und diesen sodann erschossen hatte. Die Soldaten waren auf das hin so aufgebracht, daß sie den Offizier nachträglich erschossen hätten. In den Linzer Kasernen herrscht dasselbe Verhältnis. Dort werfen die Instrukturen in der Nacht die Monturen der Mannschaft in den Hof, und müssen sich die Soldaten diese Monturen, nur mit dem Hemd bekleidet, dort holen. Durch diesen Vorgang verkühlen sich die Soldaten, werden krank und müssen ins Spital geschafft werden. Die Linzer Spitäler sind voll mit kranken Soldaten.

Die Göringwerke in Linz sind Arbeiterfriedhöfe. Dort verunglücken täglich Arbeiter, weil diese fortwährend zur Arbeit angetrieben werden und diesen

daher keine Zeit gelassen wird zur Vorsicht. Wenn der Göring einmal nach Linz kommen sollte, wird er von den Arbeitern erschlagen. Das Eintopfgericht, was die Armen von Linz erhalten, ist nichts wert. Sie holt sich lieber Kartoffeln, weil diese weit besser sind als das Eintopfgericht. Unter den Schuschniggezeiten sei es ihr weit besser gegangen, weil sie damals mehr Hilfe erhalten hätte." Daß die Angaben des Franz Pay der Wahrheit entsprechen, unterliegt keinem Zweifel. Derselbe ist Mitglied der NSDAP, in jeder Hinsicht verlässlich und ist als wahrheitsliebender Mann bekannt.

39. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DEN STAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN FRANZ HACKL AUS LINZ WEGEN BESCHIMPFUNG VON GESTAPOBEAMTEN, 13. 4. 1939 (32)

OÖLA, Bezirksgericht Linz
DÖW E 17.846

Der Tischlergehilfe Franz Hackl hat am 8. 4. 1939 den im Dienste gestandenen Krim. Ray. Insp. Rudolf Öller der Geheimen Staatspolizei in Linz und den ihn assistierenden Kanonier Franz Lehner mit: "Gauener, Falotten und dergleichen" beschimpft. Außerdem bezeichnete Hackl die Geheime Staatspolizei als "Gauenerverein" und die Beamten der Geheimen Staatspolizei als "Falotten und Strolche".

Hackl wurde festgenommen und im Polizeigefangenenhaus in Linz verwahrt. Ich bitte, gegen den Beschuldigten das Strafverfahren einzuleiten und mir vom Ausgange desselben Mitteilung zu machen.

Franz Hackl wird am 15. 4. 1939 dem Landgerichte in Linz eingeliefert. Ich bitte, den Beschuldigten nach seiner Strafverbüßung zwecks Prüfung der Schutzhaftfrage wieder hierher zu überstellen.

40. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRANZ GUTENBRUNNER AUS FREISTADT WEGEN VERGEHENS DER AUFWIEGELUNG UND ÜBERTRETUNG GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG, 25. 4. 1939

LG Linz, 6 Vr 223/39
DÖW 14.838

Das Landgericht Linz als Schöffengericht hat über die von der Staatsanwaltschaft Linz gegen Franz Gutenbrunner, geb. am 22. 3. 1897 in St. Oswald bei Freistadt, zust. nach Freistadt, rk., verh., Mineur in Freistadt Nr. 95 /.../ wegen §§ 300, 308 StG. erhobene Anklage nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 25. 4. 1939 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Gutenbrunner ist schuldig, er hat in der Zeit vom 17. bis 26. Jänner 1939 in Rainbach bei Freistadt

1.) öffentlich und vor mehreren Leuten durch unwahre Angaben und Entstellungen von Tatsachen, nämlich durch die Äußerung: "In Deutschland werden nur die kleinen Juden ausgewiesen, die großen (Juden) aber haben die Munitionsfabriken in der Hand. Im Jahre 1914 haben sie nichts vom Kriegführen verstanden, und der heutige Staat versteht auch nicht mehr davon. Man darf nicht glauben, daß alle gleichgesinnt wären, die Mehrzahl ist ganz anders gesinnt, der äußerliche Zusammenhang des Volkes ist nur eine gezwungene Geschichte. Mir ist ein Stück Brot lieber als diese Regierung," die Anordnungen oder Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen und auf solche Weise andere zum Hasse oder zur Verachtung gegen die Staats-

behörden aufzureizen gesucht, und

2.) durch ein falsches Gerücht, das geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen, ohne hinreichende Gründe, es für wahr zu halten und eine so geartete Vorhersagung ausgestreut, und zwar durch die Äußerungen: "Der Krieg ist nur aufgeschoben. Die Russen bauen die besten Flugzeuge. Es ist ein Unsinn, jetzt noch ein Lager (33) zu bauen, denn vielleicht schon im nächsten Sommer oder übers Jahr wird es ganz anders sein. Wartet nur, was im Sommer noch alles kommt. Es ist ein Unsinn, ein Lager aufzubauen, es wird doch wieder niedergerissen. In Freistadt beim Militär wurden die Soldaten so geschliffen, daß jeden Tag 2 bis 3 davon tot wurden". Er hat hiedurch begangen, und zwar: durch 1.) das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 StG. und durch 2.) die Übertretung gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 308 StG. und wird hiefür nach § 308 StG. unter Anwendung der §§ 267, 260 b StG zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von einem Monat, verschärft durch einen Fasttag insgesamt, und gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

41. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENS ROHRBACH AN DAS AMTSGERICHT ROHRBACH BETREFFEND STAATSFEINDLICHE ÄUSSERUNG DES FRANZ PÖSCHL AUS ROHRBACH, 4. 8. 1939

OÖLA, Amtsgericht Rohrbach
DÖW 14.997

Josef Springer, Gemeindegemeinsekretär in Berg Nr. 43, gab an: "Franz Pöschl, Schuhmacher in Rohrbach, hat sich am 3. 8. 39 nachmittags öffentlich vor seinem Wohnhause mehreren Leuten gegenüber über die vom Amtsgerichte Rohrbach angeordnete Räumung der Wohnung der August Wagner in Berg folgend geäußert: "Das ist eine Schweinerei, daß zur heutigen Zeit sowas (Delogierung) stattfinden kann." Pöschl sagte diese Äußerung zu mehreren Frauen, die vor dem Wohnhause des Pöschl standen. Auch habe ich selbst die Äußerung des Pöschl, als ich an seinem Wohnhause vorbeiging, gehört. Pöschl hat durch seine Äußerung die Anordnung der Behörde herabgewürdigt und die vor seinem Hause stehenden und vorbeigehenden Leute durch seine die Delogierung Wagners betreffenden Äußerungen aufgewiegelt und so Unmut und Unwillen unter die Bevölkerung getragen."

42. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS SPITAL AM PYHRN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 23. 8. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Die Sensenwerkmeistersgattin Josefine Mautschnik, am 12. 12. 1891 in Roßleithen geboren, nach Spital a. /P. zuständig und Spital a. /P. Nr. 142 wohnhaft, hat sich über das Reichsparteitagsabzeichen 1939 abfällig geäußert und es als "Abortdeckel" bezeichnet. Sie wurde nach dem Heimtückegesetz unter E. Nr. 1007 vom 22. 8. 1939 dem Amtsgericht in Windischgarsten angezeigt.

43. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS MARCHTRENK AN DIE STAATSANWALTSCHAFT WELS GEGEN JOHANNA SCHALLMEINER AUS MARCHTRENK WEGEN HEIMTÜCKEVERGEHENS, 4. 9. 1939 (34)

LG Linz, KMs 21/39
DÖW 13.501

Zu- und Vorname: Schallmeiner Johanna

/.../

Tag, Monat, Jahr der Geburt: 5. 8. 1897

Ort, Bezirk, Land: Linz, Oberdonau;

Heimatgemeinde, Bezirk, Land: Linz, Oberdonau;

Staatsangehörigkeit: Reichsangehörige;

Glaubensbekenntnis: r. k.;

Familienstand: verwitwet;

/.../

Johanna Schallmeiner hat am 30. 8. 1939 bei den im Betriebe der Firma Becker in Marchtrenk beschäftigten Arbeiterinnen ein falsches, zur Beunruhigung der Bevölkerung geeignetes Gerücht mit dem Wortlaut, daß dem Militär in Linz nur mehr Heringe und Milch verabfolgt werden und für die Säuglinge keine Milch vorhanden sei, verbreitet.

44. AUS: LAGEBERICHT DES BÜRGERMEISTERS VON PICHL BEI WINDISCHGARSTEN AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 15. 9. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Marie Winklhofer, Gattin des Sägewerksverwalters a. D. Alois Winklhofer in Pichl 22, wurde über Auftrag des Amtsrichters in Windischgarsten verhaftet. Sie soll sich politisch unüberlegt und abfällig geäußert haben.

45. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS OBERNBERG AM INN AN DEN LANDRAT IN RIED ÜBER AUFGEFUNDENE ANTINATIONALSOZIALISTISCHE FLUGZETTEL, 10. 10. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 36
DÖW E 17.846

In der Nacht zum 9. Oktober 1939 wurden im Vororte Gurten des Marktes Obernberg am Inn durch einen bisher unbekanntes Täter 3 Stück Flugzettel mit nachangeführtem staatsfeindlichem Inhalt gestreut, u. zw.:

"Adolf H. der Menschenmörder" und auf der rückwärtigen Seite

"Göring und Heß sind Lausbuben".

Die vorbeschriebenen Flugzettel haben eine Größe von 13 x 6 /cm/ und sind aus einer weißen Pappe, wahrscheinlich von einer Zigarettenhülsenschachtel, hergestellt worden. Die vorangeführte Schrift wurde vom Täter mit einem gewöhnlichen Bleistift mit lateinischen Buchstaben in Druck-

schrift geschrieben. Die Anfangsbuchstaben haben eine Größe von zka. 15 und die kleinen eine solche von 10 mm. Der Schreiber der Flugzettel hat, wie aus dem Inhalte des Flugzettels ersichtlich ist, mit der Herstellung von Druckschriften keine Übung, und dürfte es sich daher um einen Täter handeln, welcher nur die Volksschulbildung genossen hat. /.../ Die Forschung nach dem Täter wurde eingeleitet und wird im Falle eines positiven Ergebnisses eine Nachtragsanzeige erstattet werden.

46. AUS: ERMITTLUNGSBERICHT DER GESTAPO LINZ, SONDERKOMMANDO STEYR, BETREFFEND HEIMTÜCKEVERGEHEN DES WALTER KLAFFENBÖCK AUS ST. ULRICH BEI STEYR, 20. 10. 1939 (35)

LG Linz, KMs 65/40
DÖW 13.512

Walter Klaffenböck äußerte sich am 27. August 1939 in Gegenwart von ca. 7 Personen im Hause der Landwirtin Theresia Panholzer in Unterwald Nr. 58, Gemeinde St. Ulrich, Kreis Steyr, anlässlich der Lebensmittelkartenausgabe folgend: "Die Bagage kann mich im Arsch lecken, die Lebensmittelkarten sind der beste Beweis, daß wir wieder Krieg haben werden. Für diesen Staat habe ich 4 Jahre in der Verbotszeit gekämpft; ich bin SA-Mann und Polizist in Steyr. Wenn es zum Krieg kommt, werde ich nicht einrücken, eher gehe ich in das Zuchthaus und, wenn es sein muß, auch nach Dachau."

Während dieser Schimpfereien füllte Klaffenböck die Lebensmittelkarten aus, wobei ihm vor Aufregung der Schaum vor dem Munde stand. Er äußerte sich dann noch: "Die Ostmark, das Sudetenland, die Tschechei, Memelland besetzt und jetzt soll vielleicht Polen daran kommen. Das Sudetenland erobert?, wobei er mit den Achseln zuckte, nein gestohlen, oder, ganz höhnisch in fragendem Tone, erobert." Er schimpfte ca. 15 Minuten in dieser Art fort, weshalb er von der Besitzerin Theresia Panholzer aus dem Hause gewiesen wurde.

Walter Klaffenböck wohnt ebenfalls in Unterwald, Gemeinde St. Ulrich, und ist dort als langjähriges Mitglied der NSDAP und SA-Truppführer bekannt. Die anwesenden Personen waren daher über die Äußerungen des Klaffenböck empört.

Welche Auswirkungen solche Reden von Pg. auf dem flachen Lande haben könnten, ist gar nicht abzusehen. Die politisch und weltanschaulich wenig geschulte Landbevölkerung ist solchen staatsfeindlichen Einflüsterungen ohne Zweifel mehr ausgesetzt als die bedeutend intelligentere Stadtbevölkerung. Es könnte daher in diesen Kreisen die Meinung auftreten, daß sich das deutsche Volk tatsächlich im Sinne der englischen Popaganda von der vom Führer erstrebten Einigung um Sicherung der Lebensrechte des deutschen Volkes widersetzt oder diese Bestrebungen und getroffenen Maßnahmen als tatsächlich nicht notwendig ansieht.

47. AUS: AUSSAGE DES JULIUS ENGLMAIER AUS BAD HALL VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND FRANZ LAHERSTORFER, 10. 11. 1939

LG Linz, KMs 15/40
DÖW 13.509

Zur Sache:

Im Herbst 1938, der genaue Tag ist mir nicht mehr erinnerlich, war ich

mit meiner Sammelbüchse für das WHW in der Nähe der Kirche. Es kamen dort der Laherstorfer und noch einige andere des Weges. Ich hielt ihnen und auch dem Laherstorfer die Sammelbüchse vor. Laherstorfer nahm davon keine Notiz und ging seines Weges weiter. Ungefähr 2 Schritte hinter mir nahm er seine Pfeife aus dem Munde und spuckte zu Boden. Ich hatte damals das Gefühl, als hätte Laherstorfer nur wegen mir oder der Sammelbüchse ausgespuckt. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

48. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN FRANZ LAHERSTORFER AUS BAD HALL WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 7. 3. 1940

LG Linz, KMs 15/40
DÖW 13.509

In der Strafsache gegen Franz Laherstorfer, geb. in Steinerkirchen am 3. 10. 1866, kath., verheiratet, Maurer, wohnhaft Bad Hall, /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 7. 3. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Laherstorfer wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Ges. vom 20. 12. 1934 RGBl. I. S. 1269 (Heimtücke-gesetz) und wegen eines Vergehens nach § 134 a RStGB unter Anwendung des § 267 ö. StG. zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

1.) Der Angeklagte begegnete am 9. November 1939 in der Bahnhofstraße in Bad Hall dem Gottfried Oberndorfer, einem guten Bekannten, der ihn gesprächsweise fragte, ob er schon davon wisse, daß in München eine Explosion erfolgte und dabei 6 Tote seien. Oberndorfer stellte diese Frage mit Bezug auf das Attentat auf den Führer im Bürgerbräukeller. Der Angeklagte erwiderte ihm: "Ja, wenn er nur auch dabei gewesen wäre." Noch am selben Tage vormittags erstattete Oberndorfer, der Straßenkehrer ist, bei seinem Vorgesetzten die Anzeige, mit dem Bemerkten, wenn das noch jemand gehört hätte, wäre er schon nachmittags in Dachau; auch ihm, Oberndorfer, habe diese Äußerung weh getan.

2.) Bereits Anfang September 1939, als die Stadt Danzig befreit wurde, hat der Angeklagte bei einer Begegnung mit Rosa Artner in Bad Hall zu dieser aus freien Stücken die Äußerung gemacht: "Der Hitler stiehlt alles zusammen." Hievon machte die Artner, weil ihr diese Äußerung im höchsten Grade mißfiel, der ihr bekannten Cäcilie Wagner Mitteilung.

3.) Am 20. April anlässlich der Beflaggung zum 50. Geburtstag des Führers wurde der Angeklagte von der im Geschäfte ihrer Eltern anwesenden Grete Wendl durch die offen stehende Geschäftstüre belauscht, wie er gerade im Vorbeigehen zu einem ihn begleitenden unbekanntem Mann die Äußerung machte: "Heut' haben's wieder die Fetzen aussaghängt." Grete Wendl hat ihn auch tags darauf gewarnt, solche Äußerungen zu machen.

49. AUS: SCHREIBEN DES KREISPERSONALAMTES DER KREISLEITUNG LINZ-LAND AN DAS LG LINZ BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DES FRANZ LIMBERGER, 20. 11. 1939

LG Linz, KMs 4/40
DÖW 13.515

Die NSDAP-Ortsgruppe "Franz Foisner" Linz, Neugasse 7, hat mir Ihr Schreiben vom 2. 11. 1939 in obiger Angelegenheit zur Erledigung übergeben.

Auf Grund der eingeleiteten Erhebungen erhielt ich folgende politische Beurteilung:

"Franz Limberger ist politisch unzuverlässig. Bis 1934 war er Mitglied des Schutzbundes und ist dann im Jahre 1935 dem Heimatschutz beigetreten. Auch dort faßten die Wurzeln seiner geringen politischen Festigkeit keinen Grund, und schwenkte schließlich mehr zu den Schwarzen hinüber.

Außerdem ist er als Meckerer und Raunzer bekannt, was seinem nicht 100 %igen Geistes- und Gesundheitszustand zuzuschreiben ist."

Limberger ist jedoch nach Ansicht seines zuständigen Ortsgruppenleiters der NSDAP ein ungefährlicher Gegner für Partei und Staat.

50. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN FRANZ LIMBERGER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 1. 2. 1940

LG Linz, KMs 4/40
DÖW 13.515

In der Strafsache gegen Limberger Franz, geboren am 17. 8. 1910 in Linz, reichsdeutscher Staatsangehöriger, römischkatholisch, ledig, Buchbinder, dzt. Platzmeister, in Linz, Ottensheimerstr. Nr. 45 wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 1. Feber 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Limberger wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 des Heimtückegesetzes vom 20. 12. 1934. RGBl. I/S. 1269 zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Der unbedenkliche und daher glaubwürdige Zeuge Franz Häusler gab stets gleichlautend an, daß sich am 8. 9. 1939 abends in der allgemein zugänglichen Gaststube des Gasthauses Schneider in Linz der ihm vorher nicht bekannt gewesene, etwas angetrunkene Angeklagte trotz Widerspruches eines altreichsdeutschen Gastes zu dessen und des Zeugen Empörung vor den anwesenden Gästen geäußert hat: "Die Regierung ist eh nichts wert. Sie können eh nichts als Kriegführen, und wir haben nichts zum Fressen. Wir müssen nur recht arbeiten und verdienen einen Dreck. Ich war so lange arbeitslos, und immer ist es mir besser gegangen als jetzt. Mit den Polen macht man es jetzt so wie mit den Tschechen. Was können wir dafür für diese Politik, daß wir die Schädel hinhalten sollen, wir haben das nicht angefangen."

51. AUS: LAGEBERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNBURG AN DEN LANDRAT IN KIRCHDORF AN DER KREMS, 20. 11. 1939

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 13
DÖW E 17.846

Gegen zwei Frauenspersonen sind wegen staatsfeindlicher Äußerungen, daß der Stellvertreter des Führers am Attentat mitbeteiligt sein soll, Erhebungen im Zuge. Anzeige wird nach Abschluß sofort erstattet.

52. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL WEIDHOFER AUS BAD KREUZEN WEGEN VERGEHENS NACH § 134 a RSTGB (STAATSBESCHIMPFUNG), 30. 11. 1939

LG Linz, KMs 12/39
DÖW 13.365

In der Strafsache gegen Karl Weidhofer, geboren am 24. Juli 1909 in Linz, zuständig nach Bad Kreuzen, Kreis Perg, Oberdonau, kath., ledig, Hilfsarbeiter in Linz /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 30. November 1939 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Weidhofer wird wegen eines Vergehens nach § 134 a RStG. zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Zu Beginn des Juni 1939, es dürfte der 10. Juni 1939 oder etwas später gewesen sein, besuchte der Angeklagte eines Abends mit einem Bekannten namens Lestina das Phönix-Kino, das in der Wochenschau die Parade der Legion Kondor vor General Franco vorführte. Vor jedem neuen Bild wurde der Inhalt des Gezeigten im Lautsprecher mitgeteilt. Als die Legion Kondor im Bilde erschien, neigte der Angeklagte seinen Kopf und verbarg das Gesicht in den Händen. Er sagte dazu mit einer halblauten Stimme, sodaß die neben ihm Sitzenden es hören konnten bzw. hören mußten: "Das sind lauter Gauner." Auf die Mahnung seines Freundes Lestina wiederholte er diese Worte, denen er dann, als auch General Franco im Bilde erschien, die Worte beifügte: "Der Hund gehört abgeschossen". Zur Bestätigung seiner feindlichen Einstellung kann noch ein weiterer Vorfall dienen: Ein HJ-Junge ging an Weidhofer vorüber und berührte ihn zufällig mit dem Fuß, worauf der Angeklagte ihn trotz Entschuldigung mit den Worten anfuhr: "Glaubst du, weil du ein Nazi bist, kannst du auf meinen Füßen heraufsteigen!" Als er schließlich weg ging, machte Weidhofer noch die Bemerkung: "Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich mir den Plumpel gar nicht angeschaut."

53. AUS: AUSSAGE DES ANTON BRAMER AUS ANDORF VOR DEM GENDARMERIEPOSTEN RAAB ÜBER JOSEF VOISYS VERGEHEN GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 14. 12. 1939

LG Linz, KMs 32/40
DÖW 13.510

Da mir die Äußerungen dieses unbekanntes Mannes so selbstbewußt vorkamen und aus seinem ganzen Wesen und Benehmen hervorging, daß er mit der heutigen Regierungsform nicht zufrieden ist, derselbe mit seinem Fahrrad von Ort zu Ort reist und die Landbevölkerung in falscher Weise beeinflußt, telefonierte ich sofort dem Ortsgruppenleiter Alois Pils, Sparkassenamtsleiter in Andorf, der davon die Gendarmerie verständigte.

54. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF VOISY, UNSTETTEN AUFENTHALTS, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 19. 3. 1940

LG Linz, KMs 32/40
DÖW 13.510

In der Strafsache gegen Josef Voisy, geboren am 7. 3. 1878 in Liesing, ND., römischkatholisch, geschieden, Feilenhauergehilfe, unstedt /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 19. 3. 1940 /.../ für

Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Voisy wird wegen zweier Vergehen nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Der 62 Jahre alte geschiedene Feilenhauergehilfe /.../ war am 13. 12. 1939 nachmittag nach Niederleithen /Gemeinde Andorf/ auf Arbeitssuche gekommen.

Verärgert über diese seine unerfreulichen Verhältnisse und den Umstand, daß er /sich/ in dieser schlechten Jahreszeit auf der Walze bewegen mußte, betrat gegen Abend des genannten Tages das Wohnzimmer der Eheleute Franz Oberauer in Niederleithen, um sich für seine Radlaterne Wasser zu holen.

Daselbst kam er mit dem Ehepaar Oberauer und dem daselbst zufällig anwesend gewesenem Anton Pramer ins Gespräch.

Dabei äußerte er sich aus seinem Ärger heraus: "Wenn Ihr wüßtet, was Euch noch bevorsteht, würden Euch die Augen übergehen. Ich bin jetzt die letzte Zeit in Österreich gewesen, ich gehe ins Ausland und komme erst wieder zurück, wenn Österreich allein und selbständig ist. /.../ Der Attentäter von München wird nicht bestraft werden, weil das englische Konsulat dagegen protestiert.

Um den Führer wäre es nicht schad', der soll selber einen Revolver nehmen und sich erschießen. Sichel und Hammer (das ist die bolschewistische Herrschaft) werden noch kommen."

55. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS LAMBACH (VERMUTLICH AN DAS DORTIGE BEZIRKSGERICHT) GEGEN FRIEDRICH WINGEN AUS BERLIN WEGEN STAATSFENDLICHER ÄUSSERUNGEN, 30. 12. 1939

OF/OÖ/51

DÖW 13.496

Friedrich Wingen hat am 29. Dez. 1939 mittags in der Wohnung der Arzteswitwe und akad. Malerin Margarete v. Pausinger in Lambach No. 4 in Gegenwart der Ministersgattin Theresia Reinthaller, wohnhaft in Attersee (Villa Reinthaller), sich über Deutschland abfällig geäußert und wollte so das Ansehen der Führung und Regierung schwer schädigen. Bei dem Thema "Kunst" äußerte er sich, daß die Kultur in Deutschland im Niedergang begriffen sei. Beim Übergang des Gesprächsstoffes von Kunst auf die Politik äußerte er sich, daß jetzt die Wirtschaft so schlecht wird und alles versprochen, aber nichts gehalten wird. Er schilderte die Maßnahmen als Täuschungsmanöver und kritisierte das Wirtschaftsabkommen mit Rußland und behauptete, daß die versprochenen Futtermittel von Rußland bis heute nicht eingelangt seien. Wegen des Attentats auf den Führer vom 8. 11. 1939 sagte er, daß dieses Attentat von der Parteileitung oder Regierung selbst geplant und zur Ausführung gebracht wurde. Er gab auch seiner inneren Überzeugung Ausdruck, indem er behauptete, daß Deutschland mit der heutigen Regierung noch ganz auf den Hund kommen werde. Wingen ist Rheinländer und sagte auch, daß er sowie alle Rheinländer halbe Franzosen seien.

Aus allen diesen Äußerungen geht hervor, daß Wingen staatsfeindlich eingestellt ist und für den nat. soz. Staat nichts übrig hat.

Es besteht der Verdacht, daß er im Solde unserer Feinde steht und besonders für Frankreich Propaganda macht.

Er ist als Volksschädling zu betrachten, da er in Anbetracht seiner Intel-

lizenz und guten Mundwerkes fähig ist, die Bevölkerung gegen Staat und Führung aufzureizen, was er im gegenständlichen Falle auch versucht hat. Nur dem Umstande ist es zu danken, daß er in diesem Falle auf zwei streng nat. soz. eingestellte Frauen einwirken wollte, die die Anzeige erstatteten, und ihm so das Handwerk gelegt werden konnte.

56. AUS: HAFTBEFEHL DES ERMITTLUNGSRICHTERS BEIM SG LINZ GEGEN FRIEDRICH WINGEN, 15. 1. 1940

OF/OÖ/51
DÖW 13.496

Friedrich Wingen, geb. 14. 5. 89 in Holpe (Bez. Waldbrool) (Rheinland), led., Kunstmaler, in Berlin, Steinmetzstr. 2, wohnhaft, ist dringend verdächtig, am 29. Dez. 1939 in Lambach vorsätzlich unwahre Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt zu haben, die geeignet sind, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung und der NSDAP schwer zu schädigen, indem er sagte, das Attentat auf den Führer sei von der Regierung selbst gemacht worden, ferner in der Wirtschaft sei alles Täuschung, so seien auch die versprochenen Futtermittel aus Rußland nicht gekommen.

Vergehen nach § 1, des Heimtückegesetzes vom 20. 12. 34 gem. § 112 R. StPO wird über den Genannten die Untersuchungshaft verhängt. Es besteht Fluchtgefahr mit Rücksicht auf die Schwere der Tat und die Höhe und Folgen der zu erwartenden Strafe.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zum Sondergericht Linz zulässig.

57. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN WILHELM FORMANN AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 10. 1. 1940

LG Linz, KMs 33/40
DÖW 13.507

Ich erhebe /.../ die Anklage:

Wilhelm Formann habe am 10. 12. 1939 in Linz durch nachangeführte Äußerungen, und zwar

1.) durch die Äußerung: "Das Militär sind lauter Hurenbuben, Du (gemeint der Soldat Johann Holzer) mit Deiner Scheißuniform" öffentlich die deutsche Wehrmacht beschimpft und böswillig und mit Überlegung verächtlich gemacht und

2.) durch die weitere Äußerung: "Der Führer ist nicht würdig, daß er an unserer Spitze steht" über leitende Persönlichkeiten des Staates, nämlich den Führer und Reichskanzler, öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Er habe hiedurch begangen, und zwar durch 1.) das Vergehen der Beschimpfung der Wehrmacht nach § 134 a StGB. und durch 2.) das Vergehen nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, und sei nach § 134 a StGB unter Bedacht auf § 267 ÖStG. zu bestrafen.

58. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF KLIKA AUS ALTHEIM WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 1. 1940

LG Linz, KMs 23/29
DÖW 13.516

In der Strafsache gegen Josef Klika, geboren am 29. 11. 1902 in Niederneukirchen, Kreis Linz-Land, kath., verheiratet, Tischlergehilfe, Altheim 177 wohnhaft, hat das Ländgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 11. 1. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Klika wird wegen eines Vergehens nach § 2, Abs. I, des Gesetzes vom 20. 12. 1934 RGBl. I. S. 1269 zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Er hat sich nach seinen Angaben niemals politisch betätigt. Die Erhebungen ergaben, daß er sich in der Systemzeit den Anschein eines Christlich-sozialen zu geben wußte, vorher sozialdemokratisch, wenn nicht kommunistisch orientiert war und nach dem Umbruch keine offene Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus zeigte. Daß er der nationalsozialistischen Bewegung ablehnend gegenübersteht, beweist seine in der Hauptverhandlung über Befragen abgegebene Erklärung, er sei "nicht gerade ein Gegner des Nationalsozialismus."

Maria Heider und Karoline Klingsberger waren zur kritischen Zeit als Hilfsarbeiterinnen bei der Firma Wiesner und Hager in Altheim beschäftigt, der Angeklagte war in seiner Eigenschaft als Partieführer ihr Vorgesetzter. Maria Heider hatte in der Frühe des 1. 9. 1939 Radio gehört und aus den Radionachrichten entnommen, daß der Krieg in Polen bevorstehe. Als sie dann um ungefähr 1/2 7 Uhr im Arbeitsraum den Angeklagten traf, fragte sie ihn, ob er auch schon die Radionachrichten gehört habe, worauf Angeklagter erwiderte: "Ja, da geht's los, da wirds lustig." Nach ungefähr 2 oder 3 Stunden sprachen sie während der Arbeit wiederholt von den Ereignissen. Angeklagter äußerte auf die Frage der Heider: "Meinst, daß es arg wird?", "Der Adi wird's schon machen." Mit "Adi" war der Führer gemeint. Unmittelbar darauf äußerte er: "Der gehört in die Front hinaus, aber nicht erschossen, sondern zerstückelt."

59. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE ST. PETER AM HART AN DAS AMTSGERICHT BRAUNAU AM INN BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DER PAULA UHRMANN, 13. 1. 1940

LG Linz, KMs 18/40
DÖW 13.501

Die Paula Uhrmann steht in einem politisch absolut schlechten Ruf. Ihr Verhalten der NSDAP gegenüber ist ein ablehnendes. Das Auftreten gegenüber der NSV ist als aufreizend zu bezeichnen (wiederholte Angriffe der NSV gegenüber wegen angeblich ungerechter Spendenverteilung). Das ganze Verhalten der Paula Uhrmann ist für einen deutschen Menschen absolut unwürdig, da dieselbe unter allen möglichen Ausflüchten dem normalen und geregelten Arbeitseinsatz zu entgehen sucht.

60. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN PAULA UHRMANN AUS DIETFURTH, GEMEINDE ST. PETER AM HART, WEGEN VERGEGEN HENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 29. 2. 1940

LG Linz, KMs 18/40
DÖW 13.502

In der Strafsache gegen Paula Uhrmann, am 17. 4. 1891 in Gnigl, Kreis Salzburg, geboren, kath., ledig, Hilfsarbeiterin, Dietfurt Nr. 10 wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 29. 2. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Paula Uhrmann wird wegen eines Vergehens nach § 1 des Ges. vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 1 1/2 (eineinhalb) Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Angeklagte kam am 9. 11. 1939 hausierend in das Haus der Bäuerin Franziska Webersberger in Walterding und bot dieser in der Wohnstube, in der sich auch die Nachbarin Katharina Kücher befand, Paprika zum Kaufe an. Angeklagte begann mit der Kücher ein Gespräch über die derzeitigen Verhältnisse und äußerte in dessen Verlaufe folgendes: "Jetzt ist es schon gar nichts mehr, da man nichts mehr bekommt, was man will. Die kleinen Kinder bekommen in der Stadt auch keine Milch mehr. In Wien drahn die Leute schon so auf, da bekommen sie wieder eine Revolution. Früher ist es schon ganz anders gewesen, da hat man alles bekommen." Auf die Einwendung der Kücher, daß dies nicht richtig sei und daß jetzt jeder, der arbeiten wolle, auch arbeiten könne und zu essen habe, entgegnete die Angeklagte: "Ich mag den Hitler nicht, der gibt mir nichts ab, wär eh net schad gewesen, wenn's ihn erwischt hätte in München."

61. AUS: BESCHIED DES LANDRATS VON ROHRBACH AN JOHANN WINDSTEIGER AUS HELFENBERG BETREFFEND ENTZUG DER GASTHAUSKONZESSION, 20. 2. 1940

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8358

Über h. a. Verfügung vom 9. Jänner 1940 wurde der Gasthausbetrieb des Windsteiger Johann aus dem Grunde gesperrt, da derselbe laut Anzeige der Geheimen Staatspolizei Linz vom 30. November 1939, B. Nr. 7832, II G/Sei., sich in letzter Zeit in ganz gemeiner Weise über den Führer und die Regierung geäußert hat und diese Äußerungen öffentlich in seinem Gasthaus gebrauchte.

Im Zuge der Erhebungen wurde auch einwandfrei festgestellt, daß eine Besserung infolge seiner politischen Einstellung und seines sonstigen Verhaltens auch in Zukunft nicht zu erwarten ist.

Im Sinne des § 57 (b) der Gewerbeordnung nehme ich dem Windsteiger Johann für immer die Konzession zum Gasthausbetriebe mit dem Standorte in Altenschlag 6, Gemeinde Helfenberg, zurück.

62. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN HAGER AUS LOCHEN WEGEN VERGEGEN HENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 22. 2. 1940

LG Linz, KMs 14/40
DÖW 13.508

Im Namen des deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen Johann Hager, am 7. Jänner 1897 in Schörfling,

Der Beschuldigte befand sich am Tattage in einem Gastlokal in Steyr. Im Gespräch mit dem Zeugen Glos äußerte er über die Einberufungen zur Wehrmacht: "Es werden nur die Alten einberufen, die gut genug sind für Kanonenfutter. Die Jungen werden geschont. Die haben das Leben erst vor sich. Die braucht man zur Weiterpflanzung. Ich habe genug vom Krieg und würde mich nur dann melden, wenn es um die Befreiung Österreichs geht."

65. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF DETFADL WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 5. 3. 1940

LG Linz, KMs 23/40
DÖW 13.526

In der Strafsache gegen Josef Detfadl, geboren am 25. 11. 1901 in Obernberg a. I., dorthin zuständig, evangelisch (AB), verheiratet, Hilfsarbeiter, wohnhaft im Katzenauer-Lager II, /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 5. März 1940 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Detfadl wird wegen eines Vergehens gemäß § 5, Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I. S. 1269, zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Aus dem Geständnis des Angeklagten, den Gendarmerieerhebungen sowie der Aussage des erwähnten Zeugen Josef Meindl erhellt weiters, daß Angeklagter trotzdem am 5. 3. in einem Gasthaus und, wie er selbst zugibt, auch vorher mehrmals ein parteiamtliches Mitgliedsabzeichen der NSDAP absichtlich am Rockkragen vor aller Welt getragen hat.

Nachdem Angeklagter nach dem bereits Gesagten, da er nicht Mitglied der NSDAP war, hiezu nicht befugt war und ihm dies nach Ansicht des Gerichtes ohne weiters klar war, erscheint sein Schuldspruch im Sinne der Urteilsentscheidung begründet, zumal die Zustimmung zu seiner Verfolgung nach § 5 HG. vom Reichsschatzmeister der NSDAP erteilt worden war.

66. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN RUPERT SAILER AUS KLEINZELL WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 14. 3. 1940

LG Linz, KMs 21/40
DÖW 13.502

In der Strafsache gegen den Steinbrucharbeiter Rupert Sailer, geb. am 28. 8. 1901 in Kirchberg a. Donau, in Weigelsdorf Nr. 21, Gemeinde Kleinzell, Kreis Rohrbach, Oberdonau, wohnhaft /.../ hat das Sondergericht bei dem Landgericht Linz in der öffentlichen Sitzung vom 14. März 1940 /.../ für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 1 des Heimtückegesetzes zur Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte saß am 7. Jänner 1940 zusammen mit dem Steinbrucharbeiter Franz Roser und dem Knecht Florian Ranetbauer im Gasthaus Wakolbinger in Kleinzell. In der Wirtsstube waren noch mehrere Tische von Gästen besetzt. Auch am Tisch des Angeklagten saßen außer Roser und Ranetbauer noch mehrere Personen, die sich aber an der zwischen diesen geführten Unterhaltung nicht beteiligten.

Im Verlaufe der Unterhaltung kam der Angeklagte auf den Krieg und die deutschen Kriegsaussichten zu sprechen. Dabei äußerte er, daß es "nicht so sei, wie man uns vormache", Hitler habe "eh den Kopf angerennt, weil er nicht mehr rede, und genug zu tun, um die Aufstände im Inneren niederzuhalten." In den Großstädten gäbe es bereits Aufstände, da man dort nicht mehr so für Hitler sei wie auf dem Lande. Weiter sagte der Angeklagte, daß nicht nur englische Schiffe versenkt worden seien, wie das behauptet werde, sondern daß beiderseits Schiffe verloren gegangen seien.

67. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN KAJETAN AMESEDER AUS HINTERNEBELBERG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 15. 3. 1940

LG Linz, KMs 59/40
DÖW 13.507

Ich erhebe mit dem Antrage, Hauptverhandlung anzuordnen, gegen Kajetan Ameseder, geb. am 2. 7. 1898 in Hinternebelberg, Reichsangehörigen, rk., verh., Häusler und Zimmermann in Hinternebelberg Nr. 37, unbescholten, die Anklage:

Kajetan Ameseder habe am 2. September 1939 in Hinternebelberg durch angeführte Äußerungen: "Ja, weil wir alle zugrunde gehen jetzt, weil uns die Polen und die Westmächte vernichten. Der Italiener hilft uns nicht, der ist wieder wie im Weltkrieg, daß er auf uns haut. Viele Hunde sind des Hasen Tod... Ich schieß dir was, der (gemeint der Führer und Reichskanzler) kriegt überhaupt nicht genug, wenn er das hat, dann möcht er die ganze Welt, und dann ist er noch nicht zufrieden, der Saumagen ... Häng auf! Ein Mörder ist er, hat es nicht umsonst der Engländer gesagt, ein Mörder ist er ... Ja, hinten wo, glaubst, er ist vorne, der sitzt schon wo, daß ihm nichts passeren kann, in einem Panzerwagen oder wo" über führende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP, nämlich über den Führer und Reichskanzler, nichtöffentliche böswillige Äußerungen gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Angeschuldigter wird wohl im Leumundsbericht der Gemeindevorsteherung als nüchterner, strebsamer und treubesorgter Familienvater beschrieben. Aus dem Berichte der Kreisleitung geht aber eindeutig seine ausgesprochene Gegnerschaft zum Nationalsozialismus hervor. Auch nach der Machtübernahme hat er diese feindselige Einstellung beibehalten, wobei er nicht zurückscheute, sich über den nationalsozialistischen Staat abfällig zu äußern und zu kritisieren. Seine Kinder hält er mit Absicht von den Jugendeinrichtungen und Organisationen ab. Mit seinem Verhalten stellt er sich außerhalb der Volksgemeinschaft.

68. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN MARIA WEILGUNY AUS ATTNANG-PUCHHEIM WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 21. 3. 1940

LG Linz, KMs 28/40
DÖW 14.526

In der Strafsache gegen die Ehefrau Maria Weilguny, geb. Kammerleitner, geboren am 10. 5. 1884 in Grieskirchen, OD., rk., verh., wohnhaft in Attnang-Puchheim Nr. 97 /.../ hat das Sondergericht bei dem Landgericht Linz in der öffentlichen Sitzung vom 21. 3. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 des H. G. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Gründe:

Die Angeklagte, die bis zum Anschluß der Ostmark Mitglied der Vaterländischen Front war, sonst aber politisch nicht hervorgetreten ist, kam am 16. 9. 1939 nachmittags zu der Landwirtsfrau Katharina Gruber in Oberstraß, um zu fragen, ob sie Kartoffel haben könne. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie mit der Zeugin Gruber nicht bekannt gewesen. In der Stube der Gruber war außer dieser noch deren 8jährige Tochter Aloisia anwesend, später kam der Knecht Josef Haß hinzu. Auf die Frage der Gruber nach der Kriegslage äußerte die Angeklagte:

"Laßt Euch nicht foppen, jetzt haben wir eine größere Gaunerei wie früher."

Auf den Einwand der Gruber, daß der Führer den Krieg nicht gewollt habe, erklärte sie:

"Ihr könnt mir nichts sagen. Ich bin von Fischlham und mit dem Führer in eine Schule gegangen. Als 10jähriger Bub war er schon ein Gauner. Die Tierquälerei war ihm das Liebste. Den Vögeln hat er bei lebendigem Leib die Haxerln ausgerissen."

Weiter äußerte die Angeklagte sich über die Wehrmacht und erklärte, das Militär werde nichts wie gepeinigt. 3 bis 4 Tage bekämen die Soldaten nichts zu essen und würden weiter getrieben, wenn sie sich ausrasten wollten. Die erste Kugel gehöre dem Führer, nicht den Soldaten. Chamberlain habe auch gesagt, der Führer sei ein wortbrüchiger Mensch.

69. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE 12, KREIS LINZ-LAND, AN DIE KREISLEITUNG LINZ BETREFFEND LUDWIG GURA SEN. UND JUN. AUS LINZ, 24. 3. 1940

OÖLA, Polit. Akten
DÖW E 17.846

Der Blockleiter der NSDAP, Pg. Lukas Rudolf, geb. 29. 11. 1899 (Zelle 07, Block 02) ersuchte am 24. ds. um 23.45 Uhr den Vg. Gura, in dessen Wohnung ein Saufgelage stattfand und der Radio in übermäßiger Lautstärke eingestellt war und außerdem ein Lärmen, alles drunter und drüber ging, dies einzustellen, da damit die Nachtruhe der Kinder und die der anschließenden Wohnparteien derart gestört sei.

Auf dieses Ersuchen bekam der Blockleiter die Antwort: "Wer bist Du, Du bist garnichts" und im Bruchteil einer Sekunde einen Faustschlag in das Gesicht, und zwar von Gura sen.

Selbstverständlich setzte sich Pg. Lukas zur Wehr, und es kam zu einem Handgemenge, wo sogleich Gura jun., Gura sen. und Frau den Blockleiter zu Boden rissen. Der 19jährige Sohn faßte Pg. Lukas am Halse und würgte den Genannten derart, daß derselbe keine Möglichkeit hatte, um Hilfe zu rufen. Die anderen noch Genannten versetzten dem am Boden liegenden Blockleiter Schläge auf das Hinterhaupt. /.../

Pg. Löschinger Benno (Zellenleiter 07) ging sofort am 25. ds. frühmorgens zur Wohnpartei Gura in Begleitung des Blockhelfers Hochreiter, um den Sachverhalt und die Personalien festzustellen.

Der Zellenleiter stellte sich vor und verlangte im angemessenen Ton Auskunft, worauf Vg. Gura sen. mit den Worten: "Sie sind ja nicht von der Kriminalpolizei, und die NSDAP geht mich einen Dreck an" die Auskunft verweigerte und wies dem Zellenleiter die Tür. Auch bei dieser Gelegenheit benahm sich der Sohn in einer derart frechen Art und sprang aus dem Bett heraus, um auf den Genannten loszugehen, der aber eine Abwehrstel-

lung einnahm. /.../

Bitte gegen die Vg. Gura jun. und sen. die allerschärfsten Maßnahmen zu treffen, da sie im Sinne unserer Aufgaben Volksschädlinge sind und der Ortsgruppe eine weitere Arbeit (Volksführung und Erziehung zur Volksgemeinschaft) unmöglich machen.

Ich beantrage, den Gura jun. unbedingt in ein KZ zu überführen. Ebenfalls muß Gura sen. der gerechten Strafe zugeführt werden.

70. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN LEOPOLD GRÜNZWEIL AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 2. 4. 1940

LG Linz, KMs 44/40
DÖW 13.511

In der Strafsache gegen Leopold Grünzweil, geboren am 3. Jänner 1903 in Kienberg, Landkreis Kaplitz, zuständig nach Amessschlag, Landkreis Freistadt, röm. kath., led., Hilfsarbeiter /.../ in Linz, Kapuzinerstraße 32, wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 2. April 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Leopold Grünzweil wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. I des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 RGL. I. 1269 zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Der Angeklagte hat durch die Worte "Nazikram, Hitlerbande, die Sauwirtschaft der Regierung" gehässige und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über die Anordnungen des Staates gemacht.

71. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN EMIL HRACHOVINA AUS BERGERN, GEMEINDE ST. MARIEN, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 4. 1940

LG Linz, KMs 47/40
DÖW 13.512

In der Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Emil Hrachovina, geboren 17. 1. 1903, zuletzt im Flaklager Bergern bei Linz wohnhaft /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz a. d. D. in der öffentlichen Sitzung vom 4. April 1940 /.../ für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Heimtückegesetzes vom 20. 12. 34 zur Gefängnisstrafe von 8 - acht - Monaten verurteilt.

/.../

Gründe:

I. Der Angeklagte war bis zum 14. November 1939 als Hilfsarbeiter in Horsching bei Linz beschäftigt und wohnte im Gemeinschaftslager der Flak in Bergern bei Linz. An diesem Tage wurde er von der Staatspolizei wegen Arbeitsverweigerung festgenommen und bis zum 5. 12. 1939 in Haft behalten. Nach seiner Entlassung kehrte er in das Gemeinschaftslager zurück, erfuhr dort aber, daß ihm sein Arbeitsplatz gekündigt worden sei. /.../ Am 9. XII. 1939 äußerte er dabei vor einer größeren Anzahl von Arbeitern des Gemeinschaftslagers, daß es Hitler so gehen werde wie einst Napoleon. Rußland werde dann über Deutschland herrschen und England werde über Deutschland hinweggeschossen. Aus Deutschland werde ein neues Land entstehen.

72. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN FRADL AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 9. 4. 1940

LG Linz, KMs 48/40
DÖW 13.504

In der Strafsache gegen Johann Fradl, geb. 20. 5. 1913 zu Eberstein, Kärnten, r. k., ledig, /.../ Bäckergehilfe, z. Zt. Hilfsarbeiter, wohnhaft Linz, Zizlav Nr. 28, hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der öffentlichen Sitzung vom 9. 4. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 1 Absatz 2 des Heimtückegesetzes zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte ist seit August 1939 als Hilfsarbeiter bei der Firma Negrelli beschäftigt. Am 10. oder 11. Januar 1940 - der genaue Zeitpunkt war nicht festzustellen - erklärte der Angeklagte an der Arbeitsstelle in Gegenwart einer größeren Anzahl Arbeiter, darunter einer Anzahl Tschechen, auf die Frage, was es Neues gebe, Deutschland habe 4000 Offiziere nach Rußland geschickt, wohingegen Italien Flugzeuge nach Finnland schicke.

/.../

Es handelt sich bei den von dem Angeklagten zugegebenen Äußerungen um unwahre Behauptungen tatsächlicher Art, die von einer größeren, der Zahl nach nicht näher bestimmten Menge, also öffentlich, gemacht worden sind. Die Äußerungen sind auch geeignet, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen. Dies ergibt sich daraus, daß die Behauptungen darauf hiezieten, einen in Wirklichkeit nicht bestehenden Gegensatz zwischen den Achsenmächten darzutun.

73. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE RIED-SÜD AN DIE KREISLEITUNG DER NSDAP RIED BETREFFEND ENGELBERT BAIER AUS RIED IM INNKREIS, 13. 4. 1940

LG Linz, KMs 67/40
DÖW 13.503

Der Taxiunternehmer Engelbert Baier in Ried i. I., Bayrhammeggasse, ist bekannt als Meckerer und Verbreiter beunruhigender Gerüchte; so haben wir erfahren, daß er vor ungefähr 20 Tagen im Gasthause Hofinger in Ried i. I., Rainerstraße 11, vor mehreren Gästen folgendes sagte:

"Es ist kein Benzin mehr zu haben, wenn das noch ein paar Monate so dahingeht, kriegen wir überhaupt keinen Benzin mehr, dann wird uns das Gewerbe ganz weggenommen. - Es kommt so noch eine Hungersnot. Schaut euch die Lage in den Städten an, wie in Linz und Wien, dort müssen's schon Hunger leiden. - Es gibt auch keine Futtermittel mehr, fragt nur die Bauern, die erzählen euch etwas anderes. Auf diese Weise werden wir den Krieg im Hinterlande verlieren."

Die zwei Zeugen, welche das hörten, Pg. Josef Hinterholzer, Rainerstraße 18, und Pg. Josef Hofinger, Rainerstraße 11, verboten dem Baier energisch seine Äußerungen, worauf er sich entschuldigte und das Gasthaus verließ. Da Baier sehr viel mit Händlern über Land fährt, besteht die Gefahr und Vermutung, daß er diese Äußerungen auch gegenüber seinen Fahrgästen und bei den Bauern macht. Er erklärte auch schon einmal, daß er ein Gegner der NSDAP bleibe.

Zu erwähnen wäre noch, daß Baier in der Systemzeit sein Taxiunternehmen bekam und die Konzession heute noch auf den Namen seiner Frau läuft.

Wir wissen auch, daß wir nicht antragen können, Baier zum Militärdienst vielleicht als Kraftfahrer einzuziehen, er kann ja schneidig und schnell fahren, aber der Volksmund sagt bereits so und glaubt, es wäre das beste Heilmittel für diesen Berufsmeckerer.

Da Ermahnungen allein bei Baier erfolglos sind, bitten wir die Kreisleitung, ganz energische Schritte gegen ihn zu unternehmen.

74. AUS: AUSSAGE DES ZELLENLEITERS V RIED-SÜD VOR DEM GENDARMERIEPOSTEN RIED IM INNKREIS BETREFFEND POLITISCHEN LEUMUND DES ENGELBERT BAIER, 26. 4. 1940 (38)

LG Linz, KMs 67/40

DÖW 13.503

Engelbert Baier, der in meiner Zelle wohnt, ist mir seit einigen Jahren bekannt. Ich kann ihn nur als politisch unzuverlässig bezeichnen. Er war früher Gegner der NSDAP. Auch nach der Machtübernahme durch den Führer stellte er sich gegen die NSDAP und hat sich bis nun nicht gebessert. Er ist mit der heutigen Bewegung nicht einverstanden. Baier ist ein großer Meckerer und stellt sich bei jeder Gelegenheit gegen die Partei. Er kritisiert dauernd das heutige Regime und stellt sich auch widerwillig gegen die neuen Anordnungen und mußte auch schon gegen ihn eingeschritten werden. Bei Baier besteht als Taxikraftfahrer die Gefahr, daß er auf seine Fahrgäste in ungünstigem Sinne für die Partei einwirkt. Von seinen Berufskameraden wird gegen ihn kein gutes Zeugnis abgegeben. Er besucht nie die Veranstaltungen der NSDAP. Vom Blockleiter der NSDAP wird Baier als politisch unzuverlässig bezeichnet.

75. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN MADERTHNER AUS GRÜNBURG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 18. 4. 1940

LG Linz, KMs 52/40

DÖW 13.527

In der Strafsache gegen Johann Maderthner, geboren am 18. 7. 1903 in Weyer (Enns), r. kath., verheiratet, Fabrikarbeiter, in Leonstein Nr. 15 /Gemeinde Grünburg/ wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 18. April 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Maderthner wird wegen eines Vergehens nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. XII. 1934. RGBl. I. S 1269 zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Johann Maderthner, welcher in den Steyr-Werken als Glüher beschäftigt war, erlitt im April 1939 einen Hitzschlag und trachtete, nach Genesung die Aufnahme in den Werkschutz zu erreichen. Er hatte sich daher bei dem Ermittlungsorgan gemeldet, dort über Befragen sich als Parteimitglied seit 1933 ausgegeben und es versucht, sich durch lügenhafte Angaben sein opferreiches Wirken für die NSDAP durch Erzählung von der Anwärter-schaft auf den Blutorden und der längeren Haftdauer eine gute Stellung gegenüber den anderen Werkschutzleuten zu schaffen. Er wurde auch als Werkschutzmann aufgenommen. Die Angaben über seine Verdienste um die Partei erweckten aber bei näherer Befragung Verdacht. Es kam zur Überprüfung seiner Papiere, und hiebei stellte sich die Unwahrheit seiner Angaben heraus, worauf er entlassen wurde.

76. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF Ettl AUS LINZ
WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 23. 4. 1940

LG Linz, KMs 51/40
DÖW 13.367

In der Strafsache gegen Josef Ettl, geboren am 29. Jänner 1897 in Köstendorf, Bezirk Salzburg /.../ in Linz, Wiener Reichsstraße 190, wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 23. April 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Ettl wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. II des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 RGBl. I/1269 zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Er hielt es nirgends lange aus und zog im Lande herum, wo er von Gelegenheitsarbeiten, aber zumeist vom Bettel lebte. /.../ Es wird ihm zur Last gelegt, daß er bei seinem Herumziehen im Lande am 15. Jänner 1940 zu einem Bauernhof in Stroheim kam, dort um Nachtquartier bat und sogleich zum Schimpfen begann. Er machte dabei folgende Bemerkung: "Dem Hitler und Göring schicke ich ein Fleisch, damit die zwei etwas zum Fressen haben, der Hitler, rotgscheckerte Kommunist, und der Göring, der wamperte Hund, Deutschland und Rußland verspielen ohnehin den Krieg, die anderen Mächte halten alles zusammen. Ich lasse mir den Namen Österreich nicht verhunzen. Niederdonau und Oberdonau. Ich habe schon genug, wenn ich diese Namen höre." Als einer der anwesenden Knechte zur Ruhe vermahnte, erwiderte er: "Bist du leicht auch ein Sau-Mann? Ihr seid blöde Luder, weil ihr für Deutschland kämpft. In München wäre der Hitler ohnehin bald ohne Propeller in die Luft geflogen."

77. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN FELS AUS SIER-
NING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 23. 4. 1940

LG Linz, KMs 36/40
DÖW 13.503

In der Strafsache gegen Fels Johann, geboren am 29. 4. 1890 in Preuwitz, Reichsangehöriger, römischkatholisch, verheiratet, Hausierer, in Sierning Nr. 194 wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 23. 4. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 1 Abs. 1 HG zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt.

Nachdem er vom 15. auf 16. Jänner 1940 auf einer seiner Hausierfahrten im Gasthaus der Anna Thanner in Haagen, Gmd. Aschach a. d. Steyr, genächtigt hatte, begann er bei einer Einnahme seines Frühstückes im Gastzimmer mit der Gastwirtin Anna Thanner ein politisches Gespräch zu führen. Dabei machte er nachstehend angeführte Äußerungen: Die Polen sind über-rumpelt worden, die waren ja gar nicht gerichtet, daß die Deutschen gleich dreinhauen.

Die Ostmark kann nichts dafür, daß sie zu Deutschland gekommen ist, sonst wären die Flieger längst schon herinnen. Wenn das Attentat in München erfolgreich gewesen wäre, dann würde alles bei uns im Blute schwimmen, eine Revolution wäre furchtbar, und endlich auf die Erwiderung der Anna Thanner, daß dafür doch keine Anhaltspunkte vorliegen: Aber Frau, da gehen Sie einmal in die Stadt und hören Sie sich die Arbeiter an.

78. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN ALOIS PFEIL AUS WIEN
WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 25. 4. 1940

LG Linz, KLS 6/39
DÖW 13.527

In der Strafsache gegen den Kellner Alois Pfeil, geboren 19. 6. 1908 in Linz a. D. Donau, in Wien VIII., Stolzenthalergasse 26, Tür 7, wohnhaft /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz a. Donau in der öffentlichen Sitzung vom 25. April 1940 /.../ für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte wird wegen eines Verbrechens nach § 3 des Heimtückegesetzes (39) zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

I.) Der Angeklagte fuhr am 16. 8. 1939 mit dem D-Zug von Wien (ab 8.05 Uhr) nach Linz. Er setzte sich dabei in den Speisewagen, in dem noch mehrere andere Fahrgäste saßen. Er versuchte dort zunächst mit dem Zeugen Friedrich Bock in ein Gespräch zu kommen und setzte sich, als ihm dies nicht gelang, an einen Nebentisch, an dem bereits der aus dem Altreich stammende Geschäftsführer Ludwig Wolff saß. Mit diesem knüpfte er dann ein Gespräch an, das er sofort auf politische Dinge überleitete. Im Verlauf dieses Gespräches äußerte er, daß heute nur die Dummen arbeiten würden; es sei noch genau wie früher, wo der Stinnes der Großkapitalist gewesen sei. Heute schöpfte der Göring überall den Rahm ab. Dieser habe die Ostmärker beleidigt, weil er sie als Leckermäuler beschimpft habe. Es gebe in Wien und im Altreich noch viele Kommunisten, und wenn es einmal anders werde, komme der Göring zuerst dran.

Als der Angeklagte dann von Gästen des Speisewagens aufgefordert wurde, ruhig zu sein, deutete er auf das Parteiabzeichen, das einer der Gäste trug, und erklärte, daß er auch ein solches Abzeichen habe. Das könne man überall für 2 Pfennige kaufen; er selbst habe sein Abzeichen in der Tasche, so etwas stecke er gar nicht an.

Bei diesen Worten holte der Angeklagte ein Mitgliedsabzeichen der NSDAP aus der Tasche und zeigte es vor. Dann steckte er das Abzeichen aber wieder in die Tasche zurück. Als der Zug in Linz einlief, wurde er auf Veranlassung eines Fahrgastes verhaftet.

79. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ
AN DEN REICHSGERICHTSPRESIDENTEN BETREFFEND DIE ALLGEMEINE LAGE
IM REICHSGAU OBERDONAU, 26. 4. 1940

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 10/11
DÖW Film 97

Der Anfall an politischen Strafsachen hat in den beiden Berichtsmonaten weiterhin abgenommen. Die meisten Anzeigen gründen sich immer noch auf das Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934, RGBl. I S. 1269. Der Hauptteil der angezeigten Personen sind Arbeiter und Bauern. Die meisten Anzeigen stammen aus den Industriestädten Linz a. d. Donau und Steyr sowie aus Freistadt, das vorwiegend eine ländliche Bevölkerung mit starkem klerikalen Einschlag hat.

80. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF BRENEIS AUS MÜHLWANG, GEMEINDE RÜSTORF, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 16. 5. 1940

LG Linz, KMs 61/40
DÖW 13.526

In der Strafsache gegen Josef Breneis, geboren am 20. 12. 1898 in Gallspach, Reichsangehöriger, römischkatholisch, verheiratet, Fabriksarbeiter in Mühlwang in Oberdonau /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 16. 5. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Breneis wird wegen eines Vergehens nach § 5 Abs. 2 HG zu 1 (einem) Monat Gefängnis verurteilt.

/.../

/Der Angeklagte/ war im Jahre 1930 durch einige Zeit Mitglied der Ortsgruppe Schwanenstadt der NSDAP, wurde jedoch nach einigen Monaten aus derselben ausgeschlossen, weil er sich moralisch nicht zum Mitgliede eignete, und er auch die Mitgliedsbeiträge nicht mehr bezahlte.

Im Monate Oktober 1939 war er in einer Fabrik, die unter anderem auch mit der Herstellung von NSDAP-Abzeichen beschäftigt war, als Hilfsarbeiter tätig.

Dabei eignete er sich ein solches Abzeichen an, und trug er es durch gut zwei Wochen offen auf dem Umschlage seines Wochen- und auch Sonntagsrockes.

81. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF HAINBUCHER AUS RIED IM INNKREIS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 16. 5. 1940

LG Linz, KMs 60/40
DÖW 13.512

In der Strafsache von Josef Hainbucher, geboren am 23. 1. 1886 in Lameckberg, Reichsangehöriger, römischkatholisch, ledig, Pferdetreiber, in Ried, Adolf Hitlerplatz Nr. 11, wohnhaft /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der öffentlichen Sitzung vom 16. 5. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Hainbucher wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 30. 12. 1934. RGBI. 1269 zu 9 (neun) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

Am 26. 12. 1939 kehrte der Angeklagte bereits etwas angeheitert in das Gasthaus des Zeugen Hofinger ein und bestellte sich in dem Gastraum, in dem mehrere Gäste saßen, ein Bier und eine Virginierzigarre. Diese schmeckte ihm jedoch nicht, und er begann der Kellnerin gegenüber laut mit folgenden Worten zu schimpfen: "Wenn sie keine besseren Virginier herstellen können, sollen sie das Kriegführen gut sein lassen. Der jetzige Krieg ist ein Scheißkrieg, und ich gehe wegen desselben nicht einmal vor die Tür hinaus. Der Krieg im Jahr 1914 war gescheiter als der jetzige, da hat man wenigstens noch etwas Ordentliches zum Rauchen gekriegt." /.../ Der Angeklagte schimpfte jedoch weiter und äußerte unter anderem auch in abfälligem Tone: "Der Führer ist ja auch nur ein Malergeselle gewesen, mit dem bin ich schon auf der Walz gewesen."

82. AUS: SCHREIBEN DES REICHSKRIMINALPOLIZEIAMTES BERLIN AN DAS LG LINZ BETREFFEND KARL VÖLKER AUS MICHAELNBACH, 17. 5. 1940 (40)

LG Linz, KMs 24/40
DÖW 13.521

Nach Mitteilung der Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen ist Völker am 10. 5. 40 in das Landgerichtsgefängnis in Linz zur Strafverbüßung überstellt worden. Ich bitte um Mitteilung über den Zeitpunkt der an Völker zu vollstreckenden Strafe und darf hierbei bemerken, daß die Genehmigung zur Strafvollstreckung in Unterbrechung der polizeilichen Vorbeugungshaft bei mir nachzusuchen war. Nach beendeter Strafhafte bitte ich, Völker in das Konzentrationslager Mauthausen wieder rückführen zu lassen.

83. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ADOLF BRENNEIS AUS OTTNANG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 5. 1940

LG Linz, KMs 62/40
DÖW 13.501

In der Strafsache gegen Adolf Brenneis, geboren am 3. 1. 1919 in Ottnang, Bez. Vöcklabruck, gottgläubig, ledig /.../ in Ottnang Nr. 8 wohnhaft /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 21. 5. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 1/2 HG. zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

An einem Abende eines nicht mehr genauer festzustellenden Tages Ende November oder Anfang Dezember 1939 erzählte er in etwas angetrunkenem, aber keineswegs volltrunkenem Zustande bei Besprechung der Ereignisse des Polenfeldzuges in der Gaststube der Anna Kiener in Atzbach dieser und den dortselbst anwesenden Gästen Franz Gruber und Michael Ennser, daß er als Tankführer und auch andere Kameraden dieser Waffe polnische Frauen in ihre Tanks hineingenommen, sie damals selbst nackt ausgezogen und sodann diejenigen Polinnen, die Waffen bei sich trugen, aus den Tanks hinausgeworfen, erschossen und sodann mit ihren Tanks derart überführt hätten, daß deren Knochen nur so gekracht hätten und ihr Blut herumgespritzt habe.

Dieser unter Anklage gestellten Äußerung fügte er sodann noch ebenso wahrheitswidrig hinzu, daß er selbst außerdem sich mit einer Polin in ihrem Zimmer ins Bett gelegt habe, wobei er seine Pistole in seine Unterhose versteckt habe, und er diese Frau, als sie aufgestanden, in einem Kasten nach einer Waffe gesucht habe, einfach niedergeschossen und er sodann das Haus verlassen habe.

Weiters teilte er dabei noch den genannten Zeugen ebenso wahrheitswidrig mit, daß er in einem Lazarette den damals vermißt gewesenen Soldaten Kapeller, der an Ohren, Armen und Füßen verstümmelt gewesen sei, angetroffen und dieser ihm mitgeteilt habe, daß er bedaure, keine Hand mehr zu haben, da er sich sonst wegen seines Zustandes erschießen würde.

Der Angeklagte gibt unumwunden zu, daß er den Polenfeldzug nicht mitgemacht habe und diese geschilderten Tatsachen nicht der Wahrheit entsprechen.

84. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL PENZENEDER AUS PUCHENAU WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 5. 1940 (41)

LG Linz, KMs 64/40
DÖW 13.516

In der Strafsache gegen Karl Penzeneder, geboren am 20. September 1903 in Puchenu, Reichsangehöriger, röm. kath., verheiratet, Heeresarbeiter in Puchenu Nr. 5 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 21. Mai 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Penzeneder wird wegen eines Vergehens nach § 2/I des Gesetzes vom 20. Dezember 1934 RGBl. I/1269 zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach der übereinstimmenden Darstellung der Zeugen Alois Zacherl, Johann Füreder, Franz Steinfeld, Johann Wimmer und Ludwig Breuer kam Penzeneder am 15. September angeheitert in das Gasthaus des Ludwig Breuer /.../ in Puchenu, wo er die oben genannten Zeugen antraf. Er setzte sich zu ihnen, das Gespräch kam dabei auf den Krieg, wobei Penzeneder folgende Äußerungen machte: "Das Mehl, das man für die Lebensmittelkarten bekommt, ist zum Verhungern. Die Kinderbeihilfen werden gegeben, daß man viele Kinder kriegt, damit die Kriege nicht aufhören. Diesen Krieg (Polen) hat nur der Führer angezettelt. Wenn ich gewußt hätte, daß die Nazi nur für das Kriegführen sind, hätte ich nie für diese Partei gekämpft."

85. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN MAX DERNTL AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 28. 6. 1940

LG Linz, KMs 71/40
DÖW 13.521

In der Strafsache gegen Max Derntl, geboren am 28. September 1890 in Steyr, kath., verh., Gastwirt in Steyr /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 28. Juni 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Max Derntl wird wegen eines Vergehens nach § 2 (1) des Gesetzes vom 2. Dezember 1934 RGBl. I/1269 in zwei Fällen zu 8 Monaten (acht Monaten) Gefängnis verurteilt.

/.../

Die Staatsanwaltschaft legt auf Grund der Erhebungen und Zeugenaussagen dem Derntl zur Last, daß er gegen führende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen gemacht habe, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Er soll Anfang September 1939 die Äußerung getan haben: "Drahn's ab (d. i. das Radio), drahns den Straßburger auf, da hören's das Richtige. Das ist lauter Schmä, die Polen sind ja nicht so blöd wie die Tschechen, die lassen sich ja nicht überrennen. Die Tschechen waren so blöd, die haben sich überrennen lassen."

Am 18. November 1939 machte er laut Anklage im Gastzimmer seiner Gattin folgende Äußerung: "Ein Volk, ein Reich und das andere ist Dreck. Heute regieren dieselben Lumpen wie früher. Früher haben sie die Russen nicht mögen, heute geht man fechten um Hilfe zu ihnen. Das Steueramt bestiehlt das Volk. Den Hitler in Ehren, aber die andere Gesellschaft sind Diebe und Heuchler. Wir werden ihnen schon heimleuchten. Das ganze System ist Irrsinn und Wahnsinn, das sage ich. Die heutigen Herren denken sich: Ach was, wir leben gut auf Kosten des Volkes. Schaut euch doch

das ganze Theater an. Hat nicht Hitler gesagt, wir wollen keine Tschechen? Und heute?"

86. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN KARL SCHRAM AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 6. 1940 (42)

LG Linz, KMs 90/40
DÖW 13.524

Der Obgenannte hat im Verlaufe eines Gespräches über die Kriegereignisse gegenüber dem Martin Lindt die Äußerung gebraucht, daß der Führer nicht bei seinen Soldaten an der Front sei, sondern irgendwo mit Weibern herumhure. Ferner brachte Schram im Verlaufe eines Gespräches mit der obgenannten Maria Lindt zum Ausdruck, daß nun Amerika dem Reich den Krieg erklären werde, und zwar deshalb, weil die deutsche Regierung die ganze Welt beherrschen will.

Schram war bei seiner Vernehmung geständig, nur will er, was die Äußerung über den Führer betrifft, nicht den Ausspruch "herumhuren", sondern "herumtreiben" gesagt haben.

Karl Schram ist zwar bisher politisch nie nachteilig in Erscheinung getreten, doch wird er von der zuständigen Ortsgruppenleitung der NSDAP als alter Nörgler, der mit nichts zufrieden ist, bezeichnet.

87. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KATHARINA WAGNER AUS BRAUNAU AM INN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 28. 6. 1940

LG Linz, KMs 72/40
DÖW 13.519

In der Strafsache gegen Katharina Wagner, geschiedene Winter, geborene Schachinger, am 20. 10. 1888 in Altheim, OD., geboren, Reichsbahnarbeitersgattin, zuletzt wohnhaft gewesen in Braunau a. I., Höft 19 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 28. 6. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Katharina Wagner wird wegen eines Vergehens nach § 2/1 HG. zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

/Die Angeklagte/ sprach am Nachmittag des 28. 2. 1940 auf einer belebten Straße der Kleinstadt Braunau am Inn die ihr nur flüchtig bekannte Reichsbahnpensionistensgattin Marie Pfeil an mit den Worten: "Ich komme mit meinen Lebensmittelkarten nicht aus, und jetzt kriegen wir auch noch die Schleudermilch."

Auf deren erregte Erwiderung, daß sie doch mit den zugewiesenen Lebensmitteln auskomme, wiederholte die Angeklagte in schreiendem Tone dies und fügte hiezu bei: "Jetzt müssen wir die Schleudermilch fressen, verhungern lassens einen die Nazibagage, das haben wir dem Hitler zu verdanken. Der Hitler hat uns den Krieg gebracht." Die Angeklagte schrie dabei so heftig, daß eine des Weges kommende alte Frau sie zurechtwies mit den Worten, sie solle doch das Streiten auf der Straße lassen, und auch in dem in der Nachbarschaft befindlichen Häusern die Leute auf sie aufmerksam wurden.

Angeklagte entfernte sich dann mit den Worten: "Er (Hitler) wird schon noch sehen, was über ihn kommt."

88. AUS ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN JOSEF PREINING, UNSTETEN AUFENTHALTS, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 5. 7. 1940

LG Linz, KMs 77/40
DÖW 13.515

Er habe zu Lohnsburg im April 1940 nicht öffentliche böswillige Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht /.../ hierdurch ein Vergehen gemäß § 2 Abs. 2 Heimtückegesetz begangen und sei dafür nach dieser Gesetzesstelle zu bestrafen. Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Zur Tatzeit äußerte sich der Beschuldigte in der Wohnung der Zeugin /Theresia/ Hohensinn dieser gegenüber: "Wo man hinkommt, haltens einem den Führer vor, den Lausebuben, was hat er denn geschaffen, der Lausbub, alles will er gewinnen, immer will er was anderes haben, daß die Leute alleweil erschossen werden. Garnichts hat er geschaffen. Den ganzen Winter haben sie für das WHW gesammelt, aber da bekommen nur die Besseren etwas, die armen Teufel kriegen eh nichts. Von der NSV bekommen auch nur die etwas, die ihnen zur Nase stehen. Ich habe noch nichts bekommen und muß mich selbst fortbringen. Die Leute, die wissen sich nicht anzustellen, vor lauter zahlen."

89. AUS: BRIEF DES HÄFTLINGS FRANZ ROHRHOFER AUS DEM ARBEITSHAUS SUBEN AM INN AN SEINE GATTIN, 14. 7. 1940 (43)

LG Linz, KMs 26/41
DÖW 14.768

Ausgehaltenen Nr. 1012

Arbeitshaus Suben

Suben bei Schärding, den 14. Juli 40.

Meine liebe Frau:

In begin meines Schreibens grüsse ich dich herzlichst und gebe dir bekannt das ich gesung bin was ich auch von dir hoffe. Sei mir deshalb nicht böse das ich dir erst jetzt deinen letzten Brief von Stein beantworten kann. Du hast mir in deinen letzten Brief geschrieben wen ich in das Arbeitshaus Suben komme so soll ich dier die reine Wahrheit Schreiben wie es mir geht, obwohl mir dies sehr schwer kommt so bin ich als Mann dir als meine Ehefrau schuldig stehts die Wahrheit zu schreiben, den du weist ich bin zu dir aufrichtig und schreibe dir keine Unwahrheit nicht: mir geht es hir im Arbeitshaus sehr schlecht, du ganst dier gar nicht vorstellen was ich den ganzen Tag für einen Hunger habe die ganze Woche gibt es fast nichts anderes zum Essen wie Kardoffel, Schwarzen Kaffee, und pro Tag 39 Deka Brot, Fleisch, gibt es wöchentlich nur zweimal, auch möchte ich dazu bedonen das diese Kost ganz Fettloss ist, auch der grüne Heubellsalat felt der ganzen Woche nicht kein Oel oder Speck darüber gekossen sondern nur Essig, auch die Magermilch wo du und Mutter immer Schweinen Fütterst damit felt nicht. Du ganst mir glauben ich habe mintestens die die kurze Zeit jetzt um 10 Killo abgenommen und friirt mich auch den ganzen Tag da ich unterernärt bin. Dies betrifft einmal die Kost. Behandlung ist auch sehr schlecht, man wird angeschriehen und mir Orfeigen betroht und zwar deshalb da ich in der Korbflechtereie zugeteilt bin und diese Arbeit schwierig begreife wie kann ich als Mechaniker (Spezialarbeiter) diese Arbeit begreifen wann ich nie noch ihm Leben einen Korb gemacht habe.

Auch werde ich von den Beamten kaum gestossen wo ist jetzt also das Menschliche gefühl? Auch die Lederschuhe wurden mir angenommen und habe Holzschuhe bekommen so das ich nicht gehen kann da mir die Füsse ganz offen werden. Nun siehst du wie mit mir verfahren wird wir als Steuerträger, wo mir für den Staat zahlen werden so behandelt das ist der Dank dafür das wir für die Beamten zahlen und den Staat unterstützen. Mein Schwager im Felde verblutet gefallen ist für den Krieg das kann die heutige Regierung nicht verantworten, darum meine liebe Frau erbarme dich meiner in meiner schweren Stunde und mache sofort die Anzeige uns lasse eine Kommission in das Arbeitshaus bringen das sie diese verhältnisse sieht Josef Onkel der Gendarmerieinspektor ist soll dir damit auf der Suche behilflich sein den er weis wo man sich hin zu wenden hat mit einer solchen sache, ich sage dir noch einmahl diese heutige Regierung kann diés nicht verantworten den so etwas war noch nie ihm Leben da wie jetzt und bringen die Leute ganz in verzweiflung. Darum ist es besser fort mit Ihnen den diese hat kein Mensch gebraucht in unseren Österreich, die uns in Österreich alles gestollen haben und ins Altreich geführt, Schuschnig und Dollfuss sollen noch auf der Regierung sein. Darum mache sofort die Anzeige und lassen eine Kommission bringen das dieser schwindel und betrug in die öffentlichkeit kommt fileicht werden semdliche von ihren Ämtern abgesetzt, die diese Behandlung anschaffen. Sei so gut und komme sofort zu mir auf Besuch das ich dir alles genau erzählen kann und nehme Josef Onkel und einen Rechtsanwalt mit. Nun meine liebe Frau schaue darauf das alles im häuslichen in Ordnung bleibt, und schaue auf die Weingärten das sie ordentlich bearbeitet werden, und Rudolf soll mir in der Mechanikerwerkstätte alles in Ordnung bringen, den Wein verkauft ihr um einen guten Preis und das Geld gebe nicht aus befor du dies mit meiner angelegenheit nicht durchgeführt hast. Die kleinen Schweine könnt ihr alle behalten den Fleisch könnt ihr immer brauchen den Futter habt ihr ja für Sie. Sonst kann ich nichts mehr Schreiben da ich zuerst deinen Besuch erwarte. Grüsse Mutter und Grossvater, Schliesse mein Schreiben mit recht vielen herzlichen Grüssen und Güssen
dein Mann
Franz.

90. AUS: SCHREIBEN DES VORSTANDS DES ARBEITSHAUSES SUBEN AM INN AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND STAATSBATRÄGLICHE ÄUSSERUNG DES HÄFTLINGS FRANZ ROHRHOFER, 16. 7. 1940 (44)

LG Linz, KMs 26/41
DÖW 14.768

Anliegend übermittle ich Ihnen ein Schreiben im Original des hieranstalts Angehaltenen Rohrhofer Franz geb. in Dürnsteiner Waldhütten (Bez. Krems) am 13. 4. 1912, dahin zuständig, verh., rk., Hilfsarbeiter, eines neunmal wegen Eigentumsdelikten vorbestraften Gewohnheitsverbrechers, in welchem es diese ganz verkommene Kreatur unternimmt, sich über die Reichsregierung zu beschweren, weil nach der Einbeziehung der Ostmark in das Reich die Zucht und Disziplin in den Strafvollzugsanstalten sehr vernünftiger Weise etwas straffer geworden ist und ebenso wegen der vom Reichsjustizministerium in Berlin vorgeschriebenen Einführung gewisser kriegswirtschaftlicher Maßnahmen bei der hiesigen Anstalt, wie Vereinfachung der Kost, die aber, wie aus gegenständlichen Schreiben schon enthält, für die hier untergebrachten Schwerverbrecher noch immer zu großzügig ist, Ersetzg. der Lederschuhe durch Holzschuhe und dgl.

Näheres ist in dem Schreiben ersichtlich. Besonders möchte ich aber auf die Stelle (Seite 3) aufmerksam machen, wo es dieser Untermensch wagt, folgendes zu erklären: "Ich sage Dir noch einmal, diese heutige Regierung kann dies nicht verantworten, denn so etwas war noch nie im Leben da wie jetzt und bringen die Leute ganz in Verzweiflung. Darum ist es besser, fort mit ihnen, denn diese hat kein Mensch gebraucht in unserem Österreich, die uns in Österreich alles gestohlen haben und ins Altreich geführt. Schuschnigg und Dollfuß sollen noch auf der Regierung sein."

Da in der Ostmark die reichsrechtlichen Vollzugsgrundsätze noch nicht durchgeführt sind und somit Rohrhofer nicht jener Behandlung und Beschäftigung hieranstands zugeführt werden kann, wie er erwiesenermaßen verdient, beantrage ich nach Abschluß eines etwaigen Strafverfahrens, ihn in ein Konzentrationslager mit den drakonischsten Einrichtungen unterzubringen, damit er vielleicht dann doch nie wieder Gelegenheit habe, die arbeitende Volksgemeinschaft mit seinen verbrecherischen Neigungen zu schädigen oder gar, wie gegenständlichen Falls, eine Reichsbehörde mit so abwegigen Ansichten eines ausgesprochenen Volksschädlings zu belästigen.

91. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ POTOCNIK, UNSTETEN AUFENTHALTS, WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 23. 7. 1940

LG Linz, KMs 78/40
DÖW 13.523

In der Strafsache gegen Franz Potocnik, geboren am 18. 2. 1906 in Judendorf, Bezirk Leoben, Steiermark, römisch-katholisch, ledig, Metallarbeiter /.../ unsteten Aufenthaltes /.../ hat das Landgericht Linz in der Sitzung vom 23. 7. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2/2 HG zu 1 (einem) Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

Er wohnte im Feber 1940 bei Karoline Moser und deren Tochter Erna Moser in Wels. Während dieser Zeit zeigte er einmal auf ein in der Wohnung derselben aufgehängtes Führerbild und sagte zu den Zeuginnen: "Schaut das Bild näher an, der schaut drein wie ein Verbrecher." Er forderte dann von diesen, das aufgehängte Bild zu entfernen.

Einige Tage später, als im Radio über den Lebenslauf des Führers gesprochen wurde und er mit den Genannten in ihrer Küche diese Sendungen abhörte, forderte er die beiden Zeuginnen auf, den Radioapparat auszuschalten, da ohnehin alles Lug und Trug sei, was darin gesprochen werde.

Er fügte alsdann bei: "Den Krieg können wir überhaupt nicht gewinnen, weil 28 Großmächte über uns sind. Wenn der Engländer mit seinen Schiffen einmal auftauchen wird, dann vergeht den Deutschen das Hören und Sehen."

92. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND ABGABE DES JOSEF KOPPER AUS WENG IN EIN KZ, 6. 8. 1940 (45)

LG Linz, KMs 89/40
DÖW 13.520

/.../ unter Bezug auf die mit Herrn Kriminalkommissar Hurnaus gehabte Besprechung mit der Anfrage vorgelegt, ob es nicht zweckmäßig erscheint, daß der Beschuldigte in ein Konzentrationslager untergebracht wird.

Da der Beschuldigte bereits 116mal wegen Bettelns und Vagabundierens und 11mal wegen Diebstahls vorbestraft ist, verspreche ich mir von einer Strafverfolgung keinen Erfolg. Falls dort die Unterbringung des Beschuldigten in ein Konzentrationslager befürwortet und veranlaßt wird, beabsichtige ich das Verfahren mit der Begründung einzustellen, daß der Beschuldigte die Äußerungen im betrunkenen Zustande gemacht hat.

93. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KATHARINA STRAUBINGER UND ELISABETH STADLER AUS GOISERN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 10. 1940

LG Linz, KMs 87/40
DÖW 13.524

In der Strafsache gegen

1. Katharina Straubinger, am 15. 2. 1913 in Bad Ischl geboren, kath., verheiratet, Arbeitersgattin, in Goisern, Primesberg Nr. 17, wohnhaft,

2. Elisabeth Stadler, am 21. 9. 1897 in Goisern geboren, kath., ledig, Heimarbeiterin, Goisern, Primesberg Nr. 8, wohnhaft,

hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 4. 10. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten Katharina Straubinger und Elisabeth Stadler werden wegen eines Vergehens nach § 2, Abs. 2, des Gesetzes vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von je 5 (fünf) Monaten verurteilt.

/.../

Katharina Straubinger /.../ gehörte vom Jahre 1931 der sozialdemokratischen Partei bis zu deren Auflösung an.

Elisabeth Stadler /.../ gehörte bis zum Jahre 1937 der Marianischen Kongregation an und wird als schwarz orientiert bezeichnet.

Inhaltlich der Erhebungen stehen beide Angeklagten, die unbescholten sind, dem heutigen Regime ablehnend gegenüber.

/.../

Katharina Straubinger hörte am 16. Mai 1940, als sie mit der Bahn von Bad Ischl nach Goisern fuhr, einen Fahrgast davon reden, daß in Ebensee ein Flugzettel oder ein Plakat folgenden Inhaltes gefunden wurde: "Wir wollen keinen Krieg, wir wollen keinen Sieg, wir wollen unser Österreich und eine schöne Führerleich". Eine Woche später erzählte sie das Gehörte in ihrer Wohnung der Elisabeth Stadler. Letztere erzählte wieder einige Tage später ihren Arbeitskolleginnen Emilie Stadler, Josefa Schnöll, Hilde Leitner und Hilde Unterberger, was sie von der Straubinger gehört hatte. Die genannten vier Arbeitskameradinnen waren über die Mitteilung der Stadler empört und machten ihr tags darauf Vorwürfe.

94. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS EBENSEE AN DAS AMTSGERICHT BAD ISCHL UND ANDERE BETREFFEND VERUNSTALTUNG EINER ADOLF HITLER-GEDENKTAFEL, 16. 10. 1940

OÖLA, Amtsgericht Bad Ischl
DÖW E 17.846

In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1940 wurden von bisher nun unbekanntem Tätern die am gemeindeeigenen Gebäude der Gd. Ebensee, Adolf Hitlerstraße Nr. 1, angebrachte Gedenktafel des Führers Adolf Hitler als Befreier der Ostmark aus Marmorstein sowie teilweise nebenan die Mauer und die Eingangstüre mit Tinte bespritzt.

95. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ HERMANN AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 17. 10. 1940

LG Linz, KMs 31/40
DÖW 13.366

In der Strafsache gegen Franz Hermann, Versicherungsangestellter, geb. am 14. 8. 1901 in Eferding, ggl., verh., wohnhaft Linz, Hermann-Göringstraße Nr. 44 /.../ hat das Sondergericht bei dem Landgerichte Linz in der Sitzung vom 17. Oktober 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gemäß § 2 Absatz 1 des Heimtückegesetzes zu sechs (6) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Im Jahre 1937 trat er der NSDAP bei. Seit Februar 1940 wird er mit Rücksicht auf seine Vorstrafen nicht mehr als Parteimitglied geführt. /.../

Am 10. Juli 1940 setzte sich der Angeklagte am Bachweg zu den ihm unbekanntem Zeuginnen Maria Schacht und Franziska Litzlbauer, die, aus der Stadt vom Einkaufen kommend, dort auf einer Bank Platz genommen hatten. Er unterhielt sich zunächst mit ihnen über den Preis der von der Zeugin Litzlbauer gekauften Pfirsiche, die er zu teuer fand. Als die Zeugin Schacht, die Frau eines aus dem Altreich nach Linz versetzten Zollsekretärs, widersprach, und der Angeklagte zu ihrer Aussprache feststellte, daß sie aus dem Altreich stamme, äußerte er, es sei erst nach der Angliederung der Ostmark so teuer geworden. Weiter erklärte er schimpfend:

"Was wollt Ihr hier? Wir können Euch nicht brauchen! Kommen aus dem Altreich hierher, diese Bonzen, dieses Gesindel, reißen das Maul auf und können nichts. Draußen hat man sie hinausgeschmissen, weil man sie nicht brauchen konnte. Hier haben sie alle höheren Stellen an sich gerissen und reden große Töne, dieses Gesechs."

Als die Zeugin Schacht entgegnete, ihr Mann sei als Beamter in die Ostmark versetzt worden und tue hier nur seine Pflicht, äußerte der Angeklagte weiter:

"Warum seid Ihr nicht draußen geblieben, wir brauchen das Gesindel nicht." Man brauche nur die Hermann Göringwerke anzusehen, da säßen sie drin, die Bonzen, die Arschlöcher von draußen aus dem Altreich; sie hätten sich freiwillig hierher gemeldet, weil sie draußen nichts können. Hier bekämen sie große Gelder und könnten nichts. Die guten Leute hätten sie rausgeschmissen und das Gesindel eingesetzt. Er sei selbst Parteigenosse und sei 22 Jahre im Altreich gewesen. Er wisse, was dort los sei. Was wollten sie eigentlich, die von draußen, das verkommene Volk.

Dann kam der Angeklagte auf den Krieg zu sprechen und erklärte, die Truppen aus dem Altreich leisteten nichts, die ostmärkischen Soldaten müßten

kämpfen, die aus dem Altreich rissen nur das Maul auf. Als die Zeugin Schacht bei diesen Schimpfreden des Angeklagten einwandte, die Ostmärker könnten froh sein, daß der Anschluß gekommen sei, entgegnete der Angeklagte:

"Ja, das sehen wir hier an dieser Sauwirtschaft."

Der Angeklagte redete sich bei seinem Schimpfen derartig in Aufregung hinein, daß er die Zeugin Schacht mehrfach am Arm packte, was diese sich verbat. Später entfernte sich der Angeklagte mit einem anderen Manne, auf den er gewartet hatte.

96. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KAROLINE PÜHRINGER AUS GRÜNBURG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 5. 11. 1940

LG Linz, KMs 94/40
DÖW 14.544

In der Strafsache gegen Karoline Pühringer, geb. Viktoria, geboren am 1. XI. 1885 in Steinbach a. d. Steyr, zuständig nach Grünburg, Kreis Kirchdorf a. d. Krems, röm. kath., verheiratet, Hilfsarbeitersgättin in Untergrünburg Nr. 45 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 5. November 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2 Abs. 1 H. G. zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Ihr Gatte war wegen seiner zahlreichen Vorstrafen als Asozialer vom Juni 1938 bis 7. März 1939 im Konzentrationslager in Dachau interniert. Politisch ist die Angeklagte bisher nicht hervorgetreten, wegen ihrer Tratschsucht jedoch bekannt.

Im Mai oder Juni 1940 äußerte sie sich zu ihren Nachbarinnen Rosa Stadlhuber, Franziska Klausberger und Rosina Teichmann in dem an der Straße vor ihrem Wohnhause in Untergrünburg befindlichen Hausgarten im Verlaufe eines Gespräches über den Einmarsch unserer Truppen in Holland, Belgien und Frankreich auf eine Bemerkung der Zeugin Stadlhuber, daß der Führer immer bei seinen kämpfenden Truppen sei: "Der Hitler sitzt hinter den Stauden versteckt und läßt die Soldaten verbluten; es ist heute die gleiche Sauwirtschaft wie früher. Mit den Illegalen und der heutigen Volksgemeinschaft kann man sich den Arsch auswischen."

97. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN FRANZ PICHLER AUS MÜNCHEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 19. 11. 1940

LG Linz, KMs 96/40
DÖW 13.503

In der Strafsache gegen Franz Pichler, geb. am 7. 8. 1904 in München, RA. ld. kfl. Handelsangestellter /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 19. 11. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Pichler wird wegen Vergehens nach § 1 Abs. 1 HG. zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Er ist kaufmännischer Handelsangestellter und machte am 17. 9. 1940 eine Wanderung von Ried nach Eberschwang.

Unterwegs traf er den ihm bisher unbekanntem Landwirt Johann Hiptmair,

mit dem er ins Gespräch kam und im nächsten Ort ein Gasthaus aufsuchte. Im Laufe der Unterhaltung äußerte Angeklagter auf der Straße und im öffentlich zugänglichen Gasthause zu Hiptmair wie folgt:

"Die NSDAP hat seinerzeit, als die Juden aus München vertrieben wurden, in ein jüdisches Geschäft eingebrochen und aus dem Geschäft Teppiche herausgenommen und vernichtet.

Diese Partei ging damals in eine nationale Räuberbande über.

Göring hat hauptsächlich seine ganze Einrichtung von Juden gekauft. Es wird und muß bald ein anderer Mann als Hitler an die Spitze kommen, der auch für das Volk etwas leistet. Es ist schon in der Astronomie festgelegt, weil Hitler im Zeichen des Stieres geboren ist, deshalb ist es Hitler auch ganz gleich, wenn alles zugrunde geht."

98. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN PETER MAIER AUS RANSHOFEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 10. 12. 1940

LG Linz, KMs 97/40
DÖW 13.521

In der Strafsache gegen Peter Maier, geboren am 28. Mai 1879 in Salzburg, zuständig nach Ranshofen, O. D., r. k., ledig, Hilfsstraßenwärter, wohnhaft in Ranshofen No. 59, Gemd. Braunau a. I. /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 10. Dezember 1940 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 des Heimtückegesetzes zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Politisch gehörte der Angeklagte keiner Partei an, stand jedoch der kommunistischen Ideenwelt nahe und gilt im übrigen als Raunzer, Nörgler und asozialer Mensch. /.../ Am 8. März 1939 wurde er vom Landrate Braunau a. I. wegen einer Beleidigung des Führers zu 10,- RM verurteilt.

Am 5. September 1940 war der Angeklagte gleichzeitig mit mehreren Gästen im Gastgarten des Gastwirtes Fageth in Braunau, wo er nach eigener Angabe drei Krügel Bier getrunken habe und dadurch in Aufregung geraten sein will.

Im Verlaufe seiner Nörgeleien machte er sodann die Äußerung: "Und jetzt hat der Führer wieder 50 Deppen zu Generalfeldmarschällen gemacht, damit diese Idioten wieder einen Haufen Geld kriegen." Als der dann hinzukommende Zeuge Fageth ihn energisch zur Ruhe mahnte, entblößte der Angeklagte seine Brust und sagte: "Sie sollen mich erschießen oder einsperren, mir ist ohnehin alles wurst".

Der zuerst leugnende Angeklagte gab diesen Sachverhalt unumwunden in Übereinstimmung mit den Polizeierhebungen zu und verantwortete sich nur dahin, daß er in seiner durch den Trunk hervorgerufenen Aufregung sich dazu habe hinreißen lassen.

99. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN HOFSTETTER AUS NATTERNBACH WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 18. 2. 1941

LG Linz, KMs 6/41
DÖW 13.543

In der Strafsache gegen Johann Hofstetter, geboren am 21. 6. 1888 in Un-

terrablberg, Bezirk St. Pölten, Reichsangehöriger, rk., verh., wohnhaft in Schmiedparz Nr. 5, Gem. Natternbach /.../ hat das Landgericht Linz in der Sitzung vom 18. 2. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Angeklagter wird wegen zweier Vergehen nach § 2/2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Er genoß seine Mittelschulbildung in dem katholischen Petrinum in Linz und in der Landeslehrerbildungsanstalt in St. Pölten. /.../

Er ist Vater von vier der Bewegung nahestehenden Söhnen. Er wurde sehr spät als Pensionist und Gewerbetreibender Mitglied der Vaterländischen Front, ohne darin eine Funktion zu bekleiden.

Im Jahre 1933 wurde er als Oberlehrer angeblich wegen Nerven- und Gedächtnisschwäche pensioniert.

Daraufhin erwarb er mit unzureichenden Mitteln und Kenntnissen eine wenig ertragnisreiche Bauernwirtschaft in Schmiedparz, Gemeinde Natternbach, auf welcher er auch ein sehr wenig besuchtes Gaigasthaus betreibt.

/.../

Er zeigt Anzeichen von höhergradiger reizbarer Nervenschwäche, verbunden mit Neigung zu Erregungszuständen. An seiner Zurechnungsfähigkeit ist jedoch nicht zu zweifeln, und wurde er früher einigemale wegen seiner Nörgerei, und da er die Ortsfunktionäre Bonzen nannte und Horde, verwarnt. Mißgestimmt über den Umstand, daß von der Kreisbauernschaft einstweilen nur die Reinigung und Ausweißung seines Gast- und zugleich Wohnzimmers und sonst rücksichtlich seines sehr reparaturbedürftigen Hofes noch keine Anordnungen getroffen worden sind, äußerte er sich am 24. 8. 1940 in seiner leeren Gaststube zu dem Blockleiter der NSDAP, Franz Jäger, der die Ausweißungen der Stube als Maurer zu besorgen hatte, nachdem er mit Bezug auf die Ortsfunktionäre der Partei und die der Kreisbauernschaft sagte: "Da schau her, die braune Horde, da haben sie reingeschaut in das Gastzimmer und die Küche, in die Scheune aber nicht. Ich bin lieber bei den Indianern als bei der heutigen Regierung. Den Führer haben sie schon untergraben, der erbarmt mir. Bei der Schuschnigg Regierung war es viel besser als bei der heutigen, die braunen Bonzen sind ohnehin nichts wert."

Als am selben Tage ebenda der Schwager des Jäger, Franz Gierlinger, /der/ mit dem Angeklagten ebenso wie mit Jäger in sehr gutem Verhältnis stand, als einziger Gast seine Gaststube aufsuchte, sagte Angeklagter in der Gaststube, in welcher nur noch außer den beiden der geistesschwache Knecht des Angeklagten, Franz Romano, anwesend war: "Im Frühjahr haben wir schon die Revolution in Wien, wir haben schon nichts mehr zum Fressen, und wir verlieren den Krieg. Wenn die Revolution ausbricht, dann schneiden wir der braunen Horde den Bauch auf."

Dieser Sachverhalt steht trotz des Leugnens des Angeklagten fest auf Grund der unbedenklichen und daher glaubwürdigen Aussagen der Zeugen Franz Jäger und Franz Gierlinger, denn der Angeklagte kann ja auch gegen deren Glaubwürdigkeit nichts Ernstliches vorbringen.

100. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ WIENEROITHER AUS GMUNDEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 20. 3. 1941

LG Linz, KMs 15/41
DÖW 13.533

In der Strafsache gegen Franz Wieneroither, geb. am 4. 7. 1880 in Fran-

kenburg, Kreis Vöcklabruck, RA., r. k., verh. /.../ Zimmermann, wohnhaft in Gmunden /.../ hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung am 20. 3. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Wieneroither wird wegen Vergehens nach § 1, Absatz 1, des Heimtückegesetzes zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Am 28. 1. 1941 betrat der Angeklagte morgens das Lebensmittelgeschäft Saluberscheck in Gmunden, Markt 17. In dem Laden war die Zeugin Agnes Kaltenbrunner als Verkäuferin anwesend, außerdem der Zeuge Franz Bayer sowie noch einige Frauen, die Einkäufe besorgten. Der Angeklagte begann mit den Anwesenden ein Gespräch, kritisierte die Bierpreise und hielt sich darüber auf, daß er so viel Bürgersteuer bezahlen müsse, während er früher nur 50 Groschen oder 1 Schilling bezahlt hatte. Auf Entgegnungen des Zeugen Bayer meinte der Angeklagte:

"Wenn der Krieg nicht bis Juni oder Juli aus ist, sind wir am Arsch." Auf die Frage Bayers, warum er das meine, erklärte der Angeklagte: "Da drunten (damit meinte er den Balkan) haben die eine ganze deutsche Division abgefangen, die überhaupt noch nicht zum Einsatz gekommen war." Als Bayer und die Zeugin Kaltenbrunner die Richtigkeit dieser Mitteilung bezweifelten, fügte der Angeklagte hinzu, er wisse es bestimmt, und zwar von einem Soldaten, der dabei gewesen sei.

101. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN SCHMIDL AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 3. 4. 1941 (46)

LG Linz, KMs 19/41
DÖW 13.539

In der Strafsache gegen Johann Schmidl, am 10. 11. 1908 in Garsten, Bez. Steyr, geboren, kath., verheiratet, Schlosser, in Steyr-Münichholz, Josef Hacklstraße 35/2, wohnhaft, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 3. 4. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Schmidl wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Heimtückegesetzes vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 7 (sieben) Monaten verurteilt.

/.../

In der Frühe des 25. 10. 1940 befanden sich etwa 8 - 10 Arbeiter und Angestellte der Elektrobau-Gesellschaft /in Steyr/, darunter auch der Angeklagte, im Vorhaus eines Werkgebäudes der Firma und warteten auf die Materialausgabe. Hierbei äußerte der Angeklagte, wie er dies auch schon früher öfter getan hatte, dem Otto Albinger gegenüber seine Unzufriedenheit über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, wobei er insbesondere gegen die Funktionäre der DAF ausfällig wurde und sodann, zu den anderen Arbeitskameraden gewendet, hinzufügte, es wundere ihn, daß sie um einen solchen Lohn überhaupt noch arbeiten. Trotzdem Albinger in der Besorgnis, es könnten diese Reden einen schlechten Einfluß auf die Arbeiter ausüben, den Angeklagten abmahnte, ließ sich dieser noch zu folgenden Äußerungen hinreißen: "Man darf heute nicht weg, die Arbeiterrechte sind eben vollständig beschnitten" und "In den Zeitungen wird geschrieben, wie gut es den Arbeitern geht und nichts davon ist wahr, alles ist Lüge." Weiters sagte er: "Uns fehlen nur noch die Zöpfe, denn alle Arbeiter sind schon Chineser." Schließlich äußerte er noch zu den anderen Arbeitern: "Ich traue mich halt noch etwas zu sagen, Ihr traut Euch so nicht!"

Gegen die Mittagszeit desselben Tages stellte dann Albinger im Gefol-

schaftsraume der Firma den Angeklagten in Gegenwart des Betriebsobmannes Josef Steiner wegen seiner Hetzereien zur Rede, wobei Angeklagter die obigen Äußerungen teils wiederholte, teils über Vorhalt zugab, sie gemacht zu haben, wobei er noch hinzufügte, das sage er jedem ins Gesicht.

102. AUS: ANZEIGE DES SD-ABSCHNITTS LINZ AN DIE GESTAPO LINZ GEGEN JOSEF PODOCNIK AUS LINZ WEGEN STAATSFINDLICHER ÄUßERUNGEN, 25. 6. 1941 (47)

OÖLA, Amtsgericht Linz
DÖW E 17.846

Betr.: Podocnik, Reisevertreter des Caritas-Verbandes in Linz, Graben 16. Der Obengenannte war kürzlich in dienstlicher Eigenschaft in Raab und hat sich dort /mit/ dem Pg. Franz Süß, Raab, über den Krieg in folgender Weise unterhalten:

In erster Linie hob er die große Stärke Englands hervor und führte hierfür als Beispiel die Versenkung der Bismarck an. Fortfahrend meinte er dann in bedauerndem Tone: "Er könne nicht verstehen, daß England immer zu spät komme. Er tröste sich aber mit dem Gedanken, daß noch immer der den Krieg gewonnen habe, der das meiste Geld hatte, und das sei in diesem Falle England."

In gleichem und ähnlichem Sinn äußerte er sich gegenüber der Vgn. Juliane Rinner in Raab 14 und der Vgn. Theresia Pengesser, Raab 19, und führte an einer Stelle noch hinzu: "Es wird ein Krieg von 7 Jahren und am Ende wird statt der Hakenkreuzfahne ein roter Fetzen wehen."

103. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 8. 8. 1941

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 27
DÖW Film 97

In den Monaten Juni und Juli 1941 haben die Sondergerichtssachen eine wesentliche Erhöhung erfahren. Während in den beiden Vormonaten der Anfall 178 betrug, ist dieser in den beiden Berichtsmonaten auf 254 gestiegen.

Von diesen Sondergerichtssachen entfallen rund 27 % auf Strafen nach dem Heimtückegesetz, rund 15 % auf Strafsachen nach der VSchVO, rund 30 % auf Strafsachen nach der Kriegswirtschafts-VO und rund 20 % auf Strafsachen wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgefangenen; der Rest auf sonstige vor das Sondergericht gehörige Strafsachen.

Die Angezeigten waren hauptsächlich aus dem Stand der Arbeiter, der Bauern und der Gewerbetreibenden. Unter den Angezeigten befanden sich aber auch 38 Beamte und Angestellte sowie 32 Hausfrauen. Die Gründe, die Beamte und Angestellte sowie Hausfrauen mit dem Heimtückegesetz in Widerstreit geraten ließen, sind hauptsächlich die gleichen, die ich bereits in meinem Berichte vom 27. Oktober 1940, 313 E-/40, erwähnt habe. Der auffälligerweise sich steigende Verkehr deutscher Frauen und Mädchen mit Kriesgefangenen und Polen beginnt auch bereits in den Parteidienststellen eine Gegenwirkung auszulösen.

104. AUS: AUSSAGE DES OTTO HEKTOR AUS LINZ VOR DER STAATSANWALTSCHAFT LINZ BETREFFEND KARL BAUDZUS AUS LINZ, 29. 8. 1941

LG Linz, KMs 29/42
DÖW 13.556

Nachdem der Beschuldigte die ihm zur Last gelegte Äußerung gemacht hatte, unterhielt ich mich leise mit meinem Kollegen Gerak darüber, ob wir den Beschuldigten verhaften lassen sollten. Dies muß offenbar der Beschuldigte gehört haben, denn er fragte uns plötzlich, warum wir ihn verhaften lassen wollten, er habe doch nichts gesagt. Darauf erklärte ich ihm, er hätte offenbar vergessen, was er über den Führer geäußert hatte. /.../ Wir nahmen ihn in die Mitte, da wir ihn der Polizei übergeben wollten. Unser Vorhaben hatte offensichtlich der Beschuldigte durchschaut, denn als wir auf der Straße ankamen, war er plötzlich verschwunden. Als ich ihn in einer Entfernung von 15 m bemerkte und zugleich feststellte, daß dort zufälligerweise ein Polizeibeamter war, hielt dieser den Beschuldigten auf meinen Zuruf hin fest. /.../

Als rückgewanderter Buchenländer war ich über diese abfällige Äußerung über den Führer sehr erregt. Wenn mein Kollege Hektor mich nicht beruhigt hätte, würde ich ihm wahrscheinlich eine Ohrfeige verabreicht haben.

105. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL BAUDZUS AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 28. 4. 1942

LG Linz, KMs 29/42
DÖW 13.556

In der Strafsache gegen Karl Baudzus, am 7. September 1901 in Schönwiese, Kreis Gerdauen, Ostpreußen, geboren, verheiratet, Maurer, in Linz /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 28. April 1942 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Baudzus wird /.../ zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Begründung:

Der Angeklagte hat das Maurerhandwerk erlernt, hat dann bei verschiedenen Firmen in Dortmund, später am Westwall gearbeitet, war dann krankheits halber bei Verwandten in Ostpreußen und kam am 10. August 1941 als Glas setzer nach Linz. Derzeit steht er wieder in Dortmund in Arbeit.

Die Beschuldigung gegen den Angeklagten geht dahin, daß er am 17. August 1941 abends im Gasthaus zur Stadt Salzburg in Linz in Gegenwart der Zeu gen Otto Hektor, Michael Gerak und eines Unbekannten, etwa 70jährigen Mannes, die Äußerung gemacht habe: "Der Führer ist ein weißer Jude." /.../

Der Zeuge Michael Gerak, gegen dessen Glaubwürdigkeit keine Bedenken bestehen, hat unter Eid angegeben, daß Hektor im Gespräch geäußert habe, die Juden seien am heutigen Kriege schuld. Darauf habe sich der Angeklagte erhoben und gesagt: "Der Führer ist ein weißer Jude". Er habe diese Äu ßerung genau gehört und sei ein Irrtum ausgeschlossen. /.../

Der Tatbestand des Vergehens nach § 2 Abs. II Heimtückegesetz ist daher erfüllt und mußte die Verurteilung des Angeklagten erfolgen.

Bei der Strafbemessung wurden eine leichte Alkoholisierung des Angeklag ten und die Sorge für Frau und zwei Kinder, aber auch die Schwere der Beleidigung berücksichtigt.

106. AUS: SCHREIBEN DES KREISPERSONALAMTES LINZ-LAND AN DEN OBERSTAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DER JULIANE PETERKA AUS LINZ, 1. 9. 1941

LG Linz, KMs 63/41
DÖW 13.528

Die Inschutznahme der Juliane Peterka wird unsererseits bestens begrüßt, und würde eine vorzeitige Entlassung jedenfalls Wasser auf ihre Mühlen bedeuten. Es wäre nur zu wünschen, daß auch Maria Gröbl, die keineswegs besser ist als ihre Schwester, auch einmal unter Schloß und Riegel käme.

107. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JULIANE PETERKA AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 10. 3. 1942

LG Linz, KMs 63/42
DÖW 13.528

Das Landgericht Linz als Sondergericht hat in der Strafsache gegen Juliane Peterka, geboren am 31. 12. 1893 in Dellach, Kreis Friesach, Kärnten, wohnhaft in Linz /.../ in der Sitzung am 10. März 1942 /.../ für Recht erkannt: Die Angeklagte Juliane Peterka wird wegen Vergehens nach § 1 Heimtückegesetz zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Peterka wird beschuldigt, am 23. August in Dorfstetten /NÖ/ erzählt zu haben, daß der Reichsmarschall Göring hingerichtet worden sei, weil er Verrat geübt habe. Die Göring-Werke hießen jetzt auch nur noch "Oberdonau-Werk".

108. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KAROLINE NIEDERBRUCKER AUS JOCHLING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 4. 9. 1941

LG Linz, KMs 47/41
DÖW 13.530

In der Strafsache gegen Karoline Niederbrucker, geb. am 30. 10. 1907 in Erb, Gem. Schalchen, Kr. Braunau, Fabrikarbeitersgattin in Jochling Nr. 11, Post Timelkam, wegen Vergehens nach § 1 HG. hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 4. 9. 1941 /.../ für Recht erkannt: Die Angeklagte wird zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Als Ende April 1941 in ihrem Wohnorte Jochling für das Deutsche Rote Kreuz gesammelt wurde, erklärte sie in der Küche ihrer Hausgenossen, der Eheleute Josef und Maria Obermayr, diesen gegenüber: "Ach, für das Deutsche Rote Kreuz gebe ich nichts, weil die Schwestern ohnedies wieder alles verhren. Wenn die Soldaten es bekämen, würde ich jedem etwas geben."

109. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN FRANZ KEINDLSTORFER AUS RAAB WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 9. 1941

LG Linz, KMs 44/41
DÖW 13.531

In der Strafsache gegen Franz Keindlstorfer, geboren am 8. 8. 1893 in Kirchsschlag, OD., RA., rk., vh., nicht bestraft, Wagenmeister in Raab Nr. 33 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 11. 9. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Im April 1940 wurde er jedoch, weil er beschuldigt wurde, daß er sich über die militärischen Operationen geäußert habe:

"Jetzt sind sie wieder einmal zurückgegangen", von der Staatspolizeistelle Linz ernstlich verwarnt. Hiezu verantwortet sich Angeklagter, daß er damit nur sagen wollte, daß deutsche Truppen wieder in Ruhestellung gegangen wären.

Zwei Tage nach dem Kriegsausbruch mit Rußland am 24. 6. 1941 war er mit der Heumahd auf seiner Wiese in Gautzham beschäftigt. In der Nähe seines Arbeitsplatzes mähten auch der Häusler Jakob Wurmstobler und der Wagnermeister Josef Dorninger.

Nach ihrer Angabe war die Frau des letzteren, Marie Dorninger, damals überhaupt nicht dort.

Dabei erzählte Angeklagter den zwei Erstgenannten: "Die Russen hätten 16.000 deutsche Soldaten (eine Division deutscher Truppen) in Ostpreußen gefangen.

110. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENFÜHRERS ST. MARIEN AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND HALTUNG VON FRANZ GUTENBRUNNER; 25. 9. 1941

LG Linz, KMs 51/42
DÖW 13.549

Nach Einvernahme der Zeugen und der Beschuldigten mit dem Berichte überreicht, daß Franz Gutenbrunner beim Kirchengausschuß in St. Marien eine Funktion besitzt und dessen 17 Jahre alte Tochter Frieda Gutenbrunner am Kirchenchor in St. Marien den Organistendienst versieht und dürfte daraus

zu schließen sein, daß die Familie Gutenbrunner mit dem Nationalsozialismus keine Freude hat.

In moralischer Hinsicht ist über die ganze Familie nichts Nachteiliges bekannt.

Blockleiter Josef Derflinger hat selbst vom Gutenbrunner nichts gehört, sondern wurde ihm dies nur erzählt.

111. AUS: AUSSAGE DER VOLKSSCHÜLERIN JOSEFA DICKINGER AUS ST. MARIEN VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND FRANZ UND HERMINE GUTENBRUNNER, 7. 10. 1941

LG Linz, KMs 51/42
DÖW 13.549

Ich war am 21. September 1941 um zk. 9 Uhr v. m. im Kaufgeschäft des Franz und Hermine Gutenbrunner anwesend. Es waren dort einige mir unbekannte Kunden anwesend.

Ich hörte im Geschäfte, wie eine mir unbekannte Kunde einen Schürzenstoff zu kaufen wünschte. Frau Gutenbrunner sagte hierauf folgende Worte: "Wir haben keinen, hätten sie statt Fahnenstoff einen Schürzenstoff gedruckt, dann hätten wir einen."

Mehr weiß ich in dieser Sache nicht, weil ich dann sofort das Kaufgeschäft des Gutenbrunner verlassen haben.

112. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE ST. MARIEN AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND BEOBACHTUNG DES FRANZ GUTENBRUNNER, O. D. (48)

LG Linz, KMs 51/42
DÖW 13.549

Der Blockleiter Pg. Josef Derflinger meldet folgenden Vorfall:

Der Kaufmann Gutenbrunner in St. Marien Nr. 14 behauptet immer, daß die Nachrichten vom Oberkommando der Wehrmacht die Hälfte lauter Lügen sind.

Weiters, daß die Bolschewiken in Deutschland nie eingefallen wären, wenn nicht Adolf Hitler angefangen hätte.

Auch daß wir wegen Warenmangel wirtschaftlich schon am Ende sind.

Des weiteren äußerte er sich abfällig anlässlich der Aufnahme der Hunde, wo er betonte, daß uns die Hunde auch nicht retten werden.

Diese angeführten Reden wurden im Gasthof Berghuber zwischen vielen anwesenden Vg. geführt.

Als Zeuge wird der Vg. Josef Reindl, Oberschöfing 8, angeführt.

Hiezu wird berichtet, daß Gutenbrunner und auch seine Frau in letzter Zeit nichts wie hetzen, alles als minderwertig hinstellen und nichts unversucht lassen, um den Staat zu untergraben.

Das Geschäft wird ohnehin beobachtet und muß festgestellt werden, daß von dort aus die Hetzpropaganda, die im Beichtstuhl oder auf der Kanzel nicht möglich ist, geht.

Daß er an die wirtschaftliche Not glaubt, bezeugt die Tatsache, daß er sein Geld durch Ankauf eines Hauses in Inzersdorf sichergestellt hat.

Auch wurde festgestellt, daß die Waren nur an Schwarze abgegeben werden und, wenn ein Nazi kommt, entweder nichts da ist oder bereits bestellt ist.

Um diesen feindlichen Propagandaherd unschädlich zu machen, bitten wir um Erhebung und zugleich um Veranlassung der Sperrung dieses Geschäftes, da außerdem noch zwei Geschäfte vorhanden sind.

113. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN THERESIE STERNER AUS ST. MARTIN BEI LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 9. 10. 1941

LG Linz, KMs 55/41
DÖW 13.540

In der Strafsache gegen Theresie Sterner, geb. am 30. 9. 1898 in St. Martin bei Linz, ggl., vh., Ehefrau, in Wels /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 9. 10. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiunionen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Sie ist übelbeleumundet und streitsüchtig. Trotzdem sie schon mehrmals Streitigkeiten mit ihrer Hausgenossin, der Hilfsarbeitersgattin Johanna Neunherz d. Ä., hatte, besuchte sie diese immer wieder in deren Wohnung. /.../ Dabei erzählte sie, daß ihr Mann von der Arbeitsstelle einen Witz über den Ostmarkstrudel nach Hause gebracht habe.

Sie erzählte sodann wie folgt:

"Der Ostmarkstrudel wird so hergerichtet, daß die Braunen im Hinterland und die Schwarzen an der Front sind, und zwar so dick wie Hermann Göring, so braungebraten wie Hitler und so ausgezogen wie die Ostmark." /.../ Diese Äußerungen sind aber geeignet, das Vertrauen des Volkes gegenüber der politischen Führung zu untergraben.

114. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS ASCHACH AN DER DONAU AN DIE GESTAPO LINZ GEGEN JOHANN STÖTTNER AUS HARTKIRCHEN WEGEN STAATSFEINDLICHER HALTUNG, 6. 11. 1941 (49)

LG Linz, KMs 80/42
DÖW 13.550

Stöttner ist Kassier der Raiffeisenkassa, Heilpraktiker für Rinder, er kommt infolgedessen sehr häufig mit der Bevölkerung zusammen, und ist anzunehmen, daß er Propaganda gegen den Staat treibt. /.../ Stöttner wurde schon einige Male verwarnt, weil er immer wieder gegen den Staat intrigiert. Er ist ein sehr gefährlicher Volksaufwiegler, der bei jeder Gelegenheit, wo er nur kann und wo er sich halbwegs sicher fühlt, staatsfeindliche Äußerungen macht.

Es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß Stöttner, der auch einen Radioapparat besitzt, Auslandssender abhört.

Es liegt auch die Vermutung nahe, daß bei Stöttner geheime Zusammenkünfte stattfinden, wo staatsfeindliche Reden geführt werden.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß gegen Stöttner mit den schärfsten Mitteln vorgegangen wird.

115. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN STÖTTNER AUS HARTKIRCHEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 28. 8. 1942

LG Linz, KMs 80/42
DÖW 13.550

In der Strafsache gegen Johann Stöttner, am 19. 9. 1894 in Hartkirchen, Kreis Grieskirchen /geb./, verh., Häusler in Hartkirchen Nr. 24 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 28. 8. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat u. Partei v. 20. 12. 1934, R. G. Bl. I S. 1269, zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt.

Gründe:

Der Angeklagte Johann Stöttner, geb. 19. 9. 1894, besitzt eine Landwirtschaft im Ausmaße von 11 Joch. Er betätigt sich auch als Tierheilkundiger und ist Buch- und Kassenführer der Raiffeisenkasse Hartkirchen. Er war vor dem Anschluß Mitglied des kath. Volksvereines.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er im Oktober u. November 1941 in Hartkirchen /.../ dem Häusler Peter Zellinger gegenüber äußerte, der Sprecher der Rundfunksendung "Die politische Zeitungs- u. Rundfunkschau" sei ein "Maulreißer", die Sendung sei unwahr, die Pfarrer lasse man verhungern, der Krieg werde nur geführt, damit die Partei an der Macht bleibe, die Soldaten müßten für einen Blödsinn kämpfen, die NSDAP treibe es viel ärger als die Bolschewisten, ferner indem er bei anderen Gelegenheiten äußerte, es käme bald die Zeit, wo die "Gemackelten" den Stahlhelm aufsetzen müßten, und wenn man fest "Heil Hitler" schreie, käme man zu einem neuen Haus.

/.../

Zellinger sei ihm nicht gut gesinnt, weil er gerne die Totengraberstelle hätte haben wollen, die sein, des Angeklagten Bruder bekommen hätte.

116. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN AUGUST KÖLLERER AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 11. 1941

LG Linz, KMs 66/41
DÖW 13.534

In der Strafsache gegen August Köllerer, geboren am 7. November 1893 in Wels, Reichsangehöriger, gottgläubig, verh., Tischlermeister in Wels /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 11. November 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte August Köllerer wird wegen eines Vergehens gegen den § 2 Abs. 1 HG. zu 10 Monaten Gefängnis (zehn Monaten) verurteilt.

/.../

Der Angeklagte ist ein Trinker, der in der Trunkenheit viel redet. Sein Ruf ist schlecht, er gilt als politisch unverläßlich.

Die Anklage legt ihm zur Last, daß er am 22. Juni 1941 gelegentlich eines Gespräches mit Theresia Baumgartner und Anna Heß die Äußerung machte: "Jetzt sind wir an der Reihe, auf die braunen Schweine zu schießen."

117. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN GUDERNATSCH IM ARBEITSHAUS SUBEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKE-GESETZ, 9. 12. 1941

LG Linz, KMs 67/41
DÖW 13.543

In der Strafsache gegen Johann Gudernatsch, geboren am 15. November 1902 in Hafendorf, Steiermark, Reichsangeh., röm. kath., ledig, Hilfsarbeiter, zuletzt im Arbeitshaus in Suben /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 9. Dezember 1941 /.../ für Recht erkannt: Johann Gudernatsch wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 1 des Heimtückegesetzes vom 20. Dezember 1934 RGBl. I 1269 zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Er gehörte früher der Christlichsozialen Partei an.

Gudernatsch hat im Arbeitshaus in Suben 2 Zettel geschrieben mit folgendem Inhalt:

"Der Hitler ist ein großer Lump, der gehört schon lange nach Dachau, weil er die Welt unglücklich gemacht" und

"Der Hitler ist ein Lump, weil er die Leute zum besten hält, der gehört schon lange nach Dachau hinein."

Diese Zettel warf er beim Ausrücken zur Arbeit in der Nähe des Wachzimmers fort, wo sie bald gefunden wurden.

118. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL ZELEZNY AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 18. 12. 1941

LG Linz, KMs 72/41
DÖW 13.546

In der Strafsache gegen Karl Zelezny, geboren am 15. Juli 1904 in St. Georgen im Attergau, Kreis Vöcklabruck, Oberdonau, röm. kath., verheiratet, Radiohändler in Steyr /.../ hat das Sondergericht bei dem Landgericht Linz in der Sitzung vom 18. Dezember 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2, Abs. 2, des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 2 (zwei) Monaten zu einer Geldstrafe von 500 RM verurteilt.

/.../

Von 1920 bis 1934 war der Angeklagte Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Nachher gehörte er der Vaterländischen Front an. Seit 1934 gehörte er der NSDAP an, seit März 1940 wurde der Mitgliedsbeitrag für die NSDAP vom Angeklagten nicht mehr einkassiert.

/.../

Auf Grund der bestimmten Aussage des Zeugen Karl Kerscher hat das Gericht als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte zu Ende Mai 1941 oder Anfang Juni 1941 als Gast im Gasthause Dimgraf in Steyr anwesend war und bei dieser Gelegenheit anlässlich eines Radioberichtes zu Karl Kerscher und einem anderen Manne, der als Gast im Gastzimmer anwesend war, die Bemerkung gemacht hat, dem Sinne nach: "Glaubt Ihr denn dies alles, man darf ja nicht alles glauben!" Durch die erwähnte Zeugenaussage ist festgestellt, daß der Angeklagte zumindest eine derartige Äußerung, und zwar in sehr abfälliger Weise, gemacht hat. Die getroffene Feststellung ist gerechtfertigt, da nicht einzusehen wäre, weshalb der Zeuge Karl Kerscher den Angeklagten wahrheitswidrig belasten sollte.

119. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL SIEGL AUS OSTERMIETHING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 6. 8. 1942

LG Linz, KMs 73/42
DÖW 13.559

In der Strafsache gegen Karl Siegl, geboren am 17. 10. 1878 in Hochburg/Ach, Kreis Braunau, rk., verh., RA., Müller und Landwirt, wohnhaft in Singzing Nr. 15, Gemeinde Ostermiething, Kreis Braunau /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 6. August 1942 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2 Abs. 1 und 2 des Ges. gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Gründe:

I. Der Angeklagte, der den Hausnamen "Fuchsmüller" führt, ist Besitzer einer Mühle und betreibt eine Landwirtschaft, zu der 4 ha Grund gehören. Einer politischen Organisation hat er früher nicht angehört. Er ist kirchlich eingestellt und mit dem Ortsbauernführer und dem Ortsgruppenleiter aus persönlichen Gründen verfeindet. Gelegentlich versucht er sich auch, an beiden zu reiben. So hat er im November 1941 einmal, als die beiden, der Zeuge Felix Steiner und der Zeuge Franz Voggenberger, in der Nähe seines Hofes standen, mit lauter Stimme auf sein Gespann Pinzgauer Kühe eingeredet und die Schimpfworte "Ihr 2 braunen Krüppel" gebraucht, offensichtlich dabei aber nicht die Kühe, sondern die beiden Zeugen gemeint.

II. Die Angriffe des Angeklagten richten sich jedoch nicht immer gegen die ihm nicht genehmen Amtswalter persönlich, sondern auch allgemein gegen die heute herrschende politische Richtung.

Am 20. 12. 1941 sammelten die beiden Zeuginnen Elisabeth Pöschl und Maria Brunbauer für das WHW und kamen auch zu dem Angeklagten, den sie um eine Spende für das WHW baten. Zunächst wollte der Angeklagte nicht wissen, was die Abkürzung "WHW" bedeute, und verlangte Auskunft darüber. Als die Zeuginnen ihm das erklärten und hinzufügten, daß sie für eine Weihnachtssammlung für die Soldaten zum Christkindl sammelten, erklärte der Angeklagte: "Wenns keinen Herrgott gibt, kanns auch kein Christkindl geben, es geht ja sowieso niemand in die Kirche." Er fügte dann hinzu, er sei im Weltkrieg 22 Monate an der Front gewesen, da hätten die Offiziere zu Weihnachten je 100 Sportzigaretten und einen Haufen Geld bekommen, die Soldaten hätten sich aber je zu zweit ein Paket Tabak teilen müssen und hätten nur einige Kronen bekommen. Der Angeklagte setzte noch weiter hinzu, daß die Herren Ostermiethinger, wobei er offensichtlich die führenden dortigen Parteigenossen meinte, selbst einmal an die Front hinausgehen sollten, von ihnen sei noch keiner draußen. Dann ließ er den Zeuginnen durch seine Frau 30 Pfennig geben und ließ sich, als die beiden Mädchen um eine größere Spende baten, auf nichts weiter ein.

120. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS GALLSPACH, 19. 1. 1942

Gendarmeriepostenkommando Gallspach
DÖW 15.061

Bei Anna Wimmer in Thongraben 1 wurde ein schon im 1. Weltkrieg verwendeter Kettenbrief beschlagnahmt. Dieser Brief wurde an Soldaten an der Front versendet und sollte ihr Leben und Gesundheit schützen. Er war in seiner Ausführung dazu angetan, das Volk zu verummen.

121. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN JOSEF WEINGARTNER AUS SIERNING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 23. 1. 1942

LG Linz, KMs 19/42
DÖW 13.597

Ich erhebe mit dem Antrage, die Hauptverhandlung vor dem Sondergericht in Linz anzuordnen, gegen den Brauer Josef Weingartner in Sierninghofen Nr. 9, geb. am 1. 12. 1903 /.../ die Anklage:

Er habe im Jänner oder Feber 1941 in Sierninghofen dadurch, daß er der Zäzilia Preisler nachstehende Witze erzählte:

1) Wie lange wird die NSDAP noch bestehen?

Antwort: Noch Solange Die Affen Parieren.

2) Wie muß ein echter Nationalsozialist aussehen?

Antwort: a) Er muß soviel Kinder haben als Hitler, weil er keine hat.

b) Er muß so bescheiden sein wie Dr. Goebbels, weil er immer andere Frauen hat.

c) Er muß so nüchtern sein wie Dr. Ley, weil er immer besoffen ist.

3) Der Diener des Göring hat seine Stelle gekündigt, da er des Lebens nicht mehr sicher sei. Er habe das Schwein in den Keller getragen, ist in die Butter gestiegen und ausgerutscht, und wenn er sich nicht an der Salami gefangen hätte, so wäre er in den Eierkorb gefallen.

böswillige, gehässige und hetzerische, von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP sowie deren Einrichtungen gemacht.

122. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN MARTIN FRANZMAYR AUS EFERDING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 29. 1. 1942

LG Linz, KMs 13/42
DÖW 13.532

In der Strafsache gegen den Altersrentner Martin Franzmayr, geboren am 17. 10. 1872 in Wackersbach, rk., verh., wohnhaft in Eferding, Brandstätterstr. Nr. 3 /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 29. 1. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Mitte August 1941 war der Angeklagte bei dem Zeugen Franz Reiff in Unterschaden mit Druscharbeiten beschäftigt. Reiff ist Ortsbauernführer der Gemeinde Puppung. Während der Arbeit kamen beide ins Gespräch und der Angeklagte sagte zu dem Zeugen Reiff: "Da muß auch was nicht stimmen! Ich hab gehört, daß der Führer den Göring abgeschossen hat und daß Göring in Wels im Spital liegt. Himmler ist auch verschwunden." Der Angeklagte gibt diese Äußerung zu, er will sich nur an die Äußerung über den Reichsführer-SS Himmler nicht erinnern können. Er wird insoweit durch die glaubhaften Bekundungen der Zeugen Franz Reiff und Rudolf Lindinger überführt, dem Reiff kurz darauf die Äußerung des Angeklagten erzählt hatte.

123. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL GABAUER AUS LAMBRECHTEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 7. 4. 1942

LG Linz, KMs 47/42
DÖW 13.555

In der Strafsache gegen Karl Gabauer, am 1. Oktober 1889 in Urfahr geboren, ledig, Hilfsarbeiter in Lambrechten, Kreis Ried i. I. /.../ derzeit in Untersuchungshaft, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 7. April 1942 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Gabauer wird wegen eines Vergehens nach § 2 Zl. II des Gesetzes vom 20. 12. 1934, RGBl. I, Seite 1269, zu 1 (einem) Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

Am 22. 8. 1941 wurde über den Angeklagten vom Amtsgerichte Obernberg am Inn wegen Verbrechens der gefährlichen Drohung die Verwahrungshaft verhängt. Er wurde in einer Gemeinschaftszelle verwahrt, in der sich auch Karl Niederländer und Karl Gruber befanden.

Auf Grund der glaubwürdigen Aussage des Zeugen Karl Niederländer, deren Richtigkeit der Angeklagte nicht bestreitet, hat das Sondergericht folgenden Tatbestand als erwiesen angenommen: Am Sonntag, dem 31. 8. 1941, sprach der Angeklagte Gabauer mit seinen Zellengenossen Niederländer und Gruber über den Krieg mit Rußland. Dabei machte er die Äußerung: "Der Führer ist ein Massenmörder." Von Niederländer verwarnt, antwortete er: "Es ist so gleich, ob ich hier bin oder woanders." Niederländer machte hievon dem Justizvollstreckungsassistenten Rudolf Linimayr des Amtsgerichtes Obernberg Meldung. Einige Tage später, in Gegenwart dieses Beamten und des Gruber, hielt Niederländer dem Gabauer vor, daß er den Führer einen Massenmörder genannt habe. Gabauer entgegnete: "Es stimmt so. Stalin ist nicht so ein Massenmörder wie der Führer." /.../

Bei der Strafbemessung wurden berücksichtigt die Wiederholung der Äußerungen und der Umstand, daß der Angeklagte wegen abfälliger Äußerungen über den Führer im Jahre 1939 in Schutzhaft genommen und polizeilich verwarnt wurde, nunmehr aber wiederum Beschimpfungen gegen den Führer gebraucht hat.

124. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN JOSEF KAISER WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 18. 4. 1942

LG Linz, 1 Js 450/41
DÖW 13.597

Ich erhebe /.../ gegen den Fahrer Josef Kaiser, geb. am 28. 9. 1906 in Attnang-Puchheim, Kreis Vöcklabruck, verheiratet, Feldpostnummer 13.241 /.../ die Anklage:

Er habe in Attnang-Puchheim am 26. 2. 1941 durch seine Bemerkungen "Die Italiener schießen lieber auf 10 Deutsche als auf einen Engländer oder Franzosen"

und

"Der Nationalsozialismus bringt uns noch um"

böswillig gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen /.../ gemacht.

125. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL HILLINGER AUS MICHELDORF WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 5. 11. 1942

LG Linz, KMs 87/42
DÖW 13.550

In der Strafsache gegen Karl Hillinger, geboren am 21. 1. 1903 in Micheldorf, Kreis Kirchdorf a. d. Krems, Bahnhofstraße Nr. 102 /.../ RA., rk., verh., Hilfsarbeiter /.../ hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung vom 5. 11. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen hetzerischer Äußerungen gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Politik nach § 2 des Heimtückegesetzes zu 5 (fünf) Monaten Gefängnis verurteilt. Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

Gründe:

Der Angeklagte ist Sohn eines Zimmermanns. Er ist als Hilfsarbeiter in einer Maschinenfabrik in Kirchdorf beschäftigt. Seine Ehe ist kinderlos. Früher war er zeitweise freigewerkschaftlich, später einige Monate in der Vaterländischen Front organisiert.

Der Angeklagte ist seit längerer Zeit mit der Zeugin Maria Strutzenberger bekannt. Er war früher öfter in ihre Wohnung gekommen, wo er mit Familienangehörigen der Zeugin musizierte. Auch später kam er noch gelegentlich, wenn sein Weg ihn gerade vorbeiführte, besuchsweise zu der Zeugin. So besuchte er sie auch am Nachmittag des 17. 1. 1942. Im Laufe der bei diesem Besuch mit der Zeugin Strutzenberger geführten Unterhaltung äußerte der Angeklagte, die Kriegsgefangenen Russen erbarmten ihn, da sie im Steinbruch so schwer arbeiten müßten und so wenig zu essen bekämen. Sie bekämen nur einmal Essen und zweimal Tee von der Gastwirtin Gimplinger. Der Doktor Moschitz habe sich deswegen schon beschwert. Weiter erzählte der Angeklagte von seinem Schwager, dem es als Kriegsgefangenen in Australien gut gehe, und fügte hinzu, hier bei uns sei es nichts mehr, man müsse nur arbeiten, und wenn man nicht mehr arbeiten könne, werde man weggeschafft. Ihm laufe es kalt über den Rücken, wenn er daran denke, was nun kommen werde. In 10 Jahren werde es auch noch nicht besser sein. Ihm würde es nie einfallen, in dieser Zeit Kinder in die Welt zu setzen, die würden doch nur tot geschossen. Ferner sprach der Angeklagte davon, daß deutsche Filme in Südamerika laufen sollten und verboten worden seien. Er äußerte, das sei klar, daß das verboten würde, wir würden uns auch gegen USA-Filme wehren. Wir hätten überhaupt nichts drüben zu suchen. Als die Zeugin ihm erwiderte, daß viele Deutsche in Amerika seien, erklärte der Angeklagte, die gingen uns gar nichts an, die sollten dort bleiben.

Der vorstehende Sachverhalt steht auf Grund der glaubhaften Aussage der Zeugin Strutzenberger fest. Der Angeklagte bestreitet, sich in dem angegebenen abfälligen Sinne geäußert zu haben. /.../

Die Bekundung der Zeugin Strutzenberger ist aber so bestimmt gehalten, und die Zeugin macht einen so zuverlässigen Eindruck, daß das Gericht keinen Zweifel hat, daß der Angeklagte sich in dem oben angegebenen von der Zeugin bekundeten Sinne geäußert hat.

126. AUS: BESCHIED DES LANDRATS VÖCKLABRUCK AN ANTON BRENNIS AUS VÖCKLAMARKT BETREFFEND ENTZUG DER GEWERBEKONZESSION, 15. 5. 1942

OF/OÖ/53, 451-1000
DÖW 14.541

Das Landgericht in Linz als Sondergericht hat Sie mit Urteil KMs 30/41 v. 19. 6. 1941 /.../ zu 8 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurteilt. Es mangelt Ihnen sonach die im § 18/1 der Gewerbeordnung für die Erlangung einer Gast- und Schankgewerbekonzession geforderte Verlässlichkeit und Unbescholtenheit.

Spruch:

Ich entziehe Ihnen daher im Sinne des § 139 Punkt 2 b der Gewerbeordnung die Ihnen mit Erlaß Zl. 1630/P v. 13. 11. 1935 der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck für den Standort Vöcklamarkt Nr. 35 verliehene Gast- und Schankgewerbekonzession mit den Berechtigungen des § 16 der Gewerbeordnung lit. a, b, c, d, f und g.

Begründung:

Der § 139 Punkt 2 b der Gewerbeordnung bestimmt, daß die Entziehung der Konzession zu erfolgen hat, wenn der Gewerbetreibende sich Handlungen zuschulden kommen läßt, durch welche die gesetzliche Erfordernis der Verlässlichkeit beeinträchtigt erscheint. Ihre Äußerungen "Der Hitler soll Krampen und Schaufel in die Hand nehmen und selber arbeiten und nicht von den armen Teufeln leben" /.../ zeigen eine derart niedrige Gesinnung gegenüber dem Oberhaupt des Staates und der Wehrmacht, daß Ihnen die zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes unbedingt erforderliche besondere Verlässlichkeit abgesprochen werden muß.

127. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ANTON BRENNEIS AUS VÖCKLAMARKT WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 19. 6. 1944

LG Linz, KMs 30/41

DÖW 13.540

In der Strafsache gegen Anton Brenneis, geboren am 24. 5. 1895 in Dorf, rk., ledig, Gastwirt und Trödler in Vöcklamarkt Nr. 35 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 19. 6. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen zweier Vergehen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269, zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Er gehörte vom Jahr 1932 bis 1938 der NSDAP an. Er wird von der zuständigen Kreisleitung der Partei als politisch unzuverlässig und untragbar mit dem Beisatze geschildert, daß er nicht selten betrunken ist und dann eine provokante, feindselige Haltung gegen örtliche Parteifunktionäre zum Ausdruck bringt.

/.../

Ende Dezember 1940 war bei ihm der Ortspolizeimann erschienen, weil man bei ihm noch einige weitere Wehrmattsangehörige einquartieren wollte, was Angeklagter jedoch entschieden ablehnte.

Nachdem sich der Polizeimann schon entfernt hatte, erklärte Angeklagter in schreiendem Tone im ebenerdigen Vorhaus seines Gasthauses in Gegenwart der Zeuginnen Elise Giger und Aloisia Resch mit Bezug auf die Wehrmattsangehörigen:

"Die Hunde, ich schneide ihnen den Kragen ab, daß sie hin sind. Wenn ich welche bekomme, schmeisse ich sie hinaus." Ein andermal, an einem Samstag im Jänner 1941 gegen 15 Uhr, äußerte er sich dann weiters in so lautem Tone, daß es auch in der Nachbarschaft gehört werden konnte und die in der nahen Waschküche beschäftigt gewesenen Elise Giger und Leo-

poldine Eigner mit Entrüstung es gehört hatten:

"Der Hitler soll Krampen und Schaufel in die Hand nehmen und selber arbeiten und nicht von den armen Teufeln leben."

Daß Angeklagter in beiden Fällen wesentlich angeheitert gewesen wäre, konnte bei seinem eigenen Leugnen, Berücksichtigung der Tageszeit und des Umstandes, daß die genannten Zeugen dies auch nicht wahrgenommen hatten, nicht angenommen werden.

128. AUS URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN LEOPOLD FISCHERLEHNER AUS HAIBACH IM MÜHLKREIS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 15. 5. 1942

LG Linz, KMs 55/42
DÖW 13.547

In der Strafsache gegen Leopold Fischerlehner, am 4. 12. 1884 in Haibach, Kreis Freistadt, geboren, verwitwet, Erbhofbauer in Affenberg Nr. 11, Gemeinde Haibach /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 15. Mai 1942 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Leopold Fischerlehner wird wegen eines Vergehens nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I Seite 1269, an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu einer Geldstrafe von 1500 RM (fünfzehnhundert) verurteilt.

/.../

Begründung:

Der Angeklagte ist Besitzer eines Erbhofes im Ausmaße von 51 ha. Er ist Witwer und lebt in guten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Er hat zugegeben, wegen des Arbeitermangels, der hohen Steuern und des schlechten Wetters im Jahre 1941 oft aufgeregt und unmutig gewesen zu sein und seinem Ärger durch Schimpfen Luft gemacht zu haben.

Er bestreitet jedoch, das Wort "der Scheiß-Hitler-Staat" gebraucht zu haben.

129. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN, 18. 5. 1942

Gendarmeriepostenkommando Mauthausen
DÖW 15.061

Am 18. Mai 1942 wurde der Friseurmeister Hubert Scholler, Mauthausen Nr. 46 wohnhaft, von der Gestapo Linz verhaftet und nach Linz überstellt. Er wurde beschuldigt, in seinem Geschäft russenfreundliche Äußerungen gemacht zu haben. Er habe u. a. geäußert, daß es nicht wahr sei, daß die Russen so grausam seien. Er ist selbst im 1. Weltkrieg schwer verwundet in russische Kriegsgefangenschaft geraten und sei dort gut behandelt worden.

48 Stunden nach seiner Einlieferung ist er gestorben. Die von der Gestapo freigegebene Leiche wurde am Friedhof in Mauthausen beerdigt. An der Leiche wurden keine Spuren von Mißhandlungen festgestellt. Scholler war schwer zuckerkrank und bekam täglich drei Injektionen. Der Entzug dieser Injektionen und die Aufregungen der Verhöre durch die Gestapo dürften seinen Tod herbeigeführt haben.

130. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN EMIL FRIEDL AUS ST. WOLFGANG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 26. 5. 1942

LG Linz, KMs 56/42
DÖW 13.535

In der Strafsache gegen Emil Friedl, geboren am 5. 5. 1889 in Triest, rk., geschieden, Lohndiener /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 26. 5. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Emil Friedl wird wegen eines Vergehens nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I S. 1269 (HG.), zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Angeklagte, der damals im "Weißen Rößl" in St. Wolfgang als Lohndiener beschäftigt war, hielt sich am 5. 10. 1941 in der Gastwirtschaft "Zimmerbräu" in St. Wolfgang auf. Mit ihm am gleichen Tische saßen u. a. nebst dem Fronturlauber Josef Eisl die Zeugen Franz Scherrer und Franz Zimmermann. Man unterhielt sich über die in den deutschen Zeitungen bekanntgegebenen bolschewistischen Greuelthaten. In diesem Gespräch schaltete sich der Angeklagte ein mit den Worten: "Solche Greuelthaten werden von allen Nationen verübt." Als im weiteren Verlauf das Gespräch auf die Marine kam, betonte der Angeklagte, Deutschland besitze derartig wenig Schiffe, daß es unmöglich in der Lage sei, größere und erfolgreiche Aktionen zu übernehmen. Ferner sagte er: "In London ist überhaupt noch kein deutscher Flieger gewesen, dort ist noch kein Haus beschädigt; dagegen wird Berlin bald ein vollständiger Trümmerhaufen sein." Schließlich zeigte er mit dem Finger auf seine Stirn und äußerte: "Hier national", dann legte er die Hand auf die Herzgegend und sagte: "Hier ist Deutschland 90 % kommunistisch." Alle beteiligten Personen waren über die Redensarten des Angeklagten sehr aufgebracht, und der genannte Fronturlauber warf ihn, als er auf entsprechende Aufforderung hin das Lokal nicht verlassen hatte, aus der Gastwirtschaft.

131. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF GRAML AUS OHLSDORF WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 16. 6. 1942

LG Linz, KMs 63/42
DÖW 13.548

In der Strafsache gegen Josef Graml, geboren am 5. November 1885 in Pöndorf, Kreis Wels, OD., RA., rk., verh., Maurer und Eisenbahnpensionisten /.../ in Ohlsdorf /wohnhaft/ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 16. Juni 1942 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, S. 1269, zu 9 (neun) Monaten Gefängnis verurteilt.

Graml wird beschuldigt, Anfang Jänner 1942 im Gefolgschaftsraum der Zementfabrik Hatschek in Steinbichl in Gegenwart mehrerer Arbeiter folgende Äußerung gemacht zu haben:

"Unsere Soldaten sind blöd genug, für den Führer zu kämpfen."

"Es kommt ein Zusammenbruch, und wir alle werden verhungern."

132. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS GRÜNAU, 20. 7. 1942

Gendarmeriepostenkommando Grünau
DÖW 12.321

20. 7. 1942 Anzeige wegen Beleidigung von Partei und Staat. Der in Grünau Nr. 200 wohnhafte Land- u. Forstarbeiter Johann Stadler wird wegen Beleidigung von Partei und Staat der Geheimen Staatspolizei Linz angezeigt.

4. 8. 42 Festnahme einer Person wegen staatsfeindlicher Äußerungen.

Am 4. 8. wurde der Land- u. Forstwirt Johann Auinger /.../ wegen staatsabträglicher Äußerungen im Auftrag der Geheimen Staatspolizeistelle Linz festgenommen und der Gestapo in Linz übergeben.

133. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ELFRIEDE SCHUBERT AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 7. 1942

LG Linz, KMs 57/42
DÖW 13.558

Die Angeklagte wird wegen Vergehens nach § 2 Abs. II des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 (RGBl. I S. 1269) zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt.

Als im September 1941 eine Meldung des OKW über deutsche Verluste besprochen wurde, äußerte die Angeklagte in Gegenwart des Zeugen Dorninger und der Zeugin Hermine Lackinger, die Angaben über die Verluste können nicht stimmen, die deutschen Verluste seien viel höher. Bei einem Gespräch über die Wochenschau erklärte die Angeklagte ebenfalls in Gegenwart der Zeugin Lackinger, die Wochenschau sei nur Manöver, sie glaube nicht daran, daß es wirklich so sei, das sei alles nur gestellt.

Ferner äußerte sich die Angeklagte etwa um die gleiche Zeit noch in folgender Weise:

Zuerst müßten die Ostmärker alles machen, dann kämen die Piefkes und prahlten, sie hätten alles gemacht, man solle sie hinausschieben, die Piefkes.

In bezug auf die SS äußerte die Angeklagte: In der schwarzen Uniform laufen, das könne jeder. Sie bezeichnete dabei die SS-Angehörigen als Hinterlandstachinierer. /.../

In bezug auf die Altreichsdeutschen äußerte die Angeklagte auch noch, daß sie in die Ostmark kämen, diese Piefkeweiber, und sich ausfressen, man solle ihnen nichts geben. So und so viel Juden (wobei sie die Zahl 100 oder eine andere Zahl nannte) seien ihr lieber als ein Piefke. Unter den Juden seien viele Intelligenzler, Künstler und Techniker, die weise man aus. Es sei Rassenschande, wenn eine Ostmärkerin einen Piefke heirate.

134. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN RICHARD REINHARD AUS HÖRSCHING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 18. 8. 1942

LG Linz, KMs 53/42
DÖW 13.535

In der Strafsache gegen Ing. Richard Reinhard, am 28. 10. 1916 in Würzburg geboren, Angestellter der Fa. Holl, in Hörsching wohnhaft, ledig /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 18. August 1942 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Ing. Richard Reinhard wird wegen eines Vergehens nach § 1 (Abs. 1) des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, RGBl. I, Seite 1269, zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Begründung:

Der Angeklagte /.../ steht in Diensten der Firma Holl und wohnt in einer Baracke derselben in Hörsching. /.../ Am 22. oder 23. Juni 1941 mittags brachte Barbara Wanek, die damals als Reinigungsfrau bei der Fa. Holl bedienstet war, dem Angeklagten das Mittagessen. Bei dieser Gelegenheit fragte Reinhard die Wanek, ob sie schon gehört habe, daß der Führer an einer psychischen Krankheit leiden soll. Als die Wanek ihm erstaunt entgegnete, sie wisse nicht, was das heißen soll, antwortete Reinhard "das heißt geistesgestört". Weiters erzählte er ihr, daß er das in Linz, und zwar in besseren Kreisen, schon öfters reden gehört habe. Reinhard hat die Mitteilug an sie in einer Weise gemacht, daß sie den Eindruck hatte, er glaube an die Richtigkeit derselben.

135. AUS: AKTENVERMERK DES GENERALSTAATSANWALTS LINZ BETREFFEND URTEIL GEGEN BERTA MACHAT AUS FREISTADT WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 9. 1942 (50)

LG Linz, KMs 60/42

DÖW 13.548

Bei dem heutigen periodischen fernmündlichen Anruf teilte mir Ministerialrat Dr. Mitschke mit, daß nach Auffassung des RJM die gegen Berta Machat verhängte Geldstrafe keine entsprechende Sühne für ihre Tat sei. Auch in diesem Falle hätte eine Gefängnisstrafe verhängt werden sollen. Die von der Staatsanwaltschaft beantragte 3monatige Gefängnisstrafe entspreche auch nicht dem Verschulden der Angeklagten. Angemessen wäre ein Strafmaß von 6 bis 9 Monaten Gefängnis.

Er bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß das Reichsjustizministerium wahrnehme, daß die in den Reichs- und Alpengauen wegen § 2 des HG. verhängten Strafen fast durchschnittlich um die Hälfte geringer seien als die Strafen, die in solchen Fällen die Gerichte des Altreiches verhängen. Es wären daher die Oberstaatsanwälte gelegentlich einer Besprechung anzuweisen, höhere Strafanträge zu stellen.

136. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN GOTTFRIED MAYR AUS ROSSLEITHEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 1. 10. 1942

OLG Wien, 7 OJs 290/42

DÖW 9687

In der Strafsache gegen Gottfried Mayr, geboren am 10. 10. 1894 in Pichl (Kreis Kirchdorf a. d. Krems), röm.- kath., verheiratet, deutscher Reichsangehöriger, Traktorführer, zuletzt in Rading Nr. 1 (Kreis Kirchdorf a. d. Krems) wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 1. Oktober 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Gottfried Mayr wird wegen hetzerischer Äußerungen gegen die Reichsregierung zu acht (8) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Im März oder April 1942 unterhielt sich der Angeklagte in der Gastwirtschaft Kemmettmüller in Windischgarsten mit Michael Gößweiner und Ludwig Fößner über die Verhältnisse im ersten Kriege und im jetzigen Kriege. Im Verlaufe des Gespräches kamen sie auf die militärische Dienstzeit zu sprechen; Gößweiner hielt dem Angeklagten vor, daß seine Behauptung, er habe 7 Jahre gedient, unrichtig sei, da er doch im ganzen nur 5 1/2 Jahre Militärzeit habe; der Angeklagte, über diesen Vorhalt aufgeregt, warf dem Gößweiner vor, daß er sich im Weltkrieg "als Narr" habe zurückstel-

len lassen; als ihm dann Gößweiner nach Darstellung des Angeklagten erklärte: "Wir waren Trottel, daß wir im Weltkrieg so lange hergehalten haben", habe er geantwortet: "Dann sind Deine Buben ja auch Trottel." Auch dem Zeugen Ludwig Fößner gegenüber, der sich in das Gespräch einmischte, äußerte er sich, warum das deutsche Militär in Rußland einmarschiert sei, da doch die Russen niemandem etwas getan haben, sie seien gute Leute. Ferner sagte er, daß ihm die russischen Kriegsgefangenen leid täten, sie seien arme Teufel, weil sie bei uns ohne weiters verhungern müssen.

Als der Angeklagte dem Zeugen Fößner schließlich noch sagte, daß er im Hinterland "herumtatschiere", gab ihm Fößner eine Ohrfeige.

/.../

Sämtliche Zeugen bestätigen, daß der Angeklagte vom Kommunismus oder von Kommunisten nicht sprach und sie auch nicht den Eindruck hatten, daß er für den Kommunismus werben wollte.

/.../

Durch seine Äußerungen über die Russen brachte er in hetzerischer Weise zum Ausdruck, daß wir die Russen überfallen hätten und diese sich nun wegen des grundlosen Angriffes wehren; durch diese gehässige Verdrehung der Tatsachen stellte er sich in Widerspruch mit den Anordnungen des Führers.

137. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN HANS RIESER AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 10. 11. 1942

LG Linz, KLS 83/42

DÖW 13.529

In der Strafsache gegen Hans Rieser, geboren am 23. 9. 1901 in Steyr, RA., rk., verh., wh., in Steyr, Grillparzerstraße 3, z. Zt. Schütze bei der Landesschützenkomp. 3/858 in Wien /.../ hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung vom 10. 11. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbreitung unwahrer Behauptungen über den Gauleiter von Oberdonau nach § 1 des Heimtückegesetzes zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte /.../ war /.../ seit September 1939 beim Finanzamt in Steyr angestellt. In dieser Eigenschaft nahm er im Mai 1942 bei der Baufirma Schinagl in Münchenholz eine Lohnsteuerkontrolle vor. /.../ Im Verlauf der Kontrolle kam das Gespräch auf uneheliche Kinder zu sprechen, und die Zeugin Margarete Sommer, die als Lohnverrechnerin bei der Fa. Schinagl beschäftigt ist, meinte, es sei etwas Furchtbares, ein uneheliches Kind zu haben. Der Angeklagte erwiderte darauf, uneheliche Kinder zu haben, sei heute nichts. Der Gauleiter Eigruber habe ja jetzt auch Zwillinge mit einer 17jährigen Tänzerin. Als die Zeugin Sommer darauf hinwies, daß ihres Wissens der Gauleiter verheiratet sei und mehrere Kinder habe, erklärte der Angeklagte, seine Frau wolle sich deshalb auch von ihm scheiden lassen. Der Zeuge Ritter war während dieses Gespräches zugegen.

138. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEIDUNG DES OLG LINZ BETREFFEND WIEDERAUFNAHME DES STRAFVERFAHRENS (VERGEHEN GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ) GEGEN RAIMUND MÜHLEGGGER AUS ALTMÜNSTER, FEBRUAR 1943

DÖW 13.537

Mit Urteil des Landgerichtes als Sondergericht in Linz vom 19. 8. 1942, KMs 77/42, war der Wiederaufnahmewerber wegen Vergehens nach § 2 Heimtückegesetz zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von acht Monaten verurteilt worden, weil er am 7. Dezember 1941 in der Wohnstube des Landwirtes Johann Mittendorfer, vulgo Weißenbichl in Mühlbachberg Nr. 4, gegenüber den Zeugen Maria Treml, Juliana Kefer, Karl Brudl und Johann Treml folgende Äußerungen gemacht hatte:

- a) daß er es niemals glauben werde, daß in Rußland die Kirchen zu anderen Zwecken als für Gottesdienste verwendet werden,
- b) daß sie die Hauptjuden laufen ließen und nur die armen Juden verfolgt würden,
- c) daß die illegalen Schweine zu Hause in den Kanzleien säßen und das große

Wort führten, er möchte einmal zu diesen Herren kommen, daß er sich mit ihnen ausreden könnte.

139. AUS: AUSSAGE DER ANNA IRK AUS LINZ VOR DER GESTAPO LINZ BETREFFEND HEIMTÜCKEVERGEHEN DES KARL PERR AUS WELS, 8. 3. 1943

LG Linz, KMs 50/43

DÖW 13.565

Über die von Perr gebrauchten Äußerungen war ich begreiflicherweise schwer verärgert, und ich habe hierauf gegen ihn gleich die Anzeige bei meiner Zellenleiterin sowie beim Geschäftsführer der Ortsgruppe der NSDAP Franckstraße erstattet.

140. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL PERR AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 3. 12. 1943

LG Linz, KMs 50/43

DÖW 13.565

In der Strafsache gegen Karl Perr, geb. am 2. 7. 1884 in Wien, RBPensionist, Wels, Vielgutstr. 9 /.../ DR., hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 3. Dezember 1943 /.../ zu Recht erkannt: Der Angeklagte Karl Perr hat im Februar 1943 in Linz nicht öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über den Führer und den Abwehrkampf des Deutschen Volkes gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Er wird deshalb zu 2 (zwei) Jahren Gefängnis verurteilt.

/.../

Begründung:

Karl Perr ist Pensionist der Reichsbahn und betätigt sich derzeit auch als Heizer im Ärztehaus in Linz. In den Jahren 1925 bis 1928 war er Mitglied der sozialdemokratischen Partei und gehörte während der Systemzeit der Vaterländischen Front an. Jetzt ist er Mitglied der NSV und des Deutschen Roten Kreuzes; auch ist er Blockwart des Reichsluftschutzbundes. /.../

Karl Perr gilt als Nörgler und Meckerer. /.../

Ungefähr Anfang Februar 1943 traf die /Zeugin Anna/ Irk den ihr vom Sehen bekannten Karl Perr in der Stieglbauernstraße in Linz. Im weiteren Umkreise war niemand zu sehen. Auf die Frage des Perr, warum sie Trauerkleidung trage, antwortete die Irk, daß ihr Mann vor kurzem gefallen sei. Im Verlaufe eines Gespräches über den Krieg sagte Perr: "Glauben Sie, daß wir den Krieg gewinnen werden?" Die Irk entgegnete: "Da wären wir schön arm, wenn die Russen zu uns hereinkommen würden." Darauf sagte Perr: "Die Russen kommen ja nicht. Wir werden eine englische Kolonie und Otto von Habsburg und Starhemberg werden regieren." Hierauf entfernte sich die Irk. Perr rief sie jedoch zurück und fragte sie, ob sie das neue Lied schon kenne, das zur Zeit viel gesungen werde: "Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei, erst hängen wir Hitler, dann seine Partei." Die Irk war über diese Äußerungen verärgert und erschrocken und teilte dieselben ihrer Zellenleiterin und dem Geschäftsführer der Ortsgruppe Franckstraße der NSDAP mit.

141. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN OBERMAYR AUS TRAUN WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 13. 4. 1943

LG Linz, KMs 5/43
DÖW 13.563

In der Strafsache gegen Johann Obermayr, Schottergrubenarbeiter in St. Martin, Gem. Traun, geb. am 20. 1. 1905 in Traun, RA., rk., ledig, wegen: § 2 des HG. hat das Sondergericht beim Landgericht Linz/Donau in der Sitzung vom 13. 4. 1943 /.../ für Recht erkannt:

Johann Obermayr hat im Jahre 1942 in St. Martin zu wiederholten Malen böswillig zersetzende Hetzreden gegen leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP und gegen ihre Anordnung und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen geführt.

Er wird hiefür zu 1 (einem) Jahre und 8 (acht) Monaten Gefängnis und zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte Johann Obermayr wuchs bei seinen Eltern in Traun auf, wo diese als Hilfsarbeiter tätig waren. Nach der Schulentlassung war er auf verschiedenen Bauernhöfen Knecht und arbeitete zeitweise auch in einer Fabrik. Zuletzt war er Schottergrubenarbeiter in St. Martin und arbeitete dort mit Leopold Hörschläger und Karl Haas zusammen. Er benützte nun im Jahre 1942 jeden Anlaß, um sich diesen beiden Mitarbeitern gegenüber in der gehässigsten Weise über die Führung des Deutschen Reiches und über die von der Regierung angeordneten Maßnahmen und über die von ihr geschaffenen Einrichtungen auszulassen. Einmal bekrittelt er die Bewirtschaftungsmaßnahmen, indem er behauptete, man bekomme nicht genug zum Essen, in der Systemzeit sei es ihm besser gegangen, dann wieder äußerte er sich unter Hinweis auf Bilder des Reichsmarschalls und des Ministers Dr. Goebbels, diese "Idioten" seien schuld am Krieg, ein anderes Mal bezweifelte er die Richtigkeit der amtlichen Nachrichten über die Versenkung feindlicher Schiffe, indem er bemerkte, das könne nicht alles wahr sein, denn sonst wäre das ganze Meer voll von versenkten Schiffen. Den Gipfelpunkt seiner Hetzreden und seiner Äußerungen, die von einer niedrigen Gesinnung zeugen, bildet aber die Bemerkung, die er einmal zu Karl Haas machte, er möchte den Führer schon da haben, aber er müßte sich vorher einen Revolver kaufen.

142. AUS: AUSSAGE DES ANTON LEITNER AUS STEYR-MÜNICHHOLZ VOR DER GESTAPO LINZ ÜBER SEINEN MITARBEITER FRIEDRICH PILS, 16. 4. 1943

OLG Wien, 7 OJs 580/43
DÖW 9205

Am 10. April 1943 nachmittags traf ich zufällig mit Pils in Steyr zusammen, wobei ich erfuhr, daß er aus Brünn auf die Dauer von 12 Tagen auf Urlaub hier sei. Bei diesem Treffen, wir gingen mitsammen in Richtung Münichholz, erzählte er mir Verschiedenes über die politische und militärische Lage der Gegenwart, hauptsächlich aber Vorkommnisse vom Protektorat und aus Brünn. Unter anderem führte er aus:

Bei seiner Herfahrt von Brünn nach Steyr sei die Bahnstrecke von Brünn nach Wien auf einer Stelle gesprengt gewesen, weshalb er sowie alle Reisenden einen Umweg machen mußten. Die Sprengung sei von den Tschechen durchgeführt worden. Kurz vor seiner Abreise sei eine Versammlung der NSDAP in Brünn angesetzt gewesen, die nicht länger als 5 Minuten gedauert hätte, da sie von unseren Soldaten, also durch deutsches Militär, gesprengt wurde. Hierbei soll es zu Zwischenrufen wie "Ihr Gauner, geht hinaus an die Front" u. dgl. gekommen sein. Auch erzählte er, daß in Brünn der Ausnahmezustand herrscht. Vor einer SS-Kaserne in Brünn sollen jeden Morgen mehrere tote SS-Männer liegen. Über die Verpflegung äußerte er sich ebenfalls nur abfällig, wozu er bemerkte, daß sie nur aus Kraut und 4 ungeschälten Kartoffeln besteht. Zur Ausrüstung der Soldaten bemerkte er, daß 6 Mann zusammen nur mehr 1 Gewehr hätten, was er so schilderte, daß dies allerdings nur während der Zeit der Ausbildung sei. /.../

Im allgemeinen möchte ich über Pils noch anführen, daß ich ihn als Großsprecher und Aufschneider kenne, der von seinem ganzen Bekanntenkreis nicht ernst genommen wird. Ansonsten habe ich während der ca. 2jährigen Zusammenarbeit mit Pils nie feststellen können, daß er sich so unsinnig oder als politisch unzuverlässig geäußert hätte. Ich habe seinen Ausführungen keinen Glauben geschenkt. Als ich mich von Pils verabschiedete, kam zufällig der Arbeitskamerad Peterseil des Weges, mit welchem Pils zurückging. Bei Arbeitsbeginn am Montag, den 12. 4. 1943 traf ich mit Peterseil zusammen, der mir die vorangeführten Schilderungen von Pils in den einzelnen Punkten wiederholen konnte, also ein Beweis, daß Pils auch Herrn Peterseil den vorangeführten Stoß weitererzählte.

143. AUS: EINSPRUCH DES OBERREICHSANWALTS BEIM VGH GEGEN DAS URTEIL ÜBER FRIEDRICH PILZ AUS STEYR, 26. 7. 1944 (51)

OLG Wien, 7 OJs 580/43
DÖW 9205

In der obenbezeichneten Strafsache erhebe ich gegen das Urteil des Oberlandesgerichts in Wien vom 21. Januar 1944, durch das Pilz wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, auf Grund von § 3 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des allgemeinen Strafverfahrens, des Wehrmichtsstrafverfahrens und des Strafgesetzbuchs vom 16. September 1939 den außerordentlichen Einspruch.

Zugleich beantrage ich, gegen den Angeklagten, der sich auf freiem Fuß befindet, Haftbefehl wegen dringenden Verdachts eines Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Nr. KSSVO zu erlassen.

Ich halte wegen schwerwiegender Bedenken gegen die Richtigkeit des Ur-

teils eine neue Verhandlung und Entscheidung für notwendig.

Schwerwiegende Bedenken bestehen zunächst gegen die Verneinung des Tatbestandes der Wehrkraftzersetzung. Der Angeklagte hat sich in übler Weise über die Stimmung der Truppe, die Sicherheit im Protektorat und die Ausrüstung und Verpflegung der deutschen Wehrmacht ausgelassen. Er hat seine Behauptungen sogar aus Geltungsbedürfnis wider besseres Wissen aufgestellt. Diese Äußerungen mußten nicht nur objektiv wehrkraftzersetzend wirken, sondern der Angeklagte hat auch mit entsprechendem Vorsatz gehandelt. Es mag sein, daß ihm Zersetzungsabsicht ferngelegen hat, auf jeden Fall hat er aber mit der Möglichkeit gerechnet, daß die zersetzende Wirkung eintreten konnte, und einen solchen Erfolg auch bedenkenlos in Kauf genommen.

Die fehlsame rechtliche Betrachtung hat zu der Strafe von acht Monaten Gefängnis geführt, die in keiner Weise der wirklichen Schuld des Täters gerecht wird. Es mag sein, daß der Angeklagte sonst ein braver Mensch gewesen ist, der überdurchschnittliche Leistungen aufzuweisen hat. Seine Äußerungen waren aber so niederträchtig und gefährlich, daß zumindest eine empfindliche Zuchthausstrafe allein dem Unrechtsgehalt seiner Tat und dem Schutzbedürfnis des Reiches gerecht wird.

144. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN HEISTINGER AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 26. 5. 1943

LG Linz, KMs 16/43
DÖW 13.429

In der Strafsache gegen Johann Heisting, Hilfsarbeiter in Wels, Kaiser-Josef-Platz 45, geb. am 30. 1. 1882 in Seewalchen /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz/Donau in der Sitzung vom 26. 5. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte wird /.../ zu 18 (achtzehn) Monaten Gefängnis verurteilt. /.../

Am 4. November 1942 arbeitete der Angeklagte zusammen mit dem Zeugen Vogel allein in der Dämpferei der Fabrik Estermann. Bei einer Aussprache über Lohnfragen äußerte sich der Angeklagte unter anderem auch "Der Führer ist auch ein Massenmörder, weil er so viele Menschen opfert, er gehört auch vor, damit er auch einmal drankommt." /.../

Der Zeuge Vogel hat auch die von den Angeklagten gemachten Äußerungen am folgenden Tage im Gefolgschaftsraum erzählt, und ist daraufhin vom Betriebsobmann Anzeige erstattet worden.

145. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ANTON KÖPPL AUS UNGENACH WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 17. 6. 1943

LG Linz, KMs 21/43
DÖW 13.572

In der Strafsache gegen Anton Köppl, geboren am 22. 10. 1895 in Vöcklabruck, verheiratet, Hilfsarbeiter in Kellner, Gemeinde Ungenach /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 17. 6. 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Anton Köppl hat vor Weihnachten 1942 und im Jänner 1943 nicht öffentlich und böswillig gehässige und von niedriger Gesinnung zeugende

Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP und den von ihnen angeordneten Abwehrkämpfe des deutschen Volkes gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Er wird deshalb zu 1 (einem) Jahr Gefängnis verurteilt. /.../

Auf Grund der beeideten Aussage der Anna Haller und der Aussage des Franz Haller hat das Sondergericht als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte Anton Köppl vor Weihnachten 1942 in seiner Wohnung in Kellner Nr. 3 in Gegenwart der Anna Haller geäußert hat: "Die Franzosen kämpfen schon gegen uns, und auch die Türkei wird noch dazu kommen, ebenso Italien. Das ist in Linz im Radio verlautbart worden. Der Führer will die ganze Welt haben, doch ist das nicht mehr möglich, weil der Krieg für uns schon so viel wie verloren ist."

Am 30. Jänner 1943 äußerte er wieder in seiner Wohnung in Gegenwart der Anna Haller: "Die Franzosen und Polen schießen auf uns, und bald werden die Bolschewisten bei uns sein, was ohnehin gut ist."

146. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN VOLKSDEUTSCHEN NIKOLAUS LINDEN AUS STEYR WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 25. 8. 1943

LG Linz, KMs 32/43
DÖW 14.764

In der Strafsache gegen Nikolaus Linden, Monteur in Steyr, Reithoferstraße 1, geb. 3. 11. 1903 in Hayange, Bez. Mosel, Volksdeutscher, r. .k., verh. /.../ wegen Vergehens nach § 2 Heimtücke-gesetz hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung vom 25. 8. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte hat am 20. Feber 1943 in Steyr durch eine staatsfeindliche Bekundung gegenüber einem Frontsoldaten eine nichtöffentliche böswillige und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerung über von leitenden Persönlichkeiten des Staates geschaffene Einrichtungen gemacht, die geeignet ist, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnen mußte, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen wird.

Wegen dieses Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz wird er zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte ist Volksdeutscher aus Elsaß-Lothringen und hat früher im französischen Heer gedient. Zur Zeit ist er in Steyr als Monteur beschäftigt.

Am 20. Feber 1943 hielt er sich in der Gastwirtschaft Winkler in Steyr auf, in der auch der Ob. Gefr. Rosinger, der Träger des EK II und der Ostmedaille ist, mit einem Bekannten anwesend war. Da der Bekannte des Rosinger längere Zeit nicht im Lokal war, sah Rosinger nach, wo er sich aufhält. Dabei traf er seinen Bekannten im Hausflur an, wo dieser gerade einen Wortwechsel mit Angeklagtem hatte. Rosinger forderte seinen Bekannten auf, mit ihm in die Gaststube zu kommen. Der Angeklagte, der Rosinger nicht kannte, fuhr daraufhin ohne jede Veranlassung auf Rosinger zu, griff nach den Bändern des EK II und der Ostmedaille des Rosinger und erklärte geringschätzig: "Wenn Du mit mir sprechen willst, mußst Du das heruntergeben." Er meinte damit die Bänder des EK II und der Ostmedaille. Durch die zur Verlesung gebrachte Zeugenaussage Rosingers ist der Tatbestand erwiesen.

147. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL MADERTHANER AUS REICHRAMING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ UND § 134 b RSTGB, 26. 8. 1943

LG Linz, KMs 45/43

DÖW ...

In der Strafsache gegen Karl Maderthaner, am 15. Jänner 1898 in Reichraming geboren, Bauer in Reichraming Nr. 105 /.../ hat das Landgericht als Sondergericht in der Sitzung am 26. August 1943 /.../ zu Recht erkannt: Der Angeklagte Karl Maderthaner hat am 26. 4. 1943 in Reichraming im Rausch gehässige und hetzerische Äußerungen gegen die Reichsregierung gebraucht und die NSDAP beleidigt.

Er wird deshalb zu 6 (sechs) Wochen Gefängnis und zum Kostenersatz verurteilt.

Begründung:

Der Angeklagte Karl Maderthaner ist Erbhofbauer. /.../

Durch die Aussage des Zeugen Josef Mikota ist erwiesen, daß der Angeklagte am Sonntag, den 26. April 1943 in der Gastwirtschaft der Ludmilla Ratzberger in Reichraming in Gegenwart zahlreicher Gäste auf das Parteiabzeichen des Mikota hingewiesen und gesagt hat: "Bist du auch noch bei diesem Verein. Habt's eh schon alles verspielt. Du bist ein Esel, daß du noch bei der Partei bist." Hiedurch hat der Angeklagte öffentlich die NSDAP beleidigt und sich in gehässiger und hetzerischer Form über den Abwehrkampf des deutschen Volkes geäußert.

148. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KARL LUKINGER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 3. 9. 1943

LG Linz, KMs 34/43

DÖW 13.571

In der Strafsache gegen Karl Lukinger, geb. am 21. 12. 1897 in Linz, Privatangestellter, Linz /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 3. September 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Lukinger hat am 4. 2. 1942 in Leonding öffentlich gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über den vom Führer angeordneten Abwehrkampf des deutschen Volkes gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Er wird deshalb zu 1 (einem) Jahr Gefängnis und zum Kostenersatz verurteilt.

/.../

Am 4. 2. 1942 kam der Gefreite Robert Hagmüller in das Gasthaus des Johann Wiesinger in Leonding, in dem außer diesem nur die Kellnerin Grete Sperrer anwesend war. Erst später kam der Angeklagte Lukinger hin. Hagmüller sprach mit dem Gastwirt und der Kellnerin über den Krieg. Er erwähnte, daß bei den Russen die Ausrüstung teilweise schon sehr schlecht sei und oft zwei Mann nur mehr ein Gewehr haben. Lukinger stellte diese Behauptung des Hagmüller als unglauwbüdig hin. An der Hand einer Landkarte erwähnte Hagmüller weiter, daß die Amerikaner keine Möglichkeit für weiteren Nachschub an die Russen besitzen. Lukinger entgegnete ihm, daß er anscheinend von Geographie nicht viel verstehe, weil den Russen noch immer vom Persischen Meerbusen aus Material zugeführt werden könne.

149. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ERNA HARTL AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 319/43
DÖW 9055

In der Strafsache gegen Erna Hartl, geboren am 19. 6. 1901 in Mährisch-Ostrau, rk., led., DRA, Hausgehilfin, zuletzt in Linz /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 21. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte hat zersetzende Reden gegen Maßnahmen von leitenden Persönlichkeiten des Staates geführt. Sie wird hiefür zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Anfang des Jahres 1943 äußerte sich die Angeklagte im Krankenhause gegenüber der Patientin Christine Mistlberger, die deutschen Frauen seien dumm, wenn sie Kinder bekämen, weil diese in 20 Jahren ja doch wieder zusammengeschossen würden. Sie nörgelte auch über die Verhältnisse in Deutschland überhaupt, wie auch im Krankenhaus im besonderen und erklärte gegenüber ihrer Berufskameradin Franziska Prenninger, daß es ihr bei den Juden, bei denen sie früher bedienstet gewesen sei, besser ergangen sei. Jetzt müsse sie den Schmutz wegräumen, die Deutschen werden vielleicht einmal froh sein, bei Ausländern leben zu dürfen.

Eine im wesentlichen gleichartige Bemerkung machte die Angeklagte auch gegenüber Christine Mistlberger.

150. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN OSKAR ROTHENHÄUSLER AUS EBERSCHWANG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 3. 12. 1943

LG Linz, KMs 49/43
DÖW 13.573

In der Strafsache gegen Dr. Oskar Rothenhäusler, geb. am 7. 1. 1885 in Dornbirn, verh., Gemeindearzt, Eberschwang 52, DR. /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 3. Dezember 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Dr. Oskar Rothenhäusler hat am 4. April 1943 nicht öffentlich gehässige und hetzerische Äußerungen über die Regierung und die Währungspolitik derselben gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

Er wird deshalb zu 7 (sieben) Monaten Gefängnis und zum Kostenersatz verurteilt.

Begründung:

Dr. Oskar Rothenhäusler ist Gemeindearzt in Eberschwang. Er war im Jahre 1931 der NSDAP beigetreten. Bei der Erfassung der Parteimitglieder im Jahre 1938 wurde jedoch seine Aufnahme abgelehnt. Er gilt als Nörgler und Meckerer.

/.../

Am 4. April 1943 wurde Dr. Rothenhäusler zu den Kindern des Bahnarbeiters Andreas Seidl gerufen. Anna Dallinger benützte diese Gelegenheit, um den Arzt auch wegen ihres 1 1/2 Jahre alten Sohnes Josef zu Rate zu ziehen. Die Untersuchung fand in der Stube statt, in der sich außer Anna Dallinger noch ihr Bruder Franz Brückl und die Mutter der beiden Zeugen befanden.

Es war davon die Rede, wer das Honorar des Arztes zu bezahlen habe. Auf

die Mitteilung der Dallinger, daß ihr Mann Obergefreiter sei und sie bei keiner Krankenkasse sei, erklärte Dr. Rothenhäusler: "Da müssen Sie selbst in die Tasche greifen; wer weiß, ob im nächsten Jahr das Geld noch was wert ist." Brückl entgegnete: "Da haben wir keine Angst, daß im nächsten Jahr das Geld nichts mehr wert ist." In erregtem Tone sagte nun Dr. Rothenhäusler: "Sie tragen ja Brillen, ich weiß zwar nicht, welche Brillen Sie tragen, aber ich sage Ihnen, Sie sind ein sehr kurzsichtiger Mensch!" Auf den Einwurf Brückls, daß er nicht kurzsichtig, sondern fühle sich sehr weitsichtig, äußerte Dr. Rothenhäusler: "Der Krieg hat uns schon 400 Milliarden Reichsmark gekostet, und Steuern nehmen wir nur 39 Milliarden ein; das ist gerade so viel, daß wir unsere Beamten zahlen können. Bei der Sachlage kann ich nur wünschen, daß Sie recht haben." Hierauf entfernte er sich.

151. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN KARL LUGHOFER AUS SATTL-
LEDT WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 7. 12.
1943

OLG Wien, 7 OJs 326/43
DÖW 9062

In der Strafsache gegen Karl Lughofer, geb. am 19. 1. 1876 in Salzburg, rk., verh., DRA., Gastwirt in Sattledt Nr. 37, Kreis Wels /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 7. Dezember 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Lughofer hat in einem die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rausch heimtückische Hetzreden gehalten. Er wird hiefür zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte Karl Lughofer ist schon vor dem Vorfall, welcher den Gegenstand des Strafverfahrens bildet, dadurch unliebsam aufgefallen, daß er mitunter abfällige Äußerungen über die NSDAP machte.

Als der Schlosser Ignaz Jaglbauer eines Tages gegen Ende Dezember 1942 abends in die Gastwirtschaft des Angeklagten kam, in welcher mehrere Personen

als Gäste anwesend waren, äußerte der Angeklagte, unmittelbar nach dem Eintreten des Jaglbauer: "Da kommt auch wieder einer von der braunen Horde; schade, daß ich meine Gewehre verkauft habe, dafür sind aber meine Messer scharf geschliffen. Ich warte nur auf den Zeitpunkt, wenn es einmal angeht, dann bin ich der Erste, der die braune Pest ausrottet. Als erster kommt der braune Lump da oben dran." Dabei zeigte er auf das in der Gaststube angebrachte Führerbild. Der Angeklagte, welcher vorher eine größere Menge schweren Obstschnaps zu sich genommen hatte, war stark angetrunken.

Am 11. 2. 1943 kam der Angeklagte gleichfalls in trunkenem Zustande in das Kaffeehaus der Ottilie Wimmer, wo er sich über die Schnaps- und Mostpreise ausließ und u. a. dazu auch die Bemerkung machte: "Pfui Teufel, ist denn das auch noch eine Regierung, so ein stinkiger Misthaufen."

/.../

Durch das Gutachten des vernommenen gerichtsarztlichen Sachverständigen Dr. Georg Renno ist festgestellt, daß der Angeklagte weder geisteskrank noch geistesschwach ist. Er ist jedoch infolge organischer Hirnschädigung durch Arteriosklerose und chronischen Alkoholismus in erhöhtem Maße alkoholintolerant, sodaß daher schon geringste Alkoholmengen genügen, um bei ihm eine volle, seine Zurechnungsfähigkeit ausschließende Berauschung auszulösen. Da nun durch die vernommenen Zeugen in beiden Fällen nach-

gewiesen ist, daß der Angeklagte im Zeitpunkt seiner Tat stark berauscht war, ist die vom Angeklagten behauptete Erinnerungslücke glaubhaft, und kann daher auch angenommen werden, daß der gegen Alkohol bereits überempfindlich gewordene Angeklagte sich bereits in einem Stadium des Rausches befand, welches seine Zurechnungsfähigkeit ausschloß, sodaß der Angeklagte nicht mehr fähig war, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

152. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ KIRSCH AUS RIED IM INNKREIS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 9. 12. 1943

OLG Wien, 7 OJs 449/43
DÖW 9135

In der Strafsache gegen Franz Kirsch, geboren am 28. 11. 1894 in Schneegattern, rk., verh., DRA., Krankenkassenkontrollor, wohnhaft in Ried im Innkreis /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 9. Dezember 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Kirsch hat öffentlich gehässige heimtückische Äußerungen gebraucht. Er wird hiefür zu einem (1) Jahr Gefängnis verurteilt. /.../

Der Angeklagte Franz Kirsch fuhr am 19. 7. 1943 vor der Mostschenke Höckner in Langstraß /Gemeinde Neuhofen im Innkreis/ mit seinem Motorrad vor, betrat den Gastgarten und grüßte mehrmals in auffallender und höhnischer Weise mit "Heil Hitler", und zwar auch gegen die leerstehenden Tische. Dann setzte er sich an den Tisch, an dem die Zeugen Lois Haidl, Alois Zauner mit seiner Frau, Anton Buttinger und August Schmid saßen, und begann bald mit abfälligen Äußerungen über die heutigen Verhältnisse. Er sagte: "Einem Arbeitslosen ist es in der Systemzeit besser gegangen als heute einem Arbeiter." Weiters hielt er sich darüber auf, daß die "Herren" herumfahren und die "Großkapitalisten" für Enten schon 100 RM gezahlt hätten, und rief aus, es sei höchste Zeit, daß man sich geschlossen gegen die Drohnen und Gauner erhebe und sie hinwegfege. Kirsch war etwas angeheitert, aber keinesfalls volltrunken.

153. AUS: SCHREIBEN DES GAUPERSONALAMTES AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DER MARIA HUEMER, 14. 12. 1943

LG Linz, KMs 14/44
DÖW 13.581

In der Anlage übermittle ich Ihnen die Abschrift eines Protokolls, aufgenommen von der Ortsgruppe Leonfelden mit Pg. Wilhelm Hüllen über die Anfrage. Hiezu berichte ich Ihnen ergänzend, daß Huemer in der Ortsgruppe als ausgesprochen aufsässig und böswillig bekannt ist. Sie zeigt keine Opferwilligkeit, und ist ihre politische Einstellung, wie aus dem Protokoll hervorgeht, keineswegs zuverlässig.

Huemer ist mit einer gewissen Familie Schuhmann in Jagau verwandt, aus der vor einiger Zeit zwei Männer im Zusammenhang mit dem Auffliegen einer sogenannten österr. Freiheitsbewegung in Haft waren. Es handelt sich hier also um eine Verwandtschaft, die zweifellos gegen den NS-Staat eingestellt ist bzw. sich betätigt.

Die politische Zuverlässigkeit der Angefragten ist nicht gegeben.

154. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN MARIA HUEMER AUS UNTERSTIFTUNG, GEMEINDE BAD LEONFELDEN. WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 2. 3. 1944 (52)

LG Linz, KMs 14/44
DÖW 13.581

I. Anklage gegen Maria Huemer, geb. Denkmoser, Landwirtsehefrau in Unterstiftung Nr. 36, Kreis Freistadt, geb. am 22. 10. 1897 in Liebenschlag, Kreis Freistadt, RA., rk., verh. /.../

Die Angeschuldigte verbat sich am 14. 10. 1943 dem Aushilfsbriefboten Wilhelm Hüllen gegenüber, der sie mit "Heil Hitler" grüßte, in ihrem Haus diesen Gruß. Als ihr der Zeuge daher Vorhalt machte und ihr erklärte, er grüße trotz mehrfacher Schicksalsschläge mit "Heil Hitler", äußerte die Angeschuldigte: "Wenn Sie da auch noch 'Heil Hitler' sagen, muß es Ihnen nicht schlecht gehen, der (der Führer) wird eh bald erledigt sein."

Die Angeschuldigte hat demnach gegen § 2 Abs. II HG. verstoßen und ist nach dieser Bestimmung zu bestrafen.

155. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN FRANZ HÖGLINGER AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 17. 12. 1943

LG Linz, KMs 53/43
DÖW 14.507

In der Strafsache gegen Franz Höglinger, geb. am 21. 11. 1869 in Mollmannsreith, Kreis Rohrbach, DR., Rentner in Wels, Traunstraße 23, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 17. 12. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Höglinger hat am 1. März 1943 in Limberg gegenüber dem Fritz Kirchmayr gehässige und hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über den Führer gemacht.

Er wird deshalb zu einem (1) Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

Auf Grund des teilweisen Geständnisses des Angeklagten und der vollkommen glaubwürdigen Aussage des Zeugen Fritz Kirchmayr hat das Sondergericht als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte, ohne betrunken gewesen zu sein, am 1. 3. 1943 im Keller des Anwesens der Maria Kreinöcker gegenüber dem Fritz Kirchmayr, der ihm nur vom Sehen bekannt war, die Äußerung gemacht hat: "Der verpatzte Malerbub war auch nicht ausgelernt. Sein Vater war ein Säufer und der Bub ein Gauner. Das ist schon allerhand. Er bildet sich ein, daß er die ganze Welt regieren möcht."

156. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN LEOPOLD WICKGRUBER AUS KLEINREIFLING WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 20. 1. 1944 (53)

OF/OÖ/61, 1-375
DÖW 13.604

I. Anklage gegen Leopold Wickgruber, Rangieraufseher in Kleinreifling, Kreis Steyr, geb. am 14. 11. 1895 in Kleinreifling, RA., r. k., verh., vorläufig festgenommen am 1. 10. 1943, z. Zt. in der Haftanstalt Linz in Untersu-

chungshaft, unbescholten.

Ich klage Wickgruber des Heimtückevergehens an.

Der Angeschuldigte erzählte im August 1943 dem Zeugen August Steinbe-
reiter in Kleinreifling, dem Führer sei von den Feindmächten ein Ultimatum
gestellt worden, wonach er bis zum 22. 8. 1943 die Ostmark vom Reiche
trennen mußte, sonst werde diese von Fallschirmjägern besetzt werden.

157. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEIDUNG DES REICHSGERICHTS GEGEN
RUPERT DOPPLER AUS ESTERNBERG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS
HEIMTÜCKEGESETZ, 24. 3. 1944

LG Linz, KMs 55/43

DÖW 13.581

In der Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Rupert Doppler aus Kiedorf Nr.
16, Gemeinde Esternberg, geb. am 26. März 1884 in Schwarzenberg /.../
hat das Reichsgericht, 5. Strafsenat, in der Sitzung vom 24. März 1944
/.../ auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts vom 25. Februar
1944, eingegangen am 9. März 1944, nach mündlicher Verhandlung für Recht
erkannt:

Das Urteil des Sondergerichtes in Linz vom 14. Dezember 1943 wird im
Strafaußspruch aufgehoben. Der Angeklagte wird kostenpflichtig zu 2 Jahren
Gefängnis verurteilt. Auf diese Strafe wird die Vorhaft vom 12. bis 14.
Dezember 1943 angerechnet.

/.../

Gründe:

Nach den Feststellungen des Sondergerichtes hat sich der Angeklagte am
G schuldig gemacht, daß er die Bäuerin Marie Miesbauer mit den Worten
anschrte: "... Glaubst, wir gewinnen den Krieg? Den haben wir schon verloren.
Überhaupt ist das kein Krieg, das ist ein Völkermorden. Seit wir den Hitler
haben, haben wir Krieg. Und wenn sie den morgen zum Teufel hauen,
habe ich nichts dagegen." Wegen dieser Tat hat das Sondergericht gegen
den Angeklagten auf ein Jahr Gefängnis erkannt. Dabei hat es straferschwe-
rend keinen Umstand, mildernd das Geständnis und die "ohne Zweifel starke
Alkoholisierung" zur Zeit der Tat berücksichtigt.

Der Oberreichsanwalt hat das Urteil wegen erheblicher Bedenken, die er
gegen den Strafaußspruch vorträgt, als ungerecht angefochten. Die Nichtig-
keitsbeschwerde hat Erfolg.

158. AUS: SCHREIBEN DES STAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLA-
GEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREF-
FEND STRAFVERFAHREN GEGEN FRANZ SYKORA UND DEN PROTEKTO-
RATSANGEHÖRIGEN ADALBERT SLABY AUS LINZ WEGEN VERGEHENS
GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 13. 4. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz

DÖW E 17.845

4. Kurze Sachdarstellung der Beschuldigung: Slaby teilte dem Sykora vor
längerer Zeit folgende staatsabträgliche Verse mit: "Wien ohne Wein, Prag
ohne Schwein, Salzburg ohne Stier, Führer wir danken Dir." Sykora schrieb
diesen Vers auf einen Zettel und hob ihn bei sich auf. Die Ehefrau des
Sykora entwendete ihrem Mann, mit dem sie nicht gut zusammenlebt,
diesen Zettel und ließ ihn einer Person lesen.

5. Stellungnahme des Oberstaatsanwalts:

Nichtanordnung der Strafverfolgung gegen beide Beschuldigte, da weder Sykora noch Slaby damit rechnen konnten, daß diese Verse in die Öffentlichkeit dringen werden und die Tat schon vor längerer Zeit begangen worden ist.

Für den Fall der Nichtanordnung der Strafverfolgung werde ich die beiden Beschuldigten eindringlich verwarnen lassen und sie zur Bezahlung einer Geldbuße an das DRK veranlassen. (54)

159. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEIDUNG DES REICHSGERICHTS GEGEN ANNA HINTENAU AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 21. 4. 1944

...

DÖW 14.696

In der Strafsache gegen Anna Hintenaus, geb. Schimek, geb. 18. April 1897 in Grieskirchen, Oberdonau, Hausmeisterin in Linz, Dinghoferstr. Nr. 52, wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 HeimtückeG hat das Reichsgericht, 5. Strafsenat, in der Sitzung vom 21. April 1944 /.../ auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberreichsanwalts beim Reichsgericht nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Das Urteil des Sondergerichts in Linz vom 4. Januar 1944 wird im Strafausspruch aufgehoben.

Anna Hintenaus wird zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

/.../

Gründe:

I. Mit dem Urteil des Sondergerichtes in Linz vom 4. Januar 1944, Zl. KMs 49/43, wurde Anna Hintenaus wegen Vergehens nach § 2 Abs. 2 HeimtückeG zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach den Feststellungen des Sondergerichts hat Anna Hintenaus im Mai 1943 in Gegenwart mehrerer Personen folgende Äußerungen gemacht:

"Der Hitler, der warme Bruder, der Gauner, der Lump, hat so an allem schuld. Wenn ich ihn da hätte, würde ich ihn ohrfeigen, bis er genug hätte. Wo soll ich ihn hin hauen? Soll ich ihn in eine Ecke hauen, oder was soll ich denn sonst tun damit? Der Hund hat an allem schuld; daß der Krieg ausgebrochen ist, ist auch seine Schuld. Wir gehen noch zugrunde, wenn es länger dauert."

Einige Tage später hat die Angeklagte sodann in Gegenwart mehrerer Personen das Rundfunkgerät beim Nachrichtendienst abgeschaltet und dabei folgende Äußerungen gemacht:

"Die lügen heute wieder einen Haufen zusammen. Ich schäme mich, eine deutsche Frau zu sein. Ich sehe mich um einen Ausländer um; die meisten Deutschen fallen so, diejenigen sollen selbst den Krieg auslöffeln, die ihn begonnen haben."

/.../

Mit den im vorliegenden Fall der Angeklagten zur Last gelegten Äußerungen hat sie eine Reihe schwerster und gemeinster Beschimpfungen des Führers begangen. Ein weiterer Angriff schwerster Art liegt in der wiederholten Behauptung, der Führer sei schuld am Kriege. Die übrigen, gleichfalls wiederholten Äußerungen über die Unwahrhaftigkeit der deutschen Nachrichten und über den Kriegsausgang kommen zum mindesten objektiv dem Verbrechen nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938, RGBI 1939 I S. 1455, nahe.

Schließlich hat sich die Angeklagte auch gegen die Würde der deutschen Frau auf das schwerste vergangen, wenn sie erklärte, sie schäme sich, eine

deutsche Frau zu sein, und werde sich nach einem Ausländer umsehen, weil die meisten Deutschen fallen.

Alle diese sehr schwer ins Gewicht fallenden erschwerenden Umstände, denen gegenüber als mildernd für die Angeklagte nichts angeführt werden kann, lassen die vom Sondergericht verhängte Strafe von drei Jahren Gefängnis als zu milde erkennen. Das Reichsgericht hat eine Strafe von 5 Jahren Gefängnis dem Verschulden der Angeklagten und der Schwere der Verfehlungen angemessen gefunden.

160. AUS: LAGEBERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER FÜR DIE ZEIT VOM 1. 2. 1944 BIS 31. 5. 1944, 5. 6. 1944

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 89 (auch: OÖLA, Polit. Akten, Sch. 80)
DÖW Film 97

Der Anfall an Heimtückesachen ist zwar gestiegen; dies beruht aber darauf, daß jetzt auch Fälle geringfügiger Art dem Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht angezeigt werden, in denen früher die Gestapo offenbar mit polizeilichen Maßnahmen vorgegangen ist.

161. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN FRANZ MACHA AUS ST. PANKRAZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 12. 6. 1944

OF/OÖ/53, 451-1000
DÖW 14.540

Der Angeschuldigte äußerte am 4. 2. 1944 in einem Gasthaus in St. Pankraz: "Vom Kriegführen hören sie überhaupt nicht mehr auf, der Hitler, der Trottel, will überhaupt nicht mehr aufhören."

Macha hat demnach das Vergehen nach § 2 Abs. 2 HG. begangen und ist nach dieser Bestimmung zu bestrafen.

162. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KATHARINA STELZHAMMER AUS GEINBERG WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 30. 6. 1944

LG Linz, KMs 25/44
DÖW 13.577

In der Strafsache gegen: Katharina Stelzhammer, geb. Schaufrecker, geb. am 25. 5. 1911 in Mining, Kreis Braunau a. I., RA., Hilfsarbeitersgattin in Katzenberg Nr. 16, Gem. Geinberg, Kreis Ried i. Innkreis, hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 30. 6. 1944 /.../ zu Recht erkannt:

Katharina Stelzhammer hat am 19. 2. 1944 in Katzenberg zersetzende Hetzreden geführt. Sie wird für dieses Vergehen zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Im selben Hause wie sie /Katharina Stelzhammer/ hat Aloisia Schreckeneder ihre Wohnung, mit der sie aber auf schlechtem Fuße steht. Am 19. 2. 1944 kam deren 14 Jahre alter Sohn Josef Schreckeneder zufällig zur Stelzhammer in die Wohnung. Da erzählte ihm nun die Stelzhammer folgenden angeblichen

Witz: Einer Frau sei auf dem Wege in die Stadt ein Kalb davongelaufen. Sie habe den Verlust bei der Polizei angezeigt und das Kalb folgendermaßen geschildert: Es ist so braun wie der Führer, so dick wie Göring, blazen tuts wie der Goebbels, und dreinschaun tuts wie ein Illegaler, wenn er einrücken muß.

Der Bub erzählte die Äußerung seiner Mutter, die die Stelzhammer zur Rede stellte, worauf diese meinte, es sei ja nur ein Witz und nichts weiter dabei. Zu ihr hätte man auch schon öfters Kalbl gesagt, und deswegen konnte sie auch keine Anzeige machen. Die Schreckeneder veranlaßte daraufhin die Anzeige.

163. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLÄGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER BETREFFEND HEIMTÜCKEVERGEHEN DES HEINRICH HOFFMANN AUS ST. ÄGIDI, 14. 7. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der Beschuldigte schrie am 2. 4. 1944 in einer Gastwirtschaft in St. Ägidi im betrunkenen Zustand vor mehreren Personen, die ebenfalls alle betrunken gewesen sein sollen: "Wir sind Österreicher". Außerdem sang er eine Strophe des Liedes: "Hoch Österreich". Anschließend begab er sich in eine andere Gastwirtschaft in Hackendorf, wo er weiter trank. Dabei soll er mehrmals geäußert haben: "Das Gfrast", wobei er nachträglich immer "illegal" hinzufügte.

164. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF SAUER AUS FREISTADT WEGEN VERGEHENS NACH § 134 b (BESCHIMPFUNG DER NSDAP), 25. 7. 1944

LG Linz, KMs 22/44
DÖW 14.936

In der Strafsache gegen: Josef Sauer, geb. am 30. 6. 1905 in Goschenreith, Krs. Krems, RA., rk., ledig, Schlosser in Freistadt, Linzer Vorstadt /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 25. 7. 1944 /.../ für Recht erkannt:

Josef Sauer hat am 9. September 1943 in Freistadt bei einer Treuekundgebung anlässlich des Badoglio-Verrats die politischen Leiter der NSDAP als Hunde beschimpft.

Er wird dafür wegen Vergehens nach § 134 b RStGB zu 1 (einem) Jahr und 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Am 9. September 1943 fand in Freistadt auf dem Adolf-Hitlerplatz anlässlich des Badoglio-Verrates eine Treuekundgebung statt, zu der die Freistädter Betriebe geschlossen aufmarschierten. Sauer wollte in seinem Betrieb von der Teilnahme an dieser Kundgebung befreit werden, weil er politisch nicht interessiert sei und zu Hause viel Arbeit habe. Dies wurde ihm jedoch versagt. Bei der Kundgebung kam Sauer neben den Zeugen Alois Gstöttenmaier zu stehen. Als ein Fotograf von einem höher gelegenen Fenster eines gegenüberliegenden Hauses Aufnahmen von der Kundgebung machte, äußerte Sauer: "Halt, das wird recht, das wird einmal der schönste Verrat, da können wir uns die politischen Leiter, die Hunde, schön herausuchen." Als er bemerkte, daß der Fotograf auch die versammelte Menge

fotografierte, erklärte er: "Aber der macht es ja verkehrt und fotografiert uns anstatt die politischen Leiter." Beim Fahneneinmarsch hob der Angeklagte, als bereits die übrigen Kundgebungsteilnehmer die Hände zum Deutschen Gruß erhoben, seine Hand nicht und äußerte zu dem Zeugen Gstöttenmaier, der ihn zum Handaufheben anhielt: "Fällt mir nicht ein, daß ich die grüße." Damit meinte er offenbar die gerade vorbeimarschierenden politischen Leiter. Auch ein BDM-Mädel, das in der Nähe stand, forderte ihn auf, die Hand zu erheben, und schließlich sagte auch der Zeuge Karl Neumayr zu ihm, er solle keine Dummheiten machen und die Hand erheben. In diesem Augenblick etwa waren die Fahnen bei dem Angeklagten angelangt und nunmehr erhob auch er die Hand.

165. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN GENERALSTAATSANWALT BEIM OLG LINZ BETREFFEND MICHAEL NEULENTNER AUS PRAMET, 28. 7. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der am 21. 9. 1885 in Waldzell, Kreis Ried i. I., geborene Auszügler Michael Neulentner, wohnhaft in Großpiesenham Nr. 7, Gem. Pramet, RA., rk., verh., /.../ äußerte etwa Anfang Juni 1944 vor drei Personen im Anschluß an einen Nachrichtendienst: "Den Krieg verlieren wir ja sowieso, da gehe ich jede Wette ein. Der Enzinger (Ortsgruppenleiter) bekommt dann die erste Kugel."

Da der Beschuldigte, der sich auf freiem Fuß befindet, eines Verbrechens nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1 KStVO verdächtig ist, lege ich die Akten vor.

166. AUS: ERLÄUTERUNGEN ZUM HEIMTÜCKEGESETZ IN "VOLK UND RECHT", 4. 8. 1944

Volk und Recht, Beilage der Justizpressestelle beim OLG Linz zum NS-Gaudienst Oberdonau, 13. Folge, Linz, 4. 8. 1944 (AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz)
DÖW E 17.845

Welche Bedeutung das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei" besonders jetzt im Kriege hat, wird uns am besten durch die Betrachtung der Tatsache deutlich, daß es in gewissem Sinne eine Ergänzung darstellt zu den Strafrechtsbestimmungen gegen Zersetzung der Wehrkraft. An dieses besonders schwere Delikt reicht es heran, wenn jemand Gerüchte verbreitet, die geeignet sind, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder der NSDAP schwer zu schädigen - bloß törichtes Geschwätz wird diese Voraussetzung nicht erfüllen -, oder wenn jemand aus Haß, in politischer Absicht oder, um Unzufriedenheit, Uneinigkeit zu säen, somit hetzerisch gegen leitende Persönlichkeiten des Staates und der Partei, also den Führer, die Reichsminister, Gauleiter und Reichsstatthalter oder Staatssekretäre oder gegen ihre Anordnungen und die von ihnen geschaffenen Einrichtungen sich äußert und loszieht, also z. B. böswillig gegen die Fortführung des uns aufgezwungenen Krieges absichtlich durch Bezweifelung der Siegesaussichten Stellung nimmt. Auch wer dies nicht öffentlich tut, kann sich dadurch strafbar machen. Auch die "politischen Witze" fallen darunter. Denn sie können harmlos, aber auch sehr gefährlich sein. Eine andere Bestimmung des Heimtückegesetzes sieht schwere Strafen gegen

alle vor, die sich unberechtigt als Mitglieder der NSDAP, der SA, SS usw. ausgeben, um sich einen Vorteil zu verschaffen, oder die gar bei Begehung oder Androhung einer Straftat unberechtigt Uniformen oder Abzeichen der Partei usw. tragen oder solche Abzeichen auch nur bei sich führen. In allen diesen Fällen wird das Ansehen der Partei durch unlautere Elemente in schwerster Weise mißbraucht und geschädigt.

Verboten und strafbar ist auch schon der bloße unberechtigte Besitz von Parteiabzeichen und diesen zum Verwechseln ähnliche Abzeichen.

167. AUS: AMTSVERMERK DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ BETREFFEND JOSEF AMERSBERGER AUS WELS, DESSEN STAATSFREINDLICHE ÄUSSERUNG UND DIENSTENTLASSUNG, 15. 9. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der Gefangenenaufseher i. R. Josef Amersberger war vom 1. 4. 1940 bis 31. 8. 1944 bei der Haftanstalt Wels als Hilfsaufseher beschäftigt. In der ersten Augustwoche 1944 machte er bei einem Friseur in Wels in Gegenwart mehrerer Leute folgende staatsfeindliche Äußerung: "Der Anschlag auf den Führer (am 20. 7. 1944) war ohnehin ein Schwindel, damit sie andere umlegen haben können. Wir haben ja so Leute an der Spitze, schauen wir unseren Eigruber an, der ist wegen Diebstahls eingesperrt gewesen." Amersberger wurde dieser Äußerungen wegen am 19. 8. 1944 von der Geheimen Staatspolizei Linz verhaftet und am 11. 9. 1944 in die Haftanstalt Linz zur Verfügung der Staatsanwaltschaft Linz überstellt. Als Hilfsaufseher der Haftanstalt Wels wurde Amersberger mit Wirkung vom 31. 8. 1944 fristlos entlassen. A. ist nicht Mitglied der NSDAP.

168. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN ANNA SCHÖFFMANN AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 15. 1. 1945

LG Linz, KMs 83/44
DÖW 13.585

In der Strafsache gegen:

Anna Schöffmann, geb. Hartl, geb. am 18. 6. 1891 in St. Johann a. W., RA., verh., Bauführersgattin in Linz /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 15. 1. 1945 /.../ für Recht erkannt:

Anna Schöffmann hat sich am 21. August 1944 in ihrer Wohnung gegenüber Beamten der Geheimen Staatspolizei abfällig über die nationalsozialistische Staatsführung und die Parteiorganisation geäußert und wird hierfür wegen eines Heimtückegehens zu 2 (zwei) Monaten und 2 (zwei) Wochen Gefängnis verurteilt.

/.../
Bereits 2 Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 wurde einmal eine Hausdurchsuchung durch 3 SA-Leute bei der Angeklagten

durchgeführt. Ihr Ehemann, der damals im Dienste des Magistrates am Flughafen beschäftigt war, verlor damals seine Stellung. Er gehörte der Heimwehr an. Ebenso wurde damals das Mietverhältnis über die Dienstwohnung des Ehemannes der Angeklagten aufgekündigt. Im Jahre 1940 oder 1941 wurde gegen ihren Ehemann wegen politischer Äußerungen ein Verfahren eingeleitet. Ihr Ehemann wurde aber vom Sondergericht freigesprochen. Am 21. August 1944 war ihr Ehemann morgens von seiner Baustelle weg wegen politischer Äußerungen in Polizeihaft genommen worden, außerdem wurde eine Hausdurchsuchung angeordnet, mit der der Haller und der Kriminalangestellte Schneider, ein Volksdeutscher aus Rußland, beauftragt wurden. Diese beiden Beamten begaben sich deshalb am 21. August 1944 abends gegen 18 Uhr in die Wohnung der Angeklagten, setzten die Angeklagte von dem Auftrag sowie davon in Kenntnis, daß ihr Ehemann am Morgen verhaftet worden wäre, und wiesen sich durch Vorzeigen einer Dienstmarke als Beamte der Kriminalpolizei aus. Trotzdem hielt die Angeklagte die beiden nicht für Kriminalbeamte, sondern für Arbeiter der Baustelle ihres Ehemannes. Sie fragte nunmehr zunächst, warum ihr Ehemann verhaftet worden wäre. Eine Beantwortung dieser Frage lehnte jedoch der Zeuge Haller aus dienstlichen Gründen ab. Darauf äußerte die Angeklagte in ihrer Erregung: "Ihr könnt nichts anderes als Unschuldige einsperren", wobei sie auf das früher einmal gegen ihren Ehemann durchgeführte sondergerichtliche Verfahren, das mit einem Freispruch ihres Ehemannes geendet hatte /anspielte/. Als der Zeuge Haller im Verlaufe der Hausdurchsuchung die Briefe des zukünftigen Schwiegersohnes der Angeklagten durchzulesen begann und die Tochter der Angeklagten sich darüber aufregte, äußerte die Angeklagte: "Laß ihn nur lesen, die Briefe sind ja von einem anständigen Menschen geschrieben, der in der Normandie kämpft, und nicht von einem Hinterlandstachinierer, der den ganzen Tag nichts zu tun hat als arbeitsame Menschen zu sekkieren." Als sie der Volksdeutsche Schneider zur Ruhe mahnte, sagte sie ihm in aufgeregtem Tone: "Sie haben überhaupt ruhig zu sein, man kennt Sie schon an der Aussprache, Sie gehören hinaus!" Der Zeuge Haller ermahnte darauf die Angeklagte nochmals vernünftig zu sein, nachdem er die Überzeugung gewonnen hatte, daß sie sich wegen der Festnahme ihres Mannes sehr aufregte. Die Angeklagte schimpfte jedoch weiter und brachte zum Ausdruck, daß, solange die Partei bestünde, sie keine Ruhe hätte, und daß schon mehrere unschuldig um den Kopf gekommen seien. Da sie sich weiterhin widerspenstig zeigte, wurde sie schließlich vom Zeugen Haller verhaftet. Bei der Verabschiedung sagte sie noch zu ihrer Tochter: "Wenn ich nicht wiederkomme, was heute möglich ist, so vertraue auf Gott!"

169. AUS: NIEDERSCHRIFT VON MATHILDE REITER AUS ST. PETER AM WIMBERG BETREFFEND IHRE VERFOLGUNG, 20. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Am 20. 4. 1944 bei einem Heimabend des BDM in St. Peter a/Wbg. hielt die BDM-Führerin Anna Breininger einen Vortrag, daß die Zeiten noch nie so gut und schön waren als jetzt während des nationalsozialistischen Regimes. Ich war anderer Ansicht und sagte der BDM-Führerin Breininger meine Anschauung und erklärte ihr, daß wir sowieso schon verloren haben. Das BDM-Mädel Gretl Enzlmüller sagte zur Anna Breininger, sie müsse dies anzeigen. Die BDM-Führerin ging zum Ortsgruppenleiter Karl Lugmayer und erklärte ihm meine Äußerung.

Am 12. 5. 1944 kam Karl Reisinger aus Rohrbach in seiner Eigenschaft

als Geheimpolizist und /.../ brachte mich am darauffolgenden Tag nach Linz zur Gestapo, wo ich ohne Essen noch schlecht behandelt wurde. Im Kaplanhof war ich dann sieben Wochen in Haft. Nach dieser Zeit wurde ich dem Landesgericht überstellt. Nach zweimaligem Verhör wurde die Sache dem Gericht übergeben. Bei der Hauptverhandlung beim Gericht in Wels am 12. 12. 1944 wurde ich zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren KZ verurteilt.

170. AUS: BERICHT DES PFARRERS ALOIS PASTER AUS ALTENBERG ÜBER DIE ANTIINATIONALSOZIALISTISCHE STIMMUNG IN SEINER PFARRE, 22. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Anlässlich seiner Musterung im Jahre 1940 hörte der Gefertigte im Gasthaus Seitlinger in Gallneukirchen, wie der Urlauber Muckenschnabel öffentlich erzählte, daß zwischen Preußen und Österreichern ständig Streit und Raufereien wären. Muckenschnabel kam deshalb vor das Kriegsgericht, und Gefertigter wurde als Zeuge vorgeladen.

171. AUS: NIEDERSCHRIFT DES JOSEF MEISL AUS PREGARTEN BETREFFEND SEINE VERFOLGUNG, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 13.110

Ich bin 76 Jahre alt und Großkaufmann in Pregarten Nr. 70 u. 71. Im Monate Dezember 1944 mußte ich über Auftrag des Bürgermeisters Fröhlich eine Partei im Hause nehmen. Es handelte sich um eine Frau mit 2 Kindern. Als die Partei in mein Haus übersiedelte, war ich nicht zu Hause. Als ich am Abend nach Hause kam, war das ganze Vorhaus mit Kisten, Möbeln etc. angefüllt, so daß man fast nicht mehr gehen konnte. Ich war über diese Handlungsweise sehr erregt und gebrauchte folgenden Wortlaut: "Was tut ihr mit soviel Kram hier, sind ohnedies die Zimmer eingerichtet." Als ich die Äußerung machte, war die in Frage kommende Partei nicht anwesend, sondern haben Hitlerjungen die Übersiedlung vorgenommen. In einigen Tagen wurde ich von der Gendarmerie Pregarten vernommen. Von dort aus wurde eine Anzeige gegen mich erstattet. In ungefähr 3 Wochen darauf wurde ich vom Meister Pachner verhaftet und der Gestapo Linz überstellt. Wegen der gemachten Äußerung wurde ich wiederholt von der Gestapo vernommen. Bei der Gestapo war ich 6 Tage in Haft. Gleichzeitig sollte ich niederschreiben, daß ich ein großer Focht und ein Gauner bin. Ich war sehr erregt und konnte die mir anbefohlene Niederschrift nicht selbst verfassen. Der Gestapobeamte ließ durch einen anderen Beamten niederschreiben, daß ich ein großer Focht und Gauner bin, und mußte ich das mir vorgelegte Schreiben mit meiner eigenhändigen Unterschrift unterfertigen. Vor der Entlassung äußerte sich ein Beamter der Gestapo, daß ich eine hohe Strafe auferlegt bekomme. /.../ Man hat mich entlassen und dann mit 1500 S bestraft. Warum mir die Strafe auferlegt wurde, weiß ich bis heute nicht und konnte dies auch damals nicht erfahren. /.../ Meine verstorbene Gattin namens Johanna Meisl hat am 25. Mai 1939 vor dem damaligen Blockwart der NSDAP, Ludwig Kolmbauer, einen Österreichischen Beobachter gekauft und denselben vor den Augen des Kolmbauer

und anderen nicht mehr bekannten Personen zerrissen und dabei die Äußerung gemacht: "So jetzt haben wir auch 8 Tage Häuspapier." Ich und meine Gattin standen offen der NSDAP ablehnend gegenüber und wurden deswegen ständig verfolgt.

172. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS UNTERWEISENBACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND STAATSFEINDLICHE ÄUSSERUNGEN DES WLADIMIR DZEROWIEZ, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Wladimir Dzerowiez, Kanzleidirektor i. R. in U. Weißenbach, wurde im Jahre 1943 vom Ob. Landg. Wien zu 2 Jahren Zuchthaus u. 2 Jahren Ehrverlust verurteilt, weil er sich gegen die Kriegführung u. gegen den Nat. Soz. abfällig äußerte, jedoch hat der Genannte nie eine Strafe angetreten, weil er krankheitshalber nicht haftfähig war.

173. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS GALLNEUKIRCHEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND STAATSFEINDLICHE ÄUSSERUNG DES FERDINAND STINGEDER, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Der Kaufmann Ferdinand Stingeder, in Gallneukirchen Nr. 152 wohnhaft, wurde wegen staatsfeindlicher Äußerungen am 26. 5. 1944 von der Geheimen Staatspolizei in Linz - B. Nr. IV 1 b 2-2582-Ha/44 - verhaftet und vom Sondergericht Linz vom 5. 9. 1944 - 2 Js 620/44 - zu 6 M. Kerker verurteilt. Ihm wurde laut Anklageschrift zur Last gelegt, daß er sich anlässlich eines Gesprächs über Panzer "Tiger" wie folgt äußerte: "Wir haben einen Dreck und net so große Tanks, nur eine große Goschen." Weiters wurde dem Stingeder zur Last gelegt, daß er sich am 26. 3. 1944 in einem Gasthause in Gallneukirchen wie folgt äußerte: "Drehts den Radio ab, sonst hau ich ihn herunter. Die Sprecher des Rundfunkes sind Fochten, Lügner und gemeine Kerle." Dem Stingeder wurde damals bei seiner Verhaftung auch sein Rundfunkgerät - Typ Zerdig 5 Röhrenapparat - von der Geh. Staatspolizei beschlagnahmt, und bekam dieses nicht mehr zurück.

174. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SCHÖNAU IM MÜHLVIERTEL AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VERURTEILUNG DES FLORIAN HAINDL, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Der Landwirt Florian Haindl aus Oberndorf, Gemeinde Schönau i/M., wurde im September 1944 wegen staatsfeindlicher Äußerung vom Landesgerichte in Wels zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Haindl sollte gesagt haben, es wäre eh gescheiter, wenn Deutschland bald kaputt wäre. Der Genannte befand sich vom 22. Dezember 1944 bis 18. Juni 1945 in der Strafanstalt in Garsten.

175. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ST. OSWALD BEI FREISTADT AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Manche Frauen lehnten es ab, das Ehrenkreuz für kinderreiche Mütter in Empfang zu nehmen.

176. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ALBERNDORF AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND ZURÜCKWEISUNG DES KRIEGSVERDIENSTKREUZES MIT SCHWERTERN, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Am 2. 2. 1945 wurde dem Gefertigten noch vom seinerzeitigen Kreisführer, Bezirkshauptmann d. G. Peierl, die Verleihung des KVK. mit Schwertern angepriesen. Gefertigter lehnte jedoch dieses Ansinnen mit den Worten: "Ich habe genug Kreuz, ich benötige keines, geben Sie es jemandem anderen" ab. Sichtlich beleidigt, entfernte sich dann Peierl vom hiesigen Posten.

177. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WEITERSFELDEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND FÜHRERBELEIDIGUNG FRANZ GUSENBAUERS AUS ST. LEONHARD BEI FREISTADT, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Franz Gusenbauer in St. Leonhard Nr. 35, gleicher Gemeinde, Bezirk Freistadt, wohnhaft, wurde im August 1939 wegen "staatsfeindlichen Verhaltens" von der Reichspostdirektion streng verwarnt. Im Oktober 1942 wurde dann Gusenbauer abermals wegen Beleidigung des "Führers" verhaftet und bis zum November 1943 in Untersuchungshaft im Landesgerichte in Linz gefangen gehalten. Vom November 1943 bis zum Mai 1945 befand sich Gusenbauer wegen dieses Deliktes im Konzentrationslager Straubing, wo er von den amerikanischen Truppen befreit wurde.

178. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PREGARTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND VERHAFTUNG DES GENDARMERIEBEAMTEN JOSEF OBERMAYR, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 13.110

Im Frühjahr 1945 wurde der gewesene Bezirksoberleutnant der Gendarmerie, Josef Obermayr, der Abteilungsführer in Pregarten war, von der Gestapo Linz verhaftet, weil er sich über den Hitlergruß und das Abzeichen der NSDAP abfällig geäußert haben soll. Obermayr wurde in das Konzentrationslager Schörghenhub bei Linz eingeliefert, wo er nach einigen Wochen wieder entlassen wurde.

179. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS OTTENSHEIM AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND STAATSFEINDLICHE ÄUSSERUNG DES MICHAEL ERLINGER AUS WALDING, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8362

Michael Erlinger, Bauer in Haid, Gemd. Walding, äußerte sich einmal im Jahre 1940 im Gasthause in dem Sinne, daß wir die Deutschen nicht brauchen, wir verstehen selbst auch etwas, und schon saß er 3 Wochen im Polizeigefängnis in Linz; er wurde nur deshalb ohne KZ aus der Haft entlassen, weil sich seine kränkliche Gattin über seine Verhaftung derart aufregte, daß sie starb.

180. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS HOFKIRCHEN AN DER TRATTNACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND DIE POLITISCH VERFOLGTEN DIESER GEMEINDE, 7. 5. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Laut Auftrag der Bez. Hauptm. Grieskirchen vom 14. 1. 1946, Zl. B-51/1945, mußten die Personen, die im Naziregime politisch bestraft worden sind, listenmäßig gemeldet werden. Nach dieser Feststellung wurden in der Zeit vom März 1938 bis April 1945 vom hiesigen Postenrayone insgesamt 10 Personen, u. zwar 8 wegen abfälliger Äußerung gegen das Naziregime u. 2 Personen wegen Wehrkraftzersetzung bis zu 5 Jahren Zuchthaus bestraft.

181. AUS: AUSSAGE DES FRANZ HACKL AUS PUTZLEINSDORF VOR DEM GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO LEMBACH BETREFFEND SEIN VERGEHEN GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 11. 11. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Anfang Oktober 1944 habe ich von einem Unbekannten in Pfarrkirchen erfahren, daß Himmler und Göring in die Schweiz geflüchtet sein sollen. Einige Tage darauf erzählte ich dies meinem Nachbar Wögerbauer, Häusler in Männerstorf Nr. 9. Bei diesem Gespräch hörte auch sein 14jähriger Sohn Karl Wögerbauer mit. Dieser erzählte dieses Gerücht am nächsten Tag der Cäcilia Mörichsbauer in Männerstorf Nr. 5. Am selben Tage kam zu der Mörichsbauer der Briefträger und Blockleiter der NSDAP, Johann Dobretsberger aus Putzleinsdorf. Diesen fragte die Mörichsbauer, ob es wahr ist, daß Himmler und Göring in die Schweiz geflüchtet sind. Dobretsberger, der als fanatischer Nazianhänger bekannt war, erkundigte sich sogleich, wer ihr dies erzählt habe. Nachdem sie angab, daß ich dies dem Wögerbauer erzählt habe, begab sich Johann Dobretsberger zum Ortsgruppenleiter Rupert Eder, Lehrer in Putzleinsdorf, und brachte mich zur Anzeige. Mitte Oktober 1944, anlässlich eines Volkssturmmappelles, fragte mich der Ortsgruppenleiter Eder, von wo ich das Gerücht herhabe. Ich sagte ihm, daß ich dies von 3 unbekanntem Männern in Pfarrkirchen erfahren habe. Eder sagte, daß er dies nicht gut sein lassen kann und die Anzeige erstatten muß.

Am 8. 11. 1944 vormittags erhielt ich einen Brief mit der Aufforderung, daß ich mich am gleichen Tage um 10 Uhr in der Gemeindeganzlei einzufinden habe. Dort befand sich ein Mann in Zivilkleidung namens Reisinger aus Rohrbach, der mich im Gegenstande befragte. Am nächsten Tag wurde ich durch Reisinger nach Linz zur Gestapo gebracht.

Bei der Gestapo wurde ich neuerlich einem Verhör unterzogen, und da ich nicht angeben konnte, wer mir dieses Gerücht erzählt hat, wurde ich im Polizeigefangenenhaus bis 6. 1. 1945 festgehalten. Sodann wurde ich dem Landesgericht überstellt, wo ich am 23. 1. 1945 die Hauptverhandlung hatte. Ich war wegen § 1 Heimtücke-gesetz angeklagt. Bei der Verhandlung wurde ich zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde mir eingerechnet.

182. AUS: ANTRAG VON JOSEF MAYR AUS KIRCHHAM AN DAS AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG UM AUSSTELLUNG EINES OPFERAUSWEISES, MAI 1951

OF/OÖ/53, 451-1000

DÖW 14.539

Im Jahre 1943 habe ich vor anderen Leuten, insbesondere auch vor meiner Frau Anna Mayr, welche für den Nationalsozialismus begeistert war, die Äußerung getan, daß Hitler deshalb nichts wert sein könne, weil er bereits im ersten Weltkrieg fahnenflüchtig gewesen sei, und daß er darum ein Gauner sei. Diese Äußerung wurde unter Mithilfe meiner Frau zur Anzeige gebracht, und ich wurde am 11. 8. 1943 verhaftet. In dem darauffolgenden Verfahren beim Landesgericht für Strafsachen in Wien als Volksgericht wurde ich wegen dieser meiner Äußerungen zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, die ich zum überwiegenden Teil bis zur Befreiung durch die Amerikaner im Strafgefängenenhaus Straubing, Bayern, verbringen mußte. Die Befreiung erfolgte am 4. 5. 1945; ich war also nahezu zwei Jahre in einer sehr qualvollen Haft, in der ich viel Hunger leiden mußte und arg schikaniert wurde. Diese Haft hatte auch zur Folge, daß ich seither an einem Asthma leide und daß sich mein Leistenbruch arg verschlimmerte.

183. AUS: ANZEIGE DES JOHANN KUBINGER VOR DER NSDAP-ORTS-GRUPPE AMPFLWANG GEGEN AUGUST HOLL WEGEN ZERSETZENDER ÄUSSERUNGEN, 19. 2. 1948

OF/OÖ/49

DÖW 13.441

Es ist meine Pflicht als SA- und Parteimann, es zu melden, was mein Kamerad Holl August zu mir gesagt hat, er sagte zu mir oft, daß ich meine braune Uniform wegwerfen soll, denn es wird ja so bald der Bolschewismus kommen. Es ist ja höchste Zeit, daß die Russen kommen, denn schlechter kann es bei den Russen auch nicht sein, denn dieses Hitlerprogramm ist nur für die Angestellten, aber Kamerad, schau dir doch einmal die Saugesellschaft an, denn so kann es nicht mehr lange weiter gehen, denn für uns Arbeiter hat der Hitler überhaupt noch nichts geschaffen. Holl sprach noch zu mir, daß Hitler dieses Kriegsunheil angefangen hat, denn so einen Größenwahn treiben, das kann er nicht verantworten, denn so ein Elend herrichten ist ja ein Blödsinn, so einen Krieg anfangen. Denn Rußland, Amerika und England haben den Krieg nicht gewollt, -denn das "siehst" jetzt, sagt Holl zu mir, weil diese Mächte noch nicht gerüstet waren, weil die Räder jetzt in Amerika und Rußland in vollem Gang sind,

das beweist sich ja jetzt, denn die Mächte werden jetzt zurückzahlen, weil Deutschland so herausfordernd war, es kann ja nichts Besseres geben, wenn wir den Krieg verspielen, dann können wir uns bessere Zeiten hoffen. Der Russe und der Amerikaner werden jetzt bald in Berlin beisammen sein, dann werden wir die Naziburschen holen.

184. AUS: AUSSAGE VON ANNA RAML AUS LINZ VOR DEM POLIZEI-KOMMISSARIAT URFAHR BETREFFEND IHRE INHAFTIERUNG WEGEN FÜHRERBELEIDIGUNG, 5. 3. 1948

...
DÖW 14.899c

Ich wurde am 25. Juni 1943 in Linz durch die Gestapo wegen gegenpolitischer Äußerungen (Führerbeleidigung) festgenommen und war anschließend bis Kriegsende 1945 in Haft. Beim Sondergericht Linz wurde ich diesertwegen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, wurde jedoch dieses Strafausmaß im Berufungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft des Sondergerichtes Linz durch das Reichsgericht Leipzig auf 5 Jahre Gefängnis erhöht. Ich wurde in meiner Wohnung in der Dinghoferstr. 52 durch zwei mir namentlich unbekannte Gestapo-Beamte der Gestapo-Stelle Linz festgenommen. Diese beiden Beamten benahmen sich soweit ganz anständig, i. e. ich wurde von ihnen nicht geschlagen oder menschenunwürdig behandelt. Als ich von einem Beamten der Gestapo zum Photographieren geführt wurde und diesen bat, ich möchte mit meiner in einem nahe liegenden Friseurgeschäft tätigen Tochter sprechen, gestattete mir dieser dies, und als er nachträglich mit mir schimpfte, weil ich über meine Strafsache einige Worte mit meiner Tochter wechselte, ging ich ihm ein Stück voraus, weil ich Angst hatte, ich könnte von ihm Schläge bekommen, und faßte er dies als einen Fluchtversuch auf. Er sprang mir nach und ging dann anschließend im Gestapo-Gebäude in der Langgasse zum Gestapo-Beamten Haller mit mir und erzählte diesem, ich hätte meiner Tochter etwas von meiner Strafsache erzählt. Haller nannte mich hierauf eine Cannaille, Schlampe und dgl. und erklärte mir, man werde mich an die Wand stellen. Zugleich erhielt ich von ihm einen kräftigen Schlag ins Gesicht, daß ich zur Wand taumelte. Ich war durch die Drohung Hallers wegen des "an die Wand Stellen" seelisch so deprimiert, daß ich Selbstmordabsichten hatte, da ich durch die ganze Behandlungsweise und den Umgang mit Haller bereits auf den Nerven vollkommen herunter war. Als ich nachher mit dem Gesicht zur Wand auf dem Gang stehen mußte und neben mir ein junger Bursche stand, der sich in diesem Augenblicke frisierte, sprang Haller auf ihn zu mit den Worten: "Hier ist kein Frisiersalon" und gab ihm eine Ohrfeige. Ich sagte daraufhin zu dem mir namentlich unbekanntem Burschen, daß Haller ein gewissenloser Kerl /sei/, Haller hörte dies noch und kam dann auf mich zu und bekam ich einen zweiten Schlag ins Gesicht von ihm.

b) Wehrkraftzersetzung

185. AUS: BERICHT DES "ÖSTERREICHISCHEN BEOBACHTERS", SPALTE "DER NAZIBRIEFKASTEN", BETREFFEND WEHRKRAFTZERSETZUNG DER JOHANNA ECKEL AUS TIMELKAM, JULI 1941

Österreichischer Beobachter, 1. Julifolge 1941

So manche "bissige Meisterin" ist wegen ihrer behaarten Zähne schon von Dichtern besungen worden. Die von Dir geschilderte Tischlermeistersgattin Johanna Eckel in Timelkam aber gehört nicht besungen, sondern an den Pranger gestellt. Wir haben zwar sehr viel Verständnis für Leute, die unheilbar vaterländisch vertrottelt sind, und können es durchaus erwarten, daß diese paar hoffnungslosen Figuren, denen die große Zeit des deutschen Volkes mißfällt, dem Totengräber in die Grube laufen. Wenn aber die Johanna Eckel glaubt, ihren Namen noch übertrumpfen zu müssen, indem sie die deutsche Wehrmacht als "elendige G'sellschaft" und "Lausbua" bezeichnet, dann ist nach unserer Meinung jede Nachsicht ein Verbrechen. Dabei darf es natürlich keine Rolle spielen, daß diese Bisgurn sich nachher auf ihre "Aufgeregtheit" herausreden will.

186. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN GUSTAV FRÖSCHL AUS STEYR WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 3. 2. 1943

OLG Wien, 7 OJs 615/43

DÖW 9229

In der Strafsache gegen Gustav Fröschl, Schlosser, geboren am 16. 11. 1913 in Budapest, DRA., rk., ledig, zuletzt in Steyr, Reithoferstraße, Wohnlager, wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 3. Februar 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Gustav Fröschl hat durch eine defaitistische Äußerung die Wehrkraft des deutschen Volkes zu lähmen und zu zersetzen gesucht.

Er wird hiefür zu drei (3) Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Gustav Fröschl war seit Dezember 1939 bis zu seiner Festnahme zufolge einer Dienstverpflichtung in den Steyrwerken als Schlosser tätig. Seine Arbeitsleistung war eine mindere. In politischer Beziehung galt er wegen seiner ablehnenden Haltung zum nationalsozialistischen Staate als unverlässlich.

Am 19. 8. 1943 früh traf der Angeklagte auf dem Werksgelände mit dem Dreher Adolf Kröhn zusammen, mit welchem er im Jahre 1941 durch einige Monate in ein und derselben Abteilung gearbeitet hatte. Der Angeklagte stellte nun an Kröhn die Frage, was jetzt mit dem Kriege sei. Als Kröhn seiner Meinung Ausdruck gab, daß der Krieg für das Reich mit einem Siege enden werde, erklärte der Angeklagte: "In einem Monate ist der Krieg aus und dann nehmen wir Euch her, Ihr Pattelbrüder." Der Angeklagte begleitete dabei seine Äußerung mit der Handbewegung des Mähens. Mit dem Ausdrucke "Pattelbrüder" meinte der Angeklagte die Parteigenossen, zu denen auch der Dreher Kröhn gehört.

187. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF SCHRENK AUS HARGELSBERG WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 7. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 397/43
DÖW 9105

In der Strafsache gegen Josef Schrenk, geboren am 3. 3. 1903 in Liebenau, rk., verheiratet, Hilfsarbeiter, deutscher Reichsangehöriger, wohnhaft in Hausmanning Nr. 3, Gemeinde Hargelsberg, Kreis Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 7. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Schrenk hat am 4. 5. 1943 in Hausmanning zu Maria Kastner wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht. Er wird hiefür zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte unterhielt sich Anfang Mai 1943 im Vorhaus des gemeinsamen Wohnhauses mit der Ehefrau Maria Kastner, deren Gatte zur Wehrmacht eingerückt war und an der Ostfront stand. Im Laufe des Gesprächs führte er darüber Klage, daß er zu wenig zum Essen und zum Rauchen habe. Als ihm die Kastner vorhielt, daß unsere Soldaten oft viel weniger haben, sagte er: "Ja, warum sind die Soldaten denn so dumm, die sollten sich halt aufhalten, natürlich nicht einer allein, sondern alle zu gleicher Zeit, dann könnten sich die anderen einen Dreck helfen." Frau Kastner hielt ihm nun entgegen, was mit uns würde, wenn die Soldaten an der Front nicht ihre Pflicht täten, worauf der Angeklagte erwiderte: "Gar nichts würde werden, denn dann kommen höchstens die Juden, und die fürchte ich nicht".

188. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN WILHELM RABL AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 9. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 252/43
DÖW 9533

In der Strafsache gegen Wilhelm Rabl, geboren am 27. 5. 1894 in Wien, altkath., ledig, Zeitungsausträger, deutscher Reichsangehöriger, zuletzt in Linz, Talgasse 18, wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 9. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Wilhelm Rabl ist schuldig, im Sommer 1942 in einer Gastwirtschaft in Linz durch die Äußerung: "Gegen Rußland wollt Ihr den Krieg gewinnen? Das ist ausgeschlossen. Rußland mit seinen vielen Waffen und vielen Menschen, die werden Europa überrennen" die Wehrkraft des deutschen Volkes zu zersetzen oder zu lähmen gesucht zu haben. Er wird hiefür zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

189. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ DURINGER AUS MAUERKIRCHEN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 20. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 292/43
DÖW 9035

In der Strafsache gegen Franz Düringer, geboren am 28. 12. 1904 in Mauerkirchen, rk., gesch., DRA., Schuhmachergehilfe, zuletzt in Mauerkirchen Nr. 125 wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 20. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat im Gasthaus wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht. Er wird hierfür zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus und 5 (fünf) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Franz Düringer weilte am 20. 9. 1942 in einer Gastwirtschaft in Helpfau und hatte gemeinsam mit einer Reihe anderer Personen an einem Tische Platz genommen. Er unterhielt sich insbesondere mit seinem unmittelbaren Tischnachbarn, dem Obergefreiten Josef Kotmel. Im Laufe der Unterhaltung kam das Gespräch auch auf die derzeitige Kriegslage. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Angeklagte u. a. zu Kotmel: "Der Krieg ist ja ein Unsinn, ihr wißt ja gar nicht, warum ihr kämpft, sei ja nicht mehr so dumm und gehe nach vorne, eher nach rückwärts und, wenn du wieder in das Feld hinauskommst, dann sag dies auch deinen Kameraden, daß es gar wird." Ferner bemerkte er auch noch, er könne es nicht verstehen, wieso die deutschen Soldaten so viele russische Soldaten, unter denen sich viele Familienväter befinden, umbringen können, er würde das nicht fertig bringen. Schließlich äußerte er in bezug auf die Kriegsergebnisse, das sei alles nur lauter Lug und Trug.

/.../

In der Straffrage ging der Gerichtshof davon aus, daß noch ein minder schwerer Fall vorliegt. Es handelt sich, soweit erweislich, nur um einen einzigen Fall, welcher keine nachteiligen Auswirkungen ausgelöst hat.

190. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN KATHARINA KAISER AUS PASCHING WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 20. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 420/43
DÖW 9116

In der Strafsache gegen Katharina Kaiser, geborene Binder, geboren am 24. 11. 1878 in Leonding (Kreis Linz), rk., verw., DRA., Wagnermeisterswitwe, zuletzt in Pasching Nr. 84 wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 20. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte hat wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht. Sie wird zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus und 2 (zwei) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Auf Grund des Geständnisses der Angeklagten und der Aussage der Zeugen Ferdinand Unterholzer und Karl Hinterhölzl wurde festgestellt, daß die Angeklagte vor Weihnachten 1942 in ihrer Werkstätte zu Karl Hinterhölzl in Anwesenheit von dessen Frau die Äußerung machte: "Werft eure Uniform weg, es nützt sowieso nichts mehr, bei Stalingrad ist alles eingeschlossen, der Krieg ist ja bereits verspielt, er ist bald aus."

/.../

Die Angeklagte hat durch die an Uffz. Hinterhölzl gerichtete Aufforderung, seine Uniform wegzuzwerfen, diesen aufgefordert, die Erfüllung seiner

Dienstpflcht in der Deutschen Wehrmacht zu verweigern, und durch die Voraussage eines für Deutschland ungünstigen Kriegsausganges den Willen des Deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen gesucht.

191. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF KAISERSEDER WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 20. 10. 1943 (55)

OLG Wien, 7 OJs 333/43
DÖW 9068

Der Angeklagte hat durch hetzerische Äußerungen den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen gesucht. Er wird unter Einrechnung der gegen ihn mit Urteil des Landgerichtes Linz als Sondergericht vom 9. 7. 1943, KLS 197/43, erkannten Zuchthausstrafe, welche in Wegfall kommt, zu insgesamt 4 (vier) Jahren Zuchthaus und 4 (vier) Jahren Ehrverlust verurteilt.

Auf die Strafe wird die Vorhaft vom 19. 4. 1943 bis 9. 7. 1943 und die bis zum heutigen Tage aus dem vorangeführten Urteil verbüßte Strafzeit angerechnet.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

Am 11. 4. 1943 kam der Angeklagte in die Behausung des Johann Stieglmair und der Theresia Miglbauer, welche er erst kurz zuvor kennengelernt hatte und daher nicht näher kannte, und unterhielt sich mit ihnen. Er kam dabei auch auf das Zeitgeschehen zu sprechen und äußerte in diesem Zusammenhange, daß der Krieg ohnehin verloren werde, dann werde man den Führer zusammenhauen, das alte Österreich werde unter Otto wiedererstehen, während das Altreich zu Rußland kommen werde. So spreche man schon allgemein an seinem Arbeitsplatz in einem Ringofen, auch die Russen sagen es. Schließlich wendete sich der Angeklagte an seine beiden Zuhörer, alte Leute, mit der Bemerkung, die Regierung sei nichts, sie mache die alten Leute hin, sie gebe ihnen eine Injektion, daß sie einschlafen.

192. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ADOLF HEMETZBERGER AUS LAAKIRCHEN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 23. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 345/43
DÖW 9076

In der Strafsache gegen Adolf Hemetzberger, geboren am 4. 4. 1892 in Wolfsegg (Kreis Vöcklabruck), rk., ver., DRA., Fabriksarbeiter, wohnhaft in Stötten Nr. 105 (Kreis Gmunden), wegen Wehrkraftzersetzung, hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 23. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat durch hetzerische Äußerungen den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zerstören gesucht. Er wird hierfür zu 1 (einem) Jahr 3 (drei) Monate Gefängnis verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Adolf Hemetzberger, welcher seinerzeit bei einem Landwirt in Balding als Knecht tätig gewesen war, kam am 1. 3. 1943 in diese Ortschaft und besuchte bei dieser Gelegenheit auch den Bauern Ruppert Ablinger. Als bei diesem Besuche die Rede auf das Zeitgeschehen kam, äußerte der Angeklagte vor den Eheleuten Ablinger u. a.: "Wenn wir den Krieg verlieren, dürfen wir Gott danken. Wenn wir aber den Krieg gewinnen sollten, dann sind wir verloren. Es kommen die Preußen herein, und

dann haben wir nichts mehr zu reden. Wenn die Engländer und Amerikaner kommen, wäre es besser." Ablinger, welcher besorgte, Hemetzberger werde auch anderwärts solche Reden führen, widersprach, und sie gerieten dabei in einen Wortstreit.

193. AUS: BESTÄTIGUNG DES GEMEINDEAMTES LAAKIRCHEN ÜBER DIE HAFTZEIT DES ADOLF HEMETZBERGER, 14. 1. 1946

Privatbesitz Adolf Hemetzberger
DÖW 4459

Es wird hiermit bestätigt, daß Herr Hemetzberger Adolf, geboren am 4. 4. 1892, wohnhaft in Laakirchen, Stötten 105, in der Zeit von 15. 11. 1943 bis 15. 2. 1945 aus politischen Gründen in dem Konzentrationslager Meppen (an der holländischen Grenze) in Haft war.

194. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOHANN SCHWEITZER AUS THALHEIM BEI WELS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 2. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 480/43
DÖW 9149

In der Strafsache gegen Johann Schweitzer, geboren am 26. August 1892 in Puchberg, OD., rk., gesch., DRA., Hilfsarbeiter, zuletzt in Thalheim Nr. 59 wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 2. November 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Schweitzer wird wegen Äußerungen, durch die er die Wehrkraft des deutschen Volkes zu lähmen und zu zersetzen suchte, zu 1 (einem) Jahr 6 (sechs) Monaten Zuchthaus und 2 (zwei) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../ überdies hat er sich im Jahre 1943 des Vergehens des Arbeitsvertragsbruches schuldig gemacht und wurde zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, welche Strafe er bereits verbüßt hat. Politisch will er sich nach keiner Richtung hin je betätigt haben. Ein im Jahre 1939 wegen staatsabträglicher Äußerungen eingeleitetes Verfahren wurde noch vor Erhebung einer Anklage eingestellt. /.../

Der Angeklagte begab sich am 16. 7. 1943 in eine Gastwirtschaft in Wels und nahm an einem Tische Platz, an dem der ihm bis dahin unbekanntes Magazinshelfer Max Kweton, ein Ortsobmann der DAF, saß. Beide kamen in ein Gespräch, während welches sich der Angeklagte äußerte, daß das Hereinbringen der ausländischen Arbeiter von der Regierung ein Blödsinn sei, weil diese Arbeiter uns alle bei Gelegenheit umbringen werden. Weiters warf er der Staatsführung Protektionswirtschaft vor und bemerkte dazu, daß die reichen Leute nicht einrücken brauchen, während die ärmeren keinen Schutz haben, die Partei mit allen politischen Leitern lasse er sich nachhauen. Trotz Widerspruches seitens des Kweton wiederholte er ähnliche Äußerungen immer wieder und erklärte schließlich: "Ich sage Ihnen, den Krieg verlieren wir so sicher wie nur etwas, weil die Partei und die Regierung nicht voll ihre Pflichten erfüllen."

195. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ GUSENBAUER AUS ST. LEONHARD BEI FREISTADT WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 3. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 248/43
DÖW 9531

In der Strafsache gegen Franz Gusenbauer, Kleinwirtschaftsbesitzer, geboren am 30. 8. 1885 in St. Leonhard (Kreis Freistadt, OD.), rk., verheiratet, DRA., zuletzt in St. Leonhard 35 wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 3. November 1943 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Gusenbauer wird wegen wehrersetzender Äußerungen und wegen Verbreitung von Greuelnachrichten ausländischer Sender zu vier (4) Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Gründe:

Der Angeklagte Franz Gusenbauer ist wegen staatsabträglicher Äußerungen seit dem Umbruche schon mehrmals in Erscheinung getreten und wurde deshalb bereits zweimal staatspolizeilich verwarnt. Er wurde deswegen auch aus seiner Stellung als Briefträger von der Reichspostdirektion in Linz im Jahre 1939 fristlos entlassen.

Ende Juni 1943 weilte der Angeklagte in der Gastwirtschaft Pachner in Herzogreith. Dort war außer den Wirtsleuten Aloisia und Franz Pachner auch der Ogfr. Johann König anwesend, welcher sich auf Heimaturlaub befand, als die Sprache auf das Kriegsgeschehen kam. Als nun der Wirt den Soldaten über die vermutliche Dauer und den Ausgang des Krieges befragte und dieser zum Ausdruck brachte, er könne bezüglich der Kriegsdauer keine Voraussagungen machen, doch sei es sicher, daß wir den Krieg gewinnen, mengte sich der Angeklagte in das Gespräch ein und erklärte: "Den Krieg verlieren wir sicher, den Krieg gewinnen wir unmöglich, wir haben ohnedies den Bolschewismus im Lande, es wird einem alles weggenommen. In Wien gibt es schon einen Aufstand, da die Leute dort Hunger haben." König widersprach diesen Reden, worauf der Angeklagte in lautem Tone erwiderte: "Ihr Soldaten seid so roh und behandelt die armen Russen so schlecht, ihr quält russische Frauen und Kinder und verstümmelt sie. Die Russen sind nicht so schlecht, und wenn sie so etwas machen, dann haben sie es von den deutschen Soldaten gelernt." Als König nun die Frage stellte, woher der Angeklagte dies denn wisse und wie wäre es, wenn die Russen zu uns gekommen wären, erklärte der Angeklagte, daß er das vom Rundfunk wisse, und daß es nicht so schlimm gewesen wäre, wenn die Russen zu uns gekommen wären. Die Mitteilung über die angeblichen Greueltaten der deutschen Soldaten hatte der Angeklagte, der selbst kein Rundfunkgerät mehr besitzt, nach seiner unwiderlegten Darstellung von Wallfahrern in St. Leonhard gehört, welche ihm auf seine Frage erklärt haben, daß sie ihre Kenntnis aus ausländischen Rundfunksendungen geschöpft haben.

196. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ALFRED DANNINGER AUS WELS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 5. 11. 1943

OLG Wien, 7 OJs 442/43

DÖW 9130

In der Strafsache gegen Alfred Danninger, Spritzlackierer, geboren am 10. 4. 1910 in Linz, rk., verh., DRA., zuletzt im Gemeinschaftslager der Flugzeugwerke Wels, Umbruch 73, wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 5. November 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Alfred Danninger hat im Frühjahr 1943 in Wels zu verschiedenen Personen wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht. Er wird hiefür zu drei (3) Jahren Zuchthaus und drei (3) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte Alfred Danninger, welcher von Anfang 1940 bis Mitte März 1943 bei der Wehrmacht eingerückt war, wurde nach seiner Abrüstung bei den Flugzeug- und Metallwerken in Wels als Spritzlackierer eingestellt. Während der Angeklagte als Arbeiter seinen Mann stellte, brav und fleißig war, fiel er andererseits durch seine staatsabträglichen Äußerungen im Kreise seiner Kameraden mehrfach unliebsam auf.

Als Anfang Mai 1943 die im gleichen Betrieb beschäftigte Arbeiterin Chri-

stine Aspelmayr im Laufe eines Gespraches dem Angeklagten erzahlte, da ihr Mann an der Ostfront seit Janner 1942 vermit sei und sie seither ohne Nachricht sei, erwiderte der Angeklagte, sie durfe auf eine Ruckkehr ihres Mannes nicht mehr hoffen. Alle Parteimitglieder und alle Angehorigen der SA - der Ehemann der Aspelmayr gehorte der NSDAP und der SA an - wurden von den Kommissaren umgebracht. Denn fast aus jeder Ortschaft befanden sich politische Fluchtlinge in der Sowjetunion, welche diesbezuglich Bescheid wissen. In ahnlicher Weise auerte sich der Angeklagte auch gegenuber seinem Arbeitskameraden Johann Wiesinger.

In Gasthausgesprachen erklarte der Angeklagte zum Kriegsgeschehen wiederholt, da Deutschland infolge der groen Fronten den Krieg nicht gewinnen konne und den Krieg verlieren werde.

Gegenuber seinem Arbeitskameraden Alois Pilas, welcher erzahlte, da er sich freiwillig zur Wehrmacht melden wolle, meinte der Angeklagte in Gegenwart des Johann Wiesinger, Pilas solle doch nicht so dumm sein, er solle sich lieber aufhangen als freiwillig zum Militar zu gehen, er, der Angeklagte, sei 3 1/2 Jahre dabei gewesen und kenne die Behandlung beim Militar. Ferner erzahlte der Angeklagte damals, da 36 Schiffe mit Material und Waffen von den Feinden versenkt worden seien und es besser ware, wenn die Englander und Amerikaner als die Russen kamen, weil dann nur die Preuen nach Ruland kamen, die Osterreicher aber unter Otto von Habsburg weiter hier bleiben wurden. Wenn Deutschland den Krieg verloren habe, werde eine einheitliche internationale Sprache eingefuhrt, welche die ganze Welt verstehen kann; diese Behauptung brachte er auch vor seinem Arbeitskameraden Johann Kleebinder vor.

Bei einer anderen Gelegenheit erklarte der Angeklagte, es sei ein Unsinn, jetzt zu sparen, da das Geld wertlos sein werde. Ferner bezeichnete er die deutschen Wehrmachtsberichte als unwahr.

197. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ GARTNER AUS ST. FLORIAN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 7. 12. 1943

OLG Wien, 7 OJs 520/43
DOW 9168

In der Strafsache gegen Franz Gartner, geboren am 20. 9. 1888 in Niederneukirchen, Kreis Linz, DRA., r. k., verheiratet, Nachtwachter, in Schitteraichet Nr. 1, Gemeinde St. Florian, wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 7. 12. 1943 /.../ fur Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Gartner hat am 15. 7. 1942 in der Straenbahn wehrkraftzersetzende Auerungen gemacht.

Er wird hiefur zu einem (1) Jahr und sechs (6) Monaten Gefangnis verurteilt.

/.../

Grunde:

Der Angeklagte Franz Gartner, welcher politisch bisher nicht hervorgetreten ist, war vor seiner Festnahme als Nachtwachter beschaftigt. Am 15. 7. 1943 ubernahm er, wie alltaglich kurz vor Beendigung des Nachtdienstes, die fur den Betrieb gelieferte Morgenzeitung, welche er fluchtig durchblatterte. Dabei fiel ihm ein Bericht auf, wonach amerikanische Flugzeuge uber die Schweiz nach Italien einflogen und dabei Turin wie auch Schweizer Gebiet bombardierten. Auf der Heimfahrt in der Straenbahn kam der Angeklagte mit einer unbekanntem Frau in ein Gesprach, wobei er auch die Sprache auf den Zeitungsbericht brachte und im Zusammenhange damit auerte, da der Krieg unter diesen Umstanden fur uns verloren sei und da die Russen, Englander und Amerikaner kommen werden.

198. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN MATHIAS WIMMER AUS BAD ISCHL WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 21. 1. 1944

OLG Wien, 7 OJs 572/43
DÖW 9201

In der Strafsache gegen Mathias Wimmer, Ladeschaffner der Salzkammergut-lokalbahn, geboren am 6. 5. 1893 in Bad Ischl, rk., verh., DRA., wohnhaft in Bad Ischl /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 21. Jänner 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Mathias Wimmer hat Ende April 1943 in Bad Ischl gegenüber dem Soldaten Leopold Stöger wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht. Er wird hierfür zu fünf (5) Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Gründe:

Der auf Heimaturlaub in Kaltenbach befindliche Frontsoldat, Gefreiter Leopold Stöger, mußte Ende April 1943 wieder zu seinem Truppenteil an der Ostfront einrücken. Auf der Fahrt von Kaltenbach nach Bad Ischl hielt der Zug kurze Zeit im Güterbahnhof Ischl, wo der Angeklagte als Ladeschaffner und Stationsdiener Dienst machte. Der Angeklagte kannte Stöger, welcher von seiner Ehefrau bis nach Ischl begleitet wurde, von früher her, da sie seinerzeit durch längere Zeit Nachbarn gewesen waren. Als nun der Angeklagte den Soldaten im Zuge bemerkte, begrüßte er ihn mit den Worten "Servus Leo, wo fährst denn hin"? Als Stöger darauf erwiderte "Es geht wieder dahin", entgegnete der Angeklagte: "Ihr seids schön blöd, die Großschädeln sollen sich den Krieg selbst ausschnapsen, die ihn angefangen haben." Stöger war über diese Äußerung sehr ungehalten und gab seiner Empörung gegenüber seiner Ehefrau Ausdruck.

199. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ RAPBERGER AUS GRÜNAU WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 24. 1. 1944

OLG Wien, 7 OJs 447/43
DÖW 9133

In der Strafsache gegen Franz Rapberger, geboren am 10. 10. 1900 in Viechtwang (Kreis Gmunden), rk., ledig, DRA., Hilfszimmermann, wohnhaft in Grünau Nr. 29 (Kreis Gmunden) /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 24. Jänner 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Rapberger wird wegen einer Äußerung, durch die er den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen suchte, zu 3 (drei) Jahren Zuchthaus und 3 (drei) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte besuchte am 1. 7. 1943 in seinem Wohnort ein Gasthaus, in welchem auch die von der Front auf Urlaub befindlichen Obergefreiten Karl Mizelli und Josef Schmidhammer sowie der Gefreite Michael Schwarzmüller, ein Mitglied der NSDAP, anwesend waren.

/.../ In bezug auf die Kriegsdienstleistung stänkerte der Angeklagte den Schwarzmüller, der an der Ostfront eingesetzt war, mit dem Anwurf an, er habe in diesem Krieg noch wenig oder gar nichts geleistet. Als Schwarzmüller entgegnete, er stehe doch schon 2 Jahre an der Ostfront, während er (Rapberger) wohl eingerückt sei, aber immer in der Heimat war, erwiderte der Angeklagte: "Warum seid Ihr so dumm und geht hinaus" und fügte noch, indem er offenkundig wieder auf dessen Parteizugehörigkeit Bezug nahm, hinzu: "Du warst ja eh dafür".

200. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ WOLFSGRUBER AUS ROITHAM WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 24. 1. 1944

OLG Wien, 7 OJs 443/43
DÖW 9131

In der Strafsache gegen Franz Wolfsgruber, geboren am 14. 12. 1890 in Neukirchen, rk., verh., DRA., Fleischhauer, wohnhaft in Roitham Nr. 1 (Kreis Vöcklabruck) /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 24. Jänner 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Wolfsgruber wird wegen Äußerungen, durch die er den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen suchte, zu 2 (zwei) Jahren 6 (sechs) Monaten Zuchthaus und 3 (drei) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte, der den in Laakirchen ansässigen Fleischhauermeister Hans Pabst in Verdacht hatte, daß er lediglich aus Konkurrenzgründen, im übrigen aber ohne jeden stichhaltigen sonstigen Grund, gegen ihn bei der Viehaußenstelle in Gmunden eine Beschwerde vorgebracht hat, die zur Folge hatte, daß er bei der Beschaffung von Schlachtscheinen Schwierigkeiten hatte, begab sich am 11. 5. 1943 zu Pabst, hielt ihm im Hofe vor dem Schlachthaus in großer Erregung vor, daß er ihn zu Unrecht angezeigt habe, beschimpfte ihn mit den Worten "Gauner, Falott" und äußerte, indem er offenbar auf die Parteimitgliedschaft des Pabst, der das Parteiabzeichen trug, Bezug nahm: "Ihr Nazi seid die größten Hinterlandstachinierer und Gauner, Ihr seid alle zu feig zum Einrücken, Ihr kommt aber auch einmal dran." Auf diese Auslassungen hin, die auch von seinem Vater Johann Pabst und seiner Ehefrau Franziska Pabst gehört wurden, verwies ihn Pabst vom Hofe. Dessen Vater war ihm noch ein Stück gefolgt, und zu ihm bemerkte der Angeklagte noch beim Weggehen "Sie werden schon noch sehen, was kommt, Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten, die tun eh' nicht mehr mit." Der Angeklagte begab sich nun in das Gasthaus Laska in Laakirchen, in welchem außer einigen alten Männern aus dem Versorgungshaus der Bauer Franz Wolfsgruber (mit dem Angeklagten nicht verwandt), der Soldat Heinrich Gaigg, der von der Ostfront auf Urlaub war, und der frühere Ortsgruppenleiter, der Werkführer Johann Schimek, anwesend waren. Der Angeklagte, der zunächst an einem Tisch, an welchem unter anderem der Bauer Wolfsgruber und der Soldat Gaigg saßen, Platz genommen hatte, fing gleich in erregter Weise zu schimpfen an, erklärte, es sei nie so viel gestohlen und betrogen worden wie heute, die Partei und die SA seien die gleichen Schweine wie seinerzeit die Heimwehr, beide gehen heute die gleichen Fußstapfen wie seinerzeit die Heimwehr. Trotz Abmahnung seitens seiner Tischnachbarn und der Gastwirtin Laska setzte der Angeklagte, der sich für kurze Zeit erhoben und dann am Tisch Platz genommen hatte, an welchem Johann Schimek saß, seine Reden fort, schimpfte zunächst auch dem Schimek gegenüber über den Pabst, hielt sich auf, daß dieser nicht einrücke, erklärte weiters, daß die Parteimitglieder daheim sitzen und die anderen den Kopf herhalten müssen, und richtete an Schimek die Frage, ob er auch so dumm sei und nichts sehe und höre. Die Partei solle einmal in die Leute hineinblicken und mit offenen Ohren in das Volk horchen, niemand wolle mehr mitmachen, Steiermark, Kärnten und Tirol hätten bereits abgedreht, tun nicht mehr mit, die Partei werde schon sehen, was kommt. Schließlich redete er auch von einer Mißstimmung an der Front, davon, daß auch die Soldaten schon genug haben und kein Urlauber mehr an die Front zurück wolle, und forderte er dabei den Schimek auf, nur den am Nebentisch sitzenden Soldaten zu fragen, der werde ihm noch andere Dinge erzählen. Diese Auslassungen, die der Angeklagte ohne jede

unmittelbare Veranlassung gebrauchte und die er trotz Zuredens und trotz Beschwichtigungsversuchen des Schimek fortsetzte, wurde erst dadurch ein Ende gesetzt, daß sich Schimek aus dem Gastlokal entfernte. (56)

201. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRIEDRICH ROSCHITZ AUS WELS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 4. 4. 1944

OLG Wien, 7 OJs 56/44
DÖW 9464

In der Strafsache gegen Friedrich Roschitz, Bahnrevident i. R., geb. am 15. 7. 1879 in Sonntagberg (Kreis Amstetten), rk., verh., DRA., zuletzt in Wels /.../ wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 4. April 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Friedrich Roschitz wird wegen Übersendung eines Briefes mit wehrkraftzeretzendem Inhalt zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

/Auszug aus einem Brief vom 8. 8. 1943/ "Ich hatte schon ein leises Ahnen, was da kommen wird, wenn die Deutschen in unser liebes Österreich einmarschieren, und nun ist es zur Wahrheit geworden. Viele Menschen, die sich über den Einmarsch gefreut haben, müssen jetzt erkennen, daß ein großes Unglück über uns gekommen ist. ... Ich bin jetzt auch im Arbeitseinsatz, weil ich noch nicht ganz 65 Jahre alt bin, obwohl das Arbeitsamt die Firma verständigt hat, ich darf nur zu leichten Arbeiten verwendet werden, so haben diese deutschen Wildlinge doch keine Rücksicht /genommen/, und man wird einfach ausgeschunden bis auf das Knöchelmark, hoffentlich dauert es nicht mehr gar zu lange, dann komme ich wieder los von diesen Ausbeutern. Was wird werden, wenn dieser Krieg vorüber ist? Ob so oder so, wir sind ein total verarmtes Volk, die Mark hat keinen Wert, das Volk achtet dieses Geld nicht mehr, und in der Ewigkeit kann man doch mit der Notenpresse kein Volk erhalten, das muß doch auch einmal ein Ende finden und was dann?! Für dieses Geld will ja heute schon niemand mehr arbeiten, und wenn es noch mehr und ganz entwertet ist, dann schon gar nicht mehr. Hart ist das Schicksal, welches das deutsche Volk heimsucht, aber ich hoffe, daß wir wieder hinausfinden werden aus all diesem Unglück, wenn es auch harte Zeiten sein werden. Aber nach diesen schweren Zeiten werden wieder bessere kommen, wer es erleben kann."

/.../

Der Angeklagte bekannte sich dazu, den Brief verfaßt und geschrieben zu haben und brachte zu seiner Rechtfertigung vor, daß er den Brief unter dem Eindruck einer argen Mißstimmung geschrieben habe, welche dadurch hervorgerufen worden sei, daß er im Betriebe durch das Vorgehen von vorgeschickten Monteuren, die aus dem Altreich stammten, sehr zu leiden hatte. Abgesehen davon, daß er wiederholt kränkende Beschimpfungen als Ostmärker über sich ergehen lassen mußte, seien bei der Arbeit von ihm rücksichtslos schwere körperliche Leistungen gefordert worden, welche er infolge seines Alters und seiner körperlichen Verfassung nicht mehr zu erbringen imstande war.

202. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN MARIE HORNINGER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 6. 4. 1944

OLG Wien, 7 OJs 75/44
DÖW 9480

In der Strafsache gegen Marie Horninger, geb. Hintersteiner, Haushalt, geboren am 4. 12. 1903 in Au/Donau, Bezirk Perg, gottgläubig, verh., DRA., zuletzt in Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. April 1944 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Marie Horninger hat im Jahre 1943 in Linz öffentlich wiederholt wehrkraftzersetzende Äußerungen gemacht.

Sie wird zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Im Sommer 1943, als die Nachricht von der Gefangennahme Mussolinis gekommen war, traf Marie Horninger im Hausgang mit ihrer Wohnungsnachbarnin, der Schuhmachermeistersgattin Rosa Leopoldseder, zusammen und äußerte, daß jetzt Fallschirmtruppen in der Ostmark landen werden und daß jetzt mit uns bald Schluß wäre. Im Oktober 1943 kam die Angeklagte in die Wohnung der Beamtensgattin Katharina Hochschartner, als dort gerade Rosa Leopoldseder anwesend war, und erzählte, England habe an Deutschland ein Ultimatum gestellt, wonach der Führer aufgefordert worden sei, die Ostmark frei zu geben. Der Führer lasse aber die Ostmark eher vergessen, bevor er sie freigebe. Als ihr die Frauen darauf erwiderten, daß sie das nicht glauben, bezeichnete sie die Angeklagte als "Seicherln" und erklärte, sie würden schon noch sehen, was mit ihnen passieren werde. Bei einer anderen Gelegenheit äußerte die Angeklagte zu Leopoldseder, wenn wir den Krieg verlieren, kommen in erster Linie die Kreisleitung, die Polizei, gewisse Beamte und vor allem die Funktionäre und die Illegalen daran. Im Dezember 1943 sagte Marie Horninger zur Leopoldseder: "Wissen Sie, was der Engländer sagt? Meine lieben Österreicher, wir haben Euch bis heute verschont, aber es geht nicht mehr, weil der Führer die gesamte Industrie und die Fabriken in die Ostmark verlegt hat. Meine lieben Frauen und Kinder, geht in recht tiefe Luftschutzkeller."

Nach dem Luftangriff auf Innsbruck Mitte Dezember 1943 teilte die Angeklagte der Leopoldseder mit, daß in der vergangenen Nacht Innsbruck bombardiert worden sei und es gegen 1000 Tote gegeben habe.

203. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN VALENTIN TETTENHOLZER WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 26. 5. 1944

OLG Wien, 7 OJs 114/44
DÖW 9506

In der Strafsache gegen Valentin Tettenholzer, Reisender, geboren am 24. 12. 1893 in Haid (Kreis Braunau/Inn), rk., ledig, DRA., zuletzt in Graz, Stifting Nr. 58, wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 26. Mai 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Valentin Tettenholzer wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu vier (4) Jahren Zuchthaus und vier (4) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Am 4. 11. 1943 kam der Angeklagte auf einer Geschäftsreise nach Wai-zenkirchen in Oberdonau. Am Abend suchte er die Gastwirtschaft Schraml auf, in der er sich schon am Nachmittag aufgehalten hatte und zwei Krügel

Most getrunken hatte. Im Gasthaus waren etwa 7 bis 8 Gäste anwesend, die alle an einem Tisch beisammensaßen. Als bald entwickelte sich zwischen dem Angeklagten und dem kriegsversehrten Obergefreiten Hubert Neuweg ein Gespräch, welches dadurch angeknüpft wurde, daß der Soldat russischen Tabak rauchte und der Angeklagte dazu bemerkte, er kenne den Tabak, er selbst sei 4 Jahre in Rußland gewesen und sei es ihm dort recht gut gegangen. Im weiteren Verlauf kam dann die Rede auf das Kriegsgeschehen. In diesem Zusammenhange richtete der Angeklagte an Neuweg die Frage, ob er daran glaube, daß wir den Krieg gewinnen. Als der Soldat sich zuversichtlich äußerte, meinte der Angeklagte: "Dann bist du dumm, da kann man nichts machen, und es ist besser, man spricht nicht mehr weiter. Du bist noch jung und dumm und glaubst, was die Welt und der Führer uns jetzt sagen. Das ist alles nicht so, wir werden wirtschaftlich genau so leben wie jetzt." Als Neuweg widersprach, erwiderte der Angeklagte: "Ich sehe, Sie sind Soldat und als solcher müssen Sie nachsagen, was die Offiziere voraussagen. Es bleibt sich gleich, ob wir den Krieg verlieren oder gewinnen, geschäftlich ist das egal." Der Soldat warf nun ein, es wäre ja dann umsonst, wenn man weiterkämpfe, worauf der Angeklagte erklärte: "Ihr seid ja Trottel, ihr lauft ja alleweil zurück." Als Neuweg dagegen Stellung nahm und sagte, unsere Führung wisse schon, was sie zu tun habe, bemerkte der Angeklagte: "Sie sollen keinen Krieg führen, wenn sie es nicht verstehen." Schließlich erwähnte der Angeklagte im Laufe des Gesprächs, daß der steirische Gauleiter Dr. Uiberreither vor einigen Tagen in Graz gehorft und angespuckt worden sei.

204. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ HATTINGER AUS, RIED IM INNKREIS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 13. 6. 1944

OLG Wien, 7 OJs 610/43
DÖW 9224

In der Strafsache gegen Franz Hattinger, Hilfsarbeiter, geboren am 26. 3. 1926 in Ried/Innkreis, OD., DRA., r. k., ledig, zuletzt in Ried/Innkreis /.../ hat der 7. Strafsenat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 13. Juni 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Hattinger wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu einem (1) Jahr Jugendgefängnis verurteilt.

/.../

Am Nachmittag des 8. 10. 1943 hatte der Angeklagte über Auftrag seines Dienstgebers Hellwagner zusammen mit dem Landwirtschaftslehrling Egon Dördelmann Obst zu klauben. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Angeklagte im Gespräch zu Dördelmann, der Bauer (Hellwagner) sei auch ein richtiger Nazi. Wenn wir den Krieg verlieren, werde es den Nazi schlecht gehen. Der Krieg werde bald verloren sein, in Rußland sei die halbe Ukraine schon weg, unsere Soldaten werden nicht mehr lange in Rußland sein. Auf die Frage des Dördelmann, ob er etwa Kommunist sei, entgegnete der Angeklagte, nein, er sei ein Ostmärker, er sei bereits 2 1/2 Jahre in Wien eingesperrt gewesen und komme es ihm auf ein paar Jahre jetzt auch nicht mehr an.

205. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN ADOLF STUDENER AUS BRAUNAU AM INN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 5. 8. 1944

DÖW 10.220

Der Angeschuldigte ist bei den Vereinigten Aluminiumwerken in Ranshofen

bei Braunau am Inn als kaufmännischer Angestellter tätig. Zur Fahrt in das Werk benützte er ebenso wie viele andere Angestellte den Autobus, der um 7 Uhr früh von Braunau nach Ranshofen fährt. Während dieser Fahrten machte der Angeschuldigte vor den anderen Insassen verschiedentlich feindselige Äußerungen. Anfang Feber 1944 sagte er im Omnibus: "Es wird höchste Zeit, daß die einmal an die Front gehen, die immer so geschrien haben, die Parteibonzen!" Auf den Vorhalt der Kontoristin Rosina Krenn, daß er ein Meckerer sei, erwiderte er: "Wer ist denn noch da? Die Krüppel vom ersten Weltkrieg und die vom zweiten Weltkrieg und die alten Männer und die Parteibonzen."

206. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN MARIA FENZL AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 28. 9. 1944

OLG Wien, 7 OJs 220/44
DÖW 10.074

In der Strafsache gegen Maria Fenzl, geb. Staudinger, Hilfsarbeiterin, geboren am 11. 8. 1904 in Ebelsberg, rk., geschieden, deutsche Reichsangehörige, zuletzt in Linz/Donau, Volksgartenstraße 6, wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 28. September 1944 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Marie Fenzl wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Zu Beginn des Jahres 1943 lernte die Angeklagte durch ihre Freundin Elisabeth Unger den Schweißler Franz Gottschmann kennen, kam mit demselben auch öfters zusammen, und erschien Gottschmann auch am 11. Juli 1943 in der Wohnung der Angeklagten, weil er dort die Unger zu treffen glaubte. Während er auf die nicht anwesende Unger wartete, erzählte er der Angeklagten, daß er auf der Fahrt von Bad Aussee nach Linz von einem Unbekannten reden gehört habe, bei einem Fliegerangriff auf Köln seien von der Bevölkerung die Führerbilder auf die Straße geworfen und zertreten worden, die Leute hätten den Führer einen Massenmörder genannt. In der Folge sei das Militär eingesetzt und seien Frauen und Kinder niedergeschossen worden. Die Deutschen selbst, aber nicht die Engländer, hätten Frauen und Kinder gemordet. Diese ihr von Gottschmann überbrachten Behauptungen teilte die Angeklagte, als sie am folgenden Tag zufällig die im gleichen Betrieb beschäftigten Alois Gimplinger und Karl Tagwerker auf der Arbeitsstätte traf, als Tatsache mit. Ganz unvermittelt redete sie die beiden miteinander sprechenden Männer mit den Worten an "Ihr seid auch zwei Illegale, dann habt Ihr überhaupt nichts mehr zu reden, in Köln haben sie die Führerbilder heruntergerissen und zertreten und den Führer einen Massenmörder genannt. Die Leute sagen immer, daß die Engländer die Frauen und Kinder morden, inzwischen haben damals in Köln die deutschen Soldaten auf Frauen und Kinder schießen müssen." Auf die Frage, woher sie solche Sachen wisse, erklärte die Angeklagte nur, sie habe ihre Kenntnis von einem Soldaten. Und der Bemerkung des Gimplinger, daß er so etwas nicht glaube, trat sie mit der Erklärung entgegen "das ist wahr". Der Verwarnung durch Tagwerker setzte sie nur die Worte entgegen "mich können alle am Arsch lecken". Als sie in der Folge wegen dieser Äußerungen in Haft genommen worden war und im Polizeigefängnis saß, erzählte sie der Mitgefangenen Theresia Huber über deren Befragen, warum sie sich in Haft befinde, welche Äußerungen sie gebraucht habe, derentwegen sie festgenommen wurde. Als die Huber sich insbesondere über den auf den Führer Bezug habenden Ausdruck "Massenmörder" empört zeigte, erklärte die Fenzl "es ist aber so, er ist eh ein Massenmörder, weil er die Leute

erschießen läßt, das sage ich noch öfters, aber nicht solchen Leuten, die mich anzeigen". Als die Zeugin dann die Angeklagte darauf aufmerksam machte, daß sie beim Gegenstand der gegen sie erhobenen Beschuldigung wohl länger in Haft sein werde, als sie (die Zeugin), die sich unschuldig fühle, erwiderte die Angeklagte "nein, ich werde auch nicht lange dableiben, denn ich habe mir schon zurecht gelegt, was ich sagen werde". Schon vorher im Frühjahr 1943 hatte die Angeklagte ihrer Gesinnung dadurch Ausdruck gegeben, daß sie zum Schachtmeister Johann Pichler, wegen Vernachlässigung ihrer Arbeit zur Rede gestellt, unter Bezugnahme auf das von ihm getragene Parteiabzeichen sagte "das, was Sie da tragen, kann ich auch tragen; am besten Sie schmeissen es weg."

207. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN HEINRICH PIERINGER AUS EFERDING WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 7. 10. 1944 (57)

OLG Wien, OJs 699/44
DÖW 13.601

Der Angeschuldigte ist einmal gerichtlich bestraft worden. Die letzte Strafe erhielt er am 5. Juli 1943 vom Sondergericht Linz; mit Urteil von diesem Tage wurde er wegen eines Heimtückevergehens zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Am 10. November 1943 wurde die Strafvollstreckung unterbrochen und ihm für den dreimonatigen Strafrest bedingte Aussetzung bewilligt.

Am 16. Juli 1944 ging der Angeschuldigte mit seinem Arbeitskameraden Josef Eichinger in die Gastwirtschaft Mayrhofer in Aschach. Dort befanden sich mehrere französische Arbeiter. Pieringer bettelte bei ihnen um Zigaretten, begann mit ihnen über den Krieg zu sprechen und äußerte dabei, daß es bei uns an den Fronten vorwärts gehe. Dabei nahm er seinen Hut vom Kopfe ab und setzte ihn verkehrt wieder auf. Durch diese ironische Geste wollte er zum Ausdruck bringen, daß sich unsere Truppen im Rückzug befinden.

Zu Eichinger hat der Angeschuldigte schon früher öfters geäußert, daß die feindlichen Flieger bei uns im Reich alles zusammendreschen sollen.

208. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN LUDWIG WINDTNER AUS GALLNEUKIRCHEN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 23. 10. 1944

OLG Wien, 7 OJs 52/44
DÖW 9460

In der Strafsache gegen den Geschäftsdienstler Ludwig Windtner, geboren am 14. 10. 1903 in Linz, rk., verh., DRA., zuletzt in Gallneukirchen bei Linz wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 23. Oktober 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Ludwig Windtner wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu zehn (10) Jahren Zuchthaus und 10 (zehn) Jahren Ehrverlust sowie zum Ersatz der Verfahrenskosten verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Windtner sprach am 5. 8. 1943 im Gemeindegebiet Albernord bei verschiedenen Bauern vor, um sich Eier zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit machte er zu verschiedenen Personen defaitistische Äußerungen. So fragte er den Bauern Josef Schwarz, der auf dem Felde mit seiner Frau und zwei ausländischen Hilfskräften arbeitete, schon von weitem, ob sie schon wüßten, daß uns die Behörden verlassen haben. Als ihm Schwarz erwiderte, daß dies doch nur ein Witz sei, sagte der Angeklagte: "Nein, das

ist Ernst. Hitler und Göring haben uns verlassen." Schwarz sagte ihm, er solle das Maul halten, worauf er nichts mehr erwiderte und sich entfernte. Zu der Lokführergattin Theresia Kranzl sagte er: "Wissen Sie schon das Neueste? Es fehlen die zwei, die sind weg. In Wien stehen die ganzen Bahnzüge, die Reichsbahn stockt. Bis Samstag wird man schon etwas hören." Als ihn die Kranzl fragte, wer fehle oder weg sei, drückte er sich um eine Antwort. Daraufhin stellte, einem plötzlichen Einfall folgend, die Kranzl an ihn die Frage, ob er vielleicht den Führer und Göring meine, worauf er zustimmend nickte. Der Landwirtin Franziska Wirtl erzählte er, daß der Führer erkrankt sei und es keinen Anschaffer mehr gebe. Zur Bäuerin Anna Weidinger äußerte er sich: "Der Italiener hat übergeben und der Hitler hat auch übergeben. Göring hat die Führung übernommen."

209. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JULIUS LINTNER AUS HOFKIRCHEN AN DER TRATTNACH WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 26. 10. 1944

OLG Wien, 7 OJs 521/44
DÖW 5659

In der Strafsache gegen den Dentisten Julius Lintner, geboren am 27. 10. 1888 in Wien, rk., verw., DRA., zuletzt in Hofkirchen Nr. 24 wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 26. Oktober 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Julius Lintner wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu fünf (5) Jahren Zuchthaus und fünf (5) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Am 18. Oktober 1940 wurde er festgenommen, weil er mehreren Personen gegenüber staatsabträgliche Äußerungen gemacht hat.

/.../ Das Strafverfahren wurde schließlich am 18. 6. 1941 eingestellt, weil die Reichsminister der Justiz eine Strafverfolgung wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz nicht angeordnet hatte, und Lintner eine Verwarnung erteilt.

Trotzdem hat Lintner im November und Dezember 1943 gegenüber der bombengeschädigten Elisabeth Müllejans, die sich von ihm behandeln ließ, neuerlich staatsabträgliche Äußerungen gemacht. Als sie seine Frage, ob sie bombengeschädigt sei, bejahte, fragte sie Lintner, ob sie wisse, wer gesagt habe: "Wir werden die Städte ausradieren." Das habe der Führer gesagt, nur beweisen uns jetzt die Engländer, wie man das macht.

Bei einem anderen Besuch fragte Lintner die Müllejans, ob sie noch an den Sieg glaube. Sie entgegnete, daß sie davon überzeugt sei, denn schließlich können doch die ganzen Opfer nicht umsonst gebracht worden sein, auch hätten wir in Deutschland so viele Ausländer, die dann ihre Wut an den Frauen und Kindern auslassen würden. Darauf erwiderte Lintner, daß es uns bei einer deutschen Niederlage bestimmt nicht schlechter gehen werde.

210. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF PFÄNDTNER AUS LEONDING WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 7. 11. 1944

OLG Wien, 7 OJs 639/44
DÖW 10.288

In der Strafsache gegen Josef Pfändtner, Angestellter der Wehersatzinspektion in Linz, geb. 3. 1. 1897 in Ternberg (Kreis Steyr), altkatholisch, gesch., DRA., zuletzt in Buchberg Nr. 6, Gemeinde Leonding, OD., wohnhaft /.../

hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 7. November /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Pfändtner wird wegen wehrkraftersetzender Äußerungen zu fünf (5) Jahren Zuchthaus und fünf (5) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Gründe:

Der Angeklagte Josef Pfändtner verbrachte im August 1943 seinen Urlaub bei dem Landwirt Mathias Kaufholzer in Strienzing. Eines Tages sprach der Gastwirt Franz Eberstaller aus Wels wegen Mostankaufes vor. Bei dieser Gelegenheit entwickelte sich zwischen Eberstaller und dem Angeklagten ein Gespräch, in dessen Verlauf der Angeklagte u. a. äußerte: "Der Gauleiter besitzt 7-8 große Güter, frißt und sauft sich an, und die anderen haben nichts. Wo hätte er sonst seinen ausgefressenen Saukopf her. An der Front sind überhaupt keine Parteigenossen. Göring hat die ganzen Forstbesitzungen und schießt die ganzen Hirsche für sich, und das Volk hat nichts. In der obersten Führung sind lauter Lumpen und Fallotten. So viel wie jetzt ist noch nie gestohlen worden. Die Juden haben wenigstens dem Arbeiter das Leben gelassen. Den Krieg gewinnen wir nicht, wir dürfen uns das auch gar nicht wünschen, denn sonst kommen wir unter die preußische Knute. Diejenigen, die heute noch glauben, daß wir den Krieg gewinnen, sind Trottel." Der Angeklagte war damals durch einen allzu reichlichen Genuß von Most leicht angeheitert.

211. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ANNA KELLER AUS STEYR WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 8. 11. 1944

OLG Wien, 7 OJs 628/44
DÖW 10.281

In der Strafsache gegen Anna Keller, geborene Sommerhuber, geboren am 20. 10. 1890 in Steyr, Färbereibesitzerstgattin, rk., verh., DRA., wohnhaft in Steyr /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 8. November 1944 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Anna Keller wird wegen wehrkraftersetzender Äußerungen zu zwei (2) Jahren sechs (6) Monaten Zuchthaus und drei (3) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Gründe:

Die Angeklagte Anna Keller befand sich am 1. 7. 1944 im Wartezimmer des Zahnarztes Dr. Otto Aigner in Hofgastein, wo sie zur Erholung weilte. Außer ihr waren noch vier andere Personen anwesend, als sich ein Gespräch über das Kriegsgeschehen entwickelte. Dabei äußerte die Angeklagte, es wäre gut, wenn der Krieg beendet werden würde, denn er würde für uns sehr schlecht ausgehen. Sie habe seit Stalingrad genug, dort haben wir Menschenleben genug verloren, insbesondere seien es Oberdonauer gewesen. Die Fronten seien schon sehr dünn, so daß wir mit dem Schlimmsten zu rechnen haben. Wir haben schon genug, die Soldaten wollen auch nicht mehr. Die V 1 sei nicht kriegsentscheidend, denn diese Waffe könnte höchstens Südengland schädigen, dessen Bevölkerung aber nach Nordengland Zuflucht nehmen könne. Der Atlantikwall taue nicht viel, da sonst eine Landung nicht hätte glücken können. Als die anwesende Stabshelferin Ursula Riemann diesen Reden widersprach, erklärte die Angeklagte, man könne ihr den Glauben nicht nehmen, sie sehe schwarz, das Ende werde grauslich sein, und sie könne ihre Anschauung nicht ändern.

/.../ Die Äußerungen fielen in einem allgemein zugänglichen Wartezimmer

eines Arztes vor einer größeren Anzahl unbekannter Personen, so daß auch die Öffentlichkeit gegeben ist./.../ Da die Äußerungen der Angeklagten noch nicht allzu schwer wiegen und auch ein nachteiliger Erfolg nicht eingetreten ist, konnte ein minder schwerer Fall angenommen werden. /.../ Als erschwerend wirkte sich dagegen aus, daß die Angeklagte bereits einmal im Jahre 1938 wegen einer abfälligen Bemerkung über den Führer eine Verwarnung erhalten hat.

212. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN CÄCILIA SINZINGER AUS ST. MARTIN IM INNKREIS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 9. 11. 1944

OLG Wien, 7 OJs 514/44
DÖW 13.481

In der Strafsache gegen Cäcilia Sinzinger, geborene Osternacher, Baumschulenarbeiterin, geboren 25. 9. 1892 in St. Martin im Innkreis, rk., verh., DRA., wohnhaft in St. Martin im Innkreis Nr. 6 /.../ hat das Oberlandesgericht Wien /.../ nach der in Wels durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:

Die Angeklagte Cäcilia Sinzinger wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Die 52jährige Angeklagte Cäcilia Sinzinger wurde auf Grund der Erfassung weiblicher Arbeitskräfte für den Kriegseinsatz in der Baumschule Renetse-der in St. Martin als Hilfsarbeiterin eingestellt. Die Angeklagte war darüber sehr ungehalten und gab Ende April 1944 diesem Unmut vor mehreren Personen während der Arbeit Ausdruck, indem sie erklärte:

"Wenn wir den Krieg gewinnen, sind wir alle nicht zu beneiden, auch die Bauern nicht. Da wird eine Aufsicht bestimmt, und wir werden in die Arbeit hineingejagt werden. Da gibt es dann sonst nichts als Große und Kleine. Wenn es aber anders werden sollte, dann wird es für uns kleine Leute besser." /.../

Da es sich nur um eine einmalige Verfehlung handelt und auch die Äußerung an sich nicht besonders schwerwiegend ist, liegt nur ein minder schwerer Fall der Wehrkraftzersetzung vor. Im besonderen wurde bei der Strafbemessung als mildernd darauf Bedacht genommen, daß die Angeklagte eine geistig nicht sehr hochstehende Persönlichkeit ist und daß sie sich bis auf einige unbedeutende Verfehlungen bisher wohlverhalten hat, während als erschwerend kein Umstand zugerechnet wurde.

213. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ALOIS RENNER AUS FRANKENMARKT WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 9. 11. 1944

OLG Wien, 7 OJs 679/44
DÖW 10.306

In der Strafsache gegen Alois Renner, Tischler, geboren am 31. 1. 1902 in Straßwalchen, Bez. Salzburg, DRA., ggl., verh., zuletzt in Schwertfern /Gemeinde Frankenmarkt/, Bezirk Vöcklabruck, wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 9. November 1944 für Recht erkannt: /.../

Der Angeklagte Alois Renner wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus und 2 (zwei) Jahren Ehrverlust verurteilt. /.../

Gründe:

Der Angeklagte Alois Renner ist politisch nie hervorgetreten. Er hat lediglich einige Zeit hindurch Vorträge der Bibelforscher besucht.

Der Holzschnitzer Thomas Lindner suchte im Jahre 1944 zweimal den Angeklagten auf. Beim ersten Besuch im Frühjahr bemerkte Lindner, daß der Angeklagte über 2 Rundfunkgeräte verfügte, weshalb er ihn darum anging, ob er ihm das eine Gerät käuflich überlassen würde. Der Angeklagte lehnte dieses Ansinnen ab. Bei der zweiten Vorsprache im Frühsommer ersuchte Lindner den Angeklagten um die Anfertigung einer Jauchentruhe, doch lehnte der Angeklagte auch diesen Wunsch ab. Im Laufe des Gespräches, welches sich anlässlich dieses zweiten Besuches entwickelte, kam die Rede auch auf das Kriegsgeschehen, wobei der Angeklagte u. a. äußerte: "Die Wirkung der neuen Waffen ist nicht erst zu nehmen. Es handelt sich dabei mehr um Propaganda. Der Führer ist wortbrüchig geworden. Die Lage ist aussichtslos, der Krieg ist schon so gut wie verspielt. Im Rundfunk hört man nichts Gescheites mehr, es ist alles Schmääh."

214. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEFINE FISCHER AUS ST. GEORGEN IM ATTERGAU WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 10. 11. 1944

OLG Wien, 7 OJs 624/44
DÖW 10.279

In der Strafsache gegen Josefine Fischer, geborene Schimer, Gastwirtin, geboren am 19. 3. 1903 in Innerlohen, Kreis Vöcklabruck, rk., verh., DRA., wohnhaft in St. Georgen im Attergau Nr. 25 /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 10. November 1944 /.../ für Recht erkannt: Die Angeklagte Josefine Fischer wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu einem (1) Jahr sechs (6) Monaten Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Die Angeklagte Josefine Fischer, deren Gatte zur Wehrmacht eingerückt ist, betreibt in St. Georgen im Attergau eine Fleischhauerei und eine Gastwirtschaft. /.../ /Sie/ ist mit Urteil des Sondergerichtes Linz vom 16. 7. 1942 KLS 72/42 wegen Schwarzschlachtung zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, welche Strafe sie derzeit verbüßt.

Einige Tage vor dem Anschlag auf den Führer am 20. 7. 1944 kam der Glasermeister Josef Pichler in die Gastwirtschaft der Angeklagten. Bei dieser Gelegenheit teilte die Angeklagte dem Pichler mit, ein Herr des Rosenbergstabes habe ihr gesagt, daß ihr Mann bald nach Hause kommen werde, da der Krieg nicht mehr lange dauern werde. Österreich werde dann wieder selbständig werden, und Bayern werde an Österreich angeschlossen.

215. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN MICHAEL NEULENTNER AUS PRAMET WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 10. 11. 1944

OLG Wien, 7 OJs 591/44
DÖW 10.245

In der Strafsache gegen Michael Neulentner, Auszügler, geboren am 21. 9. 1885 in Waldzell (Kreis Ried im Innkreis), rk., verh., DRA., wohnhaft in Großpiesenham Nr. 7, Gemeinde Pramet, Kreis Ried im Innkreis /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 10. November 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Michael Neulentner wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust verur-

teilt.

/.../
Der Angeklagte Michael Neulentner ist politisch nie in Erscheinung getreten. Er ist aber schon von jeher durch einen gewissen Oppositionsgeist aufgefallen, indem er zu jeder Zeit, gleichgültig welche politische Richtung die Macht im Staate besaß, etwas auszusetzen hatte.

Anfang Juni 1944 kam der Angeklagte am Morgen zu dem Kleinhäusler Georg Stelzhammer, um sich von ihm die Haare schneiden zu lassen. Dort war auch der Zimmermann Franz Kühberger anwesend. Es wurden gerade die Fröhnachrichten des drahtlosen Dienstes im Rundfunk durchgegeben, als der Angeklagte die Bemerkung machte: "Brauchst ihn nicht aufdrehn, der Krieg ist auf jeden Fall verspielt, dem Enzinger (das ist der Ortsgruppenleiter) gehört die erste Kugel." Von den Anwesenden zur Rede gestellt, enthielt sich der Angeklagte weiterer Äußerungen.

/.../
Der erwiesene Sachverhalt stellt das Verbrechen der Wehrkraftzersetzung dar. Der Angeklagte hat einen ungünstigen Kriegsausgang angekündigt. Eine solche Vorhersage hat die Eignung, wehrkraftlähmend zu wirken, und mußte der Angeklagte, wenn er auch einen solchen Erfolg nicht direkt herbeiführen wollte, doch zumindest mit der Möglichkeit einer derartigen Wirkung rechnen. Die Äußerung des Angeklagten fiel insoferne öffentlich, als er auf eine Verschwiegenheit der beiden Zeugen mangels eines besonderen Vertrauensverhältnisses nicht bauen konnte, sondern vielmehr an die Möglichkeit denken mußte, daß seine Reden weitererzählt werden und dadurch in der Öffentlichkeit bekannt werden. Der Angeklagte war deshalb schuldig zu erkennen.

Es handelt sich nur um eine einmalige Verfehlung und eine einzige Äußerung, die nicht allzu schwerwiegend ist und auch keine nachteiligen Folgen nach sich gezogen hat. Daher liegt nur ein minder schwerer Fall von Wehrkraftzersetzung vor.

216.. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN ANNA MARTSCHINI UND ERNST WINKLER AUS ST. GEORGEN IM ATTERGAU WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 7. 12. 1944

DÖW 10.408

Die Angeschuldigten sind im Schloß Kogl in St. Georgen beschäftigt, und zwar Anna Martschini als Wirtschafterin und Ing. Winkler als Forstmeister. Die Angeschuldigte Martschini machte seit 1942 zu verschiedenen Gutsangestellten defaitistische Äußerungen. So sagte sie dem Melker Peter Pitschedell, die Engländer seien bessere Leute, sie hätten Gold und alles zum Essen, es sei nicht so wie unsere Zeitungen schreiben. Als ihr Pitschedell widersprach, erwiderte sie, er sei blöd, wenn er alles glaube, sie wundere sich nur, daß er so fanatisch sei und den Lügen unserer Zeitungen Glauben schenke. Zu Ostern 1944 sagte sie mit Beziehung auf eine Zeitungsnachricht über einen Streik englischer Arbeiter zu Pitschedell, daß man auch bei uns streiken solle. Pitschedell meinte, daß die englischen Arbeiter bei der Erzeugung von Bomben streiken sollten, damit die Feindflieger nicht mehr in das Reich einfliegen könnten. Darauf erwiderte die Angeschuldigte, der Führer sei zuerst mit den Bomben nach England geflogen und habe angefangen, die englischen Städte zu bombardieren, daraufhin seien die Engländer erst zu uns herüber gekommen, um uns zusammenzuhauen. Auf eine Entgegnung, man werde die Städte alle wieder aufbauen, sagte sie in zynischem Tone: "Wenn dem Hitler eine Bombe auf den Kopf fallen würde, dann wäre der Krieg bald aus."

Im Spätherbst 1943 sagte die Angeschuldigte zu der Förstersgattin Anna

Scheibner: "Hoffentlich kommen die Engländer recht bald." Auf die Frage der Scheibner, ob sie sich davon etwas Besseres erhoffe, erklärte sie: "Ja, wissen Sie, wegen dem Glauben spielt sich verschiedenes ab. Ganz besonders aber ist es in St. Georgen, die Kinder dürfen nicht einmal mehr den Religionsunterricht besuchen."

Zu dem Förster Versmann äußerte sich die Angeschuldigte: "Wenn der Führer nicht wäre, wäre der Krieg schon aus."

Anlässlich des Einmarsches deutscher Truppen in Ungarn sagte sie: "Die Ungarn wollen auch nicht mehr mittun, jetzt überfallen sie die Ungarn, denen nehmen sie jetzt auch alles weg, sodaß auch diese nichts mehr zum Essen haben. Der Horthy ist beim Führer und wird dort gefangen gehalten, damit er nichts mehr machen kann, die anderen rauben sie jetzt ganz aus."

Einige Tage nach dem Attentat auf den Führer unterhielt sich die Angeschuldigte mit einer Frau und äußerte dabei: "Jetzt hats ihn nicht erwischt."

Der Angeschuldigte Winkler äußerte sich im Feber 1944 in der Wohnung des Oberförsters i. R. Mühlbacher in Gegenwart der Frau Erna Zimmermann: "Ich zweifle schon an dem Sieg, die Bolschewisten kommen immer näher." Er fragte dann die Zeugin Zimmermann, ob sie an den Sieg glaube, und sagte dann auf ihre bejahende Antwort: "Ja, so können nur die reden, die nicht mitmachen."

Im März oder April 1944 sagte Ing. Winkler zu dem Revierförster Scheibner: "Wir können nicht mehr weiter, der Krieg muß aufhören, wir sind am Ende und stehen vor einer Katastrophe."

Zu dem vorerwähnten Förster Versmann äußerte sich der Angeschuldigte einmal im Saale des Wirtschaftsgebäudes: "Wir haben so ein schönes Vieh im Stall und bemühen uns, daß wir liefern können, was nur geht, und dann kommt der Russe, und wir werden wieder nichts haben. Ich befürchte, daß wir ganz umsonst arbeiten. Wenn die Russen wirklich einmal kommen, habe ich mir schon einen alten Anzug und Hut gerichtet, den ziehe ich an, damit man mich in diesem proletarischen Gewande nicht so leicht kennt."

Den Melker Pitschedell fragte der Angeschuldigte einmal, was er vom Siege denke. Auf die Erwiderung des Gefragten: "Sieger auf jeden Fall" brummte Winkler in höhnischer Weise vor sich hin. Ein anderes Mal äußerte er sich zu Pitschedell: "Da werden die Bolschewisten lachen, so ein schönes Vieh, das nehmen sie uns alles weg." Im Jänner 1944 richtete er an Pitschedell die Frage, was er jetzt zu unserem Sieg sage. Er fuhr dann fort: "Afrika und die Ukraine haben wir verloren, das sind die fruchtbarsten Gebiete. Sie werden sehen, in zwei Monaten haben wir die Bolschewisten da, es geht uns aber dann auch nicht schlechter."

Die Angeschuldigten stellten die Äußerungen in Abrede, sie sind aber durch die Zeugen zu überführen.

217. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF KOPPLER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 11. 12. 1944

OLG Wien, 7 OJs 264/44
DÖW 10.102

In der Strafsache gegen Josef Koppler, kaufm. Angestellter, geb. am 17. 3. 1892 in Linz, rk., verw., DRA., zuletzt in Linz a. d. Donau, Annagasse 2, wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 11. Dezember 1944 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Koppler wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerun-

gen zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus und 5 (fünf) Jahren Ehrverlust verurteilt.
/.../

Der Angeklagte ist von 1911-1942 wiederholt, wenn auch nicht schwer, vorbestraft. Mit Urteil des Oberlandesgerichts Wien am 4. 11. 1943 wurde er wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Wehrkraftzersetzung zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, welche Strafe derzeit vollzogen wird. (58) Im Dezember 1943, also einige Wochen nach der Verurteilung, befand er sich noch in der Haftanstalt Linz. In derselben Zelle befanden sich noch Franz Kriechbaumer und Ludwig Seyr /.../ Ca. vier Wochen nach seiner Verurteilung, also Anfang Dezember 1943, sagte der Angeklagte während eines politischen Gespräches, das er mit Seyr in Anwesenheit des Kriechbaumer führte: "Wenn es soweit ist, dann wird der Bernaschek Polizeipräsident, der paßt schon mit dem Browning, daß er dann den jetzigen Polizeipräsidenten Dr. Plakolm erschießt." Weiters äußerte er noch: "Wenn mir genügend Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, dann hätte ich den Hitler schon weggeräumt. Die drei mit dem Anfangsbuchstaben "H" gehören weg." Als Seyr ihn fragte, wen er damit meine, sagte er: "Du weißt doch, Hitler, Hermann Göring und Himmler." Seyr erwiderte ihm darauf: "Das ist gemein" und bemerkte dann zu Kriechbaumer, als der Angeklagte Koppeler einige Zeit später die Zelle verlassen hatte, das gehöre angezeigt. Kriechbaumer meldete nach einiger Zeit den Vorfall bei der Gefängnisverwaltung.

218. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JULIANE RÖTZER AUS PUPPING WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 13. 12. 1944

OLG Wien, 7 OJs 567/44
DÖW 10.252

In der Strafsache gegen Juliane Rötzer, geb. Andessner, Damenschneiderin, geboren am 30. 12. 1896 in Grieskirchen, rk., verh., DRA., wohnhaft gewesen in Wörth Nr. 13, Gem. Popping (Kr. Grieskirchen) /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 13. Dezember 1944 /.../ zu Recht erkannt:

Die Angeklagte Juliane Rötzer wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 6 (sechs) Jahren Zuchthaus und 6 (sechs) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../
Die Angeklagte übte ihr Kleidermachergewerbe mit der Gehilfin Maria Brunnmayr und zwei Lehrmädchen, Pauline Lehner und Anna Holzinger, aus. Im Frühjahr 1944 machte sie in Gegenwart dieser Mädchen in ihrem Schneidereiunternehmen wiederholt staatsabträgliche Äußerungen. Zu Beginn der Invasion sagte sie, es sei gut, weil sie (die Feinde) jetzt hereinkämen und der Otto nachkommen werde. Außerdem äußerte sie sich wiederholt, daß man den Führer an den Füßen aufhängen und zappeln lassen solle, bis er kaputt sei. Einmal sagte sie, der Führer gehöre aufgehängt, sie selbst könnte ihm etwas antun und ihn mit Leichtigkeit erschießen.

219. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN LEOPOLD ROBL AUS WELS WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 4. 1. 1945

OLG Wien, 7 OJs 810/44
DÖW 10.341

In der Strafsache gegen Leopold Robl, Hilfsschlosser, geboren am 12. 1. 1906 in Wels, DRA., rk., verh., zuletzt in Wels, Vogelweidplatz 8/3, wohnhaft,

hat das Oberlandesgericht Wien, 7. Senat, in der Sitzung vom 4. Jänner 1945 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Leopold Robl wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu einem (1) Jahr Gefängnis verurteilt.

/.../

Am 25. 7. 1944 weilte der Angeklagte bei seiner Mutter Elisabeth Robl zu Besuch, als dort auch die Handelsangestellte Johanna Dunkel erschien, um sich bei Frau Robl Gemüse zu besorgen. Bei dieser Gelegenheit kam die Sprache auch auf die feindlichen Luftangriffe. Der Angeklagte, der anlässlich des Luftangriffes auf Wels am 30. 5. 1944 zur Gänze ausgebombt wurde, erzählte nun, daß er von einem Oberleutnant der Luftwaffe erfahren habe, daß die feindlichen Fliegerverbände, die vor einigen Tagen über Oberdonau nach Böhmen einflogen, keine Bomben, sondern Truppen mit sich geführt haben, die bei uns abgesetzt worden wären, wenn die weiße Flagge gehißt worden wäre. Es habe sich um ungefähr 3.000 Flugzeuge gehandelt, eine gleiche Anzahl sei noch in Bereitschaft gestanden, wenn sie nicht ausgereicht hätten. Dieses Gerücht war damals in ganz Oberdonau verbreitet und war auch in Wels in Umlauf. Als nun Frau Dunkel dazu bemerkte, daß wir den Krieg auf jeden Fall gewinnen müssen, da sonst die Kommunisten hausen würden, erklärte der Angeklagte, daß wir infolge des Mangels an Leuten den Krieg nicht gewinnen können.

220. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRANZ BAYER AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 5. 1. 1945

OLG Wien, 7 OJs 782/44

DÖW 10.368

In der Strafsache gegen Franz Bayer, Wehrmachtsangestellter, geboren am 9. 9. 1881 in Linz an der Donau, DRA., r. k., verh., wohnhaft in Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 5. Jänner 1945 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Bayer wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 2 (zwei) Jahren 6 (sechs) Monaten Zuchthaus und 3 (drei) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Gründe.

Der Angeklagte Franz Bayer war seit 1. 7. 1938 Angestellter der Heeresstandortverwaltung Linz und stand beim Wehrmeldeamt Linz 2 in dienstlicher Verwendung. Im Dienste erwies er sich als fleißige und tüchtige Arbeitskraft. Er fiel nur dadurch unliebsam auf, daß er sich als ständiger Widerspruchsgeist und Kritiker gebärdete. /.../ Wegen seiner Redeweise wurde der Angeklagte bereits einmal vom Dienststellenleiter zur Zurückhaltung in seinen Gesprächen gemahnt. /.../ So äußerte er einmal gegenüber seinem Kameraden Uffz. Johann Haselberger: "Die im Braunhemd sollen lieber einrücken und nicht herumsitzen." Damit spielte er auf die SA-Leute der Gruppe Alpenland an, welche gegenüber dem Wehrmeldeamt ihren Sitz hat. Vor Hilde Hochholzer machte er die Bemerkung: "Der ist ja ein Pg., der braucht nicht einzurücken." Bei Besprechung der Kriegslage erklärte der Angeklagte gegenüber Haselberger einmal, es sei ohnehin schon alles verspielt. Bei einer anderen Gelegenheit äußerte der Angeklagte gegenüber der Hochholzer, er habe sich den Uffz. Haselberger und den Hauptmann Gmelin, welcher als nationalsozialistischer Führungsoffizier eingesetzt war, vorgemerkt, wenn es einmal anders kommt bzw. wenn es schief gehen sollte. Als schließlich Anfang August 1944 die Rede des Führers vor der Führerschaft der Partei besprochen wurde und Haselberger zum Ausdruck

brachte, daß der Verrat schon weiter zurückliege, man könne sich jetzt ein Bild machen, warum es nicht mehr so klappte, es liege ein offener Verrat an der Front und Sabotage am Nachschub zur Front vor, widersprach der Angeklagte und erklärte, das sei nur eine Ausrede, mit der man die militärischen Rückschläge tarnen wolle.

221. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN JOSEF HELM AUS LINZ WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 5. 1. 1945

OLG Wien, 7 OJs 803/44
DÖW 10.371

In der Strafsache gegen Josef Helm, Wagenführer, geboren am 9. 9. 1891 in Kronstorf, Bez. Steyr, OD., ggl., verw., DRA., zuletzt in Linz /.../ hat das Oberlandesgericht Wien, 7. Senat, in der Sitzung vom 5. Jänner 1945 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Helm wird wegen einer wehrkraftzersetzenden Äußerung zu 1 (einem) Jahr 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt:
/.../

Der Angeklagte Josef Helm ist Wagenführer der Linzer Straßenbahn. Seine Gattin betreibt eine Gastwirtschaft. /.../ In politischer Hinsicht gehörte er zur Zeit des Parteistaates der SPÖ und später der Christlichsozialen Partei an, ohne besonders hervorgetreten zu sein. Noch vor dem Umbruch wendete sich der Angeklagte dem Nationalsozialismus zu. Bis zu seiner Beanständung war er, ohne Parteimitglied zu sein, ehrenamtlich als Blockhelfer tätig. Er ist nie nachteilig aufgefallen und stand bisher in gutem Ansehen. An einem heißen Sommertag Anfang Juli 1944 fuhr der Angeklagte über Land, um für die Gastwirtschaft seiner Frau Most einzukaufen. Bei dieser Gelegenheit kostete er bei verschiedenen Bauern, bei denen er wegen des Mosteinkaufes vorgesprochen hatte, Most und trank dazu auch Schnaps. Zum Schluß suchte er am Nachmittag die Gastwirtschaft Mitterlehner in Achleiten auf, wo er noch 2 Halbe Most zu sich nahm, so daß er bereits etwas angeheitert war. Im Gasthaus waren einige Gäste anwesend, mit welchen der Angeklagte in ein Gespräch kam. Im Verlaufe dieser Unterhaltung äußerte der Angeklagte, der sich bereits sehr redselig zeigte: "Den Ostmärkern gehören die Köpfe eingeschlagen, weil sie beim Einmarsch alle nach dem Führer schrien, und heute haben wir den Krieg. Jetzt besteht eine viel größere Sauwirtschaft als im Weltkrieg. Alles wird schief gehen. Wir haben den Krieg gewonnen, aber wie. Wenn wir aber den Krieg gewinnen, dann können die Ostmärker verschwinden, weil dann die Piefke das große Wort haben." Anschließend erwähnte er noch, daß er Weltkriegsteilnehmer sei und jetzt trotz seines Lungenschusses kv. geschrieben wurde, und machte die Bemerkung: "Mich sollen sie im Arsch lecken, die blöden Hunde, die Trottel. Mir ist es ganz gleich, wenn sie mich auch einsperren." Durch die beiden Zeugen Bindreiter und Oelsinger ist dieser Sachverhalt bestätigt.

222. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN JOHANN GRUBER AUS ASCHACH AN DER DONAU WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 17. 1. 1945

OF/OÖ/52
DÖW 14.522

Johann Gruber wird der Zersetzung der Wehrkraft angeklagt. Er hat am

24. 9. 1944 in Oberlandshaag /Gemeinde Feldkirchen a. d. D./ öffentlich geäußert:

"Die Russen haben uns noch fleißig geliefert, und wir haben sie überfallen. Die haben ja geschlafen, als wir über die Grenze kamen. Ich weiß es, ich war ja dabei. Nicht der Russe, sondern Hitler hat den Krieg angefangen. Wir haben an Hitler geglaubt, und er hat uns angelogen. Es gibt kein Kriegsgewinnen mehr. Morgen führen uns Kuli wieder nach Linz zur Arbeit."

223. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES GENERALSTAATSANWALTS WIEN GEGEN MARIA SPECHT AUS RANSHOFEN WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG UND RUNDFUNKVERBRECHENS, 28. 1. 1945

DÖW 10.419

Anklageschrift

gegen die Schneiderin Maria Specht, geborene Prachsnig, geb. am 12. 1. 1907 in Graz, rk., verh. DRA., zuletzt in Ranshofen, Am Hang Nr. 9 (Kr. Braunau am Inn) wohnhaft /.../ am 14. 10. 1944 vorläufig festgenommen und derzeit in der Haftanstalt Linz in gerichtlicher Untersuchungshaft, bisher ohne Verteidiger.

/.../

Die Angeschuldigte wurde als Bombengeschädigte aus Wuppertal-Barmen nach Ranshofen umgesiedelt. Dort hörte sie in den Monaten Juli und August 1944 in ihrer Wohnung regelmäßig den Feindsender "Soldatensender Calais" ab und erzählte Nachrichten dieses Senders auch weiter. So sagte sie insbesondere zur Zeit der starken Feindeinflüge im Juli 1944 zu ihrer Nachbarin Anastasia Elsberger, das Radio habe eben gebracht, daß die Amerikaner binnen 24 Stunden sämtliche Fabriken in Deutschland zusammengeschlagen haben. Ende Juli oder Anfang August 1944 kam sie ganz aufgeregt zu ihrer Nachbarin Elisabeth Schreiner und erzählte ihr, sie habe soeben im Rundfunk gehört, daß Brest gefallen sei. Auf die Frage der Schreiner, woher sie dies habe, da doch unser Rundfunk jetzt keine Nachrichten durchgab, erwiderte die Angeschuldigte, sie wisse dies vom Soldatensender Calais; dieser Sender sage die Wahrheit, was sich schon daraus ergebe, daß auch unsere Sender einige Tage später dasselbe bringen. Sie fügte bei, daß sie diesen Sender immer abhöre, solange ihr Mann in Brest sei (der Ehemann der Angeschuldigten stand tatsächlich damals an der Atlantikküste). Nachdem von deutscher Seite die V 1 gegen die Engländer eingesetzt wurde, äußerte sich die Angeschuldigte zu der vorerwähnten Frau Elsberger: "Was nützt uns das alles, der Amerikaner hat ganz was anderes, wir haben keine Flugzeuge mehr, für Deutschland ist der Krieg so und so schon verloren."

Als am 20. Juli 1944 das Attentat auf den Führer bekanntgegeben wurde, fragte Frau Elsberger die Angeschuldigte, ob sie schon davon gehört habe. Maria Specht erwiderte darauf: "Ach, die wollen ja nur den Frieden haben."

224. AUS: URTEIL DES OLG GEGEN FRANZ HARICH AUS STEYR WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 1. 3. 1945

OLG Wien, 7 OJs 774/44

DÖW 10.365

In der Strafsache gegen Franz Harich, Dreher, geboren am 6. 9. 1906 in Wien, rk., ledig, DRA., zuletzt in Steyr, Fabrikstraße 19, wohnhaft /.../

hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Franz Harich wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Am 9. 8. 1944 meldete sich der Angeklagte auf Grund seiner Dienstverpflichtung für die Steyrwerke bei dem Einsatzingenieur der Steyrwerke, Emmerich Rogl. Da Harich, der nicht mit dem deutschen Gruß grüßte, sein Österreichertum unterstrich, hielt ihm Rogl vor, daß es im jetzigen Stadium des Krieges Pflicht aller Deutschen sei, zusammenzuhalten und für den Staat einzutreten, weil sonst die Gefahr bestünde, daß wir von Rußland überrannt würden. Harich antwortete, das sei ganz egal, wie der Krieg ausginge, schlechter als jetzt könne es uns nicht mehr gehen.

Der Angeklagte äußerte auch noch andere abwegige Ansichten. Rogl bestellte ihn für nachmittag, um ihn mit dem Abwehrbeauftragten des Wälzlagerwerkes, Hermann Dichtl, zusammenzubringen. Als der Angeklagte nachmittags wieder erschien, forderte ihn Dichtl auf, in sein Büro zu kommen. Während des Gespräches, das Dichtl mit dem Angeklagten führte, erblickte dieser auf dem Schreibtisch des Dichtl ein Stück des VB. Auf der ersten Seite stand das Urteil über die Verräter des 20. Juli 1944. Mit Beziehung darauf fragte der Angeklagte Dichtl, ob auch er die Verurteilten für Verräter ansehe. Ohne eine Erwiderung abzuwarten, fuhr der Angeklagte fort, daß die Attentäter in seinen Augen Idealisten seien, die das beste für das Deutsche Volk wollten, das des Krieges ohnehin schon überdrüssig sei, denn sie wollten den Frieden. Als ihm Dichtl vorhielt, daß wahrscheinlich oder sicher der Bürgerkrieg gekommen wäre, wenn das Attentat gelungen wäre, erklärte der Angeklagte, daß er das nicht glaube, denn Generalfeldmarschall Witzleben hätte sofort das Standrecht verkündet, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Ein Bürgerkrieg wäre nur dann entstanden, wenn die Nationalsozialisten, vor allem die SA und die SS, sich gegen die neue Regierung aufgelehnt hätten bzw. wenn es nicht gelungen wäre, sofort sämtliche führende Persönlichkeiten der NSDAP festzunehmen.

225. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS AMPFLWANG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND VGH-TODESURTEIL GEGEN RICHARD GROHER AUS ZELL AM PETTENFIRST WEGEN WEHRKRAFTZERSETZUNG, 24. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Im Herbst 1943 wurde von der Gestapo der Rauchfangkehrergehilfe und Hausbesitzer Richard Groher in Hinteredt Nr. 7, Gemeinde Zell am Pettenfirst, wegen Wehrkraftzersetzung verhaftet und am 8. November 1943 vom Volksgeschichtshof in Berlin zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 20. Dezember 1943 in Berlin vollstreckt.

226. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS SCHÖRF-
LING AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR OBERÖSTER-
REICH BETREFFEND VERHAFTUNGEN UND ERSCHIESSUNGEN WEGEN
WEHRKRAFTZERSETZUNG UND "FEIGHEIT VOR DEM FEIND", 24. 4. 1946

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 69
DÖW E 17.846

Der am 2. 9. 1910 geborene Wagnerssohn Eduard Danter in Schörfling Nr. 95 wurde im Herbst 1938 von der Gestapo in Linz eingezogen und in der Folge in das KZ-Lager Dachau gebracht, von wo aus dessen Eltern am 20. 2. 1943 die Nachricht bekamen, daß er am 17. 2. 1943 im Lager an Unterleibstypus verstorben ist.

Der Landwirt, Mühlen- und Sägewerksbesitzer Andreas Stallinger in Pet-
tighofen Nr. 14, Gemeinde Seewalchen, wurde am 16. April 1943 zur Gesta-
po nach Linz zu einer "Erörterung" gerufen, wo er dann wegen ihm ange-
lasteter Zersetzung der deutschen Wehrkraft, weil er gesagt haben soll:
"Mir ist es gleich, ob wir den Krieg gewinnen oder nicht", vierzehn Wo-
chen in Haft gehalten wurde. Bei der im Jahre 1944 stattgefundenen Son-
dergerichtsverhandlung wurde er aber wegen nichtausreichender Beweisfüh-
rung freigesprochen.

227. AUS: ANTRAG DES FRANZ BAYER AUS LINZ AN DEN MAGISTRAT
LINZ UM AUSSTELLUNG EINES OPFERAUSWEISES, 22. 2. 1949

OF/OÖ/53, 451-1000
DÖW 14.543

Ich wurde wegen gemachter antifaschistischer Äußerungen am 15. 8. 1944
von meiner Dienststelle, Wehrbezirkskdo. Linz, fristlos entlassen und dem
Gerichte angezeigt.

Nach Monaten langen, bangen Wartens kam ich im November 1944 zur Ein-
vernahme bei der Gestapo Linz, was ein nervenerschütterndes Geschehen
bedeutete, da die Methode dieser NS-Schergen der Behandlung in den
KZ-Lagern angeglichen war.

Am 2. Feber 1945 wurde ich vor das Volksgericht, damals in Wels, gestellt.
/.../ Dieses Gericht verurteilte mich wegen Zersetzung der Wehrkraft zu
2 1/2 Jahren schwerem Kerker, im Zuchthaus Garsten abzubüßen.

c) Aufwiegung

228. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENS NEUKIRCHEN AN DER
ENKNACH AN DAS AMTSGERICHT BRAUNAU BETREFFEND VERGEHEN
GEGEN DIE ÖFFENTLICHE RUHE UND ORDNUNG (AUFWIEGELUNG),
27. 11. 1939

OÖLA, Amtsgericht Braunau am Inn
DÖW E 17.846

a) Die Darstellung der Tat:

Im Nachhange zur Stellungsanzeige, Sp. f. Nr. 6 vom 25. 11. 1939, betref-
fend die Verhaftung des Gastwirtes Franz Hofer in Neukirchen/E. Nr. 32
über Auftrag des Landrates Braunau a/Inn vom 21. 11. 1939, Zl. 885/IV/39,
wegen staatsfeindlichem Verhalten (Aufwiegung), zeige ich nach Abschluß

der unverzüglich fortgesetzten diesbezüglichen Erhebungen an:

Franz Hofer ist, wie mir am 25. 11. 1939 der Ortsgruppenleiter der NSDAP u. Bürgermeister Josef Enthammer in Neukirchen/E. Nr. 73 angab, dringend verdächtig, daß er zahlreiche, zu der am 14. November 1939 in Neukirchen a. d. E. im Gasthause Paischer angesetzten ärztlichen Untersuchung für die Tauglichkeit zur SA-Wehrmannschaft aufgerufene wehrpflichtige Männer aufgewiegelt hat, diese ärztliche Untersuchung in demonstrativer Weise zu verweigern, u. zw. dadurch, daß er vorher die Musterungspflichtigen in seinem Gastlokale ansammeln ließ und diesen Leuten übermäßige Alkoholgaben verabreichte.

b) Die Beweismittel:

Zufolge Auftrages des Landrates Braunau a/Inn, Zl. 885/IV/39, vom 21. 11. 1939 war der Gastwirt Franz Hofer in Neukirchen a. d. E. Nr. 32 wegen staatsfeindlichen Verhaltens zunächst in Haft zu nehmen und über dieses sein staatsfeindliches Verhalten umfassende Erhebungen zu pflegen.

Im Zuge dieser sofort eingeleiteten Erhebungen gab mir am 25. 11. 1939 der Ortsgruppenleiter der NSDAP und Bürgermeister Josef Enthammer folgendes an: "Wir hatten die wehrpflichtigen, bisher militärisch noch nicht gemusterten Jahrgänge aufrufen, sich am 14. November 1939 nachmittags im Gasthause Paischer in Neukirchen a/E. einer ärztlichen Untersuchung (Musterung) zur Vorausbildung für die SA-Wehrpflicht zu unterziehen.

Die Leute kamen zur festgesetzten Zeit auch herzu, begaben sich aber in auffälliger Weise fast ausschließlich alle vorher in das Gasthaus des Wirtes Franz Hofer in Neukirchen/E., wo sie zechten und dadurch naturgemäß in leicht erregbare Stimmung gerieten.

Um ca. 17 Uhr entsandte ich den SA-Mann Franz Mayer in das Gasthaus Hofer, um die Leute aufrufen zu lassen, sich in das Untersuchungslokal zu Paischer zu begeben. Die Musterungspflichtigen erschienen hierauf in Rudeln im Gasthause des Hermann Enzinger, darunter auch der Gastwirt Hofer, der allerdings auch musterungspflichtig war bzw. ist. Dort ließen mich die Leute rufen und verlangten Auskunft, ob diese Musterung Gesetz und Pflicht sei, weil sie freiwillig nicht zur SA gehen wollen.

Ich gewann den Eindruck, daß diese Leute vorher bei Hofer aufgehetzt worden seien, und verdächtige ich dieser Handlung den Gastwirt Hofer selbst, weil er bekanntlich den Nationalsozialismus nicht bejaht. Mir ist inzwischen auch bekannt geworden, daß vor der Zusammenkunft dieser Leute im Gasthause Hofer die Bauern Franz Mühlbauer, Hausname Berndorfer in Straß, und Franz Pösch, Hausname Badhuber in Badhub, herumgefahren sind und die einzelnen Musterungspflichtigen verständigten, daß vor der Musterung beim Hofer-Wirt Treffpunkt sei und daß dort besprochen werden wird, ob diese SA-Musterung freiwillige oder Pflichtsache sei. Wer hiezu den Auftrag gab, weiß ich bis jetzt noch nicht, vermute aber, daß der Wirt Hofer, wenn nicht selbst Anreger, so doch Mitwisser ist. Hofer sauft in letzter Zeit öfters und kritisiert und nörgelt im berauschten Zustande über die heutigen Einrichtungen. Jedenfalls wäre der Vorfall unterblieben, wenn Franz Hofer als Gastwirt diese demonstrative Zusammenkunft der Bauern, Knechte und sonstigen Musterungspflichtigen nicht so zügellos geduldet und ihnen außerdem nicht schrankenlos auch noch Bier verabreicht hätte, schon bevor sie zur ärztlichen Untersuchung kamen. Von etwa 80 Musterungspflichtigen wurden bisher nur ca. 70 ärztlich untersucht, weil wir unter diesen Umständen die SA-Musterung sogleich unterbrochen und eingestellt haben. Der Aufwiegler ist Hofer. Ich als Bürgermeister u. Ortsgruppenleiter kann u. darf solches Vorgehen nicht dulden, dulde es auch nicht, habe ohnehin lange genug zugesehen. Beweis für die Einstellung des Wirtes Hofer ist seine Äußerung im August l. J. über die Gemeinde dem Pg. Tischlermeister Ludwig Schmidbauer in Neukirchen gegenüber. Hierüber habe ich der Kreisleitung berichtet." (59)

229. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS UNTERWEIßENBACH AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND DEUTSCHEN GRUSS, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Im Herbst des Jahres 1943 hat in Unterweißenbach ein von der Partei veranstaltetes Erntedankfest stattgefunden, bei welchem Feste auch die Ortsgruppenstäbe mit Fahnen der angrenzenden Gemeinden teilgenommen haben. Bei dem Marsche des Fahnenblockes durch den hiesigen Markt hat von der zahlreich anwesenden Landbevölkerung niemand den vorgeschriebenen Gruß durch Hochheben der rechten Hand geleistet.

Von den hierüber verärgerten uniformierten Hoheitsträgern, welche geschlossen hinter dem Fahnenblock marschierten, sprang der illegale P. G. und Träger des goldenen Parteiabzeichens, Hans Hauk, staatlicher Revieroberförster in Unterweißenbach, aus der Einteilung und ohrfeigte einen noch jung aussehenden Burschen wegen Nichtgrüßens des vorbeimarschierenden Fahnenblockes. Nachdem der gohrfeigte Bursche ein beurlaubter Afrikakämpfer in Zivilkleidung war, entstand unter der anwesenden männlichen Bevölkerung, speziell unter den alten Weltkriegsteilnehmern von 1914/18, über die Mißhandlung eines bewährten Frontsoldaten durch den ohnehin verhaßten braunen Hinterlandsdrückeberger Hauk eine große Erregung und Entrüstung. Hans Hauk mußte rasch flüchten und sich vor der erregten Menschenmenge verbergen, um Mißhandlungen zu entgehen.

Nur gütliches Zureden und die abgegebene Zusicherung seitens der Ortsgruppenleiter, den Vorfall höheren Orts anzuzeigen, konnte die entrüsteten Menschen etwas beruhigen und weitere Exzesse verhindern.

Der durch die geschilderte Handlungsweise in Unterweißenbach unmöglich gewordene Hauk mußte kurze Zeit nach dem Vorfalle nach Braunau a. I. dienstlich versetzt werden, und der politischen Führung von Unterweißenbach wurde seitens der Kreisleitung in Freistadt über das Nichtgrüßen der Fahnen durch die Bevölkerung ein 100prozentiges Versagen zum Vorwurf gemacht.

3. Abhören ausländischer Rundfunksendungen ("Rundfunkverbrechen")

263. AUS: AUSSAGE DES FRANZ HEUBERGER AUS LINZ VOR DER GESTAPO LINZ BETREFFEND RUNDFUNKVERBRECHEN VON JOHANN MAISLINGER UND JOSEFA FRIEDBERGER AUS LINZ, 22. 9. 1941

LG Linz, KLS 84/41
DÖW 14.757

Ich bin vor 14 Tagen mit meiner Ehefrau Theresia geb. Huemer und den 2 Töchtern im Alter von 8 und 11 Jahren von Leonding nach Linz verzogen und habe beim Realitätenvermittler Kain im Hause Altstadt Nr. 3/I ein Zimmer gemietet. Gleichzeitig bin ich auch Hausmeister. Anschließend an mein Zimmer, das nur durch eine abgeschlossene Verbindungstüre getrennt ist, wohnt ein gewisser Maislinger mit seiner Lebensgefährtin, deren Name mir nicht bekannt ist. Maislinger soll dem Vernehmen nach lungenkrank sein und keiner Beschäftigung nachgehen. Gleich die ersten Tage nach unserem Einziehen hat zwischen uns und dem Maislinger ein Streit begonnen,

weil sein Ofenrohr durch mein Zimmer führt, was ich auf die Dauer aus feuergefährlichen Umständen nicht dulden kann. Auch gab es schon Auseinandersetzungen, weil Maislinger in den Abendstunden das Radio derart laut eingestellt hat, daß wir gestört werden.

Am Freitag, den 19. 9. 1941 um etwa 21.45 Uhr, ich stelle richtig, es war um die gleiche Stunde am Mittwoch, den 17. 9. 1941, hatten meine Frau und die beiden Kinder den Linzer Sender eingeschaltet, der eben Musik gab. Ich war damals nicht zu Hause, als ich jedoch nachträglich zurückkam, erzählte mir meine Frau bzw. die 11jährige Tochter Pauline, sie habe um die erwähnte Stunde vom eingeschalteten Radio der Wohnungsnachbarn Maislinger vernommen, daß dieses Gerät nicht auf Musik eingestellt gewesen sei. Meine Tochter hat vielmehr durch die Verbindungstüre vernehmen können, daß das Radio der Maislinger irgend einen fremden Bericht gab, was bei meiner Tochter die Vermutung auslöste, Maislinger höre eben einen ausländischen Sender. /.../

Ich ersuche, meine Tochter selbst zu vernehmen.

Das Radiogerät des Maislinger soll eine neuere Type sein.

Über meine Person will ich anführen, daß ich vor etwa 10 Jahren wegen Vebrechens des Diebstahls zu 3 Monaten Kerker verurteilt wurde. Seither habe ich keine gerichtliche oder sonstige Abstrafung mehr erlitten. Ich bin Mitglied der DAF.

231. AUS: AUSSAGE DER SCHÜLERIN PAULINE HAGMAIR AUS LINZ VOR DER GESTAPO LINZ BETREFFEND RUNDfunkVERBRECHEN VON JOHANN MAISLINGER UND JOSEFA FRIEDBERGER AUS LINZ, 22. 9. 1941

LG Linz, KLS 84/41
DÖW 14.757

Am Mittwoch, den 17. 9. 1941 befand ich mich nachmittags zu Hause. Um etwa 16 Uhr hörte ich vom Radio der Nebenpartei Maislinger, deren Wohnung ist von der unseren nur durch eine abgeschlossene Verbindungstür getrennt, so daß man ganz gut herüberhört, wie Maislinger Radio hörte. Dabei machte ich die Wahrnehmung, wie der Sprecher dieses Radios von 250 Verlusten sprach. Welche Verluste dies sein sollten, konnte ich zwar nicht entnehmen, hegte jedoch Vermutung, daß diese bei der Deutschen Wehrmacht eingetreten waren und daß Maislinger diese Worte durch das Abhören von irgend einem ausländischen Sender vernommen hat. Am nächsten Tag um etwa 18 Uhr hörte ich wieder, wie Maislinger das Radio betätigte. Gleichzeitig nahm ich wahr, wie der Sprecher der fraglichen Station erwähnte, daß deutscherseits sehr viel Blut fließe. Die Sendung hatte jedoch Maislinger damals sehr ruhig eingeschaltet, weshalb ich weitere Details aus dieser Sendung nicht mehr entnehmen konnte. Ich habe auch an diesem Tage angenommen, daß Maislinger irgend einen feindlichen Sender abgehört hatte. Nachdem ich weiß, daß eine solche Art Radioabhörung verboten ist, habe ich meiner Mutter Mitteilung gemacht. Ich glaube nicht, daß ich mich bei meinen Wahrnehmungen geirrt habe.

232. AUS: BERICHT DER GESTAPO LINZ ÜBER DIE BEOBACHTUNG VON JOHANN MAISLINGER UND JOSEFA FRIEDBERGER AUS LINZ DURCH GESTAPOBEAMTE, 29. 9. 1941

LG Linz, KLS 84/41
DÖW 14.757

Am 22. 9. 1941 wurde durch a. pl. Krim. Ass. Ernst Rumetsch u. Krim.

Ang. Breithaupt der hiesigen Dienststelle das Verhalten der beiden Beschuldigten beobachtet, und zwar in der Wohnung des Hausmeisters Heuberger, Linz, Altstadt Nr. 3, I.

Um 21.45 Uhr konnte festgestellt werden, daß Maislinger und die Friedberger in ihrer Wohnung anwesend waren. Der Radio spielte auf den Sender Belgrad. Zum Schluß der Sendung aus Belgrad brachte der Sender den Gruß des Belgrader Wachpostens, während der Übertragung wurde mitgesungen. Punkt 22 Uhr konnte man hören, wie der Apparat des M. umgeschaltet wurde. Es konnte in der Wohnung des Heuberger durch die Verbindungstür zuerst das Rauschen des deutschen Störsenders gehört werden und ebenfalls die Stimme des englischen Ansagers, als er Nachrichten in deutscher Sprache brachte. Zusammenhängende Sätze konnten nicht verstanden werden, jedoch konnte an dem Verstandenen einwandfrei festgestellt werden, daß es sich um den Sender London handelte, der englische Nachrichten in deutscher Sprache brachte. Es konnte folgendes niederschriftlich erfaßt werden: "Das englische Volk ist voll stolzer Zuversicht. Lieferungen aus Afrika und Indien. Im fernen Osten. Was hat das Jahr 1941 für das deutsche Volk gebracht. Invasion." Die Sendung des englischen Nachrichtendienstes dauerte genau bis 22.20 Uhr. Nach Beendigung dieser Sendung wurde der Apparat ausgeschaltet. Zu bemerken wäre noch, daß während dieser Sendung von beiden nicht gesprochen wurde und der Apparat sehr leise eingestellt war. Am 23. 9. 41 wurde ebenfalls wieder durch a. pl. K. A. Rumetsch und Krim. O. Ass. Hofbauer in der Wohnung des Heuberger das Verhalten des M. u. der F. beobachtet. Vor 22 Uhr war der Apparat des M. nicht eingeschaltet. Um 22 Uhr hörte man wie der Apparat eingeschaltet wurde. Man konnte wieder das Rauschen des deutschen Störsenders und sogleich die englischen Nachrichten in deutscher Sprache hören. Wer den Radio eingeschaltet hat, kann nicht angegeben werden. Die M. u. die F. waren beide schon vor 22 Uhr in ihrer Wohnung anwesend. Die Übertragung des englischen Nachrichtendienstes dauerte bis 22.20 Uhr. Von 22.15 bis 22.20 wurde eine Reportage übertragen. Während der Übertragung wurde um 22.16 der deutsche Störsender sehr laut, wobei gehört werden konnte, wie in der Wohnung des M. gesagt wurde: "Bst bst bst, dreh ab, bst bst bst, dreh ab." Obwohl der Radio am 23. 9. 41 leiser eingestellt war als am 22. 9. 41 konnte folgendes festgehalten werden: "Mord an Kriegsgefangenen. OKW. alleroberster Kriegsherr. (Im Zusammenhang des deutschen Wehrmachtsberichts) 29. Juni Luftwaffe." Der deutsche Nachrichtendienst am 23. 9. 41 um 22 Uhr wurde mit dem aus der Wohnung des M. Gehörten verglichen und stand in keiner Weise in Zusammenhang. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß es /sich/ auch am 23. 9. 41 um den englischen Sender London gehandelt hat.

Maislinger und die Friedberger wurden am 24. 9. 41 um 6.45 Uhr in ihrer Wohnung festgenommen, der von ihnen benutzte Radioapparat vorläufig sichergestellt und die Wohnung einer Durchsuchung unterzogen. Es wurde ein Zigarettenbild Nr. 52 sichergestellt, auf dem der Jude Max Levien, führender Jude aus der Zeit der Geiselmorde in München, abgebildet ist. Das Bild steckte in einem Bilderrahmen am Bett der Friedberger. Nach der Festnahme wurden beide getrennt und in das Polizeigefängnis Linz eingeliefert. M. leidet angeblich an Lungentuberkulose und befindet sich jetzt in der Luftabteilung im Allg. Krankenhaus. Maislinger ist ganz erheblich vorbestraft.

233. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN MAISLINGER UND JOSEFA FRIEDBERGER AUS LINZ WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 18. 12. 1941

LG Linz, KLS 84/41
DÖW 14.757

In der Strafsache gegen 1) den Maurer und Marktfieranten Johann Maislinger, in Linz, Altstadt 3 /.../

2.) die HA.-rin Josefa Friedberger, in Linz, Altstadt 3 /.../ wegen § 1 VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 18. 12. 1941, an der teilgenommen haben

AGR. Strödter als Vorsitzender,
die AGR. Dr. Buchinger und Dr. Köhler als Beisitzer,
STA. Dr. Gesswagner als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Just. Ang. Grete Weidlich als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,
für Recht erkannt:

Die Angeklagte Josefa Friedberger wird wegen Verbrechens nach § 1 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939 zu 1 (einem) Jahr Zuchthaus verurteilt. Sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen. Auf die Strafhaft wird die Vorhaft vom 24. 9. 1941, 6 Uhr 45, bis 18. 12. 1941, 13 Uhr, angerechnet.

Die benutzte Empfangsanlage Minerva Typ 38 wird eingezogen.

Der Angeklagte Johann Maislinger wird auf Kosten der Reichskasse freigesprochen.

Gründe:

I. Der Angeklagte Maislinger ist Sohn eines Landwirtes. Er hat die Volksschule in Handenberg besucht und begann danach in Salzburg das Maurerhandwerk zu erlernen. Er hat aber nicht ausgelernt und war in der Folgezeit arbeitslos oder befand sich auf der Wanderschaft, zeitweise hat er auch als Hilfsarbeiter gearbeitet. Er ist mehrfach vorbestraft, darunter einmal vom Schöffengericht Braunsberg wegen Diebstahles, Urkundenfälschung usw. zu drei Jahren Zuchthaus. Diese Strafe hatte der Angeklagte im Jahr 1938 verbüßt. Er war dann wieder als Maurer beschäftigt, bis bei ihm offene Tuberkulose festgestellt wurde. Infolge dieser Krankheit konnte er seinen Beruf nicht mehr ausüben und bekam einen Wandergewerbeschein, mit dem er seit Jänner 1941 die Märkte in Oberdonau besuchte.

Die Angeklagte Friedberger ist ae. geboren. Sie hat die Volksschule besucht und danach als Dienstmädchen in verschiedenen Stellen gearbeitet. Von 1924 an hat sie etwa 9 Jahre lang mit einem Marktfahrer zusammengelebt. Später war sie weiterhin bei verschiedenen Marktfahrern tätig. Seit 1938 lebt sie mit dem Angeklagten Maislinger zusammen.

II. Der Angeklagte Maislinger ist Eigentümer eines Radiogerätes Marke Minerva Typ 38. Mit diesem Apparat hat die Angeklagte Friedberger mehrmals, und zwar mindestens 3mal, die deutschsprachigen Nachrichten des englischen Rundfunkes abgehört. Am 23. 9. 1941 abends 22 Uhr hörte der Zeuge Krim. Ob. Assistent Hofbauer, der auf eine Anzeige hin mit einem Kameraden im Nebenraum die beiden Angeklagten überhörte, wie der englische Sender eingeschaltet wurde. Der Zeuge hörte die Geräusche des deutschen Störsenders und konnte auch einzelne Worte der Nachrichtensendung verstehen, die zweifellos darauf hindeuteten, daß es sich um Meldungen eines Feindsenders handelte. Als die Stimme des Sprechers zu laut wurde, hörte der Zeuge, wie jemand leise sagte: Pst, pst, dreh ab. Der Kamerad des Zeugen Hofbauer, Krim. Ass. Ernst Rumetsch, hatte am Abend vorher die gleiche Beobachtung gemacht, daß im Zimmer der Angeklagten der englische Rundfunk eingeschaltet war.

Die Angeklagte Friedberger ist auch geständig, am Abend des 22. 9. 1941 den englischen Rundfunk abgehört zu haben. Ob sie es am Abend vorher

auch getan hat, daran will sie sich nicht mehr erinnern können. Sie gibt aber zu, etwa eine Woche vorher bereits einmal die deutschsprachigen Sendungen eines englischen Senders abgehört zu haben. Damals will sie diesen Sender zufällig eingestellt haben; weil sie neugierig gewesen sei, was zu den gerade verlautbarten deutschen Erfolgsmeldungen gesagt werde, habe sie die Sendungen abgehört, die aber bald zu Ende gewesen seien.

Der Angeklagte Maislinger bestreitet, mit Absicht ausländische Rundfunksendungen abgehört zu haben. Am Abend des 23. 9. 1941 sei er zwar zuhause gewesen, er habe sich aber mit einem Kreuzworträtsel beschäftigt und der Rundfunkübertragung nicht zugehört. Lediglich als die Sendung so laut gewesen sei, daß sie ihn gestört habe, habe er die Friedberger aufgefordert, den Apparat abzustellen. Am Abend vorher und bei dem früheren Fall will er nicht zugegen gewesen sein. Diese Einlassung des Angeklagten Maislinger war durch die Beweisaufnahme nicht zu widerlegen. Maislinger ist zwar nach wie vor dringend verdächtig, daß er mindestens am 23. 9. 1941 absichtlich zusammen mit der Friedberger die deutschsprachigen Nachrichten des englischen Rundfunks abgehört hat, einen sicheren Nachweis hierfür hat die Hauptverhandlung aber nicht ergeben. Die Möglichkeit, daß seine Schilderung von dem Vorgang, wonach er der Sendung nicht zugehört hat, richtig ist, ist durch die Beweisaufnahme nicht ausgeräumt worden. Auch aus der Aussage des Zeugen Hofbauer konnte etwas Gegenteiliges nicht entnommen werden. Der Angeklagte war daher, da weiter auch nicht festzustellen war, ob er bei den anderen Fällen zugegen war, von der Anklage freizusprechen.

Dagegen war die Angeklagte Friedberger, nachdem Strafantrag gemäß § 5 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen gestellt ist, nach § 1 der VO. zu bestrafen. Ein leichterer Fall im Sinne dieser Bestimmung konnte nicht angenommen werden. Wer jetzt noch sich dazu verleiten läßt, feindliche Nachrichtensendungen abzuhören, handelt besonders ehrlos und verwerflich. Das Gericht hat daher, da die Angeklagte im übrigen geständig ist, auf die Mindeststrafe von 1 Jahr Zuchthaus erkannt.

Ferner war auf die Einziehung des benutzten Rundfunkgerätes zu erkennen. Von der Möglichkeit, von dieser Einziehung in Anwendung der zweiten Durchführungsverordnung zur Rundfunkverordnung abzusehen, hat das Gericht mit Rücksicht auf die Umstände des Falles keinen Gebrauch gemacht. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 464 ff. RSTPO., die Anrechnung der Vorhaft bezüglich der Angeklagten Friedberger auf § 55 a. ö. STG.

234. AUS: BERICHT DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ AN DEN REICHSJUSTIZMINISTER ÜBER DIE ALLGEMEINE LAGE IM REICHSGAU OBERDONAU, 23. 2. 1940

Bundesarchiv Koblenz, R 22/3377, 6 f
DÖW Film 97

Vor einiger Zeit sind mir drei Vorfälle zu Ohren gekommen, deren Wiederholung meines Erachtens für die Stimmung in der Bevölkerung sehr nachteilig wäre.

In dem kleinen Markte Haag am Hausruck hat der Ortsgruppenleiter der NSDAP vor einiger Zeit einen Fleischhauer, der angeblich Auslandssender

abgehört haben soll und die abgehörten Auslandsnachrichten bei seinen Einkäufen auf dem Lande verbreitet haben soll, an einem Sonntag vormittag durch SA-Männer mit einer Tafel auf der Brust "Ich bin ein Volksschädling" auf dem Marktplatze durch längere Zeit herumführen lassen. Nach den mir zugekommenen Mitteilungen soll der Ortsgruppenleiter der Gendarmerie und dem Gerichte zu verstehen gegeben haben, daß gegen den Fleischhauer ein Strafverfahren nach der Verordnung vom 1. Sept. 1939 RGBl. I S 1386 nicht durchzuführen sei, da er diesen Volksschädling bereits selbst hinlänglich gestraft habe.

/.../

Zwei ähnliche Vorfälle haben sich kurz darauf in Sierning, einem größeren Markte in der Nähe von Steyr, sowie in Steyr selbst abgespielt.

235. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS WINDISCHGARSTEN, 12. 5. 1940 (60)

Gendarmeriepostenkommando Windischgarsten
DÖW 15.061

Der Sensenarbeiter Josef Neuhauser, 16. 3. 1904 geb., ehemaliger Heimatschützer Richtung Starhemberg, in Roßleithen Nr. 4, Gemeinde Pichl, wohnhaft, ist wegen Abhorchens eines ausländischen Senders (Schweizersender) zur Anzeige gebracht worden (BGBl Nr. 686/40). Neuhauser hat das von Auslandssendern Gehörte Arbeitskameraden weitererzählt. Er ist vom LG Linz am 26. 9. 1940 zu 15 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Nach der Zuchthausstrafe kam Neuhauser in ein Konzentrationslager.

236. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN HUSS WEGEN VERLEITUNG ZUM RUNDFUNKVERBRECHEN, 14. 5. 1940

LG Linz, KLS 26/40
DÖW 14.770

In der Strafsache gegen Johann Huss, geboren am 1. Juli 1897 in Klein, Landkreis Leibnitz, Stmk., dorthin zuständig, römisch katholisch, ledig, Wagnergehilfe, unestet /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 14. 5. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen der versuchten Verleitung zum Verbrechen nach § 1 der Verordnung über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 RGBl. I S. 1683 zu 3 (drei) Monaten Gefängnis verurteilt.

237. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF PREINSTORFER UND AUGUST OBERNDORFER AUS AURACH AM HONGAR WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 6. 8. 1940

LG Linz, KLS 43/40
DÖW 13.518

In der Strafsache gegen Josef Preinstorfer, geboren am 20. 9. 1919 in Grafenbuch /Gemeinde Aurach am Hongar/ Kreis Vöcklabruck, OD., Bauer, Reichsangehöriger, römischkatholisch, ledig, wohnhaft in Grafenbuch, OD. /.../ und Oberndorfer August, geboren am 16. 10. 1910 in Sagerer, Kreis Vöcklabruck, OD., Reichsangehöriger, evangelisch, ledig, Landarbeiter, wohnhaft gewesen in Grafenbuch Nr. 2, OD. /.../ hat das Landgericht Linz in der Sitzung vom 6. 8. 1940 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden fortgesetzt in Tateinheit handelnd wegen Verbrechens nach § 1 und Verbrechens nach § 2 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939 RGBl. I, S. 1683 zu je 1 (einem) Jahre Zuchthaus verurteilt.

/.../

Der 20 Jahre alte, unbescholtene Erstangeklagte Preinstorfer, ein wohlhabender Erbhofbauer, der kurze Zeit Mitglied der Vaterländischen Front war und dem auch abfällige Äußerungen im Sinne des § 2 Abs. 2 Heimtückegesetzes nachgesagt werden, stellte auf seinem Radioapparat, den er in seiner Bauernstube in Grafenbuch stehen hatte, auch nach dem ihm bekanntgewordenen Verbote von Mitte September bis Ende Oktober 1939 in der Woche zwei bis dreimal Auslandssender, so die Sender Lyon, Beromünster und Moskau, ein, wenn diese Nachrichten in deutscher Sprache gaben, und hörte sie absichtlich ab.

Der unbescholtene, 19 Jahre alte Zweitangeklagte Oberndorfer, Landarbeiter und SA-Mann seit April 1940, besuchte zur Zeit der Auslandssendungen in dem obangeführten Zeitraume häufig den Erstangeklagten Preinstorfer in seiner Wohnstube und hörte mit diesem die angeführten Auslandssender absichtlich mit ab. Er stellte aber auch selbst des öfteren diese Sender ein, worauf dann der Erstangeklagte Preinstorfer ebenso mit Wissen und Willen des Zweitangeklagten Oberndorfer absichtlich mit abhörte.

Während dieser Sendungen betraten auch des öfteren die Schwester des Erstangeklagten, Pauline Schobesberger, und die Magd Mathilde Reiter, welche damals im Hofe des Erstangeklagten beschäftigt waren, diese Wohnstube, wobei sie die fraglichen Sendungen mitanhören konnten, aber sich für dieselben nicht interessierten.

Gegen Ende Oktober 1940 entstand wegen einer Mädchengeschichte zwischen den beiden Angeklagten eine Feindschaft, infolge deren Zweitangeklagter den Erstangeklagten wegen angeblich parteifeindlicher Äußerungen des Erstangeklagten ihn bei dem als alten Illegalen bekanntgewesenen Karl Plank verschwärzte.

238. AUS: AUSSAGE DER THERESIA WOLFSGRUBER VOR DEM GENDARMERIEPOSTEN REGAU BETREFFEND IHREN SCHWAGER ISIDOR WOLFSGRUBER, 5. 5. 1941

LG Linz, KLS 59/41
DÖW 14.693

Glaublich Anfang April 1941 - näheres Datum ist mir nicht erinnerlich - erzählte mir meine Schwiegermutter Maria Dammerer in Wankham Nr. 4, daß ihr ihr Sohn Isidor Wolfsgruber am Vortage erzählt hat, daß der Russe im Radio sagte: "Keinen größeren Schwindler und Lügner gibt es auf der ganzen Welt nicht als wie Hitler."

Weiters erzählte sie mir, daß ihr Sohn Isidor Wolfsgruber meist bei der Anna Samminger in Preising Nr. 22 oder beim Fellingner in Preising Nr. 28 die ausländischen Sendungen abhorcht.

Am 4. 5. 1941 erzählte mir meine Schwiegermutter abermals, daß ihr ihr Sohn Isidor sagte, daß er bei Samminger war und der Russe im Radio verlautbarte, daß Molotow erschossen wurde und daß uns der Russe den Zugang zu den Öquellen absperren wird. Mehr kann ich zur Sache nicht angeben. Ich möchte aber bitten, daß mein Name nicht genannt wird, weil mein Gatte ein Bruder zu Isidor Wolfsgruber ist.

239. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ANNA SAMMINGER UND ISIDOR WOLFSGRUBER AUS REGAU WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 11. 9. 1941

LG Linz, KLS 59/41
DÖW 14.693

In der Strafsache gegen die Kanzleihilfskraft Anna Samminger aus Preising Nr. 23, Gmd. Regau, geb. am 5. 5. 1907 in Preising, OD., rk., ledig, unbestraft, und gegen den Hilfsarbeiter Isidor Wolfsgruber aus Wankham Nr. 4, Gmd. Regau, geb. am 8. 4. 1900 in Wankham, OD., rk., ledig /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 11. 9. 1941 /.../ zu Recht erkannt:

I. Anna Samminger wird wegen Verbrechens nach § 1 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGBI. I, S. 1683, zu 1 (einem) Jahr Gefängnis verurteilt. Sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

II. Isidor Wolfsgruber wird auf Kosten der Reichskasse freigesprochen. /.../ Im April 1941 hörte die Samminger, als Wolfsgruber bei ihr auf Besuch weilte, auf dem Radioapparat ihres zur Wehrmacht eingezogen gewesenen Schwagers nachmittags nach den deutschen Nachrichten den Londoner Sender, als dieser deutsche Nachrichten brachte, aus Neugierde ab.

/.../

Das Abhören der letztangeführten Nachrichten nahm die Samminger absichtlich vor, obwohl sie von dem Verbot eines solchen Tuns Kenntnis gehabt hatte.

/.../

Als er /Wolfsgruber/ das zweite Mal bei den Nachrichten des Londoner Senders aus dem Inhalt derselben wahrgenommen hatte, daß es sich um einen Feindsender handle, forderte er sogleich die Samminger auf, die Sendung abzustellen, welcher Aufforderung sie auch dann nachkam.

240. AUS: ANZEIGE DES GENDARMERIEPOSTENS RIED IM TRAUNKREIS GEGEN JOHANN POUSCHEK AUS RIED WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 13. 7. 1941

LG Linz, KLS 87/41
DÖW 14.758

Am 11. Juli 1941 langte am hiesigen Posten der mitfolgende anonyme Brief ein, worin der Maler Johann Pouschek beschuldigt wird, ausländische Sender absichtlich abgehört zu haben.

Die vom Meister der Gend. Anton Martl im Beisein des Oberwm. d. Gend. d. R. Franz Schanda gepflogenen Erhebungen führten zur Ermittlung des anonymen Briefschreibers, der mit dem in der angeschlossenen Niederschrift näher bezeichneten Johann Wagner ident ist. Seine Angaben sind in der Niederschrift enthalten.

241. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN POUSCHEK AUS RIED IM TRAUNKREIS WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 4. 12. 1941

LG Linz, KLS 87/41
DÖW 14.758

In der Strafsache gegen Johann Pouschek, geboren am 18. 5. 1880 in Wien,

rk., ev., Maler in Großendorf /Gemeinde Ried im Traunkreis/ /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 4. 12. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Verbrechens nach § 1 der Verordnung über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGBl. I, S. 1683, zu 1 (einem) Jahr und drei Monaten Zuchthaus /.../ verurteilt.

Von April 1940 bis Juli 1941 war Pouschek im Besitze eines Vierröhren-Radioapparates Marke "Blaupunkt", der zum Empfang von in- und ausländischen Sendungen geeignet ist.

Der Apparat befand sich in seinem Zimmer bei den Bauerseheleuten Traxler in Großendorf. In demselben Hause wohnte Josef Wagner, dem gegenüber sich der Angeklagte über die Siegesmeldungen des Oberkommandos der Wehrmacht wiederholt abfällig äußerte. Auch bezweifelte er die Richtigkeit dieser Meldungen. Wagner vermutete daher, daß der Angeklagte ausländische Sender höre und beobachtete ihn häufig.

Im Juli 1941 um zirka 20 Uhr 30, der Tag ist nicht mehr genau feststellbar, hörte Wagner in der Kammer des Angeklagten den Radioapparat. Er schlich sich zur Türe derselben und hörte er deutlich, daß der Sender meldete: "Hier spricht Moskau." Hierauf stellte Pouschek den Apparat ganz leise ein, so daß Wagner nichts mehr verstehen konnte. Einige Tage später lauschte Wagner beim Kammerfenster des Angeklagten um 1/2 1 Uhr nachts. Er stellte fest, daß Pouschek wieder den russischen Sender eingestellt hatte, und hörte deutlich die Meldung: "Hier spricht Moskau! Hitler ist mit seinen Truppen bei Nacht und Nebel ohne Anlaß in Rußland eingefallen. Sowjetflugzeuge bombardieren jedoch die deutschen Stellungen vor und hinter dem Rücken der deutschen Truppen."

242. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN WILLIBALD ZELGER AUS WELS WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS, 26. 8. 1941

LG Linz, KLS 47/41
DÖW 14.692

In der Strafsache gegen Willibald Zelger, geboren am 17. 11. 1907 in London, ev., ledig, Elektriker in Wels /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 26. 8. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach § 1 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGBl. I, S. 1746, zu 15 (fünfzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../

Die Verantwortung des Angeklagten geht lediglich dahin, daß er durch das Abhören des Londoner Senders einerseits über das Schicksal des Ortes, indem seine Mutter und seine Schwestern in England wohnen, etwas zu erfahren hoffte, und er bei seiner letzten Abhörung neugierig war, was der Londoner Sender über Rudolf Heß mitteile.

/.../

Er gilt als minderwertig und unselbständig, und wurde er bereits einmal wegen staatsfeindlicher Äußerungen von seinem Ortsgruppenleiter der NSDAP verwirrt.

In letzter Zeit, zuletzt am 13. 5. 1941, hörte er absichtlich einige Male deutschsprachige Sendungen des Londoner Senders auf seinem 4-Röhrenradioapparat Marke Minerva ab.

243. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN NEUBAUER
AUS SPITAL AM PYHRN WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS, 25. 9. 1941

LG Linz, KLS 67/41
DÖW 14.756

In der Strafsache gegen den Reichsbahnarbeiter Johann Neubauer, geb. am 27. 6. 1911 in Spital a. Ph., Kr. Kirchdorf a. d. Kr., rk., vh. /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 25. 9. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach § 1 und Verbrechens nach § 2 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGL. I, S. 1683, zu 14 (vierzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../

Vom Dienste heimgekehrt, stellte er am 22. oder 23. 5. 1941 sein Radioempfangsgerät auf den Schweizer Sender Beromünster, der ihm als Auslandssender bekannt war, in Kenntnis des Verbotes des Abhörens von Auslandsendern und der Verbreitung der von solchen Sendern gebrachten Nachrichten ein, um Musik zu hören.

Dabei hörte er auch die falsche Nachricht des Senders, daß zweitausend auf Kreta gelandete deutsche Fallschirmjäger in Gefangenschaft geraten seien.

Am nächsten Tag teilte er auf dem Wege zu seinem Arbeitsplatze diese Nachricht seinem Berufskameraden Josef Feigl mit, der sie dann wieder zwei anderen Kameraden und nach einem der letzteren noch einem vierten mitteilte.

Die deutschen Sender hatten damals überhaupt noch keine Nachrichten über das Kretaunternehmen gebracht.

Die Kostenentscheidung gründet sich auf § 465 RSTPO., die Verfügung der Einziehung des dem Angeklagten eigentümlichen und von ihm benützten Radioapparates auf § 1 der VO. über ao. Rundfunkmaßnahmen.

244. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOHANN MITRITSCH
AUS ST. MAGDALENA WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS, 28. 10. 1941

LG Linz, KLS 77/41
DÖW 14.705

In der Strafsache gegen den Polizeihauptwachtmeister Johann Mitritsch aus St. Magdalena Nr. 44 /.../ hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 28. 10. 1941 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach § 2 in Tateinheit begangen mit dem Verbrechen nach § 1 der Verordnung über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGL. I, S. 1683, zu 1 1/2 (eineinhalb) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../

Er war Mitglied der NSDAP, trotzdem machte er in Wien eine staatsfeindliche Äußerung, weshalb er vom 27. 9. 1939 bis 9. 2. 1940 in Schutzhaft genommen worden war und er dann strafweise von Wien nach Linz versetzt wurde, wo er dann zuletzt dem Posten St. Magdalena als Leiter zugeteilt war und ihm die Polizeireservisten Rudolf Kophuber und Karl Prischl zur Dienstleistung zugeteilt waren.

Er gilt als charakterschwach und politisch unzuverlässig.

In den letzten 3. Monaten vor seiner Verhaftung hörte er wiederholt in Gegenwart auch seiner genannten Zugeteilten auf der Wachstube in St. Magda-

lena auf dem dortselbst ihm zur Verfügung gestandenen 2-Röhrenapparat ausländische Sender ab, trotzdem ihm naturgemäß das Verbot dieses Abhörens bekannt war und er auf das Unzulässige dieses Tuns von Karl Prischl wiederholt aufmerksam gemacht worden ist.

245. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN RUPERT OTZLBERGER AUS HARTKIRCHEN WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 22. 5. 1942

LG Linz, KLS 70/42
DÖW 14.700

In der Strafsache gegen Rupert Otzlberger, geb. am 18. 1. 1923 in Steinwänd /Gemeinde Hartkirchen/, Kreis Grieskirchen, ledig, Kellner in Steinwänd, in Untersuchungshaft, unbescholten, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 22. Mai 1942 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Rupert Otzlberger wird wegen eines Verbrechens nach §§ 1 und 2 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGBI. I, S. 1683, zu 18 (achtzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Rupert Otzlberger hat seit dem Frühjahr 1940 mindestens 30mal Nachrichten des Londoner Senders in englischer Sprache angehört und den Inhalt derselben zum größten Teil auch verstanden. Er hat gewußt, daß es sich um einen Sender des feindlichen Auslandes handelte und hat trotzdem dieselbe Sendung weiter angehört. Er hat das getan, trotzdem er von dem Zeugen Wilhelm Musick darauf aufmerksam gemacht worden war, daß das Abhören feindlicher Sender verboten und strafbar sei.

Otzlberger hat auch dem Wilhelm Musick von dem Londoner Sender mitgeteilte Nachrichten, nämlich, daß die Behauptung der deutschen Sender von der Versenkung zahlreicher Schiffe nur Bluff sei und daß die Amerikaner ungeheure Mengen von Waffen und Munition an die Feindmächte liefern, erzählt.

/.../

Der Angeklagte hat auch zugegeben, einen Sender, der sich "Gustav Siegfried I" und ein andermal "Sender der europäischen Weltrevolution" nannte, dreimal abgehört zu haben. Er sei der Meinung gewesen, daß es sich um einen inländischen Schwarzsender handle. Derselbe habe einmal davon gesprochen, daß die italienische Marine feig sei und sich nicht getraue, über das Mittelmeer zu fahren. Der Inhalt der Sendung sei ihm bedenklich vorgekommen, doch sei er sich über die Richtung des Senders nicht klar geworden. Aus der Mitteilung des Reichssicherheits-Hauptamtes vom 26. 3. 1942 ergibt sich, daß der Sender "Gustav Siegfried I" zum erstenmal am 27. Mai 1941 und der Sender der "Europäischen Weltrevolution" zum erstenmal im Oktober 1941 festgestellt worden ist, daß beide auf nahe beinanderliegenden Wellen arbeiten und daß ihr Standort London sein dürfte. Erster Sender beschäftigte sich ausschließlich mit innerdeutschen Angelegenheiten und sei antikommunistisch eingestellt.

Daraus erschien dem Sondergericht nicht vollständig erweislich, daß der Angeklagte sich darüber klar geworden ist, daß es sich um einen im Auslande befindlichen, gegen das Deutsche Reich feindlich eingestellten Sender handelte, weshalb ein absichtliches Abhören desselben nicht angenommen und der Tatbestand des § 1 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen in dem Abhören dieses Senders nicht erblickt werden konnte.

246. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMEN ANTON WAGNER VOM GENDARMERIEPOSTEN PICHL BEI WELS AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND ANTON HINTERBAUER AUS PICHL, 9. 4. 1942 (61)

LG Linz, KLS 179/42
DÖW 14.701

Nach Angabe des Landwirtes Franz Aigner und dessen Sohnes Karl Aigner in Malling Nr. 3, Gemeinde Pichl, stand der im gleichen Hause wohnhafte Auszügler Anton Hinterbauer schon längere Zeit im Verdacht, daß er Fremdsender abhöre. Desgleichen wird auch Hinterbauer von dem Bruder des Franz Aigner namens Martin Aigner in Weißenbach a./ d. Enns im beiliegenden Brief wegen Abhörens von Fremdsendern verdächtigt.

Ich hielt daher am 8. 4. 1942 abends vor der Zimmertür des Hinterbauer im Vorhaus Vorpaß, wobei ich um 22 Uhr feststellte, daß Hinterbauer seinen Radio ganz leise eingestellt hatte und einen Bericht deutscher Sprache abhörte. Da ich aber den Wortlaut nicht verstehen konnte, begab ich mich rasch in das Zimmer, um mich zu überzeugen, auf welchen Sender er seinen Radio eingestellt hat. Als mich jedoch Hinterbauer, welcher ganz nahe beim Radio stand, bemerkte, drehte er den Radio sofort auf einen anderen Sender, und zwar auf den Sender Breslau, sodaß ich nicht mehr konstatieren konnte, welchen Sender er abhörte. Auf die Frage, welchen Sender er soeben abhörte, gab Hinterbauer ohneweiters zu, daß es ein Schweizer Sender war. Welcher Schweizersender es jedoch war, sagte er nicht.

Hinterbauer gab noch weiters zu, daß er den Schweizersender schon wiederholt abgehört habe, wobei er nie wem zuhören ließ und angeblich auch niemandem von dem Gehörten etwas erzählt haben will. Angeblich war er der Meinung, daß er Fremdsender ohne Gegenwart eines anderen, und wenn er das Gehörte nicht weiter erzähle, allein abhören dürfe.

247. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN FLORIAN RADLGRUBER AUS ROHR WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 23. 4. 1942

OF/OÖ/56, 1-350
DÖW 14.569

Ich erhebe /.../ gegen Florian Radlgruber, Bauer in Haselberg Nr. 6, Gde. Rohr, geb. am 21. 3. 1900 in St. Marien (Krs. Linz), DRA., rk., verh., /.../ die Anklage:

Er habe in Haselberg in der Zeit seit Kriegsbeginn bis Februar 1942

- 1.) durch Empfang ausländischer Nachrichten in deutscher Sprache absichtlich ausländische Sender abgehört,
- 2.) Nachrichten ausländischer Sender, z. B. "daß die deutschen Meldungen über die Siege erlogen seien, daß das Deutsche Volk ausgehungert und zugrunde gehen werde und daß Hitler gestürzt und Deutschland den Krieg verlieren werde", somit Nachrichten, die geeignet sind, die Widerstandskraft des Deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet.

/.../

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

/.../

Der Angeschuldigte gehörte früher der Christlichsozialen Partei und dem Bauernbund an. Außerdem war er freiwilliges Mitglied der V. F. Er ist fleißig, aber geizig und dafür bekannt, daß er sich ständig gegen behördliche Anordnungen auflehnt. Im Jahre 1940 ist er wegen einer groben Ent-

gleisung anlässlich einer Sammlung für das W. H. W. im Verwaltungsverfahren mit einer Geldstrafe belegt worden.

Die Zeugin Barbara Himmelfreundpointner war vom Jahre 1938 bis Februar 1942 bei dem Angeschuldigten als Melkerin beschäftigt. Sie hatte öfter Differenzen mit dem Angeschuldigten und gab mit seiner Einwilligung am 12. 2. 42 die Arbeitsstelle bei ihm auf. Danach wurde das vorliegende Verfahren anhängig, in dem der Verdacht, daß der Angeschuldigte vielfach ausländische Sender abhöre, bestätigt wurde. Der Angeschuldigte hat tatsächlich häufig mit seinem Telefunken-Apparat, der in der Bauernstube auf dem Tische stand, die Nachrichten ausländischer Sender in deutscher Sprache abgehört. Er tat dies meistens abends und stellte den Apparat dabei so leise ein, daß außer ihm niemand verstehen konnte, was gesendet wurde. Um zu verhindern, daß die übrigen Hausbewohner überhaupt bemerkten, daß er ausländische Sendungen abhörte, deckte er über sich und den Apparat eine Decke. Die Zeugin Himmelfreundpointner hat dies wiederholt beobachtet und Bruchstücke solcher ausländischer Sendungen mit angehört, z. B.: die Nachrichten über die deutschen Siege seien erlogen, das Deutsche Volk werde ausgehungert und müsse zugrunde gehen.

Wenn die Zeugin den Angeschuldigten beim Abhören überraschte, forderte er sie auf, niemandem etwas davon zu erzählen. Die Zeugin machte ihn öfter darauf aufmerksam, daß das Abhören der ausländischen Sender verboten sei und daß sie ihn einmal anzeigen werde. Die Zeugin sah wiederholt, daß der Apparat auf den Sender Beromünster eingestellt war.

Der Angeschuldigte äußerte sich den Zeugen Rachlinger und Glück gegenüber oft in einer solchen Weise, daß er als Quelle für seine Mitteilungen nur ausländische Sender benutzt haben konnte. So sagte er außer den bereits angeführten Äußerungen noch, daß Hitler gestürzt werden würde und daß in Deutschland infolge der Lebensmittelknappheit eine Hungersnot eintreten würde, Mitteilungen, die oft Gegenstand ausländischer Hetzsendungen gewesen sind.

248. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN SABINE HEISIG AUS GMUNDEN WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS UND VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 20. 8. 1942

LG Linz, KLS 142/42
DÖW 14.761

In der Strafsache gegen Sabine Heisig geb. Heller, geb. am 28. 12. 1894 in Bruneck (Italien), RA., rk., geschieden, ohne Beruf, wohnhaft in Gmunden /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 20. 8. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen Verbrechens nach § 2 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen in Tateinheit mit dem Vergehen nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934 zu 8 (acht) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../

Die Angeklagte ist seit Jahren mit der Zeugin Anna Unterfurtner bekannt. Sie besuchte gelegentlich diese Zeugin, die aus Mitleid mit der Angeklagten diesen Verkehr aufrecht erhält, ohne allerdings die Besuche zu erwidern. So kam die Angeklagte auch am 22. 7. 1941 in die Wohnung der Zeugin Unterfurtner zu Besuch und erzählte ihr unter anderem, die Stadt Kiel sei schon ganz zerstört, das habe sie von einer Dame aus Kiel gehört, die sie ins Hotel Schiff in Linz zum Mittagessen eingeladen habe. Weiter

äußerte die Angeklagte, wenn der deutsche Rundfunk 5 Tote angebe, so seien es in Wahrheit 500, Österreich solle mit Hilfe von England und Rußland im Jahr 1942 befreit und Hitler beseitigt werden.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund der glaubhaften Bekundung der Zeugin Unterfurtner fest.

/.../

Nach der Auskunft des Sonderdienstes Seehaus des Auswärtigen Amtes sind solche Meldungen, wie die Angeklagte sie der Zeugin Unterfurtner erzählt hat, häufig vom englischen Rundfunk gebracht worden. Das Gericht ist danach der Überzeugung, daß es sich tatsächlich um vom Feindrundfunk gebrachte Meldungen handelte, die die Angeklagte von anderen gehört und weitererzählt hat.

249. AUS: SCHREIBEN DES SONDERDIENSTES SEEHAUS AN DEN VORSITZENDEN DES SG BEIM LG LINZ BETREFFEND STRAFSACHE GEGEN FRANZ UND HILDE ORBAN AUS FRIEDBURG, 26. 9. 1942

LG Linz, KLS 162/42
DÖW 14.759

Auf das Schreiben vom 18. 9. 42 wird mitgeteilt:

1.) Der britische Rundfunk hat, soweit hier bekannt, im Januar und Februar 1942 in deutscher Sprache keine Meldung gebracht, die wörtlich oder auch nur dem ungefähren Wortlaut nach mit der von dort angegebenen übereinstimmt. Zur Lage an der Ostfront wurden von London lediglich Meldungen über angeblich große sowjetische Erfolge und über die angeblichen schlechten deutschen Ausrüstungen verbreitet.

2.) Der britische Rundfunk brachte im Januar 1942 wiederholt in deutscher Sprache eine Erklärung des Erzbischofs von York, die eine gewisse Sinnlichkeit mit dem von dort angegebenen Text enthält. Es heißt hierin u. a.:

"Verbrechen, die begangen werden, müssen ihre gerechte Ahndung finden. Wir begrüßen den Beschluß der alliierten Regierungen, jene Männer ihrem Richter zuzuführen, die die entsetzlichen Greuelthaten begangen haben, Greuelthaten, die eine unmenschliche Grausamkeit darstellen. Aber wenn wir dem Prinzip der gerechten Vergeltung und eines sittlich gerechtfertigten Mittels zur Durchführung der moralischen Prinzipien beistimmen, dann müssen wir auch darauf achten, daß wir gerecht sind."

(London deutsch 15.00 Uhr, 26. I. 42)

3.) Eine Meldung des Inhalts, daß eine deutsche Frau bei ihrer Flucht ins Ausland festgenommen worden sei und diese sich dann aus dem 4. Stock eines Hauses hinausgestürzt haben solle, ist hier nicht auffindbar.

Keine der unter Punkt 1. - 3. angegebenen Meldungen ist in den Berichten über die in deutscher Sprache sendenden Schwarzsender festgestellt worden.

Sollte der Verdacht bestehen, daß nicht London, sondern Moskau in deutscher Sprache abgehört worden ist, so müßten hier erst weitere Ermittlungen angestellt werden.

250. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ UND HILDE ORBAN AUS FRIEDBURG WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 2. 3. 1943

LG Linz, KLS 162/42
DÖW 14.759

In der Strafsache gegen:

1.) Franz Orban, geb. am 1. 10. 1914 in Wien, RA., verh., Schlosser, zur Zeit Schütze /.../

2.) Hilde Orban, geb. Blohberger, geb. am 25. 11. 1918 in Mattighofen, RA., rk., verh., Hausfrau, wohnhaft in Braunau a. Inn, Osternberg Nr. 6 /.../

hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 2. 3. 1943 /.../ für Recht erkannt:

I.) Der Angeklagte Franz Orban wird wegen absichtlichen Abhörens ausländischer Sender und wegen Verbreitung ausländischer Hetznachrichten zu 1 (einem) Jahr 6 (sechs) Monaten Zuchthaus verurteilt.

II.) Die Angeklagte Hilde Orban wird wegen absichtlichen Abhörens ausländischer Sender zu 6 (sechs) Monaten Gefängnis verurteilt.

251. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN KARL HEILMANN UND JOHANN NADERER AUS ST. THOMAS AM BLASENSTEIN WEGEN RUND-FUNKVERBRECHENS, 10. 11. 1942 (62)

LG Linz, KLS 203/42
DÖW 14.568

In der Strafsache gegen

1.) Karl Heilmann, geboren am 24. 10. 1883 in Mönchdorf, Kreis Freistadt, RA., rk., verh., Landwirt, wh. in Mitter St. Thomas, /Gemeinde St. Thomas am Blasenstein/ Kreis Perg /.../ 2.) Johann Naderer, geboren am 15. 7. 1895 in Königswiesen, Kreis Freistadt, RA., rk., verh., Landwirt, wh. in Mitter St. Thomas, Kreis Perg /.../ hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung vom 10. 11. 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Heilmann wird wegen Abhörens von Auslandsendern und wegen Verbreitens zersetzender Auslandsendungen zu 3 (drei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Angeklagte Johann Naderer wird wegen absichtlichen Abhörens von Auslandsendern zu 2 (zwei) Jahren 6 (sechs) Monaten Zuchthaus verurteilt. /.../

Der Angeklagte Heilmann kaufte im Jahre 1939 einen Vierröhren-Rundfunkapparat. Mit diesem Apparat hörte er seit Kriegsbeginn verschiedene Auslandssender ab, und zwar insbesondere den Sender Beromünster und den englischen Sender auf kurzer Welle und bis zur Besetzung Frankreichs auch den aus Frankreich sendenden sogenannten "Österreichischen Freiheits-sender". Diese Sendungen hörte er nicht täglich, sondern in Zwischenräumen von einigen Tagen oder auch Wochen, jedoch monatlich mindestens einmal. Es war ihm bekannt, daß das Abhören ausländischer Sender verboten ist. Seine Frau hat ihn auch gelegentlich verwarnt und gesagt, es sei aus mit ihm, wenn er einmal erwischt werde. Hierdurch ließ sich der Angeklagte jedoch nicht abhalten, auch weiterhin zu hören. Gelegentlich kam auch der Angeklagte Naderer zu ihm, mit dem er befreundet ist. Bei Gesprächen über die politische Lage äußerte auch Naderer Neugier in bezug auf das, was das Ausland sage, und Heilmann stellte verschiedentlich daraufhin in Gegenwart des Angeklagten Naderer den englischen Sender und den Sender Beromünster ein. Beide unterhielten sich dann über die gehörten Nachrichten. Auch Naderer war bekannt, daß das Abhören von Auslandsendern verboten ist.

Am 28. 7. 1942 hörte der Zeuge Richard Neudorfer, als er am Hause Heilmanns vorbeiging, daß der Radioapparat auf einen Auslandssender eingestellt war und stellte Heilmann darüber zur Rede, worauf dieser erklärte, das Abhören werde von jetzt an eingestellt.

252. AUS: BERICHT DES "LINZER VOLKSBLATTES" BETREFFEND RUND-FUNKVERBRECHEN VON KARL HEILMANN UND JOSEF NADERER AUS ST. THOMAS AM BLASENSTEIN, 16. 4. 1946

Linzer Volksblatt, 16. 4. 1946

Die Kriminalpolizei Wels hat am 11. April in Ampflwang den 46jährigen ehemaligen Hauptschuldirektor Richard Neudorfer aus Wels verhaftet und dem kreisgerichtlichen Gefängnis eingeliefert.

Neudorfer hat am 2. Juli 1942 den Landwirt Karl Heilmann aus Mitter-St. Thomas, Bezirk Perg, wegen Abhörens feindlicher Sender bei der Gendarmerie Pabneukirchen angezeigt. Heilmann wurde am 3. August 1942 von der Gestapo Linz verhaftet und ist am 30. November 1943 im Zuchthaus Amberg in der Oberpfalz Josef Naderer am 6. August 1942 von der Gestapo wegen Schwarzhörens verhaftet. Er ist am 18. Jänner 1943 im Zuchthaus Straubing gestorben.

Neudorfer war bis zum Nazi-Einbruch Lehrer in St. Georgen am Wald gewesen und ein alter Illegaler.

253. AUS: AUSSAGE DES FRANZ KAINDL AUS MITTERKIRCHEN VOR DER GESTAPO LINZ BETREFFEND RUND-FUNKVERBRECHEN, 28. 1. 1943 (63)

LG Linz, KLS 60/43
DÖW 15.250

Es ist richtig, daß ich den Schweizersender "Beromünster" 3- bis 4mal abgehört habe. Die genaue Zeit ist mir heute nicht mehr erinnerlich, weil es schon solange aus ist, daß ich diesen ausl. Sender gehört habe. Vom Inhalt der gehörten Nachrichtensendungen ist mir nichts mehr erinnerlich. Soweit ich mich noch erinnern kann, brachte der Schweizersender Nachrichten bzw. Wehrmachtsberichte von Deutschland, Rußland u. England. Durch das Abhören dieses Senders bin ich darauf gekommen, daß die Meldungen nicht übereinstimmen, und habe dann aus diesem Grunde den Schweizer Sender nicht mehr aufgedreht.

Der Radio wurde immer von mir persönlich auf den Schweizersender eingeschaltet und auch abgehört. Meine Mutter Rosina Kaindl und meine Schwester Magdalena haben sich die Sendungen auch mitangehört, aber nicht absichtlich, sondern sie waren praktisch gezwungen, die Sendungen mitanzuhören, weil sie mit Arbeiten in der Stube beschäftigt waren, wo der Radio sich befunden hat.

Über den Inhalt der Nachrichtensendungen wurde nicht gesprochen, nur ich machte einmal die Erwähnung, daß die Nachrichten der Feindmächte mit denen der deutschen Nachrichten nicht übereinstimmen. /.../

Wenn ich gefragt werde, warum ich die ausl. Sender abgehört habe, so kann ich lediglich anführen, daß ich es aus Neugierde gemacht habe, weil ich wissen wollte, was das neutrale Ausland für Nachrichten verbreitet. Die Theresia Hochgatterer hat gegen mich nur deshalb die Anzeige erstattet, weil ich sie angeblich geschwängert haben soll. Ich hatte mit ihr ein Liebesverhältnis und verkehrte mit ihr Ende August 1942 das letztemal geschlechtlich. Die Vaterschaft erkenne ich deshalb nicht an, weil sie einen Verkehr mit deutschen Burschen und einem franz. Kriegsgefangenen unterhalten hat.

254. AUS: SCHREIBEN DER LANDESBAUERNSCHAFT DONAULAND AN JOSEF MITTERMAYR AUS PUPPING BETREFFEND ABMEIERUNGSANTRAG, 22. 2. 1943

ÖF/ÖÖ/51, 1-400
DÖW 14.500

Sie wurden mit Urteil des Sondergerichtes Linz vom 19. 2. 1942 rechtskräftig zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt, und zwar wegen Verbrechens nach § 1 der Verordnung über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939. Durch dieses Verbrechen haben Sie die bäuerliche Ehrbarkeit verloren, und bin ich daran, beim Reichsbauernführer den Antrag auf Entziehung des Eigentums an Ihrem Erbhof zu stellen, da Sie an erbenberechtigten Verwandten nach den mir zugekommenen Mitteilungen nicht besitzen. Die Kreisbauernschaft Wels teilt mir nun mit, daß Sie bereit seien, Ihren Hof zu verkaufen. Infolge dieser Mitteilung habe ich mit der Einbringung des Abmeierungsantrages noch zugewartet. Ich fordere Sie nunmehr auf, mir ungesäumt, längstens aber bis 5. März 1943, schriftlich zu erklären, daß Sie zu einem sofortigen Verkauf Ihres Hofes bereit sind und mir einen Bevollmächtigten zur Durchführung dieses Abverkaufes nennen. Es ist selbstverständlich, daß Sie durch die Verurteilung wegen Verbrechens Ihre bäuerliche Ehrbarkeit verloren haben und sohin nicht weiter Bauer sein können. Es stellt daher mein Antrag lediglich ein Entgegenkommen Ihnen gegenüber dar, da bei der Abmeierung eine entsprechende Kaufsumme für Sie nicht in Frage kommt.

255. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN OBERMAYR AUS KREMSMÜNSTER WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS, 10. 3. 1943

LG Linz, KLS 20/43
DÖW 13.476

In der Strafsache gegen Johann Obermayr, geb. am 13. 1. 1891 in Pfarrkirchen, Kreis Steyr, rk., verh., RA., Lagerführer, wohnhaft in Kremsmünster-Markt 106 /.../ hat das Sondergericht beim Landesgericht Linz-Donau in der Sitzung vom 10. 3. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Obermayr wird wegen absichtlichen Abhörens ausländischer Sender zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../

In der Kanzlei des Angeklagten, in der dieser auch schlief, war in der Nähe der Zwischenwand ein der RAB. gehöriges Rundfunkgerät aufgestellt. Mit diesem Rundfunkgerät pflegte der Angeklagte öfters morgen um 8 Uhr die Nachrichtensendungen des schweizerischen Senders Beromünster zu hören. Diese Sendungen waren in dem neben der Kanzlei liegenden Abwaschraum vernehmbar und wurden von den Zeuginnen Katharina Ausstaller, die als Köchin dort beschäftigt war, und von der Zeugin Theresia Atzmannstorfer gehört. Die Zeugin Ausstaller kam jeden Morgen um 7.45 Uhr etwa ins Lager, während die Zeugin Atzmannstorfer eine Woche bereits um 5 Uhr, die nächste Woche um 10 Uhr ins Lager kam. In dieser Weise wechselte sie mit der Zeugin Theresia Pesendorfer ab. Diese wurde gelegentlich von der Zeugin Ausstaller aufmerksam gemacht, daß der Angeklagte wieder den Sender Beromünster abhöre, die Zeugin Pesendorfer hörte auch selbst, daß der Apparat eine Sendung brachte, bei der gesprochen und nicht etwa Musik gebracht wurde. Sie hörte aber nicht näher hin, während die Zeuginnen Atzmannstorfer und Ausstaller wiederholt die Ansage des Senders, der sich als schweizerischer Landessender Beromünster meldete, ver-

standen, die beiden letztgenannten Zeuginnen teilten der Zeugin Pesendorfer, wenn diese später zum Dienst kam, gelegentlich auch mit, daß der Angeklagte um 8 Uhr wieder ausländischen Rundfunk abgehört hatte. Die Zeuginnen haben dabei zwar nicht den Angeklagten selbst gesehen, sie stellen aber auf Grund der aus der Kanzlei zu hörenden Geräusche fest, daß er sich dort befand. Diese Vorgänge spielten sich im April und Mai 1942 ab. Einmal hörten auch die Zeuginnen Atzmannstorfer und Ausstaller, daß gegen 11 Uhr eine Nachrichtensendung kam, bei der auf den Führer geschimpft wurde, dies war nach einer Führerrede.

256. AUS: BESCHIED DES LANDRATES GMUNDEN AN JOSEF MOITZI AUS BAD ISCHL BETREFFEND NICHTVERLÄNGERUNG DER HAUSIERBEWILLIGUNG, 11. 3. 1943

OF/OÖ/56, 350
DÖW 14.581

Moitzi Josef in Bad Ischl, Schützenbichl Nr. 7, hat um die Verlängerung seiner Hausierbewilligung mit Gartensämereien, Blumensamen und Blumenknollen für ein weiteres Jahr angesucht.

Hierüber ergeht nachstehender Bescheid:

Gemäß § 7 des Hausierpatentes vom 4. September 1852 RGBl. 252 wird die Verlängerung der Hausierbewilligung auf Kriegsdauer mangels tadelloser politischer Haltung verweigert.

Gründe:

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, daß der Antragsteller wegen Abhörens ausländischer Sender bestraft wurde. Es ist daher die im Gesetz geforderte tadellose politische Zuverlässigkeit nicht gegeben. Es war daher wie im Spruche zu entscheiden.

Gegen diesen Bescheid ist die binnen 2 Wochen nach dessen Zustellung bei mir schriftlich oder telegraphisch einzubringende Berufung zulässig.

257. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN BRUNNER AUS ANSFELDEN WEGEN VERLEITUNG ZUM RUNDFUNKVERBRECHEN UND VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 12. 5. 1943

LG Linz, KLS 111/43
DÖW 15.979

In der Strafsache gegen Johann Brunner, geb. 16. 8. 1903 in Ansfelden, DRA., rk., verh., wohnhaft Ansfelden Nr. 59 /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 12. Mai 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Johann Brunner hat im August 1942 in Mönchdorf den Zeugen Primetzhofer Josef aufgefordert, ausländische (englische) Sender aufzudrehen, sowie böswillig gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen gemacht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei er damit rechnen mußte, daß die Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen würden.

Dafür wird er zu 14 (vierzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../

Am 18. 8. 1942 fuhr der Angeklagte als Beifahrer mit dem Lastwagen nach Mönchdorf. Vor der Wohnung des Schneidermeisters Primetzhofer kam er

mit diesem in ein Gespräch, wobei er sich folgendermaßen äußerte: "Dreh doch den Radio auf, da spricht alle drei Wochen Rudolf Heß, der Krieg dauert noch ein Jahr, denn Heß, der alle drei Wochen im Radio spreche, habe gesagt, daß es gar nicht wahr sei, daß wir so viele Schiffe versenken und die Verlautbarungen unserer Sondermeldungen nicht stimmen. Der Russe läßt unsere Truppen extra weit nach Rußland hinein, und dann kommt der Engländer und schnappt uns alle weg. Die Herren haben ihre Systemzeit die längste Zeit gehabt, dann kommt Otto als König. Ungarn, die Ostmark und Bayern werden dann ein Königreich."

258. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN STEFAN KOBLER AUS WELS WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 26. 5. 1943

LG Linz, KLS 139/43
DÖW 15.981

In der Strafsache gegen Stefan Kobler, Tischlermeister in Hölzl, Gemeinde Wels, geb. am 26. 12. 1898 in Wels, DRA, rk., verh. /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz/Donau in der Sitzung vom 26. 5. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Stefan Kobler wird wegen verbotenen Abhörens der militärischen Nachrichten des Schweizersenders Beromünster in Hölzl seit Herbst 1942 zu 1 (einem) Jahr Gefängnis verurteilt.

259. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN HERMINE FAHRENGRUBER AUS STEYR-MÜNICHHOLZ WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 27. 5. 1943

LG Linz, KLS 127/43
DÖW 15.982

In der Strafsache gegen: Hermine Fahrengrubner, geb. Auböck, geb. am 24. 8. 1921 in Steyr, RA., ev., verh., ohne Beruf, wohnhaft in Steyr-Münichholz, Josef Hackelstr. 1, z. Zt. im Frauenzuchthaus Aichach in Strafhaft /.../ hat das Sondergericht Linz in der Sitzung vom 27. 5. 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte Hermine Fahrengrubner hat absichtlich feindliche Sender abgehört, sie hat ferner anderen Personen das Mitabhören feindlicher Sender gestattet und dadurch abträgliche Nachrichten feindlicher Sender verbreitet und wird dafür zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../

Die Angeklagte, die im Jahre 1936 bereits wegen Abtreibung verurteilt worden ist, wurde am 3. 3. 43 vom Landgericht Steyr erneut wegen Abtreibung und wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, welche Strafe sie zur Zeit verbüßt.

260. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN ANNA RAAB AUS LINZ WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 30. 7. 1943

LG Linz, KLS 221/43
DÖW 15.983

In der Strafsache gegen Anna Raab, geb. am 12. Dezember 1886 in Traun, Beamte ngsgattin, Linz /.../ hat das Landgericht als Sondergericht in der Sitzung vom 30. Juli 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Die Angeklagte Anna Raab hat in den Jahren 1940, 1941 und 1943 ausländische Sender absichtlich abgehört. Sie wird deshalb zu 18 (achtzehn) Monaten Zuchthaus und zum Kostenersatz verurteilt.

/.../

Anna Raab ist geständig, in den Jahren 1940 und 1941 je etwa zwei bis dreimal und im Jahre 1943 seit Ende Jänner bis zu ihrer Verhaftung wöchentlich etwa zwei bis dreimal die in deutscher Sprache gegebenen Nachrichten des Senders London Nr. 31 abgehört zu haben. Wegen ihrer Vergeßlichkeit habe sie sich dieselben auf einem Notizblock in Schlagworten aufgeschrieben. Sie habe gewußt, daß im Kriege das Abhören von Auslandsendern verboten ist, und habe dieses Verbot aus Neugierde übertreten.

261. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS MAUTHAUSEN, 18. 9. 1943

Gendarmeriepostenkommando Mauthausen
DÖW 15.061

Am 18. 9. 1943 hat der Bürgermeister Karl Frauscher, Sparkassenbeamter, Mauthausen Nr. 28 wohnhaft, der Kreisleitung in Perg gemeldet, daß der Bankbeamte in Perg, Josef Göbl, Mauthausen Nr. 74 wohnhaft, ausländische Rundfunksendungen abgehört habe. Göbl habe am 8. 9. 1943 nachmittags im Friseurladen Banwinkler erzählt, daß Italien kapituliert habe. Nachdem die Kapitulation Italiens erst in der Nacht um 23 Uhr von den deutschen Sendern zum ersten Mal verlautbart wurde, könne Göbl die Nachricht nur von einem Auslandssender abgehört haben.

Göbl wurde vom Landgericht Linz am 4. 1. 1944 zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

262. AUS: RECHTSMITTELENTSCHEIDUNG DES GENERALSTAATSANWALTS BEIM OLG LINZ GEGEN ANTON HOFMANN WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 24. 9. 1943

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz (LG Linz, KLS 136/43)
DÖW E 17.845

Anton Hofmann war mit Urteil des Sondergerichtes beim Landgerichte Linz (D) vom 26. 5. 1943, KLS 136/43, wegen der Verbrechen nach §§ 1 und 2 RundfunkVO. zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 14 Monaten verurteilt worden, weil er in den Jahren 1942 und 1943 verbotenerweise ausländische Nachrichten des Schweizer Senders Beromünster abgehört und diese Nachrichten durch Abhören vor 3 Personen diesen zugänglich gemacht hatte.

Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen.

Gegen dasselbe hat nun der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgerichte Linz die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil die Entscheidung des Sondergerichtes wegen eines Fehlers bei der Anwendung des Rechtes ungerecht ist und erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit des Strafausspruches bestehen. /.../

Das Sondergericht hat deshalb mit einer vierzehnmonatigen Gefängnisstrafe das Auslangen finden zu können geglaubt, weil kein besonders schwerer Fall vorliege. Es hat hiebei aber übersehen, daß nach § 2 RundfunkVO. nur eine Zuchthausstrafe verhängt werden konnte. Diesbezüglich macht das Gesetz - anders als im § 1 - keinen Unterschied zwischen schweren und

leichten Fällen. Im Gegenteil, in besonders schweren Fällen droht es sogar die Todesstrafe an.

Aber auch im Strafausmaß entsprach die vom Sondergerichte verhängte Strafe trotz der vorhandenen Milderungsgründe nicht dem Unrechtsgehalte der Tat. Der Schweizer Sender ist genau so wie jeder andere ausländische Sender ein Hetzsender übelster Sorte. Das Gesetz spricht nur von ausländischen Sendern. /.../

Hätte der Erstrichter berücksichtigt, daß das Anhören von ausländischen Sendern gerade in der für das deutsche Volk so schweren Zeit der Tatbegehung besonders gefährlich war, dann wäre er zu einer entsprechend höheren Strafdauer gekommen.

Das Oberlandesgericht hat daher das angefochtene Urteil in seinem Ausspruche über die Strafe aufgehoben und über den Angeklagten an Stelle der vom Erstrichter verhängten 14monatigen Gefängnisstrafe eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 2 Jahren verhängt.

263. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ATTNANG-PUCHHEIM, 26. 9. 1943

Gendarmeriepostenkommando Attnang-Puchheim
DÖW 15.061

Am 29. 9. 1943 wurde Josef Schermair wegen Abhörens ausländischer Sender festgenommen und sollte der Gestapo Linz überstellt werden. Bei der Einlieferung ist er plötzlich erkrankt und mußte ins Krankenhaus Wels überstellt werden. Es stellte sich heraus, daß er vor der Festnahme giftige Pillen zu sich genommen hat. Am 20. 10. 1943 ist er an den Folgen gestorben.

264. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN HILDEGARD LENZEDER UND MARIA HOFMANN AUS LENZING WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS UND WEHRKRAFTZERSETZUNG, 21. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 306/43
DÖW 9043

In der Strafsache gegen

1) Hildegard Lenzeder, g. Reissig, geboren am 24. 12. 1916 in Wolfsegg, Bez. Vöcklabruck, rk., vh., DRA., Hilfslaborantin, zuletzt in Arnbruck Nr. 31 /Gemeinde Lenzing/ wohnhaft /.../

2) Maria Hofmann, geb. Mair, geboren am 28. 8. 1915 in Redlham, Bez. Vöcklabruck, rk., vh., DRA., Landarbeiterin, zuletzt in Arnbruck Nr. 25 wohnhaft /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 21. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben durch hetzerische Äußerungen den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und zu zersetzen gesucht, sie haben weiters absichtlich je einen ausländischen Sender abgehört. Die Angeklagte Lenzeder hat überdies Nachrichten dieses Auslandsenders, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet. Es werden hiefür verurteilt:

Hildegard Lenzeder zu einer Gesamtstrafe von 4 (vier) Jahren Zuchthaus und 4 (vier) Jahren Ehrverlust,

Marie Hofmann zu einer Gesamtstrafe von 2 (zwei) Jahren 6 (sechs) Monaten Zuchthaus und 3 (drei) Jahren Ehrverlust.

/.../

Die Angeklagte Lenzeder gab zu ihrer Verantwortung an, daß sie den Sender Moskau nur deshalb abhörte, weil sie gehört hatte, daß in demselben die Namen von in russische Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Wehrmachtsangehörigen verlautbart wurden und daß sie hören wollte, ob sie von ihrem Bruder, der in Stalingrad dabei gewesen sei, etwas erfahren könnte. Sie gab auch zu, daß sie Nachrichten, die sie im Sender Moskau abhörte, den Eheleuten Hofmann weiter erzählte, ebenso den Zeugen Spöckinger und Glasl im Laboratorium. Hauptsächlich habe sie über die vom russischen Sender gemeldeten Zahlen der angeblich gefangenen deutschen Wehrmachtsangehörigen erzählt. Bezüglich der ihr von der Anklage zur Last gelegten Bemerkung, daß ihr Bruder nicht bis zum letzten kämpfen werde, vielmehr nicht so dumm sein werde und lieber zu den Russen überlaufen werde, gab sie an, daß sie am Tage des Falles von Stalingrad auch deswegen so aufgeregt und erzürnt war, weil einige Angestellte und Beamte ihres Betriebes an diesem Tage "gesoffen" hätten, weshalb sie sagte: "Hoffentlich ist mein Bruder nicht so dumm, sich wegen dieser Leute hier zu opfern." Die Beschimpfung des Führers mit den Worten: "Den Sauhund, den sollen sie erschießen" stellte sie in Abrede. Schließlich gab sie zu, gesagt zu haben: "Wenn mein Mann nicht zurückkommt, ist es mir gleich, ob wir den Krieg gewinnen oder nicht."

Die Angeklagte Hofmann gab zu, den Sender Beromünster wiederholt abgehört zu haben, verantwortete sich aber hinterhältig, indem sie behauptete, nicht zu wissen, daß dies ein Schweizer Sender war, mußte aber zugeben, daß sie bei der Lenzeder auch einmal den Sender Moskau abgehört hat, aber nur die Verlautbarung von Namen deutscher Kriegsgefangener. Sie gab weiters an, daß nur ihr Mann den Sender Beromünster einstellte, daß sie selbst sich gar nicht auskenne, wie man das mache. Auch als die Zeugin Spöckinger einmal von ihr zum Mithören eingeladen wurde, sei ihr Mann anwesend gewesen und hätte den Sender eingestellt. Eine hetzerische Äußerung und eine Beschimpfung des Führers stellte sie vollkommen in Abrede. Durch die Aussage der Zeuginnen Spöckinger und Schimpl ist jedoch erwiesen, daß die Angeklagte Hofmann öfters über den Krieg schimpfte, sich äußerte, daß wir den Krieg verlieren werden und daß sie über den Führer die Äußerung machte: "Man soll den Sauhund erschießen." Zeugin Spöckinger gab auch noch an, daß die Hofmann gesagt habe: "Wir werden wieder den Kaiser Otto kriegen." Schließlich gab diese Zeugin noch an, daß sie auch einmal in der Wohnung der Hofmann den Sender Beromünster gehört habe. Sie konnte jedoch nicht angeben, ob der Mann der Hofmann oder diese selbst den Sender eingestellt hatte.

265. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN FRIEDERIKE SCHIENDORFER AUS GMUNDEN WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS UND WEHRKRAFTZERSETZUNG, 22. 10. 1943

OLG Wien, 7 OJs 424/43

DÖW 9119

In der Strafsache gegen Friederike Schiendorfer, geb. Etzinger, geboren am 20. 9. 1904 in Gmunden, rk., verh., DRA., Haushalt, wohnhaft in Gmunden /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung am 22. Oktober 1943 /.../ für Recht erkannt:

Die Angeklagte hat durch hetzerische Äußerungen den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen gesucht. Sie hat ferner absichtlich einen ausländischen Sender abgehört und Nachrichten dieses Senders, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet. Sie wird hiefür zu einer Gesamtstrafe

von 3 (drei) Jahren 6 (sechs) Monaten Zuchthaus und 4 (vier) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Die Angeklagte Friederike Schiendorfer hörte mit ihrem Rundfunkgerät in der Zeit von Anfang Dezember 1942 bis Anfang März 1943 wiederholt den vom Schweizer Sender Beromünster gesendeten Nachrichtendienst ab, welcher u. a. neben dem deutschen Wehrmachtsbericht auch die englischen, amerikanischen und sowjetischen Berichte über das Kriegsgeschehen durchgab. Sie wurde deshalb von der Hausgenossin Herta Dworschak auf das Verbot, Auslandsender abzuhören, aufmerksam gemacht. Die Angeklagte erklärte jedoch, daß sie der Auslandsempfang interessiere, da sie den deutschen Sendern nicht glaube, weil diese nicht die Wahrheit sagen. Einmal hatte die Angeklagte den Reichsender Breslau eingeschaltet, als diese Sendung durch einen dazwischen funkenden Sowjetsender unterbrochen wurde. Die Angeklagte hörte die Darbietungen dieses Senders eine Weile an, bis sie die anwesende Hausgenossin Marianna Schabmann veranlaßte, das Rundfunkgerät abzustellen. Schließlich versuchte die Angeklagte einmal, auch einen englischen Sender zu erreichen, doch blieben diese Bemühungen vergeblich.

Die Angeklagte begnügte sich jedoch nicht damit, die Auslandsendungen allein zu empfangen. Sie ließ mehrmals ihre Hausgenossinnen Schabmann und Amalia Dworschak und einmal auch deren Tochter Herta Dworschak am Empfang der Sendungen des Senders Beromünster teilnehmen. Beim Empfang der sowjetischen Sendung waren Schabmann und Amalia Dworschak zugegen. Letztere konnte allerdings infolge ihrer bedeutenden Schwerhörigkeit den Inhalt dieser Sendungen nicht unmittelbar abhören. Die Angeklagte unterrichtete daher Amalia Dworschak von dem, was sie selbst aus den Mitteilungen der Auslandsender erfahren hatte. So teilte sie ihr über den Empfang der sowjetischen Sendung mit, der Russe habe sich an die österreichischen Frauen gewendet, sie sollten nicht in den Einsatz gehen, sondern sich dumm oder krank stellen, dann werde der Krieg bald zu Ende sein. Ferner habe der Russe über Hitler geschimpft und die Preußen als Mörder bezeichnet.

Überdies äußerte sich die Angeklagte in Gesprächen mit Amalia und Herta Dworschak wiederholt dahin, daß Deutschland den Krieg verlieren werde. Gegenüber der Amalia Dworschak erklärte sie ferner, es wäre nicht so weit gekommen und es hätten nicht so viele Leute ihr Leben lassen müssen, wenn der Führer nicht selbst den Krieg mit Rußland angefangen hätte. Die Deutschen seien am Kriege schuld. Wenn Österreich nicht angeschlossen wäre, hätten wir keinen Krieg. Die Ostmärker müßten stets in vorderster Linie kämpfen, während die Deutschen sich rückwärts aufhalten. Die Wochenschau sei nicht echt, sondern gestellt.

266. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN KARL PENZ AUS STEINERKIRCHEN AN DER TRAUN (?) WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 8. 12. 1943

OLG Wien, 7 OJs 450/43
DÖW 9136

In der Strafsache gegen Karl Penz, geboren am 7. 12. 1918 in Steinerkirchen a. d. Traun, Kreis Wels, rk., verh., DRA., Bausoldat des 3. Landesbaubatl. (B) 16 in Stuttgart /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 8. Dezember 1943 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Karl Penz hat im Jahre 1942 in Hölzl absichtlich ausländi-

sche Rundfunksender abgehört.

Er wird hierfür zu zehn (10) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Der Angeklagte Karl Penz heiratete am 4. 7. 1942 /.../ Im Jänner 1943 ergaben sich dann Mißhelligkeiten, welche dazu führten, daß die Ehe in Brüche ging und der Angeklagte am 22. 3. 1943 die Ehescheidungsklage einbrachte. Daraufhin erstattete seine Gattin am 5. 4. 1943 gegen ihn die Strafanzeige, welche den Gegenstand des vorliegenden Strafverfahrens bildet. /.../ Auch gegen den Stiefvater des Angeklagten, Stefan Kobler, erstattete Pauline Penz eine Strafanzeige, welche dazu führte, daß Kobler vom Landgerichte Linz als Sondergericht KLS 139/43 vom 26. 5. 1943 wegen absichtlichen Abhörens ausländischer Rundfunksender zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Bei seinen Besuchen, welche der Angeklagte in der Wohnung seiner Schwiegereltern seiner Ehefrau machte, erzählte er seinen Schwiegereltern Josef und Katharina Umenberger und seiner Ehegattin, daß er daheim auf dem Rundfunkgerät seines Stiefvaters Stefan Kobler des öfteren ausländische Rundfunksendungen abhöre. Bei einer anderen Gelegenheit kam er im Gespräch mit seinem Schwiegervater auf das Kriegsgeschehen zu sprechen. In diesem Zusammenhange erklärte der Angeklagte u. a., daß der Krieg für uns schon so gut wie verspielt sei und daß unser Rundfunk lüge. Als der Angeklagte am 8. 9. 1942 zur Wehrmacht einzurücken hatte, fiel ihm die Trennung von seiner Gattin sehr schwer. Während er in der Wohnung seiner Eltern mit seiner Frau beisammen saß, sprang er plötzlich auf, begab sich in die angrenzende Werkstätte seines Stiefvaters, in welcher niemand zugegen war, zerschlug die Verglasung des dort angebrachten Führerbildes, riß das Bild heraus und verbrannte es. In die Stube zurückgekehrt, erklärte er: "So, jetzt habe ich ihn heruntergerissen, den Gauner, den dreckigen, der ist schuld, daß ich einrücken muß, die frühere Regierung war gescheitert." Von diesem Geschehen machte der Angeklagte nachträglich auch seinen Schwiegereltern anläßlich eines Besuches Mitteilung.

/.../

Hingegen wurde ein verlässlicher Nachweis dafür, daß der Angeklagte auch ausländische Nachrichtensendungen weitererzählt und verbreitet hat, nicht erbracht. In diesem Belange wurde der Angeklagte nur durch seine geschiedene Gattin belastet, welche, sie gab es übrigens auch selbst zu, nur aus Rachsucht wegen der eingebrachten Scheidungsklage die Anzeige erstattet hat und auch heute noch gegen den Angeklagten eine feindselige Haltung einnimmt.

267. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN JOSEF GÖBL AUS MAUTHAUSEN WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 2. 1. 1944

LG Linz, KLS 341/43
DÖW 14.720

In der Strafsache gegen: Josef Göbl, am 27. 11. 1871 in Wien geboren, Reichsbankpensionist in Mauthausen Nr. 74, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 2. Jänner 1944 /.../ für Recht erkannt: Der Angeklagte hat im Jahre 1943 in Mauthausen den Schweizersender Beromünster wiederholt absichtlich abgehört und die Nachricht, daß Italien kapituliert habe, vorsätzlich verbreitet.

Er wird deshalb zu 1 (einem) Jahr Zuchthaus verurteilt.

/.../

Auf Grund des Geständnisses des Angeklagten erscheint festgestellt, daß

derselbe seit dem Jahre 1942 etwa 6mal die Nachrichten des ausländischen Senders Beromünster aus Neugierde, somit absichtlich, abgehört hat. /.../ Der Angeklagte hat ferner die Nachricht, daß Italien kapituliert hat, unmittelbar nachdem er sie vom Sender Beromünster gehört hatte, im Nebenraum des Friseurgeschäftes seines Schwiegersohnes seiner Tochter Anna erzählt. Er wußte dabei, daß sich in dem Geschäftslokal eine Kunde befunden habe und will deshalb leise gesprochen haben. Seine Worte wurden trotzdem von dieser Kunde, Johann Fehrerberger, vernommen.

Die Nachricht, daß Italien kapituliert hat, ist geeignet, die seelische Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden. Dessen muß sich der Angeklagte bewußt gewesen sein. Daran ändert nichts die Tatsache, daß die Nachricht wahr war und daß sie kurze Zeit später auch von den deutschen Sendern selbst verlautbart wurde. Auch in der Mitteilung einer solchen Nachricht an eine einzige Person ist eine Weiterverbreitung zu erblicken.

268. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN KAROLINE HARTL AUS UTZENAICH WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS, 11. 1. 1944

LG Linz, KLS 348/43
DÖW 13.426

In der Strafsache gegen Karoline Hartl, am 30. März 1893 in Geinberg, Kreis Ried i. Innkreis, geboren, Bäuerin in Utzenaich, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 11. Jänner 1944 /.../ zu Recht erkannt:

Die Angeklagte Karoline Hartl hat im Jahre 1943 in Utzenaich mehrmals den Londoner Sender absichtlich abgehört. Sie wird deshalb zu 15 (fünfzehn) Monaten Zuchthaus verurteilt.

/.../

Da der Verdacht bestand, daß im Hofe der Karoline Hartl ausländische Sender abgehört werden, begaben sich Walter Urtel und Josef Weidlinger am 16. September 1943 zwischen 22 Uhr und 22 Uhr 30 Min. dorthin. Da die Verdunkelung eines Fensters der Bauernstube etwas verschoben war, konnten sie durch einen Spalt sehen, daß die Angeklagte beim Radioapparat saß. Sie hörten, daß im Apparat von oberschlesischer Kohle, von Molotow und von einer irrümlichen Auffassung des deutschen Armeekommandos die Rede war, und schlossen daraus, daß ein ausländischer Sender eingeschaltet sei. Urtel begab sich hierauf zur Tür der Bauernstube, hörte, daß der Apparat noch eingeschaltet war, öffnete rasch die Tür und trat ins Zimmer. Die Angeklagte schaltete sofort den Apparat aus, konnte aber über Urtels Anruf die Welle nicht mehr verstellen. Urtel stellte fest, daß der Sender London eingeschaltet war. Die Angeklagte gab nach anfänglichem Leugnen über seinen Vorhalt zu, daß sie aus Neugierde mehrmals den Sender London eingeschaltet und die in deutscher Sprache gegebenen Nachrichten abgehört habe. Sie bat den Urtel, nichts gegen sie zu unternehmen, da sie ohnehin niemandem etwas gesagt habe. Der Tatbestand des Verbrechens des § 1 der Vo. über ao. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, RGBI. I Seite 1683, ist somit gegeben. /.../

Als erschwerend kam in Betracht, daß sie wegen eines Vergehens gegen die Kriegswirtschaft vorbestraft ist. Es wurde daher eine Zuchthausstrafe in der Dauer von 15 Monaten als angemessen erachtet.

269. AUS: ANKLAGESCHRIFT DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN JOHANN NIEDERHAUSER UND ANTON GÜNTHER AUS KRENGLBACH WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS UND VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTÜCKEGESETZ, 15. 3. 1944 (64)

LG Linz, KLS 36/44
DÖW 14.762

I. Anklage gegen

1.) Johann Niederhauser, Hilfsarbeiter in Haiding bei Wels /Gemeinde Krenglbach/ geb. am 4. 5. 1893 in Wallern, Kreis Grieskirchen, RA., rk., verh., vorläufig festgenommen am 10. 12. 1943

2.) Anton Günther, Hilfsarbeiter in Haiding bei Wels, geb. am 15. 5. 1899 in Puchberg bei Wels, RA., rk., verh., vorläufig festgenommen am 28. 12. 1943, beide z. Zt. in Untersuchungshaft in der Haftanstalt Linz.

Ich klage Niederhauser und Günther des Rundfunkverbrechens, Niederhauser außerdem des Heimtückegehens an.

Die Angeschuldigten haben seit Ende 1942 bis Herbst 1943 regelmäßig in der Wohnung des Günther die deutschen Nachrichtensendungen der Sendestation Beromünster abgehört, Niederhauser hat solche Nachrichten auch an Arbeitskameraden weitererzählt.

Niederhauser hat im September 1943 auf dem Gemeindeamt Krenglbach vor mehreren Personen anlässlich der Sondermeldung über die Befreiung des Duce geäußert: "Findet doch diese Meldung nicht glaubwürdig, sie entspricht nicht der Wahrheit; es ist doch unmöglich, falls sich Mussolini tatsächlich in Gefangenschaft befunden hat, daß man ihn befreien konnte, denn man würde ihn doch stärkstens bewacht bzw. abtransportiert haben. Der Duce hat sich mit seiner Familie in Salzburg befunden."

Als ihm der Zeuge Weinbergmaier erwiderte, daß doch der Führer selbst in seiner Ansprache zu der Verhaftung Mussolinis Stellung genommen habe, äußerte Niederhauser: "Der Führer hat auch schon öfters gelogen."

Im November 1943 äußerte Niederhauser in Krenglbach gegenüber dem Zeugen Wiesinger: "Es ist gut, daß es in Rußland zurückgehe, damit wir alle nicht mehr so weit haben."

Im Juni oder Juli 1943 äußerte Niederhauser in der Gastwirtschaft Huber in Krenglbach, wo er allein anwesend war: "Generalfeldmarschall Rommel hat in der Stunde der Gefahr seine Truppen verlassen und sich selbst in Sicherheit gebracht."

270. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOHANN EGGER AUS ANDORF WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 13. 6. 1944

LG Linz, KLS 72/44
DÖW 13.576

In der Strafsache gegen Johann Egger, geb. am 28. 1. 1882 in Ort im Innkreis, Kreis Ried i. I., RA., rk., verh., Reichsbahnangestellter in Andorf, Kreis Schärding /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht in der Sitzung vom 13. 6. 1944 /.../ für Recht erkannt:

Johann Egger hat seit Frühjahr 1943 bis Frühjahr 1944 öfter absichtlich den Sender Beromünster abgehört.

Er wird dafür wegen Verbrechens nach § 1 der VO. über a. o. Rundfunkmaßnahmen zu 1 (einem) Jahr Zuchthaus verurteilt.

/.../

Egger hat von 1939 bis 1940 vorübergehend der NSDAP angehört. Er hat

ein damals notwendig gewordenes Aufnahmeersuchen unterlassen und ist dadurch aus der Partei ausgeschieden. Sonst ist Egger politisch nicht auffällig in Erscheinung getreten. Er genießt einen guten Leumund.

II. a) Im Frühjahr 1943 begann Egger damit, abends um 19.30 Uhr die Nachrichtensendungen des Senders Beromünster abzuhören. Er tat dies vorwiegend an Samstagen, gelegentlich aber auch an anderen Tagen der Woche. Dies setzte er bis ins Frühjahr 1944 fort.

Egger, der dies zugibt, will dazu dadurch veranlaßt worden sein, daß er um 20 Uhr, wenn die deutschen Nachrichten kamen, meistens bereits im Bett gelegen habe, weil er morgens sehr früh aufstehen müsse. Da er aber doch Nachrichten hören wollte, habe er die früher gebrachten Meldungen des Schweizer Rundfunks abgehört. Das Verbot des Abhörens ausländischer Sender war ihm bekannt.

b) Im März 1944 erzählte Egger dem Reichsbahnarbeiter Karl Daller, daß Finnland in Friedensverhandlung mit Rußland eingetreten sei. Diese Mitteilung will Egger, wie er im Ermittlungsverfahren und auch in der Hauptverhandlung angegeben hat, zufällig am Bahnhof in Andorf gehört haben, als er an mehreren Soldaten vorüberging, die sich gerade darüber unterhielten. Bei der Vernehmung durch die Staatspolizei hat Egger allerdings auch angegeben, daß er diese Nachricht nicht nur dort, sondern auch im Schweizer Rundfunk gehört habe.

271. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN LUISE SCHACHERMAYR AUS LINZ WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 22. 7. 1944

LG Linz, KLS 86/44
DÖW 15.986

In der Strafsache gegen:

Luise Schachermayr, geb. am 7. 4. 1891 in Linz, RA., rk., ledig, Postbeamtin a. D., wohnhaft in Linz /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz in der Sitzung vom 20. 7. 1944 /.../ für Recht erkannt:

Luise Schachermayr hat im Herbst 1943 dreimal zwei französischen Zivilarbeitern in ihrer Wohnung gestattet, mit ihrem Radioapparat feindliche Sender in französischer Sprache abzuhören, sie hat auch selbst diese Sendungen mitangehört.

Sie wird dafür wegen Verbrechens nach §§ 1 und 2 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen zu 2 (zwei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../

Im Herbst 1943 ersuchte die Angeklagte zwei französische Zivilarbeiter, die Zeugen Louis Delliaux und Louis Sauvage, Arbeiten in ihrem Garten zu verrichten. Die beiden Franzosen hatten bereits früher, als sie noch Kriegsgefangene waren, gelegentlich im Garten der Angeklagten gearbeitet. Die Angeklagte lud die beiden, die im Herbst 1943 an drei verschiedenen Tagen gegen Abend in ihrem Garten arbeiteten, nach beendeter Arbeit in ihre Wohnung ein und gab ihnen etwas zu essen. Dabei gestattete sie dem Franzosen Sauvage, ihren Rundfunkapparat zu bedienen. Sauvage stellte einen ausländischen Sender ein, der zunächst Musik, dann aber auch Nachrichten in französischer Sprache brachte. Die Angeklagte bemerkte, daß es sich um einen Feindsender handelte, und zwar schloß sie das insbesondere daraus, daß in der Sendung nicht vom "Führer", sondern von "Hitler" gesprochen wurde. Die Sendung war gestört. Auch bei dem zweiten Besuch der beiden Franzosen stellte Sauvage wiederum diesen Sender ein, desgleichen bei dem dritten Besuch. /.../ Beide Zeugen, die beide inzwischen vom Sondergericht Linz wegen Abhörens ausländischer Sender zu je 1 Jahr Zuchthaus verurteilt worden sind, behaupten, daß nicht Sauvage,

sondern die Angeklagte selbst den Apparat bedient habe. Insoweit erscheint aber die Verantwortung der Angeklagten durchaus glaubhaft. /.../ Die Angeklagte hat die Sendungen mit angehört, wenn sie auch, wie sie angibt, wegen der Störungen nicht allzuviel verstanden hat.

272. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS ST. GEORGEN AM WALDE, 8. 5. 1945

Gendarmeriepostenkommando St. Georgen am Walde
DÖW 15.061

Wachtm. der Gend. Krestan wäre am 7. 5. 1945 wegen Abhörens vom Englandsender durch die SS in St. Georgen erschossen worden. Krestan verbarg sich im Orte.

273. AUS: AUSSAGE DES IGNAZ PILZ AUS PREGARTEN VOR DEM DORTIGEN GENDARMERIEPOSTENKOMMANDO BETREFFEND SEINE FESTNAHME WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 23. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 13.110

Niederschriftlich gebe ich folgendes an:

Ich bin 52 Jahre alt und besitze das Anwesen Nr. 31 in Veichter, Gemeinde Pregarten. Am 24. 2. 1943 wurde ich vom gewesenen Meister Pachner grundlos verhaftet, weil ich verbotene Sender abgehört haben soll. Pachner brachte mich zur Gestapo nach Linz. Während der Einvernahme und Eskorte hat sich der Meister Pachner (Ehrenwinkelträger) sehr gemein benommen, belegte mich mit allen erdenklichen Schimpfnamen und hat mich, da ich unschuldig war, an der Menschenwürde herabgesetzt. In Begleitung des Pachner befand sich auch ein Gendarm namens Kirnstener, und benahm sich dieser sehr anständig. Bei der Gestapo war ich 14 Tage in Haft. Während dieser Zeit wurde ich wiederholt wegen des angedichteten Schwarzhörens vernommen.

274. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WARTBERG OB DER AIST AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND RUNDFUNKVERBRECHEN DES KARL PRAMMER AUS WARTBERG, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Im Jänner 1943 wurden der Landwirt Karl Prammer in Untergaisbach, der während der Verbotszeit der NSDAP Bürgermeister war und als fanatischer Gegner dieser Bewegung bekannt war, sowie der Schneidermeister Josef Wolfsegger in Wartberg, der ebenfalls zu dieser Bewegung gegnerisch eingestellt war, wegen Verdachtes des Abhörens von ausländischen Rundfunksendungen von der Gestapo Linz verhaftet. Nach 17tägiger Haft wurden die Genannten wegen Mangels an Beweisen wieder enthaftet. Deren Rundfunkgeräte wurden beschlagnahmt (Beilagen 1 und 2). Im März desselben Jahres wurde Prammer neuerdings, und zwar wegen Verdachtes der Vorbereitung zum Hochverrat, verhaftet und dem Landesgerichte in Linz eingeliefert. Er wurde aber nach 6 Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt, da Beweise nicht erbracht werden konnten.

275. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS PREGARTEN AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND RUNDFUNKVERBRECHEN DES JOHANN HANAUSEK, 25. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 13.110

Während des Krieges wurde der hiesige Kaminkehrermeister Johann Hanausek wiederholt von der Gestapo verhaftet, da er als Staatsfeind galt und verdächtig war, ausländische Rundfunksendungen abgehört und verbreitet zu haben. Dessen Radioapparat wurde beschlagnahmt. Dieser Hanausek wurde schließlich am 28. 4. 1945 abermals, und zwar diesmal von SS-Leuten, verhaftet und abgeführt. Seither fehlt von ihm jede Spur, und es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß er ermordet wurde. Die diesbezüglichen Erhebungen sind noch immer im Gange und führten noch zu keinem positiven Ergebnis. Die letzte Verhaftung und Verschleppung dürfte erfolgt sein, weil Hanausek als Führer der hiesigen Widerstandsbewegung bekannt war und nach dem Zusammenbruch des Naziregimes für manchen Nationalsozialisten hätte gefährlich werden können.

276. AUS: AUSSAGE DES LEOPOLD LINDORFER AUS SARLEINSBACH VOR DEM BEZIRKSGERICHT ROHRBACH BETREFFEND SEINE INHAFTIERUNG WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 28. 6. 1948

...
DÖW 14.889d

Ich wurde am 7. März 1944 wegen Abhörens ausländischer Sender von der Gendarmerie Sarleinsbach verhaftet. Am 9. März 1944 wurde ich der Gestapo in Linz überstellt. Am selben Tag wurde ich von einem Beamten einvernommen, der, wie ich später erfuhr, der Beschuldigte /Gestapobeamter Johann Haller/ war. Ich mußte vor der Vernehmung etwa 1 bis 2 Stunden im Vorraum stehend warten. Dies geschah auf ausdrücklichen Befehl des Beschuldigten, der mich bei Betreten des Vorraumes an der Brust faßte und mich an die Mauer stieß und dabei sich äußerte: "Da bleibst Du jetzt stehen."

Der Beschuldigte war bei der Vernehmung anfangs freundlich zu mir, da ich das Abhören ausländischer Sender zugab. Als ich jedoch auf seine weiteren Fragen, an deren Inhalt ich mich nicht mehr erinnern kann, mit "Nein" antwortete, wurde er grob, schrie mich an, daß ich ein Gegner des Nationalsozialismus sei, ich werde schon "deutsch" werden, ich werde schon noch gestehen.

Nach dieser Vernehmung erfolgten noch zwei oder drei Vernehmungen durch den Beschuldigten. Bei einer dieser Vernehmungen legte er eine Pistole auf den Tisch und sagte mir: "Kennen Sie das? Wenn Sie nicht alles eingestehen, schieße ich Sie nieder." Der Besch. erklärte bei seinen Vernehmungen, daß ich eine Kreatur sei, ein Schweinehund sei, daß ich nicht wert sei auf der Welt zu leben, daß die Köpfe solcher Leute, wie ich bin, rollen müßten, daß solche Leute nicht auf die Welt gehören.

Ich erhielt von dem Besch. auch einige Stöße mit der Faust am Rücken, so daß ich an die Mauer taumelte.

Bei einer der Vernehmungen wurde ich sogar ohnmächtig, da ich das Verhör infolge des dauernden Geschreies und der Drohungen nicht aushalten konnte. Die Vernehmungen dauerten immer zwei bis drei Stunden, ich konnte jedoch sitzen.

Im Sep. 1944 wurde ich vom Volksgericht Linz zu vier Jahren Zuchthaus wegen Abhörens ausl. Sender, Wehrmachtzersetzung, Verbreitung von Hetznachrichten und Führerbeleidigung verurteilt. Meine Gattin wurde wegen Mitwissens des Abhörens ausländischer Sender und Verbreitung von Hetznachrichten zu zwei Jahren Zuchthaus vom Sondergericht in Linz im Oktober 1944 verurteilt. Ich ergänze, daß mir der Beschuldigte bei einer Vernehmung einmal erklärte, ich käme ins KZ, wenn ich die gerichtliche Strafe verbüßt habe, ich brauche nicht mehr an eine Heimkehr zu denken.

277. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN LEOPOLD LINDORFER AUS SARLEINSBACH WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 29. 9. 1944

OLG Wien, 7 OJs 348/44
DÖW 10.144

In der Strafsache gegen Leopold Lindorfer, Schneidermeister, geboren am 28. 10. 1901 in Sarleinsbach (Bezirk Rohrbach, OD.), deutschen Reichsangehörigen, verheiratet, zuletzt in Sarleinsbach Nr. 39 wohnhaft /.../ hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 29. 9. 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Leopold Lindorfer wird wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen und wegen Abhörens ausländischer Rundfunksender sowie des Verbreitens von Nachrichten derselben zu vier (4) Jahren Zuchthaus und vier (4) Jahren Ehrverlust verurteilt.

/.../

Der Angeklagte ist gerichtlich unbescholten. In politischer Hinsicht stand er als streng katholisch Erzogener seinerzeit der Christlichsozialen Partei nahe, hat sich aber politisch nie betätigt und ist auch in dieser Richtung nachteilig nicht in Erscheinung getreten. Nach dem Umbruch in Österreich war er eine Zeitlang Mitglied der DAF. Seinen Austritt aus diesem Verband will er deswegen vollzogen haben, weil er wegen einer Steuerschuld für die Mitgliedsbeiträge kein Geld übrig hatte.

/.../

Der Angeklagte hat auf dem ihm gehörigen Rundfunkgerät, Marke Minerva, seit 1942 bis zu seiner Festnahme regelmäßig etwa zweimal in der Woche zu Mittag oder am Abend in Gegenwart seiner Ehefrau Hermine Lindorfer die deutschsprachigen Nachrichten des Schweizer Senders Beromünster und im Winter 1943/44 8- bis 10mal die Nachrichtensendungen des Senders London abgehört. Das Gehörte besprach er auch mit seiner Gattin und mit seinem damaligen Lehrling Marie Pils. Dabei handelte es sich teilweise um unwahre und beunruhigende Nachrichten über die Kriegslage, zum Beispiel, daß Rom von deutschen Fliegern bombardiert worden sei, teils um Meldungen von den Fronten, die der deutsche Rundfunk erst später bekanntgab. Anschließend an die Besprechungen über diese Nachrichten und auch sonst äußerte er sich in der Werkstätte gegenüber der Pils abfällig über die Staatsführung, betonte aber immer, daß es früher besser wie heute war, zog über die Staatsführung, insbesondere auch über die Person des Führers los, und erklärte, daß der Führer die Opfer des Krieges nicht werde verantworten können.

/.../

Daß der Angeklagte auch mit den katholischen Geistlichen Johann Schlederer und Franz Eiersebner, die beide wegen Wehrkraftzersetzung bereits rechtskräftig abgeurteilt sind, die Auslandssendungen besprochen und zersetzende Reden geführt hat, war mit Rücksicht auf die Aussagen dieser beiden Zeugen, die dies in Abrede stellten, trotz der diesbezüglichen Belastung des Angeklagten durch die Zeugin Pils nicht mit Sicherheit als erwiesen anzunehmen.

278. AUS: BERICHT DES LEOPOLD LINDORFER AUS SARLEINSBACH ÜBER SEINE VERFOLGUNG WEGEN RUNDFUNKVERBRECHENS, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8357

Als Nazigegner wurde ich öfter verfolgt und am 8. März 1944 vom hiesigen Gendarmerie-Inspektor Anton Maurer wegen Abhörens von Auslandsendern festgenommen und von dem Gestapo-Agenten Reisinger sogleich der Gestapo Linz überstellt.

Meine Frau wollte mich am 13. März 1944 besuchen, weil diese geschäftlich dringend was zu reden gehabt hätte mit mir. Ohne mit mir ein Wort sprechen zu dürfen, wurde sie auch von der Gestapo in Linz sofort verhaftet. Natürlich war dann mein ganzes Geschäft sofort zunichte gemacht und dabei sämtliche Sachen in Unsicherheit. Durch unser 14 und 15 Monate langes Ausbleiben sind uns viele Sachen, im Mindestwerte von S 800,- abhanden gekommen.

Ich hatte meine Verhandlung beim Volksgericht/shof/, bei welchem ich zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Nach meiner Abbüßung der Zuchthausstrafe beantragte die Gestapo für mich noch das Konzentrationslager. Somit war für mich alles trostlos. Aber mit Gottes Hilfe haben meine Frau und ich die Heimat wieder sehen dürfen.

Meine Frau hatte ihre Verhandlung beim Sondergericht, sie wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Im Dezember 1944 wurde meine Frau noch nach Ebersbach bei Stuttgart verschleppt, wo sie in einer Rüstungsfabrik schwer arbeiten mußte. Sie ist eine kränkliche Person, das wurde aber kaum berücksichtigt.

Was meine Behandlung anbelangt, hatte ich überhaupt von der Gestapo viel zu dulden. Das weiß ich nicht mehr, bin ich drei- oder 4mal von der Gestapo verhört worden, aber das weiß ich noch gut, wie ich bei einem Verhör einmal ohnmächtig geworden bin.

4. Hilfe für Verfolgte, Kriegsgefangene und Fremdarbeiter

a) Hilfeleistung für Kriegsgefangene und Fremdarbeiter

279. AUS: SCHREIBEN DES KRIEGSGEFANGENEN-STAMMLAGERS KREMS-GNEIXENDORF (STALAG XVII B) AN DEN GENDARMERIEPOSTEN SCHENKENFELDEN BETREFFEND ANNA MAIERS VERGEHEN GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 30. 12. 1940

LG Linz, 6 E Vr 322/41
DÖW 12.414

Anna Maier aus Schenkenfelden, O. D., hat verbotenerweise dem bereits

in seine Heimat entlassenen Kgf. Pastoret Josef, der vermutlich im Hause der Anna Maier beschäftigt war, ein Lebensmittelpaket und beiliegenden Brief samt Antwortkarte gesandt. Sie hat das Paket durch die Post an den hiesigen Lagerarzt behufs Zustellung an den Kgf. gerichtet.

Dieser Fall stellt eine streng verbotene, strafbare Handlung dar, die im krassen Gegensatz zu den allgemein bekannten Anordnungen über Verhalten gegenüber Kgf. steht.

Es wird ersucht, Erhebungen hierüber vorzunehmen, gegebenenfalls Anzeige an den zuständigen Landrat zu erstatten und Abschrift des Berichtes anher zu senden.

280. AUS: SCHREIBEN DER NSDAP-ORTSGRUPPE SCHENKENFELDEN AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND POLITISCHE BEURTEILUNG DER ANNA MAIER AUS SCHENKENFELDEN, 14. 2. 1941

LG Linz, 6 E Vr 322/41
DÖW 12.414

Ich melde, daß die Vg. Anna Maier in Schenkenfelden Nr. 18 als politisch nicht zuverlässlich bezeichnet werden muß.

Anna Maier war nach dem Umsturz Mitglied der NS-Frauenschaft, ist aber am 1. 8. 1939 mit der Begründung, weil ihr Bruder Franz eingesperrt wurde, ausgetreten.

Ihre Brüder Franz und Johann wurden von der NSDAP ausgeschlossen.

Anna Maier blieb seit ihrem Austritt aus der NS-Frauenschaft den Gliederungen und Kundgebungen der Partei fern.

281. AUS: SCHREIBEN DES GENDARMERIEPOSTENS SCHENKENFELDEN AN DIE GESTAPO LINZ BETREFFEND ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE ÜBER ANNA MAIER AUS SCHENKENFELDEN, 14. 2. 1941

LG Linz, 6 E Vr 322/41
DÖW 12.414

Ich melde, daß über das Verhalten der Bauerstochter Anna Maier in Schenkenfelden Nr. 18 mit dem Kriegsgefangenen Josef Pastoret keine Auskunftspersonen ermittelt werden konnten.

Im Hause des Maier in Schenkenfelden Nr. 18 ist der Besitzer Wilhelm Maier, geb. 1863, dessen Töchter Anna u. Maria, die Söhne Franz und Wilhelm anwesend. Der Sohn Johann dient beim Militär.

Der mit der Aufsicht der Kriegsgefangenen betraute Soldat Karl Stadler gab hierpostens an, daß er nichts bemerkt hätte, was auf ein Liebesverhältnis der Anna Maier mit dem Kriegsgefangenen Pastoret schließen ließ.

282. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ANNA MAIER AUS SCHENKENFELDEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 9. 5. 1941

LG Linz, 6 E Vr 332/41
DÖW 12.414

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz, Abtl. 6, hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Anna Maier, 43 Jahre, Bauerstochter in Schenkenfelden Nr. 18, wegen VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940 nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 9. Mai 1941 zu Recht erkannt:

Die Angeklagte ist schuldig, sie hat Ende November 1940 an einem nicht mehr feststellbaren Tag in Schenkenfelden mit dem Kriegsgefangenen Josef Pastoret durch das Senden eines Briefes und eines Paketes /.../ Beziehungen unterhalten, die weder durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht noch durch ein Arbeitsverhältnis des Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt waren.

Hierdurch hat sie das Vergehen nach der Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940 (RGBl. I, S. 769) begangen und wird hierfür nach § 4 Abs. I der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2319) zu 1 (einem) Monat Gefängnis und gemäß § 389 STPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Gemäß § 1 des Gesetzes über die bedingte Verurteilung vom 23. 7. 1920, Staatsgesetzblatt Nr. 373, wird der Vollzug der Freiheitsstrafe aufgeschoben und der Angeklagten eine Probezeit von 1 Jahr bestimmt.

Gründe:

Die Angeklagte ist des Tatsächlichen in Übereinstimmung mit den Erhebungen geständig. Wenn auch der von ihr beschenkte Kriegsgefangene bei ihrem Vater als landwirtschaftlicher Arbeiter zur vollen Zufriedenheit gearbeitet hat, so hat er damit nur die ihm auferlegte und durch die Verpflegung entschädigte Pflicht getan und ist eine spezielle Dankesbezeugung für sein Verhalten durch Übersendung des Lebensmittelpaketes nach Ausscheiden aus dem Dienste unangebracht, und zeigt auch der der Sendung angeschlossene Brief der Angeklagten, daß sie in freundschaftliche Beziehung zu ihm getreten ist, eine Haltung der Angeklagten, die ihrer als deutsches Mädchen einem dem Feindstaate angehörigen Manne gegenüber unwürdig ist. Beziehungen dieser Art gehen schon weit über den zwangsläufig durch das Dienstverhältnis gebotenen Umgang hinaus und sind daher verboten. Ihre Behauptung, daß sie von diesem Verbot nichts gewußt hätte, geht fehl bei dem Umstande, daß sie durch die wiederholt veröffentlichten Bestrafungen solcher Fälle in Kenntnis desselben sein mußte und sicherlich auch war. Sie hat somit, da sie vorsätzlich gegen die Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. Mai 1940, RGBl. I, S. 769, gehandelt hat, sich des Vergehens im Sinne des Strafantrages schuldig gemacht. Mildernd das umfassende Geständnis, ihre bisherige Unbescholtenheit.

Da jedoch die Angeklagte als Tochter des Arbeitgebers ebenso in der Landwirtschaft tätig und schon dadurch öfters mit dem Kriegsgefangenen bei der Arbeit in persönliche Fühlung kam, ist mit Grund anzunehmen, daß sie bei ihrem Bildungsgrade keinen Unterschied mehr zu machen brauchte zwischen beruflicher Aussprache und Verhalten außerhalb der Arbeit. Wenngleich, wie erwähnt, ihre Lebensmittelzuwendung unstatthaft und strafbar ist, so kann doch im vorliegenden Falle der Grad ihres Verschuldens als ein geringerer angesehen werden, und erachtete das Gericht in Anbetracht des klaglosen Vorlebens die Androhung des Strafvollzuges zweckmäßiger als die Vollstreckung der Strafe.

Die übrigen Entscheidungen gründen sich auf die bezogenen Gesetzesstellen.

283. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN SONDERDEZERNENTEN FÜR SONDERGERICHTSSACHEN BEIM GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND ALOISIA WIMROITHER AUS EGGENBERG WEGEN VERBOTENEN UMGANGS MIT KRIEGSGEFANGENEN, 9. 12. 1940

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Die Beschuldigte Aloisia Wimroither in Eggenberg hat am 28. 11. 1940 den bei ihrem Bruder zur landwirtschaftlichen Arbeit eingesetzten französischen Kriegsgefangenen Josef Horan nach St. Georgen mitgenommen, dort mit ihm die katholische Pfarrkirche besucht und den Gefangenen in der Kirche etwa 10 Min. allein gelassen, während sie Besorgungen erledigte. Dann hat sie ihn von der Kirche abgeholt und mit ihm über das vor der Kirche stehende Kriegerdenkmal und über die große Zahl der dort verzeichneten Gefallenen gesprochen.

Die Beschuldigte gibt diesen Sachverhalt zu. Sie motiviert ihr Verhalten damit, daß der Kriegsgefangene ein fleißiger und religiöser Mensch sei und daß sie einen solchen Umgang nicht für verboten gehalten habe.

Es liegt ein Vergehen gegen § 4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften z. Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939 (RGBL. I. S. 2319) in Verbindung mit der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940 (RGBL. I. S. 769) vor.

/.../

Ich schlage vor, die Strafverfolgung im ordentlichen Verfahren durchzuführen.

284. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN PAULINE RITTER AUS EBENSEE WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 11. 12. 1940

LG Linz, 6 Vr 1558/40
DÖW 13.284

Das Landgericht Linz, Abt. 6, hat gegen Pauline Ritter, 44 Jahre, Betriebsmeistersgattin in Ebensee, Bahnhofstraße 36a, wegen § 4 zum Schutze der Wehrkraft erhobene Anklage nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 11. 12. 1940 zu Recht erkannt:

Die Angeklagte ist schuldig, sie hat im Oktober und am 9. 11. 1940 in dreimaliger Aufeinanderfolge in Ebensee vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umganges mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift dadurch, daß sie jeweils ein Paket mit Lebensmitteln belgischen Kriegsgefangenen zuwarf, verstoßen /.../ und wird hiefür zu 4 (vier) Monaten Gefängnis und gem. § 389 STPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

/.../

Die Angeklagte /.../ kann auch nicht in Abrede stellen, wenn sie das auch nicht ausdrücklich betonte, daß es sich bei den belgischen Kriegsgefangenen um Angehörige des Feindes des Reiches handelt, die mit der Waffe in der Hand im Begriffe waren, das Reich zu überfallen und zu vernichten, wenngleich sie nunmehr entwaffnet und mit Arbeit beschäftigt im Reiche verweilen. /.../

Durch Geben und Nehmen von Geschenken, wie dies im vorliegenden Falle durch Verabreichung von Lebensmitteln seitens der Angeklagten an den Kriegsgefangenen Leskowatz geschah, ist aber eine solche Beziehung hergestellt, sie schafft auf jeden Fall den Boden zum Austausch von Gefühlen der Sympathie gegenüber dem Kriegsgefangenen, dem sie als Angehörigen des Feindstaates nicht zukommt und der ohnedies den ausreichenden Unterhalt zum Leben vom Reiche erhält.

Daß solch ein Verhalten in der Zeit des Kampfes des deutschen Volkes um seine Lebensrechte, den es mit diesem dem Feinde Angehörigen führt, das Volksempfinden gröblich verletzt, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

285. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT BEIM LG LINZ BETREFFEND JOSEF ZIMMERMANN AUS LINZ UND SEIN VERGEHEN GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 14. 2. 1941

LG Linz, 6 E Vr 248/41
DÖW 12.415

In der Anlage überreiche ich einen hier entstandenen Vorgang mit der Bitte um strafrechtliche Würdigung im Sinne des § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. 11. 1939, RGBl. I S. 2319, bzw. der Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940, RGBl. I S. 769.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen hat der Konditorei-inhaber Josef Zimmermann, am 5. 2. 1887 in Rohrbach, Gau Oberdonau, geboren, röm. kath., verheiratet, Linz/Donau, Rudolfstraße 15, etabliert und wohnhaft, am 7. 2. 1941 um etwa 23 Uhr einem am Franz-Foisnerplatz in Linz/D. mit Erdarbeiten beschäftigten unbekanntem Kriegsgefangenen 2 oder 3 Stück gestopfte Zigaretten geschenkt. Zimmermann hat dadurch mit einem Kriegsgefangenen einen Umgang gepflogen, der nicht durch ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis zwangsläufig bedingt war.

Anhaltspunkte, die den Verdacht eines Versuches oder der Vollendung von Sabotage- oder Spionageakten rechtfertigen würden, haben sich hierbei nicht ergeben.

286. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN FRANZ HUBER AUS GMUNDEN WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 1. 4. 1941

LG Linz, 6 E Vr 346/41
DÖW 12.413

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten und beschleunigten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Franz Huber, Maschinist, am 30. 3. 1915 in Bruckmühl geb., r. k., ledig, wohnhaft Gmunden nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 1. 4. 1941 zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist schuldig, er habe im Herbst 1940 in Ebensee durch Eintauschen eines Leibriemens von einem Kriegsgefangenen gegen 10 Zigaretten verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen gepflogen. /.../ Hiedurch hat er das Vergehen nach § 4 der VO. vom 25. 11. 1939 RGBl. I. S. 2319 in Vb. mit der VO. vom 11. 5. 1940 RGBl. I. S. 769 begangen und wird hiefür nach § 4 der Verordnung vom 25. 11. 1939 RGBl. I. S. 2319 zu 3 (drei) Wochen Gefängnis /.../ verurteilt.

287. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOSEFINE PREDL AUS WELS WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 4. 4. 1941

LG Linz, 6 E Vr 383/41
DÖW 12.411

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Josefine Predl, Hilfsarbeiterin, wohnhaft in Wels, Stelzhammerstraße Nr. 16, geb. am 24. 5. 1896 in Laussa, r. k. /.../ nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 4. 4. 1941 zu Recht erkannt:

Die Angeklagte ist schuldig, sie habe in Wels im Juli und August 1940 dadurch, daß sie dem französischen Kriegsgefangenen Labelle ein Paket mit einem Feuerzeug, einer Zigarettendose mit Zigaretten und einer Flasche Benzin, einen Briefumschlag mit ihrer Adresse nebst Briefbogen durch den Kriegsgefangenen Maurice Daenence übergeben ließ und dem Kriegsgefangenen wiederholt Brot und Zigaretten schenkte, vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstoßen und mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wobei der Umgang nicht durch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis bedingt war.

Hiedurch hat sie das Vergehen nach § 4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 24. 11. 1939 RGBl. I. S. 2319 in Verbindung mit der Verordnung über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940 RGBl. I. S. 769 begangen und wird hierfür gemäß § 4 der genannten Verordnung zu drei (3) Monaten Gefängnis /.../ verurteilt.

288. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN JOHANN KOPF AUS OFTERING WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 18. 4. 1941 (65)

LG Linz, 6 E Vr 380/41
DÖW 12.412

Der Angeklagte ist schuldig, er hat im Winter 1940/41 in Hörsching vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift dadurch verstoßen, daß er mit den französischen Kriegsgefangenen René Blanchier und Leonhard Albert Neonnerie das französische Kartenspiel "Belote" einige Male spielte.

289. AUS: STRAFANTRAG DES STAATSANWALTS BEIM LG LINZ GEGEN KAROLINE SCHAUFLENER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 26. 4. 1941 (66)

LG Linz, 6 E Vr 513/41
DÖW 12.409

Schauflener Karoline habe am 10. 3. 1941 in Linz dadurch, daß sie einem französischen Kriegsgefangenen eine Schachtel Zigaretten schenkte, vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstoßen.

Sie habe hiedurch das Vergehen nach § 4 der VO. RGBl. I S. 2319/39 im Zusammenhalt mit § 1 der VO. RGBl. S. 769/40 begangen und sei nach § 4 der obgenannten VO. zu bestrafen.

290. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN MARIA KRENDL AUS SCHWARZENBERG WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 6. 6. 1941

LG Linz, 6 E Vr 636/41
DÖW 12.406

Die Angeklagte ist schuldig, sie habe im März 1941 in Schwarzenberg dadurch, daß sie einem französischen Kriegsgefangenen mit Brot und Kuchen teilte, vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstoßen.

Hiedurch hat sie das Vergehen nach § 4 Absatz 1 der VO. vom 25. 11. 1939 RGL. I S 2319 i. V. mit § 1 der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 12. 5. 1940 RGL. I, S 769 begangen und wird hierfür /.../ zu einer Geldstrafe von 300 (dreihundert) Reichsmark im Nichteinbringlichkeitsfalle 6 Wochen Arrest /.../ verurteilt.

291. AUS: URTEIL DES LG STEYR GEGEN MARIA HOMOLKA AUS ST. PANKRAZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 25. 6. 1941 (67)

LG Steyr, 3 E Vr 351/41
DÖW 13.473

Der Einzelrichter des Landgerichtes Steyr hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Maria Homolka, geb. 14. 1. 1900 in Frankenmarkt, Kreis Vöcklabruck, röm. kath., ledig, dzt. ohne Beruf, St. Pankraz 22 /.../ nach der /.../ durchgeführten Hauptverhandlung am 25. Juni 1941 zu Recht erkannt:

Maria Homolka ist schuldig, am 29. 4. 1941 in Hinterstoder anlässlich des Anhaltens eines Zuges mit serbischen Kriegsgefangenen am Bahnhof Hinterstoder an diese Zigaretten verkauft und dadurch mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen zu haben, die das gesunde Volksempfinden verletzt.

Sie hat dadurch das Vergehen nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939 RGL. I S. 2319 begangen und wird hierfür nach dieser Gesetzstelle zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 6 (sechs) Wochen verurteilt.

292. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN RUPERT SCHÖNHUBER AUS STEYREGG WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 13. 1. 1942

LG Linz, 6 E Vr 7/42
DÖW 12.397

Der Angeklagte ist schuldig, er habe im Frühjahr 1941 in Steyregg zu wiederholten Malen dadurch, daß er für den bei ihm zur Arbeit eingesetzten französischen Kriegsgefangenen Francois Chen Briefe nach Frankreich schrieb und abschickte, vorsätzlich gegen eine zur Regelung mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstoßen sowie es unternommen, unmittelbar Nachrichten ohne Genehmigung an das feindliche Ausland gelangen lassen.

Hiedurch hat er das Vergehen nach § 4 der VO. RGL. I. S. 2319/39 und nach § 4 der VO. RGL. I S. 823/40 begangen und wird nach der erstgenannten Gesetzesstelle unter Bedachtnahme auf § 267 StG. zu 8 (acht)

Wochen Gefängnis und gemäß § 389 StPO. zum Ersatz der Kosten des Strafvollzuges verurteilt.

293. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ANNA REICHL AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 16. 1. 1942

LG Linz, 6 E Vr 1083/41
DÖW 12.418

Der Einzelrichter beim Landgericht Linz/Donau, Abtl. 6, hat im vereinfachten Verfahren über den vom öffentlichen Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Anna Reichl, 41 Jahre, Bedienerin in Linz, Edelbacherstraße 11, wegen Vergehens nach der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1940, nach der am 16. 1. 1942 in Anwesenheit des Staatsanwaltes Kainz durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte ist schuldig, sie hat im Frühjahr 1941 an einem nicht mehr feststellbaren Tag und am 24. Juli 1941 in Linz mit nicht mehr feststellbaren französischen Kriegsgefangenen durch das Übergeben von Süßigkeiten und Orangen und durch das Anbieten von Brotmarken Beziehungen unterhalten, die weder durch die Ausübung einer Dienst- und Berufspflicht noch durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt wurde.

Sie hat hierdurch das Vergehen nach der VO. über den Umgang mit Kriegsgefangenen vom 11. 5. 1950 (RGBl. I. S. 769) begangen und wird hierfür nach § 4 Abs. I der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. XI. 1939 (RGBl. I S 2319) unter Anwendung des Art. 6 der STPO. Novelle aus dem Jahre 1918 zu 3 (drei) Monaten Gefängnis und gemäß § 389 STPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

294. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM LG LINZ ALS SG AN DEN SONDERDEZERNENTEN FÜR SONDERGERICHTSSACHEN BETREFFEND VERGEHEN VON AUGUSTE LOHINGER UND PÖLZ GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 23. 4. 1942

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Die Beschuldigte Lohinger hat den französischen Kriegsgefangenen Lucien Kolpin mehrfach auf ihrem Pferdewagen mitgenommen, wenn sie zu am Brunenberg bei Attersee beschäftigten Gefangenen Essen führte. Ferner hat sie dem Kriegsgefangenen Kolpin mehrfach für andere kranke Kriegsgefangene Milch mitgegeben.

Sie soll schließlich in ihrer Wohnung für andere Kriegsgefangene Essen gekocht haben.

Nach der Aussage des Zeugen Tuch (Bl. 5) hat dieser im Einvernehmen mit dem Oberfeldwebel Vidakowitsch in Vöcklabruck Kolpin als Fuhrbegleiter abgeordnet, ferner die Hergabe der Milch geduldet. Daß die Beschuldigte Lohinger für Kriegsgefangene gekocht hat, kann der Zeuge Wienerroither (Bl. 4), in dessen Wissen diese Tatsache gestellt worden ist, nicht bekunden. Richtig ist, daß sie nach ihrem Geständnis (Bl. 10 R) mehrere Kriegsgefangene mit Most in ihrer Wohnung bewirtet hat.

Die Beschuldigte Pölz (Bl. 7) soll nach Anzeige (Bl. 2) entgegen ihrem

Bestreiten einen franz. Kriegsgefangenen auf offener Straße mit "Grüß Dich, Emil" begrüßt haben.
Dieses Verhalten der beiden Angeschuldigten, soweit es nachweisbar sein dürfte, stellt m. E. einen Verstoß gegen § 4 der WehrkraftschutzVO. dar, ist jedoch als Fall von minderer Bedeutung aufzufassen, sodaß Abgabe in das ordentliche Verfahren vertretbar erscheint.

295. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN SONDERDEZERNENTEN FÜR SONDERGERICHTSSACHEN BEIM GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND VERGEHEN DES ANTON HUMER GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 28. 4. 1942 (68)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Der Beschuldigte hat dem bei ihm im Winter 1941 bis 1942 als Hilfsarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigten französischen Kriegsgefangenen Jean Maioux 5 bis 6 RM in wöchentlichen Teilbeträgen von 1 RM als "Arbeitsentlohnung" gegeben. Wenn darin auch ein Verstoß gegen § 4 der WehrkraftschutzVO. zu erblicken ist, so handelt es sich dennoch um einen minder schweren Fall, dessen Abgabe in das ordentliche Verfahren angezeigt erscheint.

296. AUS: URTEIL DES AMTSGERICHTES LINZ GEGEN ELSE HÄUSLER AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 4. 5. 1942

OÖLA, Amtsgericht Linz, 6 U 277/42
DÖW E 17.846

Die Angeklagte Else Häusler ist schuldig, vom November bis Dezember 1941 einen französischen Kriegsgefangenen 3 bis 4mal Brot geschenkt zu haben. Sie hat hiedurch das Vergehen nach § 4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. 11. 39 S. 2319 in Verbindung mit § 1 d. VO. über Umgang mit Kriegsgefangenen v. 11. 5. 40 S. 769 begangen und wird hiefür zu 4 (vier) Wochen Gefängnis und gemäß § 389 StPO. zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

297. AUS: ANZEIGE DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSANWALT ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ GEGEN KARL NIGL AUS LINZ WEGEN VERBOTENEN UMGANGS MIT KRIEGSGEFANGENEN, 4. 5. 1942 (69)

OÖLA, Amtsgericht Linz, 7 U 270/42
DÖW E 17.846

Karl Nigl ist Reichsbahnschaffner der Bahnmeisterei Linz II und als Sicherungsposten für den Streckenbau vom Dezember 1941 bis März 1942 tätig gewesen. In dieser Eigenschaft ist er mit den auf der Strecke arbeitenden französischen Kriegsgefangenen näher bekannt geworden. Er hat sich mit diesen Kriegsgefangenen während der Arbeit wiederholt unterhalten und seine französischen Sprachkenntnisse dazu benützt, einen verbotenen Umgang zu pflegen und aufrecht zu erhalten. Wegen dieses Verhaltens wurde Nigl

wiederholt belehrt und eindringlichst vom Oberrottenmeister der Reichsbahn Karl Müller und dem Dienststellenleiter der Bahnmeisterei Linz II, Georg Rieder, gewarnt. Trotzdem hat Nigl weiterhin mit den französischen Kriegsgefangenen freundschaftlich verkehrt.

Am 18. März 1942 morgens wurde der französische Kriegsgefangene Emile Delavault /.../ bei einem Fluchtversuch betreten. Bei der sofort vorgenommenen Durchsuchung des Kriegsgefangenen wurde eine Skizze über den Fluchtweg und auf einem Zettel die Adresse des Bahnschaffners Karl Nigl vorgefunden. Im Zuge der weiteren Ermittlungen gab der französische Kriegsgefangene Henri Pradet /.../ an, daß er von dem Karl Nigl den Zettel mit seiner Anschrift erhalten hat, damit er ihm nach Beendigung des Krieges schreiben könne.

298. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF WURNITSCH WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 19. 5. 1942

LG Linz, KLS 59/42
DÖW 14.253

In der Strafsache gegen Josef Wurnitsch, geboren am 26. 3. 1925 in Lienz, RA., rk., ldg., Hilfsarbeiter, zuletzt im Wohnlager der Stickstoffwerke in Linz-Lustenau wohnhaft /.../ hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung am 19. Mai 1942 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Josef Wurnitsch wird wegen eines Verbrechens nach § 4, Abs. 1, der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. 11. 1939, RGBl. I S 2319, in Verbindung mit § 11, Z. 1 des öJGG. vom 18. Juli 1928, BGBl. Nr. 234 zu 8 (acht) Monaten strengen Arrests verurteilt.

/.../

Am 18. Dezember 1941 trat er als Hilfsarbeiter bei den Stickstoffwerken in Linz ein. Er war dorthin vom Arbeitsamte Linz vermittelt worden. Dort hatte er auch Unterkunft im Gemeinschaftslager. Er wurde als Schweißer-Anlerner beschäftigt. Bei der Arbeit kam er verschiedentlich mit französischen Kriegsgefangenen zusammen. Besonders freundete er sich mit dem französischen Kriegsgefangenen Marcel Ducrot (Gefangenen-Nummer 106236) an, von dem er nach seinen Angaben zum Schweißen angelernt wurde und von dem er wußte, daß er als Kriegsgefangener im Stalag XVII 3 in Linz untergebracht war. Dieser schenkte ihm gelegentlich Schokolade, Ölsardinen und Keks und gab ihm zu verstehen, daß er Frau und Kind in Frankreich habe und gerne in seine Heimat zurückkehren möchte. Der Angeklagte, der sich angeblich infolge der Trennung seiner Eltern in Linz nicht heimisch fühlte, daher schon lange den Wunsch hegte, ins Altreich oder ins Ausland zu gehen, und dessen Mitleid Ducrot zu erwerben verstanden hatte, vereinbarte nun mit Marcel Ducrot einen gemeinsamen Fluchtplan.

/.../

Die beiden Flüchtlinge fuhrten mit dem aus Linz um 10 Uhr 13 vorm. abgehenden Schnellzuge zunächst bis Frankfurt, wo sie abends eintrafen. Von dort fuhrten sie mit einem Pariser Schnellzuge weiter. Noch vor Saarbrücken wurden sie durch eine Zugskontrolle angehalten und von derselben noch am 7. 1. 1942 um 23 Uhr 15 festgenommen.

299. AUS: SCHREIBEN DES OBERSTAATSANWALTS ALS LEITER DER ANKLAGEBEHÖRDE BEIM SG LINZ AN DEN SONDERDEZERNENTEN FÜR SONDERGERICHTSSACHEN BEIM GENERALSTAATSANWALT IN LINZ BETREFFEND VERBOTENEN UMGANG DER JOSEFA HERZOG UND ANDERER MIT KRIEGSGEFANGENEN, 19. 6. 1942 (70)

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz
DÖW E 17.845

Die Beschuldigte Josefa Herzog hat dem serbischen Kriegsgefangenen Drage Spitze Krstlitsch, der bis Mitte April 1942 bei ihren Eltern beschäftigt war, auf seinen brieflich ausgesprochenen Wunsch, ihm für ihn noch eingehende Post unter der Adresse seines neuen Arbeitgebers nachzusenden, Ende April 1942 ein für Krstlitsch einlangendes Schreiben mit einigen von ihr dazu geschriebenen Zeilen wunschgemäß weitergeleitet.

Der Beschuldigte Kiebler ist in gleicher Weise gegenüber dem bis Mitte April 1942 bei ihm beschäftigt gewesenem serbischen Kriegsgefangenen Stojan Marinkowitsch verfahren, nachdem seine Ehefrau einige Begleitzeilen beigelegt hatte.

Da m. E. in dem Verhalten der Angeschuldigten nur ein minder schwerer Fall des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu erblicken ist, beabsichtige ich, die Sache dem Oberstaatsanwalt in Wels zum weiteren Befinden im ordentlichen Verfahren zuzuleiten.

300. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN DEN PROTEKTORATS-ANGEHÖRIGEN OTTO DOUSA AUS PETTENBACH WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 5. 5. 1943

LG Linz, KLS 115/43
DÖW 14.935

In der Strafsache gegen Otto Dousa, geb. 31. 10. 1919 in Eger, Sud. Land, Prot. Angeh., r. k., ledig, wohnh. Lungendorf Nr. 23, Pettenbach /.../ hat das Sondergericht beim Landgerichte Linz in der Sitzung vom 5. Mai 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Otto Dousa wird wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 1 (einem) Jahr Zuchtaus verurteilt.

/.../

Der Angeklagte war bis zu seiner Festnahme bei der Firma Alfred Frieses, Steinindustrie Linz, Arbeitsstelle Eggenstein, als Hilfsarbeiter beschäftigt. Schon seit längerer Zeit wurde von den Arbeitskameraden des Angeklagten beobachtet, daß er sich mit den französischen und belgischen Kriegsgefangenen eingehend in deren Muttersprache unterhielt. /.../ Durch dieses von dem Angeklagten zugegebene Verhalten hat er den Tatbestand nach § 4 der WehrkraftschutzVO. gesetzt, und zwar einen schweren Fall. Einen schweren Fall deshalb, weil er mit vielen Kriegsgefangenen Beziehungen unterhielt, sich in deren Muttersprache aussprach, somit jede Kontrolle unmöglich machte und schließlich auch Geschenke annahm

/.../ Er hat dabei mit den Gefangenen in einer Weise Umgang gepflogen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt. Denn er hat sich mit gefangenen Soldaten von Völkern freundschaftlichst eingelassen, welche sich zusammen mit den anderen Feinden die Vernichtung des deutschen Volkes zum Ziele gesetzt haben.

301. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN FRANZ MARCHHART AUS TRAGWEIN WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS UND VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 23. 6. 1943

LG Linz, KLS 182/43
DÖW 14.719

In der Strafsache gegen Franz Marchhart, Landwirt in Mistlberg bei Freistadt Nr. 17 /Gemeinde Tragwein/, geb. am 16. 3. 1888 in Rosenthal, DRA., rk., verh. /.../ hat das Sondergericht beim Landgericht Linz/Donau in der Sitzung vom 23. 6. 1943 /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen absichtlichen Abhörens der Nachrichten ausländischer Sender und wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen im Jahre 1943 in Mistlberg zu 1 1/2 (eineinhalb) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../

Gründe:

Der unbescholtene Angeklagte, der für zwei Kinder zu sorgen hat, ist auf dem der Elisabeth Riebisch gehörenden Gehöft in Mistlberg Nr. 17 als Wirtschaftler tätig. Dasselbst sind auch französische Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz abgestellt.

Seit Feber 1943 hat der Angeklagte wiederholt im Beisein der beiden französischen Kriegsgefangenen Klebert August und Quillet Emile die Nachrichten des Londonersenders in französischer und italienischer Sprache abgehört.

Der Angeklagte besitzt italienische Sprachkenntnisse.

Der Angeklagte ist geständig. Zu seiner Entlastung führt er an, daß er dem Wunsche und Drängen der Kriegsgefangenen nachgegeben habe.

Durch dieses zugegebene und erwiesene Verhalten hat sich der Angeklagte eines Verbrechens nach § 1 der V. O. über a. o. Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939 und § 4 der WehrkraftschutzVO. vom 25. 11. 1939 schuldig gemacht.

Hinsichtlich der letztgenannten Verfehlung liegt ein schwerer Fall vor.

Ein schwerer Fall deshalb, weil ein gemeinsam verübtes Verbrechen mit Kriegsgefangenen wohl ein äußerst vertraulicher Umgang ist.

Die Handlungsweise des Angeklagten war auch gefährlich, weil er unter Umständen verbissenen Feinden hetzerische Mitteilungen zukommen ließ, die diese wieder beeinflussen konnten. Der Angeklagte hat zudem gegen die Vorschriften hinsichtlich des Umganges mit Kriegsgefangenen verstossen, laut welchen der Umgang auf das äußerste Maß zu beschränken ist.

302. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ELISABETH BLOIER AUS PASCHING WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 24. 8. 1943

LG Linz, 6 E Vr 783/43
DÖW 12.393

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der Elisabeth Bloier, geb. Primmer, geb. 26. 8. 1900 in Unterhaid, Kr. Wels, wohnh. in Pasching Nr. 55, RA., ev., verh. /.../ nach der am 24. 8. 1943 /.../ durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagte Elisabeth Bloier hat von dem französischen Kriegsgefangenen André Gobert, mit dem sie seit Herbst 1942 in der Solofabrik in Linz/Donau beschäftigt ist, zwei kleine Pakete Schokolade, Keks, Nudeln und Sardinien entgegengenommen. Ebenso erhielt sie von ihm ein Lichtbild, 1 Halsketterl mit einem Kreuz als Anhänger und ein deutsch-französisches

Wörterbuch. Als Gegenleistung für die erhaltenen Pakete übergab sie dem Kriegsgefangenen ein Kaninchen. Im Mai 1943 hatte die Angeklagte für den Kriegsgefangenen auf kurze Zeit eine Geldtasche mit 70 RM Inhalt in Aufbewahrung. Zu Ostern 1943 wurde sie vom französischen Kriegsgefangenen in ihrer Wohnung in Pasching Nr. 55, Kr. Linz/Donau, besucht. Zu diesem Zwecke überbrachte sie dem Kriegsgefangenen den Zivilanzug ihres eingerückten Mannes in die Solofabrik nach Linz. Nach dem erfolgten Besuch in Pasching übergab der Kriegsgefangene der Bloier in der Solofabrik in Linz wieder den entliehenen Zivilanzug.

Der Kriegsgefangene erhielt von ihr, ebenso wie sie von ihm, ein Lichtbild.

Wegen dieses Verbrechens gegen die WehrkraftschutzVO. wird sie zu 8 (acht) Monaten Gefängnis verurteilt.

303. AUS: SCHREIBEN DER GESTAPO LINZ AN DEN OBERSTAATSWALT DES LG LINZ ALS SG BETREFFEND FRANZ HIESL AUS ST. FLORIAN UND DESSEN VERGEHEN GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 9. 9. 1943 (71)

LG Linz, 6 E Vr 910/43
DÖW 12.391

Der Obengenannte /Franz Hiesl/ hat nach den Angaben des Führers des Kgf. Arb. Kdos. C 305 L in St. Florian, Obergefr. Karl Cap, für französische Kriegsgefangene Uniformstücke auf Zivilkleider umgearbeitet, obwohl Cap seinerzeit dem Hiesl nur erlaubt hatte, daß er Kleidungsstücke für die Kriegsgefangenen nur mit schriftlicher Bewilligung, die von ihm ausgestellt wird, ausbessern darf.

Der Schneidermeister Hiesl hat in der letzten Zeit dem frz. Kgf. Pierre Labadie, Kgf. Nr. 71.708, Angehörigen des Kgf. Arb. Kdos C 305 L in St. Florian, eine französische Militäruniformhose (Kniehose) auf eine lange Hose umgearbeitet. Außerdem hat Hiesl noch weiteren 6 franz. Kriegsgefangenen Uniformhosen auf Zivilhosen umgearbeitet.

Zu diesem Zwecke kamen die Kriegsgefangenen in die Werkstätte des Hiesl. Dort haben sie untereinander die gegenständlichen Unterredungen geführt. Durch das Umarbeiten der Uniformstücke auf Zivilkleidungsstücke wurde den franz. Kriegsgefangenen die Flucht aus der deutschen Kriegsgefangenschaft wesentlich erleichtert. Es ist aber kein konkreter Fall einer Flucht eines Kriegsgefangenen mit solchen umgearbeiteten Kleidungsstücken bekannt geworden.

304. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN ANNA BRANDL AUS LINZ WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 6. 10. 1943

LG Linz, 6 E Vr 932/43
DÖW 12.361

Die Angeklagte lieh am 31. 8. 1943 einem in ihrem Geschäfte arbeitenden französischen Kriegsgefangenen ein Fahrrad, mit dem dieser floh. Die Fluchtabsicht war der Angeklagten nachweislich nicht bekannt.

Wegen dieses verbotenen Umganges mit einem Kriegsgefangenen wird sie zu einer Geldstrafe von 1000 RM (eintausend Reichsmark), im Nichteinbringlichkeitsfalle zu 2 (zwei) Monaten Gefängnis verurteilt.

305. AUS: BERUFUNG DES OBERSTAATSANWALTS BEIM LG LINZ AN DEN EINZELRICHTER DES LG LINZ BETREFFEND URTEIL GEGEN ANNA BRANDL, 6. 10. 1943

LG Linz, 6 E Vr 932/43
DÖW 12.361

Ich melde gegen das Urteil des Einzelrichters vom 6. 10. 1943 zu 6 E Vr 932/43 die Berufung wegen Strafe an und führte sie unter einem aus: Im Hinblick auf den eingetretenen Erfolg, der durch die Straftat der Anna Brandl eingetreten ist, ist gegen diesen Verstoß gegen § 4 WKSchuVO. an sich mit einer Verhängung einer Freiheitsstrafe vorzugehen. Eine Geldstrafe auch von tausend RM ist für eine ein Barkapital (Sparkassengeld) von mindestens 50.000,- RM neben anderen Sachwerten des Geschäftes etc. besitzende Straffällige keineswegs eine fühlbare Strafe. Es wird daher die Verhängung einer Gefängnisstrafe im beantragten Ausmaße in Antrag gebracht.

306. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN LUDWIG UND MARIA PRIESSNER AUS NEUHAUS, GEMEINDE ST. MARTIN IM MÜHLKREIS, WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 6. 6. 1944

LG Linz, 6 E Vr 454/44
DÖW 12.400

Die Angeklagten haben bis April 1944 mit einem serbischen Kriegsgefangenen dadurch unerlaubten Umgang gepflogen, daß sie freundschaftlich mit dem Kriegsgefangenen verkehrten, dessen Effekten bei sich aufbewahrten, ihn bei sich aufhalten und ihm deutsche Radiosendungen abhören ließen. Dafür werden sie zu je 6 (sechs) Wochen Gefängnis verurteilt.

307. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN JOSEF MITTERNDORFER AUS GMUNDEN WEGEN RUNDfunkVERBRECHENS UND VERBOTENEN UMGANGS MIT KRIEGSGEFANGENEN, 8. 6. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz (LG Linz, Kls 65/44)
DÖW E 17.845

Der Angeklagte Josef Mitterndorfer hat im Jahre 1944 bis Anfang April einige Male wöchentlich die Nachrichtensendungen des Senders Beromünster und des Londoner Senders in deutscher Sprache abgehört. Er hat sich über diese Sendungen, insbesondere soweit sie die Rückverlegung der deutschen Ostfront betrafen, mit französischen Kriegsgefangenen unterhalten und damit abträgliche Auslandsnachrichten unter Verstoß gegen das Verbot des Umgangs mit Kriegsgefangenen verbreitet. Er wird dafür wegen Verbrechens nach §§ 1 und 2 der VO. über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen und wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 3 (drei) Jahren Zuchthaus verurteilt. Die benützte Empfangsanlage (Nora W 79) wird eingezogen. Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.

308. AUS: BERICHT DES ANTON STROMMER AUS STEYR ÜBER SEINE HILFELEISTUNG FÜR FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE, 5. 5. 1945

DÖW 663

Am 12. 3. 1944 wurde ich zur Landeschützenkompagnie 864 nach Sierning bei Steyr von z. b. V. Wien, Albrechtskaserne, versetzt. Von dieser Kompagnie kam ich ins französische Kriegsgefangenenlager 75 nach Ternberg. Dort wurde ich mit der Ausgabe der amerikanischen Liebespakete betraut. Nach Anweisung des Spionage-Abwehr-Offiziers Hauptmann Kreci und auch nach Heeresdienstvorschrift hatte ich den Inhalt der Pakete nach Spionagematerial zu untersuchen. Ich widersetzte mich jedoch dieser Anordnung und übergab die Pakete den Kriegsgefangenen ohne jegliche Kontrolle.

Als Zeugen kann ich dafür anführen drei Kriegsgefangene, die bei dieser Ausgabe als Vertrauensleute zugegen waren. Und zwar sind das: Andreas Rutkovitz, wohnhaft Ternberg, Ebenboden, Kriegsgefangenen Nr. 53.100, Wichlacz Stanislaw, Dürnbach, Gemeinde Ternberg, und Miskiewiez Zenen, Ternberg, Maireben bei Ganner.

309. AUS: BESTÄTIGUNG DES LIAISONOFFIZIERS DER FRANZÖSISCHEN MILITÄRREGIERUNG IN LINZ FÜR KATHARINA NÖBAUER AUS ENZENKIRCHEN BETREFFEND DEREN HILFELEISTUNG FÜR FRANZÖSISCHE KRIEGSGEFANGENE, 8. 8. 1946

...

DÖW 1917

Wir bestätigen, daß Frl. Katharina Anzinger, verheiratete Nöbauer, wohnhaft in Enzenkirchen bei Schärding, während des Krieges mehreren französischen Kriegsgefangenen geholfen hat und deshalb vom Gericht in Linz zu 3 Monaten Kerker verurteilt worden ist, und zwar am 6. Mai 1943.

310. AUS: SCHREIBEN DER KATHARINA NÖBAUER AUS ENZENKIRCHEN AN DAS DÖW BETREFFEND IHRE HILFELEISTUNG FÜR KRIEGSGEFANGENE, 22. 11. 1963

DÖW 1950

Meine Sache dürfte auch gar nicht so interessant sein für Archiv-Zwecke, sondern es war nur eine menschliche Tat von mir aus gesehen.

Ich als Linzerin und ledig /war/ während dem Krieg bei der Elektrobau in Linz als Verkäuferin beschäftigt. Ich war dort mitunter in der Radio-Abteilung beschäftigt und hatte mit vieler bauerlicher Kundschaft zu tun. Damals war Vorschrift, die Mittelwelle den Kunden herauszunehmen, wenn eine Reparatur angenommen wird, damit man die ausländischen Sender nicht mehr hören kann. Ich war vor dem Krieg längere Zeit im Ausland und habe international denken gelernt und zumindestens auch die Menschen schätzen gelernt.

In der Werkstätte der Radio-Abteilung hatten wir franz., belg. und italien. Kriegsgefangene sowie Chech. Zivilarbeiter als Techniker beschäftigt. Die Bauern haben sehr oft Speck, Eier und Butter für den Techniker, der den Radio in Arbeit nimmt, ins Radio hineingegeben und ersucht, ihm die Mittelwelle nicht auszubauen. Ich habe die Lebensmittel, ohne zu schauen, ob es ein Gefangener oder ein Zivilarbeiter ist, übergeben. Weil die Gefangenen alle Tage einen sehr weiten Fußmarsch bis zu unserer Werkstätte hatten, habe ich ihnen öfters einen Kaffee oder einen Tee gekocht. Die

sind um 8 h gekommen und sind um 17 h unter Bewachung wieder gegangen.

Wir hatten auch dort einen Geschäftsdienstler, der auch zugleich die Aufsicht für die Gefangenen hatte. Durch einen persönlichen Streit mit dem hat er mich bei den Kommandanten der Lagerleitung angezeigt. Ich konnte es zuerst gar nicht glauben, daß Menschen so gehässig sein können und wegen eines kleinen Streits jemanden ins Unglück stürzen können. Am 3. 11. 1943 hat mich die Gestapo telef. zu sich gerufen. Ich bin gegangen, weil ich noch immer nicht glauben konnte, daß das ein Verbrechen ist, einem Mitmenschen zu helfen, nur weil es ein Ausländer ist. Bei der Gestapo wurde ich drei Wochen unter vielen Verhören und Vorführungen, Aufstellungen auf der Straße in der Langgasse in Linz, wo mich sehr viele Leute kannten, die vorbeigingen, festgehalten. Der Linzer Polizeimajor hätte mich ins Lager gesteckt. Doch habe ich bei der Polizei auch einige Bekannte durch das Geschäft gehabt, die gleich nebenan in der Mozartstraße waren, und haben es abgesehen, daß ich von Linz nicht wegkam.

Nach drei Wochen wurde ich bis zur Verhandlung auf freien Fuß gesetzt. Ja, eines war noch. Einer der Gefangenen war jung, verheiratet und hatte sehr Heimweh nach seiner jungen Frau. Und weil schon einmal einer von dieser Werkstätte entwichen ist und gut nach Hause kam, da war ich noch nicht dort, aber gesprochen wurde es immer, so habe /ich/ dem gesagt, wenn Sie so Heimweh haben nach Ihrer Frau und Kind, dann machen Sie es doch so wie Ihr Vorgänger. Eines Tages habe ich über Mittag das Geschäft offen lassen. Als ich vom Essen zurückkam, war er nicht mehr hier. Die Gestapo konnte es mir nicht beweisen, aber verdächtigt haben sie mich. Der Gefangene war aus Lille. Nach einigen Monaten wurde ich zu drei Monaten Gefängnis vom Richter Dr. Rabeneder in Linz verurteilt, der zwar nach der Nazi-Zeit auch noch Richter war und heute sicher eine schöne Pension einsteckt.

Nach meiner Verurteilung habe ich in der Elektrobau nicht mehr bleiben können, weil ich von sehr vielen angefeindet wurde. Das Arbeitsamt hätte mich ein paar Mal zur Wehrmacht gesteckt, ich konnte mit Hilfe von Bekannten immer wieder durchrutschen. Durch Anraten von meinen Bekannten ging ich dann freiwillig zum OT.Einsatz-West und kam nach Paris. Nach sechs Monaten wurde ich von der Gestapo als politisch unzuverlässig zurückgeschickt und mußte im Kugellagerwerk in Linz arbeiten. /.../

Mein Gatte betreibt hier in Enzenkirchen ein Granitwerk, und ich muß sehr viel, ja geradezu alles, was mit Außendienst zu tun hat, erledigen. Ich muß schon länger feststellen, daß Menschen, die 100%ige Nazi waren, jetzt wiederum die große Geige spielen. Zur Abdämpfung dieser Gemüter habe ich um meinen Ausweis ersucht, der mir meines Erachtens zusteht.

311. AUS: SCHREIBEN DES MAGISTRATS LINZ AN DAS AMT DER OBER-
ÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG BETREFFEND JULIANE WEI-
XELBAUMER AUS LINZ WEGEN VERBOTENEN UMGANGS MIT KRIEGS-
GEFANGENEN, 13. 2. 1947

OF/OÖ/48
DÖW 13.470

Frau Juliane Weixelbaumer hat bisweilen hungernden Kriegsgefangenen im Geschäft zu essen gegeben.

Wenn Frau Weixelbaumer auch nur kurze Zeit angehalten war, so haben die Aufregungen genügt, die Frau aufs Totenbett zu bringen. Frau Weixelbaumer wurde wegen Krankheit noch vor der Verhandlung auf freien Fuß gesetzt und ist unmittelbar darauf an einer Embolie verstorben.

/.../

Auch Frau Aichinger, die Tochter der Fr. Weixelbaumer, ist in der Sache kurze Zeit angehalten gewesen u. sie mußte das Geschäft der Mutter dann aufgeben.

312. AUS: BERICHT VON KONRAD RAUCH AUS LINZ ÜBER SEINE TÄTIGKEIT IM KRIEGSGEFANGENENLAGER PUPPING MIT ANGESCHLOSSENER MITGLIEDERLISTE DER DORTIGEN WIDERSTANDSBEWEGUNG, 13. 4. 1962

...

DÖW 1491

Zufolge Ihres Aufrufes in den Tageszeitungen teile ich Ihnen mit, daß ich vom März 1944 bis zum Schluß des Krieges eine militärische Gruppe geleitet habe. Es war dies im Kriegsgefangenenlager Popping b/Eferding, wo ich als Mindertauglicher bzw. Feind der NS-Bewegung Dienst machte. In diesem Lager, das die Nummer 398 hatte, sammelte ich eine Anzahl von Gleichgesinnten, die sich mit mir in dem Bestreben einig waren, für Österreich zu werben. Dies war bei diesem Haufen zwar recht leicht, da dort sehr viele Kameraden eingeteilt waren, die von den Nazi verfolgt bzw. als Menschen zweiter Güte behandelt wurden. Viele waren darunter, die gemäßregelt waren; so auch ich, wo ich aus dem o. ö. Landesdienst entfernt wurde und mit einer Viertelpension mein Leben fristen mußte.

Wir hatten als unsere treuesten Helfer die Kriegsgefangenen, mit denen wir sympathisierten und ihnen so manche Erleichterungen verschaffen konnten. Von ihnen erfuhren wir auch so manche Begebenheiten weit früher als wie von NS-Seite; z. B. die Invasion erfuhren wir schon Wochen vorher. Wir hatten bald auch Einfluß bei den Arbeitskommanden, wohin wir KGF, die für uns waren bzw. mit unseren Zielen sich einverstanden erklärten, vornehmlich auf ruhige Posten vermittelten. Mehrere von KGF geschriebene Briefe könnten dies bezeugen. Beim Zusammenbruch dankten es uns die KGF damit, daß sie uns vorzüglich behandelten und wir bald zu unserer Familie heimkommen konnten.

Wir haben bestimmt keine Heldentaten vollbracht, sondern ließen nur unser gutes österreichisches Herz sprechen. Damit bzw. dadurch konnten wir vielen KGF helfen, ihnen in ihrem Leid beistehen, sie trösten und umsorgen. /.../ Nach dem Zusammenbruch bzw. nach Kriegsende habe ich jedem Kameraden der österr. Widerstandsbewegung eine kleine Bestätigung über die Zugehörigkeit zu meiner Gruppe übermittelt. Dadurch wurde so mancher Kamerad von Drangsalierungen durch die Besatzungstruppen befreit.

| | | | |
|----|-----------------------|-----------------|-------------------|
| 1 | Uffz. Spale Otto | Kommandantur | ab September 1944 |
| 2 | Fldw. Rauch Konrad | Kartei I | März 1944 |
| 3 | Sdf. Hager Hans | Abwehr | März 1944 |
| 4 | Ufldw. Sickinger | Kommandantur | September 1944 |
| 5 | Uffz. Zankl Wolfg. | Kartei I | März 1944 |
| 6 | Uffz. Drmota Anton | Kantine | März 1944 |
| 7 | Uffz. Ehrenhauser K. | Waffenmeisterei | März 1944 |
| 8 | Fldw. Zimmermann Hans | Bekl. Kammer | März 1944 |
| 9 | Sdf. Martin Nikolaus | Abwehr | März 1944 |
| 10 | Uffz. Martini Josef | Lagerführung | September 1944 |
| 11 | Uffz. Körner Viktor | Rep. Werkst. | September 1944 |
| 12 | Oschtz. Rexeisen | Lagerdienst | September 1944 |
| 13 | Oschtz. Haslehner | Lagerarzt | September 1944 |
| 14 | Oschtz. Hintenaus | Lagerarzt | März 1944 |
| 15 | Uffz. Ehrhart | Abwehr | September 1944 |

| | | | |
|----|----------------------|--------------------|----------------|
| 16 | Uffz. Bauer | Abwehr | September 1944 |
| 17 | Sdf. Strassner Leo | Abwehr | März 1944 |
| 18 | Sdf. Schuster | Abwehr | September 1944 |
| 19 | Fldw. Schwaha | Abwehr | März 1944 |
| 20 | Sdf. Müller | Abwehr | September 1944 |
| 21 | Sdf. Nirscher | Abwehr | September 1944 |
| 22 | Gfr. Lebl | Schlosserei | September 1944 |
| 23 | Ogfr. Gorkiewicz | G. O. Fotograf | März 1944 |
| 24 | Uffz. Riedmann Otto | Ger. Offizier | September 1944 |
| 25 | Gfr. Wurm | Rechnungsführer | September 1944 |
| 26 | Ogfr. Stephan | Kgf. Standesführg. | September 1944 |
| 27 | Ozlm. Hämmerle | Kartei II | September 1944 |
| 28 | Ostbsarzt Ender | Lagerarzt | März 1944 |
| 29 | Gfr. Madlmayr | Schusterei | September 1944 |
| 30 | Uffz. Schatzl | Küche | September 1944 |
| 31 | Uffz. Schnee Karl | Abwehr | September 1944 |
| 32 | Oschtz. Schott | Abwehr | September 1944 |
| 33 | Stbsfldw. Ermer | Hundestaffel | September 1944 |
| 34 | Gfr. Frauendorfer | Kommandantur | September 1944 |
| 35 | Gfr. Brandstetter | Kommandantur | August 1944 |
| 36 | Mjr. Richard Grabner | Abwehr | März 1944 |

b) Hilfeleistung für KZ-Häftlinge

313. AUS: BESTÄTIGUNG DES RUSSISCHEN MAJORS MICHAEL JANKOWSKY FÜR MAX GRISENTI AUS LINZ BETREFFEND DESSEN HILFELEISTUNG, 1. 5. 1945

OÖLA, Polit. Akten
DÖW 2129

Ich bestätige hiemit, daß mir während meiner Flucht aus dem Konzentrationslager in der Zeit vom 22. 4. bis 5. 5. 45, wo mich Herr Grisenti in seinen Magazinen am Hafengelände im tiefen Keller versteckt hielt, Leute zwecks Betreuung zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit in jeder Hinsicht volle Unterstützung gegeben hat. Ich bitte daher, Herrn Grisenti in behördlichen Angelegenheiten volle Unterstützung zu geben.

314. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS ALTENBERG AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-ANGEHÖRIGE, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch -
DÖW 8362

Schreiber dieser Zeilen war wegen seiner Verwundung ab Februar 1945 bis Kriegsende dem Gend. Posten Mauthausen zugeteilt. Viele ehemalige Mauthausener KZ-ler könnten heute erzählen, daß sie von den Gendarmen Brot erhielten, wenn sie nach einem mißlungenen Fluchtversuch in den Gemeindegewahrsam eingeliefert wurden. Lächelnd erzählte mir Rev. Insp. Fleischmann des dortigen Postens einmal, daß ihn seine Frau ertappt habe beim Brotstehlen, das für die KZ-ler im Gemeindegewahrsam bestimmt war. Wir hatten tatsächlich oft selber kein Brot mehr, dafür aber wurde der Hunger von armen Menschen gestillt. Das war österreichisch und nicht "ostmärkisch".

315. AUS: BERICHT DES GENDARMERIEPOSTENKOMMANDOS WARTBERG OB DER AIST AN DAS LANDESGENDARMERIEKOMMANDO FÜR DAS MÜHLVIERTEL BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE, 24. 4. 1946

HHStA, Unveröffentlichte Manuskripte für das Rot-Weiß-Rot-Buch
DÖW 8361

Im Februar 1945 sind im Konzentrationslager Mauthausen mehrere Häftlinge entsprungen, von denen auch welche in den hiesigen Rayon kamen. Zur Ergreifung wurde die SS aus Mauthausen eingesetzt, die auch die damalige Landwacht zur Streife heranzog. Hiebei wurden auf Veranlassung der SS-Offiziere glaublich 3 KZ-Häftlinge erschossen. Die Erschießung nahm die SS vor, jedoch soll ein Landwachtmann von hier auf Befehl der SS auch einen Häftling erschossen haben. Dieser Landwachtmann befindet sich deswegen bereits seit Februar 1946 in Haft. Anlässlich dieser Aktion waren viele gute Österreicher einer großen Gefahr ausgesetzt, da diese den KZ-Häftlingen zum Teil Unterkunft und Essen gewährten. Ein solches Verhalten hätte für die Betroffenen im Falle einer Überweisung die strengsten Strafen nach sich gezogen. Es konnte aber keiner einer solchen Begünstigung überwiesen werden.

316. AUS: GEDÄCHTNISPROTOKOLL VON TILLY SPIEGEL-MAREK NACH ERZÄHLUNGEN DES SPANISCHEN MAUTHAUSEN-HÄFTLINGS JACINTO CORTES ÜBER DIE HILFELEISTUNGEN DER ANNA POITNER AUS MAUTHAUSEN, 18. 8. 1969

DÖW 5897

Jacinto Cortés, damals 17 Jahre alt, ging mit einer Gruppe anderer internierter spanischer Jugendlicher vom Lager zur Arbeit in den Steinbruch jeden Tag an dem Haus der Frau Poitner vorbei. Sie war immer im Fenster und grüßte heimlich die Marschierenden. Eines Tages wurde Cortés gemeinsam mit einem zweiten Internierten in Begleitung von SS zum Ausladen eines Wagens Kohle kommandiert, der bei einem Geschäft direkt gegenüber dem Hause von Frau Poitner stand. Als der Lastwagen abgeladen war, riefen die beiden Mädchen, die im Geschäft arbeiteten, die Internierten hinein, um ihnen zwei Semmeln zu geben, SS ging mit. Anna Poitner benützte die Gelegenheit, um auch in das Geschäft hinüber zu kommen. Sie begann ein Gespräch mit dem SS-ler und gab Cortés heimlich ein Zeichen, sie allein sprechen zu lassen. Es drehte sich beim Gespräch um Juden und Bolschewiken u. s. w. Von diesem Tage an nahm Frau Poitner jede Gelegenheit wahr, um ihre Sympathie für Cortés zu zeigen, gab - wenn sie konnte - ihm zu essen oder eine Zeitung (entweder im Vorbeigehen oder über eine Zivilarbeiterin, die mit den Internierten arbeitete), sie erzählte von den Ereignissen in Österreich, von Otto Bauer, dem 12. 2. 1934, von der Dollfuß-Regierung u. a. m. Als dann die Bewachung der zur Arbeit kommandierten Spanier auf einen Kommandoführer reduziert wurde, waren die Leute etwas freier (40 jugendliche Spanier), und der Capo - ein spanischer Kamerad - führte jeden Tag einen der Gruppe über den Waldweg zu Frau Poitner essen.

Im Herbst (Oktober) 1944 wurden die spanischen Internierten in Zivil gekleidet und in der Baracke am Arbeitsplatz (Steinbruch) auch für die Nacht gelassen (vorher waren sie täglich 5 km hin und zurück zum Hauptlager marschiert). Von diesem Zeitpunkt an gab es keine SS-Überwachung und nur die Vorschrift, um eine bestimmte Zeit in der Baracke zu sein u. ä.

Von da an ging Cortés nach der Arbeit öfter zu Anna Poitner, wo sich übrigens alle Spanier, die frei waren, trafen. Cortés war zuerst zurückhaltend, aber schließlich ging auch er hin. Eines Abends fragte er Anna Poitner, ob sie nicht Radio hören lassen kann. Sie sagte sofort ja, stand beim Fenster und wachte, während er spanisch u. französisch Nachrichten abhörte. In der Baracke machte er einen kleinen Bericht über das Gehörte und brachte ihn in ein Versteck hinter der Garage des Hotel Franz, wo zwei Spanier arbeiteten (Hotel besorgte den Lagertransport, Gemüse, Kohle u. s. w.), und diese brachten täglich den Bericht zum Verantwortlichen des illegalen spanischen Lagerkomitees und umgekehrt vom Lager etwas zum Essen für die 40 Spanier in der Baracke, da sie hier weniger hatten als im Hauptlager. Diese zwei Spanier, die in der Garage arbeiteten, sind in Mauthausen geblieben und wohnen auch heute noch dort. Es sind dies Miguel und Juan Sanpere, die in Mauthausen verheiratet sind.

Das spanische illegale Lagerkomitee bat Cortés eines Tages, ein Paket mit Photos, die der spanische Photograph Francisco Boix, ein Internierter, der im Photolabor des Lagers arbeitete, heimlich gemacht hatte (Greuel im Lager), irgendwo zu verstecken. Cortés vergrub sie zuerst in der Nähe der Baracke. Als Anfang 1945 die Gruppe der 40 Spanier zur Arbeit in ganz Österreich verstreut wurde (Eferding, Linz u. s. w.), trat Cortés nochmals an Frau Poitner heran und bat sie, ihm zu helfen, das Paket zu verstecken. Sie übernahm es. Er sagte ihr, entweder er komme selbst, oder sein Bruder Manuel Cortés oder der Spanier Gran Jesus oder der Photograph Fr. Boix werden nach der Befreiung von ihr das Paket abholen. In der Tat holte es Boix von ihr ab. Boix war einer der Zeugen beim Nürnberger Prozeß, als die Behandlung der Spanier in Mauthausen zur Sprache kam. Dort hat er auch diese Photos des Grauens, die von der SS selbst gemacht worden waren, vorgelegt und einen Bericht gegeben. Boix hat vom Lager eine Tuberkulose mitgebracht und ist einige Jahre nach der Befreiung in Frankreich gestorben.

Im Hause von Anna Poitner verkehrten auch viele SS-ler, da es dort eine junge schöne Tochter gab. Wenn die SS kam, stellte sie den Radioapparat auf "Musik", Cortés stellte sich in seinem Fauteuil schlafend und Anna Poitner antwortete auf die Frage, wieso denn dieser Spanier da sei, "Es sind halt junge Leute, sie sind müde" u. s. w. Gegenüber von Anna Poitner wohnte ein österreichischer Offizier der Wehrmacht, der die Leute oft um 1 Uhr früh aus dem Haus gehen sah, also vieles wußte und sie trotzdem schützte. Dieser Offizier hatte Verbindungen zu den Partisanen in Jugoslawien (Name des Offiziers kann man bei Frau Poitner erfahren). Die Spanier wußten, daß jeder zu Frau Poitner kommen kann, sie nannten ihr Haus "Generalstabsquartier" und sagten, da Frau Poitner einen alten kleinen Radioapparat hatte, scherzhaft "nach der Befreiung bringen wir Ihnen einen Riesenapparat". In den Tagen der Befreiung war der Platz auf der anderen Seite des Steinbruchs vollgestopft mit Autos, Maschinengewehren, Lastwagen voll Lebensmittel, Säcke Mehl, Zucker u. a., und die Spanier schleppten nicht nur Lebensmittel, sondern tatsächlich auch einen großen Radioapparat zu Frau Poitner.

317. AUS: SCHILDERUNG VON EDMUND MERL ÜBER HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE, 1980

Edmund Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel. Anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980, S. 28.

Während des Aufenthaltes eines KZ-Transportes in der Station Summerau versuchte ein KZler zu flüchten. Daraufhin wurden die in Rainbach statio-

nierten Angehörigen des Arbeitsdienstes aufgeboten. Es gelang den Arbeitsdienstlern, den Geflüchteten aufzustöbern. Zur Sicherungsverwahrung wurde der arme Teufel in den Pferdestall des Gasthauses "Maurerwirt" gesperrt. Obwohl es streng verboten war, dem Ausreißer Nahrung zu geben, versorgte ihn die Gastwirtin, eine brave Mühlviertlerin, mit dem Nötigsten. Ähnlich erging es auch einer Gruppe von KZlern, die zur gleichen Zeit zu Fuß von Reichenenthal nach Freistadt unterwegs waren. Diese übernachteten in der Wagenhütte beim Handbauer in Oberschwand, Gemeinde Waldburg. Auch dort gelang es der Bäuerin, die ihr Herz am rechten Fleck hatte, die KZler mit Essen zu versorgen.

c. Hilfeleistung für Juden. "Rassenschande"

318. AUS: DIENSTBEFEHL NR. 47 DER KRIMINALPOLIZEISTELLE LINZ AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN BETREFFEND "BLUTSCHUTZGESETZ", 5. 7. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Bekanntlich gilt durch Verordnung des Reichsministers des Innern, des Stellvertreters des Führers und des Reichsministers der Justiz vom 20. Mai 1938 im Lande Österreich das Gesetz zum Schutze des Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1146) und die Erste Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 14. November 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1334).

Das "Blutschutzgesetz" verbietet im § 1 Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und bedroht das Zuwiderhandeln mit Zuchthaus. § 2 verbietet außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes. § 3, der erst am 1. August 1938 für das Land Österreich in Kraft tritt, untersagt den Juden, weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt zu beschäftigen; jene weiblichen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die am 16. September 1935 in einem jüdischen Haushalt beschäftigt waren, können in diesem Haushalt in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bleiben, wenn sie bis zum 31. Dezember 1935 das 35. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 Abs. 3 der Ausführungsverordnung). Der § 4 des Blutschutzgesetzes verbietet den Juden das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben; dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

Die Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 - 4 des Blutschutzgesetzes sind gerichtlich strafbare Tatbestände. Sie sind grundsätzlich von der Kriminalpolizei zu verfolgen. In allen Fällen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Staatspolizeistelle stets über derartige, bei der Kriminalpolizei laufende Fälle unterrichtet wird, damit sie in der Lage ist, in besonders wichtigen Fällen einzugreifen.

Es sind mir daher Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1 - 4 des Blutschutzgesetzes stets auf dem kürzesten Wege zu melden. Für die Festnahme von Rassenschändern gelten die §§ 177 (175) der österr. Strafprozeßordnung über Betretung auf frischer Tat, Verdacht durch amtliche Nacheile oder öffentlichen Nachruf, Flucht-, Verabredungs- und Wiederholungsgefahr.

In besonders gelagerten politischen Fällen ist es der Staatspolizeistelle anheimgestellt, die Untersuchungen selbständig zu führen; da aber auch in allen anderen Fällen außer Haft aus Gründen der Strafprozeßordnung die

Verhängung einer Schutzhaft durch die Staatspolizeistelle möglich ist, gewärtige ich von allen kriminalpolizeilichen Dienststellen Meldung auf kürzestem Wege über Zuwiderhandlungen gegen das Blutschutzgesetz, damit ich die Staatspolizeistelle ohne Verzug informieren kann.

319. AUS: RUNDSCHREIBEN DER KRIMINALPOLIZEISTELLE LINZ AN ALLE GENDARMERIEPOSTEN UND ANDERE BETREFFEND STATISTISCHE ERFASSUNG DER DELIKTE DER RASSENSCHANDE, 6. 10. 1938

OÖLA, Polit. Akten, Sch. 67
DÖW E 17.846

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. 9. 1935, RGBI I, Seite 1146, und die Erste Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 14. 11. 1934, RGBI I, Seite 1334, gelten im Lande Österreich seit dem 24. 5. 1938, der § 3 des Blutschutzgesetzes seit 1. 8. 1938. Über die hierher zu richtenden Meldungen ist Dienstbefehl Nr. 47 ergangen. Außerdem besteht seit 15. 8. 1938 der im Dienstbefehl Nr. 37 angeordnete kriminalpolizeiliche Meldedienst für die Delikte der Rassenschande (Klasse IX D 5) mit den Vordrucken RKP. 13 und 14, sodaß für die Zeit seit 15. 8. 1938 ein Überblick über diese Delikte bei der Kriminalpolizeistelle bereits besteht.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit bestimmte statistische Nachweisungen über die begangenen Delikte der Rassenschande angefordert werden.

Ich benötige zur Vervollständigung der Vormerkungen daher auch die Daten der weiter zurückliegenden Fälle, das heißt, der seit dem Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze im Lande Österreich von den kriminalpolizeilichen Dienststellen bearbeiteten Fälle. Die von den staatspolizeilichen Dienststellen bearbeiteten Fälle sind nicht hinzuzuzählen.

Die in der Anschrift genannten Dienststellen melden daher für die Zeit vom 24. 5. 1938 bis zum 1. 10. 1938 in einer kurzen Zusammenstellung, getrennt nach Monaten, nach folgender Übersicht zahlenmäßig (also ohne Anführung von Namen) die in diesem Zeitabschnitt selbständig bearbeiteten Fälle der Rassenschande. Die Übersicht hat folgende Punkte zu enthalten:

- 1.) Gesamtzahl der Fälle.
- 2.) Aufgeklärte Fälle.
- 3.) Fälle aus Punkt 2), bei deren Ausführung
 - a) Jugendliche,
 - b) Juden
 beteiligt sind.
- 4.) Von vornherein bekannte Täter.
- 5.) Ermittelte Täter.
- 6.) Jugendliche als Täter (aus Punkt 4) und 5)).
- 7.) Juden als Täter (aus Punkt 4) und 5)).

320. AUS: BERICHT DER "TAGES-POST" ÜBER DIE VERURTEILUNG VON E. M. AUS BAD ISCHL WEGEN RASSENSCHANDE, 20. 10. 1938 (72)

Tages-Post, 20. 10. 1938

Der erste Rassenschande-Prozeß

Am 19. d. M. hatte sich erstmalig ein Schöffensenat des Landgerichtes

Wels unter dem Vorsitze Oberlandesgerichtsrates Pg. Steinhuber in nicht-öffentlicher Hauptverhandlung mit einem Verbrechen nach § 2 des Gesetzes zum Schutze deutschen Blutes und deutscher Ehre vom 15. September 1935 zu befassen. Der 60jährige Volljude E. M., Kaufmann in Bad Ischl, hat erwiesenermaßen seit 1923 mit der jetzt 48jährigen deutschblütigen Reichsangehörigen M. G., geb. Th., bis 23. Juli d. J. Rassenschande begangen. Der Gerichtshof verhängte im Sinne der von Staatsanwalt Pg. Dr. Mayer-Knonow vertretenen Anklage über E. M. unter Zubilligung des Milderungsgrundes der Kriegsteilnehmerschaft und Unbescholtenheit die geringste vom Gesetze vorgeschriebene Zuchthausstrafe in der Dauer eines Jahres. Der Strafsatz beträgt ein bis fünfzehn Jahre.

321. AUS: GESUCH DES K. M. AUS LINZ AN DEN FÜHRER UM BEWILLIGUNG DER EHE MIT EINER JÜDIN, 29. 10. 1938

LG Linz, 6 Vr 184/39
DÖW 13.283

Ich bitte um gnadenweise Bewilligung zur Eingehung der Ehe mit der rumänischen Staatsbürgerin R. M., die der jüdischen Rasse angehört. Meine Bitte beehre ich mit Folgendem besonders zu begründen: Ich bin 52 Jahre alt und nachweislich zeugungsunfähig. Fräulein M. ist durch Operation einer Wasserzyste ebenfalls laut ärztlichem Attest dauernd unfruchtbar. Dadurch fehlen alle Möglichkeiten, daß durch die Eingehung der Ehe die Reinheit des deutschen Blutes gefährdet werden könnte.

322. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN K. M. AUS LINZ WEGEN VERBRECHENS GEGEN DAS "BLUTSCHUTZGESETZ", 20. 2. 1940

LG Linz, 6 Vr 184/39
DÖW 13.283

Das Landgericht Linz hat über die von der Staatsanwaltschaft gegen K. M., geb. am 10. 1. 1887 in Wien, zuständig nach Linz, geschieden, römisch katholisch, deutschblütig, Beamter, Linz, Hirschgasse 1, wohnhaft /.../ wegen § 2 Blutschutzgesetz erhobene Anklage nach der am 20. 2. 1940 /.../ durchgeführten Hauptverhandlung /.../ zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist schuldig, in der Zeit vom 27. 5. 1938 bis Ende Juni 1938 als Staatsangehöriger deutschen Blutes mit der Jüdin R. M. außerehelich verkehrt zu haben.

Er hat hiedurch das Verbrechen nach § 2 des Gesetzes zum Schutze des Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 begangen und ist nach § 5/2 des genannten Gesetzes zu 4 (vier) Monaten Gefängnis und gemäß § 389 STPO zum Strafkostenersatz verurteilt.

323. AUS: URTEIL DES LG LINZ ALS SG GEGEN H. CH. AUS LINZ WEGEN RASSENSCHANDE, 13. 5. 1941

LG Linz, KLS 28/41
DÖW 14.723

In der Strafsache gegen H. Israel Ch., geboren am 4. August 1910 in Wien, staatenlos, ledig, Jude, in Untersuchungshaft, wohnhaft zuletzt in Linz,

Harbach 3, hat das Landgericht Linz als Sondergericht in der Sitzung am 13. Mai 1941 /.../ nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte H. Ch. wird wegen des Verbrechens der Rassenschande nach § 2 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 RGBI. I/1146 in zwei Fällen zu 5 (fünf) Jahren Zuchthaus verurteilt.

/.../ Ch. ist in voller Übereinstimmung mit den Erhebungen geständig, daß er seit Mai 1933 mit der Fr. R. ein Liebesverhältnis unterhielt, dem ein außereheliches Kind entsprang. Als er die Th. K. in Linz kennenlernte, löste er das Verhältnis mit der R. und begann mit der K. im April 1938 ein neues, verkehrte aber eine kurze Zeit auch noch geschlechtlich mit der R. Aus dem Verhältnis mit der K. entsprangen zwei Kinder, außerdem erwartet sie in zwei Monaten ein drittes Kind, dessen Vater ebenfalls der Angeklagte ist.

Beide Frauen sind arischer Abstammung, wovon Ch. auch Kenntnis hatte. Die K. wußte anfangs nicht, daß Ch. Jude ist, und erfuhr es erst, als sie nach der Geburt des zweiten Kindes auf Heirat drängte. Damals gestand ihr Ch. ein, Jude zu sein, setzte aber trotzdem den Geschlechtsverkehr mit ihr bis zu seiner Verhaftung im Feber 1941 fort.

Ch. gibt zu, daß er wußte, daß beide Frauen deutschen Blutes sind, glaubte aber, der geschlechtliche Verkehr sei nicht strafbar, weil er sich für einen russischen Staatsangehörigen hielt. Diese Auffassung ist nicht stichhältig, da das Gesetz den außerehelichen Geschlechtsverkehr eines Juden mit einer deutschblütigen Frau im Inlande ohne Einschränkung als Rassenschande für strafbar erklärt.

324. AUS: SCHREIBEN DES LANDRATS IN FREISTADT AN ADOLF MÜLLER AUS FREISTADT BETREFFEND ANSUCHEN UM GENEHMIGUNG DER EHESCHLIESSUNG, 15. 3. 1943

OF/OÖ/48

DÖW 13.491

Der Herr Reichsstatthalter in Oberdonau hat mit Erlaß vom 8. März 1943, Ia/St - 826/1-43, anher eröffnet:

"Der Herr Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 1. 3. 1943, I StaR - M 52 III/40 - 5600, mitgeteilt, daß dem jüdischen Mischling ersten Grades Adolf Müller in Freistadt, Böhmervorstadt 26, die auf Grund seiner Eingabe (ohne Datum) vom Juni 1940 erbetene Genehmigung der Eheschließung mit der Deutschen Staatsangehörigen Anna Schaumberger im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei versagt worden ist."

Hievon werden Sie auftragsgemäß mit dem Bedeuten verständigt, daß diese Entscheidung endgültig ist.

325. AUS: URTEIL DES SG BEIM LG LINZ GEGEN ERNST FREMUTH AUS LINZ WEGEN VERBRECHENS GEGEN DAS "BLUTSCHUTZGESETZ", 7. 12. 1944

AVA, Generalstaatsanwaltschaft Linz

DÖW E 17.845

Das Sondergericht beim Landgerichte in Linz/Donau hat am 7. 12. 1944 für Recht erkannt:

Ernst Fremuth hat im Jahre 1939 die Jüdin Trude (Sara) Mostny geheiratet, und zwar hat er diese Ehe zur Umgehung des Blutschutzgesetzes in Frankreich geschlossen.

Er wird dafür wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 und § 1 des Blutschutzgesetzes zu 3 (drei) Jahren Zuchthaus verurteilt.

326. AUS: AUSSAGE VON ANNA PLASSER VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN ÜBER IHRE FLUCHT, 22. 6. 1948 (73)

OF/OÖ/49, 4001-4500
DÖW 13.440

3 Monate vor dem Einmarsch der Amerikaner sollte ich von der Gestapo verhaftet und in eine Haftanstalt gebracht werden. Durch eine Warnung, die meinem Mann noch rechtzeitig zukam, war es mir möglich, dieser Festnahme durch die Gestapo zu entfliehen. Ich konnte bei dieser Flucht unauffällig, durch teilweise Wanderung in der Nacht, meinen Bestimmungsort St. Georgen am Attersee erreichen, wo ich mich bei einer guten Bekannten namens Josefine Grubinger 3 Monate hindurch bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen verbergen konnte.

327. AUS: AUSSAGE DES WALTHER HARTNER VOR DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN BETREFFEND VERHAFTUNG VON ANNA PLASSER, 25. 1. 1949

OF/OÖ/49, 4001-4500
DÖW 13.440

Ich war im Jahre 1945 Leiter der Schutzpolizei, Dienstabteilung Braunau am Inn, und unterstand der Geheimen Staatspolizei, Linz, Langgasse 13. Am 13. 2. 1945 erhielt ich von der Gestapo Linz den Auftrag, Frau Anna Plasser mit sofortiger Wirkung festzunehmen und der Gestapo in Linz zu überstellen. Ich habe darüber von der vorgenannten Dienststelle den schriftlichen Haftbefehl bekommen, und es wäre daher meine Pflicht gewesen, diesen auszuführen. Ich informierte daraufhin sofort den Gatten der Anna Plasser, Herrn Franz Plasser, daß die Verhaftung seiner Frau jeden Augenblick zu erwarten sei, und hat sich diese somit auf die Flucht begeben und der Verhaftung entziehen können. Herr Plasser wurde sodann als Geisel bis zur Wiedermeldung der Frau festgenommen und in das Gestapogefängnis in Braunau am Inn inhaftiert. Da ich die Verhältnisse der Familie Plasser kannte, war ich bestrebt, Herrn Plasser durch Herstellung des Einvernehmens mit dem Leiter der hiesigen Gestapozweigstelle, Herrn Kriminalsekretär Albert Pattloch, aus dem Gefängnis herauszubekommen, und es gelang mir, Herrn Plasser in wenigen Stunden wieder auf freien Fuß zu setzen.

328. AUS: SCHREIBEN VON AUGUST KIENER AUS ALTMÜNSTER AN ERIKA WEINZIERL BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR JUDEN IM LAGER TRAUNKIRCHEN, 24. 6. 1969

Privatbesitz Prof. Dr. Erika Weinzierl
DÖW E 18.031

/.../ kann ich Ihnen mitteilen, daß ich während des letzten Krieges auf Ersuchen mehrerer Juden des Traunkirchner Judenlagers, mit denen ich durch meine Tätigkeit bei der Firma Weiß & Freitag, Straßenbaufirma aus Linz, in Verbindung war, diesen des öfteren Sonntagsarbeit bei hiesigen Bauern verschaffte.
Unter anderem kaufte ich einmal bei dem damaligen "Lemping Sepp"

aus Neukirchen eine Ziege, die wir mit Erlaubnis der Frau Köchert (lebt noch/86) in Altmünster, Nachdemsee 46, kochten und damals längere Zeit daran aßen.

Namentlich sind mir heute nur noch ein gewisser Schlosser Pass und Ing. Pick bekannt. /.../ Hilfeleistungen, die den Juden zugute kamen, sind mir nur noch von einem Herrn Georg Feichtinger, damals Partieführer der Fa. Freytag, nun Rentner in 4802 Ebensee, bekannt, der mehrmals Bier und Jausen für die Lagerinsassen bzw. die Baustellenarbeiter bezahlte.

329. AUS: SCHREIBEN VON ALBINA METZGER AUS WIEN AN ERIKA WEINZIERL BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR JUDEN, 9. 7. 1969

Privatbesitz Prof. Dr. Erika Weinzierl
DÖW E 18.031

Als in Oberösterreich die Juden (in Losenstein) durchgeschleust wurden und Rast machten, hat mein Bruder sofort einen Waschkessel Kartoffeln gekocht (da er schon vorher von einem Transport wußte), hat diese ausgeteilt und dazu, was zu entbehren war. Ein alter Mann starb, mein Bruder hat ihn eingegraben.

Der Bürgermeister von Reichraming hatte einen jüdischen Mann im Stall lange Zeit verborgen, der nachher wieder die Freiheit genießen konnte.

330. AUS: BERICHT DES STEPHAN VIRANYI BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, 8. 4. 1963 (74)

AMM, B/11/5
DÖW 3588

Beim Abschied erhielten wir pro Person 1/2 kg schimmliges Brot und 5 dg Margarine, freilich wußten wir auch da nicht, auf wieviel Tage. In 2 1/2 Tagen legten wir ungefähr 60 km zurück - über Enns, St. Florian und Wels - bis zum Gunkskirchener Barackenlager. Nur selten erhielten wir je eine kurze Rast. Die zwei Nächte verbrachten wir im Freien. In der zweiten Nacht war großes Gewitter, da suchten wir in Gebüsch Zuflucht, die aber nicht viel nützten. Von Hunger geplagt, klaubten einige während des Marsches rohe Kartoffeln aus der Erde, die sie in rohem Zustande verzehrten, aber sie mußten sich beeilen, denn die SS-Begleitmannschaft trieb sie sofort mit Gewehrkolben zurück in die Reihe. Während der kurzen Rasten pflückten wir Raps, zündeten Reisigstücke an und kochten kleine Schnecken darauf. Am zweiten Abend kam uns eine Rote-Kreuz-Formation entgegen (so etwas begegneten wir weder vorher noch nachher), die uns jedem 8-10 dl warme Kartoffelsuppe verteilte, die wir selbstredend gierig aufnahmen. Die Aufnahme mußte aber noch im Gehen rasch geschehen, denn der stehenblieb, wurde mit einer solchen Wucht nach vorwärts gestoßen, daß er froh sein mußte, wenn er wenigstens einen Teil des hinausstritzenden "fließenden Goldes" retten konnte. Aber auch dazu gehörte eine besondere Geschicklichkeit, die ausgeteilte Suppenportion ohne stehen zu bleiben derart zu empfangen, daß gar nichts davon auf die Erde fließe..-

Während des anstrengenden Marsches schleuderten viele einen beträchtlichen Teil der Habseligkeiten weg, denn die ihn nicht bewältigen vermochten und zurückblieben, wurden unbarmherzig erschossen. Unterwegs haben wir viele Leichen von Deportierten an den Straßenrändern gesehen (sie stammten offenkundig noch aus den früheren Transporten), mit Blutlachen beim

Kopf und Rucksäcken neben dem Brustkorb. Auch vor meinen Augen hat man infolge vollkommener Erschöpfung - auf die Seite des Fahrdammes sich hinstürzende - Schicksalsgenossen niedergeknallt. Vor Durst mußten wir auch viel leiden. In einzelnen Dörfern stellte die österreichische Einwohnerschaft Wasserkrüge und Gläser vor die Gartentüren, damit wir während des Dahinziehens wenigstens ein Glas flüchtig leeren konnten. Dies gelang aber nur wenigen, denn diejenigen, die zu diesem Zweck aus der Reihe traten, wurden sofort mit Gewehrkolben wieder zum Einreihen gezwungen. Auch Äpfel warfen die Einwohner in die Marschreihen, aber während der raschen Fortbewegung - dabei waren wir auch zu viele /im Verhältnis zur Zahl der/ Äpfel - konnten nur sehr wenige einen davon erwischen.

Am 28. April, gegen 2 Uhr nachmittag, langten wir in dem - von Gunkirchen 2 km entfernt in einem Walde liegenden - Konzentrationslager an, das, wie in Mauthausen, mit Stacheldrähten und Maschinengewehr-Wachtürmen umzingelt war. Mauthausen verlassend, konnten wir uns gar nicht vorstellen, daß es im neuen Lager noch schlimmer zugehe. Es hat sich aber herausgestellt, daß Gunkirchen an Scheußlichkeit sogar Mauthausen übertraf. Wir wurden zwar nicht in Zelten, sondern in Holzbaracken untergebracht, dagegen aber war die Überfülltheit von einem derart hohen Grade, daß wir uns nicht einmal in der unbequemsten Lage niederlegen konnten, da man auch auf den Rucksäcken sitzend kaum Platz hatte.

/.../ Die Läuse vermehrten sich dermaßen, daß man gezwungen war, sich sogar 2- bis 3mal im Tag stundenlang zu entlausen, wenn man vermeiden sollte, daß diese Schmarotzer einem sogar die letzten Blutropfen aus-saugten. Noch erdrückender zeigten sich der Trinkwassermangel und die ungenügende Reinigungsmöglichkeit. /.../ Das Lager war ohnehin voll mit Schmutz und Dreck. Die Leichen lagen in Unmengen herum, man mußte die Deportierten heranziehen, um die Leichen zu Fuß zu einer 20 Minuten entfernt liegenden Kalkgrube zu schleppen. (Übrigens, unseres Wissens wollte man später die noch am Leben Gebliebenen hierher treiben, um sie zu vernichten; dieser Plan wurde aber durch den Einzug der amerikanischen Armee verhindert). /.../

Endlich am 4. Mai gegen Abend rasten mit einem Auto deutsche Offiziere, weiße Fahnen schwenkend, dahin, wovon wir erfuhren, unsere Befreiung sei in kurzem zu erwarten. /.../ Nächsten Morgen, am 5. Mai, marschier-ten die amerikanischen Truppen in langen Reihen auf.

331. AUS: SCHREIBEN VON KARL ROISER AUS ST. PÖLTEN AN ERIKA WEINZIERL BETREFFEND NOTAR LASCH AUS NEUFELDEN, 16. 7. 1969

Privatbesitz Prof. Dr. Erika Weinzierl
DÖW E 18.031

In Neufelden, O. Ö., lebte im Jahre 1938 der jüdische Notar Lasch, ein hochdekoriertes Weltkriegsoffizier und Funktionär des "Deutschen Schulvereines Südmark". Nach dem "Anschluß" sollte Notar Lasch den Davidsstern tragen. Mein Vater protestierte unter Hinweis auf die "Goldene" (Tapferkeitsmedaille) Laschs gegen diese Maßnahme, und Notar Lasch brauchte lange Zeit den Davidsstern nicht zu tragen. (Mein Vater starb am 31. 3. 1939). Notar Lasch wurde nach dem 13. 3. 1938 im Gasthaus Scherer in Neufelden gepflegt und mit der größten Hochachtung behandelt. Während meiner beruflichen Tätigkeit in der Brauerei Scherer im Jahre 1942 bis zu meinem Einrücken haben Mitglieder der Familie Scherer und ich trotz hämischer Bemerkungen aus Parteikreisen immer mit Notar Lasch an einem Tisch gegessen und uns mit ihm unterhalten.

332. AUS: SCHREIBEN VON FRAU HÄUSERER AUS WELS AN ERIKA WEINZIERL BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR JUDEN, O. D. (1969)

Privatbesitz Prof. Dr. Erika Weinzierl
DÖW E 18.031

Diese Familie /Grünberg/ haben wir dann im Jahre 1938-1941 mit Lebensmitteln versorgt und mußten es sieben Jahre büßen. Meine älteste Tochter bekam nach der Matura vom Arbeitsamt eine Stelle am Fliegerhorst, mußte zuerst zum Kreisleiter, denn dieser mußte erst die Bewilligung geben. /In einem Brief schrieb er,/ dieses Mädchen ist nicht geeignet für diese Stelle, denn sie stammt aus einer hundertprozentigen schwarz-jüdisch gesinnten Familie. Am Magistrat wußten sie, daß wir die Familie unterstützten, denn ein Polizist hat mir vorgehalten, weshalb wir die Familie aufgenommen haben; ich gab ihm zur Antwort, weil wir ein christliches Herz haben; er gab mir zur Antwort: Wissen Sie das nicht, daß alle Saujuden verrecken müssen? Merken Sie sich das, das werden Sie mit Ihrer Familie büßen müssen. /.../ Wenn wir um Schuhe eingereicht haben oder um Mäntel, wurden wir immer abgewiesen.

333. AUS: SCHREIBEN VON ELFRIEDE HILMAR AUS SALZBURG AN PETER KAMMERSTÄTTER BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, 11. 10. 1970

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), Beilage 4
(DÖW 6733)

Als diese Elendszüge durch St. Florian kamen, versuchten manche Leute, Lebensmittel aus den Fenstern zu werfen und so wenigstens ein bißchen zu helfen. Da wir etwas abseits der Straße wohnten, nahm ich eine Tasche mit Eßbarem und verteilte dies unter die Hungernden, von denen manche Gras kauten und sich kaum mehr schleppen konnten. Später fuhr ich dann mit dem Rad den Zug entlang und warf Lebensmittel, die von anderen inzwischen hergerichtet worden waren, den Juden zu. Es war aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Man fand an den nächsten Tagen viele Tote auf den anliegenden Feldern, die nicht mehr die Kraft gehabt hatten, zu einem Haus zu flüchten.

In unserem Keller saß am nächsten Morgen ein ganz junger Ungar, mehr tot als lebendig. Frau Gollner, bei der ich wohnte, versorgte ihn zunächst, und dann richteten wir ihm in der Holzhütte ein Lager. Nach ein paar Tagen hatte er sich etwas erholt und war sehr glücklich. Leider weiß ich seinen Namen nicht, kann mich auch gar nicht erinnern, ob wir ihn je wußten, da er kaum sprechen konnte und Fieber hatte. So ging ich dann auch, als die Amerikaner ins Stift einzogen, sofort zur Kommandantur hinauf, und ein Lazarettarzt kümmerte sich um ihn. Man brachte ihn mit einem Lazarettwagen vermutlich nach Linz, alles ganz selbstverständlich und formlos. Wir konnten jedoch nichts mehr über ihn erfahren. Ich glaube nicht, daß er mit dem Leben davongekommen ist, er war zu abgemagert und bestimmt lungenkrank. Außerdem hätte er sich ganz sicher einmal gemeldet, wie er durch Gesten immer versprochen hat. Er hatte sehr feine Gesichtszüge und dürfte Student gewesen sein.

334. AUS: AUSSAGE DER MARIA AIGNER AUS ENNS-LORCH BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, (1971)

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), S. 41 (DÖW 6733).

Es lag wieder ein Berg von Leichen der KZ-ler im Friedhof. Daneben lagen 7 oder 9 Soldaten der deutschen Wehrmacht, die am Aichberg, wie man uns sagte, wegen Wehrmachtzersetzung oder wegen Fahnenflucht erschossen wurden. Zur Totenschau kam der ärztliche Leiter des Allg. Krankenhauses von Enns, Dr. Ferdinand Groß, mit seinem Fahrrad auf den Friedhof heraus. Bei dieser Beschau machte ich den Primarius Dr. Groß auf einen "toten" KZ-ler aufmerksam, der stöhnte. Dr. Groß meinte, da muß man etwas tun. Als der SS-Bewachungsmann sich entfernte, griffen wir zu. Wir beide zusammen holten diesen "Toten" aus dem Haufen heraus, schleppten ihn hinunter in den Keller, in meine Wohnung. Dr. Groß stellte fest, daß dieser jüdische KZ-ler einen Schulterschuß hatte. Er verarztete ihn und legte ihm einen Verband an. Dieser Mann lebte langsam auf, begann zu sprechen, leider verstanden wir seine Sprache nicht. Er zeigte uns Fotos von seiner Familie und von Kindern. Ich hatte den Eindruck, daß es seine Kinder waren. Das alles trug sich zu in Anwesenheit meiner Kinder. Dr. Groß kam ständig zu dem Kranken und betreute ihn. Leider, nach drei Tagen starb er an Typhus.

335. AUS: AUSSAGE VON IGNAZ UND BARBARA FRIEDMANN AUS KRISTEIN, GEMEINDE ENNS, ÜBER HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLING DANIEL HERSCH, (1971)

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), S. 45 (DÖW 6733).

Ich wurde einige Male von den Nachbarsfrauen aufgefordert, mit zur Landstraße zu gehen, denn dort sei allerhand los. Es wurden KZ-ler vorbeigetrieben. /.../

Wir versuchten, den Vorbeiziehenden heimlich Eßwaren zustecken. Die Bewachungsmannschaft durfte dies nicht sehen. Nachmittags, als wir wieder zur Straße hinübergingen, um zu sehen, was weiter geschehen ist, konnte ich feststellen, daß ein junger KZ-ler, der vormittags erschöpft im Graben lag, nicht mehr da war. Ich brauchte nicht weit zu gehen, da sah ich ihn, wie er sich in die Richtung der Stadt Enns schleppte. Auf meine Frage, wohin er gehe, gab er mir die Richtung der Stadt an. Ich sagte zu ihm: "Bua, geh doch nicht hin, sie erschießen dich, sie machen dich kaputt. Versteck dich, dort unten im Gebüsch. Ich komme wieder." Sie kam wieder mit Kaffee und Brot und gab ihm zu verstehen, daß sie ihn am Abend abholen werde. Das war schon mit meinem Mann besprochen, daß ich gerne einem KZ-ler helfen möchte und ihn heimbringen werde. Am Abend fuhr mein Mann mit seinem Pferdegespann, auf dem ein mit Erde geladener Schweinetrog lag, zum Versteck, um den Jungen nach Hause zu bringen. Die Erde wurde abgeladen, der Schweinetrog umgedreht, und unter diesem wurde der KZ-ler (D. H.) versteckt. Und so ging es zurück zu unserer Scheune. Es war große Vorsicht notwendig, denn wir hatten im ersten Stock unseres Hauses SS-ler einquartiert. Von seiner Zwangslage befreit, taumelte er hin und her, er rief aus "Ich lebe, ich lebe!" Wir

bauten im Heu ein tiefes Loch, und dort legten wir ihn hinein. Er war sehr klug und vorsichtig bei der Nahrungsaufnahme. Vorerst bevorzugte er trockenes Brot mit Knoblauch, bis er wieder halbwegs zu Kräften gekommen war. Wir heilten seine Wunden, denn sein Körper war voll von diesen, die ihm auf dem langen Weg und im KZ von der SS zugefügt wurden. Mit dem Fortschreiten seiner Genesung wurde er auch gesprächig und erzählte uns allerhand Geschichten über den Grund seiner Verhaftung. Er wollte auf jeden Fall verheimlichen, daß er Jude sei. Als er unsere Einstellung kennenlernte, gab er uns zu verstehen, daß er Jude sei. Warum sollten wir, wegen seiner jüdischen Abstammung, anders sein? Mensch ist Mensch. Wir wußten ja, daß Juden vorbeigetrieben wurden.

Nach einiger Zeit vertrauten wir unser Geheimnis einem Hilfsgendarmen an, der fallweise zum Abhören der Auslandssender zu uns kam. Er gab uns den guten Rat, diesen KZ-ler sofort außer Haus zu bringen und ihn irgendwo zu verstecken, damit er für uns keine Gefahr bedeute. So leid uns unser Bua tat, befolgten wir diesen Rat und brachten ihn am darauffolgenden Abend hinaus zu einer Wiese, auf der sich ein Heustadel befand. Wir vereinbarten mit ihm, daß er sich dort verstecken soll und daß wir ihn weiterhin mit Essen versorgen werden.

Am Nachmittag des nächsten Tages kam eine Nachbarin zu uns und erzählte, daß oben beim Bach Kinder einen fast toten KZ-ler, der dort liegt, in den Bach stoßen wollen. Ich ging sofort hinaus. Da lag er unser Bua! Ich verscheuchte die Kinder. Er war vollkommen zusammengebrochen und durchnäßt. Er dürfte die Nacht im Freien verbracht haben. Ich holte etwas zu essen und Tee und versteckte ihn gleich im Gebüsch. Mein Mann fuhr mit einem Radlbock (einrädiger Schiebekarren), mit einem großen Heukorb beladen, hinaus zu ihm. Mähte Gras und legte den Jungen in den Korb, bedeckte ihn mit Gras und fuhr ihn heim. Natürlich war es uns nicht mehr möglich, ihn in der Scheune unterzubringen. So mußten wir mit ihm auf den Dachboden hinauf, wo die Gefahr entdeckt zu werden viel größer war, denn wir hatten ja die besagten SS-ler einquartiert. Er war vollkommen fertig, er hatte eine Lungenentzündung. Sein Wunsch war, zu sterben. Und so haben wir ihn bis zum Tag der Befreiung gepflegt.

336. AUS: AUSSAGE DER BARBARA PLÖDERL AUS ST. FLORIAN BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, (1971)

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), S. 61 f (DÖW 6733).

Es dürfte am nächsten Tag gewesen sein, als wir wieder an der Feldarbeit waren, zog so ein KZ-ler, quer über die Brust eine Decke umgehängt, dicht an uns vorbei. Abends kam derselbe zum Sperrhäusl, da haben wir gewohnt, und er bat uns um etwas zum Essen. Wir haben ihm eine Seisuppe (saure Milchsuppe) gegeben, Kartoffeln und Kaffee. Selbst haben wir ja auch nicht viel gehabt. Wir hatten keine Landwirtschaft, wir waren in der Wohnung bei einem Bauern, das einzige, was wir hatten, war eine Ziege. Mein Vater war schon ein Rentner. Und ich habe beim Eckelbauer in Fleckendorf gearbeitet. Der KZ-ler hat sich im Hasenhäusel versteckt, ein unbewohntes, dem Verfall preisgegebenes Häusel. Es war nur Stroh drinnen. Ein Italiener hat sich auch dort versteckt gehabt, der aber nicht bis zum Schluß ausgeharrt hat. Abends bin ich immer mit dem Essen hinaus und habe dies einfach auf das Fenster gestellt. Einmal hat er uns erzählt, daß er im KZ Mauthausen war. Daß seine Mutter jüdischer Abstammung sei. Und daß

er das Alter von 18 Jahren hat. Er hat uns erzählt, daß er schreckliches mitmachen mußte.

Beim Eckelbauer, bei dem ich arbeitete, war auch ein Ukrainer beschäftigt, den weihte ich ein, daß im Haselhäusel ein Jude versteckt sei. Eines Tages blieb mittags vom Essen etwas übrig, wir hatten Nockerl gehabt, sprach der Ukrainer die Bäuerin an: "Bitte, Chefin, darf ich das übergebliebene Essen ins Hasenhäusel hinaustragen, dort ist einer versteckt." Ja, hat die Bäuerin gesagt, und damit haben wir ihre Unterstützung gehabt. Wir haben ihn unterstützt, bis der Krieg aus war. /.../

1964, eines Tages, als wir von der Feldarbeit heimgingen, bleibt auf einmal ein Auto vor uns stehen. Der Bürgermeister steigt aus und befragt mich nach meinem Vater, und ob ich einem geflüchteten KZ-ler geholfen habe. Ich habe ihm kurz erzählt, wie es war, und schon steht ein Mann vor mir, dem ich geholfen habe. Dr. Szentmiklose, stellt er sich vor, das war aber eine Freude. Wir sind zu mir nach Hause gefahren. Er hat sich nochmals für die Hilfe, die wir ihm zukommen ließen, bedankt. Ich war so aufgeregt, daß ich ganz vergessen habe, ihn anständig zu bewirten.

337. AUS: AUSSAGE DER ZÄZILIA HUBER AUS ANSFELDEN BETREFFEND HILFELEISTUNG DER ROSA WERKSLEITNER FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, (1971)

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), S. 63 f (DÖW 6733).

Die Werksleitner Rosa, die bei uns gearbeitet hatte, gab den Vorbeiziehenden Kartoffeln. Ein SS-ler ist auf sie herzugesprungen und hat ihr mit brutalen Worten dies verboten. Sie rief ihm zu, wenn es dir einmal so gehen wird wie denen, dann wirst auch froh sein, wenn dir jemand Kartoffeln geben wird. Darauf hat er sie über den Rücken geschlagen.

338. AUS: AUSSAGE EINER UNGENANNTEN FRAU AUS PUCKING BETREFFEND HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, (1971)

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), S. 75 (DÖW 6733).

Die alte Bäckerin (die Frau des alten Bäckermeisters), sie ist schon gestorben, die hat den vorbeiziehenden hungrigen Menschen Brot gegeben. Aber sie wurde deswegen von den SS-lern bedroht. Ihr wurde gesagt, wenn sie das nicht sofort einstellt, muß sie mitgehen. Auch einer anderen Frau, die das gleiche machten, erging es so. Es war ein elender Zug.

339. AUS: AUSSAGE DER MARIA SCHWANDNER AUS SCHLEISSHEIM ÜBER HILFELEISTUNG FÜR KZ-HÄFTLINGE AUF DEM MARSCH NACH GUNSKIRCHEN, (1971)

Peter Kammerstätter, Der Todesmarsch ungarischer Juden von Mauthausen nach Gunskirchen im April 1945. Eine Materialsammlung nach 25 Jahren, Typoskript, Linz (1971), S. 92 f (DÖW 6733).

Dann ist einmal ein Transport mit Kindern und Frauen gekommen. Da habe

ich für ein Kind Milch gegeben. Es war eine gewässerte Milch. Ich habe ja selbst nicht viel gehabt. Da springt ein SS-ler, /ein/ Bewacher, auf mich zu und brüllt mich an: Was geben Sie da heraus? Ein bißchen Milch für das Kind, war meine Antwort. Und schon hat er den Revolver herausgerissen. Um mich stand eine Schar Kinder, die sich sofort an mich anklammerten. Ich selbst hatte fünf und von den Flüchtlingen waren auch welche dabei. Er fragte, wem gehören die Kinder? Mir! Er gab mir einen Stoß und drängte mich ins Haus hinein und schlug die Haustüre zu und ist weiter. Ich glaubte schon, ich sei tot. Der Briefträger Nöslinger, der das sah, lief ins Dorf hinaus und erzählte dort, die Schwendingerin wird von der SS erschossen. Der hat geglaubt, ich sei schon tot. /.../

Man hat versucht zu geben, man hat ja selber nicht viel gehabt. Ich hatte eine Verteilerstelle von Gemüse für die Flüchtlinge betrieben. Und so konnte ich etwas abzweigen. Da ist wieder so ein Zug gekommen, da hab ich ganz schön viele Karotten, so wie ich sie bekommen habe, auf die Straße gestellt. (Die alte Straße führte vor meiner Haustüre vorbei.) Es war furchtbar entsetzlich, wie sie sich um diese gerauft haben. Da hat einer den anderen weggestoßen. Ich habe kleine Henderl (Küken) gehabt, einer von den KZ-lern hat eines geschnappt und zum Mund geführt. Und das hat schon ein SS-ler gesehen und hat ihn ins Genick geschlagen, daß er das Henderl ausgelassen hat. Ich /hätt's/ ihm ja vergönnt, sie waren ja alle so arm. Um Salz haben sie gebeten, um eine Prise Salz. Das haben sie auch von mir bekommen.

5. Sabotage (75)

340. AUS: CHRONIK DES GENDARMERIEPOSTENS PREGARTEN, 15. 3. 1940

Gendarmeriepostenkommando Pregarten
DÖW 12.321

Am 13. März 1940 wurde auf der Bahnstrecke Pregarten-Kefermarkt unweit der Buernermühle zwischen den Wächterhäusern 686 und 687 vom Streckengeher Johann Brandstetter in Lasberg unter einem Schienenstoß eine Sicherheitssprenggranate Donarit gefunden. Die Patrone ist 14 cm lang, in rotem paraffingetränktem Papier mit dem Aufdruck "Sicherheitssprengstoff Donarit, Sprengstoffwerk Blumau A. G. Wien, Werk Blumau", verpackt. Sie war offenbar schon vor längerer Zeit an die Auffindungsstelle gebracht worden, um damit einen Anschlag zu verüben.

Der Anschlag blieb aber ohne Wirkung.

Die unter Mitwirkung der Gestapo in Linz gepflogenen Erhebungen führten bis nun zu keinem positiven Resultat.

341. AUS: URTEIL DES LG LINZ GEGEN OTTILIE DAIMANNS WEGEN VERGEHENS GEGEN DIE WEHRKRAFTSCHUTZVERORDNUNG, 16. 3. 1943

LG Linz, 6 E Vr 60/43
DÖW 12.342

Der Einzelrichter des Landgerichtes Linz hat im vereinfachten Verfahren über den vom öffentlichen Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung der

Ottilie Daimanns, geb. Halla, Betriebshelferin, geb. am 7. 10. 1915 in Homberg, Kr. Düsseldorf, verh. /.../ wegen Vergehens nach § 2 Abs. 1, 2 VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum. Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25. 11. 1939 RGBl. I S 2319 nach der am 16. 3. 1943 /.../ durchgeführten Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die Angeklagte hat als Betriebshelferin der Eisenwerke Oberdonau bewußt falsche Ofentemperaturen durch mangelnde Kontrolle der Schmelzöfen in die zu führenden Protokolle eingetragen, wodurch das ordnungsgemäße Arbeiten der genannten Werke gefährdet wurde.

Wegen dieses Vergehens, der Störung eines wichtigen Betriebes, wird sie zu 10 (zehn) Monaten Gefängnis verurteilt.

/.../

Das Gericht konnte der Verantwortung der Angeklagten nicht folgen, sondern hat Vorsätzlichkeit angenommen, weil die Angeklagte zu einer Mitbediensteten sich äußerte "Paula, ich lese die Öfen so lange falsch ab, bis ich hinausgeschmissen werde." Aus dieser Äußerung der Angeklagten geht Böswilligkeit hervor, und beinhaltet sie zudem ein Geständnis, daß sie absichtlich falsch Temperaturen eingetragen habe.

Zudem ist auf Grund der Erhebungen festgestellt, daß die Angeklagte mit ihrer Beschäftigung keine Freude hatte und zu ihrem Beruf als Kellnerin zurückkehren wollte. Es ist demnach auch das Motiv für die Handlungsweise der Angeklagten gegeben.

342. AUS: URTEIL DES OLG WIEN GEGEN ROBERT WURSTBAUER AUS STEYR-MÜNICHHOLZ WEGEN VERBRECHENS NACH § 143 a RStGB (WEHRMITTELBESCHÄDIGUNG), 16. 3. 1944

OLG Wien, 7 OJs 12/44
DÖW 9435

In der Strafsache gegen Robert Wurstbauer, Hilfsarbeiter, geboren am 26. 8. 1926 in Wien, rk., ledig, DRA., zuletzt in Steyr-Münichholz /.../ hat der 7. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 16. März 1944 /.../ für Recht erkannt:

Der Angeklagte Robert Wurstbauer hat eine Fernsprechleitung der Wehrmacht vorsätzlich unterbrochen und dadurch fahrlässig die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet. Er wird hiefür zu sechs (6) Monaten Jugendgefängnis verurteilt.

/.../

Bei diesem Herumstreifen bemerkte der Angeklagte eines Tages am 13. 10. 1943 in einem Gehölz nächst der Münichholzsiedlung eine Fernsprechleitung. Es handelte sich um eine von der Wehrmacht gelegte Leitung, und zwar um eine Scheinwerferringleitung der Flakuntergruppe in Steyr, welche als Verbindungsmittel von der Vermittlung dieser Einheit zu den Scheinwerferherstellungen diente. Der Angeklagte, welcher einen Baum erstiegen hatte, unterbrach nun in Kenntnis des Umstandes, daß er eine Fernsprechleitung der Wehrmacht vor sich hatte, aus jugendlichem Mutwillen diese Leitung, welche zur Stellung des Werfers Münichholz führte, indem er den Draht, welcher in einer Schlinge um einen Baumast gewunden war, abdrehete. Die Unterbrechung der Leitung wurde schon nach kurzer Zeit bemerkt. Die Störungssuche wurde sofort eingeleitet. Als der Angeklagte dies bemerkte, machte er sich auf und davon, nachdem er mehreren in der Nähe spielenden Schulkindern mitgeteilt hatte, daß er soeben die Leitung unterbrochen habe. Diese Kinder verständigten auch die auf Störungssuche befindliche Streife der Wehrmacht, worauf der Schaden alsbald behoben wurde.

Anmerkungen

Einleitung

1 Siehe dazu: Hermann Langbein, Überblick über neonazistische Literatur. In: Zeitgeschichte, Heft 9/10, 2. Jg., Juni/Juli 1975, S. 236-242.

2 Wir halten es in diesem Zusammenhang für notwendig, darauf hinzuweisen, daß das DÖW seit seinem Bestehen stets - in der geeigneten Form - gegen belastete NS-Richter im österreichischen Justizdienst aufgetreten ist.

3 Hans-Josef Steinberg, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933-1945. Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 1969, S. 21 f. Eine ähnliche Einstellung findet sich bei Kurt Klotzbach, Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930-1945. Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover 1969, und Hans J. Reichhardt, Möglichkeit und Grenzen des Widerstandes der Arbeiterbewegung. In: Der deutsche Widerstand gegen Hitler, hrsg. von Walter Schmitthenner und Hans Buchheim, Köln-Berlin 1966.

4 Faschismus - Getto - Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges, hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, 2. Aufl., Berlin 1961.

5 Martin Broszat, Elke Fröhlich, Falk Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte. Bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte München in Verbindung mit den Staatlichen Archiven Bayerns, München-Wien 1977 (Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945, Bd. 1).

6 Siehe dazu beispielsweise die umfangreichen Dokumentenbände des Internationalen Militärgerichtshofes Nürnberg 1946.

7 Die Bezeichnung "illegal" beziehungsweise "Illegalität" für die Untergrundbewegung 1934-1945 hat sich sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Historikern eingebürgert. Im Grunde genommen waren - auch formaljuristisch - die Regierungssysteme der Zeit von 1934 bis 1938 und - ganz besonders - der Jahre 1938 bis 1945 illegal, also außerhalb von Gesetz und Verfassung stehend, während die sogenannten Illegalen die wahren Kämpfer für Recht und Freiheit waren.

8 Auch im Opferfürsorgegesetz 1947, einer der wenigen relevanten Gesetzesstellen, wird die Zeit vor 1938, und zwar ab dem 6. März 1933, voll als "Kampf für ein freies, demokratisches Österreich" anerkannt. Auch dort werden die illegalen Nationalsozialisten nicht als Opfer politischer Verfolgung angesehen; vielmehr wurde eine solche Betätigung nach 1945 - formalrechtlich - als Verbrechen des Hochverrates geahndet.

9 Siehe dazu etwa: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Studien und Berichte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1965; Karl R. Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten. Sammlung Das einsame Gewissen, Wien 1966, S. 11 ff.

10 Das österreichische Opferfürsorgegesetz unterscheidet zwischen "Opfern des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich ... , die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat dafür eingesetzt haben" und mindestens sechs Monate Haft nachzuweisen haben, und "Opfern der politischen Verfolgung ... , die in der Zeit vom 6. 3. 1933 bis 9. 5. 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs-(im besonderen einer Staatspolizei-)Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen zu Schaden gekommen sind". Diese Opfer mußten mindestens drei Monate in Haft gewesen sein.

11 Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten, S. 11.

12 Das Opferfürsorgegesetz 1947 schließt durch ausdrückliche Anführung bei der Mitwirkung an der Vollziehung auch die Kommunistische Partei Österreichs in den Kreis der "Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich" ein.

Anmerkungen

Oberösterreich zwischen 1933 und 1945

- 1 Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, XV., Jg. 1935; Alfred Hoffmann (Hrsg.), Bauernland Oberösterreich. Entwicklungsgeschichte seiner Land- und Forstwirtschaft, Linz 1972.
- 2 Harry Slapnicka, Oberösterreich - Von der Monarchie zur Republik (1918-1927), 3. Aufl., Linz 1979.
- 3 Harry Slapnicka, Oberösterreich - Zwischen Bürgerkrieg und Anschluß (1927-1938), 2. Aufl., Linz 1979.
- 4 Franz Langoth, Kampf um Österreich. Erinnerungen eines Politikers, Wels 1951.
- 5 Richard Bernaschek. Die Tragödie der österreichischen Sozialdemokratie. In: Österreich Brandherd Europas, Zürich 1934; Der Februar-Aufbruch 1934. Das Eingreifen des österreichischen Bundesheeres zu seiner Niederwerfung. Nur für den Dienstgebrauch, Wien 1935; Rudolf Walter Litschel, 1934. Das Jahr der Irrungen, Linz 1974; Inez Kykal, Karl R. Stadler, Richard Bernaschek. Odyssee eines Rebellen, Wien 1976.
- 6 Beiträge zur Vorgeschichte und Geschichte der Julirevolte. Herausgegeben auf Grund amtlicher Quellen, Wien 1934; Die Juli-Revolution 1934. Das Eingreifen des österreichischen Bundesheeres zu ihrer Niederwerfung. Nur für den Dienstgebrauch, Wien 1936.
- 7 Felix Kern, Oberösterreichischer Bauern- und Kleinhauslerbund, Bd. 2, Ried im Innkreis 1956.
- 8 Harry Slapnicka, Ein eigener Landtagspräsident - erst seit einem Menschenalter. In: Amtliche Linzer Zeitung, Linz 1974, Nr. 46.
- 9 Alfred Maleta, Der Sozialist im Dollfuß-Österreich. Eine Untersuchung der Arbeiterfrage, Linz 1936.
- 10 Harry Slapnicka, Oberösterreich - Die politische Führungsschicht 1918 bis 1938, Linz 1976.
- 11 Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs, Wien 1946.
- 12 Gerhard Botz, Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der "Anschluß". In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1970, Linz 1971, S. 185-214.
- 13 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978.
- 14 Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 11, Linz 1979.
- 15 Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), 2. Aufl., Wien 1976.
- 16 Norbert Schausberger, Rüstung in Österreich 1918-1945, Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte 8, Wien 1970; Hans Malzacher, Von den Hermann-Göring-Werken zur VÖEST, o. J., Helmut Fiereder, Die Reichswerke "Hermann-Göring" in Österreich 1938 bis 1945. Zur Gründungsgeschichte der Vereinigten österreichischen Eisen- und Stahlwerke, phil. Diss., Salzburg 1979.
- 17 Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, 2. Aufl., Wien 1980; Gisela Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich (1938-1945). Überblick und Geschehen, phil. Diss., Wien 1967.
- 18 Florian Zehethofer, Die Vernichtung "lebensunwerten Lebens" im Schloß Hartheim 1938-1945, Diplomarbeit, Univ. Linz, Linz 1974; vgl.: OÖ. Heimatblätter 1978, Nr. 11.
- 19 Albrecht Gaiswinkler, Sprung in die Freiheit, Salzburg 1947; Josef Theodor Hofer, Weggefährten. Vom österreichischen Freiheitskampf 1933-1945, Wien-Michaelnbach 1946; Peter Kammerstätter, Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy-Fred Freiheitsbewegung im oberen Salzkammergut-Ausseerland 1943-1945, Typskript, Linz (1978), 2. Bde; Sepp Plieseis, Vom Ebro zum Dachstein. Lebenskampf eines österreichischen Arbeiters, Linz 1946.
- 20 Rudolf Kausitz, Die Oberösterreicher in den Weltkriegen. In: Das oberösterreichische Heimatbuch, Wien 1966; Rudolf Walter Litschel, Lanze, Schwert und Helm. Beiträge zu einer oberösterreichischen Wehrgeschichte, Linz 1968; Rudolf Gschöpf, Mein Weg mit der 45. Infanteriedivision, Linz 1955.

Anmerkungen zu A I, II

21 Gabriele Hindinger, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945. In: Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte, Wien 1968; Erich Leimlehner, Das Kriegsende und die Folgen der sowjetischen Besetzung im Mühlviertel 1945-1955, Zürich 1974; Manfred Rauchensteiner, Krieg in Österreich 1945, Wien 1960 (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums. Militärwissenschaftliches Institut in Wien). Bd. 5; ders., 1945. Entscheidung für Österreich. Eine Bilddokumentation, Graz 1975; Lothar Rendulic, Gekämpft, gesiegt, geschlagen, Wien-Heidelberg 1952; Theo Rossiwall, Die letzten Tage. Die militärische Besetzung Österreichs 1945, Wien 1969; Edmund Merl, Besetzungszeit im Mühlviertel. Anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980.

22 Richard Kutschera, Die Fliegerangriffe auf Linz im 2. Weltkrieg. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1966, Linz 1967, S. 109-348; Rossiwall, Die letzten Tage, S. 261.

I. Sozialisten

1 Vgl. Inez Kykal, Karl R. Stadler, Richard Bernaschek. Odyssee eines Rebellen, Wien 1976.

2 Eindrucksvoll dokumentiert in: Ernst Koref, Gezeiten meines Lebens, Wien 1981.

3 Vgl. die Formulierung des Linzer Programms: "Wenn es trotz aller dieser Anstrengungen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei einer Gegenrevolution der Bourgeoisie gelänge, die Demokratie zu sprengen, dann könnte die Arbeiterklasse die Staatsmacht nur noch im Bürgerkrieg erobern."

4 Vgl. das im Dokumententeil abgedruckte Flugblatt des Landeskomitees Oberösterreich der Revolutionären Sozialisten vom 21. Juli 1934.

5 Von den anderen Punkten der Anklage wurde Martin Erlinger freigesprochen.

6 Von den anderen Punkten der Anklage wurde Franz Hinterhölzl freigesprochen.

7 Dabei handelt es sich um folgende Schriften: Der Kampf; Fritz Kreisler, Wer hat Dollfuß ermordet? Eine kriminalistisch politische Betrachtung über den 25. Juli 1934; Otto Leichter, Schwarzbuch der österreichischen Diktatur. Recht und Gesetz unter Dr. Schuschnigg.

8 Siehe auch: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, Bd. 1, Wien 1975, S. 100 ff.

9 Urteil des Kreisgerichtes Wr. Neustadt vom 27. 7. 1935, 6 Vr 177/35, gegen Josef Stöckl und Genossen.

10 Robert Mehr (1. 4. 1886 - 21. 4. 1935) war von 1927 bis 1929 Bürgermeister von Linz.

11 Eduard Euler (20. 4. 1874 - 15. 11. 1935) war von 1927 bis 1929 Vizebürgermeister, im Winter 1929/30 Bürgermeister von Linz. Aus dem Ansuchen seines Sohnes Karl Euler um Zuerkennung einer Amtsbescheinigung geht hervor, daß Eduard Euler an den Folgen der Inhaftierung gestorben ist (DÖW 13.435).

12 Siehe auch: Vorfällenheitsbericht der Polizeidirektion Linz vom 26. 11. 1937 (DÖW 13.267c).

13 In einem ähnlich gelagerten Fall wurde laut Bericht der Staatsanwaltschaft Linz an das Bundesministerium für Justiz vom 9. 10. 1934 das "Linzer Tagblatt" beschlagnahmt und gegen Franz Lettner die Voruntersuchung eingeleitet (DÖW 14.798).

II. Kommunisten

1 Hans Witzany, Kriegszeit und Revolution in Steyr. In: Oberösterreich und die Novemberrevolution 1918, Linz 1928, S. 73 ff.

2 Rolf Reventlow, Zwischen Alliierten und Bolschewiken. Arbeiterräte in Österreich 1918 bis 1923, Wien-Frankfurt-Zürich 1969, S. 36.

Anmerkungen zu A II

- 34 60 Jahre KPÖ - 60 Jahre Republik. In: Neues Linz, November/Dezember 1978, Sondernummer, S. 5.
- 5 Siehe Dok. 91, 92.
- 6 Siehe Dok. 7.
- 7 Siehe Dok. 38.
- 8 Siehe Dok. 21.
- 9 60 Jahre KPÖ, S. 10.
- 10 Siehe Dok. 20, 21.
- 11 Siehe Dok. 31.
- 12 60 Jahre KPÖ, S. 11f.
- 13 Siehe Dok. 33.
- 14 Der 12. Parteitag der KPÖ fand tatsächlich in einem Vorort von Prag statt.
- 15 In einem weiteren Bericht vom 29. 3. 1935 wurde mitgeteilt, daß mit Urteil des LG Linz vom 28. 3. 1935, 6 Vr 1615/34, Josef Zoglauer zu 3, Franz Sinzinger, Karl Baumgartner, Josef Donauer, Michael Reisinger, Friedrich Stöger, Josef Teufel und Rudolf Wolfesberger zu 4, Johann Golob zu 5 und Franz Lang zu 7 Monaten schwerem Kerker, verschärft durch ein hartes Lager und einen Fasttag monatlich, verurteilt wurden. Friedrich Kammerer wurde laut Bericht der Staatsanwaltschaft Linz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 2. 9. 1937 wegen Verbrechens des Hochverrates zu zwei Jahren schweren verschärften Kerkers verurteilt (DÖW 15. 963).
- 16 Die Flugblätter wurden in den Nächten zum 11. bzw. 12. 2. 1935 in Linz gestreut.
- 17 Das Flugblatt wurde am 6. 8. 1935 an der Anschlagtafel des Kreisgerichtes Ried im Innkreis befestigt aufgefunden.
- 18 Das Flugblatt wurde am 23. 7. 1935 beschlagnahmt.
- 19 Siehe Dok. 77.
- 20 Der Angeklagte Franz Mittendorfer wurde aus formalen Gründen (Verjährung) freigesprochen. In einem weiteren Verfahren vor dem LG Linz, 6 Vr 341/36, wurden am 20. 6. 1936 Brigitte Votava und Ernst Winkler wegen Verbrechens der Mitschuld am Verbrechen des Hochverrates zu 6 Monaten bzw. 1 Jahr schweren Kerkers verurteilt; Friedrich Mitter und Franz Haselberger wurden freigesprochen (DÖW 14.414f).
- 21 Bei der am 8. 3. 1937 stattgefundenen Hauptverhandlung wurden die drei Angeklagten Johann Wallner, Franz Schimpl und Wenzel Weihmüller wegen § 58 b, c, 59 c StG schuldig gesprochen und zu je 2 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt (DÖW 9346). Schimpl war CSR-Staatsbürger, die Herkunft der anderen geht aus den Akten nicht hervor.
- 22 Siehe Dok. 38.
- 23 Dabei handelte es sich um das Flugblatt der KPÖ: "Heraus zum 1. Mai! An die Arbeiter, an alle Werktätigen Österreichs! Genossen, Genossinnen! Wieder naht der 1. Mai, der internationale Kampftag des Weltproletariats." (DÖW Bibliothek 4029/116, 331).
- 24 Siehe Dok. 29.
- 25 Laut Bericht des Bundespolizeikommissariats Steyr an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und den Sicherheitsdirektor für Oberösterreich vom 4. 4. 1935 wurden vom Kreisgericht Steyr verurteilt: Josef Bruckner, Alöis Wieland und Heinrich Kramlinger zu 6 Monaten, Johann Wagner zu drei Monaten, Karl Hietler, Johann Hietler, Albert Mitterer, Franz Obermayr, Johann Aistinger, Johann Ogris, Georg Saxenhuber und Johann Safratsmüller zu je 6 Wochen Arrest (DÖW 14.859).
- 26 Siehe auch Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Steyr vom 4. 11. 1935 gegen Franz Obermayr und Josef Bruckner (DÖW 16.303).
- 27 Weiters erhielten wegen Betätigung für die KP Verwaltungsstrafen im Ausmaß von 6 Wochen bis 8 Monaten: Franz Steiner, Johann Denkmayr, Anton Schwingenschuh, Johann Weinbergmayr, Eduard Lösch, Anton Frick, Adolf Hladik, Karl Schaubmayr, Johann Böhm, Hubert Kammerhuber, Hermann Lechner, Johann Straßmayr, Josef Pollhammer, Heinrich Bruckner, Johann Pogatsch, Ludwig Raidl, Hermann Huber (laut Bericht des Bundespolizeikommissariats Steyr an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und an den Sicherheitsdirektor für Oberösterreich vom 14. 1. 1937; DÖW 6022).

Anmerkungen zu A II, III

- 28 Siehe dazu auch die Anzeige des Gendarmeriepostenkommandos Bernardin ad Lichtenegg an das Bezirksgericht Wels vom 25. 2. 1937 (DÖW 15.806).
- 29 Die Zeitung wurde in Ried im Innkreis beschlagnahmt.
- 30 Laut Bericht und Anzeige der Bundespolizeidirektion Linz an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und andere erhielten die Genannten Verwaltungsstrafen im Ausmaß von 6 Wochen bis 1 Jahr Arrest.
- 31 Siehe Dok. 109.
- 32 Siehe Dok. 49f.
- 33 Laut Gnadenakt des Bundesministeriums für Justiz wurden mit Urteil des LG Linz vom 15. 10. 1935 wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe verurteilt: Johann Eibensteiner zu 1 Jahr, Theodor Wanka zu 8 Monaten, Johann Belka zu 7 Monaten und Othmar Fenzl zu 6 Monaten schweren und verschärften Kerkers (DÖW 14.797).
- 34 Deckname von Franz Mittendorfer; siehe Dok. 19.
- 35 Bei den drei Festgenommenen handelte es sich um tschechoslowakische Staatsbürger aus dem Bezirk Kaplitz.
- 36 Das Flugblatt wurde am 3. 9. 1934 in Sierning verbreitet.
- 37 Tarntitel für: Sammlung und Einheit unter dem Banner der Kommunistischen Internationale. Kampfruf an die werktätige Jugend und die Jungkommunisten Österreichs (DÖW Bibliothek 4031/27).
- 38 Erwin Steyrer und Franz Brandstätter erhielten Verwaltungsstrafen von 10 Monaten bzw. 6 Wochen Arrest. Am 6. 2. 1936 wurden sie vom LG Linz, 6 Vr 2405/35, wegen Verbrechens des Hochverrates und Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung zu 5 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt (DÖW 12.835).
- 39 Weiters wurden in diesem Zusammenhang Johann Kenninger, Marie Haus und Johann Fuß aus Linz festgenommen. Bezüglich Urteil siehe Dok. 29.
- 40 Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Linz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 8. 6. 1936 (DÖW ...) wurden verurteilt: Roman Strassmayer zu 14, Alois Wipplinger, Max Kraupuc und Josef Mahringer zu je einem Jahr schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag vierteljährlich.
- 41 Siehe den Bericht der Bundesdirektion Linz an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit betreffend Tätigkeit der Roten Hilfe in Pregarten, 13. 2. 1935 (DÖW 13.265).
- 42 In einem weiteren Bericht wurde am 22. 5. 1936 mitgeteilt, daß Gottfried Greilhuber mit Urteil des Kreisgerichts Steyr vom 19. 5. 1936, Vr 204/36, zu 1 1/2 Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde (AVA 39.533/36, Justiz Vle 40.801-42.000/37).
- 43 Die Flugblätter wurden am 7. 5. 1936 in Steyr verbreitet.
- 44 Josef Klug wurde am 9. 12. 1936 vom Kreisgericht Wels wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt (DÖW 3732).

III. Betriebe und Gewerkschaften

- 1 Über die illegalen Gewerkschaften in Österreich 1934-1938 gibt es mehrere Arbeiten, siehe u. a.: Otto Leichter, Österreichs Freie Gewerkschaften im Untergrund, Wien 1963; Reinhard Schurawitzki, Die illegalen Freien Gewerkschaften im Widerstand 1934-1938, phil. Diss., Wien 1975; Josef Hindels, Österreichs Gewerkschaften im Widerstand 1934-1945, Wien 1976; Fritz Klenner, Die österreichischen Gewerkschaften, Bd. 2, Wien 1953, S. 1185ff.; Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945, Bd. 1, S. 369ff.
- 2 Siehe Dok. 19.
- 3 Siehe Dok. 20 und 21.
- 4 Die Gewerkschaft. Mitteilungsblatt für Betriebsräte und Vertrauensmänner. Organ des Bundes der Freien Gewerkschaften Österreichs (DÖW Bibliothek 4023/1).
- 5 K(onfidenten).
- 6 Siehe Kapitel I, Dok. 25, 39.
- 7 Siehe Kapitel I, Dok. 59.

Anmerkungen zu B I, II

Die Arbeiterbewegung (Helmut Konrad)

- 1 Für eine Gesamtinformation zu dieser Epoche siehe: Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978.
- 2 Adolf Hitler, Der Weg zum Wiederaufstieg, München 1927. Zit. nach: H. A. Turner, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland, Göttingen 1972, S. 56.
- 3 Gerhard Botz, Ideologie und soziale Wirklichkeit des "nationalen Sozialismus" in der "Ostmark". In: Robert Schwarz, "Sozialismus" der Propaganda. Das Werben des "Völkischen Beobachters" um die österreichische Arbeiterschaft 1938/39, Wien 1975, S. 10.
- 4 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 2, Wien 1975, S. 7.
- 5 Diese Standardformulierung findet sich, entweder wörtlich oder leicht modifiziert, in allen Prozeßakten gegen Mitglieder der KPÖ, wie auch die hier angeführten Beispiele beweisen.
- 6 Zu dieser Thematik siehe: Helmut Konrad, Widerstand an Donau und Moldau. KPÖ und KSC zur Zeit des Hitler-Stalin-Paktes, Wien 1978.
- 7 Vgl.: Karl R. Stadler, Österreich 1938-1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien 1966, S. 206ff.
- 8 Neben der Dokumentation über die Widerstandsgruppe Salzkammergut in diesem Buch sei in diesem Zusammenhang besonders verwiesen auf: Sepp Plieseis, Partisan der Berge. Lebenskampf eines österreichischen Arbeiters, Berlin 1971.

I. Sozialisten

- 1 Siehe auch die Bescheinigung von Landeshauptmannstellvertreter Ludwig Bernaschek vom 11. 3. 1947 (DÖW 14.585).
- 2 Siehe DÖW 2182.
- 3 Siehe DÖW 14.504.
- 4 Martin Gittmayr.
- 5 Das Urteil des SG beim LG Linz, KMs 17/43 vom 26. 5. 1943, wegen Vergehens nach § 2 Heimtückegesetz und lautend auf 2 1/2 Jahre Gefängnis wurde nach erhobener Nichtigkeitsbeschwerde des OLG Linz (LG Linz KMs 35/43 vom 9. 9. 1943) revidiert und Unterhewmer zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, wobei die zitierte Charakteristik der NSDAP-Ortsgruppe bei der Strafverschärfung eine Rolle spielte.
- 6 Martin Steinhäusl wurde daraufhin vom SG beim LG Linz, KMs 86/42 vom 7. 4. 1943, wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.
- 7 Verbrechen nach der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939.
- 8 Das OLG Wien verurteilte Margarethe Müller zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust.
- 9 d. i. Ungehorsam gegen Regierungsanordnungen.
- 10 Es folgen nun Zitate aus insgesamt 17 Briefen, geschrieben zwischen 21. 7. und 3. 9. 1944, beinhaltend u. a. Hinweise auf den Frontverlauf in Ost und West, Schmähungen gegen die NSDAP und ihre Führer.

II. Kommunisten

- 1 Beilage zum Bericht des Gendarmeriepostenkommandos Eberstallzell an das Bezirksgendarmeriekommando Wels für das Rot-Weiß-Rot-Buch, 15. 5. 1946.

Anmerkungen zu B II

- 2 Richtig: Münichreiter (Name eines im Februar 1934 in Wien hingerichteten Schutzbündlers).
- 3 Siehe dazu auch über die Freistädter Gruppe im Kapitel IX, Bd. 2.
- 4 Siehe DÖW 10.988; Ernst Stoiber wurde am 2. 11. 1942 zum Tod verurteilt.
- 5 Siehe DÖW 3313; Rosa Hoffmann wurde am 9. 3. 1943 in Berlin hingerichtet.
- 6 Siehe DÖW 1560; Georg Kämpf wurde am 2. 11. 1943 hingerichtet.
- 7 Siehe DÖW 1016; Walter Schopf wurde am 25. 6. 1943 zum Tode verurteilt und am 9. 9. 1943 in Berlin hingerichtet.
- 9 Richtig: Schlenggen bei Hallein.
- 10 Laut Bestätigung der Gewerkschaftsvertrauensmänner der Tabakfabrik Linz vom 24. 1. 1946 war Teufel am 10. 9. 1944 verhaftet und von der Linzer Gestapo in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt worden, wo er am 29. 4. 1945 ermordet wurde (DÖW 14.608). Nach Angaben von Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 1980, S. 325, erfolgte die Vergasung am 28. 4. 1945. In den Dokumenten finden sich die Schreibweisen Toifl, Teufel und Teufel.
- 11 Handgeschriebene Randbemerkung: "Das fällt schon länger auf. Hier hat Eigruber seinen besonderen Standpunkt. Er arbeitet mit Verwarnungen, wie er mir sagte."
- 12 Das Flugblatt wurde von Johann Rettenbacher und Raimund Zimpernik verfaßt; siehe DÖW 689.
- 13 Das Flugblatt wurde von Raimund Zimpernik verfaßt; siehe DÖW 689.
- 14 Föttinger und Zimpernik wurden zu je 10 Jahren, Hirnböck zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- 15 Laut Urteil des OLG Wien, OJs 22/42 vom 23. 3. 1943, wurden Johann Leimer zu 8 Jahren, Martin Langeder zu 7 Jahren und Josef Huemer zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Georg Hohenberger wurde freigesprochen, von Johann Holly liegt kein Urteil vor (DÖW 8526).
- 16 Leo Fritzsche war Verbindungsmann der KPÖ Wien zur Provinz; siehe DÖW 1541, 1828, 1833, 4178.
- 17 Josef Kasberger und Josef Kefer wurden vom VGH, 1. Senat, 7 J 440/42 - 1 H 250/42 vom 2. 3. 1943, zu 10 bzw. 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Maria Kasberger wurde freigesprochen (DÖW 360).
- 18 Die Unterlagen über die Widerstandsgruppe um Sepp Plieseis beruhen vor allem auf der zitierten Arbeit von unserem Mitarbeiter Prof. Peter Kammerstätter, Linz, der langjährige Recherchen im Salzkammergut durchführte. In der vorliegenden Dokumentation werden nur jene Teile der umfassenden Widerstandsgruppe berücksichtigt, die auf dem heute zum Bundesland Oberösterreich gehörenden Territorium operierten, während die Widerstandsgruppe im Ausseerland (um Gaiswinkler und Tarra) in der Dokumentation Steiermark behandelt werden wird. Daher wird auch die Rettung der in diesem Gebiet eingelagerten Kunstschatze, die von verschiedenen Gruppen und Personen für sich beansprucht wird, in der Arbeit "Widerstand und Verfolgung in der Steiermark 1934-1945" dokumentiert werden.
- 19 Friedrich Zimmerbauer wurde laut Urteil des OLG Wien, OJs 206/42 vom 22. 6. 1943, zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt (DÖW 13.452).
- 20 Engelbert Stimpfl und Karl Gurtner wurden am 22. Juni 1943 vom 7. Senat des OLG Wien (7 OJs 466/42; DÖW 9845) freigesprochen, weil sie glaubhaft machen konnten, daß sie nur für verunglückte Kollegen gespendet hatten.
- 21 Andreas Permanschlagler wurde zu 8 Jahren, Johann Mühlbacher zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- 22 Wilhelm Bestereimer wurde zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.
- 23 Das Verfahren gegen Anton Weidinger wurde mit Bescheid vom 2. 11. 1938 vom Oberreichsanwalt beim VGH eingestellt.
- 23a Karl Lumplecker und Otto Huber wurden vom OLG Wien, OJs 2/39 vom 25. 4. 1939, DÖW 6936, wegen Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, § 83, Abs. 2 StGB, zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus bzw. zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Karl Lumplecker, der vor dem Ersten Weltkrieg der Deutschen Volkspartei und nachher der sozialdemokratischen Partei angehörte, stand vor dem "Anschluß" Otto Straßers Ideen und

Anmerkungen zu B II, III, IV, V

dessen "Schwarzer Front" nahe. Er ist am 26. 3. 1942 an den Folgen seiner Haft gestorben (OF/NÖ, 310; DÖW ...).

24 Klemens Slavik wurde am 27. 10. 1938 zu einer Strafe von 8 Monaten schweren Kerkers verurteilt.

25 Karl Vockenhuber wurde im November 1938 vom Amtsgericht Wels von der Anklage, im "Gasthaus zum Touristen" beunruhigende Gerüchte ausgestreut zu haben, freigesprochen und am 19. 11. 1938 der Staatspolizei Wels überstellt. (DÖW ...).

26 Das SG beim LG Linz, KMs 85/42 vom 25. 9. 1942, verurteilte Josef Lehner wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 8 Monaten Gefängnis (DÖW 13.600).

III. Betriebe

1 Karl Huber wurde vom Amtsgericht Linz, 6 U 22/42 vom 26. 1. 1942, wegen Vergehens gegen die Vorschriften des Abschnitts V der Anordnung gegen den Vertragsbruch und Abwerbung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

2 Die Angeklagten wurden in der Sitzung des 7. Senats des OLG Wien am 28. 9. 1943 (7 OJs 286/43; DÖW 9029) zu folgenden Zuchthausstrafen verurteilt: Rudolf Häusl 2 Jahre 6 Monate, Johann Streitner und Karl Kampelmüller je 2 Jahre, Franz Prückl, Josef Lehner und Alois Pichler je 1 Jahr 6 Monate. Josef Heitzinger wurde freigesprochen.

3 Das Urteil des OLG Wien, 7 OJs 220/43, ist nicht erhalten.

4 Karl Gitzoller war später einer der Aktivisten der kommunistischen Widerstandsgruppe um Sepp Plieseis im Salzkammergut.

5 Siehe die Anklageschrift gegen Mathias Kupitar vom 20. 4. 1943.

6 Zu den Genannten stießen später noch der Konstrukteur Alois Wunderl, geb. 3. 12. 1919, der Montagearbeiter Karl Punzer, geb. 18. 10. 1912, und der Fräser Adalbert Schwarz, geb. 4. 4. 1897, alle aus Steyr. Der VGH verurteilte Palme, Riepl, Ulram, Bloderer, Draber und Punzer am 24. 5. 1944 "wegen Gründung und Beteiligung an einer marxistischen Unterstützungsaktion nach Art der Roten Hilfe" zum Tode, Petek zu 5 Jahren Zuchthaus, Wunderl, Stingl und Schwarz wurden mangels sicherer Beweise für eine strafbare Beteiligung freigesprochen (DÖW 192).

7 Das vorliegende Kapitel beruht zum Großteil auf Unterlagen der Eisenwerke Oberdonau (Originale im DÖW); entsprechende Dokumente von anderen Betrieben liegen nicht vor.

8 Es werden in diesem Aushang noch weitere ausländische Arbeitskräfte angeführt.

IV. Spanienkämpfer

1 In dem zitierten Buch findet sich auch eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeit von Sepp Plieseis im spanischen Bürgerkrieg. Über seine Widerstandstätigkeit in Österreich siehe das Kapitel Kommunisten, Gruppe um Sepp Plieseis.

V. Widerstand von einzelnen

1 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934-1945. Eine Dokumentation, Bd. 1: 1934-1938, Wien 1975, S. 10.

2 Wolfgang Neugebauer, Widerstandsforschung in Österreich. In: Isabella Ackerl

Anmerkungen zu B V

u. a. (Hrsg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Wien 1981, S. 363 (hier auch ein umfassender Literaturüberblick). Die Auswahl und Bearbeitung der Dokumente dieses Kapitels erfolgte durch das DÖW, vor allem durch Dr. Siegwald Ganglmair, dem ich hierfür und für seine man-nigfache Hilfe zu besonderem Dank verpflichtet bin.

3 Vgl. Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. In: ders. u. a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit IV. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München 1981, S. 691-709; Günter Plum, Das "Gelände" des Widerstands. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, Stuttgart (1980), S. 93-102.

4 Siehe Hans Mommsen, National Socialism: Continuity and Change. In: Walter La-queur (Hrsg.), Fascism. A Reader's Guide, London 1976, S. 179-210; Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie. In: Geschichte und Gesellschaft 2, 4 (1976), S. 417-442; Gerhard Botz, Wien vom "Anschluß" zum Krieg, 2. Aufl., Wien 1980, S. 487-494.

5 Martin Broszat, Vorwort. In: ders. u. a. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, Mün-chen 1977, S. 11-19.

6 Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur. In: Heinrich Benedikt (Hrsg.), Geschichte der Republik Österreich, Wien (1954), S. 291-297; G. Bingham Powell jr., So-cial Fragmentation and Political Hostility. An Austrian Case Study, Stanford 1970.

7 Peter Hüttenberger, Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933-1939. In: Broszat u. a., Bayern IV, S. 518-526.

8 Hüttenberger, Heimtückefälle, S. 523; Reinhard Mann, Bedingungen und Formen non-konformen Verhaltens im nationalsozialistischen Deutschland. Skizzierung eines For-schungsprojekts (unveröffentlichtes Typoskript), Institut für angewandte Sozialforschung, Köln 1976, S. 9-15.

9 Reinhard Mann, Was wissen wir vom Widerstand? - Datenqualität, Dunkelfeld und Forschungsartefakte. In: Christoph Kleßmann/Falk Rinkel (Hrsg.), Gegner des Nationalso-zialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirk-lichkeit, Frankfurt/M. (1980), S. 35-54.

10 Mann, Was wissen wir vom Widerstand?, S. 48.

11 Wolfgang Neugebauer, Individueller Widerstand. In: Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, S. 432-436; Maria Szecsi/Karl R. Stadler, Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer, Wien 1962; Ilse Staff (Hrsg.), Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumen-tation, Frankfurt/M. 1978; Hüttenberger, Heimtückefälle, S. 435-439.

12 RGBl. I, S. 1269. Texte siehe auch bei: Friedrich Vogl (Hrsg.), Österreichs Ei-senbahner im Widerstand, Wien 1975.

13 RGBl. I, S. 135.

14 RGBl. I, S. 1455, 2131.

15 RGBl. I, S. 1683.

16 RGBl. I, S. 1609 bzw. 1679.

17 RGBl. I, S. 2319

18 RGBl. I, S. 769.

19 Vor allem: "Blutschutzgesetz" vom 15. September 1935, RGBl. I, S. 1146 (Für Österreich siehe auch: Helfried Pfeifer, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung, Wien 1941, S. 165-185).

20 Siehe Heinrich Schönfelder (Hrsg.), Deutsche Reichsgesetze. Sammlung der Ver-fassungs-, Gemein-, Straf- und Verfahrensrechte für den täglichen Gebrauch, München 1941.

21 Hüttenberger, Heimtückefälle, S. 447.

22 Vergleichswerte berechnet nach: Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 11. März 1934. Bundesstaat. Textheft Wien 1935, S. 218-221.

23 Dieser Befund wird auch bestätigt durch Dok. 103

24 Harry Slapnicka, Oberösterreich - als es "Oberdonau" hieß (1938-1945), Linz 1978, S. 172.

25 Vergleiche wiederum die bestätigenden Angaben: unten, S. 414. Prof. Peter Kam-merstätter schulde ich für die Überlassung der Tabelle 3 zur Veröffentlichung große Dankbarkeit.

Anmerkungen zu B V

- 26 Stefan Karner, Arbeitsvertragsbrüche als Verletzung der Arbeitspflicht im "Dritten Reich". In: Archiv für Sozialgeschichte 21, Bonn 1981, S. 269-328.
- 27 Ignaz Bachmaier starb am 12. 11. 1940 in Dachau.
- 28 Leopold Hanneschläger wurde laut Urteil des LG Linz, 6 Vr 1222/38 vom 24. 8. 1938, mit 6 Monaten Kerker bestraft (DÖW 13.279).
- 29 Laut Urteil des Amtsgerichts Linz, 6 U 1209/38 vom 3. 11. 1938, wurde Josef Ortner wegen Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagung mit 14 Tagen strengen Arrests bestraft.
- 30 Schuldspruch des Amtsgerichts Raab: 4 Wochen Arrest.
- 31 Schuldspruch des Amtsgerichts Raab: 1 Monat Arrest.
- 32 Schuldspruch des Amtsgerichts Linz, 6 U 954/39 vom 17. 4. 1939: 10 Tage Arrest.
- 33 In diesem Fall Reichsarbeitsdienstlager Rainbach bei Freistadt.
- 34 Johanna Schallmeiner wurde wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt (LG Linz, KMs 21/39 vom 11. 1. 1940, DÖW 13.501).
- 35 Das LG Linz als SG, KMs 65/40 vom 23. 5. 1940, verurteilte Walter Klaffenböck wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 7 Monaten Gefängnis (DÖW 13.512).
- 36 Roman Katzensteiner wurde vom Amtsgericht Steyr, U 150/40 vom 16. 4. 1940, wegen Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte mit 50 RM bestraft.
- 37 Siehe Kapitel XIII.
- 38 Engelbert Baier wurde vom SG beim LG Linz, KMs 67/40 vom 11. 5. 1940, wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt (DÖW 13.503).
- 39 Widerrechtliches Tragen eines Parteiabzeichens.
- 40 Laut Urteil des SG beim LG Linz, KMs 24/40 vom 28. 5. 1940, wurde Karl Völker wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz mit 10 Monaten Gefängnis bestraft. (DÖW 13.521).
- 41 Karl Penzeneder war ursprünglich Sozialdemokrat und seit 1936 bei der SA. Als diese Abteilung von der Polizei ausgehoben wurde, gab Penzeneder die Namen seiner Kameraden preis, weswegen ihm nach dem "Anschluß" die Aufnahme in die Partei verweigert wurde.
- 42 Karl Schram wurde vom SG beim LG Linz, KMs 90/40 vom 15. 10. 1940, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt (DÖW 13.524).
- 43 Der Brief wurde in der ursprünglichen Form belassen.
- 44 Franz Rohrhofer wurde am 6. 5. 1941 vom SG beim LG Linz wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis verurteilt.
- 45 Laut Urteil des LG Linz als SG, KMs 89/40 vom 4. 10. 1940, wurde Josef Kopper mit 6 Monaten Gefängnis bestraft (DÖW. 13.520).
- 46 Johann Schmidl verbüßte seine Strafe in Garsten und Rosenheim, erhielt dann den Einberufungsbefehl, wurde an die Rußlandfront abgestellt und fiel am 22. 9. 1942. 1946 hat seine Frau Theresia Schmidl gegen den Abteilungsleiter bei der ElektrobauAG Otto Albinger und den Hilfsmonteur Adolf Schmidt wegen Verdachts der Denunziation Anzeige erstattet, deren Konsequenzen so weit nicht bekannt sind.
- 47 Josef Podocnig wurde vom Amtsgericht Linz, 6 U 1100/41 vom 23. 10. 1941, nach § 308 StG wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung zu 3 Wochen strengen Arrests verurteilt.
- 48 Laut Urteil des SG beim LG Linz, KMs 41/42 vom 3. 12. 1942, wurden Franz und Hermine Gutenbrunner wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz mit 8 bzw. 12 Monaten Gefängnis bestraft (DÖW 13.549).

Anmerkungen zu B V

- 49 Der Bericht als Beilage zur Anzeige ist vom Gemeindegeschäftsführer, Ortsgruppenleiter und NSV-Ortsamtsleiter von Hartkirchen unterzeichnet.
- 50 Berta Machat wurde unter obiger Zahl vom SG beim LG Linz zu einer Strafe von RM 1200,- verurteilt.
- 51 Friedrich Pilz (oder Pils) war am 21. 1. 1944 vom OLG Wien wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden (OLG Wien, 7 OJs 580/43; DÖW 9205).
- 52 Das SG beim LG Linz, KMs 14/44 vom 30. 3. 1944, verurteilte Maria Huemer zu 5 Monaten Gefängnis. Bezeichnend für die NS-Rechtsprechung ist die Tatsache, daß äußere Umstände wie Verwandtschaft mit Leuten, die einer Widerstandsgruppe angehörten, Nichtmitgliedschaft bei NS-Organisationen (NSV z. B.) und geringe Spendenfreudigkeit bei der Urteilsfindung eine Rolle spielten, da diese Umstände als "bezeichnend für den in der Familie Huemer herrschenden Geist" angesehen wurden.
- 53 Laut Bestätigung der Haftanstalt Linz wurde Leopold Wickgruber vom SG Linz, KMs 2/44 wegen Vergehens nach dem Heimtückegesetz zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt (DÖW 14.624).
- 54 Slaby und Sykora zahlten je 50 RM, sie wurden außerdem verwahrt.
- 55 Josef Kaiserseder, gebürtig aus einem der drei oberösterreichischen St. Marienkirchen, hatte zur Zeit seines Vergehens keinen ständigen Wohnort.
- 56 1949 strengte Franz Wolfsgruber einen VG-Prozeß gegen den früheren Ortsgruppenleiter von Laakirchen, Johann Schimek, wegen Denunziation an, wofür allerdings kein Beweis erbracht werden konnte. Wer letztlich Wolfsgruber denunziert hatte, blieb auch in diesem Prozeß ungelöst (Oberösterreichische Nachrichten vom 8. 9. 1949).
- 57 Laut Urteil des OLG Wien, 7 OJs 699/44 vom 23. 1. 1945, wurde Heinrich Pieringer freigesprochen (DÖW 10.314).
- 58 Siehe dazu das Urteil des OLG Wien, 7 OJs 279/43 vom 4. 11. 1943 (DÖW 9024).
- 59 In seinem Schreiben vom 17. 11. 1939 an den Landrat in Braunau am Inn sah sich der Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter Josef Enthammer zur Verhinderung "weiterer Auswüchse jener Volksschädlinge /.../ bemüht, die Schließung des Gasthauses Hofer für die Dauer von einem Jahr zu fordern." (DÖW ...)
- 60 Gendarmeriechroniken wurden, wie auch dieses Beispiel und Dok. 263 zeigen, nach Kriegsende oft neu abgefaßt.
- 61 Anton Hinterbauer wurde vom SG beim LG Linz, KMs 179/42 vom 2. 10. 1942, wegen Rundfunkverbrechens zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus verurteilt (DÖW 14.701).
- 62 Laut Schreiben des LG Linz an das Amt der oberösterreichischen Landesregierung vom 23. 4. 1953 ist Johann Naderer während der Strafverbüßung am 18. 1. 1943 im Zuchthaus Straubing an Sepsis gestorben (OF/OÖ/56, 1-350, DÖW 14.568).
- 63 Franz Kaindl wurde durch das SG beim LG Linz, KMs 60/43 vom 2. 4. 1943, wegen Abhörens des Senders Beromünster und wegen vorsätzlichen Verbreitens von Feindnachrichten zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt. Die mitangeklagten Familienmitglieder Rosina und Magdalena Kaindl gingen frei (DÖW 15.250).
- 64 Das LG Linz, KMs 36/44 vom 13. 4. 1944, verurteilte Johann Niederhauser zu 3 Jahren und Anton Günther zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus.
- 65 Johann Kopf wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.
- 66 Laut Urteil des LG Linz vom 18. 5. 1941 wurde über Karoline Schaufler eine Strafe von 3 Wochen Gefängnis verhängt.
- 67 Laut Verständigung des Oberfinanzpräsidenten für Oberdonau vom 23. 6. 1941 wurde

Anmerkungen zu B V

Maria Homolka, Inhaberin einer Tabaktrafik, der Tabakverschleiß entzogen. In einem Schreiben der Deutschen Reichsbahn vom 30. 6. 1941 wurde die Verurteilte aufgefordert, den Verkaufsstand aus dem Bahnhofsbereich zu entfernen.

68 Keine Ortsangabe.

69 Karl Nigl wurde vom Amtsgericht Linz, 7 U 270/42 vom 6. 6. 1942, wegen Vergehens gegen die Wehrkraftschutzverordnung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

70 Keine Ortsangabe.

71 Franz Hiesl wurde laut Urteil des LG Linz vom 1. 10. 1943 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

72 Namen in diesem Dokument wie in allen gleichgearteten wurden vom Bearbeiter abgekürzt.

73 Zu diesen Vorfällen nimmt Herr Walther Hartner in einem Schreiben vom 17. 6. 1969 an Frau Prof. Dr. Erika Weinzierl Stellung. Der Bericht liegt im DÖW auf.

74 Dr. Stephan Virányi gehörte einer Gruppe an, die von Bruck an der Leitha zunächst nach Mauthausen gebracht wurde. Am 26. 4. 1945 begann schließlich die Überstellung nach Gunkskirchen.

75 Siehe dazu auch die Sabotageakte durch Fremdarbeiter im Kapitel XII, 4.

ABKÜRZUNGEN

| | | | |
|--------------|--|--------------------------------|--|
| Abs. | Absatz | EG | Einheitsgewerkschaft |
| Abtl. | Abteilung | e. h. | eigenhändig |
| Adj. i. R. | Adjunkt im Ruhestand | ehem. | ehemalig |
| ae | außerehelich | EK II | Eisernes Kreuz 2. Klasse |
| A. G. | Aktiengesellschaft | E | Eingangsnummer |
| AGR | Amtsgerichtsrat | Ersetzg. | Ersetzung |
| alkt. | alkatholisch | ev. A. B. | evangelisch Augsburgischer Bekenntnis |
| a. m. | anderes mehr | ev. (evtl.) | eventuell |
| ao. | außerordentlich | f | folgende Seite |
| Art. | Artikel | ff | folgende Seiten |
| Aufl. | Auflage | Fldw. | Feldwebel |
| AVA | Allgemeines Verwaltungsarchiv | fol. | folio |
| B. B. | Bundesbahn | fotogr. | fotografisch |
| BB. Ang. | Bundesbahnangestellter | franz. | französisch |
| Bd (Bde) | Band (Bände) | GA | Güterabfertigung |
| Bd. Ges. | Bundesgesetz | G. D. f. d. Ö. | S. Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit |
| BDM | Bund deutscher Mädchen | Gde (Gem.) | Gemeinde |
| Bd. Reg. | Bundesregierung | geb. | geboren |
| Bekl. Kammer | Bekleidungskammer | Gefo | Gefolgschaft |
| Bez. | Bezirk | gem. | gemäß |
| Bez. | Bezirkshauptmannschaft | gen. | generell |
| Bez. Insp. | Bezirksinspektor | Gend. | Gendarmerie |
| bezw. (bzw.) | beziehungsweise | Gen. Dir. d. öst. Bundesbahnen | Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen |
| Bf (Bhf.) | Bahnhof | Gen. P. Kdo. | Gendarmeriepostenkommando |
| BG | Bezirksgericht | Gen. Station | Gendarmeriestation |
| BG. | Bundesgesetz | gerichtl. | gerichtlich |
| BGB1. | Bundesgesetzblatt | Ger. Offizier | Gerichtsoffizier |
| B. H. | Bezirkshauptmannschaft | gesch. | geschieden |
| BKA | Bundeskanzleramt | Gesenkschm. | Gesenkschmiede |
| BM | Bahnmeisterei | GESTAPO | Geheime Staatspolizei |
| BW | Bahnbetriebswerk | gew. | gewisser |
| ca. | circa | Gfr. | Gefreiter |
| CSR | Tschechoslowakei | ggl. (gottgl.) | gottgläubig |
| DAF | Deutsche Arbeitsfront | G. P. K. | Gendarmeriepostenkommando |
| Deleg. | Delegation | ha. (h. a.) | hieramts |
| ders. | derselbe | H. A. | Hilfsarbeiter |
| dgl. | dergleichen | h. ä. | hierämtlich |
| d. J. | dieses Jahres | HG. | Heimtückegesetz |
| D. J. K. | (Sportverein) Deutscher Jugendklub | HHStA | Haus-Hof und Staatsarchiv |
| d. M. | dieses Monats | Hilfsarb. | Hilfsarbeiter |
| Dok. | Dokument | HJ | Hitlerjugend |
| DÖW | Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes | ho. | hierortlich |
| DRA | Deutscher Reichsangehöriger | hrsg. | herausgegeben |
| DRB | Deutsche Reichsbahn | hsg. | hiesigen |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz | H. V. | Hauptverhandlung |
| ds. Mts. | dieses Monats | I. B. K. | Industrielle Bezirkskommission |
| dzt. | derzeit | i. e. | id est |
| EAW | Eisenbahnausbesserungswerk | | |

| | | | |
|---------------------|--|---------------------|---------------------------------------|
| IGB | Internationaler Gewerkschaftsbund | NSDAP | Nationalsozialistische Arbeiterpartei |
| illeg. | illegal | NSFK | Nationalsozialistisches Fliegerkorps |
| insbes. | insbesondere | NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| i. R. | in Ruhe | oa | oben angegeben |
| JABL | Justizamtsblatt | Ob. Gefr. (Ogfr.) | Obergefreiter |
| JG (Jg.) | Jahrgang | OD | Oberdonau |
| JGG | Jugendgerichtsgesetz | o. D. (O. D.) | ohne Datum |
| Just. Ang. | Justizangestellter | Odg. Sch. Ges. | Ordnungsschutzgesetz |
| k. | katholisch | OF | Opferfürsorge |
| KBW | Kraftwagenbetriebswerk | OG (O. Sch. G.) | Ordnungsschutzgesetz |
| KdF | Kraft durch Freude | OInsp. | Oberinspektor |
| kfl. (kfsl.) | konfessionslos | o. J. | ohne Jahr |
| kg. | kreisgerichtlich | OKoär. | Oberkommissär |
| Kgf. | Kriegsgefangener | OKW | Oberkommando der Wehrmacht |
| Kgf. Arb. Kdos. | Kriegsgefangenenarbeitskommando | OLG | Oberlandesgericht |
| kgl. | königlich | OÖ (O. Öst.) | Oberösterreich |
| KJV | Kommunistischer Jugendverband | OÖLA | Oberösterreichisches Landesarchiv |
| KJVÖ | Kommunistischer Jugendverband Österreichs | Oschtz. | Oberschütze |
| K. K. | Kampfkomitee | Öst. | Österreich |
| kom. (komm.) | kommunistisch | Ozlm. | Oberzahlmeister |
| Komm. | Kommunist | Pg. | Parteigenosse |
| konfl. | konfessionslos | P. G. | Pressegesetz |
| KP | Kommunistische Partei | Poldion (Pol. Dir.) | Polizeidirektion |
| KPÖ | Kommunistische Partei Österreichs | Polit. Akten | Politische Akten |
| Krim. Ass. | Kriminalassistent | Pol. Koat. | Polizeikommissariat |
| Krim. Ob. Assistent | Kriminaloberassistent | Präs. | Präsidium |
| Krim. Rev. Insp. | Kriminalrevierinspektor | Präs. Zl. | Präsidialzahl |
| Kripo | Kriminalpolizei | prov. | provisorisch |
| KSC | Kommunistische Partei der Tschechoslowakei | R | Rolle (Filmrolle) |
| KSStVO (KSSVO) | Kriegssonderstrafrechtsverordnung | RA | Reichsangehöriger |
| Kt. | Karton | Ray. Insp. | Rayonsinspektor |
| KVK | Kriegsverdienstkreuz | RB | Reichsbahn |
| KZ | Konzentrationslager | RDB | Reichsbund der deutschen Beamten |
| l. (led.) | ledig | rep. | republikanisch |
| LG | Landesgericht, Landgericht | Res. | Reserve |
| lit. | litera | Rev. Sozialisten | Revolutionäre Sozialisten |
| l. J. | laufenden Jahres | RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| L. L. | Landesleitung | RH | Rote Hilfe |
| m. E. | meines Erachtens | RJM | Reichsjustizministerium |
| Mjr. | Major | rk. | römisch-katholisch |
| mos. | mosaisch | RKP | Reichskriminalpolizei |
| Nat. Soz. | Nationalsozialisten | RLB | Reichsluftschutzbund |
| ND | Niederdonau | RM | Reichsmark |
| Nr. | Nummer | R. P. | Reichsparteitag |
| NS | Nationalsozialisten | | |

| | | | |
|----------------------------------|---|------------------|---|
| Rpg | Reichspfennig | StPO (St. P. O.) | Strafprozeßordnung |
| RS | Revolutionäre Sozialisten | St. Sch. G. | Staatsschutzgesetz |
| RSHA | Reichssicherheitshauptamt | StG. | Strafgesetz |
| RSÖ | Revolutionäre Sozialisten Österreichs | SU | Sowjetunion |
| R. St. G. B. (RStGB, RSt. G. B.) | Reich(s)strafgesetzbuch | telef. | telefonisch |
| RStPO | Reichsstrafprozeßordnung | u. | und |
| Rundf. VO. | Rundfunkverordnung | u. ä. | und ähnliches |
| RU-Urlauber | Rüstungsurlauber | u. a. m. | und anderes mehr |
| S | Schilling | Uffz. | Unteroffizier |
| S. | Seite | Ufldw. | Unterfeldwebel |
| SA | Sturmabteilung | UH | Untersuchungshaft |
| SAJ | Sozialistische Arbeiterju- gend | unbed. | unbedingt |
| SAP | Sozialistische Arbeiter- partei | unleserl. | unleserlich |
| SD | Sicherheitsdirektor | u. s. w. (usw.) | und so weiter |
| SD | Sicherheitsdienst | v. | verheiratet |
| SDAP | Sozialdemokratische Arbei- terpartei | Vdg. | Verordnung |
| SDAPÖ | Sozialdemokratische Arbei- terpartei Österreichs | vergl. (vgl.) | vergleiche |
| Sdf. | Sonderführer | verh. (vh.) | verheiratet |
| SDP | Sozialdemokratische Partei | verw. | verwitwet |
| SG | Sondergericht | V. F. | Vaterländische Front |
| sog. | sogenannte | Vg. | Volksgenosse |
| soz. dem. | sozialdemokratisch | VG | Volksgesetz |
| Soz. Demokr. | Sozialdemokraten | VGH | Volksgesetzshof |
| S. P. | Sozialdemokratische Partei | VO | Verordnung |
| span. | spanisch | VRSTVO | Verbrauchsregelungsstraf- verordnung |
| SS | Schutzstaffel | VSchVO | Volksschadlingsverordnung |
| szt. (s. Zt.) | seinerzeit | wh. (wohn.) | wohnhaft |
| Sch. | Schachtel | WHW | Winterhilfswerk |
| st. | ständig | WKSchuVO | Wehrkraftschutzverordnung |
| STA | Staatsanwalt | W. P. | Waffenpatent |
| sta. | staatsanwaltlich | WTF, W. I. F. | Bl. Wiener tägliches Fahndungsblatt |
| STALAG | Stammlager | z. | zum |
| Stapo | Staatspolizei | z. (zust.) | zuständig |
| St. B. | Staatspolizeiliches Büro | z. B. | zum Beispiel |
| Stbsfldw. | Stabsfeldwebel | z. b. V. | zur besonderen Verfügung |
| StG. (St. G.) | Strafgesetz | Zit. | Zitat |
| | | Z. K. | Zentralkomitee |
| | | Zl. | Zahl |

PERSONENREGISTER

- Ablinger, Rupert 458 f.
 Achleitner, Johann 316
 Achleitner, Ludwig 140
 Ackermann, Manfred 82
 Adamec, Karl 261, 270
 Adamek, Magdalena 226
 Adlmannseder, Maximilian 108 f., 129
 Ahamer, Heinrich 187
 Ahrer, Josef 24, 165
 Aichbauer, Karl 226
 Aichberger, Anton 229
 Aichinger 528
 Aichinger, Karl 93
 Aichmann, Karl 152
 Aigner 158
 Aigner 178
 Aigner, Edmund 54
 Aigner, Franz 493
 Aigner, Friedl 293
 Aigner, Josef 23, 72
 Aigner, Karl 493
 Aigner, Maria 540
 Aigner, Martin 493
 Aigner, Otto 470
 Aischmann, Franz 86
 Aistinger, Johann 548
 Albinger, Otto 413, 554
 Albrecht, Josefine 187
 Alfons, Anton 96, 100
 Altenberger, Franz 270
 Altenburg (Graf) 275
 Altendorfer, Franz 93
 Altendorfer, Rupert 336 f.
 Altfuldisch 258
 Amberger, Franz 277 ff., 281 f., 318
 Amberger, Jakob 279, 316
 Amberger, Johann 280
 Amersberger, Josef 447
 Ameseder, Kajetan 394
 Ammer, Karl 226
 Anderl, Johann 345
 Andraschko, Marie 218
 Angel, Felix 152 f.
 Angele, Mattheus 246
 Angsüsser, Josef 278
 Anzinger, Ludwig 286
 Apfler, Ludwig 153
 Appel 46
 Arminger, Josef 380
 Arminger, Rosa 380
 Arnold, Stanislaus 342
 Arnreiter, Anton 223
 Artmann, Ludwig 324
 Artner, Josef 296
 Artner, Rosa 385
 Asböck, Isidor 316
 Aschl, Josef 98
 Aspelmayr, Christine 460 f.
 Atschner, Ludwig 347
 Atzmannstorfer, Theresia 498 f.
 Atzmüller, Franz 340
 Atzmüller, Josef 116
 Atzmüller, Leopold 304
 Auberger 179
 Auer, Engelbert 213
 Auer, Johann 136, 157
 Auinger 345
 Auinger, Johann 108 f.
 Auinger, Johann 429
 Augl, Johann 100
 Augustin, Franz 215
 Augustin, Karl 215
 Augustin, Leopoldine 215
 Ausstaller, Katharina 498 f.
 Bachinger, Franz 25
 Bachmaier, Ignaz 374, 554
 Baier, Engelbert 397 f., 554
 Balak, Johann 187
 Bamberger 138
 Bankler, Karl 117
 Bankler, Marie 117
 Banninger, Alois 187
 Banwinkler 501
 Bascher, Karl 187
 Batz 320
 Baudzus, Karl 415
 Bauer 529
 Bauer, Franz 122
 Bauer, Heinrich 346
 "Bauer" s. Schramayr, Josef
 Bauer, Karl 345
 Bauer, Otto 23, 69, 81, 198, 530
 Bauer, Raimund 328 f.
 Bäumel, Johann 309 ff.
 Baumann, Heinrich 151 f.
 Baumgärtl, Emil 84
 Baumgartner, Anton 376
 Baumgartner, Karl 93, 142 f., 548
 Baumgartner, Maria 245
 Baumgartner, Oktavian 160, 163
 Baumgartner, Theresia 420
 Bayer, Franz 476, 480
 Bayer, Franz 413
 Bayerleitner, Franz 211
 Becker 383
 Beer, Fritz 113
 Beer, Stefan 322 f.
 Belka, Josef 137 f., 549
 Bender, Michael 93
 Berger 247-250
 Berger 55, 59

- Berger, Franz 47
 Berger, Johann 196
 Berger, Josef 247
 "Berger", s. Eder, Josef
 Berger, Karl 378 f.
 Berger, Kreszentia 247
 Berger, Therese 94, 97
 Berghammer, Stefan 26, 171
 Berghuber 418
 Bernaschek, Ludwig 70, 187, 550
 Bernaschek, Richard 23 f., 36, 40, 44,
 59, 69, 84 f., 91, 186, 188, 199 f.,
 316, 475, Bildteil
 Bernhuber, Josef 187
 Bertl, Konrad 333
 Bestereimer, Wilhelm 282, 551
 Beutlmayr 54
 Bichlbauer, Hermann 258
 Bichler, Friedrich 295
 Billmaier, Erwin 54
 Binder, Josef 315
 Binder, Josef 39 f., 79
 Binder, Otto 58
 Bindreiter, 477
 Binna 275
 Bittermann, Karl 125
 Blaichner, Aloisia 258
 Blaichner, Friedrich 258
 Blanchier, René 517
 Bloderer, Josef 122, 125, 328 f., 331 f.,
 552
 Bloier, Elisabeth 523 f.
 Blumenschein, Josef 322
 Böhcträger, Marie 291 f.,
 Bock 63
 Bock 27
 Bock, Friedrich 400
 Bodenhofer, Karl 226
 Böhm, Franz 257
 Böhm, Ignaz 57, 62 f., 72 f., 187 Bildteil
 Böhm, Josef 245
 Böhm, Maria 245, 316
 Boix, Francisco 531
 Bommer, Rudolf 26
 Borzenski, Martina 298
 Botz, Gerhard 13
 Bramer, Anton 387
 "Brand" s. Teufel, Josef
 Brandauer, Marie 100
 Brandl 287
 Brandl 287
 Brandl, Anna 524 f.
 Brandstädter, Barbara 346
 Brandstädter, Franz 346
 Brandstädter, Josef 346
 Brandstetter (Brandstätter), Felix 86,
 89 f., 93
 Brandstätter, Franz 120 f, 144 f., 549
 Bildteil
 Brandstätter, Josef 346
 Brandstätter, Magdalena 346
 Brandstätter, Peter 346
 Brandstetter 529
 Brandstetter, Franz 226
 Brandstetter, Johann 543
 Brandthaler, Johann 346
 Brandtner, Hans 221
 Brandtner, Hans 333
 Brandweiner 275
 Brantner, Willibald 111
 Breininger, Anna 448
 Breitenfellner, Josef 153
 Breithenthaler (Karl) 366
 Breithaupt 484
 Breitwieser, Josef 257
 Brenneis, Josef 401
 Brenneis, Adolf 402
 Brenneis, Anton 425 f.
 Brenner, Felix 226
 Brettmeiser, Karl 137
 Breuer, Ludwig 403
 Brodbeck, Konrad 341
 Bruckner, Heinrich 123
 Bruckner, Josef 119, 548
 Bruckschlögl, Max 187
 Brudl, Karl 432
 Brückl, Franz 438 f.
 Brummer, Heinrich 316
 Brunbauer, Friedrich 328 f.
 Brunmayr, Henriette 218
 Brunnauer, Maria 422
 Brunnbauer, Ferdinand 103
 Brunner, Johann 499
 Brunnmayr, Maria 475
 Brzak, Ernst 332
 Bubestinger, Johann 341
 Buchacher, Friederike (Frieda) 240 f.,
 243, 317
 Buchberger 211
 Buchberger, Johann 101 f., 147
 Buchegger, Friedrich 196
 Buchholzer, Johann 333
 Buchinger, August 302
 Buchinger, Franz 56 f.
 Buchleitner 374
 Buchmaier, Alois 187
 Buchmüller, Elfriede 340
 Buchner, Josef 188
 Burger, Heinrich 315
 Bürger 211 f.
 Burgholzer, Heinrich 290
 Burgstaller, Josef 311
 Burgstaller, Paula 224
 Burndorfer 205

- Bürstinger, Heinrich 322
 Buttinger, Anton 440
 Buttinger, Josef 58
 Bytel, Simon 346
- Cabelka, Max 117
 Cap, Karl 524
 Ch., H. 534
 Chamberlain (Neville) 285
 Cech 203
 Chen, Francois 518
 Cortes, Jacinto 530 f.
 Czamlar, Eduard 246f., 249 f.
- Dachsbacher, Peter 177
 Daenance 517
 Daimann, Ottilie 543 f.
 Daller, Karl 508
 Dallinger, Anna 438 f.
 Damberger 99
 Damberger, Karl 104
 Darnetz, Friedrich (Danez) 188,
 Bildteil
 Darnetz, Josef 23
 Dammerer, Maria 488
 Daniman, Franz 111
 Danner 54
 Dannerer, Johann 315
 Dannerer, Josef 64
 Danninger, Alfred 460
 Deditz, Karl 188
 Delavault, Emile 521
 Delliaux, Louis 508
 Denge, Franz 188
 Denk, Anton 219, 316
 Denkmayr, Florian 93, 126
 Denkmayr, Johann 118
 Denkmeier, Johann 227
 Denkmeister, Marie 97
 Derflinger, Fritz 333
 Derflinger, Josef 417 f.
 Derlach, Franz 188
 Derntl, Max 403
 Detfadl, Josef 393
 Deutsch, Julius 69, 84, 198
 Dichowa, Josef jun. 59 f.
 Dichowa, Josef sen. 59 f., 79, 227, 315
 Dichtl, Hermann 479
 Dickinger, Josefa 418
 Dietachmayr, Franz 329 ff.
 Dietl, Richard 160 f., 258
 Dietrich, Fritz 340
 Dimgraf 421
 Dittl 199
 Dobler, Franz 277, 280 f.
 Dobretsberger, Johann 452
- Dohrmann, 199 ff.
 Dollereeder, Alois 315
 Dollfuß, Engelbert 23 f., 26, 41 f.,
 44, 52, 85, 139 f., 143, 154 f., 164,
 194, 406
 Domaschko, Rudolf 188
 Donauer, Josef 89 f., 93, 548
 Doppelhammer, Hansi 292
 Doppler, Rupert 442
 Dördelmann, Egon 466
 Dörflinger, Friedrich 227
 Dorfner, Alois 64
 Dorninger 429
 Dorninger, Josef 417
 Dorninger, Marie 417
 Dortschy 307
 Dousa, Otto 522
 Draber, Franz 329, 332, 552
 Drasch, Robert 188
 Drdla, Marie 210
 Dressel, August 188
 Drmonta, Anton 528
 Drtina 113
 Duchatschek, Ludwig 93, 118
 Dubler, Anton 368
 Dubler, Erwin 368 ff., 372 f.
 Ducrot, Marcel 521
 Dumfort, Rudolf 105
 Dummer, Anton 317
 Dunkel, Johanna 476
 Döpmann, Maria 224
 Dürank, Bernhard 226
 Dürank, Johann 188
 Düringer, Franz 457
 "Dürle" Deckname eines unbekanntenen Kom-
 munisten 89
 Dürnberger, Florian 300 f., 317
 Duschek, Anton 305
 Dworschak, Amalia 504
 Dworschak, Herta 504
 Dzerowicz, Wladimir 450
- Ebert, Karl 120 f.
 Ebner, Adolf 307
 Ebner, Karl 248 f.
 Ebner, Marie 248
 Eckel, Johanna 455
 Eberstaller, Franz 470
 Eder, Alois 86, 94
 Eder, Anna 94
 Eder, Josef 106, 109, 113 f., 124
 Eder, R. 340
 Eder, Rupert 452
 Eggendorfer, Josef 317
 Egger 380
 Egger, Johann 227
 Egger, Johann 317, 507 f.

- Eggersdorfer, Franz 38
 Egner, Alois 38
 Eglseer, Franz 125
 "Egon" 119
 Ehmer, Franz 108 f.
 Ehn, Josef 64
 Ehrenhauser, Karl 528
 Ehrhart 528
 Eibensteiner, Johann 137 f., 549
 Eiblmayr 293
 Eichinger, Josef 468
 Eichinger, Karl 91, 132
 Eichmann, Adolf 28
 Eickelbauer 541 f.
 Eiersebner, Franz 511
 Eigenstühler, Alois 210
 Eigenstühler, Hermann 210
 Eigner, Leopoldine 427
 Eigruher, August 28, 31, 85, 194, 238,
 257 f., 276, 431, 447, 551
 Einwanger, Franz 301
 Eisl, Josef 428
 Eisner, Marie 207
 Eisschiel, August 161, 163
 Elmenreich, Franz 86
 Elsberger, Anastasia 478
 Emhart, Marie 55 ff.
 Ender 529
 Enderle, Ferdinand 328 f.
 "Engel" s. Brandstätter, Felix
 Engelhofer, Ignaz 177 f.
 Engeljählinger, Karl (Engeljählinger,
 Engleringer) 261, 273, 293
 Engelsberger, Josef 173
 Engelseder, Johann 80
 Englisch 165
 Engljählinger, Paula 133
 Engleitner, Karl 392
 Englmaier, Julius 384
 Ennsner, Michael 402
 Enökl, Franz 348
 Enökl, Klara 348
 Enser, Johann 189
 Enthammer, Josef 481, 555
 Enzenebner, Johann 60
 Enzinger 446
 Enzmüller, Franz 378
 Enzmüller, Gretl 448
 Eppensteiner, Rudolf 64
 Erlinger, Martin 38
 Erlinger, Michael 452
 Ermer 529
 Ernst, Eduard Franz 380
 Eslberger, Johann 113
 Essel, Alois 188
 Estermann 435
 Ettl, Josef 399
 Ettlinger, Franz 60
 Euller, Eduard 23 f., 69, 547
 Euller, Karl 547
 Exenschläger, Richard 377 f.
 Fageth, Ferdinand 59, 70, 411
 Fahrengrubner, Hermine 500
 Falkner, Josef 368
 Falterbauer, Ferdinand 130
 Falterbauer Heinrich 60, 130
 Falterbauer, Heinrich sen. 130
 Farner, Karl 275
 Fasthuber, Franz 343
 Favoretti 275
 Fehrerberger, Johann 506
 Feichtinger, Georg 537
 Feichtinger, Johann 316
 Feichtlbauer, Wilhelm 108
 Feigl, Josef 491
 Felbinger, Karl 189
 Felleis, Roman 58
 Fellerer, Grete 205
 Fellerer, Johann 326 f.
 Fellinger 488
 Fellinger, Josef 189
 Fels, Johann 399
 Fenzl, Maria 467
 Fenzl, Othmar Andreas 103, 157 f., 346,
 549
 Fenzl, Rosalia 346
 Ferstl, Johann 297 f.
 Fessl, Johann 129 f.
 Fey, Emil 139, 143
 Fiedler, Helga 218
 Fiereder, Helmut 19
 Filla, Herbert 261, 264, 269 f.
 Filla (Filler), Josef 100 ff., 106 f.,
 137, 227, 268
 Fink, Franz 170
 Fischer, Hermann 227
 Fischer, Johann 93, 128
 Fischer, Josefina 471
 Fischer, Karl 58
 Fischereeder, Karl 127
 Fischereeder, Leopoldine 127
 Fischereeder, Simon 127
 Fischerlehner, Leopold 427
 Fischill, Cilli 255
 Fischill, Josef 163
 Fischinger, Franz 117
 Flachberger, Franz 131, 260
 Flachberger, Johann 260, 297
 Fleischmann 529
 Floßmann, Ferdinanda 54, 80

- Fock, Karl 229
 Foisner, Franz 385
 Formann, Wilhelm 389
 Forster, Karl 60
 Forstner, Richard 201 f.
 Fössner, Ludwig 296
 Föttinger, Franz 185, 261, 264 f., 269 f.,
 315, 551
 Fradl, Johann 397
 Fragner 52
 Franco, Francisco 387
 Frank, Markus 51 f.
 "Franz" s. Gitzoller, Karl
 Franzmayr, Martin 423
 Frauenberger, Karl 153
 Frauendorfer 529
 Frauscher, Karl 501
 Fremuth, Ernst 535
 Freundlinger, Leopold 64, 315
 Frey, Maria 246
 Friderici 27
 Friedberger, Josefa 482 ff.
 Friedl, Emil 428
 Friedmann, Barbara 540
 Friedrich 126
 Friedrich, Leopold 189
 Friedwagner, Johann 252 ff., 316
 Friepe, Alfred 522
 Friesenecker, Johann 49
 Fritsche, Hans 308
 Fritz, Alois 257
 "Fritzolin" s. Kammerer, Friedrich
 Fritzsche, Leo 266 f., 551
 Fröhlich 449
 Fröhlich, Bruno 315
 Fröhlich, Josef 136, 157
 Fröschl, Gustav 455
 Fuchs, Anna 315
 Fuchs, Herbert 118
 Fuchs, Johann 189
 Fuchs, Johann 227, 323
 Fuchs, Roman 86
 Fülling 309
 Füreder (Führender), Hermann 101, 147,
 152, 227
 Füreder, Johann 403
 Furlinger, Josef 315, 317
 Furtner, Josef 115 f.
 Fuß, Johann 101 f., 107, 318, 549

 Gabauer, Karl 424
 Gabriele, Anton 189
 Gachs, Michael 374
 Gahleitner, Josef 79, 179, 315
 Gaiger, Gottfried 102
 Gaigg, Heinrich 463
 Gaisinger, Maria 303

 Gaiswinkler, Albrecht 551
 Gamsjäger, Franz 302
 Ganghör, Maria 271
 Ganner 526
 Gartner, Franz 461
 Gatschner, Paula 347
 Gebhardt, Albin 76 f.
 Gebhardt, Albin 316
 Geiger, Gottfried 162, 228
 Gerak, Michael 415
 Gesswagner 485
 Gföllner, Johannes Maria 23
 Gföllner (Gfölller), Ludwig 252-256
 Gibis, Kilian 189
 Gieber, Adolf 189
 Gierlinger, Franz 412
 Giger, Elise 426
 Gimplinger, Alois 467
 Gimplinger 425
 Gisely, Alois 333
 Gittmayr, Martin 203, 550
 Gitzoller, Karl 270, 274, 328 f., 552
 Glander, Leopold 328 f.
 Glaser, Friedrich, 38, 56
 Glasl 503
 Glasner, Josef 189
 Gleißner, Heinrich 25 f., 111, 175, 177
 Glogar 371
 Glos 393
 Glück 494
 Gmeiger, Isidor 189
 Gnadlinger 309
 Gmelin 476
 Gobert, André 523
 Göbl, Josef 501, 505
 Goebbels, Josef 216, 257, 378, 423, 433,
 445
 Gold, Richard 203 f.
 Goldfuß, Englbert 276 f., 280
 Gollner 539
 Golob, Johann 88 f., 93, 548
 Göring, Hermann 29, 218, 256, 288,
 310, 378, 381, 383, 399 f., 411, 415,
 423, 445, 452, 469, 470, 475
 Gorkiewicz 529
 Gößweiner 430 f.
 Göstl 241
 Gottschmann, Franz 467
 Gottwald, Max 260
 Grabner, Richard 529
 Graf, Anton 376
 Graf, Johann 316
 Grafleitner, Josef 315
 Graml, Josef 428
 Gran, Jesus 531
 Grasserbauer 143
 Greilhuber, Gottfried 143 f., 159, 549

- "Greiner" s. Podlipnik, Josef
 Gressenbauer, Franz 117
 Grill, Franz 127
 Grill, Gertrude 56 f.
 Grill, Theodor 56 ff., Bildteil
 Grillmayr, Josef 243, 245 f.
 Grisenti, Max 529
 Gröblinger, Alois 100 ff.
 Gröblinger, Fritz 86
 Gröblinger, Rosalia 217 f.
 Groer, Alois 93
 Groher, Richard 479
 Groß, Ferdinand 540
 Grossauer, Leo 143
 Grossauer, Willibald 120 f., 227
 Gruber, Aloisia 395
 Gruber, Anton 375
 Gruber, August 202 f.
 Gruber, Emmerich 64
 Gruber, Franz 402
 Gruber, Friedrich 103
 Gruber, Johann 477
 Gruber, Josef 23, 36
 Gruber, Karl 424
 Gruber, Katharina 395
 Grubinger, Josefine 536
 Grübl, Maria 415
 Grüll, Max 93
 Grünberger, Alois 86, 344, 346, Bildteil
 Grünberger, Maria 346
 Grüner (Rudolf) 130, 259
 Grün, Josef 93
 Grünzweil, Emil 396
 Gschwandtner, Ferdinand 132, 228
 Gschwandtner, Franz 59
 Gschwandtner, Friedrich 60
 Gschwandtner, Georg 228
 Gstöttenmaier, Alois 445 f.
 Gstöttermayr, Leopold 79
 Guderian (Heinz) 27
 Gudernatsch, Johann 421
 Gugerbauer, Franz 375
 Gunsam, Ferdinand 80 ff.
 Günther, Anton 507, 555
 Gura, Ludwig jun. 395 f.
 Gura, Ludwig sen. 395 f.
 Gurtner, Karl 278, 551
 Gusenbauer, Franz 451, 459 f.
 Gutenberg, Franz 330 f.
 Gutenbrunner, Franz 417 f., 554
 Gutenbrunner, Franz 381
 Gutenbrunner, Frieda 417
 Gutenbrunner, Hermine 418, 554
- Haager, Johann 315
 Haan-Greiner 111
 Haar, Josef 90, 93
- Haas, Herbert 287
 Haas, Karl 433
 Haberfellner, Johann 305
 Habsburg, Otto 433, 458, 461, 475, 500,
 503
 Hacker, Kurt 19
 Hackl, Franz 381
 Hackl, Franz 452
 Hackl, Fritz 86
 Hackl, Rudolf 195
 "Hagart" s. Kammerer, Friedrich
 Hager, Hans 528
 Hager, Johann 391 f.
 Hager, Josef 116 f.
 Hagmair, Pauline 483
 Hagmüller, Leopold 106, 109 f.
 Hagmüller, Robert 437
 Haiberger 166
 Haider, Aloisia 316
 Haider, Anna (Anny) 237 f., Bildteil
 Haider, Franz 85, 88 f., 93, 209, 234,
 237 f., 270
 Haider, Johann 315, 317
 Haider, Josef 285
 Haider, Ludwig 318
 Haider, Viktor 125
 Haidinger 374
 Haidl, Lois 440
 Hainbucher, Josef 401
 Haindl, Florian 450
 Haller, Anna 436
 Haller, Franz 436
 Haller, Johann 245, 448, 454, 510
 Hammerer, Emmerich 46
 Hammerhuber, Hubert 118
 Hämmerle 529
 Hammerschmied 240
 Händel, Wilhelm 299 f.
 Handlbauer 532
 Hanner, Karl 190
 Hanneschläger, Leopold 376, 554
 Hanausek, Johann 510
 Harich, Franz 478 f.
 Harrer, Ferdinand 249
 Harrer, Franz 301
 Harringer (Haringer), Franz 53, 63 f.,
 76, 78, 164, 175, 190; 201 ff., 315,
 Bildteil
 "Harry" s. Kovarik, Robert
 Hartl, Erna 438
 Hartl, Johann 67
 Hartl, Karoline 506
 Hartl, Rupert 2
 Hartmann, Elfriede 248 ff.
 Hartner, Walther 536, 556
 Haschek, Helmut 19
 Haselberger, Franz 548

- Haselberger, Johann 476
 Haselberger, Josef 377
 Haselberger, Viktoria 162
 Haselmayer (Haslmaier, Haslmeier, Hasel-
 meier - Decknamen: Anton Martin,
 Anton Martin), Franz 136 f., 153,
 228
 Haselmayer, Josef 149 f.
 Haslehner 528
 Haslinger, Alois 66, 86, 107, 109, 114
 Haslinger, Johann 303
 Haslinger, Robert 189
 Haß, Josef 395
 Hatel, Franz 531
 Hatschek 428
 Hattinger, Franz 466
 Hauenschild, Ludwig 145
 "Hauer" (Deckname) 160 f.
 "Hauer, Rudi" s. Mittendorfer, Franz
 99, 137 f.
 Hauff 203
 Haugeneder 49
 Hauk, Hans 482
 Haumann 307
 Haunschmied, Franz 325
 Hauptmann 216
 Haus, Marie 101 f., 549
 Häuselmeier, Ferdinand 189
 Hauser, Johann N. 22
 Hauser, Marie 369, 371
 Häuserer 539
 Häusl, Rudolf 313 f., 317 f., 552
 Häusler, Else 520
 Häusler, Franz 386
 Hausmann, Berthold 194
 Hautmann, Hans 13, 84
 Hauzenberger, Josef 103, 112 f.
 Hebein, Johann ("Römer") 161
 Heel, Franz s. Hiebl, Franz
 Hegenbart, August 60
 Hehenberger, Karl 240, 243, 245 f.
 Hehenberger, Maria 240, 245 f.
 Heider, Maria 390
 Heilmann, Karl 496 f.
 Heindl, Karl 229
 Heindl, Ludwig 326 f.
 Heindl, Rudolf 140
 Heindler, Karl 117
 Heinisch, Ernst 160 ff.
 Heisig, Sabine 494
 Heisteringer, Johann 435
 Heitzinger, Josef 314 f., 552
 Hektor, Otto 415
 Heller, Johann 155
 Hellwagner 466
 Helm, Josef 477
 Helmetzberger (Helmetsberger), Josef 277,
 280 f.
 Hemetmayr, Josef 289
 Hemetzberger, Adolf 458 f.
 Heriszt, Josef 54
 Hermann, Franz 409
 Hersch, Daniel 540
 Herzog, Anton 289
 Herzog, Josefa 522
 Heschl, Josef 270
 Heß, Anna 420
 Heß, Rudolf 383, 490, 500
 Heuberger, Franz 482, 484
 Heuberger, Theresia 482
 Heumann, Josef 45, 189
 Heydrich, Reinhard 299
 Hiebl, Franz 25
 Hiermann, Ludwig 26
 Hiesl, Franz 524, 556
 Hietler, Johann 548
 Hietler, Karl 548
 Hilgarth, Leopold 317 f.
 Hilger 216
 Hill, Richard 341
 Hillinger, Franz 19
 Hillinger, Karl 425
 Hilmar, Elfriede 539
 Himmelfreundpointner, Barbara 494
 Himmeler, Heinrich 195, 423, 452, 475
 Hintenaus 528
 Hintenaus, Anna 443
 Hinterbauer, Anton 493, 555
 Hinterberger, Fritz 346
 Hinterberger, Rudolf 86, 346
 Hinterholzer, Franz 324
 Hinterholzer, Josef 397
 Hinterhölzl, Franz 43, 547
 Hiptmair 410
 Hirnböck, Friedrich (Fritz) 185, 237,
 264 f., 267-270, 551
 Hirsch, Ernst 23, 25
 Hitler 21, 27 f., 49 ff., 122, 143,
 221, 269, 287 ff., 301, 303, 310, 374,
 376, 378, 383, 385, 391, 396, 399,
 403 ff., 409 ff., 418, 421, 423,
 426, 433, 442 ff., 453, 469, 473, 475,
 478, 490, 493 f., 504, 508, 545 f.
 Hitzenberger, Franz 346
 Hitzenberger, Matthias (Hies) 91, 93,
 132, 346, 348 f.
 Hladik, Julie 346
 Hladik, Rudolf 86, 346
 Hochgatterer, Theresia 497
 Hochholdinger 206
 Hochholzer, Hilde 476
 Hochhuber 218
 Hochmayer, Gottfried 113
 Hochreiter 395
 Hochschartner, Katharina 465

- Höckner 440
 Hofbauer 245, 484 ff.
 Hofer, Franz 480 f.
 "Hoffmann" (Deckname eines unbekannt
 Mannes) 326 f.
 Hoffmann, Franz 55
 Hoffmann, Heinrich 445
 Hoffmann, Rosa, 248 ff., 551
 Hofinger 397, 401
 Hofinger 248 f.
 Hofinger, Josef 397
 Hofinger, Maria 248
 Hofinger, Matthias 248
 Höfler, Hugo 163
 Hofmann 503
 Hofmann, Anton 501
 Hofmann, Franz 318
 Hofmann, Maria 502 f.
 Hofstetter, Johann 411
 Höglinger, Aloisia 240
 Höglinger, Franz 441
 Höglinger, Fritz 315
 Höglinger, Luise 54
 Hohenberger, Georg 237, 266 f., 551
 Hohenschläger, Jakob 138
 Hohenschläger, Wenzel 138
 Hohensinn (Theresia) 405
 Hohner, Anton 288
 Holl 429 f.
 Holl, August 453
 Holly, Johann 237, 266 f., 551
 "Holz" 160 f.
 Holzer, Johann 389
 Holzinger, Anna 475
 Holzinger, Wilhelm 152
 Homar, Johann 312 f., 317
 Homolka, Maria 518, 556
 Hüplinger, Josef 288
 Horan, Josef 515
 Hörmann, Franz 206 f.
 Horninger, Marie 465
 Hörschläger, Leopold 433
 Horthy, Nikolaus 474
 Hospoda, Anton 49
 Hrachowina, Emil 396
 Hruska 238
 Huber 507
 Huber, Anna 101 f., 147
 Huber, Franz 516
 Huber, Josef 261, 264, 269 f.
 Huber, Marie 303
 Huber, Karl 309, 552
 Huber, Otto 284 f., 551
 Huber, Theresia 467
 Huber, Zázilia 542
 Hubweber, Karl 334
 Huemer 236 f.
 Huemer, Josef 266 f., 270, 551
 Huemer, Lazarus 207
 Huemer, Maria 271
 Huemer, Maria 440 f., 555
 Huemer, Peter 152
 Huemer, Rudolf 285
 Hufnagl, Rudolf 133
 Hüllen, Wilhelm 440 f.
 Humer, Anton 520
 Humer, Franz 252 ff.
 Hunger, Johann 301
 Hurnaus 407
 Huss, Johann 487
 Hütter, Ferdinand 190
 Hutterer, Karl 160 f.
 Hüttner, Ferdinand 70, 74
 Hüttner, Josef 71
 Igmann, Josef 47
 "Ignaz" (Losungswort) 128
 Irk, Anna 432
 Itzenthaler, Michael 173
 Jaager 307
 Jäger, Franz 412
 Jägermayr 249
 Jagersberger, Elise 346
 Jagersberger, Franz 346
 Jagersberger, Johann 346
 Jaglbauer, Ignaz 439
 Jakob 258
 Jakubetz, Karl 201 f., 316, Bildteil
 Janda, Alfred 27
 Janetzky, Georg 342
 Jankowsky, Michael 529
 Jaritsch, Anna 346
 Jaritsch (Jaric), Franz 132 f., 151, 228,
 346
 Jaritsch, Josef 346
 Jarmer, Friedrich 288
 Jelemitzky, Michael 334
 Jetzinger, Franz 23 f.
 Jirik 269
 Jury, Hugo 31
 Kacerovsky, Rudolf 54
 Kahlig, Johann 329 ff.
 Kahls 66
 Kain 482
 Kain, Franz 261, 265, 269, 275
 Kaindl, Franz 497, 555
 Kaindl, Magdalena 497, 555
 Kaindl, Rosina 497, 555
 Kaiser, Johann 341
 Kaiser, Josef 424
 Kaiser, Katharina 457
 Kaiserseder, Alois 315

- Kaiserseder, Josef 458, 555
 Kaliba 324
 Kaltenböck, Franz 98
 Kaltenbrunner, Agnes 413
 Kaltenbrunner, Ernst 28, 195
 Kammerer, Fritz (Friedrich) 86, 89,
 91, 93, 102 f., 228, 548
 Kammerhofer, Josef 324 f.
 Kammerhuber, Hubert 118, 123
 Kammerstätter, Peter 13, 19, 96, 111,
 229, 270, 272, 539 f., 551
 Kampelmüller, Karl 313, 315, 552
 Kämpf, Georg 248, 250, 551
 Kandl, Heinrich 190
 Kapeller 402
 Karl, Barbara 110
 Kasberger, Josef 260, 266 ff., 551
 Kasberger, Marie 267, 551
 Kaser, Georg 276 f.
 Kaspar, Albert 346
 Kaspar, Alois 346
 Kaspar, Maria 346
 Kastner 289
 Kastner, Karl 104
 Kastner, Maria 456
 Katzensteiner, Roman 392, 554
 Kaufholzer, Mathias 470
 Kaufmann, Ludwig 148
 Kefer, Josef 267, 551
 Kefer, Juliana 432
 Kehrer 310 f.
 Keindlstorfer, Franz 417
 Keininger, Johann 101 f.
 Kelischek, Franz 23, 84
 Keller, Anna 470
 Kemetner 166
 Kemmetmüller 296, 430
 Kenninger, Johann 549
 Kern, Felix 26
 Kersch, Karl 421
 Kiebler 522
 Kiener, Anna 402
 Kiener, August 536
 Kimmerstorfer, Franz 149
 Kirchberger, Josef 191
 Kirchmayer, Fritz 441
 Kirchmeier 167
 Kirchschräger, Friedrich 157
 Kirchschräger, Leopold 315
 Kirchweger, Josef 80
 Kirnstainer 509
 Kirsch, Franz 440
 Kirschmann, Christian 372 f.
 Kisely, Alois 124, 322
 Kittinger, Franz 46
 Kittinger, Josef 244
 Kittner, Karl 341
 Klaffenböck, Walter 384, 554
 Klahr, Alfred 86
 Klapf, Johann 93, 135
 Klausberger, Franziska 410
 Klausmaier, Johann 252 ff.
 Klausriegler, Franz 335 f.
 Klebert, August 523
 Klee, Rudolf 89 f., 93
 Kleebinder, Johann 461
 Kleim 174
 Kleiner, Viktor 13
 Klika, Josef 390
 Klimitsch, Josef 89, 104
 Klingsberger, Karoline 30
 Kloimstein, Lothar 275
 Klug, Josef 161 f., 191, 549
 Klug, Kajetan 93
 Knasmüller, Aloisia 127
 Knasmüller, Heinrich 127
 Knasmüller, Rudolf 127
 Knasmüller, Rudolf jun. 127
 Knechtelsdorfer, Karl 58
 Kneucker, Raoul 19
 Knoblehar, Anton 153, 229
 Köberl 247, 249
 Köberl, Anna 247
 Köberl, Johann 247
 Kobler, Stefan 214 f., 500, 505
 Koch 275
 Köchert 537
 Köck, Hermann 378 f.
 Kögler 245
 Kohlross 37
 Koller, Anton 328 f., 332 f.
 Koller, Johann 41
 Koller, Josef 93, 118
 Köllerer, August 420
 Köllerer, Theresia 170
 Kollinger, Rupert 23
 Kolmbauer, Ludwig 449
 Kolpin, Lucien 519
 Konecny, Johann 101 f.
 König, Johann 460
 Königstorfer, Josef 65, 68, 133, 157
 Köpflinger, Anna 94
 Konrad 68
 Konrad, Helmut 13
 Kopf, Johann 517, 555
 Kopflhuber, Rudolf 491
 Koppelhuber, Adolf 365
 Koppelmüller, Friedrich 112 f.
 Kopper, Josef 407, 554
 Köppl, Anton 435 f.
 Koppler, Josef 298, 474 f.
 Koral, Johann 324
 Koras, Walter 86
 Koref, Ernst 23, 36, 70, 190

- Körner, Viktor 528
 Kotmel, Josef 457
 Kottner, Josef 86
 Kovarik, Robert 108
 Kraft, Leopold 75, 190
 Kramer, Friedrich, s. Kammerer, Friedrich
 Kramlinger, Heinrich 149, 228, 548
 Krammer, Frieda 96
 Krammer, Johann 96 ff.
 Kramml, Berta 163
 Kramml, Johann 163
 Kranzl, Theresia 469
 Kraupuc, Max 148, 549
 Krauthauer, Alois 301
 Krauthauer, Johann 301
 Kreci 526
 Kreindl, Josef 127
 Kreindl, Leopoldine 127
 Kreindl, Rosa 137 f.
 Kreinöcker, Maria 441
 Kreisky, Bruno 58
 Kreisler (Fritz) 53
 Krejci, Heinrich 48 f., 64
 Kremm, Josef 190
 Krempler, Franz 66, 316
 Krendl, Maria 518
 Krenn, Johann 376
 Krenn, Rosina 467
 Krestan 509
 Kriechbaumer, Franz 474
 Kriechhammer 392
 Krieger, Franz 148
 Krieger, Leopold 306 f.
 Kriftner, Johann 346
 Krisch, Ernst 330 f.
 Kriche, Wenzel 376
 Kriz 179
 Kriz, Franz 26
 Kröhn, Adolf 455
 Krstlitsch, Drage Spitze 522
 Kubasta 369
 Kubinger, Johann 453
 Kubisch, Johann 125
 Kücher, Katharina 391
 Küglinger, Johann 191
 Kühberger, Franz 101 f., 147 f.
 Kühberger, Michaela 101 f., 148
 Kupitar, Mathias 328 f., 552
 "Kurt" s. Straubinger, Alois
 "Kurt" s. Baumgartner, Karl
 Kurzböck, Ferdinand (Feri) 261, 264, 268,
 270
 Kutschenreiter, Peter 342
 Kweton, Max 459
 Labadie, Pierre 524
 Labek, Franz 314, 317
 Labelle 517
 Lacheiner 213
 Lackinger 54
 Lackinger, Hermine 429
 Lackinger, Karl 140
 Laffenzecker, Max 346
 Laherstorfer, Franz 384 f.
 Laimer (Leimer), Hans 270
 Landl, Johann 229
 Lang, Franz 88 f., 93, 112, 118, 163
 Lang, Josef 64
 Langeder, Martin 132, 236 f., 266 f.,
 270, 551
 Langeder, Zilli 271
 Langenreiter, Richard 325
 Langensteiner, Josef 285 f.
 Langer 310 f.
 Langer, Peregrin 190
 Langl, Anton 190
 Langoth, Franz 23, 195, 307
 Langwieser, Hans 298
 Langwieser, Rosa 298 f.
 Lantner, Martin 86
 Lanzerstorfer, Florian 334 f.
 Lanzerstorfer, Johann 252 ff.
 Lasch 538
 Lasch, Josef 303
 Laska 463
 Lassalle, Ferdinand 36
 "Lassov" 99, 137
 Latzelsberger, Karl 315
 Lautner, Johann 215, 315, 317
 Lebl 529
 Lechner, Konrad 315
 Lehner 166
 Lehner, Franz 381
 Lehner, Franz 76 f.
 Lehner, Jakob 318
 Lehner, Josef 314, 317, 552
 Lehner, Josef 293, 552
 Lehner, Ludwig 315
 Lehner, Pauline 475
 Lehrmayr, Franz 93
 Leibetseder, Leopold 309 ff.
 Leick 196
 Leidlmair, Karl 257
 Leidlmair, Marie 257
 Leimböck, Rosa 100
 Leimer, Johann 237, 266 ff., 270, 551
 Leitermann 257
 Leitner 374
 Leitner, Anton 330, 332
 Leitner, Anton 434
 Leitner, Franz 260
 Leitner, Hilde 408

- Leitner, Johann 315
 Leitner, Josef 315
 Leitner, Karl 269, 377
 Leitner, Marie 260
 Leitsmann 293
 "Lemping Sepp" 536
 Lengauer 208
 Lenzeder, Hildegard 502 f.
 Leopoldsberger Mathias 252 ff.
 Leopoldseder, Rosa 465
 Leskowatz 516
 Lestina 387
 Lettner, Franz 82, 547
 Levien, Max 484
 Lieberseil, E. 337
 Liedl, Anton 52
 Limberger, Franz 385 f.
 Linden, Nikolaus 436
 Lindenbauer, Leopold 291 f.
 Lindenbauer, Theresie 291 f.
 Lindner, Thomas 471
 Lindorfer, Hermine 511
 Lindorfer, Leopold 510 ff.
 Lindt, Martin 404
 Linimayr, Rudolf 424
 Lintner, Julius 469
 Linzmayer, Alois 150
 Lischka, Franz 190
 Lisetz, Karl 238
 Litringer, Anton 116 f.
 Litzlbauer, Franziska 409
 Loher, Franz 256
 Lohinger, Auguste 519
 Loi, Karl 190, 199
 Loibl, Franz 316
 Loidl, Franz 13
 Loimer, Paul 217 f.
 Lonauer (Rudolf) 254
 Lonauer, Alois 43
 Lonauer, Johann 43
 Lösck, Eduard 123
 Lösckinger, Benno 395
 Lotteraner, Max 64
 Loy, Franz 170
 Loy, Karl 165
 Lughofer, Karl 439
 Lugmayer, Karl 448
 Lukas, Rudolf 395
 Lukinger, Karl 437
 Lumplecker, Karl 284 f., 551
 Luxner, Elisabeth, 107, 109, 113
- M., E. 533
 M., K. 534
 Macha, Franz 444
 Machat, Berta 430, 555
 Maderthaner, Johann 398
 Maderthaner, Karl 437
 Madlmayr 529
 Mahringer, Josef 148, 152, 549
 Malaux, Jean 520
 Maier, Anna 513 f.
 Maier, Franz 513
 Maier, Franz 317
 Maier, Grete s. Emhart, Marie
 Maier, Johann 513
 Maier, Peter 411
 Maier, Wilhelm 513
 Mair (Mayr), Ignaz 65, 68, 157, 199
 Maislinger, Johann 482 ff.
 Malec, Thomas 134
 Maleta, Alfred 86, 111, 171
 Mandel 171
 Mantler, Karl 164
 Marchhart, Franz 523
 Marinkowitsch, Stojan 522
 Martin, Anton s. Haselmeier, Franz
 Martin, Nikolaus 528
 Martiner, Anton s. Haselmeier, Franz
 Martini, Josef 528
 Martl, Anton 489
 Martschini, Anna 473
 Marx, Karl 36
 Mathä, Florian 301
 Matschi, Edmund 257
 Matschi, Johanna 257
 Matschi, Kajetan 256 f.
 Matthie 193
 Mauracher, Karl 330 f.
 Maurer, Anton 512
 Maurer, Franz 64, 315
 Maurer, Robert 316
 Mautschnick, Josefine 382
 "Max" s. Schubert, Anton
 Mayer, Anton 315
 Mayer, Fanny 286 f.
 Mayer, Franz 64, 481
 Mayer, Fritz 140
 Mayer, Johann 43
 Mayer, Josef 125
 Mayer-Knonow 534
 Mayko, Josef 153
 Mayr 306
 Mayr, Anna 453
 Mayr, Eustach 306
 Mayr, Gottfried 296, 430
 Mayr, Johann 332
 Mayr, Josef 153
 Mayr, Josef 453
 Mayrhofer 324
 Mayrhofer 124
 Mayrhofer 468
 Mayrhofer, Fritz 13, 19
 Mayrhofer, Josefine 292
 Mayrhofer, Johann 347
 Mayrhofer, Kreszenzia 347

- Mayrhofer, Ludwig 346
 Mehr, Robert 63
 Meier, Franz 316
 Meindl, Johann 146
 Meindl, Josef 393
 Meisl, Johanna 449
 Meisl, Josef 449
 Meister, Johann 277 f., 280, 317
 Merl, Edmund 531
 Mertl, Theresia 125
 Messner, Georgine 372 f.
 Metzger, Albina 537
 Miesbauer, Marie 442
 Miesenberger, Johann 137
 Miesenböck 203
 Miesenböck, Leopold 49 f.
 Miglbauer, Josef 296 f.
 Miglbauer, Ludwig 132
 Miglbauer, Theresia 458
 Mikota, Josef 437
 Milleder, Franz 59
 Minkwitz 309
 Mirly, Franz 93
 Mischka, Karl 65 ff., 72, 191
 Miskiewiez, Zenen 526
 Misses 74
 Mistlberger, Christine 438
 Mitritsch, Johann 491
 Mitschke 430
 Mittendorfer, Aloisia 99
 Mittendorfer, Franz 86, 99 ff., 108 f.,
 548 f.
 Mittendorfer, Franz sen. 99
 Mittendorfer, Johann 432
 Mitter, Alois 347
 Mitter, Friedrich 106 f.
 Mitter, Friedrich 347
 Mitter, Josef (Sepp) 86, 101 f.
 Mitter, Maria 347
 Mitterbauer, Karl 316 f.
 Mitterer, Albert 548
 Mitterer, Karl 318
 Mitterhauser, Josef 221
 Mitterhauser, Maria 221
 Mitterhauser, Paula 221
 Mitterlehner 477
 Mitterlehner, Johann 302
 Mitterlehner, Josefa 343
 Mittermayr, Josef 498
 Mittermayr, Sepp 86
 Mitterndorfer, Anton 274
 Mitterndorfer, Josef 525
 Mitterndorfer, Stefan 110
 Mittmannsgruber 289
 Mizelli, Karl 462
 Moitzi, Josef 499
 Molden, Otto 17
 Molotow (Michailowitsch) 299, 488, 506
 Mooser 60
 Mörichsbauer, Cäcilia 452
 Mörtenhuber, Matthias 117
 Moschitz 425
 Moser 59
 Moser, Erna 407
 Moser, Johann 41
 Moser, Josef 318
 Moser, Josef 23
 Moser, Karoline 407
 Moser, Leopold 257
 Mostbauer, Johann 323
 Mostny, Trude 535
 Mucha, Franz 332
 Muckenschnabel 449
 Muhr, Richard 277, 280 f.
 Müllejans, Elisabeth 469
 Mühlbacher 474
 Mühlbacher, Anton 252 ff.
 Mühlbacher, Johann 281, 551
 Mühlbauer, Franz 481
 Mühlberger, Rudolf 101 f.
 Mühleder, Florian 43
 Mühlegger, Raimund 432
 Mühllehner, Georg 317
 Müller 529
 "Müller" s. Kacerovsky, Rudolf
 Müller 307
 Müller, Adolf 535
 Müller, Franz 191
 Müller, Friedrich 106 f., 347
 Müller, Hugo 86
 Müller, Karl 521
 Müller, Margarethe 217, 550
 Müller, Oswald 45
 Mündl, Ernst 310
 Münichreiter, Karl 551
 Murauer, Karl 47, 128
 Murauer, Maximilian 230
 Musick, Wilhelm 492
 Mussolini, Benito 27, 122, 143, 209, 220,
 289, 465, 507
 Naderer, Johann 496 f., 555
 Napoleon (Bonaparte) 300, 396
 Natterschläger, Franz 273
 Negrelli 397
 Neissl, Johann (Hans) 86, 347
 Neissl, Johann sen. 347
 Neissl, Maria 347
 Neonnerie, Leonhard Albert 517
 Neubacher, Hermann 28
 Neubacher, Josef 283

- Neubauer, Johann 491
 Neuburger, Josef 96 f., 161, 229
 Neudorfer, Anton 252 ff.
 Neudorfer, Richard 496 f.
 "Neugebauer", S. Grill, Theodor
 Neugebauer, Wolfgang 13
 Neuhauser, Josef 487
 Neuhuber, Franz 132
 Neulentner, Michael 446, 472 f.
 Neumayr, Karl 446
 Neunherz, Johanna 419
 NeuBl, Kurt 369
 Neustädter-Stürmer, Odo 26
 Neuweg, Hubert 466
 Niederbrücker, Karoline 416
 Niederhauser, Johann 507, 555
 Niederländer, Karl 424
 Niederleitner, Hermann 160 ff.
 Niederwinner, Katharina 288
 Niederwinner, Martin 288
 Nießner, Johann 67 f.
 Nigl, Karl 520, 556
 Nirscher 529
 Nöbauer, Katharina 526
 Nock, Karl 229
 Nöslinger 543
 Novy, Franz 165
 Nußbaumer, Johann 341
- Oberauer, Franz 388
 Obermayr, Ernestine 78
 Obermayr, Franz 63 f., 78, 316, 548
 Obermayr, Johann 433
 Obermayr, Johann 498
 Obermayr, Josef 416
 Obermayr, Josef 451
 Obermayr, Maria 416
 Obermayr, Rosina 122
 Obermüller, Adolf 86, 107, 109 f., 151
 Oberndorfer, August 487 f.
 Oberndorfer, Gottfried 385
 Oberreiter, Florian 80
 Oelsinger 477
 Ofner, Franz 277, 281
 Ogris, Johann 548
 Ohnmacht, Franz 63
 Olah, Franz Ferdinand 82
 Ollendorfer, Leopold 191
 Öller, Rudolf 381
 Ollinger, Heinrich 335
 Ömer, Josef 301
 Opdenhoff, Christian 28
 Oppenauer, Michael 60
 Orban, Franz 495 f.
 Orban, Hilde 495 f.
 Ortitsch, Markus 125
- Ortner, Alois 66 ff.
 Ortner, Josef 377, 554
 Ortner, Theresia 279
 "Ossi" 100, 147
 Ostermann, Leopold 252 f.
 Ostermayer, Rupert 162 f.
 Ottenbacher, Johann 191
 Otlzberger, Rupert 492
- Pabst, Franziska 463
 Pabst, Hans 463
 Pabst, Johann 463
 Pachner 449, 509
 Pachner, Aloisia 460
 Pachner, Franz 460
 Pachner 460
 "Pagat" s. Lang, Franz
 Pagat (Losungswort) s. Kammerer, Friedrich
 Paischer 481
 Palme, Johann (richtig: Anton) 328,
 331 ff., 552
 Panagl, Raimund 347
 Panholzer, Theresia 384
 Pass 537
 Paster, Alois 449
 Pastoret, Josef 513 f.
 Paulus, Friedrich 27, 300
 Paulus, Rudolf 67
 Pausinger, Margarete v. 388
 Pay, Franz 380
 Peterl 451
 Pengesser, Theresia 414
 Penn, Karl 206
 Penninger, August 61
 Pensl, Otto 293, 333
 Penz, Karl 504 f.
 Penz, Pauline 505
 Penzeneder, Karl 403, 554
 Perhab, Bernhard 216
 Permenschlager (Permenschlager), Andreas
 281, 317, 551
 Perner, Emil 196
 Pernsteiner, Kajetan 309 f.
 Pert, Karl 432 f.
 Pesendorfer, August 311
 Pesendorfer, Ferdinand 132 f.
 Pesendorfer, Resi 271
 Pesendorfer, Theresia 498 f.
 Petek, Karl 311
 Petek, Maximilian 329, 332, 552
 Peter, Erich 336
 Peter, Johann jun. 78
 Peter, Johann sen. 78
 Peter, Josef 104
 Peter, Kurt 191

- Petereder, Hermann 290
 Peterka, Juliane 416
 Peterseil 434
 Petinger, Josef 333
 Petinger, Kilian 330 ff.
 Pfändtner, Josef 469 f.
 Pfeifer, Oskar 347
 Pfeil, Alois 400
 Pfeil, Marie 404
 Pfeneberger, Josef 23, 25
 Pfisterer, Georg 316
 Pfob, Karl 86
 Pfob, Otto 105
 Pfriemer 22
 Pichler 216 f.
 Pichler, Alois 314 f., 317, 552
 Pichler, Franz 410
 Pichler, Friedrich 126 f.
 Pichler, Johann 468
 Pichler, Josef 126
 Pichler, Josef 472
 Pichler, Ottilie 126
 Pichler, Rudolf 138
 Pichlmaier, Marie 257
 Pick 537
 Pieringer, Heinrich 468, 555
 Pils, Alois 461
 Pilgerstorfer, Franz 136, 157
 Pils, Alois 387
 Pils (Pilz), Friedrich 434, 555
 Pils, Marie 511
 Pilz, Anna 222
 Pilz, Friedrich s. Pils, Friedrich
 Pilz, Ignaz 509
 Pilz, Josef 222
 Pircher, Josef 372 f.
 Pirklbauer, Johann 101 f., 146 f.
 Pissenberger, Franz 93, 135
 Pissenberger, Rudolf 93, 135
 Pitschedell, Peter 473 f.
 Pittner, Johann 315
 Plakolm 475
 Plakolm, Josef 28
 Plank, Anton 303, 317
 Plank, Eduard 149
 Plank, Karl 488
 Plasser, Anna 293
 Plasser, Anna 536
 Plasser, Franz 193
 Plasser, Franz 536
 Plasser, Johann 293
 Pledl, Wilhelm 145
 Pleicher, Fritz 319
 Plieseis, Johann 347
 Plieseis, Josef (Sepp) 270-275, 347,
 551 f., Bildteil
 Plieseis, Josefa 347
 Plöderl, Barbara 541
 Plotz, Franz 49 f.
 Podlipnik, Josef 74, 80 ff.
 Podocnik, Josef 414, 554
 Pogatsch, Johann 154 f.
 Poiger, Franz 143 f.
 Poitner, Anna 531
 Pointner, Franz 376
 Pointner, Wilhelm 105
 Polhammer, Stefan 318
 Pollhammer, Johanna 316
 Pölz 519
 Pomberger, Gottlieb 132
 Posanik, Marie 122
 Posch, Ferdinand 338
 Pösch, Franz 481
 Pöschl, Elisabeth 422
 Pöschl, Franz 382
 Pospischek, Rudolf 108
 Postl, Anton 80
 Potocnik, Franz 407
 Pötsch, Ludwig 208 f.
 Pötscher 199 f., 245, 251
 Pötscher, Franz 93
 Pötscher, Leopold 93
 Pötscher, Marie 380
 Pouschek, Johann 489
 Pradet, Henri 521
 Praher, Anna 82
 Pramer, Anton 388
 Prammer, Karl 509
 Predl, Josefine 517
 Pree, Franziska 211
 Pregant, Johann 75
 Preiner, Heinrich 319
 Preining, Josef 405
 Preinstorfer, Josef 487 f.
 Preisler, Zäzilia 423
 Prenninger, Franziska 438
 Prieschl, Georg 309
 Priessner, Ludwig 525
 Priessner, Marie 525
 Primetzhofner, Josef 499
 Primosch, Rudolf 106
 Prischl, Karl 376
 Prischl, Karl 491 f.
 Prochaska 275
 Prohaska 199 f., 291
 Proksch, Alfred 28
 Prückl, Franz 314 f., 552
 Pucher, Rupert 335
 Pühringer, Karoline 410
 Pühringer, Rudolf 145
 Punzenberger, Johann 91, 93, 103
 Punzer, Karl 328 f., 331, 333, 552
 Purkl 308
 Puschmann, Erwin 237 f.
 Putz, Leopold 312 f., 316 f.

- Queck 338
 Quillet, Emile 523

 Raab, Anna 500 f.
 Raab, Johann 93, 135
 Raaber, Ludwig 61
 Rabeneder 527
 Rabl, Wilhelm 456
 Rachlinger 494
 Radlgruber, Florian 493
 Radlgruber, Karl 151 f.
 Raffelsberger, Anton 172
 Rainer, Hans 302
 Rainer, Johann 284
 Rambausch, Stefan 307, Bildteil
 Raml, Alois 61
 Raml, Anna 454
 Ranetbauer, Florian 393
 Ranninger, Johann 374
 Rapberger, Franz 462
 Ratzberger, Ludmilla 437
 Rätzenböck, Josef 1, 19
 "Ratzi" s. Hoffmann, Rosa
 Rauch 348
 Rauch, Konrad 528 f.
 Rauscher, Franz 53 f.
 Razinger, Franz 316
 Rebenda, Elisabeth 127
 Rebenda, Franz 127
 Rebenda, Martin 127
 Rebhandl, Engelbert 290
 Rechberger, Anton 117
 Reder, Leopoldine 39 f.
 Redtenbacher, Franz 369
 Regner, Josef 317
 Rehner-Dittenberger, August 373
 Reichhold, Ludwig 16
 Reichl, Anna 519
 Reichleitner, Franz 305
 Reidl, Josef 316
 Reif, Franz 319
 Reiff, Franz 423
 Reindl, Josef 136
 Reindl, Josef 418
 Reindl, Karl 93, 111, 318 f.
 Reindl, Theresia 315
 Reinhard, Richard 429
 Reinhart s. Stift, Leopold
 Reining 168
 Reinthaller, Theresia 388
 Reisecker, Heinrich 84
 Reisenbichler, Franz 315
 Reiszahn 308
 Reisinger 374 f.
 Reisinger 453, 512
 Reisinger, Anton 106
 Reisinger, Franz 148

 Reisinger, Franz 154
 Reisinger, Karl 448
 Reisinger, Michael 88 f., 93, 548
 Reisinger, Walter 56
 Reisl, Otto 96, 99, 103
 Reiter, Franz 260
 Reiter, Franz 289
 Reiter, Friedrich 81
 Reiter, Josef 93
 Reiter, Karl 220
 Reiter, Mathilde 448
 Reiter, Mathilde 488
 Reither, s. Gunsam, Ferdinand
 Reitzmeyer, Rudolf 347
 Reizmaier, Willi 86
 Renetseder 471
 Renner, Alois 471 f.
 Renner, Karl 224
 Renno, Georg 439
 Rentsch, Johann 292
 Resch, Aloisia 426
 Reschitzegger, Anton 160-163
 Rettenbacher, Johann 260 f., 264-266,
 269 f., 551
 Revertera (Graf Peter) 72, 194
 Rexeisen 528
 Ribnitzky, Katharina 220
 Riebisch, Elisabeth 523
 Rieder, Georg 521
 Riedl, Adolf 376
 Riedl, Hans 86
 Riedlberger, Maria 347
 Riedmann, Otto 529
 Riemann, Ursula 470
 Riepl, Anton 49
 Riepl, Johann 331 ff., 552
 Rieser, Hans 431
 Rietzinger, Anton 269
 Ringdörfer, Josef 342
 Rinner, Juliane 414
 Ritter 431
 Ritter, Marie 96 f., 162, 229
 Ritter, Pauline 515, Bildteil
 Rittersporn, J. 340
 Robia, Rupert 237
 Robl, Elisabeth 476
 Robl, Leopold 475 f.
 Rödhammer, Hans 19
 Röhm, Ernst 209
 Roiser, Karl 538
 Rommel, Erwin 507
 Rössler, Ignaz 191
 Rötzer, Juliane 475
 Rogl, Emmerich 479
 Rohrauer, Maria 291
 Rohrauer, Zázilia 211
 Rohrhofer, Franz 405 ff., 554

- Roiter, Josef 90
 Roll, Josef 319
 Romano, Franz 412
 Roschitz, Friedrich 464
 Rosenauer, Alex 64
 Rosenberger, Franz 148
 Rosenberger, Rudolf 316
 Rosenleitner 208
 Roser, Franz 393
 Rosinger 436
 Rothenhäusler, Oskar 438 f.
 Rotter, Alois 38
 Rubenzucker, Hilde 294 f.
 Rumetsch, Ernst 483 f.
 Runkel 152
 Rupp 340
 Rußmann, Julius 192
 Rutkovitz, Andreas 526
 Ruttendorfer, Roman 61

 Sagmeister, Stefan 71
 Sailer 377
 Sailer, Karl Hans 58
 Sailer, Rupert 393
 Saluberscheck 413
 Salzner 294
 Saminger, Alois 347
 Saminger, Alois sen. 347
 Saminger, Maria 347
 Samminger, Anna 488 f.
 Sanpere, Juan 531
 Sanpere, Miguel 531
 Santrucek, Alois 299 f.
 Sauer, Josef 445
 Sauerlachner, Alois 219
 Sauvage, Louis 508
 Sachsenhuber, Georg 548
 Sebek, Franz 237 f.
 Sedlacek 240
 Sedlacek, Josef 240, 243
 Seeburger, Josef 278
 Seibert, Nikolaus 57
 Seidl, Andreas 438
 Seidl, Josef 348
 Seidl, Karl 348
 Seidl, Maria 348
 Seifert, Nikolaus 192
 Seigerschmitt, Amalie 348
 Seigerschmitt, Julius 348
 Seillinger, Josef 156
 Seiser, Georg 378 f.
 Seitlinger 449
 Seitlinger, Josef 316
 Seyr, Ludwig 474
 Seyrufer 98
 Seyß-Inquart (Arthur) 28
 Seywald, Karl 202

 Sickinger 528
 Siegl, Karl 422
 Sigmund, Ferdinand 333
 Siharsch, Leopold 84
 Silber, Alois 41
 Silber, Marie 224
 Simmlinger, Josef 217
 Sinzinger, Cäcilia 470
 Sinzinger, Franz 88, 93, 97, 548
 Sitter 46
 Slaby, Adalbert 442 f., 555
 Slapnicka, Harry 13, 18 f., 21
 Slavik, Klemens 287, 552
 Smal 203
 Smitha, Oskar 392
 Sommer, Margarete 431
 Sommerauer, Rupert 90, 93
 Sonnleitner, Karoline 224
 Sotolar, Josef 212
 Sottner, Karl 257, 319
 "Soukop, Herr" 89
 Spahn, Josef 93, 118
 Spale, Otto 528
 Spann 199
 Specht, Maria 478
 Sperer, Johann 288
 Sperrer, Grete 437
 Spiegel-Marek, Tilly 530
 Spitzbart, Franz 133
 Spitzl, Max 136, 157
 Spöckinger 503
 Springer, Alexander 86, 347
 Springer, Franz 86, 347
 Springer, Hubert 86, 347
 Springer, Josef 382
 Sreher 309
 Supka, Julius 300
 Suran, Irma 106
 Süß, Franz 414
 Süß, Hermann 173
 Swatosch, Franz 132
 Swoboda, Katharina 127
 Sydler, Franz 172
 Sykora, Franz 442 f., 555
 Szentmiklose 542

 Schabmann, Marianne 504
 Schachermayr, Luise 508
 Schachinger, Karl 74
 Schacht, Maria 409
 Schadler, Karl 147
 Schaffanek, Robert 153
 Schäßfl, Helene 346
 Schäßfl, Rosina 162 f.
 Schaller, Ferdinand 348
 Schaller, Karl 212 f.
 Schaller, Leopold 213

- Schaller, Maria 213
 Schallmeiner, Johanna 383, 554
 Schallmeisner, Franz 259
 Schallmoser 277
 Schanda, Franz 489
 Scharer, Karl 206
 Scharmüller, Adolf 322 f.
 Schatzl 529
 Schatzl, Bruno 86, 107, 109, 114
 Schaubmair, Johann 247, 249 f.
 Schaubmair, Zäzilia 247
 Schaubmayr, Karl 123
 Schaufler, Karoline 517, 555
 Schaumberger, Anna 535
 Schech 309
 Scheckenberger (Scheckenbauer), Katharina 54
 Scheibelsberger 309
 Scheibmayr, Ludwig 80
 Scheibner 474
 Scheibner, Anna 473 f.
 Scheichl, Ludwig 322 f.
 Schellmann, Ernst 127
 Schellmann, Franz 127
 Schellmann, Friedrich 127
 Schellmann, Johann 127
 Schellmann, Theresia 127
 Schellmann, Wilhelm 93, 126
 Scherleitner, Josef 192
 Schermair, Josef 502
 Schernhammer, Martin 172
 Schernhammer, Michael 173
 Scherrer, Franz 428
 Scheutz, Leopold 261
 Schick, Paul 58
 Schiefermayer, Josef 54, 57, 62 f.,
 Bildteil
 Schiendorfer, Friederike 503 f.
 Schießer, August 103
 Schifer 247-250
 Schifer, Franziska 247
 Schifer, Heinrich 247
 Schimek, Johann 463 f., 555
 Schimerowski, Martha 282
 Schimpl, Franz 105, 548
 Schinagl 431
 Schindlbauer, Johann 64
 Schlederer, Johann 511
 Schlegel, Josef 22 ff.
 Schleicher, Karoline 268
 "Schmarrn" s. Aichbauer, Karl
 Schmid, August 440
 Schmidbauer, Ludwig 481
 Schmidhammer, Josef 462
 Schmidl, Johann 413, 554
 Schmidl, Theresia 554
 Schmied 138
 Schmiedinger, Alois 343
 Schmiedinger, Michaela 54
 Schmidt, Adolf 554
 Schmidt, Robert 192
 Schmitzberger, Franz 93, 128
 Schmuck 166
 Schnee, Karl 529
 Schneeweiss, Hermann 162
 Schneider 448
 Schnöll, Josefa 408
 Schober, Michael 84
 Schobersberger, Anna 293
 Schobert 27
 Schobesberger, Pauline 488
 Schöffl 166
 Schöffmann 98
 Schöffmann, Anna 447
 Scholle, Franz 313
 Scholler, Hubert 427
 Schöllner, Karl 130
 Schöndorfer, Franz 219
 Schönhuber, Rupert 518
 Schopf, Walter 248, 250, 551
 Schöpfer, Fridolin 272 f.
 Schopper, Johann 374 f.
 Schöringhumer, Franz 252 ff.
 Schott 529
 Schram, Karl 404, 554
 Schramayr, Josef 72 f.
 Schraml 465
 Schramm, Josef 375
 Schreckeneder, Aloisia 444 f.
 Schreckeneder, Josef 444
 Schreider 386
 Schreiner, Elisabeth 478
 Schreiner, Heinrich 61
 Schreiner, Josef 108 f, 129
 Schrempf, Ludwig 319
 Schrenk, Josef 456, Bildteil
 Schrössengeier, Johann 192
 Schrotzhammer, August 105
 Schubert, Anton 266 ff.,
 Schubert, Elfriede 429
 Schuchlenz, Heinz 171
 Schuhmann 440
 Schulz, Franz 125
 Schuppler 333
 Schuschnigg, Kurt 16, 49 f., 93, 112,
 122, 194, 207, 288, 307, 331, 406,
 412
 Schuster 529
 Schütte, Margarethe 237 f.
 Schützeneder 375
 Schwabeneder, Eduard 316
 Schwabeneder, Felix 79
 Schwager, Friedrich 236 f., 267, 270,
 Bildteil

- Schwaha 529
 Schwandner, Maria 542
 Schwarz 331
 Schwarz, Adalbert 552
 Schwarz, Johann 243 ff.
 Schwarz, Josef 468 f.
 Schwazlmüller, Karl 257
 Schwarzmüller, Michael 462
 Schweiger, Franz 348
 Schweiger, Hertha 327, 333
 Schweiger, Maria 346
 Schweiger, Rosa 348
 Schweitzer, Johann 459
 Schwendinger 543
 Schwendtbauer, Rupert 160 ff.
 Schwingenschuh, Anton 123
 Schwinghammer, Ludwig 59
- Stadlbauer, Josef (Sepp) 86, 347
 Stadlbauer, Maria 347
 Stadlbauer, Rudolf 347
 Stadler, Elisabeth 408
 Stadler, Emilie 408
 Stadler, Johann 429
 Stadler, Josef 199
 Stadler, Karl 260
 Stadler, Karl 513
 Stadler, Karl R. 13, 17, 19, 36
 Stadlhuber, Rosa 410
 Stalin, 210, 289, 295, 299, 302 f.,
 306, 308, 424
 Stammler, Franz 192
 Stammler, Franz 54
 Stammler, Josef 240 f.
 Stammler, Valentin 54
 Starhemberg, Ernst Rüdiger 22 f., 25,
 93, 122, 139, 143, 175 f., 369, 433,
 487
 Stark, Max 86
 Starzer, Anton 79
 Staßmeier, Roman 230
 Staudacher, Leopold 140
 Staudinger 392
 Staudinger, Anton 13
 Stauffenberg, Schenk von 241
 Stauffer, Hubert 124, 143 f.
 Steiger 63
 Steiger, Anna 348
 Steiger, Karl 77
 Steiger, Rosina 77
 Steinbereiter, August 442
 Steinbereiter, Roman 116
 Steinberg, Hans-Josef 15
 Steindl, Ferdinand 172
 Steindl, Josef 172, 321
 Steindl, Karl 306
- Steiner, Alois 257 f., 319
 Steiner, Alois 336
 Steiner, Felix 422
 Steiner, Franz 123
 Steiner, Herbert 13
 Steiner, Josef 414
 Steiner, Nikolaus 79
 Steiner, Wilhelm 223
 Steinfeld, Franz 403
 Steinhäusl, Martin 214, 550
 Steinleitner, Alois 162 f.
 Steinmaur, Josef 155
 Steinmetz 206
 Steinmüller, Johann 207, 210
 Stelzhammer, Georg 473
 Stelzhammer, Ignaz 93
 Stelzhammer, Katharina 444 f.
 Stephan 529
 Sterner, Theresie 419
 Steyrer (Steirer), Erwin 86 f.,
 144 f., 147 f., 229, 345, 347, 549
 Steyrer, Maria 347
 Stieglmair, Johann 458
 Stift, Leopold 89 f., 93
 Stiglmayr, Rupert 155
 Stimpfl, Engelbert 278, 551
 Stingeder, Ferdinand 450
 Stingl, Franz 328 f., 332, 552
 Stitz, Eduard 246
 Stock, Josef 192
 Stockinger 176
 Stockinger, Franziska 392
 Stöckl, Josef 58, 547
 Stöger 63
 Stöger, Friedrich 89, 93, 548
 Stöger, Leopold 462
 Stoiber, Ernst 248
 Stoitzer, Ernst 551
 Stöttner, Johann 419 f., Bildteil
 Strasser, Josef 109 f., 230
 Strasser, Leopold 328 f.
 Straßer, Otto 551
 Strasser, Richard 23, 39 f., 84, Bild-
 teil
 Straßgütl, August 108 f.
 Strassmayr, Roman 101 f., 148
 Straßmeier, Roman 230, 549
 Strassner, Leo 529
 Straubinger, Alois 150, 261, 269-274,
 Bildteil
 Straubinger, Josef 46
 Straubinger, Katharina 408
 Strauß, Josef 378
 Streitner, Johann 313 ff., 318, 552
 Strobl, Kajetan 167
 Strödter 485

- Strommer, Anton 526
 Strutzenberger, Maria 425
 Stubauer, Roman 61
 Studener, Adolf 466
 Studener, Aloisia 347
 Studener, Ferdinand 347
 Studener, Ferdinand sen. 347
 Studener, Wilhelm 326 f.
 Studlar 174
 Stüger, Max 133
 Stummer, David 196
 Stummer, Florian 335 f.
 Stummer, Josef 285
 Sturm, Emil 64, 315
 Stutzer 307
- Tagelöhner, Alois 269
 Tagwerker, Karl 467
 Tarra, Valentin 551
 Tastl, Alfred 125
 Taubinger, Max 348
 Teichmann, Rosina 410
 Telfner, Ludwig 240, 242 ff.
 Temel 240
 Tettenholzer, Valentin 465
 Teufel (Toifl, Teufl), Josef 85,
 89 ff., 93, 97 f., 230, 238, 250 f.,
 251, 548
 Teufelberger 256
 Teufelberger, Karl 257
 Thalhammer, Gottlieb 252 f.
 Tharner, Anna 399
 Theimer, Otto 216
 Theischinger 247, 249
 Theischinger, Therese 247
 Theischinger, Michael 247
 Tomschi, Josef 314, 318
 Topf, Karl 60
 Trappmaier, Josef 298
 Trauner, Hermann 93, 128
 Traxler 490
 Trebel, Franziska 340
 Treml, Johann 432
 Treml, Maria 432
 Tschürtz, Ferdinand 58
- Übleis, Johann 132
 Ude, Johannes 194
 Uhrmann, Paula 390 f.
 Uiberreither (Siegfried) 466
 Ulram, Anton 332 f., 552
 Umenberger, Josef 505
 Umenberger, Katharina 505
 Unger, Elisabeth 467
 Unger, Karl 328 f.
 Unterberger 52
- Unterberger, Hilde 408
 Unterfurtner, Anna 494 f.
 Unterholzer, Ferdinand 457
 Unterhuemer, Franz 213 f.
 Urban, Heinrich 127
 Url, Rosa 220
 Ursprung, Josef 291
 Urtel, Walter 506
- Versmann 474
 Vettermann 309
 Vidakowitsch 519
 "Vinzenz" s. Mischka, Karl
 Virányi, Stephan 537, 556
 Virtbauer, Hans 316
 Virtbauer, Johann 205, 326 f.
 Vitlacil sen. 67
 Vockenhuber, Karl 287 f., 552
 Vogel 435
 Vogel, Leopold 192
 Vogl 130
 Vogl, Johann 93, 127 f.
 Voggenger, Franz 422
 Voisy, Josef 387 f.
 Völker, Karl 402, 554
 Vondruschka 211
 Vorauer, Max 129
 Votava, Brigitte 548
 Votocek, Karl 277
- Wagenbichler 247 ff.
 Wagenbichler, Hermann 247
 Wagenbichler, Anna 247
 Wagenleithner, Alois 47, 161, 163, 230
 Wagner 166
 Wagner 275
 Wagner, Anton 493
 Wagner, August 382
 Wagner, Karl 86, 137
 Wagner, Karl 291
 Wagner, Cäcilie 385
 Wagner, Franz 93, 97 f.
 Wagner, Hermann 128
 Wagner, Johann 123, 160 f.
 Wagner, Johann 489
 Wagner, Josef 490
 Wagner, Katharina 404
 Wagner, Otto 93, 97, 126
 Wagner, Rosa 93, 126
 Wakolbinger 393
 Wakolbinger, Josef 38
 Waldenberger, Ferdinand 116
 Wallner, Johann 348, 548
 Wallner, Maria 348
 Wallner, Viktor 348
 Wallisch, Koloman 50, 63
 Wallisch, Paula 67

- Wallner, Johann 105
 Wallner, Josef 55
 Wandel, Max 342 f.
 Wanek, Barbara 430
 Wanek, Ludmilla 371 f.
 Wanka, Theodor 137 f., 158 f., 549
 Wasenbelz, Alois 79
 Wasl, Josef 61
 Weber, Johann 51 f.
 Webersberger, Franziska 391
 Webinger, Franz 222 f.
 Weichs (Maximilian) 27
 Weidenholzer, Josef 13, 35
 Weidhofer, Karl 387
 Weidinger, Anna 469
 Weidinger, Anton 282, 551
 Weidlinger, Josef 506
 Weigl, Franz 86
 Wehmüller, Wenzel 105, 548
 Weidlich, Grete 485
 Weikl, Karl 299 f.
 Weilguny, Maria 394
 Weinbergmaier 507
 Weinbergmayr, Johann 123
 Weingartner, Josef 423
 Weinmayr, Franz 64
 Weinzierl, Erika 19, 536 ff., 539
 Weinzierl, Heinrich 94
 Weitlaner 97
 Weiser, Kajetan 192
 Weiß 206
 Weiß, Engelbert 202
 Weiß u. Freitag 536
 Weixelbaumer, Juliane 527 f.
 Welischek, Alois 257
 Wendl, Grete 385
 Wenger, Adolf 277 f., 318 f.
 Wenninger, Heinrich 26, 369
 Werksleitner, Rosa 542
 Wichlacz, Stanislaw 526
 Wick 136 f.
 Wickgruber, Leopold 441 f., 555
 Widenig, Karl 86
 Wieland, Alois 119, 548
 Wieneroither, Franz 412 f.
 Wienerroither 519
 Wiesauer, Friedericke 163
 Wiesbauer, Rudolf 330 ff.
 Wieser, Franz 372 f.
 Wiesinger 507
 Wiesinger, Johann 437
 Wiesinger, Johann 461
 Wiesner, Alois 316
 Wiesner & Hager 390
 Wildauer, Maria 224
 Wilhelm, Walter 342
 Willinger, Elisabeth 348
 Willinger, Franz 86, 348
 Willinger, Franz sen. 348
 "Willy" s. Plieseis, Josef 272
 Wiltschko, Johann 310
 Wimböck, Karl 102
 Wimmer, Anna 422
 Wimmer, Franz 264, 268, 270
 Wimmer, Johann 243 f.
 Wimmer, Johann 403
 Wimmer, Karl 342
 Wimmer, Leopold 68
 Wimmer, Marie 268
 Wimmer, Mathias 462
 Wimmer, Ottilie 439
 Wimroither, Aloisia 515
 Winböck, Karl 230
 Wind, Hedwig 293
 Windhager, Christian 218
 Windisch, Herbert 341
 Windsteiger, Johann 391
 Windtner, Ludwig 468
 Wingen, Friedrich 388 f.
 Winkler 89
 Winkler 436
 Winkler, Ernst 147 f., 548
 Winkler, Ernst 473 f.
 Winkler, Franz 163
 Winklhofer, Alois 383
 Winklhofer, Marie 383
 Winter, Ernst Karl 111
 Wipplinger, Alois 148, 151, 153, 230,
 549
 Wipplinger, Rupert 93
 Wipplinger, Wilhelm 124 f.
 Wirtl, Franziska 469
 Wischenbart, Maria 348
 Wiskozil, Franz 316
 Wittmann, Anna 93, 126
 Witzleben (Erwin) 479
 Wlassak, Anton 192, 315
 Wögerbauer 452
 Wögerbauer, Karl 452
 Wögerbauer, Leopold 41
 Wöhr 240
 Wöhrle 275
 Wolf, Meinrad 249
 Wolfesberger, Rudolf 112, 548
 Wolff, Kurt 341
 Wolff, Ludwig 400
 Wolfsberger, Rudolf 93
 Wolfsegg, Josef 509
 Wolfsgruber, Franz 463, 555
 Wolfsgruber, Isidor 488 f.
 Wolfsgruber, Theresia 488
 Wollersberger, Josef 93

- Wöllersberger, Josef 230
 Wollmacher, Georg 316
 Woroschilow (Kliment) 299
 Wunderl, Alois 328 f., 552
 Wurm 165
 Wurm 529
 Wurm, Maria 374
 Wurmböck, Josef Karl 348
 Wurmböck, Josef (Sepp) 77 f., 86, 167,
 348 f., Bildteil
 Wurmböck, Katharina 348
 Wurmstobler, Jakob 417
 Wurnitsch, Josef 521
 Wurstbauer, Robert 544
- Zacherl, Alois 403
 Zachl, Josef 116 f.
 Zachl, Peter 116 f.
 Zagl, Hubert s. Staufer, Hubert
 Zankl, Wolfgang 528
 Zauner, Alois 440
 Zaurith, Auguste 315
 Zechner, Engelbert 105
 Zehetner 327
 Zehetner, Alois 91
 Zehetner, Karl 90 f., 93, 118
 Zehner, Wilhelm 24
- Zeilinger 203
 Zeitlinger 59
 Zelenka, Josef 208
 Zelezny, Karl 421
 Zelger, Willibald 490
 Zellinger, Peter 420
 Zeppezauer, Alois 261, 264, 269
 Ziereis (Franz) 200
 Zimbrich 203
 Zimmerbauer 166
 Zimmerbauer, Friedrich 276 f., 551
 Zimmerbauer, Johann 97
 Zimmermann, Erna 474
 Zimmermann, Franz 428
 Zimmermann, Hans 528
 Zimmermann, Josef 516
 Zimprnik Raimund, 19, 185, 261, 264 f.,
 345, 551
 Zinner, Cäcilie 240 ff., 246
 Zinnhobler, Rudolf 13, 19
 Zivny, Franz 348
 Zivny, Johann jun. 348
 Zivny, Johann sen. 348
 Zivny, Karl 348
 Zivny, Katharina 348
 Zizl, Gabriel 104
 Zoglauer, Josef 93, 548
 Zörner, Michael 293

ORTSREGISTER

- Aargau (Schweiz) 368 f.
 Achleiten 477
 Affenberg 427
 Aichach 500
 Aichberg 259, 540
 Aicht 156
 Aigen 298, 374
 Aigen im Mühlkreis 376
 Alberndorf 451, 468
 Alkoven 101
 Altaussee 272
 Altenberg 449, 529
 Altenfelden (Bez. Rohrbach) 112
 Altenschlag 391
 Altheim 388
 Altmünster (Bez. Gmunden) 132, 536 f.
 Altschwendt 380
 Amberg (Zuchthaus) 497
 Ampflwang 130, 259, 453, 479
 Amsterdam 64, 69, 76
 Amstetten 311, 332, 346, 464
 Andorf 317, 387, 507 f.
 Ansfelden 499, 542
 Arbon am Bodensee 45
 Argeles sur Mer 350
 Arnbruck 502
 Aschach a. d. Steyr 121, 399, 419, 468,
 477
 Aschet 170
 Asten 113, 340
 Attersee 388
 Attnang-Puchheim 24, 31 f., 65 f., 78 f.,
 131, 156, 185, 201 f., 252-255, 271,
 274, 316, 394, 502, Bildteil
 Atzbach 402
 Aurach am Hongar 487
 Aurolzmünster 70, 99
 Außerbreitenau (Gem. Molln) 335
- Bachl 153
 Bad Aussee 271 f., 467
 Bad Hall 250, 283, 330, 332, 384
 Bad Ischl 25, 52, 78, 101, 131 ff.,
 137, 150 f., 172, 237, 260-276, 287 f.,
 293 f., 297, 346 ff., 377, 409, 462,
 499, 533 f.
 Bad Kreuzen 387
 Bad Schallerbach 283
 Balding 458
 Bayreuth 312
 Belgrad 484
 Berg 382
 Bergern 396
 Berlin 14, 187, 195, 197, 226, 231,
 312, 319 f., 328, 377, 388, 402,
 428, 479, 551
- Bern 44 f.
 Bernardin 170
 Beromünster 213, 299 f., 314, 325, 488,
 491, 494, 496 ff., 500 f., 503-508,
 511, 525, 555
 Bischofshofen 127
 Bludenz 45
 Braunau am Inn 65, 215, 277 ff., 316 ff.
 390, 404, 411, 415, 466 f., 478,
 480 ff., 496, 536, 555
 Braunsberg 485
 Breclav 106
 Breitenau 118
 Breslau 493, 504
 Brest 478
 Bruck an der Leitha 556
 Bruck-Waasen (Bruck an der Aschach)
 555
 Bruckmühl 130
 Brunn 38, 47, 52 ff., 56 ff., 68 f.,
 164 f.,
 198, 434
 Brunnberg bei Attersee 519
 Buchberg 252, 469
 Buchkirchen 41
 Budweis 48, 86
- Calais 478
- Dachau 259, 269, 304, 345 ff.,
 349 f., 374, 376, 384, 410, 421,
 480, 554
 Dietfurt 391
 Dippersdorf 207
 Dorfstetten 415
 Dortmund 309, 415, 545
 Döttling 338
 Dürnbach 526
 Dürndorf 173
 Düsseldorf 215
- Ebelsberg 102, 119, 146 f., 167
 Ebensee 56 ff., 88, 94, 133, 178, 198,
 266 f., 269, 271, 377, 408 f., 515,
 537, Bildteil
 Ebersbach 512
 Eberschwang 103, 129 f., 410, 438
 Eberstallzell 550
 Eferding 28, 118, 127 f., 423, 468,
 531
 Eggenberg 515
 Enns 52, 80, 103 112 f., 119, 205, 326,
 380, 537, 540
 Enzenkirchen 526 f.
 Erdmannsdorf (Gem. Gutau) 289
 Essen 14
 Esternberg 442

- Feldkirchen 478
 Fernau 191
 Feyregg (Gem. Pfarrkirchen) 123
 Fischlham 395
 Fleckendorf 541
 Flossenbürg 346 f.
 Forstau (Gem. Steinbach a. d. Steyr)
 124
 Frankenmarkt 471
 Frankfurt 521
 Freistadt 49 f., 99 f.; 103, 119, 121,
 137 ff., 157 f., 203 f., 206 f.,
 307, 344, 381 f., 400, 430, 445,
 451, 459, 482, 523, 531 f., 535,
 547
 Freistadt-Summerau (Grenzposten) 39 f.,
 48
 Friedburg 495

 Gaisbach 79
 Galgenau 206
 Gallneukirchen 91, 103, 449 f., 468
 Gallspach 422
 Garsten 70, 96, 98, 100, 140, 167, 270,
 329, 480, 554
 Gaspoltshofen 25, 130
 Gaumberg 79, 107, 109 f., 114, 179,
 315
 Gautham 417
 Geinberg 444
 Gmunden 28, 88, 91, 118, 133, 166, 172,
 177, 198 f., 237, 259, 265 ff., 271,
 296, 333, 346 ff., 412 f., 462 f.,
 494, 499, 503, 516, 525
 Gneixendorf 512
 Gnigl 391
 Goisern 25, 111, 132, 150, 199, 222,
 236 f., 261, 265 f., 269-273, 276,
 302
 Gosau 132 f.
 Graben 152
 Grafenbuch 487 f.
 Gramastetten 94
 Grätzen 28
 Graz 90, 239, 465
 Grieskirchen 62, 65, 71, 78, 312 f.,
 316 f., 420, 443, 452
 Groß-Köstendorf 369
 Großendorf 490
 Großgmain 277
 Großpriesenham 446, 472
 Großraming 46, 291, 346
 Grönuau 429, 462
 Grünburg 284, 286, 386, 398, 410
 Gschwandt (Gem. Gmunden) 296
 Gunskirchen, 206, 537-542, 556

 Gurs 350
 Gurten 383
 Gusen 207, 210 f.
 Gutau 289

 Haag am Hausruck 486
 Haagen 399
 Hackendorf 445
 Hacklbrunn 49
 Hagen 102, 148
 Hagenau (Gem. St. Peter am Hart) 219
 Hagenberg 136, 157
 Hägerberg 50
 Haid bei Mauthausen 135.
 Haid (Gem. Walding) 452
 Haiding b. Wels 507
 Hamberg 94
 Hamberg (Gem. Gramastetten) 97
 Handenberg 485
 Hargelsberg 456, Bildteil
 Hartheim 30, 546
 Hartkirchen 419 f., 492, 555, Bildteil
 Haselberg 493
 Haslach 38, 193
 Hausmanning 456
 Heinrichschlag 50
 Helfenberg 194, 391
 Helpfau 457
 Herzogreith 460
 Herzogsdorf 38
 Hilbern (Bez. Steyr) 218
 Hillbrechting 252
 Hinteredt 479
 Hinterschiffel 374
 Hinternebelberg 394
 Hinterstoder 518
 Hinterweißenbach 52
 Hirschbach 346
 Hofgastein 470
 Hofkirchen an der Trattnach 452, 469
 Hohenfurth (Krs. Kaplitz) 347 f.
 Hollabrunn 216
 Hölz 500
 Hölzl (Gem. Wels) 214
 Holzleithen 24, 59
 Homberg 544
 Hörsching 336, 396, 429 f.,
 517

 Innsbruck 54, 90, 242, 465
 Inzersdorf 418
 Ischl s. Bad Ischl
 Jagau 440
 Jägerberg 392
 Jochling 415
 Julbach 374

- Kaltenbach 275, 462
 Kapellen 51
 Kapfenberg 207
 Kaplitz 14, 28, 549
 Karlsruhe 366
 Katzenberg 444
 Kaufing 60, 252 f., 334
 Kefermarkt 139, 206, 543
 Kellner 435 f.
 Kemating (Post Roitham) 108
 Kiel 494
 Kiesdorf 442
 Kirchberg 78, 113
 Kirchdorf a. d. Krems, 14, 117, 123, 173,
 195 ff., 213, 284, 286, 364-367,
 382 f., 386, 410, 430
 Kirchham 453
 Klagenfurt 161
 Kleinmünchen 87, 144 ff., 167, 169
 Kleinraming 115, 364
 Kleinzell 393
 Klosterneuburg 41
 Koblenz 14, 367, 414, 444
 Kollerschlag 25
 Köln 215, 467
 Kranzing 392
 Krems 512
 Kremsegg (Gem. Kremsmünster) 155, 288
 Kremsmünster 117, 123, 154, 170, 288,
 498
 Krenglbach 507
 Kreutern (Bad Ischl) 260
 Krift 172
 Kristein 540
 Krumau 14, 28, 345 f., 348
 Kuglberg (Gem. Pfaffstätt) 279
 Küpfern 378 f.

 Laab (Gem. Braunau am Inn) 278
 Lambach 119, 257 f., 318, 334, 388 f.
 Laakirchen 25, 112, 132, 175, 259, 333 f.,
 458 f., 463, 555
 Lambrecht 424
 Landwied (Gem. Leonding) 153, 161
 Langenhart (Gem. St. Valentin) 103
 Langenstein 211
 Langstadtl 128
 Langstraß 440
 Lasberg 543
 Lasern 261
 Lauffen 261, 276
 Laussa bei Losenstein 107
 Leipzig 454
 Lembach 452
 Lemberg 293
 Lengau 392

 Leningrad 297, 325
 Lenzing 29, 131 f., 502
 Leoben 106
 Leonding 62, 153, 161, 179, 194, 314 f.,
 437, 469, 482
 Leonfelden 377, 440
 Leonstein 118, 123, 398
 Leopoldschlag 374
 Lest (Gem. Kefermarkt) 103, 139, 157
 Letten (Bez. Steyr) 216
 Lichtenberg (Bez. Urfahr) 110
 Lichtenegg 126, 170, 257, 375, 549
 Lienz 331
 Liezen 25, 271
 Lille 526
 Limberg 441
 Linz 3, 13 ff., 19, 24, 27 ff., 31,
 35, 38 ff., 49, 56 f., 59 f., 62 ff.,
 66, 68 ff., 72 ff., 77 ff., 84 ff.,
 94 ff., 98 ff., 109 ff., 117 ff.,
 122, 126 ff., 132, 134, 136, 140 ff.,
 155-161, 163 f., 166-171, 174 f.,
 177 ff., 184, 186-193, 196 f., 199,
 202-211, 219, 223, 225 ff., 230 ff.,
 234, 237-240, 242, 244-250, 255,
 257 f., 260, 265, 267, 269 f., 276,
 279 f., 284, 286, 289 f., 292 ff.,
 302 ff., 306 ff., 313 ff., 332 ff.,
 336 ff., 340 ff., 367-372, 375 f.,
 380-384, 386 f., 389-396, 398-438,
 440-454, 456, 458, 460, 465, 467 f.,
 474-478, 480, 482-502, 505-527, 529 f.,
 532 f., 534 ff., 539 f., 543, 546 ff.,
 551, 554 ff., Bildteil
 Lochen 391 f.
 Lohnsburg 405
 London 312, 428, 489, 492, 495, 501, 506,
 511, 525
 Lorch 540
 Losenstein 157, 221, 537
 Lungendorf 522
 Lustenau 97, 261, 315 f., 521
 Lyon 488

 Mannersdorf 452
 Maireben 526
 Marchtrenk 43, 65, 347, 383
 Mattighofen 60, 129 f., 276 f., 279 ff.,
 317, 496
 Mauerkirchen 346, 457
 Mauthausen 14, 19, 30, 85, 103, 118, 135,
 199, 205-208, 210 f., 251, 257 f.,
 283, 295, 303, 312, 318 f., 333 f.,
 402, 427, 501, 505, 529 ff., 538,
 540 ff., 551, 556, Bildteil
 Mehrnbach 392

- Meppen 459
 Michaelnbach 402
 Micheldorf 71, 123, 196 f., 213, 284,
 380
 Mistelbach 216
 Mistlberg 523
 Mitter St. Thomas 496
 Mitterkirchen 497
 Mitterndorf 271
 Mitterweißenbach 133, 275
 Mödling 58
 Molln 295, 367
 Mönchdorf 499
 Moos (Gem. Vorchdorf) 289
 Moos (Gem. Mattighofen) 130
 Moskau 69, 91, 104, 120, 236, 267, 285,
 297, 306, 308, 312, 322, 325, 488,
 490, 495, 503
 Mühlbachberg 432
 Mühlwang 401
 München 27, 44, 178, 204, 369, 391,
 399, 411
 München (Stadelheim) 280, 333
 Münichholz 431, 434, 500, 544

 Natternbach 411 f.
 Neu-Turkowitz (Krs. Krumau) 348
 Neuhaus 525
 Neufelden 538
 Neuhofen im Innkreis 440
 Neukirchen 537
 Neukirchen an der Enknach 480 f.
 Neuzeug (Gem. Sierning) 51, 324, 326
 Niederbuch 113
 Niederlaab 41
 Niederleithen 388
 Niedernhart 255
 Niederrirkung (Gem. Ried i. d. Riedmark)
 303
 Nürnberg 545

 Oberbuch 113
 Oberhaid (CSR) 137
 Oberhaid (Puchberg) 47, 146
 Oberjosefstal 157
 Oberlandshaag 478
 Oberlindbach (Gem. Schalchen) 130
 Obermicheldorf 380
 Obernberg am Inn 383, 424
 Oberpuchenu 38
 Obertraun 87
 Oberndorf (Kaplitz) 348
 Oberndorf (Gem. Schönau) 450
 Oberschöfiring 418
 Oberschwand 532
 Oberstraß 395

 Oberweidlham 301
 Oberwindhaag 50
 Oftering 517
 Ohlsdorf 283, 428
 Oranienburg 319
 Ostermiething 422
 Ottensheim 304, 348, 452
 Ottnang 130

 Paris 194, 344, 527
 Partenstein 21
 Pasching 457, 523 f.
 Passau 27, 178
 Pausing 378
 Pehamberg 28
 Peilstein 38
 Pelmburg (Gem. Hellmondsödt) 348
 Perg 303, 501
 Pernau 65 f., 72
 Pesendorf (Gem. Waldneukirchen) 284
 Pettenbach 173, 195, 289, 522
 Pettighofen 130, 480
 Pfaffing (Gem. Pettenbach) 289
 Pfarrkirchen 452
 Pichl 366, 430, 487, 493
 Pichl bei Windischgarsten 383
 Pichlern (bei Sierning) 116 f.
 Pichling (Stadt Linz) 338
 Pinsdorf 266
 Pöstlingberg 151, 153
 Potsdam 14, 332
 Prag 86, 90 f., 113, 117, 157 f., 188,
 282, 548
 Pramet 446, 472
 Pregarten 136, 157, 307, 449, 451, 509 f.,
 543, 549
 Preising 488 f.
 Primesberg bei Goisern 150, 261, 408
 Puchberg bei Wels 48, 65, 67
 Puchenu 38, 214, 368 ff., 372, 403
 Pucking (Bez. Linz-Land) 145, 542
 Punzing 373
 Puppung 423, 475, 498, 528
 Purgstall 331
 Pürnstern 113 f.
 Putzleinsdorf 452
 Pyhrn-Paß 25

 Raab 286 f., 378, 380, 387, 414, 417,
 554
 Rading (Gem. Roßleithen) 296, 430
 Radom (Polen) 29
 Rainbach 381, 531
 Rainbach bei Freistadt 554
 Rainberg (Bez. Melk) 89
 Ramingsteg 47, 60

- Ranshofen 65, 411, 466 f., 478
 Regau 488 f.
 Reichenthal 532
 Reichraming 119 ff., 196, 437, 537
 Reiterndorf (Bad Ischl) 150
 Ried im Innkreis 14, 47, 78, 88, 93, 96,
 99, 103, 108, 111, 118, 128 f., 137 f.,
 160, 163, 226, 230, 276, 279, 383,
 397, 398, 401, 410, 424, 440, 444,
 466, 548 f.
 Ried im Traunkreis 197, 489 f.
 Ried in der Riedmark 103, 303
 Rittmühle (Fabrik) 177
 Rohr 117, 493
 Rohrbach 38, 193, 376 f., 382, 391,
 448, 453, 510
 Roitham 463
 Rom 511
 Rosenau (Gem. Garsten) 85
 Rosenau (bei Windischgarsten) 46 f., 117,
 173
 Rosenheim (Bayern) 554
 Roßleithen 71, 197, 430, 487
 Rüstorf 334
- Saarbrücken 521
 Salzburg 53 f., 137, 185 f., 202 f., 236,
 248, 266 f., 270, 276 f., 283, 312,
 317, 439, 485, 507, 539
 Sandl 49, 193
 St. Ägidi 445
 St. Florian 107, 147, 301, 461, 524, 537,
 539, 541
 St. Georgen 515
 St. Georgen im Attergau, 472 ff., 536
 St. Georgen am Walde 497, 509
 St. Johann im Pongau 216
 St. Leonhard bei Freistadt 451, 459 f.
 St. Magdalena 160, 491
 St. Marien 396, 417 f.
 St. Marienkirchen 555
 St. Martin im Innkreis 471
 St. Martin im Mühlkreis 525
 St. Martin (Gem. Traun) 112, 145, 157,
 160, 419
 St. Oswald bei Freistadt 451
 St. Pankraz 444, 518
 St. Peter 87
 St. Peter am Hart 219, 390
 St. Peter am Wimberg 448
 St. Peter bei Klagenfurt 161
 St. Pölten 56, 313, 412, 538
 St. Thomas am Blasenstein 496 f.
 St. Ulrich bei Steyr 306, 384
 St. Ulrich 50, 60 f., 90, 119
 St. Valentin 60, 103, 125, 311, 328, 332
- St. Wolfgang 428
 Sarleinsbach 510-512
 Sarstein (Gem. Bad Goisern) 222
 Sattledt 439
 Seehaus 495
 Seewalchen 480
 Sierning 51, 115 ff., 156, 177, 196, 392,
 399, 423, 487, 526, 549
 Sierninghofen 423
 Simbach am Inn 281
 Sinzing 422
 Sonntagberg 464
 Spital am Pyhrn 25, 284 ff., 366, 382,
 491
 Suben am Inn 405, 421
 Summerau 90, 531
 Sunglgraben 46
- Schallerbach 206
 Schalchen 129 f., 276
 Schärding 62, 526
 Scharlinz 87
 Scharnstein 173
 Schenkenfelden 512 ff.,
 Schickenhäuser 41
 Schindlauer 376
 Schlägl 376
 Schleißheim 542
 Schleggen 551
 Schlenkenberg 248 f.
 Schlierbach 213
 Schneidemühl/Pommern 255
 Schön (Gem. Micheldorf) 117, 380
 Schönau im Waldviertel 450
 Schönegg 51
 Schörfling 391, 480
 Schörgenhub 451
 Schürzendorf (Gem. Kremsmünster) 123
 Schwanenstadt 401
 Schwarzach 248
 Schwarzenberg 518
 Schwaz 110
 Schwertberg 157
 Schwertfern 471
- Stadl 257
 Stadl-Paura 84, 293
 Stadl-Traun 297
 Stalingrad 219, 222, 300, 303, 308,
 367, 457, 470, 503
 Steg (Gem. St. Georgen a. d. Gusen) 346
 Stein 405
 Steinbach am Zieberg 364 ff.
 Steinbichl 428
 Steinerkirchen an der Traun 504
 Steinwänd 492

- Steyr 14 f., 21, 24, 28 f., 31, 47,
 50 f., 55, 59 ff., 78, 84, 90, 93,
 103, 114 ff., 119 ff., 137, 140 f.,
 143, 149 ff., 154, 156, 158 f., 160,
 164 f., 177 f., 184, 186-192, 195 f.,
 210 f., 216, 218, 220, 226 ff., 283 f.,
 288, 290, 294 f., 305, 319 ff., 324 f.,
 327 ff., 332 f., 340 f., 346 f.,
 364, 378 f., 384, 392 f., 400, 403,
 421, 431, 434, 436, 455, 470, 478,
 487, 500, 518, 526, 544, 547 ff.,
 554
 Steyregg 315, 518
 Steyrmühl 88, 108 f., 134, 164, 166,
 178, 259, 333 f.
 Stifting 465
 Stötten 458 f.
 Straßburg 322
 Straubing (Bayern) 451, 453, 529, 555
 Strienzing 470
 Strohheim 399
 Stuttgart 215, 504, 512

 Taufkirchen an der Pram 286
 Teichstätt 392
 Ternberg 46, 526
 Thalheim 65, 67, 170
 Thening 103, 113
 Thongraben 422
 Timelkam 236, 267, 415, 455, Bildteil
 Tragwein 287, 523
 Traun 103, 107, 112 f., 118, 145, 161,
 316
 Traunkirchen 65, 259 f., 536
 Trölsberg (Gem. Zeib) 137
 Trumau 212
 Tufetsham 252
 Tunis 367
 Turin 460
 Türnitz 313

 Ufer (Gem. Mauthausen) 135
 Ulrichsberg 376
 Ungenach 435
 Untergaisbach 509
 Untergrünburg 410
 Unterlochen 130
 Unterschaden 423
 Untersee (Gem. Bad Goisern) 222
 Unterwald 384
 Unterweißenbach 450, 482
 Unterweikersdorf 306
 Urfahr 28, 51, 148, 158, 193, 304, 315,
 454
 Urfahrwänd 88
 Urleinsberg 380
 Utzenaich 506

 Veichter 509
 Vöcklabruck 88, 130 f., 202, 237, 259,
 412, 425 f., 519
 Vöcklamarkt 425 f.
 Vorchdorf 65, 177, 195
 Vorderstoder 365
 Vorderweißenbach 51 f.

 Waizenkirchen 373, 465
 Waldburg 532
 Waldegg 95
 Walding 452
 Waldneukirchen 284
 Walterding 391
 Wankham 488 f.
 Wartberg 60, 136, 157, 195, 509
 Wartberg ob der Aist 530
 Warschau 372
 Washington 14
 Wegscheid 315
 Weicheln (Krs. Krumau) 346
 Weimar-Buchenwald 210 f.
 Weißenbach (Gem. Steinbach am Attersee)
 274
 Weißenbach an der Enns 493
 Weißenkirchen 65
 Weitersfelden 451
 Wels 14, 24 ff., 31, 42 ff., 55, 61 f.,
 65 ff., 72, 76 f., 93 f., 111, 118,
 126 f., 131, 141 f., 149 f., 160 f.,
 165, 170, 173, 177 f., 187, 190 ff.,
 205 f., 214 f., 222, 226, 252-258,
 271, 290 ff., 302, 312, 316, 318 f.,
 326 f., 341, 346, 368, 375, 382,
 407, 419 f., 423, 432, 435, 439,
 441, 447 f., 459 f., 464, 470 f.,
 475 f., 480, 490, 493, 497 f., 500,
 502, 517, 522, 534, 537, 539, 549,
 552
 Weng 407
 Werfen 216
 Wernstein 215
 Weyer 46, 116, 195, 207, 398
 Weyer-Land 378
 Wien 3, 13, 19, 21, 24 f., 28 f., 36 f.,
 56, 58, 70, 72 f., 80 ff., 84 f., 90,
 92, 97 f., 100, 105 f., 108, 110, 129,
 133, 153, 159 f., 164 f., 169 f., 170,
 172 f., 198, 201 f., 204, 214 ff.,
 234 ff., 237 ff., 250, 253 f., 256,
 259, 261, 263, 266, 268, 270, 275,
 277, 281, 297 ff., 301 ff., 305,
 309 f., 312, 319 f., 325, 328 ff.,
 332 f., 335, 337, 340, 346, 366,
 372, 397, 400, 431, 434, 438 ff., 450,
 453, 455-462, 464-472, 474-477, 479,
 491, 502 ff., 511, 526, 537, 544, 551,
 555, Bildteil

Wiesen 271
Wilhering 25
Wimpassing 375
Wimsbach 153
Windhaag 49, 374
Windischgarsten 25, 46, 71, 152, 173,
197, 291, 296, 365 f., 382, 487
Winkling 60
Wolfsegg 130, 287, 374
Wöllersdorf 47, 106, 120, 156, 188,
202, 228, 230, 312, 334, 349

Wörth 475
Wr. Neustadt 58, 329, 547
Wuppertal-Barmen 478

York 495

Zell am Pettenfirst 479
Zizlau 101
Zürich 56 f.
Zwettl 216

Bildteil

Sämtliche Abbildungen im DOW

Herr Dollfuß!

Sie haben in Ihrer Rede in Klosterneuburg, als Sie wieder einmal drohen gingen, um die Arbeiter zum Wall von Ihrer Klasse zu bewegen, gesagt:

„Arbeiter! Euch die Möglichkeit zu geben, den Menschen zu gewinnen, daß christliche Liebe wirklich lebendig ist und alle umschlingen soll, ist unter Wille...“

Wir fragen Sie, Herr Dollfuß:

1) Ist das christliche Liebe, daß Sie ein Jahr lang eine Politik getrieben haben, die einen Verzweiflungsausbruch der Arbeiter zur Folge haben mußte?

2) Ist das christliche Liebe, daß Sie hunderte Arbeiter, obwohl noch im letzten Augenblicke die Möglichkeit zu einer Verteidigung befehlen hätte, hinrichten ließen?

3) Ist das christliche Liebe, daß Sie die Wohnstätten der Arbeiter mit Kanonen und Mitrailleuren zerstören ließen?

4) Ist das christliche Liebe, daß Sie noch nach Ihrem Siege brave Arbeiter dem Hunger auslieferen? War Ihnen noch zu wenig Blut geflossen? Warten noch nicht genug Mütter, Frauen und Kinder?

5) Ist das christliche Liebe, daß Sie tausende Arbeiter in Kerker und Konzentrationslagern durch Ihre Schergen peinigen lassen? Daß Sie Greise und Kranke warten lassen, denen nichts als ihre Gefangung vorgeworfen werden kann?

6) Ist das christliche Liebe, daß Sie das mühselig gesammelte Vermögen der Arbeitervereine, ihre Zeitungen, ihre Bücher zerstören und die Gewerkschaften dem Völkchen der Untertanen ausgeliefert haben?

7) Ist das christliche Liebe, daß Sie laufende Arbeiter aus ihren Arbeitsstellen vertrieben haben und noch vertreiben wollen, damit für Ihre Söldlinge, für die Banden der Arbeitermörder Platz gemacht wird?

8) Ist das christliche Liebe, daß Sie die unglücklichen Kinder der Februarmärtyrer lieber verrecken lassen wollen, als Sie erlösen, daß Sie gullergige Menschen im zivilisierten Europa ihrer annehmen und sie zu Edeleuten machen?

Wir glauben Ihren schönen Worten nicht, Herr Dollfuß! Wir wissen, Sie sind ein bestialischer Zurecht, der unter dem Einfluß eines mordgierigen Soldatesken Instinkt. Wir wissen: Sie haben den heiligen Eid gebrochen, den Sie auf die Verfassung geschworen haben! Wir wissen: Sie haben heuchlerisch den Kämpfern vom Februar Pardon versprochen und sie dann trotzdem den Schergen ausgeliefert! Wir wissen, daß Sie Schuld sind an allem verlogenen Blute, schuldig daß neues, unglückliches Leid seit dem Februar über unser armes Land gekommen ist!

Wir wollen nichts gemein haben mit Ihnen und den Verbrechern, unter deren Gewalt heute das Land schmachtet! Wenn Sie manchmal schöne, verlockende Worte sagen, wenn Sie uns mit dem Zuckerbrot ködern wollen, so tun Sie dies nur deshalb, weil Sie noch immer Angst vor den Arbeitern haben, weil Sie noch immer die Kraft der Arbeiter fürchten und die Vergeltung davor!

1 Illegales RS-Flugblatt, 1934

2 Der Linzer RS-Funktionär Theodor Grill

3 Illegales Flugblatt des Landeskomitees Oberösterreich der RS, 1934

1



Gemeinen und Generösen!
Gen. Bernasch, dessen Flucht aus dem Linzer Landesgerichte berechtigten Aufsehen erregte, hat am 26. Mai

Deutschland verlassen und befindet sich seit dieser Zeit in Zürich.

Die Flucht Bernaschs, von Nationalsozialisten bewerkstelligt, gab Anlass zu den wildsten Gerüchten. Bernasch sei zu dem Nazi-Propagandisten, hiess es bei dem einen, er sei schon lange Nazi gewesen, nachdem die anderen Gerüchte verstanden es die Nazi, dass Stimmung für die nationalsozialistische Bewegung von dem Rachegedühl gegen die Herrschaft der Dollfußs, hatten viele Arbeiter die Hoffnung, dass der Haas der Sozialisten und Nationalsozialisten gegen die Dollfußsregime eine gemeinsame Aktion gegen die Herrschaft abgeben würde. Bernaschs Flucht nach Zürich veranlasste diese Erwartung und gab mancher Schutzblätter, der in der Februarzeit unter der roten Fahne kämpfte, völlig seinen Übertritt zu den Nazi.

Einem Mitarbeiter des österreichischen Nachrichtendienstes in Bern erklärte Bernasch folgendes:

„Doch hat nicht eines Augenblicke daran dachte, meine proletarisch-nationalistische Überzeugung aufzugeben. Keine ich, das Kampf, den die Arbeiter in ganz anderen Umständen gegen die Dollfußs-Regime führt, in Österreich der österreichischen Arbeiterbewegung angeschlossen zu können. Ich habe mich aber in letztem Abschnitte meines Aufenthaltes in Wien davon überzeugt, dass, wenn die nationalsozialistische Bewegung der Nationalsozialisten, sogar ein rein weltliches Zusammenspiel in Österreich zum Sturz der Dollfußs-Regime angeschlossen.“

Als ich mich bei der Landesleitung Österreich der NSDAP verabschiedete, erklärte mir einander in aller Öffentlichkeit, dass wir als separate politische Gegner existieren. Ich habe Deutschland als Marxist betreten und als Marxist verlassen und bin überzeugt, dass die österreichische Arbeiterbewegung die Dollfußs-Parteien nur als eigener Kraft stürzen kann.“

Gemeinen, waren heraus aus dem Nationalsozialisten, keine Kampforganisationen mit ihnen. Vergisst nicht die terroristische Brutalität der braunen Faschisten in Reichs Adolf Hitler.

Schafft die Voraussetzungen für das Sieg der proletarischen Revolution. Einzig in die Kampffront der revolutionären Sozialisten.

Landeskomitee O.Ö. der Revol. Sozialisten.

3

2

Im Namen des Bundesstaates Österreich!

Vor dem Landesgerichte Linz als Schöffengericht hat am 2. April 1935, unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates **H i r s c h a l l**, in Anwesenheit des O.L.G.-Rates **Dr. Leubauer** als Richters, der Schöffen **Julius Wagner** und **Karl Weissenegger**, des Schriftführers **Dr. Ortner**, im Gegenstand des Staatsanwaltes **Dr. Mliner-Gollisch**, der Angeklagten **1.) Ignaz Böhm**, **2.) Friedrich Dametz**, **3.) Josef Schiefermayer** und des Verteidigers **Dr. Schmeisser** über die ankl. Verbrechen, die die Staatsanwaltschaft Linz gegen

1.) **Ignaz Böhm**, geboren am 23. Jänner 1895 in Kirchberg, Böhmen, nach Linz komm. konf. verh., Hilfsarbeiter in Linz, Gürtelstrasse 84,

2.) **Friedrich Dametz**, geboren am 12. September 1868 in Linz, dahin unkonf., v.a. ledig, Buchhändler in Linz, Gürtelstrasse 10,

3.) **Josef Schiefermayer**, geboren am 13. Jänner 1904 in Kirchberg bei Linz, nach Leonding bei Linz unkonf., konf. ledig, Handelsreisender in Leonding, Gumbert 10, wegen am 1. 1/2 73, 54 a, 540, 305 und 30. St. G., am 2.) und 3.) 1/2 68 a, 3.0, 305 und 306 St. G. erbeben hatte.

Das Land.sgericht Linz als Schöffengericht hat am 2. April 1935 zu Recht erkannt:



Am 6. Landestage der Bundesbahnen von Oberösterreich.

Die wiederholten Reden haben die Bundesminister betont, daß die Interessen der Arbeiter Österreichs im Auge haben und daß sie nicht tun um mit der Arbeitererschaft eine Einvernehmen zu kommen.

Die Arbeiter der Bundesbahnen sehen aber fröhlich wieder, wie Arbeiter erfolgreich, empfangen und ihre primitivsten Rechte verwirklicht werden. Die Arbeiter der Bundesbahnen O. Öst., glauben, daß die Regierung ihren Worten Treue folgen lassen soll, um Verbessern bei den Bundesbahnen zu finden.

Die Delegierten der Bundesbahnen fordern daher:

- 1.) Die sofortige Freilassung aller Antifaschisten und die Niederschlagung der laufenden Prozesse (wegen solche).
- 2.) Das Streikrecht.
- 3.) Sofortige Zurückziehung aller politischen Maßregeln von Eisenbahnen, sowie der Zwangsversicherung etc.
- 4.) Legalisierung der verschiedenen Arbeiterorganisationen.
- 5.) Die geplante Reform der Sozialversicherung, die eine gewissen Verschlechterung für die Arbeiter und Angestellten bringt, darf nie durchgeführt werden.

Die Bundesbahnen Oberösterreichs.

4 Urteil des LG Linz gegen die Linzer RS-Funktionäre Ignaz Böhm, Friedrich Dametz und Josef Schiefermayer, 3. 4. 1935

5 Der in die CSR emigrierte sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Richard Strasser

6 Illegales Flugblatt der "Bundesbahner Oberösterreichs", 1935

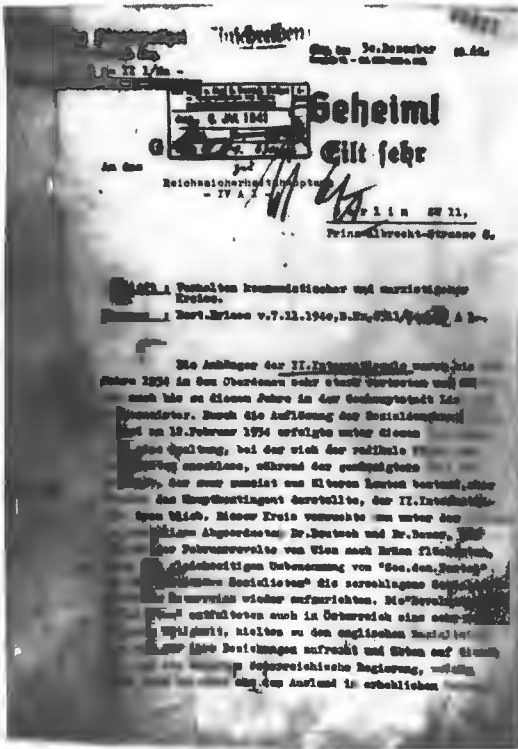


Oberösterreicher im Spanischen Bürgerkrieg:

7 Der RS-Funktionär Josef Wurmböck

8 Der KPÖ-Funktionär Franz Brandstätter

9 Der Linzer Schutzbündler Alois Grünberger



13 Bericht der Gestapo Linz an das Reichssicherheitshauptamt über Sozialisten und Kommunisten, 30. 12. 1940

14 Der sozialdemokratische Parteisekretär Richard Bernaschek, ermordet am 18. 4. 1945 im KZ Mautausen

15 Urteil des OLG Wien gegen die sozialistischen Eisenbahner Karl Jakubetz aus Attnang-Puchheim und Franz Harringer aus Linz, 2. 11. 1943

13



14

Rechtskräftig!
Linz, den 2. November 1943.
Der Geschäftsbesitzer der
Geschäftsstelle:
Justizangestellte,
Oberlandesgericht Wien
7 0/6 133/43

Hochverratsache I
Haft I

In Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen
Karl Jakobetz, Wagenmeister der Deutschen Reichsbahnen, geboren am 3. 12. 1898 in Linz, Glaubenslos, verheiratet, zuletzt wohnhaft gewesen in Attnang-Puchheim, Koenigsstrasse 31/32, derzeit in Haft, wegen Verbrechens gegen §§ 80, 81, Abs. 2 und 3, § 1 RStGB, und § 1 Rundfunkverordnung,
und gegen
Franz Harringer, Reichsbahnarbeiter, geboren am 1. 5. 1894 in Weiburg (Kreis Freistadt, O. D.), Glaubenslos, verheiratet, zuletzt wohnhaft gewesen in Linz, Hochgasse 37, derzeit in Haft, wegen Vergehens gegen § 139/1 RStGB,
hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 2. November 1943, an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Oberlandesgerichtsrat Dr. Kunze, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Dr. Seibert,
Landgerichtsrat Dr. Ott,
als Beisitzer der Staatsanwaltschaft beim OLG Wien:
Erster Staatsanwalt Dr. Makowski,
als Obmann der Staatsanwaltschaft der Geschäftsstelle:
Justizangestellte Kaiser,
nach der in Linz durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:
Die Angeklagten Karl Jakobetz und Franz Harringer werden verurteilt und straf:
Karl Jakobetz wegen Herstellung einer hochverräterischen Verbindung durch Haftabnahme des Richard Forstner als Verbindungsmann und wegen Abbruchs des englischen Rundfunks zu 4 Jahren (3) Jahren sechs (6) Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrenloshaft,
Franz Harringer wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens zu 6 Monaten Gefängnis.
Auf die erkannten Strafen werden bei Karl Jakobetz 1 Jahr 3 Monate und bei Franz Harringer 4 Monate Untersuchungshaft abgerechnet.
Das bei Karl Jakobetz beschlagnahmte Rundfunkgerät wird eingezogen.
Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
§ 2 RStGB.
Als es im Frühjahr 1943 gelang, in Reichagen Salzburg eine grossangelegte Organisation der illegalen KPÖ aufzurollen, wurde auch der Bestand einer Organisation der "Revolutionären Sozialisten Österreichs" (RSÖ) aufgedeckt.
Diese illegale marxistische Bewegung hatte sich nach der Niederwerfung des Februärputsches und dem Verbot der SPÖ im Jahre 1934 gebildet unter der Bezeichnung "Vereinigte sozialistische Partei Österreichs" gebildet, welche später in RSÖ abgeändert wurde. Es waren vor allem die aus der Fortführung des politischen Nachkampfes entschlusenen linkenradikalen Anhänger der Sozialdemokratie, welche sich in dieser neuen marxistischen Organisation zusammenfanden, die auch von der zweiten Internationale als Einzelorganisation anerkannt wurde. Ihre wichtigsten politischen Zielsetzungen waren die Errichtung einer demokratischen Republik, die Wiedergewinnung der Organisationsfreiheit der Arbeiterschaft zur Schaffung einer Einheitsorganisation des Proletariates und der Kampf gegen den "Faschismus". Der Gedanke einer Volks-

15

| | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| Gefangener - GED am 3.11.1948 19 Uhr in Wien | | (Name) Anna Haider geb. Ladislav geb. am 25.3.08 in Wien | | (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | |
| (Beruf) Hilfsarbeiterin (Wohnort) Wien, Ringstr. 48 (Familienstand) ledig (Mutter) Maria Ladislav, Wien III, 202a, Schottentor 2-3a Grube 38/9 | | (Mutter) Maria Ladislav, Wien III, 202a, Schottentor 2-3a Grube 38/9 | | (Mutter) Maria Ladislav, Wien III, 202a, Schottentor 2-3a Grube 38/9 | |
| (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | | (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | | (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | |
| (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | | (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | | (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 (Geburtsort) Wien (Geburtsdatum) 25.3.08 | |



17

16

16 Häftlingskarteiblatt der Kommunistin Anna Haider

17 Der KPÖ-Funktionär Sepp Plies-eis

18 Der KJV-Funktionär Alois Straubinger



18

7 J 211. 61

N A T I

Anklageschrift

- Nr. 3/2, 16 Der Arbeiter Friedrich Schwager aus Timelkam (Ober-Donau), geboren am 3. März 1913 in Eitelfeld, verheiratet,
- Nr. 134 wegen illegaler kommunistischer Betätigung in Jahre 1936 von dem Bezirkspolizeikommissariat in Badolzaheim mit vier Monaten Arrest bestraft,
- Nr. 88/30, 16/18 am 4. März 1941 vollst. festgenommen und seit dem 13. April 1941 auf Grund des Rücktritts des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofes bei dem Landgericht in Weis vom 9. April 1941 (Nr. 2/41) in der Haftanstalt in Weis in Untersuchungshaft, bisher ohne Verteidiger,

Klage ist an,

von Sommer 1940 bis zu seiner Festnahme in Elm, Galsheim und anderen Orten der Ostmark fortgesetzt das hochverratliche Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiches gehörendes Gebiet von Reiches Inanspruchnahme und mit Gewalt die Fortsetzung des Reiches zu hindern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat auf die Herstellung und Aufrechterhaltung eines organisierten Unruhmachens gerichtet war.

Verbrechen nach § 80 Abs. 1 und 2, § 83 Abs. 2 und 3 Nr. 1 RStGB.

Der

BEI DER VERHANDLUNG
O. u. d. H.
Verhandlung.

Am 23. Mai 1942

Beauftragter Bestrafung der deutschen Gefolgschaftsmitglieder wegen Arbeitsvertragsbruchs.

An .. Beschäftigten der Betriebswerke des VGH, Timelkam, Ober-Donau.

Folgende deutsche Gefolgschaftsmitglieder wurden wegen Arbeitsvertragsbruchs durch unberechtigtes Verbleiben von der Arbeit bestraft und mangelhaft:

1. Gefolgschaftsmitglied
 ✓ **1. G e f o l g s c h a f t s m i t g l i e d e r** Giese, geb. 20.7.1896, in Weis in der W. G. Nr. 44 171.
 Laut Verfügung des Leiters der Arbeitswerke Timelkam/Donau als Beschäftigter des Reichsbetriebswerks der Arbeit vom 19.8.1944 - Nr. 91-185/44/W. -

2. Gefolgschaftsmitglied
 ✓ **2. G e f o l g s c h a f t s m i t g l i e d e r** Franz, geb. 21.8.1917, Elektroarbeiter in Stahlwerk, Gofe-W. Nr. 269.
 Laut Urteil des Landgerichtes Linz/Donau vom 7.3.1944.

3. Gefolgschaftsmitglied
 ✓ **3. G e f o l g s c h a f t s m i t g l i e d e r** Jozsef, geb. 7.2.1925, Hilfsarbeiterin in der Reichsbetriebswerkstatt, Gofe-W. Nr. 64 097.
 Laut Urteil des Landgerichtes Linz/Donau vom 29.2.1944.

4. Gefolgschaftsmitglied
 ✓ **4. G e f o l g s c h a f t s m i t g l i e d e r** Max, geb. 23.8.1896, Stenograf in der W. Gofe-W. Nr. 355 wurde Antrag auf Einweisung in ein Arbeitsvertragsbruchsverfahren auf 8 Wochen bei der Reichsbetriebswerkstatt Linz/Donau gestellt. W. wurde am 3.7.1944 bereits in Haft genommen.

5. Gefolgschaftsmitglied
 ✓ **5. G e f o l g s c h a f t s m i t g l i e d e r** Alois, geb. 15.5.1910, Hilfskraftführer im Reichsbetriebswerk, Gofe-W. Nr. 61 062, wurde Antrag auf Einweisung in ein Arbeitsvertragsbruchsverfahren auf 8 Wochen bei der Reichsbetriebswerkstatt Linz/Donau gestellt. Beh. wurde am 7.3.1944 bereits in Haft genommen.

Der deutschen Gefolgschaft ist von vorstehenden Bestrafungen Kenntnis zu geben.

Erhalten: sämtliche Betriebe und Abteilungen.

Verhandlung.

Stempel

19 Anklageschrift gegen den KPÖ-Funktionär Friedrich Schwager aus Timelkam, am 20. 2. 1943 zum Tode verurteilt

20 Aushang der Eisenwerke Oberdonau betreffend Bestrafung von Betriebsangehörigen wegen Arbeitsvertragsbruchs, 23. 3. 1944

21 Urteil des VGH gegen Stefan Rambausch aus Linz wegen Wehrkraftzersetzung, 26. 11. 1943

Abdruck
10 J 812/43
4 L 221/43

In Namen
des Deutschen Volkes :

In der Strafsache gegen den Mitarbeiter Stefan Rambausch aus Linz/Oberdonau, geboren am 28. November 1905 in Gmüts, zur Zeit in dieser Sache im gerichtlichen Untersuchungshaft, wegen Zerstörung der Wehrkraft bei der Volksgerichtshof, d. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 21. November 1943, an welcher teilgenommen haben

- als Richter:
- Volksgerichtshof Müller, Vorsitzend,
 - Oberlandesgerichtsrat Mummert,
 - Hilfspräsident Langoth,
 - Obergeneralarbeitsführer Jortschy,
 - Generalarbeiter Stöckel,
 - als Vertreter des Staatsanwaltes:
 - Staatsoberanwalt Janger.

Jur. Beauftragter :

Der Angeklagte hat in Folge von Arbeitskameraden der Hermann-Göring-Werke in Linz lange Zeit hindurch systematisch defaististische Anden geführt. Er wird wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Rechtskräftig!
Lins, den 7. Oktober 1943,
Der Urkundsbeamte der
Geschäftsstelle:
Kreiter
Justizangestellte.

Oberlandesgericht Wien
7. Ofa 297/43

In Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen
Josef Schrenk, geboren am 3.3.1905 in Liebenaus, rk., verheiratet, Hilfsarbeiter, deutschen Reichsmangobrigade, wohnhaft in Hausmanning Nr. 3, Gemeinde Hargelsberg, Kreis Linz,
wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 KEStVO,
hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 7. Oktober 1943,
an welcher teilgenommen haben
als Richter:
Landgerichtsdirektor Dr. Seibert,
(gemäss Artikel I Abs. 1 der Verordnung zur weiteren Kräftigerparnis an der Strafrechtspflege vom 29.9.1943, BML I, Seite 346),
als Beamter der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Wien:
Erster Staatsanwalt Dr. Mayer,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
Justizangestellte Elstner,
nach der in Linz durchgeführten Hauptverhandlung für Recht erkannt:
Der Angeklagte Josef Schrenk hat am 4.5.1943 in Zusammenhang an Maria Kastner wehrkraftversetzende Äußerungen gemacht: Er wird hierfür zu zwei (2) Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Haft verurteilt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen.
Gründe:
Der Angeklagte unterließ sich anfangs Mai 1943 in Vorhause des gemeinsamen Wohnhauses mit der Ehefrau Maria Kastner, deren Otto zur Wehrmacht eingezogen war und an der Ostfront stand, im Laufe des Gesprächs führte er darüber Klage, dass er zu wenig zum Essen und zum Rauchen habe. Als ihm die Kastner vorstellte, dass unsere Soldaten oft viel weniger haben, sagte er: "Ja warum sind die Soldaten denn so dünn, die sollten sich halt aufhalten, natürlich nicht einer allein, sondern alle zugleich zeit, dann könnten sich die anderen einen Breck helfen". Frau Kastner hielt ihm nun entgegen, was mit uns würde, wenn die Soldaten an der Front nicht ihre Pflicht täten, worauf der Angeklagte erwiderte: "Das nichts würde werden, denn dann können höchstens die Juden und die Kirche ich nicht".
Dieser Sachverhalt wurde vom Gerichte auf Grund der Angaben der Augustin-Kastner in der Hauptverhandlung als erwiesen angenommen.
Der Angeklagte behauptete in der Hauptverhandlung, dass Maria Kastner zunächst geschwiegen erwidert habe, dass ihr Mann nicht genug zu essen und zu rauchen habe, worauf er nur erklärt habe, dass er zu wenig zum Rauchen habe. Maria Kastner sei eine verlogene Person, welche ihm geküßelt gesamt sei, da er ihrem Liebwerden kein

22 Urteil des OLG Wien gegen
Josef Schrenk aus Hargelsberg wegen Wehrkraftzerstörung, 7. 10. 1943

23 Urteil des LG Linz gegen Pauline Ritter aus Ebensee wegen Verstoßes gegen die Wehrkraftschutzverordnung, 11. 12. 1940

24 Urteil des Sondergerichts Linz gegen Johann Stöttner aus Hartkirchen wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz, 28. 8. 1942

22

6 Vr 1558/40

In Namen des deutschen Volkes!

Das Landgericht Linz, Abt. 6 hat gegen Pauline Ritter
44 Jahre, Betriebsleiterin in Ebensee, Bahnhofstrasse 36 a
wegen § 4 zum Schutze der Wehrkraft erhebens Anklage nach der am
11.12.1940 unter dem Vorsitz des LGDir. Hans Angerer in Anwesenheit
des OLGHr. Dr. Matschinger und LGR. Kasin als Richter und der Ledilla
Schrockenadel als Schriftführerin und in Gegenwart des
I. Staatsanwaltes Dr. Leidinger der Angeklagten Pauline Ritter
und des Verteidigers Dr. Brunner durchgeführten Hauptverhandlung
am 11.12.1940 an Recht erkannt:

Die Angeklagte ist schuldig, sie hat im Oktober und
am 9.11.1940 in dreimaliger Aufeinanderfolge in Ebensee, vorstätzlich
gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene
Verordnung dadurch, dass sie jeweils ein Paket mit Lebensmittel bel-
gebenen Kriegsgefangenen, zuwarf, verstossen.

Sie hat hierdurch das Vergehen nach § 4 der Fdg. zur
Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deut-
schen Volkes von 26.11.1939, BML I, 3.2319 begangen und wird hierfür
nach dieser Gesetzesstelle 1. Strafsatz zu
4 (vier) Monaten Gefängnis
und gem. § 389 StVO. zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Auf die Strafe ist gem. § 256a StVO. die Verwahrung und Unter-
suchungshaft von 10.11.1940, 23.30 Uhr bis 11.12.1940, 14.30 Uhr
anzurechnen.

Gründe:
oooooooooooo

KMs 8a/42

Urteil.

In Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen
Johann Stöttner,
am 19.9.1894 in Hartkirchen, Kreis Grieskirchen, verb., Ein-
w. in Hartkirchen Nr. 24, unbescholten hat das Landgericht
Linz als Sondergericht in der Sitzung vom 28.8.1942, an wel-
cher teilgenommen haben
als Vorsitzender: LG. Präs. d. R. Dr. Mittermayr
als Beisitzer : LG. Präs. d. R. Dr. Mittermayr
LG. R. Dr. Weber
als Beamter der Staatsanwaltschaft: STA. Dr. Berger
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle: J. Ang. Weidlich
nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens nach § 2 des
Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat u. Partei
v. 20.12.1934, R.G.Bl. I 8.1269 zu
4 (vier) Monaten Gefängnis
verurteilt.
Der Angeklagte hat die Kosten des Strafverfahrens
zu tragen.

Gründe:

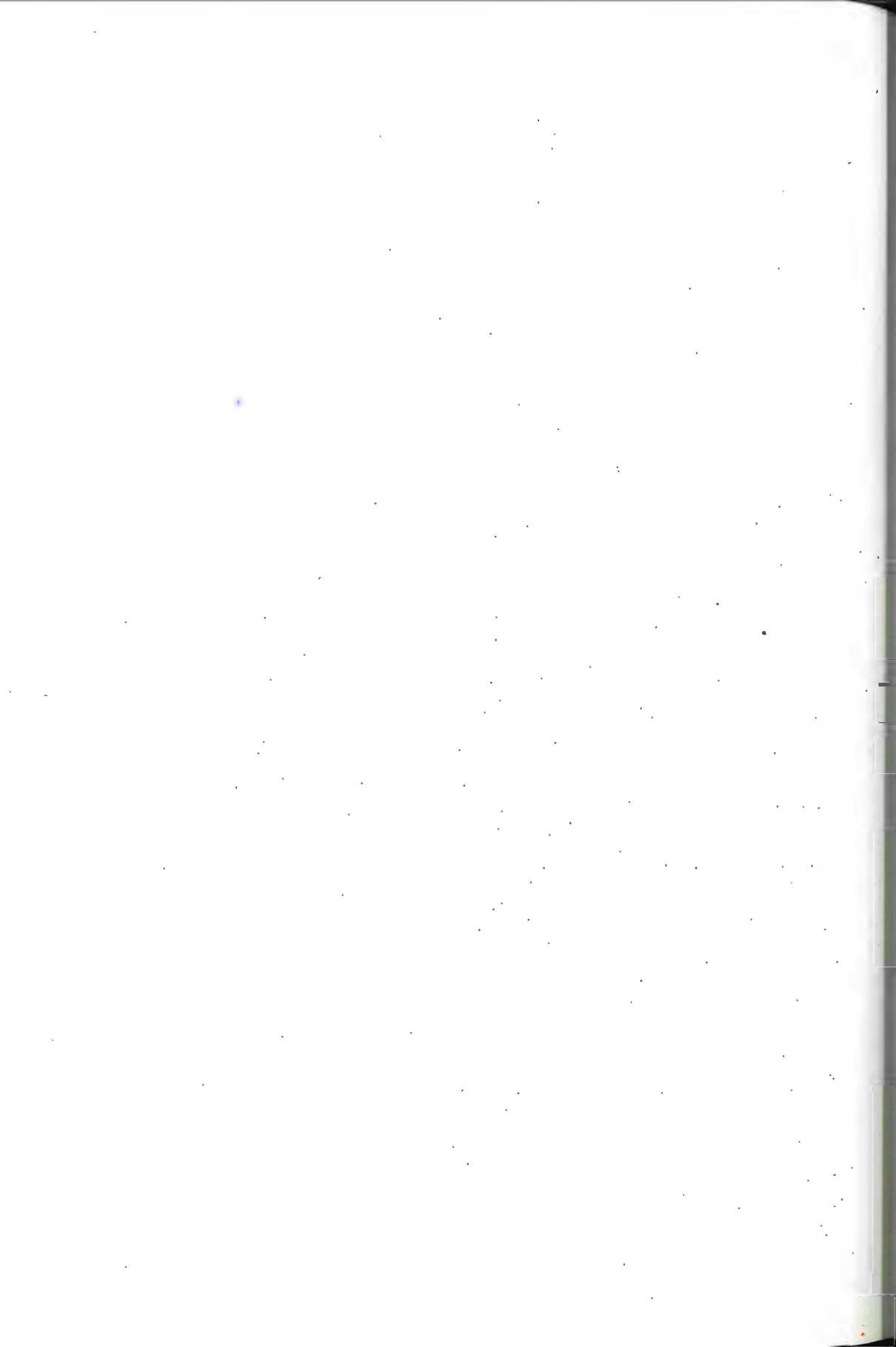
Der Angeklagte Johann Stöttner, geb. 19.9.1894, besitzt
eine Landwirtschaft in Anwesenheit von 11 Joch. Er betätigt
sich auch als Tierheilkundiger und ist Buch- u. Kassenführer
des Raiffeisenkassen Hartkirchen. Er war vor dem Anschluss
Mitglied des kath. Volksvereins.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, dass er im Okto-
ber u. November 1941 in Hartkirchen nicht öffentlich u. be-
willig gebläse, hetzerische und von niedriger Gesinnung
zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates
oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen
geschaffenen Einrichtungen gemacht habe, die geeignet sind, das
Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.

23

24





den großen Betrieben) den größten Anteil daran hatte. In eigenen Kapiteln werden Widerstand und Verfolgung des konservativen Lagers, der katholischen Kirche, der evangelischen Kirchen, überparteilicher Gruppen, der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen sowie der Juden und Zigeuner dokumentiert. Eigene Kapitel beschäftigen sich mit der Euthanasieanstalt Hartheim und dem Konzentrationslager Mauthausen. Neben dem organisierten Widerstand gab es aber auch einen breiten Strom von individuellen Widerstandshandlungen (Sabotage, Abhörer ausländischer Sender, defätistische und antinazistische Äußerungen, Wehrkraftzersetzung, Hilfe für Juden und Kriegsgefangene), der zugleich ein Ausdruck der Stimmung der oberösterreichischen Bevölkerung war.

In übersichtlicher Form – nach sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten gegliedert – werden die Dokumente bzw. Auszüge wiedergegeben. Jedes Dokument wird genau beschrieben (Behörde, Betreff, Datum u. dgl.) und der Deponierungsort angegeben. Eine sachgerechte Einleitung zu jedem Kapitel – von anerkannten Historikern und Archivaren verfaßt – stellt den Zusammenhang zwischen den einzelnen Dokumenten her. Zahlreiche Photos und Faksimiles vermitteln einen anschaulichen Eindruck von dieser Zeit, und umfangreiche Register erleichtern den Zugang zu diesem Werk.

Ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk für jeden politisch, zeitgeschichtlich oder lokalhistorisch Interessierten, für Historiker, Bibliothekare und Archivare, für Politiker und Lehrpersonen.

